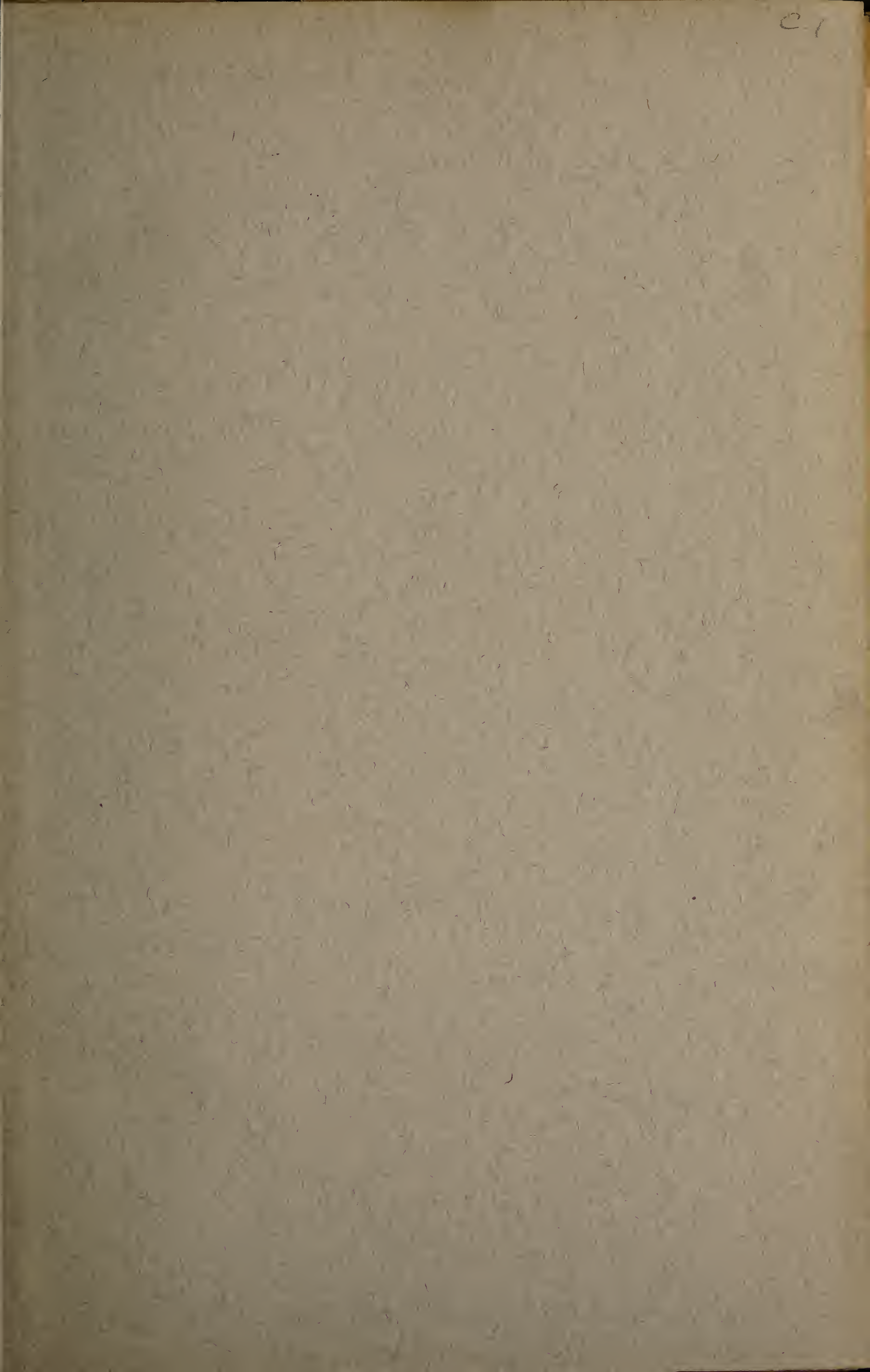










rgan des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen“
für die gesamten Bestrebungen der Blinden.
Schriftleiter: Direktor K. BÜRKLEN in Purkersdorf bei Wien.
zugspreis des monatlich erscheinenden Blattes ganzjährig 24.000 Kronen, für das Ausland 4 Goldkronen.

Jahrgang. Wien, Jänner/Februar 1924. 1./2. Nummer

Das Schreiben der Blindenschrift.

Von Direktor K. Bürklen, Purkersdorf.

Beim Schreiben durch Blinde ergeben sich aus der Art der Schrifterzeugung weitgehende Verschiedenheiten. Das Schreiben ist von ganz verschiedenartigen Hilfsmitteln bedingt, welche den Schreibakt stark beeinflussen. Hebold (1876) führt dreierlei Methoden an, die als die bemerkenswertesten hervorzuheben sind.

1. „Am leichtesten ist für den Fall Rat zu erteilen, wenn ein in späteren Jahren Erblindeter von der Fertigkeit im Schreiben, die er sich als Sehender angeeignet hat, noch weiter Gebrauch machen will. Da in diesem Falle die der Hand des Blinden von früher her noch geläufige Bildung und Verbindung der Buchstabenformen vorausgesetzt werden kann, so bedarf es nur eines Hilfsmittels zur Leitung der Hand für die gerade Richtung und Entfernung der Schriftreihen.“ Für diesen Zweck wurden die verschiedensten Schreibtafeln konstruiert, die dem Erblindeten mehr oder minder gut das Schreiben der erlernten Schrift ermöglichen. Allerdings muß dabei derselbe darauf verzichten, das Geschriebene selbst wieder zu lesen.

Mit den gleichen Hilfsmitteln versuchte man aber auch Früherblindeten das Schreiben zu lehren. Um ihnen die Form der Buchstaben zu vermitteln, schnitt man dieselben vertieft in Holztafeln ein und ließ sie dieselben mit einem Griffel so lange nachfahren, bis sie erfaßt und wiedergegeben werden konnten. Die erste Zeit des Blindenunterrichtes war von dieser Bemühung erfüllt, die insoferne eine vergebliche blieb, als die Schrift des Blinden meist unleserlich blieb. Heute kommt diese Methode lediglich nur mehr für den Zweck in Betracht, auch dem Früherblindeten seinen Namen schreiben zu lehren, um seine Namensunterschrift leisten zu können.

Um die Leserlichkeit dieser Blindenschrift zu sichern, erfanden Hebold und Guldberg Schreibtafeln, auf denen durch feste oder verstellbare Ausschnitte Hilfe für die Bildung jedes einzelnen Buchstaben geboten wurde. Mittelst dieser Schreibtafeln erscheint das Schreiben bedeutend erleichtert, jedoch auch um Vieles verlangsamt. Ein handschriftlicher Charakter vermag sich auf ihnen kaum mehr zu entwickeln, aber sie werden, obwohl sie nur eine Flachschrift liefern, ihrer Handlichkeit wegen immer noch gebraucht.

2. Die mit der ersten Methode erzielten Resultate, welche in keiner Weise der angewandten Zeit und Mühe entsprachen, empfahlen „als Ersatz für das Schreiben das Drucken mit Hilfe kleiner Handpressen. Der Eifer, mit welchem solche Druckmaschinen verschiedenster Konstruktion hergestellt worden sind, ist besonders rühmlich anzuerkennen. Einige liefern jedoch nur eine farbige Druckschrift, die für Blinde nicht lesbar ist, andere zwar eine farbige Hochschrift, die aber nur in dem Falle, wenn ein allgemein bekanntes Alphabet angewendet wird, gleichzeitig auch von Sehenden gelesen werden kann." Von diesen Apparaten steht heute noch der Klein'sche Stacheltypenapparat für eine von Sehenden und Blinden lesbare Reliefschrift und die gewöhnliche Schreibmaschine für Schwarzdruck in Verwendung.

3. „Man hat endlich auch zur Erleichterung des Lesens und Schreibens der Blinden besondere Schriftsysteme erfunden, unter denen das System der Punktschrift von Braille am weitesten verbreitet ist. Es läßt sich mit Hilfe eines einfachen, wenig kostspieligen Apparates (der Punktschrifttafel) leicht schreiben." Außerdem wurden für dasselbe Schreibmaschinen hergestellt, auf welchen durch einen akkordmäßigen Niederdruck von Tasten je ein Buchstabe hergestellt werden kann, während derselbe auf der Punktschrifttafel aus einzelnen Punkten gebildet werden muß.

Schon aus dieser Vielfältigkeit der Schreibmittel ist zu ersehen, daß das Schreiben der Blinden von jenem der Sehenden bedeutend abweicht. Eine Gleichartigkeit ergibt sich nur dort, wo auch der Blinde die Schrift der Sehenden gebraucht, also zu deren Herstellung in gleicher Weise tätig sein muß. Das Drucken fertiger Buchstaben kann nur in beschränktem Sinne als Schreiben aufgefaßt werden. Wir ziehen daher als Schreiben in erster Linie nur jene Tätigkeit in Betracht, wo der Blinde sowohl in der Flachschrift als in der Punktschrift die Einzelheiten der Buchstaben zu bilden gezwungen ist.

Nach Meumann (1914) wird der Schreibakt eingeleitet durch den Willensimpuls zum Schreiben und durch die mit ihm verbundene Einstellung der Aufmerksamkeit auf die Auslösung des beim erwachsenen Menschen wohl eingeübten Schreibmechanismus. Unter den Vorstellungen bei dem spontanen Schreiben (Auswendigschreiben) müssen notwendig die Bedeutungsvorstellungen, also das, was der Schreibende schriftlich ausdrücken will, vorangehen. Es müssen sich nun

ferner dieselben Teilvorgänge einstellen, wie beim Lesen, außer daß der motorische Schreibakt als solcher hinzukommt und als der eigentliche Endzweck des Schreibens erscheint, denn auch beim Schreiben wird das Geschriebene zugleich innerlich gehört und die von uns geschriebenen Worte werden zugleich gelesen oder auf das einzelne Wort bezogen, das heißt: mit den Bedeutungsvorstellungen werden zugleich reproduziert die Wortklangbildvorstellungen, Sprechbewegungsvorstellungen, Schreibbewegungsvorstellungen und Schriftbildvorstellungen. Aber der veränderte Endzweck bringt beim Schreiben eine andere Art des Zusammenwirkens der gleichen Partialprozesse hervor als beim Lesen. Da nämlich die ganze Einstellung des Schreibenden auf spontanen motorischen Ausdruck der Gedanken gerichtet ist, so müssen wir erwarten, daß überhaupt Bewegungsvorstellungen beim Schreiben eine größere Rolle spielen als beim Lesen, und zwar sowohl die Sprech- als die Schreibebewegungsvorstellungen."

Diese letztere Tatsache wird am augenfälligsten, wenn der Blinde die Schrift der Sehenden schreiben lernt. Nach der angegebenen Methode fährt er die Form des Buchstaben so lange nach, bis er sie durch die gemachten Bewegungen erfaßt hat und sie nachzubilden vermag. Die Schreibebewegungsvorstellungen bilden hier sicher die Grundlage des Schreibaktes, der sich sonst, wenn wir auch keine Sicherheit dafür haben, in gleicher Weise vollzieht wie beim Sehenden. Außer der Buchstabenform muß hier die Abmessung der Größenverhältnisse, welche sich beim Sehenden unter der Kontrolle der Augen vollzieht, die größten Schwierigkeiten bereiten. Ohne Hilfsmittel ist sowohl die Einhaltung der Zeilenrichtung wie die der Mittel-, Ober- und Unterlängen der Buchstaben nicht möglich. Je weiter die Anhaltspunkte beim Schreiben der einzelnen Zeichen gehen, wie bei der Hebold- oder Guldbergschrift, die direkt in Ausschnitte geschrieben werden, desto mehr erleichtert sich natürlich der mechanische Schreibakt. Am leichtesten fällt wohl die Bildung der Großantiquabuchstaben bei der Heboldschrift, da sie einen einfachen geometrischen Formcharakter aufweisen und meist vom Lesen dieser Reliefschrift bereits bekannt sind. Das häufige Abbrechen des Schreibstiftes in den Ecken der Ausschnitte führte bei der Heboldtafel dazu, unter das Schreibpapier ein abfärbendes Papier zu legen und nun in Spiegelschrift von rechts nach links schreiben zu lassen. Die damit verbundene Umkehrung des Buchstabenbildes, die wir auch beim Schreiben der Punktschrift wieder finden werden, bedeutet natürlich eine Erschwerung, unter der vor allem das Schreibenlernen leidet und von der in letzter Zeit wieder abgegangen wird.

Einer eingehenderen Erörterung als jener der heute nur mehr in beschränktem Umfange verwendeten Flachschriften müssen wir das Schreiben der Punktschrift unterziehen.

Die für die Darstellung der Punktschrift gebrauchte Punktschrifttafel besteht aus zwei durch ein Scharnier verbundenen Blechtafeln, von denen die obere rechteckige Ausschnitte von der Größe des Punktschriftfeldes, die untere korrespondierend mit den Ausschnitten sechs halbkugelförmige Vertiefungen oder drei durchgehende Längsrillen zeigt. Zwischen diese Tafeln wird nun ein Papier von entsprechender Stärke gelegt und mittelst eines abgerundeten Stahlstiftes, welcher sich in einem birnförmigen Holzhefte befindet, werden die Punkte in das Papier gestochen, vielmehr in die Grübchen der unteren Tafel gedrückt. Diese von dem Erfinder der Punktschrift Barbier herrührende Schreibtafel, bei welcher die Punkte nach abwärts gedrückt werden, so daß sie beim Umlegen des herausgenommenen Papieres als erhabene Punkte zu lesen sind, macht die Umkehrung der Schriftzeichen und das Schreiben von rechts nach links notwendig. Vergebens hat man sich bemüht, eine Schreibtafel herzustellen, auf welcher die Punkte erhaben nach aufwärts gebildet werden können und ein Schreiben von links nach rechts möglich gewesen wäre, denn Chlumetzky (1918) nennt es „eine Vergewaltigung der Natur, daß ein europäischer Kulturmensch gegen alle schon von altersher übernommenen Regeln verhalten wird, in verkehrter Richtung und verdeckt zu schreiben und damit Schwierigkeiten zu überwinden hat, die selbst den Geübtesten und Intelligentesten gegenüber der analogen Tätigkeit der Vollsinnigen in argen Nachteil setzen. Freilich hat die Punktschrift-Schreibmaschine da für viele Wandel geschaffen, aber lange nicht für alle.“

Namentlich der erste Schreibunterricht wird von dieser Schwierigkeit wesentlich bestimmt und es erscheint vollkommen gerechtfertigt, wenn das Schreiben der Punktschrift nicht gemeinsam mit dem Lesen, sondern erst später vorgenommen wird. Die bei Sehenden übliche Schreiblesemethode kann für die Blindenschule kein richtiges Vorbild abgeben.

Der Schreibunterricht beginnt mit einer Orientierung auf der Punktschrifttafel bezüglich der Form, Zahl und Zeilen der Ausschnitte, Papiereinlegen und Herausnehmen und mit dem Stechen einzelner Punkte. Die Orientierung im einzelnen Ausschnitte erfolgt in der Weise, daß man ohne Papiereinlage die sechs Grübchen aufsuchen läßt, von denen vier in den Ecken, zwei an den Längsseiten des Rechteckes stehen und bezeichnet im Gegensatze zum Sechspunktfeld beim Lesen die rechtsstehende Reihe der Punkte mit 1, 2, 3, die linksstehende mit 4, 5, 6. Für die Anfänger fällt wohl das Aufsuchen der Grübchen in den Ecken am leichtesten, während das Finden der Grübchen 2 und 5 sicherlich sich schwieriger gestaltet, weshalb manche Schreibtafeln in den Längsseiten der Ausschnitte noch Einkerbungen zeigen. Diese Anhaltspunkte können jedoch bald entbehrt werden, da sich die Grübchen in so geringer Entfernung voneinander befinden, daß die Spitze des Griffels bei halbwegs richtiger Bemessung der Richtung und Entfernung leicht von einem Grübchen in das andere gleitet und bei ein-

gelegtem Papier auch der größere oder geringere Widerstand des Papieres die Auffindung erleichtert. Schließlich bildet der Zeigefinger der linken Hand, welcher orientierend bei den Schreibbewegungen mitwirkt, Hilfe zur Auffindung der einzelnen Punkte.

Bei geübten Schreibern ergibt sich kein Unterschied in den Schwierigkeiten der Auffindung der Punkte 2 und 5 gegenüber jenen in den Eckpunkten. Bei meinen Untersuchungen über die „Schreibflüchtigkeit der Braille'schen Punktschriftzeichen“ (Zeitschrift 1916) ergab sich, daß die Punkte 1, 2 und 3 fast gleich rasch geschrieben wurden, womit für geübte Schreiber die Annahme widerlegt erscheint, daß die Punkte in den Ecken leichter zu finden sind als die dazwischenliegenden. Von den einzelnen Punkten im Ausschnitte steht in bezug auf die leichte Auffindbarkeit Punkt 1 obenan; dann folgen die Punkte 2 und 3. Ob die Punkte 4, 5 und 6 den Punkten 1, 2, 3 darin nicht überlegen wären, konnte nicht ersehen werden, weil diese Punkte alleinstehend in den Zeichen der Vollschrift nicht vorkommen. Die Wahrscheinlichkeit spricht wohl dafür, da die Punkte 4, 5, 6 beim Schreiben an der linken Seite des Ausschnittes liegen und daher dem von rechts kommenden Griffel besser liegen als die Punkte 1, 2, 3 der rechten Seite, bei deren Aufsuchen der Griffel oft einen kurzen Weg zurückmachen muß.

Die natürliche S c h r e i b b e w e g u n g geht von rechts nach links, von der beim Schreiben unterhalb stehender Punkte nach abwärts abgewichen werden muß.

Die Schreibflüchtigkeit geht parallel mit der Zahl der Punkte, aus welchen die Buchstaben bestehen. Mit der Zahl der Punkte verlängert sich der Schreibweg und damit wieder die zur Darstellung der verschiedenen Zeichen notwendige Zeit.

Wie gestaltet sich nun der S c h r e i b w e g, welcher bei der Bildung einzelner aus mehreren Punkten bestehenden Zeichen zu machen ist? Bei den einpunktigen Zeichen handelt es sich lediglich um das Auffinden der Punktstellen.

Die Schwierigkeit des Schreibweges bei zwei- und mehrpunktigen Zeichen wird bedingt vom Ausgangspunkte der Schreibbewegung sowie von der Zahl und Lage der Punkte zueinander, aus welcher sich Richtung und Länge des Schreibweges ergeben. In der Mehrzahl der Fälle nimmt der Schreibweg seinen Ausgang von Punkt 1 (siehe Tafel!), in geringerer Zahl von den Punkten 2 oder 3. Der Richtung nach treten folgende Schreibbewegungen auf: wagrecht von rechts nach links, senkrecht, und zwar sowohl abwärts als aufwärts, schräg abwärts und aufwärts und schließlich Verbindungen aller dieser Richtungen. Der Schreibweg an den Seiten des Rechteckausschnittes entlang ist leicht zu finden und bietet daher weniger Schwieirgkeiten als die Ueberquerung des Ausschnittes in schräger Richtung.

Darstellung des Schreibweges

beim Schreiben der Punktschrift

	Ausgangspunkt 1.:	Ausgangspunkt 2.:	Ausgangspunkt 3.:
Aufsuchen einzelner Punkte			
Wagrechter Schreibweg			
Senkrechter Schreibweg			
Wag- und senkrechte Schreibwege verbunden			
Schräger Schreibweg (abwärts)			
Mit senkrechtem Schreibwege verbunden			
Schräger Schreibweg (aufwärts)			
Mit senkrechten Schreibwegen verbunden			
Schreibweg einer Zeile			

Die auf der Tafel angegebenen Schreibwege sind die kürzesten und aus diesem Grunde für die schriftliche Darstellung der Punktschriftzeichen maßgebend. Für das Schreibenlernen empfiehlt wohl auch Demal (1917) noch die Schreibung in arithmetischer Reihenfolge der Punkte, doch weist er selbst auf die großen Verschiedenheiten auch bei langjährigen Schreibern hin, welche keinerlei bestimmte Punktfolge einhalten und verlangt daher, daß die Schüler schon im ersten Schreibunterricht an eine bestimmte Schreibordnung gewöhnt werden. Wo das Schreiben getrennt vom Lesen vorgenommen wird, wäre unbedingt an den auf der Tafel dargestellten Schreibwegen festzuhalten. Dieser Schreibweg wäre erst auf einer weiteren Stufe beim Worteschreiben dahin abzuändern, daß der Schreiber die Reihenfolge der Punkte stets der Form des nachfolgenden Zeichens anpaßt. Hiebei dürften sich individuelle Abstufungen ergeben, denen weniger Bedeutung beikommt als der festen Einprägung des richtigen Schreibweges schon beim Schreibenlernen.

Für den ersten Schreibunterricht, der bisher ziemlich oberflächlich behandelt wurde, stellten Demal und Wanecek (1917) zwei Lehrgänge auf. Der analytische Gang geht vom Sechspunktzeichen aus, aus welchem sich alle Zeichen leicht entwickeln lassen, der synthetische von den Elementen der Buchstaben, von den einzelnen Punkten, aus welchen die Buchstaben nach ihrer steigenden Schwierigkeit aufgebaut werden.

Die Schreibflüchtigkeit der Punktschrift bleibt gegenüber der Schreibfertigkeit der Sehenden natürlich immer eine geringe, besonders für jene, welche die Blindenschrift erst später erlernen. Javal (1904) bemerkt diesbezüglich: „Ich schreibe nur vier Worte in der Minute, aber auch der geübteste Blinde bringt es kaum über acht und selbst mit Hilfe der Kurzschrift höchstens auf zehn, aber das nur auf Kosten der Leserlichkeit; denn wenn man sich dabei mehr beeilt, macht man Fehler und die Punkte gelingen nicht immer recht. Nach alledem ist es sicher, daß, von wenigen Ausnahmen abgerechnet, die Blinden dreimal langsamer schreiben als die Sehenden."

Bei meinen Schreibversuchen (1916) wurden in der Minute 38 (allerdings stets gleichartige) Buchstaben geschrieben.

Das Eindrücken der Punkte in das verhältnismäßig starke Papier erfordert gegenüber dem Schreiben der Sehenden eine solche Kraftanstrengung, daß eine Ermüdung der Hand bald eintritt. Untersuchungen hierüber wurden noch nicht angestellt.

Der innere Vorgang beim Schreiben vollzieht sich derart, daß der schriftlichen Darstellung ein stilles Sprechen vorangeht. Zu der akustisch-motorischen Wortvorstellung assoziieren sich die kinästhetischen Vorstellungen der Schreibbewegungsempfindungen. Das dadurch entstehende Schreibbild kann nicht wie beim Sehenden ein optisches sein, sondern nur

auf den Schreibbewegungsvorstellungen beruhen. Da man annimmt, daß beim Schreiben ein besonderes Zentrum in der Großhirnrinde mitwirkt, muß ein solches Schreibzentrum auch bei Blinden vorhanden sein, wenn dasselbe auch bisher nicht nachgewiesen wurde. Zu beachten ist, daß beim Blinden das erzeugte Schreibbild eine Umkehrung des Leseschriftbildes ist, wodurch eine Trennung des Lesens und Schreibens der Punktschrift wohl genügend gerechtfertigt erscheint.

Das sehende Kind schreibt buchstabierend, während der Erwachsene ein ganzes Wort oder eine Wortgruppe im Schreibakt zusammenfaßt. Das Gleiche läßt sich wohl auch von Blinden annehmen. Anfangs muß der blinde Schüler seine Aufmerksamkeit und seinen Willen auf jeden einzelnen Punkt des Zeichens richten, wobei im Gegensatze zum Lesen die Form des Zeichens weniger zur Geltung kommt.

Die Gestaltung des Lehrplanes auf der Mittelstufe der österreichischen Blindenanstalten.

Von O. Wanecek und A. Kaiser, Purkersdorf—Wien.

Der vom Lehrkörper der n.-ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf vorgeschlagene Lehrplan für die Grundschule (1. bis 4. Schuljahr) stellt auf experimental-psychologischen Voraussetzungen fußend, das handelnde Erfassen der Umwelt, die Heimat- und Lebenskunde, in das Zentrum der Unterrichtsbetrachtung. Die gleichen Voraussetzungen fordern eine der psychischen Notwendigkeit des Zöglings entsprechende Anpassung des Unterrichtes auf der Oberstufe. Dabei ist aber Achtung zu haben, daß gewisse Ueberlegungen einen nichts vernachlässigenden Gesamtbildungsplan verbürgen. Die Unterstufe hat ihren Unterricht vornehmlich auf das naturwissenschaftlich-praktische Bildungselement zu stützen. Nun aber erfassen andere Momente das geistige Interesse mehr und mehr. Denn, ähnlich wie es Croswell (siehe Meumann, Vorlesungen) bei den Sehenden gefunden hat, läßt sich auch bei den Blinden ein Zurücktreten der mehr physischen Funktionen vor den geistigen bei fortschreitendem Alter konstatieren. Eine auch nur rohe, ziffernmäßige Aufstellung über die Beliebtheit der Lehrfächer bei Blinden wird uns sofort aufklären darüber und namentlich das mittlere Bildungsalter charakterisiert seine geistigen Interessen, mit den noch nachwirkenden manuell physischen verbunden, in der unbedingten Ueberlegenheit der Erdkunde vor allen anderen Unterrichtsfächern. Die Erdkunde, zu der die Heimatkunde geworden, kann einerseits des manuellen Elementes, des Kartenlesens, nicht entraten, anderseits ist es schon zu sehr geistig abstrakter Natur, um nicht der sich entwickelnden Geistesfähigkeit nachhaltigst Nahrung zu geben.

Wenn auch nicht vergessen werden darf, daß, wie schon Herbart feststellt, das Interesse des Schulkindes nicht allein

auf den Lehrinhalt, sondern auch zu einem großen Teile auf die Lehrerpersönlichkeit zurückzuführen ist, so konnten wir doch eine so allgemeine und umfassende Bevorzugung des geographisch-historischen Lehrgutes, wie sie verzeichnet werden konnte, nicht anders deuten, als daß es den Kindern auf diesen Altersstufen das geeignetste Objekt erscheint, an dem es das Bedürfnis nach geistigem Erwerb befriedigen kann.

Das erklärt auch, daß auf den höheren Schulstufen bei den Blinden eben dieses Gebiet als Mittelpunkt, als Konzentrationsgegenstand zu behandeln ist.

Die moderne Geschichtsbetrachtung verlangt die Berücksichtigung der Kulturverhältnisse eines einheitlichen Zeitraumes unter Zurückdrängung der chronologischen Merkpunkte, die geliefert werden aus den Lebensdaten der Herrscher, beziehungsweise aus den mehr oder minder zufälligen Jahreszahlen ihrer Schlachten. Das Kulturniveau des Volkes, vornehmlich des eigenen, in den verschiedenen Epochen soll betrachtet werden, die Oberstufe wird eine Art Zusammenfassung erreichen, indem sie die einzelnen Kulturgebiete längsschnittartig verfolgt. Demnach sind der Mittelstufe die Querschnitte, d. h. der Ausbau des geschichtlichen Gesamtbildes der betreffenden Zeiten nach jeder Richtung hin vorbehalten. Alle die nötigen Anknüpfungspunkte kann die Heimat der Schüler, beziehungsweise der Anstaltsort, liefern.

Damit berühren wir den Gedanken, der für die Aufstellung des Lehrplanes für die Grundschule maßgebend gewesen war: möglichst reales Erfassen unter gebührendster Ausnützung der Heimaterinnerungen. Nur auf diese Art ist das Prinzip bodenständiger Anschaulichkeit im Internate durchzuführen. (Siehe Wanecek, Zur Gestaltung des Lehrplanes für die Grundschule, Scheibb, Bodenständigkeit und Heimatkunde im Blindenunterrichte, Zeitschrift für das österr. Blindenwesen, 1921.) Nur auf Heimaterinnerungen und realen Erkenntnissen fußend, ist der gleichsam symbolisierende Unterricht, der notwendig wird im historisch-geographischen Lehrgebiet der Mittel- und Oberstufe, möglich ohne Wortunterricht zu bleiben, den Dir. Heller auf der Blindenlehrerfortbildungswoche so eingehend und treffend charakterisiert hat. Der Unterricht auf der Grundschule muß formal den Blinden eine Vorstellungswelt zu geben imstande sein, die mit unerschütterlichen, eindeutigen und gleichbleibenden Grundanschauungen erfüllt ist, die als Apperzeptionshilfen Normalwerte werden können, die jetzt phantasie- und gefühlsmäßig verarbeitet werden können. Erst diese beiden Voraussetzungen — Pflege der Heimaterinnerungen und festgefügter Vorstellungsschatz — berechtigen von der Stufe der elementaren Anschauung fortzuschreiten zur Abstraktion, der Anschaulichkeit und Realität naturgemäß auch jetzt im Unterrichte wesentlich bleiben muß.

Die Zentralstellung des hist.-geographischen Lehrgutes auf der Mittel- und Oberstufe verbürgt aber eine beachtungswerte

Beziehung auf einen einheitlichen Erziehungsplan, der nichts vernachlässigen will. Hat die Grundschule mit ihrer Betonung des naturwissenschaftlich-praktischen Gebietes sich als die Schule der elementaren Tätigkeit und elementaren Kenntniserwerbe erwiesen, so daß sie einerseits das Gemüt für das Naturempfinden bereitet und andereseits die praktische Seite im Innenleben des Blinden geweckt hat, so tritt die Mittel- und Oberstufe nunmehr als die Schule des historisch-geographischen Lehrzentrums mit den nötigen Anforderungen an den Schüler, die die abstrakten Befähigungen in ihm weckt, die den Verstand und die Intelligenz an Dingen schult, die außerhalb des Bereiches der realen Erreichbarkeit liegen, heranbringt. Nun ist es geboten, in nutzbringender Weise soziale, staatsbürgerliche Erkenntnisse in höherem Sinne zu verwerten und die nötigen Gefühlswerte zu erwecken. Diese Gesamtbildungsarbeit verbürgt also eine allseitige Bildung, eine nach jeder Richtung hin befriedigende Persönlichkeitsentwicklung und die Grundlegung zu einem sittlichen Charakter, da sie keine Seelenqualität vernachlässigt.

Wurde das jeweilige Kulturniveau als Betrachtungsbild in den Vordergrund gerückt, so ist der kulturhistorische Betrieb des Unterrichtes zugleich die natürlichste Grundlage, die Gemeinschaft der Blinden; wie sie physisch und geistig sich repräsentiert, die Gemeinschaft, die keinem Blinden unwesentlich ist und sein soll, ungezwungen zu betrachten. Das große Kulturgemälde, das jeweils entstehen soll, läßt naurgemäß die Stellung des Blinden als ein wesentliches Kriterium einer Kulturepoche erscheinen. Gerade die Stellung und Beachtung, die der Blinde innerhalb einer Gemeinschaft findet, charakterisiert den Gemütszustand, die Kulturhöhe, das rechtliche, soziale, sittliche und humanitäre Empfinden am schärfsten.

So öffnet sich im Blinden selbst für den Blindenlehrer ein Band, das hinüberführt über die Grenzen der engeren Heimat in die Weiten der Welt. Die Gemeinschaft der Blinden wird uns leicht zu einem Symbol dessen, wonach die Welt heute noch mit Schmerzen ringt, nach der Gemeinschaft aller Menschen, an der zu bauen, jeder einzelne redlich mit Hand anzulegen hat, Blinder und Blindenlehrer nicht ausgenommen.

Arbeitstag der Blindenlehrer in Linz.

Die am 4. Februar stattgefundene Vollversammlung der Lehrersektion hat beschlossen, am Vortage der Jahrhundertfeier der Blindenanstalt in Linz einen Arbeitstag abzuhalten. Die Tagung soll also am Dienstag nach Pfingsten stattfinden.

Damit der Arbeitstag recht erfolgreich sein kann, ist eine rege Beteiligung der Blindenlehrer notwendig. Um nun die Teilnahme zu erleichtern, wird sich die Sektionsleitung bemühen, den Blindenlehrern Fahrtermäßigung bei den Bahnen zu erwirken. Der Zentralverein will den Teilnehmern die Bahnkosten ersetzen.

Zur Erlangung einer Uebersicht ist es nun notwendig, daß alle Teilnahmswilligen sich ehestens melden, wobei gleichzeitig angegeben werden wolle, welche Strecke sie zu fahren haben und ob sie bereits im Besitze einer Ermäßigung sind.

Eine Anzahl gewünschter Referate sind der Linzer Blindenanstaltsdirektion bereits bekanntgegeben, welche die Auswahl und Reihung übernehmen wird. Etwa noch auftauchende Wünsche sind dorthin zu richten.

Die die Fahrt betreffenden Angaben sind zu richten an H. Kneis, Prof. in Purkersdorf, Obmann der Lehrersektion.
Weitere Mitteilungen später.

Propaganda-Vorträge.

Wie schon in vielen Orten Niederösterreichs, so hielt diesmal Prof. Fr. Demal derartige Vorträge an Wiener Volkshochschulen, und zwar: am 26. Jänner in Simmering (Gottschalkstraße), am 9. Februar in Ottakring (Koflerpark) und am 23. Februar in Margareten (Stöbergasse).

Jeder der Vorträge zerfiel in drei Teile: Allgemein aufklärender Vortrag mit Lichtbildern, Unterrichtsproben, musikalische Darbietungen.

Die zahlreiche Zuhörerschaft (meist Arbeiter) folgte den Ausführungen mit sichtlichem Interesse und so dürfte es gelungen sein, unserer Sache wieder viele neue Freunde zu gewinnen.

Personalnachrichten.

Anna Gottfried †. Am Sonntag den 13. Jänner 1924 entriß der unerbittliche Tod ein langjähriges verdienstvolles Mitglied des Lehrkörpers der Blindenlehranstalt in Linz, die Musiklehrerin Fräulein Anna Gottfried. Geboren am 26. Februar 1850 als Tochter eines Bauers in Eitzing, Oberösterreich, erblindete sie durch Skrophulose und trat am 21. November 1858 in die Linzer Blindenanstalt ein. Hervorragende musikalische Anlagen und besonderer Fleiß lenkten bald die Aufmerksamkeit auf dies talentierte Mädchen, das unter der Leitung der Musiklehrerin Frau Pagl solch große Fortschritte machte, daß es schon mit 18 Jahren selbst als Musiklehrerin ihrer Schicksalsgenossen tätig sein konnte. Nach dem Tode Frau Pagls im Jahre 1896 übernahm Fräulein Anna Gottfried selbständig die Lehrstelle für Gesang, Klavier und Orgel, die sie bis zu ihrem Tode gewissenhaft und mit bestem Geschicke versah.

Groß ist die Zahl der Blinden, die ihr die Ausbildung als Musiker, Organisten und Klavierstimmer verdanken. Nebstbei supplierte Fräulein Gottfried durch 32 Jahre in der Dom-(Ignatius)kirche, Stadtpfarr- und Minoritenkirche den Organistendienst und erwarb sich nach dem Zeugnis des Herrn Domkapellmeisters Karl Waldeck „durch größte Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit sowie durch ihr würdiges, einst auch von

Dr. Anton Bruckner belobtes Orgelspiel" seine höchste Zufriedenheit.

Im Jahre 1908 wurde ihr vom damaligen hochw. Herrn Direktor, jetzigen Konsistorialrat und Stadtpfarrer von Eferding, Anton Ludwig, die Medaille für 40jährige treue Dienste überreicht. Dem gegenwärtigen Direktor hochw. Herrn Konsistorialrat A. M. Pleninger gelang es, zur Freude besonders auch ihrer Schicksalsgenossen ihren Lebensabend dadurch zu verschönern und sorgenfrei zu gestalten, daß die Uebernahme ihrer Besoldung auf den Landesfonds erreicht wurde. Fräulein Anna Gottfried war eine tiefgläubige Christin, eine gewissenhafte, eifrige Lehrerin, eine mütterliche Freundin der Blinden und eine treue Mitarbeiterin auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes der Lichtlosen. R. I. P.

Aus den Anstalten.

25-Jahrfeier der Kärntnerischen Landes-Blindenanstalt in Klagenfurt.

Der Sonne Glanz — euch Armen strahlt er nicht;
Dafür gab Gott euch inneres Gesicht,
Er baut' euch eine Welt voll eig'ner Pracht
Und wandelt' so zum Tage eure Nacht.

Nicht äußerer Prunk gab der Jubelfeier der Landes-Blindenanstalt in Klagenfurt am 8. Dezember das Gepräge; nur einfach und schlicht war der geräumige Turnsaal der Anstalt mit Tannengewinden geziert. Die wundervolle Schönheit und gewiß allen Teilnehmern unvergeßliche Eigenart der Feier lag im Seelischen, dem vom Tagestrubel, dem wir Sehenden allzu oft und allzu sehr verfallen, so gänzlich Losgelösten. Die Blinden gaben den Festgästen mehr, als diese ihnen bieten können. — Da stehen vorne links die Zöglinge — Kinder von fünf Jahren an bis zu Mädchen und Jünglingen von etwa 20 Jahren. Ihnen gegenüber rechts sind die ehemaligen Zöglinge, die herbeigeeilt waren, um dankbar und in wahrer Herzensfreude das Jubelfest der Anstalt zu feiern, die ihnen Vaterhaus, Schule, Lernstätte und Heimat war. Der andere Raum war dichtgedrängt voll von Festgästen, Blindenfreunden und Gönnern der Anstalt. Erwähnt seien besonders die Herren Landeshauptmann-Stellvertreter Leer, die Landesräte Dr. Dörflinger, Neutzler und Lagger, Nationalrat Paulitsch, Landesgerichtspräsident Dr. Zangger, der gleich seinem hochverdienten Vater um die Blinden treubesorgte Augenarzt Dr. Purtscher d. J., Landesamtsdirektor Dr. Zechner, Stadtschulinspektor Rauch und Lehrpersonen verschiedener Schulen. In seiner Begrüßungsrede gab Herr Direktor Jölly, der den Ehrennamen eines Blindenvaters verdient, auch in kurzen, klaren Umrissen ein geschichtliches Bild über die Stellung der Blinden in der menschlichen Gesellschaft in den verschiedenen Zeitaltern: Das Altertum verehrte den Blinden als ein von der Gesellschaft mit prophetischer Sehergabe ausgezeichnetes Geschöpf, im Mittelalter setzte besonders mit König Ludwig IX., dem Heiligen, die Sorge für den Lebensunterhalt der Blinden ein — man ernährte sie — und die Neuzeit krönte dieses soziale Werk, indem es die Fähigkeiten und Fertigkeiten der des Augenlichtes, dieser hohen Himmelsgabe, Beraubten ausbildete und sie so zu ihrem eigenen Wohle, der Blinden sowohl wie der menschlichen Gesellschaft, zu werktätigen, Werte schaffenden, auf sich selbst gestellten tüchtigen Menschen machte; sie belehrte die des wichtigsten Sinnes entbehrenden Brüder und Schwestern.

Nun folgte ein Vortrag dem anderen, Gesang und Deklaration und Musikstücke reihten sich wie Perlen aneinander, deren jede ihre besondere Schönheit hatte. Es würde zu weit führen, alle einzeln zu würdigen, obwohl sie es gewiß verdienten. Der Gesamteindruck war nicht nur von der künstlerischen Seite aus betrachtet, sondern besonders hinsichtlich der Wirkung auf das Gemüt von größter tiefinnerlichster Wirkung. Zuerst der erschütternde Anblick der blinden Künstlerschar; erloschene, glanzlose Augensterne blicken starr in den Saal. Die Träne des Mitleids perlt in unseren Augen. Dann ringt sich Wort und Klang über die Lippen und aus der Art des Vortrages in seiner geheimnisvollen Innigkeit, in seiner formschönen, klaren Ausdrucksweise und in seiner musikalischen Reinheit leuchtet es uns wie eine Offenbarung auf: In diese Seelen sendet ein himmlisches Licht seine Strahlen, diese von uns Bemitleideten sehen wahrer, ungetrübter als wir, die wir im bunten Reich der Farben wandeln — ach, oft so gedankenlos, leitsinnig, sündig wandeln. Da dämmert uns die Erkenntnis auf, daß diese armen Blinden reicher sind als wir, daß wir in vieler Hinsicht Grund hätten, sie zu beneiden. Wir klammern uns allzu sehr an den Schein — diese dringen weiter vor zum Sein . . .

Einen besonders tiefen Eindruck machte z. B. das liebliche Singspiel „Wanderung durch die Heimat". — Können denn diese Blinden die Heimat lieben, die nicht sehen? — Die Antwort gibt uns die lebensfrohe Wärme, die tief empfundene Innigkeit, die da an unser Ohr klingt. Diese Menschen lieben die Heimat, stärker, bewußter vielleicht als wir, die wir an ihren Schönheiten oft sehenden Auges — blind vorübergehen. Und wie ein mächtig mahnendes „Sursum corda" klingt an unser Ohr aus dem Munde der Blinden der von Mendelssohn so herrlich vertonte 121. Psalm „Hebet die Augen auf!" — Sollen wir nicht unserem Auge des Geistes mehr Beachtung schenken und über der Sinnenwelt, deren Herrlichkeit im rechten Sinne zu genießen, uns der Schöpfer gewiß nicht verwehrt, nicht der übersinnlichen Welt mehr den Blick der Seele zuwenden . . . „Hebet die Augen auf!" mahnen die Blinden uns Sehende . . .

Meisterhaft aber waren die Klaviervorträge des blinden, genialen Komponisten Rudolf Braun aus Wien. Er spielte Kompositionen blinder Schicksalsgenossen, von denen neben den eigenen die Kompositionen Professor Labors tief innerlichen Gehalt haben, von edlem Ausdruck beseelt sind und von hohem kontrapunktischem Können zeugen. Eine reizend anmutig charakteristische Komposition sind Brauns „Stimmungsbilder" für Violine und Klavier, die Gemeingut aller Geiger werden sollte. Wie weihevoll, ruhig ist der „Sonntag", wie virtuos „Der Regen", welche Romantik liegt „Im Walde". Direktor Jölly meisterte mit schöner Tongebung und sicherer, reifer Technik das Stück, vom Komponisten freisinnigst und brillant begleitet.

Zum Schlusse richtete Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Leer noch herzliche Dankesworte vor allem an den so hochverdienten Anstaltsdirektor Jölly und seine edelgesinnte Gemahlin, die wie eine Mutter in der Anstalt waltet und den Blinden so viel Sonne schenkt. Der Redner forderte auch zur Unterstützung des Blinden-Fürsorgevereines auf und gewiß fielen seine Worte auf fruchtbaren Boden.

Nochmals unsere aufrichtigsten Glück- und Segenswünsche zum Jubelfeste der Anstalt. Sie gelten ihr als solcher und ihrer bewährten Leitung; sie gelten aber auch allen Blinden, die uns gerade an diesem 8. Dezember wieder mit ehrfürchtiger Bewunderung erfüllten und denen wir neuerdings in reiner Bruderliebe die Hände entgegenstrecken.

Uns allen gebe Gott sein Licht, das leuchtet in der Finsternis, dieses Licht, das da leuchtet jedem Menschen, der in diese Welt kommt.

Blinden-Erziehungs-Institut in Wien II. Mit Schluß des ersten Schulhalbjahres wurde des 100. Todestages von Maria Theresia von Paradis (1. Februar 1924) durch Veranstaltung einer Schulfeier im Festsaale des Institutes besonders gedacht. Nach einem einleitenden Orgelvortrage sang der ehemalige Zögling der Anstalt, Frl. Elise Wunderlich,

vom Klavier begleitet, zwei Lieder von Paradis, während in einer Gedenkrede die Persönlichkeit der Gefeierten gewürdigt und ihre Bedeutung für die Blindenbildung gekennzeichnet wurde. In stimmungsvoller Weise beschloß das Bundeslied von W. A. Mozart, durch den Zöglingschor vorgetragen, die Ehrung des Andenkens der vor 100 Jahren dahingegangenen blinden Wienerin.

N.-ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf (Weihnachtsfeier). Wie alljährlich wurde auch heuer das Weihnachtsfest mit einer stimmungsvollen Weihnachtsfeier begangen. Die Zöglinge zeigten erstaunliche Leistungen im Gesang sowie in der Instrumentalmusik, beider Einstudierung ist das Verdienst des Musiklehrers, Prof. Fr. Büllik, der damit einen schönen Erfolg errang. Besonders hervorzuheben ist der Vortrag eines Melodrams, das Professor Büllik auf dem Klavier begleitete.

Ueberaus reichlich, reichlicher als in Friedenszeiten, waren die Geschenke. Jedes Kind erhielt auch ein Buch aus der Jugendschriftenstelle für Blinde.

Vortrag. Vor kurzem hielt der in Wien bestens bekannte und anerkannte Kollege Emil Kopath für den hiesigen Lehrkörper einen äußerst instruktiven Vortrag über das Wesen und die Ziele der Schulreform. Mit einer anregenden Debatte über das Für und Wider bei Einzelheiten aus dem umfangreichen Gebiet wurde der Vortrag beschlossen. Es ist zu hoffen, daß Herr Kollege Kopath neuerlich in größerem Rahmen mit praktischen Vorführungen seiner Schulklasse sich den Fachkollegen zur Verfügung stellen wird.

Aus den Vereinen.

Zentralverein für das österreichische Blindenwesen.

Ausschußsitzung am 10. Jänner 1924.

Im Anschluß an die Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 13. Dezember 1923 richtet Obmann Uhl an den Präsidenten die Anfrage, was er zu tun gedenke, um Störungen der Ausschußsitzungen durch Frau Groß als Vertreterin des Verbandes der Blindenvereine Oesterreichs unmöglich zu machen und ob er geneigt sei, solche Auseinandersetzungen, wie sie die letzten Sitzungen gebracht haben, protokollieren zu lassen. Hierauf erwidert Präsident Bürklen, daß es unmöglich sei, solche Auslassungen protokollieren zu lassen; er gibt zu, daß das Verhalten der Frau Groß ein solches war, daß dadurch jede gedeihliche Arbeit im Vereinsausschusse unmöglich gemacht werde; im Wiederholungsfalle werde er an den Blindenverband die Anfrage richten, ob nicht ein anderer Delegierter des Verbandes namhaft gemacht werden könnte.

Professor Kneis als Obmann der Lehrersektion gibt bekannt, daß es nicht, wie beabsichtigt, Mitte Jänner möglich sein wird, dem reichsdeutschen Blindenlehrerverein eine Geldsendung zur Unterstützung bedürftiger Kollegen überweisen zu können. Er bittet gleichzeitig, der Zentralverein möge der reichsdeutschen Kollegenhilfe eine Zuwendung bewilligen. Bei der Abstimmung wird der vorgeschlagene Betrag von K 500.000 gewährt, der für diesen Zweck zurückgehalten wird, bis die Ueberweisung an den reichsdeutschen Blindenlehrerverein erfolgen wird.

Professor Demal berichtet über den derzeitigen Kassastand, der sich aus einem Barbetrage von K 1,204.453 und dem Guthaben auf dem Postsparkassenkonto von K 27,239.471 zusammensetzt.

Aus der längeren Wechselrede, die sich an die Verlesung neu eingelangter Ansuchen um Einzelunterstützungen anschließt, sei hervorgehoben: Präs. Bürklen fragt zunächst an, ob diese Ansuchen den Vereinen zur Erledigung übergeben werden sollen. Direktor Altmann vertritt die Ansicht, der Zentralverein möge den Blindenvereinen Be-

träge überweisen, damit diese Einzelunterstützungen gewähren können, die vom Zentralverein den Vereinen abgegeben werden. Diesen Antrag unterstützt Prof. Wanecek mit dem besonderen Hinweis, daß der Zentralverein kein Unterstützungsverein werden solle, vielmehr sollte der Zentralverein den Blindenvereinen durch Zuwendung von Beträgen die Anlage einer Notreserve ermöglichen. Präs. Bürklen wendet dagegen ein, daß der Zentralverein seine gesammelten Gelder nicht verzetteln dürfe, denn mit dem gleichen Recht möchten auch die Blindenvereine in der Provinz beteilt werden wollen; der Zentralverein könne sich, um die Bestreitung der eigenen Auslagen, wie Fortführung der Zeitschrift, nicht aller Mittel entblößen. Der Antrag Altmann, die vorliegenden Ansuchen ausnahmsweise zu bewilligen, wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt, ein weiterer Antrag Altmann, den Vereinen Beträge zur Verteilung von Einzelunterstützungen zuzuwenden, wird vertagt. Professor Krtsmary stellt das Ersuchen, der Wiener Esperantistengruppe einen Betrag von K 500.000 zur Bestreitung der mit dem Esperantokongreß verbundenen Auslagen zu bewilligen. (Angenommen.)

Präsident Bürklen legt einen Entwurf zu einem zwischen dem Zentralverein und der Firma Popp abzuschließenden Vertrage vor. Die genannte Firma führt einen Vertrieb von Jugendschriften im Burgenlande durch und verpflichtet sich, dem Zentralverein 10 Prozent vom Brutto zuzuwenden. Da dieses geplante Abkommen als zu wenig günstig für den Zentralverein angesehen wird, schlägt Direktor Altmann vor, das Präsidium möge neue Verhandlungen mit der genannten Firma einleiten, um dem Zentralverein den möglichst höchsten Prozentsatz zu sichern.

Bezüglich der Warenumsatzsteuer hat Präsident Bürklen Erkundigungen eingezogen, wonach die Warenumsatzsteuer für 1923 ohne Aufforderung bis 20. Jänner 1924 eingezahlt sein muß. Um den Arbeitsstätten der Blinden die Zahlung der Warenumsatzsteuer im Wege einer Abfindung zu ermöglichen, müssen genaue Erhebungen über den Umsatz der einzelnen Kategorien der Blindenberufe gepflogen werden, zu welchem Zwecke durch den Zentralverein Formulare ausgegeben werden, die ausgefüllt an Direktor Bürklen einzusenden sind, der mit dem Finanzministerium über die Abfindung unterhandeln wird. Vom Finanzministerium werden dann den Steuerbehörden Weisungen gegeben, wie die Abfindung zu handhaben sei. Herr Schumann teilt mit, daß auch das Handelsgremium bezüglich Abfindung verhandle, er werde diese Angelegenheit verfolgen, um zu vergleichen, ob die Blinden bei Bemessung der Abfindung bevorzugt behandelt werden.

Direktor Pleninger-Linz teilt mit, daß die Hundertjahrfeier des Linzer Blindeninstitutes am Pfingstdienstag und Pfingstmittwoch, 10. und 11. Juni 1924, stattfinden wird. Er bringt in Vorschlag, den Blindenlehrerfortbildungstag am 10. Juni, die eigentliche Jubelfeier am 11. Juni abzuhalten. Der Lehrersektion wird die Ausschreibung des Fortbildungstages in der Zeitschrift des Zentralvereines übertragen, die auch die Verteilung der Vorträge und die Vereinbarungen mit Direktor Pleninger zu treffen hat.

Die Hauptversammlung des Zentralvereines wird am zweiten Donnerstag im Februar, d. i. am 14. Februar 1924, um halb 4 Uhr, abgehalten; eine Stunde vorher findet die Hauptversammlung der Lehrersektion statt.

Die Beantwortung der Zuschrift des Blindenverbandes, betreffend Entsendung von Mitgliedern des Zentralvereines in die Förderergruppe des Blindenverbandes wird so lange aufgeschoben, bis die Statuten des Blindenverbandes vorliegen.

Melhuber.

* * *

Hauptversammlung am 14. Februar 1924.

Vorsitz: Präsident Bürklen; entschuldigt die Herren: Satzenhofer und Uhl.

Als Tagesordnung schlägt der Vorsitzende für die Hauptversammlung vor:

1. Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes;
2. Bericht des Kassaverwalters;
3. Bericht der Rechnungsprüfer;
4. Allfälliges.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt der Vorsitzende einige Punkte der Vereinssatzungen, bezüglich des Zweckes des Zentralvereines und der Aufbringung der Mittel für die Wirksamkeit desselben in Erinnerung.

Dem Berichte des Präsidenten Bürklen ist zu entnehmen, daß der Zentralverein auch seit der letzten Hauptversammlung sich bestrebt hat, seine Aufmerksamkeit allen Gebieten der Blindenfürsorge zuzuwenden.

Auf dem Gebiete des Unterrichtswesens wurden in Verfolgung des Reformplanes anläßlich des 8. Blindenfürsorgetages folgende Vorträge gehalten: Altmann: Staat und Blindenbildung; Demal: Organisation der Unterrichtsanstalten, und Bürklen: Organisation der Berufsbildungsanstalt. Wenn ein Erfolg in der Durchsetzung der Forderungen des 8. Blindenfürsorgetages nicht zu erzielen war, so liegt die Schuld an den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sogar eine Gefährdung der Blindenbildung mit sich bringen, da mit der Auflassung bestehender Blindenanstalten gerechnet werden muß, ohne daß für eine entsprechende Zentralisation vorgesorgt wäre. Als einzige Fortschritte auf dem Gebiete des Unterrichtswesens wären zu buchen: Die Errichtung einer Sehschwachenschule durch die Gemeinde Wien im 16. Bezirk, die Vorbereitungen für eine solche Schule in Linz, die Erlassung einer neuen Prüfungsordnung für Blindenlehrer, worin die Vorschläge der Lehnersektion wenigstens teilweise berücksichtigt wurden, weiter die Herausgabe des 2. Teiles der Fibel und von Leseheften für die Mittelstufe, die Vorbereitung eines solchen für die Oberstufe.

Fragen der allgemeinen Blindenfürsorge erscheinen durch den Zentralverein, wie folgt, berücksichtigt: Es ist gelungen, vier Blinde in industriellen Betrieben (Siemens-Schuckert, Siemens-Halske) unterzubringen. Für weitere Einstellung Blinder sind Zusagen gemacht worden. Der Aufklärung über die Verwendbarkeit Blinder in der Industrie hat der von Direktor Perls-Berlin, anläßlich des Blindenfürsorgetages gehaltene Lichtbildervortrag gedient. An die Gemeinde Wien sind Ansuchen, betreffend Ermäßigung der Fürsorgeabgabe für Blindenwerkstätten und Ermäßigung der Lustbarkeitsabgabe für Lokale, in denen blinde Musiker Beschäftigung finden, eingebracht worden. Das Einschreiten des Zentralvereines bei der Gemeinde Wien bezüglich Schaffung eines Beirates für Blindenfürsorgeangelegenheiten ist ergebnislos geblieben. Mit Erfolg hat sich der Zentralverein für Arbeitszuwendungen an die Blindenwerkstätte eingesetzt. In der Frage der Fahrpreisermäßigung für Blinde verhält sich die Generaldirektion der Bundesbahnen ablehnend. Die Verhandlungen des Zentralvereines mit dem Finanzministerium, betreffend die Warenumsatzsteuer stehen so, daß die Geneigtheit besteht, den Blinden die Abstattung der Steuer durch Entrichtung einer Abfindungssumme zu ermöglichen. Die Warenumsatzsteuer für das Jahr 1923 muß nachgezahlt, die für 1924 im voraus bezahlt werden. Da die Verrechnung der Steuer für die Blinden eine umständliche Manipulation verursacht, würde sich die Schaffung eines Abfindungsfonds empfehlen, der die Verrechnung und Entrichtung der Steuerbeträge für die Blinden zu besorgen hätte. Im Bundesministerium für soziale Verwaltung soll ein Blindenfonds geschaffen werden, dem die Verwaltung aller für Blindenfürsorgezwecke gemachten Legate und Stiftungen anvertraut werden soll.

Der Zentralverein hatte auch für die Beschaffung von Mitteln zur Bestreitung seiner Obliegenheiten vorzusorgen; Eine Haupteinnahmsquelle war im abgelaufenen Jahre die in Niederösterreich durchgeführte Bilderaktion. Die dem Zentralverein zugesicherte Kinolizenz konnte mangels eines geeigneten Platzes bisher nicht verwertet werden. Der für Weihnachten 1923 geplante Blindenopfertag für das gesamte Bundesgebiet mußte mit Rücksicht auf die Sammlungen für

die Deutschlandhilfe verschoben werden und soll, wenn möglich, zu Ostern 1924 abgehalten werden. Die durch den Herrn Bundespräsidenten übermittelte Spende der „New-Yorker Staatszeitung“ im Betrage von 5 Millionen Kronen ermöglichte die Beteilung von mittelständischen Blinden.

Durch diese erfreulichen Geldeingänge war der Verein in der Lage, Zuwendungen für nachbenannte Zwecke zu machen: Unterstützungen an n.-ö. Blinde, Beihilfen zur Gründung eines Hausstandes, Ankauf einer Nähmaschine, Horvath-Stiftung, Deutschlandhilfe für Blinde, Kollegenhilfe, Esperantokongreß u. a.

Auch in der Zusammenarbeit mit den Blindenorganisationen und amtlichen Stellen hat sich der Zentralverein erfolgreich betätigt. Die Verbindung mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung ist durch den als Konsulenten bestellten Präsidenten Bürklen hergestellt. Im Einvernehmen mit den Organisationen hat der Zentralverein bei der Verteilung der Subventionen aus der staatlichen Dotation, bei der Verteilung des Erlöses aus der Wohltätigkeitsmarke und der Staatslotterie mitgewirkt. Aus der Holz- und Kohlenaktion des Bundeskanzlers Dr. Seipel werden an Stelle von Naturalspenden 15 Millionen Kronen an einzelne Anstalten und weitere Beträge an Blinde zur Verteilung gebracht. Auch in den Sitzungen der Blindenfürsorgekommission haben sich einzelne Mitglieder des Zentralvereines verdient gemacht. Der Karitasverband ist durch Entsendung eines Vertreters mit dem Zentralverein in Verbindung getreten.

Die Veröffentlichungen des Zentralvereines erscheinen in seiner Zeitschrift, die bereits auf einen zehnjährigen Bestand zurückblicken kann.

Durch die Zeitschrift und durch Lichtbildervorträge des Professors Demal ist in wirksamer Weise Propaganda für Blindenfürsorgezwecke betrieben worden.

Die Verhandlungsschrift über die letzte Hauptversammlung ist durch den Bericht in der Zeitschrift zur Kenntnis der Mitglieder gelangt; Einwendungen werden keine erhoben, so daß der Bericht genehmigt erscheint.

Nach dem Berichte des Kassiers, Prof. Demal, setzt sich das Vereinsvermögen zusammen: Aus einem Barbetrage von K 3,521.033, aus einem Guthaben bei der Postsparkasse von K 23,027.971 und einer Spareinlage von 30 Millionen Kronen bei der Landes-Hypothekenanstalt, so daß das Gesamtvermögen K 56,609.004 [illegible] Dieser Betrag ist im 1. Halbjahr 1923 vornehmlich durch Spenden von privater Seite, im 2. Halbjahr 1923 durch die Eingänge aus der Bilderaktion zustande gebracht worden. Die Geldmittel des Vereines sicherten die regelmäßige Ausgabe der Zeitschrift und ermöglichten eine entsprechende Beteilung für Blindenfürsorgezwecke.

Im Auftrage des entschuldigten Rechnungsprüfers Prof. Posch beantragt Prof. Wanecek, dem Kassier die Entlastung auszusprechen. Präs. Bürklen dankt dem Kassier für die im abgelaufenen Jahre vermehrte Mühewaltung.

Präs. Bürklen bringt als Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1924 einschließlich Bezug der Zeitschrift 2 Goldkronen in Vorschlag. Prof. Kneis schlägt 1 Goldkrone vor, unterstützt von Prof. Krtsmary, der besonders auf den günstigen Vermögensstand des Vereines hinweist. Schließlich gelangt der Antrag Altmann zur Annahme: Der Mitgliedsbeitrag für 1924 wird mit mindestens 1 Goldkrone festgesetzt.

Auch der Vorschlag auf Erhöhung des Gründerbeitrages auf 500.000 Kronen, des Fördererbeitrages auf 100.000 Kronen wird angenommen, ebenso als Bezugsgebühr für die Zeitschrift: Für Inländer 24.000 Kronen, für Ausländer 4 Goldkronen jährlich.

Bezüglich der Verwendung des Vereinsvermögens regt Präsident Bürklen an, 30 Millionen Kronen für die Herausgabe der Zeitschrift und fachlicher Druckwerke und 20 Millionen Kronen für Unterstützungen an die Blindenvereine zu verwenden. Der Antrag Wanecek geht dahin, den Vereinen die Zuwendungen mit der Klausel „Existenzför-

derung“ zuzuweisen, weiters die Blindenbibliotheken und das Erholungsheim mit Unterstützungsbeträgen zu bedenken. Das eingelangte Ansuchen der Jugendschriftenstelle wird für die nächste Sitzung zurückgestellt; es soll gleichzeitig mit einer Beteilung der Blindenbibliothek in Verhandlung genommen werden. In der Wechselrede über die Höhe des Betrages für das Erholungsheim weist Wanecek darauf hin, daß diesem Zwecke aus dem Erträgnisse des Blindensammeltages nur die Zinsen von 90 Millionen Kronen zufließen. Prof. Krtsmary begründet ausführlich das Ansuchen und erklärt sich bereit, das Geld wieder zurückzustellen, falls die Schaffung eines Erholungsheimes nicht zustande käme. Schließlich gelangt der Antrag Wanecek, dem Erholungsheim 3 Millionen Kronen zu bewilligen, zur Annahme.

Ein Antrag Rosenmayer, einem äußerst unterstützungsbedürftigen Blinden eine Zuwendung zu gewähren, wird unter Hinweis auf einen bestehenden Sitzungsbeschluß abgelehnt.

Nach einem Berichte Direktor Altmanns beabsichtigt der Verein „Kosmos“ in einem dreimonatlichen Kurs acht blinde Mädchen in die Sesselflechterei und die Verfertigung feinerer Flechtarbeiten (die gangbarsten Sorten) einzuführen; Werkzeuge sind bereits besorgt, zum Ankauf von Rohmaterial erbittet er eine Zuwendung von 5 Millionen Kronen. (Angenommen.)

Zwecks Aufklärung über die Warenumsatzsteuer ersucht Direktor Altmann, Präsident Bürklen möge ein aufklärendes Merkblatt verfassen und dieses in 1000 Exemplaren gedruckt den Blindenvereinen zur Versendung an ihre Mitglieder überlassen. Bezüglich der Schaffung eines Abfindungsfonds, der die Verrechnung und Zahlung der Warenumsatzsteuer für selbständige blinde Arbeiter zu besorgen hätte, wird Direktor Altmann im Blindenverband verhandeln und in der nächsten Ausschußsitzung des Zentralvereines berichten, ob der Blindenverband sich zur Errichtung des genannten Fonds bereit erklärt.

Prof. Krtsmary übermittelt die Einladung zu einer am 6. März 1924 stattfindenden Veranstaltung zu Gunsten des Erholungsheimes. Ueber seine Bitte werden der Tombola dieser Veranstaltung die noch restlichen Schreibtischkalender des Zentralvereines gewidmet.

Von seiten des Zentralvereines ist an die Redaktion des „Wiener Extrablatt“ ein Ansuchen um Ueberlassung eines Radiophon zu Demonstrationszwecken für Blindenanstalten und -Vereine gerichtet worden.

Direktor Altmann spricht dem Präsidenten Bürklen unter lebhafter Zustimmung der Versammlung den herzlichsten Dank für seine Verdienste um den Zentralverein aus. Melhuber.

* * *

Lehrersektion.

Vollversammlung am 14. Februar 1924.

Gleich anfangs wird beschlossen, die bereits für Zwecke der Deutschlandhilfe erliegenden Gelder abzuschicken. Dann kommt der nächste Arbeitstag in Wien zur Sprache. Es soll der Unterrichtsvorführung eines tüchtigen Wiener Versuchschullehrers beigewohnt werden; die anschließende Debatte möge zeigen, wie die Blindenunterrichtsmethodik durch die neuen Ideen geändert und ausgestaltet werden könne. Zu Pfingsten findet ein zweiter Arbeitstag in Linz statt, der in Verbindung mit der Jubelfeier dieser Anstalt steht. Die näheren Einzelheiten werden erst bestimmt; Prof. Wanecek, der so wie so früher nach Linz kommt, erklärt sich bereit, diese im Einvernehmen mit der dortigen Anstalt zu regeln. Nun folgt die Besprechung der Leseheftfrage. Kollege Kaiser teilt mit, Lehrerin Tschermak werde ehestens das fertiggestellte Leseheft für die Oberstufe abliefern. Für die Herstellung weiterer Lesehefte gibt Direktor Bürklen den Rat, in Berücksichtigung der Druckschriften der „Jugendschriftenstelle“ einen Plan aufzustellen, der eine systematische einheitliche Arbeit ermögliche.

Trapny.

I. Oesterr. Blindenverein in Wien, VII.

Erneuerung der Ferdinand Bezold- und Raimund Swoboda-Stiftung. Am 13. Dezember 1917, anläßlich der Zwanzigjahrfeier des I. österr. Blindenvereines, hatte dessen Ausschuß beschlossen, zu Ehren des hochverdienten Obmannes, Herrn Ferdinand B e z o l d, der dem Vereine seit dessen Gründung angehört, eine Stiftung für ordentliche weibliche Vereinsmitglieder ins Leben zu rufen, die den Namen Ferdinand Bezold-Stiftung führte. Ein für die damaligen Verhältnisse ansehnlicher Betrag wurde bestimmt, dessen Zinsen ursprünglich fünf weiblichen Mitgliedern jährlich zuflossen. Sowohl die Stiftungssumme wie auch die Zahl der Bewerberinnen konnten im Laufe der nächsten Jahre erhöht werden, bis Ende 1922 der Währungsverfall eine Auszahlung der Zinsen unmöglich machte, weil diese niedriger waren als die erforderlichen Postspesen. Durch die Wertbeständigkeit der Krone sowie durch das günstige Ergebnis der Kalenderaktion, wieder das Hauptverdienst Ferdinand Bezolds, konnte der Ausschuß in seiner Sitzung vom 21. Jänner 1924 daran gehen, die Stiftung als Ferdinand Bezold-Fonds zu erneuern und zu erweitern. Zehn Millionen Kronen wurden als Kapital unter vorteilhaften Verzinsungsbedingungen in der n.-ö. Landeshypotheken-Anstalt festgelegt, deren jährliches Zinsenerträgnis an zwölf weibliche Vereinsmitglieder in zwei Halbjahrsraten am 1. April und 1. Oktober zur Verteilung gelangen wird. Eine Jahresquote wurde auf 120.000 K für jedes damit zu bedenkende Mitglied abgerundet. Ein allenfalls sich ergebender Zinsenüberschuß wird dem Fondskapital zugeschlagen. Als Bewerberinnen kommen in Betracht: 1. Mittellose, frei im Leben stehende Mädchen; 2. mittellose Witwen mit mindestens einem unversorgten Kinde; 3. kinderlose bedürftige und kränkliche Witwen von über 50 Jahren. Die im Fruchtgenuß der Stiftung befindlichen weiblichen Mitglieder gehen des Zinsenbezugs verlustig, wenn sich ihre Lebensverhältnisse dergestalt ändern sollten, daß sie den Bewerbungsbedingungen nicht mehr entsprechen. Also z. B. durch Erlangung einer sicheren auskömmlichen Lebensstellung; durch Heirat; durch Eintritt in die geschlossene Fürsorge oder in ein Kloster u. a. m.

Die Ferdinand Bezold-Stiftung wird auf drei Jahre verliehen. Ueber die Verleihung entscheidet der Vereinsausschuß nach gewissenhafter Prüfung der eingereichten Gesuche. Herr Obmann Bezold hat das Vorschlagsrecht. Mehrmalige Zuerkennung der Stiftung ist zulässig. Als Termin für die erstmalige Neubewerbung wurde der 1. März 1925 festgesetzt. Im laufenden Jahre 1924 erhalten jene weiblichen Mitglieder die oben genannte Jahresquote, denen die Stiftung im Jahre 1922 zuerkannt worden war, aber nicht ausbezahlt werden konnte, insofern die Stiftungsbedingungen auf sie noch zutreffend sind.

Die R a i m u n d S w o b o d a - S t i f t u n g, benannt nach dem 1915 verstorbenen verdienstvollen Vereinsobmann, entstammt einem Legat von 10.000 Kronen, welches dem Verein aus dem Nachlasse Raimund Swobodas im Jahre 1916 zufiel. Auch hier konnten die Zinsen infolge der Geldentwertung während der Nachkriegszeit nicht ausbezahlt werden. — In der Sitzung vom 21. Jänner 1924 hat der Vereinsausschuß beschlossen, diese Stiftung gleichfalls zu erneuern. 10,000.000 Kronen wurden in derselben Bank und unter der gleichen Verzinsung wie beim Bezold-Fonds festgelegt. — Das Zinsenerträgnis des Raimund Swoboda-Fonds ist als Beihilfe für jene Mitglieder ohne Unterschied des Geschlechtes gedacht, welche nach überstandener Krankheit oder infolge Ueberarbeitung erholungsbedürftig geworden, aber nicht in der Lage sind, eine Kur oder einen Landaufenthalt aus eigenen Mitteln allein zu bestreiten. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Bewerbung um die Raimund Swoboda-Stiftung an keinen Termin gebunden ist. Auch die Anzahl der Bewerber wurde nicht fixiert; doch darf der Erholungszuschuß für keinen Bewerber 500.000 Kronen übersteigen.

Auch die Raimund Swoboda-Stiftung kann im Bedarfsfalle schon im Jahre 1924 verliehen werden. Gesuche müssen mit ärztlichem Zeugnis über die Erholungsbedürftigkeit des Bewerbers belegt sein. Ueber

die Verleihung der Stiftung entscheidet der Ausschuß des I. österr. Blindenvereines nach gewissenhafter Ueberprüfung aller in Betracht kommenden Umstände und Belege.

Verein zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder in Wien VIII. An Stelle des verstorbenen langjährigen Präsidenten P. M. Hersan wurde der ehemalige Stadtrat Josef Rain mit der Führung der Vereinsgeschäfte betraut.

Verband der Blindenvereine Oesterreichs in Wien VII. Der Verband der Blindenvereine Oesterreichs teilt mit, daß das Ergebnis der am 11. und 12. November v. J. abgehaltenen Sammelaktion ein ungemein erfreuliches war. Die Sammlung erbrachte rund 1.9 Milliarden. Die Gelder werden prozentuell auf die verschiedenen Blindeninteressen verteilt werden, und zwar: 50 Prozent zur Gründung einer Einheitswerkstätte für Bürsten- und Korbmacher, 30 Prozent für Krankenfürsorge, 10 Prozent für geistige Bestrebungen, 5 Prozent für ein Blindenerholungsheim und 5 Prozent für einen Reservefonds. Es gab aber Bedürfnisse im Blindenwesen, die sofort gedeckt werden mußten. 30 Millionen wurden als Weihnachtsspende ausgeworfen, für verschiedene Unterstützungen 60 Millionen verausgabt, darunter wurde ganz besonders die Anstalt für später Erblindete beteilt. Die Bibliothek des Blindenerziehungsinstituts in der Wittelsbachstraße erhielt 10, die Jugendschriftenstelle für blinde Kinder 5 Millionen. Ferner wurden die Esperantisten Oesterreichs, die Musikalienbibliothek für Blinde und die literarische Zeitschrift Joh. Wilh. Klein mit insgesamt 9 Millionen unterstützt.

Steiermärkischer Blindenverein in Graz. Dieser äußerst rührige, auf die Selbsthilfebestrebungen der Blinden eingestellte Verein eröffnete am 16. September 1923 eine freie Werkstätte für blinde Korb- und Bürstenmacher in Graz, woselbst gegenwärtig 9 blinde Arbeiter beschäftigt sind. Der Werkstätte ist auch ein Heim angeschlossen, in welchem die Leute unentgeltlich wohnen und eine billige Verköstigung haben können. Die Mittel zur Errichtung der Anstalt wurden fast ausschließlich durch eine Sammlung in Graz aufgebracht, wobei Bürgermeister V. Muchitsch außerordentlich behilflich war. Ihm ist auch die Zuweisung der vorzüglich geeigneten Lokalitäten zu danken. Leider erlauben es die beschränkten Mittel nicht, die noch vorgemerkten Blinden aufzunehmen. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung unterstützte diese segensreiche Neugründung mit einem Betrage von 3 Millionen Kronen.

Steiermärkischer Blindenverein in Graz. Von unserer Vereinstätigkeit wäre neuerlich zu melden, daß wir am 6. Jänner eine öffentliche Weihnachtsfeier abhielten, bei welcher ein Chor von blinden Männern und geladenen Kunstkräften ein auserlesenes Programm absolvierten. Der bei dieser Gelegenheit abgehaltene Glückshafen wurde von einer Reihe von Firmen so reich beschenkt und brachte dem Verein einen Reingewinn von 4 Millionen Kronen, die zur Unterstützung von armen Mitgliedern verwendet werden sollen. Die Geschäfte der freien Werkstätte entwickeln sich zusehend, doch wäre zum Ausbau derselben eine ausgiebige Subventionierung dringend erwünscht. Fichtl.

Verschiedenes.

Seltene Wiederkehr des Sehvermögens bei einem Kriegsblinden.

Aus London wird uns geschrieben: In fachärztlichen Kreisen erweckt ein merkwürdiger Fall großes Interesse. Der Londoner Dichter Hibbart Gilson, der in der englischen Armee in Frankreich während des Weltkrieges focht, erblindete durch Giftgase völlig. Mr. Gilson wurde aus dem Heeresverbande zur Zeit entlassen und weilte lange Zeit in Südafrika bei Freunden. Vor kurzem kam er aus Durban nach England zurück. Er erkrankte auf dem Schiffe und sein Zustand verschlimmerte sich nach kurzem in besorgnis-

erregender Weise. Während mehrerer Tage verharrte er in völliger Bewußtlosigkeit, die aber später schwand. Sein Gesundheitszustand besserte sich hierauf und es zeigte sich zur Ueberraschung des Schiffsarztes sowie des Patienten selbst, daß sein Sehvermögen nach dieser Krankheit allmählich wiedergekehrt war. Mr. Gilson war während der letzten vier Jahre vollständig blind. Ueber die Ursache der anscheinend dauernden Wiederkehr des Sehvermögens gehen die ärztlichen Meinungen auseinander. Doch glaubt man, daß die schwere Erkrankung des Mr. Gilson damit im Zusammenhange steht.

Durch Hypnose blind. In Berlin hat sich ein unerhörter Fall von verbrecherischer Ausnützung der Hypnose ereignet. Die Kriminalpolizei hat einen Doktor der Philosophie B. verhaftet und ihn bereits dem Untersuchungsrichter zugeführt. Dr. B. hat aus noch nicht vollkommen aufgeklärten Gründen den Sohn eines in Berlin lebenden höheren Offiziers, einen 23jährigen Landwirtschaftseleven, durch Hypnose in seine Gewalt gebracht und dabei den Willenlosen auf hypnotischem Wege seines Augenlichtes beraubt. Soweit bisher festgestellt werden konnte, hat sich Dr. B. an dem Hypnotisierten in schwerer Weise vergangen und mit seiner Hilfe einen Erpressungsversuch bei den Eltern des Geblendeten unternommen. Durch einen Zufall wurde nach zweimonatiger Blindheit die Entlarvung von einem mit der Hypnose vertrauten Wissenschaftler herbeigeführt und das Opfer aus den Händen des Dr. B. befreit.

Neuerungen in der Ausbildung blinder Klavierstimmer. Es gibt für sehende Klavierstimmer keine eigentliche berufliche Vorbildung, wohl aber an einigen Blindenanstalten des In- und Auslandes sachgemäß eingerichtete Kurse, die in längerer oder kürzerer Zeit geeignete Blinde zu Stimmern heranbilden. Der Kursus an unserer Blindenanstalt, unter Leitung eines fachmännisch-vorgebildeten Klavierstimmlehrers, dauert bei täglich vierstündiger Unterrichtszeit einschließlich der Ferien 2 Jahre; er bezweckt sowohl eine theoretische wie praktische Ausbildung des Kursisten. Erstere umfaßt: Kenntnis des Instruments in allen seinen Teilen, Zweck und Funktion dieser Teile, Kenntnis der Werkzeuge und die Art ihrer Verwendung, Intervallenlehre, die verschiedenen Stimmarten und Geschichte des Klavierbaues. In der praktischen Ausbildung werden besonders berücksichtigt: Auseinandernehmen und Zusammensetzen der äußeren und inneren Teile des Instruments, Gehörübungen (Intervall- und Schwinggehör), Wirbel- und Anschlagsübungen an Rasten, Anschlags- und Abdämpfungsübungen an Instrumenten, Chorreinstimmen, Reparaturen nach der Geschicklichkeit der betreffenden Schüler. An Lehrmitteln stehen die verschiedensten Mechaniken- und Tastenmodelle, mehrere Monocorde, 11 Rasten und einige Flügel und Klaviere zur Verfügung; die Höchstzahl der Schüler beträgt 11. Wir wissen, daß mit dem abgeschlossenen Kursus und der abgelegten Prüfung die Kursisten noch nicht Meister des Stimmens sind und daß die Routine erst mit den Jahren kommt, wir wissen aber auch, daß jeder einmal mit der Ausübung seiner Praxis anfangen muß und daß die Absolvierung eines systematisch aufgebauten Lehrganges und das Bestehen der Prüfung doch eine Gewähr geben, daß der Prüfling sich bewähren und seinen Beruf ausfüllen wird. Um der Praxis noch mehr als bisher vorzuarbeiten, werden neuerdings die Kursisten in den letzten 3 Monaten ihrer Ausbildung in Fabriken, bezw. Magazinen beschäftigt (den Firmen, die uns dazu gütigst die Gelegenheit bieten, auch an dieser Stelle besten Dank!), und zwar nach dem Bestehen eines Vorexamens, dem sich dann später, nach Ablauf des Lehrkursus, die praktische Prüfung in einem Magazin oder in einer Fabrik anschließt. Ferner haben auf Anregung des Fachausschusses des hiesigen Arbeitsnachweises für Blinde der Ausschuß für die Blindenpflege in Berlin für die städtische Anstalt in Steglitz genehmigt, daß die Mitglieder des bei unserem Arbeitsnachweis bestehenden Prüfungsausschusses für Klavierstimmer an den Prüfungen teilnehmen. Ich halte diese Neuerungen für recht wesentlich und vorteilhaft für unsere Kursisten, weil das Publikum und die Fabrikanten auf das nunmehr fachmännische Prüfungszeugnis viel mehr Wert legen

als auf die bloße Anstaltsbescheinigung, daß „Herr X. an einem Klavierstimmkursus der Anstalt teilgenommen hat", und auch aus dem Grunde, weil unseren Klavierstimmschülern nun noch mehr als bisher eine wirklich spezialberufliche Ausbildung zuteil wird, eine Ausbildung, der auch sehende Fachmänner die Anerkennung nicht werden versagen können.

N. Bln.

Aus dem statistischen Material des Invalidenamtes Wien. Unter den vom bezeichneten Amte veröffentlichten Zahlen finden sich folgende interessanten Tatsachen: Die im Weltkriege an den Augen Beschädigten weisen nach Prozentsätzen auf: Augenkranke 48.8, Einäugige 30.1 und Blinde 21.1. Unter den Augenkranken rangieren auch alle Kriegsbeschädigten mit akquirierten Sehstörungen oder Verschlechterungen des Visus; Erblindete haben sich nur in ganz geringer Anzahl gezeigt. Fortschreitende Atrophie des Nervus opticus ist nur mit etwas über 1 Prozent aller Augenkranken berechnet worden. In der übersichtlichen Tabelle der häufigst vorkommenden Hauptgruppen von Kriegsbeschädigung zeigt sich folgendes Bild: Chirurgische Fälle 44.4, interne Erkrankungen 36.0, Nerven- und Geisteskrankheiten 7.1, Ohren usw. 4.6, Haut- und Geschlechtskrankheiten 4.1, A u g e n 3.8.

Ein Augenwasser bei den alten Griechen. Die alten Griechen hatten ein stärkendes Augenwasser in Verwendung, das sie, da es aus Salzen hergestellt wurde, Halation nannten. Damit bestrichen die Schreiber ihre Augen, um sie gesund zu erhalten. Wegen seiner angeblichen außerordentlichen Heilkraft führte es auch den Namen to theaton (sehenswert, berühmt).

W.

Der Blinde und die Blindenehe im Urteil der Sehenden. In einer Zeitung wird alle Samstag eine Rubrik unter der Ueberschrift „Frauenwelt" eröffnet. Darin kann man auf alle möglichen Fragen von der mitfühlenden, mehr oder minder verstehenden Mitwelt Antworten erhalten. Namentlich die Herzensangelegenheiten nehmen dort einen breiten Raum ein. Vor kurzem wurde folgende Anfrage veröffentlicht:

Die Ehe mit einem Erblindeten stelle ich mir sehr ideal vor. Der Bedauernswerte kann ja nicht, wie die meisten Ehemänner, den Vergnügungen außer Hause nachgehen, wird wohl die Frau sehr schätzen und zufrieden sein. Nun sagen aber meine Bekannten, daß gerade diese Unglücklichen meist sehr zornig, launenhaft und unzufrieden sind. Wer hat recht?

Im Winkel.

Es mag immerhin noch einige tiefere Beweggründe geben, die eine Frau bestimmen können, einen Blinden zum Lebensgenossen zu wählen. Die Heiratslustige „im Winkel" wählt gerade die für die Durchschnittshausfrau am bezeichnendsten und verrät dadurch ihr naives, unverdorbenes Empfinden. Aber die bösen „guten Bekannten"! Wer hat recht? Das Winkelfräulein muß uns schon ein wenig Neugierde zu dieser Frage erlauben.

Pünktlich nach acht Tagen stellten sich die Antworten der Orakelmenschen ein. Ihre Chiffren beweisen, daß sie durchwegs solche waren, die schon auf alle möglichen Fragen geantwortet haben. Es ist anzunehmen, daß es ausschließlich solche sind, die kaum jemals zu einem näheren Verhältnis mit Blinden getreten waren. Keine war unterzeichnet mit etwa „Frau eines Blinden" oder ähnlichem. Nicht Erfahrungsurteile wurden also gefällt, sondern die Antworten entsprangen nur der Einfühlung in diese Verhältnisse.

Dabei war durchwegs zu erkennen, daß die Sehenden dem Blinden tatsächlich jene unangenehmen Charaktereigentümlichkeiten zuzusprechen scheinen. Allerdings als entschuldbar und begreiflich, aus dem Zustand hervorgehend. So etwa die folgende Antwort:

Das Schicksal eines Blinden ist wohl zu traurig, um eine solche Ehe ideal nennen zu können. Es ist leicht begreiflich, daß diese Bedauernswerten launenhaft und unzufrieden sind, dies bringt das Leiden mit sich. Wenn Sie die Absicht haben, einen Blinden zu heiraten, dann heißt es selbstlos sein.

Ein milderes Urteil über die Blinden wird gefällt und die unschönen Eigenschaften werden erklärt aus der besonders gearteten Psyche des Blinden einerseits und dem Unvermögen der Sehenden anderseits, verstehend in diese eindringen zu können, in diesem Gutachten:

„Auch ich dachte schon oft wie Sie und glaube kaum, daß gerade Blinde so unschöne Eigenschaften haben. Man darf nicht vergessen, daß diese Armen ewige Nacht um sich haben und daß ihr Gefühlsleben eben deshalb ein ganz anderes ist. Der Blindgeborene fühlt das, was ihm fehlt, jedenfalls nicht in dem Maße als der Blindgewordene. Wir können uns aber weder von dem einen noch von dem anderen ein Bild seines Seelenzustandes, seines Sehnens machen. Bei allem Idealismus dürfen wir aber nicht vergessen, welch' großer Lebensmut dazu gehört, einen Blinden Kamerad fürs Leben sein zu wollen, und daß dazu nicht Mitleid, sondern opferfreudige Liebe gehört.“

Wenn in allen Antworten die Ehe mit einem Blinden als ein besonderes Opfer der Frau bezeichnet wird, so hat dies — wie in jeder Antwort mit mehr oder minderer Deutlichkeit ausgeführt wird — in dem eben angeführten Gedankengang seinen Grund. Nur eine besondere Frau, ausgestattet mit dem Höchstmaß der Selbstlosigkeit, ist die rechte Gattin für einen Blinden. Hier ein besonders bezeichnender Ausspruch:

„Auch ich stelle mir die Ehe mit einem Erblindeten ideal vor, aber nicht Ihres angeführten Grundes halber, sondern edlerer Motive wegen. Eine solche Ehe ist eine Kette von Entbehrungen und Entsagungen. Wer aber kann dies schwere Opfer bringen? Nur ein Mädchen, das den Unglücklichen stark und selbstlos liebt, ein Mädchen mit beständigem Charakter und tiefer Herzensbildung. Besitzen Sie also die Kraft, Ihr eigenes Ich ganz in den Hintergrund zu stellen, all die unzufriedenen Stunden, die trotz der liebevollen Behandlung immer wieder an den Bedauernswerten herantreten werden, zu ertragen und zu lindern, dann greifen Sie zu und machen Sie einen Unglücklichen glücklich.“

Es wird aber — auch diese Meinung wurde ausgesprochen — der Blinde das Opfer der Frau erkennen und würdigen. Und darin liegt manchem die Bürgschaft für das Glück dieser Ehe:

„Es ist gewiß sehr edel, wenn ein Mädchen an der Seite eines Blinden als Gattin leben will. Er wird es gewiß sehr hoch schätzen, wenn eine Frau für ihn sorgen und im Geschäfte arbeiten will und ihm ständige Begleiterin ist. Jedenfalls muß sich das Mädchen bewußt sein, welche Pflichten sie auf sich nimmt und ob sie die Selbstbeherrschung besitzt, geduldig ihr Los, das sie freiwillig auf sich genommen, zu tragen.“

Somit liegt es nach all diesen Urteilen fast ganz an der Frau, die Ehe zu einer guten, segensvollen zu machen. Wir dürfen aber annehmen, daß gerade die Selbstlosigkeit eine der ureigentlichsten Frauentugenden ist. W.

Eine Rattenfreundschaft. Der „Matin“ berichtet, daß ein Arbeiter auf der Straße zwei Ratten sah, die nebeneinander einherliefen. Als der Arbeiter die eine der beiden Ratten erschlug, bemerkte er zu seiner Verwunderung, daß die andere ruhig stehen blieb und nicht von der Stelle wich. Eine nähere Besichtigung ergab die Lösung des Rätsels: Die arme Ratte war blind und sie ließ sich von ihrem sehenden Kameraden an einem Strohhalm führen, dessen Ende sie noch fest im Munde hielt. Nach dem jähen Tode ihres Führers blieb die blinde Ratte ratlos stehen, denn sie konnte führerlos nicht weiterlaufen. Die Arme stünde vielleicht noch heute dort, wenn sich nicht der Arbeiter und schließlich eine zoologische Gesellschaft ihrer angenommen hätten, der dieser bei Tieren selten beobachtete Kameradschaftsgeist imponierte. (??)

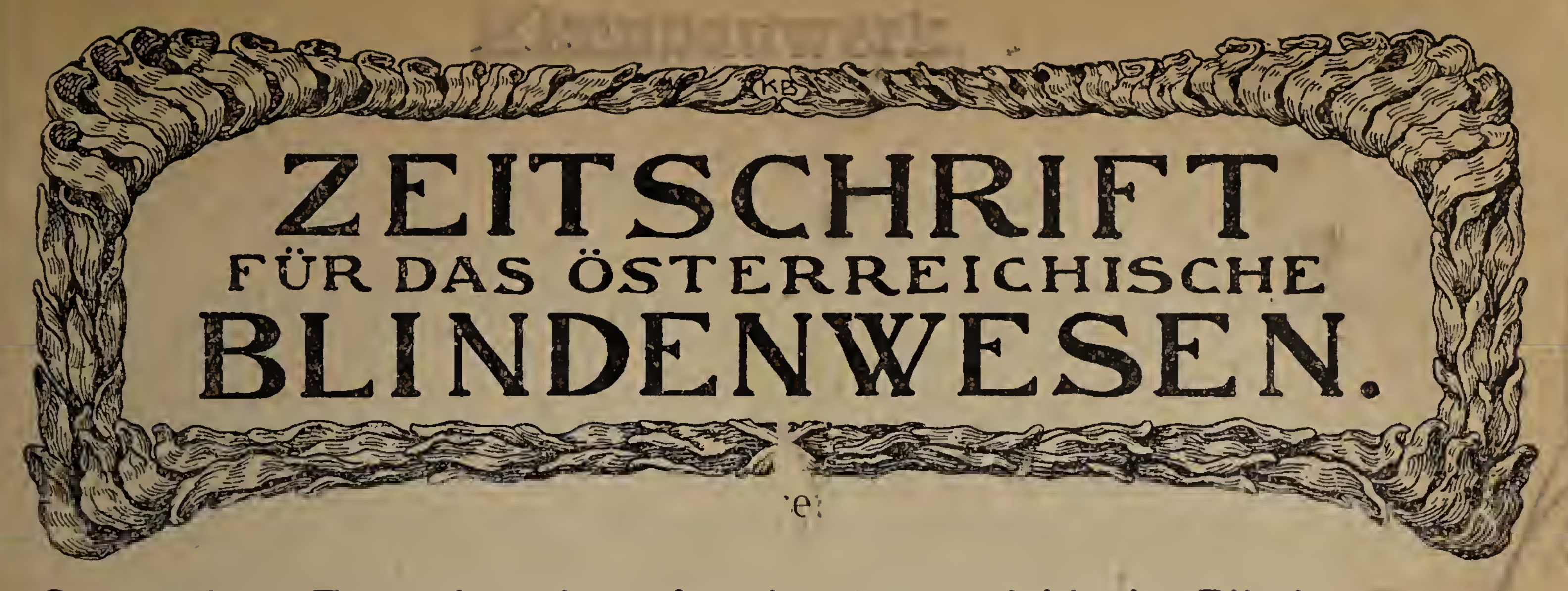
Blindenfibel.

Der 2. Teil der „Blindenfibel“ von K. Bürklen, enthaltend die schwierigen Lautverbindungen in phonetischer Folge und sonstigen Lesestoff, ist im Verlage des „Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien, II., Wittelsbachstraße 5, erschienen und kann von dort zu folgenden Preisen für 1 Exemplar bezogen werden: Ohne Einband, in losen Blättern 6000 K; in weichem Einband 13.000 K; in steifem Einband 16.000 K.

An die Mitglieder des „Zentralvereines“ und die Abnehmer unserer „Zeitschrift“.

Nachdem Jahre hindurch Mitgliedsbeiträge für unseren Verein und der Bezugspreis unserer Zeitschrift in Rücksicht auf die Verhältnisse kaum nennenswert waren, sehen wir uns nunmehr genötigt, diese Beträge allmählich den Vorkriegsverhältnissen anzunähern. Der Mitgliedsbeitrag wurde daher mit mindestens 1 Goldkrone = 15.000 K festgesetzt, womit der unentgeltliche Bezug unserer „Zeitschrift“ verbunden ist. Abnehmer der „Zeitschrift“ haben in Österreich 24.000 K zu entrichten. Zur Begleichung der Mitgliedsbeiträge und des Bezugspreises für die „Zeitschrift“ liegen für Inländer dieser Nummer Erlagscheine der Postsparkasse bei. Der Bezugspreis der „Zeitschrift“ für das Ausland beträgt 4 Goldkronen. Wir bitten um baldige Einzahlung dieses Betrages und Begleichung etwaiger Rückstände.

Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Zentralverein für das österreichische Blindenwesen in Wien. Schriftleiter: Dir. K. Bürklen in Purkersdorf bei Wien. — Druck: L. Beck & Sohn, Wien, VII.



Organ des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen"
für die gesamten Bestrebungen der Blinden.

Schriftleiter: Direktor K. BÜRKLEN in Purkersdorf bei Wien.

Bezugspreis des monatlich erscheinenden Blattes ganzjährig 24.000 Kronen, für das Ausland 4 Goldkronen

11. Jahrgang. | Wien, März/April 1924. | 3./4. Nummer

Friedrich Demal †

Professor an der n.-ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf.

Geboren
am 9. Mai 1880
in Biberbach



Gestorben
am 30. März 1924
in Purkersdorf

Mittwoch den 2. April 1924 wurde Prof. Friedrich Demal auf dem Purkersdorfer Friedhof zur ewigen Ruhe bestattet. Wenn die äußere Teilnahme am Begräbnis ein Gradmesser für die Hochschätzung dieser eigenartigen Persönlichkeit war, dann sprach der schier unendliche Zug der Leidtragenden fast mehr als deren innere Ergriffenheit, mehr als die Tränen echt[illegible]r Teilnahme für dieses tragische Schicksal.

Zur Trauerfeier hatten sich eingefunden L. R. P[illegible], L. O. A. R. Dr. Hofer, Dir. Bürklen mit dem gesamte[illegible]hr-

körper der n.-ö. Landes-Blindenanstalt und den Zöglingen, Direktor Gigerl mit dem Großteil des Lehrkörpers des Blindeninstitutes Wien II, an der Spitze aller jener Zöglinge, die den Verblichenen ehemals als Lehrer in Purkersdorf hatten liebgewinnen dürfen, Prof. Herz und Herr Löwenfeld in Vertretung des Israel. Blindeninstitutes, die Obmänner Prof. Krtsmary und Uhl, Regierungsrat Rosenmayer, Frau Groß vom Blindenverband, die Vertretung des Gauverbandes „Wienerwald" des österr. Sängerbundes mit der Fahne, der Gesangsverein „Purkersdorfer Männerchor" korporativ unter der Führung des Obmannes Ebenschweiger.

Beim Trauerhause sang der Purkersdorfer Männerchor, in der Kirche die Zöglinge und am Grabe abermals der erstere.

Eine große Anzahl ehemaliger Zöglinge war zu dem letzten Gange des hochverehrten Lehrers herbeigeeilt und gerade sie gaben der Trauerfeier das ergreifende Gepräge, denn wie keiner hat Prof. Demal sich in die Herzen derer eingegraben mit unvergänglichen Lettern, denen er Lehrer sein durfte durch ein Vierteljahrhundert.

Am Grabe sprach Dir. Bürklen im Namen der Anstalt folgende Abschiedsworte:

„Lieber teurer Freund! Noch sehen wir Dich mitten in der Arbeit in unserem Kreise, noch fühlen wir den Druck Deiner warmen Hand und empfinden den Blick Deiner seelenvollen Augen. Ein paar Stunden nachher zerdrückt die kalte Faust des Todes Dein Herz und Du bist nicht mehr. Wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel trifft uns die Unglücksbotschaft, erstarrt stehen wir vor der Tat eines ehern waltenden, uns so grausam erscheinenden Geschicks. Warum mußtest gerade Du von uns gehen, lieber Freund, in der Vollkraft Deiner Jahre, auf dem Gipfelpunkt Deines Wirkens? Warum gerade ein Mensch, dessen Herz voll Liebe und Güte, dessen Brust von den höchsten Idealen und vom tiefsten Glauben erfüllt war?

Von der Natur mit hellem Frohsinn, mit der Lust an allem Guten und Schönen, mit Mitgefühl und Opferfreude begabt, warst Du geschaffen, nur Licht und Sonne um Dich zu verbreiten. Und die Bestimmung stellte Dich als Lichtbringer und Freudenspender in den Kreis unserer lichtlosen Kinder. Ein geborener Lehrer, wie man ihn selten findet, erfülltest Du diesen Beruf aus innerstem Bedürfnis heraus und mit fast übermenschlicher Hingabe. Die im Schatten Stehenden führtest Du in das lichte Reich der Liebe empor, von der Dir ein Uebermaß geschenkt war. Frohsinn und Liebe trugst Du aber auch in den Kreis Deiner Freunde, mit diesen Gefühlen umfaßtest Du die ganze Menschheit. Eine Erlösernatur wirkte in Dir, die sich nicht genug tun konnte in Werken des Mitleids, die Du im stillen an allem menschlichen Elende übtest.

Und in diese Welt von Licht und Liebe fielen Schatten des Leidens und umdüsterten immer mehr Dein edles sonniges

Gemüt. Die meisten kannten Dich nur von Deiner hellen Außenseite, wir aber, die wir das Glück hatten, Dir ganz nahe zu stehen, sahen das Unheil herankommen, litten und kämpften mit Dir, ohne das Unheil wenden und das Schicksal bannen zu können. Ein Augenblick ließ Dich verzweifeln und Du zerbrachst die Fesseln der Qual.

Und wenn wir wieder fragen, teurer Freund, warum gerade Dir, dem Menschen ohne Makel und Fehl, dieses Uebermaß an Leiden und dieses allzu frühe Ende einer immer nur segenspendenden Laufbahn beschieden war, dann stehen wir stumm und ohne Antwort. Nur Einer vermag dieses dunkle Rätsel des irdischen Lebens zu lösen, Gott, der Dich gesandt und der Dich genommen hat. Deine Seele, teurer Freund, steht vor ihm, dem Allwissenden und Alliebenden und neben ihr stehen die Zeugen Deiner Taten. Und Deine Seele empfängt die Antwort und den Lohn, der nach unseren schwächlichen Begriffen nichts anderes sein kann als: Friede, Freude, Licht und Liebe, die Liebe Gottes, als deren Gefäß Du auf dieser Erde gewandelt bist.

Teurer Freund! Du bist ins Grab gesunken, während das Werk, an dem Du so hervorragenden Anteil hattest, über unseren Köpfen zusammenbricht, zerschlagen von der Verständnislosigkeit und Unfähigkeit einer verworrenen und innerlich leeren Zeit. Um so tiefer unser Verstehen für den schweren Kampf, den Du zu kämpfen hattest, um so größer der Schmerz darüber, daß dieser Kampf so enden mußte. Tief erschüttert umstehen wir das Grab, dem Dein sterblicher Teil übergeben ist, zum letzten Gruße. Und dieser Gruß ist heißer Dank für all die Liebe und Güte, mit der Du Deine Schüler und uns Deine Mitarbeiter so überreich bedacht hast. In diesem Dank und treuem Gedenken lebst Du weiter mit uns, Friedrich Demal. Dein Leib aber ruhe in Frieden, den Du Dir so schwer errungen hast, teurer Freund!“

Für den Lehrkörper nahm Prof. Kneis, für die ehemaligen Zöglinge Obmann Uhl das Wort und erinnerten an die treue Freundschaft und die hingebungsvolle Arbeit des Verstorbenen.

Mit erschütternden Worten kennzeichnete dann Professor Krtsmary das Wesen des Dahingegangenen, indem er sagte:

„Friedrich Demal! Teurer Freund, treuer Arbeitskamerad! Das erste Wort, das ich Dir hier sage, scheint ein Vorwurf und umschließt doch zugleich höchstes Lob für Dich: „Nun hast Du uns den ersten Schmerz getan, der aber traf!“ Tief erschüttert umstehen wir Dein Grab, getroffen bis ins Mark, mit zerrissenen Herzen, brennenden Augen und richten die Frage an das Schicksal, auf die uns keine Antwort wird; mußte es wirklich so kommen, wie es gekommen ist? Wir, Deine Freunde, Deine Arbeitskameraden, Deine Schüler, wir sind ärmer geworden durch Deinen Hingang, ärmer an Liebe, an Treue, an Zuverlässigkeit, an Tüchtigkeit und an Menschengüte! „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!“ Ich habe dieses Wort vor

einem Jahr an einem anderen Grabe gesprochen, ich muß es hier wiederholen; es war Dein Lieblingsvers und mancher Deiner Schülerinnen hast Du ihn ins Stammbuch geschrieben. Ja, Du warst edel, hilfreich und gut! Nicht in Worten, in der Tat. Du warst kein Mann des blendenden Wortes, der glitzernden Phrase; schlicht, klar und sachlich, wie Dein ganzes Wesen, war alles, was Du dachtest, sprachst und schriebst; wer Dich aber an der Arbeit sah, wer Dich fühlte, wer in Dich hineinhorchte, der wurde sich bald dessen bewußt, daß in Dir eine Flamme lohte, nicht prasselnd und flackernd, aber wärmend und anheimelnd, wie stilles Feuer im häuslichen Herd. Deine Schüler haben sich bei Dir in sicherer Geborgenheit gefühlt, wie unter Vatersorge und Muttertreue! Du hast die Kinder geliebt. Das Schicksal hat Dir eigene versagt; so hast Du denn den reichen Liebesschatz Deines warmen, weichen Herzens auf die blinden Kinder, Deine Schüler, gesammelt. Du hast sie geliebt und Du hast an die Menschen geglaubt. Aber nicht nur die Kinder und die Menschen, Du hast alle Kreatur geliebt, die Tiere, die Pflanzen und das tote Gestein. Dir war es nicht tot. Du hast den Wienerwald gekannt wie wenige, geliebt wie keiner und die erhabene Schönheit unserer Alpenwelt, sie hat Dein Herz erhoben gleichwie die Tonwerke unserer klassischen Meister. Denn Du hast auch die Musik geliebt! Du warst ein Friedensfreund, keiner von gestern und heute, Du warst es schon vor zwanzig Jahren. Und es kam der Weltkrieg! Wenn Du überhaupt etwas hassen konntest, so war es Kampf und Streit und Unfrieden und Du hast die Zeit des sogenannten Friedens mit ihrem Kampf und Streit und Unfrieden durchleben müssen. Und dann kam das Furchtbarste: Die Stätte, an der Du ein Vierteljahrhundert gewirkt hast, sie wurde vom Untergang bedroht; die Räume, durch Deine Arbeit geheiligt, durch Dein Schaffen erwärmt, sie sollten nicht mehr dem Zwecke dienen, dem sie glücklichere Zeiten geweiht hatten; der schönste Garten, den je eine Anstalt besessen, er sollte nicht mehr blühen und duften für Deine blinden Kinder, ihre muntern Spiele sollten ihn nicht mehr beleben; die Lehrmittelsammlung, die Du mit dem Auge des Methodikers, mit der liebenden Hand des Lehres gewählt und zusammengetragen, sie sollte in kalte, gleichgültige Hände übergehen: das war *zu viel* für Dich, das zerstach Dein armes, *zu weiches* Herz mit glühenden Nadeln. Da hast Du Dich *abgebaut, freiwillig und gründlich.* So bist Du zum Märtyrer geworden, zum Märtyrer Deines Glaubens, Deiner Hoffnungen, Deiner Liebe, Deiner Ideale!

Wir sind zurückgeblieben, nicht weil wir die Besseren sind, nur weil wir die besseren Nerven haben; zurückgeblieben in Kampf und Streit, in Not und Neid! Du aber, ruhe sanft in der Erde des Wienerwaldes! Die Vöglein, die in harter Winterszeit zu nähren Du Deine Schüler von jung an gelehrt und gewöhnt hast, sie werden Dir süße Dankeslieder ins Grab hintersingen! Ruhe sanft, umhüllt von der Liebe Deiner Freunde, Deiner Ar-

beitskameraden, Deiner Schüler! Und wenn wirklich das Furchtbare geschieht, wenn die Dir gleich uns so teure Stätte unseres Wirkens hinabgespült wird von der Flut unheilvoller Geschehnisse, wie einst Vineta, die reiche, stolze, blühende Stadt von den Fluten der Ostsee; wenn sie dann mählich zur verklingenden Sage wird: dann werden noch in späten Tagen, in Augenblicken der Sammlung, in Minuten der Selbsteinkehr, in stillen Feierabendmomenten — Glocken heraufklingen in die Herzen Deiner Arbeitskameraden, Deines ältesten wie Deines jüngsten Schülers; es sind die Glocken von Vineta — die Glocken trauter Jugenderinnerungen und ihr lautester, goldigster Klang wird den Namen „Friedrich Demal" läuten. — Und durch die Seelen Deiner Arbeitskameraden, Deines ältesten wie Deines jüngsten Schülers zittert gleich einem leisen Gebete, vielleicht nicht in Worten, aber im reinsten Gefühl: „Friedrich Demal, Du warst ein treuer Freund, ein zuverlässiger Arbeitskamerad, ein vortrefflicher Lehrer, Du warst ein gütiger Mensch!" Ruhe sanft!"

Kein Auge blieb trocken bei diesen ans Herz greifenden Worten und wohl selten flossen so viele und heiße Tränen als am Grabe Demals.

Nach den Abschiedsworten des Vorstandes Ebenschweiger klang als letzter Gruß der Männerchor „Dich mein stilles Tal, grüß' ich tausendmal" über das offene Grab.

Es läßt sich nicht abschätzen, was dem Blindenwesen mit diesem Manne verloren gegangen ist. Der begeisterte Lehrer, der vorsichtig wägende, tiefgründige Methodiker, diese Lücken lassen sich vielleicht einmal ausfüllen. Dies empfindende, gerechte, in tiefster, warmer Menschenliebe den Blinden schlagende Herz, das verstummen mußte, weil ein fürchterliches Schicksal es also wollte, dies Herz jemals zu ersetzen, wird schwer werden. Aber an der Erinnerung an seinen heißen Pulsschlag wollen wir uns erwärmen, die wir kühlerer Denkart sind und die Hochspannung des Ideals nicht vertragen. Und so wird er weiter wirken, leider nur im schwachen Abbild, aber doch, und der Samen seiner Arbeit wird nicht gänzlich verloren sein.

Josef Labor. †

Schwer trifft die musikalische und die Blindenwelt die Nachricht, daß der ausgezeichnete Tonkünstler und Komponist Josef Labor am 26. April 1924 zu Wien (Kirchengasse 7) in vollem Gottvertrauen sanft dahingeschieden ist. Labor war am 29. Juni 1842 in Horowitz (Mähren) geboren. Von Jugend auf blind, bezog er im schulpflichtigen Alter das ehemalige kaiserliche Blinden-Erziehungsinstitut in Wien und wurde hier und durch Privatausbildung auf das sorgfältigste erzogen. Er

beherrschte mehrere Sprachen, las den ganzen Shakespeare und andere Klassiker in Punktschrift, besaß hervorragende Geistesanlagen und eine umfassende allgemeine Bildung. Sein außergewöhnliches musikalisches Talent wurde frühzeitig gefördert und schon der zwanzigjährige blinde Künstler unternimmt als Pianist Konzertreisen durch die ganze Welt. Seine gediegene, abgeklärte Vortragskunst, von tiefer Innerlichkeit beseelt, errang ihm bald den ehrenden Ruf eines ausgezeichneten Beethoven-Interpreten. Noch höher aber stieg sein Ruhm, als er sich der Königin der Instrumente, der Orgel, zuwandte. Seine kontrapunktisch gediegene Fundierung und seine Phantasie als Komponist prädestinierten ihn für die Orgel geradezu und Labor genoß „Weltruf" als Meister derselben. Wohl viele der Mitlebenden erinnern sich seines herrlichen Spieles etwa der schönen Variationen über „die Volkshymne", die Labor nebst anderen zahlreichen selbstgeschaffenen Orgelwerken gerne in Konzertsälen und als Hoforganist spielte. Aber auch als Komponist zahlreicher Kammermusikwerke besitzt Labor großes Ansehen. Seine Klavierstücke, seine Violinsonaten, das Klavierquartett C-Dur, sein Klavierquintett E-moll mit Kontrabaß gehören zu den gediegensten Schöpfungen.

Labor hatte hervorragende Freunde, so den blinden König Georg V. von Hannover, dessen Kammervirtuose Labor war, ferner zahlreiche bedeutende Wiener Persönlichkeiten, die sich gerne um Labors Kunst scharten. Allen voran die edelgesinnte, kunstfördernde Familie Wittgenstein, die wahrhaft innige Beziehungen zu dem blinden Künstler unterhielt und ihn gerne förderte. Wittgenstein ließen dem Künstler eine Orgel in seiner Wohnung aufstellen und für den einarmigen Pianisten Paul Wittgenstein (Kriegsinvalide) schuf Labor unentwegt. Vor kurzem feierten die beiden noch Triumphe mit einem Laborschen Konzertstück im großen Musikvereinssaale zu Wien. Aber auch Meister Labor selbst war ein großer Förderer junger, aufstrebender Talente. Zahlreiche Schüler blickten in Liebe und Verehrung zu ihm auf und bewahren dem Meister eines so lebendigen Unterrichtes, unterstützt durch eine seltene Literaturkenntnis, ein bleibendes ehrendes Gedenken. Anläßlich meines Besuches zu Ostern bei dem blinden Meister hatte ich das wehmütige Gefühl, ihn wohl nicht mehr wiederzusehen. Er winkte ab, als ich von seinem in Arbeit befindlichen Septett sprach, wohl selbst in dem trostlosen Gedanken verweilend, es nicht mehr vollenden zu können. Mit wahrhafter Begeisterung und Liebe hing er an seinem begabtesten Schüler Rudolf Braun, dessen Werke er ungemein hoch pries. Interessant ist es, daß auch der radikale Neutöner Schönberg aus Labors Schule stammt. Labor sah eben nur auf Begabung und ließ die Schüler, ohne ihnen Fesseln aufzulegen, individuell arbeiten und entwickeln. Die zahlreichen Verehrer Labors schlossen sich zusammen in den Labor-Bund, der sich die Förderung und Drucklegung seiner Werke angedeihen läßt. Labor genoß von verschiedenen Kunst-

stellen hohe Auszeichnungen, von denen nur einige hier erwähnt seien, er war: Besitzer der großen goldenen Hannoverschen Medaille für Kunst und Wissenschaft, der großen silbernen Schubert-Medaille, der großen goldenen Salvator-Medaille, der päpstlichen Medaille pro bene merenti usw.

Ferner war er Ehrenmitglied der deutschen Akademie für Musik und darstellende Kunst in Prag, der Wiener Singakademie, des Gmundner Musikvereines, des Musikpädagogischen Verbandes, des Wiener Männer-Gesangsvereines, des Schubertbundes usw. Er war Mitglied der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, des Vereines zur Erhaltung von Denkmälern der Tonkunst in Oesterreich, der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur usw. usw. Aber auch für seine Schicksalsgenossen hatte Labor ein goldenes Herz, interessierte sich für jeden Fortschritt im Blindenwesen und gehörte sämtlichen Blindenvereinen an.

Alle, die den herrlichen Menschen und Meister kannten, werden ihm die beste Erinnerung bewahren; in seinen Werken aber, in seinem Geiste wird Labor in uns fortleben.

Dir. Friedrich Jölly, Klagenfurt (Land.-Blindenanstalt).

Das Begräbnis Labors gestaltete sich zu einer großen Kundgebung seiner Kunstgemeinde und der Blinden. Die Trauerfeier gestaltete sich durch die Teilnahme Blinder besonders ergreifend. Die Einsegnung im Trauerhaus, VII., Kirchengasse 7, nahm Labors Freund, der Privatdozent Schottenprälat Anselm Weißenhofer, vor, dem der Musikgelehrte Dr. Klafsky assistierte. Auf vierspännigem Galawagen wurde sodann der Sarg zum Konzerthaus gebracht, von dessen Giebel eine Trauerfahne wehte. Im großen Vestibül erfolgte die Aufbahrung. Auf den Stufen stand der Schubertbund mit umflorter Fahne unter Führung seines Vorstandes Soeser; unterhalb standen Zöglinge des Israelitischen Blindeninstituts auf der Hohen Warte mit dem Direktor Altmann und Zöglinge des staatlichen Blindeninstituts in der Wittelsbachstraße mit ihrem Direktor Gigerl. Der Direktor des Blindenerziehungsinstituts erinnerte in einem Nachruf daran, daß Labor einst selbst Zögling des Instituts war; deshalb nehme die Abordnung der Anstalt Abschied von dem Künstler und Menschen. Dann ertönte ein Chor Labors, gesungen von den Zöglingen des Blindeninstituts auf der Hohen Warte. Für den Josef Labor-Bund nahm der Vorsitzende Petrovicki Abschied. In Vertretung des Bürgermeisters Seitz sagte Stadtrat Richter den Abschiedsgruß der Stadt Wien. Er sagte, daß ihm der Abschied um so schwerer falle, als er Labor kannte und seine vorzüglichen Eigenschaften schätzte. Mit ihm trauere die Gemeindeverwaltung, die dem großen Toten schon früher alle Ehren erwiesen hat, die sie an ihre Mitbürger zu vergeben hat. Die Gemeindeverwaltung werde stets dankbar dessen gedenken, was Josef Labor für Wien bedeutet hat. Für die Gesellschaft der Musikfreunde sprach Professor Lafite, der die Versicherung gab, daß Labor für alle Zeiten ein Platz

in der Musikgeschichte Wiens und Oesterreichs gesichert sei. Der Vorstand des Wiener Männergesangvereines Dr. Krükl endlich entbot die letzten Grüße des Vereins, rühmte an Labor, daß er die Blindenpflege gefördert hat und daß er das Beispiel gegeben, wie Menschen mit blinden Augen die höchsten Gipfel des Lebens erreichen können. Der Direktor des Israelitischen Blindeninstituts auf der Hohen Warte Professor Altmann erinnerte an die Tätigkeit Labors in diesem Institut, die drei Jahrzehnte währte, und sagte ihm dafür innigen Dank. Für den Ersten österreichischen Blindenverein sprach Präsident Krtsmary, der dem Ehrenmitglied die Scheidegrüße der österreichischen Blindenschaft entbot. Für den Evangelischen Singverein nahm Herr Lott, für den Schubertbund Obmann Soeser Abschied. Dann sang der Verein unter Leitung des Chormeisters Professor Keldorfer Schuberts „Litanei". Waldhornklänge durchbrausten die Halle: das Stiegler-Oktett blies den Scheidegruß. Unter den gewaltigen Klängen der Riesenorgel, die Professor Schütz spielte, bewegte sich der Zug zum Tor. Am Zentralfriedhof wurde der Sarg in die Gedächtniskirche getragen, wobei der Lieblingsschüler Labors Richard Kubinsky auf der Orgel spielte. Pater Anselm von den Schotten nahm sodann die neuerliche Einsegnung vor. Zum Schluß trug der Evangelische Singverein unter der Leitung des Professors Doktor Sellyey einen Chor vor. Dann wurde der Sarg in dem von der Gemeinde Wien gewidmeten Grabe beigesetzt.

* * *

Das Andenken des großen Künstlers wach zu erhalten, die Meisterwerke seiner Muse über den Rahmen seiner verständnisvollen, feinempfindenden Anhängerschar hinauszutragen in die weitesten Kreise unseres musikliebenden Volkes, hat sich vor nicht zu langer Zeit der Josef Labor-Bund in Wien gegründet. Wenn einer berufen ist, mit der Gewalt seiner Kompositionen, mit edler, reifer, geläuterter Kunst dem Volke Wegweiser, Wegführer zu den hehren Zielen des Wahren, Guten und Schönen zu sein, dann ist es der große Verblichene, dann ist es Josef Labor.

Zum 82. Geburtsfeste Prof. Josef Labors gab der Josef Labor-Bund eine Bronzemedaille (Durchmesser 5 cm) mit dem Bildnis des Meisters aus, von der Hand des Medailleurs Regierungsrates Placht, geprägt im Hauptmünzamte.

Ein Stück inklusive Etui kostet bei Vorauszahlung 100.000 K, sonst 120.000 K. Ein allfälliger Reingewinn und etwaige Spenden werden satzungsgemäß zur Herausgabe Laborscher Kompositionen verwendet.

Bestellungen sind zu richten an den Josef Labor-Bund, IV., Brahmsplatz 4, mittels Postkarte.

Übersicht über die Blindenfürsorge-Einrichtungen in Österreich

(Umfassend Anstalten und Vereine im Jahre 1924.)

Zahl	Land	Ort	Name	Best. seit	Zweck	Vertretung bezw. Leitung	Erhaltung durch
			Unterrichts- und Erziehungsanstalten:				
1	Wien	Wien, XVII., Hernalser Hauptstr. 93	Asyl für blinde Kinder	1885	Bildung vorschulpflicht. blinder Kinder	Leiterin: Jenny Pupovac	Verein von Kinder- und Jugendfreunden in Wien, XVII., Hern. Hauptstr. 93
2	Wien	Wien, II., Wittelsbachstraße 5	Blinden-Erziehungs-Institut	1804	Unterricht, Erziehung und berufliche Ausbildung jugendlicher Blinder	Direktor: Emmerich Gigerl	Stiftungsfonds und staatliche Subvention
3	Wien	Wien, XIX., Hohe Warte Nr. 32	Israelitisches Blinden-Institut	1872	Unterricht, Erziehung und berufliche Ausbildung jugendlicher Blinder	Direktor: Siegfried Altmann	Stiftungsfonds
4	Niederösterreich	Purkersdorf bei Wien Herreng. 8	Niederösterr. Landes-Blindenanstalt	1873	Unterricht, Erziehung und berufliche Ausbildung jugendlicher Blinder	Direktor: Karl Bücklen	Niederösterreichische Landesregierung
5	Oberösterreich	Linz, Blumauerstraße 2	Privat-Blindeninstitut	1824	Unterricht, Erziehung und berufliche Ausbildung jugendlicher Blinder	Direktor: Anton M. Pleninger	Stiftungsfonds und Subvention des Landes Oberösterreich
6	Steiermark	Graz, Leonhardtstr. 130-134	Odilien-Blindenanstalt	1881	Unterricht, Erziehung und berufliche Ausbildung jugendlicher Blinder	Direktor: Dr. Jos. Hartinger	Stiftungsfonds und Subvention des Landes Steiermark
7	Kärnten	Klagenfurt, Gutenbergstraße 6	Kärntner Landes-Blindenanstalt	1898	Unterricht, Erziehung und berufliche Ausbildung jugendlicher Blinder	Direktor: Friedrich Jölly	Kärntner Landesregierung
8	Tirol	Innsbruck, Egerdachstraße 13	Tirol-Vorarlberger Blindeninstitut	1907	Unterricht, Erziehung und berufliche Ausbildung jugendlicher Blinder	Direktor: Dr. H. Hausotter	Blidenfürsorgeverein für Tirol u. Vorarlb. u. Subv. d. Landes Tirol u. Vorarlb.

Zahl	Land	Ort	Name	Best. seit	Zweck	Vertretung bezw. Leitung	Erhaltung durch
Anstalten für erwachsene Blinde:							
1	Wien	Wien, VIII., Josefstädterstraße 80	Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde	1829	Versorgung und Beschäftigung Blinder	Verwalter: Direktor Ottokar H. Stoklaska	Stiftungen Verein zur Versorg. u. Beschäftigung erwachsener Blinder
2	Wien	Wien, XIX., Rudolfinergasse 12	Anstalt zur Ausbildung von Spätererblindeten	1898	Ausbildung von Spätererblindeten	Direktor: Siegfried Altmann	Stiftungen, Verein „Kosmos“
3	Wien	Wien, XIII., Baumgartenstraße 75-79	Blinden-Arbeiterheim	1896	Beschäftigung und Unterkunft Blinder	Direktor: Leopold Wieninger	Verein zur Fürsorge für Blinde
4	Wien	Wien, VIII., Florianigasse 41	Werkstätte der Produktivgenossenschaft der blinden Bürstenbinder und Korbmacher	1907	Beschäftigung Blinder	Geschäftsführer: Ferdinand Bezold	Genossenschaft der blind. Bürstenbinder und Korbflechter
5	Wien	Wien, IV., Kettenbrückeng. 20	Werkstätte des Verbandes der Blindenvereine Oesterreichs	1924	Beschäftigung Blinder	Geschäftsführer: Leopold Bick	Verband der Blindenvereine Oesterreichs
6	Wien	Wien, XIX., Rudolfinerg. 12	Blindenwerkstätte „Typhlos“	1923	Beschäftigung Blinder	Geschäftsführer:	Verein „Blindenwerkstätte Typhlos“
7	Wien	Wien, XIII., Bahnhofstr. 6	Marie Przibramsches Blinden-Mädchenheim	1897	Versorgung u. Beschäftigung blinder Mädchen	Präsident: Dr. J. Breitenberg	Stiftungen
8	Wien	Wien, II., Darwing. 5	Blindenheim für israelitische Mädchen	1922	Beschäftigung blinder Mädchen	Leiter: Direktor Siegfried Altmann	Verein Blindenheim für israelitische Mädchen
9	Oberösterreich	Linz a. D.	Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde	1883 f. w. Bl. 1893 f. m. Bl.	Versorgung u. Beschäftigung Blinder	Geschäftsführer: Direktor Anton M. Pleninger	Stiftungen
10	Steiermark	Graz, Linhardtstr. 130	Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für männliche Blinde	1891	Versorgung u. Beschäftigung männlicher Blinder	Geschäftsführer: Dr. J. Hartinger	Odilienverein zur Fürsorge für die Blinden Steierm.

Zahl	Land	Ort	Name	Best. seit	Zweck	Vertretung bezw. Leitung	Erhaltung durch
11	Steiermark	Graz, Grabenstr. Nr. 76	Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für weibliche Blinde	1891	Beschäftigung und Versorgung weibl. Blinder		
12		Graz, Grazbachgasse 7	Werkstätte für blinde Bürsten- und Korbmacher	1923	Beschäftigung Blinder	Geschäftsführer: Franz Fichtl	Steiermärkischer Blindenverein
13	Kärnten	Klagenfurt, Gutenbergstr.	Blinden-Männerheim	1907	Beschäftigung und Versorgung männl. Blinder	Geschäftsführer: Direktor Friedrich Jöliy	Verein für Blindenfürsorge in Kärnten
14	Salzburg	Salzburg	Landes-Blindenheim	1916	Beschäftigung Blinder	Leiter: Ferdinand Geiger	Salzburger Landesregierung
			Vereine:				
1	Wien	Wien, I., Hofgartenstr. 3	Zentralverein für das österr. Blindenwesen	1903	Förderung der gesamten Interessen der Blinden	Präsident: Direkt. Karl Bürklen	
2		Wien, VII., Hermanngasse 28	Verband der Blindenvereine Oesterreichs	1923	Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Blinden	Obmann: Leopold Bick	
3		Wien, VIII., Florianigasse 41	I. Oesterreichischer Blindenverein	1897	Unterstützung Blinder Arbeitsvermittlung für Blinde	Obmann: Prof. A. Krtsmary	
4		Wien, V., Nikolsdorfergasse 42	Blinden-Unterstützungsverein „Die Purkersdorfer“	1904	Unterstützung Blinder Arbeitsvermittlung für Blinde, Erhaltung einer Musik.-Leihbibliothek	Obmann: Franz Uhl	
5		Wien, XIII., Linzerstr. Nr. 386, T. 9	Humanitärer Blindenverein „Lindenbund“	1898	Unterstützung kranker u. hilfsbedürftiger Blinder	Obmann: Anton Hönigsberger	
6		Wien, VIII., Josefstädterstraße 80	Verein zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder	1826	Erhaltung- und Versorgung der Beschäftigungsanstalt in Wien VIII.	Obmann: Stadtrat Josef Rain	

Zahl	Land	Ort	Name	Best. seit	Zweck	Vertretung bezw. Leitung	Erhaltung durch
7	Wien	Wien, XIII., Baumgartenstr. 75-79	Verein zur Fürsorge für Blinde	1895	Erhaltung des Blinden-Arbeiterheims in Wien XVIII.	Obmann: Josef Gerstmayer	
8	Wien	Wien, XVII., Hernalser Hauptstr. 93	Verein von Kinder- und Jugendfreunden	1885	Erhaltung des Asyls für blinde Kinder in Wien XVII.	Obmann: Direkt. Karl Bürklen	
9	Wien	Wien	Verein „Kosmos“ zur Ausbildung von Spätererblindeten	1922 (1896)	Erhaltung der Anstalt zur Ausbildung Spätererblindeter in Wien XIX.	Präsident: Bernhard Grünfeld	
10	Wien	Wien, IV., Große Neugasse 1	Verein „Blindenhilfe“	1923	Unterstützung von Blinden	Obmann: Dr. F. Mansfeld	
11	Wien	Wien, XIX., Rudolfinergasse 12	Verein Blindenwerkstätte „Typhlos“	1923	Erhaltung der Blindenwerkstätte „Typhlos“	Obmann: Jakob Wald	
12	Wien	Wien, IX., Berggasse 7	Hilfsverein für jüdische Blinde	1919	Unterstützung jüdischer Blinder	Obmann: Jak. Schumann	
13	Wien	Wien, II., Darwing. 5	Verein Blindenheim für israelitische Mädchen	1921	Erhaltung des Blindenheimes für israelitische Mädchen	Obmann: Bruno Färber	
14	Wien	Wien, I., Bräunerstraße 4 6	Verein Zentralbibliothek für Blinde in Oesterreich	1913	Erhaltung der Zentralbibliothek für Blinde in Oesterreich	Vorst.: Reg.-Rat Dr. Karl Glossy	
15	Niederösterreich	Melk a. D.	Blindenheimverein	1895	Erhaltung des Mädchen-Blindenheims in Melk a. D.	Vorst.: Bürgerm. Notar Karl Prinzl	

Zahl	Land	Ort	Name	Best. seit	Zweck	Vertretung bezw. Leitung	Erhaltung durch
16	Steiermark	Graz, Leonhardtstr. 130-134	Odilien-Verein zur Fürsorge für die Blinden Steiermarks	1880	Erhaltung der Odilien-Blindenanstalt, sowie der Beschäftigungs- und Versorgungsanstalten für männliche und weibliche Blinde in Graz	Obmann: Kanonikus Franz Freiherr von Oer	
17		Graz, Grazbachgasse 7	Steiermärkischer Blindenverein	1920	Erhaltung der Blindenwerkstätte. Unterstützung Blinder	Obmann: Franz Fichtl	
18	Kärnten	Klagenfurt	Verein für Blindenfürsorge in Kärnten	1906	Erhaltung der Blindenheime für männliche und weibliche Blinde in Klagenfurt. Unterstützung von Blinden	Präsident: Primarius Dr. O. Purtscher	
19	Salzburg	Salzburg, Getreidegasse 4	Verein zur Fürsorge für Blinde im Herzogtume Salzburg	1903	Unterbringung blinder Landeskinder in Erziehungsanstalten. Unterstützung Blinder	Vorsitzender: Regierungsrat Dr. Karl Gampp	
20	Tirol und Vorarlberg	Innsbruck	Blindenfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg	1904	Erhaltung des Tirol-Vorarlberger Blindeninstitutes und Unterstützung Blinder	Obmann: Landeshauptmann Dr. Strumpf	

Die Radiotelephonie und die Blinden.

Von Universitäts-Professor Dr. Gustav Gaertner.

Unter den möglichen Anwendungsarten der Radiotelephonie vermisse ich den Hinweis auf eine, die mir am Herzen liegt. Ich meine den Segen, den sie in Form des Broadcasting in das Leben des Blinden zu bringen vermag. Man beachte doch, daß es möglich wäre, Tausenden und Abertausenden der Unglücklichen das zu bieten, was sie am schwersten vermissen, einen Ersatz für das Lesen und damit die Teilnahme an dem geistigen Leben der Menschheit.

Der Blinde kann nur Tastschrift lesen, eine mühsame und für Späterblindete, also für die vielen im Kriege Erblindeten, schwer erlernbare Kunst.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, diesem Mangel abzuhelfen, von einer befriedigenden Lösung der Aufgabe kann aber nicht gesprochen werden. Die Radiotelephonie kann uns jetzt um einen tüchtigen Schritt vorwärts bringen. Ein Vorleser könnte von allen Blinden Mitteleuropas gleichzeitig gehört werden.

Dem Vollsinnigen vermittelt die Radiotelephonie mancherlei Vorteile und Freuden. Schließlich kann sich ein Sehender seines Lebens erfreuen, auch wenn er die Börsenkurse erst aus der Zeitung erfährt und die Eiffelturmkonzerte nicht hört. Dem Blinden hingegen könnte der Radioapparat geistige Nahrung zuführen, die ihm auf anderem Wege unerreichbar ist. Er würde ihn einerseits Anteil nehmen lassen an den Mitteilungen, die „an alle“ gerichtet sind. Die Uebermittlung von Musik aller Art wird ihm besonders willkommen sein. Andererseits aber, so stelle ich mir vor, sollten eigene Darbietungen für ihn eingeleitet werden.

Die Sendestationen werden nicht ununterbrochen in Tätigkeit erhalten. Einige Morgenstunden könnten wohl den Blinden zur Verfügung gestellt werden. Es wird Gegenstand reiflicher Ueberlegung werden, was geboten werden soll. Die Blinden werden selbst Wünsche äußern. Man könnte auch von Zeit zu Zeit Umfragen veranstalten, um diese Wünsche kennen zu lernen. Nicht das Fehlen, sondern die Ueberfülle des Materials würde Verlegenheiten bereiten.

Ich dächte, daß zunächst Berichte über die wichtigsten politischen und sonstigen Tagesereignisse, deren Kenntnis der Sehende der Zeitung entnimmt, vorzulesen wären. Dann vielleicht auch kurze Abhandlungen populär-wissenschaftlichen, auch politischen Inhalts. In politischen Fragen müßte man sich selbstredend vor Einseitigkeit hüten. Es sollten verschiedene Ansichten zu Worte kommen. Dies alles ließe sich wohl in einer Stunde erledigen. Eine weitere Stunde wäre dann der „schönen“ Literatur gewidmet. Kurze Erzählungen ernsten und heiteren Inhalts, aber auch Romane und Dramen sollten gelesen werden. Moderne und klassische Literatur müßte abwechselnd daran kommen. Vielleicht wäre es möglich, noch eine dritte Stunde für

die Blinden zu gewinnen (es könnte auch eine frühe Nachtstunde sein), die der Wissenschaft gewidmet wäre. Hauptwerke der wissenschaftlichen Literatur, Bücher, die jeder Gebildete lesen will, könnten den Blinden, die hiefür Vorbildung, Verständnis und Interesse entgegenbringen, vorgelesen werden.

Der Kreis der Menschen, die aus solchen Vorlesungen Belehrung und Erbauung zögen, wäre nicht auf die vollständig Erblindeten beschränkt. Leute mit beginnendem Star, dann solche, die mit anderen Fehlern des Sehorgans behaftet sind, können, ohne blind zu sein, nur mühsam, nur bei besonders guter Beleuchtung, oft nur großen Druck lesen.

Ich kenne einen achtzig Jahre alten ehemaligen Lehrer, der seit dem Tode seiner Gattin vollkommen vereinsamt ist. Sein Leben war immerhin erträglich, so lange er die Zeitung und Bücher lesen konnte. Beginnender Altersstar, leider nicht operabel, hat ihm diese einzige Verbindung mit der Außenwelt abgeschnitten. Nun sitzt er da und wartet oft Tage lang, bis ihm ein barmherziger Besucher einige Brocken der politischen und Tagesereignisse mitteilt. Welche Umwälzung brächten die Blinden-Radio-Stunden in das Leben dieses alten Mannes, der Tausende das Lesen lehrte und jetzt selbst nicht lesen kann!

Der alte Lehrer ist nicht der einzige Nichtblinde meines Kreises, der das Vorlesen des Radioapparates als Erlösung aus geistiger Nacht begrüßen würde. Es gibt in Wien allein viele Hunderte, in Deutschland und Oesterreich viele Tausende solcher Menschen. Die Schwachsichtigen und die Blinden wären eine große dankbare Gemeinde für die Vorlesungen der Radiotelephonie.

Fachleute werden darüber zu entscheiden haben, ob Deutschland und Oesterreich von einer einzigen Stelle versorgt werden sollen. Die deutsch sprechenden Blinden der angrenzenden Länder würden an dieser Wohltat teilnehmen können. Die Radiowellen überschreiten die Grenzen ohne Zoll, Paß und Visum.

Die Hörapparate der Blinden könnten selbstredend so einfach und so billig sein, als es sich mit voller Brauchbarkeit verträgt.

Für Blindeninstitute, Blindenwerkstätten, Blindenheime, kurz Orte, wo mehrere Blinde in einem Raum verweilen, kämen die laut sprechenden Apparate zur Geltung. Während sich die Insassen beschäftigen, könnte die Vorlesung durch den Schalltrichter allen zu Gehör gebracht werden.

Ein Aufruf an alle Sehenden zur Versorgung der unbemittelten Blinden mit Radioapparaten würde gewiß nicht ungehört bleiben. Und der Staat, der die schweren Blindendruckwerke auf der Post fast umsonst befördert, wird wohl auch in diesem Falle Entgegenkommen zeigen und es den Aermsten der Armen möglich machen, aus der herrlichen Erfindung unsagbar großen Nutzen zu ziehen.

Blinden-Fürsorgekommission.

(Sitzung vom 29. April 1924.)

Unter dem Vorsitze des Ministerialrates Dr. Wittmayr wurde vorerst über die Sozialversicherungsmöglichkeiten für die Blinden beraten. Konsulent Bürklen verwies auf die Bemühungen, schon beim ersten Entwurfe für die Sozialversicherung im Jahre 1912 eine Berücksichtigung der Blinden zu erwirken, Sektionsrat Dr. Kleditschka erläuterte das Wesen der Sozialversicherung, Ministerialrat Dr. Schromm unterzog den Entwurf einer Rentenversicherung des „Blindenverbandes" einer eingehenden Erörterung. Der „Zentralverein" wird in dieser Angelegenheit ein Memorandum ausarbeiten und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung unterbreiten.

Ueber die Schaffung einer ärztlichen Beratungsstelle für Fälle von Schwachsichtigkeit und Erblindung referierte Direktor Altmann und Ministerialrat Dr. Mayer sagte die Behandlung dieses Gegenstandes durch das Volksgesundheitsamt zu.

In der Frage der Befreiung der erwerbstätigen Blinden von der Warenumsatzsteuer legte Finanzrat Dr. Schima den Stundpunkt des Finanzministeriums dar. Bei den Verhandlungen über Pauschalierung der Warenumsatzsteuer werden die Blinden möglichst Berücksichtigung erfahren.

Hundertjähriges Jubiläum der Privat-Blindenlehranstalt in Linz.

(10. und 11. Juni 1924.)

Dienstag, 10. Juni.

1/2 9 Uhr vormittags: Arbeitstag der österreichischen Blindenlehrer (in der Blindenanstalt, Blumauerstr. 2).

Begrüßungen.

Vorträge: Dir. S. Altmann-Wien, XIX.: Das Montessorisystem in der Blindenanstalt.

Dir. A. M. Pleninger-Linz: Streiflichter in die Anstaltspädagogik.

Blindenlehrer K. Trapny-Wien, II.: Erziehungshemmungen bei den Jugendlichen unserer Anstalten.

Aussprache über die Vorträge.

1 Uhr: gemeinsames Mittagessen.

3 Uhr: Hauptversammlung der Lehrersektion des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen".

8 Uhr abends: Musikakademie (im Festsaale der Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für erw. Blinde, Volksgartenstraße 14).

Mittwoch, 11. Juni.

1/2 9 Uhr vormittags: Festgottesdienst in der Anstaltskapelle der Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für

erw. Blinde, zelebriert von Sr. Gnaden dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Joh. M. Gföllner.

Festfeier.

Versammlung der p. t. Festgäste im Festsaale.
Festpräludium und Festspruch.
Begrüßungen der Festgäste und Gedenkrede des Anstaltsdirektors.
Ansprachen der p. t. Festgäste.

Festchor.

Eintragung der Festgäste in das Gedenkbuch der Anstalt und Besichtigung der geschichtlichen Ausstellung.

Zu dieser seltenen Festfeier erlauben sich namens der Jubelanstalt und des Zentralveines sämtliche Kolllegen und Kolleginnen freundlichst einzuladen:

Dir. A. M. Pleninger. Dir. K. Bürklen.

Die Anmeldungen zur Teilnahme an der Feier haben längstens bis 1. Juni an die Anstaltsdirektion in Linz zu geschehen. Bei rechtzeitiger Anmeldung wäre Unterbringung und Verköstigung der Festgäste gegen einen bescheidenen Beitrag, event. auch in der Anstalt möglich.

Arbeitstag der Blindenlehrer.

Am 15. März versammelten sich die Lehrpersonen der Blindenanstalt von Wien und Purkersdorf in der Volksschule, Wien, XII., Bischoffgasse, zu einem Arbeitstage. Vom Stadtschulrat Wien war Herr Hofrat Wollmann und vom Landesschulrate Niederösterreich Herr Hofrat Scheuch erschienen. Herr Oberlehrer Schmidt empfing die Teilnehmer in seiner Kanzlei und führte sie in das Vortragszimmer, woselbst die Begrüßung durch den Herrn Bezirksschulinspektor Langwieser stattfand. Herr Lehrer Kopath hielt hierauf einen einführenden Vortrag über das Wesen und die bisherige Durchführung der Schulreform an der Volksschule. Darauf folgten in den 5 Klassen die praktischen Vorführungen. Es würde zuviel Raum wegnehmen, wenn wir an dieser Stelle auf alle Einzelheiten eingehen wollten. Die gespannte Aufmerksamkeit und der aufrichtige einstimmige Beifall waren Beweis für das Gelungene. Den Damen Janetschek und Stumvoll sowie den Herren Koller, Kopath und Strnad sei für ihr Bemühen der herzlichste Dank gesagt. Nach den Vorführungen traf man sich wieder im Vortragssaal zur regen Wechselrede. Klassenweise wurden die Beobachtungen durchbesprochen und zum Schlusse gab der jeweilige Klassenlehrer eine Darstellung seiner Lehrweise.

Mancherlei wertvolle Anregungen für unseren eigenen Unterrichtsbetrieb haben wir mit nach Hause genommen, aber

auch das Bewußtsein, daß wir Blindenlehrer schon lange im Geiste der Schulreform vorgegangen sind. Wir wollen jedoch nicht stille stehen, sondern alle unsere Kräfte anstrengen zum Marsche vorwärts und aufwärts. K.

Zum IV. internationalen Kongreß der blinden Esperantisten in Wien, August 1924.

(Vergleiche Mitteilungen vom November, Seite 62.)

In den Tagen vom 6.—9. August findet im zeitlichen Zusammenschluß mit dem XVI. Esperanto-Weltkongreß der 4. internationale Kongreß der blinden Esperantisten in Wien statt. Die verschiedensten Fachfragen auf dem Gebiete des Blindenwesens werden hier zwischen den Vertretern verschiedener Nationen ihre Erörterung auf internationaler Basis finden. Wie in den drei vorangegangenen Jahren (Prag 1921, Helsingfors 1922, Nürnberg 1923), so werden auch 1924 viele ausländische Blinde sich am Kongreßorte Wien zusammenfinden. Bis Ende März waren 40 Esperantisten aus Mexiko, Belgien, Deutschland, Tschecho-Slowakei und Ungarn angemeldet; es ist aber höchst wahrscheinlich, daß sich diese Zahl bis zum Juli um ein Beträchtliches erhöhen wird. Es ist der Wiener Esperantisten-Gruppe ein Herzensbedürfnis und eine Ehrenpflicht, den ausländischen Gästen den Aufenthalt in unserer schönen und zu allen Zeiten gastfreundlich gewesenen Stadt so kostenlos und angenehm wie nur möglich zu gestalten. Selbstverständlich ist hiezu nicht nur Entgegenkommen, sondern auch Geld erforderlich. Aber fast noch schwieriger als die Beschaffung des Geldes erscheint die Lösung der Unterkunfts- und Verköstigungsfrage. Bis nun hat sich nur Herr Direktor Altmann in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, in den Räumen des Instituts auf der Hohen Warte etwa 40—50 blinde Esperantisten für die Dauer des Kongresses unterzubringen und zu verpflegen. Wird diese Zahl, wie vorauszusehen, überschritten, dann muß noch irgendwie Rat geschafft werden.

An Geldzuwendungen für den 4. internationalen Kongreß der blinden Esperantisten sind dem unterzeichneten Kassenverwalter des vorbereitenden Komitees bis Mitte April folgende Spenden zugegangen: Vom vorbereitenden Komitee des Nürnberger Kongresses der Ueberschuß jener Veranstaltung K 884.000; vom I. österr. Blindenverein 1 Million Kronen; vom Verband der Blindenvereine Oesterreichs 3 Millionen Kronen; vom Zentralverein für das österr. Blindenwesen K 500.000; vom jüdischen Hilfsverein K 500.000; vom Caritas-Verband K 250.000; vom Verein der Purkersdorfer in Wien K 200.000; vom Ehepaar Zupater aus Köln a. Rh. K 100.000; von Frl. Jenny Kohn aus Alba Julia, Rumänien K 35.000; Blindenverein „Kosmos" K 200.000; im ganzen K 6,666.000. — Diese Summe genügt natürlich noch nicht, um alle Kongreßauslagen für unsere Gäste decken zu können und müssen daher weitere Geldzuwendungen bei den Behörden

und humanitären Körperschaften im In- und Auslande angesprochen werden. Hoffen wir, daß der IV. internationale Kongreß der blinden Esperantisten in seinem Verlaufe und seinen Ergebnissen den Wünschen der Wiener Esperantisten-Gruppe voll und ganz entspricht: das Band zwischen den Schicksalsgenossen der verschiedensten Nationen fester und inniger zu knüpfen! Denn nur im gegenseitigen Verstehen liegt das Heil und die Zukunft der Blinden. Anton Krtsmary.

Jugendschriftenstelle für Blinde.

Ausschußsitzung.

Von „Heidedorf" und „Tannwalds Kinderstube" liegen je 100 Stück, von „Wiener Sagen" und „Grimms Märchen" je 30—40 Stück fertig vor. — Preise: „Tannwald", Vollpreis K 30.000, Anstaltspreis K 7500; Märchen, Vollpreis K 11.000, Anstaltspreis K 2750; Sagen, Vollpreis K 13.400, Anstaltspreis K 3350.

Die Ueberschreitung des in der Sitzung vom 10. Oktober 1923 genehmigten Betrages von 2 Millionen Kronen für die Büchersendungen nach Deutschland wird genehmigt. Arbeitslöhne und Druckplattenpreis haben sich wieder erhöht; eine fertige Druckplatte kommt auf K 10.000 (früher K 5000). Der Vorsitzende gedenkt der verstorbenen Mitarbeiterin Frl. Steph. Geymeyer mit warmen Dankesworten.

Von den bereits vergriffenen „Kinderreimen" wird eine Neuauflage hergestellt.

Die weiteren Beratungen gelten dem künftigen Druckprogramm und der Beschaffung von Geldmitteln. A. Z.

Führerhunde für Zivilblinde.

Der Verband der Kriegsblinden Oesterreichs, Wien, III., Henslerstraße 3, teilt uns folgendes mit: Die Zivilblinden, welche auf einen Führerhund reflektieren, können in unserer Dressuranstalt, Wien, X., Schleiergasse 17, Baracke 15, an einem Ausbildungskurse teilnehmen, dessen Dauer ungefähr 5—6 Wochen beträgt.

Für die Abgabe eines ausgebildeten Führerhundes samt Beschirrung haben wir auf Grund einer genauen Berechnung unserer Selbstkosten eine Bauschsumme von K 3,000.000, drei Millionen Kronen, freibleibend festgesetzt. In diesem Betrage sind neben dem Ankaufspreis des Hundes und der Beschirrung auch inbegriffen die Auslagen für die Unterkunft, Bedienung und Schulung des Zivilblinden während der Dauer des Kurses, sowie für die Ausbildung, Wartung und Fütterung des Hundes bis zu dem Zeitraum seiner Uebergabe an den Zivilblinden.

Hingegen hat der Zivilblinde während der Dauer des Kurses für seine Verpflegung, sowie, wenn er außerhalb Wiens wohnt,

für seine Reisespesen nach und von Wien abgesondert aufzukommen.

Die Verpflegung, reichlich und gut, ist in einem Gasthaus in der unmittelbaren Nähe unserer Dressuranstalt derzeit um den Betrag von K 16.000 täglich (Frühstück, Mittagessen und Abendmahlzeit) erhältlich.

Der Bauschbetrag von K 3,000.000 wäre bei der Anmeldung zum Kurse zu erlegen.

Anmeldungen unter Angabe des Zeitpunktes, zu welchem der Besuch des Kurses erwünscht wäre, sind an die Leitung des Verbandes der Kriegsblinden Oesterreichs, Wien, III., Henslerstraße 3, zu richten. A. Ky.

Auflösung der „Produktiv-Genossenschaft für blinde Bürstenbinder und Korbflechter“ in Wien.

Am 19. März 1924 fand eine außerordentliche Generalversammlung der Genossenschaft statt, in welcher der fast einstimmige Beschluß gefaßt wurde, die Genossenschaft zu liquidieren. Die Gründe zu diesem Beschlusse lagen aber nicht etwa in geldlichen Schwierigkeiten, in einem Passivstande der Genossenschaft oder in Unstimmigkeiten unter den Mitgliedern, sondern in den geänderten Verhältnissen der Wiener Blindenwelt. Durch das günstige Ergebnis des Sammeltages des Verbandes der Blindenvereine Oesterreichs können nunmehr größere Geldmittel für die weitere Ausgestaltung der Arbeitsmöglichkeiten für blinde Arbeiter aufgewendet und die verschiedenen bisher getrennten Betriebe der Blinden einheitlich zusammengefaßt werden, wodurch eine erhöhte Erzeugungsmöglichkeit und eine größere Bestandsicherheit erzielt werden soll.

Die Genossenschaft hat in richtiger Erkenntnis dieser zweckmäßigen Vereinheitlichung sich nicht gesträubt, den Werdegang in der Entwicklung der Blindenbetriebe zu fördern und die Auflösung der Genossenschaft beschlossen, die im Einheitsbetriebe ihre Fortsetzung findet.

Wie wohl rühmend hervorgehoben werden muß, ist die Gründung der Genossenschaft, die im Jahre 1907 erfolgte, auf das Wirken des unvergeßlichen Obmannes des I. Oesterreichischen Blindenvereines, des leider zu früh verstorbenen Herrn August Horvath zurückzuführen, auf dessen Anregung die Errichtung der Genossenschaft erfolgte. Sie stand einzig da und war mustergültig für das gesamte deutsche Blindenwesen, was die später erfolgte Gründung einer gleichen Genossenschaft in Heilbronn bewies.

Bei der Ueberleitung in den neuen Betrieb ist die Gewähr gegeben, daß die blinden Arbeiter, die in ihrer Gesamtheit übernommen werden, wie bisher an der Leitung des Betriebes mitbeteiligt und so in die Lage versetzt sind, im Nachfolgeunternehmen den größtmöglichen Einfluß auf ihr eigenes Wohl in der Weiterentwicklung des Betriebes zu nehmen.

Die beiden blinden Werkmeister Höbarth und Rager, die bisher die Werkstättenleitung bei der Genossenschaft innehatten, werden in dem Einheitsbetriebe nicht mehr tätig sein, sind aber in entsprechender Weise durch eine Zuwendung abgefertigt worden, um sich ihre eigene Existenz zu gründen. Wenn auch die Auflösung der Genossenschaft ihres idealen Wertes — als eine allseits anerkannte Einrichtung — wegen einen gewissen bitteren Beigeschmack hat, so ist doch zu erwarten, daß in der „Oesterreichischen Blindenindustrie“ den blinden Handwerkern eine neue, vielleicht zweckmäßigere Einrichtung geschaffen wird.

Das Direktorium und der Aufsichtsrat haben die Jahre hindurch in vollkommen selbstloser Weise ihr Möglichstes helfen und sie so zu führen, daß den Wünschen der blinden getan, der Genossenschaft über alle Schwierigkeiten hinwegzu- Arbeiter jederzeit Rechnung getragen werden konnte, wenn dabei auch manchmal die geschäftlichen Rücksichten den Wohlfahrtsbestrebungen hintangesetzt werden mußten.

Zum Schlusse wünschen wir dem neuen Unternehmen ein glückliches Gedeihen, zum Wohle der arbeitenden Blindenwelt Oesterreichs.

Für die Produktiv-Genossenschaft:

F. Bezold. G. Seehak.

Personalnachrichten.

Dir. A. M. Pleninger wurde zum päpstlichen Ehrenkämmerer mit dem Titel Monsignore ernannt.

Herr Karl Jonasch wurde an der n.-ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf als Erzieher bestellt.

Herr Bernhard Grünfeld, Präsident des Vereines „Kosmos“, wurde zum Kommerzialrat ernannt.

Verschiedenes.

Versammlung blinder Musiker und Klavierstimmer. Für den 20. März 1924 berief Obmann Uhl eine Versammlung blinder Musiker und Klavierstimmer ein, die unter dem Vorsitze von Prof. Krtsmary wichtige Standesfragen erörterte. Vor allem wurde die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses der blinden Musiker und Klavierstimmer beraten und zur Durchführung desselben ein neungliedriges Komitee mit dem Musiker G. Besser als Obmann gewählt. Weiters beschloß die Versammlung nach dem Referate Uhls von der Gemeinde Wien die Befreiung jener Wirte von der Lustbarkeitsabgabe, welche blinde Musiker beschäftigen und vom Finanzministerium die Befreiung blinder Musiker und Klavierstimmer von der Warenumsatzsteuer zu verlangen und mit allen Mitteln anzustreben. Schließlich berichtete Obmann Uhl über die Entwicklung des

„Notenleihinstitutes", dessen großer Wert für die blinden Musiker allgemein anerkannt wurde und dessen weitere Ausgestaltung mit Nachdruck erfolgen soll.

I. Oesterreichischer Blindenverein in Wien, VIII.

Verleihung der August Horváth-Stiftung für 1924.

(Vergleiche Zeitschrift für das österr. Blindenwesen, X. Jahrgang, Heft 9—10, Seite 1627.)

In seiner Sitzung vom 11. Februar 1924 hatte sich der Ausschuß des I. österreichischen Blindenvereines mit der Verleihung der August Horvath-Stiftung zu befassen. Wie am angeführten Orte mitgeteilt, bestimmt der Stiftbrief 50 Prozent des Zinsenertrages aus dem Fonds-Kapital zur Existenzförderung für ein Mitglied, je 10 Prozent als Altersunterstützung für fünf Mitglieder unseres Vereines. Dem Ausschuß hatten vier Gesuche um den Existenz-Förderungsbeitrag und acht um Altersaushilfen vorgelegen. In Anbetracht der dringlichen Berücksichtigungs-Würdigkeit sämtlicher eingelangten Gesuche und von dem Bestreben geleitet, der erstmaligen Verleihung der August Horvath-Stiftung einen ausnahmsweisen und besonders nachdrucksamen Charakter zu geben, hat der Ausschuß beschlossen, nicht nur allen Gesuchen volle Gewährung angedeihen zu lassen, sondern auch noch zwei weitere Altersunterstützungen zuzuerkennen. Nur im Hinblick auf den verhältnismäßig günstigen Kasseneingang im Zeitpunkt der Verleihung der Stiftung konnte ein derartiger Beschluß gefaßt und verwirklicht werden.

In Gemäßheit dieses Beschlusses erhielten Existenz-Förderungsbeiträge von je 800.000 K: Heinrich Göckel, Karl Herejk, Ehepaar Emil und Fanny Krischaj und Julius Taucher; Altersunterstützungen in der Höhe von je 160.000 K: Valentin Aujesky, Karl Bartl, Franziska Chajak, Franz Dočekal, Fritz Grienberger-Linz, Georg Haubenstein, Rudolf Kamarad, Gisela Kloiber, Marie Kraupp-Baden, Marie Raich-Langenzersdorf.

Da durch die zahlreichen Bewerbungen um die Horvath-Stiftung deren Notwendigkeit für unsere Mitglieder hinreichend erwiesen scheint, hat der Ausschuß in der gleichen Sitzung beschlossen, das Fonds-Kapital auf 25 Millionen zu erhöhen, damit auch im nächsten Jahre die einlaufenden Gesuche nach Möglichkeit Berücksichtigung finden können, Am 25. Februar, dem Todestag August Horvaths, fand um 5 Uhr nachmittags in der Vereinskanzlei die Ueberreichung der Stiftungsbeiträge an die Bewerber statt; den drei auswärts wohnenden Mitgliedern wurde der Betrag rechtzeitig durch die Post zugestellt. Der Ueberreichung ging eine kurze Ansprache des Vereinsobmannes voraus, in der er Horvaths Verdienste in dreifacher Richtung pries: als Mitbegründer des Blindenunterstützungs-Vereins für Niederösterreich, aus dem sich später der I. österreichische Blindenverein entwickelt hat; als Schöpfer der Produktiv-Genossenschaft blinder Bürstenbinder und Korbflechter; und als Führer und treibende Kraft im österreichischen Blinden-Fürsorgewesen. Möge die Horvath-Stiftung allen Empfängern Glück und Segen bringen und möge sie August Horvaths Andenken auch im Gedächtnis derer lebendig erhalten, die das selbstlose Wirken dieses unvergeßlichen Mannes nicht aus persönlicher Anschauung kennen zu lernen Gelegenheit hatten. A. Krtsmary.

Margarethe Bähr-Fonds.

Zum bleibenden Andenken an die am 29. April 1923 im blühenden Alter verschiedene Margarethe Bähr übergibt Herr Friedrich Hora namens der Freunde der Verstorbenen dem I. österreichischen Blindenverein in Wien zehn Stück Aktien der österreichischen Nationalbank im Nominalwerte von vierzehn Millionen Kronen mit der Widmung, daß deren Erträgnis alljährlich am Todestage der Margarethe Bähr an eine, zwei oder höchstens an drei jugendliche, blinde, weibliche Vereinsmitglieder, die im freien Leben stehen, insbesondere solche, die

erst kürzlich aus der Anstaltspflege getreten sind, als Beitrag zu einer Existenz-Aushilfe verteilt werde.

Der I. österreichische Blindenverein übernimmt die gewidmeten zehn Stück Aktien unter dem Namen „Margarethe Bähr-Fonds“ zur getreuen Verwahrung und Verwaltung und wird sie in der Zentralbank der deutschen Sparkassen als ein besonderes, auf den Namen des I. österreichischen Blindenvereines lautendes Depot erlegen, welches mittels Klausel gesperrt ist. Das Vorschlagsrecht zur Verleihung der Erträgnisse steht Herrn Friedrich Hora-Wien zu; falls er dies nicht zeitgemäß ausübt, steht es dem Ausschuß des I. österreichischen Blindenvereines zu. — Die Namen der Beteilten sind Herrn Friedrich Hora bekanntzugeben.

Im Falle der Auflösung des Vereines muß der Fonds mit seiner Widmung aufrechterhalten bleiben und es ist Vorsorge zu treffen, daß er von einem anderen Blindenvereine mit gleichartigen Zwecken übernommen werde.

Die erste Verteilung findet am 29. April 1924 statt.

Deutschlandhilfe der Blinden und Blindenfreunde Oesterreichs.

Diese im Oktober 1923 vom I. österreichischen Blindenverein eingeleitete Aktion ist nunmehr zum Abschluß gelangt. Wir haben in Nr. 11 und 12 des X. Jahrganges dieser Zeitschrift, Seite 1646, über den Geldeinlauf und dessen Verwendung bis Ende Dezember v. J. berichtet und dort auch die spendenden Vereine und Körperschaften namhaft gemacht. Heute sei ergänzend und abschließend noch folgendes nachgetragen:

Die Gesamtsumme der Deutschlandhilfe des I. österreichischen Blindenvereines belief sich bis Ende März 1924 auf 5,243.500 K. Die seit Dezember 1923 im Verein eingelangten Spenden für diesen Zweck, ein Betrag von 558.500 K wurden gemäß dem Ausschußbeschluß vom 17. März 1924 als Ostergabe dem Verein blinder Frauen und Mädchen in Frankfurt a. M. gewidmet und bereits übermittelt.

An der Sammlung haben sich über 50 blinde Vereinsmitglieder aus Wien und den Bundesländern beteiligt. Als eifrige Sammler seien besonders bedankt die Herren Julius Brock, Prof. O. Wanecek, Karl Satzenhofer und Fräulein Marie Kraupp-Baden. — Der I. österreichische Blindenverein sagt all seinen Mitspendern an dieser Stelle nochmals herzinnigen Dank! Ein schönes Werk tätiger Nächstenliebe ist damit getan worden; wir wissen, daß es nicht viel war, was wir tun konnten; aber was wir gegeben haben, wir gaben es vom Herzen und hoffen und wünschen: Was Liebe gab, es bringe Segen den Schicksals- und Stammesgenossen im Reich!

A. Krtsmary.

Aus den Vereinen.

Zentralverein für das österreichische Blindenwesen.

Ausschußsitzung am 13. März 1924.

Präsident Bürklen teilt mit, daß über die Pauschalierung der Warenumsatzsteuer für Blinde bisher nicht verhandelt wurde. Nach der Ansicht Dir. Altmanns dürfte der Blindenverband die Schaffung eines Abfindungsfonds für diesen Zweck ablehnen.

Zur Verteilung von 20 Millionen an die Blindenvereine zwecks Unterstützung jener Blinden, die der Zentralverein nicht zu berücksichtigen vermag, werden verschiedene Vorschläge gemacht und schließlich die Zuwendungen in folgender Weise beschlossen: Musikalienleihinstitut des Vereines „Die Purkersdorfer“ 3.5 Millionen, I. Oesterr. Blindenverein 11 Millionen, Verein „Die Purkersdorfer“ 2 Millionen, „Lindenbund“ 2 Millionen, Jüdischer Hilfsverein 1.5 Millionen, Jugendschriftenstelle 5 Millionen.

Aus dem Berichte des Obmannes der Lehrersektion, Prof. K n e i s, über den am Pfingstdienstag, 10. Juni l. J., geplanten Fortbildungstag der Blindenlehrer in Linz sei hervorgehoben: Direktor P l e n i n g e r-Linz erklärt sich mit dem Vorschlage, vor der Jubelfeier der Linzer Blindenanstalt einen Fortbildungstag der Blindenlehrer abzuhalten, einverstanden. Der Lehrkörper der dortigen Anstalt behält sich die Auswahl und Reihung der Vorträge vor. Von seiten der Linzer Kollegen wird für Unterkunft und Verpflegung zu ermäßigtem Preise Vorsorge getroffen. Das Ansuchen um Beurlaubung der Lehrpersonen, welche am Fortbildungstag und am Jubiläum in Linz teilzunehmen beabsichtigen, ist durch die Direktionen der einzelnen Blindenanstalten zu erwirken. Die Lehrersektion des Zentralvereines wird um Gewährung einer Fahrpreisermäßigung zur Fahrt nach Linz und zurück einkommen.

Schließlich werden Vorschläge bezüglich der Tagesordnung der kommenden Sitzung der Blindenfürsorgekommission beraten.

A u s s c h u ß s i t z u n g am 3. A p r i l 1924.

Präsident B ü r k l e n gedenkt in warmen Worten des so plötzlich hingeschiedenen, langjährigen Kassiers des Zentralvereines, Professor Friedrich D e m a l, dessen menschliche Eigenschaften, vorbildliches Wirken als Blindenlehrer und erfolgreiche Tätigkeit im Zentralvereine ihm ein dankbares Andenken sichern.

Prof. K n e i s legt eine Bestätigung über 79.30 Goldmark vor, womit der Reichsdeutsche Blindenlehrerverein das Sammlungsergebnis der österreichischen Blindenlehrer zu Gunsten ihrer deutschen Kollegen in Empfang nimmt.

In einer Zuschrift des Blindenvereines „Lindenbund" wird dessen Obmann H ö n i g s b e r g e r als Vertreter für den Ausschuß des Zentralvereines namhaft gemacht. Der Verband der Blindenvereine Oesterreichs beauftragt schriftlich mit der gleichen Vertretung seinen Präsidenten Leopold B i c k, im Verhinderungsfalle Karl W a l d b r u n n e r.

Der Antrag, die durch das Ableben Prof. Demals erledigte Kassierstelle an Prof. P o s c h zu übertragen, wird einstimmig angenommen.

Der Antrag, für das Grabdenkmal Horvaths aus den Mitteln des Zentralvereines 1 Million Kronen zu bewilligen, findet einstimmige Annahme.

Unter Führung Direktor A l t m a n n s und unter Teilnahme Prof. K r t s m a r y s und des Präsidenten des Blindenverbandes B i c k erfolgte am 29. März 1924 eine Vorsprache bei Finanzminister Dr. K i e n b ö c k in Angelegenheit der Befreiung Blinder von der Warenumsatzsteuer, Die Abordnung brachte auch die bevorstehende Schließung der Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf zur Sprache. Die vorgebrachten Wünsche der Abordnung wurden dem Finanzminister auch schriftlich überreicht und sagte dieser eine wohlwollende Berücksichtigung zu.

Sodann erstattet Direktor A l t m a n n Bericht über die wiederholten Vorsprachen bei Landesrat P a l m e, dem Referenten für die n.-ö. Landes-Blindenanstalt, in Angelegenheit der Weiterführung dieser Anstalt.

Nach eingehender Erörterung der Sachlage, an der sich fast alle Ausschußmitglieder beteiligten, schlägt Direktor Altmann vor, eine Abordnung, bestehend aus den drei Anstaltsdirektoren A l t m a n n, B ü r k l e n und G i g e r l, sowie zwei Vertretern der Blinden, Abgeordnete der drei großen Parteien für das Schicksal von Purkersdorf zu interessieren und daß allen zuständigen Landes- und Regierungsstellen, sowie dem Bundespräsidenten die in einer Denkschrift niedergelegten Forderungen des Zentralvereines vorgetragen werden. Die Einberufung einer Protestversammlung lehnt er vorläufig ab.

Die vom Präsidenten B ü r k l e n vorgeschlagenen Hauptforderungen: 1. Erhaltung des Purkersdorfer Gebäudes für Blindenzwecke; 2. Errichtung einer achtklassigen Schule und einer Berufsbildungsanstalt, finden einstimmige Annahme; ebenso der Vorschlag, daß die Ueberreichung der Denkschrift durch die drei Anstaltsdirektoren unter Führung A l t m a n n s erfolge.

M e l h u b e r.

Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Zentralverein für das österreichische Blindenwesen in Wien. Schriftleiter: Dir. K. Bürklen in Purkersdorf bei Wien. — Druck: L. Beck & Sohn, Wien, VII.



Organ des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen“ für die gesamten Bestrebungen der Blinden.

Schriftleiter: Direktor K. BÜRKLEN in Purkersdorf bei Wien.

Bezugspreis des monatlich erscheinenden Blattes ganzjährig 24.000 Kronen, für das Ausland 4 Goldkronen

11. Jahrgang. Wien, Mai/September 1924. 5./9. Nummer

Jahrhundertfeier der Privat-Blindenlehranstalt in Linz.

1824 1924



Privat-Blindenlehranstalt in Linz.

Unsere zweitälteste Blindenanstalt beging am 10. und 11. Juni 1924 die Feier ihres 100jährigen Bestandes, deren schöner und erhebender Verlauf zum Gedächtnisse festgehalten zu werden verdient.

Geschichte der Anstalt.



Josef Engelmann.
1824—1829 (Gründer.)



Ant. M. Pleninger.
Seit 1908.

Der Pfarrer von Sierning (Ob.-Oesterr.) Josef E n g e l m a n n war es, der den Gedanken des edlen Blindenvaters Johann W. Klein in Wien auffaßte, welcher im Jahre 1804 die erste Blindenanstalt in Oesterreich gegründet hat. Engelmann hatte auf seine Pfarre resigniert und nahm im Jahre 1822 die Stelle eines ordentlichen Beichtvaters im Ursulinenkloster in Linz an. Er verfolgte die Idee der Blindenerziehung und -Ausbildung mit Beharrlickeit und im Jahre 1824 nahm er in seiner eigenen kleinen Wohnung im Spiritualstübl des Ursulinenklosters 2 blinde Kinder auf, um sie zu unterrichten. Er begann damit am 3. Februar 1824; im Laufe des Jahres kamen noch 2 blinde Kinder dazu. Engelmann wurde in seinem menschenfreundlichen Streben von der Oberin des Ursulinenklosters Mater Crescentia gebornen Gräfin v. Seeau aufs tatkräftigste unterstützt. Bereits am 24. September 1824 konnte die erste öffentliche Prüfung mit den blinden Kindern abgehalten werden, die bei allen, welche ihr beiwohnten, freudige Ueberraschung hervorrief. Das Bedürfnis nach einem eigenen Gebäude stieg immer mehr und erst nach wiederholten Eingaben konnte Engelmann im Jahre 1828 die Zustimmung erlangen, daß im sogenannten „Scherbhofe“ — der heutigen Frauenklinik — vier Zimmer überlassen wurden. Es war ihm sogar möglich geworden, durch hochherzige Spenden einen Lehrer, eine Arbeitsmeisterin und zwei Dienstboten aufzunehmen. Der alte Priester war aber infolge Kränklichkeit gezwungen, im Jahre 1829 die von ihm gegründete Blindenanstalt zu verlassen.

Im Juli des gleichen Jahres übernahm nun der damalige Seelsorger im Linzer Strafhause Siegmund B a r t s c h die Leitung der Anstalt. Sechs Zöglinge wurden gemeinsam in einem Zimmer unterrichtet. Nun wechselte die Blindenanstalt wieder ihr Domizil; sie erhielt ein paar Zimmer in der damaligen k. k. Tuchfabrik in Linz angewiesen. Gegen Ende des Jahres 1831 mietete Direktor Bartsch vier Zimmer im Hause des Schiffmeisters Mayr an der Unteren Donaulände. Doch war auch hier der Aufenthalt nur vorübergehend. Endlich wurde dem Direktor im Jahre 1832 das Aerarialgebäude im Neuhäusl auf der äußeren Landstraße, wo früher das k. k. Linienamt untergebracht war, gegen einen Mietzins von 84 Gulden jährlich überlassen. Da er die beiden Stellen als Seelsorger im Strafhause und Leiter der Blindenanstalt in einer Person nicht mehr vereinigen konnte, wurde ihm der damalige Domvikar und Kanzleidirektor Peter W e s t e r m a i r als Adjunkt beigegeben. Dieser verstand es, die junge Anstalt rasch in die Höhe zu

bringen. Es war ihm möglich geworden, die Ausgestaltung des Gebäudes zu veranlassen, um es im Jahre 1836 für 20 Zöglinge einzurichten. Als Direktor Bartsch 1836 auf die Stadtpfarre Wels befördert wurde, übernahm Westermair die Leitung. Am 14. Juli 1838 kam das Gebäude in den Besitz der Blindenanstalt. Durch den Zuwachs an Zöglingen wurde auch dieses Gebäude zu klein. Direktor Westermair faßte daher den Entschluß, ein neues zweckmäßiges Gebäude aufzuführen. Ein großes Grundstück an der Ecke Landstraße und Blumauerstraße wurde erworben, doch konnte der Plan wegen der großen Kosten nicht zur Ausführung gelangen, aber Direktor Westermair kam doch zum Ziele. In der Blumauerstraße wurde ein Haus für die Mitglieder der „ewigen Anbetung" erbaut, doch sah sich der Erbauer wegen Mangel an weiteren Geldmitteln gezwungen, das Haus in seinem unvollendeten Zustande zu verkaufen. Der Käufer war Direktor Westermair. Im Herbste des Jahres 1846 war der Bau und die Einrichtung des neuen Hauses soweit fertig, daß Direktor Westermair mit seinen 22 Zöglingen am 27. September in die neue Blindenanstalt, die einen Raum für 55 Blinde bot, einziehen konnte. Das Jahr 1848 brachte natürlich auch dem Blindeninstitute eine Zeit der Bedrängnis, die aber der energische Direktor Westermair auch zu bestehen wußte.

Nach ihm wurde der Kooperator von Urfahr Johann Reisinger zum Direktor ernannt, welcher für die Zöglinge verschiedene Beschäftigungszweige einführte. Er machte sich um die Hebung des Schulunterrichtes sehr verdient. In Reisingers Zeit (1853) fiel der erste Versuch, erwachsenen Blinden eine selbständige Existenz zu gründen. Dem Direktor Reisinger folgte in der Institutsleitung der damalige Religionsprofessor am Obergymnasium in Linz Franz Bogner. Das Jahr 1859 war für die Entwicklung der Blindenanstalt von besonderer Bedeutung durch Ankauf der derzeitigen Anstalt und deren Ausgestaltung. Ebenso wurde die Blindenbibliothek durch den Druck einer großen Anzahl von Büchern bedeutend erweitert. Direktor Bogner verließ am 1. März 1872 die Stätte seines eifrigen Wirkens.

Nun übernahm Herr Josef Leeb die Leitung, der am Anstaltsgebäude wesentliche Verbesserungen vornehmen ließ. Seine großen Pläne konnte er aber nicht zur Ausführung bringen, da er allzu früh vom Tode ereilt wurde. Es gelangte dann ein Mann an die Spitze des Institutes, der vielen Linzern noch in bester Erinnerung sein dürfte. Es war der Provisor der erledigten Stadtpfarre in Wels Anton Helletsgruber. Dieser hatte sich um die Ausgestaltung des Blindeninstitutes außerordentliche Verdienste erworben. Er führte die Braillsche Punktschrift ein, vergrößerte die Bibliothek und die Lehrmittelsammlung und war sonst eifrig um die Verbesserung des Schul- und Arbeitsunterrichtes bemüht. In das Jahr 1876 fällt die Gründung des Unterstützungsfonds für entlassene Zöglinge der Blindenanstalt in Linz, und Helletsgruber verstand es, für diesen edlen

Zweck nicht unbedeutende Mittel zu erlangen. Am 1. April 1881 wurden an Stelle des bisherigen weltlichen Pflege- und Wirtschaftspersonales die Schwestern vom hl. Kreuz eingeführt. Ihm ist es auch gelungen, die mit 1. November 1886 erfolgte Verleihung des Oeffentlichkeitsrechtes der in der Anstalt bestehenden Blindenschule zu erreichen. Denkwürdig in der Geschichte des Blindenwesens ist der 2. September 1883 als der Tag der feierlichen Eröffnung der Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für weibliche Blinde in Linz, Volksgartenstraße Nr. 14. Die seit der Gründung der Blindenlehranstalt immer erwogene und erweiterte Idee, für alleinstehende blinde Mädchen ein Heim zu schaffen, wo sie Arbeit und Beschäftigung finden und im Alter versorgt bis an ihr Lebensende weilen können, war nun durch die Tatkraft und nimmermüde Fürsorge des idealen Blindenfreundes Anton Helletsgruber verwirklicht worden. Da das kleine Haus der Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt den gesteigerten Anforderungen nicht mehr genügte, wurde es umgebaut und vergrößert. Am 24. Oktober 1889 konnte die Einweihung dieses neuen Teiles stattfinden. Im Jahre 1890 tagte in den Räumen der Lehranstalt der zweite österreichische Blindenlehrertag, der wichtige Beratungen und Beschlüsse zeitigte. Ebenso wurde Sorge getragen, das Los der entlassenen männlichen Zöglinge besser zu gestalten. Aus diesem Grunde faßte Direktor Helletsgruber den Entschluß, durch einen Anbau bei der Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt ein Gebäude für männliche Blinde zu schaffen. Ende Juli 1893 war der Zubau vollendet und am 3. September konnte die Eröffnung stattfinden.

Im gleichen Jahre wurde der Adjunkt im bischöflichen Priesterseminar Anton P l e n i n g e r zum Adjunkten und Lehrer der Blindenanstalt ernannt. Als im Jahre 1895 Direktor Helletsgruber zum Domherrn im Kathedralkapitel in Linz ernannt wurde, schied er von der Anstalt, für die er 20 Jahre lang mit voller Aufopferung gesorgt hatte. Sein Bestreben war es, die Blindenfürsorge so zu verbessern, daß vor allem jedes blinde Kind in der Blindenanstalt eine gründliche Ausbildung erhalte. Sein Bemühen galt aber auch jenen Zöglingen, die nach ihrem Austritte trotz bester Erziehung nicht imstande sind, sich allein und selbständig fortzubringen. Die Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde ist ein bleibendes Denkmal seiner Vaterliebe und Fürsorge.

Im Juli 1895 erfolgte die Ernennung des bisherigen Pfarrers von Lausa Anton L u d w i g zum Direktor der Anstalt. Im Jahre 1904 wurde die bisher zweiklassige Blindenschule zu einer dreiklassigen ausgebaut. Das Jahr 1908 brachte abermals eine Veränderung in der Leitung der Anstalt, da Direktor Anton Ludwig zum Stadtpfarrer von Eferding ernannt worden war. Er hat das Werk seiner Vorgänger weiter entwickelt und gefördert. An seine Stelle trat der Direktor des bischöflichen Lehrkonviktes und Mitglied des Stadtschulrates Linz Anton M. P l e n i n g e r,

der bereits 15 Jahre an der Blindenlehranstalt tätig war. Dieser Direktor schenkte allen Unterrichtsgebieten die vollste Beachtung und Unterstützung; er vergrößerte vorerst die Lehr- und Schülerbibliothek wie auch die Lehrmittelsammlung um ein Bedeutendes. Von entscheidendem Einfluß für den Bestand der Blindenanstalt, zugleich eine wertvolle Errungenschaft für das Lehrpersonal war die im Jahre 1910 erfolgte Uebernahme der Besoldung des Direktors und der literarischen Lehrkräfte auf



Blinden-Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt in Linz.

den oberösterreichischen Landesfonds. Im Jahre 1912 ließ Direktor Pleninger große Reparaturen und Neuherstellungen am Anstaltsgebäude vornehmen.

Von großer Bedeutung war das Jahr 1913. War auch durch die Errichtung der Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für die in der Lehranstalt ausgebildeten Blinden weiter gesorgt, für die später Erblindeten war in der ganzen Blindenfürsorge in Oesterreich fast keine Ausbildungsstätte vorhanden. Da faßte der tatkräftige Direktor den Entschluß, durch Aufbau eines ganzen Stockwerkes auf die bestehende Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt Räume für Unterkunft und Ausbildung in den gebräuchlichen Blindenberufen zu schaffen. Der unselige Krieg mit seinen traurigen Nachwirkungen ließ dies edle Ziel, den später Erblindeten Trost und Hilfe zu bringen, nicht voll zur Geltung kommen. Insbesondere seit der neue Teil des Hauses vom Jahre 1919 an wohnungslose Parteien überlassen werden mußte, ist er einstweilen seinem allgemeinen Zwecke entzogen.

An der allgemeinen Kriegerfürsorge nahmen auch die Blinden nach ihren Kräften bescheidenen Anteil. Direktor Plenin-

ger erfaßte es als seine vornehmste Aufgabe, den schwersten Opfern des Weltkrieges, den Kriegsblinden, mit Rat und Tat beizustehen. Galt es doch, im Laufe der Jahre 52 Kriegsblinde zu versorgen. Das aber nicht allein, es gab noch andere Nöten in der Nachkriegszeit, die zu bekämpfen waren. Aber es fanden sich immer wieder edle Wohltäter, die es durch Gaben vereitelten, daß die Anstalten von der mehr als einmal drohenden Schließung bewahrt blieben. Es ist begreiflich, daß dem Direktor Pleninger, der seit 1908 bis zum Tage der Hundertjahrfeier mit ungeschwächter Kraft und mit der größten Opferwilligkeit die Blindenanstalten leitet und sie noch weiter leiten wird, so manche Auszeichnungen und Ehrungen seitens der weltlichen und geistlichen Behörden zuteil wurden. Nicht vergessen darf werden seiner getreuen Mitarbeiter, die mit ihm Freud und Leid teilten, sich um ihn scharten, wenn es galt, den armen Blinden hilfreich beizustehen und sie zu tauglichen Menschen heranzubilden. Dieser mühevollen Aufgabe unterzogen sich mit unermüdlichem Eifer die Fachlehrer Emanuel S c h e i b, 15 Jahre bereits an der Anstalt tätig, Josef B a u m g a r t n e r, im siebenten Jahre seiner Tätigkeit, und Alfons B r a n d s t ö t t e r. Nicht weniger verdienstlich ist die Wirksamkeit der Oberin Theofriede S t o c k, die zugleich den Handarbeitsunterricht erteilt, und der Schwestern vom hl. Kreuz, denen die Pflege der Blinden und die Hauswirtschaft obliegt. Ebenso zu schätzen ist die Tätigkeit der beiden blinden Werkmeister Alois O r t n e r und Josef S t e i n d l.

Am 8. Juni l. J. begab sich der Direktor mit einer Abordnung des Lehrkörpers und der Blinden auf den Gottesacker, um in pietätvollem Gedenken die Gräber der ehemaligen Direktoren, Lehrpersonen und Zöglingen zu schmücken und ihrer im Gebete zu gedenken.

Arbeitstag der österreichischen Blinden.

Dienstag den 10. Juni l. J. nahm die Jubelfeier der Privat-Blindenlehranstalt in Linz ihren Beginn mit fachwissenschaftlichen Beratungen. der österreichischen Blindenlehrer.

Das Präsidium war gebildet aus den Herren Professor K n e i s, Obmann der Lehrersektion, Direktor B ü r k l e n und Direktor P l e n i n g e r. Die Blindenlehrer hatten sich zahlreich eingefunden; ferner waren erschienen Vertreter der Schulbehörden, des Landes und der Stadt, und zwar Landesschulinspektor Dr. B e r g e r, Stadtschulrat H o r n i k, der Präsident der Landeslehrerkammer W e i n b a u e r, und vom Kuratorium der Anstalt Kommerzialrat S c h a r m ü l l e r.

Der Anstaltsdirektor Mons. P l e n i n g e r begrüßte die anwesenden Lehrer und Freunde der Blinden im Namen der beiden Linzer Blindenanstalten mit einem herzlichen „Grüß Gott“ und gibt seiner Freude über den Entschluß des Präsidenten der Lehrersektion des Zentralvereines Ausdruck, zugleich mit

dem 100jährigen Jubiläum der Anstalt einen Arbeitstag der Blindenlehrer zu veranstalten; dann begrüßte er mit Freude die erschienenen Vertreter der Unterrichtsbehörden.

Landesschulinspektor Dr. Berger nimmt hierauf das Wort zu einer Begrüßung namens des Landesschulrates. Die Linzer Anstalt ist eine der ältesten Anstalten und hat viel gewirkt, nicht nur für Oberösterreich, sondern auch für die anderen Länder. Wenn wir die Geschichte der Anstalt lesen, können wir erkennen, daß Linz lange Zeit der Mittelpunkt des Blindenunterrichtes gewesen ist. Linz hat erfolgreiche Tagungen der Blindenlehrer gesehen. Möge ein solcher Erfolg auch der heutigen Tagung beschieden sein! Redner wünscht, daß es in Bälde zu einem Anstaltszwang für die Blinden kommen möge.

Stadtschulinspektor Hornik begrüßt namens des Stadtschulrates und beglückwünscht die Jubelanstalt zu dem Feste. In Vertretung des Kuratoriums gratuliert Kommerzialrat Scharmüller dem Anstaltsdirektor zu seiner ausgezeichneten Leitung der Anstalt. Weiter spricht der Präsident der Landeslehrerkammer Weinbauer Glückwünsche aus. Schließlich erhält noch Herr Schwager das Wort, welcher namens der israelitischen Kultusgemeinde und der oberösterreichischen Judenschaft die Anstalt, die seit Jahren einen so tüchtigen Leiter besitzt, beglückwünscht.

Direktor Bürklen beantragte die Absendung von Telegrammen an den Bundespräsidenten und an den erkrankten Bundeskanzler mit folgendem Wortlaut:

„Präsidentschaftskanzlei Wien!

Die anläßlich der Jahrhundertfeier der Linzer Blindenlehranstalt versammelten Blindenlehrer und Blindenfreunde entbieten dem Herrn Bundespräsidenten den Ausdruck ehrfurchtsvollster Hochschätzung und Verehrung.

Pleninger—Bürklen.“

Bundeskanzleramt Wien!

Die zur Jahrhundertfeier der Linzer Blindenanstalt versammelten Blindenlehrer und Blindenfreunde drücken dem Herrn Bundeskanzler anläßlich des verabscheuungswürdigen Attentats innigste Teilnahme und die heißesten Wünsche zur baldigen Genesung aus.

Pleninger—Bürklen.“

Diese Begrüßungstelegramme wurden in nachstehender Weise erwidert:

„Der Herr Bundespräsident war über diesen Beweis loyaler Gesinnung und freundlicher Aufmerksamkeit außerordentlich erfreut und hat die Präsidentschaftskanzlei beauftragt, seinen Dank der Direktion der Linzer Blindenanstalt bekanntzugeben. Die Präsidentschaftskanzlei beehrt sich die Direktion zu ersuchen, hievon in geeigneter Weise alle bei der Tagung versammelten

Blindenlehrer und Blindenfreunde in Kenntnis setzen zu wollen.
Löwenthal."

„Bundeskanzler dankt herzlichst für warme Anteilnahme.
Bundeskanzleramt."

Nun begannen die fachlichen Beratungen, welche drei Referate umfaßten. Zunächst referierte Direktor Altmann über

„Das Montessori-System und die Blindenanstalt".

Die Reformpädagogik der letzten Jahre bedeutet — historisch betrachtet — ein Wiedererstehen der durch Pestalozzi und Fichte, Goethe und Fröbel angebahnten, zeitweise zurückgedrängten Tendenzen. Sie hat mit einer Reihe von kritischen Gedanken und programmatischen Vorschlägen eingesetzt und alsbald in der Fachliteratur wie in der breiten Oeffentlichkeit die lebhaftesten Erörterungen und Kämpfe hervorgerufen. Für die Blindenpädagogik ist es zu einer kontinuierlichen Notwendigkeit geworden, sich in die Vielheit der Gedanken und Bestrebungen der allgemeinen Pädagogik zurechtzufinden, zu einem Ueberblick über das Ganze der Bewegung und dadurch zu einer verständnisvollen Würdigung ihrer Teilströmungen zu gelangen, nicht nur um neue Impulse zu schaffen.

Eine Teilströmung, das System der Frau Dr. Maria Montessori, zu betrachten und hauptsächlich zu konstatieren, ob sich für dieselbe ein Verhältnis zur Blindenanstalt finden läßt, ist schon lange zu einem Wunsche geworden, den wir jetzt realisieren wollen durch das Aufzeigen der Gesichtspunkte und die Erfassung dieser Teilbewegung in ihren charakteristischen Zügen.

Frau Dr. Montessori betont selbst, daß sie keine Darlegung der Pädagogik als Wissenschaft, sondern nicht uninteressante Ergebnisse eines pädagogischen Versuches geben will, der einen Weg zeigen könnte, auf dem die für die wissenschaftliche Erneuerung der Pädagogik aufgestellten Grundsätze zur praktischen Ausführung gebracht werden könnten. Dazu müsse die Bahn bloßer Spekulation verlassen werden, um sich auf positive Forschungsergebnisse der Erfahrung und des Experimentes zu gründen. Des Lehrers besondere Aufgabe sei es, Menschen zu beobachten. Und nicht den Menschen in seinen gewohnten täglichen Lebensäußerungen, sondern den Menschen beim Erwachen des geistigen Lebens.

Vom Kinde selbst soll er Mittel und Wege für die eigene Bildung lernen, d. h. er soll von ihm lernen, sich als Erzieher zu vervollkommnen.

Der Begriff der Freiheit, der die Pädagogik durchdringen muß, ist ein allumfassender. Der Grundsatz der Unterwürfigkeit dürfe nicht die ganze Pädagogik und damit auch die ganze Schule beherrschen. Eine grundlegende Forderung der wissenschaftlichen Pädagogik müsse die Freiheit des Schülers sein, welche die Entfaltung der spontanen Aeußerungen der Indi-

vidualität des Kindes gestattet. Jede dogmatische Anschauung über die Psychologie des Kindes sei auszuschalten, der Experimentierende müsse, solange er an der Arbeit ist, sich von jeder Voreingenommenheit freimachen (auch seine eigene Bildung dürfe ihn nicht voreingenommen machen).

Montessori steht — wie Wilhelm Wundt — auf dem Standpunkte, daß es ein inneres Studium der Kinderpsychologie nicht gibt. Die Psychologie des Kindes lasse sich nur auf dem Wege der äußeren Beobachtung gewinnen.

Die auf Beobachtung gegründete Methode schließt ohne Zweifel die methodische Beobachtung des morphologischen Wachstums des Schülers ein; sie hat zur unverrückbaren Grundlage — die Freiheit des Kindes in seinen spontanen Selbstäußerungen.

Direktor Altmann bespricht nun die praktischen Konsequenzen, die Montessori aus diesen theoretischen Aufstellungen zieht und geht näher ein: auf den Eindruck und Einfluß der Umgebung des Kindes, die Möblierung des Schulzimmers, die Abschaffung der Bänke; auf die aus der Freiheit des Kindes hervorgehende sogenannte tätige Zucht, deren Folge die Einführung in die einfachen Tätigkeiten des sozialen Lebens ist; auf die Selbständigkeit des Kindes; auf die sogenannte Beobachtungsmethode, die einerseits verlangt, daß der Lehrer — dem in der ganzen Methode ein nur passiver Einfluß zufällt — das Interesse an dem Kinde beobachte, andererseits die erste Aufgabe des Erziehers dahin feststellt, das Leben anzuregen und es sich dann frei entfalten zu lassen; auf die Haupteigenschaften des Unterrichtes, welche Bündigkeit, Einfachheit und Sachlichkeit heißen und erinnert hier an die Notwendigkeit des lebendigen Wortes im Blindenunterrichte. Hierauf behandelt Dir. Altmann das Moment der physischen Erziehung bei Montessori, ferner der Handarbeit, der Erziehung der Sinne und des hiezu erforderlichen Unterrichtsmaterials. Nach einer eingehenden Charakterisierung der Methode und des Materials für die Erziehung der Sinne, die in erster Linie den Zweck hat, durch wiederholte Uebung eine Verfeinerung in der Wahrnehmung der Unterschiede der Sinnesorgane herbeizuführen, kommt Dir. Altmann zu dem folgenden Ergebnis:

Wiewohl ich auch hier nicht den kritischen als den alleinig richtigen Standpunkt einnehme, bietet das behandelte System nur ganz wenige Anregungen für die Blindenanstalt: Vertiefung des Zieles der Erziehung der Sinne zu einem doppelten, und zwar einem biologischen und sozialen neben dem physischen und psychischen; die daraus resultierende Entdeckung von (meist heilbaren) Mängeln an den Kindern; intensivere Förderung des Momentes „das Kind als Beobachter"; Nutzbarmachung eines Teiles des Unterrichtsmaterials, das durch den Vorteil, jeden Irrtum von selbst nachzuweisen, das Kind durch die Selbstverbesserung dazu anleitet, seine Aufmerksamkeit zu

lenken und zu vergleichen, ein Umstand, der gerade die geistig-sinnliche Uebung ausmacht.

Im Gesamtergebnis führen die aufgestellten Grundsätze, menschenfreundlichen Ratschläge und gutgemeinten Vorschläge Montessoris zu einer anderen als der von ihr abgeleiteten Konsequenz, d. h., in der einheitlich erfolgten Anwendung der Erkenntnisprinzipien auf den Erfahrungsinhalt, die nirgends Lücken oder Ausnahmen duldet, ergibt sich für jeden Reformpädagogen ein wesentlich anderer Schluß. „Laßt von der Wiege an den Menschen ungestört!“ ruft Hölderlin in seinem „Hyperion“. „Treibt aus der engvereinten Knospe seines Wesens, treibt aus dem Hüttchen seiner Kindheit ihn nicht heraus! Tut nicht zu wenig, daß er euch nicht entbehre, tut nicht zu viel, daß er eure oder seine Gewalt nicht fühle oder so von ihm euch unterscheide . . . Schön ist die Zeit des Erwachens, wenn man nur zur Unzeit uns nicht weckt! . . .“ Die praktische Anwendung, beziehungsweise die Auswirkung der Gesamtmethode Montessoris ist geeignet, das Grundgesetz der Natur zu durchbrechen, indem sie abzielt, die Kinder so rasch als möglich zu entwickeln. Die Erfahrung lehrt, daß dies stets zum Schaden der betreffenden Kinder geschieht. Wieder hat es Goethe am schönsten gesagt: „Kinder, die auf ihren eigenen Wegen irre gehen, sind mir lieber als manche, die auf fremden Wegen recht wandeln.“

Für uns aber befestigt sich neuerlich die Ueberzeugung, daß die Blindenpädagogik nicht aus der allgemeinen Pädagogik deduziert werden dürfe, vielmehr als besonderes System notwendig und berechtigt sei, weil sie ihre eigentümlichen Gesichtspunkte hat, unter denen sie alle Gegenstände ihrer Forschung betrachten muß. Lassen wir so nach der schon traditionell gewordenen spekulativen oder höchstens experimentellen nunmehr die Erfahrungspädagogik der Blindenschule erwachsen.

In der nun folgenden D e b a t t e führt Stadtschulinspektor H o r n i k aus:

„Ich will eigentlich nicht in den Vortrag eingehen. Es wurde aber gesagt, daß M. S. soll eine große Enttäuschung gebracht haben. Daraufhin war ich sehr angeregt und gespannt, da ich von dieser Methode keine Enttäuschung erlebt habe. Ich folgte mit großer Spannung, um auf den Grund der Enttäuschung zu kommen. Ich muß sagen, daß ich auf keinen gekommen bin und daß ich nach den Ausführungen darauf gekommen bin, daß sich die Enttäuschung nur auf den Blindenunterricht bezieht und wenn das der Fall ist, erübrigt sich alles weitere, denn in bezug auf den Blindenunterricht bin ich viel zu wenig Fachmann, um eine entscheidende Meinung zum Ausdruck zu bringen. Auch der Herr Redner hat wesentliche und beachtenswerte Vorzüge angeführt. Die wesentlichen Vorteile, welche das M. S. bietet, nämlich das Entgegenkommen der Eigenart des Kindes, das Eingehen auf das Kindesleben, worin

es sich betätigt und woran es betätigt werden soll, um die Fähigkeiten, die im Kinde schlummern, zu entwickeln, die Ausbildung der Sinne in einer Weise, daß sich das Kind nicht geführt sieht und von einer planmäßigen Einwirkung nichts spürt, sondern nur spielend lernt, die Anpassung der Unterrichtsweisen zur Entwicklung des Tätigkeitstriebes des Kindes, namentlich dann, wenn das Kind in das Lesen und Schreiben eingeführt wird, die dem Kinde Gelegenheit bietet, alle Sinne zu üben, ganz von selbst die Laute und Buchstaben zu bilden, kurz die ganze Art und Weise, wie das Kind zur freudigen und anregenden Betätigung geführt und fortgerissen wird, ist gewiß sehr wertvoll.

Frau Schulrat Schiebler machte sich erbötig, die M. S. Lehrmittel herbeizuschaffen, die sie dann später auch vorführte.

Direktor Pleninger bespricht das M. S. Es wurde auch bereits eingeführt und die Erfolge waren günstig, allerdings weist er darauf hin, daß sich ja vieles schon in den ersten Lehrbüchern von J. V. Klein, aber auch gar manches in der M. S. Methode Brauchbares findet.

Professor Wanecek-Purkersdorf weißt ebenfalls darauf hin und will ebenfalls das Brauchbare aus der M. S.-Methode in den Blindenunterricht aufnehmen.

Frau Schulrat Schiebler warnt vor dem Irrtum in den Lehrmitteln der M. S. die Erfolge zu suchen, nicht die Lehrmittel, sondern das Innerliche, das Eingehen in den Kern des Systems spontane Neigung, die innere Freiheit und die Hochachtung vor dem Kinde, das sei das Wesen des Systems.

Direktor Bürklen: Dem M. S. erscheint die Ausbildung der Sinne besonders für die Schulen der Sehenden wertvoll, da gerade bei den Sehenden diese stark zurückgelegt wurde. Auf die Sinnesausbildung wurde nun im Blindenunterricht von jeher Wert gelegt. Es ist auch hier zu warnen vor einer zu weitgehenden Spezialisierung.

Sinnesübungen können jedoch viel natürlicher an täglichen Gebrauchsgegenständen vorgenommen werden. Die Lehrbehelfe des M. S. sind allzu kompliziert und dabei sehr kostspielig. Mancherlei uns noch Fehlendes kann hievon übernommen werden, doch leistet ein gut geleiteter Arbeitsunterricht dieselben Dienste.

Fräulein Seif meint, daß die Objekte des M. S. mehr der Lern- als der Spielschule für 3—4 jährige Kinder dienen, Fachlehrer Scheib tritt für die Methode ein, da uns dadurch Mittel an die Hand gegeben werden, nicht nur die Sinne zu üben, sondern auch den ersten Unterricht in verschiedenen Disziplinen vorzubereiten.

Im Schlußwort betont Direktor Altmann, daß mit dem M. S. wieder ein System in die Blindenschule gekommen sei, und zwar mit Behelfen, die wir bereits besitzen, so daß für eine Erprobung unnötig Zeit verbraucht würde, um schließlich

auf einige Sätze zu kommen, die wir bereits kennen. Was wir daraus lernen können, ist: Anwendung der Lehrmittel, Spontanität im Lernen, Vervollkommnung der Instrumente zu psychologischen Studien.

Hierauf ergriff Direktor Pleninger das Wort zu dem Vortrage:

Streiflichter in die Anstaltspädagogik.

Verehrte Anwesende!

Es ist wohl sicherlich ganz passend, und in der Natur unseres Berufes unzweideutig begründet, wenn wir uns bei der Beratung in unserer Lehrersektion auch mit einem Gebiete befassen, das allerdings mehr die erziehliche als die unterrichtliche Seite unserer Zöglinge berücksichtigt. Fast alle unsere Fachinstitute sind Anstalten mit Internaten, Gemeinschaftsanstalten, wo alle Vor- und Nachteile einer solchen sozialen Erziehung im besten Sinne des Wortes sich weit mehr auswirken, besonders beim Unterrichte als bei den Unterrichtsstätten, die ihre Zöglinge täglich vom Elternhause zugeführt erhalten.

Dem wahren Erzieher ist nach Euken Pädagogik überhaupt Entfaltung, Führung, Formung, Einordnung mit dem Ziele, den Zögling an den großen Kulturgütern selbsttätigen Anteil gewinnen zu lassen, damit er durch ein geordnetes Leben das Heil der Seele an sich und anderen wirke. Gilt dieser Grundsatz allgemein, um so mehr mit Rücksicht auf die Anstaltspädagogik, die sich doch zur Aufgabe setzen muß, alle förderlichen Umstände einer richtigen Hauserziehung möglichst zu benützen und auszubauen und alle Hemmungen in der Erziehung wenn nicht ganz auszuschalten, so doch abzuwehren. Freilich macht sich in den meisten heilpädagogischen Anstalten nebst den nur allzu bekannten sozialen Hemmnissen, besonders seit dem Weltkriege der Mangel des Anstaltszwanges geltend. Es ist ja ohne Zweifel durchaus nicht förderlich, wenn es einfach dem Belieben der Eltern oder deren Stellvertretern überlassen bleibt, ob unsere Zöglinge in die Anstalt kommen oder nicht und im letzten günstigen Falle, wann sie kommen. So lange kein Anstaltszwang gesetzlich festgelegt ist, leidet besonders der pädagogische Einfluß dieser Art der Erziehung ungemein.

Daß der Anstaltszwang eingeführt werden soll, ist von unserer Seite fast bei jeder allgemeinen und österreichischen Blindenlehrerversammlung und Blindenkongressen in ausführlichster Form verlangt worden, bisher leider wenigstens in Oesterreich ohne Erfolg, obwohl es fast eine conditio sine qua non geworden, eine unbedingte Notwendigkeit, für die Beschulung der Blinden überhaupt. Denn die Art der Einzeln- oder der Rousseauschen Hofmeistererziehung der Blinden kommt wohl nur vereinzelt vor — wer kann sich diese Art wohl leisten? Daher müssen wir um so mehr streben, die Anstaltspädagogik

zu fördern oder alle zeitgemäßen Mittel dazu anzuwenden, um den berechtigten Wünschen und Strebungen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes möglichst gerecht zu werden. Wir müssen uns aber besonders in dieser Hinsicht vor aller Einseitigkeit in dem Wuste von modernen Wörtern wie z. B. Erlösung des Kindes vom Erzieher, das Kind zum Motor und Maßstab der Erziehung zu erheben, den Lehrer zum Diener des Kindes auszurufen, ernstlich hüten. Denn damit wird ja das Wesen jeder Erziehung und Bildung verkannt; wie es natürlich auch falsch ist, in jedem Kinde nur gute und edle Anlagen zu sehen; diese Krise dieser Art Pädagogik — Ellenkey, Gürlitt, Wyneken sind die Vertreter — erstreckt sich nicht nur auf die Erziehung, sondern selbstverständlich auch auf die Unterrichtserfolge.

Religion, Volkstum und planvoll geleitete Entfaltung der Kindernatur müssen als die größten Lebensmächte zur Geltung kommen, dann erziehen wir positive Früchte. Reiche Erfahrung und nüchterne Erfassung der Tatsachen schützen uns besonders in der christlichen Erziehungswissenschaft vor den Irrwegen dieser Art der Pädagogen. Darüber staunen alle vorurteilslosen Bildner des Volkes.

Betrachten wir nun die Wirklichkeit, die ja auf allen Gebieten zur Klärung führt, auch in der Anstaltserziehung. Da halte ich mich an den erprobten Grundsätzen: besser als die Doktrin ist wohl die Disziplin, wenn sie gut ist. Der Mittel dazu haben wir ja sicher genug gelernt, fragt sich nun, ob wir sie immer auch geübt haben. Lehrerpersönlichkeit und Schülernatur sind da wohl die meist zu berücksichtigendsten Faktoren.

Eine Hauptfrage ist sicher die: Wann ist der Erzieher schuld am Mangel einer guten Disziplin? Nur kurz die Antwort: Vor allem dann, wenn er es nicht versteht, sich die Hochschätzung und Liebe seiner Schüler zu erwerben. Wahrlich recht hat Paul Keller mit seinem treffenden Ausspruch: Es ist meine größte Lust, die Last der anderen zu erleichtern und wer wollte Zweifel setzen in die Richtigkeit der Erfahrungssätze, daß nichts so wohltuend ist, wie ein gleichmäßig freundliches Wesen — denn müde und mürrische Menschen müssen niederdrückend wirken.

Sanitas-Scientia-Sanctitas, diese Trias der „S.“ für Lehrerpersönlichkeit gelten sicher wie früher, so besonders in der jetzigen Zeit mehr denn je und üben einen stets wechselnden Einfluß auf unsere Zöglinge aus, ja zwingen sie förmlich zur Hochschätzung. Darum trachte jeder wahre Erzieher mit großer Sorgfalt seinen guten Ruf, seine Würde im Auftreten zu wahren, meide alles, was immer seinem Leumund Schaden bringen kann. Er wache darüber, daß nicht etwa abstoßende Eigentümlichkeiten in körperlicher Beziehung — Gang, Haltung, Gebärden, Miene, Ton und Sprache — die Kinder irgendwie störe. Viel intensiver als in den Schulen ist ja die Lehrperson in den Anstalten Erzieher, wo er vom frühen Morgen bis zum späten

Abend oft unter den Zöglingen weilt und sie auf Schritt und Tritt beobachten kann, aber auch von diesen, wenn auch nicht mit den leiblichen Augen, wie bei unseren Zöglingen, so doch mit denen des Geistes um so mehr oft beachtet wird.

Es ist etwas ganz Eigenes um dieses Herumsein, dieses Mitten-unter-den-Kindern-sein. Wenn irgendwo die Prophylaxie in der Anstaltserziehung ihren großen Wert zeigt, dann ist es wahrlich hier der Fall. Ich spreche nicht der pedanten Ueberwachung, der Kritisiersucht auf jeden Fehler und in jeder Kleinigkeit das Wort. Der Erzieher muß auch etwas übersehen können, ist ein zu bekannter Grundsatz in der Pädagogik und je älter die Zöglinge, um so mehr tritt des Erziehers Leitung zurück, doch fehle die Prophylaxie niemals, auch nicht in den Anstalten für Erwachsene besonders in der Form der Lebensführung, in den oft so trauten Lebenskundestunden.

Darüber möchte ich wohl besonders auf Grund meiner Erfahrungen mich gerne eingehend äußern, doch fehlt dazu leider die Zeit. Es ist mir aber oft mehr als eine Stunde höchster seelischer und auch leiblicher Erquickung, die sich aber auch auf die Zöglinge verpflanzte, wenn wir in den trautem Beisammensein solche Monologe, Dialoge und Kolloquien hielten. Ich freue mich mit den Erwachsenen gar oft ganz kindlich und bedaure nur den Mangel an Zeit und die Last der drückenden Sorgen, besonders wirtschaftlicher Natur, die den Leiter der Anstalt oft so wenig Gelegenheit bieten in dieser Form, namentlich mit den größeren sich zu beschäftigen. Doch zurück zu unseren Zöglingen in den Erziehungs- und Unterrichtsanstalten. Da darf aber keine fidele Anarchie herrschen, so daß man nicht mehr weiß, wer gibt den eigentlich den Ton an, die Schüler oder der Lehrer oder man überhaupt im Zweifel ist, ob die Kinder beaufsichtigt werden oder nicht. Kommt das vielleicht nicht vor? experientia docet.

Eine „Gaude“ im landläufigen Sinne des Wortes ist wohl eines Erziehers unwürdig. Possenreißen ist der Tod einer ordentlichen Disziplin. Besonders ferne sei mürrisches, süßliches und sentimales Gebaren. Das lebendige Bewußtsein der großen Verantwortlichkeit seines hehren, heiligen Amtes, nicht minder aber das Streben, die Kinder durch sein Wort und besonders sein Beispiel — vox sonat exemplum tonat — zum zeitlichen und ewigen Glück zu führen, wird dem wahren Erzieher auch die rechten Mittel finden lassen, Besonders sehe man auch darauf, seine sprachliche Ausdrucksweise frei zu halten von jeder Leidenschaft und Trivialität. Die Rücksicht auf Bodenständigkeit und den Heimatcharakter könnte da leicht auf eine schiefe Bahn führen. Die Schriftsprache muß unter allen Umständen an der ersten Stelle stehen. Dialektausdrücke seltener, schon gar nicht Spott- und Schimpfnamen, häßliche Stallausdrücke oder sonst Bezeichnungen landwirtschaftlicher Natur. Die Folge davon ist der Bruch der Disziplin.

Zu diesen mehr äußeren Umständen und Mitteln einer guten Anstaltspädagogik möchte ich aber noch einige innere, wohlgemerkt nur einige erwähnen, die ein weiser Erzieher und tüchtiger Lehrer nicht missen soll.

Scientia ist wohl allen nötig — ja gründliches Studium der Pädagogik überhaupt — tüchtige Vorbereitung und sachliche Fortbildung wird den Erzieher befähigen, die körperlichen wie seelischen Kräfte seiner Zöglinge so anzuregen und zu beschäftigen, daß sie wirklich Freude an Erziehung und Unterricht, am Anstaltsleben, das ihnen ja ein gutes Heim sein soll, aber doch leider nur selten aus den bekannten Umständen, die ich jetzt wohl nicht ausführlich berichten kann, doch nicht ganz sein kann, haben. Er soll der wahre, gottbegeisterte Erzieher immer eine gewisse Sonntagsstimmung um sich erzeugen — sicher führt dazu nebst einer richtigen seelischen, heiteren, optimistischen Stimmung auch der Gedanke, den Willmann so treffend in die Worte kleidet: „Der ist der beste Lehrer, der nie aufhört, Schüler zu sein.“ Nicht bloß errando discimus, sondern da gilt docendo discimus, aber auch umgekehrt gilt es discendo docemus. In der rechten Weise lehren überhaupt kann nur der, der selbst gelernt und dadurch Fortschritte macht.

Mit Hinweis auf die frühere Sprache und Redeweise erinnere sich der Lehrer besonders daran, wie er selbst als Kind Freude an der freien und flüssigen Rede seines Lehrers empfunden hat. Ja die Rückerinnerung an die eigene Jugend ist überhaupt nebst einem gewissen intuitiven Blick ein gutes Mittel einer richtigen Anstaltspädagogik. Abwechslung in der Lehrform beugt ja bekanntlich der Ermüdung vor und dadurch auch einer Störung und Verschlechterung der Disziplin. Fleißige Beschäftigung der Kinder, besonders der kleineren, durch Handgymnastik und Arbeiten; wobei die Synthese vielleicht öfter als die Analyse angewendet wird; werden Klagen über Verletzung der Anstaltsordnung und Disziplin seltener machen. Ist doch dieses Mittel ungemein geeignet, Autorität der Erzieher einerseits und Gehorsam andererseits zu erzielen, zu heben und zu pflegen und damit die Disziplin überhaupt.

Jeder Erzieher sei stets auf seine Autorität und den Gehorsam seiner Zöglinge bedacht. Dieser muß eine Haupttugend des Kindes sein. Es muß zur Erkenntnis geführt werden, daß es nach Förster „zur geistigen Tapferkeit gehört, der Pflichten schwerste zu erfüllen, zu bändigen den eignen Willen“. Wie wahr das Wort in Goethes Iphigenie ist: „Gehorsam fühl ich meine Seele am schönsten frei.“ Wie auch nur derjenige später andern vernüftig gebieten kann, der gelernt hat, zuerst selbst zu gehorchen. Gerade der Gehorsam ist mit Rücksicht auf Anstaltserziehung für alle Beteiligten eine Quelle reichsten zeitlichen und ewigen Glückes, die Grundlage, ja die Voraussetzung einer jeden guten Erziehung.

Wie wird der Zögling später die Autorität im religiösen, bürgerlichen und gesellschaftlichen Leben anerkennen und sich ihr unterwerfen, wenn ihm nicht die Pflicht des Gehorsams früher klargemacht wurde? Daher die wichtige Frage in der Anstaltspädagogik: Wie kann das Kind zum Gehorsam erzogen werden? Es fehlt die Zeit zur ausführlichen Behandlung dieser Lebensfrage, doch kann ich nicht umhin, auf den feinsinnigen Pollak in seinem Werke — Brosamen — und den derberen, aber psychologisch schon lange vor der Gegenwart mit ihrem Ergebnis der Forschung tief schürfenden Alban Stolz in seinem Buch „Das Menschengewächs" hinweisen — folle lege! Nimm und lies! Daß die Kunst des Befehlens von einschneidender Wirkung ist, bedarf in diesem Kreise keiner besonderen Erwähnung. Doppelt schwierig gestaltet sich die Pflege des Gehorsams in den Tagen der Krankheit des Zöglings und in den Jahren der Entwicklung mit dem gesteigerten Selbständigkeitsgefühl. Der unübertreffliche Paul Keller gibt in seiner „Volksschulkunde" da Weisungen, die kein Erzieher übersehen darf. Es wäre sehr interessant, auf die Beweggründe einzugehen, die ins Treffen geführt werden. Verschiedene Umfragen unter Kindern geben meist nur natürliche Beweggründe an. Nutzen, Vorteil, Lohn, Furcht, Strafe, Unartigkeit, z. B. bei der Pädagogik der Türschnalle. Ja der Lärm in einer Anstalt; ein eigenes Kapitel in der Behandlung unserer Aufgabe. Möchte sich doch jeder einsichtsvolle Pädagoge den Fundamentalgrundsatz merken: „Ruhe erzeugt, wer selbst Ruhe hält." Schonen wir doch unsere Lungen, indem wir den Schülerlärm nicht durch übertriebene Lungengymnastik noch zu übertönen uns bestreben. Dabei verkürzen wir uns nur das Leben. Wer hat davon den Nutzen — also wozu? Ich gestehe aber ganz offen, daß diese natürlichen Beweggründe in den übernatürlichen verankert sein müssen. Der Völkerlehrer Paulus spricht von einem Gehorsam „im Herrn". Die Kinder sollen wissen, daß Vater und Mutter und Erzieher als Stellvertreter Gottes ihnen zu befehlen und sie selbst ihnen zu gehorchen haben. Freilich ist es Pflicht eines jeden Erziehungsfaktors, diese Autorität auch zu wahren durch ein entsprechendes Leben. Das dritte „S." für Erzieher — Sanctitas — nicht zu übersehen!

Wie schädlich, wenn dem Worte der Belehrung die Kraft der Ueberzeugung geraubt wird und damit auch der Glaube an die Wahrheit. Was nützt da alle Schülerkunde — „Erkenne dich da zuerst selbst, Erzieher!" Für den religiös orientierten Erzieher ist in der Schule des Gehorsams wohl das erhabene Beispiel des Meisters und Herrn Jesus Christus in seiner Jugend im stillen Häuschen zu Nazareth, das uns Lukas mit den wenigen Worten schildert: „Er war ihnen untertan", das herrlichste Vorbild für alle: Sinnend nach genauer Selbstprüfung wird gar mancher Erzieher sich fragen, ob von ihm wohl alle Grundsätze der Pädagogik und mit Bezug auch auf den Un-

terricht in der Methodik, die er wohl in seiner Bildungszeit alle gut gelernt hat, auch jetzt in der Praxis des Anstaltsbetriebes angewendet werden. Denn „die Praxis ist die Grundlage in der Theorie“ sagt der gelehrte Professor und große Kirchenlehrer Gregor von Nazianz. Jetzt zeige deine Kunst in der Leitung der Seelen, der Geister in deiner Anstalt; denn ars artium est reginem annimarum. Dann erst magst du die Schuld bei den Kindern suchen und durch Gebrauch der entsprechenden und erlaubten Mittel gute Erfolge der Anstaltspädagogik erzielen. Laß doch den Zögling nicht schuldig werden und dann überläßt du ihn der Pein! Kein Kerkermeister! Der heutigen Zeit sind in besonderer Weise auch gewisse außerordentliche Mittel dazu angemessen, die wir mit besonderer Rücksicht auf die schon erwähnte Schülerkunde nicht übersehen dürfen. Vorerst möchte ich das gute Einvernehmen aller Erziehungsfaktoren, also zunächst mit den Erziehungs- und Lehrpersonen einer Anstalt und den Eltern der Kinder überhaupt anführen.

Was das erste betrifft, so ist es eine Grundwahrheit (conditio sine qua non), für die Erziehung im allgemeinen, besonders aber für die Anstaltserziehung: Eintracht! Mit Hüh und Hot nach entgegengesetzter Richtung kann in dieser Form der Erziehung nicht gearbeitet werden; fortiter in re, suaviter in modo, muß auch hier gelten. Unsere Zöglinge müssen wissen, daß alle Erziehungsberechtigten und Beteiligten unter dem Leiter der Anstalt und mit ihm und untereinander nur ihr Bestes wollen, so daß sie es in uns bald erkennen und das geschieht auch wirklich. Es ist auch von größter Wichtigkeit, besonders in der Anstaltspädagogik, daß sich alle beteiligten Erziehungspersonen gegenseitig unterstützen und eine wohl eingeführte Ordnung festlegen durch eine Art Consuetudinarium, am besten schriftlich, deren Befolgung jede Art Störung möglichst vermeidet, z. B. bei Neueintritt der Stelle, bei der Uebergabe einer Klasse oder von einer Stunde zur anderen. Wie kommt z. B. der Nachfolger in der Schule oder beim Ueberwachungsdienste, der stramm und doch nicht pedantische Disziplin hält, dazu, eine Abteilung mit Unruhe, Unaufmerksamkeit, Lärm zu übernehmen, nur weil sein Vorfahrer eben keine Autorität sich verschaffen konnte. Wo bleibt da das Zusammenwirken der einzelnen Erziehungsberechtigten? Wo der Einfluß der Lehrerpersönlichkeit; wie leicht und klaglos hingegen bei einträchtigem Zusammenwirken und gegenseitiger Unterstützung. Jeder verwende seine eigene Lehrerautorität, sein Lehrgeschick und schiebe nicht immer die des anderen, besonders des Anstaltsleiters vor, der doch kein pädagogischer Büttel mit der verholzten Pädagogik der Weidenmedizin oder des Baron Birkenfeld ist. Dazu soll sich doch kein vernünftiger Anstaltsvorgesetzter hergeben. Sehr zu empfehlen ist die Verbindung mit den Eltern der Kinder in und außer der Anstalt, vielleicht auch Hausbesuche, z. B. in den Ferien. Denn leider kommen die Eltern gerade jener Zöglinge nicht zu oft in die Anstalt, die wir besonders brauchen würden. Ich trete auch dafür ein, daß

die Eltern bei den Besuchen der Anstalt auch in die Klassenzimmer zum Unterrichte geführt werden. Denn wir haben doch wahrlich nichts zu verheimlichen und andererseits sollen nur die Eltern auch Einblick in unser Wirken bei den Kindern gewinnen, vielleicht urteilen und schätzen sie dann doch ganz anders das Anstaltsleben als sonst. Sicher ist es auch im Interesse der Schuldisziplin, auch mit den Eltern und Angehörigen bekannt zu werden, schon mit Rücksicht auf eventuelle Schülerbeschreibung. Es wird wohl manchmal an unangenehmen Erfahrungen nicht fehlen, doch wiegen diese die Vorteile sicherlich nicht auf. Lassen wir uns von den eventuellen Schwierigkeiten nicht abschrecken, sondern gebrauchen wir diese Mittel fleißig. Es lohnt sich der Mühe. Oft nütze besonders bei Knaben der Appell an das Ehrgefühl, z. B. gerade im Arbeitsunterricht, das aber der Erzieher niemals verletzen darf. Er übt dadurch eine große Wirkung aus. Endlich erlaube ich mir gemäß Pauli Mahnung an die Philipper 2., 13., an die Kraft und Stärke unseres Erzieher-Willen und -Können, auf den Segen von oben hinzuweisen, den wir alle brauchen. Denn wie überall, so gilt auch hier das Wort des Herrn bei Johannes 15., 9., sine me nihil postestis facere, dann erkennen wir die Wahrheit der Worte „Quem Deus diligit, in paedagogem elegit“ non quem dii oderunt in paedagogem fecerunt. Nicht wen die Götter hassen, sie als Lehrer sein lassen —, sondern wen Gott liebt — den er uns als Lehrer gibt!)

Dem von reichem Beifall begleiteten Vortrage Direktor Pleningers schlossen sich nachstehende Ausführungen des Blindenlehrers Trapny an über die:

Erziehungsnot bei den Jugendlichen unserer Anstalten.

1. Jammervolle Zustände bei der Jugenderziehung in unseren Anstalten: Erziehungsmittel nicht ausreichend — Verständnislosigkeit seitens der Lehrer — Wildheit, Roheit, Doppelleben der Jugendlichen, daraus folgt:

2. die Notwendigkeit einer neuen Erziehung, die sich auch aus der geschichtlichen Entwicklung der Erziehungsbestrebungen der letzten Zeit ergibt.

(Schulreform: Strengste Berücksichtigung des einzelnen Individuums im Unterrichte. — Entwicklung der Anlagen der Schulkinder durch unterrichtliche und organisatorische Maßnahmen. — Problem der Lehrerbildung. — Beachtung der Einflüsse von Straße, Elternhaus und anderen Faktoren auf das Kind. — Erziehungsfragen [Hinweis auf die internationale Erziehungskonferenz in Montreux, 2.—15. August 1923.] Richtungen in der Blindenpädagogik: Beratung zur Neugestaltung des Spezialschulwesens durch die Schulreformabteilung des österreichischen Unterrichtsamtes im November und Dezember 1919. — Unterrichtsreformen, gegründet auf psychologische Er-

kenntnisse [Seminar Bürklens]. — Fragen der Organisation der Blindenschule am VIII. österreichischen Blindenfürsorgetag in Wien [„Staat und Blindenbildungswesen“ v. Dir. Altmann, „Die achtklassige Blindenschule als dringende Notwendigkeit“ von Professor Demal, „Die Berufsbildungsanstalt für Blinde und ihre Einrichtung“ von Dir. Bürklen]).

Gegenwärtig: Ruf nach einer neuen Erziehung.

3. Weg zu einer neuen Erziehung: Entweder der Einzelverbesserung oder Reform vom Grunde aus.

4. Die Grundlagen der neuen Erziehung: Die Psychologie des Jugendlichen und die Soziologie. (Kurze Schilderung ihrer Ergebnisse.)

5. Aufbau einer neuen Erziehung.

a) Begriff: Zielbewußtes Einwirken des Erziehers auf den Zögling während dessen Entwicklungszeit.

b) Ziel: Die Ziele zu den verschiedensten Zeiten (Griechen, Philantropinismus, Pietismus . . . . .).

Zwischen den genannten Erziehungsidealen gibt es Unterschiede, weil sie nicht allgemein genug gefaßt sind.

Allgemeines gegenwärtiges Ziel: Höchstmögliche Ausbildung des Individuums und seine Eingliederung in die Gemeinschaft.

c) Methode: α) Bei normal veranlagten Zöglingen: Bestimmen des Stadiums, in welchem sich die einzelnen Zöglinge befinden. (Ob im Vorstadium der Pubertät, ob in der Pubertät selbst oder in der Adoleszenz.)

Erziehungsakte bei den Zöglingen, die an der Schwelle zur Pubertät stehen: Ihre regen Kräfte müssen in nützliche Arbeit umgeleitet werden. — Die Zöglinge müssen fortwährend mit Arbeit versehen sein. — Der Lehrer soll während der Arbeit selbst mehr zurücktreten. — Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichtes.

Erziehungsakte in der Pubertätszeit: Ein richtiger Erzieher wird einerseits mehr oder weniger den jetzigen Zustand des Zöglings nach außen hin negieren; andererseits wird er trachten, mit wirklicher Liebe und richtigem Verständnis ihm in den Nöten ein Helfer und Führer zu sein. — Bieten von Vorbildern von sittlichen nachahmenswerten Persönlichkeiten (Bedeutung des literarischen Unterrichtes). — Diese dem Zögling nicht aufdrängen; der Pubertierende will sich eine freiwillige Autorität wählen, er wird schon kommen, um Liebe zu werben. — Die Art der Güter, die an die Zöglinge herangebracht werden sollen, richtet sich nach der geistigen Struktur der Letzteren. (Hinweis auf die Menschentypen Sprangers.) — Die Durchführung geschehe in Form von freiwilligen Arbeitsgemeinschaften.

Erziehungsakte in der Adoleszenz: Befriedigung des Dranges nach Menschenkenntnis durch Pflege der Lebenskunde. (Gemeinschaftsleben . . .). — Voraussetzungen schaffen zum Eintritt ins Leben (u. a. Anstaltslehre). — Vorschlag zur Einführung unserer Zöglinge ins Leben: Bekanntmachen unserer

Zöglinge mit gleichaltrigen Schülern von öffentlichen Schulen, Bilden von Freundschaften.

β) Bei Zöglingen mit schlechten Anlagen: Hier ist die Unerfahrenheit in der Erziehung am größten. Wertvoll wird es sein, sich mit den Erziehungsmaßnahmen vertraut zu machen, die für moralisch Gesunkene, für kriminelle Fälle gelten.

6. Durchführung der Erziehungsreformen in unserem Spezialgebiete: Antrag nach „Gründung eines pädagogischen Ausschusses für das Blindenerziehungswesen in Oesterreich".

Erläuterung dazu: Seine Aufgabe wäre, sich mit allen neuen Ideen und Richtungen der Pädagogik der Gegenwart vertraut zu machen. Seine besondere Leistung muß aber darin liegen, daß er aus dem reichen Material, das ihm zufließt, die wichtigsten notwendigsten Probleme auswähle, sie klar fasse und der Lehrerschaft jährlich zur Bearbeitung übermittle. Nur so wird ein einheitliches und rasches Vorgehen in allen Anstalten des ganzen Staates ermöglicht werden.

Vorschlag: Erstes Thema, das zu bearbeiten wäre: „Wie beheben wir die Not der Jugenderziehung? Die Erziehung der Zöglinge, die im Vorstadium der Pubertät stehen! a) Durch individual-pädagogische, b) durch sozial-pädagogische Einwirkungen."

Literatur.

Dr. Fritz Karsen, Deutsche Versuchsschulen der Gegenwart und ihre Probleme.

Dr. O. Spann, Der wahre Staat.

Paul Barth, Geschichte der Erziehung.

Toischer, Herget, Geschichte der Pädagogik.

Basedow, Vorstellung an Menschenfreunde.

W. Hoffmann, Die Reifezeit.

O. Tumlirz, Einführung in die Jugendkunde und Die Reifejahre.

Spranger, Lebensformen.

Charlotte Bühler, Das Seelenleben des Jugendlichen.

Dr. Jerusalem, Einleitung in die Philosophie.

Dr. W. Herrmann, Das hamburgische Jugendgefängnis Hahnöfersand.

Zeitschriften: „Schulreform":

März 1922: Th. Steiskal, Die individualistische Richtung in der Pädagogik und ihre Bedeutung für die Schulpraxis.

Mai 1923: Leop. Bürger, Gedanken über Erziehung im neuen Geiste.

Dezember 1923: Albert Kraßnigg, Ueber Erziehung zur Objektivität.

Jänner 1924: Entwurf eines Lehrplanes für Lebenskunde.

April 1924: Franz Diwisch, Einiges aus der Praxis der Erziehung im neuen Geiste.

„Quelle", Folge 4, 1924: Dr. Dück, Jugendlichen-Erziehung.

Von einer Debatte über die Vorträge Pleninger und Trapny wurde im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit Abstand genommen. Die von Trapny gewünschte Erforschung der Psychologie der jugendlichen Blinden durch eine Arbeitsgemeinschaft kann in der Lehrersektion Verwirklichung finden.

Zu dem von den Rednern mehrfach berührten Anstaltszwang für blinde Kinder ergreift Direktor Bürklen das Wort und verweist darauf, daß diese Forderung bereits von 33 Jahren im selben Saale aufgestellt wurde. Leider scheiterte dieselbe damals an dem Anstaltsmangel im alten Oesterreich. Obwohl wir damit im neuen Staate weiter zu kommen hofften,



denkt man heute an die Auflassung von bestehenden Blindenanstalten. Direktor Bürklen beantragt daher folgende Entschließung: „In Wiederholung des Beschlusses des 2. österreichischen Blindenlehrertages im Jahre 1891 in Linz bitten die gegenwärtig versammelten Blindenlehrer neuerlich um endliche Durchführung des Anstaltszwanges für blinde Kinder und sprechen sich gegen jene Maßnahmen aus, die auf eine Auflassung von gegenwärtig bestehenden Blindenanstalten hinzielen, die bisher unzulänglichen Ausbildungsmöglichkeiten noch weiter einschränken und damit die Durchführung des Anstaltszwanges für blinde Kinder auf lange Zeit hinaus unmöglich machen würde.“

Im Anschlusse eröffnete Obmann Keis die Beratung der „Lehrersektion“ des Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen mit einem warmen Nachrufe für den verstorbenen Kollegen Demal, an dessen Stelle als Obmann des Lesebuchkomitees Professor Wanecek gewählt wurde.

Prof. Melhuber stellt den Antrag, durch Drucklegung der umfangreichen Forschungsarbeit auf naturgeschichtlichem Gebiete dem verstorbenen Kollegen Demal ein ehrendes Denkmal zu setzen.

Präsident Bürklen gibt hiezu bekannt, daß er in dieser Angelegenheit bereits mit dem Schulbücherverlage verhandelt habe und die Herausgabe der „Naturlehrversuche“ von Demal in Aussicht stehe.

Musikaufführung der Blinden.

Der Abend des ersten Festtages brachte ein Blindenkonzert in der Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt. Das Eingangstor, der Aufgang war mit Grün und Blumenschmuck geschmackvoll geziert, im Hausflur prangten Tafelschilder mit den Jubiläumszahlen. Eine reichhaltige Vortragsordnung, durchwegs von Zöglingen der Anstalt bestritten, unter denen sich Komponisten, Instrumentalisten und Sänger von nicht alltäglicher Begabung befinden, fand eine begeisterte Zustimmung und beifallsechte Wertschätzung der Hörer. Der äußere Rahmen war ein des Gedenktages würdiger. Unter den Besuchern befanden sich Landesamtsdirektor Attems, Hofrat Meiß-Teuffen, Vizebürgermeister Resch, Dekan Dr. Fruhstorfer-Wien, Vizepräsident Kölbl, Landesschulinspektor Berger, Regierungsrat Katzwendel, die Kammerräte Herbsthofer und Brandl, die Gemeinderäte Laimer und Kohl, Stadtschulinspektor Salfer, die Direktoren Tischberger und Mittermayr, Professor Lorenz, als Vertreter der Mädchen-Mittelschulen, und der frühere Direktor der Anstalt, Stadtpfarrer Ludwig aus Eferding, die Festteilnehmer aus den Kreisen der Blindenlehrer und Blinden, sowie ein zahlreiches Publikum.

War die Zahl der Sänger auch klein — ein vierfaches gemischtes Quartett —, so mußte die Qualität, das Ausgeglichene, die Gediegenheit bestaunt werden. Und natürlich vor allem der immense Fleiß des Auswendiglernens, was besonders in den Mittelstimmen eine saure Arbeit verursachte. Die Vortragsfolge war eine abwechslungsreiche. Max Springers 150. Psalm („Lobet den Herrn“) für dreistimmigen Frauenchor mit Orgel ist eine meisterliche Arbeit, die neben Sanglichkeit durch chromatische Würze farbenprächtig, auch in der Orgelbehandlung, wirkt. Im zweiten Teil, der pastoralen Charakter trägt, fiel eine Solostimme angenehm auf. An der Orgel waltete Fachlehrer Scheib, in dem die jubilierende Anstalt einen ausgezeichneten Musiker und Pädagogen besitzt — ihm oblag die Einstudierung — fachkundig seines Amtes. Guten Eindruck machte ein Lied „Frühlingsblick“ des Anstaltszugehörigen Georg Briedl. Mit lieblich-maienhaftem Stimmchen zeichnete Aloisia Telban die Gesangslinie. Hans Lengauer ist als gediegener Klavierspieler bekannt. Er hat sich Moskowskis „Polonaise“ und Sauers „Spieldose“ selbst einstudiert und beide Stücke rhythmisch und dynamisch sauber

herausgearbeitet vorgetragen. Rudolf Pernklau hat in seinem „Ave Maria“ für gemischten Chor, Soli, Orgel und Klavier, neuerlich eine Probe seines starken Könnens gezeigt. Er verarbeitet in dem Werk ein naturhaftes Thema, das er zu schönen Steigerungen führt. Der Chorsatz ist gediegen, die Orgel- und Klavierstimme illustrierend behandelt. Namentlich die flötende, bewegliche Hirtenweise zum Baßsolo eingänglich. Die thematische Arbeit verdient, nach vorgenommenen Kürzungen, auch außerhalb der Anstalt aufgeführt zu werden. Eine nicht leichte Aufgabe stellt Lengauer der Sängerin in seinem Liede „Blumenduft“. Diese löste Frl. Telban ganz famos. Zierliches Melodiegeranke schwingt im Liede „Vogelsang“, von demselben Komponisten, das die Genannte reizend zum Vortrag brachte. Marie Kirchmayr, eine eifrige Organistin, die als Mädchen schon zu Waldecks Zeiten Kirchendienst machte, fand für ihr Spiel — „Intermezzo“ von Bossi — das von achtbarer Qualität ist, Beifall. Ein Männerquartett trug Bruckners „Trösterin Musik“ (mit Orgel) recht achtsam vor. Mit seinem lyrischen, sympathischen Bariton ersang sich Herr Lengauer, besonders mit der Eigenkomposition „Ein kleines Lied“, allgemeine Anerkennung. Nach Sindings 1. Suite, vierhändig gespielt von Lengauer und Briedl, kam der Linzer Komponist, Herr Franz Neuhofer, zum Wort. Die Kantate „Ermutigung“, für gemischten Chor, Soli, Orgel und Klavier, zeigt den Autor auf der Höhe seines Schaffens. Die Satzweise, die ganze Prägung ist von klassischer Schönheit. Nach einer kraftvollen Fuge folgt ein lyrisch gehaltener Mittelteil mit einem ansprechenden Tenorsolo. Vom dunklen Moll zu Dur-Lichtungen sich wendend, beschließt eine prächtige Fuge das interessante Opus, welches mit Liebe und Hingabe und Einsetzung des Besten seitens des Anstaltschores, des Solisten und des Orgel- und Klavierspielers vermittelt wurde. Der Orgelsonate 3. Teil von Merkel, technisch von Lengauer und Briedl bravourös vorgetragen, beschloß das anregende Jubiläumskonzert, über dessen Erfolg das Blindeninstitut und seine Musiklehrer stolz sein können.

Die Festfeier.

Die eigentliche Festfeier am 11. Juni l. J. wurde eingeleitet mit einem Festgottesdienste, den Bischof Dr. Gföllner unter Assistenz des Anstaltsdirektors Monsignore Pleninger in der Kapelle der Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt zelebrierte. Während des Gottesdienstes sangen die Zöglinge des Blindeninstitutes ungemein eindrucksvoll die „Deutsche Messe“ von Schubert, dirigiert vom Fachlehrer Scheib, Tief wirkte eine Einlage, gesungen von der stimmbegabten Sopranistin Aloisia Telban. Nach dem Gottesdienste begaben sich die Festgäste in den Festsaal, wo die Feier mit einem Postludium und Fuge von Rink, prächtig von H. Lengauer gespielt, eingeleitet wurde.

An dem Festakte nahmen teil: Landeshauptmann Hauser, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schlegel, Landesamtsdirektor Attems, Vizepräsident Kölbl, die Hofräte Meiß-Teuffen und Dr. Sochor, der Schulreferent im Landesrate Bundesrat Dr. Schwinner, Vizebürgermeister Dr. Stampfl, Gemeinde- und Armenrat Lainer, Generalvikar Kolda, Domkapitular Dr. Rettenbacher, Landesschulinspektor Doktor Berger, Bezirksschulinspektor Salfer, als Vertreter der oberösterreichischen Handels- und Gewerbekammer Regierungsrat Katzwendel, als Vertreter des Gewerbeförderungs-Institutes Vizepräsident Stüber, in Vertretung der oberösterreichischen Lehrerkammer Präsident Weinbauer, der ehemalige Direktor des Blindeninstitutes Anton Ludwig, Stadtpfarrer in Eferding, Direktor Rechberger der Taubstummenanstalt, Karl Mittermayer, Direktor der Idiotenanstalt in Hartheim, Josef Tischberger, Direktor der Anstalt „zum guten Hirten" und viele Vertreter auswärtiger Blindenanstalten, ferner die Zöglinge des hiesigen Blindeninstitutes, sowie sonstige Gäste, darunter Erblindete, die seinerzeit im hiesigen Institut ihre Erziehung genossen haben.

Nach dem Orgelspiel trug der Institutszögling Hans Rechberger einen von Franz Schröger gedichteten und zu Herzen gehenden Festspruch mit Wärme und Innigkeit vor.

Da Landeshauptmann Dr. Hauser dringender Geschäfte halber an der Festfeier nicht zur Gänze teilnehmen konnte, nahm er nunmehr das Wort, um namens des Landes Oberösterreich und der oberösterreichischen Landesregierung dem Blindeninstitute zu seiner Feier die herzlichsten Wünsche auszusprechen. Das Land Oberösterreich sei an dem Schicksal des Blindeninstitutes aufs höchste interessiert, denn gerade dieser Strom der Liebe, der sich durch hundert Jahre durch das Blindeninstitut ergossen habe, sei etwas Wohltuendes und Versöhnliches. Das Land wäre gezwungen gewesen, ein Blindeninstitut zu schaffen, wenn nicht brave Priester und Laien durch die Gründung des Privatblindeninstitutes vorgegriffen hätten. Das Land trug aber nach Kräften bei, dieses Institut zu erhalten. So habe es die Lehrergehalte auf den Landesfonds übernommn, die 115 Millionen betragen und die sich nach der Gehaltsregulierung auf 150 Millionen steigern dürften. Es freue ihn, anläßlich dieses Festes namens des Landes dem Direktor 20 Millionen als Spende überweisen zu können. (Beifall.) Das Land Oberösterreich anerkenne jederzeit die ausgezeichnete Leitung des Blindeninstitutes, er bringe dem Direktor den verbindlichsten Dank für seine große Mühe und Fürsorge für das Blindeninstitut. Weiter gedachte der Landeshauptmann der Lehrkräfte und der Schwestern des Institutes mit innigen Dankesworten für ihre vorzüglichen Leistungen. Der heutige Tag bedeute auch für das Land einen Fest- und Freudetag. Gott erhalte und segne das Blindeninstitut auch im weiteren Jahrhundert. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf begrüßte Direktor P l e n i n g e r alle Gäste, die zur Festfeier gekommen waren, zu dem Feste der Liebe und Dankbarkeit. Er gedachte mit warmempfundenen Worten aller guten Menschen, die sich des Blindeninstitutes angenommen haben, und widmete besonderen Dank den kirchlichen Behörden und der Landesregierung, welche eifrigst mitgeholfen haben, den Bestand des Blindeninstitutes während der Kriegszeit zu sichern. Ebenso widmete er besondere Dankesworte dem Bischof und dem Landeshauptmann Hauser und hob ferner hervor, daß das Land und die Gemeinde für das Blindeninstitut stets großes Wohlwollen gezeigt haben. Der Direktor bat um das fernere Zusammenarbeiten dieser Stellen für das Blindeninstitut, damit zum Wohle der Blinden auch weiterhin gute Arbeit geleistet werden könne. (Lebhafter Beifall.)

Direktor P l e n i n g e r hielt nun die Gedenkrede, in der er in übersichtlicher Art die Geschichte des Institutes seit der Gründung darlegte und in formvollendeter Weise aller jener gedachte, die dem Institute als Leiter vorgestanden sind und dasselbe zu hohem Ansehen und zu großer Blüte gebracht haben. Sich selbst gedachte der jetzige, vielverdiente Leiter nicht, ein anderer Redner machte dieses Versäumnis gut.

Gemeinderat L a i n e r, Obmann des Armenrates, findet Worte des Dankes, der Ehrung und des Preises für diese Anstalt. Es sei ein Trost für das Land und für die Stadt, diese Anstalt zu besitzen. Er verwies auf die großartigen Leistungen der Blinden und widmete Worte des Dankes für die Hingabe und Arbeitsleistung des Direktors und aller Lehrkräfte des Institutes. Ehre gebühre den Lehrern und Helfern der Blinden. (Beifall.)

Landesschulinspektor B e r g e r brachte namens der oberösterreichischen Lehrerschaft der Anstalt und dem Direktor den herzlichsten Dank für all das dar, was die Anstalt für die Ausbildung der Lehrerschaft im Blindenunterricht geleistet habe und knüpfte daran den Wunsch, daß das gute Einvernehmen zwischen Institut und Lehrerschaft auch fürderhin erhalten bleiben möge. (Beifall.)

Direktor B ü r k l e n, Präsident des Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen, überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Bundesministers für soziale Verwaltung und zugleich den Dank dieses Ministeriums an den Leiter und den Lehrkräften des Institutes für ihre Leistungen. Das Bundesministerium werde jederzeit dem Institute seine Unterstützung gewähren. Als Präsident des Zentralvereines verwies der Redner darauf, daß vor 33 Jahren in Linz die Blindenlehrer und Blindenfreunde Oesterreichs im Linzer Blindeninstitute zusammengekommen seien, um für die Errichtung von Blindenanstalten in Oesterreich einzutreten. Bei dieser Tagung wurde auch der Grundstein für den Zentralverein des österreichischen Blindenwesens gelegt. Er beglückwünschte weiter namens der Purkersdorfer Anstalt das hiesige Institut zur Jubelfeier und zeichnete nun in großen, vollendeten Strichen die segensreiche auf-

opfernde Tätigkeit des Direktors Pleninger. Redner schloß seine eindrucksvollen Worte mit dem Wunsch auf ein ferneres Blühen und Gedeihen des Blindeninstitutes. (Großer Beifall.)

Weiter überbrachten Glückwünsche Direktor Gigerl der Bundes-Blindenanstalt in Wien, Direktor Altmann der israelitischen Blindenanstalt auf der Hohen Warte in Wien, der besonders der Wohltat gedachte, welche durch das Linzer Institut den erwachsenen Blinden zuteil wird, Fachlehrer Buresch aus Brünn, der wünschte, daß das Blindeninstitut weiterhin blühen möge, Direktor Stoklaska der Blindenversorgungsanstalt, Wien, VIII., Direktor Dr. Hartinger der Ottilien-Blindenanstalt in Graz, welcher darauf verwies, daß die Grazer Anstalt eine Tochteranstalt des Linzer Blindeninstitutes sei und insbesondere betonte, daß ein Linzer Zögling den Anstoß zur Gründung der Grazer Anstalt gegeben habe. Namens der Invaliden - Entschädigungskommission übermittelte Regierungsrat Gföllner die herzlichsten Wünsche und hob besonders die Fürsorge hervor, welche Direktor Pleninger für die erblindeten Kriegsinvaliden aufbot. Der Obmannstellvertreter des Ersten österreichischen Blindenvereines, Satzenhofer, selbst ein Blinder, beglückwünschte gleichfalls das Institut in herzlichster Weise zu seinem Jubiläum und hob hervor, daß heute der genannte Verein bereits 1100 Blinde als Mitglieder zähle, darunter 97 aus Oberösterreich. Nunmehr folgten herzliche Beglückwünschungsansprachen vom Direktor des Taubstummen-Institutes Konsistorialrat Rechberger, vom Uebungsschullehrer Seelmayer, Obmann des Katholischen Landes-Lehrervereines, namens des Katholischen Lehrerbundes, und des Präsidenten der oberösterreichischen Lehrerkammer, Fachlehrer Weinbauer. Der gemischte Chor „Dank sei dir, Gott“ aus „Lobgesang“ von Felix Mendelssohn von den Zöglingen des Blindeninstitutes zum Vortrage gebracht, beschloß die erhebende, schöne Feier. Es folgte noch die Eintragung der Festgäste in das Gedenkbuch.

Schriftliche und telegraphische Beglückwünschungen langten von folgenden Persönlichkeiten und Behörden ein: Dr. Franz Dinghofer, Präsident des österreichischen Nationalrates, Franz Langoth, Landeshauptmann-Stellvertreter, Landesrat Josef Hafner, Bundesrätin Fanni Starhemberg, im eigenen Namen wie mens der Katholischen Frauenorganisation für Oberösterreich, Bürgermeister Josef Dametz, die Landesregierung von Klagenfurt, die Landesregierung von Salzburg, Obermedizinalrat Dr. Anton Toldt, Salzburg, namens des Vereines zur Fürsorge für Blinde Salzburgs, der den Direktor Monsignore Anton Pleninger wie seinen Vorgänger Konsistorialrat Anton Ludwig, Stadtpfarrer in Eferding, zu Ehrenmitgliedern obgenannten Blinden-Fürsorgevereines ernannte, die Landesregierung von Tirol, der Blinden-Fürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg, die Verwaltung des krainischen Landesvermögens in Laibach, der Katholische Volksverein für Oberösterreich, auch im Namen der christlichsozialen Landesparteileitung, Landesarchivdirektor Dr. Ignaz

Zibermayr, deutsche Blindenschule in Aussig, Blindenanstalt Berlin, staatliche Blindenanstalt Berlin-Steglitz, schlesische Blindenunterrichtsanstalt Breslau, Landes-Erziehungsanstalt für Blinde in Chemnitz, Provinzial-Blindenanstalt Paderborn, Blindenanstalt Still und Blindenanstalt Illzach bei Mühlhausen, Königliches Blindeninstitut in Budapest, Deylsche Blindenanstalt in Prag, Klarsche Blindenanstalt in Prag, Fachlehrer Josef Kobat, Laibach, Blindenanstalt für Jugoslawien in Gottschee, Prälat Gabriel Fazeny, Abt zu Wilhering, Hofrat Dr. Franz Rimmer, Professor Dr. Ernst Koref, Rudolf Ritz namens der oberösterreichischen Kriegsblinden, viele Direktionen und Leitungen hiesiger Mittelschulen wie Volks- und Bürgerschulen und zahlreiche ehemalige Zöglinge der Jubelanstalt.

In einem Nebenraume befand sich eine geschichtliche Ausstellung, die die Gründung und Entwicklung des Blindeninstitutes in Bildern und in Schriften, sowie in sonstigen Dokumenten vor Augen führte. Es waren dort zu sehen die Bilder des Gründers Klein der ersten Blindenanstalt in Wien und von Direktoren des hiesigen Blindeninstitutes, Büste und Tagebuch der blinden M. Th. v. Paradis, ferner Bücher und Schriften, welche über den Unterricht und die Erziehung der Blinden Aufschluß geben, Schriftproben von Blinden, die ersten Statuten des Institutes usw. Von Fachleuten und Laien wurde diese geschichtliche Ausstellung mit großem Interesse besichtigt.

Die Festteilnehmer aus dem Fachkreise versammelten sich während der beiden Tage zu gemeinsamem Mittagessen und machten in den freien Stunden Ausflüge in die herrliche Umgebung von Linz. Jeder von ihnen schied von der lieben Linzer Anstalt mit den besten Eindrücken und herzlichem Dank für die genossene Gastfreundschaft.

Der Heimgang Josef Labors.

Ein Dreiklang von seltenster Reinheit hat zu klingen aufgehört, als Josef Labor am 26. April d. J. in das unbekannte Land sanft hinübergeschlummert war; ein Dreiklang, der sich zusammensetzte aus „Charakter, Begabung und Fleiß“. Wer vermag zu entscheiden, welcher von diesen drei Teilklängen der hervorragendste im Wesen dieses selten großen Menschen ausgemacht hat? Jeder, der ihn auch nur flüchtig kannte, war von der geradezu elementaren Art dieser drei Faktoren, welche die Persönlichkeit Labors bildeten, schon begeistert. Charakter, Begabung und Fleiß. Die Größe, die Intensität, die Seltenheit jedes dieser Einzelteile kann vom Bewunderer Labors getrost mit Enthusiasmus hoch hinauf gepriesen werden, ohne daß er sich einer Uebertreibung schuldig macht, die ja dem Verewigten in Grund und Boden hinein verhaßt war.

Wie jeder schöne Ton sich aus harmonischen Obertönen zusammenfügt, so schloß sich auch hier jeder Dreiklangston aus herrlichen Einzelteilen gehaltvollsten Obertönen zusammen.



Soll ich erst aufzählen, welch herrliche Eigenschaften den Gesamtcharakter Josef Labors bildeten? Die grenzenlose Güte, die unverbrüchliche Zuverlässigkeit, die selbstlose Freundschaft, die dauernde Dankbarkeit, die fast übergroße Bescheidenheit, dabei aber das edelste Selbstbewußtsein, die neidlose Anerkennung der Verdienste anderer; — man könnte noch lange so weiter die Einzeltugenden aufzeigen, die zusammen den Duft und die Farbe dieser herrlichen Charakterblume bildeten.

Und wie vielfältig war die hohe Begabung des Künstlers! Sein Aufgehen in der Reproduktion musikalischer Schöpfungen aus mehreren Jahrhunderten, von Buxtehude, Bach, Mozart, Beethoven, Schubert, Chopin, Mendelssohn, Schumann und Brahms blieb für seine Zuhörer ein stets bewundertes Phänomen. Man vermochte jeweils nicht zu entscheiden, ob die zutreffende Stilführung oder die vollendete Spieltechnik und Sicherheit, oder ob das bis ins höchste Alter unfehlbare Gedächtnis mehr zu bestaunen sei. Aber auch die selbstschöpferische Kraft brach mächtig durch und er, der gegen sich so strenge Kritiker, der

erst im Mannesalter mit seinem Opus 1 in die Oeffentlichkeit trat, er entfaltete in seinen letzten zehn Lebensjahren eine kompositorische Tätigkeit, die an das Unbegreifliche grenzt. Vom Kinderlied bis zum großen Chorwerk mit Orchesterbegleitung hat er Herrliches und Originelles geschaffen. Dabei war er der schrankenlosen Extase stets abhold: „Lyrische Wallungen hat ein jeder; der Künstler aber muß beweisen, daß er auch ein Könner ist.“ Und er war ein Könner! In der Beherrschung des Kontrapunktes und der musikalischen Formen findet man nicht viele seinesgleichen.

Er wollte aber durchaus kein einseitiger Musiker sein; es trieb ihn nach vielseitiger Geistesbildung. Sinn für jede große Erscheinung in der Weltliteratur, Begabung für fremde Sprachen, lebhaftes Interesse an allen Forschungen in der Naturwissenschaft machten seine Orientiertheit auf allen Gebieten zu einer geradezu universellen.

Es erübrigt sich fast, nach dem bisher Gesagten, noch von dem dritten Pfeiler seines Wesens, von seinem Fleiß, zu sprechen. Aber es soll hier doch auf die Gründlichkeit seiner Art zu arbeiten, hingewiesen werden. Er wollte sich nie bloß auf sein treffliches Gedächtnis verlassen. Schon in seiner Studienzeit machte er sich von allem Gehörten und Erlernten Notizen und erfand sich, da damals noch keine Notenschrift für Blinde bestand, eine eigene, die er zum Darstellen wertvoller musikalischer Einfälle gebrauchte. Später mit der Punktschrift vertraut, verschaffte er sich eine für die Verhältnisse eines Privatbestizes außerodentlich umfangreiche Bibliothek, die ihm seinen fanatischen Hang zur Gründlichkeit befriedigen ließ, indem er immer wieder die meist handschriftlichen Kopien seines übergroßen Repertoirs nachlesen konnte. Seine Kompositionen arbeitete er stets erst im Geiste fast vollständig aus und brachte sie dann in Punktschrift zu Papier, hernach erst diktierte er sie seinem freundlichen Helfer in die Feder. Bis nach Mitternacht saß er täglich an seinem Schreibtische.

Der Drang nach Vollkommenheit war die treibende Macht seines Wesens, fern von dem leisesten Schein einer Eitelkeit, wollte er nie nur als „blinder“ Künstler gewertet sein, sondern forderte von sich und von jedem Wirkenden, daß seine Leistungen nicht bloß einen relativen Erfolg, sondern einen absoluten Wert haben sollten. Darum verstand er, der sonst milde und gütig Nachsichtsvolle, sich in künstlerischen Angelegenheiten auch nicht zur kleinsten Konzession. Gediegenheit, auf welchem Gebiete immer, fand seinen freudigen Beifall, mochte es sich dabei um geistige oder manuelle Arbeit handeln. Er schätzte sie hoch ein.

Er war seinen Schülern ein gütiger Freund, und stets gerne bereit, nicht bloß ihnen, sondern jedem Rat- und Hilfebedürftigen mit allem, was er besaß und wußte, beizustehen. Was er durch sein Beispiel und seine Persönlichkeit für seine blinden Schicksalsgenossen bedeutet, ist schon anläßlich seines 80. Geburts-

tages des Näheren erörtert worden. Wir betrauern in seinem Heimgang den Verlust eines Auserwählten, Gottesbegnadeten. Zu seiner im erhabendsten Sinne frommen Anschauung gehörte auch die Ueberzeugung, daß kein Mensch früher von hinnen gerufen wird, ehe er nicht seine Lebensaufgabe erfüllt habe. Nun, er hat eine große Aufgabe, eine hehre Mission erfüllt, bevor er uns für immer verlassen hat. Die Entwicklung des Musiklebens in Wien, die Geschichte des Blindenwesens, beide müssen sie seinem außerordentlichen Wirken ein goldenes Ruhmesblatt widmen.

Professor Josef Labor wurde am 29. Juni 1842 in Horowitz in Böhmen als Sohn eines gräflichen Gutsbeamten geboren. Im zarten Kindesalter verlor er seinen Vater und bald darauf erblindete er; die treffliche Mutter, Tochter eines Arztes, ließ sich aber durch diese Unglücksschläge nicht beugen, sondern erzog den Knaben nach jeder Richtung hin zielbewußt. Sie übersiedelte nach Wien, wo der Junge in das kais. Blinden-Institut eintrat. Der damalige Direktor Foleuthner hatte eben die bedeutendsten Professoren des Konservatoriums an seiner Anstalt als Lehrer angestellt. So wurde Labor Schüler des berühmten Musiktheoretikers Simon Sechter und als er in das Konservatorium eintrat, ein Lieblingsschüler Professor Pirkherz in Klavier. Gleichzeitig hörte er Vorlesungen bei Eduard Hanslik an der Universität. Seine ebenfalls künstlerisch hochbegabte ältere Schwester Josefine leistete ihm durch Vorspiel der Klavieraufgaben und Schreiben der theoretischen Beispiele unschätzbare Hilfe; wie denn überhaupt das denkbar innigste Zusammenhalten der beiden Geschwister bis zum Tode umfing. (Labor blieb unverheiratet. Als der Bildhauer Werner David in Hannover um die Hand Josefinens anhielt, wurde an das Jawort die Bedingung geknüpft, daß sie ihrem Bruder dadurch nicht entzogen werden dürfe. Labor ist denn auch immer in der Familie seiner Schwester geblieben und hat in deren fürsorglicher Pflege jetzt, ein halbes Jahr nach dem Tode seiner Schwester, sein Leben beschlossen.)

Nach seinem ersten großen Erfolg als Pianist im März 1863 in Wien trat er, von Mutter und Schwester begleitet, große Kunstreisen an, die ihn schließlich nach Hannover führten. Der blinde König Georg, ein sehr kunstsinniger Monarch, machte ihn zum Lehrer seiner Töchter und ernannte ihn zum Kammer-Virtuosen. In England, wo Labor von Hannover aus öfter konzertierte, knüpfte er verheißungsvolle künstlerische Verbindungen an, allein der unglückliche Ausgang des Krieges 1866, wobei König Georg seinen Thron verlor, änderte alles. Die Hofhaltung wurde nach Gmunden in Oberösterreich verlegt. Labor, der dorthin folgte, musizierte daselbst mit den bedeutendsten Künstlern wie Josef Joachim und J. Brahms. Sein Repertoir war ein schier unglaubliches und vergrößerte sich stetig, ohne daß das früher Studierte seinem Gedächtnis entglitt. Mit Weglassung der später hinzu kommenden Orgelliteratur

will ich nur folgendes aufzählen: Sämtliche 48 Präludien und Fugen von Bach's „Wohltemperierten Klavier", dazu viele Suiten usw. Sämtliche 32 Sonaten von Beethoven, seine 5 Klavier-Konzerte, die 10 Violin- und die 5 Cello-Sonaten, Trios, Quartette, Quintette und viele einzelne Stücke; von Mozart Kammermusik-Werke und Konzerte in ähnlicher Menge; von Weber, Clementi Sonaten und Konzertstücke, von Mendelsohn alle Lieder ohne Worte, Konzerte und Kammermusik. Ebenso von Schumann und Chopin mindestens die Hälfte ihrer reichen Klavier-Literatur. Von Reinecke, Raff, Brahms, von Rubinstein und Smetana und vielen anderen neueren Komponisten.

1874 ging er daran, seinen Lieblingswunsch zu erfüllen, indem er in Gmunden bei dem als Kirchenkomponisten hochgeschätzten Organisten Johann Habert das Orgelspiel begann. Seine Meisterschaft auf diesem Instrument brachte ihm nicht nur europäischen Ruf; sie vermochte es auch, nachdem er in Wien 1879 das erste Orgelkonzert gegeben, Wien nach und nach für die Orgel als Konzertinstrument zu interessieren und zu erobern. Nach dem Tode König Georgs 1878 ließ sich Labor für immer in Wien nieder und widmete sich vornehmlich dem Unterrichte und der Komposition. Ueber 30 Jahre wirkte er als Lehrer am Blinden-Institute Hohe Warte. Seine tiefgründenden Kenntnisse im Stil vergangener Jahrhunderte machten seine umfangreiche Mitarbeit bei der Herausgabe der „Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich" zu einer besonders wertvollen. 1912 wurde er von Kaiser Franz Josef zum Hoforganisten ernannt, 1922 wurde ihm der Professortitel verliehen; wie denn überhaupt sein 70. und 80. Geburtstag ihm viele Huldigungen brachte. Er wurde Ehrenmitglied vieler Musik- und Blindenvereine und die Stadt Wien zeichnete ihn durch ihre doppelgroße goldene Salvator-Medaille und zuletzt durch eine Ehrenpension aus. Vor mehr als Jahresfrist bildete sich der Josef Labor-Bund, um die Kunst und die Werke — nun auch das Andenken — des Meisters zu pflegen. Die Räume, in welchen der Künstler zuletzt gelebt und gelitten hat, sie werden nunmehr als Sitz des Labor-Bundes in ihrer gegenwärtigen Einrichtung erhalten bleiben.

Am 26. April morgens verfiel der seit einigen Wochen schwer Leidende in einen tiefen Schlummer, welcher um halb 1 Uhr mittags in einen sanften Tod überging. Am folgenden Tage widmeten alle Morgenblätter Wiens dem Entschlafenen warme Nachrufe und das Begräbnis, welches Mittwoch den 30. April stattfand, war eine Trauerkundgebung großen Stils.

Der Sarg wurde unter Klängen der Hausorgel Labors nach feierlicher Einsegnung aus dem Hause getragen und in der Halle des Konzerthauses niedergestellt, wo nach den Klängen der großen Orgel viele Redner als Abgesandte verschiedener Korporationen Abschiedsworte sprachen. Die Zöglinge des Blinden-Institutes Hohe Warte sangen einen Chor, eine Komposition Labors auf einen Text von L. A. Frankl „Alleben". Der Schu-

bertbund sang die Litanei von Schubert; nach mehr als einstündiger Feier, der Tausende gelauscht hatten, verließ der Trauerzug die Halle und auf dem Zentralfriedhof wurde nach einem Chor des evangelischen Singvereines „Komm süßer Tod" die sterbliche Hülle Labors in das von der Gemeinde Wien gewidmete Ehrengrab gesenkt. Als wir uns heimwärts wandten, war es mir, als schüttelte mir der Meister noch einmal die Hand und rief, wie er es beim Abschiednehmen immer gewohnt war: „Also arbeitens'!"

Labor-Gedenkfeier. Am 28. Juni, dem Vorabende des 82. Geburtstages Josef Labors, hielt der Josef Labor-Bund in seinem Heime, VII., Kirchengasse 7, eine würdige Trauerfeier für den am 26. April verstorbenen großen Orgelkünstler und Komponisten ab. Auf der Hausorgel spielte Kubinsky Werke des Meisters. Frau Elsa David Labor sang ein von Labor vertontes Lied: „Begrabe deine Toten." Petrovicky, Vorstand des Bundes, hielt die Gedenkrede vor dem Bilde, das seinerzeit der Maler Tom Dreger vom Künstler verfertigt hatte. Dann wurden eine Büste aus der Hand des Bildhauers Hänlein und eine Plakette, von Regierungsrat Plucht verfertigt, enthüllt. Außer den Familienmitgliedern des Verstorbenen nahmen noch viele Freunde und Verehrer an der Feier teil, darunter Hofrat Dr. Schnerich, akademischer Maler Johann Weisz, Oberpostrat Hoß, Amtsdirektor Stojnscheg, Dr. Soucek, Prof. Werz, Komponist Rudolf Braun, Frau Leopoldine Wittgenstein, Fräulein Demelius, Bildhauer Hänlein, Regierungsrat Plucht, Regierungsrat Kubinsky u. a. Nach der Feier kam die wohlgelungene Medaille mit dem Bilde Labors zur Verteilung. Dr. A. S.

Die Warenumsatzsteuer für Blinde und Blindenarbeitsstätten.

Der Grundgedanke der Warenumsatzsteuer ist ein ganz einfacher: jeder, der ein Entgelt für die Lieferung einer Ware oder für die Leistung einer Arbeit zahlt, soll bei dieser Gelegenheit auch für den Staat in Anspruch genommen werden. Das Wort Warenumsatzsteuer ist nicht ganz zutreffend, da sie z. B. auch der blinde Musiker oder Sprachlehrer zu entrichten hat; richtiger wäre daher etwa Entgeltsteuer.

Die allgemeinen Vorschriften über die Entrichtung der Warenumsatzsteuer gehen dahin, daß man unaufgefordert jährlich einmal, bis 20. Jänner für das Vorjahr, der Steuerbehörde Rechnung zu legen hat. Die Steuer wäre für jeden Monat bis spätestens 20. für den Vormonat mit Postsparkassenerlagschein einzuzahlen. Jede Verspätung ist mit schweren automatischen Straffolgen verbunden. Die Steuer wird nach Warengattungen und Leistungen in verschiedenen Prozentsätzen berechnet. Für die durch die Blinden erzeugten, bezw. abgesetzten Waren würden folgende Sätze in Betracht kommen:

Für Bürstenwaren	2%	des Verkaufspreises
„ Korbwaren	3.2% „	„
„ weibliche Handarbeiten		
„ Leistungen	2% „	„

Der Steuerbetrag ist als „Warenumsatzsteuer“ dem Käufer (Empfänger der Leistung) in vollem Ausmaß in Rechnung zu stellen. Die Steuer wird also eigentlich vom Käufer getragen.

Obwohl die Warenumsatzsteuer eine allgemeine ist, erscheint sie doch geeignet, die Existenz der erwerbstätigen Blinden bedeutend zu erschweren und die Blindenarbeitsstätten zu belasten. Unter Hinweis auf diese Umstände wurde das Bundesministerium für Finanzen gebeten, Blinde und Blindenlehr- und Arbeitsstätten von der Entrichtung dieser Steuer zu befreien. Jedoch wurden denselben die Begünstigungen des § 8 der Durchführungsverordnung vom 28. Dezember 1923 nicht zuerkannt, da die Förderung bloß wirtschaftlicher Interessen einzelner Bevölkerungsschichten oder Berufskreise nicht als ausschließlich wohltätige Betätigung angesehen wird.

Der „Zentralverein für das österreichische Blindenwesen“ bemühte sich daher, mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Abfindungsübereinkommen zu treffen, durch welches die Härten der Steuer gemildert und das Verfahren für Blinde vereinfacht erscheint. Dieses Uebereinkommen liegt in nachstehendem Erlasse vor:

Bundesministerium für Finanzen
91.236 — IX. A./23.

An den

Zentralverein für das österreichische Blindenwesen in Wien
zu Handen des Herrn Direktors **Karl Bürklen**
in **Purkersdorf.**

Mit Beziehung auf die Eingabe des Zentralvereines vom 12. Dezember 1923 und auf Grund der mit dem Vertreter des Vereines am 20. Mai 1924 hieramts stattgefundenen Besprechung wird den im Erlasse angeführten Blindenlehrwerkstätten und -Arbeitsstätten sowie den erwerbstätigen Blinden, soweit sie eine der im Punkte 4, III. genannten Erwerbstätigkeiten selbständig ausüben, gestattet, die Warenumsatzsteuer, statt nach den allgemeinen Vorschriften, nach folgenden Grundsätzen durch Leistung eines Abfindungsbetrages zu entrichten:

1. Die Abfindung der von den auf Grund dieses Erlasses abgefundenen Steuerpflichtigen zu entrichtenden Warenumsatzsteuer ist eine freiwillige und gilt für die Zeit vom 1. April 1923 bis 31. Dezember 1924.

2. Das Abfindungsübereinkommen ist seitens der Finanzverwaltung jederzeit widerruflich; seitens der abgefundenen Steuerpflichtigen kann es nur mit Wirksamkeit für den Zeit-

raum vom 1. August bis 31. Dezember 1924, und zwar bis spätestens 20. Juli 1924 gekündigt werden; Steuerpflichtige, die das Abfindungsübereinkommen gekündigt haben, können diesem nicht neuerlich beitreten.

3. a) Die Abfindung umfaßt die gesamte (allgemeine und erhöhte) Warenumsatzsteuer, die von den im Punkte 4, I. und II. genannten Blindenlehrwerkstätten und -Arbeitsstätten sowie von einzelnen selbständig erwerbstätigen Blinden (P. 4, III.) für die im Rahmen ihres Betriebes erbrachten steuerpflichtigen Leistungen, für den innerhalb ihres Betriebes erfolgten Verkauf von Waren und für die allfällige steuerpflichtige Entnahme von Waren aus dem eigenen Betriebe zu entrichten ist.

b) Den in Punkt 4, I. und II. angeführten Anstalten wird hinsichtlich ihrer allfälligen entgeltlichen Leistungen auf dem Gebiete der Verpflegung und des Unterrichtes ihrer Anstaltspfleglinge die Befreiung von der Warenumsatzsteuer nach § 9, Absatz 1, Zl. 19, der Warenumsatzsteuer-Verordnung zuerkannt.

4. I. Die nachstehend angeführten Blindenlehrwerkstätten und Blindenarbeitsstätten haben als Abfindungssumme zu entrichten:

	Für das Jahr 1923 Kronen	Für das Jahr 1924 Kronen
Die n.-ö. Landesblindenanstalt in Purkersdorf	525.000	1,600.000
Landesblindenanstalt und Verein für Blindenfürsorge in Klagenfurt	375.000	1,100.000
Privatblindenanstalt u. Beschäftigungsanstalt in Linz	225.000	800.000
Israelitisches Blindeninstitut, Wien, XIX. .	262.500	800.000
Blindenerziehungsinstitut in Innsbruck . .	150.000	500.000
Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde in Wien, VIII. . . .	525.000	1,800.000
Landesblindenheim in Salzburg	375.000	1,000.000
Anstalt für Späterblindete in Wien	48.750	150.000

II. Die Blindenanstalt in Graz, das Blindenarbeiterheim in Wien XIII., die Produktivgenossenschaft für blinde Bürsten- und Korbmacher in Wien VIII. und die Werkstätte des steiermärkischen Blindenvereines in Graz haben als Abfindungssumme für das Jahr 1923 1.1%, für das Jahr 1924 2.2% von ihrem gesamten Umsatze zu entrichten.

III. Von Einzelbetrieben erwerbstätiger Blinder ist als monatliche Abfindungssumme zu entrichten:

a) Von Bürstenerzeuger- und Korbflechterbetrieben, die nicht mehr als zwei fremde Arbeitskräfte beschäftigen — ohne Unterschied, ob es reine Erzeugungsbetriebe (ohne Handel mit fremden Erzeugnissen) sind oder Betriebe, die sich sowohl mit der Erzeugung als auch mit dem Handel fremder Erzeugnisse befassen — für das Jahr 1923 für den Betriebsinhaber und jede blinde Arbeitskraft je 10.000 K pro Monat, für das Jahr 1924 je 20.000 K pro Monat. Für sehende Arbeitskräfte ist

das Doppelte dieser Beträge zu entrichten. Maßgebend für die Ermittlung des Abfindungsbetrages ist außer dem selbsttätigen Betriebsinhaber die Zahl derjenigen Gehilfen (Arbeitskräfte) und im letzten Lehrjahre stehenden Lehrlinge, die jeweils am ersten Tage des Kalendermonates, für den die Steuer entrichtet wird, in dem betreffenden Betriebe beschäftigt sind. Auf Betriebe, die mehr als zwei fremde Arbeitskräfte beschäftigen, findet diese Abfindung keine Anwendung.

b) Von Klavierstimmern für das Jahr 1923 monatlich 5000 K, für das Jahr 1924 monatlich 10.000 K.

c) Von Musikern für das Jahr 1923 monatlich 5000 K, für das Jahr 1924 monatlich 10.000 K.

d) Von Musiklehrern für das Jahr 1923 monatlich 7500 K, für das Jahr 1924 monatlich 15.000 K.

5. Die unter Punkt 4, I. angeführten Blindenlehrwerkstätten und Blindenarbeitsstätten sowie die unter Punkt 4, III. genannten erwerbstätigen Blinden sind, wenn sie sich der Abfindung unterwerfen, unbeschadet der Bestimmung des § 28, Absatz 2 der Warenumsatzsteuer-Verordnung, von der Führung von Steueraufschreibungen befreit.

Die in Punkt 4, II. angeführten Betriebe sind, wenn sie sich der Abfindung unterwerfen, unbeschadet der Bestimmung des § 28, Absatz 2 der Warenumsatzsteuer-Verordnung, von der Verpflichtung zur Führung von Steueraufschreibungen befreit; es obliegt ihnen lediglich, Aufschreibungen zu führen, aus denen der gesamte in je einem Kalendermonate in ihrem Betriebe erzielte Monatsumsatz zu entnehmen ist. Auf diese Aufschreibungen finden die Bestimmungen des § 37, Absatz 6 der Warenumsatzsteuer-Durchführungsverordnung über die Beglaubigung, Stempelung und dergleichen keine Anwendung.

6. Die gemäß Punkt 4 (I., II. und III.) auf das Jahr 1923 und auf das erste Halbjahr 1924 entfallenden Abfindungsbeträge sind bis zum 20. Juli 1924 bei der für den Geschäftsbetrieb zuständigen Steuereinhebungsstelle zu entrichten. Die auf das zweite Halbjahr 1924 entfallenden, gemäß Punkt 4, I. zu leistenden Beträge sind in zwei gleichen Raten bis zum 20. Oktober und 20. Dezember 1924, die gemäß Punkt 4, II. und III. zu leistenden Beträge dagegen monatlich bis zum 20. Tage des nächstfolgenden Kalendermonates bei der für den Geschäftsbetrieb zuständigen Steuereinhebungsstelle einzuzahlen.

7. Die Einzahlung hat mittels Erlagscheines (Muster F 1, F 2, § 30, Abs. 4 der Warenumsatzsteuer-Durchf.-Vdg.) zu erfolgen. Im Erlagscheine ist das Abfindungsübereinkommen zu beziehen; außerdem ist von den in Punkt 4, II., angeführten Betrieben die Ermittlungsgrundlage des Abfindungsbetrages, von den in Punkt 4, II., lit. a) bezeichneten Betrieben die Zahl der Gehilfen gesondert nach Sehenden und Blinden anzugeben.

8. Steuerpflichtige, auf die dieser Erlaß Anwendung findet und die die Warenumsatzsteuer im Abfindungswege nach obigen

Grundsätzen entrichten wollen, haben dies bis zum 20. Juli 1924 bei ihrer zuständigen Steuerbehörde schriftlich oder protokollarisch anzuzeigen.

9. Denjenigen Blindenbetrieben, die sich diesem Abfindungsübereinkommen anschließen, steht ein Anspruch auf eine Vergütung (im Sinne der Ausfuhrvergütungsverordnung) anläßlich der Warenausfuhr nicht zu; diese Vergütung ist bereits im Abfindungsbetrage berücksichtigt.

7. Juni 1922. Für den Bundesminister:

Wollheim.

Was haben nun in bezug auf dieses Abfindungsübereinkommen die erwerbstätigen Blinden, bezw. Vertreter der Lehr- und Arbeitsstätten zu tun?

1. Bis 20. Juli 1924 bei der zuständigen Steuerbehörde schriftlich oder protokollarisch zu erklären, daß sie dem Uebereinkommen sich anschließen.

2. Mittelst der dort erhältlichen Erlagscheine (F 1, F 2) die vorgeschriebenen Steuerbeträge einzuzahlen, und zwar: für 1923 und das 1. Halbjahr 1924 bis 20. Juli 1924, für das 2. Halbjahr 1924 die Hälfte (3 Monate) bis 20. Oktober 1924, die zweite Hälfte (3 Monate) bis 20. Dezember 1924.

Dem Käufer (Empfänger der Leistung) dürfen für keinen Fall die Sätze des Abfindungsübereinkommens, sondern nur die offiziellen (vollen) Steuersätze in Rechnung gestellt werden.

Sehr bedürftige Blinde können sich wegen Rückersatz der seit April 1923 aufgelaufenen Warenumsatzsteuerbeträge an den „Zentralverein für das österreichische Blindenwesen" (Direktor Bürklen, Purkersdorf) wenden. Einem solchen Ansuchen ist die Zahlungsbestätigung der Steuerbehörde beizulegen.

Personalnachrichten.

Mons. Direktor A. M. Pleninger und der ehemalige Direktor Konsistorialrat A. Ludwig wurden in Anerkennung ihrer Verdienste um die Blindenfürsorge zu Ehrenmitgliedern des Vereines zur Fürsorge für Blinde Salzburgs ernannt. Weiters wurde dem Direktor Pleninger der Titel eines Schulrates verliehen. Diese Auszeichnung des verdienten Schulmannes, der schon über 30 Jahre dem Blindenunterricht seine Kräfte widmet und der auch sonst in Schulfragen eifrig arbeitet, wird in weiten Kreisen Freude erregen.

Aus den Vereinen.

Blindenversammlung.

Der Verband der Blindenvereine Oesterreichs berief für den 3. Mai l. J. eine allgemeine Blindenversammlung ein, um zur Auflassung der n.-ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf Stellung zu nehmen. Die Versammlung tagte unter dem Vorsitze

des Herrn K. Waldbrunner. Obmann Bick erstattete einen höchst instruktiven Bericht über diese Angelegenheit und empfahl die Lösung der gesamten Blindenbildungsfrage im Sinne des aufgestellten Reformplanes. Nach der Debatte, an welcher sich eine lange Reihe von Rednern beteiligte, faßte die Versammlung einstimmig folgende Entschließung:

„Die am 3. Mai in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses tagende Blinden-Versammlung des Verbandes der Blindenvereine Oesterreichs fordert die Weitererhaltung der n.-ö. Landes-Blindenanstalt Purkersdorf für Blindenbildungszwecke.

Die Auflösung dieser Anstalt würde das gesamte österreichische Blindenwesen in verhängnisvollster Weise schädigen, während deren Erhaltung gerade der seit Jahren von allen Blinden und Fachkreisen anerkannten Notwendigkeit nachkommen würde, eine Berufsbildungsanstalt zu schaffen und damit die endliche Trennung von Schul- und Berufsbildung durchzuführen.

Eine Erledigung in diesem Sinne, die gleichzeitig die einzig günstige Lösung der Krise des österreichischen Blindenwesens überhaupt bedeuten würde, ist eine völlig berechtigte Forderung, die von der Blinden-Versammlung hiemit wiederholt wird.“

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Leitung des Blindenverbandes betraut, welche die zuständigen Behörden auch von der gefaßten Entschließung in Kenntnis setzte.

Zentralverein für das österreichische Blindenwesen.

Ausschußsitzung am 15. Mai 1924.

Vor Eingang in die Tagesordnung hält Präsident Bürklen dem dahingeschiedenen Ehrenmitgliede des Zentralvereines, Professor Labor, einen Nachruf. Einem besonderen Berichte in der Zeitschrift des Zentralvereines soll eine Würdigung dieser für das Blindenwesen bedeutsamen Persönlichkeit vorbehalten sein.

Die in der Ausschußsitzung vom 13. März l. J. zur Verteilung an die Blindenvereine beantragten Beträge sind bereits zur Ueberweisung gelangt. Einige Unterstützungsansuchen wurden an die zuständigen Blindenvereine befürwortet übergeben.

In Angelegenheit der Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf ist die durch die letzte Ausschußsitzung beschlossene Ueberreichung einer Denkschrift, welche keine Vorschläge, sondern bloß die Forderung nach Erhaltung der Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf enthalten hat, beim Landeshauptmann Dr. Buresch durch eine Abordnung mit Direktor Gigerl als Sprecher, in Vertretung des erkrankten Direktors Altmann, durch Direktor Bürklen und durch Obmann Bick als Blindenvertreter, erfolgt. Gemäß der vom Landeshauptmann gemachten Zusage hat ein Besuch von Vertretern der n.-ö. Landesregierung in der Purkersdorfer Anstalt stattgefunden und ist bis zum heutigen Tage noch keine Entscheidung über das Schicksal der Anstalt getroffen worden. Die in der Blindenversammlung vom 3. Mai l. J. gefaßte Entschließung ist den maßgebenden Stellen bereits überreicht worden.

Präsident Bürklen berichtet weiters über den Verlauf der Sitzung der Blindenfürsorgekommission vom 29. April l. J.

Bezüglich der Warenumsatzsteuer für selbständige blinde manuelle und geistige Arbeiter und für die Arbeitsstätten der Blinden hat eine Beratung im Finanzministerium stattgefunden. Es besteht nicht die

Geneigtheit, den Blinden die Befreiung von der Zahlung der Warenumsatzsteuer zuzugestehen; es dürfte jedoch eine Abfindung bezüglich dieser Steuer erfolgen.

Der Blindenverband lehnt die Errichtung eines Abfindungsfonds zur Zahlung der Warenumsatzsteuer für Blinde mit der Begründung ab, daß es sich um eine Steuer handelt, die vom Konsumenten und nicht vom blinden Erzeuger bezahlt werden muß. Ob sich der Zentralverein dieser Sache für die selbständig erwerbstätigen Blinden annehmen wird, soll erst entschieden werden, bis die Pauschalierungsbeträge bekannt sein werden.

Bibl. Satzenhofer erklärt sich mit der Führung der Verhandlung bei der letzten Sitzung der Blindenfürsorgekommission nicht einverstanden, da der Vorsitzende nur die Regierungsvertreter habe sprechen lassen. Präsident Bürklen sagt zu, diese Beschwerde weiterzuleiten.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorschreibungen der Gemeinde Wien zur Wohnbausteuer, worin nur einige Ausnahmen zugelassen sind.

Prof. Wanecek meint, daß, wenn auch die Beträge an Wohnbausteuer scheinbar gering seien, es sich im vorliegenden Falle um die prinzipielle Frage handelt, auch für die Verwaltungsräume der Blindenvereine und -anstalten die Steuerfreiheit zu erlangen. Die Anfrage, ob ein gemeinsamer Schritt in Angelegenheit der Wohnbausteuer für Blindenvereine und -anstalten unternommen werden solle, wird bejaht. Direktor Altmann übernimmt die Durchführung der erforderlichen Schritte.

Das Ansuchen des Blindenverbandes bezüglich einer Doppelvertretung im Ausschuß des Zentralvereines wird über Vorschlag Satzenhofer so lange aufgeschoben, bis die Frage entschieden wird, mit wieviel Vertretern jede Organisation den Ausschuß des Zentralvereines beschicken könne.

Die Frage der Entsendung von Förderern in den Blindenverband wird vertagt.

Ein Ansuchen, betreffend Aufnahme einer 57jährigen erblindeten Frau, wird an die Versorgungsanstalt Wien, VIII., abgetreten.

Präsident Bürklen berichtet über die Vorkommnisse bei der Generalversammlung des Vereines zur Fürsorge für Blinde am 24. April l. J., wobei es zu einer Mißtrauenskundgebung gegen den Vereinsausschuß gekommen ist, obzwar die Beschwerdeführer die Sachlage nicht genau kennen. Der Vorsitzende erklärt, eine Aufteilung der verschiedenen Fürsorgezweige auf die einzelnen Institutionen sei zu begrüßen, er könne jedoch die gewaltsamen Versuche, alles im Blindenverband zu vereinigen, nicht gutheißen. Um den angeführten Streitfall aus der Welt zu schaffen, regt er eine Beratung an, wie die Arbeits- und Interessengebiete der Blindenfürsorge aufgeteilt werden sollen. Der Obmann des Blindenverbandes Bick stellt fest, daß diese Bewegung unter den Arbeitern des Blindenarbeiterheimes Wien, XIII., von der Blindenschaft ausgehe und nicht durch den Verband hineingetragen worden sei.

Darauf erwidert Präsident Bürklen, der Verband möge seine Vorschläge an den Blindenfürsorgeverein richten, um die Wünsche des Blindenverbandes kennen zu lernen. Dadurch wäre erst eine Verhandlungsgrundlage geschaffen. Beide Teile treffen sich in dem einen Ziele: Vereinheitlichung der Blindenfürsorge, nur die Form, in welcher diese durchzuführen wäre, sei fraglich.

Präsident Bürklen stellt die Anfrage, ob eine allgemeine Aussprache der Blindenfürsorge-Organisationen über die Frage der Arbeitsaufteilung in der Blindenfürsorge stattfinden solle oder ob die Regelung dieser Frage Verhandlungen zwischen dem Blindenverband und dem Blindenfürsorgeverein überlassen bleiben solle. Bei der Abstimmung sind alle, gegen eine Stimmenthaltung, für ersteren Vorschlag und wird Präsident Bürklen ermächtigt, eine solche allgemeine Aussprache herbeizuführen.

Ausschußsitzung am 18. Juni 1924.

Es gelangt ein Schreiben des I. österreichischen Blindenvereines zur Verlesung, wonach an Stelle von Prof. Krtsmary der neugewählte Obmann des Blindenvereines, Erich Indrase, in den Ausschuß des Zentralvereines entsendet wird. Nach einer Zuschrift der Firma Siemens & Halske ist in diesem Betriebe neuerlich ein Blinder, Leopold Denk, eingestellt worden. Der Antrag, der genannten Firma den Dank des Zentralvereines auszusprechen, wird vom Ausschuß einstimmig angenommen. Ein Ansuchen von Camilla Brothanek um Gewährung einer Unterstützung zur Errichtung einer Trafikhütte wird dem I. österreichischen Blindenverein zugewiesen. Die vorgelegten Kostenvoranschläge zur Beschaffung eines Fernrohrglases im Betrage von eineinhalb Millionen Kronen für einen Sehschwachen werden dem I. österreichischen Blindenverein übermittelt, der sich gemeinsam mit dem Verein „Die Purkersdorfer" über die Aufbringung des erforderlichen Betrages einigen wird. Direktor Bürklen ersucht mit Rücksicht auf die Unterstützungswürdigkeit eines früheren Bewerbers um volle Berücksichtigung dessen Ansuchens. Der I. österreichische Blindenverein wird das Gesuch nochmals in Verhandlung nehmen. Obmann Uhl stellt den Antrag, den Beschluß des Zentralvereines, wonach größere Unterstützungsbeträge nur durch die Blindenvereine ausbezahlt werden, aufzuheben, damit, wie früher, auch größere Beträge direkt durch den Zentralverein bewilligt werden können. (Abgelehnt.) Hingegen gelangt der Antrag Altmann zur Annahme, daß der Präsident des Zentralvereines ermächtigt wird, dringende Ansuchen bis zum Beginn des neuen Schuljahres gegen nachträgliche Genehmigung zu bewilligen.

In Angelegenheit der Purkersdorfer Landes-Blindenanstalt kann der Vorsitzende nichts Neues berichten. Der Zentralverein hat an sämtliche Schulleitungen von Niederösterreich Anfragen über die Zahl der blinden Kinder gerichtet. Das Ergebnis der Erhebungen weist 12 vorschulpflichtige, 50 schulpflichtige blinde Kinder auf, die ohne Unterricht aufwachsen, weiters 7 in der Berufsbildung stehende Blinde ohne Ausbildung.

Prof. Zierfuß stellt den Antrag, der Zentralverein möge die Eltern der niederösterreichischen blinden Kinder aufmerksam machen, um die Aufnahme der vorschulpflichtigen blinden Kinder in das Asyl in Wien, XVII., und der schulpflichtigen in die Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf einzukommen. Weiters möge der Zentralverein bei der n.-ö. Landesregierung vorstellig werden, das seit 1908 übliche Aufnahmsverfahren für blinde Kinder wieder aufzunehmen und die alte Schulbeschreibung wieder in Kraft zu setzen.

Die Postgebühr für je 1000 Gramm Blindendruck ist mit 100 K neu festgesetzt worden.

Die Erledigung des Finanzministeriums auf das Ansuchen des Zentralvereines, betreffend die Ermäßigung der Warenumsatzsteuer für Blinde wird in der Vereinszeitschrift veröffentlicht werden. Um aber die einzelnen Blinden über die erzielten Begünstigungen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, wird beschlossen, diese Erledigung samt einer gemeinverständlichen Erklärung in 1000 Exemplaren drucken zu lassen. Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, daß Aussicht besteht, durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung einen Betrag zu erhalten, um bedürftigen Blinden die für das Jahr 1923 bezahlte Warenumsatzsteuer rückzuvergüten, schlägt Satzenhofer einen Nachtrag für das Rundschreiben vor, daß sehr bedürftige Blinde sich wegen Rückersatz der seit April 1923 aufgelaufenen Steuerbeträge an den Zentralverein für das österreichische Blindenwesen (Anschrift: Direktor Bürklen, Purkersdorf) wenden mögen; einem solchen Ansuchen ist ein Beleg über die erfolgte Einzahlung beizuschließen.

Um in der Frage Befreiung von der Wohnbausteuer für die Verwaltungsräume der Blindenvereine einschreiten zu können, erwartet Direktor Altmann noch weitere Eingaben.

Der Vorsitzende bringt die Einladung zu dem vom 4. bis 7. August l. J. stattfindenden 16. Blindenwohlfahrtstage in Stuttgart zur Kenntnis und beantragt die Gewährung eines Zuschusses seitens des Zentralvereines, um einzelnen Mitgliedern die Teilnahme an diesem Kongresse zu ermöglichen. Die längere Wechselrede über diesen Punkt bringt schließlich die Annahme des Antrages Satzenhofer, wonach der Zentralverein für diesen Zweck 4 Millionen Kronen bewilligt.

Die laut Beschluß der Ausschußsitzung vom 15. Mai l. J. einberufene Besprechung der Blindenvereine vom 28. Mai l. J. zwecks einer Arbeitsaufteilung und Teilung der Interessengebiete hatte ein negatives Ergebnis, da unüberbrückbare grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten bestehen; während der Blindenverband den Standpunkt der Zentralisation vertritt, wollen einzelne Vereine ihre Selbständigkeit nicht aufgeben. Obmann Bick gibt namens des Blindenverbandes die Erklärung ab, daß sich der Verband in die inneren Verhältnisse der Vereine nicht einmengt, jedoch den Zeitpunkt für die Regelung einer Arbeitsverteilung nicht für gegeben erachtet.

Von der Aufklärungsschrift Niepels über die Verwendung der Blinden in der Industrie werden durch den Zentralverein 20 Exemplare an einzelne Fabriksbetriebe versendet.

Die nächste Ausschußsitzung wird für Donnerstag den 18. September l. J. angesetzt. Melhuber.

Blinden-Unterstützungsverein „Die Purkersdorfer" in Wien V. In der Generalversammlung am 16. Juni l. J. erstattete Obmann F. Uhl ausführlichen Bericht über die Vereinstätigkeit im Jahre 1923, aus der besonders die Aufwendungen für Unterstützungen an Blinde (11.5 Millionen Kronen) und für das vom Verein erhaltene Musikalienleihinstitut (fast 4 Millionen Kronen) hervorzuheben sind. In 159 Fällen wurde Dienst und Arbeit an Blinde unentgeltlich vermittelt, Musikalien in 4680 Fällen verliehen. Durch eine einstimmig gefaßte Entschließung wurde die Stellung des Vereines zum Verband der Blindenvereine Oesterreichs dahin festgelegt, daß der Verein dem Verbande nur solange angehören wurde, als dieser die Selbständigkeit des Vereines nicht anzutasten und sein Interessengebiet nicht einzuschränken versucht.

Verschiedenes.

Jugendschriftenstelle. Sitzung am 27. Juni 1924. Von den „Höhlenkindern" von Sonnleitner ist der 1. Band zum Verkauf, der 2. zum Druck fertig; die Herstellungskosten — ohne Berücksichtigung der Druckplatten, die allein fast zwei Millionen kosten — für beide Bände betragen 52.000 K, mithin der Kaufpreis für Blindenanstalten 13.000 K. Von allen bisher erschienenen Büchern (Kinderreime, Regentrude, Tannenwalds Kinderstube, Wiener Sagen, Heidedorf, Grimm-Märchen) wurden nahezu 600 Bände verkauft, so daß schon jetzt der Druck von Neuauflagen beschlossen werden mußte. In Vorbereitung — zum Teil schon im Druck — sind Biene Maja, Sagen und Schwänke aus Niederösterrich, Alt- und Neu-Wien, endlich Tierhelden von E. Thompson-Seton. Nach einer langen Wechselrede über die Herausgabe des „Fröhlichen Buches" von Avenarius wird Prof. Zierfuß mit der Zusammenstellung eines humoristischen Buches betraut. Fräulein Janda übernimmt die Vorbereitung eines 2. Bandes Grimmscher Märchen. Der Ausschuß ergänzt sich durch die Zuwahl des Frls. Becker. Von den deutschen Blindenanstalten laufen zahlreiche, ungemein herzlich, oft geradezu rührend anmutende Dankschreiben für die unentgeltlichen Büchersendungen ein. Eine Anstalt schreibt, diese Bücher waren das einzige, was sie ihren Zöglingen unter den Weihnachtsbaum legen konnte. Eine hohe Befriedigung für die Jugendschriftenstelle, daß ihre Büchergaben in die Schwesteranstalten so große Freude bringen. A. Z.

Industriearbeit und Sehkraft. Aus New-York wird uns geschrieben: Der von Herbert Hoover, dem gegenwärtigen Han-

delssekretär der Vereinigten Staaten im Rahmen seiner Aktion zur „Vermeidung kaufmännischer und industrieller Verschwendung“ begründete „Augenlichterhaltungsrat“ veranstaltete vor einiger Zeit eine Enquete über die in verschiedenen Industrien gemachten Erfahrungen in bezug auf den Stand der Sehkraft der Arbeiterschaft und erhielt von den hervorragendsten amerikanischen Industrieunternehmungen hierüber interessante, einschlägige Berichte. Die New-Yorker „Times“ veröffentlicht mehrere davon, aus denen ersichtlich wird, daß nur kaum die Hälfte der in Amerika industriell beschäftigten Personen über normale Sehkraft verfügen. In den Automobilfabriken von Henry Ford in Detroit, in denen 65.000 Arbeiter beschäftigt sind, wurden 60.000 im Hinblick auf ihre Augen regelmäßig beobachtet, und es zeigte sich, daß nur 31.000 normal gut sehen vermochten, während beim Rest die Sehkraft mehr oder minder beeinträchtigt und schadhaft erschien. Bei rund 48.5 Prozent dieser stand die Sehkraft unter dem Normalen. Alle Angestellten dieser Kategorie werden, soweit dies tunlich ist, in Abteilungen beschäftigt, in denen es auf normale Augen nicht besonders ankommt und diese Qualifizierung wird in allen Abteilungen entsprechend berücksichtigt. Unter den in den Offizinen Fords untersuchten Arbeitern fanden sich 12 völlig erblindete Personen, die entsprechend beschäftigt werden, ferner 207 Einäugige und 253 Arbeiter, die nur mit einem Auge mangelhafte Wahrnehmungen zu machen vermögen. Die Augen sämtlicher Arbeiter werden zeitweilig inspiziert. Nicht weniger als 11.602 Personen standen in regelmäßiger ärztlicher Behandlung seitens der opthalmologischen Fabriksspezialisten. Hoovers lehrreiche Enquete über die Sehkraft in der industriellen Arbeit Amerikas hat zu dem Endergebnis geführt, daß nicht weniger als 25 Millionen im Erwerb stehende Menschen beider Geschlechter geschwächte Sehkraft besitzen.

Grüner Star (Glaukom) ohne Operation heilbar. Eine der fürchterlichsten Augenkrankheiten ist der grüne Star, das sogenannte Glaukom. Der Name rührt daher, daß in schweren Fällen dieses Leidens ein grüner Reflex aus dem Auge kommt. Das Wesen des Glaukoms ist eine abnorme Steigerung des Augeninnendruckes. Durch Druck auf den Sehnerven kommt es gar nicht selten zur rettungslosen Erblindung auf dem erkrankten Auge. Eine Reihe von Operationen war bisher der einzige Weg, um dem Kranken bei rechtzeitigem Eingriff das Augenlicht zu retten und ihn von unerträglichen Schmerzen zu befreien.

In Berlin hat nun Professor Hamburger eine Methode ausgearbeitet, die imstande ist, den Augeninnendruck bei Glaukom auf annähernd normale Höhe zu bringen. Dadurch werden die Gefahren dieser bösartigen Erkrankung ausgeschaltet, in einer großen Zahl der Fälle die Operation überflüssig. Die Behandlung besteht in Injektionen von Adrenalin (Nebennierenextrakt) unter die Bindehaut. Bald nach der Injektion zeigen sich

die günstigen Wirkungen, die verschieden lang andauern und unter Umständen auch nach einer Reihe von Injektionen stabil bleiben.

Diese neue Behandlungsmethode wird vielleicht auch ein Licht auf die Ursachen dieser geheimnisvollen Augenerkrankung werfen, die sehr häufig familiär auftritt, vorzugsweise das weibliche Geschlecht befällt und eigenartigen Vererbungsgesetzen unterliegt. Diese Injektionsbehandlung wird aber auch beim sogenannten sekundären Glaukom angewendet, einem Glaukom, das im Anschluß an andere Augenerkrankungen, zum Beispiel Regenbogenhautentzündung, auftritt.

In der letzten Sitzung der Ophthalmologischen Gesellschaft wurde nun über die Erfahrungen berichtet, die in Wien mit der Hamburgerischen Adrenalintherapie gewonnen wurden. Im allgemeinen — natürlich kamen auch Versager vor — wurden die Beobachtungen Professor Hamburgers bestätigt. Es gelang in zahlreichen Fällen ohne Operation, ja auch bei solchen, wo bereits Operationen ohne Erfolg vorgenommen worden waren, den Augeninnendruck zu „normalisieren", den Kranken das Licht des Auges, diese „edle Himmelsgabe", zu erhalten.

Wegen der immensen Bedeutung, die dieser operationslosen Methode zukommt, wurde das Thema auch auf die Tagesordnung des heurigen Naturforscherkongresses gesetzt.

Radio für die Blinden. Der internationale Radioklub will als erster von den Radiovereinen Wiens die Radiowissenschaft in den Dienst der Charitas stellen. Es gilt, den Blinden in das ewige Dunkel ihres einsamen Lebens einen kleinen Sonnenstrahl der Freude zu zaubern. Der Präsident des internationalen Radioklubs stellte seinen großen Saal im Hotel de France zur Verfügung. Dort war ein Radiokonzert zu hören. Von den Spenden sollen Radioapparate angeschafft werden, so daß auch in den Häusern vergessenen Elends die Segnungen der neuen Erfindung der Radiowissenschaft wirksam werden können. Die Veranstaltung fand Freitag den 4. Juli statt.

Bücherschau.

Die Beschäftigung Blinder in der Industrie von Direktor E. Niepel, Berlin, 1923. Reichsdeutscher Blindenverband. Frühere Veröffentlichungen aus diesem Gebiete ergänzte der Verfasser in übersichtlicher Weise durch Bekanntgabe neuer Versuche, Darstellung der mit der Industriearbeit verbundenen Schwierigkeiten und einer Uebersicht über die bisher erprobten 198 Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in der Industrie. Aus den Erfahrungen über die bisherige Beschäftigung Blinder in den Industriebetrieben zieht der Verfasser die Folgerungen, daß bei der Auswahl der blinden Arbeiter eine gewisse Vorsicht am Platze ist. Der Blinde soll sich nicht nur für die Arbeit eignen, er muß auch kräftig, gesund und willensstark sein. Qualitätsarbeit ist der Herstellung von Massenerzeugnissen, die dem scharfen Wettbewerb unterliegen, vorzuziehen. Die Verpflanzung Blinder aus ländlichen Bezirken nach Industrieorten, nur um sie der Industriearbeit zuzuführen, ist zu vermeiden. Die wirtschaftlichen Vorzüge und Gemütswerte, die sich aus heimatlichen Beziehungen ergeben, können durch den Mehrverdienst in der Fremde weder ersetzt noch aufge-

wogen werden. Direktor Niepel verdient für seine fachkundigen Aufklärungen und für die zur Erschließung neuer Berufszweige äußerst wertvolle Schrift den Dank aller Blinden.

Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege, Ministerialrat Dr. Oskar Karstedt, Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1924. 8 Lieferungen zum Preise von je 3 Mk.,

Das Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege ist eine wahre Fundgrube des Wissens auf allen Zweigen der Wohlfahrtspflege und den angrenzenden Gebieten der Sozialpolitik und der Volkswirtschaft. Sie ist heute um so wertvoller, als die Wohlfahrtspflege unter den Kriegs- und Nachkriegsfolgen eine so große Ausdehnung angenommen hat, daß sie heute von einem einzelnen kaum mehr übersehen werden kann. Deshalb ist es ganz besonders dankenswert, daß an dem Werk die ersten Fachleute mitgearbeitet haben, die auf knappem Raum das Wichtigste aus ihrem Arbeitsgebiet hervorheben und dabei jeweils auch die in Frage kommenden Anschriften wie auch die hauptsächlichste Fachliteratur benennen.

Auch für die Mitarbeiter in der Blindenfürsorge ist das Buch von wissenschaftlichem und praktischem Wert. Der Beitrag über Blindenfürsorge stammt aus der Feder des bekannten Direktors E. Niepel, Berlin. Sch.

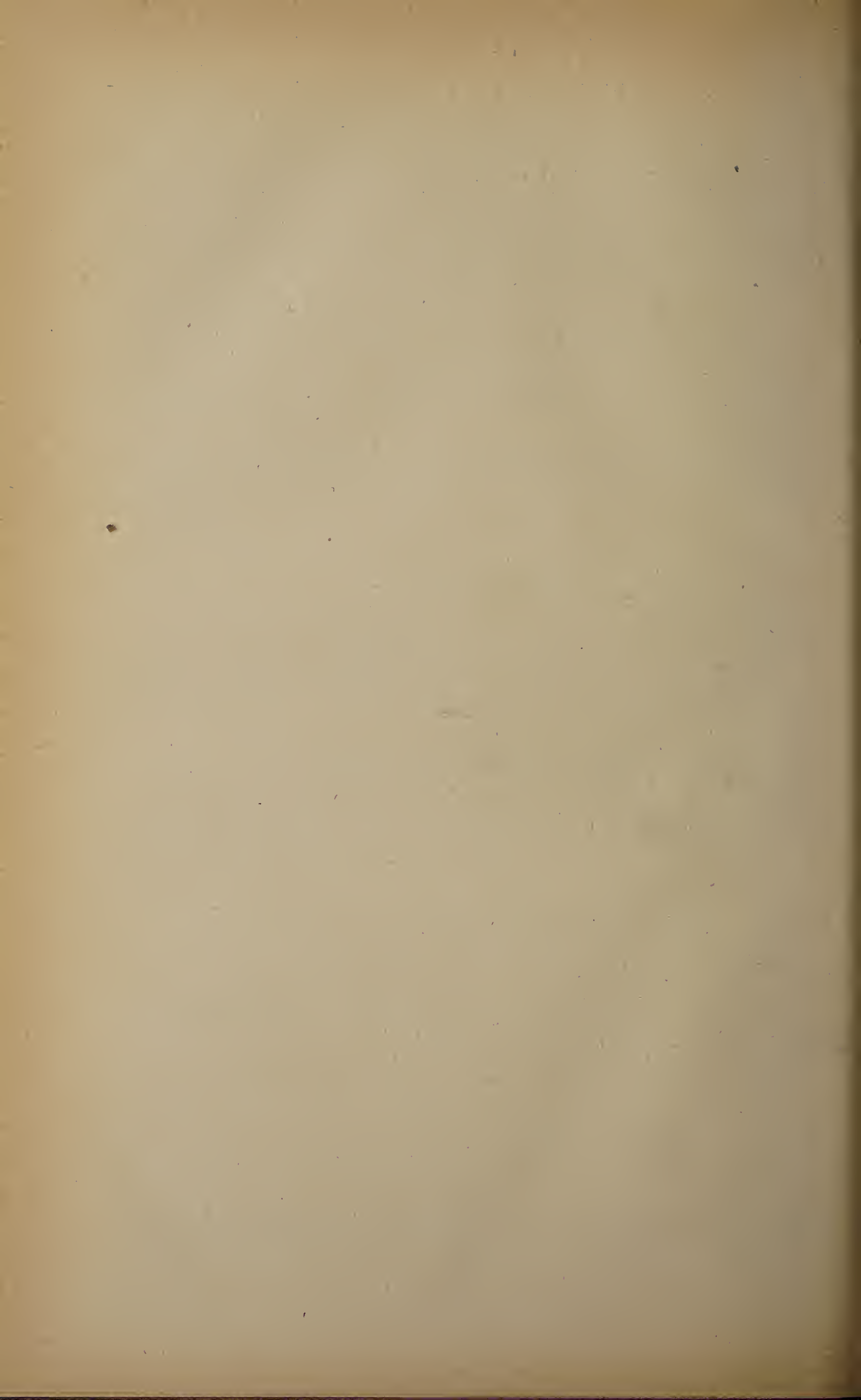
Kundmachung.

In das „Asyl für blinde Kinder" in Wien, XVII., Hernalser Hauptstraße 93, können für das kommende Schuljahr (15. September l. J.) eine Anzahl vorschulpflichtiger blinder Kinder (im Alter von 4—7 Jahren) aus allen Bundesländern gegen geringe Verpflegsgebühr aufgenommen werden. Diesbezügliche Ansuchen wären an die Leitung des Asyls zu richten.

Internat und Schule für sprachschwache Kinder. Das in Hütteldorf-Bad seit 12 Jahren bestehende Heim für Taubblinde, ein Geschenk Dr. Karl Kupelwiesers, nimmt auch solche Kinder auf, die zwar hören, aber nicht sprechen. Diese Kinder erhalten in diesem aufs beste eingerichteten Heim bei guter Nahrung liebevolle Aufsicht und diätetisch geregelten Unterricht. Nähere Auskunft erteilt mündlich und schriftlich der Direktor Matthias Praxmayr, XIII., Linzerstraße 487.

Zur Beachtung. Der Artikel „Neuerungen in der Ausbildung blinder Klavierstimmer" (Zeitschrift 1924, Nr. 1/2) bezieht sich auf den von Direktor Niepel an der Städt. Blindenanstalt in Berlin eingerichteten Klavierstimmerkursus.

Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Zentralverein für das österreichische Blindenwesen in Wien. Schriftleiter: Dir. K. Bürklen in Purkersdorf bei Wien. — Druck: L. Beck & Sohn, Wien, VII.





Organ des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen“
für die gesamten Bestrebungen der Blinden.
Schriftleiter: Direktor K. BÜRKLEN in Purkersdorf bei Wien.
Bezugspreis des monatlich erscheinenden Blattes ganzjährig 24.000 Kronen, für das Ausland 4 Goldkronen

11. Jahrgang. Wien, Oktober 1924. 10. Nummer

Auflassung der n.-ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf.

Die n.-ö. Landesregierung hat mit Beschluß vom 8. Juli 1924 die seit 50 Jahren bestehende n.-ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf wegen Unrentabilität aufgelassen. Die Zöglinge werden dem Blinden-Erziehungsinstitute in Wien II. zugewiesen. Wegen Unterbringung der Zöglinge, welche in der Erlernung eines Blindenhandwerkes stehen, verhandelt die n.-ö. Landesregierung mit der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Wien VIII. Direktor K. Bürklen, Professor J. Kneis, Professor A. Zierfuß, Professor G. Posch, Musikprofessor F. Büllik, Schulwart F. Grüner und Aufseher O. Sidon wurden in den Ruhestand versetzt, Professor O. Wanecek dem Blinden-Erziehungsinstitute in Wien II. zugewiesen. Das Gebäude wurde für die Pflege und den Unterricht schwer erziehbarer und psychopathischer Kinder in Verwendung genommen.

Dies der Tatbestand, dessen Folgen für das österreichische Blindenunterrichtswesen sich ja in kürzester Zeit auswirken dürften. Die Darlegung dieser traurigen Entwicklung muß der Geschichte unserer heimischen Blindenbildung vorbehalten bleiben. Ueber besonderen Wunsch veröffentlichen wir jedoch nachstehende Zuschrift:

> „Hinweg, mein Geist, hier gilt kein Stillestehn . . .“ (Mörike.)

Bedachtsamerweise soll nur die eine Zeile Mörikes als Motto diesen Ausführungen vorangesetzt werden, obwohl das Ereignis der Auflassung der Blindenanstalt in Purkersdorf Grund genug wäre, den Satz in verzweiflungsvoller Bedeutung als Motto für unser ganzes künftiges Blindenwesen zu nehmen: . . . „ein Augenblick —. und alles wird vergehn.“

Aber der Augenblick ist nicht geeignet, mutlos zu werden, nicht geeignet, das Für und Wider noch ein-

mal aufzurühren, das zu dem bedauerlichen, auf jeden Fall bedauerlichen Beschluß geführt hat. Jetzt gilt es, die Trümmer der österreichischen Blindenbildung, die noch verblieben sind, in der fachgemäßesten und ökonomischesten Weise zu verwerten. Und dabei wird die Erinnerung an Purkersdorf nicht nur gefühlsmäßig, sondern aus der Sachlage als Notwendigkeit immer und immer wieder wach werden. Und es ist nicht ausgeschlossen, daß das tote Purkersdorf im weiteren Verlaufe der Entwicklung unabweisbare Forderung werden kann. Aber, fast fühlt sich die Phantasie zu schwach, das aufzubauen, was jetzt zerstört wird . . .

Es fragt sich nämlich, wieso konnte eine Anstalt, einstmals dringende Notwendigkeit, heute überflüssig werden? Freilich, überflüssig wäre sie nicht, wenn man die gesamten Bedürfnisse von Niederösterreich und Wien in Betracht zöge. Die Verwaltungsreform, die diese beiden Verwaltungsbezirke in zwei Länder trennte, brachte eine gemeinsame Fortführung der alten Anstalt nicht zustande. So ging der Riß hier schmerzlich fühlbar durch ein Gebilde, das in Gemeinschaft zu erhalten, dem unangekränkelten Laienverstand nicht zu schwierig erscheint. Nur so, mit dem halben Ergänzungsbezirk, konnte der Anschein erweckt werden, daß die Raumverhältnisse der Anstalt zu groß geworden wären.

Als im Jahre 1873, am 15. Dezember, die damalige n.-ö. Landes-Blindenvorschule in Oberdöbling eröffnet wurde, zählte sie 15 Zöglinge. Diese Zahl wuchs enorm; bereits 1875 waren es 30. Mit dieser stetig steigenden Zahl machte sich das Bedürfnis nach Raum geltend und so wurde die Anstalt im Jahre 1897 nach Purkersdorf verlegt. 1892 mußte diese durch einen Neubau schon für einen Belegraum von 100 Zöglingen erweitert werden und im Jahre 1902 ein neuer Trakt zur Angliederung gelangen.

Hand in Hand mit diesem äußeren Ausbau ging der innere. Bis zum Jahre 1881 bestanden nur zwei Klassen, dann drei und bis zum letzten Unglücksjahr 5 Schul- und 2 Fortbildungsklassen. Was Purkersdorf namentlich im letzten Jahrzwölft an Anerkennung und Leistungsfähigkeit errang, davon geben die Zeitschrift, die Blinden-Fürsorgetagungen und die mannigfache fachwissenschaftliche Betätigung des Lehrkörpers beredetes Zeugnis. Mit all dem errang Purkersdorf die unbestrittene Führung im österreichischen Blindenwesen und einen angesehenen Platz im internationalen Blindenwesen überhaupt.

Nach dem Umsturz wurde hier der Reformplan für das österreichische Blindenbildungswesen geboren. Die traurige Entwicklung, die in der Auflassung dieser Anstalt gipfelt, hat seine Berechtigung nur zu sehr bestätigt. Tritt nunmehr das Wiener Institut immer mehr das Erbe der Purkersdorfer Anstalt an und entwickelt sich immer mehr zu einer Anstalt für Wien und Niederösterreich — die übrigen Bundesländer haben ihre eigenen Anstalten —, so muß dieses Institut von den erwachsenden Aufgaben erdrückt werden. Es ist wohl jedem Beteilig-

ten klar, daß der gegenwärtige Zustand nur ein Uebergangsstadium sein kann. Es ist — schon aus sanitären Gründen — ein derartiges Zusammenpferchen von blinden Kindern auf die Dauer nicht haltbar.

Dieses, in den Raumverhältnissen liegende, Unvermögen des Wiener Institutes wird, so bedauerlich das gegenwärtig im Interesse der blinden Kinder ist, zum einzigen Lichtpunkt im augenblicklichen Niederbruch. Die Verhältnisse dort müssen elementar zu einer Lösung führen. Und diese ist einzig und allein in der Schaffung einer leistungsfähigen, gut organisierten Berufsbildungsanstalt zu finden. Freilich, Purkersdorf, mit seinem idealen Anstaltsgarten, bleibt nunmehr ausgeschaltet für die Blindenbildung.

Und hier will der trotz allem und allem doch noch lebendige Optimismus den zweiten Teil des Dichterwortes anführen: „Ein Augenblick, und alles wird vergehen.“ Das Gegenwärtige nämlich, aus dem bei einigem guten Willen aller Beteiligten wohl nur ein verballhornter, aber immerhin doch ein Reformplan des Blindenbildungswesens zur Ausführung gelangen kann, der uns die achtklassige Schul- und die Berufsbildungsanstalt bringen kann.

Jene aber, die den Mut hatten, am Untergange Purkersdorfs tatfreudig mitzuarbeiten, jene haben nunmehr die Pflicht, an dieser Lösung mit der gleichen Energie und hoffentlich mit einem besseren Erfolg zu wirken. Die Blindenöffentlichkeit und die große Oeffentlichkeit wird darüber wachen, daß es hier „kein Stillestehn“ gibt.

Der IV. internationale Kongreß der blinden Esperantisten in Wien, August 1924.

Von Prof. i. R. Anton Krtsmáry.

In den Tagen vom 6. bis 14. August war Wien der Schauplatz des XVI. Esperanto-Weltkongresses, in dessen Rahmen sich dem äußern wie dem innern Auge ein buntes Bild voll Leben und Bewegung, Gestalten und Geschehnissen darbot. Diese eindrucksame Kundgebung im Dienste und zugunsten der von Dr. L. Zamenhof ersonnenen Welthilfssprache, umschloß eine Reihe von Fachtagungen, deren eine der IV. internationale Kongreß der blinden Esperantisten bildete. Obwohl nur ein Teil in dem großen Ganzen, führte doch dieser Blindenkongreß sein selbständiges Eigenleben, hatte seine eigenen Sitzungen im Blindeninstitut Wien II., seine eigenen Bestrebungen und Ziele, mit eigenem Arbeitsprogramm und eigenen Veranstaltungen. Der Zusammenhang mit dem Hauptkongreß blieb dadurch gewahrt, daß sich die Mitglieder des Blindenkongresses an vier Veranstaltungen der sehenden Esperantisten offiziell beteiligten u. zw. an der internen Eröffnung des Weltkongresses (7. August, vorm.); bei der Enthüllung der Gedenktafel für Dr. Zamenhof beim Hotel Hamerand in der

Florianigasse (9. August, nachm.); bei der feierlichen öffentlichen Begrüßung (10. August, vorm.); und bei der Schlußtagung (13. August, vorm.). — Im Laufe dieser Schlußsitzung wurde auch eine Sammlung zum besten der Monatsschrift für Blinde „Esperanta Ligilo" ins Werk gesetzt, die über 400.000 österr. Kronen und einige fremde Valuten einbrachte.

Zur Teilnahme am Blinden-Kongreß waren 99 Mitglieder aus 11 verschiedenen Staaten in Wien erschienen; der überwiegenden Mehrzahl nach Blinde mit ihren Begleitpersonen — aber auch einige opferfreudige sehende Blindenfreunde —, wie die Herren Prof. Stejskal-Prag und Ingenieur V. Hendricx-Brüssel, die schon seit Jahren ihre Kraft in den Dienst der Blindensache gestellt haben. Der vorbereitende Kongreßausschuß hatte es übernommen, für Unterkunft und Verpflegung der Mitglieder des Blindenkongresses, insoferne sie nicht in Wien wohnhaft, oder hier bei Verwandten oder Bekannten bequartiert waren, zu sorgen. Nach Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten und Durchkämpfung banger Sorgen ist es dem vorbereitenden Ausschuß gelungen, die Raum- und Verköstigungsfrage zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu lösen. Von den etwa 70% aller Teilnehmer des Blindenkongresses war die Mehrzahl im Blindeninstitut Wien II., ein kleiner Bruchteil im Blindeninstitut Wien XIX., Hohe Warte, untergebracht. An ihrem Nächtigungsort wurde auch den kongresanoj das Frühstück verabreicht, während Mittag- und Abend-Mahlzeit durch besonderes Entgegenkommen der Leitung der Wiener öffentlichen Gemeinschaftsküchen (Wök) in das Blindeninstitut Wien II., als den Ort der gemeinsamen Tagung, zugestellt wurde.

Nachdem im Laufe des 6. die meisten Mitglieder des Blindenkongresses in Wien eingetroffen waren und sich am Abend in zwangloser Unterhaltung miteinander bekannt gemacht hatten, fand am Donnerstag, den 7. August, 3 Uhr nachmittags, im Festsaale des Blindeninstitutes Wien II. die feierliche Eröffnung des IV. internationalen Kongresses der blinden Esperantisten statt. Begrüßungszuschriften und Telegramme waren eingelangt von: Vizekanzler Dr. Franck, Bürgermeister K. Seitz, dem preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, dem Verein Blindenfreunde „Kosmos", Direktor Altmann, Ehepaar Zapater aus Köln, Harald Thilander, Stockholm u. a. m. Der Ehrenpräsident Direktor E. Gigerl hatte seinen Ferialurlaub eigens zu dem Zweck unterbrochen, um den Blindenkongreß im Namen des Institutes zu begrüßen. Als Vertreter des Bundesamtes für soziale Verwaltung war Oberinspektor A. Strobl erschienen; Lehrer B. Löwenfeld vertrat den in Stuttgart beim Blinden-Wohlfahrtstag weilenden Direktor Altmann vom israelitischen Blindeninstitut. Weiters waren erschienen Obmann L. Bick, für den Verband der Blindenvereine, Obmann E. Indrasé für den Ersten österreichischen Blindenverein, die Herren Gebhardt und Wald für die Blindenvereine Lindenbund und Thyphlos. — Mit der unisono vorgetragenen Esperanto Hymne wurde die Eröffnungssitzung weihevoll eingeleitet; hier-

auf sprach Frl. Rosine Bauer-Breitenfeld, Niederösterreich, ein selbstverfaßtes, schwungvolles Begrüßungsgedicht in Esperanto. Die Vorsitzende des vorbereitenden Ausschusses, Frl. Stefanie Zehetner, bewillkommte die Gäste aus dem In- und Auslande aufs herzlichste. Daran schloß sich die Wahl der Kongreßleitung. Zum ersten Präsidenten wurde Herr Josef Kreitz-Kreutzau bei Düren im Rheinland, gewählt, der schon den dritten internationalen Kongreß der blinden Esperantisten in Nürnberg 1923 mit Umsicht und mustergültiger Sachlichkeit geleitet hatte und erst vor kurzem mit großer Stimmenmehrheit zum Präsidenten der „Uabe“ gekürt wurde. Das wichtige und mühevolle Amt des Schriftführers übernahm Ing. V. Hendricx. Die Eröffnungssitzungen der Esperantokongresse erhalten ihr besonderes Gepräge dadurch, daß jeder Vertreter von nationalen Blindenvereinigungen den Kongreß begrüßt und über den Stand der Esperantobewegung in seinem Heimatlande kurz berichtet; selbstverständlich in Esperanto, welches die ausschließliche Verhandlungssprache bildet.

Außer der Eröffnungs- und der Schlußsitzung vom 13. August hielt der Blindenkongreß vier Arbeits- und mehrere Fachsitzungen ab und erledigte in diesen ein überaus reiches Arbeitsprogramm. In der ersten Arbeitssitzung wurde einstimmig beschlossen, an die zwei, um die Verbreitung und Pflege des Esperanto unter den Blinden höchst verdienten Männer, Begrüßungstelegramme abzusenden: an Th. Cart-Paris, den Begründer, und H. Thilander-Stockholm, den jetzigen Herausgeber des Esperanta-Ligilo.

Es ist nicht möglich, auf knapp bemessenem Raum alle Vorschläge, Anträge, Referate und Beschlüsse eingehend zu besprechen und zu bewerten; ich muß mich damit begnügen, aus der Fülle des Stoffes besonders Wichtiges oder Charakteristisches herauszuheben und behalte mir vor, auf anderes, wenn es Zeit und Gelegenheit schicken, allenfalls zurückzukommen.

Da ist zunächst das Referat des Präsidenten Kreitz über die Aufgaben und Ziele der Universala Asocio de blindaj Esperantistoj (Uabe); hier ist hoffnungsreiches Zukunftsland, erst geschaut — noch kaum betreten. Die „Uabe“ will alle Vereinigungen der blinden Esperantisten und alle einzelnen Esperanto sprechenden Blinden, zu einer Art Blinden-Weltbund zusammenschließen, um die gemeinsamen Interessen der Blindenschaft einheitlich und nachdrucksam vertreten zu können. Natürlich ist dieses Bestreben himmelweit entfernt von einem öden, engstirnigen Zentralismus, da ja den Esperantogruppen, wie dem Einzelindividuum die Bewegungsfreiheit innerhalb der Uabe vollständig gewahrt bleibt. Die Uabe hat bereits ihre Satzungen und ihre geschäftsführende Leitung; bis zum 30. Juni l. J. waren 224 Mitglieder als Vertreter von 26 Staaten angemeldet. Das sind allerdings erst Anfänge, aber bei dem Geist, der die Esperantobewegung allenthalben beherrscht, scheint der Erfolg sicher verbürgt.

Die natürlichste und tatkräftigste Unterstützung findet die Uabe zur Erreichung ihres hohen Zieles bei den verschiedenen Esperantogruppen, wie solche in den einzelnen Ländern teils schon bestehen, teils in Bildung begriffen sind, sowie bei den beruflichen Fachvereinigungen blinder Esperantisten, von denen eine „Mond-unuigo de blindaj Muzikistoj", „Mobome" im Vorjahre, eine zweite, die Vereinigung der blinden Handwerker und Handarbeiterinnen heuer auf den Plan getreten ist. Ueber die Absichten und Zwecke der letzteren berichtete auf dem Kongreß Herr Georg Schröder aus Maden bei Godensberg-Kassel. Die Vereinigung erstrebt Erweiterung der Arbeitsmöglichkeiten für die Blinden, Errichtung von Material-Einkaufsstellen und Verbilligung bei der Beschaffung des überseeischen Arbeitsmaterials durch möglichste Ausschaltung des Zwischenhandels.

Die Mond-unuigo de blindaj Muzikistoj hielt gleichfalls unter der Leitung ihres Präsidenten, des Herrn Béla Holley, Budapest, eine Fachsitzung ab. Hauptgegenstand der Verhandlung war die brennend gewordene Frage der Vereinheitlichung unserer Notenschrift, die gebieterisch zur Lösung drängt. Es handelt sich da hauptsächlich um eine klare und endgültige Stellungnahme zu der während der Kriegszeit entstandenen englischen Notenschrift-Reform. Ich verweise hier auf meinen Aufsatz in Nr. 7 und 8 des „Blindenfreund" vom Jahre 1920, der dieses Thema ausführlich behandelt und kritisch beleuchtet hat und betone hier nur, daß die Mitglieder der „Mobomo" sich dessen voll bewußt sind, daß diese Angelegenheit nur im Zusammenwirken aller, auch der nichtesperantistischen Musiker und der sehenden Musiklehrer an Blindenanstalten einer gedeihlichen Lösung zugeführt werden kann. Schritte nach dieser Richtung sollen demnächst unternommen werden. — Lebhaftester Aufmerksamkeit begegnete das Referat des Frl. Therese Racek-Würnitz, Niederösterreich, über die Verwendung blinder Organisten an katholischen Kirchen. In überaus temperamentvoller Weise entwarf die Vortragende ein wenig erfreuliches Bild der bislang bestehenden Verhältnisse und machte geeignete Vorschläge zu deren Abänderung. Frl. Racek hatte das Glück, ihren Vortrag am nächsten Tag vor der Vereinigung sehender katholischer Esperantisten wiederholen zu können und erhielt dort die verbindliche Zusage der weitestgehenden Berücksichtigung ihrer Vorschläge; ja, es besteht die Absicht, beim Papste vorstellig zu werden, um ihn als Oberhaupt der katholischen Christenheit zum wohlwollenden Eingreifen zugunsten der Verwendung entsprechend vorgebildeter blinder Organisten im Kirchendienst zu veranlassen.

Ueber das Informejo und Statistikejo in Prag berichtete dessen Direktor, Prof. Stan. Stejskal. Es ist da seit dem letzten Jahre viel gearbeitet worden und das genannte Institut wird in Bälde zur zuverlässigen Auskunftsstelle über alle Blindenangelegenheiten, Unterrichts-, Erziehungs-,

Fürsorge- und Erwerbs-Verhältnisse in allen Ländern ausgebaut sein.

Herr Arone Cohen-London sprach über die Vereinigung und Ausbildung der blinden Masseure in seiner Heimat. Die berühmtesten Aerzte interessieren sich dort für diesen Blindenberuf. 200 blinde Masseure und Masseurinnen finden in England auskömmliche Beschäftigung. Es fällt in den Aufgabenkreis der Uabe, auch in anderen Ländern diesem Berufszweig die Wege zu bereiten.

Eine lange Wechselrede für und wider entfesselte das Referat des Herrn Adolf Selten-Breslau über die Einführung eines Blindenabzeichens, wie ein solches in der Schweiz und in Berlin bereits in Gebrauch steht. Der Kongreß entschied dahin, die blinden Esperantisten mögen auf ihre Vereine einwirken, als Blindenabzeichen eine gelbe Armbinde mit schwarzen Punkten zur Annahme zu empfehlen.

Die sehr weitläufige und verwickelte Bezeichnung einzelner Buchstaben und Akzente innerhalb der nationalen Alphabete wurde für den Gebrauch im Esperanto im Sinne eines von Doktor Báno Miklos-Budapest ausgezeichnet durchgearbeiteten und einer Kommission zur Prüfung vorgelegten Entwurfes geregelt und probeweise für ein Jahr angenommen. In der September-Nummer des Esperanta Ligilo sind die nationalen Buchstaben und Akzente bereits zur beschlußgemäßen Verwendung gelangt.

Von den Veranstaltungen des Esperanto-Blinden-Kongresses muß an erster Stelle das Blindenkonzert am Abend des 9. August im mittleren Konzerthaussaale genannt werden. Die technischen Vorarbeiten hiezu, langwierige Verhandlungen mit dem Ortsausschuß des Hauptkongresses und mit den auswärtigen blinden Künstlern, Zusammenstellung des abwechslungsreichen Programmes, Feilschen bei der Bestimmung des Pauschalbetrages der Lustbarkeitsabgabe usw., hat Herr Gustav Besser mit angeborener Zähigkeit durchgeführt und mit dankenswertem Geschick bewältigt. Das Konzert hatte einen schönen finanziellen, einen außerordentlichen künstlerischen Erfolg. Neuerdings konnten blinde Musiker dartun, welch hochwertige künstlerische Leistungen sie auf musikalischem Gebiete zu vollbringen vermögen. Das gilt in gleichem Maße von den Kunstgaben der Damen Klara Neldner-Breslau, Margit Riedl-Budapest und Ljubica Krajnčević-Agram, die mit Liedern von Schumann, Brahms, Arnold Mendelssohn mit Esperantotexten, einer Arie von Meyerbeer, dem Frühlingsstimmen-Walzer von J. Strauß und kroatischen Liedern; den vokalen Teil des Konzerts ausschließlich beherrschten, wie von den Herren, deren festen Händen der instrumentale Teil anvertraut war. Dieser letztere bot neben bekannten Tonstücken, wie Beethoven Cis-moll-Sonate, Karl Brod-Kassel und Mendelssohns Violinkonzert, Fritz Bunge-Leipzig auch einige nur sehr selten zu Gehör gebrachte Werke, so Schumanns Andante und Variationen für zwei Klaviere die

Herren J. Lhotan und J. Kowařik-Wien und das Waldhorn-Konzert von Richard Strauß Herr W. Bartuška-Nezdažov, Tschechoslowakei. — Helles Entzücken und ehrliche Begeisterung erregte Herr Karl Toman-Prag durch sein feuriges Spiel und sein reifes Künstlertum; mit Klavierstücken von F. Smetana bereitete er seinem berühmten Landsmann eine würdige Nachfeier zu dessen 100. Geburtstag (2. März 1924).

Außer diesem außerordentlichen Blindenkonzert fand am 11. August im Festsaale des Blindeninstitutes unter der künstlerischen Leitung des Herrn Béla Holley-Budapest ein musikalisch-deklamatorischer Unterhaltungsabend statt. In dreieinhalbstündiger Folge erschloß sich hier dem schwelgenden Sinn ein kraftstrotzender Reichtum an urgesunder Musikalität — und bezeugte, welch künstlerisches Großkapital unter der Blindenschaft der verschiedenen Länder aufgespeichert ist! Aus der Ueberfülle des Guten, sei hier nur das Beste verzeichnet: die Klaviervorträge der Herren Holley und Toman, sowie die des 15jährigen Imre Ungar-Budapest, einem vielversprechendem Talent; das gediegene Violin-Solospiel des Herrn Gustav Probst-Braunschweig, die Gesangsdarbietungen des Frl. Mimi Stumböck-Budapest, in denen prächtige Stimmittel, gute Schule und dramatische Leidenschaft zum volltönenden Dreiklang verschmelzen; die Chorleistungen der Wiener Esperantistengruppe; zwei Quartette für gemischte Stimmen und zwei Frauenterzette von Smetana, von unseren tschechischen Samideanoj gebracht; endlich eine Komposition des blinden tschechischen Tondichters, gewesenen Blindenpädagogen, langjährigen Vorkämpfers der Esperantobewegung, des Herrn Karel E. M. Macan-Prag, der auch am Wiener Kongreß teilnahm; sein interessantes Melodram „Amarus“ fand durch Frl. Steffi Zehetner (Deklamation) und Herrn Julius Wiccisch (Klavier) eine treffliche Wiedergabe. Die bestbekannte Blindenkapelle Franz Kowař sorgte an diesem Abend für die Wienerische Lokalfarbe und erwarb sich dafür den Beifallsdank der in- und ausländischen Gäste.

Der vorbereitende Ausschuß war auch in der angenehmen Lage, den Teilnehmern des Blindenkongresses am 8. August eine Radiovorführung bieten zu können, eine erwünschte Bereicherung des Vorstellungskreises durch diese neueste Errungenschaft der Technik. Eine Gruppe unserer Esperantisten besuchte eine der beiden Vorstellungen des „Verschwender“ von Ferdinand Raimund, der in der Uebersetzung des Herrn Oberst i. R. Franz Zwach-Wien im Bürgertheater zur Aufführung gelangte.

Nach ermüdender Arbeit und neben künstlerischer Betätigung kam auch der Naturgenuß zu einigem Recht. Die milden Augustabende, der nahe Prater, luden zu erquickenden Spaziergängen ein, die die Spannkraft neu belebten. Kleinere Gruppen fanden unter sehender Führung auch noch Zeit zu Halbtagsausflügen nach Schönbrunn und auf den Kahlenberg. Stärkste Anziehungskraft übten auf die Gäste die Erinnerungsstätten an

unsere Tonheroen. Es hat mir die Seele tief bewegt, als ich vernahm, daß Frl. H. aus Berlin, die Begleiterin ihres blinden Vaters, mit diesem und einigen Schicksalsgenossen auf den Zentralfriedhof gewallfahrtet war, um dort auf Beethovens Grabe einen Strauß weißer Chrysanthemen als Huldigungsgabe niederzulegen. — Am Mittwoch, den 13. August, nach 5 Uhr nachmittags, kam der offizielle Teil des IV. Internationalen Kongresses der blinden Esperantisten — gleich wie er begonnen hatte — mit den Feierklängen der Esperanto-Hymne zum Abschluß. Es folgte dann noch ein kurzer Abend gemütlichen Beisammenseins und dann kam, was immer und überall am Ende kommen muß, das große Abschiednehmen! Es ist manchem und mancher härter gefallen, als sie sich's acht Tage zuvor gedach haben mochten.

Es obliegt uns nun die gerne geübte Pflicht, allen jenen Dank zu sagen, die den Esperanto-Blindenkongreß überhaupt ermöglicht, oder aber zu seinem Gelingen und zu seiner Verschönerung beigetragen haben. Da gilt unser erster Dank den Herbergs-Vätern, den Herren Direktoren E. Gigerl und S. Altmann, die die gastlichen Räume ihrer Institute unsern Kongreßteilnehmern gütig zur Verfügung gestellt haben; Dank auch ihren Vertretern, den Herren Lehrern J. Trapny und B. Löwenfeld, welche in liebenswürdiger Weise, die Gäste mit den Räumlichkeiten, Lehrmitteln, Sammlungen u. a. bekannt gemacht haben. Auch dem Hauspersonal beider Institute gebührt unser aufrichtiger Dank; es hat während der Ferialzeit eine außerordentliche Arbeitslast auf sich genommen und diese weit über das Maß buchstabenmäßiger Pflichterfüllung getragen. Ich darf versichern, daß diese stete Zuvorkommenheit und Hilfsbereitschaft dankbaren Widerhall in den Herzen unserer Gäste gefunden hat. Dank sei ferner dem Ortsausschuß des XVI. Esperanto-Weltkongresses, der den Blinden mancherlei Begünstigungen angedeihen ließ: unentgeltliche Zustellung der Teilnehmerkarte, reservierte Sitzplätze in den ersten Reihen des Parterres bei seiner Eröffnungs- und Schlußtagung, kostenlose Ueberlassung des mittleren Saales für unser Konzert und manches andere! Nochmals sagen wir öffentlich Dank allen in- und ausländischen Behörden, Körperschaften, Verbänden, Vereinen und allen Privatpersonen, welche unser Schmerzenskind, die Kongreßkasse, genährt und gekräftigt haben, so daß sie ihren Verpflichtungen nachkommen konnte und wir unsere Bilanz mit einem Aktivposten abschließen. Der Ueberschuß kommt der Esperantobewegung unter den Blinden zugute.

Und noch dreier Männer müssen wir mit den Gefühlen innigsten Dankes gedenken: der Herren Vizebürgermeister Georg Emmerling, Dr. Hammerschlag und Kommerzialrat Julius Meinl. Bürgermeister Emmerling hat den blinden Kongreßteilnehmern und ihren Begleitpersonen freie Fahrt auf der elektrischen Straßenbahn für die Dauer des Kongresses bewilligt, gewiß ein reiches Geschenk, das mit freudiger Dank-

barkeit genützt wurde. Dr. Hammerschlag hat dem vorvorbereitenden Ausschuß eine schwere Sorge abgenommen, indem er veranlaßte, daß täglich das Mittag- und Abendessen von der Wiener öffentlichen Gemeinschaftsküche (Wök) in der Herrengasse — den Blinden in das Institut Wien II. zugestellt werden durfte, wodurch viel Zeit und Weg gespart wurde. — Herr Kommerzialrat Julius Meinl hat dem Blindenkongreß zehn Kilogramm vom feinsten Kakao gespendet. Wir hätten gewünscht, er hätte einmal sehen können, wie trefflich die kräftige Frühkost unseren lieben Gästen gemundet hat.

Die inhaltsreichen Augusttage 1924 sind verrauscht, verklungen sind die Laute vertraut gewordener Stimmen, hinabgeglitten die mannigfaltigen Begebnisse ins nimmersatte, unermeßliche Meer alles Gewesenen; geblieben ist ein reiches Ergebnis fruchtbarer, zielbewußter, ideal gerichteter Arbeit. Uns, die wir herrliche Stunden miteinander durchlebt und durchgenossen, die wir ersprießliche Arbeit geleistet, die wir uns an erlesenen Kunsteindrücken erhoben haben; uns, die wir mit Schicksals-, Kunst- und Gesinnungsgenossen Gedanken und Meinungen austauschen durften; die wir unmeßbare und unwägbare seelische Werte in Liebe empfangen, in Liebe gegeben haben; uns bindet von da ab ein festes, unauflösliches Band; es ist nicht bloß unsere „kara lingvo internacia“, die hatten wir ja schon lange, — es ist noch etwas anderes, etwas Ungreifbares, unendlich Hohes: der unverlierbare Besitz einer gold'nen Erinnerung gemeinsamen Erlebens und Wirkens, einer Erinnerung, die ihre leuchtende Spur durch unser ganzes weiteres Dasein ziehen wird — bis in die einsam stillen Stunden später Tage!

Eindrücke vom Stuttgarter Blindenwohlfahrtskongreß.

Von Prof. Ottokar Wanecek, Purkersdorf.

Wenn der Sprecher der Oesterreicher in seiner Begrüßungsrede betonte, daß wir uns am Stuttgarter Kongreß als Gäste fühlen müßten, so galt dies nur für die Dauer der offiziellen Begrüßung, solange wir unter dem Eindrucke der nunmehr ganz auf reichsdeutsche Verhältnisse zugeschnittenen, neuen Kongreßordnung standen. Als aber die Arbeit begann, da waren wir mitten drin in unserer Not, die hier wie dort in gleicher Weise Antrieb zu werktätigem Schaffen ist, da waren wir mitten drin in unserem Kampfe, der hier wie dort unvermeidliche Begleiterscheinung der Fürsorgearbeit ist. Methode, Stimmung, Problem und Widerstand waren dieselben. Und die Kluft vielleicht unausgefüllter zwischen den einzelnen Blindengruppen, namentlich aber zwischen Blinden und Sehenden. Sie wurde nie deutlich aufgedeckt und mag einem Fernerstehenden gar nicht zur Erkenntnis gekommen sein. Aber sie war unleugbar da, durchströmt von Mißtrauen, Unsicherheit und allzu großer,

zukunftsbesorgender Bedenklichkeit. Bei uns in Oesterreich ist diese Kluft vielleicht nicht mehr so gähnend; ein Dutzend Jahre der Zusammenarbeit hat da schon manches ausgeräuchert und überbrückt. Denn aus dieser Zusammenarbeit — und das ist wohl mit ein Hauptergebnis der Stuttgarter Tagung gewesen. springt die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Zusammenarbeitens unabweislich hervor, die Erkenntnis der Methode, alle Kräfte in der gleichen Weise dienend zu binden, die Erkenntnis, daß nur der selbstlos Dienende der wahrhaft Schaffende werden kann.

Die Zukunftsfrage nach dem zu Schaffenden aber muß naturnotwendig dieselben Probleme zu brennenden machen, die wir als solche fühlen. Der Mangel ihrer Erfüllung und das daraus folgende Fordernde, sind ja nicht örtliche Einzelerscheinung, sondern allgemeine Zeiterscheinung, hier, wie dort den gleichen traurigen Grundbedingungen entsprossen. Der in seinen Finanzen darniederliegende Staat kann nicht alleiniger Träger der Blindenfürsorge werden, sondern muß die private Fürsorge in gleichem Ausmaße ergänzend heranziehen. Daraus folgt die staatsverbindende Idee, allen Kreisen die Pflicht klar zu machen, daß allen jenen die Fürsorge zugute kommen müsse, die durch besondere Verhältnisse nicht in der Lage sind, von Anfang an aus eigener Kraft die wirtschaftliche Selbständigkeit zu erringen. Darin aber liegt im Keime der gleiche Gedanke, den wir in Oesterreich zum leitenden unserer Fürsorge machen wollen und den wir unter den Begriffen Existenzgründung und Existenzförderung, produktive Fürsorge, zusammenfassen. Und dieser Gedanke wurde der leitende und für die ganze Tagung verbindliche, indem die Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 direkt und indirekt in den Mittelpunkt aller Betrachtungen gerückt wurde. In ihr ist das Recht auf eine Erwerbsbefähigung für alle jene gesetzmäßig festgelegt, die der Fürsorge ansonsten als passive Belastung zufallen würden. Im Zusammenhange mit dieser Erwerbsbefähigung muß aber eine ständige Arbeitsbeschaffung stehen, die die Erwerbsbefähigung erst wirksam macht. (Vortrag Dr. W ö l z.)

Freilich darf von dem Bestehen der Fürsorgepflichtverordnung aus nicht auf eine ideale Fürsorgeordnung geschlossen werden, wenn eine solche auch zukünftig aus jener entstehen könnte. Dir. N i e p e l wies deutlich auf, daß namentlich die Erwerbsbefähigung der später Erblindeten noch manchen Widerständen untergeordneter Behörden ausgesetzt ist. In einem kausalen Zusammenhange erscheint mit der Fürsorgepflichtverordnung das Gesetz über den Anstaltszwang. Dieses ist aber keineswegs einheitlich im ganzen Reiche durchgeführt. Nur Preußen, Baden, Thüringen und Sachsen erfüllen hiebei ihre Pflicht. Ansonsten herrscht Zufälligkeit und Willkür, wie bei uns. Allerdings stehen die Beschulungsverhältnisse der blinden Kinder mit 60% im ganzen Reiche in einem wohltuenden Gegensatz zu Oesterreich. Festzuhalten wäre unbedingt das schöne Wort des Vortragenden. Dr. S c h w a r z: „Die materielle

Not eines Landes mag noch so groß sein, größer ist die Not derjenigen, denen eine sachgemäße Bildung vorenthalten wird und die dann erst recht späterhin der Allgemeinheit drückend zur Last fallen müssen."

Das im allgemeinen wenig erfreuliche Bild über die Beschulungsverhältnisse ergänzten Direktor Kühn-Kiel, der über den Stand der Blindenanstalten, und Oberlehrer Hübner-Chemnitz, der über Blindenstatistik sprach. Bei ersterem freilich kamen wir Oesterreicher ganz aus dem Bilde. Denn der Abbau wurde in Deutschland in bezug auf die Blindenanstalten mit großer Schonung und vielem Sachverständnis durchgeführt. Die sinkende Zöglingszahl, nicht gleichbedeutend mit einem Rückgange der Blindheit, machte von 34 Anstalten (1918) 7 kleinere, nur aus lokalpatriotischen Gründen bestehende, leistungsunfähige Anstalten überflüssig. Ganz nach Oesterreich wurden wir aber wieder versetzt, als wir erfuhren, daß auch draußen im Reiche die Blindenstatistik noch mit den Zahlen der Volkszählung aus dem Jahre 1900 arbeiten muß.

Arbeitsbeschaffung und Erwerbsbefähigung aber haben zur Voraussetzung die Erschließung neuer Berufsarten. Die spätere Erwerbsbefähigung muß schon im jugendlichen Alter gefördert werden. Die Eingliederung der Blinden in die Welt der Sehenden könnte wirksame Förderung erfahren durch gemeinsamen Unterricht blinder und sehender Kinder in gewissen Unterrichtsgegenständen. Daraus müßte ein größeres Maß von Beweglichkeit und Lebenstüchtigkeit erfließen, denn der bestehenden, aus den Internatsverhältnissen bedingten Abschließung würde dadurch wirksam entgegengearbeitet werden. Unter den Berufsarten sind namentlich die geistigen anzuführen. Die Befähigung hiezu aber muß der Blinde ohne die geringste Berücksichtigung seines Gebrechens, ohne jegliche Vorzugsstellung erreichen. (Dr. Strehl, Dr. Mittelsten-Scheid.)

Dies aber ist in der psychischen Struktur des Blinden als möglich gegeben. Denn die Seele des Blinden ist grundsätzlich nicht anders geartet, als die der Sehenden. Freilich darf sich der Unterricht der Blinden nicht äußerlich dem der Sehenden angleichen, aber er muß das Ziel haben, den Blinden zur Verständigung mit seinen sehenden Mitmenschen zu befähigen. (Dr. Petzelt.)

Neu und ungewohnt für uns ist die Teilnahme der Kriegsblinden an den gemeinsamen Beratungen. Ihr Sprecher Axel Bischof übrigens einer der markantesten Redner des Tages, steht in Opposition zur Fürsorgepflichtverordnung, da sie den Kriegsblinden zustehenden Rechte in erheblichem Maße beschneidet. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge darf als vorübergehende Erscheinung nicht Sache der allgemeinen Wohlfahrtspflege werden, denn das besondere Opfer verlangt eine besondere Fürsorge und gibt das Recht zu einer Sonderbehandlung. Oesterreich, erfuhren wir, sorge beispielgebend für seine Kriegsblinden. Immerhin anerkannte auch der Vortragende, daß die Fürsorgepflichtverord-

nung für die Friedensblinden außerordentlich günstige Vorteile mit sich bringe.

Ist aus dem Vorstehenden zu ersehen, wie reichhaltig die Arbeit in Stuttgart war, so ist damit das Programm keineswegs erschöpft gewesen. An den Nachmittagen berieten die einzelnen Verbände — wir hörten unter anderem einen interessanten Vortrag über den Arbeitsunterricht vom Koll. Heinz-Nürnberg —, um die Anträge für die Vertreterversammlung auszuarbeiten. In dieser gelangten nun folgende Anträge, meist einstimmig zur Annahme:

1. Gründung einer Einkaufs- und Produktionsgenossenschaft für blinde Handwerker.
2. Großzügige Ausgestaltung der Ausbildung der erwerbtätigen Blinden.
3. Durchführung der Anstaltsschulpflicht und Schaffung der hiefür erforderlichen Unterlagen.
4. Einbeziehung der später Erblindeten in die Fürsorgepflichtverordnung.
5. Schaffung eines einheitlichen fakultativen Blindenababzeichens.
6. Einführung der Welthilfssprache Esperanto als fakultatives Lehrfach.
7. Austausch deutscher Blinder zum Zwecke des Sprachstudiums mit ausländischen Blinden.

Der Kongreß ließ es sich nicht entgehen, der Blindensache durch wirksame Propaganda in Stuttgart zu dienen. Ein öffentlicher Abend, an dem der Nestor der deutschen Blindenlehrerschaft, Dir. Lembcke, der blinde Prediger Reiner, der blinde Privatdozent Steinberg und das gleichfalls blinde Frl. Schmittbetz sprachee, hatte einen vollen Erfolg. Auch die, namentlich für Fachleute interessante Ausstellung wies einen lebhaften Besuch auf. All dies half zusammen, um den Stuttgarter Kongreß zu einem vollen Erfolg zu machen.

Die Fülle der Arbeit läßt es begreiflich erscheinen, daß sich jeder der Teilnehmer auch mit Vergnügen an den gastfreundlichen Empfang in der Blindenanstalt erinnert. Die Lichterpracht einer venezianischen Nacht in dem wunderschönen Anstaltsgarten, das Radiokonzert und die unterschiedlichen Bänkchen, Winkeln und Lauben, wo man in der liebenswürdigsten und freundlichsten Gesellschaft einige Stunden Erholung finden konnte, haben das Ihre dazu getan, das Ereignis des Stuttgarter Kongresses zu einem unvergeßlichen zu stempeln.

Schulbeschreibung blinder Kinder in Niederösterreich.

Das Verordnungsblatt des Landesschulrates für Niederösterreich vom 15. September l. J. veröffentlicht folgenden Erlaß: Verzeichnis nicht vollsinniger Kinder. III-605/1. An alle Bezirksschulräte. Nach Mitteilung der niederösterreichischen Lan-

desregierung laufen die gemäß h. a. Vorschrift vom 15. August 1908, V. Bl. Nr. 39, zu erstattenden Berichte (Verzeichnisse der im volksschulpflichtigen Alter stehenden blinden und taubstummen Kinder) d. a. sehr unregelmäßig ein. Die Ortsschulräte sind daher neuerlich auf die oben angeführte Vorschrift aufmerksam zu machen und zu deren genauer Befolgung aufzufordern.

Blindenpsychologie.

Von Prof. Karl Bürklen

Direktor der n.-ö. Landesblindenanstalt in Purkersdorf bei Wien.

Leipzig, Verlag von Johann Ambrosius Barth.

IV., 334 Seiten und 3 Tafeln. 1924. Goldmark 10,80, gebunden Goldmark 12,80.

Dieses Werk ist das erste seiner Art, welches eine grundlegende und zusammenfassende Darstellung über die Eigenart des Blindheitszustandes gibt, indem es unter Verwertung der gesamten bisher vorliegenden Teilarbeiten die seelische und leibliche Entwicklung des Gesichtslosen unter dem Einflusse seines Gebrechens darstellt. Schon die Ankündigung seines Erscheinens wird in den Fachkreisen (Psychologen, Blindenlehrer, Leiter von Blindenanstalten usw.) mit folgenden Sätzen an den Verfasser begrüßt: „Das ist eine willkommene Nachricht, die Kunde von dem Erscheinen einer „Blindenpsychologie“ aus Ihrer Feder. Es ist das Buch, das uns fehlt und nun eine längst empfundene Lücke ausfüllen wird.“

INHALT.

Wenn mir nun nach langem Harren — einzelne vielversprechende Teile erschienen ja bereits in den Fachzeitschriften — die Blindenpsychologie von Bürklen nunmehr vollendet und so abgeschlossen vorliegt, als es unser Wissen vom Blinden überhaupt ermöglicht, so verschärft sich in mir der Nachhall der

Aeußerungen zweier mir sehr lieber Kollegen. Und bei aller bewußten Drastik, bei aller gewollten Uebertreibung enthalten diese beiden Aeußerungen doch in mehr oder minder großem Maße jenes Quentchen Berechtigung und Wahrheit, die gute Paradoxa haben müssen. Sagte der eine gelegentlich einmal, daß schließlich eine wahre Blindenpsychologie nur von einem Blinden selbst geschrieben werden könnte, so erging sich der andere in Ausfällen gegen die experimentelle Forschung, von der er behauptete, nie könnte eine körperliche Ausdrucksbewegung innere Vorgänge genau wiedergeben. Es liegen also zwei Beurteilungen vor, die eine, die die landläufige Psychologie der Spekulation mit ihren Folgeerscheinungen der zwangsläufigen Eingliederung aller Erscheinungen in ein mehr oder weniger bewußtes, vorher in Wirklichkeit oder im Unterbewußtsein vorhandenes System, die andere, die letzten Endes auf dasselbe hindeuten will, wendet sich allgemein gegen die experimentelle Forschung und sieht in ihr nur Irrtümer und Mißdeutungen.

Stand ich immer unter dem Einfluß dieser zwei Betrachtungen, ohne sie aber zu billigen, so mußte es für mich besonders reizvoll sein, das neue Buch speziell in diesen beiden Richtungzn zu beachten, ohne mich auf eine Polemik gegen die beiden Auffassungen einzulassen, nur zu untersuchen, inwieweit jenen Rechnung getragen erscheint.

Es ist meines Wissens das erstemal, daß Aeußerungen der Blinden selbst, sei es aus Briefen, Lebensbeschreibungen oder künstlerischen Leistungen in einem so vollständigen Maße unter die psychologische Lupe genommen wurden. Damit schafft sich aber noch keine gültige Aufhellung der Verhältnisse in der dunklen Seele der Blinden überhaupt. Denn alle jene Darstellungen gehen doch immer wieder auf das Einzelne, Subjektive, tragen also den Stempel einzelner Persönlichkeiten und sind so Teilobjekte und nicht Gesamtobjekt. Wesentlich anders steht es schon mit den blinden Akademikern, deren wissenschaftliche Art Allgemeingültiges verbürgt, ohne aber den Gesamtbau zu vollenden. In der Bürklen'schen Blindenpsychologie kommen sie alle zu Wort und das so ausgiebig, daß der Leser aus ihr allein ein abgerundetes Bild der Verhältnisse, wie sie sich in den Anschauungen der Blinden selbst spiegeln, erhält.

Dieses Bild ergänzen die Sehenden. Und es ist auffällig, daß die Grundlegung der Blindenpsychologie auch heute noch sich mehr oder minder ganz auf die Arbeiten S. Hellers stützen muß. Die umfassende Lebensarbeit dieses ganz Großen im Blindenwesen galt ja ausschließlich der Blindenpsychologie und sein scharfer Geist hatte den rechten Blick und die rechte Methode. Wenn nicht mehr, so ist dies neue Buch eine Neuentdeckung S. Hellers.

Aber es ist mehr. Kann man vor Heller kaum von einer Blindenpsychologie sprechen, so ist sein Fortsetzer Bürklen selbst. Das Buch weist eine Unsumme von neuen Forschungen auf, ein neues Lichtbündel wird in unbekannte Gebiete ge-

worfen. Hellers spekulative Art wird durch das Experiment glücklich ergänzt.

Somit schöpft Bürklen aus drei vornehmen Quellen: aus den Zeugnissen der Blinden selbst, aus der spekulativen Richtung, die den Namen S. Heller trägt, und aus der experimentellen Forschung, die sich um Bürklen gruppiert. Und dadurch wird das Buch geeignet, jedem, welcher Richtung er auch angehören mag, Befriedigendes zu bieten. Dadurch aber wird das Werk auch zu einer Sammellinse, die alle Lichtstrahlen in den Brennpunkt wissenschaftlicher Bearbeitung faßt. Insoferne stellt es, auch in der historischen Anordnung, eine glückliche Ergänzung zu der leider veralteten und nicht mehr ganz zuverlässigen Enzyklopädie Alexander Mells dar. O. W.

Personalnachrichten.

Mit dem Beginne des laufenden Schuljahres in der Odilien-Blindenanstalt wurden 40 Jahre voll, daß Herr Werkmeister Hans Köstenbauer dort seine segensreiche Tätigkeit ausübt. Er wurde in Gösting bei Graz im Jahre 1855 als Sohn eines Schneidermeisters geboren und verlor im Alter von sechs Jahren das eine Auge durch einen Glassplitter, das zweite wurde ihm bald darauf mit einer Brunnenstange eingestoßen. Als Zögling der kaiserlichen Blindenanstalt in Wien bewies so hervorragende Fähigkeiten, daß er im Jahre 1884, als die neu gegründete Odilien-Blindenanstalt einen Werkmeister suchte, dort auf warme Empfehlung der Wiener Anstaltsdirektion angestellt wurde. Herr Köstenbauer hat im Laufe seiner Tätigkeit unvergängliche Werte für das Handwerk der Blinden geschaffen. Außer sinnreichen Verbesserungen vieler Werkzeuge konstruierte er einen Werkbock mit Visier, der es jedem blinden Korbmacher ermöglicht, auch die kompliziertesten Körbe, in regelmäßigen Formen anzufertigen, wobei er sich langwierige Bemessungen durch einfache Handgriffe ersparen kann. Dieser Werkbock verdiente es, in keiner Blindenwerkstätte zu fehlen, was aber durch die Bescheidenheit des Erfinders leider noch nicht der Fall ist. Außer der großen Tüchtigkeit als Meister hat sich Herr Köstenbauer auch als väterlicher Freund seiner vielen Zöglinge deren uneingeschränkte Achtung und Liebe erworben; um so schmerzlicher empfinden es dieselben, daß sich der greise Jubilar jegliche Huldigung aufs energischeste verbeten hatte. Um dem Dank der steirischen Blinden einigermaßen Ausdruck zu verleihen, hat der Ausschuß des Steierm. Blindenvereines in seiner Sitzung vom 23. September seinen Obmann-Stellvertreter Herrn Hans Köstenbauer gebeten, die Stelle eines Ehrenmitgliedes anzunehmen. Möge es unserem allverehrten Meister noch recht lange vergönnt sein, bei ungebrochener geistiger und körperlicher Frische in unserer Mitte zu weilen und noch viele Freuden am Gedeihen seiner guten Saat zu erleben.

Aus den Vereinen.

Zentralverein für das österr. Blindenwesen.

Ausschußsitzung am 25. September 1924.

Prof. Krtsmary ist zum Mitglied des Kuratoriums des Melker Blinden-Mädchenheims ernannt worden, das er auch im Ausschuß des Zentralvereines vertritt. Im Fabriksbetriebe Siemens & Halske sind zwei Blinde neu eingestellt worden. Der Blindenverein Typhlos hat sich in den „Bund der Späterblindeten" umgewandelt und wird im Ausschuß des Zentralvereines durch seinen Obmann Wald, in dessen Verhinderungsfalle durch den Obmannstellvertreter Schmid vertreten sein. Zur Mitteilung über die von der n.-ö. Landesregierung verfügte Auflassung der Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf bemerkt der Vorsitzende, Direktor Bürklen, daß er nichts unversucht gelassen habe, diesen für die gesamte Blindenfürsorge schweren Schlag abzuwenden. Die Verantwortung hiefür müssen diejenigen tragen, welche diesen Beschluß herbeiführten oder hiezu Hilfsdienste leisteten. Die Anregung Hönigsberger, ob es nicht möglich wäre, eine Beteilung der erwachsenen Blinden mit Kleidern aus den Beständen der aufgelassenen Blindenanstalt in Purkersdorf durchzusetzen, wird als undurchführbar erklärt, da die Kleidungsstücke, die für eine Beteilung in Betracht kämen, von den Landeszöglingen weiterhin benützt werden.

Betreffend die Warenumsatzsteuer sind folgende Ansuchen eingelangt: Vom Blinden-Erziehungsinstitute Wien II., um Abfindung, vom Blinden-Arbeiterheim in Wien XIII., um Nachlaß der Warenumsatzsteuer für 1923, da das Heim für dieses Jahr befreit war. Mehrere Gesuche von selbständigen Blinden um Rückzahlung der bereits entrichteten Warenumsatzsteuer werden dem Finanzministerium übermittelt. Durch eine Subvention des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Betrage von 12 Millionen Kronen wird der Zentralverein in die Lage versetzt werden, bedürftigen Blinden die eingezahlten Abfindungsbeträge rückzuvergüten. Das Ansuchen Löwenkopfs wird zwecks Durchführung von Erhebungen zurückgestellt. Ebenso drei Ansuchen um Unterstützungsbeträge von je 1 Million Kronen zum Besuche des Feinflechtkurses solang, bis die Möglichkeit der Aufnahme gesichert wird. Zum Gesuche Eder wird Prof. Wanecek Erkundigungen einholen.

Einzelnen Anstalten sind bereits Vorschreibungen für die Zahlung der Wohnbausteuer zugegangen. Die Weiterleitung von Ansuchen um Befreiung von dieser Steuer für Räume zur Unterbringung und zum Unterrichte für blinde Zöglinge und Heiminsassen und für Verwaltungsräume übernimmt Direktor Altmann.

Der Vorsitzende ersucht um die Bewilligung eines Betrages bis zu 4 Millionen Kronen zum Ankaufe einer Schreibmaschine für den Zentralverein. (Angenommen.)

In Angelegenheit des Horvath-Grabmales sind die Erkundigungen im Einvernehmen mit der Witwe abgeschlossen worden. Der hiefür

notwendige Betrag wird vom Zentralverein und den Blindenvereinen aufgebracht. Für die Tagesordnung der voraussichtlich im November stattfindenden Sitzung der Blindenfürsorgekommission wird eine Reihe von Punkten vorgeschlagen.

Direktor Altmann berichtet über seine Eindrücke vom Blinden-Wohlfahrtstag in Stuttgart. Ein besonderer Bericht erscheint in der Zeitschrift des Zentralvereines. Bibliothekar Satzenhofer erklärt, daß sich als wesentlichste Ergebnisse der Sonderberatungen der Bibliotheksverwaltungen Deutschlands und Oesterreichs anläßlich des Stuttgarter Blinden-Wohlfahrtstages gezeigt haben: 1. Alle Blinden-Druckereien verpflichten sich, die Drucklegung eines Werkes an die Bücherei in Marburg a. d. Lahn zu melden. 2. Die Bibliotheken helfen sich bei Entlehnungen gegenseitig aus. 3. Neuerscheinungen werden auf Bibliothekskarten nach Marburg angezeigt. Prof Wanecek teilt mit, daß sich der Deutsche Blindenlehrerverein bereit erklärt, wegen Anschlusses der österreichischen Blindenlehrer in Verhandlungen zu treten.

Direktor Bürklen macht auf das Erscheinen der von ihm herausgegebenen Blindenpsychologie aufmerksam, die auch durch ihn bezogen werden kann. Der Antrag Wanecek, dieses neuerschienene Werk in 10 Exemplaren durch den Zentralverein anzukaufen, damit kleinere Vereine beteilt werden können, gelangt zur Annahme.

Der Vorsitzende bringt eine Ankündigung zur Kenntnis, wonach das Oesterreichische Volksgesundheitsamt und das Gesundheitsamt der Stadt Wien im Einvernehmen mit dem Deutschen Hygiene-Museum in Dresden im April und Mai 1925 eine Hygiene-Ausstellung in Wien abzuhalten gedenken. Der Vorsitzende wird durch den Ausschuß ermächtigt, eine Zusage zur Beteiligung des Zentralvereines an dieser Veranstaltung zu machen.

Der Antrag Rosenmayer, der I. österreichische Blindenverein möge einem Blinden zur Erleichterung seiner Existenz einen größeren Unterstützungsbetrag aus den vom Zentralverein zugewiesenen Geldern bewilligen, löst eine längere Wechselrede aus., Der Vorsitzende ersucht die Obmänner der Vereine, welche Zuwendungen vom Zentralverein erhalten haben, bis zur nächsten Sitzung Abrechnungen über die Verwendung dieser Summen zu erbringen.

Satzenhofer beantragt, auf die Tagesordnung der Blindenfürsorgekommissions-Sitzung eine Aussprache über das Blindenfondsgesetz zu bringen. Altmann ersucht, hievon Abstand zu nehmen, da dieser Gesetzentwurf bereits gedruckt zur Genehmigung durch den Nationalrat aufliegt.

Dem Antrage Wanecek, die Transportkosten für die dem Melker Blinden-Mädchenheim aus dem Bestande der Purkersdorfer Blindenanstalt zugesprochenen Bücher auf Rechnung des Zentralvereines zu übernehmen, wird zugestimmt.

Obmann Bick verlangt bezüglich der Unterbringung der Purkersdorfer Zöglinge im Blinden-Erziehungsinstitut in Wien II und in der Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt in Wien VIII. eine Aussprache, die in der nächsten Sitzung stattfinden soll. A. Melhuber.

Ausschußsitzung vom 9. Oktober 1924.

Vorsitzender Dir. Bürklen bringt ein Schreiben des Herrn Prof. J. Kneis zur Kenntnis, in welchem der Genannte mit Rücksicht auf seine Pensionierung die Obmannstelle der Lehrersektion niederlegt. Hiezu wird die Lehrersektion selbst noch Stellung nehmen. Der Bericht des Blindenunterstützungsvereines „Die Purkersdorfer" über die Verwendung des vom Zentralvereine zugewendeten Unterstützungsbeitrages wurde genehmigend zur Kenntnis genommen, in drei Fällen Rückersätze der Warenumsatzsteuer bewilligt. Ueber die Einführung eines Blindenabzeichens soll in der nächsten Sitzung beraten werden.

Die Ausschußmitglieder des Zentralvereines wollen zur Kenntnis nehmen, daß die Ausschußsitzungen wie früher an jedem zweiten Donnerstage eines Monates um halb 4 Uhr an dem bekannten Orte stattfinden.

Blindenverein „Typhlos". Wie aus dem Berichte über die Ausschußsitzung des Zentralvereines zu ersehen ist, hat sich der Blindenverein „Typhlos" aufgelöst.

Bund der Spätererblindeten. Aus dem aufgelösten Blindenvereine „Typhlos" hat sich der „Bund der Spätererblindeten" mit dem Sitze in Wien gebildet (Obmann Wald).

Steiermärkischer Blindenverein in Graz.

Der Steierm. Blindenverein hielt am 19. Oktober in seinem Vereinsheim die III. ordentliche Hauptversammlung ab. Erfreulicherweise war die Beteiligung daran eine sehr zahlreiche, besonders viele auswärtige Mitglieder waren anwesend. Nach der Begrüßung der Erschienenen durch den Obmann und der üblichen Verlesung des Protokolls erstattete der Ausschuß seinen Rechenschaftsbericht, welcher in allen Teilen befriedigte. Mit besonderer Genugtuung erfüllte die Feststellung, daß die Vereinswerkstätte im ersten Jahre ihres Bestandes schon mit einem kleinen Gewinn abschloß, der zur Vervollständigung des Materiallagers verwendet werden wird. Wie die Inventur zeigt, sind alle investierten Beträge in Einrichtungsgegenständen, Waren und Materialien vorhanden. Die während des Jahres erhaltenen Spenden beziffern sich auf 33,000.000 K und wurden lediglich zum Ausbau der Werkstätte verwendet. Der Obmann dankte allen Gönnern aufs Herzlichste, vornehmlich der Leitung des Verbandes der Blindenvereine Oesterreichs, sowie dem Ministerium für soziale Verwaltung und einer Reihe von Gemeinden und Bezirksvertretungen, welche dem Verein in kräftiger Weise vorwärts halfen. Der Obmann dankte weiters auch den beiden Meistern der Werkstätte, Herren Piutti und Eisner für ihre aufopfernde Tätigkeit, den Arbeitern für ihren Fleiß und schließlich seinen Ausschußkollegen für ihre eifrige Mitarbeit und bat, der guten Sache auch ferner treu zu bleiben. Der gewesene Ausschuß wurde vollzählig und einstimmig wieder gewählt. An die Versammlung schloß sich ein feucht-fröhliches Beisammensein.

Verschiedenes.

Blinden-Sammeltag. Der „Verband der Blindenvereine Oesterreichs" veranstaltete am 4. und 5. Oktober l. J. eine Spendensammlung in Wien, deren Erträgnis 600 M. K ausmachen soll. Durch die Bestimmung, das Erträgnis nur für die freilebenden Blinden zu verwenden und Anstalten nicht zu bedenken, wurde in den Tagesblättern eine ziemlich heftige Polemik erweckt, welche deutlich genug die fortschreitende Politisierung unserer Blindenfürsorge zeigte.

Hilfsstelle für deutsche Blinde in Brünn. Aus dem über das Jahr 1923 ausgegebenen Berichte entnehmen wir, daß diese Hilfsstelle ihre Hauptaufgabe in der Hebung der Wohlfahrt wirtschaftlich schwacher Blinden Mährens und Schlesiens erblickt und deshalb den Schwerpunkt ihrer Fürsorgetätigkeit auf die Unterstützung notleidender, blinder Männer und Frauen ohne Unterschied des Standes, Alters oder Religionsbekenntnisses verlegt.

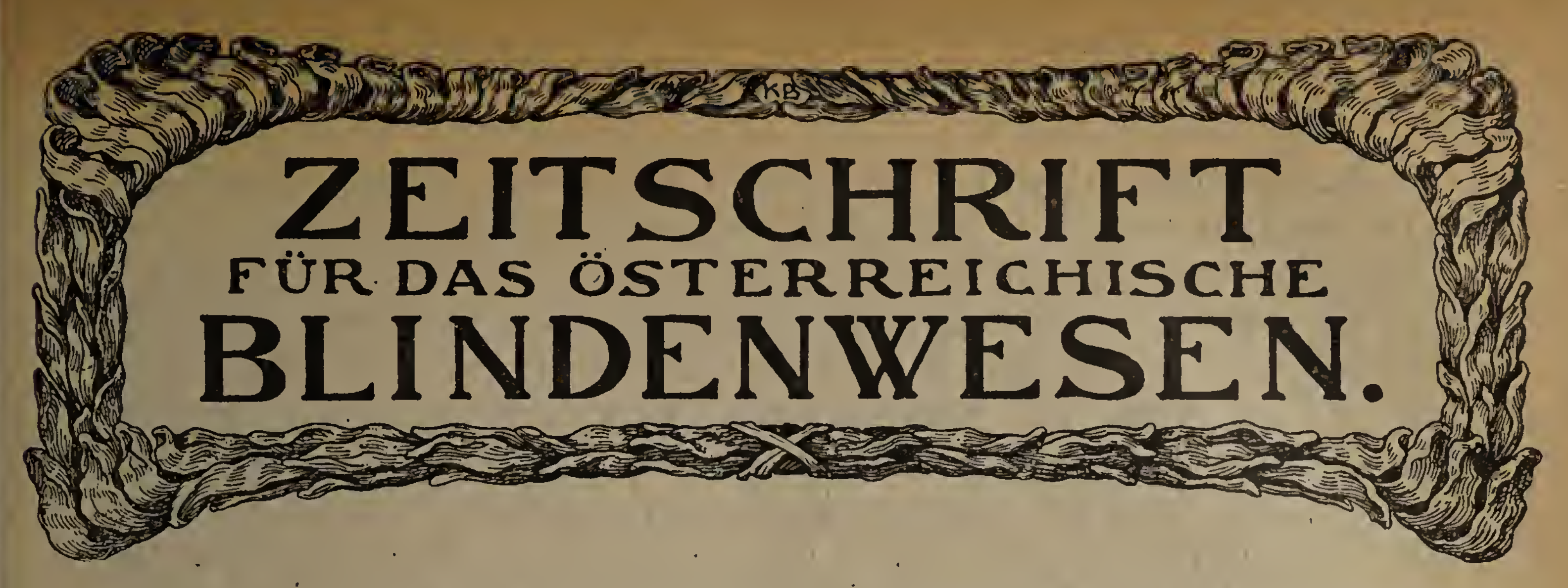
Von den durchaus einträglichen Veranstaltungen des Vereines seien erwähnt: Konzertabend am 17. Dezember 1922 im Saale der mährischen Landes-Blindenerziehungsanstalt, fünf Wandervorträge des Schriftführers über die Ausbildung der Blinden in den Orten Brünn, Mödritz, Würbenthal, Nikolsburg, und Wigstadtl. Weihnachtsausstellung 1922 im Saale der Turnerfeuerwehr, Weihnachtsbescherung 1922, wobei 36 männliche und 23 weibliche Blinde mit Wäsche Kleidung, Schuhen und anderen nützlichen Gegenständen beteilt wurden, Weihnachtsausstellung 1923 im Saale der ersten deutschen Realschule, Weihnachtsbescherung 1923 für 32 Blinde, endlich zwei Ausstellungskonzerte am 15. und 16. Dezember 1923.

Der unter der Leitung des Obmannes Viktor Götzl und Schriftführers Anton Rappawi stehende Verein zählte Ende 1923 an 1707 Mitglieder bezw. Spender.

Schlagfertig. Kaiser Alexander III. von Rußland besuchte einst ein Wohltätigkeitsfest für Blinde, bei welchem nach der Aufführung eines kleinen Lustspieles junge Damen mit Tellern im Publikum umhergingen, um milde Gaben einzusammeln. Eine bildhübsche Blondine trat auf den Kaiser zu und hielt ihm mit bittendem Blick den Teller entgegen. Der Beherrscher aller Reußen sah das schöne Mädchen bewundernd an, legte ein Goldstück auf den Teller und sagte: „Dieses für ihre schönen Augen, Fräulein!" Die junge Dame errötete, machte eine tiefe Verbeugung und — präsentierte den Teller aufs neue. Der Kaiser lachte. „Noch mehr?" fragte er dann belustigt. „Gewiß, Majestät!" lautete die Antwort. „Ich wollte jetzt auch etwas für die erloschenen Augen der Blinden haben!" Alexander III. nickte der Sprecherin freundlich zu und legte zwei weitere Goldstücke auf den Teller.

Zur Beachtung! Der Artikel der vorigen Nummer unserer Zeitschrift „Der Heimgang Josef Labors" ist von Musikprofessor Josef Herz, Wien.

Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Zentralverein für das österreichische Blindenwesen Wien. Schriftleiter: Dir. K. Bürklen in Purkersdorf bei Wien. — Druck: L. Beck & Sohn, Wien, VII.



Organ des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen“ für die gesamten Bestrebungen der Blinden.

Schriftleiter: Direktor K. BÜRKLEN in Purkersdorf bei Wien.

Bezugspreis des monatlich erscheinenden Blattes ganzjährig 24.000 Kronen, für das Ausland 4 Goldkronen

11. Jahrgang. Wien, November-Dezember 1924. 11./12. Nummer

Der Blinde aus der „Hirtentreibe“ — Josef Proksch

Von Professor Adolf Melhuber, Wien.

Nach seinem Stammhause „In der Hirtentreibe“, Nr. 138, hat sich der am 4. August 1794 in Reichenberg geborene Josef Proksch selbst diesen Namen beigelegt. Das Jahr 1924 brachte nicht nur die 130. Wiederkehr seines Geburtstages, am 20. Dezember 1924 jährte sich außerdem zum sechzigsten Male sein Todestag. In den Maitagen 1924 wurde der 100. Geburtstag eines seiner berühmtesten Schüler, Friedrich Smetana's, des Begründers der tschechischen Nationaloper und der tschechischen Nationalmusik überhaupt, gefeiert. Von diesen äußeren Umständen abgesehen, verdient es Proksch, der wohl mit Recht zu den hervorragendsten deutschböhmischen Blinden gerechnet werden kann, schon allein als Beispiel von unermüdlicher Beharrlichkeit und Tatkraft, der Vergessenheit entrissen zu werden. In ihm tritt uns eine ungewöhnliche Persönlichkeit entgegen, über die sein literarischer Nachlaß, bestehend aus Tagebuchaufschreibungen und einem weitverzweigten Briefwechsel, Aufschluß gibt. Daß uns diese Nachlaßpapiere erhalten blieben, ist einem langjährigen Freunde Prokschens, dem Reichenberger Professor Rudolf Müller zu danken, der sie vor fünfzig Jahren veröffentlichte.

Als das älteste von vier Kindern eines Reichenberger Leinenwebers, der wegen seiner natürlichen musikalischen Fähigkeiten Leiter einer kleinen Musikkapelle war, mußte Proksch bereits im Alter von sieben Jahren in der väterlichen Kapelle mitwirken. Aus einem Briefe eines Mitgliedes der Kapelle von Proksch-Vater ist zu entnehmen, daß der Aufenthalt im grellen Lichte und im Staube der Tanzstuben den ohnedies kranken Augen des jungen Proksch so geschadet habe, daß in seinem achten Lebensjahre die Erblindung des rechten Auges eintrat; in seinem 13. Jahre war auch die Sehkraft des linken Auges

erloschen. Obwohl die Eltern alles aufboten, ihrem Kinde zur Wiedererlangung des Augenlichtes zu verhelfen, blieben diese Versuche und auch eine Operation durch Prof. Fischer, den Operateur des Prager Blindeninstitutes, erfolglos. Von Bedeutung für seine spätere Ausbildung war es, daß der junge Proksch noch im Erblindungsstadium sich mit dem System der Notenschrift, mit der Handhabung der meisten Orchesterinstrumente und mit der nötigen literarischen Vorbildung vertraut gemacht hatte, so daß er beim Eintritte in das Privatinstitut für arme blinde Kinder und Augenkranke in Prag, im Jahre 1809, seinen Mitzöglingen gegenüber im Vorteile war. Seiner musikalischen Veranlagung entsprechend, war seine Schulung auf den Beruf eines Musikers gerichtet. Zu seinen Lehrern zählte Wenzel Kozeluh, ein Angehöriger jener böhmischen Musikerfamilie, die der blinden Wienerin Maria Theresia von Paradis ebenfalls einen bedeutenden Lehrer, Wenzel Kozeluh, geschenkt hatte, der nach Mozarts Tode Kammerkomponist geworden war. Nach siebenjähriger Bildungszeit verließ Proksch die Blindenanstalt und kehrte in seine Vaterstadt zurück. Im folgenden Jahre, 1817, trat er gemeinsam mit dem Harfenisten Rieger eine Konzertreise an, die ihn durch mehrere böhmische Städte nach Olmütz führte, von wo aus er, mit einem Empfehlungsschreiben des dortigen Erzbischofs versehen, allein über einige ungarische Städte nach Graz und schließlich nach Wien reiste. Hier nahm sich seiner seine ältere Schicksalsgenossin, Maria Theresia von Paradis, an, die ihn in ihrem musikalischen Zirkel mit den hervorragendsten Persönlichkeiten des Wiener Musiklebens bekanntmachte und ihm auch zum öffentlichen Auftreten verhalf. Der damalige Musikschriftsteller Ritter von Seyfried reihte Proksch den ersten Klarinettisten jener Zeit an. Die in Wien unerwartet gefundene Wertschätzung und wahrscheinlich auch der Einfluß des berühmten Augenarztes Dr. Beer, der dem Kreise des Fräuleins Paradis angehörte, reiften in dem blinden Künstler den Entschluß: „Alles daran zu wagen, doch noch sehend zu werden!“ Der ärztliche Eingriff hatte den Erfolg, einen Sehschimmer auf dem rechten Auge zu retten. Während seines Wiener Aufenthaltes, der bis zum Sommer 1818 dauerte, blieb der Verkehr mit dem Romantiker Zacharias Werner nicht ohne Einfluß auf den jungen Mann, ebenso auch der Besuch bei dem musikalischen Romantiker Carl Maria von Weber, der Proksch nach Dresden eingeladen hatte. Nach mehr als einjähriger Abwesenheit in seine Vaterstadt zurückgekehrt, drängte die Sorge um die Sicherung der Zukunft auf die Wahl zwischen der Virtuosenlaufbahn oder dem Berufe eines Musiklehrers. Trotz der errungenen künstlerischen Erfolge entschied sich Proksch für letzteren. Von dem damaligen Reichenberger Hauptschullehrer Anton Neuhäuser und dem Chorrektor Josef Wollek gefördert, widmete sich der junge Blinde eingehenden pädagogischen und musikalischen Studien.

Auf seiner Konzertreise war ihm, wie er selbst schreibt, „der überall gleiche Mangel einer eigentlichen musikalischen Schulung aufgefallen". „Die Musik bedarf zu ihrer gehörigen Wertschätzung vorerst der Weihe einer guten Schulung. Der heutige Stand der Dinge drängt denn auch mit voller Entschiedenheit auf eine Reform im Musikunterrichte." Daß es ihm mit einer solchen Reform ernst war, zeigte er selbst durch die Errichtung seiner ersten Reichenberger Musikschule. Durch die „Leipziger Musikzeitung" auf die neue Klavierunterrichtsmethode Logiers aufmerksam gemacht, reiste er, nach vorheriger Anfrage bei Ludwig Spohr über Logiers System, Mitte September 1825 allein nach Berlin, um persönlich Logiers Methode kennen zu lernen. Welchen Eindruck der bildungsbeflissene Blinde auf Logier machte, spricht sich in den Worten aus: „Ich habe noch keinen sehenden Schüler gehabt, der mich so verstanden hätte wie Sie." Wieder heimgekehrt, unterwies Proksch seine Geschwister Anton und Anna in der neuen Methode, um Hilfslehrer für seine Musikschule zu gewinnen. Wie die Wirksamkeit eines einzelnen Menschen, sei er auch blind, sich befruchtend auf seine Umgebung äußern kann, sei durch eine Briefstelle eines Reichenberger Gewerbsmannes belegt, der schreibt: „Wir haben uns sonst bei weitem nicht so um die Musik gekümmert als wie jetzt, wo der blinde Proksch seine Schule hält". Eine öffentliche Prüfung nach Ablauf des zweiten Reichenberger Schuljahres überzeugte seine Mitbürger von der Leistungsfähigkeit der Proksch'schen Schule.

Neben dem Berufe eines Musiklehrers versuchte er sich jedoch auch mit Erfolg als Tondichter. Schon das sogenannte „Instituts-Stammbuch" weist darauf hin, daß Proksch für verschiedene feierliche Anlässe im Institute mancherlei wertvolle Kompositionen lieferte. Als Dreiunddreißigjährigem verliehen ihm Bürgermeister und Stadtrat von Reichenberg, in Berücksichtigung der allgemein anerkannten Vortrefflichkeit seiner Musik, das Ehrenbürgerrecht dieser Stadt. Daß sich Proksch trotz der Anerkennung für seine Landsleute für einen weiteren Wirkungskreis in der Landeshauptstadt entschied, ist insoferne erklärlich, als er dort sieben Lehrjahre verbracht hatte und auf die Unterstützung verständnisvoller Gönner rechnen konnte, zu denen, neben seinen einstigen Lehrern auch der „Reichenberger Graf" Christian Clam-Gallas zählte. Auf eine vorherige Anfrage bei seinem ehemaligen Lehrer Kozeluh erhielt er eine zustimmende Antwort mit der Vorraussetzung, „daß er Mut genug habe, sich Zeit lang von den erbgesessenen Musikmeistern über die Achsel ansehen zu lassen". Proksch's Erwiderung zeigt ihn in der Vollkraft eines eisernen Willens: „Wenn ich mich auch schon fürchten sollte: Will und darf ich mich nicht fürchten, weil ich mir es bereits vorgenommen habe zu kommen". Seinem Bruder Anton die Führung des Reichenberger „Stamm-Institutes" überlassend, nahm Proksch am Tage der Schutz-

patronin der Musik, 22. November 1830, eine Reichenbergerin zu seiner Lebensgefährtin und übersiedelte am 24. November des gleichen Jahres nach Prag. Damit tritt Proksch in einen neuen Lebensabschnitt, erfüllt von rastlosem Streben nach Vervollkommnung seiner Unterrichtsmethode. So anteilerweckend es ist, den Aufstieg dieses seltenen Mannes von Jahr zu Jahr weiter zu verfolgen, muß ich des beschränkten Raumes wegen von der chronologischen Darstellung abweichen, um zu versuchen, der Bedeutung des Mannes und seines Lebenswerkes gerecht zu werden.

Daß sich Proksch als Blinder die Zuneigung seiner Landsleute in Reichenberg zu erwerben verstand, ist auch daraus erklärlich, daß er sich neben seiner geschätzten Tätigkeit als Musiklehrer und Komponist der Pflege der musikalischen Volksbildung widmete. Es fällt ihm das Verdienst zu, daß über seine Anregung im Jahre 1827 ein „Musikalischer Verein" in Reichenberg begründet wurde, der vorerst in wöchentlichen Proben Instrumentalkompositionen, später auch Vokalwerke zur Aufführung brachte. Wenn auch der blinde Proksch nicht selbst als Dirigent auftreten konnte, so war er doch der eigentliche Leiter des Vereines. Selbst nach seinem Abgange nach Prag versorgte er den Verein mit Programmen und Andeutungen über die Aufführung. Auch er war es, der seiner Verehrung für Beethoven schon in den Vierzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts dadurch Ausdruck gab, daß er gemeinsam mit seinem Freunde Vincenz Richter in Warnsdorf, und zwar für Böhmen zum ersten Male, die „Missa solemnis" Beethovens zur Aufführung brachte. Das im Nachlaß erhaltene „Musikalisches Tagebuch für vertraute Freunde" brachte monatliche Mitteilungen an die Mitglieder des Reichenberger Musikalischen Vereines und zeigt Prokschens Einwirkung auf das musikalische Interesse seiner Vaterstadt. Verglichen mit den heutigen Verhältnissen, wo zahlreiche Blinde und ihre Vereine, dann auch die einzelnen Blindenanstalten durch rege Werbetätigkeit aufklärend für die Zwecke der richtigen Blindenfürsorge zu wirken versuchen, müssen an Prokschens Willenskraft und Ausdauer ganz besondere Anforderungen gestellt worden sein, um in Prag für eine Lebensstellung Boden zu fassen. Welche Hindernisse zu beseitigen, welche Vorurteile zu überwinden waren, zu einer Zeit, wo die Ueberzeugung von der Leistungsfähigkeit der Blinden noch nicht allgemein war, sei nur an dem Beispiele gezeigt, bis es Proksch glückte, die Erlaubnis zur Eröffnung seiner Prager Musikbildungsanstalt zu erlangen. Die Erledigung der amtlichen Formalitäten, Einbringung der Eingabe für die Bewilligung, die Stellung eines Bürgen, der die Verantwortlichkeit für den Blinden zu übernehmen habe, eine strenge Prüfung vor dem Direktor des Konservatoriums über die Eignung zur Leitung einer Musikschule, die Beseitigung der Bedenken des Konsistoriums, daß nebst Knaben auch Mädchen Unterricht erhalten sollten, eingehende Erhebungen der Polizei über

Prokschens Vermögensverhältnisse, bezeichnen den ersten Zeitabschnitt des Prager Aufenthaltes. Wie recht hatte er, daß er „Auf das Schlimmste gefaßt, das Beste hoffend“ nach Prag gegangen war. An dieser Stelle muß der wertvollen Unterstützung durch den damaligen Domkapellmeister Wittasek anerkennend gedacht werden. Gleich Haydn, der in Wien der Gönner für junge Musiker war, hat sich Wittasek des Blinden angenommen. Proksch wieder hat diesen Dienst durch Förderung aufstrebender musikalischer Talente vergolten. Die Ankündigung über die Eröffnung der musikalischen Lehr- und Bildungsanstalt des Josef Proksch im März 1831 bringt u. a. das Ziel seines Unterrichtes, das er, anfangs nur durch seinen blinden Schwager Friedrich Bergmann unterstützt, unverdrossen anstrebte. „Die neue Unterrichtsmethode des Pianofortespieles in Verbindung mit der Harmonielehre berücksichtigt bei den Schülern vom zartesten Alter an eine gleichmäßige Verstandes- und Gefühlsbildung, dadurch das Erziehen zu wahrhaft musikalischer Leistung.“ Daß sich Proksch durch die gegen ihn erhobenen Vorwürfe, wie Beeinträchtigung des Verdienstes, Brotdiebstahl durch Zusammenraffen von Schülern, oder daß er als simpler Klavierlehrer in die Theorie der Musik- und Kompositionslehre zu pfuschen versuche, in seinem vorgefaßten Plane nicht behindern ließ, zeigt ihn als wahren Vorkämpfer für das Anrecht des Blinden auch auf geistige Arbeit. Seine Zuversicht blieb trotzdem aufrecht. „Diese Herren von Gegnern, sie bringen doch nichts fertig mit mir; ich behalte die unerschütterliche Ueberzeugung durchzudringen — und wäre es auch erst nach einem Jahrzehnt.“ Wenn auch die ersten Jahre des Prager Aufenthaltes Prokschens große Anforderungen an seine entschiedene Tatkraft erforderten, so blieb seine Tätigkeit nicht auf den Beruf des Musiklehrers beschränkt. Ungeachtet der sich entgegenstellenden Hindernisse hatte er bereits 1835 seine Musikschule zum Pädagogium für Musiklehrer ausgestaltet, von der richtigen Ansicht ausgehend, daß eine Umgestaltung des Musikunterrichtes nur durch entsprechend vorgebildete Lehrer möglich sei. Um nicht nur seine Anstalt, sondern auch die Musik überhaupt volkstümlich zu machen, führte er „Musikalische Abendunterhaltungen“ ein, 1852 reihten sich, wie er sagt, „den plebejischen Soireen aristokratische Matineen“ an, wobei sich die Zöglinge an die Oeffentlichkeit gewöhnen, die Angehörigen aber vergleichen können, wie das Erreichte sich zu dem verhält, was die Verleumder sagen. Trotz der selbst von Seite der damaligen Konservatoriumsleitung erhobenen Widerstände gegen die immer mehr an Volkstümlichkeit gewinnende Proksch-Schule hatte sich die Zahl der Schüler schon nach vierjähriger Wirksamkeit auf 75 erhöht, wenn auch kein über acht Jahre zählender Schüler neu aufgenommen wurde. Neben der erfreulichen Zunahme von Schülern wirkten besonders die seine Anstalt ausgebildet verlassenden Musiklehrer als Verbreiter seiner Methode. Vom Jahre

1835 an, in welchem die vom Reichenberger Institute herangezogenen Hilfslehrer Stanzel und Sachers nach Preßburg, Bernhard Pelz nach Leitmeritz zur Begründung von Musikschulen nach Proksch'schem Muster entsendet worden waren, läßt sich eine ununterbrochene Reihe verfolgen, welche eine zunehmende Nachfrage nach „absolvierten Präparanden" aus seiner Schule zeigt. Stets auf eine Verbesserung seiner Unterrichtsmethode bedacht, hatte Proksch im Jahre 1846 seinen Lehramtskandidatenkurs auf drei Jahre ausgedehnt, wobei nicht nur die theoretisch-praktische Ausbildung für die Lehramtskandidaten der Musik, sondern auch die Existenzförderung der ausgebildeten Kandidaten berücksichtigt war. Diese Kurse hatten solchen Zuspruch, daß sie über die in Aussicht genommene Zahl erweitert werden mußten. Nach zwanzigjähriger Tätigkeit Prokschens in Prag arbeiteten dort bereits vier Schulen nach seinem Muster. Darum wird einem die Gegnerschaft des seit 1811 in Prag bestehenden Konservatoriums gegen Proksch teilweise verständlich, wenn auch Proksch den Urgrund dieses Wettstreites treffend in den Worten zusammenfaßt: „Schwere Schuld an den beklagenswerten Zuständen der Musik tragen die sogenannten Virtuosen. Diese haben die Mittel zum Selbstzweck erhoben, die Kunst aus dem Herzen in die Finger verlegt". Während also zu dieser Zeit das Konservatorium das Virtuosentum groß zog, bedeutete Musikpflege für Proksch eine Vertiefung der Herzensbildung. Als sein musikalisches Glaubensbekenntnis können die Worte gelten: „Ich erachte die Kunst nicht als bloß obenauf anzubringende Politur, sondern als ein zum Verschönen des ganzen Menschen bestimmtes Element". Bei dieser Einstellung Prokschens zur Kunst ist es verständlich, daß er, bestärkt durch das natürliche Gefühl der Landsmannschaft und das Bewußtsein verwandter Gesinnung, mit der Familie des aus Kratzau gebürtigen Malers Führich in freundschaftliche Beziehungen trat. Daß man den Blinden als gleichberechtigtes Mitglied der Künstlerrunde in Führichs Haus anerkannte, ist aus der Tatsache ersichtlich, daß bei den regelmäßigen Zusammenkünften Proksch den musikalischen Teil übernahm, während Führich die Veranschaulichung der musikalischen Idee durch Bilder, Professor Müller die mündlichen Erklärungen gab. Dieses Gegenseitigkeitsverhältnis, das keine Sonderung der einzelnen Kunstfächer zuließ, spricht sich so recht in einer Tagebuchaufschreibung aus: „Ich bin jetzt mit dem unter uns in Reichenberg oft genannten Professor Müller in ganz intimen Verkehr gekommen und zwar dadurch, daß er sich offen für Beethoven erklärte. Dadurch wurde er mein Mann. Er sitzt dafür auch bei mir, nicht nur um Beethoven, sondern auch Harmonielehre zu studieren, wie ich wieder bei ihm sitze, seine geistreichen Vorlesungen über Aesthetik zu hören". Das Verdienst, Proksch in seinem Streben nach universeller Selbstbildung gefördert zu haben und ihn über das Alltägliche des Musiklehrerberufes empor-

gehoben zu haben, fällt dem Führich'schen Kreise zu, dem Maler, Universitätsprofessoren und Musiker angehörten und in welchem lebhafte Wechselreden über Kunst und Wissenschaft geführt wurden. Führichs Abberufung nach Wien im Jahre 1834 unterbrach diesen geistig anregenden Verkehr vorübergehend, die Zusammenkünfte wurden in Prokschens Hause fortgesetzt, bis sich ein neues Freundschaftsverhältnis mit Kadlik, dem 1837 an die Prager Akademie berufenen Direktor, entwickelte. Beide waren Freunde und Gesinnungsgenossen Führichs; Kadlik neu berufen zur Unterrichtsreform auf dem Gebiete der bildenden Kunst, Proksch bereits erprobt auf dem Gebiete des musikalischen Unterrichtes. Kadliks Einfluß ist es zuzuschreiben, daß Proksch im Zusammenhang mit der alljährlichen Cäcilienfeier (22. November), die als Wahrzeichen der Proksch-Schule galt, die „Historischen geistlichen Konzerte" einführte, welche das Prager Musikleben belebten. Als Beweis für das künstlerische Wirken der Proksch-Schule und für ihre Leistungsfähigkeit möge das Urteil sprechen, das Dr. Schillings in seinem „Jahrbuch für Musik" vom Jahre 1841 veröffentlichte: „Am meisten unter allen zu dem Behufe der Cäcilienfeier in Prag veranstalteten Konzerten tut sich die Akademie des Herrn Proksch hervor, die sich demnach auch richtig „Concert spirituel" genannt hat. Das Streben dieses interessanten Mannes ist in Wahrheit ein schönes, ein für die allgemeine Kunstkultur der Stadt bedeutsames, da die Schüler, welche aus seiner Anstalt hervorgehen, dem gesellschaftlichen Leben angehören. Seiner diesmaligen Feier hatte er die Tendenz einer geschichtlichen Praxis, oder besser gesagt, einer praktischen Geschichte gegeben, indem er darin Werke aus allen Epochen der Reihe nach aufführen ließ. Ich kann versichern, daß die Leistungen der Zöglinge, sowohl wo diese einzeln, als wo sie zusammenwirken, allgemeines Staunen bei dem zahlreich versammelten Publikum erregten; und man daher den Wert des Institutes als eine wahrhafte Bildungsanstalt immer mehr und lauter zu schätzen wußte". Daß Proksch trotz fortgesetzter Vertiefung in seine Schule noch Zeit für die Erscheinungn auf dem äußeren Kunstgebiete und jenem der Wissenschaft fand, zwingt uns zu besonderer Hochachtung vor dem unermüdlichen Vorwärtsstreben dieses ungewöhnlichen Blinden nach Weiterbildung. Noch als Vierundvierzigjähriger schreibt er: „Meine Nacherziehung suche ich jetzt noch durch folgendes zu ergänzen: 1. durch gründliche Kenntnis der allgemeinen, wie Spezialgeschichte, 2. durch das Studium der Bibel, 3. durch das der Philosophie, Psychologie, Physiologie und Anthropologie, 4. der Methodologie im allgemeinen, 5. der Kunstgeschichte und Aesthetik, 6. der Literaturgeschichte samt Detailstudien der bedeutendsten Literaturwerke". Wie Proksch bei seiner vielseitigen Inanspruchnahme mit der Zeit haushalten mußte, um die gestellte Aufgabe zu bewältigen, bespöttelt er selbst humorvoll: „Nun halb Direktor, halb Student, kommt

zu Oefterem der Eine mit dem Andern über quer. Ich möchte studieren und muß dirigieren; wieder muß ich dirigierend studieren, was ich studiert habe fürs Dirigieren".

In einem Schreiben an seinen Bruder Anton ist eine Stelle enthalten: „Bin zwar nicht mehr, der ich war; ich bleibe aber doch der ich bin, der auf von Gott zugestandene Frist unermüdliche Schulmeister". Daß er als solcher zeitlebens mit Erfolg wirkte, dafür hatte er lebendige Zeugen in der großen Zahl seiner Schüler, die teils als virtuose Klavierspieler oder auch zugleich als Musiklehrer die öffentliche Anerkennung und ehrenvolle Anstellungen erhalten hatten. Schon der „Jahresbericht der Musikbildungsanstalt von Jos. Proksch in Prag" aus dem Jahre 1849 brachte die Namen von 21 männlichen und 11 weiblichen hervorragenden ehemaligen Zöglingen, deren Zahl sich im Laufe der weiteren Tätigkeit wesentlich vermehrte. Nur die Namen der bedeutendsten seien hier angeführt: Als seinen Lieblingsschüler bezeichnete Proksch den Hoforganisten Pius Richter, den Sohn seines Warnsdorfer Freundes. Ein anderer Schüler, Adolf Prosniz, wirkte von 1869 bis 1900 verdienstvoll als Professor der Ausbildungsklasse für Klavier am Wiener Konservatorium. Auch Josef Krejci, der nachmalige Direktor des Prager Konservatoriums, war bei Proksch Kompositionsschüler und hatte die höhere Ausbildung im Orgelspiel bei Prokschens Bruder Anton erhalten. Von den weiblichen Zöglingen war es Wilhelmine Claus, welche den Ruf des Meisters bis nach Paris trug. Im Geiste des Vaters führten die Prager Musikschule sein Sohn Theodor (gest. 1876) und die im Jahre 1900 in Wien dahingeschiedene Tochter Marie weiter. Wie eingangs erwähnt, zählte auch der tschechische Nationalkomponist Friedrich Smetana zu den Schülern Prokschens in der Kompositionslehre. Aus nationalen Rücksichten wird dieser Umstand tschechischerseits — geleugnet kann er nicht werden — so doch totgeschwiegen. Daß aber Smetana, trotz des schon damals erwachten Nationalbewußtseins, den deutschen Blinden Proksch zu seinem Lehrer wählte, ist als bester Beweis für die Einschätzung Prokschens als Lehrer zu werten. Daß das Verhältnis zwischen Proksch und Smetana, trotz der nationalen Gegensätze und trotzdem Smetana im Jahre 1848 in Prag eine eigene Anstalt auf Grund von Prokschens System errichtet hatte, nicht getrübt werden konnte, stellt Prokschens vornehmer Gesinnung das ehrendste Zeugnis aus. Prokschens Tagebuch enthält die Stelle: „Bei an ihm (Smetana) stets wahrnehmbarer Hinneigung für die allmählich in Schwung gekommene nationale Sache kann er aber schlimmstenfalls dadurch doch nur mein Uebersetzer ins Böhmische werden: Dessen ich mich nur freuen kann, weil er damit etwas vollbringt, was zwar in meinem Prinzipe, aber nicht in meinem Organe gelegen ist. Uebrigens wünsche ich doch in seinem eigensten Interesse, er möge weit weniger auf das „Organ" als vielmehr auf das Prinzip bauen, um nicht vorzeitig Risse entdecken zu müssen im Ge-

bäude. Freilich wie die Verhältnisse bisher waren, und wie meine Anstalt sich zu blühendem Gedeihen aufgeschwungen hatte, so daß die Schülerzahl das Hundert erreichte, mochte es allerdings verlockend geworden sein, es nachzutun und konkurrente Schulen zu errichten". Auf eine im Dezember 1850 an Proksch ergangene Anfrage, ob er einen „Vorspieler" für Kaiser Ferdinand wisse, schlug er seinen ehemaligen Schüler Smetana vor, der auch angenommen wurde. Nachdem Smetana als Musikdirektor in Gothenburg einen Wirkungskreis gefunden hatte, besuchte er seinen ehemaligen Lehrer; außerdem finden wir Smetana als Mitarbeiter an der 6. Abteilung von Prokschens Klavierschulwerk, der „Technik des höheren Klavierspieles" und nach dem Ableben von Proksch gehörte Smetana dem Komitee an, das sich die Schaffung eines würdigen Denkmales an der Grabstätte des Meisters zur Aufgabe gemacht hatte, alles Beweise der Wertschätzung des ehemaligen Schülers für seinen Lehrer.

Proksch, erfüllt von seinem Berufe als Musiklehrer, Lehrerbildner und Kunsterzieher überhaupt, hat seine Gedanken über Musik und Musikunterricht in einer Reihe von Veröffentlichungen hinterlassen, u. a. „Musikalisches Vademekum", „Aphorismen über katholische Kirchenmusik", „Allgemeine Musiklehre". Sein „Musikalisches Tagebuch" und auch ein Kompositionsverzeichnis geben Aufschluß über die eigenen Tondichtungen. Unter den für den Unterrichtsgebrauch bestimmten nehmen sein „Versuch einer rationellen Lehrmethode im Pianofortespiel mit Anwendung des Handleiters" (in 6 Abt.) die hervorragendste Stelle ein. Daneben gab Proksch noch Unterrichtswerke heraus, die an seiner Musikschule Verwendung fanden. Besonders das „Klavierschulwerk" wird heute noch geschätzt. Neben Kompositionen der verschiedensten Gattungen findet sich eine auffallend große Zahl von Kirchenmusikwerken, zumeist solchen mit besonderer Widmung für die Pfarrkirche seiner Vaterstadt und die Kirchen der Umgebung. Dadurch und durch die ihm und seinem Bruder Anton übertragene Ueberprüfung des Leitmeritzer Diözesan-Gesangbuches wirkte er für die Wiedererhebung der kirchlichen Kunst in seiner Heimat. In diesem Umstande spiegelt sich auch Prokschens ungemein reges Heimatgefühl wieder, das den im Alter vereinsamten Mann zu der Mitteilung drängte: „Ich sehne mich jetzt ganz besonders nach meiner Vaterstadt; möchte dort in einem stillen Raume, am liebsten in unserer Stammhütte, den Rest meines Lebens verbringen". Dieser sehnliche Wunsch des Siebzigjährigen sollte nicht mehr Erfüllung finden, denn, bis zum letzten Tage unermüdlich schaffend, wurde er am 20. Dezember 1864 in Prag vom Tode ereilt.

Ein arbeitsreiches, jedoch von sichtbaren Erfolgen begleitetes Leben hatte damit seinen Abschluß gefunden. Ein Schreiben Prokschens aus den letzten Lebensjahren enthält den Satz: „Ueber meine Wenigkeit werde ich bald nichts mehr zu erzählen

haben, es muß das, was ich tat, für sich selber sprechen". Dieser persönlichen Bescheidenheit gegenüber stellt sich Prokschens ganzes Leben als seltenes Beispiel von Tatkraft, Ausdauer, Berufstreue und Gewissenhaftigkeit dar. Diese Eigenschaften waren es, welche das anhaftende Naturgebrechen zu überwinden vermochten und welche ein Lebenswerk ermöglichten, das dem blinden Sohne des schlichten Webers aus Reichenberg einen Ehrenplatz in der Geschichte der Deutschen in Böhmen, aber auch eine besondere Stellung unter den geistig hervorragenden Blinden sichert.

Lehrbefähigungsprüfung für den Blindenunterricht.

Vor der Prüfungskommission in Wien (Vorsitzender Hofrat Dr. J. Wollmann) legte im Herbsttermine v. J. Herr Mathias Mayer, Lehrer an der Landes-Blindenanstalt in Klagenfurt die Lehrbefähigungsprüfung für den Blindenunterricht mit Auszeichnung ab.

Prüfungsfragen. Schriftlich: Die Selbsttätigkeit des Schülers im Blindenunterricht (Hausarbeit). Wie läßt sich der Anschauungsunterricht des blinden Schulanfängers feststellen? Kurze Darstellung der Entwicklung des österr. Blindenunterrichtswesens (Klausurarbeiten).

Praktische Prüfung: 3. Klasse: Der Wagen. 5. Klasse: Wasserverdrängung durch feste Körper.

Mündlich: Zusammensetzung des Auges und Zustandekommen des Sehaktes. Ursachen der Erblindung. Reaktion der Erblindung auf den Betroffenen (Prüfungskommissär Prof. Dr. Hanke).

Warum hat das blinde Kind nur einen beschränkten Anschauungskreis? Untersuchungen zur Feststellung desselben. Wie bildet der Blinde sich Raumvorstellungen? (Erklärung an einem Körper). Tastarten. Tastraum. Tastmaß. Stellung des Anschauungsunterrichtes. Gang der Veranschaulichung. Zweck und Größe der Modelle. Der Raumlehreunterricht in der Blindenschule (Prüfungskommissär Dir. Bürklen).

Marksteine der Blindenbildung. Inwiefern waren die Bestrebungen Haüys und Kleins gleich und inwiefern unterschieden sie sich? Formen in der Blindenschule. Saunderson. System der Braille'schen Punktschrift. Schreib- und Rechenbehelfe. Kurzschrift mit Lese- und Schreibprobe (Prüfungskommissär Dir. Gigerl).

Radio für Blinde.

Weihnachten brachte einer größeren Zahl von Blinden in Wien die angenehme Ueberraschung, sich unentgeltlich mit einem Radioempfangsapparat samt Kopfhörer beteilt zu sehen. Schon bei der Eröffnung der Sendestation der Radio-Verkehrs-A.-G. regte Präsident Dr. Rintelen die Aktion zur Beschaf-

fung von Radioapparaten für Kriegsblinde an, welche Aktion nunmehr dank des Schöpfers dieser Idee und vieler hochherziger Wohltäter auch auf die Friedensblinden ausgedehnt werden konnte. Es wurden nämlich nicht nur sämtliche Blindenanstalten und Heime in Oesterreich mit Lampenapparaten beschenkt, sondern auch ungefähr 80 Zivilblinde mit Empfangsapparaten bedacht. Da die Aktion auch nach der für Weihnachten in Aussicht genommenen Verteilung im Gange bleibt, steht zu erwarten, daß späterhin nach Maßgabe der einfließenden Spenden noch weitere, diesmal unberücksichtigt gebliebene Mitglieder der Blindenvereine zum Zuge kommen, in späterer Zeit vielleicht einmal jeder Blinde in den Besitz eines Radioempfangsapparates gelangen wird. Welche Wohltat damit die „RAVAG" übt, kann nur der ermessen, welcher den Blinden als den „Ohrenmenschen" kennt, deren einer schon im Jahre 1757 seinen Empfindungen in dieser Art folgenden Ausdruck verlieh:

„Die Natur hat mich hinter das Tor einer Welt hingestellet,
Die der vollends gebildete Mensch mit dem sehenden Gliedmaß
In den heimlichsten Ecken unaufgehalten durchstreifet,
Aber die meinen gestümmelten Leib zu durchwandern gesperrt ist.
Hinter dem Tor des bezaubernden Eilandes steh' ich gebannet
In den engsten Kreis und lausche mit offenen Ohren,
Was für erstaunliche Wundergeschichten der reisende Seher,
Der sich darinnen verirrt hat, nach langsamer Rückkunft erzählet.
Alsdann hang ich an seiner Erzählung mit jungem Erstaunen,
Niemals mit Hören gesättigt."

Und nun ist der Blinde durch das Radio, dieses Wunderding moderner Technik, nicht mehr in den engen Kreis tötender Vereinsamung gebunden, er lauscht befreit in den Weltraum hinaus und streckt sein Ohr über Tausende von Meilen. Und was ihm durch dasselbe zuströmt — Sprache und Musik — sind ihm die ureigentlichen Lebenselemente, die reichsten und ergiebigsten Quellen seines Empfindungs- und Geisteslebens. Wohl ist heute noch die Anwendungsmöglichkeit des Radio eine beschränkte, aber selbst in dieser Beschränkung bedeutet es für den Blinden in vieler Hinsicht eine Erlösung und es wäre nur zu wünschen, daß die Aktion „Radio für Blinde" nicht bei der Zuwendung von Empfangsapparaten an unbemittelte Blinde stehen bleibt, sondern sich auf weitere Beziehungsmöglichkeiten wie „Blindenkonzerte im Radio", „Vorträge über das Blindenwesen", „Vorlesestunde für Blinde" usw. erstrecken würde. Bei dem schönen Widerhall, welchen die bisherige Aktion in den Herzen unserer Radiohörerinnen und Hörer findet, dürften einem solchen Ausbau die notwendigen Mittel kaum versagt bleiben.

Zwei Gedichte einer Blinden.

Durch Frl. Tessy Fohn-Wien werden uns Gedichte einer Blinden aus Jugoslawien übermittelt, von denen uns zwei so beachtenswert erscheinen, daß wir sie zum Abdrucke bringen.

I.

Ich möchte an die Sterne greifen
Und an den gold'nen Wolken streifen,
In aller Träume Weiten schweifen —
Und muß doch hier im Dunkel sein!

Ich möchte wie in fernen Tagen
Mein Herz zu lieben Freunden tragen,
Um Rat und Rätsel sie befragen —
Und muß doch hier im Dunkel sein!

Ich möchte geh'n auf lichten Pfaden
Wie einst in Glück und Glanz und Gnaden,
Mein Aug' im Strahlenmeere baden —
Und muß doch hier im Dunkel sein!

Doch wie auf lieben leisen Schwingen
Will's meine dunkle Nacht durchdringen
Und süß zu meinem Herzen klingen: —
Im Dunkel bist Du nicht allein!

II.

Und was kümmern mich die Leute,
Deren Hasten und Getriebe
Mir so unbegreiflich fern,
Und was grämet mich das Heute?
Blieb mir nicht so manches Liebe
Noch zuteil von meinem Stern!

Tausend liebe Lieder klingen
Meinem schweigenden Gemüte
Immerfort durch meinen Tag
Und sie singen und sie klingen
Voller Trost und voller Güte
Aus dem trauten Stundenschlag.

Und was süß mir prophezeiten
Meines Winters Sehnsuchts-Träume,
Das erfüllet sich im Mai'n.
Dann darf ich den Wald durchstreifen
Durch die Büsche, durch die Bäume,
Ueber Wurzeln, Weg und Stein.

Dann darf ich im Grase liegen
Und den fernen Winden lauschen
Und dem süßen Vogelsang,
Darf mich in die Blumen schmiegen
An den Düften mich berauschen
Voller Glück und Herzensdank.

Denn was kümmern mich die Leute,
Deren Hasten und Getriebe
Mir so unbegreiflich fern?
Und was grämet mich das Heute?
Blieb mir nicht so manches Liebe
Noch zuteil von meinem Stern!

Freilauf des Papierwagens an der Picht'schen Punktschreibmaschine.

Alle Punktschreibmaschinen Picht werden seit einigen Monaten auf Wunsch mit Freilauf des Papierwagens eingerichtet. Dadurch fällt das beim Zurückführen des Wagens entstehende lästige Geräusch weg, auch kann der Wagen jederzeit schnell und vollkommen geräuschlos auf jede gewünschte Stelle eingesetzt werden. Diese äußerst einfach zu handhabende Einrichtung hat sich bisher aufs beste bewährt, und zahlreiche Bestellungen bestätigen ihre Zweckmäßigkeit. Bei neuen Maschinen wird sie auf Wunsch gegen einen Preisaufschlag von 4 Mark geliefert, und bei gebrauchten Maschinen, die in sicherer Verpackung an die Fabrik von Herde & Wendt, Berlin, Sebastianstraße 72, einzusenden sind, kann sie gegen den mäßigen Preis von 7,50 Mark (ohne Parto) eingebaut werden. Neben den bestehenden Verbesserungen, der Klappeneinrichtung für die Papieraufnahme und der Rückgangtaste, die allgemeinen Anklang gefunden haben, dürfte auch diese Einrichtung dazu beitragen, den Freundeskreis der Maschine zu erweitern, um so mehr, da der Anschaffungspreis der Maschine äußerst niedrig bemessen ist (50 Mark). Nähere Auskunft erteilt die Fabrik, die auch beste und schnellste Ausführung zusichert.

Aus den Vereinen.

Zentralverein für das österreichische Blindenwesen.

Ausschußsitzung vom 13. November 1924.

Vorsitzender: Direktor Bürklen.

In Vertretung des verhinderten Obmannes Bick nimmt für den Blindenverband Herr Waldbrunner an dieser Sitzung teil.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, daß das Abkommen mit dem Finanzministerium, betr. Ermäßigung der Warenumsatzsteuer für Blinde am 31. Dehember l. J. abläuft. Die Blindenorganisationen mögen mitteilen, ob sie Abänderungen wünschen oder ob auch für das neue Jahr das gleiche Abkommen geschlossen werden soll.

Mehrere Ansuchen an den Zentralverein, betr. Rückvergütung der bereits bezahlten Warenumsatzsteuer werden bewilligt, Unterstützungsansuchen oder solche um Arbeitszuwendung werden vom I. österr. Blindenverein zur Erhebung bezw. Berücksichtigung übernommen.

Die Abrechnung des I. österr. Blindenvereines über die Verwendung des vom Zentralverein zugeteilten Betrages wird vorgelegt und zur Kenntnis genommen.

Der Vertreter des Lindenbundes, Hönigsberger, teilt mit, daß von diesem Vereine eine Abrechnung noch nicht vorgelegt werden könne, da erst zwei Existenzförderungsbeiträge aus der Zuwendung des Zentralvereines ausbezahlt wurden.

Präs. Bürklen verweist darauf, daß die von der „Ravag" ursprünglich nur für Kriegsblinde eingeleitete Aktion zwecks unentgeltlicher Beschaffung von Radio-Empfangsapparaten über Einschreiten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung auf alle Blinden ausgedehnt wurde. Ueber die Vorschläge des Vorsitzenden, zur Förderung dieser Aktion eigene Blindenkonzerte zu veranstalten und über deren Durchführung mit der „Ravag" in Unterhandlungen zu treten, entwickelt sich eine längere Wechselrede. Einstimmig geht das Urteil dahin,

daß dadurch eine wirksame Propaganda eingeleitet, daß durch solche Konzerte nicht nur die genannte Aktion gefördert würde, sondern daß auch blinden Musikern eine Erwerbsmöglichkeit geboten wäre. Zur Frage des vorbereitenden Komitees, das der „Ravag" Detailvorschläge zu erstatten hätte, sprechen: Kaiser, der die Meinung vertritt, es möge das für die Veranstaltung der Haüy-Feier eingesetzte künstlerische Komitee durch andere blinde Musiker erweitert werden; Gigerl, der es übernimmt, die Mitarbeit der beiden Musiklehrer des Blinden-Erziehungs-Institutes Wien II., zu sichern; Satzenhofer, der auf das bestehende Musikerkomitee im Blindenverband verweist. Nachdem Prof. Krtsmary sich zur Verfügung stellt, Waldbrunner jedoch bittet, von seiner Person Abstand zu nehmen, gelangt schließlich der Antrag Satzenhofer zur einstimmigen Annahme, zum Eintritt in das vorbereitende Komitee zu bitten: Frl. Wacha und die Herren: Braun, Indrase, Krtšmary, Bartosch, Haindl und Büllik.

Der Vorsitzende teilt mit, daß sich Widerstände gegen die Schaffung eines staatlichen Blindenfonds ergeben haben. Waldbrunner als Vertreter des Blindenverbandes gibt bekannt, daß der Verband Informationen erhalten habe, wonach der zur Genehmigung durch den Nationalrat vorliegende Gesetzentwurf für die Blinden nicht in allen Punkten zuträglich sei, daß die Blindenfürsorger von der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes nichts gewußt haben, daß die Kriegsblinden darin besonders in den Vordergrund gerückt seien und daß aus diesen Gründen der Blindenverband Abänderungen anstrebe. Präs. Bürklen erwidert darauf, daß er über den genannten Gesetzentwurf wiederholt im Ausschuß des Zentralvereines berichtet habe, daß daher die Angelegenheit, die vier Jahre verhandelt werde, zur Kenntnis der Blinden gelangt sei. Schließlich wird der Vertagungsantrag Waldbrunner angenommen, die Aussprache über den genannten Gesetzentwurf auf die nächste Sitzung zu verschieben, bis das Abänderungsansuchen des Blindenverbandes vorliege.

Nach Mitteilung des Vorsitzenden soll in der Novelle zum Kriegsbeschädigtengesetz eine entsprechende Berücksichtigung der Blinden vorgesehen werden.

Auf die Vorstellung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung hat die Generalpostdirektion bekanntgegeben, daß von der mit 1. Dezember l. J. in Wirksamkeit tretenden Postgebühren-Erhöhung Blindendrucksendungen ausgenommen sein sollen.

Wegen allgemeiner Einführung des Blindenabzeichens, dessen Annahme auch anläßlich des Esperanto-Kongresses empfohlen wurde, soll in den Blindenvereinen beraten werden.

Am Horvath-Grabdenkmal soll über Vorschlag Satzenhofer als Widmungsinschrift aufgenommen werden: „Gewidmet von seinen Schicksalsgenossen".

Die den Blindenvereinen auf Rechnung des Zentralvereines gewidmeten Exemplare von Bürklens „Blindenpsychologie" gelangen zur Verteilung.

Der Vorsitzende bringt einen Artikel der „Arbeiter-Zeitung" vom 10. November, betr. das Blinden-Arbeiterheim mit dem Bemerken zur Verlesung, es solle vermieden werden, solche, das Blindenwesen schädigende Artikel in politischen Zeitungen zu veröffentlichen. Auf eine diesbezügliche Anfrage entgegnet Waldbrunner, daß der Vorstand des Blindenverbandes den Inhalt des genannten Artikels deckt.

Ein von der Druckerei des Blinden-Erziehungs-Institutes Wien II., eingebrachtes Ansuchen um eine Subvention von $2^1/_2$ Millionen Kronen wird vorgelegt. Dieser Betrag soll das monatliche Erscheinen der Zeitschrift „J. W. Klein" in einer Auflage von 250 Exemplaren gegenüber 150 im Jahre 1923 ermöglichen, weiter soll jede Nummer, um acht Seiten verstärkt, die Ankündigung von literarischen Neuerscheinungen bringen. Bewilligt.

Auf eine Anfrage Waldbrunners, ob im Auftrage des Zentralvereines in den Bundesländern eine Bilderaktion durchgeführt werde, gibt Präsident Bürklen die Aufklärung, daß ein solcher Vertrieb derzeit in Vorarlberg im Zuge sei.

Rosenmayer beantragt, eine Debatte über die geplante Errichtung einer Berufsbildungsanstalt für blinde Handwerker auf die nächste Sitzung zu verschieben. (Angenommen.)

Waldbrunner macht Mitteilung von dem am 2. Dezember l. J. stattfindenden Konzerte unter Mitwirkung der Philharmoniker und des blinden Komponisten Braun zugunsten des Blindenverbandes. Kaiser ersucht, aus diesem Anlasse die Zöglinge der Blindenanstalten mit Freikarten zu bedenken. A. Melhuber.

* * *

Ausschußsitzung vom 18. Dezember 1924.

Vorsitz: Präs. Dir. Bürklen.

Entschuldigt die Herren: Bartosch, Gigerl, Satzenhofer und Wanecek.

Die Verhandlungsschrift der letzten Ausschußsitzung gelangt zur Verlesung und wird ohne Einwendung genehmigt.

Einige vorliegende Ansuchen um Rückerstattung der eingezahlten Warenumsatzsteuerbeträge werden aufrecht erledigt.

Der Kassastand des Zentralvereines weist ein Guthaben bei der Postsparkasse von K 2,274.700.— und an Bargeld K 1,479.100.—, mithin K 3,753.800.— aus.

Nach einer von der „Oesterr. Blindenindustrie" eingelangten Zuschrift schließt sich diese dem für 1925 mit dem Finanzministerium zu schließenden Abkommen, betreffend Pauschalierung der Warenumsatzsteuer, nicht an. Obmann Bick des Blindenverbandes begründet die ablehnende Haltung. Mit Zustimmung der Anwesenden wird Präs. Bürklen ermächtigt, mit dem Finanzministerium ein neues Uebereinkommen für 1925 abzuschließen, in dem der möglichst niedrige Ansatz bei Pauschalierung der Warenumsatzsteuer, sowie auch die Pauschalierung für größere Betriebe anzustreben wäre.

Durch Einflußnahme des Herrn Oberinspektors Strobl hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung einen Betrag von 12 Millionen Kronen zur Beteilung solcher, hauptsächlich in der Provinz lebender Blinder mit Weihnachtsgaben bewilligt, welche durch den österr. Blindenverein oder den Blindenverband nicht bedacht wurden. Zur Verteilung wurden überwiesen: Dem I. österr. Blindenverein 5 Millionen Kronen, dem Verein „Die Purkersdorfer" 2 Millionen Kronen, nach Graz 2 Millionen Kronen, nach Innsbruck 1 Million Kronen, nach Klagenfurt 1 Million Kronen und nach Salzburg 1 Million Kronen. Ausweise über die erfolgte Verteilung sind dem Bundesministerium für soziale Verwaltung vorzulegen. Ueber Vorschlag Rosenmayer wird Herrn Oberinspektor Strobl der Dank des Zentralvereines ausgesprochen.

Der Vorsitzende bringt den Entwurf zum Blindenfonds-Gesetz zur Verlesung. Obmann Bick stellt richtig, daß der Blindenverband auf den Einspruch der Gemeinde Wien gegen diesen Gesetzentwurf keinen Einfluß genommen habe; die als Beirat zu diesem Blindenfonds vorgesehene Körperschaft könne den Wünschen der Blinden nur dann entsprechen, wenn die blinden Mitglieder dieses Beirates als mit dem Schöpfer des Fonds gleichberechtigte Mitglieder aufgenommen werden, es müsse das Selbstbestimmungsrecht der Blinden gewahrt werden. Der Antrag Indrase, den vorliegenden Gesetzentwurf auch deshalb abzulehnen, weil das Bundesministerium für soziale Verwaltung das Vertrauen der Blindenschaft nicht genieße, wird nicht angenommen.

Nach einer von der Radio-Verkehrs-A.-G. an das Bundesministerium für soziale Verwaltung eingelangten Mitteilung wird die Ravag an Zivilblinde 80 betriebsfertig montierte Radio-Empfangsapparate nach einer von den einzelnen Blindenvereinen auszuwählenden Liste des Zentralvereines zur Verteilung bringen. Diese Aktion wird nach den Weihnachten fortgesetzt werden. Auch die Blindenanstalten werden mit

Lampenapparaten und einer entsprechenden Anzahl von Kopfhörern beteilt werden. Es wird beschlossen, der Ravag namens des Zentralvereines den Dank auszusprechen.

Krtsmary berichtet über die Tätigkeit des für die Veranstaltung von Radio-Blindenkonzerten eingesetzten vorbereitenden Komitees. Das Komitee hat sich durch Zuwahl der Herren Prof. Herz und Besser ergänzt. Die vom Komitee entworfenen Programme werden Herrn Musikdirektor Ast zur Entscheidung vorgelegt. Von der Ravag werden nur namhafte Künstler für ihre Mitwirkung entlohnt. An einzelne Blinde sind Anfragen gerichtet worden, ob sie an diesen Konzerten mitzuwirken gedenken. Drei Konzertprogramme sind ausgearbeitet, u. zw. soll ein Abend Kompositionen von Braun, Haindl und Labor, ein heiterer Abend, ein Konzert der Blindenkapelle Kovar und der dritte Abend ein Virtuosenkonzert bringen.

Präsident Bürklen regt an, die Radio-Blindennkonzerte als ständige, mindestens monatliche Veranstaltung durchzusetzen.

Schumann wünscht, daß zu diesen Konzerten so viel wie möglich künstlerische Kräfte herangezogen werden sollen.

Anläßlich der mit 1. Dezember 1924 in Wirksamkeit getretenen Erhöhung der Postgebühren ist eine solche für Blindendrucksendungen unterblieben.

Die bisherigen Bezugspreise für die Zeitschrift des Zentralvereines u. zw. 24.000 Kronen jährlich für Mitglieder und 4 Goldkronen für Nichtmitglieder, werden für das Jahr 1925 mit Zustimmung des Ausschusses, wie folgt, festgesetzt: 4 Schillinge für das Inland und 6 Schillinge für das Ausland.

Prof. Krtsmary spricht namens des Kuratoriums des Blinden-Mädchenheims in Melk den Dank für die Uebernahme der Transportkosten der aus der Liquidierungsmasse der Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf überlassenen Bücher aus. A. Melhuber.

Blindenunterstützungsverein „Die Purkersdorfer" in Wien V. — Gründungsfest. In Weinwurms „Drei-Engel"-Sälen auf der Wieden fand am 11. November d. J. aus Anlaß des zwanzigjährigen Bestandes des Blindenunterstützungsvereines „Die Purkersdorfer" ein sehr gut besuchtes, ausgezeichnetes Gründungsfest statt, das einen überaus schönen Verlauf nahm. Das Hauptverdienst daran gebührt in erster Linie dem Obmann des Vereines, Herrn Uhl, der bei der Gründung mit Pate gestanden und dem Verein in guten und schlimmen Tagen ein umsichtiger Führer und Leiter gewesen ist. Der große Beifall, den seine Festrede fand, war eine kleine Anerkennung für sein selbstloses und mühevolles Wirken. Was die „Purkersdorfer" unter Uhls Führung geleistet, zeigte Reichsgräfin Triangi in längeren, beifällig aufgenommenen Ausführungen. Ein umfangreiches Festprogramm sorgte für die künstlerische Unterhaltung des Publikums, wozu vor allem die Vorträge der Blindenkapelle und des Margaretner Männergesangvereines „Die Sängerfreunde" beitrugen. Fräulein Amalie Jülcher und Herr Glaser jun. ernteten für ihre gesangliche Mitwirkung reichsten Beifall. Auch Herr Tufar und das lustige Duett der Gebrüder Stampfl verschönerten wirkungsvoll den Abend mit heiteren Stücken. Das Reinerträgnis der Veranstaltung floß dem Unterstützungsfond zu, um arme, blinde Musiker mit den notwendigen Musikalien zu versehen.

Verein zur Fürsorge für Blinde in Wien XIII. — Vollversammlung. Bei der am 14. November v. J. stattgefundenen Vollversammlung dieses Vereines machte sich ohne jeden sachlichen Grund eine lärmende Opposition einiger blinder Arbeiter unter Führung des Verbandsobmannes Bick und der Frau Groß geltend, die zu argen Tumultszenen führte, wie sie seit einigen Jahren in den Blindenversammlungen sehr zum Schaden der Blindensache gang und gäbe sind. Zweck dieses Treibens sollte der Sturz des gegenwärtigen Ausschusses sein, um sich auf diese Art in den Besitz des Blindenarbeiterheimes zu setzen. Nachdem es in der letzten Vollversammlung gelungen war, die Mitglieder des Vereines durch gewalttätiges Auftreten der Blinden und ihrer Führer

entsprechend einzuschüchtern, sollte bei der neuen Vollversammlung der Plan zu Ende geführt werden. Als jedoch eine Neuwahl des Ausschusses, der sich mit wahrer Selbstverleugnung seiner schweren Aufgabe hingibt, mit überwältigender Mehrheit abgelehnt wurde, versuchte die Opposition durch stundenlanges Toben die Vollversammlung ergebnislos verlaufen zu lassen, ein wahrhaft beschämendes Schauspiel für die zahlreich anwesenden Blindenfreunde. Trotzdem wurde der Tätigkeitsbericht genehmigt, und eine Reihe von Anträgen beschlossen, unter denen sich auch die Ermächtigung für den Ausschuß befand, alle Vorkehrungen zu treffen, der Disziplinlosigkeit im Heime endlich ein Ende zu machen und die Ordnung, ohne die eine gedeihliche Arbeit nicht möglich ist, wieder herzustellen.

Streik im Blindenarbeiterheim in Wien XIII. In Fortsetzung der Vorkommnisse bei der Vollversammlung des „Vereines zur Fürsorge für Blinde" stellten die Arbeiter des vom Vereine erhaltenen „Blindenarbeiterheimes" die Forderung nach der Hälfte der Mandate im Vereinsausschusse und als diese Forderung nicht sofort erfüllt wurde, legten sie die Arbeit nieder und verhindern den gesamten Geschäftsbetrieb des Heimes. Der „Verein zur Fürsorge für Blinde" versendet im Zusammenhang mit dem andauernden Streik nachstehende Zuschrift:

„Das „Blindenarbeiterheim" in Baumgarten wurde vor dreißig Jahren durch den aus sehenden Mitgliedern gebildeten „Verein zur Fürsorge für Blinde" zur Beschäftigung arbeitsschwacher Blinder gegründet und hat sich seither zu einer der modernsten Fürsorgeeinrichtungen für Blinde entwickelt. Es ist dies neben dem Wohltätigkeitssinn unserer Wiener Bevölkerung hauptsächlich das Verdienst selbstlos wirkender Männer, wie Hofrat M e l l, Präsident H e r d l i c z k a und Direktor R o s e n m a y e r. Gegenwärtig befinden sich im Heime bei 30 blinde Arbeiter, welche vollauf beschäftigt wurden und Wochenlöhne bis zu 500.000 K erzielen konnten. Dabei genießen dieselben die Fürsorge des Vereines in der Art, daß sie freie Wohnung, Beleuchtung und Beheizung haben und ihnen die gesamte Verköstigung zu dem geringen Preise von täglich 10.000 K verabfolgt wird. Den Arbeitsschwachen unter ihnen, welche diesen Betrag nicht zu verdienen vermögen, wird neben den angeführten Begünstigungen eine Unterstützung von wöchentlich 50.000 K zuteil, über die sie frei verfügen können.

Als die blinden Arbeiter am 8. Dezember in den Streik traten, lag auch keinerlei sachlicher Grund für eine Arbeitsniederlegung vor. Der Streik wurde vielmehr mutwillig von dem „Blindenverband" angezettelt, der seit einem Jahre unausgesetzt dahin arbeitet, das Heim in seinen Besitz zu bringen. Da dies durch verschiedene gewaltsame Sprengungsversuche des Vereines und Entfernung des gegenwärtigen Vereinsausschusses nicht gelang, wurden die blinden Arbeiter durch einige Anhänger des „Blindenverbandes" unter ihnen in den Streik getrieben und dem Vereine das Ultimatum gestellt, im Vereinsausschusse die Hälfte der Mandate den blinden Arbeitern einzuräumen. Abgesehen davon, daß ein solcher Beschluß nur von einer Vollversammlung beraten und gefaßt werden kann, stehen den 30 befürsorgten Arbeitern 1100 sehende Vereinsmitglieder gegenüber, so daß das Verlangen der blinden Arbeiter von vorneherein als unerfüllbar angesehen werden muß. Als der Vereinsausschuß sich nicht sofort gefügig zeigte, schritten die Führer der blinden Arbeiter zu Gewaltakten, bemächtigten sich der Schlüssel des Hauses, sperrten eigenmächtig die Lichtleitung ab, besetzten Kanzlei und Verkaufslokal, so daß der Geschäftsbetrieb vollständig lahmgelegt ist, woraus dem Heime, also in erster Linie den blinden Arbeitern selbst, der schwerste Schaden erwächst. Obwohl die blinden Arbeiter sich bereits zu Verhandlungen bereit zeigten und selbst erklärten, das Heim dürfe nicht an den „Blindenverband" fallen, werden sie immer wieder von dieser Seite verhetzt und zur Unnachgiebigkeit aufgefordert. Wie weit diese Verhetzung schon gediehen ist, geht aus der Tatsache hervor, daß die Ausschußsitzungen im Heime gewaltsam verhindert, die Mitglieder des Ausschusses von

den Blinden beschimpft, angespuckt und bis auf die Straße verfolgt wurden.

Solange also der Einfluß des „Blindenverbandes“, der die Uebergabe des Heimes bereits offen verlangt, auf die blinden Arbeiter andauert, dürfte es zu keinem Frieden im Heime und im Vereine kommen. Der Oeffentlichkeit muß aber gezeigt werden, mit welcher Skrupellosigkeit von seiten dieses „Blindenverbandes“ gegen einen Verein Sehender zur Fürsorge für Blinde vorgegangen wird, um eigennützige Zwecke zu erreichen. Dieses Treiben ist auch geeignet, den Wohltätigkeitssinn der Sehenden von den Blinden, die sich in derartiger Weise gegen sehende Wohltäter verhetzen lassen, immer mehr abzulenken, sehr zum Schaden der Blindensache, die in den Herzen unserer Bevölkerung bisher noch stets den stärksten Widerhall gefunden hat.“

Angesichts der über den Streik blinder Arbeiter ausgebrochenen Polemik in politischen Tagesblättern, die auch vor persönlichen Verdächtigungen und Beschimpfungen nicht Halt macht, erscheint es ebenfalls am Platze, den Blinden, welche den Bestand des „Vereines Sehender zur Fürsorge für Blinde“ in dieser Weise anzutasten wagen, die große Gefahr vor Augen zu halten, welche mit einem derartigen Prinzipe verbunden ist. Es wäre unserer Meinung nach der Anfang vom Ende der privaten Blindenfürsorge überhaupt!

Verschiedenes.

Blindenhäufigkeit in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Nach der Volkszählung vom Jahre 1920 gibt es in den Vereinigten Staaten bei einer Bewohnerzahl von 106 Millionen (54 Millionen Männer, 52 Millionen Frauen) 52.567 Blinde (30.160 Männer, 22.407 Frauen). Es entfallen mithin auf 100.000 Einwohner 50 Blinde, ein verhältnismäßig nicht hoher Prozentsatz. Genauere Angaben über die Erblindungsursache liegen nur über 40.913 Blinde vor. Davon waren 19.483 durch Krankheit, 142 infolge verschiedener Mißbildungen blind, 2635 wurden „blind geboren“. (Die Erblindungsursachen waren bei letzteren nicht angegeben.) Infolge spezifischer Augenerkrankungen waren 13.816 erblindet.

Ein blinder Hellseher. Wir geben ohne Kritik einen kurzen Bericht der Londoner spiritistischen Zeitschrift „The two Worlds“ über die erstaunlichen Fähigkeiten eines blinden Mediums namens Artur Clayton aus Nottingham wieder, dessen Séancen in London, Manchester und Liverpool großes und berechtigtes Aufsehen erregt haben. Vor kurzem weilte er als Gast der Central Spiritualist Society in der britischen Hauptstadt.

Das blinde Medium wurde von seinem Diener in den von Neugierigen dicht gefüllten großen Vortragssaal der Gesellschaft geführt. Mister Artur Clayton nahm auf der Estrade Platz und schien einige Minuten mit den blinden Augen das Auditorium zu betrachten. Dann erklärte er, daß er Name und Beruf jener Zuhörer, deren Sitznummer ihm zugerufen werden würde, zu erraten versuchen werde. Unter sieben Fällen ist ihm dies sechsmal tatsächlich gelungen.

„Aus der dritten Bank“, erklärte er, nachdem ihm eine Nummer zugerufen worden war, „glaube ich den Namen einer Mistreß Wilkinson zu hören. Sie dürfte eine robuste Dame mit grauen Haaren und grauen Augen sein. Vielleicht ist sie Nonne. Jedenfalls dürfte sie zu den ständigen Besucherinnen der Kirche zur heiligen Johanna zählen. Ihr Alter schätze ich auf siebenundsechzig Jahre“.

Alle Daten stimmten genau. Die Dame war zwar keine Nonne, aber eine Krankenschwester des Ordens der heiligen Johanna, hieß tatsächlich Wilkinson und zählte siebenundsechzig Jahre. Auch die Beschreibung ihres Aeußeren durch das blinde Medium entsprach den Tatsachen.

Nun rief man aus dem Publikum dem blinden Medium die Namen Verstorbener zu. Auch hier versagte sein hellseherisches Können nicht und es gelang ihm, sowohl das Alter, das der Verstorbene erreicht hat, seinen Beruf und sein Aeußeres zu beschreiben. In einigen Fällen erriet er sogar die Lieblingslektüre und Lebensgewohnheiten des Toten.

Erstaunlich zutreffend war das Porträt, das er über einen gewissen John Richards, den er im Leben nie gekannt, ja dessen Namen er nie gehört hatte, entwarf.

„Ich sehe", sprach das blinde Medium, „den Astralleib des verstorbenen John Richards, nun erscheint es mir so, wie er bei Lebzeiten aussah: groß, robust, mit mächtigen Schultern, blauen Augen und mit einer rauhen, unangenehmen Stimme. Er war alles in allem ein guter Kerl und hatte besonders den Schnaps gern. Viele Jahre verbrachte er auf Reisen, verfügte über ein seltenes Organisationstalent, erreichte 55. Jahre. Ich glaube, er war während seiner Jugend Soldat und diente bei der Marine. Er dürfte zeitlebens viel mit Feder und Tinte zu tun gehabt haben".

Alle Angaben des blinden Mediums trafen zu. Der Verstorbene war ein Buchhalter.

Operationen an Kriegsblinden. Vor längerer Zeit ging durch die Presse die Nachricht, daß der französische Ophthalmologe Dr. G. Bonnefon aufsehenerregende Erfolge in der operativen Behandlung von Blinden gemacht habe und daß es ihm gelungen sei, in Fällen, wo die Sehkraft vollständig verloren gegangen war, den Unglücklichen das Augenlicht wiederzuschenken. Die Akademie für Heilkunde in Paris hat sich nunmehr mit diesem Problem befaßt und den Bericht des Professors Bergonié angehört, der darlegte, daß Bennefon mit großem Erfolg die von der Wissenschaft gebotenen Möglichkeiten auszunutzen verstanden hat. Es gehört keineswegs ins Reich der Utopie, wenn die Gelehrten fest darauf vertrauen, daß es ihnen gelingen werde, ein Heilmittel gegen die Blindheit zu finden. Dr. Bonnefon hat nun an den Direktor des „Journal des Mutilés Réformés" einen Brief geschrieben, in dem er über seine Arbeit und seine bisherigen Erfolge berichtet. „Vor einem Jahre," so heißt es dort, „habe ich in der Akademie für Heilkunde mit Unterstützung meines verehrten Lehrers und Freundes Bergonié das Ergebnis meiner ersten Operation veröffentlicht, die ich an einem Kriegsblinden vorgenommen habe. Ich hatte zwei Jahre lang gezögert, die Verantwortung für diese Veröffentlichung zu übernehmen; denn in der Medizin bedeutet die Beobachtung eines Einzelfalles nicht viel und gestattet kaum, allgemeine Rückschlüsse grundsätzlicher Art zu ziehen. Durfte ich mich mit diesem dürftigen Ergebnis in die Oeffentlichkeit wagen, das Publikum in Aufregung versetzen, in den armen, erblindeten Menschen unerfüllbare Hoffnungen erwecken und mich schließlich selbst der Gegnerschaft mißgünstiger Kollegen aussetzen? Ich wäre vielleicht heute noch nicht zu einem Entschluß gekommen, wenn nicht Bergonié an einem Oktobertag des Jahres 1923 mir mit einem wohlwollendem Blick, der alle Zweifel in mir besiegte, gesagt hätte: „Nun kannst Du es wagen". Seitdem ist ein Jahr vergangen. Ich lege Ihnen im folgenden das Ergebnis unserer gemeinsamen Arbeit vor. Wir haben im ganzen 230 Kriegsblinde genau untersucht und sind bei 14 Fällen zu der Ueberzeugung gekommen, daß ein chirurgischer Eingriff, wenn auch nicht die Sehkraft in vollem Umfang wiederherzustellen, so doch die Lage der Erblindeten in bedeutendem Maße verbessern würde. Dieser operative Eingriff wurde vorgenommen und es ergab sich folgendes: „In fünf Fällen wurde die Sehkraft insoweit wieder hergestellt, als es den Operierten möglich ist, sich ohne Führung in der Oeffentlichkeit zu bewegen und auch im stärksten Verkehr über die Straße zu gehen. In vier Fällen wurde den Blinden die Fähigkeit gegeben, Gestalt und Farbe zu unterscheiden. In zwei Fällen war die Operation nur deswegen vorgenommen worden, um die ständigen Augenschmerzen, über die die Blinden zu klagen hatten, zu beheben. Die Schmerzen

gangenen Vernachlässigung oder Verweichlichung des blinden Kindes zu rechnen. Diese Tatsachen erfordern eine genaue Beobachtung der Entwicklungszustände des blinden Zöglings, worüber regelmäßige *Messungen und Feststellungen des Körpergewichtes* sowie die *Aufzeichnung aller durchgemachten Krankheiten* in den Personalbogen der Zöglinge uns fortlaufend ein Bild des Körperzustandes zu geben vermögen.

In positiver Richtung gelten auch für Blinde „*Licht, Luft und Bewegung*“ als die besten Entwicklungs-, Vorbeuge- und Heilmittel, wozu noch „*Reinlichkeit*“ als absolute Notwendigkeit hinzutreten muß. Neben *einfacher, kräftiger Nahrung, entsprechender Kleidung* und sonstiger *Körperpflege* sind die genannten Bedingungen für die körperliche und auch geistige Entwicklung ausschlaggebend und sollten in unseren Anstalten restlose Erfüllung finden. Wir wollen andeuten, wie dies in den wichtigsten Belangen geschehen kann.

Die ruhige Körperhaltung, in welcher sich das blinde Kind meistens befindet, ist nicht geeignet, die *Verdauungstätigkeit* anzuregen und die *Blutzirkulation* zu erhöhen. Es treten also bei ihm, besonders während der Schulzeit, Verdauungsstörungen und Erkrankungen der Verdauungsorgane auf, die durch das bei Blinden nicht selten auftretende *Vielessen* nur noch gefördert werden. Erzwungene oder nicht beachtete Zurückhaltung bei der *Harn- und Stuhlentleerung* führen zu Verstopfung und anderen Beschwerden. Da die Absonderung des Urins im Kindesalter überdies eine verhältnismäßig reichliche ist, was sich mit einem häufigen *Durstgefühl* verbindet, muß dem blinden Schüler in den Arbeitspausen und ausnahmsweise auch während der Unterrichtszeit *Trinkwasser* zugänglich und die *Befriedigung seiner natürlichen Bedürfnisse* möglich sein. Bei allen Kindern ist durch Belehrung, Gelegenheit und Bekämpfung falscher Scham auf tägliche Stuhlentleerung zu bestimmter Zeit hinzuwirken.

Den Erkrankungen der *Atmungsorgane* ist durch Lufterneuerung in allen Schul- und Aufenthaltsräumen und Vermeidung von allzu raschem Wechsel zwischen Hitze und Kälte vorzubeugen. Schon ein gewöhnlicher *Nasenkatarrh*, der auch die benachbarten Organe (Rachen, Kehlkopf und Ohr) in Mitleidenschaft zieht, zeitigt beim Blinden viel unangenehmere Folgeerscheinungen als beim Sehenden, wobei nur auf die Wichtigkeit des Gehörs als dem vorherrschenden Aufnahmssinne des Gesichtslosen hingewiesen zu werden braucht. Weiters bilden solche Katarrhe Gefahr in bezug auf das Eindringen von Bazillen in die Lunge und wir wissen ja, wieviele Opfer die dadurch entstehende *Tuberkulose* gerade unter den jugendlichen Blinden fordert. Zur Vermeidung dieser Gefahr und Kräftigung der Lunge sind *Atemübungen* in reiner Luft notwendig, für die in den Pausen und beim Spiele mehrmals täglich Gelegenheit geschaffen werden muß.

ZEITSCHRIFT FÜR DAS ÖSTERREICHISCHE BLINDENWESEN.

11. Jahrgang Wien, 1924. 1.—12. Nummer

Inhaltsverzeichnis.

Abhandlungen und größere Beiträge.

79 9-3-25. L. BECK & SOHN, WIEN VII

Personalnachrichten.

Mitteilungen aus den Anstalten und Vereinen.

Verschiedenes.

Bücherschau.

Mitarbeiter.

Da die Uebertragung der Tuberkelbazillen bei Blinden aber auch sehr häufig durch die Verunreinigung der Hände (Fingerlutschen, Nägelkauen, Bohren in der Nase) erfolgt, so erscheint eine entsprechende Hautpflege und besonders Reinlichkeit der Hände von entscheidender Bedeutung. Beurteilt man den Kulturzustand eines Volkes nach dem Verbrauch an Seife, so könnte der Gesundheitszustand in einer Blindenanstalt wohl an den vorhandenen Bade- und Waschgelegenheiten gemessen werden. Leider besteht hierin oft genug noch eine große Unzulänglichkeit, denn das Vorhandensein von Waschgelegenheit in fast jedem Raume unserer Anstalten erscheint als unabweisliches Gebot, das mit strengen Vorschriften zur Reinigung der Hände, welche ununterbrochen mit allen möglichen Dingen in Berührung kommen und dabei fortwährend beschmutzt werden, verbunden sein muß. Nur dadurch ist den in unseren Instituten vielfach auftretenden Hautkrankheiten und dem Würgengel unserer Blinden, der Tuberkulose, die Spitze zu bieten. Als kleines, aber durchaus nicht unwichtiges Ding, sei auch auf das Taschentuch verwiesen, das mehrmals in der Woche gewechselt werden muß. Die Reinlichkeit hat sich natürlich auch auf Wäsche und Kleidung zu erstrecken, wofür ebenfalls die notwendige Gelegenheit (Bürsten, Putzraum) gegeben sein soll. Die Bettnässer verlangen nicht nur ärztliche Behandlung, sondern auch eine eigene Pflege, die sich auf Essen und Trinken und Beobachtung während der Schlafzeit erstrecken muß.

Zu den größten Sorgenkindern unserer Anstalten gehören die Zöglinge, welche sich der Geheimsünde der Jugend, der Onanie, ergeben. Diesem viel verbreiteten Laster kann nur durch rechtzeitig einsetzende, aber äußerst vorsichtig geübte Belehrung über das Geschlechtsleben und Verhütungsmaßnahmen begegnet werden, zu denen vor allem zählen: Richtige Diät und strenges Maßhalten in Speise und Trank (keine alkoholischen Getränke); allseitige Abhärtung; reichliche und lebhafte Bewegung in freier Luft; sorgfältige Ueberwachung des Umganges und der Lektüre der Kinder. Die Mädchen müssen über den naturgemäßen Vorgang der monatlichen Menstruation und über das Verhalten während derselben durch eine geeignete Person (Eltern, Erzieherin) aufgeklärt werden.

Die Tatsache, daß durch das Gebrechen der Blindheit meistens auch das Nervensystem in Mitleidenschaft gezogen ist, läßt eine besondere Berücksichtigung des Blinden in dieser Hinsicht dringend erscheinen. Unterricht, wie sonstige Betätigungen müssen dieser Tatsache Rechnung tragen, Arbeit und Erholung in der Tages- und Stundeneinteilung einander wohl abgewogen gegenüberstehen. Den Lehrkräften wie dem Wartepersonal obliegt in ihrem Verhalten möglichste Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeit und Reizbarkeit fast aller blinden Jugendlichen. Besondere Vorsicht von ihrer Seite erfordern notwendig werdende Strafmaßnahmen.

Ob und inwieweit nervenkranke Zöglinge in der Anstalt zu belassen sind, muß nach dem Einzelfalle entschieden werden. In bezug auf epileptische Kinder kann nicht allgemein der Anschauung einer unbedingten Ausschließung stattgegeben werden, sondern hängt auch hier ihre Belassung von der Zahl und Heftigkeit ihrer Anfälle wie von ihrer Begabung ab.

Eine durch die Schule hervorgerufene Schädigung des Knochensystems, z. B. die Rückgratverkrümmung finden wir unter unseren blinden Zöglingen verhältnismäßig selten, da die Tätigkeiten des Lesens und Schreibens im Gegensatze zu sehenden Schülern bei aufrechter Sitzhaltung geübt werden können. Zur Kräftigung der Muskulatur besitzen wir in den verschiedenen Leibesübungen, Spaziergängen, Ausflügen und mancherlei Sport für ältere Zöglinge die besten Mittel. Desgleichen Arbeiten in der Schülerwerkstätte und im Schulgarten.

Der Wichtigkeit der verbliebenen Sinne Rechnung tragend, kennt der Blindenunterricht verschiedenartige Sinnesübungen. Viel zu wenig Aufmerksamkeit wird jedoch noch der Pflege der Sinnesorgane zugewendet. So sollte neben dem Augenspezialisten in jeder Blindenanstalt auch ein Ohrenarzt zur Verfügung stehen und jede Erkrankung des Ohres mit größter Sorgfalt behandelt werden, denn Schwerhörigkeit oder gar Verlust des Hörvermögens ist für den Blinden wohl noch ein größeres Unglück als die Erblindung selbst. Die Schüler müssen zu sorgsamer und regelmäßiger Reinigung der Ohren angehalten werden. Anschreien, Reißen an den Ohren oder Schläge gegen dieselben oder an den Kopf dürfen unter keinen Umständen statthaben.

Nicht minder wichtig ist die Pflege der Hand, deren peinliche Reinhaltung bereits erwähnt wurde. Neben den täglichen Waschungen ist hiezu ein warmes Bad und Einreiben mit Glyzerin zu empfehlen, um die Haut geschmeidig zu erhalten. Verletzungen sind sorgfältig zu behandeln, bei Schweißhänden entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die Fingernägel dürfen weder abgebrochen noch abgebissen, sondern müssen in angemessener Länge mittelst einer scharfen Schere geschnitten werden. Zur Bildung der Hand bedarf es besonderer Schulung durch Fingergymnastik, für die wir ein eigenes System besitzen, sowie mannigfacher Betätigung in den Kindergartenarbeiten, beim Spiele und in den Werkstatt- und Handarbeiten.

Schließlich bedarf auch das erblindete Auge besonders bei noch andauerndem krankhaften Zustande einer eigenen Behandlung und Pflege. Abgesehen von der gesundheitsschädigenden Wirkung einer Vernachlässigung in dieser Hinsicht, wirkt ein krankhafter Augenzustand beim Blinden noch abschreckender als das Gebrechen selbst. Das Tragen von Binden, Schirmen oder schwarzen Brillen ist daher sowohl aus Gesundheitsrücksichten, als auch aus ästhetischen Gründen nicht kurz von der Hand zu weisen. Aus den gleichen Gründen emp-

fiehlt sich bei vollkommenen Verlust der Augäpfel ein künstlicher Augenersatz durch Glasaugen. Der schlimmen Angewöhnung des Augenbohrens ist mit allen Mitteln, wohl am besten durch das Anlegen von Schutzbrillen, zu steuern.

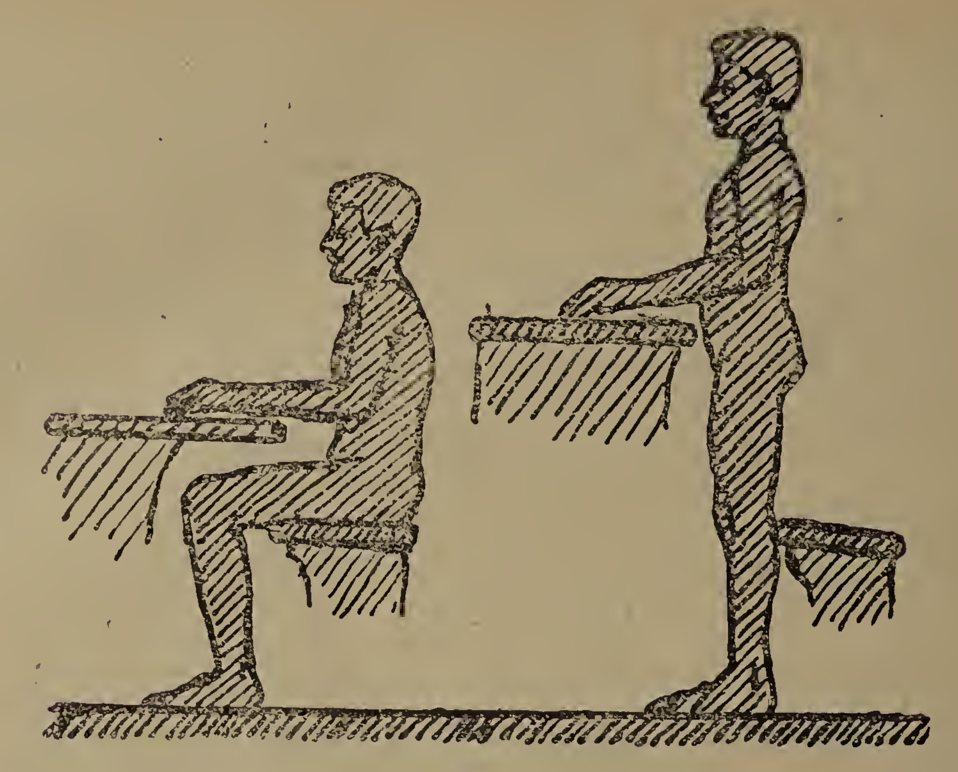
Als spezifische Untugenden finden wir bei unseren blinden Kindern auch das Wackeln mit dem Kopfe, Wiegen des Körpers, Schlenkern mit den Armen, Drehen auf einem Platze u. a. Trotz der größten Hartnäckigkeit führt auch hier ein konsequentes Einschreiten durch Erinnerung, Willenskräftigung und entsprechende natürliche Bewegung zur Eindämmung oder gänzlichem Verschwinden.

Nach diesen kurzen Andeutungen über die Gesundheitspflege des blinden Jugendlichen müssen wir nun auch unserer Schul- und Anstaltseinrichtungen gedenken und sie auf ihre hygienischen Eigenschaften hin zu prüfen versuchen.

Ein Gebiet der Schulhygiene, auf welchem wir noch die größte Rückständigkeit aufzuweisen haben, ist jenes der Ausstattung unseres Schulzimmers. Die Möbel in demselben sind mit ganz wenigen Abänderungen aus dem Schulzimmer für Sehende herübergenommen und zeigen meistens auch dieselbe Anordnung wie dort. Durch sie erscheint aber weder der Eigenart des Blindenunterrichtes noch den modernen Anforderungen nicht nur einer Unterrichts- sondern auch einer Arbeitsstätte der blinden Schüler Rechnung getragen. Es erscheint daher dringend geboten, der Frage nach einer zweckentsprechenden Schuleinrichtung für Blinde näher zu treten und Vorschläge zur Lösung dieser Frage zu machen.

Die Schulbank bezw. der Schultisch soll die mannigfache Arbeit unserer blinden Schüler in einwandfreier Weise ermöglichen. Daß dies die Schulbank für Sehende nicht zu leisten vermag, geht aus der Verschiedenartigkeit der Lerntätigkeiten blinder und sehender Kinder bei der Schularbeit hervor, denn die hauptsächlichsten derselben — Lesen und Schreiben — sind bei beiden vollständig verschieden. So erfordert Lesen und Schreiben bei sehenden Kindern im Hinblick auf das Auge eine geneigte und in entsprechender Höhe liegende Pultplatte. Lesen und Schreiben bei blinden Schülern gehen jedoch in ganz anderer Weise vor sich, indem beide Tätigkeiten lediglich von den tastenden Händen besorgt werden, weshalb die Tischplatte beim Blinden-Schultisch sich wagrecht und in viel geringerer Höhe befinden muß. Beim Tastlesen soll nämlich die Oberseite des Buches in einer Höhe liegen, die eine ungezwungene Bewegung sowohl der Hände als auch der Unterarme ermöglicht. Diese Bewegungsfreiheit ist nur dann vorhanden, wenn die Oberseite des Buches ungefähr in Ellbogenhöhe liegt. Als entsprechende Unterlage des Buches kann daher nur eine verstellbare Tischplatte in wagrechter Lage angesehen werden, die eine Berücksichtigung auf die Dicke des Buches ermöglicht. Diese Tischplatte soll beim Beginn des Tastlesens nach der Dicke des Buches in eine solche

Lage einstellbar sein, daß die Unterarme sich in wagrechter Stellung befinden. (Siehe Abb. 1, 1. Figur.) Nur auf diese Art



ist eine richtige und hygienisch einwandfreie Arm- und Körperhaltung beim Tastlesen ebenso wie beim Schreiben zu erzielen. (Siehe den Aufsatz „Die Körperhaltung beim Punktschriftlesen" in „Zeitschrift" 1916, S. 579.) Die tiefste Stellung der Tischplatte kann einige Zentimeter über Kniehöhe sein, die höchste Stellung bei sitzenden Beschäftigungen des blinden Schülers ergibt sich aus der Art der dabei erforderlichen Handbetätigungen, wobei als Grundsatz festgehalten werden muß, daß die Arme mit den Händen stets frei beweglich bleiben müssen und niemals auf die Platte aufzulegen oder aufzustemmen sind, wie dies bei den gegenwärtigen Schulpulten infolge der zu hoch liegenden Pultplatte notgedrungen geschehen muß. Bei sitzenden Beschäftigungen hat sich daher die Spielhöhe der Tischplatte zwischen Knie- und Ellbogengelenk zu halten, um den gesamten Tastmechanismus der Hände und Arme frei sich entfalten zu lassen.

Was die Größe der Tischplatte anbelangt, so erscheint mit Rücksicht auf die kompendiösen Lernmittel im Blindenunterrichte ein Ausmaß von 60 cm Länge und 45 cm Breite entsprechend.

Die Körperhaltung beim Sitzen kann bei Blinden im Gegensatze zu den sehenden Schülern, die sich sowohl beim Lesen als beim Schreiben vorneigen müssen, fast immer eine aufrechte Sitzhaltung sein. Die vordere Tischkante muß daher möglichst weit an den Körper herangebracht, also auch vor- und rückwärts verschiebbar gemacht werden. In der angegebenen Stellung ergibt sich die sogenannte Minusdistanz des Schultisches, d. h. die vordere Tischkante und die vordere Sitzkante überragen sich in einer gewissen Entfernung. (Siehe Abb. 1, 1. Figur.) Damit sind auch die günstigsten Bedingungen für die Ausnützung der Reichweite der Hände und Arme gegeben.

Sowohl die geringe Höhe der Tischplatte als deren Minusdistanz gegenüber einem festen Sitze lassen es ausgeschlossen erscheinen, — wie dies bisher bei allen unseren Schulpulten der Fall ist — unterhalb der Tischplatte noch ein Pultfach zur Unterbringung der Lernmittel anzubringen.

In Schulbänken mit unveränderlicher Minusdistanz wäre nicht nur das Aufstehen vom Sitze, sondern auch ein aufrechtes Stehen unmöglich. Die Tischplatte muß daher — wie schon gesagt wurde — sowohl nach der Höhe als auch in der Art verschiebbar sein, daß sie vom Körper entfernt werden kann, um ein Austreten mühelos zu gestalten.

Der Schultisch für Blinde soll jedoch außerdem jede Arbeit auch in stehender Körperhaltung ermöglichen. Das erfordert einerseits eine möglichst große Plusdistanz, um den notwendigen Raum zwischen Tisch- und Sitzkante zu schaffen, andererseits eine Höhe der Tischplatte um weniges unterhalb des Ellbogengelenkes bei stehender Körperhaltung. (Siehe Abb. 1, 2. Figur.)

Der Forderung nach einer vollkommen freien Stand- und Bewegungsfläche neben dem Sitze kann mit der Schaffung eines angegliederten Fächerkastens zur Unterbringung der vielen und umfangreichen Lernmittel unserer Schüler Rechnung getragen werden. Die feste Platte eines solchen zur rechten Seite anzubringenden gefächerten Anbaues bietet Reserveraum für die Zurechtstellung verschiedener Behelfe und ist auch zu Arbeiten bei vollkommen freistehender Haltung geeignet.

Der mit dem Schultische fest zu verbindende Sitz hätte der Körpergröße des Schülers zu entsprechen und müßte mit einer Schulterlehne versehen sein, welche bei Rückneigung des Oberkörpers ein ausruhendes Sitzen ermöglicht.

Fassen wir die an einen Schul- und Arbeitstisch für Blinde im besonderen aufgestellten Forderungen zusammen, so ergeben sich folgende Punkte:

Wagrechte, sowohl nach der Höhe, als auch nach vor- und rückwärts verschiebbare Tischplatte.

Tiefste Stellung der Platte wenig über Kniehöhe.

Höchste Stellung unterhalb des Ellbogengelenks bei stehender Körperhaltung.

Für Lesen, Schreiben usw. Minusdistanz.

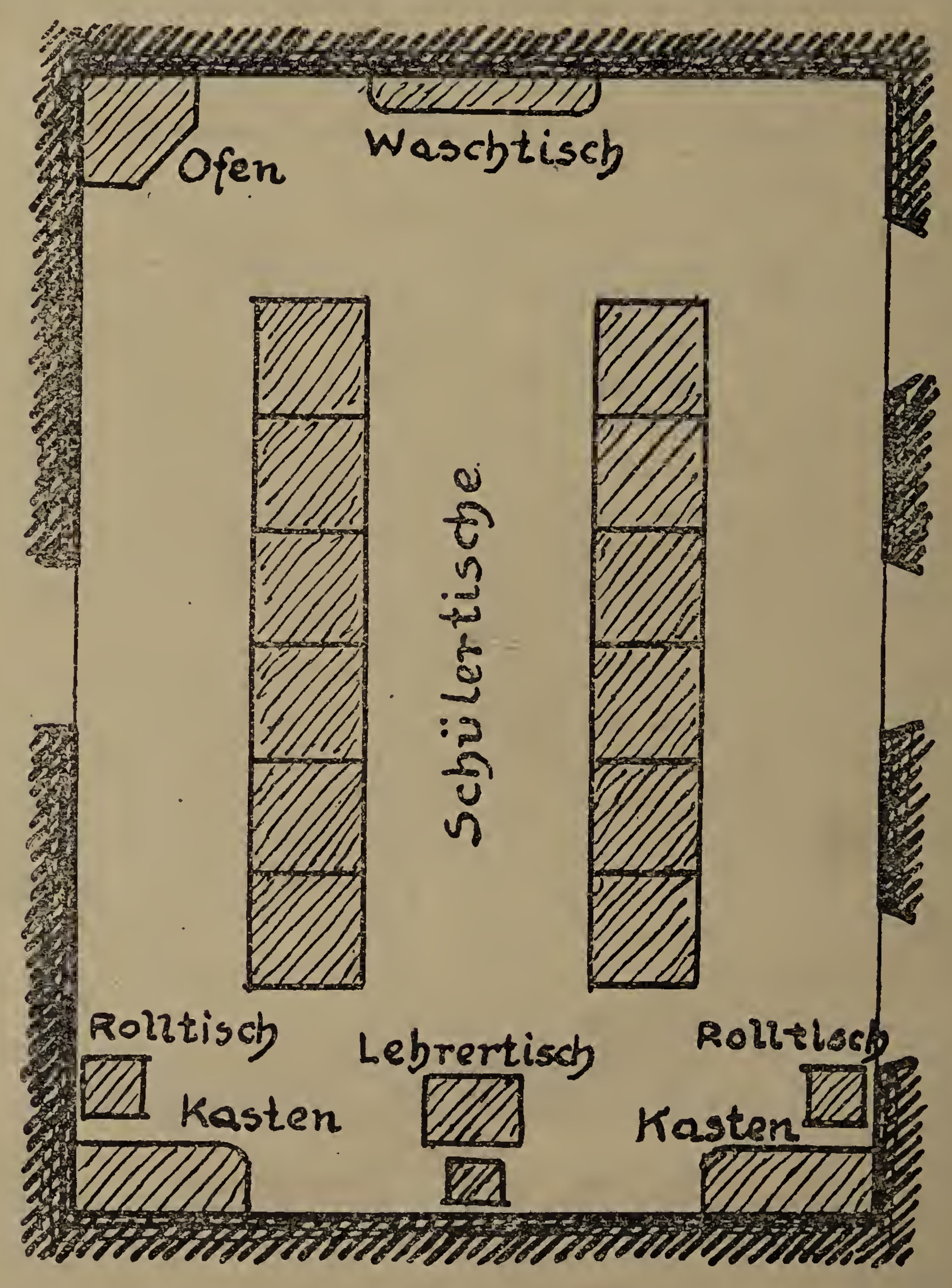
Für das Aufstehen und Arbeiten in stehender Körperhaltung Plusdistanz.

Gefächerter Anbau für die Lernmittel (Freier Platz davor zum leichten Ein- und Austreten wie zur unbehinderten Bewegung).

Im Hinblicke auf diese Forderungen unter Beachtung sonstiger untergeordneter Punkte wäre ein hygienisch einwandfreier Schultisch für Blinde herzustellen und in der Praxis zu erproben.

Außer den Schultischen werden an Möbeln ein Lehrertisch, Kästen für die Lehrmittel und Arbeitsmaterialien,

Waschtische bezw. Waschbecken an der Wand, Trinkwasservorrichtung und Abfallkörbe, die bei den angegebenen Schultischen leicht im untersten Teile des Fächerkastens unterzubringen sind, benötigt. Als neues für den Blindenunterricht nahezu unentbehrliches Möbelstück muß der Rolltisch bezeichnet werden, ein auf Rädern laufendes Tischchen in der Höhe der Schultische, auf dem größere Lehrmittel und Modelle von Schüler zu Schüler geschoben werden können. Schließlich sollte jedes Schulzimmer auch einen Blumentisch aufweisen, dessen Zweck wohl weiter nicht berührt werden braucht.



Bezüglich der Anordnung der Möbel im Schulzimmer stehen wir noch ganz im Banne des Bildes eines Schulzimmers für Sehende. Auch zur Raumsparung stehen die Schulbänke dicht angeschlossen hintereinander, obwohl damit die Erfüllung einer Hauptforderung des Blindenunterrichtes — vollkommen freier Zutritt des Lehrers zum Schüler — unmöglich gemacht ist. Die hie und da anzutreffende Anordnung der Schüler um einen ovalen Tisch, ist ebenso unzweckmäßig, da bei derselben an den Schüler nur von rückwärts herangetreten werden kann. Am zweckmäßigsten erscheint wohl

die Anordnung der Schultische und der anderen Möbel in der Art, wie sie auf der Abb. 2 wiedergegeben ist. Die Vorteile dieser Anordnung ergeben sich für den Praktiker wohl von selbst, doch sei nur bemerkt, daß die Schultische auch in freistehenden Reihen hintereinander gestellt werden können, woraus sich die Möglichkeit der Unterbringung bis zu 16 Schultischen im gleichen Raume ergibt. Als nicht nebensächlich sei noch auf eine derartige Aufstellung aller Möbel hingewiesen, die eine möglichst unbehinderte Bewegung der Schüler im Schulzimmer gestattet. Aus Sicherheitsgründen sollen die Möbel keine scharfen Ecken zeigen, sondern möglichst abgerundet gebaut sein. An Wandschmuck können Wandbilder in Relief, Spruchtafeln in Punktschrift und plastische Bildwerke in Mauernischen angebracht sein. Eine Uhr mit leisem Glockenschlag oder Kuckucksruf würde sicher keine Störung bedeuten, sondern nur die Heimlichkeit des Schulraumes erhöhen.

Mit den Lern- und Lehrmitteln stehen die Hände unser blinden Schüler im Unterrichte fast in unausgesetzter Berührung. Nur wenige davon, wie z. B. das Schreibpapier kommen rasch aus dem Gebrauche; die meisten werden immer wieder benützt und durch den häufigen Gebrauch verunreinigt, so Bücher, Karten und Apparate. Sie bedürfen daher öfters der Reinigung, die in seltensten Fällen durch Abwaschen, meistens nur durch Abstauben und Desinfektion geschehen kann. Letzteres wird am besten durch Formalingas mittelst eigener Apparate vorgenommen und sind dieser Prozedur in angemessenen Zeiträumen nicht nur die Lernbehelfe der Schüler, sondern auch die Lehrmittel (ausgestopfte Tiere, Materialien, Modelle usw.) zu unterwerfen. Bei den mit Arsenik präparierten Lehrmitteln ist außerdem besondere Vorsicht durch sofortiges Reinigen der Hände des Schülers, der damit in Berührung kam, zu üben.

Die Vorschriften für Reinigung und Lüftung der Schulräume gelten für Blindenanstalten ebenso wie für die Schulen der Sehenden. Bei der geringen Schüleranzahl herrschen in bezug auf den Luftraum bei uns günstigere Verhältnisse als in den Schulen Vollsinniger, wo oft bis zu 60 und 70 Kinder in einem Raume versammelt sind. Für die Beheizung ergeben sich jedoch wieder abweichende Verhältnisse. Welches Heizsystem auch zur Verwendung kommt, sollen die Heizanlagen so eingerichtet sein, daß die Schüler nicht in direkte Berührung mit denselben kommen, denn das Manipulieren Blinder an den Oefen kann selbst mit Lebensgefahr verbunden sein, wie die immer wiederkehrenden Unglücksfälle in unseren Anstalten zeigen. Bei dem durch verringerte Bewegung und behinderte Blutzirkulation hervorgerufenem größeren Wärmebedürfnisse der Blinden soll die Temperatur des Schulzimmers einige Grade über der Normaltemperatur von 17—20 Grad C (14—16 Grad R) liegen; eine übergroße Steigerung ist jedoch aus Gesundheitsrücksichten zu vermeiden.

Die Beleuchtung des Schulzimmers spielt im Blindenunterrichte allerdings nicht jene bedeutungsvolle Rolle, welche sie für sehende Schüler und ihre Arbeiten besitzt, doch darf daraus durchaus nicht die Meinung erwachsen, sie als nebensächlich oder gar überflüssig zu betrachten. Sowohl die Tages- als auch die künstliche Beleuchtung muß in unseren Schulräumen eine gute sein. Dies erfordert neben der günstigen Wirkung des Lichtes auf die Gesundheit der blinden Kinder auch die Rücksicht auf den Lehrer und seine mannigfache, augenanstrengende Kontrolltätigkeit.

Es wären nun noch die sonstigen Räume und Einrichtungen unserer Anstalten, sowie deren Gesamtanlage und Umgebung auf ihre hygienischen Verhältnisse zu berühren, denn auch hierin entsprechen unsere in langer Entwicklung aus kleinen Anfängen entstandenen Institute selten den zu stellenden Forderungen. Wir verweisen jedoch nur kurz auf die wichtigsten derselben, wie Badeeinrichtung, gedeckte Halle für den Aufenthalt der Zöglinge im Freien bei schlechtem Wetter, Turnhalle, Turn- und Spielplatz im Freien und Garten, in dem ein Teil als Schulgarten zu verwenden ist. Neben diesen fordern die Werkstätten zur Berufsausbildung ganz besondere hygienische Einrichtungen, die im Rahmen dieses Abrisses nicht einzeln besprochen werden können.

Zweck dieser Zeilen wollte es ja nur sein, das Augenmerk unserer Blindenlehrer und Erzieher neuerdings auf das wichtige Kapitel der Hygiene zu lenken. Dies erschien um so dringender, als die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse manche Ansätze zu einem Fortschritte auf diesem Gebiete wieder zerstörten und es eines neuerlichen Anspornes bedarf, wenigstens die Hauptforderungen der Gesundheitslehre im Unterrichte und in der Erziehung unserer blinden Kinder und Jugendlichen der Erfüllung nahe zu bringen.

Die Einstellung Blinder in Industriebetriebe.

Die großen Schwierigkeiten, welche sich infolge des Vorurteiles bezüglich der Leistungsfähigkeit der Blinden bei der Einstellung und Beschäftigung derselben in industrielle Betriebe ergaben, ließen neben der Aufklärung, daß es sich hiebei um keinen Wohltätigkeitsakt und keine unproduktive Belastung handle, gesetzliche Maßnahmen empfehlenswert erscheinen, wie solche bei der Einstellung von Kriegsbeschädigten getroffen wurden. Deshalb wurde bereits bei der Beschlußfassung des „Gesetzes vom 1. Oktober 1920 über Einstellung und Beschäftigung Kriegsbeschädigter (Invalidenbeschäftigungsgesetz)“ die Bitte gestellt, in diesem Gesetze die Blinden als Naturbeschädigte in gleicher Weise zu berücksichtigen wie die Kriegsbeschädigten. Tatsächlich enthielt auch der Paragraph 4 (2) desselben die Bestimmung, daß auf die Pflichtzahl der einzustellenden Kriegs-

beschädigten auch Blinde anrechenbar seien, dies jedoch mit dem Zusatze, „falls diese Personen am Tage der Kundmachung des Gesetzes im Betriebe beschäftigt sind“. Da jedoch zu diesem Zeitpunkte nirgends ein Blinder in einem Industriebetriebe beschäftigt war, blieb die Bestimmung vollkommen illusorisch und die seither erzielte Aufnahme von Blinden in Fabriksbetriebe hatten wir lediglich dem Wohlwollen und der hochherzigen Erkenntnis einzelner Personen zu verdanken.

Nun ist jedoch insofern ein Wandel zum Besseren eingetreten, als bei der Verlängerung des Kriegsbeschädigtengesetzes (durch das Gesetz vom 19. Dezember 1924) die Blinden inbezug auf die Berechtigung zu ihrer Einstellung in gleicher Weise wie die Kriegsbeschädigten erlangt haben, denn der Paragraph 4 (2) des abgeänderten Gesetzes lautet nunmehr: „Gleich den im Absatze 1 erwähnten Kriegsbeschädigten sind auf die Pflichtzahl auch Unfallverletzte des eigenen Betriebes, deren Erwerbsfähigkeit um mehr als 45 vom Hundert vermindert sind, ferner Blinde anrechenbar.“ Dadurch ist ohne Frage dem Blinden die Möglichkeit der Aufnahme in einen Industriebetrieb bedeutend erleichtert, wenn auch für den Unternehmer — wie die Meinung auftauchen könnte, — daraus noch kein Zwang entsteht, einen Blinden aufnehmen zu müssen, da ihm immer noch die Wahl zwischen einem Kriegsbeschädigten, Blinden oder der Zahlung einer Ausgleichstaxe freisteht.

Die Beschäftigungspflicht des Unternehmers ist nämlich in Paragraph 1 des Gesetzes folgendermaßen festgelegt: „Gewerbliche Betriebe aller Art, Bergwerksbetriebe und Betriebe der staatlichen Monopolverwaltung, ferner land- und forstwirtschaftliche sowie alle sonst auf Gewinn berechneten Betriebe sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verpflichtet, auf 20 Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter) mindestens einen Kriegsbeschädigten (ev. Blinden) und auf je 25 weitere Arbeitnehmer mindestens einen weiteren Kriegsbeschädigten (ev. Blinden) zu beschäftigen“. Für bestimmte Gebiete oder Betriebsgattungen kann die Zahl der nach Absatz 1 zu beschäftigenden Arbeitnehmer (Pflichtzahl) herabgesetzt oder es kann an Stelle der Pflichteinstellung entweder ganz oder teilweise die Entrichtung einer Ausgleichstaxe vorgeschrieben werden.

Die Einstellung eines Blinden ist also immerhin noch von der Einsicht und dem Wohlwollen des Unternehmers abhängig und kann niemals erzwungen werden. Außerdem müssen nach Paragraph 2 (4) jene Kriegsbeschädigten (ev. Blinden), welche die Begünstigungen im Sinne dieses Gesetzes in Anspruch nehmen, ihre Eignung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit besitzen. In den seltensten Fällen dürfte nun ein Blinder in dem von ihm erlernten Berufe (z. B. als Bürstenbinder) Verwendung finden und bedarf daher der Anlernung für die von ihm zu leistende Arbeit, ist also auch hierin auf den guten Willen des Unternehmers angewiesen.

Den Kriegsbeschädigten ist für die Bewerbung um eine Arbeitsstelle die Erwerbung eines Einstellungsscheines

vorgeschrieben. Der Paragraph 13 bestimmt hierüber folgendes: „Personen, welche allen Voraussetzungen des Paragraph 2 entsprechen, erhalten als Ausweis hierüber auf Ansuchen einen amtlich ausgefertigten Einstellungsschein, worin außer dem Grade der verminderten Erwerbsfähigkeit auch alle sonstigen auf die Art der Verwendung maßgebenden Umständen, wie die Vorbildung, berufliche Ausbildung und Eignung, Ergebnisse der Berufsberatung u. dgl. vermerkt werden". Die Lösung eines solchen Einstellungsscheines durch Blinde erscheint jedoch nicht notwendig. Es genügt vielmehr das bisher durch den „Zentralverein für das öst. Blindenwesen" geübte Verfahren, den Blinden ein vom „Zentralverein" zu erhaltendes Erhebungsblatt ausfüllen zu lassen, das dem Unternehmen, bei welchem um die Einstellung angesucht wird, befürwortet vorgelegt wird.

Glückt es einem Blinden, auf diesem Wege die Einstellung in einen Betrieb zu erreichen, so ist er bei entsprechender Arbeitsleistung und einwandfreiem Verhalten — die bei uns in Oesterreich bereits eingestellten Blinden sind hiefür der beste Beweis — in einer Stellung, die ihm eine auskömmliche Lebensexistenz und meistens auch dauernde Beschäftigung gewährleistet. Das Gesetz selbst bietet in dieser Hinsicht gewisse Sicherheit in nachstehenden Punkten:

Paragraph 5. „Bei der Beschäftigung einer im Paragraph 2 bezeichneten Person ist auf deren Gesundheitszustand alle nach Beschaffenheit der Betriebsgattung und nach Art der Betriebsstätte mögliche Rücksicht zu nehmen."

Paragraph 6. „Die Entlohnung eines im Sinne dieses Gesetzes beschäftigten Arbeitnehmers darf nur bei nachweisbarer Unterwertigkeit der betreffenden Arbeitsleistung hinter dem Ausmaße des für Arbeits- oder Dienstleistungen gleicher Art üblichen oder durch Kollektivvertrag festgelegten Entgeltes zurückbleiben, muß aber jedenfalls der Arbeitsleistung entsprechen und hat zur Zeit voller Beschäftigung den Lebensunterhalt zu ermöglichen."

Paragraph 7. (1) „Das Arbeits- oder Dienstverhältnis einer im Sinne dieses Gesetzes beschäftigten Person kann nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen gelöst werden, sofern nicht durch Gesetz oder Vereinbarung eine längere Frist vorgeschrieben ist."

(2) „Für Arbeits- oder Dienstverhältnisse, welche bloß auf Probe eingegangen werden, gilt diese Kündigungsfrist erst dann, wenn das Arbeits- oder Dienstverhältnis über vier Wochen hinaus fortgesetzt wird."

(3) „Die gesetzlichen Bestimmungen über eine vorzeitige Auflösung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses bleiben unberührt."

Das abgeänderte Invalidenbeschäftigungsgesetz bedeutet also eine wesentliche Erleichterung einer Aktion zur Einstellung Blinder in Industriebetriebe. Der „Zentralverein für das österr. Blindenwesen" unternimmt unter fördernder Mithilfe des Bun-

desministeriums für soziale Verwaltung eine solche Aktion und es ist trotz der schwierigen Zeitverhältnisse wenigstens ein teilweiser Erfolg zu erhoffen. Andererseits wird es aber an den Blinden selbst liegen, durch Arbeitswille, Fleiß und Gewissenhaftigkeit auf diesem neuen Gebiete der Blindenfürsorge bahnbrechend zu wirken.

Gebührenfreiheit für blinde Radiohörer.

Die Generaldirektion für das Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen hat in Berücksichtigung der großen Bedeutung des Radio für die Blinden und deren Verhältnisse alle blinden Besitzer eines Radioempfangsapparates sowohl von der Entrichtung der Ausfertigungsgebühr als auch der monatlichen Rundspruchteilnehmergebühr befreit. Der nachstehend abgedruckte Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bezeichnet den für die Erwirkung der Gebührenfreiheit einzuschlagenden Weg.

Z. 3 4 3 1—Abt. 1 g. 8/1925.

Nachsicht der Ausfertigungs- und der Rundspruchteilnehmergebühr 1924/25 für blinde Personen.

An den Zentralverein für das österreichische Blindenwesen, zu Handen des Obmannes Herrn Direktor Karl Bürklen

in Purkersdorf.

Die Generaldirektion für das Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen hat im Einvernehmen mit der Oesterreichischen Radio-Verkehrs A. G. die Postdirektion in Wien und die Post- und Telegraphen-Direktionen in Graz, Innsbruck, Klagenfurt und Linz ermächtigt, blinden Personen, die eine Empfangsanlage für den drahtlosen Rundspruch errichten (erwerben) und betreiben wollen, den erforderlichen Berechtigungsschein vorläufig mit Gültigkeit bis Ende Dezember 1925 unter Nachsicht der Ausfertigungs- und der Rundspruchteilnehmergebühr auszustellen. Die Anmeldung muß bei der zuständigen Postdirektion, bezw. Post- und Telegraphendirektion oder beim Telegraphenamte Wien-Ravag schriftlich erfolgen. Anmeldungen von Blindenheimen oder von Vereinsheimen Blinder sind in gleicher Weise wie Eingaben blinder Einzelpersonen zu behandeln. Sind Empfangsanlagen blinder Personen, bezw. von Blinden- oder Vereinsheimen bereits gebührenpflichtig angemeldet, so kann die Gebührenpflicht für die noch fehlenden Monate des Jahres 1925 nachgesehen werden. Eine Rückerstattung bereits bezahlter Ausfertigungs- oder Rundspruchteilnehmergebühren soll nicht stattfinden.

In allen Fällen muß vorausgesetzt werden, daß die Anlage eines Blinden hauptsächlich ihm selbst und keinesfalls Erwerbszwecken dient.

Der p. t. wird daher eingeladen, auf die rechtzeitige Anmeldung der in Betracht kommenden Mitglieder hinzuwirken.

Wien, 21. Jänner 1925.

Für den Bundesminister:
Wittmayer.

Beim Augenmacher.

Der Spezialist für künstliche Menschenaugen.

Da er jetzt nicht in Wien weilt, kann man ruhig von ihm, seiner Kunst und seiner Arbeit erzählen, ohne in den Verdacht der bloßen Reklamemacherei zu kommen. Und es gibt gar vieles und Interessantes zu berichten, wenn man eine kleine Stunde mit Karl Müller, dem König der Augenmacher, gesprochen und ihn inmitten seiner eigenartigen gläsernen Wunderwelt gesehen hat. Es ist keineswegs einfach, einen solchen berühmten Augenmacher persönlich zu erwischen, denn es gibt ihrer auf der ganzen Welt nur — fünf: drei in Amerika, einen in England und einen in Deutschland. Der letztere nun, Karl Müller ist sein Name, empfängt uns in seinem Hotelzimmer am Neubau, das gleichzeitig seine Wiener Werkstätte darstellt, da er ja nur deshalb ständig in ganz Europa herumreist, um seinen Kunden gleich an Ort und Stelle das künstliche Auge aus Glas zu erzeugen, und zwar im persönlichen Vergleich mit dem einen, dem Käufer noch verbliebenen gesunden Menschenauge. Denn gerade das ist ja die besondere Kunst dieser Augenspezialisten, eine fast absolute Aehnlichkeit des künstlichen mit dem natürlichen Auge herzustellen, um den armen Menschen, die aus irgend welchen Ursachen ein Auge verloren haben, einen möglichst vollwertigen, möglichst unkennbaren Ersatz zu bieten.

Und wie vollendet diese Absicht unserem Augenmacher gelungen ist, zeigt uns ein Blick in die zahlreichen Kassetten des Meisters, die alle Menschenaugen aus Glas enthalten, Augen in allen Größen und Formen, Augen in allen nur erdenklichen Farben und Farbennuancen. Es gibt viele Menschen, ich gestehe offen, daß ich auch zu ihnen gehöre, die, um ein derzeit sehr aktuelles Wort zu gebrauchen, Augenfetischisten sind; ein Paar schöner Augen in einem sonst ganz reizlosen Frauenantlitz kann sie mit größtem Entzücken erfüllen, zur heißesten Bewunderung hinreißen. Und gerade der, der den unendlichen Reiz des Menschenauges, seinen Glanz und seinen Schimmer, das ewig Wechselvolle darin liebt, muß staunen, wenn er die Schätze des Augenmachers zu sehen bekommt. Es ist verblüffend, wie unter den geschickten Künstlerhänden Karl Müllers und seiner Assistenten und Gehilfen kaltes, starres Glas einen weichen, zarten, naturähnlichen Schimmer annimmt, wie die feinsten Farbenübergänge prächtig getroffen sind und wie die zartesten Aederchen in diesen Glasaugen aussehen, als würde warmes, rotes Blut durch sie pulsieren. Und es ist nur natür-

lich, daß man dann, wenn man sich von seinem Staunen erholt hat, die laienhaft naive Frage stellt: „Wie macht man das?“

Aber Karl Müller kann trotz der besten Absicht nur das rein Technische des Erzeugungsvorganges erklären.

Denn die Herstellung der künstlichen Menschenaugen ist eine Art Geheimwissenschaft, von welcher die Augenmacher selbst das Geheimnis — nicht kennen. Wer den Blick nicht dafür hat, meint Karl Müller, wird trotz jahrzehntelangen Studiums niemals ein halbwegs verwendbares Glasauge herstellen können. Denn es gehört vor allem ein hervorragend gutes Auge dazu, um künstliche Augen machen zu können. Ohne jedes Hilfsmittel muß allein durch vergleichende Betrachtung die passende Farbennuance getroffen werden und nur mit Hilfe des Augenmaßes kann der Augenmacher die notwendige Form und Größe des gläsernen Augapfels gleichsam intuitiv erraten. Denn es gibt selbstverständlich kein Instrument, um beim lebenden Menschen die leere Augenhöhle auszumessen. Wozu noch ein erschwerender Umstand kommt. Der Verlust eines Auges ist ja kein natürlicher, sondern durch ein gewaltsames äußeres Ereignis: wie Brandwunden, Schußverletzungen, Verätzungen durch Säuren usw. herbeigeführt, wobei sich alle diese Ereignisse ja meist nicht bloß auf die Zerstörung des Augapfels allein beschränken, sondern es entstehen in der Augenhöhle ausgedehnte Vernarbungen und Verwachsungen.

Auf diese muß der Augenmacher nun bei der Formengebung besonders Rücksicht nehmen, denn der künstliche Augapfel muß millimetergenau passen; wenn er irgendwo drückt, erzeugt er nicht nur unerträgliche Schmerzen, sondern oft schwere Eiterungen, und ist er wieder zu klein, kann er nicht naturähnlich in der Augenhöhle gehalten und bewegt werden. Man sieht, es ist keine leichte Arbeit, diese ‚Augenmacherei ...

Wenn sie auch unter den geschickten Händen des Meisters sehr leicht aussieht. Er nimmt eine zirka eineinhalb Zentimeter (im Durchmesser) starke Glasröhre von milchiger, gelbweißer Farbe, ganz der Färbung des normalen Augapfels ähnlich. Da wir gerade von dem Glas sprechen, das zu diesen künstlichen Augen verwendet wird, eine interessante Nebenbemerkung: in ganz Europa gibt es einen einzigen Fabrikanten, der für die Augenmacher brauchbares Glas erzeugt. Auch das ist, wie man sieht, eine mysteriöse Geheimwissenschaft ... Aus dieser Glasröhre wird in unglaublich kurzer Zeit unter den geschickten Händen ein kugelartiges, augapfelähnliches Gebilde abgeschmolzen.

Und nun beginnt die eigentliche Feinarbeit: der Meister greift in das Gewirr von verschiedenfarbigen Glasstäben, die auf seinem Arbeitstischchen liegen, und beginnt nun mit den Glasstiften gleichsam zu zeichnen, blau, grün, gelb, rot, die Regenbogenhaut, die Pupille, die kleinen, roten Aederchen usw. Immer alles unter die heiße Stichflamme haltend, welche die einzelnen Farbenauftragungen zusammenschmilzt und überdies,

je nach der Regulierung, die Farben auch tönt und den verschwimmenden Glanz und Schimmer besorgt. Wunderbar flink geht diese Arbeit vonstatten und doch braucht Karl Müller, wie er sagt, zur Vollendung eines normalen Auges mindestens drei Stunden, oft aber auch viel, viel länger.

Es ist selbstverständlich, daß der Weltkrieg dem Augenmacher eine starke Vermehrung seiner Kundschaft eingebracht hat, er zählt also eigentlich auch zu den Kriegsgewinnern. Aber unser Augenmacher, und dies ist wohl ein Beweis, daß er mehr Künstler als Kaufmann ist, nützt die Konjunktur und Monopolstellung nicht aus: er verlangt für die Herstellung eines Auges 200.000 bis 300.000 Kronen, ein Preis, der weit unter dem seinerzeitigen Friedensniveau bleibt. Und einem wirklich armen Teufel macht er es noch billiger. Und das ist gut so. Denn ein Mensch, der sich mit der Nachbildung des schönsten, wunderbarsten Organes des Menschenkörpers beschäftigt, muß ein weiches, schlichtes, liebevolles Künstlerherz haben und darf kein kaltrechnender Geschäftsmann sein. Sonst würde er niemals künstliche Menschenaugen, sondern immer nur stümperhafte Glasgebilde erzeugen können. L. Kr.

Eine neue Tafel für Punkt- und Flachschrift.

Die fortschreitende Teuerung der Nachkriegsjahre hat es mit sich gebracht, daß von der Gepflogenheit, austretende Zöglinge der österreichischen Blindenanstalten mit Klein'schen Stacheltypenapparaten zu beteilen, Abstand genommen werden mußte, da diese Schreibvorrichtung von einem Anschaffungspreis von 20 Kronen im Frieden auf den gegenwärtigen Preis von 350.000 Kronen gestiegen ist. Eine Aenderung dieser Preisverhältnisse ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, den zur Entlassung kommenden Zöglingen fehlt es an einem Schreibbehelf zur Darstellung einer Korrespondenzschrift zum Verkehr mit den Sehenden. Der Forderung entsprechend, den Zöglingen nicht nur die Kenntnis einer Korrespondenzschrift zu vermitteln, sondern ihnen auch einen zweckdienlichen, dabei aber billigen Schreibbehelf zur Verwertung des Gelernten mitzugeben, mußte ein Ersatz für die Klein'sche Stachelschrift gesucht werden, wenigstens für so lange, als die Anschaffungskosten eines Stacheltypenapparates sowohl einzelnen Blinden als auch den Blindenanstalten unerschwinglich sind. Gewiß weist keine der Verkehrsschriften die Vorteile der Stachelschrift auf, wie: Leichte Erlernbarkeit, Deutlichkeit und Lesbarkeit des Geschriebenen sowohl durch den Blinden als auch durch den Sehenden. Trotzdem mußte, um den Schulentlassenen, unabhängig von der Hilfe Sehender, eine Verkehrsschrift herstellen zu lassen, neben der Pflege der Klein'schen Stachelschrift während der Schulzeit noch eine Schriftart eingeführt werden, die unter Benützung einer billigen Schreibvorrichtung eine leicht erlernbare, deutliche Flachschrift darzustellen ermöglicht. Als solche steht am Blinden-Erziehungs-Institute in

Übersichtstafel zu Eine neue Tafel für Punkt- und Flachschrift.

(Feld mit den Punkten 1–8) = Grundform, = O.

L = L U = U F = F E = E C = C

G = G I = I J = J T = T H = H

S = S N = N Z = Z X = X V = V

A = A Qu = QU K = K P = P R = R

B = B Y = Y M = M W = W D = D

1 = 1 2 = 2 3 = 3 4 = 4 5 = 5

6 = 6 7 = 7 8 = 8 9 = 9 0 = 0

Beistrich = / Strichpunkt = / Rufzeichen = ! Punkt = . Doppelpunkt = :

Fragezeichen = Z Gedankenstrich — Abteilungszeichen = = Apostroph = ' Klammer = [ ]

Wien II., bereits das dritte Schuljahr eine abgeänderte und vereinfachte Hebold-Schrift in Verwendung. Wenn auch zur Darstellung der Hebold-Schrift mehrere erprobte deutsche Erzeugnisse zur Verfügung stehen — es sei an dieser Stelle nur an die kombinierten Tafeln von Kull-Berlin, Menzel-Hamburg, Bürger-Dresden u. a. erinnert — so war bei uns das Bestreben maßgebend, ein einheimisches Erzeugnis derart umzugestalten, um eine für Flach- und Punktschrift geeignete Schreibtafel zu gewinnen. Einige Abänderungen an der im Lehrmittelverlage des Blinden-Erziehungs-Institutes Wien II., erhältlichen Punktschrifttafel, Type Ia, führten zu dem gewünschten Ziele.

Um die genannte, mit glattem Innenrand der Zellen hergestellte Tafel zum Schreiben einer Flachschrift verwendbar zu machen, wurde eine glatte Blechplatte derart eingelegt, daß sie in den Raum zwischen Scharnier und den Nieten eingepaßt ist. Im Gegensatz zu den Punktschrifttafeln mit Nieten in der oberen Innenseite sind diese bei der neuen Tafel in der unteren Tafelseite angebracht, um den doppelten Zweck: Festhalten der eingelegten Blechplatte und des Schreibpapieres, zu erfüllen. Diese für das Schreiben von Flach- und Punktschrift taugliche Tafel kann zu dem Preise von 110.000 Kronen durch den Lehrmittelverlag des Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien II., bezogen werden, so daß gegenüber einer gewöhnlichen Punktschrifttafel eine Mehrausgabe von 20.000 Kronen genügt, einen für beide Schriftarten gebrauchsfähigen Behelf zu erwerben.

Der vorstehend beschriebenen Tafel fehlen im Vergleich zu den gebräuchlichen Hebold-Linealen die Halbierungsmarken auf jeder Zellenseite, ein Umstand, der einerseits kleine Abänderungen der gewöhnlichen Zeichen der Hebold-Schrift notwendig macht, andererseits jedoch die Einfachheit und Deutlichkeit der Schrift erhöht. Das Fehlen dieser Halbierungspunkte hat sich nach den gemachten Erfahrungen, selbst bei manuell weniger geschickten Schreibern, nicht bemerkbar gemacht. Auf Grund der angestellten Beobachtungen empfiehlt es sich, an Stelle eines Bleistiftes (dieser wird leicht stumpf, bricht ab, so daß die Deutlichkeit des Schriftbildes leidet u. a. Uebelstände) den gewöhnlichen Braille-Griffel zum Schreiben auf zwei Schreibblättern mit eingelegtem Kopierpapier zu benützen.

Die beigegebene Uebersichtstafel möge die zur Anwendung kommenden Schriftzeichen, nach ihrem Schwierigkeitsgrade geordnet, veranschaulichen (Siehe Uebersichtstafel): Entsprechend den in der Grundform verzeichneten Ziffern gelten für die Darstellung der Buchstaben, Ziffern und Satzzeichen folgende Merkpunkte. L = 3-1-7, U = 3-1-7-5, F = 5-3-1-2-Mitte, E = 7-1-3-5-2-Mitte, (einfachere Form für F und E mit Auslassung des Striches 2-Mitte), C = 7-1-3-5-6, G = 5-3-1-7-6, I = 4-8, J = 4-8-1, T = 4-8 3-5, H = 1-3, 5-7, 2-6, S = 5-3-2-6-7-1, N = 1-3-7-5, Z = 3-5-1-7, X = 1-5, 3-7, V = 3-8-5, A = 1-4-7, 2-6, Qu = 1-3-5-7-1, 7-Mitte, K = 1-3, 5-2-7, P = 1-3-5-2, R = 1-3-5-2-7, B = 1-3-5-2-7-[illegible], Y = 1-5, 3-Mitte, M = -3-Mitte-5-7, W = 3-1-Mitte-7-5, D = 1-3-7-1,

1 = 2-4-8, 2 = 3-5-6-1-7, 3 = 3-5-Mitte-6-7-1, 4 = 3-2-6, 4 8, 5 = 5-4-2-6-7-1, 6 = 3-1-7-6-2, 7 = 3-5-1, 8 = 3-5-1-7-3, 9 = 7-5-3-2-6, 0 = 1-3-4-8-1, Beistrich = 1-Mitte, Strichpunkt = 1-Mitte, 5, Rufzeichen = 1, 5-Mitte, Punkt = 1, Doppelpunkt = 1, 2, Fragezeichen = 3-5-2-6, 8, Gedankenstrich = 1-7, Abteilungszeichen = 1-7, 2-6, Apostroph = 5-Mitte, Klammer = 4-3-1-8, 4-5-7-8. Die Umlaute werden aus AE, OE und UE zusammengesetzt.

Vorstehende Zeichen wurden von den Zöglingen nach vorangegangenen Schreibübungen in der Klein'schen Stacheltypenschrift selbst erarbeitet und als die einfachste Form bezeichnet. Abänderungsvorschläge zu den Schriftzeichen, sowie Verbesserungsvorschläge für die Tafel selbst werden vom Unterzeichneten dankend entgegengenommen.

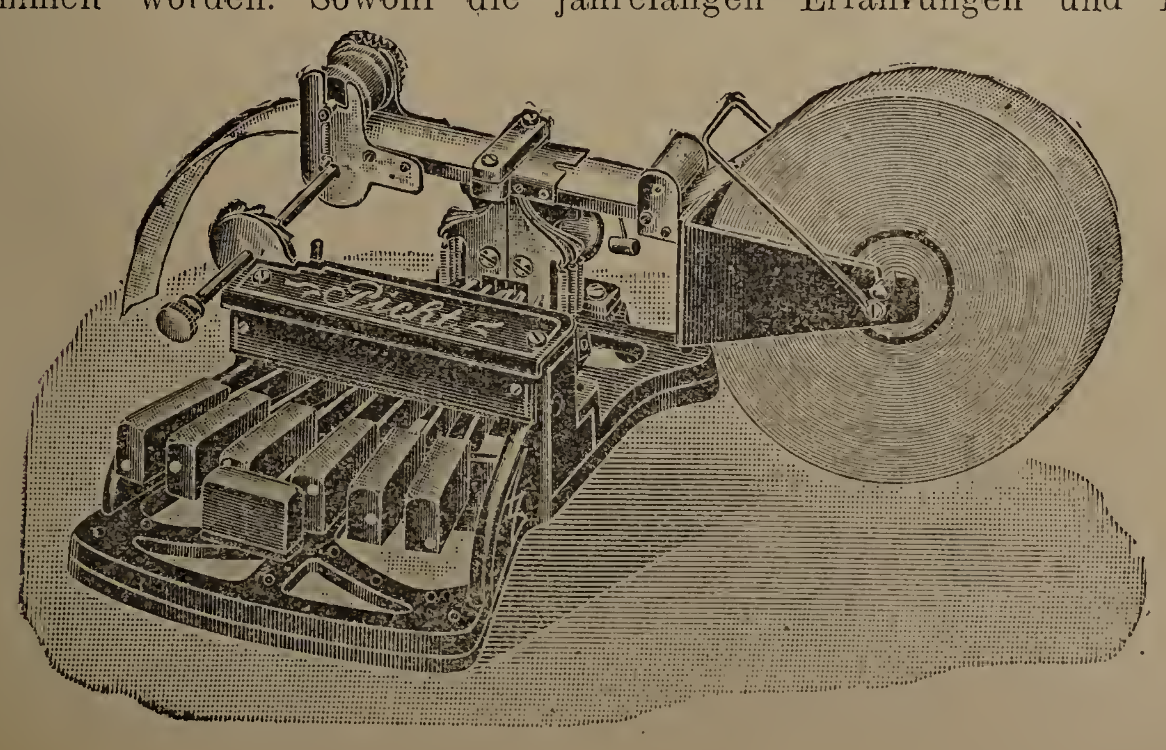
Adolf Melhuber-Wien II.

Stenographiermaschine Picht.

Mit der wachsenden Erkenntnis von der Bedeutung der Schreibmaschine für das gesamte Berufs- und Wirtschaftsleben zeigte sich auch das Bestreben, in gleicher Weise dem Stenographen eine maschinelle Hilfe zur Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit und Schreibschnelligkeit zu schaffen. Soviel Stenographiermaschinen aber auch ersonnen wurden, eine restlose Lösung dieses Problems brachten sie nicht. Der sehende Stenograph hat bisher alle auf dem Markte erschienenen Modelle dieser Art als nicht befriedigend abgelehnt.

Von viel höherem Werte und zur zwingenden Notwendigkeit ist der Gebrauch der Stenographiermaschine für den Blinden geworden, der einer höheren und wissenschaftlichen Bildung und Berufstätigkeit zustrebt. Ihre Einführung wird begünstigt, da die gleichmäßigen erhabenen Punkte der Blindenschrift ihre maschinelle Darstellung erleichtert.

Die erste ihrer Art wurde in Deutschland 1911 von dem jetzigen Direktor der staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz, Oskar Picht, entworfen und seither von der Spezialfabrik für Blindenschreibmaschinen von Herde und Wendt, Berlin, Sebastianstraße 72 fabriksmäßig hergestellt. Sie wurde 1912 auf dem zweiten Blindentage in Braunschweig ausgestellt, wo sie eine allgemein günstige Aufnahme fand. Ihre Fabrikation, die unter dem Druck der Kriegsnot vorübergehend ausgesetzt werden mußte, ist seit einigen Jahren im vollen Umfange wieder aufgenommen worden. Sowohl die jahrelangen Erfahrungen und Kennt-



nisse, wie auch die im Betriebe verwendeten Präzisionsmaschinen und sonstigen Einrichtungen der auf dem Gebiete der Schreibmaschinenfabrikation seit mehr als 40 Jahren tätigen Firma bürgen für sachgemäße und zuverlässige Erzeugnisse.

Wie aus der Abbildung ersichtlich, lehnt sie sich in ihrem äußeren Bau an die bekannte, seit 25 Jahren bewährte Pichtsche Schnellschreibmaschine für Punktschrift an der Tastenanordnung, der Hebelübertragung und der Einrichtung für die Schriftdarstellung . . . Statt der Blätter aber, deren Einlegen und Zeilenvorstellen zeitraubend und hemmend ist, werden zum Zwecke eines fließenden, ungestörten Schreibens wie beim Morsetelegraphen und an früheren Schreib- und Stenographiermaschinen für gewöhnliche Schrift (Ravizza 1837, Karl Wheatstone 1851 und der Schreibkugel von Malling-Hansen 1872) Papierstreifen verwendet, die etwa 25 cm breit sind und in einer Länge von 40—50 m von einer Rolle ununterbrochen, selbsttätig ablaufen. Zur Auslösung und freien Bewegung des Papierstreifens wird die Hemmung durch Heben der oberen Holzwalze oder durch Rechtsstellen des Zughebels ausgeschaltet. Beim nächsten Tastenanschlag tritt der Zughebel ohne Zeitverlust von selbst wieder in Tätigkeit. Die Schrift erscheint nach oben erhaben und kann sogleich ohne unnötige Bewegung nachgesehen werden. Eine Glocke kündet den Schluß der Papierrolle an. Der beschriebene Streifen fällt beim Stenographieren herab und sammelt sich in einem Behälter, etwa einem Karton oder Papierkorb. Für das bequeme Wiederlesen empfiehlt sich zunächst ein Aufrollen des Papierstreifens von seinem Ende bis zum Anfang, wozu auf Wunsch ein Aufrollapparat geliefert wird. Er wurde auf Verlangen eines blinden Stenographen angefertigt, und ist neben der Maschine von 60 M. zum Preise von 12,50 M. erhältlich.

Besonderer Wert ist auf das schnelle und geräuschlose Arbeiten gelegt, wie es beim Nachschreiben in Hör- und Verhandlungssälen erforderlich ist. Daher ruht die Maschine während der Arbeit in einem geschlossenen, innen ausgepolsterten Gehäuse, in dem sie auch aufbewahrt und bequem fortgetragen werden kann.

Die Handhabung ist sehr einfach. Wer die Blindenkurzschrift beherrscht, oder mit der Punktschreibmaschine vertraut ist, kann sofort mit der Stenographiermaschine schreiben. Die Tasten sind so geordnet, daß die beiden Zeigefinger durch Niederdrücken der mittelsten Tasten die beiden oberen Punkte der Blindenschriftsgrundform ergeben, während die Daumen durch Anschlagen der Quertaste den Wortabstand bilden. Mit einem gemeinsamen Druck mehrerer Tasten entsteht sogleich das vollständige Kurzschriftzeichen.

Die Maschine hat eine solide, gefällige Bauart, ist bis auf die kleinsten Teile präzisionsmäßig und fachmännisch gebaut und zeichnet sich durch große Dauerhaftigkeit und Zuverlässigkeit aus. Da sie das stenographische Niederschreiben von Vorträgen, Vorlesungen, Diktaten u. dgl. bezweckt, so kommt sie hauptsächlich blinden Sudierenden, kaufmännischen Angestellten, Bureaugehilfen, Maschinschreibern, Korrespondenten und Wissenschaftlern zustatten. Sie ist so eingerichtet, daß der geübte Schreiber mit ihrer Hilfe unter Benutzung geeigneter Kurzschriftzeichen das Gesprochene sofort nachzuschreiben vermag. Etwaige Bestellungen sind an die Fabrik zu richten.

Personalnachrichten.

Direktor Karl Rosenmayer †

Am 24. Jänner l. J. starb der Hilfsämterdirektor i. R. Regierungsrat Karl Rosenmayer, der langjährige Direktor des „Blindenarbeiterheimes“ in Wien-Baumgarten. Während des 30 jährigen Bestandes dieses mustergültig eingerichteten Heimes stand er nahezu die ganze Zeit selbstlos und eifrig im Dienste der Blindenfürsorge und neben den

Schöpfern und Förderern dieser Wohlfahrtseinrichtung, von denen es in gleicher Art nur wenige gibt, ist ihm das größte Verdienst an der aufsteigenden Entwicklung derselben zu danken. Leider setzten die traurigen Nachkriegsverhältnisse, die sich auch in dem von ihm geleiteten Heimen in traurigster Weise geltend machten, seinem Wirken als Direktor ein vorzeitiges Ende und die damit eintretenden Unbilden zerstörten seine Gesundheit. Nicht ohne Berechtigung standen auf seiner Todesnachricht die Worte des Evangeliums: „Selig sind, die Verfolgung leiden, um der Gerechtigkeit willen, denn sie werden Gerechtigkeit erlangen". Eine weniger gehässige Zeit wird ihm hoffentlich die redlich verdiente Anerkennung als Blindenfürsorger nicht versagen können. Zu seiner Charakteristik seien die letzten Gedanken wiedergegeben, die er kurz vor seinem Tode veröffentlichte und die als Bekenntnis seiner Auffassung über die Blindenfürsorge zu werten sind:

„Der Christnachtsglanz der Blinden.

Ich kenne einen Mann, der, in einem Walddorf Niederösterreichs geboren, die grünen Fichten und Tannen seiner schönen Heimat nie geschaut, dem die goldene Sonne nie geschienen und der Silberglanz der Sterne nie geleuchtet hat, dessen Augen finster sind seit dem ersten Tage seines Lebens. Diesem Mann schenkte Gott die Gabe, in die Seele der Blinden zu blicken und im Herzen des Sehenden zu lesen. In starkem Christenglauben das Unglück der Blindheit standhaft tragend, richtete er an die Sehenden den Bittruf: „Gedenket der Blinden!" und an die Blinden die Mahnung: „Seid dankbar den sehenden Wohltätern!" Verständnisvoll und selbstlos in der Blindenfürsorge sich betätigend, brachte er gar manchem hilfsbedürftigem Leidensgenossen Hilfe und nicht wenigen edlen Wohltätern Freude.

Wie ungleich höher steht dieser Mann, dem selbst das irdische Glück des Augenlichtes versagt blieb, und trotzdem die Gnade beschieden war, zum reichen Geber einer leidenden Menschheit geworden zu sein, gegenüber den armseligen Wichten, deren Augen an all den Schönheiten einer besser nie gesehenen Welt sich satt schauen, aber nicht den Jammer und das Elend sehen, das sie mit verhetzenden Lehren an ihren unglücklichen Mitmenschen anrichten. Denn was ist es anderes, als namenloses Elend, in das man arme Blinde stürzt, wenn man ihnen fortwährend einredet, sie seien keine Bittenden, sondern Fordernde, und nicht einmal in den Grenzen der eigenen Möglichkeit für die Erfüllung berechtigter Forderungen an Gewissen und Mitgefühl Sorge trägt, wenn man arme Brüder mit einer Freiheit zum besten hält, die die glücklichen Sehenden nie genießen, geschweige denn Blinde, die in dieser zweifelhaften Freiheit so unglücklich wären, wie das Kind auf den Wogen eines Ozeans. Der Friede des Herzens, das höchste Gut des Sehenden und das einzige des Blinden, schafft das Glück, jener Friede, den die Welt nicht geben kann, am allerwenigsten böse Menschen, die andere noch um deren Seelenruhe beneiden, jener Friede, der im Bewußtsein wurzelt: nach der kurzen Pilgerschaft leuchtet der Stern von Bethlehem, der Sendbote der Erlösung von Leid und Last. Wer dem Blinden sogar wegen seines Gottesglaubens gram ist, ist nicht sein Freund und treibt falsche Blindenfürsorge, die es in keinem anderen Kulturstaat gibt und von der ein welterfahrener Blinder klagend sagt, daß sie ein Kampf gegen die Humanität, ein Kampf gegen die Kultur, ein Kampf gegen die Religion und zugleich eine die Blindenfürsorge schädigende Gaukelei sei. Eine solche angebliche Blindenfürsorge kann sich nicht entfalten und daher können die Blinden nie von diesen ihr Heil erhoffen. Sie erwarten ihre Hilfe nur vom Christenvolk, dem das Wohltun, das wahre Wohltun Pflicht ist und an diese richten sie am Christfest die Bitte: Laßt von der Pracht eurer Lichterbäume einen Schein in unsere Herzen fallen, damit auch der Herr von Bethlehem mit seinem Glanz zum rechten Führer werde!"

Aus den Vereinen.

Zentralverein für das österreichische Blindenwesen.

Ausschußsitzung am 15. Jänner 1925.

Das in der letzten Sitzung beschlossene Ansuchen an das Finanzministerium betreffend Erneuerung des Uebereinkommens über die Zahlung der Warenumsatzsteuer für 1925 ist überreicht worden.

Eine Sitzung der Blindenfürsorgekommission ist bisher nicht einberufen worden, weil man das Zustandekommen des Blindenfondsgesetzes abwarten will. Kommt dieses Gesetz in absehbarer Zeit nicht zustande, so wird die Sitzung trotzdem früher abgehalten werden.

Das Invalidenbeschäftigungsgesetz (Staatsgesetzblatt, 143. Stück, Gesetz 459) wurde verlängert und enthält Ergänzungen, denen zufolge Blinde auf die Zahl der im Betriebe beschäftigten Kriegsbeschädigten anrechenbar sind. Satzenhofer ersucht, die auf Blinde bezughabenden Paragraphe dieses Gesetzes in der nächsten Nummer der Zeitschrift zu veröffentlichen. Der Vorsitzende teilt mit, daß von Seite des Bundesministeriums für soziale Verwaltung eine Aktion unternommen wird, um die Einstellung Blinder in die Industrie zu fördern.

Das in der letzten Sitzung beschlossene Dankschreiben an die Ravag ist abgegangen. Die vom vorbereitenden Komitee ausgearbeiteten Programme für Radio-Blindenkonzerte sind von Herrn Professor Bartosch persönlich bei der Ravag überreicht worden; über die Annahme dieser Programme erfolgt eine besondere Verständigung durch die Ravag. Vorerst besteht Aussicht, daß das Komponistenkonzert zustandekommt. Die Anfrage des Vorsitzenden, ob es nicht empfehlenswert wäre, die Ravag um Bereitstellung von 30—40 Empfangsapparaten für die in der Provinz, vorläufig wenigstens für die in der Umgebung Wiens wohnhaften Blinden, zu ersuchen, wird bejaht. Der Vorsitzende teilt mit, daß auch die Ausnützung des Radios für Blinden-Propagandazwecke geplant sei. Die mit Empfangsapparaten beteilten Blinden und auch solche die anderweitig in den Besitz eines solchen Apparates gekommen sind, können im Wege der Ravag ein Ansuchen an die Postdirektion um Gebührenbefreiung richten.

Bezugnehmend auf den Beschluß, betreffend Beteiligung des Zentralvereines an der April bis Juni in Wien stattfindenden Hygiene-Ausstellung berichtet der Vorsitzende, daß der Verein daran im Rahmen der Teilausstellung des Bundes teilnehmen könne, was den Vorteil der Kostenverringerung bedeute, da keine Platzmiete zu zahlen sei. Für die sonstigen Kosten müßte der Zentralverein aufkommen. (Der von Direktor Bürklen entwickelte Plan für die Beteiligung des Zentralvereines gelangt an anderer Stelle der Zeitschrift zur Besprechung.) Bei drei Stimmenthaltungen wird der Bereitstellung von 10 Millionen Kronen für Ausstellungszwecke zugestimmt. Direktor Bürklen erklärt sich zu den Vorbereitungsarbeiten bereit, wenn ihn die Herren Professoren Melhuber, Kaiser und Wanecek unterstützen. (Angenommen.)

An die Arbeitsstätten der Blinden werden Anfragen abgehen, ob sie bereit sind, sich an der im Rahmen der Hygiene-Ausstellung geplanten Industrie-Ausstellung zu beteiligen. Bei dieser Ausstellung wäre die Platzmiete von den Ausstellern zu bezahlen.

Auf die Anfrage des Vorsitzenden wird von den Obmännern der Blindenvereine bekanntgegeben, daß eine Beratung über die Einführung des Blinden-Abzeichens noch nicht stattgefunden hat.

Die wiederholt aufgeschobene Aussprache über die geplante Errichtung einer gewerblichen Lehranstalt für die nach Niederösterreich zuständigen Blinden wird als derzeit nicht aktuell abgelehnt.

Kassier Wanecek berichtet über den Kassastand. Die Transportkosten für die Bücher an das Blinden-Mädchenheim in Melk stellen sich auf 805.000 K. Ueber Antrag Satzenhofer wird der Verwaltung des Mädchenheimes empfohlen werden, die Bücherkisten zu verkaufen und den Erlös für die Anschaffung von Bücherstellagen zu verwenden.

Auf eine Anfrage Waldbrunner, wer die Eingänge aus dem Blindenopfertage erhalten habe, erwidert der Vorsitzende, daß ein solcher gar nicht stattgefunden habe, daher auch Geldmittel nicht vorhanden sein können. Der Vorsitzende ersucht, Details über angeblich unbefugte Sammlungen für Blindenzwecke vorzubringen, um einen Mißbrauch des Namens des Zentralvereines zu verhindern.

Eine längere Wechselrede über den Preßkampf politischer Tagesblätter, welcher geeignet ist, die gesamte Blindenfürsorge nachteilig zu beeinflußen, sowie eine Aussprache über den im Blinden-Arbeiterheim geführten Streik, werden, da mehrere Redner sich zum Worte melden, bis 7 Uhr abends ausgedehnt. A. Melhuber.

* * *

Ausschußsitzung am 12. Februar 1925.

Vorsitzender: Direktor Bürklen; entschuldigt die Herren Bartosch und Direktor Gigerl.

Nach Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift gedenkt der Vorsitzende in warmen Worten des am 7. Februar l. J. verschiedenen ehemaligen Direktors des Blinden-Arbeiterheimes in Wien XIII., Reg.-Rat. Rosenmayer, der auch mehrere Jahre dem Ausschusse des Zentralvereines, zuerst als Vertreter des Blindenfürsorgevereines, dann als Vertreter des Humanitären Vereines „Die Freunde der Blinden" angehört hatte.

Prof. Zierfuß gibt in einer Zuschrift an den Präsidenten bekannt, daß ihm infolge des Berufswechsels eine weitere aktive Mitarbeit im Vereinsausschusse unmöglich geworden ist. Der Antrag des Vorsitzenden, an Prof. Zierfuß den Dank für seine Tätigkeit im Vereinsausschusse zu übermitteln, findet einmütige Zustimmung.

An Stelle des verstorbenen Reg.-Rates Rosenmayer macht der Verein „Die Freunde der Blinden" seinen Obmann Glaser als Vertreter im Zentralverein namhaft.

Die Vertretung des I. österr. Blindenvereines im Ausschusse des Zentralvereines wird an Stelle des beruflich verhinderten Obmannes Indrasé Herr Lhotan übernehmen.

Die neu gewählten Mitglieder des Vereinsauschusses werden vom Vorsitzenden begrüßt und um rege Mitarbeit gebeten.

Mehrere Ansuchen um Rückersatz der bereits eingezahlten Warenumsatzsteuer werden genehmigt.

Zum novellierten Invalidenbeschäftigungsgesetz teilt der Vorsitzende mit, daß Einstellungsscheine für Blinde nicht gefordert werden. Es genügt, wenn der neueingestellte Blinde auf dem Ausweis der Kriegsbeschädigten namhaft gemacht wird.

Um eine Entscheidung über die geplanten Blindenkonzerte im Radio herbeizuführen, wird der Vorsitzende selbst beim Präsidium der Ravag vorsprechen.

Das Ministerium für soziale Verwaltung bringt mit Erlaß: Zahl 3431 — Abt. 8/1925 betr. Nachsicht der Ausfertigungs- und der Rundspruchteilnehmergebühr 1924/25 für blinde Personen, zur Kenntnis, daß die Generaldirektion für Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen auf diesbezügliche Gesuche Blinder auf die Ausfertigungs- und Teilnehmergebühr für 1925 verzichtet. Bereits angemeldete Stationen Blinder können ebenfalls von der Zahlung der Teilnehmergebühr befreit werden, doch erfolgt kein Rückersatz für bereits bezahlte Rundspruchteilnehmergebühren. Diese Gesuche sind entweder bei der General-Postdirektion oder beim Telegraphenamte Wien-Ravag einzubringen. Prof. Krtsmary beantragt, sowohl der Postdirektion, als auch der Ravag den Dank des Zentralvereines auszusprechen.

An die einzelnen Direktionen der Blindenanstalten sind Aufforderungen zur Anmeldung an der Hygiene-Ausstellung abgegangen.

Eine Aussprache über die geplante Einführung eines Blindenabzeichens wird bis zur nänchsten Sitzung vertagt.

Die Anregung des Präsidenten, am Grabe des verstorbenen Obmannes Horvath aus Anlaß der Uebergabe des Grabdenkmales eine Gedächtnisfeier zu veranstalten, werden die Vereinsobmänner besprechen

und in der nächsten Ausschußsitzung mitteilen, ob, wann und mit welchem Programme sich die Vereine beteiligen würden. Auch eine Entscheidung über die Anregung des Vorsitzenden, von Seite des Zentralvereines für die Instandhaltung des Grabes des Direktors Pablasek in Gablitz beizutragen, wird bis zur nächsten Sitzung verschoben.

Auf ein seit Monaten vorliegendes und bisher nicht bewilligtes Ansuchen hat der Vorsitzende einen Unterstützungsantrag von 250.000 Kronen zur Auszahlung gebracht und ersucht um nachträgliche Genehmigung. Der Antrag Krtsmary, daß der Zentralverein in besonders dringlichen und berücksichtigungswürdigen Fällen auch Unterstützungsbeträge auszahlen solle, wird angenommen mit der Einschränkung, daß solche Ansuchen in der Regel zuerst an die einzelnen Blindenvereine abgetreten und daß nur äußerst berücksichtigungswürdige Ansuchen vom Zentralverein bewilligt werden sollen.

Ein von einem lungenleidenden Blinden aus Tirol vorliegendes Unterstützungsansuchen wird dem I. österr. Blindenverein mit dem Ersuchen übergeben, den dem Genannten bereits gewährten Betrag zu vermerken.

Als Zeitpunkt für die nächste Generalversammlung des Zentralvereines wird der 16. April l. J. $^1/_2$4 Uhr nachmittags festgesetzt. Die Tagesordnung wird in der nächsten Sitzung bestimmt werden.

Obmann Bick nimmt die Mitteilung in der letzten Nummer der Zentralvereinszeitschrift, betr. den Streik in Baumgarten zum Anlaß, um zu erklären, daß der Blindenverband mit dem dortigen Streik nichts zu tun hat, und daß er persönlich vom Streik abgeraten habe.

Bezugnehmend auf die Tatsache, daß ein ausländischer Blinder in einem Wiener Industriebetrieb eingestellt wurde, vertritt Obmann Bick die Ansicht, daß vorerst die nach Oesterreich zuständigen Blinden Berücksichtigung finden sollten. A. Melhuber.

* * *

Die Hauptversammlung des „Zentralvereines“ findet Dienstag, den 16. April l. J., ½4 Uhr im Sitzungssaale des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in Wien, I., Hofgartenstraße 3, mit folgender Tagesordnung statt:

1. **Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes.**
2. **Bericht des Kassaverwalters.**
3. **Bericht der Rechnungsprüfer.**
4. **Neuwahl des Vereinsausschusses und der Rechnungsprüfer.**
5. **Allfälliges.**

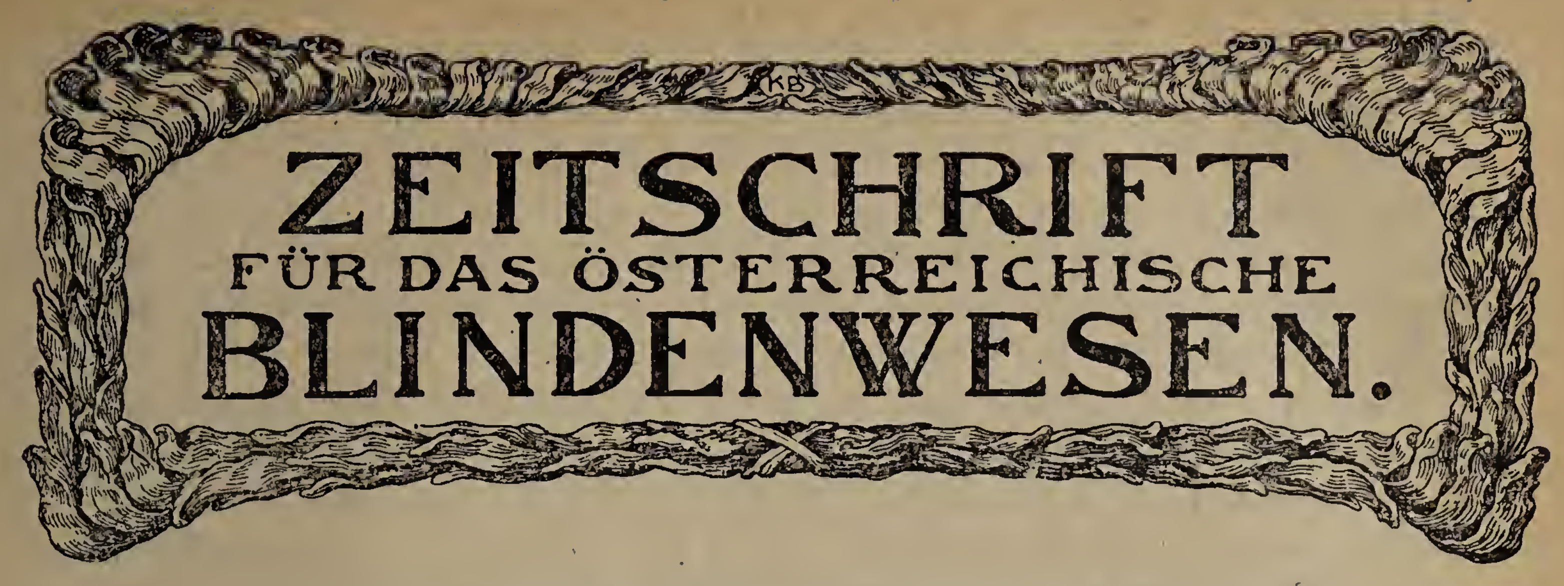
Verschiedenes.

Neue Behandlung des grünen Star. — Der Berliner Augenarzt K. Hamburger behandelt das glaukomkranke Auge mit Einspritzungen von Suprarenin in die Bindehaut. Suprarenin, ein Stoff, der von den Nebennieren erzeugt und ins Blut abgesondert wird, aber auch künstlich hergestellt werden kann, hat neben anderen Eigenschaften auch die Fähigkeit, erschlaffte Blutgefäße durch Aufpeitschung der Gefäßnerven wieder zu verengen und so die Blutverteilung an dem Orte der Wirkung zu verändern. Diese wichtige Eigenschaft des Suprarenins bewirkt in dem glaukomkranken Auge eine Entleerung der Blutgefäße und damit eine beträchtliche Herabsetzung des Augendruckes und führt in den meisten Fällen von chronischem Glaukom (das akute soll nach wie vor operiert werden!) zur Rettung des von Erblindung bedrohten Auges ohne Operation.

Nachprüfungen in den verschiedensten Kliniken ergaben im wesentlichen die große Leistungsfähigkeit der neuen, operationslosen Behandlung des chronischen Glaukoms.

Auch in Wien konnten die Erfolge Hamburgers im wesentlichen bestätigt werden. Natürlich kommen auch bei diesem Verfahren Versager vor; aber das eine steht fest: vor jedem chirurgischem Eingriff an einem chronisch glaukomkranken Auge sollte das neue Suprarenin-Injektionsverfahren nach Hamburger versucht werden.

Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Zentralverein für das österreichische Blindenwesen Wien. Schriftleiter: Dir. Karl Bürklen in Purkersdorf bei Wien. — Druck: L. Beck & Sohn, Wien, VII.



ZEITSCHRIFT FÜR DAS ÖSTERREICHISCHE BLINDENWESEN.

Organ des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen“ für die gesamten Bestrebungen der Blinden.

Schriftleiter: Direktor K. BÜRKLEN in Purkersdorf bei Wien.

Bezugspreis des monatlich erscheinenden Blattes ganzjährig 4 Schillinge, für das Ausland 6 Schillinge

12. Jahrgang. Wien, März-April 1925. 3.—4. Nummer

Der alte Heimatpädagog Franz de Paula Gaheis.*)

Von Dr. Heinrich Güttenberger.

Es ist in der Geschichte des Erziehungswesens eine ständig wiederkehrende Tatsache, daß sich Unverdienst hinaufschreit und Verdienst vergessen wird. Selten begegnet aber ein so krasser Widerspruch wie der zwischen der Arbeitsleistung des altösterreichischen Volksschulpädagogen Gaheis und zwischen der Würdigung, die solcher Tätigkeit widerfahren ist. Das Heimverlangen der Seele nach den idealen Gütern des Lebens, wie es sich seit den Neunzigerjahren des 19. Jahrhunderts in der Heimatkunst offenbarte, hat zur Forderung einer bewußten Heimaterziehung geführt. Weber hat im „Kunstwart“ das Wort „Heimatpädagogik“ geprägt und dieser die Aufgabe zugemessen, den Unterricht auf den Heimatboden, die „natürliche Grundlage und ideelle Welt des Kindes“, zu stellen. Unser österreichisches Schulwesen war ebenso wie die bodenentsprossene Dichtung von jeher eng mit Land und Brauch verschwistert. Man hat heute, nach schweren Krisenjahren, die Erkenntnis gewonnen, daß unsere Schule verösterreichert, d. h. in die Lage versetzt werden muß, das wertvolle heimische Kulturgut der gedanken-, gefühls- und willensmäßigen Anteilnahme der Jugend einzuverleiben. Die bewußte, allseitige Heimaterziehung, die uns zum Problem gestellt ist, wird wertvolle Hilfen

*) Durch die im Jahre 1802 erschienene Schrift „Kurzer Entwurf zu einem Institute für blinde Kinder“ gab Gaheis die erste Anregung zur Aufnahme des Blindenunterrichtes in Oesterreich. Obwohl er selbst zu einer praktischen Durchführung seines Gedankens nicht kam, vielmehr der mit ihm in Verbindung getretene J. W. Klein diese Aufgabe übernahm, haben wir doch Gaheis einen wertvollen Anteil an der Begründung unseres heimischen Blindenunterrichtswesens zuzuschreiben und wir danken dem Verfasser, uns zum erstenmale mit der Lebensgeschichte und pädagogischen Bedeutung dieses edlen Mannes bekannt gemacht zu haben.

zu der für uns zeitgemäßen Lösung finden, wenn sie dem Planen und Schaffen des alten Heimatpädagogen Gaheis ein liebevolles Gedenken schenkt.

Um es vorweg zu nehmen, Gaheis ist neben Vierthaler die interessanteste Erscheinung auf dem Felde der vormärzlichen Volksschulpädagogik. Was von ihrer Geschichte bisher ermittelt wurde, ist völlig unzulänglich. Weiß beschränkte sich in seiner Geschichte der österreichischen Volksschulen (1792 bis 1848) hauptsächlich auf amtliche Quellen, die nur große Umrisse bieten konnten und zudem — wie die vor der Einstampfung verschont gebliebenen Archivalien des Unterrichtsamtes — für die tatsächliche Gestaltung des Volksschulwesens recht wenig bieten. Strakosch-Graßmann gab in seinem namentlich von Dilettanten viel benützten Buche eine unter schulpolitischen Gesichtspunkten angeordnete subjektive Darstellung. Es war das Unheil der Schulreformen des aufklärungsfreudigen Jahrhunderts, daß sie eine Kluft zwischen dem „unteren Schulstand" und den übrigen Lehrern auftaten, die sich bis heute nicht geschlossen hat. Gaheis, der Bauernsprößling, eilt seiner Zeit weit voraus, wenn er auch für den Volksschullehrer eine von früher Jugend an planmäßig geregelte, über acht bis zehn Jahre sich erstreckende Gesamtausbildung verlangt. Diese Zeit sollte in ähnlicher Weise, wie es die „entschiedenen Schulreformen" in Deutschland zum Teile verlangen, die Auswahl der zum Lehrberufe Geeigneten sichern und ihnen die wünschenswerte Ausbildung zuteil werden lassen. Voll Verehrung blickt Gaheis auf den Landlehrer, den Hüter der Dorfrechtschaffenheit, den Wegbereiter so vieler Talente, die aus dem ewigen Nährquell der Volkskultur emporwachsen. Eine der ungedruckt gebliebenen Schriften unseres Schulmannes prägt in ihrem Titel ein Programm: „Ueber die Würdigung des unteren Schulstandes, dem 19. Jahrhundert gewidmet."

Und wie vergessen ist dieser Mann! Die biographischen Notizen, die ihm seit Gräffer und Czikonn und bei Wurzbach gewidmet sind, wissen nicht einmal sein richtiges Todesdatum zu nennen. Gaheis starb nicht am 4. Februar 1811, wie es insgemein heißt, sondern am 25. August 1809. Die Durchsicht der Totenprotokolle Alt-Wiens zeigt, daß unser Heimatschriftsteller mit dem alten Geusau, dem Verfasser des Tagebuches von 1809, verwechselt wurde. Beide Männer standen im Dienste des Magistrats, waren in der bitteren Zeit der Bankozettelüberschwemmung unter den armen Leuten, die am Ertrinken waren. In einem Majestätsgesuche wendet sich Gaheis im Jahre 1804 an Kaiser Franz mit der Bitte um Entlohnung für die zahlreichen Arbeiten, die er der Studienrevisions-Hofkommission des Grafen Rottenhan eingeliefert. Dieses noch erhaltene Gesuch klärt uns über den Anteil unseres Mannes an dem Revisionswerke auf, ein Anteil, der bisher im Vergessenen schlummerte. Das „Stammbuch", das ihn sein Leben hindurch begleitete, enthält kostbare Hinweise auf Zeit und Geschehnisse, wie anderwärts gezeigt werden soll.

Wie ist Gaheis zum Heimatpädagogen geworden? Durch Abstammung, Schule und Lebensschicksale. Franz de Paula Gaheis ist am 1. April 1763 zu Krems an der Donau geboren. Seine Eltern sind der aus Unterwölbling gebürtige Bauernsohn Leopold Gaheis und die aus Mauer bei Melk stammende Katharina, geborene Mayerhofer. Sie betrieben die Gärtnerei und hatten zu diesem Zwecke den Zwinger am Steiner Tor gepachtet. Die fleißigen Leute, die mit nichts anfingen, konnten noch im Jahre 1763 das Haus in Krems, Amtsgasse 3, erwerben. Möglicherweise ist unser Franz in diesem Hause geboren. Nebenan stand die Wiege jener Bäckerstochter Lagler, die als Mutter von Franz Liszt berühmt wurde. Der für Familiengeschichte lebhaft interessierte Gaheis hat dem Lebensgange der Eltern in seinem „Stammbuche" ein schönes Gedenken gesetzt. Der Großvater mütterlicherseits hatte unter Prinz Eugen gegen die Türken gefochten und in türkischer Gefangenschaft viel erlebt. Als Katharina im sechsten Jahre stand, wurde ihre Mutter von dem in der St. Pöltner Gegend übel hausenden Feind (Oesterreichischer Erbfolgekrieg) erschossen. Von Kindesbeinen an wandernd, durch mancherlei Dienstverhältnisse schreitend, lernte Katharina die rauhe Erziehung durch das Leben kennen. Gaheis versichert, daß die Erzählungen seiner Mutter in ihm den Erzieherberuf geweckt hätten.

Mit ausgezeichneten Erfolgen schließt Franz im Jahre 1780 an der Lateinschule seiner Vaterstadt, die damals von dem berühmten Piaristen P. Gratian Marx geleitet wurde, seine Studien ab. In den Tagen der Weinlese verläßt dann der junge Gaheis mit noch zwei Freunden das Studierstädtlein, um zu St. Thekla auf der Wieden das Kleid des heiligen Josef von Kalasanz zu erbitten. Als Magister Anton a Sancta Catharina begegnet er uns nun in den Jahren 1780 bis 1788 an den Hauptschulen des Piaristenordens auf der Wieden und in der Josefstadt als Elementarlehrer, zugleich — der Ordensvorschrift entsprechend — als Student der Theologie und Philosophie. Die intimen, von schwärmerischer Verehrung getragenen Aufzeichnungen über P. Johann Siegfried Wieser, den Klopstockfreund und vielberufenen Modeprediger der Aufklärungszeit, enthielten einen Seelenzustand, der für den gebildeten Jüngling jenes Zeitalters vielleicht typisch ist. Das Haupt taucht stolz in die Sonnenstrahlen der „Vernunft", das Herz aber zittert in all der Stimmungsunruhe der gefühlsseligen Klopstock- und Werther-Zeit. Die Schul- und Kirchenpolitik Josefs II. wirft ihre Wogen in die Piaristenkonvente. Ein rücksichtslos durchgeführter „Abbau" des Ordensnachwuchses setzt ein, die Piaristenlehrer selbst wurden auf kärglichste Ration gesetzt. Grau in grau erscheint den jungen Leuten die Zukunft. Satiren auf das Mönchtum sind an der Tagesordnung. Unser Gaheis muß sich als Lehrer des besten Rufes erfreut haben. In welcher Weise er schon von Wien aus mit seinen Schulen Heimatfahrten durchführte — auch im Winter —, zeigt der Bericht über die Lehr- und Spazierfahrt nach Perchtoldsdorf.

Durch den Regierungsrat Heß gelangt der junge Gaheis, der noch nicht die Priesterweihe empfangen hatte, zur Direktorstelle an der neuerrichteten Hauptschule in Korneuburg. Dort oblag ihm auch die Ausbildung der Lehramtsanwärter für den Volksschuldienst. Gaheis versah diese Aufgaben im Zeitraume 1788 bis 1798, bis zu seinem Uebertritt in die Dienste des Wiener Magistrats. Dieser Zeitraum bedeutet in pädagogischer und schriftstellerischer Hinsicht den Höhepunkt seines Wirkens. In welchem Geiste Gaheis sein Lehramt versah, davon legt sein pädagogisches Hauptwerk, das „Handbuch der Lehrkunst“ (1. A. 1797, 4. A. 1809), ein herrliches Zeugnis ab. Den pädagogischen Wesenszug des Mannes enthält das schöne Vorwort zur dritten Auflage dieses Buches (24. Hornung 1799). Er berührt darin seinen Lebensgang und schreibt sodann: „Alle diese verschiedenen Lagen verschafften mir, freilich oft nur auf dem Wege der Irrtümer und mittels Ablegung derselben, durch mannigfaltige gelungene und mißlungene Versuche, unter Freuden und Leiden (per decus et ignominiam) einen Schatz von Erfahrungen, den ich umsonst am Schreibpulte oder in Büchern würde gesucht haben. Einen Teil dieser Erfahrungen, sofern sie sich auf das Lehramt des Schulunterrichtes beziehen, habe ich in kleinen Schriften nach und nach unter meine Zuhörer, und manchmal Lehrer, verbreitet, damit sie in ihren Kreisen nach Maßgabe meiner Vorlesungen Versuche hierüber anstellen und mir über die Ausführbarkeit derselben ihre Bemerkungen mitteilen möchten . . . Die Unterrichtskunst ist zwar dadurch erleichtert, aber auch dem zum Lehrfache von Natur Berufenen in ihrer ganzen Würde und der damit verbundenen Pflicht, sich anzustrengen, gezeigt.“ Gaheis erweist sich in dem Werke als ein ebenso vortrefflicher Theoretiker, dem die immense pädagogische Literatur der Zeit vertraut ist, wie gewiegter Praktiker, der mit gefestigter Erfahrung auch Pestalozzis Lehrart kritisiert. Von größtem Interesse dürften heute die Anschauungen des alten Schulmannes über die Einführung in die Heimatkunde sein. Man kann hier von „Erarbeitung“ in bestem Sinne sprechen. Unter Musik, Liedern und Spiel zieht Gaheis mit den Zöglingen seiner Korneuburger „Arbeits- und Lehrschule“ nach Bisamberg und zur „Naturfeier“ auf den Kahlenberg. Droben auf der Höhe, wo Wiens bodenständige Dichterwelt nach Grillparzers Vorbild die Heimat entdeckte, singen die Kinder:

„Laßt uns der Fluren Schmuck beseh'n,
Bewundern ihre Pracht;
Die Sonne, die so hell und schön
Auf Gottes Erde lacht.
Die Donau, die so herrlich wallt
Und wie ein Silbermeer
Voll Glanz in unsere Augen strahlt . . .“

Der Heimaterziehung der Kinder wollte in besonderer Weise die „Neue Kinderbibliothek“, der Heimaterziehung der Großen

das topographisch, noch mehr aber sprachlich — vom Standpunkte der Landschaftsästhetik und der Landschaftsschilderung — interessante Sammelwerk „Wanderungen und Spazierfahrten in die Gegenden um Wien“ dienen. Das Vorwort zur „Kinderbibliothek“ (Korneuburg, 18. Jänner 1797) betont die Notwendigkeit, die Kinder zu den heimischen literarischen Quellen hinzuführen, „sie von den Schauplätzen entfernter Länder und Provinzen, worin sie auf den Flügeln der Imagination herumirren, doch auch in ihre Heimat zu locken, um sie mit den der Anschauung und Erfahrung eigenen Gegenständen bekannt zu machen.“ Durch die „Wanderungen und Spazierfahrten“ wurde Gaheis zum Herold der Heimatwanderungen und war sich bewußt, daß er „der erste war, der eine besondere Gegend seines Vaterlandes ins Auge zu fassen, sie nach den individuellen Verhältnissen ihrer einzelnen Punkte darzustellen, zugleich einen Fingerzeig auf das Ganze zu geben versuchte und vielleicht nicht wenig zur Anfachung des Enthusiasmus beitrug, in welchem man jetzt mit so verschiedenem Glücke das geliebte Oesterreich zu durchziehen, durchfliegen und durchreisen sucht.“

Drum einen Eichkranz auf das Grab unseres Gaheis draußen im Friedhofe von St. Marx. Wer den Vater des bodenständigen Unterrichtes in Oesterreich, dem die Tat alles, „leere Wortmacherei“ nichts war, wer den Freund des „unteren Schulstandes“, den Vater der Landlehrer, gepriesen von Leopold Chimani, vergessen könnte, der würde uns leid tun!

Zum Heimgange Karl Rosenmayers.

Im Nachhange zu den warmen Worten, die Herr Direktor Bürklen dem teuren Verblichenen gewidmet hat, möchte ich mir gestatten, ebenfalls in einigen Liebesworten meines langjährigen, hochgeschätzten, treuen und unvergeßlichen Freundes zu gedenken.

Karl Rosenmayer ist am 2. Oktober 1862 in Armschlag in Zwettl im n.-ö. Waldviertel geboren, besuchte das Gymnasium und hatte ursprünglich die Absicht, sich nach Vollendung der Mittelschulstudien dem geistlichen Stande zu widmen. Bald jedoch gab er nach seiner Einkleidung, einem stärkeren inneren Trieb folgend — ungeachtet seiner innigen Frömmigkeit, an der er Zeit seines Lebens festhielt —, den Plan auf und ließ sich als Freiwilliger zu dem damaligen heimischen Infanterieregiment Freiherr von Heß Nr. 49, dessen Ersatzkörper in St. Pölten lag, anwerben. Hier lebte er seinem ihm angeborenen, dem militärischen Berufe mit voller Hingebung. Ungemein regsam und rührig, diensteifrig und gewissenhaft, mit allen Eigenschaften des besten Soldaten und Menschen ausgestattet, brachte er es in kürzester Zeit zum Unteroffizier und Feldwebel und leistete nicht nur in den Garnisonen, sondern namentlich auch bei den Stellungskommissionen, von welchen Gelegenheiten her ihn besonders das Waldviertel in bester Erinnerung hat, vorzügliche Dienste. Von seinen Vorgesetzten, die den ausgezeichneten Unter-

offizier hoch schätzten, angeeifert, legte er bald die Kadettenprüfung ab und wurde nacheinander Kadett, Offiziersstellvertreter und Leutnant im Regimente. Als solcher erfreute er sich wegen seines bescheidenen, offenen, wahren, gewinnenden und umgänglichen Wesens der Beliebtheit im gesamten Offizierskorps. Um sein Familienglück zu begründen, mußte er jedoch dem geliebten Stande bald entsagen und trat in den Zivilstaatsdienst über, strebte jedoch in der Folge immer wieder darnach, zu seinem Regimente wieder zurückzukehren und in ihm weiter zu dienen. Im Jahre 1899 endlich trat er in das Unterrichtsministerium ein, tat sich auch hier durch unverdrossenen Diensteifer und hohe Arbeitsfreude hervor und brachte es bis zum Range eines Hilfsämteroberdirektors. Auch hier erfreute er sich bei allen Gruppen der größten Hochschätzung, mußte jedoch wie so mancher andere verdiente Staatsbürger im Wirbel unserer unseligen Zeit den Undank des Vaterlandes ernten und wurde bei späterer Verleihung des Titels eines Regierungsrates im Jahre 1920 in den Ruhestand versetzt.

Bezeichnend für den Arbeits- und Schaffensdrang Rosenmayers sowie für seine gemeinnützige Gesinnung und Liebe zu den vom Leben stiefmütterlich Bedachten ist es, daß er seine ganze freie Zeit, die ihm der Dienst im Ministerium ließ, zu einer geradezu aufreibenden Tätigkeit im Dienste der öffentlichen Fürsorge verwendete. Namentlich widmete er seine besten Kräfte dem Blindendienste. Frühzeitig lernte er den damaligen Regierungsrat Mell den Direktor der staatlichen Blindenerziehungsanstalt in Wien, kennen, ließ sich durch ihn in das Blindenwesen einführen, machte Reisen im Blindenwesen im Bereiche der ehem. öst.-ung. Monarchie und Deutschlands, besuchte zahlreiche Blindenanstalten zu Studienzwecken und war durch Jahre hindurch Mells treuer Mitarbeiter. Um das Zustandekommen des Blindenheims im 13. Bezirke in Wien hat er sich zusammen mit dem Schöpfer der prächtigen, monumentalen Gebäude, Baurat Karl Limbach, und Hofrat Herdliczka unschätzbare dauernde Verdienste erworben.

Ostermond 1905 wurde er durch den Präsidenten des Vereines zur Fürsorge für Blinde, Hofrat Herdliczka, zum Leiter des Blindenmännerheimes bestellt und nach Fertigstellung des zweiten Gebäudes im Jahre 1908 ihm auch die Leitung des Blindenarbeiterheims wie des Kriegsblindenheims vom Jahre 1916 übertragen und er mit dem Titel eines Direktors der Blindenheime ausgezeichnet. In selbstloser Weise richtete er die Blindenheime ein, verwaltete sie klaglos in uneigennützigster und aufopferungsvoller Arbeit, richtete die Werkstätten ein, erweiterte sie nach und nach und brachte den Geschäftsbetrieb zur vollen Blüte, wobei er vielfach mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Seinem Bemühen ist auch hauptsächlich der Anfall zweier bedeutender Erbschaften an die Blindenheime zu danken, so daß dieselben neben anderweitigen Zuschüssen — durch Beiträge von etwa 900 Vereinsmitgliedern u. a. — stets auf bestgeordneter Grundlage standen.

Der Umgang Rosenmayers mit den Blinden war ein äußerst liebevoller, fürsorglicher, väterlicher, seine Amtsführung wie sein ganzes Leben ein Muster von Reinheit und Tadellosigkeit, Gewissenhaftigkeit, Pflichttreue, Religiosität und Vaterlandsliebe. Die Blindenheime und ihre Insassen — zu Rosenmayers Zeit 30 Pfleglinge und 6 Kriegsblinde — haben alle Ursache, ihres edlen, leider zu früh hingeschiedenen, hochherzigen Direktors dankbarst zu gedenken. In der Blindenfürsorge aber hat er sich über seinen Wirkungskreis hinaus selbst ein unvergängliches Denkmal geschaffen. Die Erde sei dir leicht, du Hochsinniger!

Andritz bei Graz, im Lenzmond 1925.

Hofrat Dr. R. J. Binder.

Erziehung der Blinden in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.*)

Von Edward E. Allen, Direktor des Perkins-Instituts für die Blinden.
(Uebersetzt aus der November-Nummer 1924 des »Esperanta-Ligilo« von Prof. A. Krtsmáry.)

Der systematische Unterricht blinder Kinder in Amerika begann um das Jahr 1830 in drei Städten: Boston, New-York und Philadelphia. Diese „Pionier-Lehranstalten“ waren Privatinstitute und werden heute noch als solche geführt. Sie verdanken ihren Bestand „Fonds“, erhalten jedoch öffentliche Geldzuwendungen in Form von staatlich gewährten Bezügen der Lehrpersonen.

Es existieren derzeit in den Vereinigten Staaten noch drei andere gleichartige Lehranstalten; alle übrigen jedoch (42 an der Zahl) sind öffentliche staatliche Internate. Sie sind als Erweiterung des amerikanischen Schulsystems zu betrachten — und individuelle Angelegenheit jedes einzelnen Staates.

Die Elementar-Erziehung ist immer und überall unentgeltlich und obligat für jedes Kind.

Seit dem Jahre 1900 wurden in einigen großen Städten Tagklassen für blinde Kinder (als Teile der öffentlichen Volksschulen) eingeführt — und seit 1913 werden für Kinder mit schwachem Sehvermögen Spezialklassen errichtet. Diese werden „sight-saving classes“ (Gesichtssinn-Rettungs-Klassen) genannt. Als Unterrichtsmittel in diesen Klassen dienen schwarze Tafeln, Schreibmaschinen, eigens gedruckte Bücher (Klardruck-Bücher). Diese Sehschwachenkurse weisen viel bessere Erfolge auf als die Tagschulen, in denen die Kinder mit den Fingern lesen müssen, daher nehmen jetzt solche Sehschwachenkurse rasch an Zahl zu. Man ist in Amerika bestrebt, alle mit Körperschäden behafteten Kinder schließlich in den Stand zu setzen, mitten unter den normalen Mitmenschen ihres Heimatortes zu wohnen und zu arbeiten. Eine Klassifizierung als „Blinde“,

*) Die Uebersetzung der beiden Aufsätze über das amerikanische Blindenwesen aus dem »Esperanta Ligilo« war schon für die Jänner-Februar-Nummer unserer Zeitschrift zur Veröffentlichung bestimmt und fertiggestellt, konnte aber damals wegen Raummangel keine Aufnahme finden.

„Stumme“ usw. will man vermeiden und mit Erfolg versucht man, die fähigen Blinden außerhalb der speziellen Arbeitsstätten zu halten. So finden wir Blinde in fast allen Arbeitszweigen beschäftigt, vorzugsweise jedoch im Handelsberuf. Einzelne wieder nehmen hier und dort an Universitätskursen teil und widmen sich dann solchen Berufen, welche Universitätsstudien voraussetzen.

Unsere Blindenwerkstätten, deren es nicht viele gibt, und welche keine Internate sind, werden nur von weniger Befähigten benützt, zumeist nur von solchen, die im späteren Alter erblindeten.

Obwohl die Mehrzahl der Blindenanstalten noch nicht die Verantwortlichkeit fühlt, gut bezahlte Beschäftigung jenen ihrer ehemaligen Schüler zu verschaffen, die dies nicht selbst zu tun vermögen, so helfen doch alle nach besten Kräften dazu. Einige Anstalten benützen jetzt für diese Aufgabe eigene Beamte, aber die Mehrzahl hängt bei der Arbeitsbeschaffung für Blinde doch zumeist von öffentlichen Kommissionen und privaten Gesellschaften ab.

Die bestehenden Werkstätten sind nicht mit den Anstalten vereinigt. Selbstverständlich wird in den „Tagschulen“ kein Handwerk gelehrt; aber selbst in den Internaten wird beim Handarbeitsunterricht das Hauptgewicht weniger auf die handwerkliche Berufs- als vielmehr auf die Handfertigkeitsausbildung gelegt; denn es hat sich gezeigt, daß in Amerika die Mehrzahl der Zöglinge der Blindenanstalten nach ihrem Austritte die dort erlernten speziellen Handwerke nicht weiter betreiben.

Der Lehrstoff des Schulstudiums ist für die Blinden kein spezieller, nur wird er besonders sorgfältig vermittelt und den Blinden angepaßt. In den meisten Orten fängt der Unterricht im Kindergarten an und wird für die fähigen Schüler durch die sogenannte „secondary“ oder höhere Schule fortgesetzt. Nach Vollendung der Schulausbildung erhält jeder Schüler ein „Diplom“, und die Ausgeschulten bilden ihre eigenen Vereinigungen. Nach dem Schulstudium können sie noch im Institute bleiben, um ihre Berufsausbildung z. B. im Klavierstimmen oder im Unterrichten fortzusetzen. Gewöhnlich ist der Schulkurs kein beruflicher, sondern ein allgemein erziehlicher, grundlegender, jedoch immer einen vorbereitenden, vorberuflichen Unterricht umfassend.

Die verschiedenen Unterrichtsfächer werden als gleichbedeutsam erachtet; es sind dies die allgemeinen englischen Lehrgegenstände sowie physische Erziehung, Handfertigkeitsübung und musikalische Ausbildung; in einigen Orten auch Hauswirtschaftsunterricht und Umgangslehre.

Der Schultag dauert gewöhnlich von 8 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags, dazu kommt während des Abends noch ein Zeitabschnitt für Studium und Lektüre.

Für Unterhaltung wird aufmerksam gesorgt: im Hause durch Tischrundspiele, Tanz, Theaterspiel, Schwimmen u. a.; außer

Haus durch gymnastischen und anderen Sport. Den Zöglingen wird viel Freiheit gestattet und ihre Unternehmungslust begünstigt.

Bücher und Musikalien in Blindendruck gibt es in Menge, sowohl für den Klassen- als auch für den Selbstbedarf. Bis vor kurzem wetteiferten zwei Arten von Punktschriftalphabeten, „American braille“ und „New-York point“, um den Vorrang; aber gegenwärtig gebrauchen wir nur eine, die „Braille-Punktschrift“. Diese ist allgemein eingeführt. Die amerikanische Druckerei für die Blinden (Louis Braille-Kentucky), welche staatlich subventioniert wird, erzeugt die meisten der benötigten Bücher und Musikalien und verteilt diese an die verschiedenen Blindenschulen und -Anstalten nach Bedarf und nach Anzahl der Schüler.

Es bestehen viele Distriktbibliotheken, welche Bücher, Musikalien und Zeitschriften in Punktdruck unter den Blinden zirkulieren lassen. Dies alles geschieht unentgeltlich; die Kosten für Zustellung und Rücksendung werden von der Post getragen.

Gleichwie in allen Arten der amerikanischen Elementar- und Mittelschulen besteht auch in den Blindenschulen der Lehrkörper größtenteils aus weiblichen Lehrpersonen, aber alle Blindenanstalten haben auch männliche Lehrkräfte und beschäftigen einige blinde Lehrer und Lehrerinnen. Bis jetzt verlangte man von den Blindenlehrern nur eine allgemein pädagogische Vorbildung; jedoch immer mehr und mehr gewinnt jene Bewegung an Boden, welche für den Blindenlehrer Spezialstudien fordert. Einige Blindenanstalten machen psychologische Versuche mit ihren Zöglingen und finden das Ergebnis nicht nur interessant und lehrreich, sondern auch nützlich für die Einteilung der Schüler in Sondergruppen.

Jedes zweite Jahr findet eine Zusammenkunft der „Vereinigung der amerikanischen Blindenlehrer“ zum Austausch gemachter Erfahrungen und gefaßter Meinungen statt. Infolge der großen Ausdehnung der einzelnen Staaten und somit auch der weiten räumlichen Abstände der Blindenanstalten voneinander, sind deren Lehrpläne nach Art und Wert verschieden; darum wurde vor kurzem „the american foundation for the blind“ geschaffen, deren Aufgabe es ist, im ganzen Lande alle die Blinden betreffenden Angelegenheiten zu untersuchen und zu verbessern. Diese Gründung, welche durch Privatmittel unterstützt wird, aber noch kein genügend großes Kapital besitzt, gibt eine Vierteljahrsschrift in Schwarzdruck heraus: „the outlook for the blind“ (Ausschau für die Blinden). Diese Zeitschrift dient der Verständigung der Lehrerschaft untereinander und wirkt gleichzeitig aufklärend in der Oeffentlichkeit.

Alles in allem sind die Ergebnisse der Blindenerziehung in den vereinigten Staaten g u t e und stimmen mit den a l l g e m e i n e n Erziehungsnormen überein.

Das Perkins-Institut für die Blinden.

(Aus dem Novemberheft 1924 des »Esperanta Ligilo«, übersetzt von Prof. A. Krtsmary.)

Der volle Titel dieses Institutes lautet in englischer Sprache: „The Perkins Institution and Massachusetts school for the blind." Diese älteste unter den amerikanischen Blindenschulen ist gleichzeitig auch die größte. Ihr Betätigungsfeld ist ganz Neu-England und der Durchschnitt ihrer Schülerzahl beträgt 280. Sie ist eine von den sechs Privat-Blindenschulen, welche durch gesammeltes Kapital erhalten werden.

Dr. Howe, der erste Direktor, war ein starker, weiser und weitblickender Mann, der heute noch als eines der hervorragendsten unter den werktätig schaffenden Genies von Boston gilt. Der Grundsatz, nach welchem er durch mehr als 40 Jahre das Perkinsinstitut leitete, war: „Hindernisse müssen besiegt werden." Er war der Ueberzeugung, der Blinde müsse derart erzogen werden, daß er sein Gebrechen als eine Naturmitgift betrachte, welche er so vorteilhaft als möglich zu gebrauchen habe und daß der Preis des Lebenserfolges beharrliche Arbeit und Bewahrung des richtigen seelischen Gleichgewichtes ist. Es gelang ihm, auch seine Schüler zu überzeugen, daß es ihre Pflicht sei, sich nicht als ungleich den andern Menschen beiseite stoßen zu lassen, sondern daß sie vielmehr eine vollwertige, unabhängige Weltbürgerschaft erstreben müssen. Dr. Howe wählte mit ungewöhnlich sicherem Scharfblick seine Hilfskräfte. Durchdrungen von ihres Meisters gesundem, optimistischem Geist erkannten diese, daß ihre Schüler im allgemeinen, die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllten. Dr. Howes Geist herrscht immer noch in dieser Schule, denn seine beiden Nachfolger in der Leitung des Perkinsinstitutes hielten sein Andenken stets in lebendiger Erinnerung und haben sich seine Prinzipien durchwegs zu eigen gemacht. Das bedeutet, daß während all der 90 Jahre seines Bestandes das Perkinsinstitut nach den gleichen Grundsätzen geführt wurde und auf dieser Tatsache eben beruht seine Stärke!

Aber auch in anderer Hinsicht hat die Schule Erfolge aufzuweisen; obgleich freigebig gefördert durch eine hochherzige Oeffentlichkeit, war das Institut dennoch genötigt, um seine Existenz zu kämpfen und mit den zu Gebote stehenden Mitteln hauszuhalten; allein seine Stärke wuchs durch solch heilsame Erfahrungen; zwangen sie doch zur Sparsamkeit und den Sinn für Sparsamkeit sucht man auch den Seelen der Schüler einzupflanzen. Niemals aber versäumt man, die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Anstalt zu lenken.

Der zweite Direktor des Perkinsinstituts, Herr Anagnos, welcher bereits unter Dr. Howe mitgearbeitet hatte, gründete einen Kindergarten. Er gruppierte die Kinder in vier „Familien" mit gesonderten Schulen, was als eine Fortsetzung des Planes von Dr. Howe zu betrachten ist, der schon begonnen hatte, für

die Mädchen eigene Abteilungen zu schaffen. Herr Anagnos sammelte ein großes Kapital für den Druck von Reliefbüchern sowie für die Herstellung und den Ankauf von Druckereiapparaten. Dieses Kapital nannte er „the Howe memorial press“. Er vereinigte und ordnete eine reiche Sammlung von Lehr- und Lernmitteln, wie er solche in den europäischen Instituten gesehen hätte und nannte diese Sammlung „Blindiana“.

Herr Direktor Anagnos führte den Esperantounterricht in seinem Institute als Freigegenstand ein, was dadurch erleichtert wurde, daß einer der Lehrer, Herr Harvey, ein eifriger Esperantist war. Nach 40jähriger Tätigkeit verließ Herr Anagnos das Institut, welches durch ihn so bedeutend bereichert worden war, daß sein Nachfolger, der jetzige Direktor Edward E. Allen, der schon unter Anagnos Lehrer gewesen, darangehen konnte, ganz neue Häuser zu erbauen, um endlich den Plan der Umgestaltung des Institutes nach dem „Familienhaussystem“ (Pavillon-System) zu verwirklichen und die Lehrfächer nach jenem Plane einzurichten. Dies alles verwirklichte er in Watertown, einer Vorstadt von Boston, in sehr schöner Lage.

Direktor Allen ist sich voll bewußt, daß sein „System der Familiengemeinschaft“ bereits jenes seiner Vorgänger gewesen ist. Um dieses System besser realisieren zu können, schuf er die neuen Gebäude und die Form ihrer Verwaltung. Die Schulgemeinschaft umfaßt 400 Personen, und zwar sind davon zwei Drittel Blinde, ein Drittel Sehende; sie leben in 15 gesonderten „Familien“ gruppiert, Lehrer und Schüler in inniger Gemeinsamkeit. Jedes Mitglied einer „Familie“ nimmt in irgend einer Weise und in irgend einem Maße an den täglichen Arbeiten der Hauswirtschaft teil. Im Laufe der Bildungszeit werden sechs verschiedene Schulstufen absolviert — zwei für das Kindesalter, zwei mittlere und zwei höhere —, Knaben und Mädchen während der ganzen Schulzeit getrennt. Zur Durchführung dieses Teilungssystems sind etwa 50 Lehrpersonen notwendig, da jede Klasse nur wenige Schüler zählt.

Als sehr beachtenswerte Erweiterung im Wirkungskreise des Perkinsinstitutes, die über den Rahmen der Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit hinausgreifen, stellen sich folgende Einrichtungen dar: die oben erwähnte „Howe memorial press“ und die „Blindiana-Sammlung“, ferner ein Vorbereitungskurs für Blindenlehrer, welcher durch die genannten Sammlungen ermöglicht wird; ein „Lesezirkel“ der Relief-Bücher, in ganz Neu-England zirkulierend, und endlich eine kleine Werkstätte für erwachsene Blinde aus Boston.

Eine andere Erweiterung der Betätigung des Perkinsinstitutes, die mit diesem zwar nicht in räumlicher Verbindung steht, aber doch von größter Bedeutung ist, besteht in dem jetzigen System, der großen Oeffentlichkeit die Arbeiten und Fähigkeiten der Blinden anschaulich vorzuführen. Dies geschieht in einem eigenen Arbeitsheim, welches in der Nähe mehrerer Hochschulen für Sehende gelegen ist, damit die Studenten das Heim der Blinden leicht besuchen können. Dorthin

führen die Professoren der Soziologie und der sozialen Ethik ihre Schüler, oft 50 an der Zahl — regelmäßig in bestimmten Zeitabständen — und werden dort durch einen für sie gut vorbereiteten lebendigen Anschauungsunterricht mit dem Blindenwesen vertraut gemacht.

Direktor Allen versteht die Tatsache zu werten, daß die Ergebnisse der Blindenerziehung in gewissem Grade von der wohlwollenden Anteilnahme der örtlichen Bevölkerung abhängig ist. Daher ist sein Ziel, seinen Schülern nicht nur den möglichst besten Unterricht zu vermitteln, sondern diesen auch durch Auffinden von Beschäftigung nutzbar zu machen — mit anderen Worten: das Publikum dahin zu erziehen, daß es erkenne, die Pflicht gegen seine körperlich geschädigten Mitbürger nicht voll erfüllt zu haben, wenn es den Blinden bloß Arbeitsunterricht angedeihen läßt, sondern daß es ihnen auch die nötige Arbeitsmöglichkeit bieten müsse!

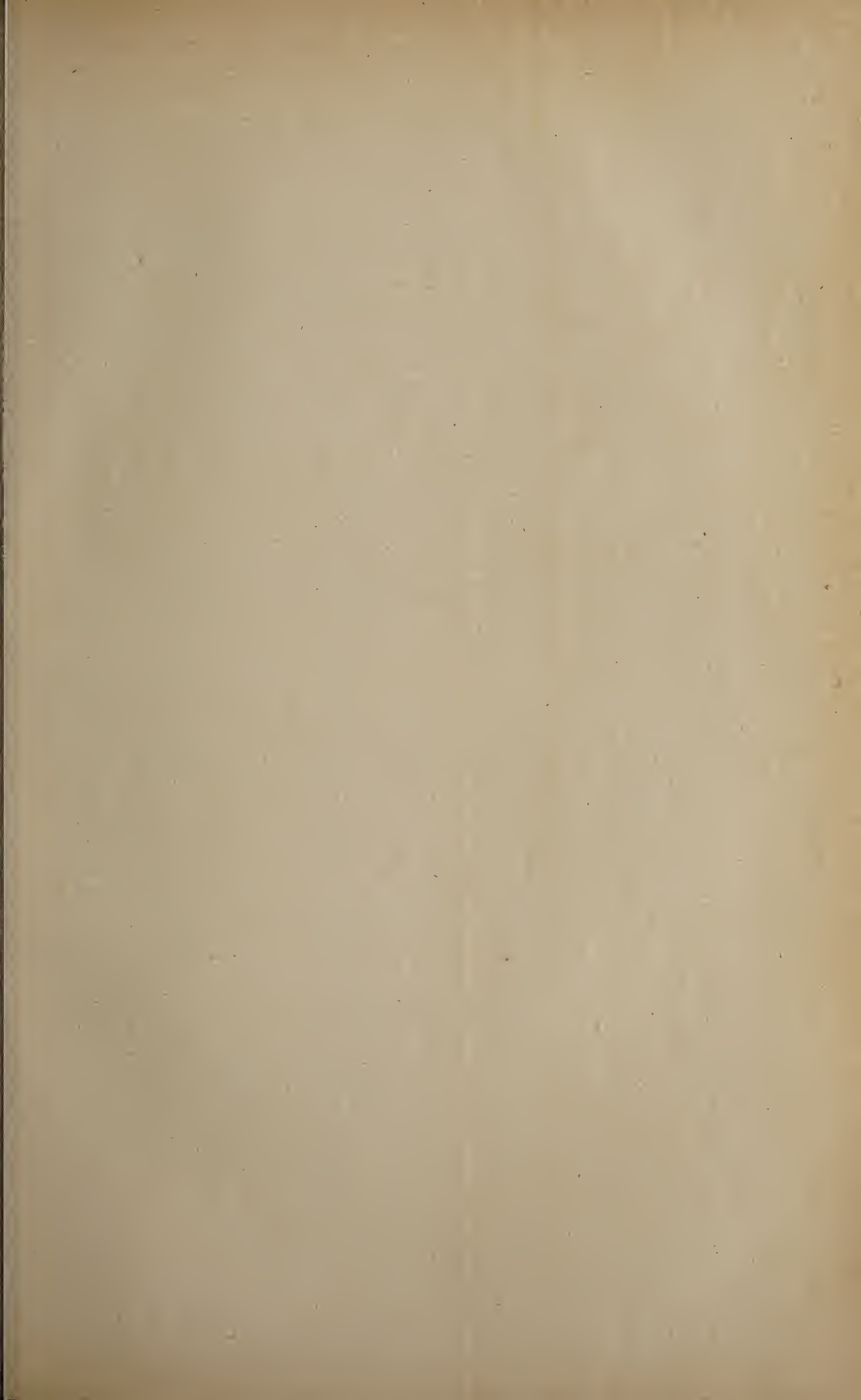
Somit umfaßt die Erziehung der Blinden, wie sie in Massachusetts gehandhabt wird, auch die Erziehung der Oeffentlichkeit im Hinblick auf die Blinden und diese Aufgabe vollführt das Perkinsinstitut tatsächlich mit bestem Erfolge.

Die Radiobühne als Bühne der Blinden.

Im Sommer des Jahres 1924 hielt ein neues Wunder der Technik, das „Radio“, Einzug bei uns und seither lauschen täglich tausende Hörer an ihren Empfangsapparaten den Darbietungen des Wiener Senders der „Ravag“ „auf Welle 530“. Die kostenlose Beteilung von Blinden mit Empfangsapparaten zog einen großen Teil derselben in den Kreis dieser neuen Errungenschaft, deren Bedeutung für die Gesichtslosen eine viel größere ist als für die sehenden Hörer. Ja, in einem Punkte, von dem wir eben sprechen wollen, scheint das Radio zur Lösung eines Problemes für die Blinden führen zu sollen — in der Frage des Theaters, der Bühne.

„Theater hören und träumen — das sind zwei Dinge, die uns vergessen machen, daß wir blind sind!“ lautet der enthusiastische Ausspruch eines Blinden und tatsächlich ist die Bühne dem Blinden eine Mittelstufe zwischen seiner körperlosen Phantasiewelt und der rauhen Wirklichkeit. Auf dem Theater erstehen die Gestalten seiner Phantasie zu lebendigen Personen und daher der tiefe Eindruck der Bühnenvorgänge auf den Gesichtslosen. Allerdings ist er auch hier in der Aufnahmsfähigkeit durch sein Gebrechen behindert, denn unsere Bühne ist ja nicht nur Sprech- oder Musikbühne, sondern Schaubühne zugleich. Alles Visuelle, das uns die Illusion so stark zu erhöhen vermag, ist für ihn nicht vorhanden, sein Genuß daher kein vollkommener. Diesen Mangel versuchen blinde Theaterbesucher dadurch zu beheben, daß sie sich die rein sichtbaren Vorgänge auf dem Theater durch eine sehende Begleitperson erklären lassen.

Nun bringt uns das Radio eine ganz besondere Art der Bühne, wie sie sich der Blinde wohl niemals erträumt hätte,



Sorget dafür, daß eure schwachen und skrophulösen Kinder eine reichliche und leicht verdauliche Nahrung erhalten und sich viel in frischer Luft bewegen, denn auch für sie besteht die Gefahr der Erblindung. 8 Prozent aller jugendlichen Blinden sind durch Vernachlässigung in diesem Zustande ihres Gesichtes beraubt worden.

Bewahret eure Kinder beim Spielen vor Gegenständen und Spielzeugen, durch welche die Augen leicht verletzt werden können. 10% der Jugendblinden haben ihr Sehvermögen durch spitze Gegenstände oder Sprengstoffe verloren. Wenn auch nur ein Auge verletzt ist, so ist große Gefahr vorhanden, daß auch das andere durch Mitentzündung erblindet.

Lasset nie zu, daß eure Kinder im Zwielicht oder bei schlechter Beleuchtung die Augen durch Lesen, Stricken, Nähen oder sonstige Feinarbeiten anstrengen; sie werden dadurch schwach- und kurzsichtig und können an ihrer Sehkraft großen Schaden leiden.

Vorbeugung und rechtzeitige ärztliche Behandlung bei Augenerkrankungen sind die einzigen Mittel, um das schwere Unglück der Erblindung von euren Kindern fernzuhalten!



Merkblatt „Augenschutz für Kinder", herausgegeben vom „Zentralverein für das österr. Blindenwesen", Wien 1925. „Herold", Wien VIII.

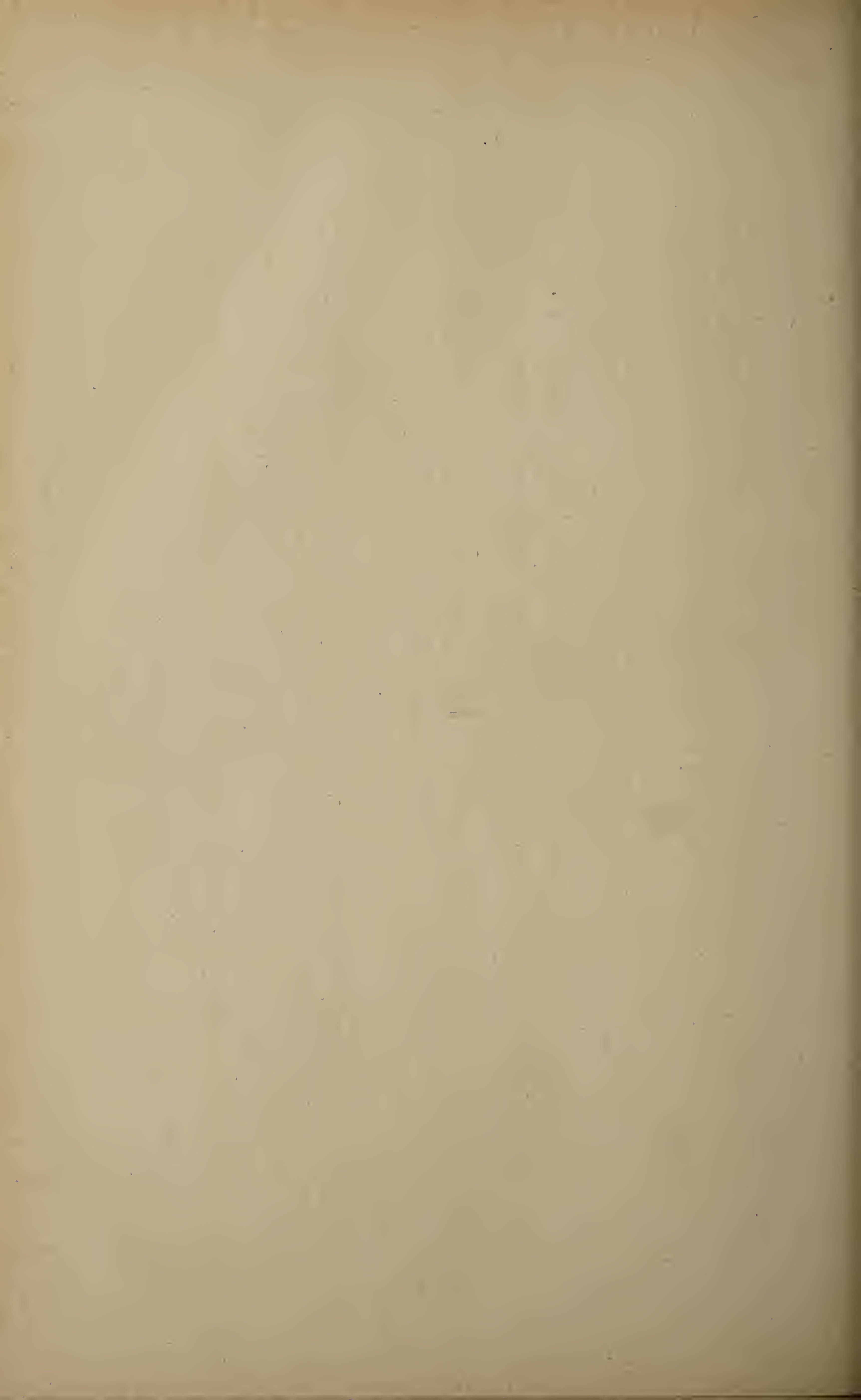


Eltern, bewahret das teuerste Gut eurer Kinder, ihre Augen!

Jede Augenerkrankung bedroht das Sehvermögen und kann zur vollständigen Erblindung führen.

Von den 5.000 Blinden in Österreich verlor ein Viertel das Augenlicht durch die Augenentzündung der Neugeborenen. Um diese verderbliche Augenkrankheit zu verhüten, ist jede Hebamme behördlich verpflichtet, nach dem Credé'schen Verfahren eine Einträufelung in die Augen eines neugeboren Kindes zu machen. Man weigere sich nicht, diese Einträufelung vornehmen zu lassen, da sie für das Auge vollständig unschädlich ist und die Augenentzündung verhütet. Entwickelt sich trotzdem eine solche Entzündung, so rufe man sogleich den Arzt zu Hilfe, denn nur so ist es möglich, die Augen des Kindes vor Erblindung oder ernstem Schaden zu bewahren.

Wenn eure Kinder an Masern, Scharlach, Diphteritis, Blattern, Gehirnhautentzündung oder Typhus erkranken, so pflegt sie genau nach den Vorschriften des



die dem Blindheitszustande geradezu angepaßte — Hörbühne. Bei der Radioübertragung eines Theaterstückes oder einer Oper befindet sich nämlich auch der sehende Radiohörer in der Lage eines Blinden. Er vermag den Schauplatz der Bühnenvorgänge durch das Auge nicht wahrzunehmen, er vermag nur — den Apparat am Ohre — zu hören. Die Darbietung eines Bühnenwerkes muß sich, soll sie ihren Zweck erfüllen, diesem Umstande anpassen und so sehen wir interessante Bestrebungen, eine eigene Radiobühne als Hörbühne zu schaffen.

Am „Sender Wien" ist es der Leiter solcher Vorführungen Dr. Hans Nüchtern, dem wir die ersten verständnisvollen Darbietungen einer solchen Bühne zu danken haben. In seinem Radiovortrage „Radiobühne und Radioregie" legte er die Schwierigkeiten dar, welche sich der Schaffung einer eigenen Radiobühne entgegenstellen, indem er ausführte: „Von allen Problemen, die das Radio mit sich brachte und mit sich bringt, war vielleicht die Frage einer Radiobühnenkunst die am schwersten zu lösende und vielleicht diejenige, die am Anfang unlösbar schien. Das Theater führt von altersher auch den Namen Schauspiel. Wie sollte eine Uebermittlungsart, die das Sehen von vorneherein ausschaltet, Schauspiel, Theater und Drama vermitteln können? Die Bühne verfügt neben dem Schauspieler, seiner Stimme und seiner Sprache über hunderterlei anderes, so über den Beleuchtungseffekt. Die Bühne bildet die Kulisse, sie hat fernerhin das ganze Milieu des Theaters, die Stimmung von Anfang für sich. Vom Aufgehen des Vorhanges an bis zum Schlusse ist der Hörer im Bannkreis des Theaters. Beim Radio ist nichts von dem. Auf der einen Seite sind Sprecher, auf der anderen ein unsichtbares Publikum, dem ein Lautsprecher oder Kopfhörer all das an Stück und Inhalt vermitteln soll, was er ihm zu hören und erfassen gibt."

Als zwei Hauptbelange, durch welche das Problem der Lösung näher zu bringen ist, bezeichnet Dr. Nüchtern die Frage der Stimme und der Stimmung. „Nur diese zwei Elemente können von vorneherein einen Grundton festhalten, der es vermag, den unbekannten und unsichtbaren Zuhörer in den Bannkreis des aufgeführten Stückes einzuführen. Die Stimme jedes Mitwirkenden muß so liegen, daß der Zuhörer aus der Stimme heraus einen Teil dessen erfassen kann, was er hören soll und zu begreifen vermag. Das heißt, es muß die Stimme der Liebhaberin so liegen, wie man glaubt, daß eine Liebhaberin spricht. Ebenso ist es bei der Rolle des Intriganten, des Charakterdarstellers usw. Alle diese Stimmen müssen ihre charakteristischen Vorzüge haben, wobei Bühnenstimmen und Radiostimme durchaus zweierlei ist, weshalb die Auswahl der Stimmen durch den Radioregisseur durchaus nicht leicht ist."

Zur Herbeiführung der Stimmung dienen akustische Hilfsmittel bis zur musikalischen Begleitung. „Das reine Konversationsstück, in dem nur gesprochen wird und in dem keine Stimmung ist, ist das heute noch für die Radiobühne ungeeignetste. Denn das Wort allein kann es nicht machen; es muß

der Regisseur die Möglichkeit haben, das Stück untermalend aufzubauen, um so dem Hörer der unsichtbaren Bühne die Zuhörerarbeit zu erleichtern. Das kann natürlich durch vielerlei Hilfsmittel geschehen. Bei einem Stück macht es der Sturm, bei einem anderen eine Gewitternacht mit Wind, Regen und Donner, denn auch die Radiobühne bedarf der Maschinen für diese Effekte, bei dem anderen Stücke sind es die fernen Jagdhörner, die kriegerischen Fanfaren udgl. Auf der Radiobühne gibt es ferner die kleinen Mittel des Auftretens, die Augenblicke, wo ein Schritt hörbar und klanghaft gemacht werden muß, weiters wo die Möglichkeit nicht außer acht gelassen werden darf, daß das Schlagen einer Uhr, das Klingen von Gläsern, wie bei der Bankettszene im „Verschwender“ oder das Eingießen von Flüssigkeit in ein Glas erst das Ganze lebhaft macht.“

Zu den schwierigsten Aufgaben der Radiobühne gehört die Auswahl des Stückes. Hierüber sagt Dr. Nüchtern: „Es kann verlorene Liebesmüh sein, ein Stück Arbeit aufzuwenden für ein Theaterstück, das z. B. irgendwie auf stark visuelle Effekte aufgebaut ist. Wenn ein Stück in seinem ganzen Um und Auf in irgend etwas gipfelt, was hörmäßig nicht darzustellen ist, so ist von vorneherein schon der Hörerfolg in Frage gestellt. Das Stück bedarf vielmehr eines akustischen Grundakkords, der die Stimmung trägt, wie bei „Hannele“, „Traum ein Leben“, wo die musikalische Stimmung allein schon manches für den Hörer zu Erfühlende darstellt.“

„Eine weitere Arbeit der Radiobühne ist, daß ein Stück nicht so wie es geschrieben ist, aufgeführt werden kann, Abänderungen erscheinen notwendig im Unterstreichen bestimmter Stellen, zum Beispiel daß es von Anfang geübt wird, in Rede und Gegenrede Hinweise auf Geschehenes oder zu Geschehendes zu wiederholen, um den Zuhörer sofort in die Idee zu versetzen, daß dieser oder jener spricht. Sonst läuft man Gefahr, daß der Hörer den Faden verliert oder bei irgend einer Rolle nicht weiß, mit wem er es im Mikrophon zu tun hat. Ebenso sind Streichungen notwendig, denn ungekürzte Aufführungen sind nicht möglich, da man den Hörer nicht verurteilen kann, stundenlang mit dem Hörer da zu sitzen. Diese Streicharbeit ist undankbar und schwierig, weil beim Streichen immer damit gerechnet werden muß, daß der Zuhörer den Text auswendig weiß und wenn er nun auf einen ungewohnten Strich stößt, den Faden verliert und glaubt, daß das Stück bearbeitet wurde, was oft zu Mißverständnissen Anlaß gibt. Die Striche, die wir hier machen, sind darauf berechnet, daß nichts hineinkommt in den Gang der Handlung, was von vorneherein die Radiobühne und den Radiohörer stören würde, d. h. wir vermeiden Hinweise auf optische Eindrücke, wie z. B. „Sieh’ mal her“ oder „Wie schön der Stoff sie kleidet!“, erstens, weil es für den Hörer ohne Belang ist, und zweitens soll ja der Strich vermeiden, daß Ueberflüssiges, Langes und Undarstellbares in die Länge gezogen wird, da der Zuhörer dadurch ungeduldig würde und der Endeffekt für den-

selben schließlich ein schlechterer wäre, als wenn man das Stück dem Zuhörer gekürzt, nur mit dem Wichtigsten ausgestattet, vor Ohren führen würde."

Ebensowenig wie das Kino als reines Schaubild wird natürlicherweise das Radio als Hörbühne die wirkliche Bühne voll zu ersetzen vermögen. Das ist auch Dr. Nüchtern klar, der in erster Linie auf die Ausgestaltung der für das Radio aufzuführenden Stücke der Vergangenheit und dann auf eigens für das Radio geschriebene Stücke als Hörspiel der Zukunft hinweist und damit die Grenzen für die Radiobühne absteckt.

Immerhin ist aber in der Radiobühne eine neue Kunstgattung zu sehen, die dem Blinden in seiner Eigenart viel zu bieten vermag. Nicht nur, daß ihm dadurch Meisterwerke unserer Literatur und Musik mühelos nahegebracht und für seine Aufnahmsfähigkeit zurecht gemacht werden, sondern der Blinde erscheint auch berufen, einerseits als Begutachter der Wirkung der Radiostücke aufzutreten, andererseits selbst Vorschläge für die Ausgestaltung der akustischen Hilfsmittel für dieselben zu machen, denn ihm als Ohrmenschen sind diese Ausdrucksmittel sowohl aus dem Leben und Treiben des Alltags wie auch aus der Kunst von der Schaubühne her am besten bekannt. Jedenfalls dürften unsere Blinden die Entwicklung der Radiobühne als ihrer Bühne mit dem größten Interesse verfolgen.

K. Bürklen.

Blindenpsychologie

von K. Bürklen.

Das Bundesministerium für Unterricht hat mit Erlaß Zahl 26871/II—9/1924 vom 9. Februar 1925 die Lehrkörper der Blindenerziehungsanstalten, sowie der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten auf das Erscheinen dieses Werkes behufs allfälliger Anschaffung für die Lehrerbüchereien aufmerksam gemacht. Diese Empfehlung wurde durch das Amtsblatt „Volkserziehung" kundgemacht.

Fortbildungsveranstaltung der österreichischen Blindenlehrer in Wien.

Die österreichischen Blindenlehrer veranstalten in Verbindung mit der Ausstellung über das Wiener Sonderschulwesen: „Führet alle zum Licht!" am Dienstag den 12. und Mittwoch den 13. Mai 1925 eine Fortbildungstagung mit nachstehender

Tagesordnung:

Tagungsort: Festsaal des Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien, II., Wittelsbachstraße Nr. 5.

Dienstag den 12. Mai 1925, Beginn um halb 9 Uhr vorm.:

1. Begrüßung und Eröffnung.
2. Vorträge:

a) Direktor E. Gigerl-Wien II.: Das Bildungsrecht des blinden Kindes.

b) J. Bartosch-Wien II.: Kunsterziehung in der Blindenanstalt (mit Korreferat von A. Kaiser-Wien II.).

c) V. Seif-Wien XIX.: Erziehung und Ausbildung der blinden Mädchen.

Beginn: 18 Uhr: Vorträge:

a) Univ.-Prof. Dr. V. Hanke-Wien I.: Fortschritte in der Bekämpfung und Verhütung der Blindheit unter besonderer Berücksichtigung der Sehschwäche.

b) O. Wanecek-Wien II.: Zur Psychologie des Sehschwachenunterrichtes.

Mittwoch den 13. Mai 1925, Beginn um halb 9 Uhr vorm.:

1. Vorträge:

a) B. Löwenfeld-Wien XIX.: Zur Blindenpsychologie.

b) A. Melhuber-Wien II.: Das Blinden-Erziehungs-Institut in Wien als Bildungsstätte für Blindenlehrer (Rückblick und Ausblick).

2. Beratung über eine Fachorganisation.

Anmeldungen wollen an das Blinden-Erziehungs-Institut Wien, II., Wittelsbachstraße 5, bis 8. Mai 1925 gerichtet werden.

Fortbildungslehrgang für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten in Deutschland.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht veranstaltet unter Leitung des Ministerialrates Dr. Stolze vom 3. bis einschließlich 10. Juni 1925 mit Genehmigung des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung — U III 3183 — an der Staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz, Rothenburgstraße 14, einen Fortbildungslehrgang für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten nach folgendem Plane:

I. Wissenschaftliche Vorträge:

1. Universitätsprofessor Dr. Dunkmann (Berlin): Grundsätze der modernen Gesellschaftslehre, insbesondere die gesellschaftliche Lage der Blinden — 6 Stunden —;

2. Dr. Bobertag (Berlin), Vorsteher der Auskunftsstelle für Jugendkunde am Zentralinstitut: Zur Psychologie der Wahrnehmung und der Bewegung mit besonderer Berücksichtigung der Blinden — 6 Stunden —;

3. Blindenoberlehrer Dr. Petzelt (Breslau): Zur Lehre von der Persönlichkeit der Blinden — 6 Stunden —.

II. Fachwissenschaftliche Besprechungen:

1. Blindenlehrer Bechthold (Halle): Lebensvolle Arbeitskunde und ihre Beziehung zur Handfertigkeit, Zeichnen und Modellieren — 3 Stunden —;

2. Blindenlehrer Müller (Halle): Grundsätzliches über Mittel und Wege zur öffentlichen Aufklärung über das Blindenwesen — 3 Stunden—.

III. Besichtigungen und Aussprachen.

Hilfsmittel für höhere Mathematik für Blinde.

System Mahler-Leipzig. (Deutsches Reichspatent.)

Bisher gab es kein zweckmäßiges Hilfsmittel für den höheren mathematischen Unterricht für Blinde. Um den Blinden einen neuen Weg zur gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung zu erschließen, hat die „Leipziger Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde", die der deutschen Zentral-Bücherei für Blinde zu Leipzig angegliedert ist, Hilfsmittel herausgegeben, die es dem Blinden ermöglichen, auf eine als Arbeitsfläche dienende Unterlage aus Filz mathematische Größen, Zeichen, Gebilde udgl. nach Bedarf einzustechen und nach Gebrauch zu entfernen. Es lassen sich auf diese Weise Kreise, Halbkreise, Ellipsen, gerade und gekrümmte Linien in beliebiger Größe usw. darstellen. Auch Wurzelzeichen, eckige, runde und spitze Klammern, Buchstaben und Zahlen (in Punktschrift), sind praktisch für alle Berechnungen anzuwenden.

Durch diese Methode ist es dem Blinden ermöglicht, die höhere Mathematik wiederzugeben. Durch einen Winkelmesser mit drehbarem und feststellbarem Arm kann sich der Blinde jeden gewollten Winkel einstellen. Die notwendigen Grade sind mittels Metallköpfchen gut markiert. Mit einem kleinen Meßinstrument, bestehend aus einer mit einem Schlitz versehenen Hülse, in der ein federnd nachgiebiges Blättchen angeordnet ist, vor welchem in den Schlitz Meßblättchen von 1 mm Stärke und darunter geschoben werden, kann jede beliebige Anzahl Millimeter gemessen werden.

Für Berechnungen von Flächeninhalt, Kurven usw. dient ein aus kleinen Quadraten bestehendes Metallgitter, welches auch in die Filzunterlage eingesteckt wird und der Blinde leicht Zeichnungen mittels Uebersteckens der Gebilde ausführen kann.

Für blinde Kinder wird sich besonders der Teil des Kastens eignen, der durch das schnelle Einstecken der Zahlen in die Filzunterlage das schriftliche Rechnen der sehenden Kinder voll und ganz ersetzt und ihnen die Art des praktischen Rechnens der Sehenden vermittelt.

Die Hilfsmittel sind geschlossen in einem großen zweckmäßig eingerichteten Kasten erhältlich, aber auch geteilt, und zwar die Zahlen und Buchstaben in einem Kasten und die Hilfsmittel für die höhere Mathematik in einem zweiten Kasten.

Der vollständige Kasten kostet für Deutschland 80 Mk. und für das Ausland 25 Dollars. Die Teilkasten 60 Mk., bezw. 18 Dollars; hinzuzurechnen sind noch Post- und Verpackungsauslagen. (Leipzig, Februar 1925, Hospitalstraße 11, Buchhändlerhaus.)

Aus den Vereinen.

Zentralverein für das österreichische Blindenwesen.

Ausschußsitzung am 12. März 1925.

Die Verhandlungsschrift der Ausschußsitzung vom 12. Februar l. J. wird nach Verlesung genehmigt, nur wünscht Präs. Bürklen eine Ergänzung in der Richtung, daß er zu einer Veröffentlichung des

Blindenverbandes in der Zeitschrift des Zentralvereines dann bereit sei, wenn die Erklärung von der Verbandsleitung genehmigt sei.

Nach einer Zuschrift des Hilfsvereines für jüdische Blinde wird Herr Demm als dessen Vertreter für den Ausschuß des Zentralvereines bestellt.

Der Steiermärkische Blindenverein bringt in einem Schreiben vom 19. II. l. J. Wünsche und Beschwerden bezüglich der Verteilung der Weihnachtsspenden und bezüglich der Beteilung mit Radio-Empfangsapparaten vor: Die Leitung dieses Vereines nimmt für sich das Recht der Mitbestimmung bei Verteilung von Weihnachtsspenden, sowie eine Vertretung im Ausschuß des Zentralvereines in Anspruch. Die Beantwortung dieses Schreibens übernimmt Präs. Bürklen.

Die Anmeldung des Zentralvereines für die Hygiene-Ausstellung ist erfolgt. Anmeldungen zur Teilnahme an der Industrie-Ausstellung sind seitens der Blinden-Arbeitsstätten nicht eingegangen.

Um die Angelegenheit der Blindenkonzerte im Radio in Fluß zu bringen, hat sich Präs. Bürklen an Musikdirektor Ast gewendet, bisher jedoch keine Antwort erhalten. Krtsmary regt an, daß sich das für diese Veranstaltungen gebildete Komitee auflösen möge, wenn nicht in kürzester Zeit eine Entscheidung herbeigeführt wird.

Mit der Frage der Einführung eines Blindenabzeichens hat sich der I. österr. Blindenverein in seiner Leitungssitzung befaßt, ist jedoch zu keinem Entschluß gekommen und legt die Entscheidung einer allgemeinen Blindenversammlung vor. Einen ähnlichen Standpunkt nehmen auch die Vertreter der Vereine „Bund der Späterblindeten“ und „Lindenbund“ ein.

Die Leitung des I. österr. Blindenvereines hat sich bereit erklärt, an einem Samstag im Monate Mai eine Feier am Grabe Horvaths zu veranstalten und hat den Sängerbund der Blinden zur Mitwirkung eingeladen.

Eine Reihe von Unterstützungsansuchen werden teils durch den Ausschuß bewilligt, teils anderen Blindenvereinen zur Entsprechung zugewiesen.

Ein Antrag Wanecek, betreffend die Herausgabe einer Broschüre über Erblindungsursachen, deren Verhütung, über Hygiene des Auges, Hygiene der Blinden und in den Blindenanstalten wird der Generalversammlung vorbehalten. Sollte der Zentralverein die Mittel zur Drucklegung dieser Broschüre bereitstellen können, würde Univ.-Prof. Dr. Viktor Hanke das Manuskript für diese Schrift liefern. Weiter regt Wanecek an, mit der Inseratenaufnahme in das Blatt des Zentralvereines zu beginnen, damit der Zeitschrift Geldmittel zufließen. Auf eine Anfrage, ob nicht wieder zur monatlichen Herausgabe der Zeitschrift zurückgekommen werden könnte, erwidert der Vorsitzende, daß dies von der Sicherstellung der finanziellen Mittel abhänge.

* * *

Hauptversammlung am 16. April 1925.

Nach Begrüßung der Erschienenen bringt der Vorsitzende zur Kenntnis, daß der Obmann des Vereines „Die Purkersdorfer“ seinen Austritt aus dem Ausschuß des Zentralvereines angemeldet habe. Der Vorsitzende bedauert diesen Schritt und dankt dem Obmann Uhl für seine Tätigkeit im Zentralvereine.

Die Verhandlungsschrift der letzten Hauptversammlung wird nach Verlesung genehmigt.

Der Vorsitzende gedenkt in warmen Worten des dahingegangenen Ehrenmitgliedes Prof. Labor und der verschiedenen Ausschußmitglieder Prof. Demal und Reg.-Rat Rosenmayer. (Die Anwesenden hören die Trauerkundgebung stehend an.)

Aus dem Tätigkeitsberichte über das abgelaufene Vereinsjahr hebt der Vorsitzende besonders hervor:

Auf dem Gebiete des Unterrichtes seien verzeichnet: Eine Fortbildungsveranstaltung der Blindenlehrer am 15. März 1924, sowie

der Fortbildungstag in Linz und die Beteiligung an der Hundertjahr-Feier des Linzer Blindeninstitutes. Als nicht im Interesse des Blindenbildungswesens sei die im Herbste 1924 erfolgte Auflassung der Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf zu buchen. Die Hoffnung auf Errichtung der achtklassigen Blindenschule und der Berufsbildungsanstalt ist nicht erfüllt worden. Der n.-ö. Landesschulrat hat die für Niederösterreich eingeführt gewesene Schulbeschreibung wieder in Erinnerung gebracht. Der Jugendschriftenstelle für blinde Kinder wurden aus den Mitteln des Zentralvereines 2 Millionen Kronen ausgezahlt.

In Fürsorgefragen sind durch den Zentralverein Anregungen gegeben worden. So wurde das Kriegsbeschädigten-Einstellungsgesetz im Dezember 1924 erneuert und die Anwendbarkeit dieses Gesetzes für Blinde durchgesetzt. Die Versuche, Blinde in die Industrie einzustellen, sind infolge der großen Arbeitslosigkeit auf einem toten Punkte angelangt. Außer den bei Siemens-Schuckert und Siemens-Halske eingestellten Blinden konnte ein weiterer Erfolg nicht erzielt werden. Bezüglich der Zahlung der Warenumsatzsteuer wurde ein Abfindungs-Uebereinkommen mit dem Finanzministerium für das Jahr 1924 getroffen und auch für das Jahr 1925 angestrebt. Der Zentralverein hat ein Merkblatt bezüglich der Warenumsatzsteuer ausgegeben und einen Abfindungsfonds geschaffen, um bedürftigen Blinden die Warenumsatzsteuer zu bezahlen. Eine Milderung der Wohnbausteuer für Blindeninstitutionen wurde zu erreichen versucht. Dem Einschreiten des Zentralvereines ist die Beteilung der Zivilblinden mit Radio-Empfangsapparaten zu danken; bisher wurden 211 Blinde und 8 Blindenanstalten beteilt und ihnen die Gebührenfreiheit erwirkt. Der Versuch, Radio-Blindenkonzerte zu veranstalten, hatte bisher keinen Erfolg. Die Portogebühren für Blindendrucksendungen sind von einer Erhöhung befreit geblieben. Ueber die Einführung eines allgemeinen Blindenabzeichens wird durch eine allgemeine Blindenversammlung entschieden werden. Der Zentralverein hat sowohl den Blindenvereinen als auch einzelnen Blinden Geldzuwendungen gemacht und in einem Falle Kredithilfe gewährt.

In der Zusammenarbeit mit den Blindenorganisationen und den Behörden wurde im Herbste eine Sitzung der Blindenfürsorgekommission abgehalten. Der Versuch, eine Aufteilung der Arbeitsgebiete in der Blindenfürsorge zu erreichen, blieb leider ohne Erfolg.

Als Mittel der Propaganda steht dem Zentralverein die Zeitschrift zur Verfügung, weiters beteiligt er sich an der Hygiene-Ausstellung, wo dem Vereine zwei Kojen überlassen wurden. Der Bezugspreis der Zeitschrift wurde für das Inland mit 4 Schillingen und für das Ausland mit 6 Schillingen bemessen.

Der Verein hat sich auch an der Errichtung des Horvath-Grabdenkmales beteiligt, das im Mai l. J. feierlich übergeben werden soll. Auch die Instandsetzung des Grabes von Direktor Pablasek am Gablitzer Friedhof ist mit einem Kostenerfordernis von 1·2 Millionen Kronen beabsichtigt.

Zum Tätigkeitsberichte sprechen: Direktor Altmann, der als Ursache des Mißerfolges bei Einstellung von Blinden in die Industrie das Beispiel des Staates bezeichnet und vorschlägt, eine Enquete einzuberufen, zu welcher Vertreter der Industrie eingeladen werden sollen. Satzenhofer bemerkt, daß im Gesetzeswege durchgesetzt werden soll, daß auf eine gewisse Zahl von sehenden Arbeitern ein Blinder eingestellt werden sollte.

Dem vom Kassier Wanecek erstatteten Berichte ist zu entnehmen daß im Jahre 1924 die Summe der Einnahmen K 101,746.500, die Summe der Ausgaben K 101,961.324 ergeben hat, so daß sich das Vereinsvermögen um K 214.824 verringert hat.

Nach der von Kaiser und Trapny durchgeführten Ueberprüfung der Kassagebarung beantragt Kaiser, dem Vereinskassier die Entlastung auszusprechen. Angenommen.

Satzenhofer erbittet einen Detailbericht über die Zuwendungen an die Vereine. Es wird festgestellt, daß die Jugendschriftenstelle für

blinde Kinder von dem bewilligten Betrage noch 3 Millionen Kronen zu erhalten habe.

Der Vorsitzende bringt den Antrag auf Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf 4 Schillinge zur Abstimmung. (Angenommen.)

Der derzeitige Kassastand beträgt nach dem Berichte des Kassiers 2740 Schillinge 99 Groschen.

Zum Punkte Allfälliges schlägt Direktor Altmann eine Statutenänderung vor. Es gelangt der Antrag Stoklaska zur Annahme, daß ein Komitee, bestehend aus Altmann, Bürklen und Satzenhofer bis zum Ende des Schuljahres einen Entwurf für eine Statutenänderung ausarbeitet. Für eine Sitzung dieses Komitees wird der 5. Mai l. J. vereinbart. Krtsmary vermißt in diesem Komitee Vertreter der Fürsorgevereine von Sehenden und von Vertretern der Provinz.

Der bereits in der letzten Ausschußsitzung durch Wanecek vorgebrachte Antrag, einen Betrag von 600 Schillingen für die Drucklegung einer Broschüre über die Entstehung und Verhütung der Blindheit, sowie über die Hygiene des Blinden wird wiederholt, doch neuerlich zurückgestellt, da Direktor Altmann Umschau zu halten wünscht, ob nicht eine derartige Darstellung bereits existiert.

Der Vorsitzende bringt schließlich einen Antrag zur Abstimmung, daß der Zentralverein den genannten Betrag bewilligt, wenn nicht bis zur nächsten Sitzung ein entsprechendes Werk gefunden wird. (Angenommen.)

* * *

In der anschließenden Ausschußsitzung gelangt das Gesuch eines 56 Jahre alten Blinden zur Verlesung, das vom Bund der Späterblindeten zur Erledigung übernommen wird.

Auf zwei an den I. österreichischen Blindenverein weitergeleitete Gesuche ist eine Verständigung des genannten Vereines eingelangt, wonach die Gesuche nicht in Verhandlung genommen werden können, weil sie nicht an den Verein gerichtet sind.

Satzenhofer macht aufmerksam, daß die feierliche Uebergabe des Horvath-Grabdenkmales am 16. Mai l. J. unter Mitwirkung des Sängerbundes der Blinden erfolgt, wozu er die übrigen Organisationen einladet.

A. Melhuber.

Blindenarbeiterheim in Wien XIII. Beendigung des Streiks. Nach den im Bundesministerium für soziale Verwaltung geführten Verhandlungen wurde die Arbeit nach fast dreimonatlicher Arbeitsverweigerung der blinden Arbeiter wieder aufgenommen. Die Zukunft wird lehren, ob das bewiesene Entgegenkommen des Vereinsausschusses zu einer ruhigen und gedeihlichen Arbeit in diesem Heime führen wird. Als Ergebnis des Streikes ist vorläufig nur ein schwerer materieller Verlust des Vereines und Heimes zu verzeichnen.

Zur Beachtung!

Gelegentlich der im Mai-Juni d. J. in Wien stattfindenden »Hygiene-Ausstellung« gibt der »Zentralverein«, welcher sich mit einer eigenen Gruppe »Die Hygiene des Blinden und Sehschwachen« bei dieser Ausstellung beteiligt, ein Merkblatt „Augenschutz für Kinder“ heraus. (Siehe Beilage!) Dieses Merkblatt kann von allen einschlägigen Zeitschriften, welche es verbreiten wollen, kostenlos bezogen werden. Die Zahl der gewünschten Exemplare ist der »Schriftleitung« bekanntzugeben.

Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Zentralverein für das österreichische Blindenwesen Wien. Schriftleiter: Dir. Karl Bürklen in Purkersdorf bei Wien. — Druck: L. Beck & Sohn, Wien, VII.



Organ des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen" für die gesamten Bestrebungen der Blinden.

Schriftleiter: Direktor K. BÜRKLEN in Purkersdorf bei Wien.

Bezugspreis des monatlich erscheinenden Blattes ganzjährig 4 Schillinge, für das Ausland 6 Schillinge

12. Jahrgang. Wien, Mai-Juni 1925. 5.—6. Nummer

Fünfte Fortbildungsveranstaltung der österreichischen Blindenlehrer in Wien.

Im Zusammenhang mit der Ausstellung über das Wiener Sonderschulwesen wurde von einem vorbereitenden Komitee die fünfte Fortbildungsveranstaltung der österreichischen Blindenlehrer für den 12. und 13. Mai 1925 einberufen. Durch die Entsendung von amtlichen Vertretern, und zwar des Bundesministeriums für Unterricht, des Stadtschulrates für Wien, des n.-ö. Landesschulrates und der Arbeitsgemeinschaft der Wiener Bezirksschulinspektoren, sowie durch die Beteiligung von Lehrpersonen der Wiener Volks- und Bürgerschulen hat diese Tagung verdiente Anteilnahme gefunden; waren doch bei Aufstellung des Programmes auch Fragen berücksichtigt worden, bei deren Durchführung die Blindenlehrerschaft nicht nur auf amtliche Förderung, sondern auch auf tätige Mitarbeit der Lehrerschaft angewiesen ist. Neben den Lehrkörpern des Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien II., des Israelitischen Blindeninstitutes und der städtischen Schule für Sehschwache in Wien XVI. war auch die Kärntn. Landes-Blindenanstalt in Klagenfurt durch deren Direktor vertreten. Direktor Bürklen war durch einen Krankheitsfall in seiner Familie an der Teilnahme verhindert. An beiden Tagen versammelte sich der kleine Kreis der Teilnehmer, der aber mit ungeteilter Aufmerksamkeit den fachlichen Vorträgen folgte, im Festsaale des Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien II., wo nach Begrüßung durch Direktor Gigerl als Hausherrn und Eröffnung der Tagung durch Professor Melhuber als Beauftragten des vorbereitenden Komitees die Tagung eingeleitet wurde.

Der folgende Bericht über den Verlauf der Fortbildungsveranstaltung bringt auszugsweise den Inhalt der Vorträge.

Einem späteren Zeitpunkte ist die ungekürzte Wiedergabe einzelner Abhandlungen vorbehalten.

Die Vortragsreihe wurde am Dienstag den 12. Mai 1925 durch das Referat des Direktors Emmerich Gigerl-Wien II.

„Ueber das Bildungsrecht des blinden Kindes“

eröffnet.

Die Meinung, daß jedem bildungsfähigen blinden Kinde in Oesterreich das Recht auf Erziehung und Unterricht gesichert sei, wird durch die praktische Erfahrung widerlegt. Trotzdem die Schulpflicht nach § 23 des Reichsvolksschulgesetzes auch für die Nichtvollsinnigen besteht, waren nach den statistischen Erhebungen vom Jahre 1910 im Gebiete der Republik Oesterreich von 781 erziehungsbedürftigen Blinden tatsächlich nur 54,9% eines speziellen Unterrichtes teilhaftig. Der Grund hiefür liegt darin, daß wohl die gesetzliche Schulpflicht, nicht aber der Anstaltszwang ausgesprochen ist. Als vollkommen unzureichender Notbehelf muß es angesehen werden, bildungsfähigen blinden Kindern den unentbehrlichsten Unterricht durch den Besuch der Volksschule zu vermitteln. Die Bemühungen der österreichischen Blindenlehrerschaft, den Schul-, bezw. Anstaltszwang für blinde Kinder durchzusetzen, reichen weit zurück. Ebenso wie der Landesgesetzgebung die Errichtung der Schulen zukommt, so ist es nach § 59 des Reichsvolksschulgesetzes den Ländern übertragen, die geeigneten Anordnungen für die Errichtung und Erhaltung von Schulen und Erziehungsanstalten für nichtvollsinnige Kinder zu treffen. Dieser Verpflichtung kommt als einziges Bundesland Kärnten nach, denn das Blinden-Erziehungs-Institut in Wien II. ist eine vom Bunde verwaltete und subventionierte Anstalt, während die restlichen vier Blinden-Erziehungsanstalten Privatanstalten sind. Eine Rundfrage bei den österreichischen Blinden-Erziehungsanstalten hat ergeben, daß bei möglichster Ausnützung des vorhandenen Belagraumes um etwa 70 blinde Kinder mehr als bisher in den Blindenanstalten zur Ausbildung aufgenommen werden könnten.

Der Vortragende wendet sich der Frage zu, wie trotz der Hindernisse, die der Schaffung eines eigenen Beschulungsgesetzes für blinde Kinder gegenüberstehen, dem blinden Kinde zu seinem Bildungsrechte verholfen werden könnte. Als Mittel hiezu werden angeführt: Aufklärung der Bevölkerung in Wort und Schrift über das Wesen der Lichtlosen, über die Ziele der modernen Blindenbildung und Fürsorge, Wanderfahrten und Lichtbildervorträge, spezielle Zählung der blinden und sehschwachen Kinder des Bundesgebietes, gründliche Sichtung der in den heimischen Erziehungsanstalten untergebrachten Zöglinge in völlig blinde und in sehschwache, Zuteilung der mit entsprechenden Sehresten Ausgestatteten in besonders zu errichtende Sehschwachenklassen, bezw. -Schulen, damit die in den Blinden Erziehungsanstalten frei werdenden Plätze den sonst von der Ausbildung ausgeschalteten völlig blinden Kindern eingeräumt werden können. Außerdem wäre die Schaffung einer

Stelle für die Unterbringung von nicht bildungsfähigen, körperlich oder geistig minderwertigen blinden Kindern anzustreben, um ihnen dort eine ihrem Zustande angemessene Pflege und Beschäftigung zuteil werden zu lassen. Sehr wichtig für die Erfassung möglichst aller bildungsfähigen blinden Kinder wäre auch ein besonders inniger Kontakt zwischen der Augenklinik, bezw. dem Augenarzt und der Blindenanstalt.

Die in der anschließenden Wechselrede zum Ausdruck gekommenen Ansichten, wie ohne die gesetzliche Einführung des Schul-, bezw. Anstaltszwanges für blinde Kinder möglichst alle Blinden eine entsprechende Ausbildung erhalten, werden durch den Blindenlehrer-Verein weiter verfolgt werden.

In seinem Vortrage:

„Kunsterziehung in der Blindenanstalt"

bespricht Prof. Bartosch-Wien II. einleitend die im Zusammenhang mit der allgemeinen Unterrichtsreform aufscheinenden Verbesserungen auf dem Gebiete der musikalischen Jugenderziehung. Obzwar die Blindenanstalt mit Rücksicht auf die Eigenart der Erziehung ihrer Schützlinge dieser Disziplin seit jeher eine besondere Sorgfalt angedeihen ließ, erscheint hier manches noch verbesserungsbedürftig. Vor allem müsse der Musikunterricht als ästhetischer Bildungsfaktor eine höhere Wertung als bisher erfahren und dem Blinden, neben der Poesie als einziges Kunsterziehungsmittel noch mehr erschlossen und zugänglich gemacht werden. Der Vortragende spricht nun über die individuelle musikalische Bildungsfähigkeit des Blinden, über Ziel, Ausmaß und Zweck seiner musikalischen Unterweisung und wendet sich schließlich der Frage der Hemmungen im Unterrichte und deren Bekämpfung zu. Zur Hebung der Lernfreudigkeit wird:

a) die 1—2jährige Vorbereitung durch rationellen, die Ausbildung des rhythmischen Gefühles und des Tonbewußtseins gründlich vermittelnden Schulgesangunterricht,

b) Individualisierung im Instrumentalunterrichte, sowie

c) die Anleitung zu aktiver und passiver Musikübung (Vorspiel und verständiges Musikhören) empfohlen.

Um zu zeigen, in welcher Weise Rhythmus und Gehör im Gesangunterrichte geweckt und ausgebildet werden können, bespricht der Vortragende die wichtigsten Schulgesangmethoden der Gegenwart, wobei er für die Blindenanstalt auf Grund praktischer Erprobung die Eitzsche Tonwortmethode besonders empfiehlt, die auf das visuelle Moment verzichtet und auch sonst viele Vorzüge aufweist. Anschließend demonstrieren die nach der Eitzschen Methode geschulten Schüler der zweiten Klasse des Blinden-Erziehungs-Insitutes in Wien II. einige wohlgelungene Uebungen.

Besonders verwiesen wird noch auf die Beziehungen des Gesangunterrichtes zur Ausbildung in der Kunst der Sprache, auf die Belebung des heimatkundlichen Unterrichtes durch Ein-

gliederung des Volksliedes, sowie auf die Konzentration mit dem Turnunterrichte durch Pflege der rhythmischen Körperbewegung.

Zur allgemeinen musikalischen Erziehung und Unterweisung zurückkehrend, unterzieht der Vortragende noch die erziehliche Bedeutung des Musikhörens einerseits und der aktiven Vorführung der erlernten eigenen Kunst (Vorspielen) andererseits einer Würdigung und schließt mit einem Zitat des Pädagogen und Dirigenten Dr. Hugo Löbmann seine Ausführungen.

Nach einer kurzen Würdigung der Kunsterziehungsbestrebungen Reins und Lichtwarks betonte Prof. Kaiser-Wien II. in seinem Koreferate die gemütbildende und soziale Bedeutung der ästhetischen Emporbildung für den Blinden. Der ästhetische Sinn wird eine Haupthilfe für die zu erweckenden Gemeinschaftsgefühle und für die Stärkung des sozialen Gewissens.

Der ursprüngliche ästhetische Trieb ist auf das Schöpferische hingelenkt, dem die Blindenschule in richtiger Weise durch weitgehende Pflege gerecht wird. Für diese erste Stufe des ästhetischen Triebes mit seiner Hinlenkung zum Gestalten eignet sich besonders das Modellieren. Die Möglichkeit des ästhetischen Genießens ist sowohl in der geschriebenen als auch insbesonders in der gesprochenen Sprache gegeben. Schon im rein technischen Sprechen liegen grundlegende Bedingungen für die ästhetische Bildung. Die Pflege der Mundart und die damit erzielte Heimatinnigkeit wird hiefür nur förderlich sein. Nicht in der gedanklichen Erfassung des sittlich und ästhetisch Schönen, sondern in dem Hineinfühlen und inneren Erleben ist das Wesentliche zu erblicken.

Da alles, was die Blindenanstalt birgt und ist, eindringliches Beispiel ist, muß die ganze innere Ausgestaltung der Anstalt auch nach ästhetischen Gesichtspunkten eingerichtet sein. Tastbare Spruchtafeln und verständliche Reliefdarstellungen, Blumen in Fensternischen, peinliche Reinlichkeit und Ordnung sind wirksame Mittel, ästhetisches Empfinden zu erziehen. Die Natur mit all ihrer Fülle muß eine Hauptquelle der ästhetischen Vergnügungen werden. (Anstaltsgarten.)

Das eintönige Anstaltsleben bringt die Zöglinge selbst auf Wünsche und Ideen (Anstaltsfeste, Theaterspiele usw.), bei welchen sich der innere und äußere Tätigkeits- und Gestaltungstrieb bemerkbar macht. Unter Bedachtnahme auf die psychischen Bedürfnisse bei der Auswahl für den Theater- und Konzertbesuch vermitteln wir eine literarisch-musikalisch-ästhetische Bildung. Als Ersatzmittel hiefür erwächst den Blinden im Radio eine beachtenswerte Möglichkeit, sich ästhetisch zu bilden.

Den Vormittag des 12. Mai 1925 beschloß der Vortrag der Blindenlehrerin Vita Seif-Wien XIX.:

„Zur Erziehung blinder Mädchen".

Es liegt in der Organisation der Blindenanstalt, zu deren Insassen Kinder und Jugendliche zählen, daß die Erzieher unwill-

kürlich bei einem Erziehungstypus anlangen, gleichsam einem Maßstab, der für Kleine und Große angewendet wird. Für die Kinder ist der Umfang dieses Erziehungstypus zu weit, für die Jugendlichen sein Inhalt zu karg. Der weite Umfang für die Kinder kann zu Schädigungen äußerer Erziehungsmomente führen, der karge Inhalt für die Jugendlichen aber kann in eine Verständnislosigkeit für ihr ganzes Wesen auslaufen. Denn es ist von entscheidender Bedeutung, ob die kindliche Erziehungsform und die alte gesellschaftliche Umgebung ohne Veränderung beim Eintritte der Pubertät fortdauert.

Bis zu diesem Zeitpunkte haben wir in der Blindenanstalt den gemeinsamen Unterricht und dadurch auch vorwiegend die gemeinsame Erziehung der Geschlechter. Hiebei machen sich ausschließlich die Vorteile der Koedukation geltend.

In den Grundzügen wird die Erziehung bis etwa zum 12. Jahr nach den allgemeinen Erziehungsmethoden laufen. Nichts Gekünsteltes, nichts den Kindern Aufgezwungenes, nichts, was sie nicht aus eigenem Antriebe suchen und erstreben! Die ganze Erziehung in diesem Zeitraume sei auch hier das, was sie nach Pestalozzis Wille sein soll: Beihilfe der Natur. In diese gesicherte Lebenslage, dem Alter zwischen etwa dem 7. und 12. Lebensjahre, bringt die beginnende Reifezeit eine derart tiefe Erschütterung, daß manche Psychologen von einer zweiten Geburt gesprochen haben. Ein starkes Bedürfnis nach Verstandenwerden macht sich bemerkbar, das aber nicht selten gleichzeitig erschwert, manchmal sogar verhindert wird durch die Verbergung der wichtigsten Regungen des Innern. Der Weg des Erziehers zum Helfen — denn eine Hilfsbedürftigkeit liegt vor — führt hier nur über die Brücke des Verstehens.

Unter Verzicht auf andere Ziele, hauptsächlich unterrichtlicher Natur, muß der Weg zum Verstehen gesucht werden, von dem aus die Eigenart des Erlebens und Verhaltens in dieser Zeit verständlich wird. Hat das erwachende Eigenleben sich durchgetastet, so kommt ein Selbständigkeitsdrang zum Ausdruck, der zu der allmählichen Entstehung eines Lebensplanes führt. Dieser hat aber auf die sogenannte Berufswahl nur wenig Bezug, sondern bestimmt mehr die Richtung, die das innere Leben nimmt.

Das ganze Erziehungssystem muß auch bei den blinden Mädchen auf dem Prinzip der schaffenden Arbeit aufgebaut sein; der Erzieher muß ihren Willen, ihre Intelligenz und ihre Befähigung zu praktischer Arbeit auswerten.

Mittel, die die Erreichung dieses Zieles zu fördern vermögen, sind — kurz skizziert — folgende: Das Spiel, dessen hohe Bedeutung in dem Wachsen des Triebes zur Arbeit und in der Charakterbildung liegt. Die Handfertigkeit und Handarbeit, zwei unentbehrliche Faktoren, deren Basis nicht ein System, sondern die Bedürfnisse des täglichen Lebens sein müssen. Die Körperkultur, die mit Spiel und Arbeit aufs innigste verknüpft ist. Turnstunden und Spaziergänge sind hier selbstverständlich.

Die intensive Heranziehung der Mädchen zur Hauswirtschaft muß es erst werden. Einzureihen in diese Erziehungsform als Mittel zum Zweck wären: Das Mithelfen beim Räumen, Tischdecken, Geschirrwaschen, bei der Wäsche, in der Küche, im Garten, und zwar nach einer bestimmten Einteilung, selbst auf die Gefahr hin, daß Stundenplan und Unterrichtsbeginn aus den üblichen Formen gebracht werden. Nicht unerwähnt darf die Heranziehung der größeren Mädchen bei der Pflege, Erziehung und dem Unterrichte jüngerer Kameraden bleiben. Arbeitsgemeinschaften, wertvollste Surrogate einer Familienerziehung sind zu begründen, bei deren vielen guten Konsequenzen schon die eine wichtig genug ist, die Arbeit nicht als Druck, sondern als Quelle vieler Freuden zu empfinden.

Während das oben Gesagte als Regulator für diese Erziehung wirkt, wird in bezug auf die Gestaltung des Lebensplanes unmerklich die Basis für eine Ethik des Berufes und der Arbeit im allgemeinen gelegt. Die Mädchen — und nicht nur der Blindenanstalten — schämen sich mancher Arbeiten, in dem Gefühl, daß denselben etwas Herabwürdigendes anhaftet. Das Arbeits-Ethos, übergegangen in den Charakter, in das Verständnis der Mädchen, schließt solche Anschauungen aus.

Mit dem Beginn 6 Uhr nachmittags war der zweite Teil des Fortbildungstages der Blindenlehrer anberaumt, der von der Notwendigkeit einer praktischen Zusammenarbeit zwischen Augenarzt und Blindenlehrer überzeugen sollte.

Univ.-Prof. Dr. Viktor Hanke sprach über:

„Fortschritte in der Bekämpfung und Verhütung der Blindheit unter besonderer Berücksichtigung der Sehschwäche.“

An dieser Stelle sei der Hoffnung Raum gegeben, daß der genannte Facharzt in einem Originalbeitrag zu den Lesern der Zeitschrift sprechen möge.

Aus dem Inhalte des Vortrages sei schlagwortartig nur besonders hervorgehoben: Neben dem Credéschen Verfahren werden gegen die Augenentzündung der Neugeborenen mit bestem Heilerfolg Eiweißinjektionen durchgeführt, deren Heilwirkung durch die Entstehung eines Ueberschusses von Antitoxinen im Blute bedingt ist. In ungemein verständlicher Weise macht der Vortragende mit der Behandlung von Augenverletzungen, besonders wie sie durch Einsprengung von Eisensplittern verursacht werden, bekannt. (Ein Apparat, der durch Röntgenaufnahme eine ganz genaue Ortsbestimmung von kleinen, ins Auge gedrungenen Splittern ermöglicht, die mittels starker Elektromagnete aus dem Auge entfernt werden.) Die im Zusammenhange mit Tuberkulose auftretenden Augenerkrankungen werden durch systematische Tuberkulinkuren mit Erfolg bekämpft. Nach dem heutigen Stande der Augenheilkunde muß Blennorrhöe als unbedingt heilbar angesehen werden. Auch der Prozentsatz der Pockenerblindungen ist seit Einführung der Pockenimpfung stark herabgemindert worden. Als Vorbedingungen bei Bekämpfung von Augenerkrankungen sind zu nennen: Aufklärung des Volkes,

bessere Erkennung der Syphilis, Verbesserungen in der Gehirn- und Schädelchirurgie, intensivere Ausnützung der ärztlichen Kuren. Zur Ursache und Behandlung der Sehschwäche übergehend, weist der Vortragende auf die durch Kurz- oder Weitsichtigkeit verursachten Sehstörungen (Behebung durch Brillen!), auf die unregelmäßige Bauart manchen Auges (Astigmatismus!), sowie auf Erkrankungen des tractus opticus hin, welche eine falsche Auffassung des auf die Netzhaut richtig aufgetroffenen Bildes bedingen und durch Tuberkulose, Syphilis, Krebs, verschiedene Gifte, wie Alkohol und Tabak, sowie durch Schnupfen (bei einem Uebergreifen von den Höhlen [Oberkiefer-, Siebbein- oder Keilbeinhöhle] auf den Sehnerv) und durch starke Verkappung der Zähne verursacht sein können.

Zum Schlusse seiner Ausführungen erklärt sich der Vortragende gerne bereit, eine innigere Verbindung mit den Blindenlehrern durch Einführung von Diskussionsabenden oder Besuchen in der Augenklinik aufzunehmen, er sagt auch die Mitarbeit der Augenärzte bei der Schaffung von Schulen für Sehschwache zu.

Prof. Wanecek-Wien II. bringt in seinem Vortrage:

„Zur Psychologie des Sehschwachenunterrichtes“

zusammenfassend folgende Gedanken zum Ausdruck:

Nicht nur sozial-ökonomische, praktische, sondern auch psychologische Gründe sprechen für die Einführung besonderer Schulunternehmungen für Sehschwache. Diese Spezialschulen müssen ihren Bestand einerseits damit rechtfertigen, daß ein momentaner erhöhter Bildungsaufwand einen späteren dauernden Fürsorgeaufwand ausschließt, anderseits aber damit, daß die Ausbildung des sehschwachen Kindes zu individuellen Höchstleistungen ohne sie schlechthin unmöglich wäre.

Das herabgesetzte Sehvermögen wirkt sich psychisch durch eine Reihe von Ausfallserscheinungen und damit durch einen sehr bemerkbaren Bildungsrückstand aus. Da dieser Bildungsrückstand vom Leben und von der allgemeinen Schule nicht als solcher erkannt, sondern als Intelligenzmangel angesehen wird, schätzt Leben und Schule diese Kinder zu Unrecht als minderbegabt ein; vermögen diese also nicht zu einer Würdigung und Entfaltung der Anlagen zu gelangen. Sie müssen daher naturnotwendig verkümmern, der Bildungseffekt bleibt geringer, als er durch eine sachgemäße unterrichtliche Behandlung werden müßte.

Das aus fortgesetzter Verkennung und Mindereinschätzung folgende Leid dieser Kinder und die allmählich sich immer steigernde Ueberzeugung von der eigenen Minderwertigkeit spiegeln sich in abweichenden, der gewünschten Form entgegengesetzten Eingliederungsformen in den sozialen Organismus wieder.

In der Methode des Tastsehens ist die Möglichkeit gegeben, die Ausfallserscheinungen zu ergänzen. Diese Methode hat also vornehmlich psychologische Tendenzen und darf sich nicht nur auf die Erlernung des Lesens und Schreibens beschränken.

In der Methode des Tastsehens und der nach der psychischen Struktur doppelt notwendigen Individualisierung liegen die Hauptstützpunkte, die abweichenden, gegen den Geist der Gesellschaft gerichteten Eingliederungsformen zu korrigieren.

In der anschließenden Wechselrede kommt zum Ausdruck, daß es Sache der Fachorganisation sein wird, in Zusammenarbeit mit den Augenärzten den Ausbau der Wiener Sonderschule für Sehschwache durchzusetzen, um so mehr, als gerade die Sonderschulausstellung einen günstigen Zeitpunkt darstellt, Schritte beim Stadtschulrate für Wien mit konkreten Vorschlägen vorzubringen.

Für Mittwoch den 13. Mai 1925 waren zwei Vorträge angesetzt. Zunächst sprach Blindenlehrer L ö w e n f e l d -Wien XIX.:

„Zur Blindenpsychologie.“

Aus diesem Referate sei folgender Abschnitt wiedergegeben:

. . . Wenn man auch die Vorstellungstypen heute viel weiter differenziert hat, als es seinerzeit G a l t o n und C h a r c o t getan haben, die den visuellen, akustischen und motorischen Typus entdeckten, so bleibt die Bedeutung und Gültigkeit dieser Forschungsergebnisse doch auch weiterhin für die Psychologie und besonders für die Pädagogik bestehen. So ausgedehnt nun auch die Arbeiten über Typengliederung und die zu ihr führenden Tastmethoden sind, so hat man es dennoch bisher nicht unternommen, in der Blinden-Psychologie näher darauf einzugehen.

. . . . Jeder Mensch bringt als angeborenes Gut eine gewisse Summe von Anlagen mit. Diese beeinflussen seine Entwicklung und seinen Charakter so nachhaltig, daß alle anderen Einflüsse (Milieu und Erziehung) nur formal aber nicht inhaltlich ändernd eingreifen können. Als angeboren sind vor allem auch die Vorstellungsdispositionen zu betrachten. Deren Gebiet wurde eingeteilt in auditive, visuelle und motorische. Bei jeder dieser Typen ist die entsprechende Anlage die relativ prävalierende. Aber nicht etwa so, daß ihr in der Summe aller sinnlichen Funktionen die ausschlaggebende Rolle zufällt, um eine Summierung handelt es sich hier nicht. Ein Vergleich, aus der Chemie bezogen, kann hier vielleicht erklärend beistehen. Wenn wir von Vorstellungstypen sprechen, so ist es immer die entsprechende typische Anlage, deren Aktivität wie ein Katalysator auf die anderen einzuwirken vermag. Erst durch deren Funktion können alle dem Gesamtorganismus immanenten geistigen Kräfte ausgelöst werden. Nehmen wir einen visuellen Typus an, so werden nicht nur die gesichtlichen Wahrnehmungen die deutlichsten Reproduktionen erfahren, sondern es wird auch die ganze persönliche Ausdrucksweise, die wesentliche Haltung des Individuums durch diese Anlage ihre Richtung erhalten. Diese Dispositionsanlagen sind nun angeboren und es können auditive, visuelle und motorische bei jedem Menschen auftreten, also auch beim Blinden. Es ist sehr leicht einzusehen, daß bei einem Kinde fötal die Dispositionen bereits entwickelt sein

können, während erst in einem späteren Stadium vor, bei oder nach der Geburt sich die Erblindung ergibt. Statistisch sind die beiden letzteren Fälle in überwiegender Mehrzahl. Es ist eben nicht so, daß mit der Erblindung auch die dispositionelle Anlage gestrichen wäre, diese liegt im Gesamtorganismus verankert. Wenn wir nun die drei Fälle der Dispositionsmöglichkeiten betrachten, so können wir für den auditiven und motorischen Typus konstatieren, daß sie durch Einbuße des Gesichtssinnes wohl Nachteile in physischer und psychischer Hinsicht erleiden, daß ihnen aber dadurch nicht die Schwungkraft genommen wird, deren sie zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit bedürfen. Anders steht es wohl mit dem visuellen Typus, bei dem der Wegfall des Gesichtssinnes eine Hemmung schafft, die sich auf allen Gebieten als Mangel wird äußern müssen. Dieser „gehemmt-visuelle" Typus wird den psychologisch äußersten Fall der Blindheit darstellen. Wir haben es also mit einem solchen zu tun, wenn die rein visuelle Anlage bereits vor der Erblindung gegeben war. Wir dürfen aber nicht in den Fehler verfallen, den W. Stern an so vielen Typeneinteilungen feststellt, Klassenbegriffe aus ihnen zu machen. Es existieren zwischen den verhältnismäßig reinen Typen zahlreiche Zwischenformen, die den Uebergang von einer zur anderen fluktuierend gestalten, so daß man die Zugehörigkeit nicht immer wird feststellen können. Wenn wir nun für unser Spezialgebiet die Differenz zwischen rein auditivem oder rein motorischem Typus einerseits und dem gehemmt-visuellen Typus andererseits als die äußerste Grenze der Variationsmöglichkeit auffassen, so ist daraus der folgende Satz abzuleiten: „Die Annäherung an den gehemmt-visuellen Typus (den absolut blinden) nimmt mit dem Steigen der visuellen Anlage zu, während mit der Abnahme sich die Angleichung an eine der beiden anderen Typen ergibt." Damit ist auch zugleich gesagt, daß die letzteren psychologisch die geringere Differenz von den Sehenden aufweisen, weil ihr psychischer Habitus durch ihre Blindheit ja nicht annähernd in dem Maße betroffen ist wie der der Gehemmt-visuellen.

Der Schlußvortrag A. Melhubers-Wien II.:

„Das Blinden-Erziehungs-Institut in Wien als Bildungsstätte für Blindenlehrer"

stellte zum 13. Mai d. J. als dem 121. Gründungstage der von Johann Wilhelm Klein ins Leben gerufenen Schöpfung einen Rückblick auf die am Wiener Institute im Dienste der Vor- und Fortbildung für Blindenlehrer geleisteten Arbeit dar, zeigte die Beziehungen auf, welche zwischen den Forderungen von einst und heute noch fortbestehen und wie das Wiener Institut, dank seiner vorbildlichen Einrichtungen (Fachbibliothek, Museum des Blindenwesens, Blindendruckerei, Lehrmittelverlag und Institutsschule) auch für die Zukunft als Bildungsstätte für Blindenlehrer zu wirken berufen sei. Zu den Gegenwartsfragen der Fachorganisation der Blindenlehrer überleitend, wurden die Fragen: Anschluß an den Deutschen Blindenlehrerverein, Schaf-

fung einer Arbeitsgemeinschaft und Gründung eines selbständigen Vereines der österreichischen Blindenlehrer erörtert.

Die Notwendigkeit eines eigenen Blindenlehrervereines wird einstimmig bejaht. Bis zur Genehmigung der Vereinssatzungen und Einberufung der Hauptversammlung wird ein neungliedriges Komitee gewählt, dem angehören: Hartinger-Graz, Pleninger-Linz, Jölly-Klagenfurt, Mergler-Wien XVI., Löwenfeld-Wien XIX. und vom Blinden-Erziehungs-Institute Wien II. Bartosch, Fuchs, Wanecek und Melhuber. Ein Entwurf der Satzungen wird vor der Hauptversammlung den Lehrkörpern der österreichischen Blindenanstalten zugehen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Die fünfte Fortbildungsveranstaltung der österreichischen Blindenlehrer hat, neben dem gegenseitigen Meinungsaustausch und den vielfachen Anregungen in Berufsfragen, die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Augenarzt und Blindenlehrer, sowie die einmütige Forderung nach einer selbständigen Organisation der Blindenlehrer ergeben. Diese hat als nächste Aufgaben zu lösen: Wie kann dem blinden Kinde, auch ohne gesetzlichen Anstaltszwang, zu seinem Bildungsrechte verholfen werden? und: Wie ist das Sonderschulwesen für Sehschwache auszugestalten?

A. Melhuber-Wien II.

Hygiene des Blinden.

Der Zentralverein auf der Hygiene-Ausstellung.

Als Präs. Bürklen im Ausschuß des Zentralvereines den Vorschlag machte, man möge sich auch an der Hygiene-Ausstellung beteiligen, war man nicht allgemein einverstanden. Doch wurde der Antrag angenommen und heute zeigt es sich, daß man damit gut getan hat. Bei dem Massenbesuch, den die Hygiene-Ausstellung aufzuweisen hat, schneidet selbstverständlich auch die Abteilung für das Blindenwesen sehr gut ab und es läßt sich namentlich an dem ungeheuren Verbrauch von Merkblättern feststellen, welch hohes Interesse die Bevölkerung dem Blindenwesen entgegenbringt.

In zwei Räumen der Abteilung A ist in geschmackvoller Aufmachung ein vollständiges, umfassendes Bild vom Wesen des Blinden und der besonderen Maßnahmen zu seiner Hygiene gegeben.

Das auffälligste Stück in der einen Koje ist das große Modell eines hygienisch eingerichteten Schulzimmers für Blinde (Entwurf Dir. Bürklen), das insbesondere eigenartige Schultische zeigt, von denen auch einer in wirklicher Größe ausgestellt ist. (Ebenfalls Type Bürklen.) Dieser Schultisch ermöglicht nicht nur ungezwungene, gesunde Körperhaltung bei all den im Unterrichte notwendigen Tätigkeiten, sondern er zwingt den Schüler auch zur Ordnung und Reinlichkeit. Das Schulzimmermodell zeigt ferner eine Idealanlage von Waschgelegenhei-

ten, einen fahrbaren Rolltisch für das zu betastende Modell und auch Blumenschmuck fehlt darin nicht.

Die körperliche Erziehung und Pflege des Kindes, namentlich aber die Möglichkeit des gesundheitsfördernden Sportes zeigen zwei Albums mit sehr anschaulichen Bildern, namentlich von amerikanischen Blindenanstalten. Im Bilde sind auch die Arten der Führung des Blinden zu sehen (künstlerische Darstellungen aus dem Blindenmuseum Wien II.). Der für kranke Augen so notwendige Augenschutz durch Binden, Brillen und Schirme ist ebenfalls durch Bilder, beziehungsweise durch eine Kollektion von Schutzbrillen (Firma Kleemann-Wien) gekennzeichnet. Das Gesicht des Blinden, in seinen mannigfachen Entstellungen auffällig, zeigen eine Reihe von Lichtbildern, sowie auch die Möglichkeit gezeigt ist, durch Augenprothesen, von denen die Firma Müller, Wiesbaden, eine reiche Sammlung ausstellt, diese Entstellung zu beheben.

Die zweite Koje bringt statistische Tabellen über Erblindungsursachen, Verbreitung der Blindheit und Ursache und Zahl hochgradiger Sehschwäche. Es wird gezeigt, wie dem beim Tasten so nachteiligen Uebelstand des Verschmutzens und Verstaubens der Lernmittel mit einfachen Mitteln abgeholfen werden kann. (Gefirnißte Leseblätter, abwaschbare Landkarten.) Ganz besonderem Interesse begegnet die Arbeitshygiene des Blinden. Mustergültig eingerichtete Betriebe sind im Bilde zu sehen, insbesondere aber erweckt die Einfachheit des Schutzes des blinden Maschinarbeiters Bewunderung. (System Perls, Siemens-Schuckert.) Zusammenfassend über dieser Gruppe prangt ein künstlerisch hervorragendes Oelgemälde, das die blinden Arbeiter an der Maschine zeigt.

Lichtbilder zeigen die augenhygienische Gestaltung des Unterrichtes in der Sehschwachenschule. In dieser Gruppe wären auch neue Lehrmittel für sehschwache Kinder zu nennen.

Es ist sehr zu begrüßen, daß dieser Versuch, mit reichem Anschauungsmaterial Propaganda zu betreiben, so trefflich gelungen ist. Zu wünschen bleibt nur, daß dies auch in Zukunft geschehen könnte. Dabei stellt sich von selbst der Gedanke ein, das hier gesichtete Ausstellungsmaterial als Grundstock für eine erfolgreiche Wanderausstellung zur Verfügung zu haben.

Jedenfalls gebührt dem rührigen Präsidenten des Zentralvereines der vollste Dank für seine außerordentlichen Bemühungen; ebenso zu danken ist der Direktion des Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien II., welche den Hauptteil der Ausstellungsgegenstände zur Verfügung stellte. A. Kaiser.

Im Rahmen der „Hygiene-Ausstellung“ hielt Dir. Bürklen am Mittwoch den 17. Juni unter dem Titel „Der blinde Mensch, sein Wesen, seine Ausbildung und seine Versorgung“ einen Vortrag mit Lichtbildern und Film ab.

„Führet alle zum Licht!“

(Ausstellung über das Sonderschulwesen Wiens.)

Die unter diesem Titel vom Wiener Stadtschulrat in seinem Amtsgebäude im Mai veranstaltete Ausstellung hat ihren Zweck, Aufklärungen über das Wirken und Wesen der Schuleinrichtungen für von der Natur vernachlässigte Kinder zu geben, voll erfüllt. Das besondere Interesse von den sonst nicht sehr entgegenkommenden Zeitungen für diese Veranstaltung lockte eine ganz außerordentliche Zahl von Menschen an, denen jederzeit eine sachgemäße Führung wurde. Auch die Lehrerschaft wurde durch besonderen Erlaß der Stadtschulbehörde auf die Ausstellung aufmerksam gemacht und es ist zu erwarten, daß durch sie ein ausgezeichneter Propagandaerfolg erzielt wurde, zumal auch allgemein verständliche Merkblätter in großer Zahl zur Verteilung gelangten. Dieser Propagandaabsicht dienten auch Anstaltsbesuche und Vorträge, auf unserm engeren Gebiet, Besuch des Blinden-Erziehungs-Institutes in der Wittelsbachstraße (einführender Vortrag Dir. Gigerls) und der Sehschwachenabteilung in Wien, XVI. (Unterrichtliche Darbietung, Fräulein Mergler), sowie Lichtbildervorträge der Professoren A. Melhuber (Elternvereinigung des XXI. Bezirkes) und O. Wanecek (Wiener Urania).

Die Ausstellung selbst wollte vorerst ein Bild über das Wesen und die Typen der blinden Kinder geben, wobei neben reichem Bildermaterial auch die Bürklensche Tastreihe und dessen neu erschienene Psychologie besonders in Betracht kam. Ferner wurde die besondere Methode des Blindenunterrichtes und die notwendigen speziellen Lehr- und Lernmittel gezeigt. Ueber das statistische Tabellenmaterial werden wir gelegentlich einen größeren Artikel bringen. An Zöglingsarbeiten wurden die besonderen Maßnahmen zur Bildung der Hand illustriert, wobei allgemein die hübsche und formvollendete Darstellung der blinden Kinder lobend anerkannt wurde.

Die Abteilung über den Sehschwachenunterricht wies insbesondere die neuen Lehrmittel von Professor Wanecek, Setzkasten und Tafeln für Sehübungen, auf.

Der Gedanke, eine solche Ausstellung zu veranstalten, war gewiß begrüßenswert. Den engeren Fachkollegen aber mußte etwas wie ein Gefühl des Neides überschleichen, wenn er die wirklich ganz außerordentlichen Leistungen der Wiener Stadtschulverwaltung auf dem Gebiete des Sonderschulwesens betrachtete. Denn dabei kam es ihm zum Bewußtsein, daß unser Fachgebiet, nicht direkt unter der Verwaltung der Wiener Schulbehörde stehend, im Vergleich doch etwas stiefmütterlich behandelt erscheint. Und es mag ihm der Wunsch kommen, all das in einer Ausstellung eindringlichst bekannt zu machen, was wir alles noch nicht haben und was uns noch fehlt. (Schul- und Anstaltszwang, Fürsorgepflicht der Behörden usw.) Aber das wäre doch sehr Vieles . . .

Blindenaktion der österr. Radio-Verkehrs-A.-G.

Die „Ravag“ in Wien veröffentlicht über die von ihr eingeleitete Aktion, Blinde unentgeltlich mit Radioempfangsapparaten zu versehen, nachstehenden Bericht:

Vom Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Landeshauptmann Prof. Dr. Anton Rintelen, wurde gelegentlich der Eröffnung des Sendedienstes die Anregung gegeben, einen Blindenfonds ins Leben zu rufen, der in erster Linie die Bestimmung haben soll, den Kriegsblinden durch Beschaffung von Apparaten ihr trauriges Los zu erleichtern.

Die ersten Einzahlungen wurden am 13. Oktober 1924 geleistet und in weiterer Folge liefen auch Spenden für sonstige Blinde ein, so daß bei der Beurteilung der Beteiligungen auch auf diese Rücksicht genommen werden mußte.

Um eine möglichst objektive Spendenverteilung vorzunehmen, wurde der Unterausschuß des Beirates gebeten, die Aufteilung selbst durchzuführen. Von diesem wurde Landesregierungssekretär Dr. Leo Schleyer mit der Durchführung beauftragt.

Die erste Blindenaktion wurde zu Weihnachten 1924 veranstaltet; bis dahin waren an Geldspenden bei der Ravag K 109,467.100 sowie an Naturalspenden 2 Röhrenapparate, 134 Detektorapparate, 1 Lautsprecher, 83 Kopfhörer, 1 Rahmen- und 14 Zimmerantennen eingegangen. Aus den vorhandenen Geldmitteln wurden weiters angeschafft: 5 Röhrenapparate, 150 Detektorapparate, 300 Kopfhörer und 2 Zimmerantennen sowie 6 Akkumulatorenbatterien.

Vier verschiedene Blindenheime, darunter das Heim des Verbandes für Kriegsblinde in Wien II, sowie zwei Blindeninstitute wurden mit je einem Röhrenapparat beteilt; ferner erhielten: der Verband der Kriegsblinden 70 Detektorapparate samt Kopfhörer, der erste österr. Blindenverein 78 Detektorapparate samt Kopfhörer, der humanitäre Blindenverein „Lindenbund“ 10 Detektorapparate, der Hilfsverein für jüdische Blinde gleichfalls 10 Detektorapparate samt Kopfhörer, weiters der Bund später Erblindeter und der Blindenunterstützungsverein „Purkersdorfer“ je 11 Detektorapparate samt Kopfhörer. 63 Einzelblinden sowie 7 Schwerinvaliden wurden je ein Detektorapparat inkl. Kopfhörer und Zimmerantenne zugewiesen.

Die zweite Blindenaktion der Oesterr. Radio-Verkehrs-A.-G. fand zu Ostern 1925 statt. Zur Verfügung standen an Geld S 3383.66, ferner 7 Detektorapparate, 7 Zimmerantennen, sowie 16 Kopfhörer. Nach Anschaffung eines Röhrenapparates, ferner von 92 Detektorapparaten, 112 Kopfhörern und 98 Zimmerantennen wurde die Verteilung folgendermaßen vorgenommen:

An drei Blindenvereine wurden insgesamt 27 Detektorapparate samt dazugehörigen Kopfhörern und Zimmerantennen zugewiesen. 16 Detektorapparate samt Kopfhörern und Zimmerantennen erhielt der Verband der Kriegsblinden in Wien, ferner wurden an Einzelblinde 54 Detektorapparate, 70 Kopfhörer und

56 Zimmerantennen ausgegeben. Schließlich bekamen das Blindenheim in Salzburg und die Blindenerziehungsanstalt in Linz je einen Röhrenapparat und 5 Kopfhörer.

Nach dieser Aktion war der Blindenfonds der Oesterr. Radio-Verkehrs-A.-G. nahezu völlig erschöpft und seiner Bestimmung zugeführt. Die Gesellschaft hofft jedoch zuversichtlich, durch den weiteren Eingang von Spenden und Zuwendungen das hehre Werk der Menschlichkeit im Sinne der Anregungen ihres Präsidenten zum Wohle der zahlreichen Blinden Oesterreichs in stets wachsendem Umfange fortführen zu können.

Feier am Grabe Horvaths.

Am 16. Mai l. J. fanden sich die Blindenvereine Oesterreichs und die Vertreter des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen“ auf dem Wiener Zentralfriedhofe am Grabe des vor zwei Jahren verschiedenen Obmannes A. Horvath zu einer schlichten, aber ergreifenden Gedenkfeier zusammen, um das Grabdenkmal, welches mit ihrer Hilfe dem dahingegangenen Blindenführer errichtet worden war, einzuweihen. Nach dem vom „Sängerbund“ unter Leitung des Chormeisters Weigert wirkungsvoll vorgetragenen Chor „Vom Tode“ von Beethoven ergriff Bibliothekar Satzenhofer zu nachstehender Gedenkrede das Wort:

„Als wir vor mehr als zwei Jahren von tiefem Schmerz bewegt, trauernd an diesem Grabe standen, um Dir, unserem teuren Obmann und allseits geliebten und hochgeachteten Führer die letzte Ehre zu erweisen, da haben wir Dir, teurer Freund, gelobt, Deinem Andenken ein unvergängliches Denkmal von Liebe und Dankbarkeit zu setzen. Noch wußten wir nicht, wie wir dies bewerkstelligen sollten, aber wir wußten sicher, daß wir Dich und Dein großes Lebenswerk niemals vergessen werden. Als wir aber den ersten herben Schmerz verwunden und uns wieder in der Arbeit für unsere Schicksalsgenossen gefunden hatten, da fanden wir auch bald durch Dich selbst und Dein Werk den Weg vorgezeichnet, wie wir Dein Andenken in Deinem Sinne am schönsten ehren könnten: Es konnte nur wieder ein Werk sein, das Deinen Leidensgefährten Hilfe bringt, ein Werk der Liebe, wie Dein ganzes Leben ein großes Werk der Liebe für uns war. Wir beschlossen, eine Deinen Namen tragende Stiftung zu errichten, deren Zinsen dazu bestimmt sein sollten, jährlich an Deinem Todestage einer Anzahl alter und kränklicher Schicksalsgenossen in Deinem Namen eine Liebesgabe zu weihen und weiters jährlich einigen jungen, strebsamen Kameraden durch eine größere Zuwendung zur Gründung oder Stärkung ihrer selbständigen Existenz zu verhelfen; zwei Aufgaben, denen stets Dein heißestes Bemühen galt. Der Grundstein zu diesem Liebeswerk sollte aber durch eigene Kraft und Opferwilligkeit der Blinden gelegt werden, und so forderten wir die Kameraden auf, ihr Schärflein zu dieser Stif-

tung beizutragen. Und der Erfolg war ein unerwarteter, ein überwältigender: selbst in tiefster Not, im Jahre 1923, dem Jahre schwerster wirtschaftlicher Bedrängnis, haben die Blinden vier Millionen aufgebracht, um Dir ihre Liebe zu erweisen, um Deinen Namen und Dein Werk zu verewigen. Das war das schönste Denkmal, das Dir Deine Schicksalsgenossen setzen konnten. Durch stete Zuwendungen aus allgemeinen Vereinsmitteln haben wir diese Stiftung bis auf 50 Millionen erhöht, so daß wir nun wirklich in der Lage sind, einerseits in größerer Not, andererseits bei größerem Lebenswillen in Deinem Namen Hilfe bringen zu können.

Nun, da wir unsere Herzenspflicht erfüllt, Deinen Namen und Dein Werk für dauernde Zeiten nach innen geehrt und unvergeßlich gemacht haben, konnten wir daran gehen, Dir auch nach außen hin ein Denkmal zu setzen. Ein bescheidener Stein, der Deinen unvergeßlichen Namen trägt, soll Zeugnis dafür geben, was Du uns Blinden gewesen bist und wie wir Blinde wirkliche Liebe zu uns zu ehren und zu würdigen wissen. Der Oesterreichische Blindenverein dankt allen Vereinen, die sich an der Errichtung dieses Steines beteiligt haben, auf das herzlichste. Beweist diese Teilnahme doch am besten, daß August Horvath längst nicht nur der Obmann des Oesterreichischen Blindenvereines, sondern der anerkannte Führer aller Blinden Oesterreichs gewesen ist, die ihn und sein verdienstvolles Wirken niemals vergessen werden."

Schuberts „Allerseelen" beschloß die Feier. Die teilnehmenden Vereine legten Kränze an dem Grabdenkmale nieder, das sich in einfacher aber doch wirkungsvoller Ausführung das Andenken an den selbstlosen und verdienstvollen Führer der österreichischen Blinden auch für die Zukunft wach erhalten soll.

Aus den Vereinen.

Zentralverein für das österreichische Blindenwesen.

Ausschußsitzung am 28. Mai 1925.

Die sonst übliche Verlesung der letzten Verhandlungsschrift entfällt infolge Verhinderung des Schriftführers; dessen Amt übernimmt für diese Sitzung Kaiser.

Der Blindenunterstützungsverein „Die Purkersdorfer" entsendet an Stelle seines zurückgetretenen Obmannes Uhl seinen Bibliothekar Pechar in den Ausschuß des Zentralvereines.

Ausschußmitglied Satzenhofer gibt in einem an den Präsidenten gerichteten Schreiben, das verlesen wird, seinen Rücktritt bekannt. Das Schreiben wird wohl zur Kenntnis genommen, aber nicht der Rücktritt. Präsident Bürklen und Direktor Altmann werden sich persönlich bemühen, Herrn Satzenhofer zu bewegen, daß er im Ausschusse des Zentralvereines weiter verbleibe. Anläßlich der Aussprache in dieser Angelegenheit ersucht der Verbandsobmann Bick, daß in der Zeitschrift von der Drucklegung der Blindenpsychologie berichtet werde, was der Präsident als Schriftleiter zusagt.

Direktor Altmann kommt nun auf den Punkt, Herausgabe einer Broschüre über Entstehung und Verhütung der Blindheit sowie über Hygiene des Blinden zu sprechen. Er schlägt nun vor, die diesbezüglichen Vorträge des Univ.-Professors Dr. Hanke fortlaufend als Beilage zur Zeitschrift zu drucken. Es werden dadurch dem Verein nicht nur größere Ausgaben erspart, sondern der Leserkreis werde auch ein größerer sein.

Zwei Blinden werden je 165.000 K als Rückersätze für gezahlte Warenumsatzsteuer bewilligt.

Was die Aktion Einstellung in die Industrie betrifft, verliest der Präsident die Schreiben mehrerer Firmen, aus welchen ersichtlich ist, daß gegenwärtig, in der Zeit der großen Arbeitslosigkeit, sich fast gar keine Möglichkeit ergibt, Blinde in der Industrie unterzubringen. Aus den Zuschriften sprechen auch sehr viele veraltete Ansichten.

Auf der Hygieneausstellung erfreuen sich die beiden Räume des Zentralvereines eines lebhaften Zuspruches. Von den ausgegebenen Merkblättern sind bereits über 3000 aufgebracht. Zu bedauern ist nur, daß die Blinden-Arbeitsstätten sich nicht beteiligt haben, da wäre namentlich im Rahmen der Zweigausstellung „Der neue Haushalt" viel gute Gelegenheit gewesen, für die Blindenarbeiten Propaganda zu machen. Dem Museum für das österreichische Blindenwesen, dem Blindenarbeiterheim Baumgarten und der Firma Siemens-Schuckert spricht der Präsident für das zur Verfügung gestellte Ausstellungsmaterial den Dank aus. Der Zentralverein hat jetzt durch Herstellungen für diese Ausstellung schönes Material für eine eventuelle Wanderausstellung, welche in verschiedenen Städten, verbunden mit Vorträgen, veranstaltet werden könnte.

Die Blindenlehrer haben auf ihrem letzten Arbeitstage den Beschluß gefaßt, einen eigenen Blindenlehrerverein zu gründen; sobald dieser Verein wirklich ins Leben tritt, wäre eine diesbezügliche Mitteilung an den Zentralverein gelangen zu lassen, worauf sich die Lehrersektion aufzulösen hat.

An der Enthüllung des Horvath-Grabsteines hat sich der Zentralverein durch Niederlegung eines Kranzes beteiligt.

Für die Restaurierung des Pablasek-Grabes in Gablitz liegt ein Voranschlag auf 86.40 S für Maurerarbeiten und auf 6.— S für die Bepflanzung vor. Ueber Antrag des Präsidenten werden die Kosten dieser Herstellungskosten vom Zentralverein übernommen.

Professor Braun gibt in einem Briefe bekannt, daß er für die Vornahme der Korrektur an seiner Oper einen Betrag von 5—6 Mill. Kronen benötigen würde. Nach einer kurzen Aussprache wird in Anbetracht des Umstandes, daß dieses Werk die erste Oper eines Blinden ist, beschlossen, 250 Schillinge für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Auch der jüdische Hilfsverein wird, wie Obmann Demm mitteilte, 100 S dafür widmen.

Mehrere Unterstützungsansuchen werden mit dem Bemerken zurückgestellt, die betreffenden Ansucher mögen sich direkt an ihren Blindenverein wenden.

Eine Beratung des Komitees für die Satzungsänderungen des Zentralvereines soll noch vor der Juni-Ausschußsitzung stattfinden.

Für den verhinderten Kassier gibt Professor Kaiser den Kassastand bekannt:

Einlagebuch	1240.82 S
Postsparkasse	419.72 S
Barrest	274.27 S
Gesamt-Kassastand	1934.81 S

Bei dieser Gelegenheit gibt Direktor Bürklen bekannt, daß jetzt in Steiermark eine Bilderaktion einsetzen wird.

Auf eine Anfrage des Direktors Altmann teilt der Präsident mit, daß im Voranschlag des Ministeriums für soziale Verwaltung der Betrag für das Blindenwesen noch immer wie vor mit 4000 S festgesetzt ist und daß Blindenunterrichtsanstalten davon nichts erhalten. Vorläufig ist auch keine Aussicht auf die Abhaltung einer Blinden-Fürsorgekommissionssitzung. A. Kaiser.

* * *

Ausschußsitzung am 18. Juni 1925.

Vorsitz: Präs. Bürklen. Entschuldigt die Herren: Bartosch und Gigerl.

Mitteilungen des Vorsitzenden: Die Hygiene-Ausstellung wird bis zum 12. Juli d. J. verlängert. Im Rahmen dieser Ausstellung hielt am 17. Juni l. J. Direktor Bürklen einen beifällig aufgenommenen und gut besuchten Propagandavortrag über das Blindenwesen, wobei auch der Film über die Verwendung der Blinden in der Industrie vorgeführt wurde. Die entlehnten Ausstellungsgegenstände werden gleich nach Schluß der Ausstellung zurückgestellt werden.

Aus Anlaß des 100jährigen Bestandes der Brailleschen Punktschrift veranstaltet die Blindenvereinigung Valentin Haüy in Paris in der Zeit vom 9. bis 11. Juli d. J. eine Ausstellung, wozu eine Einladung ergangen ist.

Im Blinden-Erziehungs-Insitute in Wien II. wird zu Beginn des neuen Schuljahres in einer Ausstellung mit einleitendem Vortrag über die Entwicklung der Brailleschen Punktschrift das im Museum vorhandene einschlägige Material vorgewiesen werden. Auch die Zeitschrift des Zentralvereines wird eine Abhandlung über die Entwicklung der Braille-Schrift innerhalb 100 Jahren bringen.

Im Zusammenhange mit der vom Zentralverein in Steiermark durchgeführten Bilderaktion gelangt ein Schreiben des Direktors Hartinger-Graz zur Sprache. Auf die Anfrage Waneceks, welche Anteile aus dem Sammelerträgnisse dem Zentralverein, der Odilien-Blindenanstalt und dem Steiermärkischen Blindenverein zufallen würden, teilt der Vorsitzende mit, daß 20 Prozent vom Gesamterträgnis der Zentralverein für sich behalten würde, während der Rest zu zwei Dritteln der Odilien-Blindenanstalt und zu einem Drittel dem Steiermärkischen Blindenverein zufließen würde. Die beiden letztgenannten Institutionen werden von dem vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel in Kenntnis gesetzt werden. Die Anfrage, wer mit der Zuwendung von 80 Prozent des Erträgnisses an die genannten steirischen Blindenfürsorgeeinrichtungen einverstanden sei, wird einstimmig bejaht, während für den Verteilungsschlüssel, zwei Drittel an die Odilien-Blindenanstalt und ein Drittel an den Steiermärkischen Blindenverein 6 Stimmen dafür

und 2 Stimmen dagegen abgegeben werden. Obmann Bick tritt für die Umkehrung dieses Verteilungsschlüssels ein.

Ueber Antrag Altmann wird die Beratung über die Satzungsänderung verschoben, bis die einzelnen Blindenorganisationen Gelegenheit haben, zu den Abänderungsvorschlägen Stellung zu nehmen.

Ein Ansuchen um ein in 10 Monatsraten rückzahlbares Darlehen von 200 Schillingen zum Ankauf von Rohmaterial und zur Begleichung von Steuerrückständen wird, da außerdem der Blindenunterstützungsverein „Die Purkersdorfer" die Haftung übernimmt, bewilligt.

Der Kassabericht weist einen Stand von S 1604.12 auf.

Die nächste Ausschußsitzung wird für den 17. September 1925 anberaumt. A. Melhuber.

Blindenunterstützungsverein „Die Purkersdorfer" in Wien, V. Montag den 15. Juni hielt dieser Verein in Anwesenheit vieler blinden und sehender Mitglieder seine Generalversammlung ab. Obmann Uhl berichtete über die Tätigkeit während des Vereinsjahres 1924 und erwähnte besonders die Veränderungen, welche sich durch die vom I. Oesterr. Blindenvereine durchgeführte Mitgliederbereinigung ergaben. Es scheiden damit eine Anzahl von Mitgliedern, die als ehemalige „Purkersdorfer" wohl dem Vereine die Treue hätten bewahren sollen. Dadurch ist jedoch der Bestand des Vereines in keiner Weise in Frage gestellt, wohl aber eine Aenderung der Satzungen notwendig. In der Beratung dieser Aenderung wurde beschlossen, aus Pietät für die nunmehr aufgelassene Purkersdorfer Anstalt auch für weiterhin den bisherigen Namen des Vereines beizubehalten. Zur Aufnahme sollen jedoch in Zukunft nicht nur ehemalige Purkersdorfer, sondern auch andere Blinde aus ganz Oesterreich gelangen, welche die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen. Der Verein wird bestrebt sein, das Möglichste für seine blinden Mitglieder zu leisten und weiß sich dabei mit vielen sehenden Gönnern und Freunden eins. Der bisherige Ausschuß, mit Obmann Uhl an der Spitze, dem für seine Bemühungen der Dank der Versammlung zum Ausdrucke gebracht wurde, wurde einstimmig wiedergewählt. Zum Schlusse wurden eine Reihe von Fragen beantwortet, die mehrere sehende Mitglieder über die gegenwärtigen verworrenen Verhältnisse in unserer Blindenfürsorge stellten.

Verschiedenes.

Die blinde Resl gestorben. Montag den 21. April l. J. fand in Wien das Leichenbegängnis der populärsten Wiener Liedersängerin und Jodlerin, „Die blinde Resl", am Baumgartner Friedhof unter allgemeiner zahlreicher Beteiligung statt. Herr Ringer hielt der armen blinden Resl einen warmen Nachruf.

Rekordleistung einer blinden Maschinschreiberin. Die „Daily Chronicle" weist auf einen bemerkenswerten Rekord hin, den Fräulein Green, eine seit ihrer Geburt blinde Maschinschreiberin, auf einer für Blinde konstruierten Schreibmaschine erzielt hat. Es gelang ihr, das 40.000 Worte zählende Manuskript eines Buches über die Geschichte der Radiographie zur vollen Zufriedenheit des Verfassers abzuschreiben. Dabei mag erwähnt sein, daß in Londoner Büros etwa 80 erblindete

Maschinschreiberinnen tätig sind, die ihre Arbeit zur vollen Zufriedenheit ihrer Chefs erledigen.

Zahl der Kriegsblinden in Oesterreich. Nach den Mitteilungen des Bundesministers für soziale Verwaltung Dr. J. Resch im Nationalrate anläßlich der Budgetberatung beziehen in Oesterreich 275 Personen die Invalidenrente mit Blindenzuschuß.

Die Zahl der blinden Radiohörer in Wien. Bei der am 13. März l. J. abgehaltenen Sitzung des Vollbeirates der „Ravag" teilte der Vorsitzende Minister a. D. Heinl mit, daß in Wien 211 blinde Personen und 3 Blindenheime von den vorgeschriebenen Teilnehmergebühren befreit sind.

Bücherschau.

Blindenbeschäftigung im Kleinbauwerk der Siemens-Schuckertwerke.*) 5. erw. Auflage anläßlich der Einstellung des 100. Blinden in die Siemens-Schuckertwerke. Herausgegeben von den Siemens-Schuckertwerken, Berlin, August 1924.

„Arbeit, nicht Mitleid." Unter diesem Motto hat vor kurzem Direktor Paul H. Perls von den Siemens-Schuckertwerken eine Schrift über die Blindenbeschäftigung im Kleinbauwerk der Siemens-Schuckertwerke herausgegeben, die in weitesten Kreisen Verbreitung finden sollte. Wir Menschen denken immer noch zu wenig nach, sonst würde es nicht möglich sein, daß so viele sogenannte Blinde beim Betteln auf den Straßen ein so gutes Geschäft machten. Helfen wir diesen Aermsten der Armen, wie man die Blinden wohl mit Recht nennen kann, indem wir ihnen Almosen geben? Perls verneint diese Frage, und mit Recht hat er seiner neuen Schrift die Worte „Arbeit, nicht Mitleid" vorangesetzt.

Bis vor gar nicht langer Zeit wurden die Blinden in Anstalten mit einfachen Handarbeiten beschäftigt, wie Korb- und Stuhlflechten, Besen- und Bürstenbinden usw. Ihre Erzeugnisse wurden dann unter Appell an die Mildtätigkeit verkauft. Es blieb also immer noch ein Almosengeben und Empfangen, unter dem natürlich die fein empfindenden Blinden litten, da sie wohl merkten, daß man ihres Unglücks wegen die Sachen kaufte, um sie zu unterstützen. Sie hatten immer trotz ihrer Arbeit das Gefühl, kein brauchbares Mitglied der menschlichen Gesellschaft mehr zu sein. Um den Blinden, besonders auch den im Kriege Erblindeten, dieses drückende Gefühl zu nehmen, schien nur der obgenannte Weg der richtige zu sein. Man mußte sie wieder in die Mitte des Lebens stellen, unter Sehende, Schaffende, man mußte ihnen die Möglichkeit geben, die Arbeit der Sehenden mit Hilfe der Technik zu verrichten.

Direktor Perls hat 1915 mit diesen Versuchen begonnen und hat diese schwere Aufgabe, Blinde an Maschinen zu beschäftigen, mit Unterstützung einsichtsvoller Mitarbeiter ausgezeichnet gelöst. Die beigefügten Abbildungen geben nur wenige Proben von Arbeiten, wie sie heute von Blinden im Kleinbauwerk der Siemens-Schuckertwerke ausgeführt werden und immer mehr zeigt es sich, wie der intelligente

*) Die Schrift ist kostenlos von dem Direktionssekretariat des Kleinwerkes der Siemens-Schuckertwerke, Berlin-Siemensstadt, zu erhalten.

Blinde um seinen Arbeitsplatz in der Industrie kämpft und ihn behauptet. Ja, es gibt sogar Fälle, daß Blinde mehrere, 2 bis 3 halbautomatische Bohrmaschinen bedienen, und es ist bemerkenswert für die Energie und den Arbeitswillen der Blinden, daß sie hiebei in der Regel gegenüber Sehenden bei gleicher Arbeit mehr leisten. Auf diese Art wurden im August 1924 in den Siemenswerken bereits 110 Blinde, die zum Teil durch Hunde zu ihrer Arbeitsstätte geführt werden, beschäftigt, und waren somit wieder zufriedene, arbeitende Menschen geworden, die froh des Morgens ihrer Arbeitsstelle zueilen. Auch sonst leben diese Blinden gleichberechtigt unter Sehenden, wodurch ebenfalls ihr Selbstvertrauen gestärkt wird.

Mit Mitleid und Almosen schafft man keine sozialen Erfolge für die Blinden, im Gegenteil wird dadurch nur Unzufriedenheit gezüchtet. Der rechtlich denkende Blinde will das auch gar nicht; er will arbeiten und nützlich im Dienst der Gesamtheit mitwirken, darum ergeht die dringende Bitte an alle Arbeitgeber: „Arbeit, nicht Mitleid".

K. Radicke.

Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Zentralverein für das österreichische Blindenwesen Wien. Schriftleiter: Dir. Karl Bürklen in Purkersdorf bei Wien. — Druck: L. Beck & Sohn, Wien, VII.



Organ des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen“
für die gesamten Bestrebungen der Blinden.
Schriftleiter: Direktor K. BÜRKLEN in Purkersdorf bei Wien.
Bezugspreis des monatlich erscheinenden Blattes ganzjährig 4 Schillinge, für das Ausland 6 Schillinge

12. Jahrgang. Wien, Juli-August 1925. 7.—8. Nummer

Die Theorie des Tastens von Dr. J. G. Steinbuch (1811).

Von Direktor K. Bürklen, Purkersdorf.

Der mangelhafte Zustand, in welchem sich die Physiologie hauptsächlich in bezug auf die Sinne noch anfangs des 19. Jahrhunderts befand, veranlaßte den praktischen Arzt zu Heidenheim (Württemberg) und Mitglied der physikalisch-medizinischen Gesellschaft in Erlangen Dr. Johann Georg Steinbuch zu einer neuen und gründlichen Bearbeitung dieses Gebietes. Die Frucht seiner Studien ließ er unter dem bescheidenen Titel „Beitrag zur Physiologie der Sinne“ im Jahre 1811 in Nürnberg erscheinen.

Was uns dieses alte Buch besonders wertvoll erscheinen läßt, ist die darin enthaltene Theorie des Tastens, als deren Begründer sich Steinbuch bezeichnet, und die vielfache Bezugnahme auf den Blindheitszustand, welcher vor allem dem Tastsinne seine ganz besondere Bedeutung verleiht.

Im allgemeinen versuchte Steinbuch die Entstehungsart konkreter Sinnesvorstellungen aufzuhellen, denn, wie er sagt, verkannte man bisher die Wirkungsart der Sinne und vermochte ihren wahren Wert für das Vorstellungsvermögen nicht richtig einzuschätzen, weil man den Sinn lediglich als passives Vermögen auffaßte, Eindrücke (von außen) aufzunehmen und dem Vorstellungsvermögen zu überliefern. Bei der Beantwortung der Frage, ob der Sinn des Getastes, der Sinn des Gesichts usw. wirklich nichts weiter als ein bloß passives Vermögen des Menschen sei, weist Steinbuch auf den Bewegungsapparat der Sinnesorgane hin, welcher die Funktion derselben zu einer aktiven macht. Als Beispiel führt er einen Blinden an, der sich bemüht, einen in bewußter Nähe befindlichen äußeren Körper mit seinen Fingern zu tasten, um sich von ihm eine Tastvorstellung zu verschaffen. „Streckt er nicht“, sagt Stein-

buch, „um seinen Zweck zu erreichen, selbsttätig sein Organ aus, setzt er nicht selbsttätig dasselbe mit dem äußeren Tastobjekte in Wechselwirkung? Ich frage: sollte diese selbsttätige Wirkung auf das Tastorgan beim Akte des Tastens nicht ein wesentlicher Punkt bei diesem Akte sein? Ganz gewiß! Und doch ist dieselbe bisher so wenig dabei in Anschlag gebracht worden, daß man ihrer nicht einmal Erwähnung getan hat. Allein wo bleiben dann die mit der Rührung der Nervenwärzchen der Fingerspitze durch das Objekt gleichzeitig zum Bewußtsein kommenden Spontaneitätsakte des Tastenden, welche er zum Behuf dieser Rührung auf die Bewegung des Organs anwendet?“ Gerade in diesen einfachen Willens- oder Spontaneitätsakten sucht Steinbuch den Schlüssel, „der uns die Pforte zu dem inneren Heiligtum der Sinne und des menschlichen Geistes überhaupt aufschließt“. Sie, diese einfachen, den äußeren Bewegungen der Sinnesorgane innerlich parallel laufenden Willensvorstellungen sind ihm das Prinzip, auf welchem unsere sinnliche Anschauung beruht und aus welchem unser subjektiver Raum (der Raum in unserer Anschauung) in sukzessiver Bildung hervorgeht. Im Hinblick auf dieses Raumprinzip legt Steinbuch in seiner Schrift dar, wie ein jeder unserer sogenannten äußeren Sinne, insofern ihre Organe äußerlich willkürlich beweglich sind, in dem rezeptiven, aber ursprünglich leeren Vorstellungsvermögen sich entweder seinen eigenen Raum schafft und wie er in diesem seine produzierten Vorstellungen, um sie zu räumlichen Vorstellungen zu machen, verfolgt oder wie ein anderer dieser Sinne auf den schon vorhandenen Raum seiner Mitsinne appelliert und seine Produkte zur räumlichen Form der Anschauung in demselben bringt, weiters, wie der Sinn in seinem selbstproduzierten Raume von der einfachen Vorstellung des wahrnehmbaren Punktes durch selbsteigene Bildung von Linien, Flächen und Körpern (in der Vorstellung) bis zu der vollkommensten Weltanschauung usw. emporsteigt.

Steinbuch schlägt bei seinen Untersuchungen einen hauptsächlich synthetischen Gang ein, indem er seine Beobachtung beim ersten Keime des werdenden Menschen beginnt und die Entwicklung der Sinnesempfindungen aus dem (ursprünglich leeren) Vorstellungsvermögen der Seele verfolgt. Im Gegensatze zu Kant betrachtet er wohl ein von Vorstellungen leeres Seelenvermögen, jedoch nicht den Raumbegriff, der selbst Vorstellung ist, als a priori gegeben. „Der Mensch muß sich seinen Raumbegriff oder seinen inneren Raum selbst bilden und diese Bildung oder Konstruktion des Raumes in der Vorstellung muß sehr begreiflich der Versetzung äußerer konkreter Sinnesvorstellungen in ihn vorausgehen. Zu dieser Selbstbildung des inneren Raumes sind aber gerade jene aus den Bewegungsnerven des Körpers hervorgehenden einfachen Vorstellungen das eigentliche wahre Mittel.“

Wir sehen damit durch Steinbuch zum ersten Male die Bedeutung der Bewegungsempfindungen und Vorstellungen für die Bildung der Raumvorstellung dargelegt. Am deutlichsten tritt dieselbe beim wichtigsten Raumsinne, dem Tastsinne, in Erscheinung. „Bei passivem Verhalten des Tastorganes in Hinsicht seines Bewegungsvermögens — führt Steinbuch aus — findet keine wahre Wechselwirkung des Tastorgans als solches mit der Außenwelt statt, indem ein ungefähres Anstoßen äußerer starrer Körper an die ruhende Fingerspitze keine wahre Tasthandlung, sondern ein bloßes Gefühl, ein Hautgefühl, gibt. Das Tastorgan muß, um zu tasten, sich selbst nach seinen Objekten in dem äußeren Raume ausstrecken und die Fingerspitze auf diese Objekte selbsttätig übertragen. Die Welt drängt sich dem Organe des Getastes nicht so auf, wie sie dem Auge, dem Ohre und der Nase sich aufdrängt, sondern sie ist hier der passive Teil, indem das Tastorgan der aktive ist.“ Zum Nachweise dieser Behauptung ließ Steinbuch folgendes Experiment mit sich anstellen: „Die Oberfläche eines ebenen Spiegels wurde dünn mit Hexenmehl bestreut, damit der Weg, den die berührende Fingerspitze bei jedem passiven Bestreichen dieser Oberfläche auf ihr zeichnete, hinter dem Finger sichtbar blieb. Meine Augen waren geschlossen und mein Freund bewegte diesen Spiegel so unter meiner, ihn leise berührenden Fingerspitze weg, daß dadurch solche Linien und Figuren auf der Spiegeloberfläche gezeichnet wurden, wie mein Freund sie haben wollte. In der Sinnesvorstellung, die ich dabei erhielt, erkannte ich die Wirklichkeit des Daseins eines die Fingerspitze berührenden äußeren Objektes. Ich unterschied die Zeit des Anfanges, der Dauer und des Endes der äußeren Berührung. Ich erkannte in ihr, daß es kein rauher, sondern ein glatter Körper sei, der meine Fingerspitze berührte. Ich erkannte also bei dieser passiven Berührung des Organes die tastbare Beschaffenheit des äußeren Objektes. Aber das war auch alles, was ich bei aller Wiederholung und Abwechslung dieser passiven Versuche, durch diese passive Berührung meiner Fingerspitze zu erfahren vermochte. Von Erkenntnis der Größe, Gestalt, Richtung usw. der so gezeichneten Linien war keine Rede, denn beim Oeffnen meiner Augen war ich gewöhnlich verwundert, auf der Spiegelfläche eine durch meine Fingerspitze gezeichnete Figur zu finden. — Wurden aber diese Versuche insoferne umgekehrt, daß mein Freund mir ein unbekanntes Tastobjekt vorhielt, dessen tastbare Eigenschaft ich mit meiner beweglichen Fingerspitze selbsttätig untersuchen sollte, so erkannte ich neben der spezifisch tastbaren Beschaffenheit des Objektes durch die an ihm selbsttätig erhaltene Berührung der Fingerspitze sehr bestimmt auch noch die Größe und Gestalt usw. des bestrichenen Objektes.“

Im Unterschiede zu einer bloßen Hautberührung (Druckempfindung) definiert Steinbuch das Tasten als eine räumlich aktive Wechselwirkung

irgend einer Hautstelle unserer Körperoberfläche mit einem äußeren tastbaren Objekte.

Den Spielraum des Tastorganes in der Außenwelt nennt Steinbuch das Tastgebiet. „Dieses Tastgebiet ist der Raum einer unvollkommenen Halbkugel, deren Peripherie die von dem Ende des ausgestreckten Organes oder der Fingerspitze bestreichbare konkave Halbkugelfläche ist."

Bei der Ausübung des Tastaktes beobachtete Steinbuch bereits verschiedene Tastarten. „Der Zweck des Tastens kann nach ihm insofern verschieden sein, daß wir entweder die materiellen Tastbeschaffenheiten des äußeren Körpers als Härte oder Weichheit seiner Materie, die Rauhigkeit oder Glätte seiner Oberfläche, die Wärme oder Kälte, Trockenheit oder Nässe desselben usw. oder aber die formalen Tastbeschaffenheiten desselben, nämlich Größe, Gestalt, Lage, Richtung usw. untersuchen. Unser gewöhnliches Verfahren bei diesen beiderlei Zwecken ist in Hinsicht des mechanischen Verhaltens unseres Organes nicht einerlei. Bei Untersuchung der materiellen oder spezifischen Tastbeschaffenheiten pflegen wir durch ein leises öfteres Hin- und Herbewegen einer oder mehrerer Fingerspitzen auf einer kleinen Stelle der Oberfläche des Körpers oder durch einen leisen Druck des Körpers mit der Fingerspitze usw. unseren besonderen Zweck zu erreichen. Bei dieser materiellen Untersuchung bleibt unsere forschende Fingerspitze an einer kleinen Stelle des zu untersuchenden Körpers, wenn dieser als gleichartig erkannt wird, stehen, ohne ihre aktive Wechselwirkung weiter über die Oberfläche des Körpers auszubreiten, der Körper mag so groß sein, als er will. Bei dieser materiellen Gebrauchsform unseres Tastorganes pflegen wir auch, wie meine Beobachtungen mich lehren, großenteils nur die kleineren Gelenke der Hand und die der Finger, vorzugsweise aber den Zeigefinger in Bewegung zu setzen. Nur hie und da sehe ich dabei das Ellbogengelenk noch mitwirken, das der Achsel aber wohl niemals, es müßte dann ein besonderer Grund dazu vorhanden sein."

„Die formale oder räumliche Untersuchung tastbarer Körper der Außenwelt durch unser Tastorgan, welche (bei totaler Ausschließung des Gesichtssinnes) wohl ebenso häufig angewendet wird als die materielle, fordert eine ganz verschiedene Prozedur. Hier ist, wenn nicht etwa der zu untersuchende Körper von ganz geringem Umfange ist, mit kleinen Ortsveränderungen der Fingerspitze nicht gedient, sondern diese forschende Fingerspitze hat nach Anleitung der verschiedenen, formal zu untersuchenden Körperteile weitere Reisen vorzunehmen. Für solche größere Wanderungen des Spürendes des Tastorganes, der suchenden Fingerspitze, ist also auch der Gebrauch der kleineren Gelenke der Finger und der Hand nicht genügend, sondern es werden hiebei fast ausschließlich die Gelenke des Ellbogens und der Achsel in Bewegung gesetzt, was selbst bei Körpern von geringem Umfange gilt."

„Indessen verbinden wir, obschon uns die eine oder andere

Gebrauchsart unseres Tastorganes, die materielle nämlich und die formale, ausschließlich zu Gebote steht, doch sehr häufig beide Zwecke miteinander, ja bei der formalen Gebrauchsart unseres Organes drängt sich jederzeit die materielle mit auf, was aber nicht umgekehrt gilt. Der Blinde untersucht den unbekannten Körper, der seinem Tastorgane aufstößt, in beiderlei Hinsicht zugleich. Indem er nämlich mit seiner forschenden Fingerspitze die Grenzlinien, Flächen und Winkel desselben nach und nach tastend umgeht und bei diesen leisen Berührungen an den Berührungspunkten zu entsprechenden Sensationsakten der berührten Nervenwärzchen der Fingerspitze, welche (Sensationsakte) der Fingernerv des Getastes auf das Hirn und die Seele überträgt, gerührt wird, erhält er in seiner Seele die materielle und formelle Tastvorstellung des Objektes in concreto zugleich. Da nämlich diese Sensationsakte in der Fingerspitze durch die körperlichen Tastbeschaffenheiten des berührten Objektes hervorgerufen werden, so müssen sie selbst diesen Beschaffenheiten des Körpers gemäß sein. Sie müssen nach der Verschiedenheit dieser Tastbeschaffenheit des Körpers verschieden sein. Es kann daher nicht fehlen, daß der Blinde den so erhaltenen Linien, Flächen und Winkeln in der Vorstellung überall die Vorstellung der Glätte oder Rauhigkeit, Härte oder Weichheit usw. seines Objektes da einmischt, wo sie, dem äußeren Objekte harmonisch, dem inneren angehört. Die so erhaltenen Körpervorstellungen müssen mithin neben der Größe und Gestalt des Objektes auch dessen spezifische Tastmerkmale enthalten."

„Bei dieser äußeren Prozedur ist es ausschließlich der einzelne Finger der Hand, der als Spürende des Tastorganes die Linien, Flächen und Winkel des Objektes tastend befährt, von welchem die Tastvorstellung ausgeht, welcher also für diesen Fall ausschließliches Ende des Tastorganes ist. Dieser pflegt sich während dieser seiner Tätigkeit in gleichmäßiger Ausstreckung zu erhalten, indes die übrigen Finger der Hand ihm als Leiter oder Führer auf seinem unbekannten Wege dienen und deswegen bei dem Fortschreiten des Tastfingers an den Kanten und Flächen des Objektes in immerwährender suchender Bewegung sind. Diese Gesellschafter der kleinen Tastrepublik der menschlichen Hand helfen zwar diesem Arbeiter unter ihnen seine Arbeit erleichtern. Sie helfen ihm den Weg aufsuchen, den dieser zu gehen hat. Indessen ist es doch ausschließlich seine Arbeit, um derentwillen die ganze Tasthandlung statthat, es müßte denn der tastbare Körper von sehr geringem Umfange sein und dessen Größe und Gestalt durch einen einzigen Griff der Hand bestimmt werden können."

„Mit dem Gebrauche des Tastorganes lernt das Kind zugleich auch selbsttätige Ortsveränderungen in der Außenwelt vornehmen. Durch Hilfe dieser Ortsveränderungen lernt das Kind sein T a s t g e b i e t gleichsam über die ganze tastbare Außenwelt v e r b r e i t e n und die Objekte dieser Welt insgesamt einer

sukzessiven Beherrschung seines Tastorganes unterwerfen. Da, wo dessen Artikulation und der mögliche Grad seiner höchsten Ausstreckung nicht zureicht, ein entfernt liegendes äußeres Objekt zu erreichen, da hilft ihm diese Lokomotivität diese Betastung bewerkstelligen und die vorhin betasteten, aus dem Tastgebiete entlassenen Objekte doch noch, wie die neu erreichten, als in dem Tastgebiete vorhandenen anschauen. So verschafft sich der Blinde eine uniform zusammenhängende Anschauung seiner Außenwelt durch Hilfe seiner Phantasie, deren anschauliche Größe die Größe seines äußeren Tastgebietes weit übersteigt. Seine Phantasie stellt ihm sein Tastgebiet gleichsam über die ganze Welt verbreitet dar."

Was wir heute als Tastraumzusammenziehung und Tastraumerweiterung bezeichnen, drückt Steinbuch mit dem Satze aus, „daß ein äußeres Tastobjekt, das zwischen dem peripherischen Ende des Tastgebietes und dieser Tastweite liegt, das also bei kleinerem Tastwinkel, als es in der Tastweite der Fall sein würde, betastet wird, durch Rektifikation in der Anschauung vergrößert, ein anderes Tastobjekt aber, das dem Zentralende des Tastgebietes näher als die Tastweite ist, also bei größerem Tastwinkel betastet wird, verkleinert in der Anschauung erscheinen müsse. (Als Tastweite bezeichnet Steinbuch jene Größe, „in der wir unsere Tastobjekte durch das ungefähr zur Hälfte seiner Länge in sich selbst zurückgezogene Tastorgan, d. h. bei der Biegung des Ellbogens in einen rechten Winkel, gewahr werden, die also in unserem Tastgebiete ungefähr in der Mitte, von dem Mittelpunkte nach der Peripherie gerechnet, liegen. Dies ist die Normalgröße für alle übrigen in der Anschauung vorkommenden Tastobjekte. Wir können diesen Punkt der Ausstreckung des Tastorganes oder diesen Punkt des äußeren Tastgebietes nach der Analogie der Sehweite die Tastweite nennen.")

Auch den Hinweis auf die Bildung von Tastmaßen finden wir bereits bei Steinbuch, indem er ausführt: „Hat das blinde Kind sich aufgerichtet tragen und die Menge und Größe seiner Schritte oder, was dasselbe ist, die Länge des zurückgelegten Weges nach dem Maßstabe des Getastes anschauen gelernt, so verläßt es die starren Wände, an denen es sich bis dahin vor dem Fallen sicherte. Es schreitet nun frei auf dem Boden einher, wobei es seine Schritte nach dem Maßstabe des Getastes in der Anschauung zu einer zusammenhängenden Linie zusammensetzt und sich genau der Entfernung bewußt wird, welche es von der Wand an auf dem Fußboden selbsttätig vorgenommen hatte."

Die Orientierung im Raume und dessen Erfassung schildert Steinbuch folgendermaßen: „Indem der junge Blinde mit vorausgestrecktem Tastorgan in der Kinderstube umherschreitet, muß er bald da, bald dort an starren, in dieser Wohnung vorhandenen Körpern anstoßen. Er schreitet nun von einem derselben zum andern über und lernt so ihre relative

Lage, Richtung und Entfernung kennen. Durch Fortsetzung dieser Uebungen lernt er so seine tastbaren Umgebungen sowohl der Art als der Zahl nach kennen. Er merkt sich außer der Zahl seiner Schritte oder Größe der Entfernungen auch noch die Art seiner Wendungen usw., die er von einem Teile des Zimmers zum andern zu machen hat, indem er in seiner Anschauung die den äußeren Prozeduren entsprechenden Bewegideen überall zu einem zusammenhängenden Ganzen zusammensetzt. Auf solche Art verschafft sich also der Blinde nach und nach ein lebhaftes Bild seiner umgebenden Außenwelt oder eine genaue Lokalkenntnis in seinem Wohnzimmer. Er wagt es endlich, an Freundeshand diesen ersten Aufenthaltsort zu verlassen, indem er unter Gottes freien Himmel tritt. Er bemerkt hier, daß, je weiter er vorwärts schreitet, er doch nie an eine Grenze kommt und lernt so die Größe des weiten Weltraumes kennen. Seine Phantasie versetzt ihn nun bald in diese, bald in jene selbsttätig einst gemessene Entfernung; ja, er dünkt sich in die weiteste Ferne hinausgesetzt und ist sich dabei bewußt, daß er das Vermögen hat, über diese gedachte Grenze des Weltraumes noch hinauszuschreiten und zu greifen, woraus ihm der Begriff der Unendlichkeit des Raumes erwachsen muß."

„Auf ähnliche Weise, wie dieser junge Blinde durch gleichzeitige Uebung seines aufrechten Ganges und seines Getastes an einerlei starren Körpern der Außenwelt die Bewegideen seiner Beine mit denen seines Tastorganes durch Assoziation verbindet, wodurch die Größennorm des Getastes auch für die selbsttätigen Ortsveränderungen der Beine gilt, trägt derselbe diese Größennorm auch auf die Tastbewegungen der Hand und der Finger über. Er schaut daher auch die durch die Hand- und Fingergelenke ausschließlich betasteten äußeren Tastobjekte nach dieser Größennorm der Tastweite an. Auf solche Weise erscheinen ihm also äußere Tastobjekte, er gebrauche sein Tastorgan auf welche Weise er will, von einer und derselben Größe und von gleicher materieller Tastbeschaffenheit, als die identischen Objekte der Tastwelt."

„Auf ähnliche Weise schließen sich auch die qualitativ verschiedenen Bewegideen der sogenannten Rotationsmuskeln des Ober- und des Unterarmes an die übrigen Bewegideen des inneren Tastraumes so an, daß durch ihr Hinzukommen in der Erscheinung eine ähnliche qualitative Abweichung des Bildes zum Bewußtsein kommt, wie sie äußerlich in dem Tastgebiete in den entsprechenden Bewegungen des Organes räumlich statthat und wovon der Seele jene für diese gilt."

Wie der Mensch zur Anschauung der Tastwelt als Außenwelt, zur Kenntnis seines Ichs, zum S e l b s t b e w u ß t s e i n gelangt, schildert S t e i n b u c h am Beispiele eines Blinden folgendermaßen: „Indem mein junger Blinder, in dem Gebrauche seines Tastorganes sich übend, hie und da im Tastgebiete mit seiner Fingerspitze die naheliegenden Tastobjekte aktiv bestreicht und sie dadurch in dem inneren Tastraume anschaut, trifft diese

Fingerspitze hie und da auch die verschiedenen Teile seines eigenen Körpers. Da ihm auch diese Objekte des Getastes sind, so sind sie ihm auch Zweck seiner besonderen Untersuchung. Er befährt oder bestreicht daher die Oberflächen der verschiedenen Teile seines eigenen Körpers mit seiner tastenden Fingerspitze und setzt sich dadurch, wie von anderen betasteten Körpern auch, aus den hiebei tätigen Bewegideen und materiellen Tastempfindungen nach und nach ein Bild dieser betasteten Körperteile in der Anschauung zusammen, das seinem äußeren Originale analog ist, das den eigenen Körper repräsentiert oder vorstellt. So bildet sich also der Blinde in seiner Anschauung ein Bild oder eine Vorstellung von sich selbst als Tastobjekt, welchem gegenüber die übrigen Tastobjekte der Außenwelt angeschaut werden oder an das sich der innere Tastraum unmittelbar anschließt, wie das äußere Tastgebiet seinem äußeren Originale (dem eigenen Körper)."

„Dieses, den eigenen Körper vorstellende Tastobjekt in der Anschauung, obschon es, außer der wahren Körpergröße und dessen Gestalt auch noch die natürliche Wärme, Weichheit und Glätte der Haut usw. in sich enthält, würde indessen nach den vorhin genannten Bedingungen zwar als Tastobjekt gleich allen anderen Tastobjekten unter allen dem äußeren Originale zukommenden materiellen und formellen Attributen erscheinen, aber dieser Mensch würde dieses Bild in seiner Seele von dem ähnlichen Bilde eines etwa auf ähnliche Art betasteten ähnlichen Menschen in nichts zu unterscheiden imstande sein. Er könnte aus den bisherigen Erscheinungsmerkmalen durchaus noch nicht bestimmt wissen, daß dieser in seiner Anschauung vorhandene Menschenkörper s e i n Körper und kein anderer sei. Dieses unterscheidende S e i n des Körperbildes muß diesem in der Anschauung durch anderweitige Erfahrung erst gegeben werden."

„Wie gelangt der Blinde zu dieser Unterscheidung s e i n e s Körpers von anderen ähnlichen, in der Anschauung zugleich vorhandenen? Die Beantwortung ist folgende: Indem mein Blinder mit seiner tastenden Fingerspitze unter anderen äußeren Körpern auch den seinigen berührt und dessen Oberfläche nun in allen ihren erreichbaren einzelnen Teilen befährt, um sich eine harmonische Tastvorstellung von ihm zu verschaffen, geschieht es, daß an jedem berührten Punkte seiner Oberfläche, an jeder so betasteten Hautstelle, nicht wie bei anderen Körpern der tastbaren Außenwelt, bloß die gerührte Fingerspitze, sondern auch diese betastete Hautstelle zu einem entsprechenden Sensationsakte gerührt wird. Mit der zu einer solchen Betastung einer solchen Hautstelle seines Körpers tätigen Bewegidee des Tastorganes verbindet sich also nicht bloß, wie bei Betastung anderer Körper, die gleichzeitige materielle Tastempfindung zu einem bestimmten Raumpunkte in der Anschauung, sondern diesem ausgezeichneten Raumpunkte wird auch noch die gleichzeitige Gefühlsempfindung der betasteten Hautstelle so eingemischt, daß dieser Raumpunkt auch noch nach der anschaulichen

Natur dieser Hautgefühlsempfindung modifiziert erscheinen muß. Diese aus der berührten Hautstelle sich entwickelnde Gefühlsempfindung muß also all den Raumpunkten, aus welchen in der Anschauung die eigene Körpergestalt zusammengesetzt ist, auf gleiche Weise eingemischt werden, so daß der ganze in der Anschauung schwebende Körper diesen auszeichnenden Charakter an sich trägt."

„Worin besteht nun aber die anschauliche Natur oder dieser auszeichnende Charakter dieser in der eigenen Körpervorstellung enthaltenen Hautgefühlsempfindung? Diese Frage teilt sich in folgende zwei Fragen: 1. Was diese Hautgefühlsempfindung der Seele oder dem Bewußtsein für sich oder absolut betrachtet sei? und 2. was dieselbe dem Bewußtsein der Seele relativ, d. h. in Beziehung auf andere Tastvorstellungen der Außenweltsobjekte sei?"

„In ersterer Hinsicht läßt sich nichts weiter sagen, als daß diese, der Vorstellung des eigenen Körpers eingemischte Hautgefühlsempfindung nichts anderes sei als das, was ein jeder empfindet, wenn irgend eine Stelle der Haut durch die Fingerspitze usw. gerührt wird, daß sie aber da, wo sie nicht mehr als Empfindung, sondern als Produkt der Phantasie erscheint, zwar in unveränderter anschaulicher Natur, aber intensiv viel schwächer als bei ihrer ursprünglichen Empfindung erscheinen müsse. In Hinsicht der Beantwortung der zweiten Frage kommt vorzüglich in Betracht, daß diese Körpergestalt, in welcher jene Hautgefühlsempfindung als schwächeres Phantasieprodukt in der Anschauung vorhanden ist, allen übrigen, die Außenwelt vorstellenden Tastobjekten gegenüber steht. Da nämlich die Vorstellungen alle, die zu gleicher Zeit, obwohl dunkel, in der Seele vorhanden sind. nach dem Assoziationsgesetz der Aehnlichkeit abgeschaut werden, so teilen die vorhandenen Tastvorstellungen sich in der Anschauung notwendig in zwei verschiedene Klassen, deren einer diese Auszeichnung durchaus zukommt (durch das eingemischte Hautgefühl nämlich), deren anderer sie aber durchaus fehlt. Die erste Klasse stellt bloß den eigenen Körper vor, die zweite aber, ihm gegenüber, die tastbare Außenwelt."

„Damit wir diesen Gegensatz um so deutlicher einsehen, will ich noch einmal meinem Blinden zu betrachten geben, indem er eben beschäftigt ist, durch sein Getast wechselweise sich und die Welt kennen zu lernen. Ich sehe diesen Blinden mit seiner tastenden Fingerspitze eben einen in seinem Tastgebiete vorhandenen Weltkörper untersuchen und ich weiß, wie er dadurch eine Vorstellung dieses Körpers erhält. Ich sehe, wie er mit dieser Fingerspitze nun auch seinen Körper berührt und befährt und ich weiß, daß er hier außer der Körpervorstellung, die er wie in dem vorigen Falle erhält, in dieser auch noch dieses Hautgefühl vorstellt. Durch letztere eingemischte Vorstellung erfährt er, daß der eben betastete Körper sein Körper und nicht jener vorhin betastete ist. Diese eingemischte Vorstellung gibt ihm zu erkennen, daß er es selbst ist, der durch sein Organ

eben betastet wurde. Die Körpergestalt, welcher diese Empfindung in der Anschauung eingemischt wurde, erscheint ihm dadurch notwendig als sein Körper, sie erscheint als er selbst, als sein Ich. Ich bin es selbst, den soeben meine Fingerspitze aktiv berührt. Hier ist wahres Selbstbewußtsein."

„Dieser Blinde muß, sobald er in dem Zustande des Wachens ist, notwendig seinen Tastraum mit den in ihm enthaltenen Tastobjekten vorstellen, weil ihm nach den bisherigen Betrachtungen noch keine anderen Vorstellungen als durch die Sinnesart des Getastes zugekommen sind. Eigentlich besteht der Zustand des Wachens bei ihm gerade in der Erscheinung oder Anschauung des Tastraumes. Diese Erscheinung selbst (nämlich die des Tastraumes) ist sein Wachen, die Nichterscheinung desselben aber sein Schlafen. Dieser Mensch kann also nicht wachen, ohne den Tastraum und in diesem sich selbst und sich gegenüber seine Außenwelt vorzustellen oder anzuschauen. Er ist nicht imstande, sich selbst oder seine Außenwelt aus seiner Anschauung zu verdrängen, weil ohne sie, insoferne sie räumlich ist oder ihr Ausdehnung zukommt, gar keine Anschauung, gar kein Bewußtsein bei ihm stattfindet. Er ist auch nicht imstande, die Welt ohne sich oder sich ohne die Welt anzuschauen, weil beides, er selbst und die Welt, Teile eines und desselben Raumes sind, der nach obengenanntem Assoziationsgesetze als ganz angeschaut werden muß."

„Dieser Mensch, obschon er sich und seine Außenwelt in seiner Seele, also in seinem Gehirne, zur Anschauung bringt, muß notwendig seine Welt als außer sich vorhanden vorstellen, weil sie in seiner Ausdehnung ihm selbst gegenübersteht und seine äußeren Handlungen den inneren so konform, so harmonisch sind, daß die Seele diese, ohne es bemerken zu können, für jene nehmen und gelten lassen muß. Durch diese Harmonie der äußeren Tätigkeiten mit den inneren wird diese notwendige Täuschung zustande gebracht, nach welcher der Mensch in dem in seinem Hirne vorhandenen oder in seiner Seele schwebenden inneren Tastraume sich selbst in Menschengestalt erblickt, daß ihm hier in diesem engen Schädel die ganze weite Welt erscheint, in der er selbst in voller Mannesgröße zu handeln und zu wandeln glaubt."

„Daß dieser Mensch die sinnlich wahrnehmbaren Objekte der Welt in seinem inneren Tastraume vorstellen müsse, dieses ist aus obigen Betrachtungen für sich klar. Daß er aber diesen inneren Tastraum für den äußeren Weltraum, in welchem er zu leben und zu weben glaubt, notwendig nehmen müsse, dieses werden wir um so deutlicher einsehen, wenn wir folgende Betrachtungen noch unserer genaueren Aufmerksamkeit würdigen. Ich will setzen, dieser Mensch sei eben beschäftigt, mit seinem Tastorgan der rechten Körperseite ein Tastobjekt der Außenwelt zu untersuchen. Indem er damit beschäftigt ist, indem er also die Vorstellung dieses Teiles der Außenwelt durch die hiezu nötigen selbsttätigen Bewegungen des Organes erhält, bemerkt er durch das Tastorgan der linken Körperseite, daß sein rechtes

Tastorgan es ist, was ihm in dem inneren Raume die Vorstellung jenes äußeren Körpers erwirbt. Er betastet nämlich mit dieser linken Hand seinen rechten Arm usw. und lernt ihn so als den *seinigen* kennen, der in dem inneren Raume jene Tastbewegungen macht. So lernt er gegenseitig auch sein linkes Tastorgan durch das rechte im Zustande der Ruhe und der Bewegung als das *seinige* kennen. Er stellt *sie*, diese beiden Tastorgane als Teile *seines* Körpers in dem inneren Tastraume vor. Er stellt sie hier als eben in der Ruhe oder in Bewegung begriffen vor, ja er schaut sein Tastorgan als eben im Konflikt mit dem äußeren Weltobjekt begriffen an. So schaut er also die mit seiner inneren Selbst- oder Willenstätigkeit völlig harmonische Tätigkeit seines Tastorganes in dem äußeren Weltraume oder dem Tastgebiete, die Behandlung dieses äußeren Raumes und der in ihm vorhandenen Objekte durch sein Organ, durch das andere in dem inneren Tastraume an. Er sieht sich sozusagen selbst auf die verschiedenste Weise mit der Außenwelt in Wechselwirkung treten, er sieht in ihr sich bewegen, seine Körperteile unter sich und gegen die Teile der Welt verschiedentlich ihre Richtung und Lage ändern. Was Wunder also, daß er in diesem Raume sich vorhanden glaubt, in welchem er sich und die Welt sinnlich wahrnimmt? Was Wunder also, daß er den inneren Raum für den äußeren, die inneren Objekte für die äußeren gelten läßt, deren Dasein er nimmermehr sinnlich wahrnehmen kann, um so mehr, da er seinen Anschauungen einen selbständigen, von seinem Vorstellungsvermögen gänzlich unabhängigen äußeren Grund zuzuschreiben gezwungen ist?"

„Indem dieser Mensch mit seinem Tastorgan der rechten Hand mit irgend einem Körperteile der Außenwelt in aktive Wechselwirkung tritt, muß er bald bemerken, daß seine Selbsttätigkeit es ist, was ihm die aus jener Wechselwirkung hervorgehende Tastempfindung verschafft. Er muß notwendig bemerken, daß er diese materielle Tastempfindung selbsttätig zur Erscheinung bringen oder sie auch unterlassen kann. Nun lernt er durch das Tastorgan der linken Körperseite das vorige rechte, wie zuvor gesagt wurde, als das seinige und jene, die Tastempfindung bewirkende Selbsttätigkeit als Bewegung kennen. Diese unausbleiblich bemerkbare Begleitung seiner Selbsttätigkeit durch die ihr äußerlich entsprechende Bewegung des Organes muß diesen Menschen allmählich verleiten, mit seiner inneren Selbsttätigkeit zugleich die ihr entsprechende äußere Bewegung vorzustellen. Seine Phantasie wird ihm künftighin die einmal durch das entgegengesetzte Tastorgan erkannte und mit der korrespondierenden Willenstätigkeit assoziierte Bewegung des *eigenen* Organes wieder vorstellen, sobald diese Willenstätigkeit wiederholt wird. Nach und nach wird dieser Mensch in seiner inneren Tätigkeit die ihr zugehörige äußere Bewegung vorstellen lernen. Er wird also, sobald er auf sein Tastorgan zu wirken bestimmt wird, mit seiner Willenstätigkeit zugleich die dadurch bewirkte äußere Bewegung des Organes anschauen, indem er seine Selbsttätigkeit in seinem Organe auf diese Art sich äußern sieht. Er

betrachtet demnach die Bewegung des Organes als *seine* Bewegung und den Konflikt der Fingerspitze mit dem äußeren Körper als sein Werk. Was Wunder also, daß er diesen Konflikt mit der ihr begleitenden Tastempfindung in dem Raume dahin setzt, wo er in demselben die Fingerspitze mit dem Objekte im Konflikte weiß? Deswegen muß diese Tastempfindung ihm an der gerührten Fingerspitze vorhanden zu sein scheinen. Ebenso verleitet ihn die sehr häufige Koexistenz der Tastempfindung und der Bemerkung des Konflikts (der Fingerspitze mit dem äußeren Objekte) durch die andere Hand, die Tastempfindung für den Konflikt selbst zu nehmen oder in der Tastempfindung den Konflikt vorzustellen, wie er eben verleitet wurde, die Bewegung seines Organes in dem bloßen Willensakte zu sehen. Was Wunder also, daß dieser Mensch denjenigen Raum, in welchem er die äußeren Objekte da wahrnimmt, wo sie sinnlich befindlich sind, für den wahren äußeren Weltraum nehmen muß?"

„Die Wahrheit dieser Ansicht wird indessen am besten durch die oben schon bemerkte Erfahrung bekräftigt, nach welcher wir nicht bloß die äußere Rührung der Fingerspitze, sondern auch einer jeden anderen Hautstelle unserer Oberfläche, nicht, wie es doch wirklich ist, in dem Wohnorte der Seele, dem Hirne, sondern äußerlich auf der Haut da zu empfinden glauben, wo diese Rührung wirklich vor sich geht. Diese sonst so rätselhafte Erscheinung erklärt sich aus meiner Theorie ganz ungezwungen, ja sie folgt daraus sozusagen von selbst und sogar notwendig. Es ist nämlich oben schon gezeigt worden, wie durch Betastung der Hautoberfläche mittelst der Fingerspitze in der Anschauung die ausgezeichneten Raumpunkte sich bilden und regelmäßig zusammengesetzt werden mußten, aus denen die Vorstellung des eigenen Körpers besteht. In diese in der Anschauung schwebende Körpergestalt wird also die äußere Betastung einer bestimmten Hautstelle versetzt, und zwar so, daß ein jeder dieser inneren Raumpunkte seiner eigenen äußeren Hautstelle und durchaus keiner anderen entspricht. Bei der äußeren Berührung einer solchen Hautstelle wird in der Anschauung bloß der ihr entsprechende innere Raumpunkt der Körpergestalt zur entsprechenden *Empfindung* emporgehoben oder zur höheren Klarheit des Bewußtseins gebracht und durchaus kein anderer. Bei diesem selbsttätigen Berührungsakte müssen sich aber die gleichzeitigen organischen Tätigkeiten miteinander durch Assoziation verbinden, d. h. *die Sensations- oder Gefühlstätigkeit der berührten Hautstelle muß sich mit der Erscheinungstätigkeit des ihr entsprechenden inneren Raumpunktes so assoziieren*, daß künftighin jede Wiederholung dieser Sensationstätigkeit dieser Hautstelle durch äußere Berührung derselben gerade nur in diesem inneren Raumpunkte der Körperfigur zur wiederholten Empfindung kommt und in keinem anderen. Daher kann es nicht anders geschehen, als daß die wiederholte Rüh-

rung einer bestimmten Hautstelle unseres Körpers, werde sie auch durch einen beliebigen Körper der Außenwelt, also nicht mehr durch die Fingerspitze bewirkt, künftighin immer nur in dem dieser assoziierten Hautstelle entsprechenden inneren Raumpunkte der Körpergestalt (der gegen die übrigen, aus denen die Körpergestalt in der Anschauung besteht, immer dieselbe unveränderliche Lage zeigt) empfunden werde. So geschieht es, daß durch diese Assoziation der inneren und der äußeren gleichnamigen Raumpunkte oder vielmehr ihrer Tätigkeiten untereinander eine jede auf beliebige Art berührte äußere Hautstelle innerlich an eben dem Orte der Körpergestalt empfunden wird, wo äußerlich die Berührung geschieht. Da nun aber nach obigem diese inneren Raumpunkte, aus welchen die Gestalt des eigenen Körpers in der Anschauung zusammengesetzt ist, Teile des allgemeinen Tastraumes in der Anschauung dieses Menschen sind, in welchem ihm seine Außenwelt gegenübersteht, in der er sich und andere wandeln und handeln sieht, so ist es unumgänglich notwendig, daß er diesen Raum als außer ihm vorhanden und diese Welt für die äußere wahre Welt anschaue."

„Diese Erfahrung, daß wir nämlich eine beliebige äußere Rührung der Hautoberfläche unseres Körpers an der Haut äußerlich gerade da empfinden, wo sie wirklich vor sich geht und daß wir sie nicht als in dem Gehirne empfunden vorstellen, sehe ich, wie ich vorhin schon bemerkte, für einen vollgültigen Beweis der Wahrheit meiner gegebenen Erklärung der Möglichkeit und Wirklichkeit unserer Anschauung der Außenwelt als solcher an. Wenn nämlich meine Theorie richtig ist, so mußte diese Empfindung der Rührung der Haut notwendig gerade an der Stelle der Rührung statthaben, weil diese Empfindung selbst oder doch ihr rückbleibender Eindruck ein wesentlicher Bestandteil dieses gerührten Punktes der anschaulichen Hautfläche unseres Körpers in dem inneren Tastraume ist. Es ist nämlich ursprünglich die Tastempfindung der Fingerspitze, welche nach dem Assoziationsgesetze der Gleichzeitigkeit diesen bestimmten Punkt der Hautoberfläche in der Anschauung gerade an diesen relativen Ort der eigenen Körpergestalt versetzte, welcher dem äußerlich betasteten an dem Körper entspricht. Diese von der Fingerspitze ausgehende Tastempfindung, mit der gleichzeitigen Bewegidee der Tastorgane verbunden, bestimmt bei jenem Berührungsakte der Haut in dem inneren Tastraume den Punkt oder den Ort der Betastung ebenso wie bei Betastungen anderer Körper. Sie bestimmt aber außerdem durch ihre spezifische Sensation der an der getroffenen Hautstelle spezifisch gerührten Nervenwärzchen der Fingerspitze die besondere Tastbeschaffenheit des Punktes, der dadurch in dem inneren Tastraume als Hautstelle bezeichnet wird. Diesem als Hautteil ausgezeichneten Raumpunkte in dem inneren Tastraume ist nun noch das durch Betastung jener äußeren Hautstelle rege gewordene Hautgefühl als Gegensatz anderer betasteter äußerer Körperpunkte eingemischt, wodurch dieser Punkt in

der Anschauung den Charakter der Ichheit oder das Selbst erhält. Dieser so gebildete Hauptpunkt muß in dem inneren Tastraume notwendig da empfunden werden, wo die zu seiner Entstehung tätig gewesene Bewegidee des Tastorganes ihm seinen Ort anweiset. Da nun nach Obigem der innere Hautpunkt der Seele notwendig für den äußeren gilt, so folgt auch, daß die äußere Rührung des Hauptpunktes gerade an dieser gerührten Stelle empfunden werden müsse und daß sie nicht als im Gehirn empfunden vorgestellt werden könne."

„Aus dieser gegebenen Erklärung folgt aber, wenn sie richtig ist, noch eine zweite Folgerung, die als Probierstein der Wahrheit derselben benützt werden kann. Es müssen nämlich die verschiedenen Raumpunkte, aus denen in der Anschauung die eigene Körpergestalt zusammengesetzt ist, unter sich eine gewisse anschauliche Verschiedenheit ihrer Erscheinung zeigen, die von den verschiedenen Bewegideen des Tastorganes, welche ihnen allen zugrunde gelegt sind, durch welche die Körpergestalt Ausdehnung erhält, abstammen muß. Es erhellt nämlich aus den obigen Betrachtungen zur Genüge, daß jede dieser Bewegideen, also auch jeder der sie enthaltenden Raumpunkte der ganzen inneren Körpergestalt, in seiner eigentümlichen Qualität erscheinen müsse, die sich von den anschaulichen Qualitäten aller übrigen hieher gehörigen Raumpunkte unterscheidet. Jeder dieser Raumpunkte muß als von allen übrigen qualitativ verschieden erscheinen und die Art dieser Verschiedenheit muß so sein, daß durch ihre Zusammensetzung nach dem Assoziationsgesetz der Aehnlichkeit dem Bewußtsein nicht bloß die stetige Ausdehnung der inneren Körperfläche, sondern auch deren Gestalt und Größe gegeben ist. Dieser aus meiner Theorie als notwendig fließende Satz der anschaulichen Verschiedenheit der Hautgefühle an den verschiedenen Stellen unserer Oberfläche bestätigt sich in der Erfahrung vollkommen. Wo wir uns auf unserer Hautoberfläche äußerlich berühren, da unterscheiden wir in der Eigentümlichkeit des hieraus entspringenden Hautgefühls sehr bestimmt die besondere Stelle unserer Oberfläche. Hiedurch geschieht es, daß, wenn bei geschlossenen Augen mir irgend ein kleinerer äußerer Körper die Oberfläche meiner Hand z. B. rührt, ich auf der Stelle die Rührung, als auf der Hand geschehen, erkenne. Dadurch geschieht es, daß der Blinde, der sich einen Dorn in seinen Fuß getreten hat, die schmerzende Stelle nicht an der Hand, nicht am Kopfe usw., sondern am Fuße da sucht, wo sie wirklich befindlich ist. Hiedurch wird es möglich, daß der Blinde die ihn auf bloßer Haut berührende flache Hand eines andern, nicht bloß ihrer Konsistenz und Temperatur nach, sondern auch in Hinsicht der Ausdehnung und Größe, ja einigermaßen auch der Gestalt nach, durch bloße Aufregung seines Hautgefühles unterscheidet."

Vergleicht man diese Ausführungen Steinbuchs einerseits mit den zu seiner Zeit geltenden Anschauungen der Kantschen Raumtheorie, andererseits mit den vier Jahrzehnte später

einsetzenden Forschungen von Lotze, Weber u. a., so ist daraus zu ersehen, wie weit er seiner Zeit vorauseilte. Bevor noch die Engländer Thomas Brown (1820) und James Mill (1829) die Bedeutung der Muskelgefühle erkannten und einer neuen Raumtheorie den Weg bahnten, hatte Steinbuch (1811) für die Bildung der Raumanschauung eine Assoziationstheorie entwickelt, in welcher zum ersten Male den durch den „Muskelsinn" erhaltenen Empfindungen der richtige Platz angewiesen war. Die damals in Deutschland noch vorherrschende Kantsche Raumtheorie ließ die Forschungsergebnisse Steinbuchs leider nicht zur Geltung kommen. Erst in den Arbeiten der bereits genannten Engländer und der Bainschen Raumtheorie (1855) findet sich das Prinzip wieder, das Steinbuch so lange vorher entwickelt hatte. Die Blindenliteratur aber nahm seine Arbeit überhaupt nicht zur Kenntnis, denn nirgends finden wir ihrer auch nur Erwähnung getan, trotzdem Steinbuchs Darlegungen über den Tastraum, die Tastarten, das Tastmaß und die Raumentwicklung bei Blinden eine bedeutungsvolle Bereicherung unseres Wissensgebietes gebracht hätten, wenn sie rechtzeitig genützt worden wären.

Zur Blindenpsychologie.

Von B. Löwenfeld, Wien, XIX.

Bis vor nicht allzu langer Zeit waren fast alle Betrachtungen der wissenschaftlichen Psychologie darauf gerichtet, das Generelle, das Allgemeine eines psychologischen Komplexes zu erfassen. Man stellte Untersuchungen an, die darauf abzielten, die allgemeinen Gesetze festzustellen, nach denen sich der Ablauf seelischer Funktionen vollzieht und resumierte von der Erkenntnis der psychischen Vorgänge beim Einzelmenschen ausgehend, allgemein-psychologische Grundsätze. Die Seelenkunde stand im 19. Jahrhundert zum großen Teil im Zeichen dieser Abstraktionswissenschaft. In ihrem Rahmen kam der Blinden-Psychologie keine gesonderte Stellung zu, sie wurde vielmehr bei der Behandlung der einzelnen Probleme nur als ein Glied in der Beweiskette für das Allgemeingültige herangezogen. So sehen wir, daß die großen Psychologen des 19. Jahrhunderts, wie Wundt, bei einzelnen Fragestellungen für das Geistesleben der Vollsinnigen Material aus diesem Spezialgebiet holten, daß aber der systematische Aufbau einer Blinden-Psychologie von berufener Seite nicht unternommen wurde.

Die neuzeitliche Forschungsrichtung mußte aber erkennen, daß die generelle Problemlösung, wenn man sie der Wirklichkeit gegenüberstellt, sich vor fast eben so vielen Abweichungen als Bestätigungen findet. Diese Abweichungen wurden vorerst nur als unvermeidliche Fehlerquellen gewertet und man achtete sie durch das Sprichwort „Keine Regel ohne Ausnahme" als hinlänglich erklärt. Jede mit den allgemeinen Gesetzen nicht in Einklang zu bringende Tatsache wurde damit abgetan. Mit der zunehmenden Vertiefung der Erkenntnisse aber konnte sich diese

Auffassung nicht halten. Man begann auch diese Unstimmigkeiten zu beobachten und sie wurden an sich zu psychologischen Problemen. W. Stern stellt in seiner „Differentiellen Psychologie" fest, daß die seelische Differenzierung das gleiche Anrecht auf psychologische Erforschung habe wie die ganz allgemeingültigen Tatsachen. Damit ist auch der Blinden-Psychologie eine vollständig geänderte Bedeutung zuerkannt, sie ist als solche vollgültig bestätigt und nicht mehr, wie früher, nur als Beweisquelle in Verwendung gestellt und kann sich nunmehr auch der Erforschung ihrer gesonderten Fragen zuwenden. Diese Erforschung aber wird auch mit dem Geist brechen müssen, der bisher die Blinden-Psychologie beherrschte, dem Geiste eben, der sie ja verneinte und der darauf ausging, durch Untersuchung der verschiedenen Sinnesgebiete zum Typus „der Blinde" zu gelangen und dabei achtlos die Mannigfaltigkeit übersah, die einem Blindenlehrer schon in einer Klasse von 10 Kindern entgegentritt.

Die „Differentielle Psychologie" hat nach W. Stern die folgenden Aufgaben:

„1. Die Erforschung der formalen Gesetzmäßigkeiten, die in der allgemeinen Tatsache des seelischen Variierens selber stecken

2. Die Untersuchung inhaltlicher Gesetzmäßigkeiten von engerem Umfange, nämlich die wesentliche Beschaffenheit und reguläre Funktion bestimmter Varietäten. Hier wird sie in der Tat zur speziellen Psychologie der Temperamente, der Charaktere, der Begabungen."

Der Blinden-Psychologie wird von der gedanklichen Fundierung der „Differentiellen Psychologie" ausgehend ihr Sonderrecht zuerkannt, sie wird aber auch im Rahmen der modernen Psychologie mit deren Methoden arbeiten müssen.

Nun aber zu dem eigentlichen Gebiet meiner Untersuchung. Die moderne Psychologie verwendet in immer steigendem Maße die Einteilung nach psychologischen Typen, die von Galton und Charkot in ihren Grundzügen festgelegt wurde. W. Stern gibt für sie die folgende Definition: „Ein psychologischer Typus ist eine vorwaltende Disposition psychischer oder psycho-physisch neutraler Art, die einer Gruppe von Menschen in vergleichbarer Weise zukommt, ohne daß diese Gruppe eindeutig und allseitig gegen andere Gruppen abgegrenzt wäre." Unter diesen Gesichtspunkten mögen die folgenden Beobachtungen gesehen werden:

Wir erhielten vor ungefähr $1^1/_2$ Jahren aus Berlin einen kleinen Jungen zur Ausbildung, über dessen physischen Zustand ich vorerst Einiges berichten will. Er ist ein körperlich mittelmäßig entwickeltes Kind, bei dessen äußerer Betrachtung nur die etwas anormale Kopfbildung auffällt, eine wenig vorspringende Stirne (Anlage zu Turmschädel) und der übergroße Hinterkopf. Seine Augenlider lassen nur einen schmalen Spalt offen (etwa ein Viertel des Normalen), durch den der verkleinerte

Augapfel sichtbar ist. Der kleine Junge ist mit verwachsenen Lidrändern, also vollständig blind zur Welt gekommen. Die Lidspalten wurden bald nach der Geburt operativ geöffnet. Er kann jetzt auf eine Distanz von $1/4$ Meter Finger zählen. Die übrigen Sinne sind normal entwickelt. Seine Blindheit ist keine vollständige, sondern nur eine solche, die wohl noch ein Sehen zuläßt, aber keine allseitige visuelle Klarheit in sein Vorstellungsleben bringt, da auch keine genauen gesichtlichen Wahrnehmungen möglich sind. Diesem Zustande begegnen wir ja bei vielen unserer Zöglinge. Unter allen aber fällt Josef, dies der Name des Kindes, durch ein ganz besonderes, schon bei der ersten Begegnung erkennbares Benehmen auf. Er betont nämlich bei jeder Gelegenheit sein Sehenkönnen. „Weißt Du, ich seh' doch etwas“ ist durch ihn im Hause zum geflügelten Wort geworden. Diese Wendung ist nun aber durchaus nicht als Phrase aufzufassen, was mich sein weiteres Vorgehen sehr bald lehrte. Er versuchte nämlich bei allen Wahrnehmungen, sich in erster Linie und um jeden Preis visuelle Klarheit zu verschaffen. Einige Male traf ich ihn in gar nicht ungefährlichen Situationen, in die er sich begeben hatte, um etwas „sehen“ zu können. Er stieg zum Beispiel auf einen Kasten, um eine Reliefkarte näher betrachten zu können, ließ sich also bei dieser doch nur aufs Taktile angelegten Darstellung nicht durch die Tastwahrnehmung zufriedenstellen. Er steckte und steckt, wenn das Essen auf den Tisch kommt, nicht etwa die Nase dazu, sondern bringt die Augen in möglichste Nähe. Er führt beim Zählen die Finger zum Auge, obwohl er Mühe hat, sie auf einmal zu erfassen, kurz er verwendet unter Zurückstellung der anderen Sinne vorzugsweise sein, wenn auch geringes Sehvermögen. Nach diesen gelegentlichen Beobachtungen, die mich auf die Eigenart Josefs aufmerksam gemacht hatten, ging ich planmäßiger vor, und zwar mit der Tendenz, Bestätigungen für die visuelle Anlage Josefs zu erhalten. Wir standen vor der Erlernung des Brailleschreibens, das Lesen war den Kindern schon geläufig, so daß die Erfassung der sechs Punkte sowohl der Zahl, als auch der Stellung nach als gegeben anzusehen war. Ich wartete nun, wie Josef die Schwierigkeit der Umsetzung des Lesezeichens in das spiegelbildliche Schriftzeichen überwinden wird. Ich stellte den Kindern die Aufgabe, ein „e“ zu schreiben, bei allen entstand zuerst ein „i“, sie schrieben so, wie sie gelesen hatten. Nur Josef blieb ruhig sitzen, er schien erkannt zu haben, daß man anders schreiben als lesen müsse. Er nahm die Tafel zur Hand, führte sie zum Auge und ich konnte ganz deutlich die Anstrengungen erkennen, die er machte, um das „e“ lesen zu können. Schließlich blieb es bei der Kopfbewegung in schräger Richtung von links oben nach rechts unten. Er klappte die Tafel auf und zu, brachte sie vor seinen Augen in die Schreiblage, machte zwei Punkte und rief: „Herr Lehrer, ich habe ein richtiges „e“ gemacht, ich kann's auch lesen.“ Wer Josef in diesem Falle gesehen hat, dem konnte

kein Zweifel daran kommen, daß er über die Schwierigkeit optisch hinweggekommen war. Nicht so, daß es tatsächliche Wahrnehmungen waren, die ihm dazu verhalfen, dazu ist sein Sehvermögen viel zu gering, aber seine visuellen Vorstellungsbilder müssen hier eingegriffen haben. Möglicherweise führten sie ihm die Punkte vergrößert vor, aber darüber Klarheit zu erlangen, war mir nicht möglich. An intuitiver Erkenntnis hat er, gestützt durch seine visuelle Anlage, alle seine Altersgenossen übertroffen, in der weiteren Ausführung aber blieb er hinter ihnen zurück, er lernte das Tastlesen nur sehr schwer. Ich fragte mich des Weiteren, wie es mit dem Lokalisierungsvermögen Josefs bestellt sei. Als wir einmal im Garten waren, ließ ich Josef wieder zum Haus zurückgehen und besprach mit den anderen Kindern, daß wir, wenn er uns suchen sollte, vollständig ruhig auf ihn warten werden, damit ich sehe, wie und ob er überhaupt zu uns zurückfinde. Er ging vom Gartentor erst ein Stück geradeaus, bis er zu einem Baum kam, dann weiter bis zum nächsten, wobei er immer mit den Augen suchte, indem er den Kopf nach allen Richtungen bewegte. Erst bei der Wegkreuzung wurde er unentschlossen, bis er links einige ihm bekannte Birken gewahrte, die ihm zeigten, daß er auf unrichtigem Wege sei. Dann fand er zu uns zurück. Wir ersehen daraus, daß es nicht Erinnerungsbilder taktiler Art waren, die ihm die Richtung angaben. Er hätte mit den Füßen dem Wegrand folgen können, ein markanter Hügel, über den er stolperte, hätte ihm viel deutlicher sein Abirren vom richtigen Weg zeigen müssen. Aber all das kam für ihn nicht in Betracht, er reagierte erst auf das Eintreten visuell erfaßbarer Momente. Nur die visuellen Vorstellungen erscheinen bei ihm so ausgeprägt, daß sich gleichartige Eindrücke dem Wissen um die Lokalisation des bereits Wahrgenommenen assoziieren. Wir sehen uns in diesem Fall vor eine rein visuelle Vorstellungstätigkeit gestellt, die bei all ihrer Unzulänglichkeit dennoch an Wirkung sämtliche, den anderen Sinnesgebieten entsprechenden übertraf.

Nach diesen positiven Beweisen suchte ich auch nach der Methode der Störungen den Ablenkungswert des visuell Wahrnehmbaren für Josef zu bestimmen. Er reagierte bei 10 akustischen Reizen auf 2, bei 10 visuellen auf 8, also ein mehr als deutliches Beweismoment.

Die Untersuchung nach der K r ä p e l i n s c h e n Methode, bei der ich 9 Kinder in einer bestimmten Zeit so viele Worte als möglich zuerst aus dem Sinnesgebiet des Hörens, dann des Sehens und schließlich aus dem des Tastens aufschreiben ließ, ergab das Folgende: Josefs zur Niederschrift gebrachten Gesichtseindrücke übertrafen um 80% die Zahl seiner Gehörseindrücke und um 85 die des Tastsinnes. Während er bei den Gruppen, „was ich höre“ und „was ich greife, fühle“ nur stockend arbeitete, ging die Niederschrift bei der Gruppe „was ich sehe“ ohne Unterbrechung vor sich. Im interindividuellen

Vergleich also überragt die Bedeutung des Visuellen ganz deutlich. Unter den 9 Kindern, die zum Versuch herangezogen wurden, befanden sich auch 2 mit viel größerem Sehvermögen als Josef, ein Mädchen, das bis zu $1^1/_2$ m Finger zählen konnte und ein Knabe, dem dies auf Entfernungen bis zu 1 m möglich war. Beiden wären viel günstigere Vorbedingungen für visuelle Sinnestätigkeiten gegeben. Bei dem Mädchen nun überwogen die Angaben des Gesehenen um 60%, bei dem Knaben nur um 40% im Verhältnis zu dem Gehörten. Beide schrieben nur mit Unterbrechung und nach längeren Pausen der Ueberlegung nieder. Im intraindividuellen Vergleich zeigt sich demnach auch die Vorherrschaft des Visuellen bei Josef.

Zusammenfassend ist also zu sagen, daß Josef, wenn er visuell aktiv sein kann, seine Altersgenossen, auch die Bessersehenden übertrifft, daß er aber bei Ausschaltung dieses Sinnesgebietes immer hinter ihnen zurückbleibt. Wenn wir uns nun die Frage vorlegen, wie sich das Geistesleben Josefs gestaltet hätte, wenn er Zeit seines Lebens so geblieben wäre, wie er zur Welt gekommen ist, nämlich vollblind, so können wir nach den vorhergegangenen Darlegungen erst so recht begreifen, wie unermeßlich er selbst durch den Wegfall seines geringen Sehvermögens geschädigt worden wäre.

Von diesem Einzelfall ausgehend, glaube ich nun, daß die folgenden Darlegungen uns zu einer Annahme bringen werden, die ihre Bedeutung weit über ihn hinaus für die Typenfeststellung unter den Blinden überhaupt hat.

Jeder Mensch bringt als angeborene Eigenheit seines Organismus eine gewisse Summe von Anlagen mit. Diese beeinflussen seine Entwicklung und seinen Charakter so nachhaltig, daß alle anderen Einflüsse (Milieu und Erziehung) nur formell, aber nicht inhaltlich ändernd eingreifen können. Als angeboren sind vor allem auch die Vorstellungsdispositionen zu betrachten. Deren Gebiet wurde eingeteilt in auditive, visuelle und motorische. Bei jeder dieser Typen ist die entsprechende Anlage die relativ prävalierende. Aber nicht etwa so, daß ihr nur in der Summe aller sinnlichen Funktionen die ausschlaggebende Rolle zufällt, um eine Summierung handelt es sich in dem Falle nicht. Ein Vergleich aus der Chemie wird hier zur Verdeutlichung beitragen können. Wenn wir von Vorstellungstypen sprechen, so ist es immer die entsprechende typische Anlage, deren Aktivität wie ein Katalysator auf die anderen einwirkt. Erst durch deren Funktion werden die dem Gesamtorganismus immanenten Kräfte ausgelöst. Nehmen wir einen visuellen Typus an, so werden nicht nur die gesichtlichen Wahrnehmungen die deutlichsten Reproduktionen erfahren, sondern es wird auch die ganze persönliche Ausdrucksweise, die wesentliche Haltung des Individuums durch diese Anlage ihre im großen und ganzen unveränderliche Richtung erhalten. Nun sind diese Dispositionsanlagen angeboren und es können alle drei bei jedem Menschen auftreten, natürlich auch beim Blinden. Es ist sehr

leicht einzusehen, daß bei einem Kinde fötal die Dispositionen bereits gegeben sein können, während die Erblindung sich erst in einem späteren Stadium, vor, während oder nach der Geburt einstellt. Statistisch sind die beiden letzteren Fälle in überwiegender Mehrzahl. Es ist eben nicht so, daß mit der Erblindung, also der Zerstörung des Sehapparates oder der entsprechenden Gehirnbahnen auch schon die dispositionellen Anlagen gestrichen wären, diese liegen im Gesamtorganismus verankert. Wenn wir die drei Fälle der Dispositionsmöglichkeiten betrachten, so können wir für den auditiven und motorischen Typus konstatieren, daß sie durch Einbuße des Gesichtssinnes wohl Nachteile in physischer und psychischer Hinsicht erleiden, daß ihnen aber dadurch nicht die Schwungkraft genommen wird, derer sie zur Entfaltung ihrer persönlichen Anlagen bedürfen. Blinde Musiker, bei denen wohl die auditive Anlage nicht unbedingt vorausgesetzt werden darf, aber vielfach doch zutrifft, legen durch ihr umfassendes Wissen das beste Zeugnis für ihre ungeschädigte Geistigkeit ab. Anders steht es wohl mit dem visuellen Typus, bei dem der Wegfall des Gesichtssinnes eine Hemmung schafft, die sich auf allen Gebieten als Mangel wird äußern müssen. Ihm ist doch durch die Erblindung die Quelle seines geistigen Stromes versiegt. Dieser „gehemmt-visuelle“ Typus wird den psychologisch äußersten Fall der Blindheit darstellen. Wir haben es also mit einem solchen zu tun, wenn die rein visuelle Anlage bereits vor der Erblindung gegeben war.

Wir dürfen aber nicht in den Fehler verfallen, aus dieser Typeneinteilung eine Klasseneinteilung machen zu wollen. Typen sind ja nur relativ prävalierende Anlagen, die die anderen wohl zurücktreten, aber nicht verschwinden machen. Zwischen den verhältnismäßig reinen Typen existieren demnach zahlreiche Zwischenformen, die den Uebergang von einer zur anderen durchaus fluktuierend gestalten, so daß man die Zugehörigkeit nicht immer wird feststellen können. Wenn wir nun für unser Spezialgebiet die Differenz zwischen rein auditivem und rein motorischem Typus einerseits und dem „gehemmt-visuellen“ Typus andererseits als die äußerste Grenze der Variationsmöglichkeit auffassen, so ist daraus der folgende Satz abzuleiten:

„Die Annäherung an den „gehemmt-visuellen“ Typus (den absolut blinden) nimmt mit dem Steigen der visuellen Anlage zu, während mit deren Abnahme sich die Angleichung an eine der beiden anderen, ungleich weniger geschädigten Typen ergibt.“

Damit ist auch zugleich gesagt, daß der auditive und motorische Blinde psychologisch die geringere Differenz von den Sehenden aufweist, weil sein psychischer Habitus ja nicht annähernd in dem Maße betroffen ist wie der des „gehemmt-visuellen“.

Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Zentralverein für das österreichische Blindenwesen, Wien. Schriftleiter: Dir. Karl Bürklen in Purkersdorf bei Wien. — Druck: L. Beck & Sohn, Wien, VII.



Organ des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen“
für die gesamten Bestrebungen der Blinden.
Schriftleiter: Direktor K. BÜRKLEN in Purkersdorf bei Wien.
Bezugspreis des monatlich erscheinenden Blattes ganzjährig 4 Schillinge, für das Ausland 6 Schillinge

12. Jahrgang. Wien, September-Oktober 1925. 9.—10. Nummer

Jahrhundertfeier der Blindenversorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Wien.

Die Feier des hundertjährigen Bestandes beging am 23. September l. J. die Blindenversorgungs- und Beschäftigundsanstalt in der Josefstädterstraße 80 in Wien. Das Gebäude, das schon lange die Spuren seines ehrwürdigen Alters aufgewiesen hatte, war in monatelanger Arbeit mit einem geschmackvollen Aeußeren versehen worden und verkündete auch durch Beflaggung die Wichtigkeit des Tages. Die Einleitung zu demselben bildete ein Festgottesdienst, bei dem der Josefstädter Männergesangverein die „Deutsche Messe“ von Schubert sang. Darauf folgte eine Besichtigung der Anstaltsräume unter Führung des Präsidenten des Vereines Vizebürgermeister a. D. Josef Rain. Allmählich vergrößerte sich die Zahl der Gäste und der künstlerisch ausgestattete Festsaal war bald dicht gefüllt. Nach Absingung des „Bundesliedes“ von Mozart durch den gemischten Chor der Pfleglinge unter Leitung des städtischen Lehrers Herrn Franz Meixner begrüßte Präsident Rain die Erschienenen; unter diesen waren: Polizeipräsident Schober mit Hofrat Merta, Landeshauptmann von Niederösterreich Dr. Buresch mit Landesrat Palme, Ministerialrat Prof. Dr. Wittmayer als Vertreter des Ministers für soziale Verwaltung, Domkapitular Wolny, Obermagistratsrat Dr. Plank mit Magistratsrat Dr. Urban, Konsulent für das Blindenwesen Direktor Bürklen, der österreichische Generalkonsul in Prag Karl Kingner, ferner Abordnungen des Wiener Männergesangvereines, des Blindenerziehungsinstitutes in Wien (Direktor Gigerl mit mehreren Mitgliedern des Lehrkörpers und einigen Zöglingen), des israelitischen Blindenerziehungsinstitutes in Wien (Direktor Altmann), des Jüdischen Hilfsvereines (Obmann Demm), des

Vereines „Die Purkersdorfer“ (Obmann Uhl), des Ersten österreichischen Blindenvereines (Obmann Indrasé), des Vereines zur Fürsorge für Blinde in Wien (Präsident Liebl), des Bundes der Spätererblindeten (Hr. Gottsbacher), des Blindenheimvereines in Melk (Oberinsp. Altenburger), der Blindenlehranstalt in Linz (Fachlehrer Scheib), die Vertreter der Zeitungen und die zahlreichen übrigen Festgäste. Entschuldigt hatten sich der Bundespräsident Dr. Hainisch (wegen Abwesenheit von Wien) und der Altbundeskanzler Dr. Seipel wegen einer dringenden Inanspruchnahme in letzter Stunde. Von den Blindenanstalten in Oesterreich, sowie von jenen in Prag, Brünn und mehreren in Deutschland waren Beglückwünschungen eingelangt.

Nun ergriff der Verwalter der Anstalt, Direktor Ottokar Stoklaska, das Wort und entwarf in längerer Rede ein Bild von der Entstehung der Anstalt bis zum heutigen Tage: Joh. Wilh. Klein, der 1804 das Blindenerziehungsinstitut begründet hatte, tat sich mit dem Katecheten dieser Anstalt Ferdinand Arnold und dem Schullehrer Franz Finkes im Jahre 1825 zusammen behufs Gründung einer Versorgungsanstalt, zunächst für die aus der Erziehung tretenden Zöglinge, um sie vor der Verwahrlosung zu bewahren und ihnen Arbeit und Versorgung zu bieten. Noch in demselben Jahre wurden durch musikalische Veranstaltungen namhafte Beträge aufgebracht und die Verwaltung der Anstalt einem Vereine übertragen. Dank der Förderung durch gutherige Männer und Frauen aller Schichten der Wiener Bevölkerung, insbesondere durch die kaiserliche Familie, wuchs Bedeutung und Vermögen der Anstalt, so daß das jetzige Gebäude — in der Hauptsache — 1838 entstehen konnte. Der Redner gedachte sodann der bemerkenswertesten Wohltäter, die das Aufblühen der Anstalt ermöglichten, sowie der Unterstützung der in Betracht kommenden Aemter und gelangte zu dem verhängnisvollen Wendepunkte — dem Ausbruche des Weltkrieges —, „die versengenden Flammen dieses Weltbrandes züngelten auch in dieses Haus der Wohltätigkeit hinein“! Nur mit Anspannung aller Kräfte und mit einschneidenden Sparmaßnahmen gelang es, den Tiefstand zu überwinden; jetzt ist die Anstalt in stetigem Wiederaufstieg, woran ein wesentliches Verdienst dem zielbewußten Wirken des seit drei Jahren in der Anstalt tätigen Stadtrates a. D. Hans Schwer zuzuschreiben ist. Nach Angaben über die Standesbewegung der Pfleglinge (jetzt wieder gegen 100, davon mehr als die Hälfte Frauen) und die Arten der Beschäftigung schloß der Redner mit einem schwungvollen Rückblick auf die Stellung des Blinden in der Menschheitsgeschichte und dem Wunsche des gesicherten Weiterbestandes der Anstalt.

Es folgten nun Beglückwünschungen, und zwar sprachen:

Landeshauptmann Dr. Buresch, Ministerialrat Dr. Wittmayer, Direktor Gigerl, Direktor Bürklen, Direktor Altmann, Domkapitular Wolny, Fachlehrer Scheib, Gotts-

bacher, Uhl, Indrasé — im Namen ihrer Anstalten und Vereine. Der Vizepräsident des Vereines, Dr. Rudolf Procksch, dankte in einem Schlußworte allen Wohltätern und empfahl die Anstalt dem weiteren Wohlwollen aller gutherzigen Menschen. Mit der Absingung der „Ehre Gottes" durch den Blindenchor schloß die Festversammlung.

Am Nachmittage vereinigten sich die Pfleglinge und zahlreiche Freunde und Verwandte zu einer gemütlichen Unterhaltung im Garten und später im Saale. Pfleglinge und Gäste lösten einander in gelungenen Vorträgen ab, so daß der Großteil der Besucher bis in einer vorgerückten Stunde vergnügt beisammen blieb.

Kurzer Beitrag zur Blindenstatistik.

Von Prof. C. Wanecek, Wien.

Es ist ein eigentümliches pietätvolles Gefühl, wenn man die erste Matrik des Wiener Blinden-Erziehungsinstitutes, wohl die älteste Aufzeichnung über Blinde in Deutschland überhaupt, aufschlägt und da Jakob Braun im Jahre 1804 verzeichnet findet. In der altertümlichen, schon etwas verblaßten Schrift, wahrscheinlich von der Hand Fohleutners. Und man ist versucht, von der trockenen Darstellung abzusehen und ein Feuilleton zu schreiben für gefühlvolle Fachkollegen. Denn was für Möglichkeiten wüchsen aus den einfachen Vermerken, wie zum Beispiel aus dem öfter auftauchenden, nur mit dünnen Bleistiftzügen nachgetragenen „lebt als Bettlerin mit der Harfe"! Ein Stück Alt-Wien dämmert aus diesen schlichten Worten. Und vielleicht wäre so ein Feuilleton, absolut gemessen, im Grunde auch wirklich wertvoller.

Aber wir haben da in Wien zwei Ausstellungen gehabt, die hygienische und die Sonderschulausstellung. Gelegenheiten, Aufklärung in die weitesten Kreise zu tragen über die Blinden, ihr Wesen und ihr Schicksal. Bei solchen Anlässen hält man, unserer so mathematisch orientierten Zeit entsprechend, Zahlen für überzeugender als Worte und Gefühle, Tabellen für kräftiger als Feuilletons.

Für diese Ausstellungen das genannte Material zu schaffen, habe ich im Verein mit Kollegen Trapny die Matriken des Wiener Blinden-Erziehungsinstitutes und der leider nunmehr ausgetilgten n.-ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf, Zeiträume von 1804, bezw. 1873 bis 1924, durchgearbeitet. Dabei hat sich mancherlei, Haupt- und Nebenzwecke, ergeben, das geeignet sein mag, Interesse zu erwecken.

Insgesamt beherbergten die genannten Anstalten bis Ende 1924 1648 Zöglinge. Davon waren 1104 (66,9%) männlichen, 544 (33,1%) weiblichen Geschlechtes. Ihrer Heimat nach verteilten sich auf städtische Gebiete 840 (51.5%), auf ländliche Gebiete 8,01 (48,5%). Soweit sich nach den namentlich anfangs unsicher fließenden Quellen ermitteln ließ, stammen 1399

(84,9%) aus ehelichen, 249 (15,1%) aus unehelichen Verbindungen.

De Vorbildung (Volksschuljahre, Kindergarten im Asyl für blinde Kinder) konnte nur an einer Gesamtzahl von 844 Zöglingen ermittelt werden. Vorgebildet erscheinen 520 (62·5%) ohne Vorbildung kamen in die Anstalt 317 (37,5%). In diesem Verhältnis kommt allerdings die von den Sechzigerjahren an geübte Gepflogenheit zum Ausdruck, blinde Kinder in die Volksschule zu stecken, wo sie allerdings gedächnismäßig Einiges erwarben, keineswegs aber zu einer auch nur halbwegs entsprechenden Bildung gelangten. Dabei stehen die Stadtkinder in höherer Zahl mit Vorbildung gegenüber den Landkindern (37 gegen 25,5%).

Daß mißliche soziale Lage, ein mitbestimmender Faktor bei den Früherblindungen ist, beweist nachstehende Aufstellung über die Elternberufe:

Von den Kindeseltern gehörten den Kreisen der

Arbeiter, Dienstmägde etc.	33·0%
Handwerker	23·5%
Bauern und Kleinhäusler	11·5%
Beamten	11·0%
Kaufleute, Geschäftsleute, Gutsbesitzer	10·5% an.

10·5% konnten nicht festgestellt werden.

Die Erblindung trat in folgendem Alter ein:

Angeboren	bei 627	Zöglingen,	das sind	38·0%
1. Lebensjahr	„ 119	„	„ „	7·2%
2. „	„ 98	„	„ „	5·9%
3. „	„ 84	„	„ „	5·1%
4. „	„ 81	„	„ „	4·9%
5. „	„ 46	„	„ „	2·8%
6. „	„ 50	„	„ „	3·2%
7. „	„ 35	„	„ „	2·1%
8. „	„ 39	„	„ „	2·3%
9. „	„ 18	„	„ „	1·1%
10. „	„ 18	„	„ „	1·1%
in einem höheren Lebensalter	„ 58	„	„ „	3·5%

Das Erblindungsalter war nicht feststellbar in 375 Fällen . 22·8%.

Einzelne wenige anatomische Erblindungsursachen werden in den ersten Jahrzehnten angegeben. Mit dem Fortschreiten der medizinischen Wissenschaft werden sie immer mehr differenziert. In dem Jahrzent von 1804—1814 werden nur fünf solcher Ursachen genannt (Blattern, cerebrale Erkrankungen, Fraisen, Hornhautentzündungen, Unfälle), 1814 bis 1824 gar nur vier (Blattern, Fraisen, cerebrale Ursachen, Unfälle), 1824 bis 1834 treten dazu: Gelbsucht, Masern, 1834 bis 1844: Scharlach und grüner Star (1840), 1844 bis 1854: Staphylom, Trachom (1850), 1854 bis 1864: Augenentzündung der Neugeborenen (1855), Netzhautablösung (1863), Sehschwäche (1863), Skrophulose (1859), 1864 bis 1874: Netzhautentzündungen (1866), 1874 bis 1884:

Sehnervschwund (1875), Typhus, Mißbildungen, Keratitis (1883), 1884 bis 1894: Cataracta (1886), Microphtalmus (1890), Iridiochodiditis (1892).

Für die ganze Zeit verteilen sich die Fälle der Erblindung auf folgende Ursachen:

Nicht feststellbar blieben	23·3%
Sehnerverkrankungen	14·8%
Augenentzündungen der Neugeborenen	10·7%
Cerebrale Ursachen	8·6%
Blattern	6·7%
Unfälle	5·7%
Hornhautentzündungen	5·2%
Mißbildungen	3·7%
Grauer Star	3·5%
Masern	3·3%
Scharlach	2·3%
Ausschlag	2·2%
Iriserkrankungen	2·0%
Sehschwäche	1·9%
Grüner Star	1·8%
Gelbsucht	1·1%
Retinitis	1·1%
Andere Ursachen (Augendiphtheritis etc.)	0·5%

Da diese Aufstellung die Ergebnisse aus dem ganzen Zeitraum umfaßt, kann sie nicht die Schäden aufweisen, die ehemals durch Volksseuchen, wie namentlich die Blattern, angerichtet wurden. Deshalb ist eine eigene Aufstellung über die Blattern ganz besonders lehrreich. Diese waren als Erblindungsursachen in den

Jahren	mit % vertreten	Jahren	mit % vertreten
1814—1824	36·4	1874—1884	18·9
1824—1834	14·3	1884—1894	8·8
1834—1844	4·7	1894—1904	2·1
1844—1854	1·3	1904—1914	1·7
1854—1864	5·4	1914—1924	2·7
1864—1874	8·9		

Wie nicht anders zu erwarten, beweist auch diese Aufstellung den Segen, den die Blatternimpfung bedeutet. Von mehr als einem Drittel aller Erblindungen geht die Blatternblindheit ungeheuer und rapid zurück. Freilich erreicht eine etwa um 1850 einsetzende Agitation der Naturheilapostel ein erschreckendes Ansteigen, das auf eine in den ersten Siebzigerjahren festzustellende Blatternepidemie schließen läßt.

Den gleichen Segen bezeugen die Zahlen bei der Augenentzündung der Neugeborenen. 1855 wird diese Ursache in den Matriken zum ersten Male genannt. Der Zeitraum von 1854 bis 1864 nennt 11,4%, der nächste (1864 bis 1874) 31,4%, die folgenden Jahrzehnte: 17,8, 23,8, 22,3, 21,6 und erst der Abschnitt von 1914 bis 1924 bringt eine Minderung auf 6,7%, was

um so ausschlaggebender ist, als die Zunahme der Geschlechtskrankheiten durch den Krieg gewiß ein wichtiges retardierendes Moment der Abnahme ist.

Die Berufsbildung ließ sich nur bei 1229 Zöglingen nachweisen, da anfänglich jegliche Aufzeichnung darüber vernachlässigt wurde. Auffällig ist dabei die große Zahl der vor der vollständigen Ausbildung Ausgetretenen oder früh Verstorbenen. Die Ursachen des frühzeitigen Austrittes sind verschieden. Uebersiedlung der Eltern und Eintritt in eine andere Blindenanstalt, nachträgliche Feststellung eines zu bedeutenden Sehrestes, falsche Elternliebe, leider aber auch in einer nicht unerheblichen Zahl disziplinäre Maßnahmen. Die hohe Sterblichkeit ist ja immer wieder festzustellen. Von den 1229 Zöglingen gingen 399 (240 männlich, 159 weiblich), d. s. nicht weniger als 32,5% vor ihrer Ausbildung ab oder starben während dieser Zeit.

Von den übrigen wurden folgende Berufe ergriffen:

	männlich	weiblich	zusammen
W. Handarbeit	0·0	51·1	20·4%
Bürstenbinden	27·7	0·0	16·7%
Korbflechten	16·5	5·9	12·3%
Musik	8·9	4·4	7·2%
Klavierstimmen	15·7	0·0	6·3%
Maschinstricken	0·0	3·5	1·5%
Lehrer, geist. Berufe	1·1	1·0	1·0%
Knechte, Dienstpersonen (sehschwach)	0·3	1·[illegible]	0·8%
Gärtner (sehschwach)	0·9	0·0	0·6%
Andere Berufe (Artisten, Seiler, Drechsler)	1·4	0·0	0·8%

Das richtige Bild über die Leistungsfähigkeit der Blindenanstalt aber gibt nicht die Uebersicht über die Berufsausbildung, sondern eine solche über die Erwerbfähigkeit. Darnach ließ sich nun an der Hand der Matriken und in Kenntnis der persönlichen Verhältnisse folgendes, allerdings nicht auf unbedingte Gültigkeit Anspruchmachendes feststellen, was namentlich durch die wirtschaftlichen Krisen der Nachkriegszeit manche Korrektur erfahren haben dürfte:

Von 1648 Zöglingen sind vor der vollendeten Ausbildung ausgetreten oder gestorben	477 Zöglinge	28·3%
Mit teilweiser Unterstützung lebend, teilweise erwerbsfähig	454 „	27·5%
Voll erwerbsfähig	365 „	22·1%
Heimpfleglinge	318 „	19·9%
In der Anstalt voll ausgebildet, aber notorische Bettler	34 „	2·6%

Wie gesagt, haben diese Feststellungen nur relativen Wert. Immerhin läßt sich allgemein sagen, daß etwa ein Fünftel aller in der Anstalt ausgebildeten Blinden voll erwerbfähig wird, ein Drittel nur zeitweiliger Unterstützung bedarf, um im Leben bestehen zu können, ein weiteres Fünftel nur zu so geringem Maße erwerbsfähig wird, daß es in Heimen untergebracht werden

muß. Das große Heer der blinden Bettler aber rekrutiert sich vornehmlich aus solchen Blinden, die aus irgend welchen Ursachen die Anstalt nicht besucht haben oder frühzeitig vor vollendeter Ausbildung ausgetreten sind. Der sozial-ökonomische Wert der Blindenbildungsanstalt aber ist mit diesem Erfolg schlagend bewiesen. Dieser könnte und müßte freilich noch sehr bedeutend gesteigert werden, wenn der Berufsbildung neue Möglichkeiten zugeführt würden. Insbesondere zeigt die Verteilung der Vollerwerbfähigen zu den Heimbedürftigen nach ihren Berufen, daß namentlich die nur im Handarbeiten ausgebildeten Mädchen das Hauptkontingent der Heimbedürftigen stellen, also in der allergrößten Mehrzahl eine Ausbildung erfährt, die nicht für das Leben ausreicht. Mit einer höheren Zahl gegen die anderen Berufe erscheinen auch die Korbflechter als unterstützungsbedürftig. Das Korbflechten erweist sich in den meisten Fällen als ungeeignet, ein selbstgegründetes Leben zu führen. Musik und Bürstenbinden, sowie das Klavierstimmen sind heute die einzigen Möglichkeiten, die dem Blinden einen tatsächlichen Lebensberuf verbürgen.

Die nötige Erweiterung des Berufsbildungsplanes muß unbedingt auf die von Dir. Altmann am Blinden-Fürsorgetag 1914 gemachter Vorschläge zurückgreifen und namentlich ihr Hauptaugenmerk auf gewisse Heimarbeiten (blinde Mädchen) richten.

Es soll mir die größte Genugtuung sein, wenn es dem trockenen kurzen Bericht gelingen sollte, an dem Gefühl der Verantwortung zu rütteln, das Behörden, Anstaltsleiter und nicht zuletzt die Blindenlehrer haben müßten, das sie zurückhält, eine Scheinausbildung oder eine nutzlose Ausbildung zu vermitteln, dort, wo heilige Lebensinteressen zu wahren wären.

Ferienfürsorge des Blindenerziehungsinstitutes Wien, II.

Die Tatsache, daß der größte Teil der Erblindungen in den sozial tieferen Schichten auftritt, die Tatsache ferner, daß Erblindung und Augenschädigung meist nur ein Teilsymptom allgemeiner, auf sozial unzulängliche Zustände zurückführbare Gesamterkrankungen sind, macht die körperliche Gesundheitsfürsorge zu einem Hauptkapitel der Blindenerziehung. Das Bundesblindenerziehungsinstitut in Wien II. ist in der glücklichen Lage, alljährlich eine Anzahl seiner Zöglinge, in einer selbständigen Ferienkolonie vereinigt, in die gesunde Gebirgsgegend des hochgelegenen Klein-Prolling (Niederösterreich) senden zu können, wo das Institut mehrere, dem Ferienaufenthalt blinder Kinder gewidmete Objekte besitzt. Ein zweites solches Heim das ebenfalls zum Besitz des Institutes gehört, wurde bekanntlich für Erholungszwecke den erwachsenen Blinden Wiens überlassen (Straß im Straßertale).

Im vergangenen Sommer konnten nicht weniger als 22

Kinder, 13 Knaben und 9 Mädchen, auf den verschiedenen Altersstufen dort Kräftigung finden, vornehmlich natürlich solche, deren häusliche Verhältnisse eine gesundheitliche Gefährdung nicht ausschlossen, und solche, die, in städtischen Gebieten beheimatet, von ärztlicher Seite dringend für einen Landaufenthalt empfohlen wurden.

Das Ergebnis dieser Ferienkolonie der blinden Kinder ist ein äußerst günstiges, wie sich zahlenmäßig im Vergleich mit den Kindern feststellen läßt, die nach Hause gingen über die Sommermonate. Es zeigt sich eben, daß eine zielbewußte Bedachtnahme, eine geordnete Erholungsarbeit von seiten des Erziehers schwere Benachteiligung zu mildern imstande ist, was auch bei geordneten häuslichen Verhältnissen nicht oder nicht im gleichen Maße zu erzielen ist.

Als Vergleichsmomente seien das Körpergewicht und das Längenwachstum herangezogen. Es wiesen

22 Kinder in der Ferienkolonie eine Gewichtszunahme von 7,49%
24 Kinder, die ihre Ferien bei den Eltern in städtischen Gebieten verbrachten, eine solche von 4,40%
36 Kinder, die ihre Ferien bei den Eltern in ländlichen Gebieten verbrachten, eine solche von 3,00%
auf.

Die einzelnen Geschlechter differieren dabei ziemlich auffällig:

Ferienkolonie .	Gewichtszunahme	b. Knab. 6·9 %,	b. Mädch. 8·27%
Stadtaufenthalt	"	" " 4.48%,	" " 4·4 %
Landaufenthalt	"	" " 2·67%,	" " 3·0 %

Konform verläuft die Zunahme des Längenwachstums. Diese betrug bei:

22 Kindern in der Ferienkolonie 3,77%
24 Kindern, die ihre Ferien bei den Eltern in städtischen Gebieten verbrachten 3,32%
36 Kindern, die ihre Ferien bei den Eltern in ländlichen Gebieten verbrachten 2,39%

In beiden Listen ist besonders auffällig, daß die Stadtkinder den Landkindern überlegen sind, was einerseits mit der Auswahl, anderseits aber aus der bedeutend schlechteren sozialen Lage des ländlichen Proletariats und aus dem geringen Gewicht zu erklären ist, das am Lande auf die körperliche Pflege gelegt wird. Möglicherweise spielt hierbei auch der Kinderreichtum eine gewichtige Rolle. Unzweifelhaft aber lassen die vorstehenden Uebersichten erkennen, daß der Landaufenthalt ohne die zielbewußte Erholungsarbeit des Erziehers um weit mehr als die Hälfte zurücksteht im Erfolge gegen die geordnete Ferienkolonie.

O. Wanecek.

Warenumsatzsteuer.

Mit nachstehendem Erlasse wird das Abfindungsübereinkommen bezüglich der Warenumsatzsteuer für das Jahr 1925 bekanntgemacht. Da ein solches Uebereinkommen jedes Jahr neu abgeschlossen werden muß, wird den Steuerpflichtigen empfohlen, bis zur Bekanntgabe eines neuen Uebereinkommens die Warenumsatzsteuer nach den Sätzen des letzten Uebereinkommens fortlaufend zu entrichten.

Bundesministerium für Finanzen.
88432 - 4 - 1924.

An den
Zentralverein für das österreichische Blindenwesen in Wien
(zu Handen des Herrn Dir. Karl Bürklen in Purkersdorf).

Mit Beziehung auf die Eingabe des Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen vom 20. Dezember 1924 und auf Grund der mit dem Vertreter des Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen in Wien hieramts stattgefundenen Besprechungen wird den im Erlasse angeführten Blindenlehrwerkstätten und Arbeitsstätten sowie den erwerbstätigen Blinden, soweit sie eine der im Punkte 4, III, genannten Erwerbstätigkeiten selbständig ausüben, gestattet, die Warenumsatzsteuer, statt nach den allgemeinen Vorschriften nach folgenden Grundsätzen durch Leistung eines Abfindungsbetrages zu entrichten.

1. Die Abfindung ist eine freiwillige und gilt für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1925.

2. Das Abfindungsübereinkommen ist seitens der Finanzverwaltung jederzeit widerruflich.

3. Die Abfindung umfaßt die gesamte, allgemeine und erhöhte Warenumsatzsteuer, die von den im Punkte 4, I und II genannten Blindenlehrwerkstätten und -Arbeitsstätten, sowie von den im Punkte 4, III angeführten Einzelbetrieben selbständig erwerbstätiger Blinder für alle im Rahmen ihres Betriebes erbrachten Leistungen, für den innerhalb dieses Betriebes erfolgten steuerpflichtigen Verkauf von Waren und für die allfällige steuerpflichtige Entnahme von Waren aus diesem Betriebe (Eigenverbrauch) zu entrichten ist.

4. I. Die nachstehend angeführten Blindenlehrwerkstätten und Blindenarbeitsstätten haben als Abfindungssumme zu entrichten:

	Für das ganze Jahr 1925 Schilling
Landesblindenanstalt und Verein für Blindenfürsorge in Klagenfurt	200
Privatblindenanstalt und Beschäftigungsanstalt in Linz	80
Israelitisches Blindeninstitut Wien XIX	80
Blindenerziehungsinstitut in Innsbruck	50
Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde in Wien VIII	180
Landesblindenheim in Salzburg	120

	Für das ganze Jahr 1925 Schilling
Anstalt für Späterblindete in Wien XIX	30
Blindenerziehungsinstitut in Wien II	80

II. Die Blindenanstalt in Graz, das Blindenarbeiterheim in Wien XIII, die Blindenindustrie in Wien VIII und die Werkstätte des steiermärkischen Blindenvereines in Graz haben als Abfindungssumme 2,2% von dem gesamten, in je einem Kalendermonate in ihrem Betriebe erzielten Umsatze zu entrichten.

III. Von Einzelbetrieben erwerbstätiger Blinder ist als Abfindungssumme zu entrichten:

a) Von Bürstenerzeuger- und Korbflechterbetrieben, die nicht mehr als zwei fremde Arbeitskräfte beschäftigen — ohne Unterschied, ob es reine Erzeugungsbetriebe (ohne Handel mit fremden Erzeugnissen) sind oder Betriebe, die sich sowohl mit der Erzeugung als auch mit dem Handel fremder Erzeugnisse befassen —, für den Betriebsinhaber und jede fremde blinde Arbeitskraft je 2 S monatlich, für jede sehende fremde Arbeitskraft je 5 S monatlich. Maßgebend für die Ermittlung des Abfindungsbetrages sind der selbsttätige Betriebsinhaber und die fremden Arbeitskräfte (Gehilfen), die jeweils in der letzten Lohnwoche des Kalendermonates, für den die Steuer entrichtet wird, in dem betreffenden Betriebe im Lohnverhältnisse stehen; Lehrlinge jedoch nur dann, wenn sie im letzten Lehrjahre stehen. Für jeden sehenden Lehrling im letzten Lehrjahre sind nicht die obigen Sätze, sondern, soferne außer dem Betriebsinhaber und den Lehrlingen keine weitere Arbeitskraft im Betriebe tätig ist, 1 Schilling, in allen anderen Fällen 2 Schilling als monatlicher Abfindungsbetrag zu entrichten. Blinde Lehrlinge bleiben bei der Berechnung des Abfindungsbetrages außer Betracht. Auf Betriebe, die — abgesehen von den Lehrlingen — mehr als zwei fremde Arbeitskräfte beschäftigen, findet diese Abfindung keine Anwendung.

b) Von Klavierstimmern monatlich	1 Schilling
c) Von Musikern monatlich	1 Schilling
d) Von Musiklehrern monatlich	1,5 Schilling.

5. Die unter Punkt 4, I angeführten Blindenlehrwerkstätten und Blindenarbeitsstätten sowie die unter Punkt 4, III genannten erwerbstätigen Blinden sind, wenn sie sich der Abfindung unterwerfen, unbeschadet der Bestimmung des § 28, Absatz 2 der Warenumsatzsteuerverordnung, von der Führung von Steueraufschreibungen befreit.

Das Gleiche gilt hinsichtlich der in Punkt 4, II angeführten Betriebe mit der Maßgabe, daß ihnen obliegt, Aufschreibungen zu führen, aus denen der gesamte in je einem Kalendermonate in ihrem Betriebe erzielte Umsatz zu entnehmen ist.

Auf diese Aufschreibungen finden die Bestimmungen des § 37, Absatz 6 der Warenumsatzsteuer-Durchführungsverordnung für die Beglaubigung, Stempelung und dergleichen keine Anwendung.

6. Die auf den Steuerzeitraum 1925 entfallenden, gemäß Punkt 4, Zl. I zu entrichtenden Abfindungsbeträge sind in zwei gleichen Raten bis längstens 20. November 1925 und 20. Jänner 1926, die gemäß Punkt 4, II und III zu leistenden Beträge dagegen monatlich bis zum 20. Tage des nächstfolgenden Kalendermonates, jene für die Monate Jänner bis Oktober bis zum 20. November 1925 bei der für den Geschäftsbetrieb zuständigen Steuereinhebungsstelle unter Einrechnung der für den laufenden Steuerzeitraum etwa bereits entrichteten Beträge einzuzahlen.

Die Bestimmungen des § 5, Absatz 10 der Warenumsatzsteuerverordnung und der §§ 5, Absatz 6 und 7, und 32, Absatz 1 der Warenumsatzsteuer-Durchführungsverordnung über die Steuerentrichtung nach dem Fakturensysteme bleiben hinsichtlich der im Punkte 4, II angeführten Betriebe unberührt.

7. Die Einzahlung hat mittels Erlagscheines (Muster F 1, F 2, § 30, Absatz 4 der Warenumsatzsteuer-Durchführungsverordnung) zu erfolgen. Im Erlagscheine ist das Abfindungsübereinkommen zu beziehen; außerdem ist von den in Punkt 4, II angeführten Betrieben die Ermittlungsgrundlage des Abfindungsbetrages, von den im Punkt 4, III angeführten Betrieben die Art des Betriebes und von den in Punkt 4, III, lit. a bezeichneten Betrieben überdies die Zahl der fremden Arbeitskräfte gesondert nach Gehilfen und Lehrlingen und nach Sehenden und Blinden anzugeben.

8. Die unter Punkt 4, Zl. I und II angeführten Betriebe, die die Warenumsatzsteuer im Abfindungswege nach obigen Grundsätzen entrichten wollen, haben dies bis zum 20. November 1925 bei der für sie zuständigen Steuerbehörde schriftlich oder protokollarisch anzuzeigen.

Von Betrieben der im Punkt 4, Zl. III angeführten Art, die bis zum 20. November 1925 bei ihrer zuständigen Steuerbehörde hinsichtlich der Abfindung keine Erklärung abgeben, wird angenommen, daß sie sich dem Abfindungsübereinkommen anschließen.

9. Denjenigen unter Punkt 4, I und III a) angeführten Blindenbetrieben, die sich dem Abfindungsübereinkommen anschließen, steht ein Anspruch auf eine Vergütung im Sinne des § 12, Absatz 4 der Warenumsatzsteuer-Durchführungsverordnung (Lieferung an Ausfuhrhändler, die das Formular Muster K beibringen) und im Sinne der Ausfuhrvergütungsverordnung nicht zu; diese Vergütungen sind bereits im Abfindungsbetrage berücksichtigt.

20. Oktober 1925. Für den Bundesminister: Juch.

Personalnachrichten.

Ernennung. Zum Direktor der Odilien-Blindenanstalt in Graz wurde an Stelle des ausgeschiedenen Dr. J. Hartinger Herr Dr. Ernst Kortschak, Pfarrer in Gratwein ob. Graz, Angehöriger des Stiftes Rein, ernannt. Dr. Kortschak, ein ge-

prüfter Pädagoge, war seinerzeit Lehrer an der Landestaubstummenanstalt in Graz und ist musikalisch besonders gebildet. Sein Vater war der erste Musiklehrer der Odilien-Blindenanstalt.

Auszeichnung. Dem Wiener blinden Komponisten Rudolf Braun ist der Professortitel verliehen worden. Von den musikalisch bedeutendsten Schöpfungen dieses talentierten Komponisten ist die von Gustav Mahler im Jahre 1906 an der Hofoper aufgeführte Ballettpantomime „Marionettentreue“ zu nennen. Das Werk erzielte lebhaften Erfolg. Braun hatte die Partitur nicht in Blindenschrift niedergelegt, sondern jede Note ohne Zuhilfenahme eines Instrumentes einem Schreiber aus dem Kopf diktiert. Das jüngste fertiggestellte Werk ist eine heitere Oper, deren Text von Richard Batka stammt. Prof. Braun befindet sich seit einigen Wochen als Patient im Maria-Theresienschlössel. Sein Befinden hat sich in jüngster Zeit bedeutend gebessert.

Todesfall. Nach kurzem Krankenlager wurde der Lehrer und Werkmeister für das Korbflechten am Blinden-Erziehungs-Institute in Wien, II., Johann Macalik, am 19. Oktober 1925 vom Tode ereilt. Mit Beginn des neuen Schuljahres nahm er seine gewohnte berufliche Tätigkeit auf, war jedoch mit Anfang Oktober gezwungen, aus Gesundheitsrücksichten einen Urlaub anzutreten. Ganz unerwartet traf die Nachricht von seinem Hinscheiden ein.

Johann Macalik, am 10. Juni 1864 in Prasklic in Mähren geboren, trat, nachdem er sich in mehreren Werkstätten in seinem Handwerke vervollkommnet hatte, zunächst als Werkmeister für die Korbflechterei in die n.-ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf ein, wo er durch fünf Jahre zur vollsten Zufriedenheit diente, um sodann ab 1. Juni 1897 in der gleichen Eigenschaft am Blinden-Erziehungs-Institute in Wien II. zu wirken. Trotz seiner beruflichen Fähigkeiten und der erzielten Unterrichtserfolge war ihm die Erlangung des Definitivums jedoch erst mit 1. Jänner 1914 möglich. Wer Macaliks ruhige, aber zielsichere Art im Werkstättenbetriebe beobachten konnte, wie er mit voller Hingabe gewissenhaft die ihm anvertrauten Zöglinge in ihren Beruf einführte, um sie zu selbständigen Arbeitern heranzuziehen, muß ihm als Menschen wie auch als Lehrer das ehrendste Zeugnis ausstellen. Ueber 33 Jahre im Dienste der gewerblichen Ausbildung Blinder stehend, hat er eine Reihe von Zöglingen zu wirtschaftlicher Selbständigkeit geführt und sich dadurch allein die Dankbarkeit seiner ehemaligen Zöglinge und ein ehrendes Gedenken bei allen gesichert, die ihn näher kannten. Die zahlreiche Beteiligung an seinem am 22. Oktober 1925 erfolgten Leichenbegängnisse am Wiener Zentralfriedhofe — die Institutszöglinge nahmen mit einem Trauerchore von ihrem verdienten Lehrer Abschied — zeugte von der Wertschätzung, die dem Verewigten in weiten Kreisen entgegengebracht wurde. Die Anstalt verliert in ihm einen pflichttreuen, verläßlichen Mitarbeiter, die blinden Zöglinge ihren gewissenhaft besorgten und bewährten Lehrmeister. Ehre seinem Andenken! A. M.

Aus den Vereinen.

Zentralverein für das österreichische Blindenwesen.

Ausschußsitzung am 8. Oktober 1925.

Vorsitzender Direktor Bürklen; entschuldigt die Herren Stoklaska und Wanecek.

Mitteilungen des Vorsitzenden: Die mit dem Bundesministerium für Finanzen geführten Verhandlungen betreffend die Warenumsatzsteuer haben eine Verzögerung erlitten, sind aber jetzt zum Abschluß gelangt. Gegenüber dem Abkommen vom Jahre 1924 sind keine wesentlichen Abänderungen vorgenommen.

Ein vorliegendes Ansuchen um Rückerstattung der bereits gezahlten Warenumsatzsteuer von S 21.68 wird vom Ausschusse bewilligt.

Mit Rücksicht auf die neuerliche Einstellung von blinden Arbeitern in den Fabriksbetrieb Siemens u. Halske wird vom Vorsitzenden der Antrag gestellt, an Herrn Oberingenieur Frey, dem diese Aufnahme blinder Arbeiter vor allem zuzuschreiben ist, ein Dankschreiben des Zentralvereines zu übermitteln. Die Ueberreichung desselben soll in Anwesenheit der blinden Fabriksarbeiter erfolgen. (Angenommen.) Der Generalversammlung wird der Antrag, den genannten Herrn zum Ehrenmitgliede des Zentralvereines zu ernennen, vorgelegt werden.

Die steiermärkische Landesregierung hat dem Zentralverein die Genehmigung zur Durchführung einer Bilderaktion in Steiermark erteilt; mit Zustimmung der beteiligten Stellen wird das Reinerträgnis des Bilderverkaufes nach dem Schlüssel: 20% für den Zentralverein, die restlichen 80% zu zwei Dritteln der Odilien-Blindenanstalt und ein Drittel dem Steiermärkischen Blindenverein, verteilt werden.

Den bei der Aufstellung und Beaufsichtigung der Gruppe des Zentralvereines in der Hygiene-Ausstellung beteiligt gewesenen Personen spricht der Vorsitzende den Dank aus. Der Zentralverein erhielt von der Ausstellungsleitung ein Diplom ausgestellt. Mit den veranschlagten Kosten: 10 Millionen Kronen von seiten des Zentralvereines und 3 Millionen Kronen Unterstützung des Ministeriums für soziale Verwaltung wurde das Auslangen gefunden. Die Ausstellungsversicherung hat dem Vereine 34 Schillinge für verlorengegangene Gegenstände rückersetzt. Die von einzelnen Stellen, namentlich vom Museum des Blindenwesens, entliehenen Gegenstände wurden ordnungsmäßig zurückgestellt. Einzelne Gegenstände werden als Leihgaben im Museum des Blindenwesens aufgestellt. Für die Veranstaltung von Wanderausstellungen wäre Material vorhanden und wird der Vorsitzende, sobald es die Mittel des Vereines gestatten, Vorschläge bezüglich Ausgestaltung derselben stellen.

Zu der in Paris aus Anlaß des 100jährigen Jubiläums der Brailleschrift veranstalteten Ausstellung hat der Vorsitzende einige einschlägige Bücher eingesendet. Nachdem diese als Ausstellungsstücke von der Association Valentin Haüy erbeten wurden, wird der Rückersatz dieser Kosten vom Zentralverein übernommen.

Mehrere Unterstützungsansuchen von Blinden werden den Blindenvereinen zur Berücksichtigung übergeben.

Mit Rücksicht auf den Staatsfeiertag wird die nächste Ausschußsitzung ausnahmsweise auf den ersten Donnerstag im November, d. i. auf den 5. November l. J. angesetzt. A. Melhuber.

Verschiedenes.

Ein staatliches Institut für Spezialpädagogik wurde im Jahre 1922 in Polen neu errichtet. Das Institut hat seinen Sitz in Warschau und untersteht dem Unterrichtsministerium; es wird von Dr. Marie Grzegorzewska geleitet. Aufgabe des Instituts ist die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen für den Unterricht in Spezialschulen und Anstalten für nicht vollsinnige oder sonst nicht normale Kinder. Das Institut besitzt Abteilungen für 1. Taubstummen-, 2. Blindenlehrer, 3. Lehrer für Hilfs- und Schwachsinnigenschulen und 4. für Erziehung moralisch minderwertiger Kinder. Neben diesen Spezialabteilungen besteht noch eine allgemeine psychopädagogische Abteilung, deren Besuch für alle Studierenden verbindlich ist. Der Unterricht ist zum Teil ein seminaristischer. Dem Institut ist auch eine vierklassige Uebungsschule für schwachsinnige Kinder angeschlossen, während die praktische Ausbildung für die Besucher der übrigen Abteilungen in den Spezialschulen und Anstalten der Stadt Warschau stattfindet. Neben den Unterrichtszwecken dient das Institut auch der wissenschaftlichen Forschung, es steht ihm für diese ein psychopädagogisches Laboratorium zur Verfügung. In diesem Laboratorium erfolgt auch die Auslese der geistig minderwertigen Kinder für die Sonderschulen der Stadt. Die Studiendauer ist derzeit mit einem Jahre bemessen, doch hat sie sich zur Bewältigung des notwendigen Wissensstoffes als zu kurz erwiesen, ihre Erweiterung auf zwei Jahre wurde bereits ins Auge gefaßt.

Der Blinde als Bergsteiger. Der Blinde J. Dembeck erzählt über seine Erlebnisse beim Bergsteigen folgendes: „In gesellschaftlicher Beziehung stehen den Blinden viele Möglichkeiten offen. Die Musik könnte ich als seinen besten Freund bezeichnen. Alle Brettspiele, wie Schach, Dame, Mühle, Halma, ferner Karten, Domino, Basch, Kegelspiele usw., kann der Blinde beherrschen. Tanzen ist mir stets ein Vergnügen. Sportlich bieten Turnen, Schwimmen, Rudern, Reiten, Radfahren (mit Tandem), Bergsteigen und anderes mehr auch dem Lichtlosen Unterhaltung und gute Bewegung. Das letztere, der Bergsport, ist mein neuestes Unternehmen und davon will ich kurz berichten. So lange ich sah, habe ich die Berge nur von unten beschaut. Nun aber war in mir längst der Wunsch wach, durch das Besteigen von Bergen die Genüsse und Reize einer Bergtour persönlich kennen zu lernen. Der Zufall brachte mir nun heuer den geeigneten Begleiter, einen 19jährigen Burschen aus Benediktbeuern. Zweckmäßig ausgerüstet, bestiegen wir von Brannenburg aus den Wendelstein, den Herzogstand, mit Abstieg über den Grat und über die Käseralm nach Ohlstadt, dann die Rotwand von Geitau aus, mit Abstieg über den Jägerkamm, Wurzhütte, Spitzingsattel nach Neuhaus, und die Benediktenwand über die Tutzinger Hütte mit Abstieg über Tannen- und Erbhoferalm, Jachenau und alte Kesselbergstraße. Formation und Wegverhältnisse boten mir nichts wesentlich Neues und entsprachen ziemlich der Vorstellung, die ich aus Erzählungen hatte. Interessant waren mir die schmalen Grate mit ihren Drahtseilsicherungen. Häufig bot der Weg genügend Platz, daß mein Begleiter, mich leicht am Aermel führend, neben mir gehen konnte. Wo dies nicht möglich war, gingen wir hintereinander, beide durch einen Stock rechtshandig in Fühlung, während meine linke Hand leicht auf seinem Rucksacke lag. So spüre ich jede Bewegung meines Führers und kann sie unschwer nachahmen. Meine Füße müssen dabei natürlich immer darauf eingestellt sein, daß sie festen Halt nehmen, wenn auch nur die Spitze,

die Kante oder der Absatz des Stiefels widerständigen Boden erreicht. Steilhänge, Tiefen und Schluchten wurden mir dadurch faßlich gemacht, daß wir Steine hinabwarfen, Steilwände und abgestürzte Felsblöcke lagen mir vielfach greifbar am Wege. So gingen und kletterten wir bald auf, bald ab, vorbei an uns lustig grüßenden Quellen und Sturzbächlein, welch erstere freundlich zum Trinken einluden. Heiß brannte die Sonne vom wolkenlosen Himmel, als wir den Wendelstein zu etwa zwei Drittel erklommen hatten; hier hieß mich mein Begleiter nach vorne bücken und groß war meine Ueberraschung, als ich Schnee in meiner Hand fühlte. Ganz überwältigend wirkte es auch auf mich ein, als ich auf einem Hange der Rotwand eigenhändig Alpenrosen suchte und pflückte. Das Gefühl, das die große Ruhe und die herrlich reine Luft in mir erweckten, kann ich nicht schildern. Alle Partien haben wir in der normalen Zeit zurückgelegt. Wenn ich das Ungewohnte abrechne, kann ich auch von einer Ueberanstrengung nicht sprechen.

Nun wird man wohl fragen, was ich bei der Bergbesteigung überhaupt genieße. Hier tritt die Vorstellungsgabe des Blinden in seine Rechte. Es bedarf nur einer kleinen Anleitung meines Führers und sofort entwickelt sich vor mir ein Panorama, wie es wohl auch die Wirklichkeit kaum schöner zeigen kann. Da heben sich die großen und kleinen Bergkronen mit ihren Felsenkämmen und ihren wechselvollen Schattierungen vom zarten Himmelsblau ab und kontrastieren malerisch mit den teilweise rotbraun von Alpenrosen bewachsenen Hängen und den saftiggrünen Grasstreifen, und wieder mit den bis ins tiefe Schwarz sich verlierenden Schluchten und Abgründen, die in ihren teils abgerissenen, teils sanft ansteigenden Formen von kahlen Felsen, von Latschen und anderer Vegetation lebhaft unterbrochen werden. Da schlängeln sich Bäche und Flüsse wie silberne Schlangen durch die farbenprächtigen und von der Sonne wie mit lauterem Golde durchwebten Täler und ergießen sich in Seen, die in ihren teils blau, teils grün gefärbten Glattflächen die Landschaft reizvoll unterbrechen. Da blinken und grüßen verstreut liegende oder zu Dörfern gruppierte Häuschen und Scheunen malerisch herauf und lassen einem in ihrer friedlichen Wirkung den Trubel der Großstadt vergessen. So sitze ich und Träume und sehe immer und immer wieder neue Bilder, die durch meines Freundes Andeutungen geschaffen und von mir der Wirklichkeit nahe gebracht werden, sehe die kleinen schwarzen Wolken, welche — immer größer werdend — heraufsteigen und die ganze Pracht in ein Grau hüllen, begleitet vom grollenden, sich an den Bergwänden durch das Echo vielfach vermehrenden und in schauriger Macht sich entfaltenden Donner.

All diese Vorstellungen werden wesentlich verfeinert durch das unwillkürliche Mitarbeiten von Gefühl, Gehör und Geruch, wie auch die Temperatur, die Luft, der Schall usw. dazu beitragen, das Bild zu ergänzen. Seit ich alle diese Empfindungen persönlich kennengelernt habe, begreife ich sehr wohl die Leidenschaft der Bergsteiger; mögen sie sich glücklich schätzen, wenn sie mit offenen Augen alle die Schönheit direkt sehen, die mir die Natur indirekt entgegenbringt."

Bücherschau.

Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung von Reinhold Kretschmer, Blindenoberlehrer in Breslau. Inhalt:

I. Der Blinde im Altertum: 1. Die Verbreitung der Blindheit; 2. Der Blinde als Glied der Volksgemeinschaft; 3. Nachrichten über Blinde.

II. Die Blindenfürsorge in der christlichen Zeit: 1. Die Liebestätigkeit der christlichen Kirche; 2. Hospitäler und Klöster als Zentren der Blindenfürsorge; 3. Die Blindenbruderschaften; 4. Die Anfänge der öffentlichen Fürsorge.

III. Die Selbsthilfe der Blinden: 1. Der Blinde als Bettler und Volksnarr; 2. Der Blinde als Sänger und Spielmann.

IV. Der Blinde im Recht: 1. Das altjüdische Recht; 2. Das römische Recht; 3. Das deutsche Recht.

V. Die Blendung als Strafe: 1. Die Blendung in der Mythe; 2. Die Blendung im alten Recht; 3. Die Blendung in der Geschichte der Völker.

VI. Die älteste Blindenliteratur.

VII. Die Entstehungsgeschichte der Blindenflach- und Blindenpunktschrift.

VIII. Bemerkenswerte Blinde vor Beginn der allgemeinen Blindenbildung: 1. Regenten und Heerführer; 2. Gelehrte; 3. Dichter; 4. Tonkünstler; 5. Blinde verschiedener Berufe.

IX. Die Anfänge des Blindenunterrichts im 17. und 18. Jahrhundert: 1. Esther Elisabeth von Waldkirch; 2. Mélanie de Salignac; 3. R. Weißenburg; 4. Maria Theresia von Paradis.

X. Die Gründung der ersten Blindenanstalt der Welt (Valentin Haüy): 1. Gründung, Entwicklung und Schicksale der Anstalt; 2. Ziel, Umfang und Methode des Unterrichts; 3. Würdigung der Tätigkeit Haüys.

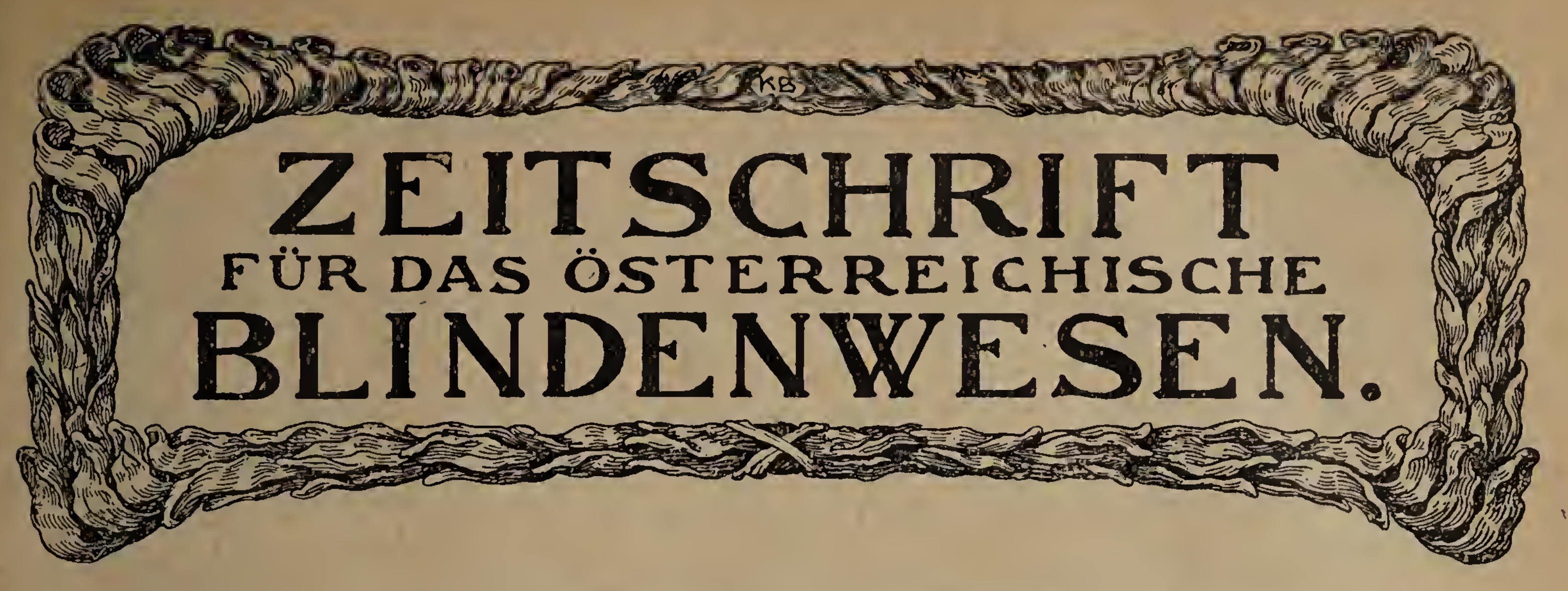
XI. Der Beginn der allgemeinen Blindenbildung.

XII. Ursachen für den späten Beginn der allgemeinen Blindenbildung.

Das vorstehend genannte Buch erscheint im Dezember im Umfange von ungefähr 170 Seiten und kann beim Verfasser, Breslau 6, Alsenstraße 97, vorbestellt werden. Der Preis beträgt etwa 6.— Mk.

Der Bericht über den Stuttgarter Kongreß für Blindenwohlfahrt (16. Blindenlehrerkongreß) kommt Ende September zur Ausgabe. Das Buch umfaßt I—VIII und 255 Druckseiten und kann dank einer vom Reichsarbeitsministerium für die Drucklegung gewährten Beihilfe zum Preis von 5 RM abgegeben werden. Nachbestellungen können noch Berücksichtigung finden. Nach Absatz der verfügbaren gebundenen Exemplare ist das Buch nur noch ungebunden zum selben Preise käuflich. Bestellungen sind zu richten an die Blindenanstalt Nikolauspflege, Stuttgart.

Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Zentralverein für das österreichische Blindenwesen, Wien. Schriftleiter: Dir. Karl Bürklen in Purkersdorf bei Wien. — Druck: L. Beck & Sohn, Wien, VII.



Organ des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen“ für die gesamten Bestrebungen der Blinden.

Schriftleiter: Direktor K. BÜRKLEN in Purkersdorf bei Wien.

Bezugspreis des monatlich erscheinenden Blattes ganzjährig 4 Schillinge, für das Ausland 6 Schillinge

12. Jahrgang. Wien, November-Dezember 1925. 11.—12. Nummer

Der blinde Mensch.

Sein Wesen, seine Ausbildung und seine Versorgung.

(Vortrag mit Lichtbildern und Film.)*)

In der Allgemeinheit hat man meistens keine richtigen Vorstellungen vom blinden Menschen. Man kennt ja Blinde nur von flüchtigen Begegnungen her. Der blinde Straßenbettler tritt uns am häufigsten entgegen, weshalb sich in uns Sehenden unwillkürlich mit der Blindheit das Bild der Hilflosigkeit, der Armut und des Unglückes verbindet. Denken wir uns selbst in diesen Zustand versetzt, so verstärkt sich dieser Eindruck noch und subjektiv bezeichnen wir daher die Blindheit als den schwersten Schicksalsschlag, welcher einen Menschen treffen kann. Vielleicht beobachten wir auch an Bekannten das Eintreten dieses Unheils — in der krassesten Form haben wir es ja an unseren Kriegsblinden erlebt —, sehen den Zustand tiefer seelischer Depression und körperlicher Hilflosigkeit, den solche Spätererblindete bieten. Eine solche Beobachtung bestätigt von neuem unsere Annahme und verallgemeinert sich schließlich auf alle blinden Menschen. Das Leben stellt uns also den Blinden vor allem als bedauernswerten, unterstützungsbedürftigen und tief unglücklichen Menschen dar, der auf die Mildtätigkeit der Allgemeinheit angewiesen ist.

Mitunter haben wir jedoch von anderer Seite her noch ein anderes Bild des Blinden gewonnen. Malerei und Dichtkunst zeigen ihn uns wohl auch in der bereits berührten Darstellung, vielfach wird er uns aber als ein Mensch von innerlicher Vertiefung, ja sogar geistiger Sehkraft geschildert. Die mythischen Gestalten blinder Sänger und Seher — man braucht da nur an Namen wie Homer, Thyresias und Ossian zu denken —

*) Die Lichtbilder können vom »Zentralverein für das österreichische Blindenwesen«, der Film vom Blindenverein »Kosmos« entliehen werden.

erheben sich vor unseren Augen und lassen uns den Blinden als Menschen von ganz besonderen geistigen Fähigkeiten ansehen, dem Mutter Natur für das entzogene Gesicht Kräfte gegeben hat, die dem Vollsinnigen versagt blieben.

Nun, weder das eine noch das andere Bild des blinden Menschen, wie es uns einerseits flüchtige Begegnung im Leben, andererseits künstlerische Verklärung zeigen, kann auf Richtigkeit Anspruch erheben. Es ist daher eine hauptsächlich im Interesse unserer gesichtslosen Mitmenschen gelegene Aufgabe, sie so zu zeigen, wie sie in Wirklichkeit sind, die Anschauungen über ihr vielfach mißverstandenes Wesen aufzuhellen, auf die Möglichkeit und Art ihrer Ausbildung hinzuweisen und die Stellung zu kennzeichnen, welche sie in der sozialen Gesellschaft einzunehmen vermögen und einzunehmen berechtigt sind. Als Objekt der Betrachtung dient uns jedoch nicht der Spätererblindete, sondern der sogenannte Jugendblinde — also von Geburt oder im Kindesalter Erblindete — als typischer Blinder.

Im allgemeinen muß gesagt werden, daß bei den Blinden in differenzierter Abstufung die gleichen Anlagen und Kräfte wie beim Vollsinnigen vorhanden sind, jedoch fehlt ihm einer der wichtigsten Sinne, das Gesicht. Dieser Mangel, der als Gebrechen bezeichnet wird, ist sowohl für die körperliche als auch geistige Entwicklung von größtem Einfluß und kennzeichnet sich nach den verschiedensten Richtungen hin als schwerwiegende Hemmung. Die noch verbliebenen Sinne, in erster Linie das Gehör und das Tastgefühl, müssen daher beim Blinden vielseitiger ausgenützt werden als beim Sehenden und es ergibt sich durch die besonderen und uns ferner liegenden Mittel und Wege der Entwicklung eine uns vielfach fremd erscheinende Eigenart, durch welche der Blinde sich auszeichnet. Niemals darf aber dabei vergessen werden, daß er ebenso Mensch ist wie wir, daß für ihn Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind, die ihm einen Platz in unserer Arbeitsgemeinschaft zu sichern vermögen, daß er also weder der gänzlich Hilflose, zur steten Untätigkeit Verdammte, noch der stets unglückliche Mensch ist, für den wir ihn gewöhnlich ansehen.

Der Verlust des Augenlichtes erfolgt aus verschiedenen U r s a c h e n. Erblindung kann angeboren sein, ist jedoch in der Ueberzahl der Fälle erworben. Zur Erwerbung der Blindheit tragen vor allem die Augenentzündung der Neugeborenen und sonstige Augenerkrankungen, dann Allgemeinerkrankungen, wie Blattern, Masern, Scharlach, Gehirnhautentzündung, Tuberkulose, Syphilis, und schließlich auch Verletzungen des Auges bei. Es kann dabei vollständige Erblindung eintreten, es kann aber auch noch der sogenannte Lichtschein, d. i. Unterscheidung von Tag und Nacht, oder eine geringe Sehfähigkeit zum Wahrnehmen großer Gegenstände bestehen bleiben. Praktisch ist jeder als blind zu bezeichnen, welcher sich an unbekannten Orten nicht frei zu bewegen vermag, sondern geführt werden muß.

Das Gebrechen der Blindheit drückt in erster Linie dem G e s i c h t e seinen Stempel auf. Das gänzliche Fehlen oder die kränk-

haften Veränderungen der Augäpfel wirken oft entstellend, das Zittern oder unwillkürliche Rollen der Augen auf den eines solchen Anblickes Ungewohnten beängstigend und erschütternd. Der Mangel an Beobachtung des Gesichtsausdruckes an anderen Menschen und die fehlende Beherrschung des Mienenspieles gibt dem Gesichte des Blinden eine gewisse Starrheit. Nur heftige Gemütserregungen vermögen in seiner Physiognomie Ausdruck zu finden und weichen in ihren Aeußerungen oft von denen der Sehenden ab. Andererseits stellen sich unwillkürliche Bewegungen der Gesichtsmuskel ein, welche der Sehende zu unterdrücken weiß. So ist die üble Gewohnheit des Gesichterschneidens bei vielen blinden Kindern zu finden.
Die Erblindung ist jedoch an den nahezu geschlossenen Lidern

Nun im Bilde einige Beispiele für das Gesagte:

Ein blindes Mädchen ohne äußerliche Gesichtsentstellung. zu erkennen.

Ein Kind, das trotz vollständig unveränderter Augen vollkommen blind ist.

Blindes Mädchen mit starken Veränderungen an den Augen. Ein Augapfel fehlt.

Jugendlicher Blinder mit Lichtschein, der etwas durch das Auge zu erfassen versucht.

Jugendlicher Blinder mit Schädelmißbildung.

Gruppe blinder Knaben und Mädchen mit verschiedenem Gesichtsausdrucke.

Ebensolche Gruppe.

Ebenso.

Die Blindheit bringt schon beim blinden Kinde eine wesentliche Behinderung des Tätigkeitsdranges mit sich. Die Folge davon ist eine große Unsicherheit bei allen Bewegungen, die zur Furchtsamkeit und Unselbständigkeit und schließlich zum Hange der Beschränkung auf einen kleinen wohlbekannten Platz führt. Aus der ungenügenden Uebung und Entwicklung der Muskulatur resultiert später die schlaffe, linkisch und verlegen erscheinende Körperhaltung des Blinden, das Sinkenlassen des Kopfes nach vorn, das energielose Herabhängenlassen der Arme; aus der mangelhaften Orientierungsmöglichkeit der unsichere, oft plumpe schleuderhafte oder stampfende Gang mit vorgeneigtem Körper und mit zur Abwehr der Hindernisse vorgestreckten Händen. In der Orientierung und im Verkehre ist der Blinde durch das Fehlen des Auges stark behindert. Wohl entwickelt sich bei ihm durch die nähere Bekanntschaft mit einer Oertlichkeit eine gewisse Orientierungsfähigkeit und Sicherheit in den Bewegungen, die auf den Laien sogar verblüffend wirken kann. Eine noch unerforschte Fernempfindung kündigt manchem Blinden die Nähe großer Gegenstände an, so daß ein Zusammenstoßen mit denselben vermieden wird, aber an unbekannten Orten und auf gefahrvollen Wegen ist der Blinde stets von der Hilfe eines sehenden Führers abhängig. Auch an vertrauten Oertlichkeiten gehen Blinde gern gruppenweise, wie dies die beiden folgenden Bilder, blinde Kinder in einem Anstaltsgarten, zeigen.

Daß der Mangel an entsprechender Bewegung und eine dadurch bedingte ungesunde Lebensweise eine Schädigung der vegetativen Vorgänge des ganzen Körpers, besonders im Stoffwechsel, herbeiführt, zeigt das krankhafte Aussehen fast aller Blinden und ihre geringe Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten, von denen namentlich die übertragbaren, vor allem die Tuberkulose, viele Opfer unter ihnen fordern, so daß die Lebensdauer der Blinden im Durchschnitte hinter jener der Vollsinnigen zurückbleibt.

Es ist selbstverständlich, daß die moderne Blindenerziehung gegen diese Uebelstände durch zweckentsprechende Körperpflege, Leibesübungen, Sport, Spiele, Wanderungen und anregende Unterhaltungen anzukämpfen versucht. So sehen wir als Ausschnitte aus einer Blindenerziehungsanstalt

blinde Kinder beim Spiel,
beim Turnen,
beim Kegelschieben,
auf einem Ausfluge beim Kahnfahren,
beim Theaterspiel und bei
Darstellung eines lebenden Bildes.

Hält man sich die Tatsache vor Augen, daß neun Zehntel unserer Sinneseindrücke durch das Auge vermittelt werden, so läßt sich daran ermessen, welcher Verlust für das Sinnen- und Geistesleben sich aus dem Mangel des Gesichtes für den Blinden ergibt. Wohl lernt das blinde Kind, da die Erlernung der Sprache auf dem Gehöre fußt, im gleichen Alter wie das vollsinnige sprechen, aber seine Sprache bleibt infolge der fehlenden Anschauung vielfach inhaltslos. Selbst bei unterrichteten Blinden findet man noch häufig genug Gefallen an formenreicher, mitunter schwulstiger und daher unnatürlich wirkender Ausdrucksweise, denn das Hindernis, welches die Blindheit der sinnlichen Erfassung bereitet, läßt ihren Anschauungskreis trotz aller unterrichtlichen Bemühungen niemals denselben Umfang erreichen wie bei Vollsinnigen.

Das Innenleben der Blinden entwickelt sich vielfach in anderer Richtung wie bei Normalsinnigen und daher treten bei ihnen eine Reihe von seelischen Eigenschaften und Eigenheiten zutage, wie sie sich bei Vollsinnigen weniger deutlich ausprägen. Getäuschtes Vertrauen führt bei ihnen nicht selten zu Mißtrauen und Argwohn, die Erinnerung an ihre Hilflosigkeit und Abhängigkeit vom Sehenden zu Empfindlichkeit, Reizbarkeit, Verschlossenheit und Bitterkeit, die vielfachen Enttäuschungen im Leben machen manche mutlos und lassen sie der Verzweiflung anheimfallen. Allzu freigebig gespendetes Lob kann in den Blinden Eigenliebe erwecken, Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse Selbstüberschätzung. Andererseits entwickeln sich bei vielen von ihnen eine weniger beirrte intensive Aufmerksamkeit, leichte Fassungsgabe, rasch arbeitendes Denkvermögen, ein gutes Gedächtnis, ein kräftiger Wille, der sich oft zu hartnäckiger Ausdauer steigert.

Auf den Gemütszustand des Blinden übt das Gebrechen durch die Abschließung von der Außenwelt und hauptsächlich durch die schwere Behinderung im Kampfe ums Dasein einen empfindlichen Rückschlag aus, der sich aber erst mit zunehmender Erkenntnis dieser Tatsachen bemerkbar macht. Zu den glücklichsten unter den Blinden zählen neben denen, welche sich ihren Platz im Leben zu verschaffen wußten und ihn mit zäher Energie behaupten, die Kinder. Den Sehenden, welcher zum ersten Male die Hilflosigkeit der Bewegungen blinder Kinder, ihre meist entstellten Augen und ihren sonderbaren Gesichtsausdruck auf sich wirken läßt, ergreift als vorwaltendes Gefühl ein tiefes Mitleid mit ihnen, ohne zu ahnen, daß Früherblindete die Größe ihres Verlustes gar nicht zu ermessen und daher auch nicht zu empfinden vermögen und infolgedessen dasselbe Maß von Frohsinn und glücklicher Sorglosigkeit zeigen wie normalsinnige Kinder.

Bildet das Gebrechen der Blindheit schon eine Benachteiligung von Natur aus, welche bereits in den ersten Kinderjahren während der Erziehung im Elternhause schwere Folgen zeitigt, so tritt diese noch krasser mit dem Zeitpunkte in Erscheinung, wo das blinde Kind dem Unterrichte zugeführt werden soll. In der Volksschule ist eine erfolgreiche Beteiligung am Unterrichte der Sehenden ausgeschlossen, so daß sich die Notwendigkeit der Unterbringung in besonderen Unterrichtsanstalten ergibt, welchem Bedürfnisse bisher aber in den wenigsten Ländern in ausreichender Weise Rechnung getragen wurde, so daß heute noch der größere Teil der blinden Kinder ohne Unterricht und Erziehung aufwächst. Welchem traurigen Schicksale diese unausgebildeten Blinden entgegengehen, zeigt das häufige Auftreten blinder Bettler und die Bevölkerung von Armen- und Versorgungshäusern durch Blinde.

Aber selbst wo der Blinde das Glück der Aufnahme in eine Blindenanstalt erfuhr und einer entsprechenden Erziehung und eines gediegenen Unterrichtes teilhaftig wurde, der seine Kräfte auf besondere Art zu entwickeln suchte, steht er bei der Wahl nach einem Erwerbe wieder vor den Schranken seines Gebrechens. Bei ihm entscheiden nicht Eignung und Vorliebe die Berufswahl, wie bei uns Sehenden, sondern er muß sich notgedrungen einem von den wenigen Berufen zuwenden, welche sein Gebrechen zuläßt und die ihm erst nach mannigfachen Bemühungen erschlossen wurden. Es fordert die Achtung, nicht das Mitleid heraus, die meisten der Blinden trotz der Unzulänglichkeit ihrer Sinne den schweren Kampf ums Dasein mit ihrem Geiste und ihrer Hände Arbeit aufnehmen zu sehen und sie verdienen darin weitestgehende Förderung seitens der Allgemeinheit.

Der besonderen und eigenartigen Entwicklung des Blinden stand man bis in die neueste Zeit ziemlich ratlos gegenüber. Wenn auch einzelne Blinde bereits im Altertume und im Mittelalter die Möglichkeit ihrer Ausbildung nach bestimmter Richtung hin zeigten, so wurde doch erst vor ungefähr 150 Jahren der Ver-

such zu einer allgemeinen Ausbildung der Blinden unternommen. Bis dahin waren die Blinden in jeder Beziehung sich selbst überlassen geblieben und die große Masse derselben mußte durch Bettel ein kümmerliches und inhaltsleeres Dasein fristen. Auch dort, wo sie den ersten Versuch zu einer Selbsterhaltung machen wollten, mußten sie zu ganz merkwürdigen Mitteln greifen. Dies zeigt uns ein Bild aus einem Pariser Kaffeehause in der Mitte des 18. Jahrhunderts, wo die Mitglieder einer Blindenmusikkapelle sich in die lächerlichsten Kostüme kleideten, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Zu gleicher Zeit trat in Paris die blinde Musikerin und Sängerin M. Th. v. Paradis, eine Wienerin, auf und erregte durch ihre Leistungen nicht nur das größte Aufsehen, sondern gab auch den Anstoß dazu, daß ein Beamter namens Valentin Haüy den Entschluß faßte, blinde Kinder zu unterrichten. Durch ihn entstand im Jahre 1784 die erste Blindenunterrichtsanstalt in Paris und es war eine wohlverdiente Ehrung dieses Apostels der Blindenbildung, als sein hundertjähriger Todestag im Jahre 1922 auch von unseren österreichischen Blinden durch eine große Festveranstaltung im Zeremoniensaale der Hofburg feierlich begangen wurde.

In Wien kam es erst zwanzig Jahre später, also 1804, zur Errichtung einer Blindenanstalt durch J. W. Klein, dem österreichischen Blindenvater, der das Blindenfürsorgesystem während einer mehr als 40jährigen Tätigkeit in der Art ausbaute, daß er neben der Erziehungsanstalt, in welcher den Blinden Schul- und Berufsbildung vermittelt wurde, auch die heute noch bestehende „Blindenbeschäftigungs- und Versorgungsanstalt“ in Wien VIII. schuf. Sein Grabmal auf dem Zentralfriedhofe zeigt ihn uns als Blindenlehrer, als Begründer einer besonderen Blindenunterrichtsmethode.

Seit Haüy und Klein entstanden wohl eine Reihe weiterer Blindenanstalten und manche Länder sind heute so weit, daß nahezu alle Blinden ihre Ausbildung finden können. Oesterreich steht jedoch in dieser Beziehung keineswegs günstig, denn mehr als die Hälfte seiner Blinden bleibt ohne Erziehung und Unterricht und fällt der allgemeinen Armenversorgung zur Last. Dagegen erfuhr die Blindenunterrichtsmethode eine wesentliche Ausgestaltung. Wir können ihr in den wichtigsten Disziplinen hier im Bilde folgen.

Die Schwierigkeiten der Erziehung blinder Kinder im Elternhause führten zur Errichtung eigener Vorschulen für blinde Kinder, von denen wir auch eine in Wien besitzen. Hier werden die blinden Kinder durch entsprechende Körperpflege und kindergartenmäßige Beschäftigung für die Aufnahme in eine Blindenunterrichtsanstalt vorbereitet. Eine wesentliche Rolle hiebei spielt die Ausbildung der Hand durch Formen, Bauen mit Zündholzschachteln und sonstige Handbetätigungen.

Mit dem 6. oder 7. Lebensjahre werden die blinden Kinder in eine Blindenunterrichtsanstalt übernommen. Der Lehrplan dieser Anstalten umfaßt alle Unterrichtsdisziplinen der

Schulen für Sehende, natürlich in entsprechender Weise modifiziert. Als besondere Eigenart des Blindenunterrichtes fällt der Lese- und Schreibunterricht auf, welcher sich nicht auf das Auge, sondern das Tastgefühl gründet. Ursprünglich versuchte man, den Blinden die Schrift der Sehenden tastbar zu machen, indem man sie erhaben druckte und ließ sie auch von ihnen auf eigens konstruierten Tafeln schreiben. Dies erwies sich als schwierig und umständlich, so daß ein Franzose den Gedanken faßte, für die Blinden eine eigene Schrift aus Punkten zusammenzusetzen. So kam es zur Erfindung der Blindenpunktschrift, die im sogenannten „Braillesystem" seit hundert Jahren besteht und gegenwärtig den Blindenunterricht beherrscht. Wenn Sie die einzelnen Zeichen dieser Punktschrift mit den darunter stehenden Antiquabuchstaben vergleichen, werden Sie sofort einsehen, daß diese Schrift für tastende Finger die leichtfaßbarste ist. In einfachen Zeichen werden durch sie die Buchstaben des Alphabets, Satzzeichen, Ziffern und auch Musiknoten dargestellt.

Gelesen wird diese Punktschrift mit den Zeige-, bezw. Mittelfingern beider Hände, die leicht über das bedruckte Papier dahingleiten. Der Unterricht im Lesen wird bereits in der ersten Klasse aufgenommen und führt allmählich zu einer solchen Fertigkeit, daß das Gelesene langsam nachgesprochen werden kann. Die einzelnen Zeichen der Punktschrift erfordern ziemlich viel Raum und die Punktschriftbücher erreichen daher einen vielfach größeren Umfang als die Schwarzdruckbücher der Sehenden. Geschrieben wird die Punktschrift auf eigenen Blechtafeln, zwischen denen ein stärkeres Papier liegt, in das mit einem stumpfen Griffel die einzelnen Punkte eingedrückt werden. Schneller geht das Schreiben auf besonderen Schreibmaschinen für Punktschrift vor sich, wo die Buchstaben durch Niederdrücken von Tasten gebildet werden. Zum Verkehr mit Sehenden erlernt der Blinde auch eine Schrift für Sehende, die Antiqua als sogenannte Stachelschrift. Zum Schreiben derselben dient ein eigener Apparat. Auf demselben werden mittelst Stachellettern die einzelnen Buchstaben in Papier eingedrückt und können nachher sowohl von Sehenden mit den Augen als von Blinden durch die tastenden Finger gelesen werden.

Ein anderer Apparat, welcher Lettern mit tastbaren Ziffern enthält, ermöglicht dem Blinden auch die Darstellung von Rechenoperationen, doch wickelt sich dieser Unterrichtsgegenstand hauptsächlich als Kopfrechnen ab.

Um dem Blinden die Anschauung der Dinge zu vermitteln, müssen solche in möglichst großer Zahl seinen tastenden Händen dargeboten werden. Durch sie erhält er unter Heranziehung von Gehör, Geruch und eventuell auch Geschmack erst richtige Vorstellungen. Diese Veranschaulichungsweise wird, wie wir sehen, in verschiedenster Weise betätigt.

Blinde Kinder an einem Holzwagen.
Unterricht an der Natur im Freien.
Ebenso.

Allzu kleine oder allzu große Dinge können dem Blinden nur im vergrößerten oder verkleinerten Modell dargeboten werden. So z. B. ein Haus, dessen innere Einteilung er an Reliefplänen kennen lernt. In gleicher Weise werden ihm, soweit die direkte Anschauung nicht mehr möglich ist, die geographischen Grundbegriffe vermittelt, die nähere und weitere Umgebung an Reliefdarstellungen behandelt und an tastbaren Landkarten und Modellen die Gestaltung von Ländern, der Erdkugel und des Welltalls versinnlicht.

Auch für zeichnerische Darstellungen sind in der Blindenschule Hilfsmittel vorhanden und das Wichtigste aus der Naturlehre kann dem Blinden auf diese Art vermittelt werden. Auf allen Stufen wird Handfertigkeitsunterricht verschiedenster Art betrieben, der schon seit langem in die Blindenschule Eingang gefunden hat.

Die Pflege von Sprache und Musik nimmt im Blindenunterrichte einen breiten Raum ein, denn besonders letztere ist für den Blinden, wie wir noch sehen werden, von nicht geringer Bedeutung.

Hat der Blinde auf diese Art das vorgeschriebene Maß von Schulbildung erlangt, so obliegt der Blindenanstalt noch seine berufliche Ausbildung, da eine solche im Kreise der Sehenden kaum möglich ist. Nur wenige Blinde sind imstande, sich geistigen Berufen, wie die eines Sprachlehrers, Predigers, Advokaten usw. zuzuwenden. Die meisten müssen ein Handwerk ergreifen, das sich für sie eignet oder sich der Ausübung der Musik widmen. Unsere Blindenanstalten vermitteln als Berufsarten das Sesselflechten, die Korbflechterei, das Bürstenbinden, das Klavierstimmen für männliche Blinde, die sogenannte Feinflechterei, Maschinstricken und sonstige Handarbeiten für weibliche Blinde.

Blinde, die noch über genügendes Sehvermögen verfügen, hauptsächlich aber Sehschwache, können auch die Gärtnerei erlernen.

Die Ausbildung in der Musik ist bei unseren Blinden, die sich hiefür eignen, eine sehr intensive. Gesang wird von der Vorschule an betrieben, das Erlernen eines Instrumentes setzt so bald als möglich ein. Die wichtigsten derselben sind Klavier, Orgel, Harmonium, Violin, Zither und Laute. Sowohl in kleineren Gruppen als auch im Orchester wird das Zusammenspiel gepflegt.

Hat der Blinde seine berufliche Ausbildung erlangt, so verläßt er die Bildungsanstalt, doch wird es ihm bei dem Existenzkampfe, den heute jeder Vollsinnige zu führen hat, schwer, selbständig sein Weiterkommen zu finden. Die Blinden bedürfen vielmehr zur Begründung einer Lebensstellung die Mithilfe der Allgemeinheit in moralischer wie materieller Hinsicht. Diese Art der Versorgung verfolgt man intensiver erst in neuester Zeit, während man früher damit genug getan zu haben glaubte, wenn man die Blinden in eigenen Versorgungshäusern unterbrachte, wo selbst arbeitsfähige Blinde ein trostloses Leben ver-

dämmern mußten. Die moderne Blindenfürsorge verfolgt vor allem den Zweck, den Blinden erwerbsfähig zu machen und ihn dann in die Arbeitsgemeinschaft der Sehenden einzugliedern. Damit befassen sich eine Reihe von Fürsorgeeinrichtungen, welche Arbeitsstätten für Blinde erhalten und Fürsorgevereine, die sich die Förderung der Blinden nach den verschiedensten Richtungen hin zur Aufgabe gemacht haben. Die Mittel hiezu fließen fast zur Gänze aus der privaten Wohltätigkeit, da öffentliche Gelder nur zur Armenversorgung von Blinden in der für Sehende üblichen Weise zur Verwendung kommen.

Wie weit die Arbeitsfürsorge für Blinde als die ideellste Blindenversorgung in den letzten Jahren gediehen ist, soll Ihnen nun ein Film zeigen, auf dem Sie Blinde in modern eingerichteten Industriebetrieben tätig sehen. Bis zum Weltkriege standen die Blinden nur in jenen Berufsarten, welche ich Ihnen bereits vorführte. Einen Blinden an eine arbeitende Maschine zu setzen, dieser Gedanke wäre nicht nur unausführbar, sondern auch hirnrissig erschienen. Ihn trotz aller Bedenken mutvoll in die Tat umzusetzen, ist das Verdienst des Direktors des Kleinbauwerkes Siemens-Schuckert in Siemensstadt bei Berlin, Ingenieur Paul Perls. Er begann im Jahre 1915 mit den Versuchen, Blinde an Maschinen zu beschäftigen, welche schwere Aufgabe er mit Unterstützung einsichtsvoller Mitarbeiter glänzend löste. Der Film gibt Proben von Arbeiten, die heute von Blinden im Kleinbauwerke der Siemens-Schuckertwerke ausgeführt werden und immer mehr zeigt es sich, wie der intelligente Blinde um seinen Arbeitsplatz in der Industrie kämpft und ihn behauptet. Ja es gibt sogar Fälle, daß Blinde mehrere, zwei bis drei halbautomatische Bohrmaschinen, welche besondere Schutzeinrichtungen aufweisen, bedienen, und es ist bemerkenswert für die Energie und den Arbeitswillen der Blinden, daß sie hiebei in der Regel gegenüber Sehenden bei gleicher Arbeit mehr leisten. Auf diese Art wurden im August 1924 in den Siemens-Schuckertwerken bereits 110 Blinde beschäftigt. Gegenwärtig sind in Deutschland an 500 Blinde in der Industriearbeit tätig, bei uns in Oesterreich vorläufig nur 12. Wie dies der Fall ist, zeigen die folgenden Bilder.

Film.

Nichts kann uns den ungeheuren Abstand von den heutigen Bestrebungen und Erfolgen von der lediglich auf Almosen gegründeten Blindenfürsorge einstiger Zeiten deutlicher veranschaulichen als das eben Geschaute. Arbeit, nicht Mitleid steht als Antwort am Ende der Frage, wie unseren blinden Mitmenschen am besten zu helfen ist. Dies zu verstehen und der Allgemeinheit begreiflich zu machen, ist eine sittliche Pflicht, der sich niemand entziehen soll.

In knappen Worten und flüchtigen Schlaglichtern habe ich in dem Vortrage die weiten Gebiete der Blindenpsychologie, der Blindenausbildung und das Problem der Blindenversorgung gestreift. Wenn ich damit das Interesse für die Blindensache, mit welcher bei uns in Oesterreich 5000 noch vielfach unter

Vorurteilen leidende lichtlose Menschen verknüpft sind, zu wecken vermochte, fühle ich mich für meine Mühe reichlich belohnt, denn ich zweifle nicht daran: Wer ein Problem einmal erst richtig betrachtet, wird sich auch leichter bereit finden lassen, an seiner Lösung werktätig mitzuarbeiten. K. B.

Unsere Fachliteratur zur „Hygiene" des Blinden.

Zusammengestellt von Direktor Karl Bürklen.

Einteilung:

1. Sammelwerke zur Hygiene des Blinden.
2. Entstehung und Heilung der Blindheit.
3. Verhütung der Blindheit.
4. Der Augenarzt in der Blindenanstalt.
5. Verbreitung der Blindheit.
6. Zustand und allgemeine Hygiene des Blinden.
7. Hygiene in Erziehung und Unterricht des Blinden.

Abkürzungen:

Bldfr. = Blindenfreund.
Hdb. = Handbuch des Blindenwesens von A. Mell.
Kongreßberichte = Kongreß der Blindenlehrer.
Mat. = Materialien zur Blindenpsychologie, von Gerhardt.
Organ = Organ der Taubstummen- und Blindenanstalten.
Ztsch. = Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen.

1. Sammelwerke zur Hygiene des Blinden.

Bürklen K.: Blindenpsychologie (Leipzig 1924).
Heller, Dr. Th.: Studien zur Blindenpsychologie (Leipzig 1904).
Mell A.: Handbuch des Blindenwesens (Wien 1910).
Pablasek M.: Die Fürsorge für die Blinden (Wien 1867).

2. Entstehung und Heilung der Blindheit.

Aegyptische Augenentzündung (Organ 1863, S. 15).
Aegyptische Augenkrankheit (Bldfr. 1894, S. 112).
Amaurose (Hdb. 1910, S. 10, 40, 755).
Augenentzündung der Neugeborenen (Bldfr. 1883, S. 64).
Augenentzündung der Neugeborenen als Erblindungsursache (Organ 1864, S. 193).
Augenoperation und Augenärztliches (Bldfr. 1912, S. 63, 141, 186, 209, 235).
Bergmeister, Dr. O.: Zwei wichtige Erblindungsursachen (Ztsch. 1914, S. 17).
Beispiele plötzlicher Erblindung (Organ 1875, S. 93).
Blendung (Bldfr. 1892, S. 63).
Blinde Geschwister (Organ 1872, S. 63).
Blindheit infolge der Pockenkrankheit (Bldfr. 1887, S. 32).
Blind geboren oder blind geworden? (Organ 1868, S. 150).
Blutsverwandte Ehen (Organ 1868, S. 187; 1869, S. 198).
Blutsverwandtschaft der Eltern (Hdb., S. 116).
Blutsverwandtschaft [nicht schädlich für die Kinder] (Organ 1877, S. 178).

Breunig, Dr. G.: Die Augenentzündung der Neugeborenen (Wien 1869).
Chininblindheit und Aehnliches (Bldfr. 1903, S. 26).
Der ärgste Lichtfeind [Augenentzündung der Neugeborenen] (Organ 1865, S. 201).
Der Erreger der ägyptischen Augenkrankheit entdeckt (Bldfr. 1909, S. 84).
Die endemischen Augenkrankheiten Livlands (Org. 1863, S. 128).
Dimmer, Dr. F.: Die häufigsten Erblindungsursachen und deren Verhütung (Bericht des Blindenfürsorgetages, Graz 1906).
Durch den Blitz erblindet (Bldfr. 1898, S. 191).
Ehe unter Geschwistern (Organ 1876, S. 113).
Ehe unter Geschwisterkindern (Organ 1862, S. 164).
Ein Volk vor der Erblindung (Bldfr. 1922, S. 95).
Erbamaurose (Hdb. S. 190, 646).
Erblichkeit der Blindheit (Bldfr. 1906, S. 211).
Erblindungen (Bldfr. 1884, S. 190).
Erblindung durch künstliche Düngemittel (Bldfr. 1913, S. 18).
Erblindung und ihre Ursachen (Organ 1879, S. 264).
Erblindung von vier Kindern durch Mißbrauch von Arznei [für Pferde] (Bldfr. 1881, S. 104).
Fahrlässigkeit einer Hebamme (Bldfr. 1911, S. 102).
Fälle von merkwürdiger Blindheit (Organ 1861, S. 169).
Farbenblindheit (Organ 1864, S. 127).
Farbenblindheit (Organ 1870, S. 118).
Farbenblindheit (Organ 1878, S. 82, 185).
Farbenblindheit (Organ 1879, S. 77).
Farbenblindheit und Mondblindheit (Organ 1859, S. 116).
Farbenblindheit unter Negern (Organ 1879, S. 175).
Fischer, Dr. J. O.: Dissertatio inauguralis ophtalmologica pertractans Amauroses (Vindobona, 1844).
Fremdkörper (Hdb. S. 820).
Fuchs, Dr. E.: Die Ursachen und Verhütung der Blindheit (Wiesbaden 1885).
Glückliche Operation (Bldfr. 1889, S. 144).
Glückliche Operation eines Zöglings (Organ 1864, S. 192).
Heilung der plötzlichen Erblindung (Organ 1875, S. 183).
Heiraten unter nahen Blutsverwandten (Organ 1863, S. 72).
Interessante Operation (Bldfr. 1908, S. 111).
Kann Blindheit wohl erblich sein? (Organ 1861, S. 48).
Dr. Koch und die ägyptische Augenkrankheit (Bldfr. 1884, S. 127).
Koeder, Dr.: Augenoperationen (Organ 1865, S. 88).
Koyers plötzliche Erblindung (Organ 1865, S. 88).
Künstlich erzeugte Blindheit (Bldfr. 1916, S. 39).
Kurpfuscherei (Bldfr. 1889, S. 45).
Lachmann W.: Ueber Augenoperationen bei jugendlichen Blinden (Organ 1859, S. 33).
Mathias, Dr.: Die Erblindung Neugeborener (Organ 1856, S. 85).
Merkwürdige Operation (Bldfr. 1889, S. 184).

Neuberger, Dr.: Die häufigsten Ursachen der Erblindung und deren Ursachen (Bldfr. 1897, S. 129; Bldfr. 1898, S. 16).
Operation eines Blindgeborenen (Organ 1876, S. 14).
Pflanzen, die Erblindung verursachen (Bldfr. 1920, S. 26).
Plötzliche Erblindung (Bldfr. 1881, S. 104).
Plötzliche Erblindung (Bldfr. 1917, S. 140).
Plötzliche Erblindung (Organ 1875, S. 150).
Plötzliche Erblindung (Organ 1868, S. 199).
Plötzliche Heilung eines Kriegsblinden (Bldfr. 1918, S. 95).
Samelsohn, Dr. J.: Ueber die Augenentzündung der Neugeborenen (Bldfr. 1882, S. 17).
Sehend geworden (Bldfr. 1890, S. 94).
Spontane Heilung angeborener Blindheit (Bldfr. 1881, S. 15).
Störung des Sehvermögens (Organ 1866, S. 164).
Tintenstiftverletzungen des Auges (Bldfr. 1916, S. 245).
Toldt, Dr. A.: Augeneiterung der Neugeborenen (Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge, II, Wien, 1909).
Ueber den Einfluß der Pockenkrankheit auf die Erblindungsfrequenz (Bldfr. 1887, S. 192).
Ueber Ehen zwischen Blutsverwandten (Organ 1863, S. 96).
Ueber Erblindungen (Organ 1859, S. 162).
Umgepflanzte Augen (Bldfr. 1887, S. 134).
Ursachen der erworbenen Blindheit (Organ 1874, S. 118).
Ursachen der Erblindung und ihre Verhütung (Wien 1913, Schulbücherverlag).
Velde, Dr.: Die Ehe zwischen Geschwisterkindern (Organ 1876, S. 196).
Verbrennungen (Hdb. S. 217, 820, 1910).
Verletzungen (Hdb. S. 546).
Verletzungsblindheit (Hdb. S. 820).
Völlige Erblindung durch Genuß von Methylalkohol (Bldfr. 1921, S. 79).
Wunderbare Heilung der Blindheit (Bldfr. 1892, S. 159).
Wurm im Auge (Organ 1862, S. 112).
Zur Aetiologie der Blindheit (Organ 1869, S. 84).
Zur Aetiologie der Blindheit (Organ 1870, S. 149).
Zur Aetiologie der Blindheit (Organ 1871, S. 29).
Zur Aetiologie der Blindheit (Organ 1875, S. 78).
Zur Aetiologie der Blindheit (Organ 1879, S. 130).
Zur Entstehungsgeschichte der Blindheit (Organ 1858, S. 170).

3. Verhütung der Blindheit.

Belehrung der Hebammen, die Augenentzündung der Neugeborenen betreffend (Organ 1865, S. 124).
Cohn, Dr. H.: Credés Verdienste um die Augen der Neugeborenen (Bldfr. 1892, S. 78).
Cohn, Dr. H.: Ueber den Einfluß der Impfung auf die Abnahme der Erblindungen (Bldfr. 1897, S. 22).
Credé (Hdb. S. 91, 161).
Credésches Verfahren, Obligat. Anwendung in Niederösterreich (Ztschr. VII, 1920, S. 1347).

Dimmer, D.: Antrittsvorlesung über Blennorhoe (Bldfr. 1911, S. 12).
Dolezalek A.: Einiges über Verhütung der Blindheit (Oesterr. mediz. Wochenschrift Nr. 10, 11, Wien 1848).
Gesellschaft zur Bekämpfung der Blindheit in London. Preisausschreibung für die beste Abhandlung über Mittel zur Verhütung der Blindheit (Bldfr. 1882, S. 126).
Lehrfilm über Blennorhoe (Bldfr. 1921, S. 220).
Neue Instruktionen für Hebammen (Bldfr. 1902, S. 190).
Steffen, Dr.: Das Credésche Verfahren (Bldfr. 1886, S. 118).
Toldt, Dr. A.: Augenschutz der Neugeborenen (Bldfr. 1913, S. 9).
Toldt, Dr. A.: Zur Verhütung der Augeneiterung der Neugeborenen (Kongreßbericht Wien 1910; Ztschr. f. 1914, S. 105).

4. Der Augenarzt in der Blindenanstalt.

Bergmeister, Dr. O.: Augenärztliche Beobachtung (Berichte der n.-ö. Landes-Blindenanstalt 1877, 1884 in Purkersdorf).
Bergmeister, Dr. R.: Einiges aus der Tätigkeit des Augenarztes in einer Blindenanstalt (Wiener med. Wochenschrift, Wien 1911).
Fertig, Dr. A.: Die Sehstörungen des menschlichen Auges (Bldfr. 1920, S. 253).
Fertig, Dr. A.: Ueber den Bau und die Funktion des Auges (Bldfr. 1920, S. 63).
Juda, Dr.: Ein Rückblick auf meine 25jährige Tätigkeit als Blindenarzt (Bldfr. 1916, S. 134).
Klein, Dr. S.: Bestellung von Augenärzten in Blindenanstalten (Kongreßbericht Wien 1910, S. 111).
Kofrany, Dr. A.: Ueber die Behandlung bei Augenkrankheiten in der Blinden-Erziehungsanstalt in Brünn (Festschrift, Brünn 1909).
Szily, Dr.: Die Aufgabe des Augenarztes unheilbar Erblindeten gegenüber (Bldfr. 1907, S. 71).

5. Verbreitung der Blindheit.

Blinde Kinder in Bayern (Bldfr. 1914, S. 163).
Bürklen K.: Die Blinden Oesterreichs nach Zahl und Geschlecht (Ztschr. 1914, S. 176).
Bürklen K.: Die Zöglingsbewegung in der n.-ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf (Ztschr. 1916, S. 945).
Die Abnahme der Blinden (Bldfr. 1904, S. 42).
Die Blinden Deutschösterreichs nach Geschlecht, Alter usw. (Ztschr. 1919, S. 1192).
Die Blinden im Deutschen Reiche (Bldfr. 1905, S. 38).
Die Blinden im Deutschen Reiche nach dem Ergebnisse der Volkszählung 1900 (Bldfr. 1906, S. 156).
Die Blinden in Preußen (Bldfr. 1914, S. 193).
Die Blinden Rußlands (Bldfr. 1913, S. 279).
Die Blinden und Taubstummen in Oesterreich am Ende des Jahres 1910 (Bldfr. 1920, S. 102).

Die Zahl der Kriegsblinden (Bldfr. 1921, S. 148).
Frankl, Dr. L.: Zur Blindenstatistik im österr.-ung. Kaiserstaate, bezw. der Juden (Heilpädagog II, Wien 1873).
Gehrmann, Dr. V.: Die Blinden und Taubstummen in Oesterreich, Wien 1919 (Stat. Monatsschrift, 3. Folge, 1. Jahrgang, Heft 1—4).
Geiger: Internationale Vereinigung für Blindenstatistik (Bldfr. 1908, S. 282).
Libansky J.: Die Zahl der Blinden in Oesterreich-Ungarn (Bldfr. 1884, S. 44).
Libansky J.: Statistik der Gebrechlichen in Oesterreich (Bldfr. 1890, S. 61).
Kerschbaumer, Dr. F.: Die Blinden Salzburgs (Wiesbaden, 1885).
Schimmer, Dr. G.: Blinde und Taube in Oesterreich (Mitteilungen aus der Statistik XVIII, Heft I, Wien 1871).
Statistik des Blindenwesens (Bldfr. 1905, S. 87).
Toldt, Dr. A.: Absolute und relative Blindenhäufigkeit in Oesterreich (Ztschr. 1914, S. 51).
Wagner E.: Beiträge zur Statistik der Blinden Deutschlands, Oesterreichs, Norwegens und der Schweiz (Prag 1906, Bldfr. 1906, S. 177).
Wagner E.: Beiträge zur Blindenstatistik Oesterreichs (Bldfr. 1904, S. 204).
Wagner E.: Bericht der Kommission für Blindenstatistik (Prag 1909).
Wagner E.: Bericht über die Tätigkeit der Kommission für Blindenstatistik (Kongreßbericht, Wien 1910).
Wagner E.: Statistische Blindenerhebung (Kongreßbericht, Hamburg 1907).
Wagner E.: Statistisches Referat (Kongreßbericht Düsseldorf, 1913).
Zur Blindenstatistik (Bldfr. 1906, S. 143).

6. Zustand und allgemeine Hygiene der Blinden.

Körperzustand [Konstitution] (Hdb. S. 429).
Habitus (Hdb. S. 429).
Gewicht (Hdb. S. 300, 502).
Gesundheitszustand (Hdb. S. 145, 429, 810).
Lebensenergie (Hdb. 430).
Silberstern, Dr. Ph.: Ueber die Gesundheitsverhältnisse der Jugendblinden (Wiener klinische Wochenschrift Nr. 40, Wien 1911).
Lebensdauer (Hdb. S. 431).
Ernährungszustand (Hdb. S. 430).
Essen (Hdb. S. 208).
Tafelfreuden (Hdb. S. 244).
Gefräßigkeit (Hdb. S. 245).
Haltung des Körpers (Hdb. S. 61, 195, 403, 429).
Haltung und Lage (Hdb. S. 529).
Gangart (Hdb. S. 264).

Skelett (Hdb. S. 740).
Mißbildungen am Schädel (Hdb. S. 610).
Brustkorb (Hdb. S. 481).
Engbrüstigkeit (Hdb. S. 337).
Sitzen (Hdb. S. 232, 403).
Verkrümmungen (Hdb. S. 337).
Degenerationszeichen (Hdb. S. 116).
Bürklen K.: Das Gesicht des Blinden (Ztschr. 1919, S. 1155).
Gesichtsausdruck (Hdb. S. 249).
Mienen (Hdb. S. 480).
Mienenspiel (Hdb. S. 62, 444).
Blick (Hdb. S. 429).
Lidränder (Hdb. S. 644).
Holländer E.: Plastik und Medizin (Stuttgart 1912).
Oldendorp J.: Das künstliche Auge (Ztschr. 1916, S. 1043).
Binden (Hdb. S. 403).
Brillen, dunkle (Hdb. S. 245).
Angewöhnungen, üble (Hdb. S. 107, 402, 452).
Auffälligkeiten (Hdb. S. 197).
Automatische Bewegungen (Hdb. S. 46).
Augenbohren (Hdb. S. 40, 197, 403, 824).
Lichthunger (Hdb. S. 40, 62).
Bewegungen, ungewöhnliche (Hdb. S. 73).
Händezappeln (Hdb. S. 197).
Kopfbewegungen (Hdb. S. 261).
Drehen (Hdb. S. 177).
Drehen des Kopfes (Hdb. S. 403).
Drehen des Körpers (Hdb. S. 197).
Unarten (Hdb. S. 321).
Hand (Hdb. S. 193, 323, 326, 402, 644).
Nagelglied (Hdb. S. 323).
Handverletzungen (Hdb. S. 324).
Handgeschicklichkeit (Hdb. S. 510, 855).
Handgymnastik (Hdb. S. 327, 403, 432).
Gewandtheit (Hdb. S. 811).
Gelenkigkeit (Hdb. S. 404).
Hilflosigkeit (Hdb. S. 342).
Hilfsbedürftigkeit (Hdb. S. 343, 821).
Gefahren (Hdb. S. 539).
Furcht (Hdb. S. 238).
Ausdünstung (Hdb. S. 465).
Temperaturwechsel (Hdb. S. 736).
Feuer (Hdb. S. 216, 418, 767, 868).
Zündhölzchen (Hdb. S. 435).
Frostbeulen (Hdb. S. 324).
Blutandrang (Hdb. S. 337).
Blutarmut (Hdb. S. 336).
Bleichsucht (Hdb. S. 336).
Stotterer unter den Blinden (Organ 1869, S. 76).
Schnüffeln, schnuppern (Hdb. S. 281).
Bedürfnisse, natürl. (Hdb. S. 198).

Tabakrauchen (Hdb. S. 767).
Tabakvergiftung (Hdb. S. 382, 730).
Vergiftungen (Hdb. S. 382).
Lungenkrankheiten (Hdb. S. 145, 430, 481).
Tuberkulose (Hdb. S. 113, 157, 340, 384, 481).
Czyperrek: Blindenanstalt und Tuberkulose (Bldfr. 1906, S. 106).
Desinfektion (Hdb. S. 145).
Pfleger für Blinde (Hdb. S. 639).
Geschlechtstrieb (Hdb. S. 297).
Geschlechtsliebe (Hdb. S. 464).
Selbstbefleckung (Hdb. S. 198, 199).
Unsittlichkeit (Hdb. S. 516).
Schneider-Hell, Dr.: Vom Sexualleben der Blinden (Langensalza 1921).
Reuß A.: Das Liebesleben des Blinden (In Mat. 1917).
Ordnung (Hdb. S. 560).
Unordnung (Hdb. S. 560).
Kleidung (Hdb. S. 409).
Kämmen (Hdb. S. 403).
Waschen (Hdb. S. 403).
Liegen (Hdb. S. 232).
Schlaf (Hdb. S. 769).
Meßner A.: Die Orientierung des Blinden (Wien 1890).
Hauptvogel R.: Das Orientieren der Blinden (In Mat. 1917)
Orientierung (Hdb. S. 195, 207, 214, 403, 561, 563, 642, 812).
Führer, Führung (Hdb. S. 237).
Führerstock für Blinde (Bldfr. 1921, S. 220).
Unterhaltungen (Hdb. S. 299).
Spaziergänge (Hdb. S. 195, 809).
Radfahren (Hdb. S. 744).
Luthmer K.: Der Blinde auf dem Fahrrad (Bldfr. 1906, S. 90).
Reisen (Hdb. S. 645).
Ehen (Hdb. S. 182, 466).
Aldrich Klara: Sollen die Blinden heiraten? (Bldfr. 1892, S. 93).
Büttner A.: An die unverheirateten Entlassenen [betr. Heirat zwischen blinden Männern und Frauen] (Bldfr. 1896, S. 58).
Blindenehen (Organ 1874, S. 159).
Blindenehen (Bldfr. 1892, S. 158).
Die Liebe der Blinden (Bldfr. 1894, S. 127).
Pablasek M.: Die Blindenehen (Organ 1875, S. 4).
Ueber das Heiraten der Blinden (Organ 1869, S. 135).
Zum Kapitel: „Die Blindenehe“ (Bldfr. 1891, S. 176).

7. Hygiene in Unterricht und Erziehung des Blinden.

Erziehung, erste (Hdb. S. 192).
Erziehung im Elternhause (Hdb. S. 402).
Mutterpflichten (Hdb. S. 193).
Gehen, Gehübungen (Hdb. S. 232, 264, 911).
Stehen (Hdb. S. 232, 403).

An- und Auskleiden (Hdb. S. 403, 410).
Bettordnen (Hdb. S. 403).
Bettwäsche (Hdb. S. 645).
Schlafräume (Hdb. S. 297).
Baden, Badeeinrichtung (Hdb. S. 49, 50).
Badegeschirr (Hdb. S. 645).
Fußbad (Hdb. S. 50).
Arm- und Bruststärker (Hdb. S. 35, 318).
Atemgymnastik (Hbd. S. 37, 810).
Lungengymnastik (Hdb. S. 481).
Heizen (Hdb. S. 217, 833).
Ansteckungsstoffe (Hdb. S. 145).
Reß G.: Die äußere Erziehung des Blinden (Bldfr. 1913, S. 73).
Was mit dem Wartepersonal der Blindenanstalt besprochen werden sollte? (Bldfr. 1920, S. 269).
Gloel: Ueber unsere Bettnässer (Bldfr. 1924, S. 44).
Die Geheimsünden der Jugend (Organ 1863, S. 73).
Im Kampf gegen die Onanie (Bldfr. 1919, S. 74).
Stottern (Hdb. S. 763).
Ermüdung (Hdb. S. 530, 768, 769).
Tagesordnung, Hausordnung (Hdb. S. 767).
Stundeneinteilung, Stundenplan (Hdb. S. 767).
Beschäftigungsplan (Hdb. S. 769).
Unterrichtspläne (Hdb. S. 817).
Nachmittagsunterricht (Hdb. S. 769).
Anschreien (Hdb. S. 249).
Züchtigung, körperl. (Hdb. S. 176).
Pausen, freie Zeit (Hdb. S. 769).
Erholung (Hdb. S. 191).
Frohsinn (Hdb. S. 235).
Topfpflanzen (Hdb. S. 122).
Schulgarten (Hdb. S. 122).
Ferienkolonien (Hdb. S. 213).
Uebung der Sinne (Hdb. S. 199).
Finger (Hdb. S. 327, 462).
Fingerspitzen (Hdb. S. 463).
Fingerspiele (Hdb. S. 403).
Fingergymnastik (Hdb. S. 327).
Die Hände der Blinden (Organ 1865, S. 200).
Koesner: Die Bildung der Hand (Organ 1874, S. 134; Organ 1876, S. 19).
Krage: Zur Bildung der Hand (Bldfr. 1885, S. 207).
Gigerl: Handgymnastik (Ber. d. Bl.-Erz.-Inst. Wien 1893-94).
Gebrauch der Lehrmittel (Hdb. S. 454).
Mell A.: Zur Hygiene der Blinden-Unterrichtsmittel (Bldfr. 1905, S. 209).
Lesen (Hdb. S. 461).
Bürklen K.: Die Körperhaltung beim Punktschriftlesen (Ztschr. 1916, S. 579).
Gymnastik (Hdb. S. 539).
Zimmergymnastik (Hdb. S. 867).

Zimmerturnen (Hdb. S. 333).
Klein J. W.: Gymnastik für Blinde (Wien 1847).
Ueber das Turnen der Blinden (Organ 1855, S. 63).
Nakel P.: Das Turnen der Blinden (Organ 1857, S. 73).
Schröder K.: Turnbetrieb in der Blindenschule (Bldfr. 1882, S. 117).
Zenz A.: Der Turnunterricht in der Blindenanstalt (Kongreßbericht Köln 1888).
Krage: Bitte an die Turnlehrer der Blindenanstalten (Bldfr. 1888, S. 175).
Ein Beitrag zur Turnlehre für Blinde (Bldfr. 1893, S. 151).
Peters Ch.: Die Blindengymnastik, besonders in der Vorschule (Bldfr. 1883, S. 150).
Turnzeit (Hdb. S. 813).
Freiübungen (Hdb. S. 300, 331, 483).
Geräteübungen (Hdb. S. 276).
Barrenübungen (Hdb. S. 56).
Recküburgen (Hdb. S. 641).
Rundlaufübungen (Hdb. S. 658).
Springübungen (Hdb. S. 753).
Stelzengehen (Hdb. S. 404, 761).
Laufübungen (Hdb. S. 447).
Dauerlauf (Hdb. S. 448).
Mädchenturnen (Hdb. S. 483, 642).
Ueber das Turnen blinder Mädchen (Organ 1878, S. 40).
Kreyer M.: Ueber das Turnen blinder Mädchen (Bldfr. 1885, S. 1).
Mädchenturnen (Organ 1866, S. 158).
Hecke A.: Turnübungen und Turnspiele für Blindenschulen (Hannover-Kleefeld 1913).
Turnspiele (Hdb. S. 403, 814).
Reigen (Hdb. S. 642).
Spielzeit (Hdb. S. 813).
Spielübungen (Hdb. S. 232).
Heilgymnastik (Hdb. S. 318, 336).
Kindergartenbeschäftigungen (Hdb. S. 404).
Schülerwerkstätte (Hdb. S. 376).
Handarbeit (Hdb. S. 228, 329, 386).
Maschinstricken (Hdb. S. 764).

Professor Rudolf Braun

gestorben 30. Dezember 1925.

(Ein Lebensgang des blinden Meisters.)

Rudolf Braun begann seine Lebensbahn am 21. Oktober 1869 in Wien damit, blind geboren zu werden. Der lebhafte, heitere Knabe entwickelte sich geistig außergewöhnlich und hatte seine helle Freude am Singen und Springen. Als er einmal mit seiner kleinen Schwester hurtig über die Straße laufen wollte, da stieß er heftig an einen stummen, unbeweglichen Mann . . .

und da gelangte er in früher Kindheit zu der bitteren Erkenntnis, daß sich „Wollen und Können" in der Welt nicht immer glücklich vereinen. Doch nahm der vielseitig begabte Blinde den Lebenskampf mutig und voll Zuversicht auf.

Im schulpflichtigen Alter kam er als externer Zögling in das damalige kaiserliche Blindeninstitut in Wien. Sein erster Lehrer war der blinde Pädagoge Anton Meßner und dieser mußte nach zweijähriger Unterweisung sagen: „Weiter kann ich ihn nicht führen." Er erhielt weitere liebevolle Unterweisung von den Musiklehrern Matthias Schlechter und Bowisch. Während seine allgemeine Bildung unter verständiger Führung der Fachlehrer des Blindeninstitutes erfolgte, kam er in höhere Musikausbildung (Klavier, Harmonielehre, Kontrapunkt und Kompositionslehre) unter die tüchtige Hand Meister Labors, der später in innigster Freundschaft an seinem Schüler hing, und dessen Schaffen ungemein hoch schätzte. War Braun als zwölfjähriger Wunderknabe angestaunt worden bei einem Männergesangvereinkonzerte in Wien, so trat er mit einem eigenen Kompositionskonzerte doch erst am 26. März 1896 in die Oeffentlichkeit. Erste Wiener Künstler, wie Prof. Marie Baumayer, Prof. Buxbaum und Fitzner und der Sänger Gärtner waren seine Mitwirkenden. Rudolf Braun gefiel als Komponist außerordentlich und wurde bejubelt. Sein Schaffen umfaßte nun alle Gebiete: Klavierstücke, Lieder, Streich- und Bläser-Kammermusik, Orchester- und dramatische Werke folgten. Der Künstler hielt unter Gustav Mahlers Direktion Einzug in die „Hofoper" mit seiner Pantomime „Marionettentreue". Mahler wollte Braun weitere Aufträge erteilen und ihm ein Textbuch einhändigen, doch Mahler selbst schied nach wenigen Monaten aus dem Verbande der Hofoper. Damit war einer seiner größten Protektoren an seinem Leben vorübergegangen. Der Künstler schuf eifrig weiter. Seine schönen Werke, wie die Violin-Cello-Horn-Klarinetten-Sonate, seine Streichquartette, das Streichquintett mit 2 Celli, das Klavier- und Klarinettentrio, wurden wiederholt von namhaften Künstlern, wie Frau Soldat Roeger, Prof. Grümmer, Stiegler, Behrends, Rosé- und Fitznerquartett, aufgeführt, wobei der Komponist selbst als ausgezeichneter Pianist waltete. Von der Fachpresse und von den ausübenden Künstlern erhielt er stets einstimmige Anerkennung und volles Lob und insoferne muß sein Wirken als ein glückliches bezeichnet werden. Warum aber blieb der große Erfolg aus? Da stand er immer wieder, der stumme, unbewegliche Mann aus der Kindheit . . . . .

In letzterer Zeit hatte Braun einen wahren Schaffensfrühling: Ein Singspiel „Galante Zeit", ein Ballett „Künstlertraum", eine dreiaktige Oper „Ovid bei Hofe" (Text von Dr. Batka), der musikalische Scherz, mit dem Hansi Niese überall einen Schlagererfolg erzielt, „Die Wäscherin aus Meidling", mehrere tiefempfundene Lieder, ein Violinduo, ein Klavierkonzert in A-moll, geschrieben für den einarmigen Pianisten Paul Wittgenstein, gaben neuerlich Zeugnis von seinem hohen Können und seiner genialen Begabung. Sein Lieblingstraum, der

Aufführung seiner Oper beizuwohnen, ging nicht mehr in Erfüllung. Seine letzten größeren Erfolge waren Kammermusikkonzerte in Graz, Klagenfurt und Leoben. Ein Schlaganfall am 14. Juni 1925 infolge Nierenverkalkung machte seinem meisterlichen Schaffen leider so frühzeitig ein Ende. Nach langem qualvollen Leiden wurde der Künstler am 30. Dezember 1925 durch den Tod erlöst.

Vor wenigen Wochen wurde dem Komponisten eine kleine Anerkennung seiner Künstlerschaft von seiten des Staates zuteil durch offizielle Verleihung des Professortitels. Wir fragen uns aber: Was hätte Rudolf Braun als Künstlerpersönlichkeit für Wien bedeutet und welch hervorragende Stellung hätte er wohl eingenommen zufolge seines hohen Könnens, wenn er sehend gewesen wäre? Es ist kein Zweifel, der stumme, unbewegliche Mann . . ., die Blindheit, ließ dem Künstler den verdienten, wahrhaft großen Erfolg nicht ausreifen. Wenn er auch nicht im künstlerischen Entwicklungsgange hiedurch gehemmt worden war, so konnte er sich als Blinder nicht jene Auswertung und Anerkennung verschaffen, die unter gleichen Bedingungen einem Sehenden zuteil werden. In der großen Menge der sehenden Mitwelt gilt der Blinde leider noch immer als Mensch, den man gerne übersieht und man wird von Vorurteilen ihm gegenüber nicht frei.

Wir aber, die dich, du herrlicher Mensch voll sprühenden Humors und hohen Geistesfluges näher kannten, der du uns so viele schöne Stunden wahrhaft edler Kunst und sonniger Heiterkeit gespendet hast, wir wollen dir Wegweiser sein wie in den letzten Jahren deines Lebens, wir wollen dir als prächtigen Menschen und als Künstlerpersönlichkeit ehrendes Andenken bewahren und werden nicht rasten und ruhen, um deiner sonnigen, lebenskräftigen Kunst zu voller Anerkennung und zum Siege zu verhelfen. Friede deiner Asche!

Dir. F. Jölly, Klagenfurt.

Sonderprüfung (Lehrbefähigungsprüfung) für Unterricht und Erziehung blinder Kinder.

Vor der Prüfungskommission in Linz (Vorsitzender: Schulrat Dr. Franz Berger, Mitglieder: Schulrat Direktor Anton M. Pleninger und Dr. Ludwig Koller, Professor) legte am 16. und 17. November 1925 Herr Berthold Löwenfeld, Lehrer an dem israelitischen Blindeninstitute, Wien, Hohe Warte, die Lehrbefähigungsprüfung für Blindenunterricht mit Auszeichnung ab. Richtunggebend war die Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 6. Oktober 1924, Z. 22.809.

Prüfungsaufgaben: Schriftliche Hausarbeit: Zur Blindenpsychologie. Nach einem Vortrage des Prüfungswerbers.

Schriftliche Klausurarbeit: 1. Der Heimatsgedanke in der Blindenschule; 2. Die Tests und die Blinden.

Lehrproben: 1. Klasse (1. u. 2. Schuljahr): Heimatkundlicher Sachunterricht: Beim Kaufmann.

2. Klasse (3. und 4. Schuljahr): Heimatkunde: Linz, Fortsetzung der östlichen Seitenstraßen der Landstraße.

Mündliche Prüfung (Prüfungsgespräch): Schutzorgane des Auges. Verhütungsmaßregeln gegen die Erblindungsursachen. Tasttheorien. Radio und die Blinden. Kunsterziehung in der Blindenanstalt. 100 Jahre Brailles Punktschrift. M. Th. v. Paradis. Kleinschrift, Kurzschrift mit Lese- und Schreibprobe.

Prüfungskommissär war für alle Fragen Dir. Pleninger.

Blinde in der Industrie.

So schwere Wunden der Weltkrieg auch überall schlug, der Blindenfürsorge brachte er eine Errungenschaft, welche eine neue Epoche auf diesem Gebiete einleitete, die Verwendung Blinder in der modernen Industriearbeit. Obwohl es längst erwiesen war, daß der Blinde in verschiedenen Berufen tätig sein könne, gelang es doch nicht, ihm außerhalb der typischen Blindenberufe (Bürstenbinden, Korbflechten, Musik usw.) Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen und ihm in halbwegs ausreichender Weise Erwerb und damit — Licht durch die Arbeit zu bringen. Immer wieder erscholl — im allgemeinen jedoch ungehört — der Mahnruf:

»Eine Gabe nur allein
löst des Blinden Dunkel nicht;
erst sein Teil am Menschensein
bringt ihm durch die Arbeit — Licht!

Darum führ' ihn in das Land
segensvoller Arbeit ein,
gönn' ihm, frei durch Kopf und Hand,
Werker, Kämpfer, Mensch zu sein!«

Da bedeutete es eine wahrhaft erlösende Tat, als die Siemens-Schuckertwerke in Berlin über Antrag des Direktors Ober-Ing. Paul Perls Blinde als Arbeiter in den Betrieb ihres Kleinbauwerkes aufnahmen und sie an besonders geschützten Maschinen beschäftigen. Schon nach kurzer Zeit erwies sich nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Rentabilität für Werk und blinde Arbeiter bei einer derartigen Beschäftigung, und heute zeigt Siemensstadt allein einen Stand von über hundert blinden Arbeitern, während in ganz Deutschland rund 500 Blinde in Industriebetrieben tätig sind.

In Oesterreich gebührt den Siemens-Schuckertwerken in Wien II das Verdienst der ersten Einstellung von Blinden. Aber während hier die Zahl der blinden Arbeiter auf zwei beschränkt blieb, stieg sie im Betriebe der Siemens-Halske A.-G. in Wien III. rasch auf 10 Blinde, die zur vollsten Zufriedenheit der Leitung daselbst ein glückliches Arbeitsleben führen und ihren Schicksalsgenossen stolz als Bahnbrecher auf einem ganz neuen Erwerbsgebiete vorangehen. Um für diese beispielgebende, wahrhaft soziale Tat den Dank zum Ausdruck zu bringen, erschien am 24. November 1925 eine Abordnung des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen“ im Betriebe Siemens-Halske und

überreichte nach einer Ansprache ihres Führers, Direktor Bürklen, dem Direktor Dr. Ernst Kraus und dem Betriebsleiter Ob.-Ing. Frey ein Diplom, welches die angeführte Tatsache in sinnigen Worten festhält. Bundesminister Dr. Resch, welcher der seltenen, aber höchst eindrucksvollen Feier beiwohnte, anerkannte in warmen Worten das große Verdienst, welches der Betrieb sich in sozialer Hinsicht um die Blinden erworben habe. Arbeiter Lodin dankte im Namen seiner blinden Arbeitsgenossen, besonders auch den Herren der Direktion, welche sich der eingestellten Blinden in der liebevollsten Weise annehmen. Auch Ausschußmitglied Prof. Krtsmary schloß sich im Namen seiner Schicksalsgenossen diesem Danke an. Direktor Dr. Kraus erwiderte auf die anerkennenden Worte, welche dem Betriebe durch die Redner zuteil wurden, und hob hervor, daß auch in anderen Unternehmungen die Einstellung Blinder möglich und wünschenswert wäre und die Firma Siemens-Halske gerne bereit sei, diesbezüglich an sich bereit findende Unternehmungen Anleitungen in technischer Beziehung zu geben. Ueber Einladung der Direktion begab sich der Minister dann in den Betrieb, um die blinden Arbeiter an ihren Arbeitsplätzen aufzusuchen.

Der stattgefundene Besuch zeigt von dem großen Interesse, welches das Bundesministerium für soziale Verwaltung an dieser Sache nimmt und dürfte hoffentlich dazu Anlaß geben, daß auch andere Industriebetriebe dem Gedanken der Einstellung blinder Arbeiter, soweit dies im Rahmen des Betriebes möglich ist, nähertreten.

Blindenfonds im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Durch eine Kundmachung des Bundeskanzleramtes vom 16. Dezember 1925 wird die Errichtung eines vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zu betreuenden Blindenfonds verlautbart, der sich in eine Zivilblinden- und eine Kriegsblindenabteilung gliedert. Mit dieser erst durch das neue Verwaltungsentlastungsgesetz auf sicherer Grundlage ermöglichten Errichtung des Fonds beabsichtigt Bundesminister Dr. Resch dem Bedürfnis nach einer Sammelstelle für letztwillige Vermächtnisse und Zuwendungen zugunsten Blinder Rechnung zu tragen.

Posterlagscheine für die Konten „Blindenfonds des Bundesministeriums für soziale Verwaltung — Zivilblinde Nr. 106.996“ und „Blindenfonds des Bundesministeriums für soziale Verwaltung — Kriegsblindenabteilung Nr. 100.215“ werden vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, Wien I., Hanuschgasse 3, Sektion II, bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

Personalnachrichten.

. Der Bundespräsident hat dem Konsulenten für Blindenfürsorge im Bundesministerium für soziale Verwaltung Karl Bürklen taxfrei den Titel eines Regierungsrates verliehen.

Aus den Anstalten.

Privat-Blinden-Lehranstalt in Linz. Mit Ende des vergangenen Schuljahres war es dem Werkmeister Herrn Alois Ortner gegönnt, das seltene Fest des 40jährigen Arbeitsjubiläums zu feiern.

Geboren am 26. September 1861 in Abfaltersbach, Tirol, war sein Augenlicht durch angeborenen grauen Star schon frühzeitig so geschwächt, daß er sich im Jahre 1878 zur beruflichen Ausbildung in die Blinden-Lehranstalt Linz begab, wo er 6 Jahre verblieb. Hier erwarb er sich die höchste Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, die ihm noch eine weitere Ausbildung in den Blindenanstalten in Brünn und Prag ermöglichten. Da gerade im Jahre 1885 die Lehrstelle der Korbflechterei zur Besetzung kam, wurde sie ihm übertragen und erteilte er den gewerblichen Unterricht im Korb-, Sessel- und Strohmattenflechten ununterbrochen mit vorzüglichem Erfolge.

Außer der großen Geschicklichkeit als Meister hat sich Herr Ortner auch als väterlicher Freund seiner Schicksalsgenossen deren uneingeschränkte Liebe und Achtung erworben. Sein Humor, sein gutes Zitherspiel und seine lustigen Weisen gewannen ihm auch außerhalb der Anstalt allüberall zahlreiche Freunde.

Am 25. Juni d. J. versammelten sich nun das Lehr- und Erziehungspersonal mit den Zöglingen im schön gezierten Musiksaal der Anstalt, um ihrem treuen Mitarbeiter und Schicksalsgenossen durch Musik und Dichtung ihre freudige Anteilnahme zum begeisterten Ausdruck zu bringen. Nach einem trefflich gespielten Klavierstück zu vier Händen würdigte der Direktor Schulrat Msgr. Anton M. Pleninger die Verdienste des Jubilars als ein Muster vorbildlicher Arbeitskraft und treurer Pflichterfüllung in echt christlichsozialem Geiste. Er dankte ihm in seinem und aller Anwesenden Namen für die treue Mitarbeit und beispielgebende Tätigkeit zum Wohle der Blinden. Zugleich überreichte ihm der Direktor ein herzliches Anerkennungs- und Glückwunschschreiben des Herrn Landeshauptmannes Prälaten Hauser. Herr Vizepräsident Kommerzialrat Herbsthofer übergab namens der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie unter besten Glückwünschen das Anerkennungsdiplom und die silberne Medaille für 40jährige treue Dienste. Zögling J. Rechberger sprach im Namen der gegenwärtigen, der neue Werkmeister A. Walder namens der ehemaligen Zöglinge dem scheidenden Jubilar vom Herzen kommende Dankesworte aus. — Die hübsche Vortragsfolge enthielt außerdem noch das »Bundeslied« von Mozart, ein sinniges Festgedicht, das Lied »Die Uhr« von Loewe, sowie das prachtvoll vorgebrachte Klavierstück »Walhall« von Brassin, die beiden letzten gesungen und gespielt von Musiklehrer I. Lengauer. Tief gerührt dankte der Gefeierte für die vielen Ehrungen, die ihm in so überraschender Weise von Sehenden und Blinden dargebracht wurden und ermunterte die Zöglinge, den Traditionen der Anstalt gemäß auch dem Arbeitsunterricht ihre ganzen Kräfte zu widmen. Mögen dem scheidenden Werkmeister, der gleichzeitig in den wohlverdienten Ruhestand tritt, noch viele Jahre der Ruhe in seinem Heimatlande Tirol beschieden sein.

An Stelle des in den Ruhestand getretenen Werkmeisters Herrn Alois Ortner trat der ehemalige Zögling der Anstalt Herr Anton Walder, der die Stelle eines Meisters der Bürstenbinderei übernahm, während der Arbeitsmeister Herr Josef Steindl die Korbflechterei lehrt.

Aus den Vereinen.

Zentralverein für das österreichische Blindenwesen.

Ausschußsitzung am 19. November 1925.

Vorsitz: Direktor Bürklen; entschuldigt: Direktor Gigerl.

Die Verhandlungsschrift der letzten Ausschußsitzung wird nach Verlesung genehmigt.

Als vorläufiges Ergebnis der in Steiermark durchgeführten Bilderaktiou sind überwiesen worden: an die Odilien-Blindenanstalt in Graz 600 Schillinge und an den Steiermärkischen Blindenverein 300 Schillinge.

Unter Hinweis auf die Veröffentlichung in der letzten Nummer der Zentralvereinszeitschrift, betreffend die Warenumsatzsteuer, macht Präsident Bürklen darauf aufmerksam, daß in Hinkunft nicht mehr detaillierte Angaben über die in den Werkstätten oder in den Instituten erzeugten Waren vorzulegen sind, sondern nur eine Meldung, daß der Umsatz wie im Vorjahre gleichgeblieben ist. Die Anstalten oder Werkstätten müssen sich diesem Übereinkommen nicht anschließen, müssen sich jedoch entweder für die Abfindung mit einem Pauschalbetrag oder für Zahlung der Steuer nach dem tatsächlichen Umsatz entscheiden. Das Übereinkommen betreffs Abfindung für eine längere Zeit zu schließen, ist vom Finanzministerium, als dem Gesetze widersprechend, abgelehnt worden.

Dem Oberingenieur Frey der Fabrik Siemens & Halske wird der Dank für seine Bemühungen um Einstellung von Blinden in den Fabriksbetrieb in der kommenden Woche durch die Vertreter des Zentralvereines: Präsident Bürklen und Direktor Altmann in Anwesenheit der blinden Arbeiter ausgesprochen werden.

Vier vorliegende Unterstützungsansuchen von Blinden werden nach längerer Wechselrede abgelehnt und den Blindenvereinen abgetreten, nachdem der Antrag Bick, auf dem seinerzeitigen Beschlusse zu beharren, angenommen worden war.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Ankauf von zwei Exemplaren der Geschichte des Blindenwesens von Kretschmer genehmigt.

Eine Anfrage Bick, ob die Änderung der Statuten des Zentralvereines durchberaten sei, beantwortet der Vorsitzende dahin, daß die Begutachtung durch die Vertreter aus den Ländern erst eingeholt werden müsse. Ein Vorschlag Altmann spricht sich dafür aus, die Berichterstattung über die Statutenänderung als ersten Punkt für die nächste Ausschußsitzung anzusetzen. (Angenommen.)

An die Anfrage Bick, ob die bisherige Subvention von 4000 Schillingen für Blindenfürsorgezwecke gestrichen wurde, schließt sich eine längere Debatte an. Der Antrag Altmann, es möge der Zentralverein die Einberufung einer Sitzung der Blindenfürsorgekommission unter Beiziehung der Vertreter aus den Bundesländern verlangen, wird angenommen. Den ersten Punkt der Tagesordnung soll die Frage bilden: Stellungnahme des Bundes, beziehungsweise der Länder und Gemeinden zur Blindenfürsorge.

In Angelegenheit des Nachlasses der Rundspruchteilnehmer für Blinde wird der Vorsitzende Schritte unternehmen, um diese Begünstigung auch für das nächste Jahr zu erwirken. A. Melhuber.

Ausschußsitzung am 10. Dezember 1925.

Wie in den Tageszeitungen verlautbart, erfolgte am 24. November l. J. im Beisein des Bundesministers Dr. Resch, der Vertreter des Zentralvereines Direktor Bürklen und Prof. Krtsmary sowie der im Betriebe Siemens & Halske beschäftigten 12 blinden Arbeiter die Überreichung eines Diplomes an den um die Einstellung Blinder in den genannten Betrieb verdienten Ob.-Ing. Frey.

Die Anregung des Vorsitzenden, auch die im Fabriksbetriebe Siemens & Halske arbeitenden Blinden mit Diplomen namens des Zentralvereines zu beteilen, wird in der nächsten Sitzung zur Verhandlung gestellt werden.

Von mehreren Unterstützungsansuchen, die den Blindenvereinen zur Berücksichtigung übergeben werden, gelangt nur eines zur ausführlichen Besprechung, worin ein Blinder um Kostenersatz für eine Fußprothese bittet, deren Anfertigung durch die Prothesenstelle um den ermäßigten Betrag von 80 Schillingen besorgt wurde. Den genannten Betrag werden der Verein »Die Purkersdorfer« und der Zentralverein tragen. Mit Zustimmung der Sitzungsteilnehmer bewilligt der Zentralverein die Hälfte des Anschaffungsbetrages.

Direktor Altmann, der die Berichterstattung über eine Satzungsänderung übernommen hat, ist nicht anwesend. An seiner Stelle gibt der Vorsitzende Informationen, worauf sich die geplante Satzänderung beziehen soll.

Die nächste Ausschußsitzung wird für den 14. Jänner 1926 anberaumt.

A. Melhuber.

Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Zentralverein für das österreichische Blindenwesen, Wien. Schriftleiter: Dir. Karl Bürklen in Purkersdorf bei Wien. — Druck: L. Beck & Sohn, Wien, VII.



Organ des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen“ für die gesamten Bestrebungen der Blinden.

Schriftleiter: Direktor K. BÜRKLEN in Purkersdorf bei Wien.

Bezugspreis des monatlich erscheinenden Blattes ganzjährig 4 Schillinge, für das Ausland 6 Schillinge.

13. Jahrgang. Wien, Jänner-Februar 1926. 1./2. Nummer.

Die Vorgänge in unserem Blindenwesen.

Von Direktor Karl Bürklen, Purkersdorf.

Die sich in unserem österreichischen Blindenwesen seit einigen Jahren entwickelnden Verhältnisse sind an einem Punkte angelangt, der eine Behandlung vor der Öffentlichkeit unbedingt notwendig macht, denn es wäre unverantwortlich über die Ereignisse welche bereits die Tagesblätter in breitester Weise beschäftigen, in unserem Fachblatte mit vornehmen Stillschweigen hinwegzügehen.

Ehe ich jedoch an die Tatsachen herantrete und zu ihnen in der Objektivität, deren ich trotz aller meine Person betreffende Vorkommnisse fähig bin, Stellung nehme, möchte ich zwei Einwänden begegnen, die ich sicherlich von einzelnen Stellen zu erwarten habe. Der erste dieser Einwände ist der, daß es sich bei den ja nicht unbekannt gebliebenen Vorgängen um eine persönliche Sache handle. Der zweite, daß unser Fachblatt nicht berufen ist, eine derartige Angelegenheit zu behandeln, daß es sich vielmehr empfehlen würde, demselben wie bisher jede Polemik über unsere gegenwärtigen Verhältnisse fernzuhalten. Nun habe ich mich trotzdem zu einer öffentlichen Erörterung derselben entschlossen, da ich beiden Einwänden ruhigen Gewissens mit Folgendem entgegen treten kann.

Soweit es sich um das Persönliche handelt, liegt dasselbe in den Ereignissen im „Blindenarbeiterheime“ in Wien XIII, die ich Fernerstehenden kurz darlegen möchte.

Der Ausschuß des „Vereines zur Fürsorge für Blinde“ in Wien bestellte mich am 30. Dezember 1925 an Stelle des zurückgetretenen Direktors, der eine Weiterführung des Betriebes im Heime unter den gegenwärtigen Verhältnissen als unmöglich erklärte, zum Direktor des dem Vereine gehörigen „Blindenarbeiterheimes“. Um eine Sanierung des Heimes herbeizuführen, erklärte

ich mich bereit, diese Stelle ohne Gehaltsforderung, lediglich gegen die Zuweisung der Direktorswohnung zu übernehmen und schlug zugleich einen Abbau der Verwaltungskosten vor, der eine Ersparung von rund monatlich 500 S ermöglicht. Die Bestellung erfolgte mit 12 Stimmen gegen die Stimmen der drei Vertreter der blinden Arbeiter im Ausschusse. Als ich am nächsten Tage die Geschäfte des Heimes übernehmen wollte, wurde ich von einem Teile der halbsehenden und blinden Arbeiter in feiger und hinterlistiger Art angefallen und unter wüstem Geschrei durch das Haus getrieben und aus dem Hause hinausgestoßen. Dieser entehrende Vorgang vollzog sich in Anwesenheit der sehenden Bediensteten des Heimes und der zu meinem Schutze „auf der Straße“ aufgestellten Polizei.

Diesen schweren Angriff auf meine Ehre, der mit einer Gefährdung meiner körperlichen Sicherheit verbunden war, wird wohl nur Jemand begreiflich finden, der über die Beweggründe, die hiezu führten, Aufklärung sucht und diese möchte ich in Kürze geben, da sie am besten zeigt, daß der Ansturm auf meine Person lediglich ein Glied in der Kette jahrelanger Ereignisse in unserem Blindenwesen ist. Aus einer Schilderung vom Vereine zur Fürsorge für Blinde der Ereignisse in dem genannten Heime geht dies bereits deutlich genug hervor:

„Vor nunmehr 30 Jahren — heißt es da — wurde im „Blindenarbeiterheime“ in Baumgarten durch den „Verein zur Fürsorge für Blinde“ (einem Vereine Sehender, der sich die Befürsorgung Blinder zur Aufgabe machte) eine mustergültige Einrichtung für solche Blinde geschaffen, die aus eigenen Kräften nicht selbständig im Leben weiter zu kommen vermögen. Durch drei Jahrzehnte wurden daselbst an 40 Blinde in der Bürstenbinderei und Korbflechterei beschäftigt und vom Vereine durch unentgeltliche Wohnung, Beleuchtung, Beheizung u. a. befürsorgt. Die Schaffung und Entwicklung des Heimes ist mit dem Namen H. v. Billroth, der Hofräte A. Mell, v. Zimmermann, v. Herdliczka und des langjährigen Direktors K. Rosenmayer aufs engste verknüpft. Während des Weltkrieges fanden in einem 1916 errichteten Zubau des Heimes auch Kriegsblinde ihre Ausbildung in verschiedenen Blindenberufen. Diese segensreiche Tätigkeit des „Vereines zur Fürsorge für Blinde“ wickelte sich bis zum Umsturze nach dem Kriege unter werktätiger Mithilfe der Bevölkerung und einsichtiger Förderung der Gemeinde Wien und anderer öffentlicher Faktoren in ruhiger und vollkommen unpolitischer Weise ab.

Es ist das traurige Verdienst des ehemaligen Gemeinderates Max Winter die politische Verhetzung in unsere Blindenfürsorge und auch in das „Blindenarbeiterheim“ getragen zu haben. Als er von der maßlosen blinden Agitatorin Adele Groß getrieben, im Jahre 1920 sein Herz für die Blindensache entdeckte, erschien er im „Blindenarbeiterheime“, wo der Boden durch einige radikale Blinde bereits aufgewühlt war, unb nahm die blinden Heiminsassen unter den Schutz und die Führung der sozialdemokratischen Partei. Mit einer Gruppe von willfährigen blinden Helfern, die zur

Demonstration aus der katholischen Kirche austraten und nicht nur bei Wahlen offenen Terror an den Heiminsassen übten, welche sich dieser neuen Richtnng abhold zeigten, wurde sofort der Kampf gegen die Leitung des Heimes und des Vereines eröffnet.

Das erste Opfer dieses Kampfes war der verdienstvolle Direktor K. Rosenmayer, der in niedrigster Weise verdächtigt und als zur Leitung unfähig erklärt wurde, trotzdem unter seiner Direktion das Heim einen ungeahnten Aufschwung genommen hatte. Der „Verein zur Fürsorge für Blinde" gab ihn auf, da er mit seiner Entlassung den Frieden im Heime wieder herzustellen hoffte. Rosenmayer hat diesen Schlag nicht lange überdauert. Er starb im Vorjahre.

In zweiter Linie richtete sich die Agitation der Blindenführer im Heime, die sich als vollwertige Arbeiter betrachten, gegen ihre eigenen Schicksalsgenossen. Um für radikale Genossen Platz zu schaffen, setzten sie die Entlassung von sechs arbeitsschwächeren blinden Heiminsassen durch, für welche das Heim eigentlich errichtet wurde. Dieselben sollten der Armenfürsorge ihrer Gemeinden überwiesen werden. Erst der schärfste Protest des „Zentralvereines für das öst. Blindenwesen" und die Entrüstung der außenstehenden Blinden vermochte diese beschämende Entlassung, die von der Auffassung der Blindenfürsorge in den Köpfen verhetzter Blinder zeigt, im letzten Augenblicke zu verhindern.

Um den blinden Arbeitern eine weitgehende Einsicht in die Vereinsgebahrung zu gewähren, wurden zwei Vertreter der blinden Arbeiter in den Vereinsausschuß zugelassen. Seither war jedoch im Ausschusse jede sachliche Arbeit unmöglich, da die beiden Blindenvertreter eine solche stets zu verhindern trachteten, und alle Beschlüsse ihren Kollegen in gehässiger Weise interpretierten und durch die „Arbeiterzeitung" persönliche Angriffe gegen die Vereinsfunktionäre veranlaßten. Das Ziel dieses vollkommen skrupellosen Treibens, das nun auch schon von den Führern des mittlerweile errichteten „Verbandes der Blindenvereine Österreichs" Bick, Waldbrunner und Groß offen unterstützt wurde, war der Sturz des Vereinsausschusses. Ein gewaltsamer Versuch hiezu wurde bei der Vollversammlung im Jahre 1923 unter Führung des Gemeinderates M. Winter gemacht. Mit einem Haufen von Nichtmitgliedern erschien er selbst als Nichtmitglied in dieser Versammlung und verlangte offen die Übergabe des Heimes, wobei als Begründung ganz unwahre Behauptungen über die Gebahrung des Ausschusses vorgebracht wurden. Die Versammlung wurde infolge dieses Gewaltaktes als ungültig erklärt und seither alle Bemühungen, den Vereinsausschuß zu stürzen, durch die folgenden Vollversammlungen vereitelt. Die von den Blinden und ihren Helfern gemachten Anzeigen an die Vereinsbehörde zeigte dieser die vollkommen einwandfreie Gebahrung des Ausschusses.

Da sich der geschilderte Weg als nicht gangbar erwies, wurde die Wühlarbeit im Heime und im Vereinsausschusse unter immer gewaltsameren Formen fortgesetzt. Die Disziplinlosigkeit im Heime

steigerte sich so weit, daß die mit den blinden Arbeitern ausgearbeitete und von ihnen anerkannte Hausordnung sowie Betriebsordnung nur mehr in den genehmen Punkten befolgt wurde. Die Bosheit gegenüber dem noch im Hause wohnenden Direktor Rosenmayer veranlaßte die Blindenführer zur eigenmächtigen Absperruug der Beleuchtung gegen den Willen des Ausschusses. Weder Ausschußbeschlüsse noch Direktionsweisungen fanden Beachtung. In welcher Weise gegen die eigenen nicht genehmen Arbeitskollegen vorgegangen wurde, geht aus der Tatsache hervor, daß sie einen derselben, ohne Wissen der Direktion die Möbel aus dem Zimmer entfernten und ihn so zum Verlassen des Heimes zwangen. Im Vereinsausschuße gelang es den Blindenvertretern durch ihr jede gedeihliche Arbeit verhinderndes Verhalten verschiedenen Vereinsfunktionären das weitere Verbleiben im Ausschusse zu verekeln und der Auschuß verlor auf diese Weise zwei verdienstvolle Obmänner. Schließlich erklärten die Blindenvertreter, den Vereinsausschuß nicht mehr anzuerkennen und seine Weisungen nicht mehr zu befolgen, obwohl derselbe nach dem Vereinsgesetze und den Vereinssatzungen zu Recht bestand. Bei zwei Ausschußsitzungen (im eigenen Heime) drangen die Blindenführer mit einer Anzahl von Blinden in den Sitzungssaal und zwangen die Ausschußmitglieder unter Beschimpfungen und Anspucken mit Gewalt zum Verlassen desselben.

Nachdem trotz aller dieser traurigen Vorkommnisse sich neue Männer fanden, welche die undankbare Arbeit im Vereinsausschusse weiterführten, traten die Blindenvertreter mit der Forderung nach der Hältfe der Ausschußmandate hervor und als diese Forderung abgelehnt wurde, erzwangen sie die Arbeitsniederlegung in den Werkstätten, besetzten Kanzlei und Verkaufslokal, bemächtigten sich der Schlüssel des Hauses und verhinderten jede weitere Geschäftsgebahrung im Hause. Dieser mutwillig angezettelte Streik, welcher vom „Blindenverbande“ und der „Arbeiterzeitung“ bereits offen gefördert wurde, dauerte durch drei Monate (Dezember 1924 bis März 1925) und schädigte das Heim wie den Verein in schwerster Weise. Daß ein tatsächlicher Grund für den Streik nicht vorhanden war, geht daraus hervor, daß einzelne blinde Arbeiter in den Werkstätten Wochenlöhne bis 500.000 K erreichten und die arbeitsschwächsten von ihnen einen Fürsorgebeitrag erhielten, der ihnen die Deckung der Verpflegskosten möglich machte. Außerdem standen sie so wie bis heute im unentgeltlichen Genuß von Wohnung, Beleuchtung, Beheizung und Wäsche. Zur Befürsorgung der blinden Arbeiter brachte der Verein im Jahre 1924 den hohen Betrag von 350 Millionen K auf.

Der Streik wurde unter Vermittlung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in der Weise beendet, daß der Vereinsausschuß fünf blinde Arbeiter in den Ausschuß kooptierte und damit nun endlich einen Frieden im Heime und im Vereine herbeigeführt zu haben glaubte. Er sah sich aber darin bald genug enttäuscht. Hatte der Streik schon an und für sich dem Verein schwere finanzielle Opfer gekostet und den Geschäftsbetrieb

gewaltig geschädigt, so setzte nun seitens des „Blindenverbandes“, der in der „Blindenindustrie“ eigene Werkstätten erhält, eine geschäftliche Schmutzkonkurrenz ein. Unter dem Vorwande die Blinden im Heime seien ohnedies versorgt und brauchten keine Arbeit, wurden dem Heime die Kunden abzujagen versucht, so daß die Arbeit in den Werkstätten eingeschränkt werden mußte, was wieder für die blinden Arbeiter Anlaß zur Unzufriedenheit geben mußte. Dabei führten die in die Öffentlichkeit gedrungenen Vorkommnisse im Heime dazu, daß sich viele Spender vom Vereine abwandten und die Mittel zur Fürsorge immer spärlicher einflossen. Statt hiefür das eigene Verhalten und das des „Blindenverbandes“ verantwortlich zu machen, machten die Blindenführer der Leitung des Heimes und des Vereines den Vorwurf der Unfähigkeit, erhöhten dabei aber immer wieder ihre eigenen Forderungen. Von öffentlichen Faktoren bewilligte lediglich das Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Subvention von 23½ Millionen K., während die Gemeinde Wien, welche früher den Verein in munifizentester Weise gefördert hatte, einen vollkommen ablehnenden Standpunkt einnahm und den Verein auf das Erträgnis der „Blindensammlung“ verwies. Der „Blindenverband“, welchem die Verteilung dieses Sammelerträgnisses obliegt, lehnte aber jede Zuwendung aus demselben ab, so daß das „Blindenarbeiterheim“ bisher keinen Groschen aus der „Blindensammlung“ erhielt, während der „Blindenindustrie“ bereits über 2 Milliarden K aus derselben zugewendet wurden. Schließlich untersagte die Gemeinde Wien welche vom „Blindenarbeiterheim“ die Fürsorgeabgabe eintreibt, auch jede eigene Sammlung für den Verein und das Heim, eine Tatsache, die mit den früher erwähnten wohl deutlich genug die Stellungnahme der Gemeinde und den Einfluß des „Blindenverbandes“ in derselben kennzeichnet.

Nachdem man den „Verein zur Fürsorge für Blinde“ auf diese Art genügend finanziell geschwächt zu haben glaubte, trat der „Verband der Blindenvereine Österreichs“ mit dem Ansinnen heran, ihm die Werkstätten des Heimes zum Betriebe zu übergeben. Den Blinden, die sich anfangs gegen diesen Plan aussprachen, wurden Geldzuwendungen in Aussicht gestellt. Trotzdem war nur ein Teil hiefür zu gewinnen, während sich der andere auch jetzt noch ablehnend dagegen verhält. Als ein detailliertes Angebot seitens des „Blindenverbandes“, wie es verlangt wurde, nicht gemacht wurde, lehnte der Vereinsausschuß im Hinblick auf die Vereinssatzungen und seine Autonomie das Verlangen auf Übergabe der Werkstätten ab, verständigte aber den „Blindenverband“ daß es allen Arbeitern des Heimes, welche daselbst nicht mehr genügenden Verdienst zu finden glauben, freistehe, in die Werkstätten des Verbandes („Blindenindustrie“) überzutreten. Darnach scheinen aber die blinden Arbeiter, welche sonst für die „Zentralisierung der Blindenarbeit“ eintreten, kein Verlangen zu haben, denn in der „Blindenindustrie“ sind die Arbeitslöhne sehr gering, dafür aber das Regiment ein ganz anderes als in dem verschrieenen „Blindenarbeiterheim“. Außerdem arbeitet die „Blinden-

industrie" mit großen Verlusten, trotzdem sie neben wirklichen Blindenarbeiten auch Erzeugnisse der Strafhäuser kauft und als Blindenarbeiten vertreibt.

Am Ende des vergangenen Jahres waren nun die Verhältnisse im Heim soweit gediehen, daß der bisherige Direktor F. Wieninger eine Weiterführung des Betriebes als unmöglich erklärte und seine Stelle niederzulegte. Statt ein Darlehen auf den Besitz des Heimes aufzunehmen, wie es die Blindenvertreter wünschten, um auf einige Monate nach der alten Weise weiter wirtschaften zu können und den Verein dadurch in Schulden zu stürzen, beschloß der Vereinsausschuß eine bedeutende Verringerung der Verwaltungskosten. Ein anerkannter Fachmann auf dem Gebiete des Blindenwesens, Direktor K. Bürklen, erklärte sich bereit, die Stelle eines Direktors ohne Gehaltsforderung anzunehmen und wurde derselbe auch einmütig gegen die Stimmen der Blindenvertreter zum Direktor bestellt. Weiters wurde durch Abbau von Kanzleipersonal eine Ersparung von rund 5 Millionen Kronen im Monate beschlossen, ohne bie Bezüge der blinden Arbeiter in irgend einer Weise zu kürzen.

Diese Maßnahmen erweckten sofort den Widerspruch der Blindenvertreter, die jede Sanierung des Heimes zu verhindern trachten, um das angeblich vom Verein „verwirtschaftete" Heim in die Hände des Verbandes spielen zu können. Ohne irgend eine sachliche Begründung wendeten sie sich persönlich gegen Direktor Bürklen, der den Mut aufbrachte, gegen den Terror einzelner Blinder und die Politisierung der Blindenfürsorge offen aufzutreten. Bei seinem Dienstantritte wurde in feiger hinterlistiger Art tätlich angegriffen und mit Gewalt aus dem „Blindenarbeiterheime" entfernt. Die sich sonst als „arme, hilflose" Menschen darstellenden Blinden, brachten es dank der an ihnen geübten Verhetzung zustande, sich persönlich an einem Manne zu vergreifen, der jahrzehntelang für die Interressen der Blinden kämpft und vielen von ihnen nur Gutes erwiesen hat. Nach dieser Heldentat erklärten sie neuerlich den Streik und bemächtigten sich des ganzen Heimes, das sie seither widerrechtlich besetzt halten. Den Streik wollen sie erst dann beenden, wenn der bestellte Direktor zurückgetreten ist und die Werkstätte in den Besitz des „Blindenverbandes" übergegangen sind. Dafür zahlt ihnen der „Blindenverband" aus den allgemeinen Blindenspenden Streikgelder von wöchentlich 50.000 K per Mann, während es dem aus seinem Eigentume ausgeschlossenen Vereine überlassen bleibt, für die Erhaltung der streikenden Heiminsassen auch weiterhin zu sorgen.

Um diesen offenkundigen Raubzug auf den Besitz eines Vereines, der seit 30 Jahren Blindenfürsorge in mustergültiger Weise betreibt und weiter betreiben will, zu verdecken, veröffentlicht der „Blindenverband" in den ihm zugänglichen Blättern von der „Arbeiterzeitung" bis zum „Abend" lügenhafte Berichte über die freiheitsberaubten Blinden im „Blindenarbeiterheime", ihre Unterdrückung durch herzlose Wohltäter usw. Die Artikelschreiber des

„Blindenverbandes“ scheuen sich dabei nicht, ehrenhafte, makellose Menschen mit Kot zu bewerfen, nur weil diese es sich herausnehmen, sich der Ausnützung unglücklicher Menschen zu politischen Zwecken entgegen zu stellen und das Recht eines Vereines auf seine Selbständigkeit und sein Eigentum zu wahren. Da wir aber vorläufig noch in einem Rechtsstaate leben, ist die Hoffnung gegeben, daß sowohl die Behörden als auch die rechtlich denkende Öffentlichkeit dem „Verein zur Fürsorge für Blinde“ in dem ihm aufgezwungenen Kampfe beistehen werden und dem Treiben jener akrupellosen Elemente ein Ende machen helfen, die auch vor der Ausnützung menschlichen Elendes für ihre eigenen Zwecke nicht zurückschrecken.“

Vorstehende Schilderung zeigt Richtung und Methode eines Kampfes in der österreichischen Blindenfürsorge, der sich wohl in erster Linie gegen meine Person richtet, aber darüber hinaus dem bisherigen Systeme unserer Blindenfürsorge überhaupt gilt. Zwei Tatsachen bezeugen dies deutlich genug:

1. Die Politisierung unserer Blindenfürsorge.

2. Das Auftreten der Blinden gegen die „Vereine Sehender zur Fürsorge für Blinde“ und das gegenwärtige System der Blindenfürsorge.

Zum 1. Punkte: Soweit sich unsere heimatliche Blindenfürsorge zurückverfolgen läßt, waren bei ihrer Einrichtung und Durchführung lediglich allgemein menschliche Motive maßgebend, ob dieselben nun dieser oder jener Weltanschauung entflossen. Daher die einträchtige Zusammenarbeit von Blindenfürsorgern der verschiedensten politischen und religiösen Bekenntnisse. Die Ausübung der politischen Rechte der Blinden wurden in keiner Weise beeinträchtigt oder behindert; in der Blindenfürsorge selbst blieb jede Politik ausgeschlossen. Mit dem Umsturze nach dem Weltkriege änderte sich dieser Zustand mit einem Schlage. Nicht nur daß ein großer Teil der Blinden sich offen als Angehörige der sozialdemokratischen Partei betätigte und ihre Stimme für sie abgab, wurde im Frühjahre 1919 der erste Versuch unternommen, die damals bestehenden Blindenvereine mit Hilfe von sehenden Politikern der sozialdemokratischen Idee dienstbar zu machen und die Leitungen dieser Vereine für politisch einseitig orientierte Blinde zu erobern.

Ich selbst trat bereits damals unter der Parole: „Wo das menschliche Elend spricht, hat die Politik zu schweigen“! gegen diese offenkundige Absicht auf und tatsächlich endete der erste Versuch noch mit einem Fiasko. Die Sache gelang erst durch die Schaffung des „Verbandes der Blindenvereine Österreichs“. Obwohl auch heute dieser Verband noch vorgibt „unpolitisch“ zu sein, dürfte sich nach den Erklärungen über die Patronanz des Wiener Rathauses und die Mithilfe der „Arbeiterzeitung“ sowie des „Abend“ doch niemand mehr dieser Täuschung hingeben. Die leitenden Persönlichkeiten des „Verbandes“ machen aus ihrer politischen Anschauung durchaus kein Hehl und daß sie die von ihnen

betriebene Blindenfürsorge auch nach dieser Richtung beeinflußen, zeigt die Verteilung der Erträgnisse der „Blindensammlungen“ in Wien. Anstalten und Vereine die dem Drucke nach Einflußnahme seitens des Verbandes Widerstand leisten, bleiben von einer Beteilung ausgeschlossen und deren leitende Persönlichkeiten werden dem gegnerisch politischen Lager als „christlichsozialer Klüngel“ zugezählt. Die Scheidung nach politischen Bekenntnissen ist auch unter den Blinden sehr weit gediehen, obwohl man dies immer wieder abzuleugnen versucht. Zu Wahlzeiten tritt die Werbung der Blinden für die sozialdemokratische Partei offen zu Tage, während es bisher jede andere politische Partei vermieden hat, Blinde als Objekte ihrer politischen Richtung zu betrachten und dahingehend zu beeinflußen.

Dem wahren Menschenfreund muß ein derartiges Bestreben, Politik unter unsere Blinden und in unsere Blindenfürsorge zu tragen, unverantwortlich erscheinen. Niemand wird den Blinden ihre politische Meinung oder ihre politischen Rechte nehmen wollen, aber solange die Blinden noch auf die Mildtätigkeit der Allgemeinheit Anspruch erheben müssen, bedeutet die Politisierung unserer Blindenfürsorge eine schwere Schädigung ihrer Interessen, abgesehen davon, daß sie damit den höheren Standpunkt der allgemein menschlichen Blindensache verlassen und sich einseitig auf das schwankende Brett irgend einer politischen Partei stellen. „Nicht die Blinden haben den politischen Parteien zu dienen, sondern die politischen Parteien den Blinden“. Nach diesem Grundsatze versuchte ich meinen Einfluß in unserer Blindenfürsorge stets geltend zu machen und bis auf den „Verband der Blindenvereine Österreichs“ und einiger diesem Verbande angeschlossenen Vereine wird dieser Standpunkt von der überwiegenden Zahl unserer Blindenanstalten und Fürsorgevereine auch jetzt noch vertreten und hoffentlich auch für die Zukunft festgehalten werden. Sie werden sich aber an einem passiven Verhalten gegenüber den gekennzeichneten Bestrebungen zur Politisierung unserer Blindenfürsorge nicht genügen lassen dürfen, sondern zu einer entschiedenen Abwehr übergehen müssen, wenn sie drohendes Unheil verhindern wollen.

Zu Punkt 2. Unsere Blindenfürsorge war vom Anbeginn bis zur Gegenwart lediglich auf die Privatwohltätigkeit angewiesen. Die Hoffnung der Blinden, im neuen Österreich eine Versorgung aus öffentlichen Mitteln zu erreichen, hat sich bisher nicht erfüllt. Selbst die reiche Gemeinde Wien beschränkt sich darauf, den Blinden einen „Sammeltag“ zu bewilligen, eine Form der Blindenfürsorge, die deutlich genug den Hinweis auf die allgemeine private Mildtätigkeit enthält. Dabei wurde bis in die letzten Jahrzehnte die Privatwohltätigkeit lediglich durch Sehende auf das Gebiet des Blindenwesens gelenkt. Sehende Blindenfürsorger und Vereine von Sehenden schufen die bestehenden Fürsorgeeinrichtungen für Blinde. Erst seit dreißig Jahren schlossen sich auch die Blinden zusammen und versuchten seither, die von ihnen gesammelten Mittel der Allgemeinheit zu ihrer Hilfe zu verwenden, ein Bestreben,

das von Seite der sehenden Blindenfürsorger weitgehende Unterstützung fand. Ja um zu einer modernen Blindenfürsorge zu gelangen, erschien auch die Heranziehung Blinder zu den Fürsorgevereinen Sehender notwendig und es gibt kaum mehr einen solchen Verein in dem das Mitbestimmungsrecht der Blinden nicht Geltung erlangt hätte. Nun erscheint einer Gruppe von radikalisierten Blinden dieses Mitbestimmungsrecht keineswegs genügend. Obwohl dieselben von der Meinung, daß man die Fürsorge Sehender in der Blindenfürsorge überhaupt nicht brauche, wohl schon wieder abgekommen sind, vertreten sie noch immer den Standpunkt, daß nur die Blinden selbst zur Fürsorge für sich berufen seien. Den Sehenden wird lediglich die Rolle des Spenders zugeteilt, der weiter nicht zu fragen habe, was mit seiner Gabe geschehe. Als Blindenfürsorger werden Sehende nur in der untergeordneten Stellung von Hilfskräften für die Blinden zugelassen. Eine derartige Auffassung macht sich heute vor allem im „Verbande der Blindenvereine Österreichs" (gegr. 1923) geltend und erklärt auch die Haltung desselben gegenüber den von Sehenden geschaffenen und verwalteten Blindenfürsorgeeinrichtungen (Siehe den Kampf gegen den „Verein zur Fürsorge für Blinde" um das „Blindenarbeiterheim"). Den radikalisierten Blinden genügt also das Mitbestimmungsrecht in den Vereinen von Sehenden nicht mehr, sie beschränken sich nicht mehr auf das Alleinbestimmungsrecht in ihren Blindenvereinen, sondern streben nach der Diktatur in den von Sehenden gebildeten Fürsorgevereinen und scheuen sich auch nicht, hiezu Gewaltmittel zur Anwendung zu bringen. Es scheint ihnen dabei zu entgehen, daß sie mit diesem Vorgehen den Ast absägen, auf dem sie sitzen, denn abgestoßen von den widrigen Vorfällen, die sich um die Erringung einer solchen Diktatur abspielen, wird die allgemeine Mildtätigkeit sich bald von den Blinden ab- und anderen Hilfsbedürftigen zuwenden. Abgesehen von der überheblichen Anschauung, daß nur der Blinde seine Fürsorge zu betreiben verstehe, wird der gewaltätige Ansturm der Blinden auf die Fürsorgevereine Sehender unser Blindenwesen in schwerster Weise schädigen.

Bisher haben auch die Vertreter einer solchen radikalen Richtung unter den Blinden in gar keiner Weise gezeigt, daß sie an Stelle des bisherigen Systems unserer Blindenfürsorge etwas Besseres zu setzen verstehen. Wenn sie das System der „Arbeitsfürsorge" als ihre Erfindung hinstellen, so strafen sie die seit Jahrzehnten bestehenden Einrichtungen dieser Art der Unaufrichtigkeit. Unser System der Blindenfürsorge, das gemeinsam von Sehenden und Blinden in den letzten fünfzig Jahren geschaffen wurde, ist ein durchaus modernes und es wäre nur Sorge zu tragen, dasselbe auch auf möglichst breiter Basis zur Durchführung zu bringen. Dazu bedarf es aber der Mithilfe aller, der allgemeinen Mildtätigkeit wie der Unterstützung der öffentlichen Stellen, der Arbeit der Blinden wie der Sehenden. Glauben die Verfechter der Blindendiktatur

ernstlich dieses einträchtige Zusammenwirken auf jenem Wege zu erreichen, auf welchem sie sich heute befinden?

Der Einsichtige kann dies umsoweniger annehmen, als die Kampfmethode, welche die führenden Persönlichkeiten dieser Richtung gegen Sehende und Blinde anwenden, die ihre Anschauung in sachlicher Hinsicht nicht zu teilen vermögen, sich in nichts mehr von den widerlichen Methoden des politischen Kampfes unterscheiden. Persönliche Gehässigkeit, Verleumdung, Einschüchterung ja selbst Gewalttätigkeiten zählen bereits zu den Mitteln, mit welchen man das angestrebte Ziel zu erreichen sucht.

Das Beispiel hiefür ist meine Person, gegen welche sich der Ansturm des heutigen doppelt blinden Radikalismus richtet, da man nach meiner Niederringung die Bahn zur vollständigen Eroberung unseres Blindenwesens frei zu haben hofft. Bei dem heutigen Preßgesetze muß ich es mir wehrlos gefallen lassen, daß mich die Artikelschreiber der „Arbeiterzeitung" und des „Abend" als „abgebauten Blindenpädagogen" verhöhnen, mich als den „Feind jedes Fortschrittes auf dem Gebiete des Blindenwesens" hinstellen. Ich bin nach ihrer Darstellung „hart und unerbitterlich", ein „herrischer und selbstischer Mensch", der „niemals im blindenfreundlichen Sinne gewirkt hat" der die Blinden „rechtlos machen" und unter das „Mitleidsjoch zwingen, aus dem Blindenheim ein Armenhaus machen und den blinden Arbeitern Strafhauslöhne zahlen will" usw. Wie weit diese skrupellose Hetze angeblicher Blindenfreunde geführt hat, zeigen die eingangs erwähnten Gewalttätigkeiten, zu denen sich Blinde verleiten ließen, für deren Interessen ich stets in Wort und Tat eingetreten bin und gegen die ich den Schutz des Gesetzes anrufen muß, weil die eigentlich Verantwortlichen wohlgeborgen aus dem Hinterhalte ihre giftigen Pfeile versenden.

Nun, ich teile, wenn ich mich damit trösten will, das Schicksal vieler verdienter Männer, denen Gleiches widerfahren ist und in unseren zerrütteten sozialen Verhältnissen doppelt oft widerfährt. In der Geschichte des Blindenwesens finden sich nur allzu viele Belege für diese traurige Tatsache. Andererseits muß aber gesagt werden, daß derartige Erscheinungen doch nur von einer Minderheit ausgehen und nicht gerade den reinsten Motiven entspringen. Die vielen Kundgebungen des Abscheus, des Bedauers und eines rückhaltslosen Vertrauens zu meiner Person und meinen Bestrebungen, welche mir nach den erwähnten, traurigen Ereignissen von der Kollegenschaft, von Blindenvereinigungen und Blinden selbst zuteil wurden und für die ich allseits von Herzen danke, beschränken die Feindseligkeiten auf einen kleinen Kreis, der allerdings heute in der Lage ist, durch die von ihm rücksichtslos gebrauchten Mittel einer großen Zahl von Blinden seinen Willen aufzuzwingen und damit den Anschein einer großen Gefolgschaft zu erwecken. In dem Bewustsein meiner auf dem Gebiete des Blindenwesens bist her in hingebungsvoller und völlig selbstloser Art geleisteten Arbei-

und in Gewißheit der Unterstützung aller gutgesinnten sehenden und blinden Mithelfer gehe ich den Weg weiter, den mir Einsicht und Liebe zu der Blindensache auch für weiterhin weisen. Die Zeit wird lehren, ob es der richtige war und dies umso früher, als die gegenwärtigen Vorgänge in unserer Blindenfürsorge einer baldigen Entscheidung zutreiben.

Aus dem modernen Naturlehreunterricht in der Blindenschule.

Von Prof. Karl Trapny, Wien.

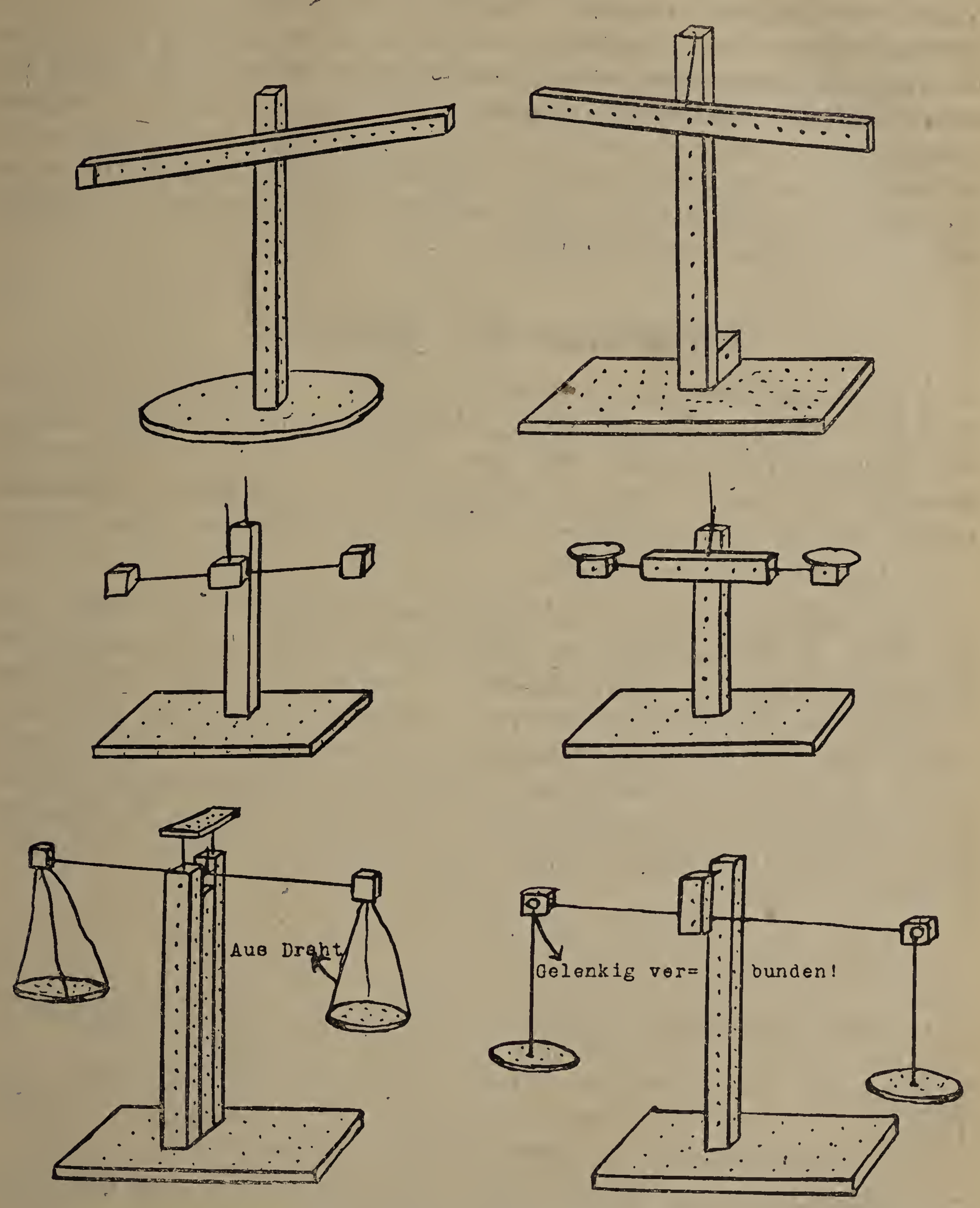
Es ist oft und oft von Fachkollegen betont worden, daß viele Neuheiten, die die Wiener Schulreform vom Jahre 1919 eingeführt habe, für unser Gebiet bereits etwas längst Bekanntes seien. Sicher ist diese Meinung teilweise richtig. Auch in der Naturlehre wurde schon lange vor dem Umsturz von Blindenlehrern mit durchaus modernen Methoden gearbeitet. Und trotzdem, behaupte ich, hat die Wiener Schulreform viele Ideen und neue Einstellungen gebracht, die auch für unsere spezielle Didaktik von ungeheurer Bedeutung sind. Dies will ich im besonderen kurz für den Naturlehreunterricht zeigen. In diesem Fach beginnt jetzt ein neuer Geist, neues Leben. Nicht Einzelmethodenreformen sind das Treibende; neue Ziele sind richtungsgebend. Diese neue Einstellung hat ein gegenwärtig sich eben vollziehendes Ringen um neu orientierte Bildungsstoffkonzentrationen ausgelöst. Wir Lehrer stehen hier mitten darinnen in einer sich erst klärenden Arbeit, deren Leitstern aber bereits klar vor uns steht und uns sicher zum Erfolg führen wird. Ich frage, um mit Kerschensteiner zu reden, was ist Schülern im Alter von 11—14 Jahren adäquater eine wissenschaftliche Systematik oder das flutende Leben, was kann also diesen Schülern Bildungsgut sein? Die Antwort erübrigt sich. Es ist daher doch nur zu berechtigt, wenn man heutzutage bestrebt ist, den Kindern nicht einen kurzen Auszug aus der Physik und Chemie zu bieten, sondern sie vor allem einführen will in die Hauptgebiete menschlicher Kultur. Um wieviel notwendiger ist es für den Blinden in die Ergebnisse menschlicher Arbeit einzudringen, hier richtige Anschauungen zu erhalten und die offenen Geheimnisse seiner nächsten Umgebung kennen zu lernen! Ein heute erwachsener Blinder wird sich vielleicht so mancher Kapitel aus der „Schul"-Physik und „Schul"-Chemie erinnern, aber ich will ihn nicht fragen, wie weit seine Klarheit reicht für Dinge des ihn umbrausenden Lebens. Und gerade hier fehlt es. Der Naturlehreunterricht muß künftig in Fortsetzung des Anschauungsunterrichtes der Unterstufe eine Kulturkunde werden. Und ich höre bereits Nörgler mir zurufen: Das geht ja nicht, viele Unterrichtsstoffe daraus seien zur unterrichtlichen Behandlung zu schwierig! Und dem möchte ich entgegnen, daß die bisherige Bewertung der einzelnen Unterrichtsstoffe zum Großteil von Vorurteilen geleitet wurde. Hier gilt es, sich von vielen überkommenen Anschauungen loszutrennen, unsere Aufgabe muß sein, an Stelle des Räsonnierens

ein dem Schüler sicherlich adäquates, nützliches und interessantes Gebiet, die menschliche Kultur, in einer Weise näherzubringen, die eben nicht nur möglich, sondern auch höchst bildend ist. Die Durchführung dieser Aufgabe wird noch viele Mühe kosten, aber da darf an Anstrengung nicht gespart werden, soll der neuen Erkenntnis Bahn gebrochen werden. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei noch festgestellt, daß die neue Richtung nicht in das entgegengesetzte Extrem fallen will, daß vielleicht die Naturlehre nun ihres eigentlichen Inhaltes beraubt nur mehr Kulturkunde sein soll. Der Bildungswert des Suchens und Erkennens von allgemeingiltigen Naturgesetzen soll nicht verkannt werden. Aber bisher war das System von solchen Gesetzen bestimmend für die Lehrstoffanordnung. Damit muß gebrochen werden. Es muß vom wirklichen Leben ausgegangen werden und nicht nur wie bisher von sogenannten „lebensvollen Beispielen", die miteinander aber nie einen, von den Kindern von vornherein begreiflichen Zusammenhang standen, die nur geeint waren durch das gleiche Naturgesetz, das abgeleitet werden sollte.

Anschließend an diese Ausführungen, die die neuen treibenden Kräfte in diesem Unterrichtsfach zeigen sollen, folge ein praktisches Beispiel. Unterrichtseinheit: Die Wage. Zuerst wurden mehrere Arten von Wagen betastet. (Selbständiges Beobachten der Zöglinge!) Nun wurde die Frage aufgeworfen, welches die wichtigsten Teile der Wage seien. (Herausfinden des Wesentlichen!) Die meisten Zöglinge fanden die Antwort (Ein sich sich drehender Balken!) Nun wurde das Wesentliche der Wage mit Hilfe von Matadorbauhölzern zusammengestellt. Es bilden sich 3 Gruppen zu je 4 Schülern. In jeder Gruppe befand sich ein Zögling, der im Bauen geschickt ist. Interessant war das Ergebnis; ich konnte feststellen, daß jeder Schüler selbständig baute und jeder andere Erfolge aufwies. Die folgenden Skizzen (Abbildung umstehend) mögen einige Schülerarbeiten wiedergeben. Durch nachherigen, gegenseitigen Vergleich kamen viele schwächere, an Anschauung ärmere Schüler auf Mängel ihrer Arbeit. So lernten sie spielend nicht nur die Hauptteile der Wage kennen, sondern auch alle übrigen wie Schere, Zunge, Wagschalen und ihre Befestigung am Wagbalken.

Nachdem auf diese Weise das Wesentliche der Wage von den Schülern erfaßt worden war, konnte ich in der Klärung der Anschauung einen Schritt weiter tun, indem ich die Schüler nocheinmal die Wage antasten ließ, wie sie in der Küche, im Geschäfte tatsächlich in Verwendung steht. Damit sollten die Zöglinge alles Nebensächliche, das nur in einer besonderen Verfeinerung der Ausführung besteht, kennen lernen und zugleich die Befähigung erhalten, Unwesentliches von wesentlichen Bestandteilen wohl zu unterscheiden. Diese neuerliche Untersuchung der Wage leitete ich dann gleich über zu Wägeübungen. Alles Mögliche wie Griffel, Brailletafel, Papier, Stricknadeln, Typen von Klein- und Rechenapparat, ... wurden zuerst dem Gewichte nach geschätzt und dann gewogen. Die Schüler wurden vertraut gemacht mit dem Gewichtssatz. Das Ergebnis der Wägeübungen bestand neben anderen

praktischen Erkenntnissen auch in der richtigen Erfassung des Gleichgewichtsgesetzes vom gleicharmigen Hebel.



Zu dem geschilderten Unterrichtsbilde will ich noch Einiges hinzufügen. Der Zusammenhang mit dem übrigen Jahresstoff aus Naturlehre besteht darin, daß ich im heurigen Schuljahre in Anlehnung an den Konzentrationsvorschlag Seyferths von dem Kapitel Nahrung spreche, genauer gesagt, welche Einrichtungen vornehmlich das Institut aufweist um Nahrungssorgen zu bannen. In diesem Zusammenhang kam eben auch die Rede auf die Küchenwage; und von da ausgehend auch auf andere Wagen.

In methodischer Hinsicht möchte ich das Unterrichtsbild als ein Beispiel dafür hinstellen, daß es ganz gut möglich ist, eine Unterrichtseinheit in der Blindenschule auch dort zwanglos zu erarbeiten, wo dies scheinbar ausgeschlossen ist. Dem Blinden, dem es ja sehr oft an den einfachsten Vorstellungen mangelt, muß

eben der Unterricht diese vermitteln. Aber auch dieses Vermitteln ist, wie es das Unterrichtsbeispiel zeigt, durch ein Erarbeiten von Seiten der Schüler möglich. Denn immer gibt es unter den Zöglingen einer Klasse einige, die etliche Erfahrung bereits besitzen, die manuell geschickter sind und bei irgend welchen Anforderungen etwas leisten. Die Arbeiten dieser „Tüchtigeren" wirken beispielgebend und anregend auf die übrigen Zöglinge und wenn auch der Lehrer da und dort helfend eingreifen muß, so befinden sich die Zöglinge nicht in einem rein passiven, aufnehmenden Zustande sondern in regster Selbsttätigkeit.

Ein Blinder als „Werther."

Im Jahre 1801 — vor 125 Jahren also — erschien im Verlage Heinsius, Gera—Leipzig, die Lebensbeschreibung des blinden Franz Adolf Sachse. Da das Werk in seinem inneren Gehalt wie in seiner äußeren Formuug als bewußte Nachahmung von Goethes „Werther" zu würdigen ist, mag der Zeitanlaß berechtigen, darauf hinzuweisen.

Es enthält nur die ganz dürre und dürftige Geschichte des um 1800 in Dittersbach in Sachsen lebenden, beiläufig im 20. Lebensjahre erblindeten Verfassers. Ursprünglich, als Sohn eines Predigers, zum geistlichen Beruf bestimmt, muß er, da ein Pfeilschuß ihm die Sehkraft raubt, zum kaufmännischen Gewerbe abschwenken. Eine Erkältung verursacht vollkommenen Verlust des Lichtes uud nun versucht er, wohl durch äußere Notlage gedrängt, durch Veröffentlichuug seines Lebensschicksals sich einige Mittel zu schaffen.

Der wohltätige Zweck der Drucklegung scheint vollen Erfolg gehabt zu haben, wenigstens ist er in der Lage, eine stattliche Zahl von Pränummeranden zu verzeichnen. Unter ihnen finden sich auch einige Personen von literarhistorischem Interesse. So Herr Körner aus Dresden, Herr Herder aus Weimar und Frau Rätin Göthe aus Frankfurt, die gleich zwei Exemplare bestellt, ein neuer kleiner Zug zu ihrem gütigen Charakterbild.

Sachse versteht es als Erwerbsschreiber sich des Interesses seiner Leser zu versichern. Die objektive Geringfügigkeit seiner Erlebnisse erfüllt er mit starkem Bewustsein mit der sentimentalen Stimmung, die noch immer auf dem damaligen Lesemarkt Erfolg versprach. Durch Goethe war sie in der Gestalt des Werther zu plastisch sinnhafter Begrifflichkeit geformt worden, die das bekannte Wertherfieber aufbranden ließ. Daß der Blinde davon ergriffen wird, daß er sein Leben — mehr Dichtung als Wahrheit — dem Vorbilde nachzugestalten versteht, ist bezeichnend für die Gewalt jener Hochflut gefühlvollen Einlebens in schwärmende Liebe und tötenden Verzicht.

Die Liebesgeschichte, die er in sein Leben einflicht, trägt deutlich den Stempel des Beabsichtigten, Gewollten. Sein Mädchen ist Zug um Zug Lotten nachempfunden, so sehr nachempfunden,

daß sie sogar denselben Namen trägt. Auch ihr Vater ist ein höherer Beamter und die bekannte Episode der brotschneidenden Lotte ist umgewandelt zu einem Besuch beim alten Invaliden Märten, wo Lotte so entzückend süß ist, daß es einem alten Rauhbein von Hausknecht gefühlvolle Tränen entlockt. Parallelen im Stil und in den Begebenheiten lassen sich ohneweiters nachweisen.

Groß und tief empfunden ist geschildert, wie der hilflose Blinde, der in seiner Lotte all seinen Lebensinhalt erkennt, sich durchringen muß zum Verzicht auf seine Liebe. Vielleicht der von Lessing geforderte „Werther der Bessere“ wagt er es, den Schmerz des Verzichtes zu durchleben. Im Grunde aber ist Werthers selbstgewählter Tod nichts anderes als Sachsens Entschluß, ein Leben im Dunkeln fortzuführen ohne den Sonnenstrahl der Liebe.

Beigelegt ist ein kürzerer zweiter Teil in der Briefform Werthers an einen vertrauten Freund. Die Fortsetzung ist für den Psychologen und Blindenlehrer interessant, denn sie gibt Aufschluß über die Sinnestätigkeit des Blinden und über sein praktisches Leben.

Es mag deutlichere, greifbarere, an Daten haftende Nachahmungen des Einflußwerkes „Werthers Leiden“ geben. Etwa das im Jahre 1808 erschienenen „Geständnisse Lottens“ von einem mir unbekannten Verfasser, der die Reflexion der Ereignisse in Lottens Innern in genaue Übereinstimmung mit jedem einzelnen Wertherbrief darstellt. Sachsens Lebensbeschreibung ist echter, weniger erklügelt und erdacht. Es ist eine poesievolle Verklärung, die der Erblindete um sein armseliges Erleben spinnt, es ist ein Zeugnis für den großen Dichter, an dessen Hand der Lichtenterbte Trost im Schmerz, Licht in der Nacht gefunden hat.

O. Wanecek.

Aufhebung der Blindenfürsorgekommission.

Kundmachung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 25. Jänner 1926, Zl. 3952, betreffend die Aufhebung der Blindenfürsorgekommission und der Kommission zur Fürsorge für Taubstumme und Schwerhörige.

Im Gefolge der mit Bundesverfassungsgesetz vom 30. Juli 1925, B.-G.-Bl. Nr. 268 erfolgten Reform der Bundesverfassung ist die Grundlage für die weitere Tätigkeit der mit Kundmachung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 10. Juli 1919, Zl. 19.416 gebildeten ständigen Blindenfürsorgekommission und der mit Kundmachung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 26. März 1920, Zl. 9068 gebildeten ständigen Kommission zur Fürsorge für Taubstumme und Schwerhörige entfallen. Die beiden genannten Fürsorgekommissionen werden daher mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben.

Die Fürsorge für Kriegsblinde wird durch die eingangs erwähnte Bundesverfassungsnovelle nicht berührt. Die sonstige soziale Blindenfürsorge des Bundes wird sich in Hinkunft auf die

Verwaltung des mit Kundmachung des Bundeskanzleramtes vom 16. Dezember 1925, Zl. 141.809 errichteten Blindenfonds zu beschränken haben.

Mit vorstehender Kundmachung erklärt sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung als nicht mehr zuständig für die Angelegenheiten der Blindenfürsorge und beruft sich hiebei auf die Abänderung des Bundesverfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 durch die Bundes-Verfassungsnovelle vom 30. Juli 1925, Das abgeänderte Bundesverfassungsgesetz enthält im Artikel 10 die Angelegenheiten, für welche sowohl die Gesetzgebung wie die Vollziehung Bundessache ist. Unter diesen Angelegenheiten ist die Blindenfürsorge sowie die Fürsorge im allgemeinen nicht angeführt. Dagegen lautet der Artikel 12. Bundessache ist die Gesetzgebung über die Grundsätze, Landessache die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung in folgenden Angelegenheiten: Armenwesen: Bevölkerungspolitik; Volkspflegestätten; Mutterschafts-Säuglings- und Jugendfürsorge; Heil- und Pflegeanstalten, Kurortewesen und Heilquellen. Schließlich wird in Artikel 15 gesagt: „Soweit eine Angelegenheit nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen ist, verbleibt sie im selbständigen Wirkungsbereich der Länder“.

Auf dem Gebiete des Schul- Erziehungs- und Volksbildungswesens tritt vorläufig keine Änderung ein, vielmehr soll nach Artikel 14 der Wirkungsbereich des Bnndes und der Länder durch ein besonderes Bundesverfassungsgesetz geregelt werden.

Aus dem Angeführten geht hervor, daß nunmehr die Blindenfürsorge Sache der Länder ist und der Bund nur zur Gesetzgebung über die Grundsätze derselben berufen ist. Diese geänderte Sachlage erfordert dringend eine Stellungnahme der in der Blindenfürsorge tätigen Faktoren, die auch von Seiten unseres „Zentralvereines“ schon in nächster Zeit erfolgen soll.

Blindenfonds im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Die in der vorigen Nummer unserer „Zeitschrift“ angekündigte Schaffung eines „Blindenfonds“ im Bundesministerium für soziale Verwaltung begegnet im „Verbande der Blindenvereine Österreichs“ einer heftigen Gegnerschaft. Wie das Organ dieses Verbandes ausführt, kann man sich keine unwürdigere Bevormundung der Blindenschaft und der Bevölkerung denken als die Gründung eines solchen Blindenfonds. Der Staat will bei der Bevölkerung für die Blinden betteln und verspricht sich viel Erfolg davon, weil unsere Mitmenschen fühlen, daß nichts so hart treffen kann als der Mangel des Augenlichtes. Das ist wahr, aber es kann auch niemand die Blindengelder so richtig verwenden wie die Blinden selbst. Der Staat will uns aber das Scherflein des einzelnen

nehmen und damit tun, was ihm gefällt; er will weiter den Blinden das Joch des Mitleids auferlegen. Der Staat will uns aus der Bettelarmut nicht herauslassen und alles deutet darauf hin, daß der Blindenkonsulent alles tun will, um die Blinden der kargen Freiheit zu berauben, die sie sich durch die Gründung des Verbandes erobert haben. Jeder Blinde, der nicht seine Menschenwürde hingeben will, der endlich auch als gleichberechtigter Bürger gelten will, wird darum auch warnen, auch nur einen Groschen für den staatlichen Blindenfonds zu geben, der nur benützt werden soll, um die Blinden zu entzweien, indem einzelne durch Geschenke gefügig gemacht werden sollen."

In der gleichen Tonart sprachen Obmann Bick und andere Redner in einer lärmenden Blindenversammlung am 16. Jänner über den Blindenfonds. In den folgenden Tagen begab sich eine Abordnung des „Verbandes" zum Bundesminister Dr. Resch und stellte das Verlangen nach Auflassung des Blindenfonds. Bundesmininster Dr. Resch erklärte, das der Bund nicht mehr kompetent sei für die Angelegenheiten der Zivilblinden. Die Zivilblindenfürsorge ist heute Sache der Länder. Auf den Wunsch nach Auflassung des Blindenfonds, erklärte der Minister, nicht eingehen zu können, da der Blindenfonds anf Grund des Verwaltungsentlastungsgesetzes geschaffen wurde und ein Ersatz für jene fehlenden staatlichen Kredite sei, die nach der gegenwärtigen Verfassung im Bundesbudget keinen Raum mehr haben. Der Zweck des Fonds ist es einerseits, als Sammelstelle für letztwillige Zuwendungen zu dienen, anderseits bietet aber auch der Fonds für den Bund verfassungsrechtlich die einzige Möglichkeit, weiter auf dem Gebiete der sozialen Blindenfürsorge zu wirken. Eine Vertreterin der Blinden verlangte Verhandlungen zwecks Aufhebung des Blindenfonds. Demgegenüber erklärte der Minister, daß er sich in solche Verhandlungen nicht einlassen könne.

IX. Österreichischer Blindenfürsorgetag

(Blindenlehrertag.)

Seit dem im Frühjahre 1923 abgehaltenen Blindenfürsorgetage sind geradezu katastrophale Ereignisse über unser heimisches Blindenwesen hereingebrochen. Sowohl bezüglich der Bildungsfürsorge als auch der Fürsorge für die erwachsenen Blinden ergeben sich heute Verhältnisse, die an die Zustände vor 100 Jahren mahnen, durch die Ausscheidung der Blindenfürsorge aus der Kompetanz des Bundes ist eine bedenkliche Unsicherheit in der Fürsorgeverpflichtung unserer öffentlichen Stellen eingetreten. Dies alles macht eine Aussprache dringend nötig, so daß der „Zentralverein" an die Veranstaltung des heuer fälligen „IX. Öst. Blindenfürsorgetages" denkt. Als Versammlungsort wurde bereits 1920 Salzburg vorgeschlagen uud hoffentlich gestatten es die Verhältnisse, die Tagung dort abzuhalten. Bevor jedoch ein endgültiger Beschluß hierüber gefaßt wird, bitten wir alle Mitglieder und Kollegen, uns ihre Meinung über Ort und Zeit der Tagung sowie die zu behandelnden Themen möglichst bald bekannt zu geben.

Lehrbefähigungsbrüfung in der französischen Sprache.

Vor der Prüfungskomission in Linz (Vorsitzender: Prof. Fridolin Schmid und Mitglieder: Dr. Ludwig Koller, Prof., und Dr. Ferdinand Karigiel, Professor) legte am 16. und 18. Novemher 1925 Herr Otto Fürstenberg aus Bad Ischl die Fachprüfung mit Auszeichnung ab.

Fürstenberg ist am 3. Dezember 1899 in Düsseldorf geboren, kam bald mit seinen Eltern nach Straßburg, besuchte dort die Volksschule und 2 Jahre lang die Realschule, erblindete mit 14 Jahren nach Scharlacherkrankung gänzlich, kam in die Blindenanstalt nach Ilzach bis 1914, dann im Jahre 1917 an das Blindenlyzeum in Braunschweig, 1919 wieder nach Straßburg, bis er im Oktober 1919 zu seinem Onkel nach Bad Ischl kam. Nach kurzem Aufenthalte im Blindenheime Salzburg vollendete er seine Ausbildung im Klavierstimmen an der Blindenbeschäftigungsanstalt in Linz. An seiner Vorbereitung zur Fachprüfung hat nebst seiner Mutter besonders Frl. Hedwig Gschwandtner, Sprachlehrerin in Bad Ischl, gearbeitet.

Gebührenfreiheit für blinde Radiohörer.

Wie die Generaldirektion für das Post-. Telegrafen- und Fernsprechwesen dem Bundesministerium für soziale Verwaltung mitgeteilt hat, wurde mit Verfügung der Generaldirektion vom 10. Dezember 1925, Zl. 46885 den blinden Rundfunkteilnehmern die auf Grund der Verfügung vom 13. Jänner 1925, Zl. 1689 bis Ende Dezember 1925 zugestandene Nachsicht der Entrichtung der Ausfertigungs- und Rundspruchsteilnehmergebühren auch für das Jahr 1926 gewährt.

Blindenabzeichen.

Die Leitung des „Steiermärkischen Blindesvereines“ in Graz hat beschlossen nach reichsdeutschem Muster auch für die Blinden Steiermarks ein Abzeichen einzuführen. Es ist eine orangefarbige Armbinde mit drei schwarzen Punkten. Dieses Abzeichen wird von den Blinden zu dem Zweck getragen, nicht nur um sich als Blinder zu kennzeichnen, sondern auch hauptsächlich dazu, um das Publikum zur Hilfeleistung anzurufen. Diese Hilfe soll darin bestehen, Blinden, die gezwungen sind, ihre Gänge und Fahrten ohne Begleitung zu machen, vor Hindernissen zu warnen und ihnen bei gefährlichen Straßenübersetzungeu an die Hand zu gehen. Gerade jetzt machen die vielen Grabungen für Kanalisierung, Kabellegung usw., die Einführung dieser Abzeichen notwendig. Nicht nur geräuschlose Hindernisse gefährden den Blinden, sondern auch alle Arten Fahrzeuge, daher ergeht auch an alle Lenker das besondere Ersuchen, auf die Träger der Orangebinde, die oft nicht imstande sind, richtig auszuweichen, ihre Aufmerksamkeit zu richten.

Gedichte

von Fräulein Erna Backes, Bergmann in Windisch-Feistritz, S. H. S.

Einsamkeit.

O Du meine Einsamkeit,
Nimmer möcht ich Dich vertauschen,
Die mich segnet und mich weiht
Und mich auf mein Herze lauschen
Und mit meiner eignen Seele
Eig'ne Zwiesprach halten läßt.

In den Armen der Natur,
In des Sommer Waldeswonne,
In dem Blüh'n von Feld und Flur
Und im Strahlenschein der Sonne,
Find ich meine liebsten Freunde,
Halte sie am Herzen fest.

In der Dämmerstunde Macht
Voller Schweigen und Besinnen
Und in einer langen Nacht,
Die mich tausend Träume spinnen,
Tausend einsame Gedanken,
Tausend Räthsel denken läßt.

Drum, o meine Einsamkeit,
Nimmer möcht ich Dich vertauschen,
Die mich segnet und mich weiht
Und mich auf mein Herze lauschen
Und mit meiner eignen Seele
Eig'ne Zwiesprach halten läßt!

Waldgedicht.

(Gewidmet Fräulein Tessi Fohn.)

Ich gehe durch den Weihnachtswald,
Da steiget wie von Dunst umwallt,
Ein Bild mir auf aus ferner Zeit
Und macht mein Herze licht und weit.

Ach wie so weit entschwunden
Sind doch die Stunden
Der Kinderjahre!
Und ich vergesse Zeit und Raum
Und wünsche wie im halben Traum,
Ich könnt die ganze Innigkeit,
Mit der der Wald mich immer weiht,
In diese Zweiglein schließen
Um dich zu grüßen
Zum neuen Jahre!

Personalnachrichten.

Auszeichnug: Dem Direktor E. Gigerl in Wien II. wurde der Titel „Regierungsrat“ verliehen.

Josef Haindl — Professor. In dem großen Kreise seiner Schüler, Verehrer und Kollegen hat die Ernennung Josef Haindls zum Professor sicherlich die freudigste Genugtuung hervorgerufen; wurde damit nicht nur ein hervorragender Blindenpädagoge sondern auch ein Künstler von ganz bedeutenden Fähigkeiten geehrt. Es erübrigt sich, über Haindls Wirksamkeit als Musiklehrer am Blinden-Erziehungsinstitnte zu sprechen, seine vielen ehemaligen Schüler, die an ihm mit verehrender Liebe hängen, geben davon genügend Zeugnis.

Umsomehr ist es aber wohl am Platze, Einiges über sein künstlerisches Schaffen zu sagen. Haindl, der alle Musikstaatsprüfungen mit besonderem Erfolg abgelegt hat, ist nicht nur als feinsinniger Interpret auf allen Instrumenten zu nennen, sondern sein Ruf gründet sich namentlich auf sein kompositorisches Wirken. Neben Messen, großen Werken für das Orchester haben sich namentlich seine tiefen und klangschönen Kammermusikwerke den Beifall der Verstehenden erworben. Der goldige, sonnige Humor, der Josef Haindl erfüllt, glänzt auch herbstsatt und weinfreudig aus seinen Schöpfungen, die ihm die leichtgeschürzte Muse eingab. Das Grillparzerwort: „Hast Du vom Kahlenberg das Land Dir rings besehen, so wirst Du, was ich bin und was ich schuf, verstehen“, gilt auch für Haindl. Er ist einer der wenigen letzten Vertreter aus Wiens klassischer Walzerzeit. In seinem „Traumbild eines Urwieners,“ „Altwiener-Stimmungsbild,“ „Margaretner“ u. s. w. schäumt das Wienertum in unverfälschter Lebensfreude, in bezaubernden Rhythmen. Da sich gleiche Seelen finden, ist es namentlich dem Wiener Schubertbund zu danken. daß er mit seinem Kammerquartett Haindls Werke populär gemacht hat. In ungebrochener Lebensfreude schafft Josef Haindl unermüdlich fort, und wir können sicherlich noch manche Melodienreihe aus dem unerschöpflichen Born seines musikalischen Wesens erwarten.

A. Kaiser.

Aus den Vereinen.

Zentralverein für das österreichische Blindenwesen.

Ausschußsitzung am 14. Jänner 1926.

Als neu entsandten Vertreter des Kuratoriums des Mädchen-Blindenheimes in Wien XIII., begrüßt der Vorsitzende Herrn Hofrat Dr. Breitenberg.

Die Verhandlungsschrift der letzten Ausschußsitzung wird nach Verlesung ohne Einwendungen genehmigt.

Ein Ansuchen um Rückersatz der bereits entrichteten Warenumsatzsteuer wird vom Ausschuß bewilligt.

Einem Gesuche um Gewährung eines Zuschusses zur Kleideranschaffung wird in der Form zugestimmt, daß dem Blindenfürsorgeverein in Salzburg ein Betrag von 10 Schillingen überwiesen wird.

Ein Ansuchen des Reichsbundes der Kriegsopfer betreffend die Ausbildung und Unterbringung einer spätererblindeten Frau wird dahin beantwortet, daß sich der genannte Bund an das Kuratorium der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt in Wien VIII., mit einem Aufnahmsgesuche wenden möge,

Der Vorsitzende macht Mitteilung von der Schaffung des Blindenfonds im Bundesministerium für soziale Verwaltung, der sich in eine Abteilung für Kriegsblinde und eine solche für Zivilblinde gliedert.

Hofrat Dr. Breitenberg regt an, daß die Öffentlichkeit durch eine offizielle Erklärung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die Existenz und Wirksamkeit des Blindenfonds aufgeklärt werden möge. Diese Anregung verspricht der Vorsitzende weiterzuleiten.

Auf eine Anfrage Prof. Krtsmary's erwidert der Vorsitzende, daß seitens des Zentralvereines ein Ansuchen um Nachsicht der Gebühren für blinde Rundspruchteilnehmer abgegangen, jedoch noch nicht erledigt worden ist.

Die Direktion und der Gesamtlehrkörper des Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien II., Wittelsbachstraße Nr. 5, stellen zu dem Artikel „Blinde müssen für die Freiheit streiken" in Nr. 12 der Arbeiter-Zeitung vom 12. Jänner 1926, worin ein Satz lautet: „Bürklen ist der Erzfeind jedes Fortschrittes im Blindenwesen." Folgendes fest:

„Wenn sich die Unterzeichneten in Angelegenheit des Blindenarbeiterheimes auch kein Urteil zumuten wollen, so müssen sie umso energischer die Angriffe auf seine Persönlichkeit abweisen. Es sei hiemit von uns Blindenpädagogen aller Öffentlichkeit mitgeteilt, daß Direktor Karl Bürklen lange Zeit als der führende, vorwärtsstürmende Reformer im Blindenbildungswesen gewirkt hat und daher es wahrlich nicht verdient, als „Erzfeind jedes Fortschrittes" hingestellt zu werden. Er ist nach unserer festen Überzeugung einer der gegenwärtig bedeutendsten Blindenpädagogen Österreichs. Er hat unermüdlich darnach gestrebt, für Blindenunterricht und Blindenbildung die wissenschaftlichen Grundlagen zu finden. Er schuf die erste Blindenpsychologie . . . . Es gäbe noch viel aufzuzählen; wir Fachleute wollen mit unseren Ausführungen dokumentieren, daß Direktor Karl Bürklen uns ein nachzuahmendes Vorbild ist und daß wir als seine Mitarbeiter und Berufskollegen, eine ungerechtfertigte Herabsetzung seiner wirklich überragenden Persönlichkeit nicht dulden können."

In der Sitzung haben außerdem ihre Teilnahmsbezeugungen die Vertreter nachstehender Organisationen ausgesprochen: Verein „Die Purkersdorfer" Kuratorium des Mädchen-Blindenheimes, der Vertreter der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Wien VIII., und des Vereines „Freunde der Blinden."

Ausschußsitzung am 11. Februar 1926.

Nach Verlesung und Genehmung der Verhandlungsschrift vom 14. Jänner l. J. schlägt der Vorsitzende vor, als Vertreter der nachstehend benannten Vereine in den Ausschuß des Zentralvereines zu kooptieren: Den Obmann des Vereines zur Fürsorge für Blinde in Wien XIII., Georg Hübner und den Vertreter des Vereines von Kinder- und Jugendfreunden Karl Přibil. Die beiden Herren werden ohne Einspruch angenommen.

Der Vorsitzende macht Mitteilung von der Stellungnahme des Blindenverbandes gegen den Blindenfond und von der Vorsprache der Verbands-Abordnung im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Prof. Krtsmary verweist darauf, daß der Standpunkt des Blindenverbandes in der Frage des Blindenfonds nicht immer gleich gewesen sei und erinnert an die seinerzeitige Vorsprache beim Finanzminister Dr. Kienböck, an der Altmann, Bick und Krtsmary teilgenommen haben. Demgegenüber erwidert Altmann, daß seinerzeit ein Erwerbsschutzgesetz nach dem Vorschlage Bürklen vorgesehen war.

Auf eine diesbezügliche Anfrage des Direktors Altmann erklärt der Vorsitzende, daß er eine Liste über die Verteilung der Subventionen des

Bundesministeriums für soziale Verwaltung für Blindenfürsorgezwecke beschaffen werde. Direktor Altmann führt darüber Beschwerde, daß die Anstalt zur Ausbildung von Späterblindeten und der Fonds für austretende Zöglinge am Israelitischen Blindeninstitute nicht bedacht wurden.

Der Vorsitzende macht Mitteilung von der Aufhebung der Blindenfürsorgekommission im Bundesministerium für soziale Verwaltung, welche Verfügung ohne vorherige Kenntnis des Konsulenten erfolgt sei. Mit dieser Entscheidung ist die Blindenfürsorge durch den Bund abgelehnt.

Der Tischlermeister Karner aus Gänserndorf, der die in der Hygiene-Ausstellung ausgestellt gewesene Reform-Schulbank hergestellt hatte, verlangt einen teilweisen Kostenersatz von 50% der Selbstkosten, d. s. 35 Schillingen Dieser Betrag wird ihm aus dem Reste des für die Ausstellung bewilligten Betrages flüssig gemacht.

In einem äußerst dringenden Falle bewilligt der Ausschuß eine einmalige Unterstützung im Betrage von 50 Schillingen.

Auf Rechnung des Zentralvereines sind 2 Exemplare der von Kretschmer-Breslau herausgegebenen Geschichte des Blindenwesens angeschaft worden, die den Vereinsmitgliedern leihweise zur Verfügung stehen.

Im heurigen Sommer wäre die Einberufung des Blindenfürsorgetages nach Salzburg fällig. Dieser hätte sich im besonderen mit der im Zusammenhange mit der Auflassung der Blindenfürsorgekommission geschaffenen Lage der Blindenfürsorge zu befassen und eine Klärung in der Kompetenz in Blindenunterrichts- und Blindenfürsorgefragen herbeizuführen. Auf die Bedenken Krtsmarys hinsichtlich der Unterkunftsmöglichkeit und die Reiseschwierigkeiten für die Mehrzahl der Tagungsteilnehmer, erklärt der Vorsitzende zunächst Erkundigungen in Salzburg einholen zu wollen, wie man sich dort zur Frage der Abhaltung der Abhaltung des Blindenfürsorgetages stellt; außerdem soll in der Zeitschrift eine allgemeine Anfrage gestellt werden, wie man über die Abhatung der Tagung in der Provinz denkt, dann erst wird eine diesbezügliche Entscheidung gefällt werden.

Um schon vorher eine Stellungnahme der einzelnen Landesregierungen zur Frage der Blindenfürsorge, wie sie ihnen gesetzlich zugewiesen ist, kennen zu lernen, werden durch den Zentralverein Eingaben an diese gerichtet werden. Die Vorbereitung dieser Eingaben übernehmen der Vorsitzende, Verwalter Stoklaska und der Schriftführer des Zentralvereines.

A. Melhuber.

Steierm. Blindenverein in Graz.

Generalversammlung.

Sonntag, den 18. Oktober 1925 hielt der Steierm. Blindenverein in seinen Räumen, Graz, Burggasse 4, die IV. ordentliche Hauptversammlung ab. Nach einer kurzen herzlichen Begrüßung und Dankesworten für das zahlreiche Erscheinen auch vieler auswärtiger Mitglieder, erstattete Herr Obmann Franz Fichtl einen ausführlichen Tätigkeitsbericht. Herr Fichtl führte aus: Mit großer Freude könne er berichten, daß die Werkstätten des Vereines gedeihen. Während ihres zweijährigen Bestandes hat sich das Vermögen derselben verdreifacht. er gedachte dabei aller jener, welche den Ausbau der Werkstäten förderten, insbesondere des Verbandes der Blindenvereine Österreichs, welcher wiederholt durch kräftige Subventionen zum Ausbau der Werkstätten wesentlich beitrug. Den auswärtigen arbeitenden blinden Mitgliedern konnten Materialkredite gegeben werden, um ihnen ihr Fortkommen zu erleichtern. An Unterstützungen wurden rund 1000 Schillingen ausbezahlt.

Herr Fichtl dankte den Meistern, insbesondere Herrn Prutti, welcher auch das den Werkstätten angegliederte Heim leitet, für ihr nimmermüdes strammes Wirken und sprach auch den Arbeitern seine Anerkennung aus, welche dureh ihren Fleiß bewiesen haben, daß auch der blinde Handwerker fähig ist, sich selbst zu erhalten, ihnen daher auch Achtung gebührt. Herr

Fichtl besprach sodann die Nodwendigkeit der Werkstätten und deren weiteren Ausbau und betonte, daß die Aussichten für einen weiteren Ausbau nicht gerade die günstigsten sind.

Hierauf erstattete der Rechnungsprüfer Her Karl Bluhme den Kassenbericht, welcher einstimmig angenommen wurde. Sodann wurde der Ausschuß entlastet. Her Karl Zenker dankte namens der Versammlung ganz besonders Herrn Obmann Fichtl für sein unermüdliches, beispiellos aufopferndes Schaffen im Verein, sowie seiner lieben Gemahlin, der liebwerten Vereinsmutter Frau Fichtl und betonte, daß das Gedeihen der Werkstätten nicht letzen Endes der kostenlosen Verwaltung zuzuschreiben ist.

Sodann wurde zur Wahl geschritten; gewählt wurden:

Herr Franz Fichtl, Obmann (blind)
» Hans Köstenbauer, Obmannstellvertreter (blind)
» Karl Bluhme, Rechnungsführer (sehend)
» Lorenz Prutti, Kassier (blind)
» Josef Kanzler, Schriftführer (blind)
» Rudolf Monetti, » (sehend)
» Bartholomäus Rodoschek, Beisitzer (blind)
» Karl Zenker, Beisitzer (blind)

Der Schriftführer: Josef Kanzler.

Verschiedenes.

Braun Rudolf, Sonate für Violoncello und Klavier. Dieses von den Cellisten, den Proffessoren Buxbaum und Grümmer in Wien bereits öffentlich mit vollem Erfolg zur Aufführung gebrachte Werk des bekannten blinden Wiener Komponisten Professor Braun soll im Druck erscheinen. Die Verlagsanstalt ist zur Drucklegung jedoch nur dann bereit, wenn eine Mindestauflage von 100 Exemplaren im Wege der Vorausbestellung gesichert ist. An alle Interessen dieser neuen Komposition Rudolf Brauns ergeht die freundliche Einladung, ihre Vorbestellungen unter Voreinsendung des Einzelpreises von 10 Schillingen an den Verlag: Universal-Edition in Wien I., Karlsplatz Nr. 6, zu richten.

Kaindl H. Symphonieaufführung. Der Wiener-Neustädter Musikverein brachte am 6. Dezember 1925 die »Symphonie in H-moll« von Herrn Musiklehrer H. Kaindl in Wiener-Neustadt, einem ehemaligen Zögling der Purkersdorfer Anstalt, mit großem Erfolge zur Aufführung.

Bücherschau.

Kretschmer R.: Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung. (Ratibor 1925, Oberschl. Gesellschaftsdruckerei).

Wie einzelne andere in der letzten Zeit erschienenen Werke unserer Fachliteratur, so macht das vorliegende Buch Kretschmer's dem leidigen Zustand ein Ende, sich in mühseliger Arbeit die verstreuten Materialien zu einem bestimmten Gebiete unseres Blindenwesens zusammentragen zu müssen. In erschöpfender Weise reiht der Verfasser die geschichtlichen Daten über Blinde und das Blindenwesen aneinander, faßt sie in einzelnen Kapitel zusammen und gibt uns damit ein Bild von der Stellung des Blinden in der Volksgemeinschaft von den frühesten Zeiten an bis zur Aufnahme der allgemeinen Blindenbildung um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. Dabei ist die große Linie des Aufstieges festgehalten, in welcher sich die Blinden aus einem freudelosen Fürsorgedasein allmählich zum Tempel der Bildung emporrangen, aus dem sie schließlich als freie selbständige Menschen hervortreten konnten, Der Anteil, den hieran die verschiedenen Faktoren der jeweiligen Volksgemeinschaft nahmen, ist in klarer Weise gekennzeichnet nnd wir bekommen dadurch zum erstenmale einen deutlicheren Einblick in die Entwicklung der Blindenfürsorge älterer Zeiten. Das Buch ist damit in gleicher Weise für Blindenbildner, Blindenfürsorger wie für Blinde selbst von Wert. Dankbar wie diesen ersten Teil würden wir die Fortsetzung der Geschichte des Blindenwesens bis zur Gegenwart von Kollegen Kretschmers empfangen.

Horbach H., Bewegungsempfindungen und ihr Einfluß auf die Raumerkenntnis und Orientierung bei Blindgeborenen und Früherblindeten. (Carl Marholds Verlag, Halle a. S. 1925.)

Die Bildung von Raumvorstellungen ist überhaupt insbesondere aber bei den Blinden ein viel umstrittenes Problem, da man sich einerseits grundlegend noch nicht ganz einig ist, ob die Raumvorstellungen nativistischer oder empiristischer Natur sind, anderseits aber die Frage bei den Blinden durch den Mangel des eigentlich raumgestaltenden Sinnes kompliziert erscheint. Seit Meumann neigt man wohl mehr zu einem modifizierten Nativismus, seit Hocheisen legt man bei der Bildung von Raumvorstellungen dem Muskelsinn eine gewisse Bedeutung zu, die allerdings von manchen (z. B. E. Binder) nur ganz unwesentlich gewertet wird.

Ohne sich auf diese Fragen einzulassen, versucht nun Horbach, die Bedeutung der Bewegungsempfindungen für die Raumerkenntnis aufzuklären. Naturgemäß dehnt er dabei seine Untersuchungen auf das Problem der Orientierung aus. Mittel hiefür sind ihm die elementaren Leistungen der Bewegungsempfindungen und deren Komplexe die er in den Testmethoden der Differenzialpsychologie findet. Die Berechnung der Intelligenzwerte zwingt ihn zu einer genauen Unterscheidung zwischen der tatsächlichen Gesamtleistung auf dem Gebiete intellektueller Betätigung, der Intensität des auf solche Betätigung gerichteten Strebens und endlich der rein psychischen Leistungsfähigkeit. Die Zahlenwerte gewinnt er an der Hand von 5 Versuchsgruppen aus den drei Gebieten: 1. des Formens, einschließlich des plastischen Zeichnens, 2. der Handarbeit, getrennt nach Handfertigkeiten und gewerbsmäßiger Beschäftigung und 3. der Geschicklichkeits-, Haltungs-, Ordnungs- und Freiübungen einschließlich der Turnspiele.

Die kinometrischen Versuche lassen erkennen, daß die Feinheit der Bewegungsempfindlichkeit bei den einzelnen Individuen bedeutend schwankt, daß diese aber durch Übung wesentlich und individuell verschiedener Weise gesteigert werden kann und daß sie in keiner Weise gegenüber den Sehenden stärker ausgeprägt ist. Ohne optische Vorstellungselemente und ohne wesentliche Hilfe taktiler Eindrücke vermag der Blindgeborene Raumformen zu erkennen, wie er auch solche festzuhalten, zu reproduzieren und plastisch darzustellen vermag. Insbesondere ist neben der Intellegenz die Bewegungsempfindlichkeit maßgebend für die Streckenabschätzung. Sicherlich tritt die Intelligenz bei der Raumerkenntnis gegenüber der Bewegungsempfindlichkeit an Bedeutung zurück.

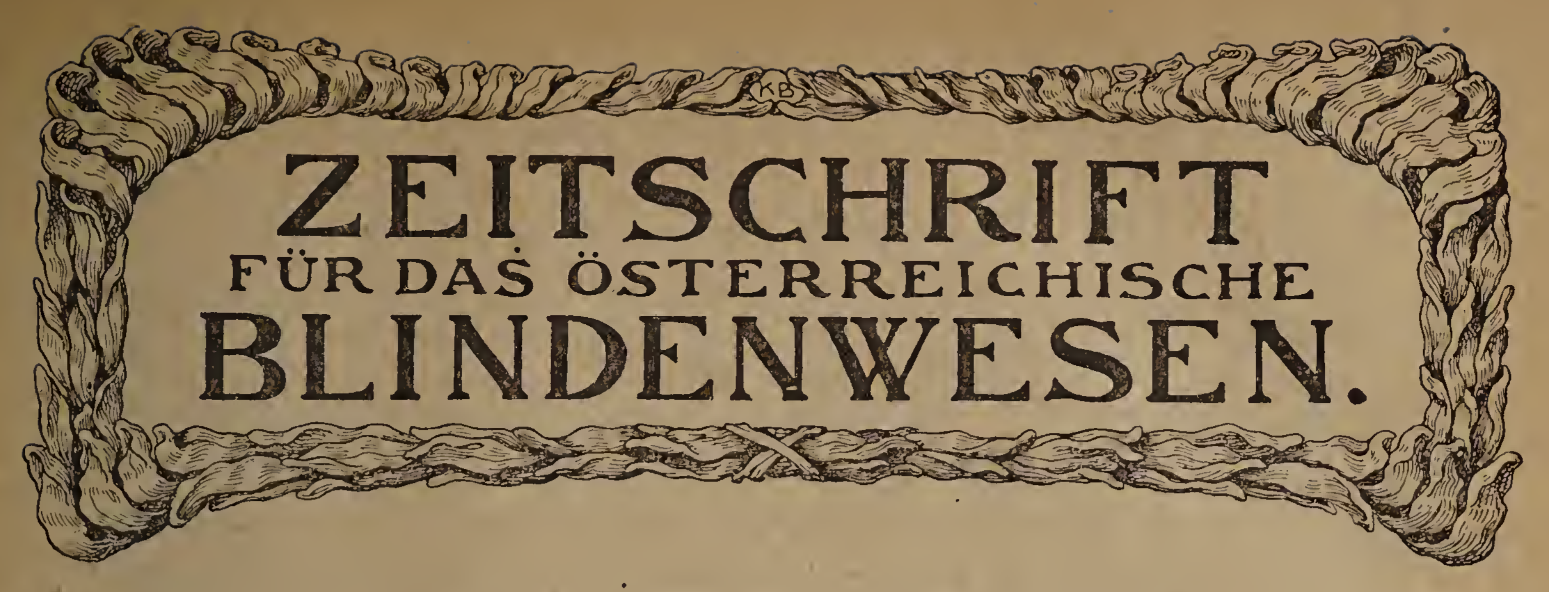
Die Untersuchungen bringen viel neueren Forderungen des Arbeitsschulgedankens eine zahlenmaßige Unterlage und haben daher bei der strengen Wissenschaftlichkeit ihrer Methodik ganz besonderen praktischen Wert für die Arbeit in der Schulstube.

O. Wanecek.

Kammel Dr. W.: Der Volkslehrer. (Paderborn. 1926, Schöningh) Preis 3·60 M. Eine eingehende begriffsgeschichtliche Untersuchung über die Entstehung und der Begriff des Wortes »Volkslehrer«. Die Schrift gewinnt für die Gegenwart eine ganz besondere Bedeutung, indem der Lehrertypus der Zukunft, der wirkliche »Volkslehrer« als die Vereinigung des Mannes aus dem Volke dargestellt wird, der den Lehrerberuf als eine soziale Aufgabe ergreift, mit dem gelehrten Humanisten, der die Jugend zu sich und seiner Erkenntnisfreuden ziehen will. Hauptsächlich die sozialpolitische Einstellung des »Volkslehrers« berührt auch unser Gebiet und schafft uns Blindenleherern das Interesse für die vorliegenden Studie.

Zur Beachtung! Wir bitten um gefällige Einsendung des Mitgliedsbeitrages bezw. des Bezugspreises nnserer „Zeitschrift“ für das Jahr 1226 mittelst beiliegenden Erlagscheines (für Inländer.) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 4 S (Bezug der „Zeitschrift“ darin eingeschlossen.) Der Bezugspreis der „Zeitschrift“ beträgt im Inlande 4 S, im Auslande 6 S.

Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Zentralverein für das österreichische Blindenwesen, Wien.
Schriftleiter: Dir. Karl Bürklen in Purkersdorf bei Wien. — Druck: Adolf Englisch, Purkersdorf.



Organ des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen" für die gesamten Bestrebungen der Blinden.

Schriftleiter: Direktor K. BÜRKLEN in Purkersdorf bei Wien.

Bezugspreis des monatlich erscheinenden Blattes ganzjährig 4 Schillinge, für das Ausland 6 Schillinge.

13. Jahrgang. Wien, März-April 1926. 3./4. Nummer.

Aus J. W. Klein's Briefsammlung.

Von Professor Adolf Melhuber — Wien II.

In ganz ungewöhnlicher Voraussicht, daß selbst unscheinbare Gegenstände, die mit seiner eigenen wie auch mit fremden Blindenanstalten in Verbindung standen, späteres Interesse für den Werdegang des Blindenunterrichtes gewinnen würden, hat J. W. Klein schon frühzeitig den Grund zum heutigen Museum des Blindenwesens in Wien II., gelegt, indem er alle diese Dinge gewissenhaft aufbewahrt hat. Klein selbst erwähnt ausdrücklich diese beginnende Sammlnng zum erstenmal in seiner 1837 erschienenen „Geschichte des Blindenwesens", indem er sagt: „Ich habe von allen diesen besonderen Hilfsmitteln, Werkzeugen uud Maschinen, welche zum Besten des Blindenunterrichtes erfunden worden sind, teils in wirklichen Exemplaren, teils in Modellen, eine Sammlung angelegt und darin alles aufgenommen, was von jeher zu diesem Zwecke sowohl in Instituten als auch von einzelnen Blinden gebraucht wurde, wenn es auch nachher bei fortgesetzten Erfahrungen durch zweckmäßigere Mittel ersetzt worden ist. Daraus bildet sich nach und nach ein Museum für den Blindenunterricht, der noch wenig bearbeitet wurde, dessen Studium und Fortbildung daher um so mehr zu wünschen ist."

Daß er diese Sammeltätigkeit schon früher mit Absicht begonnen hat, daß er aber auch den Kreis der aufzubewahrenden Objekte weiter gezogen hat und dieser nicht nur auf Blindenlehr- und -lernmittel beschränkt blieb, dafür finden sich im Museum des Blindenwesens hinreichende Beweise. Während die vorgenannten Gegenstände die innere Entwicklung des Blindenunterrichtes kennzeichnen, hat Klein auch mit besonderer Sorgfalt Belege für die äußere Geschichte des Blindenwesens, also die Geschichte einzelner Anstalten, ihre Leiter, Lehrer und Zöglinge betreffende Schriftstücke, sei es Briefe oder Zeitungsausschnitte,

zusammengetragen, denen heute darum ganz besonderes Interesse zukommt, als sie eine wertvolle Fundgrube für weniger bekannte Details zur Geschichte einzelner Blindenanstalten bieten.

Mit der Frage beschäftigt, welcher Anteil J. W. Klein bei der Entstehung und Entwicklung der Blindenanstalten seiner Zeit zukommt, hat die Umfrage nach Briefen aus der Hand Kleins ergeben, daß solche fast gar nicht mehr vorhanden sind, abgesehen von wenigen Schriftstücken, die vereinzelt in Archiven, wie z. B. in Berlin und München enthalten sind. Erst in jüngster Zeit wurde wieder eine schwarz-weiß Photographie eines Briefes Kleins an Pestalozzi aus dem Pestalozzianum in Zürich für das Museum erworben. Die Tatsache, daß Briefe aus der Hand Kleins heute eine Seltenheit sind, findet darin seine teilweise Erklärung, daß diese — wie an den erhaltenen Antwortschreiben vermerkt ist — an einzelne Personen außerdienstlich gerichtet waren; diese dürften Kleins Briefe entweder nicht aufbewahrt haben oder es dürfte der wiederholte Ortswechsel mancher Blindenanstalt die Schuld an dem Verluste, der uns heute so kostbar erscheinenden Handschriften, tragen. Ihr vollständiges Vorhandensein hätte erst ein geschlossenes Bild über Kleins Verhältnis zu den Blindenanstalten seiner Zeit und über seinen Einfluß auf die Entwicklung derselben ergeben.

Um so mehr schulden wir Kleins Sammlerfleiß besonderen Dank, als die an ihn gerichteten und von ihm sorgsam aufbewahrten Briefe seiner Berufsgenossen Streiflichter auf die damaligen, sachlichen und persönlichen Verhältnisse im Blindenwesen werfen, außerdem aber Kleins volle Hingabe an seinen selbstgewählten Beruf und die überragende Bedeutung seiner Persönlichkeit für dieses Gebiet nachdrücklich beweisen.

Neben der Pietätspflicht gegenüber Klein und seinen Zeitgenossen im Blindenlehrberufe mögen die nachstehenden Veröffentlichungen auch als Beitrag zur Geschichte des Blindenwesens aufgenommen werden. Wenn auch manche Einzelheiten dem besonderen Interesse der bezüglichen Anstalten begegnen dürften, so sind sie doch Bausteine zum Werdegang der allgemeinen Blindenbildung und verdienen als solche, der Vergessenheit entrissen zu werden.

1.) Zur Geschichte des Privat-Blindeninstitutes in Linz.

Auf österreichischem Boden ist es vorerst, außer dem Privat-Institute für arme blinde Kinder und Augenkranke in Prag, dessen Errichtung, durch Kleins Besuch mit seinem ersten Zögling Jakob Braun dortselbst, beeinflußt worden war, das Privat-Blindeninstitut in Linz, auf dessen Gründung J. W. Klein anregend gewirkt und dem er erwiesenermaßen seinen wertvollen Rat geschenkt hat. Es dürfte die Annahme gerechtfertigt sein, daß das Erscheinen von Kleins „Lehrbuch zum Unterrichte der Blinden“ (1819), zur Entstehung von neuen Blindenanstalten nach diesem Zeitpunkte beigetragen hat, war es doch geeignet, Kleins Ansichten und praktische Erfahrungen auf dem neuen Gebiete der Blindenbildung

in der Öffentlichkeit zu verbreiten und zu ähnlichen Versuchen anzuregen. Gerade diese Annahme ist für den Fall des Linzer Blindeninstitutes zutreffend.

Hiefür bieten die Briefe P. Josef Engelmanns, des Begründers der Linzer Blindenanstalt, hinreichende Beweise; es sind acht Briefe aus dem Zeitraume 1824 bis 1829 erhalten, die Engelmann an J. W. Klein richtete.

Das erste, Linz, den 10. des Wintermonates 1824, datierte Schreiben Engelmanns, das von Klein am 17. Dezember 1824 beantwortet wurde und nach Linz mit einigen Lehrmitteln abging, gibt u. a. genauen Aufschluß über das Gründungsdatum des Institutes in Linz. Es sei, als Einführung Engelmanns bei Klein, in seinem Wortlaute wiedergegeben:

„Euer Hochwohlgeboren werden einem gänzlich Unbekannten aus der Provinzialstadt die Freyheit vergeben, welche derselbe sich nimmt, Hochdieselben mit diesem Schreiben zu belästigen. Schon bei Erscheinung Ihres Lehrbuches fühlte sich derselbe angezogen, damit auch einen Versuch im Kleinen zu machen; da aber in seiner damaligen Pfarre kein unterrichtsfähiges Blindes sich befand, gab er diesen Gedanken wieder auf. Seitdem wurde ich nun hieher versetzt und glaubte, die Muße, welche mir mein Beruf vergönnt, dazu verwenden zu müssen, jenen Versuch wirklich vor die Hand zu nehmen. Aufgemuntert von höheren Orten wagte ich es denn nun, und — Dank sey es der Vorsehung und nächst derselben Ihrem Beyspiele und Ihrer trefflichen Anweisung, es gelang mir so über Erwartung, daß ich am 24. des Herbstmonathes, nachdem ich den Unterricht am 3. des Hornungs d. J. begonnen hatte, mit meinen drey Blinden, zwey Knaben und einem Mägdelein — von 8—10 Jahren — eine öffentliche Prüfung halten konnte, bey welcher die ziemlich gespannte Erwartung doch noch um ein Beträchtliches übertroffen wurde. Mißliche Gesundheitsumstände gestatteten es nicht, die beschlossene Reise nach Wien zu unternehmen um durch eigene Ansicht Ihres vortrefflichen Institutes, mich noch in genauere Kenntnis des zu beobachtenden Verfahrens zu setzen. Doch wenn mir Gott das Leben fristet, soll dies den nächsten Sommer geschehen. Bis dahin aber wünschte ich über die verschiedenen Hilfsmittel und Werkzeuge, davon in Ihrem Institute Gebrauch gemacht wird, noch einige Einsicht zu erhalten. Ich wage es daher um eine Anzeige der brauchbarsten Maschinen und beygefügten Preisen zu bitten, vorzüglich aber ersuche ich über eine Schreibmaschine und Schreibmateriale, welches die Züge auch für Blinde lesbar macht, gütigst Auskunft geben zu wollen. Die Frau General-Taxamts-Direktorin von hier, welche die Gewogenheit für mich hat, Uiberbringerin dieses Schreibens zu seyn, wird Ihnen als Augenzeugin dessen, was meine Zöglinge bisher leisteten, sagen können, daß Eure Hochwohlgeboren Ihre Güte an keinen Unwürdigen verschwenden, bis ich die Ehre haben werde, meinen Dank persönlich dafür abzustatten und mündlich zu versichern, mit welcher tiefen Verehrung ich verharre . . . “

Klein muß in seinem Antwortschreiben Engelmanns Unternehmung sehr anerkennend bedacht und seine fernere Unterstützung zugesichert haben, denn schon am 10. Jänner 1825 folgt ein zweites Schreiben Engelmanns an Klein, worin er einleitend für die freundlichen Beweise des Wohlwollens und Gefallens an seinem gemachten Versuche dankt und neuerlich Kleins Förderung für sich und seine Zöglinge erbittet. Wenn auch dieses Schreiben in einzelnen Stellen wortgetreu wiedergegeben wird, so sei von vornherein darauf hingewiesen, daß darin die erste Andeutung über das von Engelmann zuerst angewendete Gitterlinial enthalten ist, ein Versuch, unterstützt durch dieses Hilfsmittel, nicht nur der schreibenden Hand die Richtung anzugeben, sondern auch die Darstellung der Buchstaben zu erleichtern und die entsprechende Entfernung der Bnchstaben und Wörter zu regeln.

„. . . Die gütige Vorsehung fügte es so wohltätig, daß unter meinen vier blinden auch nicht eines ist, welches nicht gute, etwas versprechende Anlagen hätte; ja der eine Knabe, noch nicht zehn Jahre alt und das vierzehnjährige Mägdlein, scheinen mir vorzügliche Talente zu haben. Ich arbeite mich daher ziemlich leicht und glücklich mit denselben. Die Hauptschwierigkeit macht noch immer das Schreiben, das ich nach Ihres Lehrbuches Anleitung auf Schiefertafeln angefangen habe, wo ich sie in kleine, in einem darübergelegten Pappendeckelblatte ausgeschnittene Quadrate die Buchstaben des großen lateinischen Alphabethes schreiben lasse. Da aber die hiedurch entstehende Schrift für Blinde nicht lesbar ist, so fehlt vorzüglich das Mittel, sie selbst die gefehlten Züge fühlen zu lassen, damit sie selbe das nächstemal verbessern könnten. Ich nehme daher Ihre Güte zu diesem Zweck schon wieder in Anspruch und ersuche gehorsamst mir einstweilen 1 P. der Müllerischen Maße und das dazu gehörige Schreib-Instrument sobald als möglich zu übersenden, wofür ich den Betrag mit 6 fl. 15 kr. W. W. gleich beischließe.“ Außerdem erbittet er die Melodien zu den ihm von Klein bereits eingesandten Gesängen für Blinde. Als Beichtvater bei den Ursulinerinnen hatte Engelmann Mater Crescentia, eine geborene Gräfin Seeau, für den Unterricht in den Handarbeiten gewonnen, über deren Betrieb er mitteilt: „Was unsere Handarbeiten betrifft, bey denen eine unserer Frauen mir Hilfe zu leisten die Gefälligkeit hat, bestehen selbe außer dem bisherigen Franzenmachen und Bandweben, gegenwärtig vorzüglich im Stricken mit und ohne Nadeln und Spinnen. Ich lasse die Kinder einstweilen nur um der Uibung und Angewöhnung willen arbeiten bis sich etwa, wenns Gott gefällt, die Sache etwas mehr heben wird!“

Das Jahr 1825 brachte den so erwünschten persönlichen Besuch Engelmanns bei Klein und unter dem Eindrucke dieser Fühlungnahme dankt Engelmann für die im Wiener Institute gefundene freundliche Aufnahme mit einem Schreiben vom 3. August 1825, das mit einer Sendung von Lehrmitteln Engelmanns als Spende für das Wiener Institut abgeht. Gleichzeitig bestellt Engelmann eine Reihe von Lehrmitteln, wie Lesekasten, Lesetafel

und Buchstaben dazu, eine Vorrichtung zur durchstochenen Schrift, eine Rechenmaschine mit erhabenen Zahlen auf Würfeln und einen Kalender mit fühlbarer Schrift. Nach dem handschriftlichen Vermerk Kleins zu schließen, sind außer den bestellten Behelfen am 18. August 1825 noch nach Linz übersendet worden: 2 Schreibtafeln, Landkarten, Nähkissen, Gedichte (fühlbar) und Bücher. Engelmann wiederholt die bereits mündlich gemachte Einladung an Klein zum Besuche der für den September angesetzten Prüfung.

Mit 4. Jänner 1826 gibt Engelmann in einem vierten Briefe Nachricht über den ferneren Fortgang seiner Blindenschule und schreibt hinsichtlich der öffentlichen Prüfung: „ . . . daß unsere am 27. September 1825 öffentlich abgehaltene Prüfung abermal, nicht nur zur allgemeinen Zufriedenheit, sondern ich darf sagen, Verwunderung aller Anwesenden ausgefallen war, wozu die mir so gefällig übermachten Sachen wesentlich mitgewirkt und beygetragen haben. Der Fortgang, den die Zöglinge im Lernen machen, ist zwar immer noch, dem Himmel sey Dank gesagt, ziemlich erfreulicher Art, aber dem ersten Anfange durchaus nicht verhältnismäßig entsprechend. Ich muß mich immer noch mehr mit Geduld und Gelassenheit wappnen.“ Im weiteren Inhalte des Schreibens berichtet Engelmann über einen Blinden aus Gmunden, der vergeblich von ihm erwartet wurde und den er schon damals als seinen Mitarbeiter anzuwerben gedachte. Auf dieses Schreiben folgt am 24. Jänner 1826 eine Antwort Kleins.

Unter dem 24. des Heumonathes 1826 folgt für dieses Jahr der zweite Brief Engelmanns, der zwei bemerkenswerte Tatsachen verzeichnet, fürs erste den Dank an Klein, daß er einen seiner vortrefflichen Zöglinge — es scheint ein Musiker gewesen zu sein — nach Linz geschickt habe. Die zweite Mitteilung bezieht sich auf eine Anregung Kleins, schon in dieser Zeit anscheinend für eine Versorgungsanstalt in Linz Vorkehrungen zu treffen, denn Engelmann antwortet: „In Betreff des Antrages für erwachsene Blinde tut es mir leid, für den Augenblick nichts Ordentliches bewirken zu können. Herrn Arming habe ich umständlicher schon erklärt, daß bis die Sache wegen dem Bau eines Hauses zur völligen Entscheidung gediehen seyn wird, was Neues nicht angefangen werden kann. Sobald indeß etwas zum Vorteile der Sache geschehen können wird, säume ich nicht einen Augenblick, davon Nachricht zu erteilen.“ — Zum erstenmal ist hier Herr Arming genannt, der als Beamter in Wien angestellt, wie sich später zeigen wird, in verständnisvoller Weise als Mittelsperson zwischen beiden Blindenlehrern gewirkt hat.

Das nächste, aus dem Jahr 1827 stammende Schreiben, das Engelmann, seit vier Wochen bettlägerig, beantwortet, befaßt sich faßt ausschließlich mit der Anfertigung neuer Lehrmittel. „Recht innig darüber erfreut, daß die einfache Vorrichtung zur Kurrentschrift sich Ihres Beyfalles zu erfreuen hat, lege ich hier ein Paar noch einfachere Modelle bey, wie ich mich des einen anfänglich beim Schreiben der Buchstaben ohne Ober- und Unter-

länge, des anderen aber, wenn das Schreiben schon ziemlich eingeübt ist also bediene, daß das Papier, worauf mit Bleistift geschrieben wird, wie die Beilage zeigt, darauf befestigt wird. Auch lasse ich auf mit einem Griffel, also rastrierten Schiefertafel zur Zeit- und Papierersparung schreiben. Endlich hat mir einer meiner Freunde eine Schrauben-Presse für meine Blinden zum Geschenke gemacht, welche unten mit Tuch gefüttert, oben ein, wie die Form zeigt, von hartem Holze ausgehöhltes Oberstück hat, das durch den Druck der Schraube das Papier mit ziemlich fühlbaren Linien bezeichnet. Indeß fällt es doch schwerer als ich geglaubt hätte, daß der Bleistift die nicht widerstehenden Linien nicht überschreite. Geduld und Zeit werden dem ungeachtet alles, wie ich hoffe, überwinden. An den Versuchen aber mit flüssigem Materiale schreiben zu lassen, ist bisher alle Bemühung zu Schanden geworden. — Von der Vorrichtung zum Lateinschreiben, wie ich vor anderthalb Jahren eine Schrift mitgebracht hatte, lege ich hier eine Form aus Pappendeckel bey: bleibender und dauerhafter kann man sie auch von Messing machen lassen. — Noch einer mir sehr willkommenen Vorrichtung zum Rechnen mit Ziffern, die ich gleichfalls der Liebe meines Freundes für die Blinden verdanke muß ich erwähnen: Eine drey Schuh hohe und bei zwei Schuh breite hölzerne Tafel zum Aufrechtstellen mit ein Paar beweglichen Füßen versehen, ist durch etwa Zollbreite und immer in eines Zolles Breite von einander abestehenden Leistchen in sechsunddreißig Fache getheilt, darin eines Zolles große Würfelchen mit erhabenen Ziffern, aneinander gereihet werden. Die Länge von oben herunter und auch die Breite der Quere nach, laufen dünne, eiserne Stäbchen, mittelst welcher, da sie beweglich sind, jede beliebige Ab- und Untertheilung der Zahlen recht bequem gemacht werden kann. Solcher Würfelchen sind bey dreyhundert. Die ganze Maschinerie könnte auch eben so bequem zum Legen eingerichtet werden, indem durch die sechs Seiten des Kubus die Zahl der erforderlichen Buchstaben beträchtlich vergrößert wird." Es findet sich außerdem noch eine Andeutung, welche Sorgen ihn in Angelegenheit der Errichtung eines eigenen Lehr- und Wohnhauses bedrücken.

Das Schreiben Engelmanns mit dem Datum 15. Februar 1828 enthält als wesentlich die Bemerkung, daß er Anfang Dezember 1827 durch die Regierung dazu aufgefordert wurde, einen detaillierten, ganz einfachen Plan vorzulegen, wie die Anstalt fortbestehen und erweitert werden könnte.

Als letztes, an Klein direkt gerichtetes Schreiben, folgt noch eines aus dem Jahre 1829 (6. des Brachmonathes), das ungemein interessante Einblicke in die damaligen Verhältnisse zuläßt. Engelmann hatte eine mehr als 5/4 jährige Pause in seiner Korrespondenz mit Klein eintreten lassen, und müssen die Zustände nicht sehr ermutigend gewesen sein, wie es das folgende Schreiben zeigt: „So lange mußte es sich verziehen, bis ich Ihnen von dem Nochdaseyn und Fortbestehen unserer Lehr-Anstalt wieder Kunde geben konnte. Noch vor etwa zehn Wochen hatte es das

Ansehen, als sollte es den vielen und mächtigen Gegnern derselben wirklich gelingen, selbe gänzlich zu unterdrücken. Allein Der, auf den ich allein alle meine Hoffnung baue, hat es plötzlich anders gelenket. Seit dem 12. May haben wir nun ein eigenes, für diese Jahreszeit sehr angenehmes Lokal, wofür der Stadt-Magistrat die Miete bezahlt. Ich mußte, als wir es bezogen, vom Bette zu Bette gebracht werden. Die Zahl meiner Lehrlinge beträgt gegenwärtig neune; einige werden noch erwartet. Für drey derselben wird Kostgeld, täglich 12 Kreuzer Münze bezahlt, für zwey andere nur 8 Kreuzer und für die übrigen bis jetzt noch gar nichts. Doch ich lege alle meine Sorge auf Den, der die Vögel in der Luft ernähret.“ Der Überbringer dieses Briefes an Klein ist ein Lehramtsgehilfe, namens Johann Meßner aus Linz, den Engelmann zu seinem Mitarbeiter ausersehen hat, ohne daß zu dieser Zeit für seine Bestellung schon Vorkehrung getroffen gewesen wäre. Die Frau dieses Lehrers wird jedoch schon als Arbeitsmeisterin erwähnt.

Mit diesem Schreiben ist der direkte Verkehr Engelmanns mit Klein abgebrochen. Engelmann, der schon Jahre hindurch kränklich war, verließ nach mehr als fünfjähriger Wirksamkeit sein in Oberösterreich für die Blinden begonnenes Werk und zog sich als Benefiziant nach Pram zurück. Über einen brieflichen Verkehr seines Nachfolgers im Blindenlehramte mit Klein sind keine Nachrichten erhalten, doch wird Klein durch Schreiben des schon einmal genannten Herrn Arming über die Verhältnisse am Linzer Blindeninstitute unterrichtet.

Es zeigt von Kleins Interesse für Engelmanns Schöpfung, daß er sich an Herrn Arming um Auskunft über die Zustände am Linzer Institute wendet. Der folgende, vom 3. April 1831 stammende Brief Armings ist als Antwort auf Kleins Anfrage aufzufassen: „Die Anstalt besteht wohl noch, und besteht aus 7 Blinden (3 Knaben und 4 Mädchen). Sie haben einen eigenen Lehrer und Geistlichen zum Religionsunterricht, den Herrn Pfarrer vom Strafhause daselbst. (Sigmund Bartsch) Die früheren Zöglinge mußten leider aus der Anstalt, worüber sie zu bedauern sind. Einer derselben erhält als ein sehr braver und blutarmer Bursche wöchentlich einmal die Kost bei meiner Schwester Antonie Wimmer, k. k. Normalschullehrer-Witwe, und durch ihre Verwendung hat er auch zwey andere Häuser noch, wo er wöchentlich zweimal verköstet wird. Er kann verschiedene Arbeiten, vorzüglich ist er in Verfertigung der Hosenträger geschickt, so auch hat er gute Anlage zur Musik; in seiner gegenwärtigen Lage muß er aber alles Erlernte wieder vergessen. Sein Verstand ragt vor andren hervor, und auch im Declamieren ist er bewandert. Er reiste gestern mit meiner Schwester zu seinem vorigen Lehrer Engelmann, welcher zur Feyer seines Jugendfreundes Geburtsfest, dem Herrn Pfarrer und Dechant Kogel, bei dem E. sich aufhält, ein kleines Theaterstück unter dem Titel „Das Blindenhaus zu Pram“ (E.' s. Aufenthaltsort) geschrieben: „Schließlich empfiehlt Arming den genannten blinden Knaben, es ist Anton Beißl, der erste Zögling

Engelmanns, sowie auch andere Linzer Zöglinge zur Aufnahme in die Wiener Versorgungsanstalt. In seiner Sorge um seine ehemaligen Zöglinge fand Engelmann in Herrn Arming einen verständnisvollen Förderer. Arming suchte durch Vermittlung des Kanzleidirektors des Erzherzogs Anton (dieser Erzherzog war damals Protektor des Vereines zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder) für ehemalige Linzer Zöglinge die Unterbringung in der Wiener Versorgungsanstalt zu sichern.

Kaum vierzehn Tage nach diesem ersten Schreiben Armings, also noch im April 1831, gelangt an Klein ein zweiter Brief, dem ein Schreiben Engelmanns beigefügt ist, das über den Zustand der Linzer Blindenlehranstalt, zwei Jahre nach seinem Abgang, Aufschluß gibt: „Was die Blinden-Lehranstalt in Linz betrifft, so kann ich Ihnen trotz meines vielfältigen Nachfragens doch nichts Bestimmtes zur Auskunft geben. Was ich weiß, hat der Pfarrer des Strafhauses, Herr Sigmund Bartsch, die Aufsicht und macht zugleich den Katecheten, für das Uibrige ist ein weltlicher Lehrer bestellt, von welchem ich Ihnen nur zu sagen weiß, daß er Bischof heißt. Dann ist noch ein achtzehnjähriges Mädchen als Arbeitsmeisterin angestellt. Daß der Fortgang der Sache nicht sehr bedeutend seyn muß, schließe ich daraus, daß noch keine öffentliche Aufforderungen an die Blinden zum Eintritte ergangen sind. Meine sehr einfache Blindenschrift hat man wieder ganz abgeschafft, weil sie — von mir erfunden und eingeführt ward. Ein besseres Schicksal aus meiner Hand stünde den armen Blinden nur dann zu erwarten, wenn es dem Allwissenden, in dessen Hand alle und jede Arten von Loosen liegen, gefiele, mir ein bedeutendes namhaftes Vermögen in die Hand zu spielen, das — wie er es selbst am besten weiß — einzig zu wohltätigen Zwecken verwendet werden würde. Außerdem will ich ein entfernter Zuschauer des Ganges der Dinge bleiben, und ich fühle mich nicht im geringsten versucht, den Neid und die Eifersucht meiner Widersacher noch einmal gegen mich zu reitzen. Es genügt mir indeß schon an dem, was ich bisher habe leisten können.“

Nach fast zweijähriger Pause läßt Arming 1834 einen Brief an Klein gelangen, der nur an einer Stelle sich mit der Blinden-Lehranstalt in Linz befaßt: „. . . da ich mich gar nicht berufen fühle, für die hiesige Blindenanstalt etwas zu thun, indem diese bei all den geleisteten Beiträgen immer auf einem und demselben Punkte stehen bleibt, und eher rück- als vorwärts geht.“ Es sei bemerkt, daß es sich hier um ein Laienurteil handelt, außerdem dürfte auch Engelmanns Verbitterung auf Arming, als seinen Freund, eingewirkt haben.

Wie schon angedeutet, finden sich keine Beweise dafür vor, daß Sigmund Bartsch, der zweite Direktor der Linzer Blinden-Lehranstalt, die von seinem Amtsvorgänger Engelmann angeknüpfte schriftliche Verbindung mit J. W. Klein aufrecht erhalten hätte. Gleich Engelmann, so hatte auch Bartsch in der Frage der zweckmäßigen Unterbringung der Anstalt wiederholt Versuche unternommen. Bartsch muß auch staatliche Unterstützung zu diesem

Zwecke erbeten haben, denn ein Studien-Hofkommissionsdekret vom 16. Oktober 1832 fordert von Klein eine gutächtliche Äußerung die am 24. November 1832 erstattet wurde uod die sich einleitend auch mit der bisherigen Wirksamkeit des Linzer Institutes befaßt. Wir erhalten daraus auch Aufschluß über die weiteren Schicksale von Engelmanns erstem Zöglng, Anton Beißl. Die in seinem Gutachten zum Ausdruck gebrachten Gedanken sind wohl mehr allgemeiner Natur, dies auch deshalb, weil Klein die Linzer Verhältnisse aus eigener Anschauung nicht kannte.

Lassen wir vorerst Klein selbst das Wort:

„Was nun das in Frage stehende Blindeninstitut in Linz betrifft, so ist der Unterzeichnete mit dessen Entstehung, Einrichtung und bisherigen Wirksamkeit sehr genau bekannt, indem der Unternehmer P. Engelmann sich nicht nur gleich anfänglich mündlich und schriftlich mit mir berathen und die ersten Hülfsmittel zum Blindenunterrichte von hier aus erhalten hat, sondern auch 2 seiner besten Schüler nachher in die hiesige Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde aufgenommen worden sind. Sowohl P. Engelmann, als Mater Crescentia Ursulinerin, haben durch reinen, menschenfreundlichen Enthusiasmus, ohne welchen ein solches nur mit Mühe und Aufopferung verbundenes Liebeswerk nicht entstehen und nicht gedeihen kann, bei ihren beschränkten Mitteln wirklich so viel geleistet, daß jeder Menschenfreund sie dankbar verehren muß. Ihre hessern Schüler könnten jedem Blinden-Institute Ehre machen, möchten ihre Erzieher auch im Stande gewesen seyn, für das reifere Alter dieser Blinden ihnen eine sichere Unterkunft zu bereiten. Ein blindes Mädchen, Katharina Wimmer, 20 Jahre alt, von Oberbrunn gebürtig und durch 3 Jahre in dem Linzer Blinden-Institute erzogen, befindet sich seit 8. May d. J. in der hiesigen Versorgungs-Anstalt für erwachsene weibliche Blinde und zeichnet sich durch Geschicklichkeit, Fleiß und gutes Benehmen aus. Ein anderer Blinder, Anton Beißl, von Linz gebürtig, der erste Zögling des dortigen Blinden-Institutes, hat einen auffallenden Beweis von der oben aufgestellten Behauptung, daß auch die sorgfälltigste Erziehung des Blinden nicht hinreiche sein Wohl zu gründen, sondern daß er einer fortdauernden Obsorge und Leitung bedürfe, ohne welche er auf Abwege geräth, die ihm verderblich werden. — Dieser Anton Beißl machte während seiner Erziehungszeit die besten Fortschritte im Lernen und Arbeiten, sodaß er allen nachfolgenden Zöglingen des Linzer Blinden-Institutes zum Muster vorgehalten wurde. Im November 1829 mußte er das Institut verlassen und kam zu seinen armen Verwandten, die aber kein gutes moralisches Betragen hatten. Gönner und Wohlthäter des ihnen bekannten geschickten Blinden suchten ihm eine bessere Unterkunft zu verschaffen und es gelang ihnen, dem damahls 15 jährigen Anton Beißl zu einer Stiftung zu verhelfen, mittelst deren er im May 1831 in die hiesige Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt auf seine Lebenszeit aufgenommen wurde. Auch hier wußte sich dieser junge Mann anfänglich so gut zu betragen, daß man ihn

dieser Wohltat vollkommen würdig hielt; aber bald zeigte sich, das dieses nur Verstellung war, und daß der $1^1/_2$ jährige Aufenthalt nach seiner Erziehungszeit in schlechter Gesellschaft einen sehr nachteiligen Einfluß auf seine Moralität gehabt hat. Einer seiner Wohltäter. der Inspektor des k. k. vereinigten Hofkanzley-Gebäudes, F. X. Arming, schildert in dem hier anliegenden, ursprünglich für den Druck bestimmten Aufsatz das heuchlerische, undankbare Benehmen dieses doppelt unglücklichen Blinden, der seine genossene frühere Bildung dazu mißbraucht, seine Wohltäter zu hintergehen, das ihm angebothene seltene Glück mutwillig von sich stößt, während ihm nichts übrig bleibt, als durch Betteln sein Leben fortzubringen, wobei er an Geist und Körper verdirbt und alle auf seine Erziehung und Bildung verwendete Mühe, Zeit und Kosten verloren sind.

(Fortsetzung folgt.)

Der Tastraum.

Von Direktor K. Bürklen, Purkersdorf.

Der Raum bis zu jenen Punkten, welche bei starrem Körper mit bewegten Armen und Händen durch die Fingerspitzen erreicht werden, wird allgemein als Tastraum* bezeichnet. Dieser Raum wurde bisher in einen engeren (mit beiden Händee umschließbar) und in einen weiteren (durch die bewegten Arme gegeben) unterschieden. Ich machte dagegen in meiner „Blindenpsychologie" den Vorschlag, den Tastraum nach der Wirksamkeit und Reichweite der Tastorgane zu gliedern und nicht auf Hände und Arme zu beschränken, denn neben diesen sind auch andere Teile des Körpers wie Kopf und Füße und schließlich der gesamte menschliche Körper als Tastorgane anzusehen. Ich möchte nun unter Einführung der Bezeichnung Hand- Arm- Fuß- und Körpertastraum eine eingehendere Beschreibung dieser Tastgebiete, als sie bisher geliefert wurde, darbieten.

Einen allseitig abgeschlossenen Tastraum, auf den in erster Linie hingewiesen sei, stellt der Mundtastraum dar. Es erscheint verwunderlich, daß die Bedeutung der Mundhöhle für das Gebiet des Tastsinnes bisher so wenig gewertet wurde, denn wir haben in ihr einen rings von tastempfindlichen Schleimhäuten umgebenen Tastraum vor uns, der von den ersten Augenblicken des Neugeborenen an die bedeutungsvollste Rolle spielt. Nach vorn durch die Zahnreihen und die Lippen als bewegliche Tastorgane abgeschlossen, ist die Mundhöhle auch durch die Bewegungen des Unterkiefers ein in seiner Ausdehnung veränderlicher Tastraum. In diesem befindet sich nun als bewegliches Tastorgan die Zunge, so wie Lippen und Schleimhäute der Mundhöhle von größter Tastempfindlichkeit. Um die Mundhöhle ist also ein

*) Steinbuch (1811) gebrauchte hiefür die Bezeichnung Tastgebiet. »Dieses Tastgebiet ist der Raum einer unvollkommenen Halbkugel, deren Peripherie die von dem Ende des ausgestreckten Organes oder der Fingerspitze bestreichbare konkave Halbkugelfläche ist.«

ganzes System von Tastorganen vereinigt, dem ein grundlegender Anteil an der Entwicklung und Leistung des Tastsinnes zukommen muß.

Wenn wir uns hier lediglich auf die Räumlichkeit der Mundhöhle als Tastraum beziehen, so haben wir die geringe Ausdehnung des Mundtastraumes zu erwähnen. Die Mundhöhle vermag nur Körper in der Größe eines Eies aufzunehmen und mit seinen Tastorganen zu umschließen. Die leere Mundhöhle kann in ihrer vorderen Hälfte von der beweglichen Zungenspitze abgetastet werden. Sie gibt damit allgemein das Bild eines abgeschlossenen Tastraumes, wie wir ihn bei den anderen Tastorganen nur mehr im engsten Handtastraum wiederfinden. Durch Herausstrecken der Zunge erweitert diese ihren Tastraum außerhalb der Mundhöhle, allerdings nur in geringerer Ausdehnung.

Die Größe des Handtastraumes einer einzelnen Hand (Siehe Abb. 1 und 2) hängt von der Krümmung der umschließenden Finger ab. Im geschlossenen Zustande (Abb. 1) der Hand ist dieser Tastraum ein sehr beschränkter. Von seiner Größe kann man sich am besten auf der Fliegenjagd eine Vorstellung machen, wenn man der gefangenen Fliege in der Höhlung der geschlossenen Hand möglichst großen Spielraum „zum Brummen" gibt, ohne sie jedoch durch irgend eine Lücke entwischen zu lassen. Im abgeschlossenen Tastraume der einzelnen Hand finden also nur ganz kleine Gegenstände Platz. Schon beim Umfassen eines Eies aber zeigen sich zwischen den umschließenden Fingern Zwischenräume. Die Geschlossenheit des Tastraumes ist nicht mehr vorhanden, doch weiß der Tastsinn diese Lücken noch zu ergänzen, so daß sich auch in diesem Falle ein vollkommenes Tastbild darbietet. Als größten Tastraum der einzelnen Hand können wir jenen annehmen, wo die gekrümmten Finger sich mit dem entgegengestellten Daumen an den Fingerspitzen berühren. (Abb. 2) Der Handtastraum erweitert sich jedoch noch durch den Gebrauch und das Zusammenwirken beider Hände. Auch mit beiden Händen läßt sich noch ein abgeschlossener Tastraum herstellen, wie wir uns ebenfalls beim Insektenfang überzeugen können. (Abb. 3) Ein Apfel kann in dem auf diese Art hergestellten Raum Platz finden. Durch Gegenüberstellung der halbkugelähnlich gekrümmten Hände gelangen wir endlich zum größt-


Abb. 1


Abb. 2

möglichsten Handtastraum (Abb. 4), dessen Lücken der Simultanfassung noch keine Schwierigkeiten bereiten.

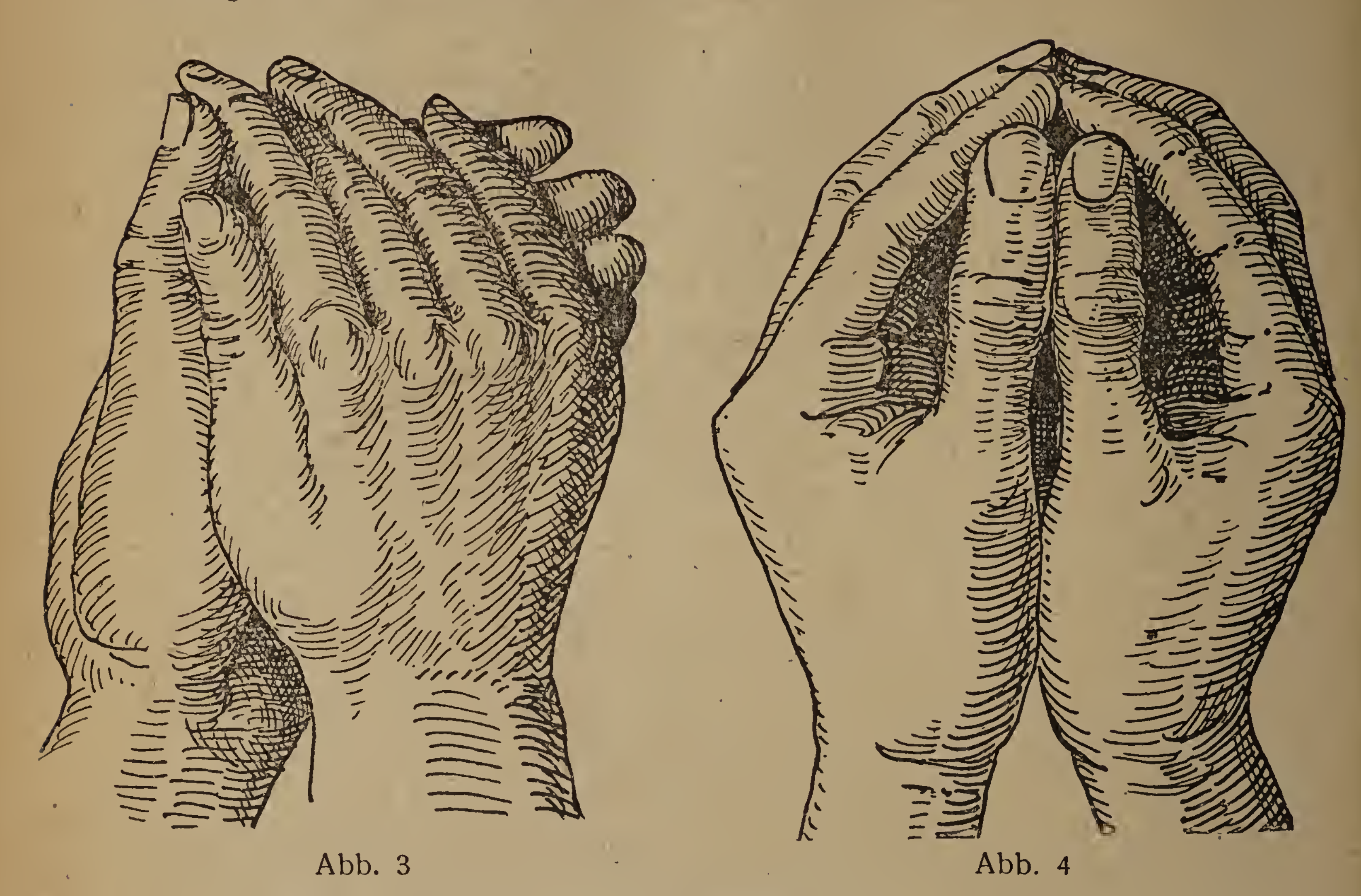


Abb. 3 Abb. 4

Die Hände werden als Tastwerkzeuge von den Armen getragen und bewegt. Die Arme mit den Händen sind aber nicht nur unsere beweglichsten, sondern auch weitausgreifendsten Tastorgane. Sie bestreichen bei unbewegtem Körper in ihrer Tastweite einen Raum, welcher in der Höhe wenig hinter der Körperhöhe zurückbleibt, in der Breite diese sogar übertrifft. (Abb. 5) Die Breite ist durch die wagrecht nach der Seite ausgestreckten Arme gegeben, die Höhe erstreckt sich von einem Punkt des Schenkels oberhalb des Knies bis über den Kopf in der Länge des Unterarmes und der Hände. Die Form des Armtastraumes ist die einer gedrückten Halbkugel. Nach vorn dehnt sich dieselbe in Arm und Handlänge aus, (Abb. 6), nach rückwärts findet sie eine Erweiterung um kleinere kugelschnitttähnliche Teile, von welchen der untere infolge der Möglichkeit weiterer Rückwärtsbewegung der Arme etwas größer ist als der obere. Bis auf eine kleine Stelle zwischen den Schulterblättern vermögen die von den Armen getragenen Hände jede beliebige Stelle des dargestellten Armtastraumes zu berühren.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Armtastraumes, in dem sich unsere meisten äußeren Tasterlebnisse abspielen, erscheint es notwendig, dieses Tastgebiet auch nach seiner Gliederung näher zu betrachten. Durch die Medianebene des Körpers wird der Armtastraum in zwei symmetrisch gelegene Hälften zerlegt und zwar in eine linksseitige und eine rechtsseitige Hälfte. In jeder dieser Hälfte dominiert die Tätigkeit des dazugehörigen Armes (mit Hand), doch vermag sowohl der linke als

der rechte auch in die andere Hälfte überzugreifen. Die Rechthändigkeit der meisten Menschen gibt der rechtsseitigen Tastraumhälfte eine größere Bedeutung als jener der linken. Ein ähnlicher Unterschied ergibt sich, wenn wir den Armtastraum durch eine horizontale, durch die Schultergelenke gelegte Ebene in eine obere und eine untere Hälfte scheiden. In der unteren Hälfte des Armtastraumes spielt sich nämlich die Überzahl aller Tastbewegungen und Tastungen ab, während die obere Hälfte für solche verhältnismäßig wenig in

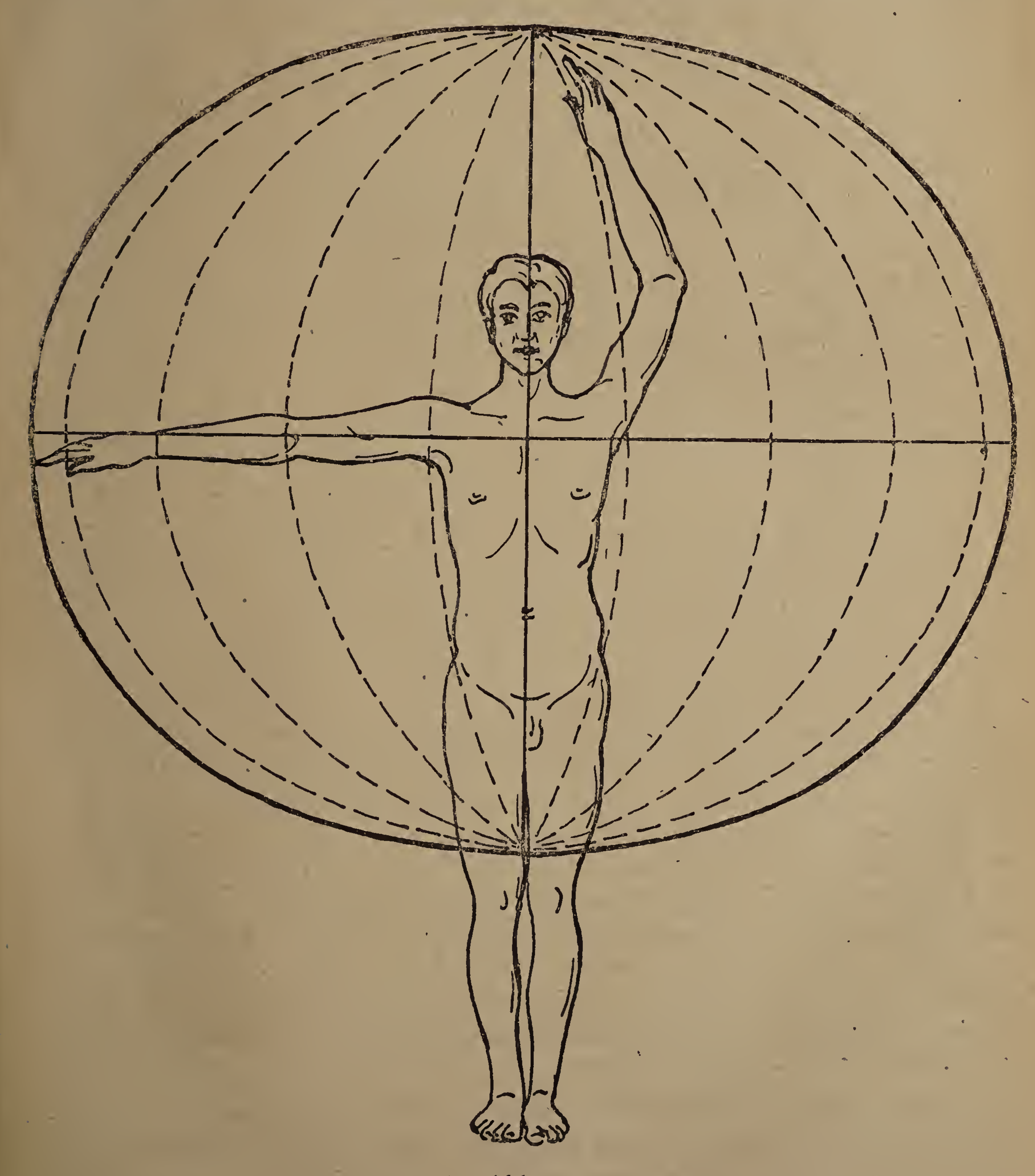


Abb. 5

Betracht kommt. Diese Tatsachen brachten es auch mit sich, daß bisher vorwiegend nur von einem einem engeren und weiteren Tastraum (der Hände und Arme) gesprochen wurde.

Auch die Füße besitzen einen Tastraum, den diese durch

Spreizen und Beugungen im Knie zu bestreichen vermögen. Dieser Fußtastraum (Abb. 7) steht in seiner Ausdehnung gegenüber dem Armtastraume zurück, denn die Beine besitzen nicht die Vielseitigkeit der Bewegungsfähigkeit wie die Arme. Sie können auch fast nie wie die Arme gleichzeitig zu Tastbewegungen Verwendung finden. Die Form des Fußtastraumes ist glockenähnlich. (Abb. 7)

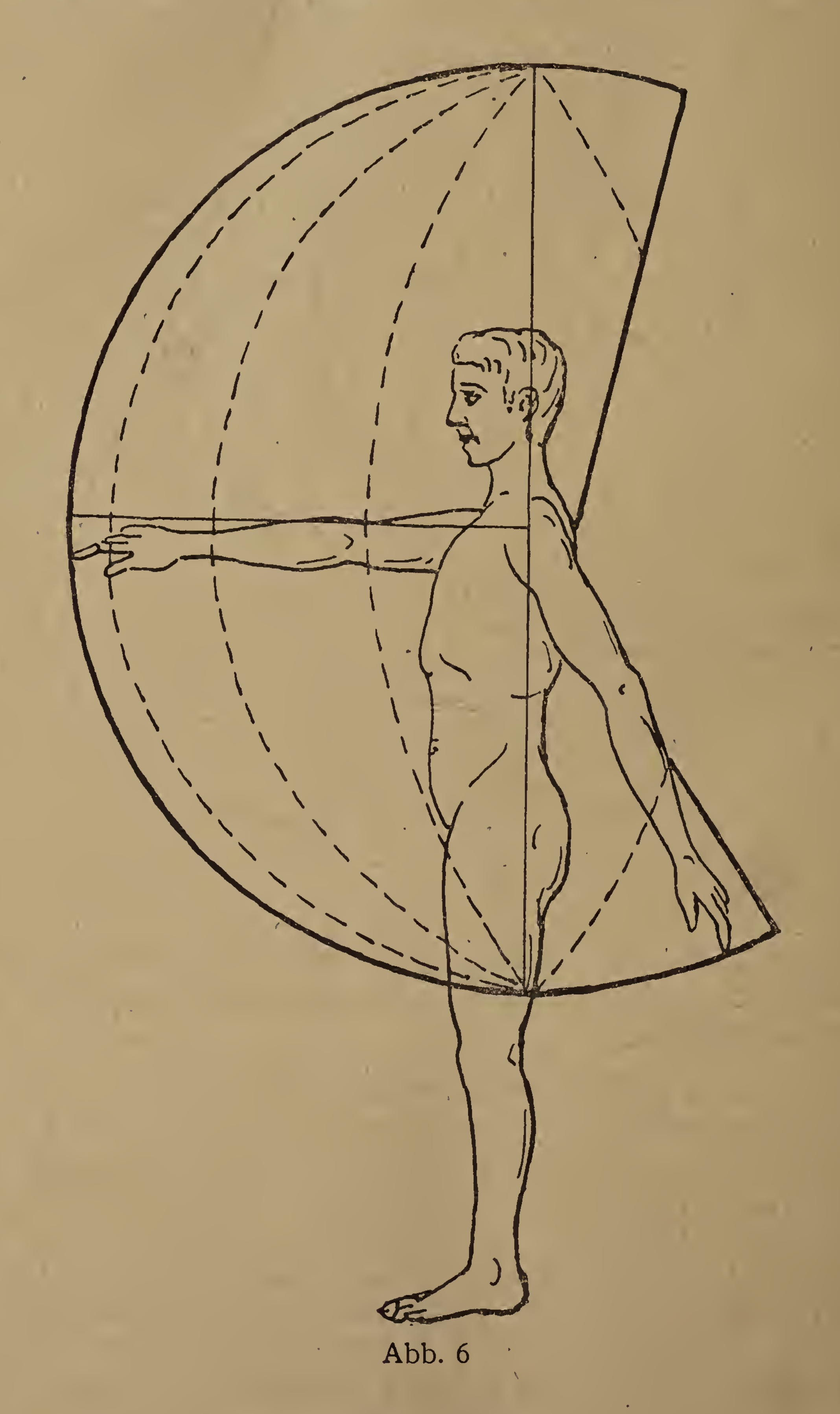


Abb. 6

Seine Ausdehnung erreicht nach der Höhe (von der Fußsohle bis zu den Lenden) halbe Körperhöhe, in der Breite ungefähr drei Viertel derselben. Nach vorn erstreckt er sich weiter als nach rückwärts, da die Beine nur nach vorn eine größere Reichweite besitzen. (Abb. 8) Nach der Häufigkeit der Tastbewegungen gewinnt, ähnlich wie beim Armtastraum, der vordere und untere Teil des Tußtastraumes besondere Wichtigkeit.

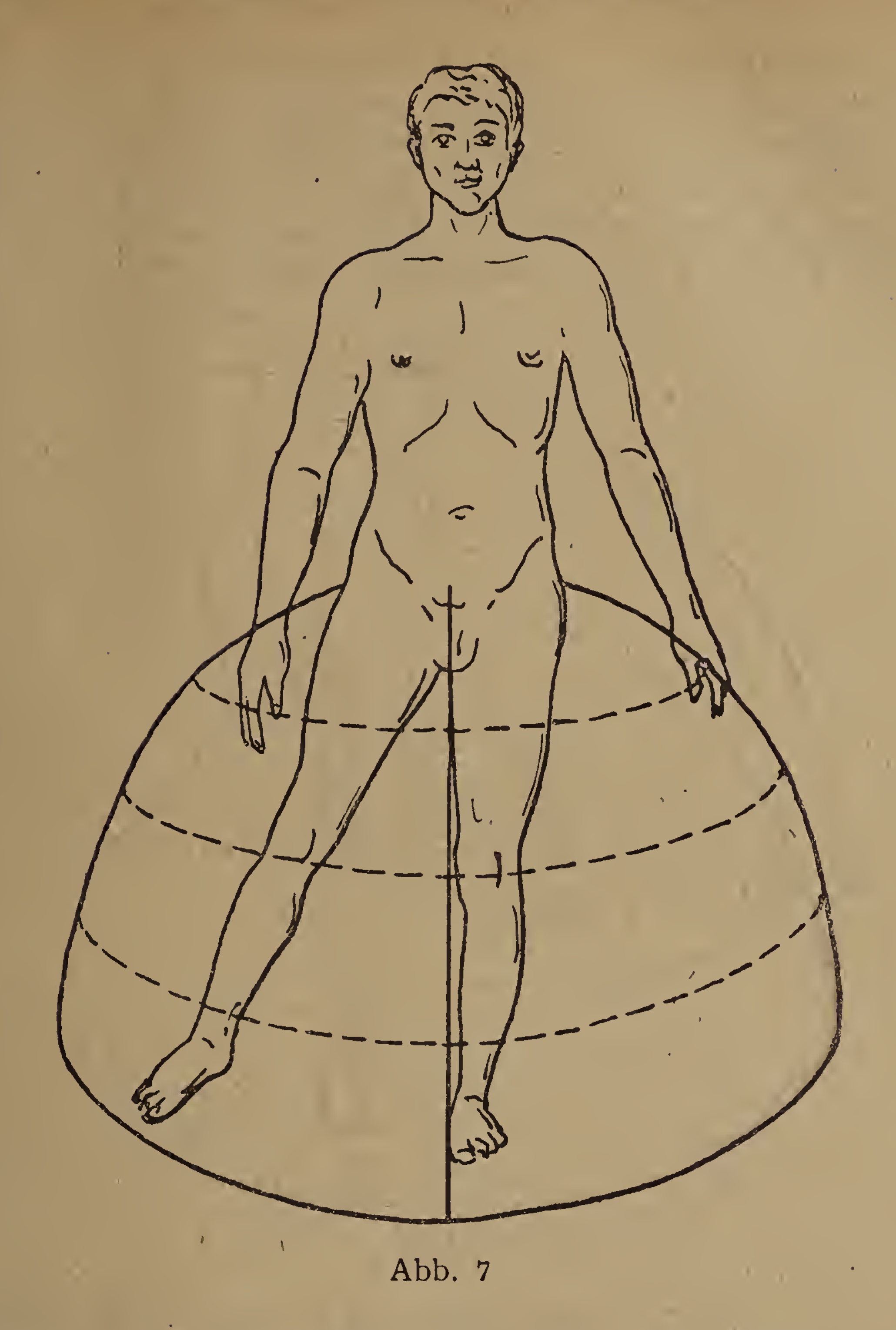


Abb. 7

Entsprechend der Lage der Arme und Beine zueinander und ihrer Betätigung greifen Arm- und Fußtastraum in der Lendengegend ineinander über.

Wir haben die Tasträume der verschiedenen Tastorgane unter der Voraussetzung betrachtet, daß jeweils bestimmte einzelne oder zusammengeordnete Tastorgane sich betätigen, während die anderen und der Körper selbst in Ruhe verbleiben. B e i g l e i c h z e i t i g e r B e t ä t i g u n g v e r s c h i e d e n e r T a s t o r g a n e v e r e i n i g e n s i c h v e r s c h i e d e n e T a s t r ä u m e, vor allem Arm- und Fußtastraum, zu einem a l l g e m e i n e n K ö r p e r t a s t r a u m, der sonstige Tasträume (Mund- und Handtastraum) in sich schließt. Der Körpertastraum zeigt bei aufrechtstehendem Körper und bewegten Tastorganen (Arme und Beine) seine größte Ausdehnung. In anderen Stellungen, wie in hockender oder liegender Stellung, verringert sich der Körpertastraum, wobei es wichtig erscheint, daß der ganze Körper in den Bereich des Armtastraumes gebracht werden kann.

Die Beweglichkeit des Körpers und die Verwendung von Tastorganen als Bewegungsorgane gestatten die V e r l e g u n g d e r

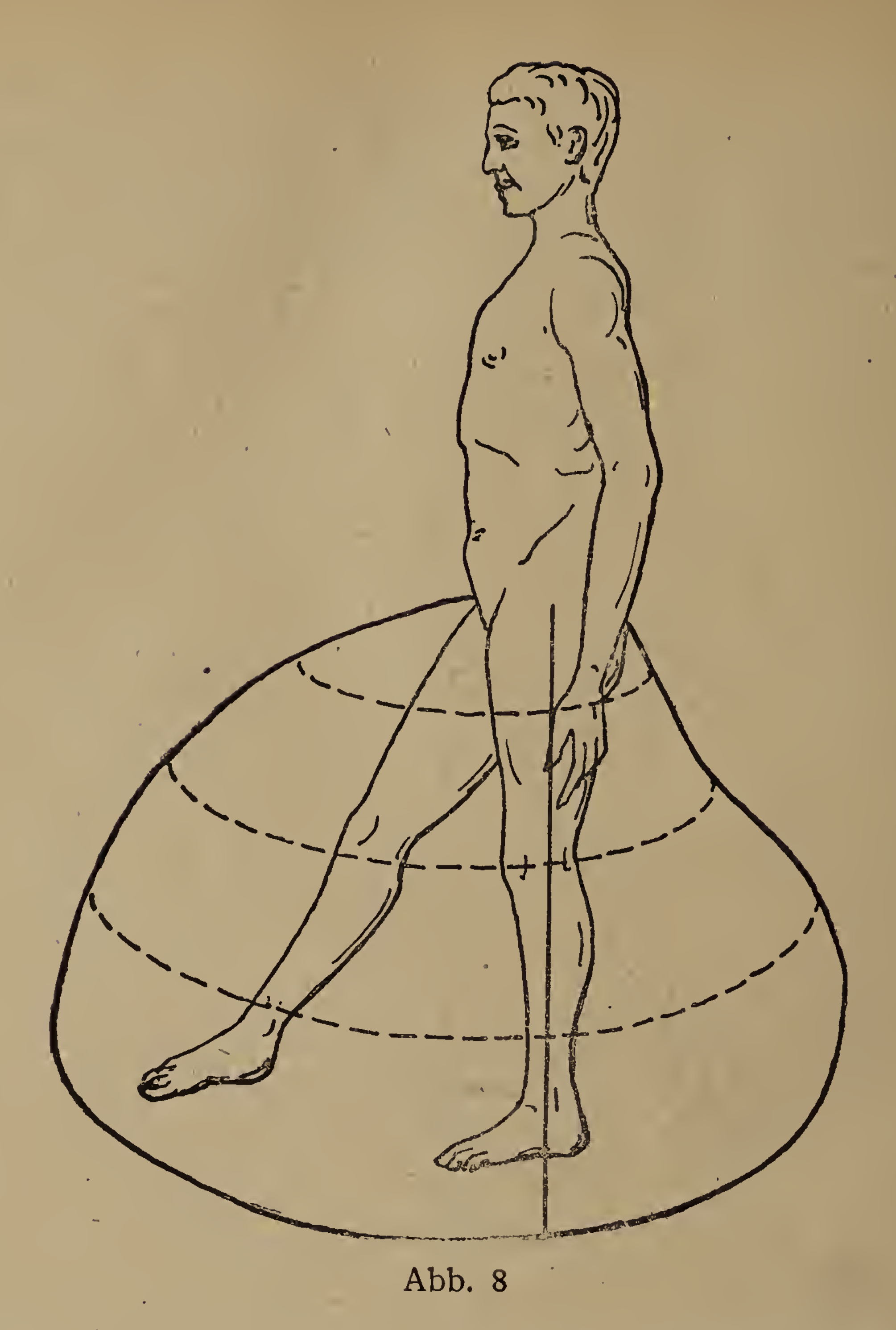


Abb. 8

Tasträume gegeneinander, wie auch gegenüber der Umwelt. Was z. B. nicht durch Bewegungen unserer Tastorgane unseren Tasträumen erreichbar ist, wird durch Annäherung unseres Körpers in den Bereich eines Tastraumes gebracht. So weit unsere Bewegungsmöglichkeiten reichen, vermögen wir die Dinge in unseren Tastraum zu bringen, indem wir den Tastraum zu ihnen verlegen. Dieser weitergetragene Körpertastraum erstreckt sich, wenn wir noch einen Zusammenhang gelten lassen wollen, hauptsächlich nach einer Richtung und ist von geringerer Breite und Höhe.

Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginne der allgemeinen Blindenbildung

von Reinhold Kretschmer, Blindenoberlehrer in Breslau. (Druck und Verlag Oberschl. Gesellschaftsdruckerei m. b. H. Ratibor 1925.)

Mit dem Plane, eine Geschichte des Blindenwesens herauszugeben, haben sich Fachkollegen wiederholt beschäftigt und hiezu auch Stoffe zusammengetragen, ein Beweis, daß das Bedürfnis vorhanden war, das in Einzeldarstellungen und in oft nicht naheliegenden Quellen verstreute Material zu sichten und zusammen-

gefaßt zu veröffentlichen. Die Schwierigkeiten dieser Aufgabe lagen besonders in der mühevollen Beschaffung der Stoffe und in deren richtigen Auswertung. Beide Umstände sind in Kretschmers Arbeit, die gleicherweise wegen ihrer Vollständigkeit, wie auch wegen ihrer treffenden und übersichtlichen Darstellungsweise anerkannt werden muß, voll berücksichtigt. In einem 200 Seiten starken Bande wird die Vorgeschichte des Blindenwesens bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung allseitig betrachtet und hiebei die Stellungnahme der Sehenden gegenüber den Blinden und die Lage der Blinden bei den einzelnen Völkern und zu verschiedenen Zeiten gekennzeichnet. Einleitend wird ein Überblick über den Blinden im Altertum und seine Behandlung bei den alten Völkern gegeben. Eine Übersicht der geschichtlich erhaltenen Nachrichten über bedeutende Blinde des Altertums leitet zu der im Mittelalter vornehmlich durch die Kirche vermittelten Armenpflege über, womit auch die Anfänge der öffentlichen Fürsorge bezeichnet sind, die mit dem Niedergange der kirchlichen Armenpflege zu einer Organisation durch die Städte zwangen; freilich wird dem Blinden, der den Arbeitsunfähigen zugezählt wird, nur Unterstützung und Versorgung zuteil. Die oft unzulängliche Hilfe, die drückende Not und der Mangel einer Ausbildung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten drängten den Lichtlosen auf die niedrige Stufe des Bettlers, des Volksnarren, des Sängers oder Spielmannes, gaben ihn dem Spott des unverständigen Volkes preis und regten andererseits gemütvolle Menschen zum Nachdenken über Mittel zur Abhilfe an. Ein eigener Abschnitt ist der Stellung des Blinden im altjüdischen, im römischen und im deutschen Recht gewidmet und zeigt deutlich das Bestreben, dem Blinden den Schutz der Gesetzgebung angedeihen zu lassen. Durch zahlreiche Beispiele aus der Mythe und der Rechtsgeschichte belegt, wird im V. Kapitel die unmenschliche Strafe der Blendung besprochen. Besonders erschütternd wirken die vielen Fälle von Blendungen aus staatspolitischen Gründen, solche von Gefangenen und die als Akt grausamer Willkür verübte Beraubung des Gesichtes. Der weiteren Fassung des Begriffes „Blindenliteratur" entsprechend, wird eine eingehende Aufzählung von Schriftstellern und Werken derselben gebracht, sowohl von Schriften über Blinde, als auch von Blinden, insoweit diese Abhandlungen in irgend einer Beziehung zum Zustande der Blindheit oder zur Geschichte des Blindenwesens stehen. Besonders gedacht wird jener Schriften, die schon vor dem Einsetzen des allgemeinen Blindenunterrichtes für die Ausbildung und nützliche Verwendung der dem Nichtsehenden verbliebenen Kräfte eintreten. Eine Abhandlung über die Entstehungsgeschichte der Blindenflach- und Blindenpunktschrift hebt die überragende Bedeutung Lanas und Barbiers für die Entwicklung der Blindenschrift hervor. An das Kapitel über bemerkenswerte Blinde vor Beginn der allgemeinen Blindenbildung reiht sich eine Darstelluug jener Blinden, die das Glück hatten, nach einer ihrem Zustande angepaßten Methode und unter Benützung eigener Hilfsmitteln unterrichtet zu werden und die durch ihr Beispiel bahnbrechend für die Verallgemeinerung des Blinden-

unterrichtes wirkten. Gründung, Entwicklung und Schicksale der ersten Blindenanstalt werden entsprechend gewürdigt. Damit im Zusammenhange steht eine Übersicht über Ziel, Umfang und Methode des Blindenunterrichtes unter Haüy, dessen Wirksamkeit teilweise durch seine eigenen Aussprüche gekennzeichnet wird. In knappen Umrissen wird schließlich dargelegt, wie in den einzelnen europäischen Ländern, besonders durch die Blindenanstalten in Paris, Wien und Berlin beeinflußt, die allgemeine Blindenbildung einsetzte. Der Schlußabschnitt bespricht die Gründe für den späten Beginn des allgemeinen Blindenunterrichtes.

Wie es der vorstehend skizzierte Aufbau anzudeuten versucht, hat Kretschmer in seiner Arbeit ein geschlossenes Bild über die Stellung des Blinden und die ihm zuteil gewordene Fürsorge von der ältesten Zeit bis zur Aufnahme der allgemeinen Blindenbildung entworfen, gestützt auf gründliches und mühevolles Quellenstudium und ergänzt durch zahlreiche, oft weniger bekannte Einzelheiten. Drei in Auswahl und Wiedergabe wohlgelungene Bilderbeigaben ergänzen den gefälligen äußeren Eindruck des Buches. Inhaltlich bringt Kretschmers Arbeit alles, was bisher zur Vorgeschichte des Blindenwesens mühsam zusammengesucht werden mußte; sie ist daher wegen ihrer Geschlossenheit als Einführungswerk in die Geschichte des Blindenwesens freudigst zu begrüßen. Den Wert des Buches erhöhen noch die in Form von Fußnoten vermerkten Quellennachweise, die eine Vertiefung in einzelne Abschnitte der Geschichte erleichtern. Es wird daher auch der in der Literatur des Blindenwesens Bewanderte das Buch mit besonderem Gewinn benützen. Als ein besonderer Vorteil wäre noch die kurze und klare Darstellungsform zu buchen, die angenehm an die Schreibweise Zechs erinnert. Einige kleinere, wahrscheinlich beim Druck unterlaufene Fehler vermögen den günstigen Eindruck von Kretschmers verdienstvoller Arbeit nicht zu schmälern. Mit diesem Buche ist eine fühlbare Lücke in der Literatur des Blindenwesens ausgefüllt. Es wird besonders Prüfungskandidaten eine willkommene Hilfe bieten. Eine weitere Verbreitung desselben unter den Blindenlehrern und Blinden selbst, wie auch unter allen Freunden der Lichtlosen ist aufrichtig zu wünschen. Die freundliche und dankbare Aufnahme seines ersten Werkes möge Kollegen Kretschmer recht bald zu einer Fortsetzung der Geschichte des Blindenwesens bis zur Gegenwart ermutigen, die besonders den Zusammenhang des Blindenwesens mit den anderen Gebieten der Wohlfahrtspflege und die Beeinflußung des Blindenunterrichtes durch die pädagogischen Strömungen der Zeit zu berücksichtigen hätte.

A. Melhuber.

Die ägyptische Augenkrankheit im Burgenlande.

Von Dr. med. Lotte Just.

Mit der Einverleibung des Burgenlandes in unseren Staat war diesem wohl ein landschaftlich reizvoller und fruchtbarer Landstrich zugefallen, aber es ergab sich gleichzeitig eine Summe

von Aufgaben, um das neue Besitztum auf ein höheres kulturelles Niveau zu bringen, da das Burgenland zum Teil durch die schwierigen Verkehrsbedingungen, zum Teil durch die in sich abgeschlossene Bevölkerung schlechtere Entwicklungsmöglichkeit besessen hatte. Den Arzt interessierten von diesen Aufgaben die Maßnahmen, die in sanitärer Hinsicht zu ergreifen waren und da ergab sich vor allem die Notwendigkeit der Bekämpfung einer Krankheit, die hier epidemieähnlich herrscht, der ägyptischen Augenkrankheit oder des Trachoms. Es galt hiebei, durch die Heilung der Bevölkerung an Ort und Stelle eine Verschleppung der Erkrankung in das übrige Österreich hintanzuhalten. Unter großen materiellen Opfern unternahm es die österreichische Regierung in dankenswerter Weise, durch Entsendung ausgebildeter Trachomärzte die Epidemie zu bekämpfen und da auch ich im Herbste 1925 mit dieser Aufgabe betraut wurde, hatte ich reichlich Gelegenheit, die Krankheit und ihre Bekämpfung sowie Land und Leute kennen zn lernen.

Das Trachom verdankt seinen deutschen Namen seinem Heimatlande Aegypten. Aber entgegen der früheren Meinung, daß es erst durch die napoleonischen Heere in Europa eingeschleppt worden sein soll, wissen wir heute aus alten Schriften, daß es auch hier schon seit altersher heimisch ist. Allerdings hat es nirgends eine solche Ausbreitung und Heftigkeit erreicht wie in Ägypten, wo kaum ein Eingeborener davon frei bleibt und von denen viele den Verlust des Augenlichtes dadurch zu beklagen haben. Trotzdem treten aber einer planmäßigen Seuchenbekämpfung die größten Schwierigkeiten entgegen, da es fast unmöglich ist, dort die Bevölkerung zu der langdauernden und unangenehmen Behandlung zu bewegen. In Europa herrscht das Trachom in einzelnen Ländern endemisch, und zwar mehr im Osten als im Westen. Seinem Wesen nach ist es eine Erkrankung der Augenlider, und zwar der Bindehaut derselben. In dieser treten körnerähnliche Einlagerungen auf, die von wechselnder Größe sind und besonders in ihren Anfangsformen nur vom Fachmann von ähnlichen harmlosen Bildungen unterschieden werden können. Von diesem Stadium der Körnerbildung aus kann es nun zu einem Übergreifen auf den Augapfel, und zwar auf seinen durchsichtigen Teil, die Hornhaut, kommen und durch Trübungen derselben zum Verlust oder doch zur Beeinträchtigung des Sehvermögens.

Andererseits machen aber die körnigen Einlagerungen im Laufe der Jahre einen Schrumpfungsprozeß mit; sie verschwinden unter Hinterlassung deutlicher Narben und dabei kommt es zu Verkümmerungen der Lider, die dadurch dauernd verunstaltet werden. Wie die Intensität der Krankheit überhaupt eine wechselnde ist, so sehen wir hier im Burgenland zum größten Teil relativ gutartige Formen, die wenigstens selten die Hornhaut befallen; allerdings hat dies seinen Nachteil bei der Bekämpfung, denn das Trachom erzeugt vor der Beeinträchtigung des Sehvermögens wenig Beschwerden und es ist schwer, die Leute von dem drohenden Übel zu überzeugen. Über den eigentlichen Erreger herrscht

noch keine einheitliche Meinung; sicher ist, daß das Trachom sehr ansteckend ist und daß die Übertragung von Auge zu Auge stattfindet, also entweder durch direktes Einbringen von Sekret in ein gesundes Auge oder indirekt durch Trachom- und Handtücher, die gleichzeitig von Gesunden und Kranken benützt werden.

Entsprechend dem langwierigen, chronischen Verlauf der Krankheit muß auch die Behandlung eine langdauernde sein. Wir kennen einerseits eine Anzahl von Medikamenten, die hier heilend wirken, anderseits ist aber, besonders bei starker Körnereinlagerung, die operative Therapie, das Ausquetschen der Körner, die wirksamste Methode, um den Heilungsprozeß zu beschleunigen. Dieser Eingriff ist absolut harmlos und kann ohne Schmerzen ausgeführt werden, wofür als Beweis dienen mag, daß ich ihn selbst bei vier- und fünfjährigen Kindern vorgenommen habe, ohne daß dieselben die geringsten Abwehrbewegungen gemacht hätten. An die Ausquetschung muß sich immer noch eine Nachbehandlung anschließen und vor allem eine genaue Beobachtung des Kranken, denn nur zu gerne kommt es zu einem frischen Aufflackern der Erkrankung und die Behandlung verlangt vom Arzt und vom Patienten viel Geduld.

Um nun dieser Epidemie Herr zu werden, war es unmöglich, die Behandlung der Kranken den ortsansässigen Ärzten zu überlassen; einerseits wäre es für einen angestrengten Landarzt eine große Überbelastung gewesen, täglich in mehreren Orten an der großen Zahl der Erkrankten die Behandlung vorzunehmen und anderseits konnte man ihm nicht zumuten, durch die peinlichen Maßnahmen einer Anzeige widerspenstiger Leute an seiner Privatpraxis Schaden zu nehmen; zudem galt es vor allem, die genaue Zahl der Erkrankungen in den Bezirken, in denen Trachomfälle gemeldet worden waren, zu erheben. Daher wurde ein bekannter Fachmann, Prof. Dr. Viktor Hanke vom Volksgesundheitsamt eingeladen, eine Kommissionierung im Burgenlande vorzunehmen. Er nahm sich der Sache wärmstens an und nach einem Plane und und unter seiner Leitung wurde die Bekämpfung des Trachoms in Angriff genommen. Da die Erkrankung in der Mehrzahl das jugendliche Alter befällt, mußte mit einer systematischen Untersuchung der Schulkinder begonnen werden und dabei ergab sich, daß ein großer Teil von ihnen erkrankt war. Nach diesen Feststellungen wurde zuerst ein Trachomarzt entsendet, der nacheinander in verschiedenen Bezirken die Behandlung durchführte. Es kann nicht unerwähnt bleiben, daß sich eine Frau als erste dieser Aufgabe unterzog und dabei sicher ein Stück Pionierarbeit geleistet hat. Als sich das Arbeitsgebiet für eine Person als zu groß erwies, brachte die Regierung die Mittel auf, um die Zahl der Trachomärzte zu vermehren und in die verseuchtetsten Bezirke zu verteilen. Die Tätigkeit des Epidemiearztes besteht nun darin, in einem Bezirke, der sich aus drei bis vier Ortschaften zusammensetzt, nach Möglichkeit bei Kindern und Erwachsenen sämtliche Trachomfälle zu eruieren, an denselben die nötigen Ausquetschungen vorzunehmen und alle Fälle täglich der Behandlung zu unterziehen.

So einfach dieser Satz auch klingt, so viel Mühe kostet es, ihn in die Tat umzusetzen. Ja der Arzt, der aus der Stadt in ein burgenländisches Dorf versetzt ist, glaubt sich fürs erste unüberwindlichen Schwierigkeiten gegenüber zu stehen; und doch kann man nach und nach seiner Aufgabe völlig gerecht werden.

Fürs erste gilt es, das Vertrauen der Bevölkerung zu erwerben, die in der Behandlung einer Krankheit, von der sie meist gar nichts wußte, nur eine unbegreifliche Belästigung sieht. Immer wieder muß man die Leute über die Gefahren des Trachoms aufklären und gleichzeitig versuchen, Kindern und Erwachsenen die Wichtigkeit absoluter Reinlichkeit bei der Trachombekämpfung beizubringen. Der Kommunismus von Sacktüchern und Handtüchern ist besonders am Lande verbreitet und eine Hauptinfektionsquelle in den Familien. Ich muß im allgemeinen sagen, daß mir die Bevölkerung sehr wenig Widerstand entgegensetzte und gern und willig zur Behandlung kam; aber ich weiß, daß insbesondere in den kroatischen Orten, die weit stärker verseucht sind als die deutschen, mancher energische Druck nötig war, ehe der Trachomarzt alle Kranken zur Behandlung bekam. Ein anderer Punkt, der einem anfangs viel Kopfzerbrechen macht, ist der Mangel jeglicher Bequemlichkeit. In einem dunklen, kleinen Behandlungsraum oder im Schulzimmer muß man sich, so gut es geht, seine Ordination einrichten und wenn dies noch bei der medikamentösen Therapie angeht, so ist schon weit schwieriger, eine Art Operationseinrichtung herzustellen. Aber man lernt es, sich auch darin auf das Wichtigste zu beschränken und mit den gebotenen Mitteln das Möglichste zu leisten; sofern man bei den Behörden des Ortes einige Unterstützung findet und es bringen manche von ihnen der Sache ein wirkliches Interesse entgegen, kann man sich die nötigsten Dinge beschaffen. Die Ausquetschungen selbst verliefen immer anstandslos und ich habe keinen Fall zu verzeichnen, daß sich ein Patient widersetzt hätte.

Große Anforderungen stellen die täglichen Märsche in mehrere Ortschaften an den Arzt; an schönen Spätherbsttagen, wenn die Sonne die braunen Blätter der Buchenwälder vergoldet und an den ersten Vorfrühlingstagen, wenn unter dem Schnee auf den breiten Hügelrücken die grüne Wintersaat zum Vorschein kommt, sind die Wanderungen für einen guten Fußgänger schön und gesund. Aber wir mußten sie auch bei grimmiger Kälte durch tiefen Schnee machen und, was fast noch schlimmer ist, zur Zeit der Schneeschmelze. Die Straßen, die wohl der wundeste Punkt des Burgenlandes sind, befinden sich zu dieser Zeit in einen trostlosen Zustande und sind in einen vollkommenen Morast verwandelt; es kostet keine geringe Mühe, unter diesen Verhältnissen seine Pflichten zu erfüllen.

Und so gibt es noch manches, das dem Trachomarzte im Anfange sein Leben recht schwer erscheinen läßt. Aber langsam sieht er auch den Erfolg seiner Arbeit, einen Erfolg, den wir statistisch einwandfrei zu verzeichnen haben, wenn es auch selbstverständlich ist, daß ein so chronisch verlaufendes Leiden, das in

diesem Lande leider allzulange unbehindert heimisch war, nicht in kurzer Zeit auszurotten ist. Wir werden dieses Ziel aber um so schneller erreichen, je mehr dabei auch von seiten der Bevölkerung mitgeholfen werden wird, denn solange einzelne Kranke unbehandelt zurückbleiben, bilden diese immer eine dauernde Gefahr für ihre Umgebung. Um das Verständnis für diese Notwendigkeit unter dem Volke zu bereiten, wurde in einer der letzten Sitzungen im Ministerium beschlossen, auch politische Funktionäre des Landes für die Aktion zu interessieren und diese erklärten sich auch sofort bereit, durch die Abhaltung populär-medizinischer Vorträge unsere Aufklärungstätigkeit zu unterstützen und wo damit bereits begonnen wurde, war der Eindruck auf die Bevölkerung unverkennbar.

Man kann also wohl sagen, daß an dem endgültigen Erfolg einer Sache, der sich so viele ausgezeichnete Kräfte widmen, nicht gezweifelt werden kann und wenn auch einzelne Trachomfälle immer wieder eingeschleppt werden können, so wird es sicher gelingen, die große Masse derselben zur Ausheilung zu bringen.

Aus den Vereinen.

Zentralverein für das österreichische Blindenwesen.

Ausschußsitzung am 11. März 1926.

Vorsitz: Präs. Bürklen.

Bei Verlesung der Verhandlungsschrift der letzten Ausschußsitzung bemerkt Direktor Altmann, daß er keine Beschwerde vorgebracht, sondern bloß die geringe Subventionierung der Anstalt zur Ausbildung von Spätererblindeten als Illustrationsfaktor habe bringen wollen. Daraufhin wird die Verhandlungsschrift genehmigt.

Der Vorsitzende bringt zwei Zuschriften zur Verlesung, wonach der I. Österr. Blindenverein an Stelle seines bisherigen Vertreters, Herrn Karl Waldbrunner als Nachfolger im Ausschuß des Zentralvereines bestimmt, während der Hilfsverein für jüdische Blinde Herrn Wilhelm Kreitler als seinen Vertreter nahmhaft macht. Diese Entsendung von Vereinsvertretern in den Zentralverein wird ohne Einwendungen genehmigt.

Eine Zuschrift von Direktor Altherr St. Gallen, die ähnliche Verhältnisse wie im österreichischen Blindenfürsorgewesen aufzeigt, gelangt zur Verlesung.

Als Endergebnis der zu Gunsten des Zentralvereines durchgeführten Bilderaktion ist ein Betrag von S 2451.55 eingegangen, wovon dem Steiermärkischen Blindenverein S 500.— und der Odilien-Blindenanstalt in Graz S 1000.— überwiesen wurden, welche Beträge durch die Empfänger bereits bestätigt wurden. Die Abrechnung wird dem Vereinskassier zur Überprüfung übergeben.

Der Vorsitzende bringt den Erlaß zur Kenntnis, wonach auch für das Jahr 1926 den blinden Rundspruchteilnehmern die Entrichtung der Gebühren hiefür erlassen wurde. Prof. Krtsmary ersucht, der Generalpostdirektion den Dank des Zentralvereines für dieses Entgegenkommen auszusprechen.

Das Abfindungsübereinkommen bezüglich Entrichtung der Warenumsatzsteuer für das Jahr 1926 wird mit dem Finanzministerium erneuert werden, wenn hiezu die beteiligten Anstalten ihre Zustimmung geben; als Grundlage werden die vorjährigen Ansätze angenommen.

Dr. Toldt — Salzburg beantwortet in einem längeren Schreiben die Anfrage, bezüglich der Möglichkeit der Abhaltung des Blindenfürsorgetages in Salzburg in ablehnendem Sinne, bemerkt jedoch, daß er sich noch mit den anderen in der Blindenfürsorge maßgebenden Stellen in Verbindung setzen müsse.

Eine längere Aussprache ergibt sich über die Frage der Gestaltung der Blindenfürsorge, nachdem dem Bunde nur die Aufstellung von Rahmengesetzen obliegt, während die einzelnen Länder die Vollziehung der Blindenfürsorge zu besorgen haben. Der Vorsitzende wird einen Entwurf über die Ausgestaltung der Blindenfürsorge und deren gesetzliche Grundlagen ausarbeiten. Dieser Entwurf wird vorher den einzelnen Blindenanstalten und Vereinen zur Begutachtung zugehen.

Die Blindenvertreter Bick und Waldbrunner richten an den Vorsitzenden eine Anfrage, betreffend den Artikel: »Die Vorgänge in unserem Blindenwesen.« Sie protestieren dagegen, daß dadurch die Organisationen in der Öffentlichkeit in Mißkredit gebracht werden. Der Vorsitzende erwidert, daß er den Artikel vollkommen deckt und hiefür auch die Verantwortung übernimmt. Die anschließende Wechselrede wird über Antrag Přibil abgebrochen.

A. Melhuber.

Ausschußsitzung am 15. April 1926.

Vorsitz: Präs. Bürklen; entschuldigt: Reg.-Rat Gigerl und Prof. Bartosch.

Einleitend bringt der Vorsitzende die Entschuldigung zur Kenntnis, daß infolge der Osterferien die rechtzeitige Verständigung von der Verschiebung der Ausschußsitzung vom 8. auf den 15. April unterblieben sei. Dieser Entschuldigung schließt sich auch der Schriftführer an.

Bei Verlesung der Verhandlungsschrift der letzten Ausschußsitzung verwahrt sich Waldbrunner dagegen, daß diese Sitzung abgebrochen wurde und verlangt, daß die heutige eine Fortsetzung der letzten Sitzung sein solle.
Bei der Abstimmung wird der Antrag Waldbrunner abgelehnt.

Waldbrunner stellt die Anfrage, warum der Vertreter des »Lindenbund« nicht als stimmberechtigt zugelassen werde.

Der Vorsitzende erwidert darauf, daß mit Rücksicht auf das persönliche Verhältnis des Herrn Krenn zu ihm eine gedeihliche Arbeit nicht möglich sei und ersucht, die Frage des »Lindenbund« zu vertagen.

Bick wendet dagegen ein, daß trotz der schwebenden Frage eine sachliche Arbeit möglich sei.

Schließlich wird der Antrag Altmann, die Aufnahme des Herrn Krenn in den Ausschuß des Zentralvereines zu vertagen, bis die gerichtliche Angelegenheit ausgetragen sei, angenommen.

Ein vorliegendes Ansuchen betreffend die Ausbildung eines Späterblindeten wird an den Blindenverband zur Beantwortung übergeben.

Bei der im Jahre 1923 durchgeführten Bilderaktion ist auf 963 Stück bezahlte Bilder verzichtet worden. Dieser Fall war im seinerzeitigen Vertrage nicht berücksichtigt worden. Der Ausschuß genehmigt, den vom Unternehmer gemachten Vorschlag, als Gegenwert Jugendschriften nach folgendem Vereilungsschlüssel auszugeben:

An das Blinden-Erziehungs-Institut Wien II., ...	102	Stück
an das Asyl für blinde Kinder in Wien XVII., . . .	43	„
an die Odilien-Blindenanstalt in Graz	93	„
an die Landes-Blindenanstalt in Klagenfurt	52	„
an die Blindenanstalt für Tirol und Vorarlberg . . .	43	„
an die Privat-Blinden-Lehrantalt in Linz	85	„
an das Israelltische Blinden-Institut in Wien XIX., .	91	„
Summe .	509	Stück

Der Vorsitzende verweist auft einen neuerlichen Bericht von Dr. Toldt in Salzburg, betreffend die Abhaltung des Blindenfürsorgetages. Dr. Toldt begründet seinen ablehnenden Standpunkt wegen Abhaltung des Tages in Salzburg.

Der Anregung Krtsmarys entsprechend wird der Vorsitzende nochmals mit Salzburg Fühlung nehmen, außerdem jedoch auch nach Graz und Klagenfurt Anfragen bezüglich Abhaltung des Blindenfürsorgetages richten.

Der Vorsitzende bringt die von ihm verfaßten Grundsätze zur Regelung der Blinden-Fürsorge in Österreich zur Verlesung und Besprechung. Diese werden den einzelnen Ausschußmitgliedern zwecks Äußerung, ebenso auch den einzelnen Anstalten und Organisationen zur Stellungnahme zugehen. Melhuber.

Verschiedenes.

Die Blindheit im Schweizer mundartlichen Sprachgebrauch.

Im eigentlichen Sinne wenden wir die Bezeichnung blind an z. B. in folgenden Sprichwörtern und Redewendungen: »Es müeßt eine blind sy, wenn er das nid gsäch.« »Du wirsch blind!« (Warnung an Kinder, nach der Blöße Anderer zu sehen.) »Es blinds Huen findt au es Chörndli.« »E blindi Chue!« Schelte auf einen unachtsamen Menschen: »Da müsse Einer doch fahren wie ein Blind, um da ein Fuder umzuwerfen.« (Gotthelf.) »Es isch alls verlore, was der Blind fürs Liecht git.« »Dä versteit dervo so viel wie der Blind vo de Farbe.« »Er het's überseh wie der Blind ds Dorf.« »I wills gärn gseh, het der Blind gseit.« »Es het e Bling es Roßise gfunge.« »Zu öppis cho wie der Blind zur Ohrfyge,« unerwartet ins Glück oder Unglück kommen.

Bildlich wird der Ausdruck angewendet z. B. in Bezug auf die „Augen" (Knospen) der Weinrebe im Frühjahr: Ist die Reb' am Maitag blind, soll sie freue Wyb u Chind,« weil dann die Frostgefahr vorbei ist. »E blindi Fleischsuppe,« ohne Fettaugen. »Man denke sich eins von denen mageren Schreiberchen bei blinden Suppen und blauer Milch.« (Gotthelf.) »Blinde Chäs,« ohne Löcher. »E blinde Chilchenort,« Kirchensitz, von dem aus man den Prediger wohl hören, aber nicht sehen kann. »E blindi Fänsterschibe,« trüb, undurchsichtig. »E blindi Balche, Chrützstock, es blinds Licht« an Häusern, nur vorgetäuscht, nicht wirklich vorhanden; ebenso: »E blinde Chauf«; oder dann versteckt, verborgen: »E blinde Passagier«. »Dr Blind« bei gewissen Kartenspielen ein fingierter Mitspieler bzw. die ihm ausgeteilten Karten, die nach bestimmten Regeln von den Spielenden aufgenommen oder gegen ihre eigenen Karten eingetauscht werden können. »Blind kann auch bedeuten: Einer wesentlichen Eigenschaft entbehrend, inhaltlos, leer, z. B. »blindi Maischolbe,« „blind schieße", „blinde Lärm".

Als Orts- und Flurnamen finden wir: Blinden-Au, -Holz, -Moos, -Bach, -Steg (Name einer Brücke über die Töß bei Lufingen, deren Plan von einem Blinden entworfen wurde.)

„Handblinde", — „die geblendet sint von ir missetat oder bosheit wegen".

„Monblind" — mondsüchtig.

„Rägeblind" — kurzsichtig. Etwa, weil man bei Regen nicht in die Ferne sieht.

„Schneeblind" — vom Schneeglanz geblendet.

„Stallblind" — von Tieren, die das erste Mal aus dem Stall ins Freie kommen,

„Starrblind" — stockblind, völlig blind.

„Blinden", „Blenden". — Es sind von Holz und Reiswerk gemachte Wehren, wodurch man bedeckt und dem Feind das Gesicht genommen wird.

„Blindi" — Blindheit. „Sich in die dünkle und blinde füeren lassen" (Zwingli). E. G..

Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Zentralverein für das österreichische Blindenwesen. Wien.
Schriftleiter: Dir. Karl Bürklen in Purkersdorf bei Wien. — Druck: Adolf Englisch, Purkersdorf.



Organ des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen“ für die gesamten Bestrebungen der Blinden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Direktor K. BÜRKLEN in Purkersdorf bei Wien.

Erscheint alle zwei Monate ein- oder zweimal. — Bezugspreis ganzjährig 4 S, für das Ausland 6 S.

13. Jahrgang. Wien, Mai-Juni 1926. 5./6. Nummer.

Gehen und Führen der Blinden.

Von Direktor K. Bürklen, Purkersdorf.

Die Haltung des Blinden beim Gehen.

Die erschwerenden Umstände, mit denen der Blinde bei allen seinen Bewegungen rechnen muß, bedingen seine besondere Haltung bei der Fortbewegung. Während der Sehende automatisch sein Körpergewicht auf den ausschreitenden Fuß verlegt, Kopf und Hände ungezwungen halten und bewegen kann, ergibt sich bei dem Blinden notgedrungen eine andere Haltung. Ihm dienen die Füße nicht nur als Träger des Körpers, sondern auch als Tastorgane. Er fühlt damit vorwärts und tut dies mit einer gewissen Langsamkeit und Vorsicht, indem er die Füße wenig erhebt, vielmehr tastend vorwärts schiebt. Seine Schritte verlieren dadurch die Leichtigkeit, erscheinen zögernd und unsicher. Das weitere Ausschwingen der Füße zur Wahrnehmung von Hindernissen macht seinen Gang oft schlenkerig. Hindernisse versuchen die meisten Blinden zu nehmen, indem sie die Füße sehr hoch heben, sozusagen in die Luft steigen.

Die Haltung von Körper und Kopf haben daher beim Blindenviel Unfreies. Beide werden meist mehr zurückgebogen als bei Sehenden. Dies ist begründet in der Furcht, vor Hindernissen nicht rechtzeitig anhalten zu können. Häufig genug kommt es auch, begründet oder unbegründet, zu schreckhaften Rückbewegungen. Die bei Sehenden in Verbindung mit dem Herumschauen häufigen Kopf- und Körperwendungen entfallen beim Blinden nahezu gänzlich, was seiner Haltung beim Gehen viel Starres und Steifes gibt. Nur Geräusche und Schallwirkungen führen ihn zu solchen Bewegungen.

Der allgemeine oberflächliche Eindruck der Haltung des Blinden hat sich bei den Sehenden zu dem Sprichworte verdichtet: „Der Blinde trägt den Kopf (die Nase) hoch!“ Vielfach ist damit

die Annahme besonderer Eitelkeit und des Stolzes verbunden. Das ist nun vollkommen unrichtig. Der Blinde trägt den Kopf hoch, um damit nicht so leicht anzustoßen. Das ist bis auf wenige Ausnahmen — vielleicht auch unrichtige Angewöhnung — der eigentliche Grund.

Noch auffälliger als Kopf- und Körperhaltung ist beim Blinden die Haltung der Hände während der Fortbewegung. Entweder hält er sie, um sich vor unangenehmen Zusammenstößen zu bewahren oder Tasteindrücke durch sie zu erhalten, einzeln oder beide zusammen, schräg vorgestreckt, mitunter sogar bis zur Kopfhöhe erhoben. Dazu treten oft Bewegungen der Hände nach der Seite hin, behufs Abtasten des Raumes vor dem Körper. Unter Umständen ist diese Arm- und Händehaltung für den Blinden nicht zu vermeiden. Mitunter genügt wohl der Gebrauch einer Hand. Im Allgemeinen soll der Blinde jedoch bestrebt sein, seine Arm- und Handhaltung möglichst unauffällig zu gestalten, denn nichts kennzeichnet seine Hilfsbedürftigkeit gegenüber dem Sehenden so sehr, wie Haltung und Bewegung seiner Hände. Am gefälligsten vermeidet er sie durch Verwendung eines Taststockes (bei weiblichen Blinden eines leichten Schirmes). Vollständig aufzugeben vermag sie der Blinde nicht. Dazu ist sie für seine Orientierung viel zu wichtig.

In jedem Blinden liegt das Bestreben, wie in anderen Dingen, so auch in der Körperhaltung es dem Sehenden möglichst gleich zu tun. Trotz alledem geht diese Angleichung über einen bestimmten Punkt nicht hinaus. Selbst bei der größten Geschicklichkeit und Willenskraft des Blinden wird seine Haltung — namentlich beim Gehen — stets durch das fehlende Auge beeinflußt bleiben und eine bestimmte Eigenart nicht verkennen lassen. Diese ist auch durchaus kein Unglück und braucht selbst der Schönheit nicht zu entbehren, wenn eine entsprechende Ausbildung und Selbstschulung die auffälligsten Härten daraus zu entfernen vermag.

Orientierungsbehelfe für den Blinden.

Der wichtigste und verbreitetste Behelf zu seiner Orientierung ist der Stock des Blinden. Er wird benützt, indirekte Tasteindrücke zu vermitteln, um eine unmittelbare Berührung zu vermeiden. Die Hände verfügen nur über einen abgemessenen Tastraum. Der Blinde von Puisaux glaubte zwar Diderot über die Beschaffenheit des Mondes eine bessere Auskunft als jeder Sehende geben zu können — wenn seine Arme lang genug wären. Aber bei diesem „Wenn“ ist es bis heute geblieben. Um nun einerseits den Tastraum zu vergrößern, andererseits das hilflos erscheinende Vorstrecken der Hände zu beschränken, verlängert der Blinde seinen Arm durch einen Stock oder Stab. Wir sind von altersher gewohnt, den Blinden mit diesem Hilfsmittel ausgerüstet zu sehen. Er beurteilt damit die Beschaffenheit des Bodens, auf dem er sich bewegt, berührt Hindernisse in einer größeren Entfernung und sucht damit die verschiedensten Merkzeichen auf. Durch

Aufklopfen mit dem Stocke gewinnt er Anhaltspunkte für die Erkennung des Stoffes der berührten Dinge, der dabei erzeugte Schall läßt ihn auch die nicht berührten Gegenstände der Umgebung beurteilen. Entgegenkommenden Personen ist der leicht vorgehaltene Stock ein Warnungszeichen, an den Blinden anzustoßen.

Die mittelst des Stockes aufgenommenen Tasteindrücke sind natürlich nicht so scharf wie jene. welche der Blinde durch seine Hände empfängt. Immerhin reichen sie in den meisten Fällen zur Orientierung hin. Ein Nachteil des Stockgebrauches liegt darin, daß der Blinde bei seiner Verwendung nur mehr eine Hand frei hat. Immerhin sind jedoch seine Vorteile so große, daß jedem Blinden die Benützung des Stockes (bei weiblichen Blinden eines leichten Schirmes) anzuraten ist.

Fast noch besser als der Stock erfüllt ein aufgespannter Regenschirm bei gelegentlichem Gebrauche den Zweck, den Blinden nach verschiedenen Seiten hin vor einer unangenehmen Berührung zu bewahren. Bei Gängen an Häuserreihen entlang gleitet der anstreifende Schirm besonders gut und unauffällig dahin.

Zur möglichsten Freimachung des Weges im Getriebe und Menschengedränge der Städte versuchten manche Blinde, die Aufmerksamkeit der Fußgänger durch verschiedene Mittel auf sich zu lenken. Zu den gröbsten derselben gehören die Rufe: „Ein Blinder, ein Blinder!" oder eine Tafel mit dem Worte „Blind" auf der Brust. Ja sogar eine Glocke in der Hand des Blinden hat schon diesem Zwecke gedient, während ein anderer Blinder seinen kleinen Sohn mit einer Trommel vor sich hergehen ließ.

Gewiß ist es von Vorteil, wenn der Blinde sich den Entgegenkommenden als Blinder zu erkennen gibt, um sie zur Rücksichtnahme auf seine beschränkte Bewegungsfreiheit und wenn notwendig zu seiner Hilfe aufzufordern.

Es ist auf falsche Scham zurückzuführen, wenn der Blinde sich niemals als Blinder zu erkennen geben möchte und er vergißt dabei, daß er auch ohne jedes andere Zeichen als Blinder bemerkt wird. Dies besonders im lebhaften Straßenverkehr, der an die Sehenden die größten Anforderungen inbezug auf Aufmerksamkeit und Gewandtheit stellt und in dem der Blinde geradezu hilflos dasteht. Deshalb wurde für die in den Großstädten allein verkehrenden Blinden ein eigenes Blindenabzeichen geschaffen, das gewöhnlich in der Form einer Armbinde getragen wird, ein international geltendes Zeichen trägt und immer größere Verbreitung findet.

Unbekannte Wege wird der Blinde niemals oder nur mit der größten Vorsicht allein gehen. Eine Hilfe bietet ihm hiebei — ebenso wie auch beim Vergehen auf bekannten Wegen — die Wegbeschreibung. Der Blinde kann sie sich vorher durch einen genauen Kenner geben lassen und sie sich, falls dazu sein Gedächtnis nicht ausreicht, schriftlich anmerken. Die Beschreibung kann auch durch eine plastische Wegskizze unterstützt werden.

Die Anforderungen an eine brauchbare Wegbeschreibung für einen Blinden sind jedoch keine geringen. Mit den unter Sehenden allgemein gebräuchlichen Ausdrücken: „Geradeaus, rechts, links herum, dann wieder geradeaus usw.“ ist dem Blinden nicht gedient. Er benötigt die Angabe einer entsprechenden Anzahl ihm faßbarer Merkzeichen, wie „Hausreihe, Straßenecke, Laternenpfahl, Straßenübersetzung, Straßenbahn, Schrittzahl usw.“, um sich zurechtzufinden. Bittet der Blinde um derlei Auskünfte, so stelle er am besten selbst die Fragen nach charakteristischen Merkzeichen und beschränke sich auf die Angabe geringer Entfernungen, denn nur auf diese Weise vermag der Blinde aus der Wegbeschreibung durch Sehende Nutzen zu ziehen.

Große Schwierigkeiten bereitet den Blinden auf ihren Alleingängen das Einhalten der gleichen Wegrichtung auf merkzeichenarmen Wegen, wie auch der häufige Wechsel der Wegrichtung. Man hat ihnen deshalb den Gebrauch eines tastbaren Kompasses empfohlen, doch kommt diesem Behelf wenig praktische Bedeutung zu, den schon der Gebrauch desselben ist ein umständlicher und zeitraubender.

Beim Alleingehen kann sich der Blinde nur langsam und vorsichtig weiterbewegen. Jede Hast und Übereilung ist dabei von Übel und erhöht die Gefahren. Rascher Gang bezw. Laufen ist für ihn ohne Hilfe unmöglich oder zu gefährlich. Nur unter gewissen Bedingungen, wie sie z. B. auf Sportplätzen geschaffen wurden, darf er dergleichen wagen. In Amerika hat man Laufbahnen eingerichtet, wo der Blinde an einem ringsum gespannten Draht mit beliebiger Schnelligkeit sich zu bewegen, also auch zu laufen vermag, indem er eine Handhabe festhält, welche sich mittelst einer Rolle an dem Drahte weiterbewegt. Der Draht ist in bequemer Handhöhe angebracht, so daß die Handhabe leicht gefaßt und weiterbewegt werden kann. Beim Ziellaufen ist das Ziel durch herabhängende Schnüre gekennzeichnet, an die der Blinde mit dem Kopfe und dem Oberkörper anstreift. Derlei sportliche Einrichtungen sollten auch in unseren größeren Städten geschaffen werden, denn es darf nichts unversucht und unerprobt gelassen werden, dem Blinden die Möglichkeit starker gesundheitsfördernder Bewegung zu schaffen.

Winke für den Blinden beim Alleingehen.

Jener Mensch ist am unabhängigsten, welcher der Hilfe Anderer nicht bedarf. Suche Dich bei deinen Ortsveränderungen so selbständig als nur möglich zu machen. Bedenke jedoch, daß die Alleinbewegung des Blinden stets durch die Verhältnisse und Zufälligkeiten begrenzt bleibt und mit Gefahren verbunden ist. Ehe Du dich einer solchen aussetzest, suche lieber die Mithilfe der Sehenden.

Außer den unvermeidlichen Geschäftsgängen denke an die Erhaltung und Kräftigung Deiner Gesundheit durch Spaziergänge im Freien.

Sei Dir bewußt, auf welche Weise Du dir die Orientierung erleichterst und schärfe deine Sinne durch ständige Übung in dieser Richtung.

Aufmerksamkeit, ruhige Überlegung und Kaltblütigkeit bei unvorhergesehenen Zwischenfällen sind unbedingte Erfordernisse beim Alleingehen.

Überdenke vor Antritt den Verlauf des Weges, den Du zurückzulegen hast.

Suche die Örtlichkeit, auf der Du dich bewegst vorher genau kennen zu lernen. Schaffe Dir zu diesem Zwecke möglichst charakteristische Merkzeichen; auf deren Unveränderlichkeit Du rechnen kannst. Solche sind:

Im Zimmer: Zimmerwände, Türen, Türschwellen, Fenster, Möbelstücke, ihre Stellung und Entfernung, Art des Bodenbelages (Holz, Stein, Linoleum, Teppiche), Uhrenticken, Uhrenschlag, Schallwirkung der Tritte, Luftzug durch offene Türen und Fenster, Ofenwärme usw.

Im Hause: Wände, Türen, und Türschwellen, Fenster, Gänge, Stiegenauf- und abgänge, Leitstangen an Treppen, Zahl und Höhe der Treppenstufen, Unterschiede im Bodenbelag, Personenverkehr, menschliche Stimmen, Temperaturunterschiede verschiedener Ränmlichkeiten, Arbeitsgeräusche (Hämmern, Sägen, Feilen), Instrumentenklang, hervorstechende Gerüche verschiedener Räumlichkeiten usw.

In Hof und Garten: Häuserwände, einzelne Bäume, Brunnen, Pflasterung, Garteneingang, Zaun, Mauer, Gitter, Rasensäume, Spanndrähte als Wegbegrenzung, Bodenbeschaffenheit, Breite der Wege, Baumreihen, Hecken, Wasserläufe, Gräben, Brücken, Springbrunnen, Gartenhäuser, freie Plätze, Bänke und Sitzplätze, Gartenbeete, Blütenduft, Vogelgesang, Blätterrauschen usw.

Auf der Straße: Pflasterung, Häusermauern, geschlossene und offene Tore, Laternenpfähle, Maste der Elektrizitätsleitungen, Briefkästen, Richtung der Straße, Neigungsverhältnisse, Saum des Bürgersteiges, Neigung des Bürgersteiges gegen den Rinnstein zu, Unterbrechung der Häuserreihe durch Gärten, Bäuplätze und Straßenkreuzungen, Straßenecke, Abzweigung einer Straße, freie Plätze, Brunnen, Denkmäler, Wasserhydranten, Gartenanlagen, Baumreihen, Brücken und Stege, Bahnübergänge und Unterfahrungen, Richtung des Menschenstromes, Breite der Straße, Glockensignale, Wagengerassel, Motorgeräusche, Surren und Läuten der elektrischen Straßenbahn, Arbeitsgeräusche, Örtlichkeiten, die sich durch den Geruchssinn zu erkennen geben usw.

Bleibe bei allen Bewegungen in angemessener Ruhe, ohne Hast und Übereilung.

Deine Haltung beim Gehen sei mögichst ungezwungen.

Um die Tasteindrücke zu erhöhen, trage nicht kleine oder zu schwere Fußbekleidung. Die Zehen müssen in den Schuhen beweglich bleiben, die Schuhsohle muß möglichst dünn, die Absätze dürfen nur niedrig sein oder sollen ganz fehlen. Mache kleine Schritte und achte auf die Tasteindrücke deiner Füße.

Beim Bücken auf den Boden neige den Oberkörper nicht übermäßig vor, sondern biege vielmehr die Knie, um den Boden zu erreichen.

Gebrauche deine Hände durch Vorstrecken zum Auffinden von tastbaren Merkzeichen und zur Wahrnehmung unerwartet auftretender Hindernisse.

Um den damit verbundenen Eindruck der Hilflosigkeit zu vermindern und auch aus ästhetischen Gründen bediene dich für gewöhnlich eines leichten Stockes (weibliche Blinde eines Schirmes). Der Stock ist noch die beste und wenigst auffällige Tasthilfe.

Trage den Stock (Schirm) leicht in der Hand, mit der Spitze schräg nach abwärts und vorn gerichtet.

Der Stock (Schirm), dessen Du dich bedienst, sei leicht und gefällig und von möglichst wenig auffälliger Form und Farbe. (Halbrund gebogene Krücke, um den Stock an den Arm hängen zu können, braune oder schwarze Farbe, stumpfes Ende).

Bediene dich des Stockes zur Leitung an Mauern und Randsteinen, mittelst Schwenken zur Auffindung von Merkzeichen und Hindernissen. Dein aufgespannter Regen- oder Sonnenschirm vermag dich an Häuserreihen entlang durch Anstreifen an den Mauern ganz gut weiterzuleiten.

Gebrauche deinen Stock, um durch Aufklopfen auf den Boden dich über die Größe von Räumen, die Nähe einer Mauer usw. zu orientieren. Dasselbe kannst Du erreichen durch Aufstampfen mit dem Fuße oder den Schall deiner Stimme.

Achte auf die Stimmen der Personen deiner Umgebung. Du entnimmst aus ihnen Richtung und Entfernung der Betreffenden, ihre Stellung und sie machen dir Rückschlüsse auf die Örtlichkeit möglich.

Lerne beurteilen, woher Geräusche stammen, aus welcher Richtung und Entfernung sie kommen.

Die Schalleindrücke können Dir über Größe, Lage und Bewegung der Dinge Aufschluß geben.

Beim Betreten einer Treppe mit gleichbreiten Stufen halte dich an der Ausweichseite (nach Ortsgebrauch), bei Wendeltreppen jedoch auf jener Seite, wo die Stufen am breitesten sind.

Bei Begegnungen mit Personen auf der Straße ist die bestehende Gehordnung einzuhalten.

Beim Gehen auf den Bürgersteigen empfiehlt es sich, möglichst in der Mitte derselben zu bleiben, da sich dem Bordstein sowie den Häusern entlang zu viele Hindernisse ergeben (Bäume, Laternenpfähle, Briefkasten). Auf menschenarmen Bürgersteigen ist natürlich die Bewegungsfreiheit eine größere.

Entgegenkommenden Personen auszuweichen ist für den Blinden schwierig. Für gewöhnlich ist das Ausweichen den Sehenden zu überlassen.

Achte stets auf die Länge des zurückgelegten Weges, merke auf die Einhaltung oder Änderung der Wegrichtung.

Das Überqueren einer Straße hat stets rechtwinkelig zu geschehen und ist nur zu empfehlen, wenn die Stelle wagenfrei ist. Verkehrsreiche Straßen übersetze der Blinde nur unter Führung.

Vermeide beim Alleingehen leere Plätze ohne Anhaltspunkte, denn auf denselben ist das Einhalten einer gewählten Richtung sehr schwierig. Solche Plätze sind am besten auf den Randwegen zu umgehen. Mitunter ermöglicht eine gepflasterte Linie ihre Durchquerung.

Wo Wasser oder Schmutz vermutet wird, überzeugt man sich mittelst des Stockes von deren Vorhandensein.

Beurteile die Annäherung oder Entfernung von Fuhrwerken nach dem zu- oder abnehmenden Geräusch und versuche darnach die Entfernung von ihnen zu bemessen.

Es ist vorteilhaft, Dich in unauffälliger Weise den Begegnenden als Blinder zu erkennen zu geben. Das geschieht am besten durch eine dunkle Brille, und den vorgehaltenen Stock, bezw. das Blindenabzeichen.

Vertraue Deiner Annäherungsempfindung nicht allzu sehr, denn sie ist von verschiedenen Umständen zu sehr beeinflußt.

Auf dem Wege lasse Deine Aufmerksamkeit nicht ablenken, denn von ihr hängt zum größten Teil deine Sicherheit ab.

Bist Du in deiner Orientierung unsicher geworden, so suche dich, ehe Du weitergehst, über die Örtlichkeit, wenn nicht anders, so durch Fragen an Mitgänger oder Begegnende zu unterrichten. Es ist zwecklos und gefährlich, den Weg nacb Gutdünken fortzusetzen.

Bei Auskünften über den Weg stelle selbst kurze und zutreffende Fragen, wenn du brauchbare Antworten erhalten willst.

Im Lärme leidet deine Orientierungsfähigkeit ebenso wie bei starker Schalldämpfung. Namentlich bei Schneefall sei höchst vorsichtig auch auf gewohnten Wegen.

Vermeide nach Möglichkeit jede ernstere Gefahr, indem Du durch Vorsicht und Überlegung stets Herr der Lage bleibst.

Bei Unfällen kannst Du sicher auf die Hilfe deiner Mitmenschen rechnen. Rufe daher dieselbe an und vertraue dich ihr an.

Die Führung des Blinden.

Im Alleingehen bleibt der Blinde trotz einzelner Ausnahmen auf gut bekannte Örtlichkeiten von nicht allzu großer Ausdehnnung beschränkt. Auf ihm nicht vertrauten Wegen bedarf er der Führung. Diese wird ihm durch näher oder ferner stehende Personen zuteil. Entweder finden sich solche in seiner Familie (Geschwister, Frau, Kinder, u. a.) oder in der sonstigen Umgebung. Mitunter muß der Blinde auch die Hilfe Fremder in Anspruch nehmen. Wo die Blinden in Vereinigungen leben, wie in Anstalten, sind besondere Personen mit der Führung betraut. Auch die Schwachsichtigen unter ihnen unterziehen sich dieser Aufgabe.

Nicht jede Person eignet sich gleich gut als Führer eines Blinden. Vom Blindenführer muß verlangt werden, daß er den Blinden möglichst unauffällig den gewünschten Weg dahinleitet, ihn dabei vor Gefahren schützt, und bei der Lösung dieser Aufgabe der Eigenart des Blinden Rechnung zu tragen weiß. Alle diese Eigenschaften zu entwickeln, ist nicht leicht und erfordert Eingehen in die Sache, Takt und Übung.

Nicht nur auf einer großen Anzahl von Bildern, sondern auch in der Wirklichkeit sehen wir den Blinden in Begleitung von Kindern. Trotzdem ein Kind zur Führung eines Gesichtslosen nicht nach allen Richtungen hin geeignet erscheint, wird es häufig von Blinden den erwachsenen Personnen vorgezogen. Oft sind dafür auch materielle Gründe maßgebend, denn nicht immer wird die Blindenführung kostenlos übernommen. Dann ist ein Kind nicht nur leichter zur Hand, sondern begnügt sich auch

mit einer geringen Entlohnung. Weiters paßt sich ein Kind Wünschen und Forderungen des Blinden leichter an als ein Erwachsener. Es entfallen bei der Führung durch ein Kind für den Blinden auch mancherlei Rücksichtnahmen, die er namentlich Personen der Gesellschaft gegenüber nicht außer Acht lassen darf, So ist er z. B. in Begleitung eines Kindes nicht zu einer Unterhaltung gezwungen, welche seine Aufmerksam teilt und ablenkt. Dies alles sind Vorteile, welche das Kind als Blindenführer angenehm erscheinen lassen, wenn damit auch mancherlei Nachteile in den Kauf genommen werden müssen.

In den großen Städten hat sich die Verwendung von jugendlichen Pfadfindern für die Blinden, namentlich bei größeren Zusammenkünften, als besondere Wohltat erwiesen. Freilich fehlt es auch diesen Blindenführern noch an der nötigen Schulung in der Führung, aber in dieser Hinsicht ließen sich ja leicht entsprechende Vorkehrungen treffen.

Als ideale Blindenführer sind befreundete Erwachsene anzusehen, welche sich unter Berücksichtigung der Individualität des Blinden mit der Aufgabe der Führung vertraut gemacht haben.

In welcher Weise wird nun diese Aufgabe erfüllt?

Der Blinde kann bei freiem Wege so neben seinem Begleiter gehen, daß er dessen Arm mit dem seinen leicht berührt. Häufiger ist es notwentig, daß Führer und Geführter Hand in Hand oder Arm in Arm gehen. Diese enge Verbindung wirkt allerdings auf die Dauer lästig. Es empfiehlt sich daher, mit der Art der Führung nach Umständen zu wechseln.

Ängstlichkeit des Führers wirkt auf den Blinden ebenso ungünstig ein wie Unachtsamkeit und Sorglosigkeit. Eine übertriebene Sorglichkeit, welche den Blinden als hilflose Masse betrachtet und vor jedem Strohhalm zurückschreckt, beraubt den Blinden seiner Selbständigkeit und wirkt auf ihn moralisch niederdrückend. Mitleid muß bei der Blindenführung nüchterner Sachlichkeit Platz machen. Der Blindenführer darf nicht zum „Schlepper“ werden, sondern im Gegenteil darauf bedacht sein, im Blinden Selbständigkeit und Sicherheit zu erwecken, anstatt diese durch unnötige Hilfeleistung zu beschränken.

Unsicherheit des Führers überträgt sich sofort auf den geführten Blinden; eine vermeidbare Unachtsamkeit fordert mit Recht seinen Unwillen heraus. Der Blindenführer darf es daher an Aufmerksamkeit, namentlich im Hinblick auf eintretende Zufälligkeiten niemals fehlen lassen.

Gleichartige Bildungsstufe und gemeinsame Interressen werden dem Blinden an seinem Führer stets willkommen sein. Ein stundenlanges Beisammensein in enger Berührung kann dadurch von den Unannehmlichkeitan der Führung viel verschwinden lassen, indem der Führer auch zum Gesellschafter und Freund des Blinden wird.

Diese intellektuellen Grundbedingungen sollen möglichst vorhanden sein, ehe man sich die Praxis der Blindenführung zu eigen macht. Die Leitung beschränkt sich nicht auf das mechanische Führen allein, sondern geschieht auch durch mündliche Anweisungen, die möglichst unauffällig zu geben sind. Der Blinde will öfters über die Stelle, auf der er sich gerade bewegt, unterrichtet sein, er ist auf besondere Merkzeichen aufmerksam zu machen und auf bevorstehende Schwierigkeiten knrz vorzubereiten.

Wie sich die menschliche Blindenführung am besten gestaltet, ist aus den nachstehenden „Winken für die Blindenführung“ zu ersehen.

Vorher müssen wir jedoch noch eines schon in ältester Zeit verwendeten Blindenführers aus dem Tierreiche gedenken, des Hundes.

Der Hund ist als der älteste Freund des Menschen unter den Tieren, auch der älteste Blindenfreund. Seine Treue, Anhänglichkeit und Klugheit machten ihn schon in den frühesten Zeiten dem Blinden wertvoll. Nicht nur, daß der arme, meistens auf sich selber angewiesene Blinde an einem Hunde einen treuen und anspruchlosen Gesellschafter fand, der Hund lernte dem Gesichstlosen auch verschiedene Dienste leisten, leitete ihn auf seinen Wegen, schützte ihn vor Fehltritten und Überfällen und erfüllte mancherlei kleine Aufträge, zu denen er abgerichtet war.

Bis in die neueste Zeit herein, wo der Blinde sich durch Erziehung und besonndere Ausbildung freier und sicherer bewegen lernte, finden wir daher Hunde im Dienste der Blinden. Als Plan und Ziel in die Ausbildung und Fürsorge der Blinden kamen, versuchte man auch das Abrichten von Hunden zu dem besonderen Zwecke der Blindenführung.

Die besondere Schulung der Blindenhunde erwies sich als sehr vorteilhaft und mancher Blinde befreundete sich mit diesem stets bereiten, genügsamen und anhänglichen Führer. Allerdings beschränkte sich die Führung nur auf bekannte Wege und versagte auf fremden Gebieten oder im Straßengewühle einer großen Stadt. Daher wurden die Blindenführerhunde mehr auf dem Lande als in den Städten heimisch, wo die meisten Blinden wohnen. Auch die Schwierigkeiten der Haltung eines Hundes in einer Stadtwohnung tragen dazu bei, die Führung von Blinden durch Hunde auf einzelne Fälle zu beschränken. Schließlich lernten die Blinden durch entsprechende Gewöhnung und Übung sich an bekannten Örtlichkeiten freier und selbständiger bewegen und zogen im Notfalle die Führung durch einen hilfsbereiten Mitmenschen der unsicheren Leitung durch einen Vierfüßler vor.

Erst das Auftreten der Kriegsblinden hat wieder den Gedanken an die Brauchbarkeit der Hunde als Blindenführer wachgerufen und die Leistungen der Kriegshunde ermunterten zur Aufnahme neuer Versuche. Und so sind denn bereits in mehreren

deutschen Städten Hunde als Blindenführer tätig und mancher Blinde hat in ihnen einen klugen Helfer und selbstlosen Gefährten gefunden.

Sehen wir einmal zu, was ein solcher vierbeiniger Blindenführer zu leisten vermag.

Der Blindenhund trägt außer dem Halsbande ein ledernes Brustgeschier, an dem ein straffer, hochstehender Lederbügel angebracht ist, den der Blinde erfaßt, um sich von dem Hunde leiten zu lassen. Dieser Lederbügel ist, um jeder Zeit ohne Schwierigkeiten abgehängt werden zu können, an zwei Karabinerhaken befestigt. Dies ist wichtig, wenn der Hund z. B. frei laufen soll, um einen verlorenen Gegenstand zu bringen oder eine ähnliche Arbeitauszuführen hat. Der Blindenhund hat nämlich nicht nur die Aufgabe, seinen Herrn auf bestimmten Wegen zu führen, sondern auch verlorene Sachen aufzuheben und soll außerdem ein persönlichen Schutz für seinen Herrn bilden.

Der Hund geht links, dicht an seinem Herrn. Naht ein Hindernis, so geht der Hund langsamer als bisher. Vor dem Hindernis selbst setzt er sich. Durch Tasten mit dem Stock kann sich der Blinde vergewissern, welcher Art das Hindernis ist, ob er z. B. vom Saumstein heruntergehen muß oder ob das Hindernis derart ist, daß er um dasselbe geführt werden soll. Durch die Befehle „Führ' weiter!" oder „Führ' um zu!" gibt er dem Hund Anweisungen, in welcher Art er weiterzugehen beabsichtigt. Auch auf jede Stufe muß der Blindenhund regelmäßig durch Sichsetzen aufmerksam machen. Um kleinere Hindernisse führt er seinen Herrn ohne weiters herum. Naht sich bei Überschreiten der Fahrstraße ein Straßenbahnwagen, ein Kraftwagen, Radfahrer oder sonstiges Fuhrwerk, so hält der Hund seinen Herrn solange zurück, bis das betreffende Fahrzeug vorüber ist und erst dann führt er weiter. Auf diese Art vermögen sich Blinde mit Hilfe ihres Hundes auch im Straßengewühle mit ziemlicher Sicherheit zu bewegen.

Schließlich hat es sich gezeigt, das der Hund verhältnismäßig leicht abzurichten ist: Rasen und Beete, selbst wenn diese nicht eingefriedet sind, zu umgehen. Für bestimmte Tätigkeiten wurden einzelne, möglichst kurze und scharfe Befehlsworte geprägt. Das Wort „Bank" bedeutet, daß der Hund seinen Herrn zur nächsten erreichbaren Sitzbank führen soll. Auf das Wort „Arb" hat der Hund als Ziel des Weges den Arbeitsplatz seines Herrn zu wählen.

Auf diese Art erfüllt der vierbeinige Gefährte des Blinden seine Führerarbeit und leistet dem Gesichtslosen wertvolle Dienste. Aber außer dieser praktischen Verwendung erfüllt er auch eine höhere Aufgabe. Durch seinen ständigen Aufenthalt bei dem Blinden nimmt er diesem das Gefühl des Alleinsein, bietet ihm mancherlei Zerstreuung und wird ihm in jeder Beziehung ein guter und treuer Kamerad. Damit erwirbt er sich die Zuneigung und Liebe seines blinden Herrn und mit Salomo kann mancher Blinde seinen Hund als wahrsten Freund bezeichnen und preisen.

Winke für die Blindenführung.

Die Blindenführung ist eine Aufgabe, welche Takt, Aufmerksamkeit und Anteilnahme erfordert. Nur der eignet sich dafür, welcher diese Anforderungen erfüllt.

Als oberster Grundsatz hat beim Blindenführen zu gelten: Die Selbständigkeit des Blinden ist beim Führen nach Möglichkeit zu wahren. Das Führen darf unter keinen Umständen zum „Schleppen" oder „Schieben" werden.

Der Blindenführer achte ohne Ängstlichkeit auf alle Hindernisse und eintretenden Zufälligkeiten. Er sei ohne übertriebene Sorglichkeit stets voll Aufmerksamkeit.

Bei der Führung ist allzu lebhafte Unterhaltung, welche die Aufmerksamkeit des Blinden ablenkt, zu vermeiden.

Die mündlichen Anweisungen des Führers sollen möglichst ruhig und unauffällig gegeben werden.

Die Verbindung des Blinden mit dem Führer sei eine möglichst lose und freie. Auf freien Wegen genügt es, den Blinden so neben sich gehen zu lassen, daß sein Arm leicht den des Blinden berührt. In anderen Fällen ist es notwendig, Hand in Hand oder Arm in Arm zu gehen.

Mit der Art der Führung ist nach Umständen zu wechseln.

Beim Hand in Handgehen kann das lästige Schwitzen der Hände durch Verwendung von Handschuhen gemildert werden.

Der Blinde halte sich bei der Führung gegen seinen Begleiter um eine halbe Fußlänge zurück.

Beim Durchgang durch eine Tür öffne diese nicht der Führer selbst, sondern er gebe dem Blinden die Klinke in die Hand.

Soll der Blinde sich setzen, so führe man seine Hand an die Stuhllehne. Weiteres ist nicht nötig.

Beim Treppensteigen lasse der Führer den Blinden los und lege dessen Hand auf die Treppenstange.

Will der Führer jemanden ausweichen, so gehe er etwas schneller und drehe sich gleichzeitig dem Blinden zu. Der Blinde hält sich dann am besten hinter seinem Führer.

Im großen Gedränge gehe der Führer voran und lasse den Blinden die Hände auf die Schultern legen oder sich sonstwie anhalten.

Bei Randsteinen und sonstigen Stufen genügt beim Arm in Armgehen ein leichter Druck mit dem Ellenbogen. Der Blinde weiß gewöhnlich selbst, ob es auf- oder abwärts geht. Wenn nötig, sind mündliche Anweisungen zu geben: „Stufe auf, ab, Treppe“ usw.

Beim Einsteigen in den Eisenbahnwagen gehe der Führer voran und lasse den Blinden sich anhalten.

Beim Gehen auf engen Wegen durch Felder, Wälder und bei Bergbesteigungen gehe der Führer voran und leite den Blinden am wagrecht gehaltenen Stocke, rechtshändig. Indem der Blinde die linke Hand leicht auf den Rücken des Führers (dessen Rucksack) legt, fühlt er bei Bergwanderungen jede Bewegung des Führers.

Unbekannte Wege mit besonderen Hindernissen (Steige, Gräben, Stege usw.) sind dem Blinden vorher zu beschreiben und durch ihn mit der Hand oder dem Stock abfühlen zu lassen. Er wird dadurch sicherer und beherzter in seinen Bewegungen.

Aus J. W. Kleins Briefsammlung.

(Fortsetzung)

Dieser letzte Fall tritt bei den meisten Blinden ein, welche aus Blinden-Instituten entlassen werden, ohne daß die nöthige Vorsorge getroffen wird, daß sie das was sie gelernt haben, fortsetzen und ausüben, weil selbst dann, wenn durch die ihnen beigebrachten Grundsätze, sie selbst einen Abscheu vor dem Betteln haben, die Ihrigen sie dazu verleiten, denen darum zu thun ist, unter dem Vorwand als Führer des Blinden, ein müßiges und in den wenigsten Fällen auch ausschweifendes Leben zu führen.“

Auf Grund seiner eigenen reichen Erfahrungen und aus den ihm zur Einsicht zugegangenen Akten faßt J. Klein seine gutächtliche Meinung in neun Punkten zusammen, von denen einzelne im Wortlaute angeführt werden sollen, da sie Kleins Stellungnahme am besten kennzeichnen. Der erste Punkt befaßt sich mit dem Zweck des Blinden-Institutes, als welchen er anführt: „. . . arme blinde Kinder in Erziehung, Unterricht und Verpflegung zu nehmen, sie religiös und moralisch zu bilden, ihnen die für sie anwendbaren Schulkenntnisse beizubringen, hauptsächlich aber sie in körperliche Thätigkeit zu setzen und ihnen Arbeiten zu lehren, die sie bei ihrem Zustande ohne große Schwierigkeiten verrichten können.“ Das Hauptgewicht verlegt er demnach auf die berufliche Ausbildung und betont besonders die Erlernung der für Blinde einfachsten Arbeiten, als welche er, nach dem damaligen Stande, bezeichnet: Strümpfe- und Sockenstricken, Hosenträger auf dem

Rahmen flechten, Spinnen, besonders von gröberen Fäden für die Seilerei, Flechten von Stroh und Rohr zu Backschüsseln, Stühlen, Decken und Zögern, Winterschuhe machen aus Tuchenden und Wolle, Körbeflechten von Weidenruten, Herstellen von Schachteln und anderen Behältnissen aus Pappe, Bürstenbinden, Schuhe machen und alte ausbessern. Das Linzer Blinden-Institut als Provinzanstalt soll nach seiner Ansicht nur für die Unterbringung armer Kinder dienen und er betont besonders die Notwendigkeit der Einfachheit in Kleidung und Verpflegung, um sie nicht an Verhältnisse zu gewöhnen, die sie in ihrem späteren Leben nicht haben können. Für die Erziehung von Kindern aus zahlungskräftigen Kreisen schlägt er seine eigene Anstalt vor, indem er darauf verweist, daß in ihr als Zentralanstalt Kinder aus allen Teilen der Monarchie und auch aus dem Auslande untergebracht sind, während der Provinzanstalt mit einzelnen zahlungsfähigen Zöglingen nicht gedient wäre, weil die Angehörigen doch nicht so viel bezahlen, daß die weit größere Zahl der Armen dadurch hinlänglich besser gestellt werden könnte. Die Notwendigkeit eines Versorgungsbauses in Verbindung mit der Erziehungsanstalt begründet er damit, daß verwaiste oder solche Blinde, deren Eltern sie wegen Armut nicht erhalten können, dort Aufnahme finden müssen; außerdem gehören auch solche Blinde in die Versorgung, von denen zu fürchten ist, daß sie selbst sich dem Betteln ergeben oder von ihren Angehörigen hiezu angehalten werden. Ausdrücklich betont er jedoch, auch für die Versorgungshausinsassen, die Pflicht zur Arbeit.

Falls wegen unzureichender Mittel nicht alle bildungsfähigen blinden Kinder von Oberösterreich Aufnahme in das Institut finden könnten, schlägt Klein vor, zunächst jene auszuwählen, in deren Wohnort keine Schule besteht Für die Übrigen sollte der regelmäßige Besuch der Ortschule einen teilweisen Ersatz bieten; freilich sieht er selbst ein, daß die mangelnde Ausbildung in mechanischen Arbeiten, das Unbeschäftigtsein, zu müßigem Bettelgehen verleitet; daher sollten solche junge Blinde, wenn sie das erstemal beim Betteln angetroffen werden, in ein Versorgungs- oder Arbeitshaus gebracht werden. Diese Ansicht Kleins wird verständlich, wenn man bedenkt, wie er sich selbst vergeblich bemühte, einen Zwang zum Besuche der Blindenanstalt durchzusetzen und wie ihn die teilweise üblen Erfahrungen mit seinen eigenen Zöglingen zur Errichtung der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt drängten.

In der Frage einer bleibenden Unterkunft für das Linzer Blinden-Institut vertritt Klein den Gedanken, aus ökonomischen Gründen die Erziehungsanstalt in Verbindung mit einem Arbeitshause zn errichten, auch sieht er darin einen Vorteil, daß die Zöglinge bei ihrem Austritt aus der Erziehung, sich schon an einem gewohnten Aufenthaltsort befinden und ihre erlernten Arbeiten ohne Unterbrechung fortsetzen können; außerdem könnten unter den Versorgten solche sein, welche als Lehrer für die neueintretenden jungen Blinden . .

Kleins Urteil zur Frage der Musikpflege der Blinden ist so treffend, daß es mit seinem eigenen Worten wiedergegeben sei: „Einige sind der Meinung, daß man die jungen Blinden keine Musik lehren solle, weil sie dieselbe in der Folge häufig zum Betteln verwenden. Bei näherer Einsicht und Beurteilung wird sich beweisen, daß hier ein Irrtum stattfindet, und daß es nicht nöthig ist, den armen Blinden das einzige Aufheiterungsmittel in ihrer traurigen Lage wegen einem gefürchteten Mißbrauch zu entziehen. Der Blinde trägt sein Unglück so zur Schau, daß er kein anderes Hülfsmittel braucht um auf sich aufmerksam zu machen, und er genießt auch so allgemeines Mitleiden, daß auch der Roheste von seinem Anblick ergriffen wird. Wer gibt einem Blinden nicht? — und wer wollte behaupten, daß der Blinde etwas hievon seinem Instrument zu danken hat. Die Musik ist dem Blinden so natürlich und vermöge seines feinen Gehörs so lieb, daß er dieselbe nicht entbehren kann; daher man Beispiele hat, daß Blinde mehrere Instrumente für sich selbst ohne allen Unterricht spielen gelernt haben. Unter den Gegenständen, welche der Blinde erlernen kann, gibt ihm die Musik die beste Befriedigung und den gleichen, wenn nicht höheren Genuß als den Sehenden. Es wäre zu hart, ihnen das einzige Mittel, das ihnen für ihren großen Verlust einige Entschädigung geben kann, zu versagen. Wenn der Blinde genötigt ist, auf dem für ihn doppelt traurigen Weg des Bettels Brot zu suchen, so bleibt ihm noch der einzige Trost, daß er dabei die ihm so unentbehrliche Musik zur Begleiterin hat, die ihm jede Mühe und selbst sein hartes Schicksal vergessen macht. So braucht selbst der Bettelmusikant die Musik mehr für sich selbst als zu dem Zwecke, um seine Zuhörer weichherzig zu machen, was sein Zustand weit eher bewirkt.

Klein weist darauf hin, daß bei der großen Vorliebe der Nichtsehenden für die Musik und bei ihren natürlichen Anlagen hiefür, den Ausgebildeten eine Erwerbsmöglichkeit als Musiklehrer und Konzertveranstalter gegeben sei. daß die Musikpflege an den Versorgungsanstalten, deren Pfleglinge unter Leitung eines sehenden Kapellmeisters auch an öffentlichen Plätzen konzertieren könnten, eine nicht unbedeutende Einnahme ermögliche, zeigt er an dem Beispiele der Wiener Versorgungsanstalt, die vom März 1825 bis Ende Oktober 1832 durch die Musik 4199 fl 33 kr aufgebracht habe.

Schließlich strebt er sogar ein Vorrecht für die blinden Musiker in der Richtung an, daß die Musikkapellen Sehender verpflichtet werden sollten, einen oder mehrere Blinde unter sich aufzunehmen.

Den Abschluß des von Klein abverlangten Gutachtens bildet eine Anregung, wie in manchen Fällen der Erblindung vorgebeugt werden könnte, bei Erblindungen, die durch Vernachlässigung, unvorsichtige und verkehrte Behandlung in den ersten Tagen oder Wochen des Kindes verschuldet wird. Seiner Ansicht nach könnten solche Fälle wenigstens teilweise verhindert werden, wenn die

Hebammen genaue ärztliche Vorschriften erhielten, wie sie Neugeborene hinsichtlich der Augen zu behandeln haben, außerdem sollten sie zur Anzeige an den Arzt verpflichtet werden, wenn sich bei der Geburt oder bald nachher an den Augen des Kindes ein Fehler zeigt.

Daß Klein in diesem Gutachten auch allgemeine Verbesserungsvorschläge vertreten hat, dürfte damit erklärlich sein, weil er die Gelegenheit benützen wollte, der Regierung neuen Anregungen in Blindenfürsorgefragen zu geben. Daß die Beschaffung geeigneter Räumlichkeiten für die Linzer Anstalt noch lange Zeit hindurch nicht befriedigend gelöst wurde, zeigt sich auch in der Folge.

Durch die Ernennung von Direktor Bartsch zum Stadtpfarrer von Wels war die Leitung der Blinden-Lehranstalt in Linz auf Peter Westermayer übergegangen der Dom-Ceremoniär in Linz gleichzeitig schon seit Ende 1833 als Adjunkt an der Blindenanstalt wirkte. Durch ihn wurde wieder der direkte Verkehr mit J. W. Klein aufgenommen und von der Übernahme der selbständigen Leitung der Linzer Anstalt (1835) bis zum Jahre 1841 geben 9 Briefe Westermayers an J. W. Klein Aufschluß über die weitere Entwicklung der Linzer Anstalt, außerdem aber auch über die herzlichen Beziehungen zwischen beiden Anstalten.

Für die, noch unter Bartsch erfolgte Übernahme eines Linzer Zöglings in die Wiener Versorgungsanstalt, Dank zu sagen, ist die Veranlassung zum ersten Schreiben Westermayers vom 1. November 1835. Weil besonders einzelne Stellen dieses Briefes nicht nur die Verhältnisse, sondern auch den Briefschreiber selbst charakterisieren, seien sie im Wortlaut wiedergegeben: „Die Zahl unserer Zöglinge beläuft sich auf 18, und ich hoffe, wenn auch mit Ende des Jahres 4 derselben austreten werden, daß die Anstalt künftiges Jahr doch 20 oder darüber zählen werde. Ich weiß viele solche Geschöpfe, die sich für die Anstalt eignen, und sehe daher die Nothwendigkeit eines ordentlich bestellten Institutes für die ganze Provinz immer mehr ein, daher ich unter andern auch gesonnen bin, bey Sr. Majestät dem Kaiser um die Schenkung des von uns jetzt bewohnten Ararial-Gebäudes, an welchem ich, um es für 24 Zöglinge zu adaptieren diese abgewichenen Ferien über 400 fl. verbaute, gehorsamst zu bitten, damit wir doch wenigstens einmal von dem so schmerzlich fallenden, an die k. k. Kameralgefällen-Verwaltung zu zahlenden Zins per jährlich 84 fl. frey werden. Unser Fond mehrt sich wohl bey dem fleißigen Bettel meinerseits, und der größtmöglichen Sparsamkeit anderseits von Jahr zu Jahr und dürfte zur Stunde auf 12.000 fl. sich belaufen; allein da mit der Zahl der Zöglinge auch die Bedürfnisse wachsen und hinsichtlich der Lokalität, Kost, Kleidung, Betten, Apparate, Besoldung etc, bedeutende Reformen höchst nothwendig waren, die am Marke der Anstalt zehren, so wird wohl ein entsprechendes Haus mit Garten und die so nothwendige Versorgungsanstalt noch so lange ein frommer Wunsch bleiben müßen, bis etwa ein großer Glücksstern auch am Horizonte unserer armen Anstalt aufsteigt." Westermayer empfiehlt sich und seine kleine Schar dem besonderen

Wohlwollen Kleins, den er in jeder Hinsicht als Vorbild aller Blindeninstituts-Vorstände und Lehrer bezeichnet; gleichzeitig bittet er auch um die Erlaubnis Kleins Musteranstalt besuchen zu dürfen.

Als Gegengabe auf Kleins Antwortschreiben, dem noch ein Ausweis der Wiener Versorgungs- und Beschäftigunsanstalt für das Jahr 1835 beigeschlossen war, läßt Westermayer Anfang März 1836 einen zweiten Brief folgen und sendet ein Verzeichnis der an der Linzer Anstalt im Schuljahre 1835 vorgetragenen Lehrgegenstände mit, wobei er der Wirksamkeit des Lehrers Eder besonders gedenkt, während er selbst mit dem Betrieb der Handarbeiten nicht zufrieden ist. Betrachtet man den Lehrplan, so sieht man, daß Westermayers Wirksamkeit gleich mit einer Verbesserung des Unterrichtes einsetzte. Neben den bereits eingeführten Lehrgegenständen, wie: Religion, Buchstabenkenntnis, Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Kopfrechnen, Zifferrechnen, deutsche Sprachlehre, Rechtschreiben wurden neu aufgenommen: Naturgeschichte, Geographie und Geschichte; auffallend ist die besondere Berücksichtigung der Gedächtnisübungen. Die Erzeugnisse des Handarbeitsunterrichtes beschränken sich zumeist auf Strickereien. — Westermayer bezeichnet seinen Brief als eine lamentatio Jeremiae und bittet Klein um Verschreibung eines Radikalmittels gegen seine Krankheit. Daß er bestrebt war, seine Anstalt in jeder Hinsicht vorwärts zu bringen, anderseits jedoch durch den Geldmangel behindert war, darin zeigt sich das Haupthindernis für seine guten Absichten uod Pläne. Seine gemütsvoll heitere Veranlagung, die mitunter aus seinen Briefen atmet, muß ihm über manche Schwierigkeit hinweggeholfen haben. „Wenn wir nur eimal einen Protektor erhielten, dann würde sich bald ein kleiner Unterstützungsverein bilden; so, wie wir jetzt bestehen, ist es eine wahre Erbärmlichkeit; oft will mir der Mut sinken, denn unglaublich ist es, mit welchen Hindernissen und Beschwerden man zu kämpfen hat. Oberösterreichs Adel ist arm und unempfänglich, auch nicht sehr zahlreich, Fürst Kinsky ist tot, die übrigen Stände der Provinz ermüden bey der unausgesetzten Aufopferung zu wohltätigen Zwecken; daher kommt es, daß trotz der augenscheinlichen Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Anstalt, dieselbe doch nicht selten ein bloßes Modeinstitut genannt wird. — Der Staat hat seit 12 Jahren nur Notiz von ihrem Bestehen genommen und 3 Jahre zahlen die armen Blinden schon vom sauer Erbettelten jährlich 84 fl. Miethzins an das hohe Aerarium. Zwar hoffe ich izt von Sr. Majestät, dem allerbesten Landesvater unser gegenwärtiges Lokale zum Geschenke zu erhalten, und es ist dies um so wünschenswerter, weil man sich im fremden Eigenthum niemals frey bewegen kann, — aber es ist demohngeachtet noch kein ordentliches Institutsgebäude. Man verlangt von mir sonst nichts, als daß ich kein Kind abweise (gegenwärtiig haben wir 19 Zöglinge) daß ich aus Halbwilden Menschen bilde, trotz einem Kapuziner-Frater den Leuten in die Säcke greife, den weiten Weg zur Domkirche, wo ich angestellt bin, täglich 2 auch 3 mal hin und zurück mache, meinen übrigen

vielseitigen Geschäfte der Ordnung nach verrichte, fleißig Lärm mache, ausweise, schreibe, Rechnungen lege, und thue, als ob es mir und meinen Kindern ganz nach Wunsch ginge, kurz daß ich aus Nichts Etwas mache. Ich habe fast alle Apparate, Betten, Wäsche, übrige Einrichtung neu schaffen müssen, das Lokale wurde für 24 Zöglinge adaptiert, über 600 fl. habe ich ohne Rücksicht auf die Regie seit 1835 verausgabt."

(Schluß folgt.)

Sonderprüfung (Lehrbefähigungsprüfung) für den Unterricht und die Erziehung blinder Kinder.

Bei der am 6. Mai stattgefundenen Sonderprüfung in Wien (Vorsitzender Hofrat Dr. Wollmann, Universitätsprofessor Dr. Hanke, Prüfungskommissäre Dir. Bürklen und Gigerl) erlangte die Lehrerin an der Schulabteilung für sehschwache Kinder Fräulein E. Mergler die Befähigung für den Unterricht und die Erziehung blinder sehschwacher Kinder mit Auszeichnung.

Hausarbeit: Die Mechanik des Tastlesens und die intellektuellen Vorgänge beim Tastlesen der Blinden.

Klausurarbeit: Die Bedeutung des Tastens für den Unterricht Sehschwacher.

Praktische Lehrproben: 1.) Sehschwachenschule (1. und 2. Schuljahr): Gedächtniszeichnen aus dem Erlebensunterricht.

Blindenschule (3. Schuljahr): Die Biene und ihr Heim.

Mündliche Prüfung: Wie geht der Sehakt vor sich? Welche Störungen ergeben sich aus der Verletzung des Sehnerven? Erblindungsursachen.

(Univ. Prof. Dr. Hanke.)

Schwierigkeiten, denen das sehschwache Kind in der Schule der Sehenden, vor allem in der Elementarklasse, begegnet.

Die einfachsten Schriftformen Vermittlung derselben beim sehschwachen Kinde in Auffassung und Wiedergabe.

Die Formenerfassung beim sehschwachen Kind. Orientierung. Flächen und Körperformen.

Darstellung der Formen im Unterrichte.

Wie überzeugt man sich von dem Augenzustand und den geistigen Fähigkeiten eines sehschwachen Kindes bei einer ersten flüchtigen Überprüfung.

Seit wann und wo bestehen besondere Einrichtungen für den Unterricht Sehschwacher.

(Dir. Bürklen)

Welche methodische Strömungen lassen sich bereits dem im Unterrichte Sehschwacher feststellen?

Wo wurde der Sehschwachenunterricht bereits verwirklicht.

Die Berufsbildung der Sehschwachen.

Welches sind die Hauptursachen des späten Beginnes der allgemeinen Blindenbildung?

Apparate zur Herstellung einer Verkehrsschrift zwischen Blinden und Sehenden.

(Dir. Gigerl)

Vor der Prüfungskomission in Linz (Vorsitzender: Professor Fridolin Schmid für den erkrankten Herrn Landesschulinspektor Schulrat Dr. Franz Berger, Mitglieder: Schulrat Direktor Anton M. Pleninger und Dr. Ludwig Koller, Professor) legten am 3. Mai 1926 die beiden hochwürdigen Herrn Dr. Ernst Kortschack, Direktor an der Odilien-Blindenanstalt in Graz und Johann Schließleder, Fachlehrer an der Privat-Taubstummen-Lehranstalt in Linz die Lehrbefähigungsprüfung für den Blindenunterricht mit Auszeichnung ab.

Richtunggebend war die Verordnung des Bundesministerium für Unterricht vom 6. Oktober 1924, Z. 22.809 .

Prüfungsaufgaben für Herrn Dr. E. Kortschak:

Schriftliche Hausarbeit: Entwicklung des Blindenwesens in der Zeit vor und nach Christus bis auf die Gegenwart.

Schriftliche Klausurarbeit: 1. Der wirtschaftliche Zusammenschluß der Blindenanstalten. 2. Die Versorgung unserer Kriegsblinden.

Lehrproben: 3. Klasse (5.—7. Schulahr): 1. Naturlehre: Strömungen in der Luft. Entstehung der Winde. 2. Sprachunterricht (Gedankenausdruck): Zeugnisse. Lehr-. Dienst- und Armutszeugnisse.

Mündliche Prüfung (Prüfungsgespräch): Akkommodation des Auges. Über die Bildung der Kriegs- und Friedensblinden. Warum ist der Anstaltszwang für bildungsfähige blinde Kinder erwünschenswert, ja sogar notwendig? Besonderheiten blinder Kinder, deren Anlagen und Fähigkeiten. Leben und Wirken Johann Wilhelm Kleins. Lese- und Schriftproben beider Schriftarten.

Prüfungsaufgaben für Herrn Johann Schließleder:

Schriftliche Hausarbeit: Das Gefühlsleben der Blinden mit besonderer Berücksichtigung der Religion in der Blindenanstalt.

Schriftliche Klausurarbeit: 1. Die Ausbildung zum Blindenlehrerberuf. 2. Der Bau und die Funktion des Auges.

Lehrproben: 1. Klasse (1. und 2. Schuljahr): 1. Rechnen: Entwickeln des Begriffes „Teilen". 2. Heimatkundlicher Sachunterricht: Im Garten. (Wie es im Garten aussieht.) Im Freien durchgenommen.

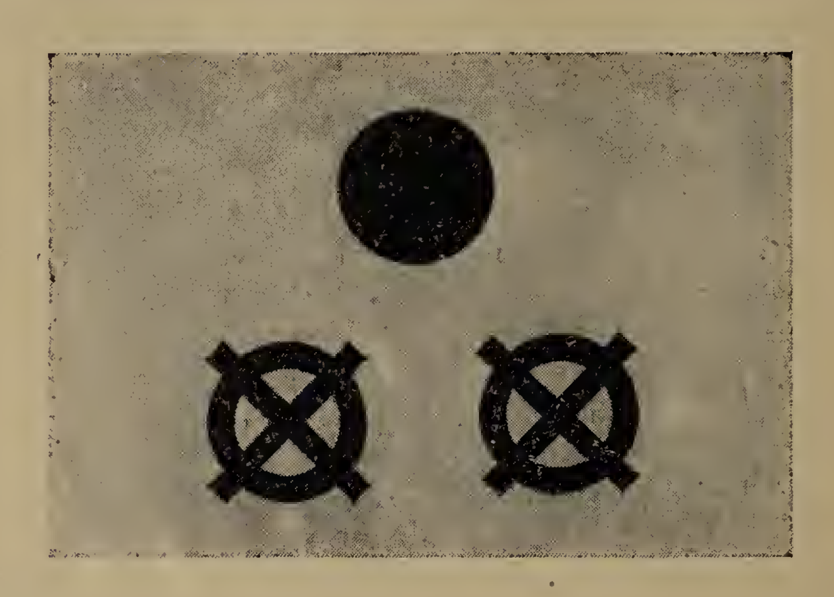
Mündliche Prüfung (Prüfungsgespräch): Über die Grundlegung des Blindenunterrichtes. Die Anstaltserziehung im All-

gemeinen. Weltfremde Erziehung. Anleitung zur angemessenen Behandlung des blinden Kindes während seines Aufenthaltes in der Volkschule der Sehenden. Leben und Wirken Valentin Haüy. Lese- und Schriftproben beider Schriftarten.

Prüfungskommissär war für alle Fragen: Direktor A. M. Pleninger.



Einführung der Blindenarmbinde.



Die Gefahren für Blinde beim Alleingehen führten schon im Mittelalter dazu, den Blinden als solchen kenntlich zu machen. An die Stelle jener Mittel (Brusttafeln, Glocken u. s. w.), die mit Recht von den Blinden selbst als zu drastisch empfunden wurden, trat in neuester Zeit eine Armbinde, wie sie auch von anderen Körperbeschädigten (Taubstummen, Schwerhörigen u. s. w.) bereits getragen wird. Als internationales Abzeichen für Blinde wurde eine gelbe Armstreifen gewählt, auf welchem drei Punkte aufgedruckt erscheinen, von denen zwei durchkreuzt sind, während der dritte einfach schwarz ist. Diese Armbinde für Blinde wurde auch bereits vor Jahren in verschiedenen Ländern (Deutschland, Schweiz u. s. w.) eingeführt und hat sich besonders in den verkehrsreichen Großstädten aufs Beste bewährt.

In Österreich gab der frühere Leiter des Volksgesundheitsamtes Sektionschef Dr. Karl Helly die erste Anregung zur Einführung der Blindenarmbinde, worauf vor zwei Jahren der „Zentralverein für das österr. Blindenweseu“ an die Blindenvereine die Aufforderung richtete, sich zu dieser Anregung zu äußern. In augenscheinlich unrichtiger Deutung der Absicht lehnte der „1. Österr. Blindenverein“ die Einführung eines solchen Abzeichens ab, während der „Blindenunterstützungsverein“ „Die Purkersdorfer“ und der „Steiermärkische Blindenverein“ einer solchen zustimmten.

Der „Zentralverein für das öst. Blindenwesen‘ gibt nunmehr diese Blindenarmbinde für ganz Österreich aus. Die Ausgabe erfolgt, um jeden Mißbrauch hintanzuhalten, nach einer Nummernliste und trägt jede Armbinde einen diesbezüglichen Ausgabestempel.

Das Tragen der Armbinde, das den alleingehenden Blinden besonders im Verkehre der großen Städte empfohlen wird, hat folgenden Zweck:

1. Die Binde dient den Lenkern verschiedener Fahrzeuge als Warnung, daß sie bei Begegnung mit Personen, welche eine solche tragen, besondere Vorsicht zu üben haben.
2. Sie macht sowohl die Polizeiorgane als auch sonstige Personen auf den Träger der Armbinde aufmerksam, daß derselbe als Blinder unter Umständen einer besonderen Hilfe bedarf.

Diese Hilfe besteht an verkehrsreichen Punkten hauptsächlich in der Überquerung der Straßen, dann in der Wegweisung, bei Fahrten in dem Besteigen oder Verlassen des Fahrzeuges, Vermeiden unvorhergesebener Hindernisse usw.

Die Blindenarmbinde ist also geeignet, dem Blinden Schutz und Hilfe seitens der Sehenden im Verkehre zu bieten. Dies darf den Blinden jedoch keineswegs sorglos und und unvorsichtig machen. Vielmehr hat derselbe alle Vorschriften bezüglich des Verkehres genau zu beachten und den Weisungen der Wachorgane unbedingt Folge zu leisten.

Die Blindenarmbinden sind zum Preise von 50 Groschen pro Stück (einschließlich Belehrung) beim Blindenunterstützungsvereine „Die Purkersdorfer„ in Wien V., Nikelsdorfergasse 42, dem der Vertrieb der Blinden übertragen wurde, erhältlich. Interessenten wollen sich daher mit dieser Stelle in Verbindung setzen.

Aus den Vereinen.

Zentralverein für das österreichische Blindenwesen.

Ausschußsitzung am 20. Mai 1926.

Vorsitz: Präs. Reg.-Rat Bürklen; entschuldigt die Herren: Prof. Bartosch, Reg.-Rat Gigerl, Prof. Kneis.

Die Verhandlungsschrift der letzten Ausschussitzung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Nach einer Zuschrift des Vereines »Die Purkersdorfer« wird Obmann Uhl die Vertretung dieses Vereines im Ausschusse des Zentralvereines übernehmen. Gegen diese Kooptierung wird keine Einwendung erhoben.

Der Vorsitzende bringt einen Vertragsentwurf zur Verlesung, wonach die Firma Popp den Vertrieb eines Blindenfreund-Kalenders zu Gunsten des Zentralvereines übernimmt. Der Entwurf wird durch den Ausschuß einstimmig gutgeheißen und der Vereinspräsident erklärt, daß er auf die Ausgestaltung und den Inhalt des Kalenders Einfluß nehmen und auch Propaganda-Artikel zum Abdruck bringen wird.

Das Bezirksgericht Oberhollabrunn verständigt den Zentralverein, daß die verstorbene Kindergärtnerin Anna Pieringer in ihrem Testamente vom 22. Dezember 1925 den I. österr, Blindenverein in Wien VIII., Josefstätterstraße 80, bedacht habe. Der Zentralverein wird keinen Auspruch auf diese Erbschaft anmelden.

Vom Verein der österr. Taubstummenlehrer ist an den Zentralverein

die Einladung ergangen, sich an einer Aktion zu beteiligen, welche die Regelung der Beschulung blinder und taubstummer Kinder zum Zwecke hat. Eine bereits in dieser Angelegenheit stattgefundene Sitzung war durch Prof Kaiser als Vertreter des Zentralvereines besucht; dieser erstattet Bericht, wonach Reg.-Rat Biffl namens des Vereines der österr. Taubstummenlehrer und Reg.-Rat Bürklen namens des Zentralvereines für das österr. Blindenwesen Entwürfe vorbereiten sollen, welche als Unterlage für die behördliche Vorsprache dienen sollen. Eine neuerliche Sitzung in der Frage der Beschulung ist für den 31. Mai angesetzt. Bis dahin sollen von den Blindenanstalten in der Provinz Daten über die Beschulungsverhältnisse vom Jahre 1910 eingeholt werden, worin auch die Altersstufen der neu aufgenommenen Kinder berücksichtigt sein sollen.

Über Anregung Wanecek sollen Merkblätter über die Beschulung blinder Kinder neu aufgelegt und gemeinsam mit den Merkblättern der Taubstummenlehrer zur Versendung gelangen.

Der Vorsitzende berichtet, daß in Angelegenheit einer Abänderung der bestehenden Prüfungsvorschrift für die Lehrer nicht vollsinniger Kinder eine Sitzung stattgefunden habe, deren Ergebnis im Wege des Stadtschulrates für Wien dem Bundesministerium für Unterricht überreicht wird. Die wesentlichsten Forderungen dieser abgeänderten Prüfungsordnung sind: Ablegung einer besonderen Prüfung in Pädagogik im Ausmaße wie für Bürgerschulen, 2 Klausurarbeiten, 2 Hausarbeiten; die Prüfung wird in zwei Teilen abgelegt, zur Zulassung zur Prüfung ist eine mindestens zweijährige Praxis an der Abnormenschule erforderlich.

Die Konsulentenstelle für Blindenfürsorge im Bundesministerium für soziale Verwaltung ist aufgelassen worden.

Nachdem bezüglich Abhaltung des Blindenfürsorgetages Graz, Linz und Salzburg einen ablehnenden Standpunkt einnehmen, wird die Abhaltung desselben auf einen späteren Zeitpunkt, wenn möglich Frühjahr 1927 verschoben.

Der Verein »Die Purkersdorfer« hat die Einführung des Blindenabzeichens in Wien beschlossen; dieses besteht in einer 40 cm langen und 10 cm breiten gelben Armbinde mit drei schwarzen Punkten. Der Präsident hat in Angelegenheit der Einführung des Blindenabzeichens in der Polizeidirektion vorgesprochen, wo ihm Unterstützung der Blinden durch die Schutzorgane zugesichert wurde. Eine im Juni stattfindende Verkehrschutzausstellung wird die breite Öffentlichkeit auch über den Zweck des Blindenabzeichens aufklären. Die Abgabe der Abzeichen zum Selbstkostenpreis wird der Verein die »Purkersdorfer« übernehmen, außerdem soll eine Anleitung hiezu in Punkt- und Schwarzdruck hergestellt werden. Für diesen Zweck wird dem Verein »Die Purkersdorfer« ein nach und nach zur Auszahlung gelangender Vorschuß bis zum Höchstbetrage von 250 Schillingen aus den Mitteln des Zentralvereines bewilligt.

Die neugegründete Vereinigung der blinden Handels- und Gewerbetreibenden in Wien II., richtet an den Zentralverein eine Zuschrift und ersucht um Unterstützung durch Eintritt in die Vereinigung.

In der anschließenden Aussprache regt Wanecek an, nach einem Berichte, der in der nächsten Ausschußsitzung erstattet werden soll, zu entscheiden, ob und in welcher Form der Zentralverein die neugegründete Vereinigung unterstützen soll. (Angenommen.)

Ein vorliegendes Ansuchen um Gewährung eines unverzinslichen Darlehens im Betrage von 600 Schillingen zur Existenzgründung, wird mit Rücksicht auf die Dringlichkeit und die vollständige Sicherheit bewilligt. Die Rückzahlung hat in 12 Monatsraten ab 1. September 1926 zu erfolgen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende hat gemeinsam mit Herrn Lodin in einigen Fabriksbetrieben vorgesprochen, um die weitere Einstellung von Blinden in die Industrie zu ermöglichen; solche Vorsprachen werden weiter fortgesetzt.

Der Ausschuß stimmt zu, daß die Kosten für eine notwendige Einführungszeit auf den Vereinssäckel übernommen werden.

Wanecek erklärt sich bereit, mit dem Vereinspräsidenten die Schuhfabrik Del-Ka zu besuchen, um solche, für Blinde geeignete Arbeiten durch persönlichen Augenschein kennen zu lernen.

Die Generalversammlung des Zentralvereines wird im Herbst abgehalten werden.

A. Melhuber.

Ausschußsitzung am 24. Juni 1926.

Vorsitz: Reg.-Rat. Bürklen.

Bei Verlesung der Verhandlungsschrift der letzten Ausschußsitzung wird durch den Vorsitzenden berichtigt, daß der Zentralverein bei dem Vertrieb der Blindenfreund-Kalender mit einem 15% Anteil am Brutto-Umsatz beteiligt sei. Hinsichtlich der Erbschaft Pieringer bemerkt Verwalter Stoklaska, daß die Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde im Einvernehmen mit dem I. Österr. Blindenverein mit einem Betrage von 300 Schillingen abgefunden wurde.

Auf Grund einer Zuschrift der Vereinigung der blinden Handels- und Gewerbetreibenden wird Herr Herejk als Delegierter dieser Vereinigung in den Ausschuß des Zentralvereines entsendet. (Ohne Einwendung angenommen.)

Der Vorsitzende bringt die Zuschrift eines Privaten zur Verlesung, die besonders auf die Entpolitisierung der Blindenfürsorge hinweist.

Ein vorliegendes Dankschreiben für die Gewährung eines Darlehens wird verlesen.

Auf ein Ansuchen des Zentralvereines betr. die Beteilung von Blinden, auch in der Provinz, mit Detektorapparaten, erwidert die Radio-Verkehrs-A.-G., daß nach Aufstellung des Innsbrucker Zwischensenders auch Blinde in Tirol mit Empfangsapparaten beteilt werden; Lampenapparate können wegen des hohen Kostenpunktes nicht zur Verteilung gelangen.

Das Abfindnngsübereinkommen betr. Warenumsatzsteuer dürfte im Juli verlängert werden, doch muß mit einer Erhöhung der Abfindungssumme für Bürstenbinderwaren gerechnet werden, da der Steuersatz für diese Waren von 2 auf 3.5% erhöht wurde.

Der Vorsitzende hat gemeinsam mit Herrn Lodin wieder bei einer Reihe von Industrie-Unternehmen bezüglich Einstellung von Blinden in die Industrie vorgesprochen.

Das Blindenabzeichen kann durch den Verein »Die Purkersdorfer« zum Preis von 50 Groschen per St ck bezogen werden. Um Mißbräuche hintanznhalten wird jedes Abzeichen bei der Ausgabe mit einem Stampiglienaufdruck und einer Nummer versehen. Ein Artikel über das Gehen und Führen von Blinden wird in der nächten Nummer der Zeitschrift erscheinen. Durch den Zeniralverein ist eine Reihe von Gegenständen in der Verkehrsschutzausstellung ausgestellt, Zur Deckung der damit verbundenen Auslagen wird ein Betrag bis zu 50 Schillingen bewilligt.

Die Fragebogen zur Beschulung der blinden Kinder sind von den einzelnen Blindenanstalten eingelangt und werden für die Eingabe verwendet werden.

Prof. Trapny erstattet Bericht über die Tätigkeit der Vereinigung der blinden Handels- und Gewerbetreibenden. An der anschließenden Aussprache beteiligen sich: Bürklen, Uhl und Wanecek. Uhl tritt besonders warm für die Bestrebungen dieser Vereinigung ein, da die Gründung selbständiger Existenzen der weitmöglichsten Förderung würdig ist. Über

einstimmigen Beschluß des Ausschusses bewilligt der Zentralverein als Gründungsbeitrag 100 Schillinge und dem gleichzeitigen Ersuchen an die Vereinigung, Prof. Trapny als Delegierten des Zentralvereines in den Vereinssitzungen Sitz und Stimme zu geben.

In Ermächtigung eines früheren Ausschußbeschlusses hat der Vorsitzende ein Darlehen von S 20·— an eine weibliche Blinde ausgefolgt und ersucht um nachträgliche Genehmigung dieser Auszahlung. (Genehmigt.)

Die nächste Ausschußsitzung ist für den 20. September l. J. in Aussicht genommen.

Prof. Wanecek spricht dem Vorsitzenden den Dank des Ausschusses für seine Mühewaltung aus, worauf der Präsident mit Dank und Wünschen für die kommende Ferienzeit die Sitzung schließt.

A. Melhuber.

Verein der blinden Handels- und Gewerbetreibenden in Wien.

Unter Führung des Obmannes S. Rosenfeld, hat sich in Wien II., Schreigasse 16 der vorgenannte Verein gebildet, der eine fühlbare Lücke in unsere Blindenfürsorge auszufüllen bestrebt ist. Der Verein ist eine wirtschaftliche Interressengemeinschaft und seine Ziele gehen vornehmlich dahin, die derzeit sehr traurige wirtschaftliche der blinden Handels- und Gewerbetreibenden zu heben und zu verbessern, deren Existenz zu stützen und zu fördern, indem der Verein bemüht sein wird, Arbeit für die Mitglieder zu verschaffen, billigen Einkauf von Materialen zu ermöglichen, Kredite zu erschließen und bei gegebener Möglichkeit eine Vereinskreditkasse zu errichten, Lokale für die Mitglieder zu vermitteln und zu erwerben, Verkaufshallen zu errichten, Maschinen zum gemeinschaftlichen Gebrauch zu erwerben, Steuerbegünstigungen, Gewerbeschutz und Gewerbefreiheit zu erlangen, sowie Rechtshilfe einzurichten, Das Programm berechtigt zu der Hoffnung, allgemein Verständnis und Würdigung zu finden, und dies umsomehr, als durch Förderung der Existenz der Handels- und Gewerbetreibenden die sonstige Fürsorge für Blinde entlastet und die selbständige Erwerbsfähigheit der Blinden gefördert wird.

Bekanntmachung.

1.) Wir geben hiermit bekannt, daß die Blindenschreibtafel mit 9 Reihen zu je 36 Formen des Blindenlehrers Karl Menzel mit ihren Herstellungs- und Verkaufsrechten in unseren Besitz übergegangen ist und künftig nur von uns bezogen werden kann. Der Verkaufspreis betärgt für die Tafel 5, 40 M., für den dazu gehörigen Schreibstift 0, 20 M.

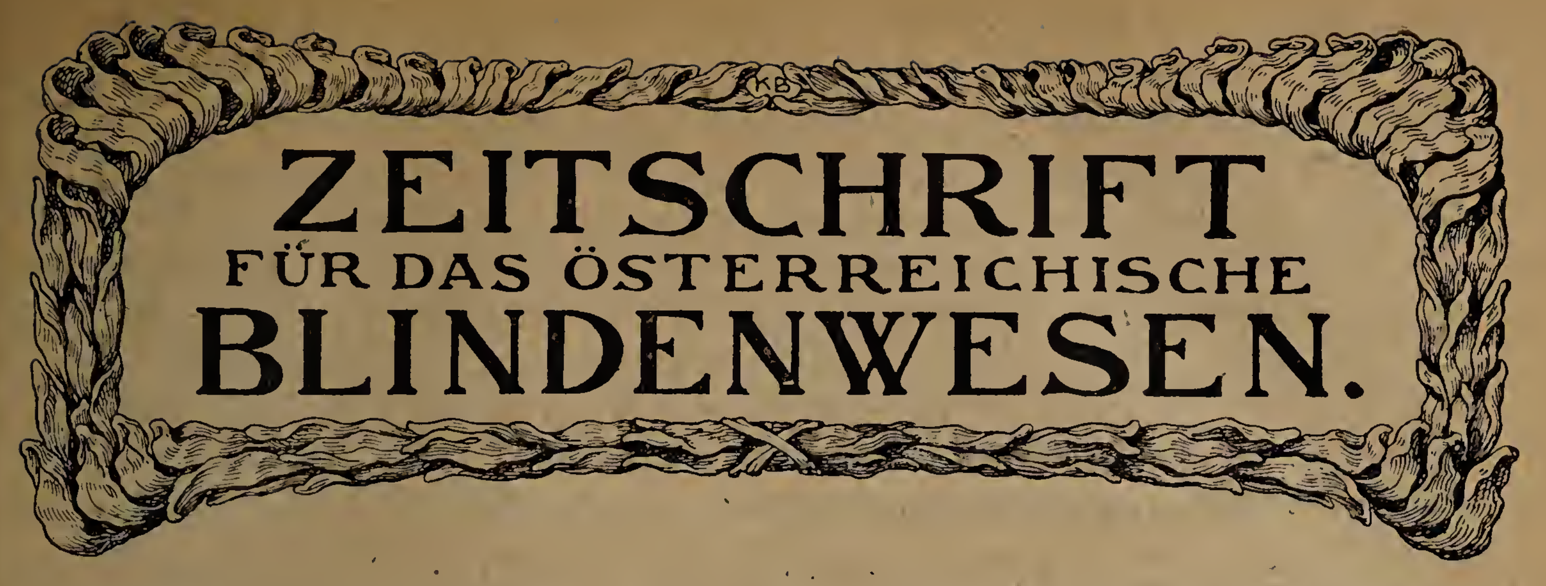
2.) Geographische Handkarten von Deutschland (physikalische), Italien und Nordamerika sind mit 0, 60 M., für jede Karte wieder lieferbar.

3.) Das Buch „Vom großen und kleinen Anfangsbuchstaben“ ist bei uns in Punktschrift erschienen, Preis 2, 20 M., gebunden.

Hannover—Kirchrode.

Verein zur Förderung der Blindenbildung.

Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Zentralverein für das österreichische Blindenwesen, Wien. Verantw. Schriftleiter: Dir. Karl Bürklen in Purkersdorf bei Wien. Druck: Adolf Englisch, Purkersdorf.



Organ des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen“ für die gesamten Bestrebungen der Blinden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Direktor K. BÜRKLEN in Purkersdorf bei Wien.

Erscheint alle zwei Monate ein- oder zweimal. — Bezugspreis ganzjährig 4 S, für das Ausland 6 S.

13. Jahrgang. Wien, Juli-August 1926. 7./8. Nummer.

Über Augenverletzungen.

Von Univ. Prof. Dr. Hans Lauber, Wien.

Verletzende Gewalten, welche auf das Auge einwirken, treffen zuerst die Schutzorgane desselben: die knöcherne Begrenzung der Augenhöhle und die Lider. Es erübrigt sich über die Rißquetschwunden im allgemeinen zu reden, da sie nach allgemeinchirurgischen Regeln zu behandeln sind, es soll aber auf einige Eigentümlichkeiten hingewiesen werden, die in Betracht kommen. Die lockere Beschaffenheit des Unterhautzellgewebes der Augengegend hat zur Folge, daß die ödematöse Schwellung der Lider hohe Grade anzunehmen geneigt ist, wodurch mitunter ein Öffnen der Lidspalte unmöglich gemacht wird. Das Aussehen solcher Kranker wirkt auf den Laien oft erschreckend, besonders wenn sich zur Schwellung auch stärkere Blutunterlaufungen gesellen. Wichtig für die Entstehung des Oedems ist besonders die Gegend des äußeren Lidwinkels, weil hier die abführenden Lymphwege beider Lider und der Bindehaut zusammentreffen. Kommt es zu einer Verletzung dieser Gegend, so bedingt der Druck des Narbengewebes eine Lymphstauung, die oft Wochen und Monate braucht, um zu verschwinden. Ein Ereignis, das bei stumpfen Verletzungen anderer Körpergegenden nicht vorkommt, ist das Emphysem der Lider und der Augenhöhle. Es kommt dadurch zustande, daß entweder der Tränensack einreißt oder eine Verletzung der dünnen Knochenblättchen erfolgt, welche die Augenhöhle von den Nebenhöhlen der Nase trennen. Bei Steigerung des Luftdruckes in der Nasenhöhle wird nun Luft in das Unterhautzellgewebe der Lider oder auch in die Augenhöhle selbst hineingetrieben. Das Emphysem ist an der elastischen Beschaffenheit der Haut und an dem Knistern der unter der Haut befindlichen Luftblasen erkennbar. Es ist an und für sich durchaus harmlos, bedeutet aber für den Träger eine Gefahr, weil die aus der Nasenhöhle oder auch aus dem Tränensacke eindringende Luft leicht

Infektionserreger in das Gewebe einschleppen kann, wodurch der Anfang der eitrigen Entzündung gegeben wird. Die Bekämpfung des Emphysems besteht in der Anlegung eines festen Druckverbandes und in der Vermeidung der Drucksteigerung in der Nasenhöhle—Verbot des Hustens, Nießens und Schneuzens. Nach wenigen Tagen sind die kleinen Verletzungen geheilt, durch welche die Luft in das Unterhautzellgewebe eingedrungen war, und das Emphysem mitsamt seinen Gefahren ist beseitigt, da die Luft vom Gewebe sehr bald resorbiert wird.

Stumpfe Verletzungen des Augapfels führen je nach dem Grade der einwirkenden Gewalt zu verschiedenen Folgen. Ist die Verletzung eine leichte, so kommt es zur Prellung mit kleinen Blutaustritten unter die Bindehaut, bei stärkerer Gewalteinwirkung kann es zur Abreißung der Iris an ihrer Wuzel (Iridodialyse) oder zu kleinen, radiären Einrissen am Pupillarrande der Iris kommen, die mitunter in den Sphinkter hineinreichen. Damit kann auch eine Lähmung den Sphinkters verbunden sein, die meistens dauernd bleibt und keine Neigung zur Rückbildung besitzt. Bei solchen kleinen Verletzungen kommt es auch zu Blutaustritten in die Vorderkammer, die an und für sich harmlos sind und sich bei jugendlichen Individuen mit gesunden Gefäßen oft erstaunlich rasch aufsaugen. Bei alten Menschen mit sklerotischen Gefäßen bedarf es oft vieler Wochen, bis die Reste der Blutung aus dem Kammerwasser verschwinden. Bei stärkerem Blutaustritt kann die Sehschärfe außerordentlich stark herabgesetzt sein, und ist die Blutung nicht auf die Vorderkammer beschränkt, sondern ist auch reichlich Blut im Glaskörperraum vorhanden, so kann vorübergehend sogar die Lichtempfindung erloschen sein, was sich aus der gleichzeitigen Drucksteigerung erklärt. Als Behandlung eines solchen traumatischen Hyphämas oder Hämophthalmus kommt örtlich die Anwendung von Wärme, Dionin in 2—10%iger Lösung, subkonjunktivale Kochsalzinjektionen und wohl nur ganz ausnahmsweise die Entleerung des Kammerinhaltes durch Punktion in Betracht. Als allgemeine Mittel kommen Schwitzprozeduren, parenterale Eiweißtherapie, bei sehr langsamer Resorption auch Quecksilber in Betracht.

Gerade so wie stumpfe Verletzungen von Gelenken und serösen Häuten zu einer traumatischen Entzündung führen, kann es auch bei stumpfen Verletzungen des Auges zur Entstehung einer traumatischen Iritis kommen mit fibrinöser, selten fibrinös-eitriger Exudation in die Vorderkammer. Diese Iritiden sind in derselben Weise örtlich zu behandeln wie andere Iritiden, während die Allgemeinbehandlung eine ähnliche sein wird wie beim Hämophthalmus. Die Prognose solcher traumatischer Iritiden ist meist eine günstige.

Die Prellung des Augapfels kann eine Akkomodationslähmung zur Folge haben, die, ebenso wie die Sphinkterlähmung, meist dauernd bestehen bleibt. Die stumpfe Gewalt, welche kleine Gewebzerreißungen der Iris verursacht, kann auch zu Zerreißungen der Zonulafasern führen, was eine Subluxation,

selten eine vollständige Luxation der Linse zur Folge hat. Auch die Linsenkapsel selbst kann einreißen, was Anlaß zur Entwicklung einer traumatischen Katarakt geben kann. Von praktisch geringerer Bedeutung ist die Entstehung einer sogenannten Vossiusschen Ringtrübung auf der vorderen Ringkapsel, bei der ein brauner Ring auf der vorderen Linsenkapsel entsteht, dessen Durchmesser dem der Pupille zur Zeit der Verletzung entspricht.

Ebenso wie kleine Gewebsrisse im vorderen Augenabschnitt bei stumpfen Verletzungen entstehen, können sie sich auch im hinteren Augenabschnitt unter dem Bilde von Aderhaut-, seltener von Netzhautrissen zeigen. Die ersteren heilen mitunter fast folgenlos aus, während die Netzhautrisse ernster zu werten sind. In einer gewissen Beziehung zu diesen, aber auch zu den traumatischen Exsudationen, steht die nicht so seltene Netzhautablösung infolge stumpfer Verletzungen. Ihre Prognose ist zwar nicht so ungünstig wie die der spontanen Ablösung, ist aber immerhin ernst genug. Ruhe, Schwitzprozeduren, Resorbentien, hier namentlich das Quecksilber, können gute Dienste leisten. Das kleine Gewebszerreißungen auch zu Blutungen in die Netzhaut, gelegentlich auch unter dieselbe führen können, ist begreiflich. Auch unter der Gestalt der sogenannten Berlinschen Trübung kann die Netzhaut infolge stumpfer Verletzungen erkranken, es handelt sich dabei um eine meist rasch vergehende Trübung der Netzhaut in ihren inneren Schichten, die nicht gar zu häufig beobachtet wird.

Schwere Gewalten, die das Auge treffen, führen zur Berstung der Lederhaut. Diese erfolgt in den meisten Fällen innen oben 2—3 mm von der Hornhautgrenze entfernt. Diese Berstung kann mit einer Zerreißung der Bindehaut einhergehen, aber auch unter der scheinbar unverletzten Bindehaut stattfinden. Durch die geborstene Lederhaut kann das Gewebe des Strahlenkörpers der Iris nach außen treten, wobei es immer zu größeren oder geringeren Blutungen kommt. Von der Ausdehnung der Zerreißung und den anatomischen Verhältnissen wird es abhängig sein, ob man in solchen Fällen konservativ vorgehen kann oder genötigt ist, den Augapfel, dessen Funktion nicht hergestellt werden kann, zu entfernen, um der Gefahr der sympathischen Ophthalmie vorzubeugen.

Die häufigsten stumpfen Verletzungen, mit denen wir es zu tun haben, sind Schläge auf die Augengegend (Faust, Stock und dergleichen), ferner Fall auf einen vorstehenden Gegenstand. Daß bei solchen Ereignissen eine etwa getragene Brille oder ein anderes Augenglas durch Splitterung sekundär zu schweren Verletzungen des Auges oder dessen Umgebung führen kann, liegt auf der Hand. Es sei hier erwähnt, daß Brillenverletzungen des Auges fast ausschließlich durch Schlag gegen das Auge oder durch Wurf entstehen, wobei die Kraft des verletzenden Gegenstandes stets eine solche ist, daß sie allein zu einer schweren Beschädigung des Auges hätte führen müssen, auch wenn sich vor dem Auge kein Augenglas befunden hätte. Beim Fallen kommt es fast ausnahms-

los dazu, daß die Brille verloren geht oder ihre Fassung zerbricht, so daß das Glas oder die Fassung an der Verletzung des Auges nicht beteiligt sind.

Eine Mittellstellung zwischen den stumpfen und durchdringenden Verletzungen des Auges bilden die Abschürfungen der Hornhaut. Sie können bei allen stumpfen Verletzungen des Auges vorkommen, sind aber meistens bedingt durch kleine spitzige oder unebene Gegenstände, die mit dem Auge in Berührung kommen. (Zweige, Blätter, Halme verschiedener Pflanzen, Papierblätter, Fingernägel und dergleichen mehr.) Diese kleinen Hornhautabschürfungen sind außerordentlich schmerzhaft, weil die subepithelialen Nervenendigungen frei daliegen und durch die Bewegung des Augapfels oder der Lider ständig gereizt werden. Bei solchen oberflächlichen Verletzungen darf man den ersten Schmerz durch einmaliges Eintropfen von Kokain lindern, doch soll eine weitere Anwendung von Kokain unterbleiben, weil es das Hornhautepithel schädigt und dadurch die Heilung des Substanzverlustes verzögert. Als wohltuend erweisen sich Einstreichen von 10%iger Orthoformsalbe und Kälte in Form von Umschlägen oder Eisbeutel, ferner Ruhigstellung des Auges durch Verband. Meist heilen solche Hornhautabschürfungen im Laufe von 24 oder 48 Stunden ohne weitere Folgen. Es kommt aber gelegentlich zu einer Epithelerkrankung, die unter dem Bilde der sogenannten rezidivierenden Erosion verläuft. Es entstehen dabei meist in Abständen von mehreren Wochen an der ursprünglichen Verletzungsstelle spontane Epitheldefekte, meist von derselben Größe und Gestalt wie die ursprüngliche Verletzung. Sie sind ebenso schmerzhaft wie diese und brauchen zu ihrer Heilung meist länger als die ursprüngliche Verletzung. Es ist sehr wahrscheinlich, daß es sich hierbei um eine präexistierende Disposition handelt. Bei genauer Untersuchung mit der Spaltlampe oder dem Lupenspiegel in der anfallsfreien Zeit kann man erkennen, daß das Epithel an der Verletzungsstelle nicht normal ist. Solche rezidivierende Erosionen können mitunter durch länger dauernde Behandlung mit Orthoformsalbe geheilt werden, in anderen Fällen muß man zu Ätzungen mit einem scharfen Kupferkristall oder Jodtinktur greifen oder aber das Hornhautepithel in größerer Ausdehnung abschaben, worauf meistens die Erosion dauernd verschwindet. Mehrmals hat sich mir in solchen Fällen auch die Ultraviolettbestrahlung bewährt, die besonders anfangs durch die rasche Schmerzstillung angenehm empfunden wird.

Sehr zahlreich sind die Fremdkörperverletzungen des Auges. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelt es sich um das Eindringen kleiner Fremdkörper in den Bindehautsack oder in die Hornhaut. Das erstere Ereignis findet statt, wenn die Fremdkörper (Kohlen und Staubteilchen, Sandkörper, kleine Insekten) in die Lidspalte hineingeraten, sie liegen dann meist in der Furche über dem Rande des Oberlides und es genügt dieses umzustülpen und mit einem kleinen Tupfer den Fremdkörper wegzuwischen. Der intensive Reizzustand, der oft durch solche Fremd-

körper hervorgerufen wird, beruhigt sich dann ohne weitere Maßnahmen von selbst.

Härtere Fremdkörper, die mit größerer Gewalt gegen das Auge fliegen, insbesondere Metall- und Steinstücke bei Verarbeitung dieser Stoffe (Hämmern, Schmieden, Nieten, Fräsen, Drehen, Feilen, Meißeln usw.) dringen meistens in die oberflächlichen Schichten der Hornhaut ein. Um sie zu entfernen, soll das Auge durch mindestens zehn Minuten kokainisiert werden. wozu eine drei- bis fünfprozentige Kokainlösung drei bis viermal eingetropft werden soll. Ist das Auge durch längeres Verweilen des Fremdkörpers in der Hornhaut gereizt, so genügt bisweilen auch längeres Kokainisieren nicht, um die erwünschte Unempfindlichkeit herbeizuführen; es empfiehlt sich dann eine subkonjunktivale Injektion mit einprozentiger Novokainlösung, die vollständig ausreicht, um die erwünschte Wirkung zu erzielen. Zur Entfernung der oberflächlichen Fremdkörper bedient man sich kleiner Hohlmeißel oder kleinster scharfer Löffel, man kann dazu auch die Spitze eines Skalpells benutzen. Bei Eisen- oder Stahlsplittern ist besonders darauf zu achten, daß der Rostring, der sich etwa um den Fremdkörper gebildet hat, sorgfältig mitentfernt wird, was mitunter nicht ganz leicht ist. Es dauert sonst der durch die Verletzung verursachte Reizzustand so lange, bis das verrostete Gewebe abgestoßen wird, was natürlich die Heilungsdauer wesentlich verlängert. Als Nachbehandlung genügt ein Deckverband, der bis zur Epithelisierung des Substanzverlustes beibehalten wird.

Gelegentlich geraten Fremdkörper so tief in die Hornhaut hinein, daß sie der hinteren Fläche ganz nahe liegen oder sogar in die Vorderkammer hineinragen: in solchen Fällen ist die Entfernung auf gewöhnlichem Wege nicht möglich und man muß die Vorderkammer eröffnen und den Fremdkörper von hinten her entweder nach vorn schieben oder fassen. Solche Operationen sind nicht einfach und werden wohl vom praktischen Arzt dem Facharzt überlassen werden.

Durchdringende Verletzungen der Augenhäute stellen stets ein ernstes Ereignis dar. Handelt es sich um Stich- oder Schnittverletzungen, so kann es dabei leicht zur Einklemmung der Iris oder des Ziliarkörpers in die Wunde kommen oder aber es wird die Linse verletzt, was die Prognose bedeutend ernster gestaltet. Kleine Iriseinklemmungen können durch subkonjunktivale Adrenalininjektionen und energische Atropinisierung zum Rückgang gebracht werden, in anderen Fällen kann man versuchen, den Prolaps zu reponieren und entweder die Bulbushüllen zu nähen oder durch darüber genähte Bindehaut zu decken. Läßt sich der Prolaps nicht reponieren, so muß er ausgeschnitten werden. Jedenfalls soll man sich hüten zu viel zu operieren und zum Beispiel bei der Wundversorgung den Versuch zu machen, den Rest der Linse zu entleeren.

Handelt es sich um Fremdkörperverletzungen, so spielt für die Behandlung des Falles die Frage eine ausschlaggebende Rolle,

ob der Fremdkörper im Auge verblieben ist oder dasselbe wieder verlassen hat. Diese Frage läßt sich oft nur durch Zuhilfenahme von Röntgenuntersuchung oder Sideroskopie entscheiden, wenn es nicht möglich ist, durch Augenspiegeluntersuchung den Fremdkörper zu entdecken. Ist der Fremdkörper im Auge verblieben, so ist die Frage nach seiner chemischen Beschaffenheit von der größten Bedeutung. Die meisten Eisen- und Stahlsplitter lassen sich mittelst des Magneten entfernen. Es gibt allerdings Eisenlegierungen, die praktisch als nicht magnetisch zu bezeichnen sind, ja die Legierung von Eisen und Nickel, die beide an und für sich hoch magnetisch sind, kann in einem bestimmten prozentuellen Verhältnis einen unmagnetischen Körper liefern. Nichtmagnetische Körper, unter denen besonders das Kupfer zu erwähnen ist, welches sehr stark entzündungserregend auf das Gewebe wirkt, können nach genauer Lokalisation mit dem Augenspiegel oder mit der Röntgenphotographie entfernt werden; solche Operationen sind stets schwierig und in ihrem Ausgange niemals sicher. Kleine, chemisch inaktive Fremdkörper (Glas, Aluminium, Gold und dergleichen) können im Auge belassen werden und werden von ihm ohne Schädigung ertragen. Alle Fremdkörper, die von den Augenflüssigkeiten chemisch verändert werden, führen mit der Zeit zu Reiz- oder Degenerationserscheinungen (Siderose, Chalkose), wodurch das Sehvermögen meist schwer bedroht wird. Die Fremdkörperverletzungen des Auges bilden gerade so wie die durchdringenden Verletzungen weitere Gefahren, erstens die der Infektion, zweitens die der sympathischen Ophthalmie. Das Augeninnere, besonders die Linse und der Glaskörper stellen gute Nährböden für verschiedene Keime dar, so daß es leicht zu plastischen oder eitrigen Entzündungen des Augeninnern kommt. Sie können einerseits znr vollständigen Vereiterung, zur Panophthalmitis, führen oder aber zur Schwartenbildung, gegebenenfalls zur Schrumpfung des Augapfels. Die Behandlung schwerer traumatischer Entzündungen des Augapfels stellt an die Geduld des Arztes und des Patienten oft große Anforderungen und leider ist der Ausgang nicht selten ein schlechter. Gerade die nichteitrigen traumatischen Entzündungen des Augeninnern bedrohen den Träger mit der Gefahr der sympathischen Entzündung, das heißt mit dem Übergreifen vom verletzten auf das unverletzte Auge, und es gilt daher die Regel, daß beim Verlust eines brauchbaren Sehvermögens am verletzten Auge dieses zu opfern ist, um die dauernde Erhaltung des anderen zu gewährleisten. Es ist daher notwendig, bei Behandlung Augenverletzter stets das nicht verletzte Auge sorgfältig zu beobachten, um die ersten Anzeichen des tückischen und gefährlichen Leidens nicht zu übersehen. Hat ein Auge eine traumatische Uveitis überstanden, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß dieses Auge nicht noch Gefahren der Zukunft ausgesetzt sein kann. Wir wissen, daß die ursprüngliche Entzündung zurückgehen, ja scheinbar vollständig ausheilen kann, während in Wirklichkeit ein schlummernder Entzündungsherd weiterbesteht. Dieser kann spontan nach Monaten oder Jahren zum Wiederaufflackern der Entzündung führen, die nun neuerdings die Gefahr der sympathischen Ophthalmie herauf-

beschwört. Jeder erfahrene Augenarzt kennt Fälle, bei denen ein verletztes Auge jahre-, sogar jahrzehntelang reizlos und schmerzlos verharrte, dann empfindlich schmerzhaft wurde als Anzeichen eines Wiederaufflackerns der Entzündung der mittleren Augenhaut und nun den Ausbruch einer sympathischen Entzündung herbeiführte. Wir wissen, daß diese letztere Erkrankung eine schwere und gefährliche ist, die oft trotz aller aufgewendeten Kunst zur Erblindung des befallenen Auges führt. Es ist daher geboten alles aufzuwenden, um der Entstehung der sympathischen Ophthalmie vorzubeugen, und hierzu gehört die Entfernung aller sehuntüchtigen verletzten Augen. Die systematische Anwendung dieses Grundsatzes hat zur Folge gehabt, daß trotz der ungemein zahlreichen Verletzungen der Augen während des Weltkrieges sympathische Entzündungen infolge derselben nur ganz vereinzelt beobachtet worden sind.

Eine besondere Art von Fremdkörperverletzungen bilden die Verletzungen durch tierische oder pflanzliche Haare; es handelt sich dabei in erster Linie um Raupenhaare, die mit Widerhaken versehen sind und beim Wurf gegen das Auge in die Hornhant eindringen und durch den Druck der Lider immer tiefer in dieselbe hineingedrückt werden, so daß sie auch in die Vorderkammer und die Iris hineingelangen. Es ensteht dabei meist eine hartnäckige Entzündung mit Knötchenbildung, die so lange andauert, bis die Haare im Bindegewebe eingekapselt sind. Es wäre daher bei frischen derartigen Verletzungen der Versuch zu machen, die kleinen Härchen unter Zuhilfenahme einer Lupe aus der Hornhaut zu entfernen, bevor sie ganz in dieselbe eingedrungen sind, doch wird sich dieses leider nur ausnahmsweise bewerkstelligen lassen. Außer Raupenhaaren kommen auch andere Haare tierischen oder pflanzlichen Ursprunges in Betracht. Ich habe einmal eine Knötcheniritis gesehen, bei der sich die Knötchen um Haare gebildet hatten, die mit dem Hornhautmikroskop vollständig den Haaren eines Pinsels glichen, der zum Kalomeleinstauben vom Kranken wochenlang benutzt worden war. In unseren Ländern kommen auch gelegentlich Bienen- und Wespenstichverletzungen des Auges vor; wenn der Stachel durch das Lid in die Hornhaut eingedrungen ist und besonders dann, wenn er die Vorderkammer erreicht hat, entsteht eine Pupillenlähmung und eine schwere toxische Iritis, die lange Zeit, oft Wochen zum Abklingen braucht. Solche Verletzungen sind stets ernst zu nehmen, da schwere Schädigungen des Auges die Folge sein können.

Außer den Verletzungen mechanich wirkender Körper kommen thermisch oder chemisch wirkende Einwirkungen als Verletzungsursachen in Betracht. Die Verbrennungen durch heiße Körper sind nach deren Beschaffenheit, ob sie fest oder flüssig sind, verschieden. Die festen Körper verursachen umschriebene, meist kleine Verbrennungen, die je nach der Temperatur und Dauer der Einwirkung des verbrennenden Gegenstandes sehr verschieden sein können. Kleine umschriebene Verbrennungen sind den Erosionen gleichzusetzen, während tiefe Verbrennungen sich

in ihrer Natur und ihren Folgen den durchdringenden Verletzungen nähern. Eine verhältnismäßig häufige, den Betroffenen meist sehr alarmierende Verbrennung ist die Verbrennung der Hornhaut mit den Brennscheren, dabei ist meistens ein größerer Bezirk der Hornhaut weiß; es ist dies das verbrannte Epithel, das sich rasch abstößt, worauf eine große Erosion folgt, deren Heilung auch ähnlich verläuft wie die von Erosionen anderen Ursprunges. Die Temperatur der Brennscheren ist meist keine hohe und die Feuchtigkeit der Hornhautoberfläche verhindert eine stärkere Verbrennung.

Die Verbrennungen mit flüssigen Körpern sind meistens viel schwererer Art, wenn es sich nicht um ganz kleine Spritzer handelt. Verbrennungen mit siedenden Flüssigkeiten oder geschmolzenem Metall können zu ausgedehnten Nekrosen führen, es ist allerdings mitunter überraschend, wie geschmolzenes Metall den Augapfel mit einer Schale überdeckt, ohne dabei tiefer gehende Verbrennungen verursacht zu haben. Das eingespritzte Metall ist durch die Thränenflüssigkeit so rasch abgekühlt worden, daß es nicht Zeit gehabt hat, größere Zerstörungen herbeizuführen. Bei solchen Fällen von Verbrennungen beschränkt sich die Behandlung auf Beseitigung etwaiger Fremdkörper und, um die Verklebuug der gegenüberliegenden Wundflächen der Lid- und Augapfelbindehant nach Möglichkeit zu verhindern, auf in kürzeren Abständen erfolgte Trennung der Wundflächen voneinander, gegebenenfalls durch Einlegen von Gutaperchapapier, Staniol oder von mit Öl getränkten Leinwandläppchen. Sonst entsteht eine Verwachsung des Lides mit dem Augapfel, die besonders dann schwer zu beheben ist, wenn die Verwachsung auch die Gegend der Übergangsfalte betrifft.

Ähnlich den Verletzungen durch heiße Flüssigkeiten oder geschmolzenes Metall sind zu Beginne häufig die durch ätzende Substanzen verursachten. Als solche kommen in flüssigem Zustande meist Säuren (Schwefel-, Salz-, Salpetersäure) oder Ätzkalien (Kali-, Natronlauge, Ammoniak) in Betracht. Sie verursachen eine Zerstörung der oberflächlichen Gewebsschichten, die rasch abgestoßen werden, doch haben sie daneben die gefährliche Eigenschaft tiefer ins Gewebe einzudringen, welches anfänglich kaum oder wenig verändert erscheint und doch allmählich der Kolliquationsnekrose anheim fällt. Es ist daher die Vorhersage in solchen Fällen außerordentlich vorsichtig zu stellen, da zum Beispiel die Hornhaut, von der nur die oberflächlichen Schichten abgestoßen sind und die durchsichtig erscheint, noch im Laufe von zwei bis drei Wochen nach der Verletzung zerfallen kann. Unmittelbar nach der Verletzung muß getrachtet werden, unter Überwindung des heftigen Schmerzes des Verletzten, möglichst rasch die ätzende Flüssigkeit durch reichliche Flüssigkeitsmenge, am besten Wasser, physiologische Kochsalzlösung oder Borlösung hinwegzuschwemmen, um dadurch die weitere Ätzwirkung eineinzudämmen. Nach Abstoßung der oberflächlichen nekrotischen Gewebsteile steht man einer ähnlichen Sachlage gegenüber wie

nach Verbrennungen, es handelt sich auch hier in erster Linie darum, die Verklebung einander gegenüberliegender Wundflächen zu verhüten. Es entsteht sonst ein ausgedehntes Symblepharon (anterius, meistens posterius), dessen operative Heilung in einem späteren Zeitpunkt oft erhebliche Schwierigkeiten bereitet.

Zu den Verätzungen, die besonders häufig vorkommen, gehört die Kalkverätzung, entweder mit reinem ungelöschten Kalk oder mit Mörtel, eine der häufigsten Arbeitsverletzungen dieser Art. Die seltenere Verätzung durch ungelöschten Kalk bewirkt eine sehr rasch eintretende Weißfärbung der betroffenen Hornhaut und Bindehautteile, die meistens abgestoßen und durch Narbengewebe ersetzt werden. Bei Mörtelveränderungen ist die Ätzwirkung keine so heftige. Bei beiden Arten von Verätzungen muß man möglichst bald die ätzende Substanz nicht nur durch Spülung mit Flüssigkeit aus einem Irrigator oder einer Undine zu beseitigen trachten, sondern man muß trotz des durch Schmerzen verursachten Widerstandes des Verunglückten die Lider umwenden, die Übergangsfalten der Bindehautsäcke bloßlegen, indem man sie von der Haut aus mit Stäbchen vordrängt, um den der Oberfläche des Gewebes anhaftenden Kalk und Mörtel mechanisch unter Zuhilfenahme von Sonden, anatomischen Pinzetten und dergleichen zu entfernen. Erst nach Erledigung dieser Aufgabe kann man den Schmerz durch Kokain stillen und dann bei den Verätzungen und Verletzungen übliche Behandlung einleiten. Die erste Hilfe muß unter allen Umständen mit der größten Beschleunigung durchgeführt werden, da man sonst Gewebsteile der Zerstörung preisgibt, die bei richtigem Vorgehen hätten gerettet werden können.

Die Verletzungen durch Dämpfe in gewerblichen Unternehmungen (Ammoniak, schweflige Säure, Schwefeldioxyd, Schwefelsalpeter, Salzsäure und dergleichen, Kampfgase) bedingen meist starke Reizzustände, ohne indes tiefer in das Gewebe einzuwirken. Es kommt hier hauptsächlich die Propylaxe in Betracht, worunter richtige und ausgiebige Ventilation der Arbeitsräume, eventuell Tragen von Schutzmasken in Frage kommt. Die Behandlung wird sich darauf beschränken können, die Einwirkung der schädlichen Substanze zu unterbrechen und durch milde wirkende Spülungen (Borwasser, Kochsalzlösuug mit eventuell geringem Zusatz von Kokain) oder indifferente Salben unter gleichzeitiger Anwendung von Kälte zu mildern.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß chemische Einwirkungen ungewöhnlicher Art hie und da zu verzeichnen sind, so zum Beispiel schwere Konjunktivitis nach Einspritzung von Aalblut in den Bindehautsack, sowie heftige Entzündung durch das Hineingelangen einer kleinen, in Japan vorkommenden Fliege.

Die Verwendung hochgespannter elektrischer Ströme führt durch Überspringen von Funken bei Arbeiten an Hochspannungsleitungen zu Schädigungen des Auges. Einmal dadurch, daß es zu intensivem Reizzustand der Binde- und Hornhaut kommt, den wir unter dem Namen Ophthalmia electrica kennen, zum

anderen Male durch intersive Blendung der Netzhaut, wodurch nicht nur vorübergehende Blendungskotome (Nachbilder) entstehen, sondern auch dauernde Schädigungen der Netzhaut herbeigeführt werden können. Die Ophthalmia electrica ist wesensgleich mit der Schneeblindheit und dem Gletscherbrand. Alle diese Zustände sind auf die Einwirkung ultravioletter Strahlen zurückzuführen, welche das Gewebe schädigen. Auch manche Arten von Blitzverletzungen gehören in diese Gruppe. Die Vorbeugung durch Tragen entsprechender Schutzbrillen ist die wichtigste Maßnahme zur Bekämpfung der Schädigung. Ist Schneeblindheit oder Ophthalmia electrica eingetreten, so sind neben Lichtschutz schmerzstiltende Mittel (Kokain, Adrenalin) und Kälte die wohltuendsten Maßnahmen, die zur Anwendung kommen sollen. Die Netzhautschädigung als solche ist unserer direkten Behandlung nicht zugänglich, man muß sich darauf beschränken, durch Aufenthalt im verfinsterten Raume oder Anwendung dunkler Schutzgläser die neuerliche Einwirkung starker Lichtreize zu verhindern. Besonders wichtig ist es, vor dem Eintreten von Sonnenfinsternissen die Bevölkerung davor zu warnen, ohne genügenden Schutz durch dichte Farbgläser das Naturschauspiel beobachten zu wollen. Nach jeder Sonnenfinsternis kommen Hunderte von schwereren oder leichteren Blendungsfällen zur Beobachtung, bei welchen oft eine dauernde Schädigung des Sehvermögens durch unvorsichtiges Betrachten der Sonne mit ungenügend oder gar nicht geschütztem Auge herbeigeführt wurde.

Die Schußverletzungen und die schweren die knöcherne Augenhöhle in Mitleidenschaft ziehenden Verletzungen bilden wohl ausschließlich das Arbeitsgebiet des Facharztes und der praktische Arzt wird sich dabei darauf beschränken, dem Verletzten einen Verband anzulegen, um ihn möglichst rasch der chirurgischen bzw. augenärztlichen Behandlung zuzuführen, sie sollen daher an dieser Stelle nicht näher besprochen werden.

Eine wichtige Rolle, wohl die wichtigste für die Bekämpfung der Verletzungsfolgen, bildet die Vorbeugung. Es bestehen Vorschriften, welche die Benutzung von Schutzbrillen und -masken bei verschiedenen Arbeitsprozessen und gewerblichen Verrichtungen verordnen. So sollten bei der Eisenbearbeitung, beim Hämmern, Drehen, Feilen und dergleichen Schutzbrillen von den Arbeitern getragen werden. Dasselbe gilt auch beim steinverarbeitenden Gewerbe, aber diese Verordnungen stehen, bei uns in Österreich wenigstens, nur auf dem Papier. Man sieht wohl an den Straßenrändern zahlreiche Steinklopfer, aber Schutzbrillen tragen sie nur ausnahmsweise. Ich habe selbst beobachten können, wie ein Gendarm sich eine zeitlang mit einem Steinklopfer unterhielt, der keine Brille trug; es fiel dem Wächter des Gesetzes nicht im entferntesten ein, den Steinklopfer auf die Einhaltung der Vorschrift über das Tragen von Schutzbrillen aufmerksam zu machen oder gar aufzuschreiben, um ihn der Strafe zuführen zu lassen. In Deutschland wird die Sache strenger gehabt, und dort gehört der Steinklopfer ohne Schutzbrille zu den Ausnahmen, er wird auch pünktlich vom Gendarm aufgeschrieben

und bekommt seine Strafe zudiktiert, die ihn dazu bringt, die Vorschriften nicht außer Acht zu lassen. Bei den zahlreichen Fremdkörperverletzungen, die ich jahrein, jahraus, im Ambulatorium zu sehen bekomme, unterlasse ich es fast nie zu fragen, ob der Verletzte eine Schutzbrille getragen habe, und bekomme stets verneinende Antworten. Bei genauerer Erkundigung stellt es sich meistens heraus, daß entweder keine Schutzbrillen im Betriebe vorhanden sind, ferner, daß weder die Aufsichtsorgane noch die Unternehmer das Tragen von Gläsern durchzusetzen versuchen. Durch diese sträfliche Nachlässigkeit fällt das Sehvermögen vieler Augen jedes Jahr gewerblichen Verletzungen zum Opfer. Es scheint, daß die Gewerbeinspektionsorgane sich auch um die Frage gar nicht kümmern, denn sonst wäre eine so allgemeine Vernachlässigung der vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln nicht denkbar. Wir besitzen Vorschriften und auch sehr gute Vorschriften, aber auf die Durchführung derselben wird nicht mit genügendem Ernste gedrungen. In Amerika bestehen solche Vorschriften von staatswegen nicht, aber die Unternehmungen selbst dringen mit allen Mitteln auf die Einhaltung entsprechender Vorschriftsmaßregeln, nicht nur aus humanitären Gründen, sondern auch deshalb, weil sie sich genau darüber Rechenschaft ablegen, daß die Belastung des Betriebes durch Unfälle, Arbeitsversäumnis, Rentenansprüche viel mehr Geld verschlingt, als die Ausstattung der Betriebe mit den notwendigen Schutzvorrichtungen. Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung eine im Jahre 1924 erschienene Veröffentlichung des nationalen Komitees zur Vorbeugung der der Blindheit in New-York, welche in mustergültiger Weise alle wissenswerten Daten über Augenunfälle und deren Verhütung zusammenstellt und erkennen läßt, in welch großzügiger Weise die Unternehmungen die Durchführung von Vorsichtsmaßregeln in die Wege leiten. Sehr lehrreich ist auch die neueste Mitteilung über die Häufigkeit der Verletzungen aus der Prager deutschen Augenklinik. Die Mitteilung umfaßt einen Zeitraum 17 Jahren mit einem Krankenmaterial von 131.000 Kranken. Von diesen boten 8½% Folgen von Verletzungen dar, und es befanden sich darunter 1148 durchdringende Verletzungen des Augapfels. Von diesen letzteren heilten 9% mit normaler Sehschärfe aus, 24% hatten eine Sehschärfe von $^6/_{12}$ bis $^3/_{60}$, 11% eine geringere Sehschärfe und in 56% muß das Auge entfernt werden. Es stehen sich also 67% verlorener oder unbrauchbarer Augen, 23% brauchbarer Augen gegenüber. Fünfmal kam es zum Ausbruch einer sympatischen Ophthalmie. Dabei figurieren 264 Fälle von Eisensplittern im Auge (Magnetextraktion) mit 75% Verlusten und 25% brauchbarer Augen; 200 Fälle von traumatischer Katarakt mit 40% Verlusten und 60% Heilungen; 256 durchdringende Verletzungen ohne Irisprolaps oder Starbildung mit 75% Verlusten und 25% Heilungen; 112 Fälle von von Irisvorfällen mit 65% Verlusten und 35% Heilungen; 104 Fälle von Explosionsverletzungen durch Patronen oder Zündhütchen mit 80% Verlusten und 20% Heilungen; 72 Fälle von Splitterverletzungen beim Steinsprengen, Kohlensprengen, Glassplittern mit 45% Verlusten und 55% Hei-

lungen; 69 Fälle von Verätzungen und Verbrennungen durch Kalk, Säuren, flüssiges Metall mit 92% Verlusten und 8% Heilungen; 64 Fälle von Stichverletzungen durch Messer, Gabeln, Sensen, Scheren mit 91% Verlusten und 9% Heilungen. Dabei wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Resultate noch ungünstiger wären, wenn man die Spätfolgen beobachten würde. Die Statistik ist besonders wichtig, weil sie aus einer ausgezeichneten Klinik stammt, deren Vorstand ein hervorragender Augenarzt und glänzender Operateur ist. Diese kurze Statistik zeigt, was für Verheerungen durch Verletzungen entstehen und welch großes Feld zu vorbeugenden Maßregeln vorbehalten bleibt.

Neben Schutzbrillen, die den Eigentümlichkeiten des Betriebes angepaßt sein müssen, damit sie wirklich nützen, kommen auch mannigfache Schutzvorrichtungen in Betracht, die an den Maschinen des Betriebes selbst befestigt werden und so verhindern, daß Splitter die Richtung gegen das Auge des Arbeiters nehmen können. In Gießereien sind Helme uud Masken gebräuchlich, welche den Schutz gegen das flüssige Metall bilden. Außerordentlich lehrreich in dem erwähnten amerikanischen Buche sind Abbildungen von Schutzbrillen und -helmen, welche Unfälle tatsächlich verhütet haben, weil daraus genau ersichtlich ist, welcher Art die Schutzvorrichtungen sein müssen, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Es wird in dem Buche auch mit Recht auf den Mißbranch hingewiesen, der dadurch getrieben wird, die Arbeiter selbst Fremdkörper aus der Hornhaut zu entfernen suchen, ein Vorgang, der auch bei uns gang und gebe ist. Dadurch entstehen oft Infektionen, welche bei sachgemäßer aseptischer Entfernung des Fremdkörpers sich hätten vermeiden lassen. Die bei der Metallbearbeitung herumfliegenden Splitter sind meist so heiß, daß die ihnen etwa anhaftenden Keime durch die Hitze vernichtet sind, wenn der Fremdkörper das Auge trifft. Es können zwar aus dem Bindehautsacke oder dem Tränensacke sekundäre Infektionen entstehen, doch kommen sie viel leichter dadurch zustande, daß mit nicht aseptischen Werkzeugen (Holzsplitter, Federmesser, Meißel, Nadeln, und dergleichen) der Versuch unternommen wird, Fremdkörper zu entfernen. Bei Eisensplittern kommt es dabei häufig vor, daß der Splitter selbst entfernt wird, aber der Rostring, der sich sehr rasch im Gewebe bildet, belassen wird, und nun dieser Rost zu eines umschriebenen Hornhautentzündung führt.

Als Regel für die Hilfeleistung bei Verletzungen des Auges soll ein aseptisches Vorgehen gelten, da die Antiseptika fast alle so stark reizend wirken, daß sie nur mit großer Vorsicht angewendet werden dürfen. Ich erinnere mich noch an den Fall eines Studenten, der wegen eines Fremdkörpcrs eine Rettungsstation aufsuchte, wo ihm das Auge mit starker Karbolsäure ausgewaschen wurde, was den Verlust der Hornhaut nach sich zog. Bei leichten Verletzungen wird der praktische Arzt wohl meist in der Lage sein, die Behandlung zum guten Ende zu führen, bei schweren Verletzungen wird er gut tun, den Verunglückten einer augenärztlichen Behandlung zuzuführen, weil die Aufgaben hier

oft außerordentlich schwer sind, deren Bewältigung auch an den Augenarzt oft die größten Ansprüche stellt. Es sei besonders darauf hingewiesen, daß bei jedem Verdacht einer die Bulbushülle durchdringenden Verletzung diese als eine schwere zu betrachten ist. Sie ist auch als solche in der Verletzungsanzeige zu qualifizieren. Für den Transport nach Augenverletzungen ist nach Reinigung mit nicht ätzenden aseptischen oder leicht antiseptischen Flüssigkeiten (physiologische Kochsatzlösung, Borwasser, gekochtes Wasser) die Anlegung eines gut sitzenden, aber nicht fest drückenden Verbandes zu empfehlen. Die Ruhigstellung des Auges im weiteren Sinne des Wortes wird noch durch das Eintropfen von Atropin gewährleistet; die dadurch erreichte Lähmung der Binnenmuskeln des Auges ist auch geeignet, Schmerzen vorzubeugen. Es ist zweifellos, daß durch die Verbesserung der Vorbeugungsmaßregeln und durch Zusammenwirken der praktischen Ärzte mit den Fachärzten eine wesentliche Besserung der Verhältnisse in Bezug auf Augenverletzungen erreicht werden kann, und es ist zu hoffen, daß vereinte Bestrebungen der maßgebenden Faktoren eine Besserung erzielen lassen.

Aus J. W. Kleins Briefsammlung.

Von Professor A. Mehlhuber, Wien.

(Schluß).

Neben den vielen Sorgen, welche die Führung der Anstalt bei zunehmender Zöglingszahl mit sich brachte, wirkte auch die vielseitige Inanspruchnahme Westermayers hemmend auf die Durchführung so manchen Planes im Interesse des Institutes; war er doch gerade um diese Zeit noch supplierender Katechet an der Normalhauptschule und Domprediger. An seine Arbeitskraft und Ausdauer wurden genügend hohe Anforderungen gestellt. Unter diesen Umständen ist es verständlich, wenn er selbst schreibt: „Wie gerne möchte ich — und wie notwendig sollte ich mehr leisten, wenn ich Mittel und Zeit dazu hätte; doch ich muß der Vorsehung danken, daß ich bey der gänzlichen Versorgung von 20 Zöglingen und den übrigen Current-Auslagen der Anstalt, die sich in Summa auf 1600 fl, beliefen und bey den Bauführungen, Anschaffung der Hauseinrichtung und mehrerer Apparate etc., was ebenfalls wieder eine Summa von circa 700 fl. nothwendig machte, unserem Fonde auch heuer wieder 1000 fl. in 4% Obligationen zuführen konnte.“ So schreibt er in einem zweiten, aus dem Jahre 1836 erhaltenen Briefe.

Durch die Arbeitsüberhäufung Westermayers verursacht, mußte der lange gehegte Wunsch, Kleins persönliche Bekanntschaft zu machen und an seiner Seite neue Kenntnisse für den Zweck seiner Anstalt zu gewinnen, immer wieder aufgeschoben werden. Erst das Jahr 1837 verwirklichte diesen Wunsch. Ganz unter dem Eindrucke von Kleins Persönlichheit und der durch den mündlichen Gedankenaustausch gewonnenen Anregungen steht Westermayers Dankschreiben an Klein vom 6. Februar 1838. „Sonder Zweifel werden Sie sich denken, daß der Direktor W. aus L. und sein Lehrer

ein Paar Socii sonder Gleichen sind, indem selbe seit ihrer Abreise aus Wien, wo ihnen Ihre Güte so viele Veranlassung zum Danke gegeben hat, dieses Dankes noch mit keiner Silbe erwähnten. Doch wenn das Stillschweigen in der Absicht gepflogen wurde, um Ihnen Herr Rath später einen Bericht mit mehr als der bloßen Nachricht übermachen zu könnnen. daß wir von Wien abgereist und in Linz glücklich angelangt sind, — wenn ich Ihnen sage, daß ich vom Pflichtgefühle geleitet, schon mehrere Briefe an Sie verfaßte, und selbe immer wieder vernichtete, weil ich stets über neue Projekte brütend, Ihnen gerne auch einmal viel Erfreuliches über meine Anstalt schreiben wollte, für die Sie mir so rege Theilnahme bewiesen haben, so wird diese lange Verzögerung, die mich schon hart gedrücket hat, gewiß eine hinreichende Entschuldigung finden. Unseres tiefgefühlten Dankes für Ihre uns mehrfach bewiesene wohlwollende Gesinnung Sie geziemend versichernd, kann ich nicht umhin, Ihnen faktisch zu beweisen, daß unsere Anwesenheit in Wien und die Perlustrierung Ihrer Anstalt an Ihrer Hand für unser Institut schon wohltätige Folgen gehabt hat. Begeistert dnrch so Vieles, erhabenes Gehörtes und Gesehenes und ermuthigt durch Ihren freundlichen Zuspruch: „Haben Sie nur Geduld, es wird auch bey Ihnen gehen" — habe ich mit Anfang des neuen Schuljahres die Musik, und zwar: Gesang, Pianoforte, Geigen, Flöten- und Trompetenblasen, so wie das Nähen, Bandweben, Sesselflechten, Korbmachen, Papparbeiten, Schuhmachen und Drechseln als Unterrichsgegenstände aufgenommen, und es geht in Allem, das Drechseln ausgenommen, so, daß ich nach Jahren gute Früchte hoffen kann; die Kinder haben (nur einige ausgenommen) Anlage und viel Freude dazu. Doch arm, wie eine Kolonie von Kirchenmäusen, bin ich abermals genötigt, von Ihrer uns gegebenen gütigen Erlaubnis, in vorkommenden Fällen Ihre Hilfe ansuchen zu dürfen, Gebrauch zu machen." In einem an Inspektor Manker gerichteten Briefe ersucht Westermayer um eine Reihe von Unterrichstbehelfen und bespöttelt selbst seine Bitte: „Sie werden mich vielleicht samt dem Herrn Inspektor auslachen, wenn Sie meine Bescheidenheit aus dem mit Komissionen strotzenden Brief an den Herrn Inspektor werden wahrgenommen haben — allein, ich bin schon einmal so und richte mich genau nach ihrer Weisung, welche mir sagt, daß ich nicht nachgeben soll!!!" — Erwähnenswert ist, daß Westermayer schon vor seiner Wiener Reise sich mit der Absicht trug, in Linz eine eigene Blindenbuchdruckerei einzurichten, doch hinderte ihn Geldmangel an der Verwirklichung seines Planes, der 1836 auflebte, als Josef Trentsensky — Wien ein Exemplar seines lithographischen Hochdruckes für Blinde der Linzer Anstalt zum Geschenke machte. Anläßlich seines Wiener Aufenthaltes hatte Westermayer den bei Klein seit 1811 in Gebrauch stehenden Hochdruck für Blinde von Strauß kennen gelernt, der die Darstellung großer, gut tastbarer Buchstaben mit Hilfe von Bleilettern ermöglichte. In das Jahr 1838 fallen die ersten selbständigen Druckversuche in Linz mittels Strauß'scher Lettern, die Klein leihweise zur Verfügung gestellt hatte. Wenn auch der Wunsch nach

einem eigenen zweckentsprechenden Institutsgebäude weiter zurückreicht, so ist es sicher eine Frucht des Aufenthaltes bei Klein, daß Westermayer Anfang 1838 einen Entwurf zu einem neuen Blindeninstituts-Gebäude für Oberösterreich, belegt mit genauen Plänen, an Klein zur Begutachtung gelangen läßt. Im März desselben Jahres antwortet Klein mit seinen Bemerkungen, hinsichtlich der Anordnung und Verteilung der Räume. Im September 1838 übermittelt Daniel Heyder, der später als blinder Lehrer verdienstvoll an der Linzer Anstalt wirkte, ein zweites Schreiben an Klein. Die Heyder in Wien zuteil gewordene Aufnahme veranlaßt unmittelbar Westermayers dritten Brief aus dem Jahre 1838, dem nachstehende, besonders kennzeichnende Stellen entnommen sind: „Es ist eine alte Erfahrung, daß gute Väter nicht bloß ihre Kinder, sondern auch ihre Kindeskinder herzlich lieben. — Als treuer Vater Ihrer Anstalt haben Sie das von aller Welt verbürgte Zeugnis für sich, dieses Ihr Kind musterhaft groß herangebildet zu haben, und wer eines besseren Gefühles fähig ist, muß tief ergriffen werden, wenn er die schönen Früchte Ihrer lebenslänglichen, echt christlichen Bestrebungen und Mühen schaut. Doch Ihr Herz schlägt nicht bloß für Ihr leibliches Kind, auch Ihre Enkel, auswärtige Anstalten, die Sie mittelbar ins Leben gerufen haben, freuen sich auch Ihrer zärtlichsten Sorgfalt! und die Überzeugung begründet sich von selbst, daß Sie ein wahrer Vater aller Blinden sind. Wenn ich unter saueren Mühen — unter dem Drucke der Armuth und der fortgesetzten Aufopferungen der armen Blindenanstalt mit meinen schwachen Kräften. meiner zugemessenen Zeit und meinem bischen Barschaft auch in Zukunft noch treu bleibe, so dürfen Sie, verehrungswürdiger Gönner, gewiß glauben, daß Ihr Beispiel und Ihre freundlichen Tröstungen daran gewiß nicht den geringsten Anteil haben.“ Eine Entschuldigung wegen verspäteter Bezahlung aus Wien erhaltener Lettern deutet auf die beinahe erschöpften Mittel der Anstalt hin, die für einen Erweiterungsbau benötigt wurden. — So recht kennzeichnend für das aufrichtig vertrauensvolle Verhältnis Westermayers zu Klein ist es, wenn er, wie aus einem Schreiben vom Jahre 1839 hervorgeht, an Klein die Bitte stellt, mit Rücksicht auf die mißliche materielle Lage der Linzer Anstalt, einen Aufruf an ganz Österreich für die Blinden in Oberösterreich ergehen zu lassen. Als Beweis dafür, wie Westermayer sogar unter seinen Zöglingen die Verehrung und Dankbarkeit gegen Klein pflegte, kann folgende Stelle aus einem Briefe vom März 1839 angesehen werden: „Meine Kinder sprechen Ihren Namen mit Erfurcht und Dank aus, sie bethen für Ihre Erhaltung und sind brav, weil ich ihnen sagte, daß Vater Klein vom Bilde auf sie herabsieht.“ Westermayers Güte und Liebe zu seinen Pflegebefohlenen spricht wieder aus dem Nachsatze: „Wenn Sie doch meine kleine Ware sehen könnten, Sie würden finden, daß ich wirklich recht brave liebe Fratzen dabey habe.“ Bedauern muß man, daß eine so arbeitsfreudige, vorbildliche Persönlichkeit wie Westermayer durch die aufreibende Sorge um die Weitererhaltung und Entwicklung seiner Anstalt in der Durchführung seiner Pläne behindert war. Neben den regelmäßig in der Linzer-

Zeitung ausgewiesenen Spendeneingängen war es noch das Erträgnis des von 1837 an durch Westermayer eingeführten Vertriebes von religiösen Schriften und Gebetbüchern zum Besten der Blinden-Lehranstalt, welche die Aufrechterhaltung des Institutes ermöglichten. Trotz aller Vorsorge bedrückte die ungünstige finanzielle Lage immerfort Westermayers Wirksamkeit und es ist verständlich, wenn er Klein seine trostlose Lage schildert: „Wenn mir nicht eine Subscription in Wien, und vielleicht auch noch an anderen Orten gestattet wird, so komme ich ewig nicht zum Ziele; denn die wenigen Gulden, die wir zusammenbetteln, verbrauchen wir gewöhnlich sogleich wieder. — Der Unterschied zwischen Linz und Wien ist wie 1 zu 10. Wenn doch einmal eine ordentliche Aussicht wäre!“

Schon aus den vorhergehenden Briefen Westermayers war zu entnehmen, daß er die Ausbildung seines talentierten Zöglings Daniel Haider zum Blindenlehrer unter Kleins Anleitung anstrebte. Im August 1840 tritt Westermayer an Klein mit der Bitte um Aufnahme Haiders heran. (Letzterer Name tritt in einer dreifachen Schreibweise auf: Westermayer und Klein schreiben Hayder, in der Ankündigung seiner Gedächtnisproduktion heist es Haider und Helletsgruber schreibt im Tätigkeitsberichte 1874 Heyder.) Zu dem Aufnahmsgesuche Hayders äußert sich Klein in einem ausführlichen Schreiben. worin er seinen ablehnenden Standpunkt begründet. Nicht nur als Dokument der damaligen Verhältnisse im Blindenwesen, sondern auch als Zeugnis von Kleins Ansichten und Erfahrungen verdient dieses Schreiben unsere Beachtung und wird daher ungekürzt wiedergegeben: „Theurer Freund! Sie müssen mir verzeihen, daß ich ihr liebes Schreiben vom 18. August bisher unbeantwortet gelassen habe. Mein altes Übel, ein schweres Gehör, hat sich in der letzten Zeit sehr erhöht, was natürlich Aufenthalt im Geschäft verursachte; und dazu kam noch ein starker Schwindel, der mich und die Meinigen sehr besorgt machte. Nun ist es Gottlob bedeutend besser, daher ich vor allem den Punkt, wegen dem Wunsch Ihres braven Zöglings Daniel Hayder, an der hiesigen Versorgungsanstalt Antheil zu nehmen, beantworten will. Mit der Aufrichtigkeit, die ich gewohnt bin, sage ich Ihnen, daß sich die Realisierung dieses Wunsches weder mit der gegenwärtigen Einrichtung unserer Anstalt verträgt noch, wie ich überzeugt bin, zum Vortheil des Bittstellers gereichen würde. Im Anfang bei Errichtung der Versorgungsanstalt war die Zahl der Competenten klein und man nahm keinen Anstand, auch solche Individuen aufzunehmen, welche nach der Regel eigentlich nicht dazu geeignet sind, weil sie weder Zöglinge des hiesigen Blinden-Instituts, noch aus Niederösterreich gebürtig waren. Dieses Verhältniß hat sich jetzt völlig geändert. Jede unserer zwei Anstalten enthält gegenwärtig gegen 50 Blinde und beide Häuser sind beinahe voll, so daß wirklich ein Mädchen, welches für heuer zum Austritt reif wäre, in der Erziehungsanstalt zurückgehalten werden muß, weil es in der Versorgungsanstalt an Platz gebricht. Daraus entsteht die Notwendigkeit, für die Zukunft, außer den hiesigen Zöglingen, für welche die Versorgungsanstalt eigentlich gegründet

ist, keine anderen Blinden, am wenigsten unengeltlich oder aus einer anderen Provinz aufzunehmen, weil ohnehin die jährlich übertretenden Zöglinge, welche unentgeltlich in die Versorgungsanstalt aufgenommen werden müssen, einen bedeutenden Aufwand erfordern. Gehen wir nun auf die Vortheile über, welche Daniel Hayder von seiner Aufnahme in unsere Versorgungsanstalt erwartet. In seinem Schreiben an den Herrn Inspektor Manker äußert er, daß Veredlung des Geistes und weitere Ausbildung seine Absicht seyen, um in Ihrer Anstalt, der er sein Alles zu verdanken hat, zum Besten der jüngeren Blinden wirken zu können. Diese Absicht ist sehr zu loben, und ich würde mich verpflichtet halten, zur Erfüllung derselben behülflich zu seyn, wenn es auf dem gesuchten Wege geschehen könnte, was aber nicht der Fall ist. Die hiesige Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt ist keine Lehranstalt für Gegenstände, die einem künftigen Schulgehülfen erforderlich sind. Die Schulbildung erhalten die Zöglinge während ihres Aufenthaltes in dem Blinden-Institute, dieses steht aber bis jetzt mit der Versorgungsanstalt in keiner mittelbaren Verbindung. In letzter Anstalt betreiben die Blinden die in jener Anstalt erlernten Arbeiten zum Verdienst für sich und für die Anstalt. Ein weiterer und zwar der größere Verdienst besteht in Musik-Productionen an öffentlichen Orten, wobei leider manche der Blinden die Eigenschaften und übeln Gebräuche gewöhnlicher Musikanten annehmen, so daß Ausbrüche von Unanständigkeiten und selbst Roheiten nicht selten sind. Wenn keine anderen besonderen Rücksichten zu nehmen wären, würde diese Art von Musik längst aufgehört haben und die Hälfte der Musiker entlassen worden seyn. Das Zusammenwohnen und der halb müßige Aufenthalt unter solchen Menschen kann für einen unverdorbenen Jüngling, dessen Bestimmung einen anderen und edleren Zweck hat, nicht von Vortheil seyn. Der Herr Inspektor Manker, unverbesserlich für seine Stelle, ist mit schriftlichen Amtsgeschäften, mit der ununterbrochenen Aufsicht zur Erhaltung der nöthigen Ordnung und Schlichtung von entstandenen Unordnungen unaufhörlich beschäftigt, so daß ihm keine Zeit übrig bleibt, einen einzelnen in Schul- und wissenschaftlichen Gegenständen zu unterrichten. Welchen Erfolg könnte nun ein längerer oder kürzerer Aufenthalt Daniels bei den geschilderten Umständen in unserer Versorgungsanstalt haben? Was würde er für seinen schönen Eifer, sein Inneres zu vervollkommnen, eintauschen? Vielleicht einen erweiterten inneren Gesichtskreis, denn die Blinden, welche die Verhältnisse, Schwierigkeiten und Schranken des Weltlebens nicht kennen, überhaupt gern nachstreben, was bei ihnen aber gewöhnlich desto mehr unbefriedigte Wünsche erzeugt, sie unzufrieden und unverträglich macht. Ich habe in 36 Jahren traurige Erfahrungen gemacht und bin zu der festen Überzeugung gekommen, daß die Pflicht von uns fordert, unsere Blinden auf der Bahn zu erhalten, welche die Natur für sie vorgeschrieben hat, damit sie dadurch von übertriebenen, nicht zu erreichenden Ansprüchen bewahrt bleiben und sich das für alle Menschen, besonders aber für sie höchst wichtige Gut, innere Ruhe, erhalten. Daniel hat unter Ihrer vor-

trefflichen Anleitung einen bedeutenden Grad von Bildung erlangt, der hinreichend ist, einen tüchtigen Schulgehülfen für die jungen Blinden in Ihrer Anstalt abzugeben, wozu ihn seine Pflicht und sein Vortheil zugleich aufruft; das docendo discimus wird sich auch bei ihm bewähren und unmerklich wird seine Selbstbildung fortschreiten, die ja ohnehin mehr von inneren Streben als von äußeren Gelegenheiten abhängt. Ich wünschte, Sie mein theurer Freund zu überzeugen, daß meine Ratschläge für Ihren Schützling seinen Vortheil bezwecken, um ihn vor einem schädlichen Irrthum und Selbsttäuschung zu bewahren. Ich habe keinen Anstand genommen, Ihnen, als einem Kenner, die schwache Seite meiner Anstalt zu zeigen, die noch weit von dem mir davon entworfenen Ideal entfernt ist und von welchen ich die gewünschte Vollkommenheit um so weniger erwarten darf, als dieses bei allen menschlichen Anstalten überhaupt der Fall ist, und bei unserem Gegenstande der besondere Umstand hinzukommt, daß wir mit dem Gedeihen unserer Unternehmungen zum großen Theil von dem Beifall und der Unterstützung des Publikums abhängen, wo uns manche Vorurtheile entgegenstehen, wegen welcher wir nicht immer nach unserer Überzeugung handeln können. Leisten wir wenigstens das Mögliche und suchen wir Dank und Lohn für unser redliches Streben in uns selbst."

Vom Jahre 1841 an, aus welchem noch ein Schreiben Westermayers an Klein erhalten ist, sind solche nicht mehr auffindbar. Es besteht nur die Möglichkeit, daß weitere Briefe in Verlust geraten sind; bei dem geistigen Verwandschaftsverhältnis, das jedes Schreiben neuerlich zeigt, und bei der Verehrung Westermayers für Klein, die sich in dem letzten Schriftstück ganz besonders äußert, kann nur vorstehende Erklärung zutreffen. Dem erwähnten Schreiben ist hinsichtlich des Linzer Institutes zu entnehmen: „Weil ich weiß, daß sie auch meiner Anstalt alles Gedeihen wünschen, so möchte ich Ihnen wohl recht gerne viel, recht viel Gutes berichten; allein wir gedeihen wohl auch, aber über alle Maßen langsam. — Außer einer jährlichen Kapitalisierung von 2000 bis 2500 fl. seit 3 Jahren und einiger kleiner Verbesserungen im Inneren der Anstalt, ist mir trotz meiner angestrengtesten Bemühungen noch nicht viel von allen dem gelungen, was uns so Noth thäte; denn wir haben noch zur Stunde keinen Verein, keinen Protector, kein geeignetes Haus und keinen hinlänglichen Fond." Westermayers Bescheidenheit in der Beurteilung seiner eigenen Leistungen steht aber die Tatsache entgegen, daß er 1839 den Ankauf des Institutsgebäudes auf der Landstraße vollzogen hatte und daß ihm 1846 die Erwerbung jenes Gebäudes gelang, in dem noch heute die Linzer Blinden-Lehranstalt untergebracht ist; außerdem ist ihm ein Hauptanteil zuzuschreiben, dem Linzer Institute die materielle Lage und damit den Bestand, seinen höheren geistigen Aufschwung und einen ehrenvollen Ruf gesichert zu haben.

Der Berücksichtigung, selbst anscheinend weniger wichtiger Einzelheiten, möge die Absicht zugute gehalten werden, durch die Veröffentlichung dieses Materiales, den damaligen Ver-

hältnissen im Blindenwesen und den auf diesem Gebiete wirkenden Personen, die verdiente Würdigung angedeihen zu lassen.

Die Bedeutung der Vererbung für die Erblindungsgefahr.

Vortrag, gehalten bei der 11. Generalversammlung des Schweizerischen Zentralvereines für das Blindenwesen, Mai 1925.

Von Dr. Friedrich Stocker, Augenarzt, Luzern.

Meine Damen und Herren!

Wir sind uns wohl alle darüber einig, daß das Hauptziel der Blindenfürsorge ist: den Blinden zu helfen. Nicht daß diese Hilfe, nach der Art der früheren Zeiten, lediglich darin bestehen soll, den Blinden durch materielle Unterstützung in Form eines Almosens über die dringendsten Nahrungs- und Erhaltungssorgen hinwegzuhelfen und sie im übrigen ihrem Schicksal zu überlassen. Nein, unser vornehmstes Ziel ist, die Blinden nicht nur in materieller, sondern auch in geistiger und moralischer Beziehung zu fördern. Durch eine eigens für Blinde zugeschnittene Erziehung, dadurch, daß wir ihnen Gelegenheit bieten, einen Beruf, eine Erwerbstätigkeit zu erlernen, wollen wir ihnen dazu verhelfen, daß sie möglichst selbständige und nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft werden und dadurch auch das Selbstbewußtsein und die seelische Festigkeit gewinnen können, welche zum Ertragen ihres ohnehin bedauernswerten Loses unerläßlich sind.

Aber neben diesen Hauptbestrebungen haben die meisten Blindenfürsorgeorganisationen noch einen anderen Wahlspruch auf ihre Fahne geschrieben, und das ist: nicht nur den bereits Erblindeten zu helfen, sondern auch nach Kräften daran mitzuwirken, die Entstehung der Erblindung möglichst einzuschränken. Wohl arbeitet an diesem Ziele schon die medizinische Wissenschaft an und für sich, indem sie immer mehr in das Wesen der Erblindung verursachenden Erkrankungen eindringt, indem sie deren Ursachen besser kennen lernt und unermüdlich neue Wege sucht, um der drohenden Erblindungsgefahr durch die verbesserte Behandlung der verschiedenen Augenkrankheiten entgegenzuwirken. Dadurch werden aber diejenigen Bestrebungen noch lange nicht gegenstandslos, welche darin bestehen, durch Aufklärung in Wort und Schrift dem Volke die Wege zu weisen, wie es durch zweckmäßiges Verhalten die Häufigkeit der Erblindung vermindern und dadurch so manchen Menschen von dem traurigen Schicksal bewahren kann, lichtlos durchs Leben wandeln zu müssen. Denn, meine Damen und Herren, heute wie vor 2000 Jahren gilt noch immer der Satz des berühmten Arztes des griechischen Altertums, Hippokrates: „Vorbeugen ist besser als Heilen.“

Als Beitrag zu diesen Bestrebungen, den Ursachen der Erblindung entgegenzuwirken, habe ich mir mit dem heutigen Referate die Aufgabe gestellt, Sie auf die bedeutungsvolle Rolle aufmerksam zu machen, welche die Vererbung für

die Entstehung der Erblindung spielt. Und zwar haben mich zwei Gründe dazu veranlaßt, dieses Thema zu wählen. Einerseits haben die in den letzten Jahren erfolgten Ergebnisse der Vererbungsforschung gezeigt, daß eine ganze Reihe von Augenleiden, die zu mehr oder weniger hochgradiger Beeinträchtigung der Sehfähigkeit oder gar zur Erblindung führen können, ihre Entstehung Faktoren der Vererbung zu verdanken haben. Anderseits herrschen gerade über dieses Wissensgebiet in weiten Kreisen noch recht unklare Begriffe, wenn nicht vollkommene Unwissenheit. Es schien deshalb angezeigt, über diese Frage eine orientierende Mitteilung zu machen, welche sowohl Blindenfreunde, als auch Blinde gleichermaßen zu interessieren geneigt ist.

Einige zahlenmäßige Feststellungen sollen Ihnen zum vorneherein die Bedeutung der Vererbung für die Entstehung der Blindheit beweisen: Es ist festgestellt, daß von den jugendlichen Blinden ungefähr ein Viertel blind geboren ist. Und die angeborene Blindheit ist in der überwiegenden Anzahl der Fälle durch Erbanlage bedingt, weit seltener handelt es sich dabei um Erkrankungen, die während des Lebens im Mutterleib durch Infektionen, mechanische Insulte usw. erworben wurden. Allein der angeborene graue Star, auf dessen Vererbungsart wir später noch zu sprechen kommen werden, stellt (nach Crzellitzer) ca. 10% aller Blinden dar. Ca. 4% aller Blinden sind durch die sogenannte Rentinitis pigmentosa (Nachtschatten) um ihr Augenlicht gekommen. Und auch diese Erkrankung wird, wie wir später sehen werden, exquisit durch Momente der Vererbung hervorgerufen. Dies nur als Beispiele, neben den vielen andern erblich bedingten Erblindungsursachen. Jedenfalls darf angenommen werden, daß von den ca. 30,000 Blinden, die Deutschland vor dem Kriege aufwies, doch immerhin mehrere Tausend ihr Leiden krankhafter Erbanlage zu verdanken hatten. Auch wenn wir die Blinden in unserem Blindenheim in Horw nach der Ursache ihrer Erblindung durchmustern, ist es direkt auffallend, wie viele davon infolge ererbter Anlage blind geworden sind.

Bevor wir nun auf die nähere Besprechung der vererbbaren Erblindungsursachen eingehen, ist es wohl unerläßlich, den Begriff der Vererbung selbst etwas genauer zu definieren und dann einige Hauptsätze der allgemeinen Vererbungslehre zu erörtern.

Meine Damen und Herren! Seit unerdenklichen Zeiten folgen die Generationen des Menschengeschlechtes eine nach der anderen. Immer gleichen die folgenden den vorausgehenden, immer wieder sind es wieder Menschen, die von den Menschen gezeugt werden. Und dennoch ist kein Mensch gleich wie der andere. Immer gleichen die Kinder mehr oder weniger den Eltern, aber niemals ist ein Kind vollständig gleich wie eines der Eltern. Die Nachkommen stellen eben eine Mischung zwischen den vielen vererbbaren Anlagen der beiden Eltern dar, In dem anscheinend bunten Gewirr der Vermengung dieser zahlreichen Gene, wie wir bestimmte Erbanlagen bezeichnen, liegt eben die unerschöpfliche Variationsmöglichkeit der Natur. Wohl von jeher

sind Beobachtungen gemacht worden, welche die Möglichkeit der Vererbung von gewissen Eigenschaften der Eltern auf die Nachkommen dargetan haben. Aber bis vor kurzem waren die Vorstellungen darüber recht unklare und etwas Gesetzmäßiges konnte dabei nicht festgestellt werden:

Erst die jüngste Wissenschaft brachte hier etwas Licht in das Dunkel. Einerseits bewies die moderne Vererbungslehre, daß die Fortleitung der Merkmale von einer Generation auf die andere nicht in zufälliger, wahlloser Weise geschieht, sondern mit der gesetzmäßigen Exaktheit eines mathematischen Rechenexempels vor sich geht. Anderseits stellte die mikroskopische Zellforschung fest, wie die Befruchtung stattfindet, wie die Bestandteile der beiden elterlichen Zellen sich verschmelzen, wie sich dieselben wieder teilen und an was für Teile der Zellen die Erbfaktoren gebunden sein müssen.

Um die Gesetzmäßigkeit der Vererbung zu ergründen, mußten vorerst Experimente an Pflanzen und Tieren gemacht werden. Der Mensch erschien zu diesem Zwecke als Forschungsobjekt zunächst nicht geeignet. Die geringe Zahl der Nachkommen, das zeitlich weite Auseinanderliegen der einzelnen Generationen und die Unmöglichkeit Züchtungsversuche anzustellen, verhinderten die Inangriffnahme des Problems direkt beim Menschen.

Wenn wir zunächst darüber Rechenschaft geben wollen, was wir unter Vererbung überhaupt verstehen, so können wir sagen, daß wir als vererbte Eigenschaften solche Eigenschaften bezeichnen, die von einer Generation auf die andere fortlaufend übertragen werden, in dem Sinne, daß die Anlagen dieser Eigenschaften bereits in den elterlichen Zeugungszellen vorhanden, gleichsam niedergelegt sind. Ein jeder Mensch verdankt seine Entstehung dem Umstand, daß sich die winzig kleine, ca. $^{1}/_{5}$ mm große, mütterliche Eizelle mit der noch winzigeren väterlichen Samenzelle vereinigt, und daß diese befruchtete Eizelle sich nun fortlaufend teilt und wieder teilt, bis endlich der ganze wundersame Bau des ausgewachsenen Menschen fertiggestellt ist. Dabei geschieht die Vereinigung der Zellen in der Weise, daß sich die Kerne der beiden Zellen in eine Anzahl kleiner Elemente, die sogenannten Chromosomen, aufspalten, die sich gleich wie die Hautsubstanz der beiden Zellen miteinander vereinigen. Wenn sich nun diese befruchtete Eizelle wieder in zwei Tochterzellen teilt, so erhält eine jede derselben Chromosomen, die teils mütterlichen, teils väterlichen Ursprungs sind. Es ist nun aus verschiedenen Gründen, deren Erörterung an dieser Stelle zu weit führen würde, die Annahme berechtigt, daß gerade diese kleinen Bestandteile der Zellkerne, die Chromosomen, die Träger und Weiterleiter der vererbbaren Eigenschaften darstellen. Über die Art und Weise, wie die Anlagen in diesen Chromosomen festgelegt sind, herrscht allerdings noch völliges Dunkel. Dadurch nun, daß die Zellen des Kindes, aus denen sein Körper aufgebaut wird, eben sowohl mütterliche als auch väterliche Bestandteile besitzen, ist von vorneherein zu er-

warten, daß die Nachkommen sowohl väterliche wie mütterliche Eigenschaften mitbekommen.

Meine Damen und Herren! Der Vorgang der Befruchtung und der Vererbung bildet für uns eines der größten und unfaßbarsten Wunder im geheimnisvollen Walten der Natur. Wenn wir uns vorstellen, daß in dieser $1/_5$ mm großen Eizelle und in dieser noch kleineren männlichen Keimzelle nicht nur der einstige Körper mit allen seinen Einzelheiten, sondern auch die geistigen Eigenschaften, Talente und Fähigkeiten, oder Fehler, bereits niederlegt oder doch wenigstens vorgezeichnet sind, dann können wir diese Tatsachen nur bewundern, eigentlich verstehen können wir das vorläufig nicht. Wohlverstanden gilt dies natürlich nur von den vererbbaren Eigenschatten. Es versteht sich von selbst, daß für die definitive Ausgestaltung des Individuums auch noch äußere Einflüsse von Bedeutung sind.

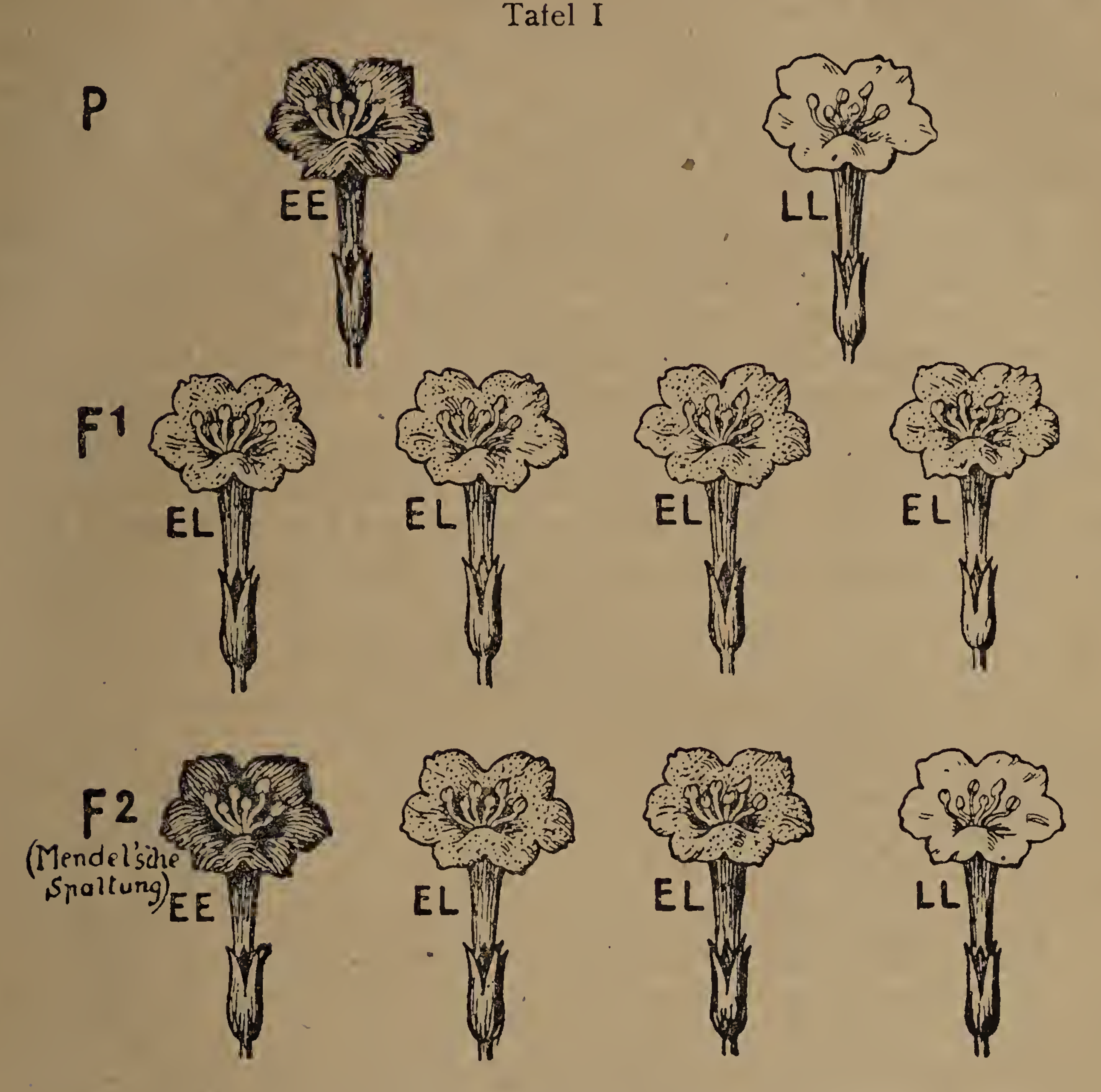
Ganz gleich, wie die normalen, vererben sich nun auch krankhafte Eigenschaften. Wir sehen daraus, daß vererbbare Krankheiten solche Krankheiten sind, die schon in den Keimzellen der Eltern vorbedingt sind. Gänzlich falsch ist es deshalb, wenn man, wie das im Sprachgebrauch des Volkes immer noch vorkommt, von erblichen Krankheiten als von solchen Krankheiten spricht, die auf einer Infektion durch Bakterien beruhen und bei denen die Übertragung von Mensch zu Mensch dadurch geschieht, daß die krankmachenden, mikroskopisch kleinen Lebewesen äußerlich von einem Individuum auf das andere übertragen werden. Erbliche oder vererbbare Krankheiten und übertragbare Infektionskrankheiten sind demnach grundverschiedene Dinge.

Wie bereits früher angedeutet, bieten sich der Wissenschaft zwei Wege, um in den komplizierten Mechanismus der Vererbung Einblick zu erlangen: erstens die mikroskopische Zellforschung, von deren Resultaten wir eben gesprochen haben, und zweitens das Experiment vermittelst Züchtungsversuchen.

Ein Augustiner-Pater Gregor Mendel war es nun, der in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts als erster durch planmäßig durchgeführte Züchtungsexperimente versuchte, Licht in in das Problem der Vererbung zu bringen. Durch seine scharfsinnigen Folgerungen aus seinen exakten Untersuchungen gelang es ihm auch, die wichtigsten Gesetze, nach denen sich die Vererbungsvorgänge abspielen, herauszuschälen und die Resultate seiner Forschungen, die heute noch unter dem Namen »Mendelsche Gesetze« figurieren, gehören zu den gesichertsten Bestandteilen der modernen Vererbungstheorien. Leider hatte die Wissenschaft damals, als Mendel die bedeutungsvollen Arbeiten leistete, der Sache recht wenig Beachtung geschenkt, und die so wichtigen Resultate seiner Forschungen waren lange Zeit wieder in Vergessenheit geraten, bis sie zu Anfang unseres Jahrhunderts gewissermaßen wieder ausgegraben und dann weiter ausgebaut wurden. Um Sie gleich mitten in die hauptsächlichsten Ergebnisse

der Mendel'schen Forschungen einzuführen, bitte ich Sie, einmal die Tafel I zu betrachten. Sie haben hier zwei Exemplare

Tafel I



Beispiel Mendel'scher Vererbung (Wunderblume, Mirabilis Jalapa).
Indermediärer Vererbungstypus ;
Die Kreuzung von Weiß (L) und Rot (E) ergibt Rosa.

der sogenannten Wunderblume, Mirabilis Jalapa, eine weiße und eine rote (hier dunkel gezeichnet). Dieselben sind, wie wir uns ausdrücken, reinrassig, d. h. wenn sich weiße unter sich kreuzen, so entstehen immer wieder weiße, wenn sich rote kreuzen, entstehen immer wieder rote. Kreuzen Sie nun rote und weiße miteinander, so entstehen Bastarde, die alle rosafarben (hier grau gezeichnet) sind, also eine Mischfarbe der beiden Eltern darstellen. Diese Art der Vermischung der elterlichen Eigenschaften nennen wir die intermediäre Vererbung. Wenn Sie nun diese Bastarde miteinander kreuzen, dann folgt das, was wir die Mendel'sche Spaltung nennen. Sie erhalten $^1/_4$ reinrassige rote, $^1/_4$ reinrassige weiße und $^1/_2$ rosäfarbene Bastarde. Bei der weiteren Kreuzung erhalten Sie aus den reinrassigen wieder reinrassige rote oder weiße und aus den reinrassigen mit den Bastarden $^1/_2$ reinrassige und $^1/_2$ Bastarde. (Mendel'sche Rückkreuzung.) Diese intermediäre Vererbung findet statt, wenn die beiden zur Kreuzung gelangenden Merkmale beide gleich wirksam, von gleicher Durchschlagskraft sind.

Dasselbe sehen Sie durch die folgende Formel angedeutet. Die reinrassige weiße Form sei mit LL, die reinrassige rote mit EE bezeichnet. Die Nachkommen heißen dann, LE, LE, EL, EL. Kreuzen Sie diese Bastarde LE und EL mit einander, dann erhalten Sie:

LL, LE, EL, EE,

was bedeutet $^1/_4$ rote, $^1/_4$ weiße und $^1/_2$ Bastarde (rosa).

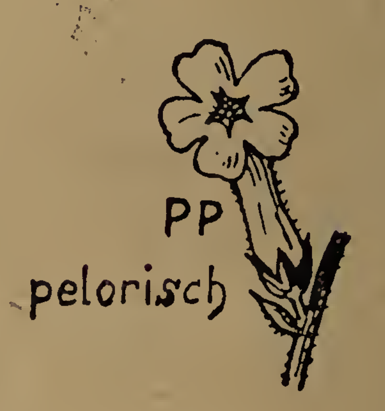
Weit häufiger aber beherrscht eines der beiden Merkmale in der bastardigen Nachkommenschaft das Bild, während das Gegenmerkmal nur latent verborgen bleibt, aber in der äußeren Erscheinung zurücktritt. Diese Vererbungsart nennen wir beim vorherrschenden Merkmal die d o m i n a n t e, beim zurückweichenden die r e c e s s i v e.

Ein typisches Beispiel dieser Vererbungsart bietet das Gartenlöwenmaul (Antirrhinum majus), wie sie auf dieser Tafel (Nr. II) ersehen können. Wenn Sie diese zygomorphe

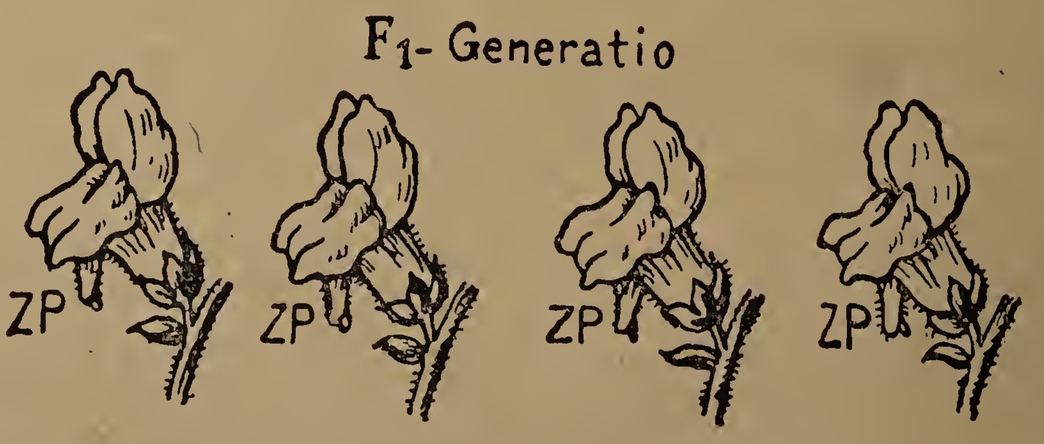
Tafel II

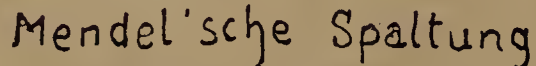
P_1-Generatio

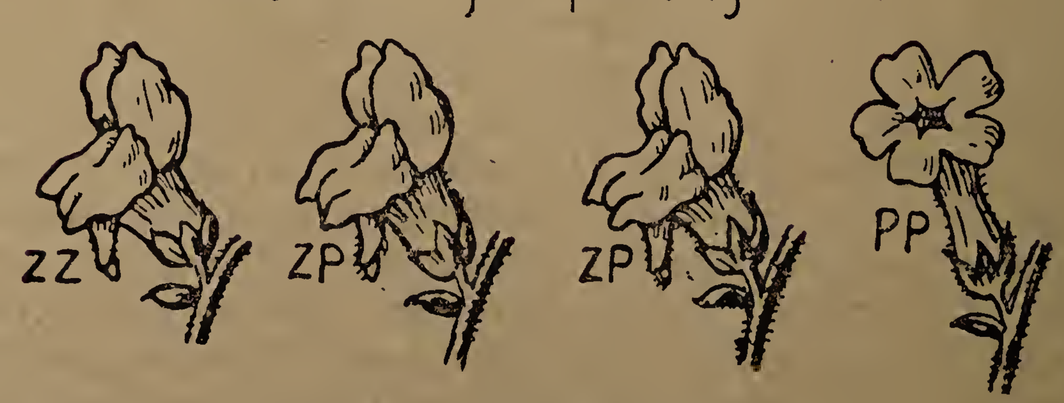




F_1-Generatio







Beispiel Mendel'scher Vererbung (Löwenmaul, Antirrhinum majus).
Dominanz und Sezessivität.
Zygomorph ZZ ist dominant über pelorisch PP (rezessiv.).

(gelippte Form) mit der pelorischen (rosettenförmigen) kreuzen, dann erhalten Sie Nachkommen, die alle gleich aussehen, die Sie äußerlich nicht von der obigen reinrassigen, zygomorphen Form unterscheiden können. Und trotzdem sind dies alles Bastarde. Man sieht es ihnen aber nicht an, weil hier das zygomorphe Merkmal das dominierende ist. Erst in der weiteren Kreuzung der Bastarde unter sich wird es sich zeigen, daß in allen diesen anscheinend zygomorphen, wenn auch zurückgedrängt, das pelorische Gen mit vorhanden ist. Sie werden nach der Formel ZP×ZP erhalten:

ZZ, ZP, PZ, PP.

PP stellen den $^1/_4$ pelorische Formen dar, die in dieser Generation wieder zum Vorschein kommen, weil sie infolge der Spaltung keinen zygomorphen Anteil mehr besitzen. Die übrigen $^3/_4$ sehen äußerlich alle zygomorph aus, da das zygomorphe Gen dominiert. Dabei ist aber nur $^1/_4$ (ZZ) reinrassig, $^1/_2$ ZP und PZ dagegen bastardig wie bei der vorhergehenden Generation. Dies können wir aber den einzelnen Individuen nicht ansehen, es würde sich das erst bei der weiteren Kreuzung offenbaren.

Diese beiden Beispiele stellen nun die einfachsten Fälle von intermediärer und dominanter. resp. rezessiver Verbung dar. Sie werden leicht begreifen, daß sich die Verhältnisse sofort wesentlich komplizieren, sobald wir nicht nur ein »mendelndes« Merkmal (wir nennen das Verhalten nach Mendel'schem Gesetze auch »mendeln),« sondern deren mehrere vor uns haben. Es würde uns zu weit führen, darzutun, wie dadurch zahlreiche neue feste Rassen entstehen können. So würden z. B. beim Kaninchen etwa 12 mendelnde Merkmale genügen, um die tausende der verschiedenen bestehenden Rassen durch Kreuzungen hervorzurufen.

Es hat sich nun gezeigt, daß die Anwendung dieser Gesetze der Vererbung, die bei Pflanze und Tier gewonnen wurden, auf den Menschen in allen Teilen möglich ist. Wenn es ja wegen der vielen Schwierigkeiten, die bereits angedeutet wurden, nicht angeht, die Experimente beim Menschen nachzumachen, so ergab sich doch aus der Konstruktion von Stammbäumen und aus dem Einreihen von einzelnen Fällen in die Gesetze, daß sich das bisher unaufgeklärte Entstehen von bestimmten Merkmalen zwanglos durch die Anwendung dieser Gesetze erklären läßt. Und zwar gilt dies sowohl von den normalen, als auch von krankhaften Erscheinungen.

Und gerade bei einer Reihe von Augenleiden, die teilweise auch zur Erblindung führen können, hat es sich herausgestellt, daß dieselben ganz wesentlich oder gar ausschließlich durch Erbanlagen bedingt werden. Bevor wir gelernt hatten, dieselben unter dem Gesichtspunkt der Vererbung zu betrachten, hatten wir uns ihre Entstehung durch allerhand mehr oder weniger wahrscheinliche Theorien zu erklären versucht, deren aber keine vollständig befriedigen konnte, während nun durch

die Anwendung der Vererbungsgesetze viele derselben zwanglos erklärt werden können- Allerdings ist es bis jetzt noch nicht möglich, von allen diesen sicher durch Erbanlage bedingten Erkrankungen den Modus des Erbganges genau festzulegen, da die Verhältnisse oft z. B. durch Koppelung mehrerer Gene, durch geschlechtsgebundene Vererbung usw. recht komplizierte sind.

Hauptsächlich wurde auch ein Moment, das für die Entstehung gewisser Augenkrankheiten vielfach angeschuldigt wurde, ohne dieselbe vollständig zu erklären, die Verwandtenehe und Inzucht, in seiner Wirkungsweise durch die moderne Vererbungslehre erklärt. Es ist eine alte Beobachtung, daß Blutsverwandtenehen für das plötzliche Auftreten von gewissen Leiden von großer Bedeutung sind, und daß fortgesetzie Inzucht bei einer Bevölkerung die Gefahr sogenannter Degeneration in sich schließt. Die Gesetzgeber der verschiedensten Zeiten haben deshalb auch die Ehe unter nahen Blutsverwandten verboten. Und doch mußten diesen Beobachtungen wieder Beispiele entgegengehalten werden, bei denen durch viele Generationen hindurch fortgesetzte Verwandtenehe und Inzucht ohne jeden sichtbaren Schaden stattgefunden hatte. So waren z. B. bei den alten Aegyptern, Persern und Peruanern, besonders in den vornehmen Kreisen, meist aus dynastischen Gründen, Geschwisterehen recht häufig, ohne daß dabei irgend ein schädlicher Einfluß zutage getreten wäre. So durfte bei den Inkas, einem hochkultivierten südamerikanischen Indianerstamme, der Fürst nur seine leibliche Schwester heiraten, und es wird berichtet, daß der letzte Inka der vierzehnte in einer Reihe derartiger Geschwisterehen gewesen sei, ohne daß bei ihm irgendwelche Degenerationszeichen zu beobachten gewesen seien.

(Fortsetzung folgt.)

Schöner Erfolg eines blinden Musikakademikers.

Der Zögling des Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien, Bruno Gamerith, studierte an der Staatsakademie für Musik in Wien Konzertorgelspiel (Klasse Prof. Franz Schütz) Kontrapunkt und Kompositionslehre (Klasse Hofrat Prof. Franz Schmidt) und hat mit Schluß des Studienjahres 1925/26 daselbst die Reifeprüfung mit „ausgezeichnetem“ Erfolge abgelegt. Er hatte auch Gelegenheit, bei der im großen Musikvereinssaale abgehaltenen Schlußaufführung der Akademie mit Regers Toccata und Fuge op. 59 als Solist vor die Öffentlichkeit zu treten, wobei seine Darbietungen vom Publikum mit lebhaften Beifall und mehreren Hervorrufen ausgezeichnet und auch seitens der Kritik in den Tagesblättern äußerst lobend hervorgehoben wurden.

Der strebsame blinde Student, dessen musikalische Begabung schon frühzeitig erkannt wurde, erhielt den vorbereitenden Unterricht am Wiener Blinden-Erziehungs-Institute durch Prof. J. Bartosch. Er unterzog sich im September 1923 der Aufnahms-

prüfung an die Akademie und konnte auf Grund des Prüfungsergebnisses in den 2. Jahrgang der Orgelklasse und in den 1. Jahrgang Kontrapunkt, wo die Beherrschung des gesamten Stoffgebietes der Musik- und Harmonielehre Voraussetzung ist, eintreten.

Nunmehr gedenkt Gamerith seine an der Akademie mit so schönem Erfolge abgeschlossenen Studien an der Hochschule für Musik bis zur Erlangung der vollen künstlerischen Reife fortzusetzen, um dann als Konzertorganist und Pianist vor die große Öffentlichkeit zu treten. Seine bisherigen Erfolge rechfertigen die Erwartung, daß er als konzertierender Künstler dereinst im Wettbewerb mit Sehenden standhalten und seinen Schicksalsgenossen Ehre bereiten wird. J. B.

Der Blinde.

Mein Großvater war blind,
Und vielleicht werde ich auch blind sein.
Aber ich spüre den Wind
Und den Tau und den Sonnenschein
Und speichere ihn auf wie Brot
Für die Zeit der Not.

Der Drescherschlag auf den Tennen
Ist sommerliche Lust,
Es muß ein Licht brennen
In jeder Brust,
Das macht,
Taghell die dunkle Nacht.

Die Amsel auf dem Baum
Singt in meinen Morgentraum,
Es duftet der Flieder.
Ich höre den alten Klang
Der Welt und ihren Drang,
Und mein Herz schlägt wieder.

Oft wünscht sich einer, der sieht,
Nie geboren zu sein,
„Warum blinken deine Augen so rein?“
Lächelt der Blinde: „Herr, es tagt!“

Ludwig Finckh.

Personalnachrichten.

Ehrung. Herr Direktor Paul H. Perls, Berlin-Siemensstadt, wurde von dem Kuratorium des Blindeninstitutes „Hohe Warte“, Wien, in Anbetracht der Erschließung neuer Wege auf dem Gebiete des praktischen Blindenwesens zum Ehrenmitgliede ernannt.

Ehrung eines blinden Künstlers. Der Bundespräsident hat dem Orgelvirtuosen und Komponisten Ludwig Moser den Titel eines Professors verliehen. Demnächst wird in Wien eine

Komposition des ausgezeichneten blinden Meisters durch Professor Barthlmé aufgeführt werden. Ein Präludium Mosers über ein Brucknerthema wurde von einem Londoner Kunstfreund erworben. Professor Moser, ein Brucknerschüler, arbeitet gegenwärtig an einer neuen Komposition für Klavier mit Orchester.

Aus den Anstalten.

Musikalische Andacht zu Gunsten der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Wien VIII. Bei dem großen Schiffsunglück, dem der Riesendampfer »Titanic« mit mehr als 2400 Passagieren zum Opfer fiel, sangen die Unglücklichen auf dem Verdeck angesichts des langsam in die Tiefe sinkenden Schiffes den ergreifenden Seemannschoral: »Näher zu dir, mein Gott«. Dieser erschütternde Choral gelangte anläßlich einer von den blinden Pfleglingen der »Versorgungsanstalt für Blinde« im 8. Bezirke in der Pfarrkirche zu Breitenfeld im 8. Bezirke (Uhlplatz) veranstalteten musikalischen Andacht zum Vortrage. Außer Gesangchören des Frauenchores der genannten Blindenanstalt, gelangten von der blinden 74jährigen Harfenvirtuosin Frau Brunner, die sich seit 54 Jahren in der Anstalt befindet, ein Harfensolo »Virgo Maria« zur Aufführung. Prof. Dr. Max Sostaric blies auf dem Flügelhorn ein Lied, zu dem der blinde Orgelvirtuose Hans Mlakar begleitete.

Verschiedenes.

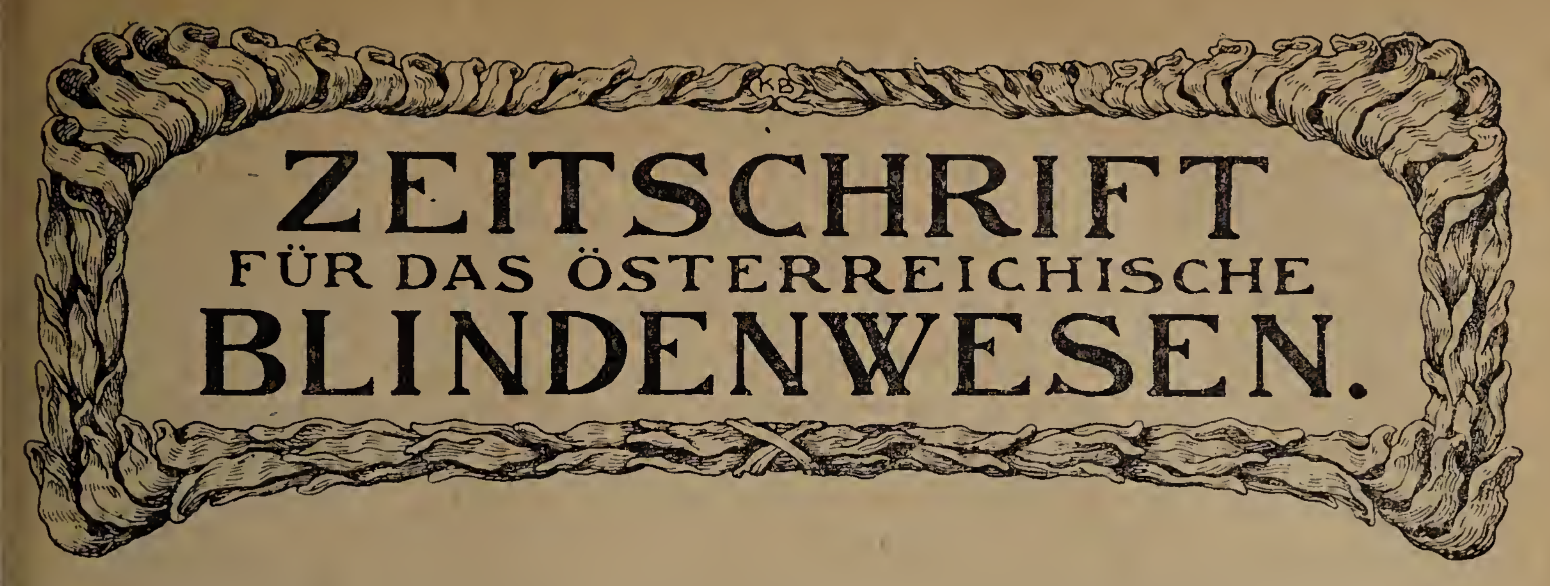
Absteigquartier für Blinde in Berlin.

Der durch seine Wohlfahrtseinrichtungen wohlbekannte Moon'sche Blindenverein, gegründet 1860, hat einen weiteren Schritt in der Blindenfürsorge unternommen. Er hat in einem seiner Häuser, Berlin S. O. Cuvrystraße 33, in einem aus drei Zimmer bestehenden behaglichen Heim zunächst 5 Betten aufgestellt. Hier finden durchreisende, oder vorübergehend wohnungslose Blinde nach vorheriger Anmeldung in der Geschäftsstelle des Vereins, Charlottenburg 4, Sensenheimerstraße 6 für einige Tage kostenloses Unterkommen und warmes Frühstück. Das Durchgangsheim untersteht der Aufsicht einer geprüften Krankenschwester.

Bücherschau.

Gesamtverzeichnis der in Punktschrift gedruckten Bücher und Zeitschriften. Zusammengestellt und bearbeitet im Auftrage der «Auskunftsstelle der deutschen Blindendruckereien und -verleger» von Willi Heimers, Blindenoberlehrer. Herausgegeben vom: Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode 1926. Der vorliegende Katalog, der ein schon lange gefühltes Bedürfnis befriedigt, enthält sämtliche in den deutschen und österr. Blindendruckereien bisher erschienenen Punktdruckwerke und Schriften nach Sachgebieten geordnet Durch Angabe des Druckortes und Preises erscheint die Beschaffung erleichtert. Insgesamt erscheinen 1371 Punktdruckschriften und 22 in Punktdruck erscheinende Zeitschriften ausgewiesen.

Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Zentralverein für das österreichische Blindenwesen, Wien.
Verantw. Schriftleiter: Dir. Karl Bürklen in Purkersdorf bei Wien. Druck: Adolf Englisch, Purkersdorf.



Organ des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen“ für die gesamten Bestrebungen der Blinden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Direktor K. BÜRKLEN in Purkersdorf bei Wien.

Erscheint alle zwei Monate ein- oder zweimal. — Bezugspreis ganzjährig 4 S, für das Ausland 6 S.

13. Jahrgang. Wien, September-Oktober 1926. 9./10. Nummer.

Aus J. W. Kleins Briefsammlung.

Von Prof. A. Melhuber Wien, II.

2.) Zur Geschichte des Blindeninstitutes Palatin Josef in Budapest.

In den Tagen, in denen diese unter J. W. Klein's tätiger Mitwirkung und durch seinen Schüler im Blindenlehrfache, Johann Raphael Beitl, ins Leben gerufene Schöpfung auf einen hundertjährigen Bestand zurückblicken kann, ist es wohl am Platze, der Personen und der näheren Umstände besonders zu gedenken, welche zur Erschließung einer eigenen Bildungsstätte für die Lichtlosen Ungarns beigetragen haben.

Stellt man sich die Frage, welcher Anteil Wien und damit J. W. Klein an der Entstehung der ersten ungarischen Blindenanstalt zukommt, in welcher Weise der Boden für eine gedeihliche Entwicklung dieser wohltätigen und menschenfreundlichen Einrichtung vorbereitet wurde, so dürfen folgende Tatsachen nicht übersehen werden: Trotz der unruhigen politischen und der erschwerten Verkehrsverhältnisse der damaligen Zeit finden wir als zweiten Zögling Klein's einen Ungar, den in Winden geborenen Mathias Laufer, der am 16. Juni 1806 Klein's Fürsorge anvertraut wurde und der gemeinsam mit Jakob Braun durch die erfolgreichen Prüfungen die breite Öffentlichkeit von der Bildungsfähigkeit der Blinden überzeugte. Mit Laufer ist eine Reihe von Klein's Zöglingen eröffnet, die, mangels einer Bildungsstätte in ihrer Heimat, in Wien ihre Ausbildung erhielten. Wenn auch ein Teil dieser Schüler Kleins aus dem deutschsprachigen Ungarn abstammte, so war doch wieder ein anderer Teil aus rein ungarischer Gegend. Sie alle haben dazu beigetragen, Kleins Wirksamkeit zum Wohle der Blinden auch jenseits der Leitha bekannt zu machen. In diesem Zusammenhange muß auch einer Broschüre gedacht werden, die 1808 in Preßburg unter dem Titel: „Dank

und Bitte an mein edles, geliebtes, großmütiges Ungarn zur Beförderung der auf der Landstraße zu Wien Nr. 34 aufkeimenden Blindenanstalt" erschien und den Direktor der Haupt- und Industrieschule in Korneuburg, Johann Martin Gauß, zum Verfasser hatte. Ob und inwieweit dieser Aufruf Wirkung hatte, läßt sich nicht einwandfrei feststellen, Tatsache aber ist, daß gleich das Jahr 1809 für Kleins aufstrebende Anstalt drei aus Ungarn gebürtige blinde Kinder brachte, es sind dies: Anna Maurer aus Gadendorf, Anton von Jablanczy aus Preßburg und Josef Obgrieser aus Ofen. Während diese in Ausbildung stehenden Zöglinge Zeugen für Kleins erfolgreiche Tätigkeit waren, ist es das Verdienst der 1810 begründeten „Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen mit allgemeiner humanitärer Tätigkeit", die Verbindung zwischen Klein und den ungarischen Magnaten hergestellt zu haben. Diese wurden zunächst für Kleins Unternehmung interessiert, weiterhin jedoch wurde auch die Anteilnahme adeliger Kreise für eine ähnliche Schöpfung auf ungarischem Boden geweckt. So finden wir schon 1811 einen Grafen Esterhazy unter den Wohltätern der Wiener Anstalt, und um nur einige Namen aus späterer Zeit zu nennen: Komtesse Julia von Batthyany, verehelichte Baronin von Szretits, Erzherzogin Hermine, Grafen Karl Zichy u. a. ungarische Adelige, die zu den Förderern Kleins und seiner Schützlinge zählten und die ihre tatkräftige Unterstützung auch dem 1825 in Preßburg entstehenden Blindeninstitute schenkten. Die Fühlung mit dem ungarischen Adel wurde aber auch durch den 1809 bei Klein aufgenommenen Anton von Jablanczy hergestellt, dessen Vater unter den Deputierten war, welche den Kaisern von Österreich, Preußen und Rußland für die glückliche Beendigung der Völkerschlacht bei Leipzig den Dank und die Glückwünsche der Stadt Preßburg übermittelten. Zuerst wohl nur in der Absicht, die Aufmerksamkeit des ungarischen Adels auf Kleins Anstalt und deren Leistungen zu lenken, empfiehlt Herr von Jablanczy in einem Schreiben an Klein vom 5. Mai 1814 eine Einladung an den Palatin von Ungarn, Erzherzog Josef, er möge mit den in Wien weilenden ungarischen Magnaten Kleins Anstalt besuchen. Jablanczy gibt diesen Rat und spricht hiebei die Hoffnung aus, daß möglicherweise mehr Ungarn in die Wiener Anstalt auf Kosten des Landes gebracht würden. Klein folgt dieser Anregung, indem er am 19. Juni 1814 seine Einladung an den Erzherzog Josef ergehen läßt. Ob derselben Folge geleistet wurde, geht aus den erhaltenen Akten nicht hervor, muß aber deshalb vermerkt werden, weil dieser Besuch geeignet war, vorbereitend auf die Entstehung einer eigenen ungarischen Anstalt zu wirken. Aus der Chronik der Wiener Anstalt ist nur ersichtlich, daß der Obergespan des Szatmarer Komitats in Ungarn, Freiherr von Vecsey, Kleins Anstalt im Jahre 1814 einer eingehenden Besichtigung unterzog. Bis zum Ende des Jahres 1814 hatten 8 blinde Kinder aus Ungarn bei Klein Aufnahme gefunden; außer den bereits genannten, in den Jahren 1806 und 1809 aufgenommenen Zöglingen, waren in die Anstalt eingetreten: 1810: Amalie Fuchs aus Preßburg, 1813: Judith

Kirchner aus Neusohl, 1814: Josef Nemeth aus Czakwar und Gabriel von Hertelendy aus Pest. Vor der Eröffnung der Preßburger Blindenanstalt weist Kleins Matrik noch fünf ungarische Zöglinge aus, sodaß durch ihn dreizehn ungarischen Blinden die Segnungen der Bildung zuteil wurden. Aus den noch erhaltenen Subskribtionslisten zum Bezuge von Kleins „Lehrbuch zum Unterrichte der Blinden" ist nachzuweisen, daß zu den Vorausbestellern dieses grundlegenden Werkes auch die zwei ungarischen Grafen Josef und Nikolaus Esterhazy zählten. Weiters ist aus den Schriftstücken des Archives festzustellen, daß schon 1822 ein Plan zur Errichtung einer Anstalt für Blinde in Ungarn auftauchte. Es geht dies aus einem Gutachten hervor, welches Klein am 17. Juni 1822 an den Grafen Johann von Majlath erstattete und wobei die voraussichtlichen Kosten für eine auf 24 Köpfe bemessene Anstalt errechnet sind, die in Ofen oder Pest als Privatanstalt hätte erstehen sollen. Durch wen der genannte ungarische Graf zu dem Gedanken einer Anstaltsgründung angeregt wurde, ist nicht feststehend, doch wird man nicht fehlgehen, einen gewissen Einfluß dem damals berühmten Augenarzte und Professor der Augenheilkunde an der Universität Wien, Dr. Georg Josef Beer zuzuschreiben, der sich wiederholt mit seiner ganzen Persönlichkeit für Klein und seine Anstalt einsetzte. Durch seine ärztliche Kunst hatte Dr. Beer dem augenleidenden Grafen Majlath das Sehvermögen gerettet: die Gefahr der eigenen Erblindung dürfte ihn für das Schicksal der Blinden empfänglich gemacht haben. Majlaths Plan kam 1822 wohl nicht zur Verwirklichung, immerhin geht aber daraus hervor, daß die Absicht zur Errichtung einer Blindenanstalt in Ungarn lebendig war. Ob diese Vorarbeiten, die drei Jahre später, 1825, erfolgte Gründung der Blindenanstalt in Preßburg beeinflußten, ist nicht nachzuweisen. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß gerade J. W. Klein die ausschlaggebende Anregung zur Begründung der ersten ungarischen Blindenanstalt gegeben hat, nachdem er in Johann Raphael Beitl die hiefür geeignete Persönlichkeit gefunden hatte. Aus einem von Kleins Hand geschriebenen Vermerk zu schließen, reicht die Bekanntschaft dieser beiden Männer in das Frühjahr 1823 zurück, in welchem Beitl, während er am k. k. Taubstummen-Institute in Wien hospitierte, auch vorübergehend in Kleins Anstalt dem Unterrichte beiwohnte. Schon bei diesem Anlasse muß Klein Beitls Fähigkeiten und seine Eignung zum Blindenlehrer erkannt haben, denn Klein ist es, der dem mittellosen, nur auf den Verdienst durch Privatstunden angewiesenen Lehramtskandidaten Beitl eine Unterstützung von 50 fl. von Baronin von Eskeles vermittelt, welche es ihm ermöglichen soll, sich durch vier Monate täglich zwei Stunden dem Erlernen der Methode des Blindenunterrichtes zu widmen. In dem am 20. Dezember 1834 vorgelegten Ansuchen um Einführung in die Methode des Blindenunterrichtes weist sich Beitl außer mit dem Zeugnisse für deutsche Hauptschulen auch mit einem solchen über die am 30. August 1823 abgelegte Prüfung in der Methode des Taubstummenunterrichtes aus. Die Oberaufsicht der deutschen Schulen, dem das

Blindeninstitut unterstand, bewilligt Beitls Ansuchen und erwähnt ausdrücklich, daß „die hohe Landesstelle den Präparandenunterricht auch im Blinden-Institute angeordnet hat, wenn sich Lehramtskandidaten dazu melden. Nach beendigtem Präparanden-Kurse hat sich Johann Beitl im Beisein der Schulen-Oberaufsicht einer Prüfung zu unterziehen und es ist ihm sodann ein Zeugnis hierüber von der Direktion auszustellen, welches die Schulen-Oberaufsicht mit unterzeichnen wird.“ Diese Prüfung erfolgte am 4. September 1825 und das hierüber ausgefolgte Zeugnis besagt, daß „Herr Johann Beitl, Privatlehrer, bei der mit ihm vorgenommenen Prüfung bewiesen habe, sich nicht nur durch fleißige Benützung des vorhandenen Lehrbuches die erforderlichen theoretischen Kenntnisse in der Methode des Blindenunterrichtes erworben zu haben, sondern daß er auch durch Beiwohnung der Unterrichtsstunden bei dem Blinden-Institute und durch eigene Übung in Anfertigung der diesem Unterrichte eigenthümlichen Hülfsmittel sich hinlängliche praktische Kenntnisse erworben habe, um als Lehrer und Erzieher eines oder mehrerer blinder Kinder mit zu erwartendem guten Erfolge gebraucht werden zu können“. Die noch erhaltene Prüfungsarbeit Beitls zeigt die gleichen Fragen, wie sie von Klein, 1819, bei der erstmaligen Prüfung vom Lehramtskandidaten für den Blindenunterricht gestellt wurden. (Siehe Seite 47 in A. Mell, Geschichte des k. k. Blinden-Erziehungs-Institute).

Unter Benützung von neun, an J. W. Klein gerichteten Briefen Beitls lassen sich teilweise die Entstehung und die anfängliche Entwicklung der ersten ungarischen Blindenanstalt verfolgen. Beitl fand für die Ausführung seines Planes insoferne einen günstigen Zeitpunkt, als gerade Ende 1825 der Landtag in Preßburg tagte, bei welchem Anlasse die maßgebenden Persönlichkeiten für das von Beitl unterbreitete Projekt gewonnen werden konnten. Gleich Beitls erstes Schreiben vom 31. Oktober 1825 läßt sich verheißungsvoll an: „Mittwoch, den 26. kam ich glücklich in Preßburg an und verfügte mich sogleich zur Gräfin Wehfeld, welche Hofdame und zugleich die intim Vertraute der Kaiserin ist. Von dieser Dame wurde ich mit der größten Achtung empfangen und kaum hatte ich ihr meine Angelegenheit vorgetragen, so nahm sie mir mein Gesuch ab und begab sich in demselben Augenblicke noch damit zur Kaiserin. Ohngefähr in einer halben Stunde darauf ließ mir die Kaiserin andeuten, daß sie sehr gerne das Ihrige zur Ausführung dieser wohltätigen Unternehmung beytragen wolle, nur müßte sie aber die Versicherung haben, daß das Geld nicht fruchtlos angewendet sey. Hiemit wurde ich für diesen Tag entlassen. Den folgenden Tag wurde ich vor den Grafen Beckers, den Obristhofmeister des Palatinus gerufen, den Ihre Majestät schon davon benachrichtiget hatten; diesem mußte ich ebenfalls die ganze Angelegenheit auseinandersetzen und er erklärte mir, daß ich auf keinen Fall diesen Unterricht als Privatsache anfangen dürfe, weil nach der ungarischen Konstitution in Ungarn kein Privatinstitut geduldet wird, es müßte also jetzt gleich dahin gearbeitet werden, daß die Sache öffentliche National-Angelegen-

heit würde. Er empfahl mich wieder an den Bürgermeister und Studien-Direktor der Stadt Pest, der ebenfalls schon davon verständiget war, und diese beyden werden nun nächster Tage öffentlich am Landtage für diesen Zweck eine Subscribtion eröffnen, an deren Spitze die Kaiserin steht, und da ist zu hoffen, daß, wie mich der Herr Bürgermeister und Deputierte der Stadt Pest versicherte, wenigstens einmalhunderttausend Gulden unterzeichnet werden, und daß also hiemit der Fond für das Institut sogleich und für immer begründet ist. Ich habe mit sehr vielen Magnaten gesprochen und alle äußern ein großes Wohlgefallen und überall bin ich mit Achtung und Auszeichnung aufgenommen worden. Keinen glücklicheren Augenblick, sagen alle, hätte ich wohl nicht zur Ausführung einer solchen Unternehmung wählen können, als der gegenwärtige ist..“ Außer mit dem Zeugnisse über die abgelegte Prüfung für den Blindenunterricht wurde Beitl von Klein noch mit einem Zeugnisse vom 7. November 1825 ausgestattet, das seine Förderung für Beitls Unternehmung in Aussicht stellte. „. . . . Da es aber vor allem darauf ankommt, einen überzeugenden praktischen Beweis in dieser so wenig bekannten Erziehungsweise der Blinden zu liefern, um dadurch das erforderliche Zutrauen und die nöthige Unterstützung zur Ausführung der Sache im Großen zu finden, so wäre dem Unternehmer zu wünschen, daß er zur Lieferung dieser ersten Probe an einem oder zwei blinden Kindern durch eine vorläufige Unterstützung von einigen hundert Gulden in den Stand gesetzt würde. Der Unterzeichnete ist stets bereit, seine 20 jährigen Erfahrungen über diesen Gegenstand zum Behuf einer neuentstehenden Rettungsanstalt für die unglücklichen Blinden mitzuteilen und auf Verlangen die von ihm und von anderen erfundenen besonderen Hülfsmittel und Werkzeuge unter seiner Leitung anfertigen zu lassen.“ So schreibt Klein an Beitl; auch muß er ihm den Rat gegeben haben, nicht erst den Erfolg einer Subscripttion abzuwarten, sondern gleich mit einem Unterrichtsversuch zn beginnen, der auch mit kleineren Geldmitteln durchgeführt werden kann.

Aus dem Antwortschreiben Beitls vom 11. November 1825 ist der Einfluß Kleins deutlich ersichtlich. „Ihr Rath war immer noch der beste, und ist es auch jetzt. Ohne mich weiter um eine Subskription zu bekümmern, ging ich mit dem mir von Ihnen ausgestellten Zeugnisse zu dem Herrn Grafen Esterhazy, und habe ihm die Sache vorgestellt. Er gab mir sogleich allen Beyfall und sagte: „Auf diese Art lieber Freund, werden sie gewiß am Besten zu ihrem gelangen. Ich habe dem Herrn Hofrath Ditter versprochen, daß ich mich thätig um die Sache annehmen will, und werde es auch thun. Kommen sie ohngefähr in 7 Tagen wieder zu mir, ich werde ihnen das ganze Geld geben, was sie zu ihrem und der ersten Zöglinge Unterhalt benöthigen, sie dürfen aber nicht nach Pest abgehen, sondern müssen hier in Preßburg bleiben und ihre Zöglinge hier prüfen, nur dann können sie des günstigen Erfolges gewiß seyn; das Quartier werde ich unentgeltlich besorgen und auch blinde Zöglinge habe ich

schon in Bereitschaft, es sind Kinder von meiner Herrschaft".

Diese erfolgversprechenden Nachrichten bewogen Klein, seinen ehemaligen Zögling Gabriel von Hertelendy, der vom Dezember 1814 bis 31. Oktober 1820 in der Wiener Anstalt seine Ausbildung erhalten hatte, als Mitarbeiter für Beitl in Vorschlag zu bringen. Der als Sohn eines Pesters Advokaten früh verwaiste Hertelendy, kam zu seinem Vetter und Vormund nach Ödenburg, wo er zu den besten Schülern des dortigen Gymnasiums zählte. Im Alter von 12 Jahren erblindete er und kam am 12. Dezember 1814 in die Wiener Anstalt. Klein selbst bezeichnet ihn in einem Schreiben an die „Adelige Damengesellschaft", die Hertelendys Ausbildungskosten trug, als einen seiner vorzüglichsten Schüler. Noch vor dem Eintreffen Beitls in Preßburg, hatte Hertelendy einen Unterrichtsversuch mit einem blinden Knaben unternommen, denn nach dem Austritte aus Kleins Anstalt zu seinem Vormund nach Ödenburg zurückgekehrt, teilt er in seinem Schreiben vom 14. Juni 1825 an Klein mit: „Aber nun kann ich Ihnen meine Freude kund machen: Ich bekomme nähmlich in einigen Tagen den erwünschten Knaben. Er heißt Franz A l b e r t, ist der Sohn eines Gärtners in Preßburg."

Aus dem dritten Schreiben Beitls aus dem Jahre 1825 erfährt Klein, daß Beitls Angelegenheit soweit geordnet sei, daß er ungestört dem Unterricht obliegen könnte, nachdem eine Wohnung neben der Preßburger Burg, in der großen Huterergasse, gefunden sei. Beitl erwähnt besonders dankbar der Unterstützung von zwei Bekannten Klein, des Konsistorialrates G l a t z und des Inhabers einer Erziehungsanstalt, Herr von B l a s k o. Letzterer bringt von einem Weihnachtsaufenthalte in Wien neben verschiedenen Unterrichtsbehelfen von Klein auch noch Handarbeiten von Wiener Zöglingen und Tischlerarbeiten Jakob B r a u n s mit.

Kleins Antrag bezüglich Verwendung Hertelendys als Lehrgehilfe beantwortet Beitl im Jänner 1826 und bietet besonders dieser Brief eine Charakteristik der ersten Zöglinge. Es heißt u. a.: „Der von Hertelendy unterrichtete Knabe ist durchaus nicht zu einer Probe zu brauchen, indem derselbe die sonderbare Eigenschaft hat, daß er kein Wort mehr spricht, sobald er merkt, daß jemand Fremder um ihn ist, auch spricht er sonst gewöhnlich so leise, daß man das Ohr an ihn halten muß. Wenn ihn jemand Fremder fragt, so fängt er an zu zittern, als ob er die Fraisen hätte. Schade, ewig schade für die Mühe, die Hertelendy auf ihn verwendete. Aber desto glücklicher war ich mit meinem Schüler. Es ist dieser ein Hauerknabe, von dem ich Ihnen sagte, daß er manche Unformen an sich habe. Dieser Knabe ist sowohl in geistiger als mechanischer Hinsicht ein Genie eines ausgezeichneten Blinden. Seit 8 Tagen habe ich ihn erst in Unterricht, in den drey Stunden hat er alle Buchstaben, groß und klein, samt den Ziffern, ohne selbe auch nur einmal zu verwechseln, durch sein Gefühl unterscheiden können. Jetzt nach 8 Tagen kann er nicht nur die Buchstaben mit Massa nach allen Größen und Formen, sondern auch die aus dem Lesekasten, ohne auch nur einmal zu

fehlen. Der Herr Hertelendy war Zeuge davon. Vor mehreren Herren mußte er schon eine Probe ablegen, wo er bedeutend beschenkt wurde und eine ganze Kleidung bekam. Ich habe ihm eine Säge geschenkt. Sein erster Versuch damit war, daß er den Buchstaben C aus einem kleinen Brett sägte. Ich habe den Herrn Hertelendy dem Grafen Esterhazy aufgeführt. Dieser hat geweint vor Freude und hat mir beim Weggehen gesagt: „Nun Herr, können sie ihrer Sache gewiß seyn, nachdem sich ein Ungar, und noch dazu ein Edelmann, der Sache annimmt". Dem weiteren Inhalte dieses Briefes ist zu entnehmen, daß durch einen größeren Unterstützungsbetrag des Palatins die Fortführung der Unterrichtsversuche gesichert sei.

An der Gewinnung Hertelendys für die neuerrichtete Anstalt war Beitl deshalb auch soviel gelegen, weil er, bei der Unkenntnis der ungarischen Sprache, einen Dolmetsch benötigte. Zur Übernahme dieser Stelle wären auch Jablanczy, Kleins ehemaliger Schüler, und Ladislaus Füredy, ein erwachsener Blinder, der am Preßburger Lyzeum seine Studien vollendet hatte, bereit gewesen.

Am 29. Jänner 1826 war Hertelendy bei Beitl eingetroffen. Bis zu der für Mitte April angesetzten öffentlichen Prüfung der blinden Zöglinge hatte der Reichsverweser, Erzherzog Josef, für die Zöglinge und ihre beiden Lehrer die Verpflegung bestritten, erst nach erfolgreicher Prüfung sollte letzteren ein bestimmter Gehalt durch die Statthalterei angewiesen werden, Für den Fortgang der Unterrichtsversuche in Preßburg ist es interessant, was Beitl in seinem Briefe vom 2. März 1826 mitteilt: „Mit unseren Zöglingen haben wir schon manche traurige Erfahrungen gemacht. Diesen Hauerknaben, vor welchem Sie mich gewarnt haben, mußten wir seiner moralischen Fehler wegen, gänzlich aufgeben und nach Hause schicken, so viele Fähigkeiten er auch besitzt. Desto glücklicher aber sind wir mit dem slowakischen Bauernmädchen; (Anmerkung: Es ist dies Eva Gudjela, aus Romanow im Neutraer Komitate gebürtig.) wenn auch kein anderer was leisten würde, so ist sie allein ein hinreichender Beweis, wie weit ein mit Fähigkeiten begabter Blinder es durch gehörigen Unterricht bringen kann. Dieses Kind kam ganz roh und verwildert zu uns, ihr ganzes Tagwerk bestand darin, daß sie alle Augenblicke auf die Knie niederfiel und den Rosenkranz betete, dabey gähnte und dann ein Stück Brot verlangte und als sie dieses verzehrt hatte, wieder niederkniete. Als ich ihr das Brotessen verweigerte, übte sie bedeutende Bosheiten aus, verlangte vom kleinen Knaben die Schere und zerrschnitt meiner Frau ganz neue Perkal-Tüchel auf kleine Stücke, wollte sich nicht anziehen, waschen u. s. w. Ihrem Katecheten, der sie hierüber zur Rede stellte, gab sie durch drei Tage auch nicht einen Laut zur Antwort. Nun ist dieses Mädchen aber durch den Umgang mit gebildeten Menschen so freundlich, dienstwillig und überhaupt human geworden, daß ich sie mein ganzes Leben um mich zu haben wünsche. Sie übertrifft im Lernen alle Knaben und kann bereits die kleinste gedrückte Schrift fertig lesen, bedeutend große Additions- und Multiplikationsbeyspiele im Kopf

rechnen, kennt alle umlaufenden Münzen, 30 verschiedene Samengattungen, die Spielkarten, kann Spinnen, Stricken, Nähen, Waschen, Korbflechten und dies zwar alles so, daß jedermann auf die kurze Zeit ihres Unterrichtes darüber erstaunen wird.“

Nach der vorliegenden, in deutscher Sprache gehaltenen „Einladung zur öffentlichen Prüfung blinder Kinder, mit welchen im Königreiche Ungarn der erste Versuch gemacht wurde, diese Unglücklichen zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden,“ fand diese Prüfung am 23. April 1826 im Komitatshause zu Preßburg statt. Die Städtische Preßburger Zeitung vom 28. April 1826 schreibt u. a. in ihrem Bericht: „Die vier blinden Kinder, nämlich: Michael Hasart, 8 Jahre alt, von Wien: Franz Albert, 14 Jahre alt, von Preßburg; Nicolaus Lang, 14 Jahre alt, von Joes und Eva Gudjela, 12 Jahre alt, sämtlich von ganz unbemittelten Eltern, haben vor dieser hohen Versammlung die überzeugendsten Proben ihrer Fortschritte im Lesen erhabener Schrift mit den Fingern; im Rechnen, in der Erd- und Naturbeschreibung, Geometrie, in mechanischen Handarbeiten, als Stricken, Spinnen, Korbflechten u. dgl. gegeben, so daß es fast, wenn man die kurze Zeit ihres Unterrichtes in Anschlag bringt, an das Wunderbare grenzt, und somit den schönsten Beweis von der edlen Verwendung ihrer Zeit, dem rühmlichen Bestreben ihrer Lehrer und der Nothwendigkeit einer solchen Anstalt in unserem Vaterlande gegeben. Am Schlusse der Prüfung hielt Herr Füredy, ein wissenschaftlich gebildeter Blinder, eine Rede in ungarischer Sprache, worin er die Nothwendigkeit und den Nutzen einer Erziehungsanstalt für Blinde in Ungarn darzustellen sich bemühte.“ Nach der gleichen Quelle erhielt Beitl vom Reichspalatin den Auftrag zur Vorlage eines Planes zur Errichtung einer Blinden-Erziehungsanstalt. Am 3. Mai 1826 sandte Klein an Beitl eine Abschrift des 1822 an den Grafen von Majlath erstatteten Gutachtens.

Nach der mit Ende 1826 erfolgten Übersiedlung Beitls und seiner Schützlinge nach Pest, wurde die zweite öffentliche Prüfung dort am 22. März 1827 abgehalten. Klein erhält außer durch Zeitungsberichte noch durch einen Brief Beitls vom 30. April 1827 Kenntnis über die weiteren Fortschritte der neuen Anstalt, bei deren Organisierung Kleins Einfluß unverkennbar ist. Beitl schreibt u. a.: „Die jetzigen Verhältnisse unseres Institutes werden Ihnen wahrscheinlich schon durch die öffentlichen Blätter bekannt sein: die Anstalt, welche früher nur meine Privatanstalt war, ist auf höchsten Befehl des Herzog Palatin zum Landes-Institut erhoben, steht unter der Oberaufsicht einer von Seiner k. k. Hoheit ernannten Deputation, deren Mitglieder aus den Magnaten, Ständen und der Bürgerschaft genommen sind und diese Deputation steht unmittelbar unter dem Erzherzog, welcher der erste erhabene Protektor der Anstalt ist. Seit dem 4. März 1827 bin ich durch einen eigenen Sessionsbeschluß der erwähnten Deputation zum Direktor des Institutes ernannt, beziehe samt Hertelendy einen zwar kleinen, aber doch ordentlichen Gehalt, so wie auch alle zur Erhaltung der Anstalt notwendigen Gelder aus den Händen dieser

Deputation; an die ich sowohl über alles Bericht zu erstatten, so wie auch Rechnung zu legen habe."

„Sie können sich die Verlegenheit denken, in der ich öfters bin — alle Berichte an das Institut kommen in ungarischer Sprache — ich muß mir also alles erst übersetzen lassen. Meine Gegenberichte erstatte ich zwar als deutsch, aber beim Comitat muß sie der Actuar erst ins Ungarische übersetzen, ehe sie zum Referat kommen. Ich muß bey den Sessionen gegenwärtig seyn und alles wird ungarisch verhandelt. Mir ist daher auf das Dringendste aufgetragen, längstens in einem Jahre so viel ungarisch zu erlernen, daß ich die Deputationsverhandlungen verstehe."

Außer einem zweiten Schreiben aus dem Jahre 1827 enthält Kleins Briefsammlung nur noch einen Brief Beitls aus dem Jahre 1831. Die auf die weitere Entwicklung der Pester Anstalt bezüglichen Mitteilungen Beitls decken sich mit der Darstellung, wie sie Dolezalek, Beitls Amtsnachfolger, in seinem 1841 erschienenen Buche: „Ansichten über die Erziehung, Ausbildung und Versorgung der Blinden" gibt. Es werden daher hier nur jene Briefstellen veröffentlicht, die Beitls erschwerte Stellung in Pest kennzeichnen. Als besondere Erschwernisse von Beitls Tätigkeit waren zu nennen: Die Unkenntnis der Landessprache, das mangelnde gegenseitige Verständnis zwischen Beitl und seinem Mitarbeiter Hertelendy und die Beziehungen Beitls zu der ihm vorgesetzten Deputation.

Am 17. Mai 1827 schreibt Beitl u. a. an Klein: Hertelendy ist noch immer der alte Unruhestifter und ist als solcher, auch nach allen erhobenen Umständen, von der Deputation und vom Studiendirektor anerkannt worden. Sein Schicksal stand schon mehrmals bloß in meiner Hand und nur aus Mitleid über sein trauriges Schicksal habe ich ihn verschont. Was er schon alles getan hat, werde ich Ihnen gelegentlich schreiben, bis ich eine Gelegenheit werde ausgeforscht haben, wo Briefe unentgeltlich befördert werden können. Denn 6 Bogen reichen nicht hin, um die Sache auch nur oberflächlich anzudeuten."

Die Verschärfung der Gegensätze zwischen Beitl und seinen Vorgesetzten beleuchtet ein Absatz in seinem Briefe vom 18. April 1831: „Wir könnten schon mit unserer Anstalt viel weiter seyn, wenn sich meine Vorgesetzten die Sache mehr angelegen seyn ließen, allein beynahe durch 10 Monate hat sich niemand um das Institut umgesehen, so daß ich bey Seiner k. k. Hoheit dem Erzherzog Palatin eine förmliche Klage gegen sie angebracht habe. Nun können sich Herr Direktor denken, wie diese über mich gefahren sind. Ich habe nun furchtbare Verdrießlichkeiten."

Wie sich die Schuld auf die Beteiligten verteilt, ist schwer festzustellen, im Interesse der Sache war diese Unstimmigkeit lebhaft zu bedauern, bestand doch sogar die Gefahr der drohenden Auflösung der Anstalt.

Als Ausklang zu den vorstehenden Streiflichtern auf die Ver-

hältnisse in den Anfängen der ersten ungarischen Blindenanstalt möge ein Schreiben Kleins an Beitl, vom 24. März 1829, gesetzt sein, das als wertvolles Dokument zur Charakteristik Kleins bezeichnet werden kann:

„Als ich Ihnen im Dezember 1825 meinen vormaligen Zögling, Gabriel Hertelendy zum Teilnehmer und Gehülfen bei Ihrer wohltätigen Unternehmung in Preßburg zum Besten der Blinden empfahl, hatte ich die Absicht, der guten Sache dadurch einen Vorschub zu leisten, daß dieser junge Mensch durch seine Kenntnisse, Fleiß, mechanische Fertigkeit und Übung der Landessprache, zur Beförderung Ihres Unternehmens gute Dienste leisten und zugleich als Beispiel dienen werde, wohin es die Blinden bei gehöriger Anleitung bringen können. Sie selbst wünschten den Beitritt des Hertelendy und waren mit dieser Vereinigung anfänglich sehr zufrieden. Leider entstanden bald Uneinigkeiten zwischen Ihnen, von denen Sie mich benachrichtigten. Hertelendy sprach ich in der Zwischenzeit nur einmal, vor 2 Jahren, wo er hieher kam. Sie wissen, daß ich immer zum Frieden gerathen habe; denn bei denen, welche eine solche Anstalt leiten, und besonders blinde Kinder erziehen sollen, ist Zusammenstimmung und gleiches Verhalten unentbehrlich. Ich schrieb die Schuld der Uneinigkeit auf die Verschiedenheit der Charaktere und hoffte die Ausgleichung und wechselseitige Annäherung von der Zeit. Seit länger als 2 Jahren erfuhr ich nichts mehr, was darauf Bezug hatte, und da Sie auch in Ihrem letzten Schreiben vom 10. April 1828, von Hertelendy nichts erwähnten, so glaubte ich, daß ganz das rechte Verhältnis zwischen Ihnen bestehe. Durch die in voriger Woche erfolgte Ankunft Hertelendys wurde ich überzeugt, daß ich mich in dieser angenehmen Hoffnung völlig getäuscht habe und daß die Sache für Hertelendy eine solche Wendung genommen, die mich schmerzt. Ich kann, bei dem Mangel an Kenntnis des Vorgegangenen, und will überhaupt nicht darauf eingehen, ihn und sein Benehmen zu entschuldigen oder zu rechtfertigen; aber ich fühle mich aufgefordert, für diesen meinen vormaligen braven Zögling, dem ich durch die vorgeschlagene Anstellung bei Ihrem Institut eine angemessene Existenz verschafft zu haben glaubte, alles zu versuchen und zu thun, größern Nachtheil und weitere unüberlegte Schritte, wohin seine gekränkte Lage ihn leicht führen könnten, von ihm abzuwenden. Ich wende mich daher an Sie, der eine günstige Wendung für ihn am besten bewirken kann, was ich als Beweis ihrer Freundschaft ansehen werde. Wir kennen ja am besten die guten wie die nachtheiligen Eigenschaften der Blinden. Wer hätte mehr Veranlassung als wir, mit ihrem Zustande Mitleid zu fühlen, dieser ewigen Entbehrung, diesem innern Drang nach Befriedigung unerreichbarer Wünsche; diese Anstrengung, sich einen kleinen Ersatz für das zu verschaffen, was uns Glücklichen mit jedem Augenblick ungesucht zuströmt. Lassen Sie uns nicht vergessen, daß unser gewählter Beruf es mit sich bringt, den Blinden ihr Schicksal zu erleichtern, Geduld mit den ihrem Zustand eigenthümlichen Fehlern zu haben und sie sanft zurückzuführen, wenn sie sich auf ihrem dunkeln und rauhen

Wege verirrt haben. Ja! Der gebildete Blinde verdient doppelt unser Mitleiden und unsere Hülfe, weil er von dem irdischen Himmel, der ihn umgibt, Kenntnis hat und ihm doch derselbe unzugänglich bleibt. Ich brauche davon keine Anwendung auf Hertelendy zu machen. Ihr Gefühl wird gewiß darin mit mir übereinstimmen. Sie könnten nicht Gatte und Vater seyn, wenn Ihnen dieses Gefühl fremd wäre. Betrachten Sie ihn nur als einen unglücklichen Blinden; vergessen Sie das Geschehene und schenken Sie ihm wieder Ihre Zuneigung. Ich habe ihm ernstlich zugeredet, sich künftig bescheiden, der Vernunft und den Verhältnissen gemäß zu betragen und ich hoffe, daß er meinen Rat befolgen wird, wenn Sie ihm nur bei den Zöglingen und den Hausleuten wieder die Achtung verschaffen, die er verloren zu haben glaubt, und die allenfalls nöthigen Zurechtweisungen unter vier Augen vornehmen.

Sie werden meine gutgemeinte Absicht bei diesem Schreiben nicht verkennen, so wie ich hoffe und wünsche, recht bald Nachricht zu erhalten, die meine Überzeugung von der Güte Ihres Herzens bestätigen."

Die Bedeutung und Vererbung für die Erblindungsgefahr.

Vom Dr. Friedrich Stocker, Augenarzt, Luzern.

(Schluß).

Unter was für Bedingungen nun im Lichte der Vererbungslehre die Verwandtenehe das Auftreten von Krankheiten zur Folge haben kann, werden wir nun gleich an einen konkreten Beispiele sehen:

Dies ist die sog. Nachtschattenkrankheit oder Retinitis pigmentosa. Diese Krankheit besteht in einem unter einem ganz bestimmten Bilde sich entwickelnden, langsam fortschreitenden Zugrundegehen der Netzhaut und der Sehnerven. Während die Kinder in den ersten Jahren meist noch als normal betrachtet werden, stellt sich mit der Zeit heraus, daß dieselben, vorerst namentlich bei der Dämmerung, je länger, je schlechter sehen, und nach und nach nimmt das Sehvermögen bis zur vollständigen Erblindung ab. Diese tritt bei den schon im Entwicklungsalter, die anderen erst in den 40er Jahren ein, aber fast ausnahmslos führt das Leiden mit der Zeit zum gänzlichen Verlust der Seefähigkeit. Als Beweis dafür, daß dieser Krankheit als Erblindungsursache eine große Bedeutung zukommt, diene Ihnen schon die Tatsache, daß von den im Blindenheim Horw befindlichen 40 Blinden nicht weniger als 7 ihre Blindheit dieser Nachtschattenkrankheit zuzuschreiben haben.

Wenn wir uns nun vorstellen, die Retinitis pigmentosa sei ein rezessiv vererbbares Leiden, ähnlich der pelorischen Eigenschaft im Beispiele des Löwenmauls, dann werden die Nachkommen eines mit dieser Krankheit behafteten Menschen, die

mit einem gesunden Gatten gezeugt werden, äußerlich alle gesund sein, d. h. das Leiden wird bei keinem derselben auftreten, da es eben rezessiv, zurückgedrängt ist. Und doch tragen alle diese Kinder gewissermaßen den Keim dazu in sich. Wenn diese Nachkommen sich nun wieder mit Gesunden vermischen, dann werden wieder 50% dieser zweiten Generation, ebenfalls nur unterdrückt, die Krankheit weiter tragen. Und so weiter von Generation zu Generation. Kommen nun zufällig zwei Gatten zusammen, die beide von Ahnen herstammen, bei denen einmal das Leiden manifest bestanden hat, und wenn es auch viele Generationen her sind, dann besteht die Gefahr, daß bei einem Viertel der Nachkommen das Leiden wieder auftritt, Aehnlich wie bei der Kreuzung dieser Bastarde (im Beispiel des Löwenmauls), bei denen man äußerlich von der pelorischen Form nichts gesehen hat, diese Form wieder zum Vorschein gekommen ist. Dies kann nun rein zufällig geschehen, ohne daß irgend eine Verwandschaft der Ehegatten besteht. Es ist aber selbstverständlich, daß die Möglichkeit eines Zusammentreffens von zwei gleichen Erbanlagen bei Verwandten, die ja dieselben Ahnen haben, viel leichter möglich, d. h. viel wahrscheinlicher ist als bei 2 vollständig fremden Stämmen. Dementsprechend läßt sich denn auch nach der Zusammenfassung von 14 verschiedenen Zusammenstellungen (Feer) in 27% der Fälle von Retinitis pigmentosa Blutsverwandtschaft der Eltern nachweisen. Eine recht große Zahl, wenn man bedenkt, daß die Verwandtenehen gegenüber den andern nur einen viel kleineren Prozentsatz aufweisen Schmaltz 1884 Sachsen 4%.)

Theoretisch betrachtet müßte die Krankheit, wenn sie in einer Familie wieder manifest auftritt, immer 1/4 aller Kinder betreffen. Die Zahlen können aber natürlich bei der geringen Anzahl der Nachkommen, die der Mensch aufweist, nicht so genau genommen werden. Immerhin sieht man doch häufig, daß mehrere Geschwister in derselben Familie von dem Leiden befallen werden. So auch in einem Stammbaum, der von Vogt aufgestellt wurde. (Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß es gerade Prof. Vogt in Zürich war, der für die Erkenntnis der erblichen Augenleiden bahnbrechend gewirkt hat.)

Gerade dieses Beispiel der Retinitis pigmentosa, die ein typisches, rezessiv vererbbares Leiden darstellt, läßt einen erklärenden Blick tun in die Frage, inwiefern Inzucht und Verwandtenehen schädlich oder unschädlich oder unter gewissen Bedingungen sogar rasseverbessernd wirken können. Einmal sehen wir, daß die Blutsverwandtschaft der Eltern nicht an und für sich schon die schädliche Einwirkung auf die Nachkommen ausübt, sondern nur, wenn in der Familie gewisse rezessive (d. h. unsichtbar vererbte) Gene von irgendwelchen Krankheiten vorhanden sind. Während das Zusammentreffen dieser Gene, wodurch dann die Krankheit wieder manifest wird, bei fremden Stämmen einen seltenen Zufall bedeutet, ist dies bei Verwandten,

aus den eben angeführten Gründen, viel eher möglich, viel wahrscheinlicher. Wenn wir uns nun aber vorstellen, daß in einer Familie keine solche krankhaften Anlagen schlummern, dann wird die Verbindung von Mitgliedern derselben unter sich auch keinen nachteiligen Einfluß auf die Nachkommen ausüben. Im Gegenteil, gerade so, wie sich schädliche, rezessive Merkmale durch Vereinigung wieder zum Durchbruch verhelfen, so können unter Umständen auch wertvolle Eigenschaften von Ahnen, die in der gegenwärtigen Generation nicht mehr sichtbar sind, dadurch wieder zum Vorschein kommen. Es lassen sich dadurch auch die Fälle der beschriebenen Königshäuser erklären, die trotz lange gepflogener Inzucht nicht von rezessiven Leiden befallen wurden.

Ganz analog verhält es sich auch mit der in der Tierzucht beobachteten Tatsache, daß gerade wertvolle, hochgezüchtete Rassen, wie man sich ausdrückt, oft durch lange fortgesetzte Inzucht gewonnen werden.

Aber außer dieser Nachtschattenkrankheit gibt es noch eine ganze Reihe von Augenkrankheiten, die unter Umständen zur Erblindung führen können und die zweifellos auf erblicher Anlage entstehen.

Wir haben hier vor allem die Brechungsfehler des Auges zu nennen und unter diesen den praktisch wichtigsten: die Kurzsichtigkeit. Wir sehen hier ab von den geringen und mittleren Graden der Kurzsichtigkeit, denn diese kommen als Erblindungsursache nicht in Betracht. Wohl aber trifft dies zu bei den hohen Graden der Kurzsichtigkeit. Die hochgradige Kurzsichtigkeit besteht darin, daß das Auge, anstatt eine annähernd kugelige Gestalt anzunehmen, sich in seiner Längsachse bedeutend verlängert. Durch diesen Dehnungsprozeß können derart schwere Veränderungen verursacht werden, daß teilweise oder vollständige Erblindung eintritt, entweder durch Netzhautablösung oder durch Schwund der Netzhaut und Aderhaut. — Bis vor nicht allzulanger Zeit herrschte allgemein die Ansicht, daß die Kurzsichtigkeit durch angestrengte und fortgesetzte Nahearbeit eintritt. Wenn man die Stammbäume von Kurzsichtigen durchgeht, so stellt es sich heraus, daß in der Mehrzahl der Fälle in der Familie bereits Kurzsichtigkeit vorhanden ist. Allerdings scheinen die Vorgänge der Vererbung bei der Kurzsichtigkeit weit komplizierter zu sein, als dies beim Nachtschatten der Fall ist. Oft scheint dominante, oft rezessive und teilweise auch geschlechtsgebundene Vererbung vorzukommen. Es soll auch die Kurzsichtigkeit beim männlichen Geschlecht häufiger vorkommen als beim weiblichen. Immerhin steht soviel fest, daß bei der Entstehung der Kurzsichtigkeit irgendwelche, wenn auch zurzeit noch nicht genau bekannte Vererbungsmomente von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Ebenfalls durch Vererbung bedingt scheinen die angeborenen **Mißbildungen** zu sein. Totales Fehlen eines oder beider

Augäpfel, abnorme Kleinheit der Augäpfel, Verlagerung der Linse, fehlerhafte Entwicklung der Regenbogenhaut und der Pupille usw., die alle eine mehr oder weniger an Blindheit grenzende Störung der Sehfähigkeit zur Folge haben können, wurden mehrfach gehäuft bei Geschwistern oder in aufeinanderfolgenden Generationen beobachtet. Aber auch rezessive Vererbung kann vorgenommen, wobei, ähnlich wie beim Nachtschatten, äußerlich gesund erscheinende Eltern Kinder mit Mißbildungen erzeugen können, wenn zufällig zwei zusammentreffen, bei denen diese Erbanlage, zurückgedrängt, bereits vorbesteht.

Auch die verschiedenen Formen des grauen Stars stehen weitgehend unter dem Einfluß der Vererbung, und zwar besonders die angeborenen Formen dieses Leidens, und gerade der angeborene graue Star, stellt eine der hauptsächlichsten Ursachen der angeborenen Blindheit dar. Wurde doch sein Anteil an der Erblindung mit 10% berechnet (Hirsch). Wenn auch die Art und Weise der Vererbung noch nicht in allen Fällen genau bekannt ist, so steht doch die Beobachtung, daß es ganze Star-Familien gibt, außer allem Zweifel.

Verhältnismäßig gut bekannt ist der Erbgang bei einem Leiden, das ebenfalls eine ganze Reihe von Blinden liefert, bei der idiotypischen Sehnervenatrophie, dem familiär auftretenden Schwund der Sehnerven. Die Krankheit besteht darin, daß gewöhnlich erst im zweiten bis vierten Jahrzehnt, der Sehnerv im Laufe von Wochen oder Monaten zugrunde geht und dann in der Regel eine ziemlich vollständige Erblindung hinterläßt. Die Vererbung geschieht rezessiv und geschlechtsgebunden, d. h. es werden in der Regel nur Männer befallen (jedoch ist das Auftreten bei Frauen nicht ausgeschlossen, auf demselben Wege, wie dies Vogt für die Rotgrünblindheit nachgewiesen hat), während die Frauen die Rolle der Überträgerinnen spielen.

Daß auch der grüne Star (Glaucom), sowie der jugendliche grüne Star (Hydrophtalmus, Wasserauge), welche beide ebenfalls zahlreiche Erblindungen verursachen, weitgehend von Momenten der Vererbung abhängen, wenn auch vielleicht in Verbindung mit andern Einflüssen, ist ebenfalls nachgewiesen. Es ist mehrfach gelungen, Stammbäume aufzustellen, in denen der Erbgang in ununterbrochener Linie auftritt.

Als typische, vererbbare Augenleiden seien noch erwähnt die totale Farbenblindheit, die Rot-Grünblindheit und der Albinismus, obschon dieselben nicht direkt zur vollständigen Erblindung führen. Wohl aber sind sowohl die totale Farbenblindheit, wie auch der Albinismus stets mit einer hochgradigen Herabsetzung der Sehfähigkeit verbunden. Namentlich der letztere ist als direkt und einfach rezessiv vererbbares Leiden, ähnlich wie der Nachtschatten, interessant. Der totale Albinismus besteht in einem vollständigen Mangel der Farbstoffe im Körper überhaupt, der sich schon an der weißen Farbe der

Haare kundgibt, er kann aber auch nur partiell sein und in einem Farbstoffmangel des Auges allein oder gar nur des Augenhintergrundes bestehen. Zufolge eines rezessiven Charakters wird natürlich die Entstehung des Leidens durch Verwandtenehe stark gefördert. Es trifft dies auch auf einen neuen Stammbaum zu, den ich kürzlich aufzudecken Gelegenheit hatte, der aber noch nicht ganz vollständig ist, weshalb ich Ihnen weitere Angaben darüber noch vorenthalten muß.

Die Beispiele der vererbbaren Krankheiten, die zu erheblicher Herabsetzung der Sehfähigkeit und zur Erblindung führen, könnten noch vermehrt werden. Ich glaube Ihnen aber von den hauptsächlichsten gesprochen zu haben.

Aus allen den angeführten Tatsachen geht hervor, daß rezessive Leiden einer Rasse besonders verderblich werden können, während dominante in der Regel weniger gefährlich sind und zwar aus den leicht begreiflichen folgenden Gründen: Wenn dominante Krankheitserscheinungen, die offenbar zutage liegen, von einer gewissen Schwere sind, so werden sie mit der Zeit von selber ausgemerzt, da ihre Träger bei der Auswahl für die Fortpflanzung weniger konkurrenzfähig sind, indem das ihnen sichtbar anhaftende Leiden eben abstoßend wirkt. Anders verhält es sich mit den rezessiven Krankheitsgenen. Ahnungslos verbinden sich da zwei anscheinend völlig gesunde Menschen, die sich nicht bewußt sind, krankhafte Anlagen zu besitzen, bei denen aber trotzdem die, vielleicht von einer weit zurückliegenden Generation herrührenden Gene, nur verdeckt, unsichtbar vorhanden sind, und bei ihren Nachkommen können die Leiden wieder manifest sichtbar auftreten.

Und, wie wir gesehen haben, kommt diese Vererbungsform gerade einer ganzen Anzahl Krankheiten zu, die als Erblindungsursachen ihre Bedeutung haben.

Es drängt sich demnach sofort die Frage auf, und es ist dies wohl das wichtigste unserer heutigen Betrachtung: Wie können wir das Auftreten dieser Leiden wenn nicht verhindern, so doch möglichst einschränken?

Aus der Lage der Dinge, wie sie nach dem heutigen Stande der Wissenschaft liegen, geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß einmal Verwandtenehen grundsätzlich zu verwerfen sind. Wir haben ja zwar gesehen, daß die Blutsverwandtschaft der Eltern nicht an und für sich schon schädlich wirken muß. Aber wir wissen nie, ob in der Familie unter Umständen Jahrhunderte lang verdeckte, rezessive Krankheitsanlagen vorhanden sind, und dann ist die Gefahr, daß das manifeste Leiden in der Nachkommenschaft auftritt, eben bei einer Ehe mit Blutsverwandten viel wahrscheinlicher als bei einer Verbindung von zwei aus ganz fremden Stämmen hervorgehenden Individuen.

Des weiteren wird zu einer Eindämmung der vererbbaren Erblindungsursachen beitragen, wenn Menschen, die mit diesen

Leiden sichtbar behaftet sind, keine Nachkommen mehr erzeugen.

Meine Damen und Herren! So einfach, wie sich diese Postulate theoretisch gesprochen verwirklichen ließen, so schwierig gestaltet sich deren Durchführung in der Praxis. Die individuellen, menschlichen Gefühle, der Wunsch nach einer ehelichen Verbindung, die Freude, Kinder zu haben, die tiefe Zuneigung, die zwischen mehr oder weniger entfernten Blutsverwandten zu einer Heirat drängen kann, sie setzen sich oft mit elementarer Gewalt über alle Bedenken hinweg. Und doch scheint es, daß sich ein Mensch, der sich nicht nur der Verantwortung seinen Mitmenschen gegenüber, sondern auch gegenüber seinen Nachkommen voll und ganz bewußt ist, sich von einem in dieser Beziehung verhängnisvollen Schritt zurückhalten muß, auch dann, wenn dieser Entschluß unter Umständen ein schweres persönliches Opfer erfordert.

Meine Damen und Herren! Viele übereifrige Rassenhygieniker schlagen mit guten Gründen und den besten Absichten beseelt vor, dem Entstehen von erblichen Leiden durch gesetzgeberische Maßnahmen entgegenzuwirken. Ich glaube für unsere Verhältnisse kommt dieses Vorgehen nicht in Betracht. Unser Volk ist zu individualistisch veranlagt, und mit einem gewissen Recht, zu sehr staatlicher Bevormundung abhold, als daß es sich seine Handlungsfreiheit durch derartige Zwangsvorschriften einschränken ließe. Nein, nicht Zwang, sondern freiwilliger Entschluß und unter Umständen freiwilliges Verzichten soll hier seine edlen Früchte tragen. Und um dies zu erreichen, meine Damen und Herren, braucht es der Aufklärung des Volkes über das Wesen und die Wirkungsweise der Vererbung. Denn, wer einmal weiß, was für unheilvolle Folgen unter Umständen ein unüberlegter Schritt nach sich ziehen kann, der wird sich nicht so leicht des Gefühls der Verantwortung entschlagen können.

Mein Damen und Herren! Im Rahmen dieses kurzen Referates konnte ich Ihnen nur einen ganz oberflächlichen Begriff vermitteln von dem, was wir Vererbung im allgemeinen nennen. Ich wollte Sie hauptsächlich daran erinnern, daß die oft im Dunkeln wirkenden Kräfte dieses Naturvorganges in vielen Fällen auch blinde Menschen hervorbringen. Und da uns allen ja nichts sehnlicher am Herzen liegt, als den Blinden zu helfen und soviel wie möglich weitere Erblindungen zu verhindern, hoffe ich, Ihnen auch einen Weg zeigen zu können, wie diejenigen Erblindungen, welche auf Grund von Vererbungsvorgängen zustande kommen, zu einem großen Teil verhütet werden können.

Wenn sie sich die heute erfahrenen Aufschlüsse zu Herzen nehmen und ein jeder in seinem Kreise nach dieser Richtung belehrend und aufklärend wirkt, und ich bitte Sie dringend, das zu tun, dann werden Sie sicher Gelegenheit haben, irgendeinmal einen folgenschweren Schritt zu verhüten und damit dazu beitragen, daß weniger unverschuldet Erblindete ihr bedauernswertes Schicksal erdulden müssen.

Prüfungsvorschrift für die Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen. (Sonderprüfungen.)

(Vdg. vom 25. September 1926, 5330.)

Auf Grund des § 38 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53 wird an Stelle der Verordnungen des Bundesministeriums für Unterricht vom 20. April 1923, Z. 6839 und vom 6. Oktober 1924, Z. 22509, folgende Vorschrift für die Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen sowie für die Sonderprüfung für den Unterricht blinder und sehschwacher Kinder erlassen.

Wir beschränken uns auf die Wiedergabe der unsere Sonderprüfung betreffenden Stellen der Prüfungsvorschrift.

Abschnitt V: Sonderprüfungen:

1. (1) Prüfungsbewerber, die ein Lehrbefähigungszeugnis für allgemeine Volks- und Bürgerschulen besitzen und eine mindestens einjährige zufriedenstellende Dienstleistung oder Hospitationszeit in einer der betreffenden Sonderschulen nachweisen, können sich den Sonderprüfungen für den Unterricht blinder und sehschwacher, taubstummer und schwerhöriger, taubstummblinder, schwachsinniger, schwer erziehbarer, sprachgestörter sowie krüppelhafter Kinder unterziehen. Zur Vornahme dieser Prüfungen werden auf Antrag der Landesschulbehörden durch Berufung von Fachleuten, unter denen auch ein mit dem Sondergebiet vertrauter Arzt sein muß, vor allem bei den Prüfungskommissionen in Wien, Graz und Linz, nach Bedarf auch bei anderen Kommissionen, eigene Prüfungsabteilungen aus mindestens drei Mitgliedern gebildet.

(2) Der Anmeldung zur Prüfung ist ein Nachweis (Besuchs- oder Prüfungszeugnis) über die Ausbildung in mindestens einem der in dem betreffenden Sondergebiet lehrplanmäßig zur Verwendung kommenden Zweige der Handfertigkeit beizufügen.

(3) Jede dieser Prüfungen besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit, zwei Klausurarbeiten, zwei Lehrproben, von denen eine auf der Unterstufe zu halten ist, und einer mündlichen Prüfung.

(4) Der theoretische Teil der Prüfung umfaßt:

a) Pädagogik im Ausmaß der Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen* mit besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zum gewählten Sondergebiet. Gründliche Kenntnisse aus den einschlägigen Abschnitten der Kinderpsychologie, insbesondere jener Gebiete, die für die Grundlegung der pädagogischen Pathologie des Sondergebietes notwendig sind.

b) Bau und Funktionen des menschlichen Körpers mit besonderer Rücksicht auf das Sondergebiet. Wesen, Ursachen, Folgen und Begleiterscheinungen von körperlichen und seelischen Störungen, die für das betreffende Sondergebiet in Betracht kommen.

c) Spezielle Methodik des gewählten Sondergebietes. Kenntnis seiner geschichtlichen Entwicklung und seiner Literatur sowie des gegenwärtigen Standes der Schul- und Fürsorgeeinrichtungen. Überblick über die pädagogischen Grenzgebiete.

(5) Der praktische Teil der Prüfung umfaßt zwei Lehrproben und Schüleranalysen. Hiebei hat der Prüfling seine Sicherheit in der methodischen Gestaltung des betreffenden Sonderunterrichtes und im selbständigen Erkennen einzelner Fälle nachzuweisen.

Für Bewerber, welche bereits die Bürgerschulprüfung abgelegt haben, entfällt bei Ablegung einer Sonderprüfung die Prüfung aus allgemeiner Pädagogik. Das gleiche gilt auch für Prüfungsbewerber, die bereits eine Sonderprüfung abgelegt haben.

Legt ein für eine Sonderschule bereits geprüfter Lehrer die Bürgerschulprüfung ab, so entfällt die Hausarbeit und die mündliche Prüfung aus Pädagogik, dagegen ist die Prüfung aus der Methodik der gewählten Fächer abzulegen.

(6) Für die Meldung zur Prüfung, die Ausarbeitung der schriftlichen Hausarbeit und die Zulassung zur Prüfung gelten die Bestimmungen des Abschnittes II, Punkt 3, Absatz 1 und 2**, für die Gesuchsbeilagen die Bestimmungen des III, Punkt 6, Absatz 4*** mit Beachtung der in Abschnitt V, Punkt 1, Absatz 1 und 2, enthaltenen besonderen Anforderungen.

(7) Die Prüfung ist ungeteilt in einem Prüfungstermin abzulegen. Die Hausarbeit behält ihre Gültigkeit noch für die nächsten drei Prüfungstermine, gerechnet vom Zeitpunkte der Zulassung zur Prüfung für solche Fälle, wo der Prüfungsbewerber nach Ablieferung der Hausarbeit und Zulassung zur Prüfung aus irgend welchen Gründen die Fortsetzung der Prüfung verschieben muß, zurücktritt oder zurückgestellt wird. In besonders rücksichtswerten Fällen kann die Landesschulbehörde noch einen fünften Prüfungstermin bewilligen.

(8) Für die Klassifikation der Prüfung sind die Bestimmungen des Abschnittes II, Punkt 1, Absatz 1 und 2****, sinngemäß anzuwenden. Als die vier Teile der Prüfung, im Protokoll mit je einer einzigen Gesamtnote zu klassifizieren sind, haben zu gelten: die Hausarbeit, die Klausurarbeiten, die 2 Lehrproben und das Prüfungsgespräch. Zu beurteilen sind außerdem jede der beiden Klausurarbeiten und Lehrproben und jedes der drei Gebiete (Punkt 1, Absatz 4, a, b, c) der mündlichen Prüfung.

(9) Für die Zulassung zu einer dieser Sonderprüfungen ist, wenn der Bewerber an einer Sonderschule in Verwendung steht (hospitiert), eine zufriedenstellende, wenn er an einer Volks- oder Bürgerschule wirkt, eine vollkommen befriedigende Dienstleistung erforderlich.

(10) Im übrigen sind die Bestimmungen der Abschnitte II und III sinngemäß anzuwenden.

---

*) Pädagogik: Gründliche Kenntnis der Erziehungs- nnd Unterrichts-

lehre, der allgemeinen Psychologie, der Kinder- und Jugendkunde und der Schulgesundheitspflege. Kenntnis der weiteren Hilfswissenschaften der Pädagogik, soweit diese für eine wissenschaftliche Erfassung von pädagogischen Fragen der Gegenwart nowendig sind.

Übersicht über die Geschichte der Pädagogik im Zusammenhang mit der Kulturentwicklung seit 1600 und mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Strömungen der Gegenwart. Eingehende Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung des österreichischen Schulwesens.

Vertrautheit mit den für Bürgerschulen geltenden Vorschriften einschließlich der Lehrpläne.

Studium eines bestimmten Problems aus den Gebieten der Erziehung und des Unterrichtes oder eingehendere Beschäftigung mit einer bestimmten Hilfswissenschaft (Psychologie, Logik, Ästhetik, Ethik, Gesellschafts- und Volkswirtschaftslehre).

Studium eines größeren Lebensbildes eines bedeutenden Pädagogen. Auf eigenem Lesen beruhende Kenntnis von vier bis sechs umfangreicheren Werken führender Pädagogen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Zeit.

**) (1) Die Prüfungswerber haben ein Jahr vor der Prüfungszeit, in der sie die Prüfung ablegen wollen, durch die Schulleitung an die Bezirksschulbehörde die dienstliche Meldung zu erstatten, vor welcher Prüfungskommission sie die Prüfung ablegen wollen. Die Bezirksschulbehörde hat die Meldung sofort an die betreffende Prüfungskommission zu leiten, die hierauf dem Prüfungswerber durch die Bezirksschulbehörde die Aufgabe für eine schriftliche Hausarbeit innerhalb der nächsten drei Monate (gerechnet vom Zeitpunkt der Überreichung der Meldung bei der Schulleitung) zuzustellen hat.

(2) Drei Monate vor dem Prüfungstermin hat der Bewerber ein kurzes, mit dem Hinweis auf seine vorhergegangene Meldung versehenes Gesuch um Zulassung zur Prüfung an die Bezirksschulbehörde im Wege der Schulleitung einzubringen.

***) (4) Dem Gesuch sind beizuschließen:

a) eine kurze Darstellung der Lebensverhältnisse und des Bildungsganges des Prüfungswerbers,

b) dessen Lehrbefähigungszeugnis für allgemeine Volksschulen,

c) der Nachweis über eine mindestens dreijährige Dienstzeit an Volksschulen oder an Lehranstalten,

d) die für den ersten Teil der Prüfung fällige schriftliche Hausarbeit,

e) ein Verzeichnis der Werke, die der Prüfungswerber bei der Vorbereitung zur Prüfung aus dem Gegenstand (den Gegenständen) der ersten Teilprüfung benutzt hat.

****) (9 (1) Sofort nach dem Prüfungsgespräch tritt die Prüfungsabteilung zusammen und klassifiziert zunächst die schriftlichen Arbeiten, dann die Lehrprobe und das Ergebnis des Prüfungsgespräches, wobei die Noten „ausgezeichnet", „zufriedenstellend" und „nicht zufriedenstellend" zu gebrauchen sind Über die Noten in den einzelnen Leistungen entscheidet die Prüfungsabteilung durch Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gilt die bessere Note.

(2) Hat der Geprüfte bei der Lehrprobe und in zwei anderen Teilen der Prüfung die Note „ausgezeichnet" und in dem restlichen Teil der Prüfung mindestens die Note „zufriedenstellend" erlangt, so wird ihm ein Lehrbefähigungszeugnis mit „Auszeichnung" zuerkannt; hat er zumindest in der Hausarbeit, der Lehrprobe und dem Prüfungsgespräch die Note „zufriedenstellend" erhalten, so ist ihm ein Lehrbefähigungszeugnis zuzuerkennen. Ergibt die Lehrprobe oder das Prüfungsgespräch „nicht zufriedenstellende" Leistungen, so hat der Prüfling die Prüfung zu wiederholen.

Die Wiener Sehschwachenschule und ihre Methode.

Es ist ein erfreuliches Zeichen für die Notwendigkeit und die Zwingkraft der Idee des Sehschwachenunterrichtes, daß eine so hervorragende Vereinigung wie die Wiener „Ophthamologische Gesellschaft“ sich Professor O. Wanecek zu Gast gebeten hat, der in einem sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über die Methode des Tastsehens sprach. Daß sich an seine Ausführungen eine lebhafte Aussprache anschloß, beweist, mit welchem Ernst die berufensten wissenschaftlichen Kreise dieser Frage gegenüberstehen.

Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick, der die Pädagogen Gaheis, Heller und Bürklen und die Ärzte Levinsohn, Redslob, Bergmeister, Lauber und Hanke ehrenvoll erwähnte, entwickelte der Vortragende den Werdegang seiner Methode, die er aus der eigenen eingehenden Beobachtung sehschwacher Kinder geschöpft hat. Ein elementarer Trieb zum Sehen, auch bei exzessiv herabgesetztem Sehvermögen und das Vorherrschen des visuellen Typus bei diesen Kindern zwingt, sie durchaus als Sehende zu behandeln. Die Armut und Ungenauigkeit des Vorstellungskreises aber machen es unmöglich, sie in den allgemeinen Schulen zu unterrichten und zu erziehen. Deshalb sind eigene Sehschwachenschulen unbedingt notwendig.

An der Hand der bezeichnendsten Unterrichtsgegenstände entwarf der Vortragende dann ein Bild vom Wesen seiner Methode, die den Lesern dieser Zeitschrift bereits von verschiedenen Veröffentlichungen her bekannt sein dürfte.

Die anschließende Wechselrede gestaltete sich sehr interessant. Sie zeigte, daß auch die Augenärzte den Mangel von Schuleinrichtungen für Sehschwache besonders fühlen, wenn sie den Eltern als Berater und Wegweiser zur Seite stehen sollen.

Als wichtig möge festgehalten werden, daß Herr Univ. Prof. Dr. Sax den Vorschlag machte, statt des mißverständlichen Ausdruckes Tastsehen die Bezeichnung Bewegungssehen oder Geleitsehen vorschlug, da es sich ja dabei um eine Bezugnahme des Sehaktes auf den kinaesthetischen Sinn handelt.

Die Zusammenarbeit zwischen den Pädagogen und den Augenärzten ist sehr erwünscht und notwendig, da nur auf diese Weise sich eine Einheitlichkeit, namentlich in der Terminologie, erzielen lassen kann. Es ist vorgesehen, daß Prof. Wanecek gelegentlich in der Ophthalmologischen Gesellschaft praktisch seine Unterrichtsweise vorführen werde.

Die Aufklärung der Elternkreise ist eine der wichtigsten Angelegenheiten, um Verständnis und Zutrauen zu dieser neuen Schultype zu erwecken. Es ist nicht zu bezweifeln, daß in dem festgefügten Bau des Wiener Sonderschulwesens auch die Sehschwachenschule in Bälde den ihr gebührenden Platz zugewiesen erhalten wird.

Der Vortrag war jedenfalls auch ein großer persönlicher Erfolg Prof. Wanecek's, der seit 1912 an diesem Spezialgebiet arbeitet und unermüdlich tätig ist, seinen Gedanken zu propagieren.

A. K.

Kunstgemeinschaft für Blinde.

Das Verlangen einer Anzahl von Blinden, sich durch die Pflege von Kunst und Wissenschaft über die Enge des Daseins, über das kleinliche Gezänke des Alltags in eine reine und weite Welt des Geistigen und Schönen zu erheben, führte zu der Gründung einer „Kunstgemeinschaft für Blinde" in Österreich.

Am Sonnabend, den 2. Oktober d. J. fand im Festsaale der Blindenanstalt Wien VIII. die gründende Versammlung der „Kunstgemeinschaft für Blinde" statt. Die Versammlung erfreute sich eines zahlreichen Besuches, was auf ein großes Interesse in Blinden- und Sehendenkreisen hinweist. Unter den Anwesenden befanden sich Herr Gemeinderat Merbaul, Obmann Hübner und Frau Ministerialrat Majer, außerdem Herr Regierungsrat Direktor Bürklen, der bereits im vorbereitenden Ausschusse mitgewirkt hatte. Herr Heinrich Lodin eröffnete die Versammlung und begrüßte mit herzlichen Worten die Erschienenen. Hierauf hielt Herr Regierungsrat Bürklen den einführenden Vortrag, der uns hervorragendes Wissen nnd tiefes Erforschen der Blindenseele zeigte. Nun erfolgte die zahlreiche Eintragung zur Mitgliedschaft und die Wahl der Leitung. Zum Obmanne wurde Herr H. Lodin, zum Schriftführer Herr O. Fürstenberg gewählt. Nachdem der organisatorische Teil vorüber war, begann der unterhaltende. Unser Heimgefährte Herr Terlecky trug auf Klavier das Gebet des Königs aus Lohengrin vor und erntete reichen Beifall. Herr Lautensänger Schlerka unterhielt uns vortrefflich mit seinen munteren Liedern. Die Krone dieses Teiles bildete jedoch fraglos die Mette von Marienburg, welche Schauspieler Herr Rolf West in unerreichter Weise vortrug. Die gründende Versammlung der Kunstgemeinschaft für Blinde muß als ein durchschlagender Erfolg der guten Sache bezeichnet werden. Licht den Lichtlosen!

Über den gegründeten Verein ist noch mitzuteilen, daß seine Satzungen behördlich genehmigt sind. Laut Versammlungsbeschluß beträgt der Jahresbeitrag für das blinde Mitglied einen Schilling und für das sehende zwei Schilling. Der Sitz der „Kunstgemeinschaft", die ein reichhaltiges Programm zur Durchführung zu bringen gedenkt, ist: Wien VIII., Josefstädterstraße 80 (Obmann H. Lodin).

Personalnachrichten.

Ehrung. Der Leiterin des „Asyls für blinde Kinder" Frau Eugenie Pupovac wurde anläßlich ihres verdienstvollen 40 jährigen Wirkens an dieser Anstalt vom Bundespräsidenten der Titel eines bundesstaatlichen Fürsorgerates verliehen.

Sechzigster Geburtstag Regierungsrat Gigerls. Der Direktor des Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien II., Reg.-Rat Emmerich Gigerl vollendete am 9. Oktober l. J. sein 60. Lebensjahr. Der Lehrkörper, die Beamten und Angestellten des Institutes mit den Zöglingen vereint, brachten ihm aus diesem Anlasse ihre Glückwünsche — durch Prof. Fuchs verdolmetscht — dar. Den Tag beschloß eine durch deklamatorische, Gesang- und Musikvorträge verschönte Geburtstagsfeier, welche durch die Teilnahme von Herrn und Frau Regierungsrat Direktor Biffl ausgezeichnet wurde.

A. M.

Aus den Vereinen.

Zentralverein für das österreichische Blindenwesen.

Ausschußsitzung am 30. September 1926.

Direktor Stoklaska meldet seinen Austritt aus dem Ausschusse und schlägt Stadtrat a. D. Schwer als seinen Nachfolger vor. Dieser Vorschlag findet einstimmige Annahme.

In Beantwortung einer Zuschrift des Direktors Brandstaeters in Königsberg i. Pr. werden als österr. Mitglieder der Musikschrift-Kommission namhaft gemacht: die Professoren Bartosch und Kitsmary.

Eine Verlautbarung über die Höhe der Warenumsatzsteuer-Abfindungsbeträge wird erst später erfolgen, doch werden diese infolge Erhöhung der der Steuersätze größer sein als im Vorjahr.

Einige Gutachten mit Abänderungsvorschlägen zu dem Grundsatzentwurf für die Regelung der Blindenfürsorge in Österreich werden zur Kenntnis gebracht. Die gewünschten Abänderungen werden berücksichtigt werden.

Obmann Uhl protestiert gegen den Ton des vom I. österr. Blindenverein eingelangten Antwortschreibens und bezeichnet es als eine Unrichtigkeit, daß die gesamte österr. Blindenschaft hinter dem I. österr. Blindenvereine stehe.

Auf das Einschreiten des Zentralvereines bezüglich Einstellung Blinder in industrielle Betriebe haben einige Unternehmungen in ablehnendem Sinne geantwortet. Die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie hat in einem eigenen Artikel in den „Wirtschaftlichen Nachrichten für Handel, Gewerbe und Industrie" auf die Verwendungsmöglichkeit Blinder hingewiesen.

Einem Unterstützungsbewerber wird aus den Mitteln des Zentralvereines ein Betrag von S 25 bewilligt.

Mit Zustimmung der Anwesenden wird die Generalversammlung des Zentralvereines für Donnerstag, den 18. November l. J., ½4 Uhr Nachmittag angesetzt.

Prof. Krtsmary macht auf zwei Aufsätze in der Zeitschrift »Esperanto ligilo« besonders aufmerksam; der eine behandelt die Frage des Blindenabzeichens, der andere bespricht eine in Dänemark eingeführte Blindenrente.

Anläßlich der Generalversammlung soll ein kurzes Referat über die Einführung der Blindenrente in den einzelnen Staaten gehalten werden.

Ausschußsitzung am 21. Oktober 1926.

Anschließend an die Vorweisung eines Apparates zur Herstellung einer Reliefschrift, der dem Blinden-Erziehungs-Institute Wien II., zur Erprobung überlassen wird, regt Wanecek an, aus den Mitteln des Zentralvereines einen Betrag für die Anschaffung und Erprobung von Lehr- und Lernmitteln vorzubehalten und die Zeitschrift für das Lehrmittelwesen zu bestellen. Für

diese Zwecke bewilligt der Ausschuß einen Betrag von S 200.— und ersucht Kaiser, Mehlhuber und Wanecek, die Auswahl und Erprobung neuer Lehrmittel vorzunehmen.

Die Kunstgemeinschaft für Blinde ersucht um Delegierung des Herrn Lodin in den Ausschuß des Zentralvereines. (Angenommen). Über Antrag Kaiser werden der Kunstgemeinschaft für Blinde S 100 als Gründungsbeitrag des Zentralvereines bewilligt.

Ein ungemein sachliches Gutachten des Blinden-Fürsorgevereines für Tirol und Voralberg gelangt zur Verlesung. Es wird beschlossen, für die darin enthaltenen Anregungen, die in den Grundsätzen zur Neugestaltung der Blindenfürsorge berücksichtigt werden sollen, den besonderen Dank auszusprechen.

Die Frage, ob bei der neu zu schaffenden Blindenfürsorgestelle der Gemeinde Wien um eine Vertretung des Zentralvereines angesucht werden soll, wird bejaht.

Einige Ansuchen um Rückerstattung der bereits eingezahlten Warenumsatzsteuer werden bewilligt.

Über Antrag Wanecek wird eine Anzahl der demnächst erscheinenden Broschüre über das Auge von Univ. Prof. Dr. Hanke durch den Zentralverein angekauft werden und sodann Interessenten leihweise zur Verfügung gestellt.

A. Melhuber.

Hauptversammlung. Die Hauptversammlung des „Zentralvereines“ findet am Donnerstag, den 18. November l. J., ½4 Uhr, im Bundesministerium für soziale Verwaltung, Wien I, Hanuschgasse 3 (Sitzungssaal im Mezzanin) mit folgender Tagesordnung statt: Tätigkeitsbericht, Kassabericht, Referat über die „Blindenrente“, Allfälliges.

Blindenunterstützungsverein »Die Purkersdorfer« in Wien V. Der Verein hielt Montag, den 27. September d. J. seine diesjahrige sehr gut besuchte Hauptversammlung ab. Nach Begrüßung der zahlreich erschienenen Gäste und Pressevertreter eröffnete Obm. Uhl die Versammlung, hielt dem verstorbenen Obmstellv. Birnbaum einen tiefempfundenen Nachruf, in welchem er die Verdienste des Verstorbenen um die Errichtung der Musikalienleihanstalt erörterte. Nach Verlesung und Genehmigung des Kassenberichtes ergriff Gemrat. Merbaul das Wort, um in längerer Ausführung die Vorgänge im Verbande zu schildern. Redner bezeichnete u. a. die Herren Max Winter, L. Bick, Waldbrunner, Satzenhofer, und Frau Groß als die bösen Geister des Verbandes. Dem Herrn Gemrat. wurde stürmischer Beifall zuteil. Reg.-Rat Bürklen behandelte ausführlich die Baumgartner Blindenheimangelegenheit und dankt schließlich der Purkersdorfer Vereinsleitung für die Unterstützung des von ihm in der Blindenfürsorge vertretenen Standpunktes. Über Antrag des Redners wurde Gemrat Merlaub in Anerkennung seiner Verdienste um den Verein einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt. Obmann Hübner berichtet eingehend über den Plan des Verbandes, das Blindenarbeiterheim zu erobern. Sodann sprachen noch Delegierter Lodin, Reg. Gabriel und Hr. Gelbenegger als Gast des Bundes der Spätererblindeten. Delegierter Pechar bringt die Blindenrente zur Sprache, zu deren Durchführung der Verband genötigt werden sollte. Folgende Entschließungen wurden einstimmig angenommen:

„Die Versammlung nimmt mit Befriedigung die Schaffung einer Blindenfürsorgestelle der Gemeinde Wien zur Kenntnis und hofft, daß die Zusammensetzung dieser Stelle in vollkommen unpolitischer Weise geschieht und im Beirate alle für das Blindenwesen Wiens in Betracht kommenden Vereine und Anstalten vertreten sein werden.

Die Versammlung hofft ferner, daß durch eine derartige Vertretung dem bisherigen einseitig-politischen Vorgehen des Verbandes der Blindenvereine Österreichs ein Ende gesetzt wird und nunmehr die Verteilung des Erträgnisses der von der Blindenfürsorgestelle durchzuführenden Blindensammeltages in gerechter Weise unter Berücksichtigung sämtlicher Blinden und der bestehenden Blindenfürsorgeeinrichtungen Wiens erfolgt.

Die Versammlung erhebt schärfsten Protest gegen die bisher geübte Art der Verwendung der öffentlichen Sammelgelder durch den Verband der Blindenvereine Österreichs bezw. durch die Verbandleitung, namentlich in Hinblick auf die übermäßige Investierung von Sammelgeldern in die „Blindenindustrie" die kostspielige Führung von gehässigen Prozessen gegen den seit 30 Jahren verdienstvoll wirkenden „Verein zur Fürsorge für Blinde", die Zahlung von Streikgeldern an die gewalttätigen Blinden des Baumgartner Blindenarbeiterheimes, die unklare Ausgabe von 96.000 S an den Produktenhändler Mayer, sowie die eigenmächtige Verwendung von Sammelgeldern durch die Sekretärin A. Groß bei Ankauf eines Geschäftslokales.

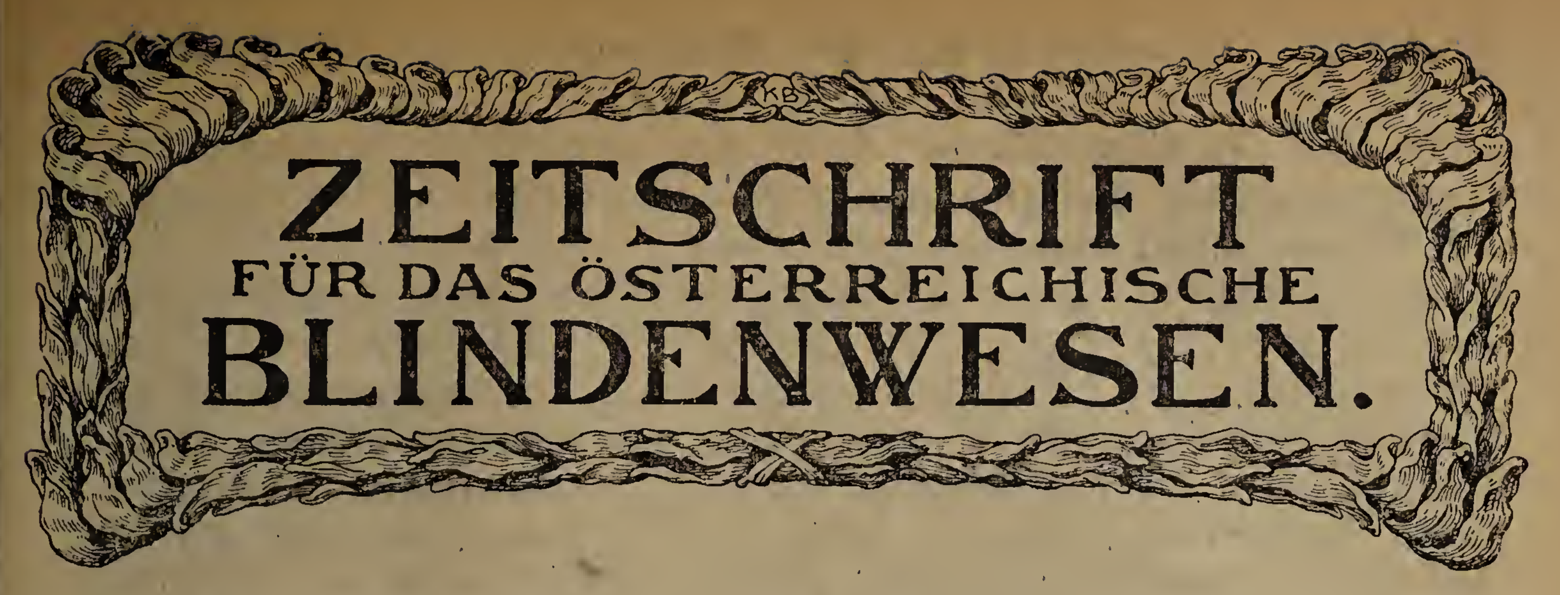
Die Versammlung spricht in Hinblick auf diese Gebarung der gegenwärtigen Verbandsleitung der Blindenvereine Österreichs das tiefste Mißtrauen aus.

Die heute Montag, den 27. September 1926 im Terrassenrestaurant Wien, V., Margaretenpatz 4 tagende zahlreich besuchte Blindenversammlung lehnt die von bestimmten Kreisen mit Absicht verstreute Behauptung, daß die gesamte Blindenschaft in der unerquicklichen, das Blindenwesen so arg schädigenden Terrorangelegenheit des Baumgartner Blindenheimes mit den Gewaltmaßnahmen einiger verantwortungsloser Elemente einverstanden sei, mit Entrüstung und Entschiedenheit ab. Dem entgegen erklären die Versammelten, daß sie in der Person des Hr. Dir. Bürklen jene restlos einwandfreie, uneigennützige Führernatur erblicken, die, wie schon oft erwiesen wurde, am geeignetsten ist, dem Blindenwesen wieder Geltung und Achtung zu verschaffen. Sie sprechen daher dem Hr. Dir. Bürklen für seine bisherige aufopfernde Tätigkeit zum Wohle der gesamten Blindenschaft Dank und Anerkennung aus und bitten ihn im vollsten Vertrauen auf seine Tatkraft und Willensstärke den betretenen Weg weiter zu schreiten, um endlich das Blindenwesen von den schädlicchen Einflüssen parteipolitischer Umtriebe freizumachen.

Aus den Anstalten.

Taubstummblindenheim in Wien, XIII. Auflassung. Aus Mangel an taubblinden Pfleglingen, deren Zahl durch die Abtrennung der österreichischen Nachfolgestaaten seit Kriegsende immer geringer geworden war, ergab sich die Notwendigkeit der Auflassung des seit 15. Jahren bestandenen Taubstummblindenheimes. Der Verein, welcher das Heim bisher erhielt, bleibt jedoch bestehen und wird fallweise für die Unterbringung taubblinder Kinder in Anstalten Hilfe bieten.

Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Zentralverein für das österreichische Blindenwesen, Wien.
Verantw. Schriftleiter: Dir. Karl Bürklen in Purkersdorf bei Wien. Druck: Adolf Englisch, Purkersdorf



Organ des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen“ für die gesamten Bestrebungen der Blinden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Direktor K. BÜRKLEN in Purkersdorf bei Wien.

Erscheint alle zwei Monate ein- oder zweimal. — Bezugspreis ganzjährig 4 S, für das Ausland 6 S.

13. Jahrgang. Wien, November-Dezember 1926. 11./12. Nummer.

Die Hand als Tastorgan.

Von Direktor Karl Bürklen, Purkersdorf.

Die große Bedeutung der Hand als Tastorgan erfordert sowohl von Seite des Blinden als des Blindenlehrers eine besondere Kenntnis ihres Baues und ihrer Funktionen. Es dürfte daher nicht unwillkommen sein, in einer übersichtlichen Studie das Wesentlichste hierüber dargeboten zu erhalten.

Die Hand stellt das äußerste Ende des Armes dar und besitzt die Form einer sich in die fünf Finger fächerförmig auflösenden Platte, deren festes Gerüst 27 mehr oder weniger gelenkig verbundene Knochen zeigt.

Das Handskelett zerfällt in drei Abteilungen und zwar das Skelett der Handwurzel, der Mittelhand und der Finger. (Abb. 1) Die unteren Verdickungen der beiden Unterarmknochen, der daumenwärts verfaufenden Speiche (Radius) und der kleinfingerwärts gelegenen Elle (Ulna) bilden eine Gabel, welche das Skelett der Hand aufnimmt. Die an dieser Stelle liegende Handwurzel erscheint aus acht kleinen, vieleckigen Knochen zusammengesetzt, die in zwei Reihen angeordnet und durch zahlreiche Gelenkflächen und straffe Bänder miteinander beweglich verbunden sind. Daran schließen sich fünf längliche röhrenförmige Mittelhandknochen, von denen vier ebenfalls durch einen Bänderapparat zusammengehalten werden und gemeinsam mit den Handwurzelknochen den nach innen leicht gehöhlten Handteller bilden, während der zum Daumen führende Mittelhandknochen freier von der Handwurzel abzweigt. Die Finger bauen sich bis auf den Daumen aus drei, gelenkig aneinander geschlossenen Knöchelchen von verschiedener Länge auf. Mit Ausnahme des Daumens zeigen also die Finger drei Fingerknochen (Phalange), von der Mittelhand ausgehend das Grund-, Mittel- und Endglied (Phalanx)

genannt, In dieser Reihenfolge nimmt jedes Glied gegen das voranstehende ungefähr um ein Drittel der Länge ab. Dem Daumen fehlt das Mitttelglied.

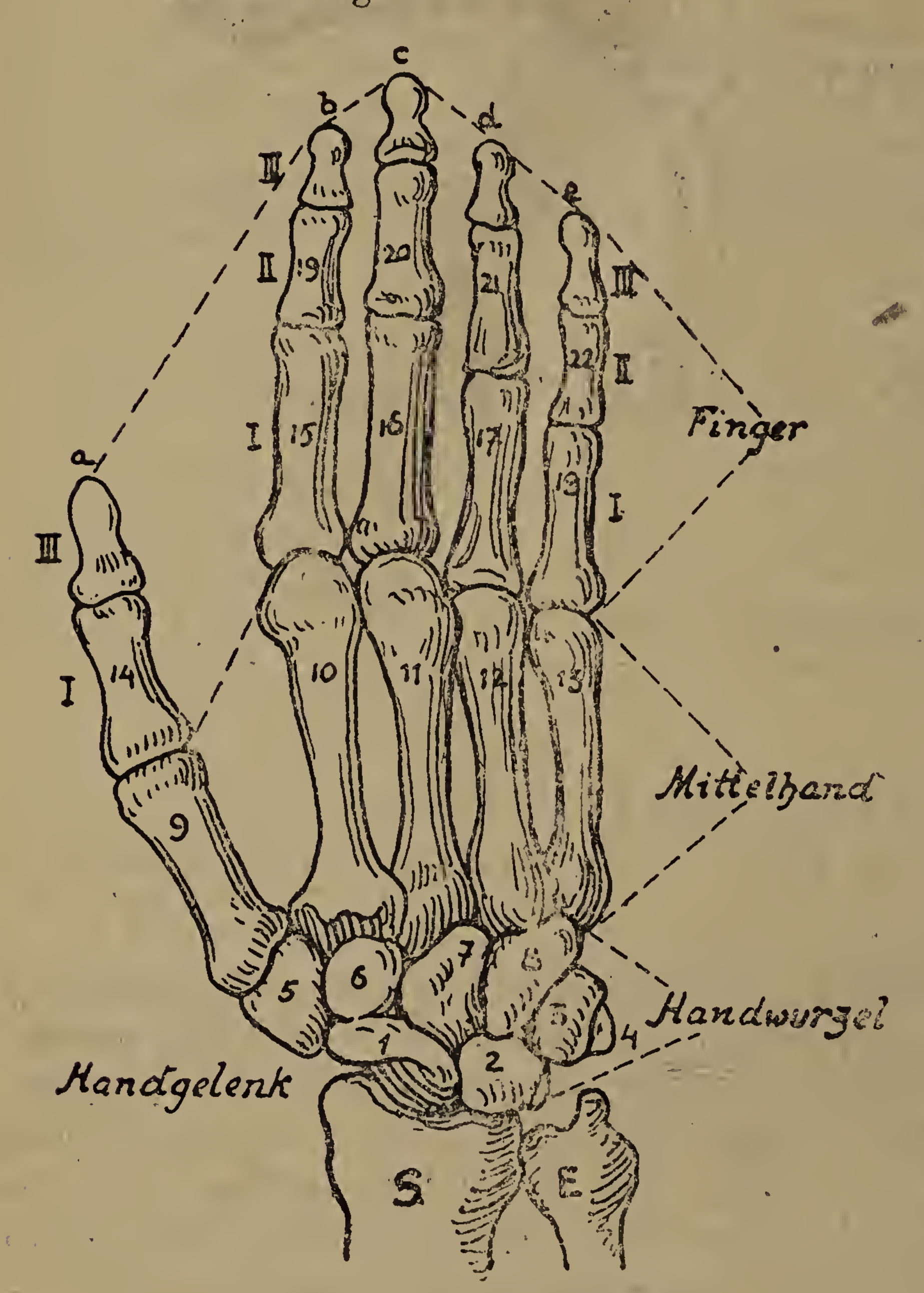


Abb. 1 Knochen der Hand.
(Rückenansicht der rechten Hand)
S = Speiche (Radius)
E = Elle (Ulna)
1—8 Handwurzelknochen
9—13 Mittelhandknochen
14—18 erste Reihe der Phalangen I Grundglieder
19—22 zweite „ „ „ II Mittelglieder
a—e dritte „ „ „ III Endglieder (Nagelglieder)

Das Knochengerüst der Hand wird in verschiedenartiger Weise durch Bänder bezw. G e l e n k e zusammengehalten. Von den sich in solchen Gelenken berührenden Knochenenden ist das eine vorgewölbt, das andere entsprechend vertieft und die G e l e n k f l ä c h e n sind zur Verminderung der Reibung mit Knorpel überkleidet. Jedes Gelenk wird von einer straffen Bindegewebehaut, der G e l e n k k a p s e l umgeben. Der G e l e n k s h o h l r a u m erscheint dadurch allseitig abgeschlossen und stellt einen luftleeren Spaltraum dar. Die Absonderung einer schlüpfrigen Flüssigkeit aus der Innenhaut der Gelenkkapsel trägt zur weiteren Verminderung der Reibung an den Gelenkflächen bei. Die beiden Knochen werden auch noch durch sehnenartige B ä n d e r zusammengehalten, die Gelenkflächen außerdem durch den Luftdruck aneinandergepreßt.

Da die Hand durch das H a n d g e l e n k lediglich an der Speiche befestigt ist, macht dieselbe alle Bewegungen mit, welche durch die Speiche ausgelöst werden. Aus dem kombinierten Handgelenk ergeben sich Beugungen handflächenwärts (Volarflexion) und handrückenwärts (Dorsalflexion) sowie auch Randbeugungen nach der Elle zu (ulnarwärts) und gegen die Speiche (radialwärts). Von den gelenkigen Verbindungen der Mittelhandknochen mit den Handwurzelknochen besitzt nur das sattelförmige Gelenk zwischen dem ersten Mittelhandknochen (Daumen) und dem entsprechenden Wurzelknochen eine größere Beweglichkeit und zwar ebenfalls

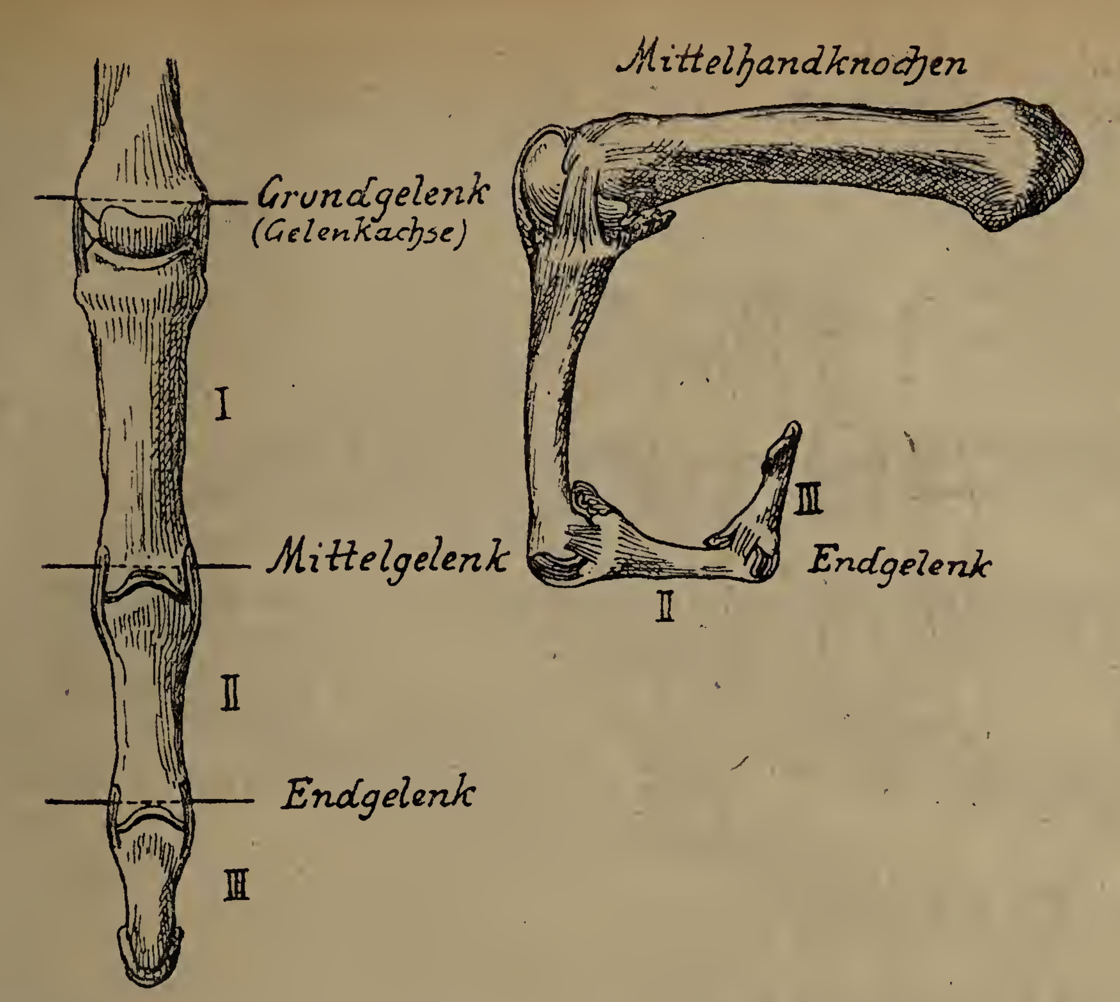


Abb. 2 Fingergelenke mit Bändern in Streckstellung (nach Toldt) (Von der Rückseite gesehen).

Fingergelenke mit Bändern in Beugestellung (Seitenansicht).

nach zwei Richtungen. Die Grundgelenke der Finger (zwischen Mittelhandknochen und Grundgliedern der Finger) sind kugelgelenkartig gestaltet, so daß aus ihnen die Finger mannigfache Bewegungen, beschränkt sogar kreisende, auszuführen vermögen. Dagegen sind die Mittelgelenke (zwischen Grund- und Mittelglied) und die Endgelenke (zwischen Mittel- und Endglied) der Finger reine Scharniergelenke, die nur Beuge- und Streckbewegungen erlauben (Abb. 2) Beim Ballen der Hand zur Faust treten die Gelenkköpfe als Fingerknöchel besonders deutlich hervor.

Neben den Knochengerüst als passiven Bewegungsapparat verfügt die Hand in den Muskeln und Sehnen auch über einen aktiven Bewegungsapparat. Die Räume zwischen den Mittelhandknochen werden vom Muskelfleisch ausgefüllt, das am Handteller den Daumen- und Kleinfingerballen bildet. Die Muskeln dieser Ballen enthalten die Gegensteller und Abzieher des Daumens bezw. Kleinfingers. An der Hand befinden sich nur wenige Muskeln, an den Fingern überhaupt keine, denn zu diesen gehen von den Muskeln des Unterarmes Sehnen bis zu den letzten Fingergliedern, die durch Bänder und Scheiden in bestimmten Bahnen gehalten werden. Hievon befinden sich an der Innenhand (Beugeseite) in drei Schichten übereinanderlagernd die Fingerbeuger, am Handrücken (Streckseite) in zwei Lagen die Fingerstrecker. (Abb. 3 a u. b) An den Bewegungen der Hand und der Finger sind aber von allem die Unterarmmuskel beteiligt. Diese sondern sich in drei Partien, die ihren Ursprung zum größten Teile wieder am Oberarm haben und gegen die Hand zu in Sehnen übergehen. Vorne gelegen sind: der runde Einwärtsdreher, zum Einwärts-

drehen der Hand, der innere Speichenmuskel zum Beugen der Hand gegen die Seite der Speiche (daumenwärts), der innere Ellenmuskel zum Beugen der Hand gegen die Seite der Elle, sowie die bereits angeführten Fingerbeuger. Nach hinten liegen:

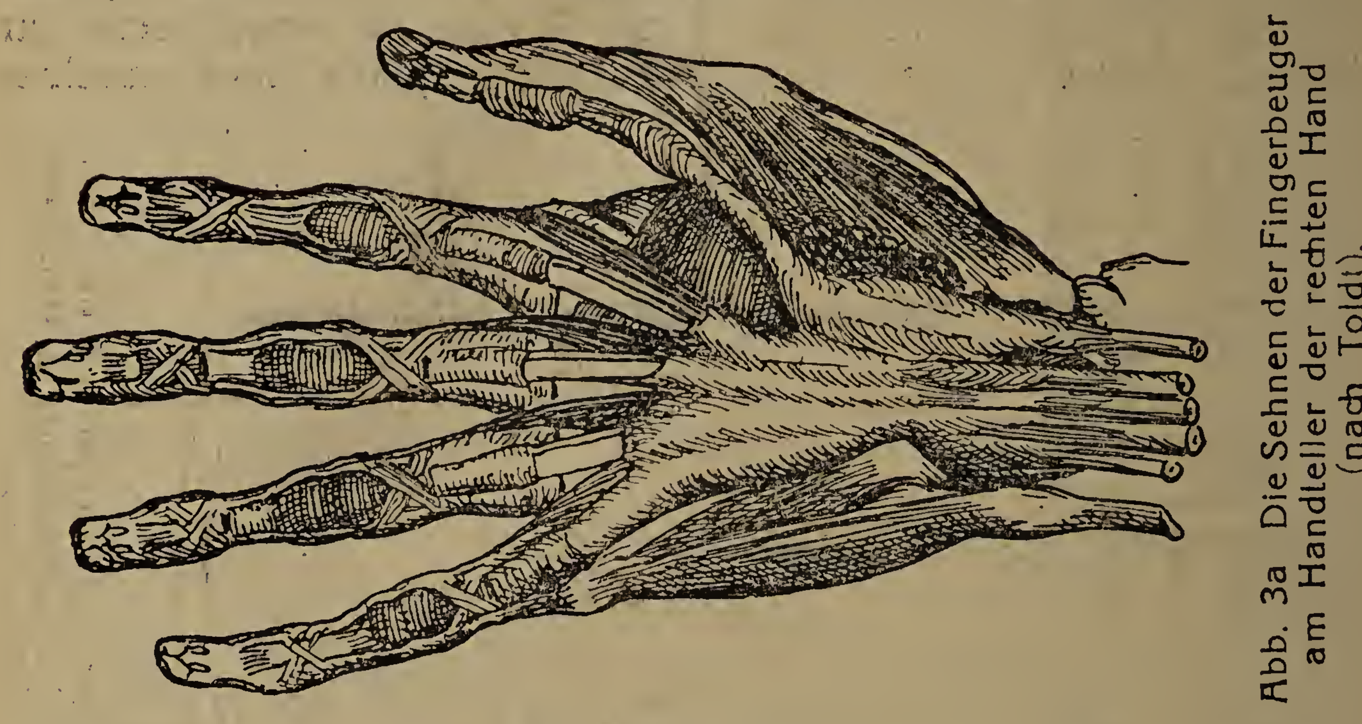


Abb. 3a Die Sehnen der Fingerbeuger am Handteller der rechten Hand (nach Toldt).

der Auswärtsdreher zum Auswärtsdrehen der Hand, der äußere Speichenmuskel und der äußere Ellenmuskel zum Strecken der Hand nebst den schon genannten Fingerstreckern.

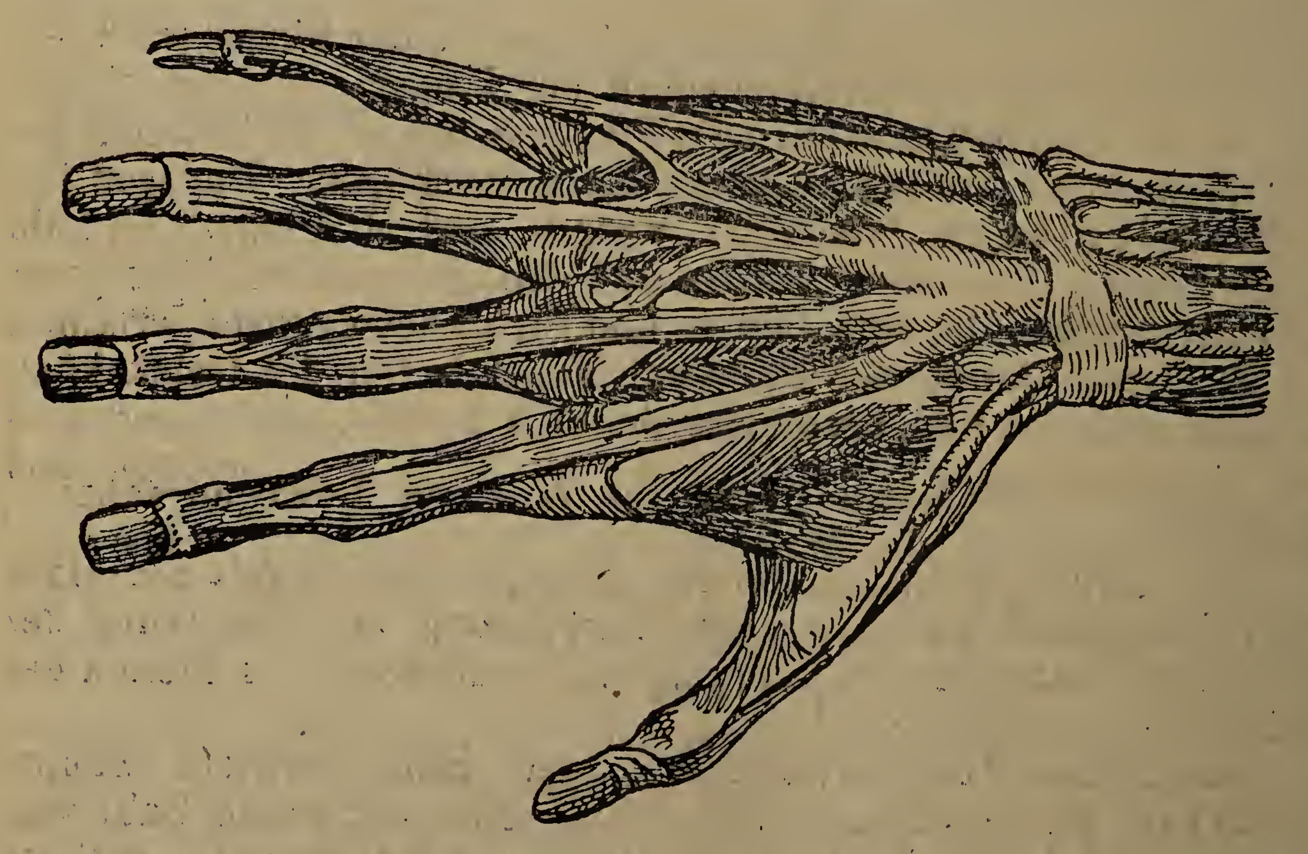


Abb. 3b Die Sehnen der Fingerstrecker vom Handrücken der rechten Hand (nach Toldt).

Teils unter teils zwischen den Muskeln liegen die Adern und Nerven der Hand, die an der Streckseite oberflächlicher verlaufen als an der Beugeseite und vom Arme herkommend im Handfleisch und in der Haut sich verzweigen.

Bis auf die Nägel an der Aussenseite der Fingerendglieder (Nagelglieder) ist die ganze Hand mit Haut überkleidet. Während jedoch die Haut im Handteller dick ist und weder Haare noch Talgdrüsen enthält, ist die Haut am Handrücken erheblich dünner, leicht verschiebbar, behaart und besitzt reichlich Poren. Im Handteller und an der Beugeseite der Finger finden sich oft stark

verdickte Hautstellen (Schwielen) vor. Hier erscheinen auch auf der Haut feine, in den verschiedensten Richtungen verlaufende Leistchen, welche zahlreiche zuckerhutförmige Papillen tragen. Jede dieser Papillen ist mit einer ganz feinen Blutgefäßschlinge versehen und unter 6 bis 8 Papillen enthält eines ein Tastkörperchen. Diese Papillarlinien geben den einzelnen

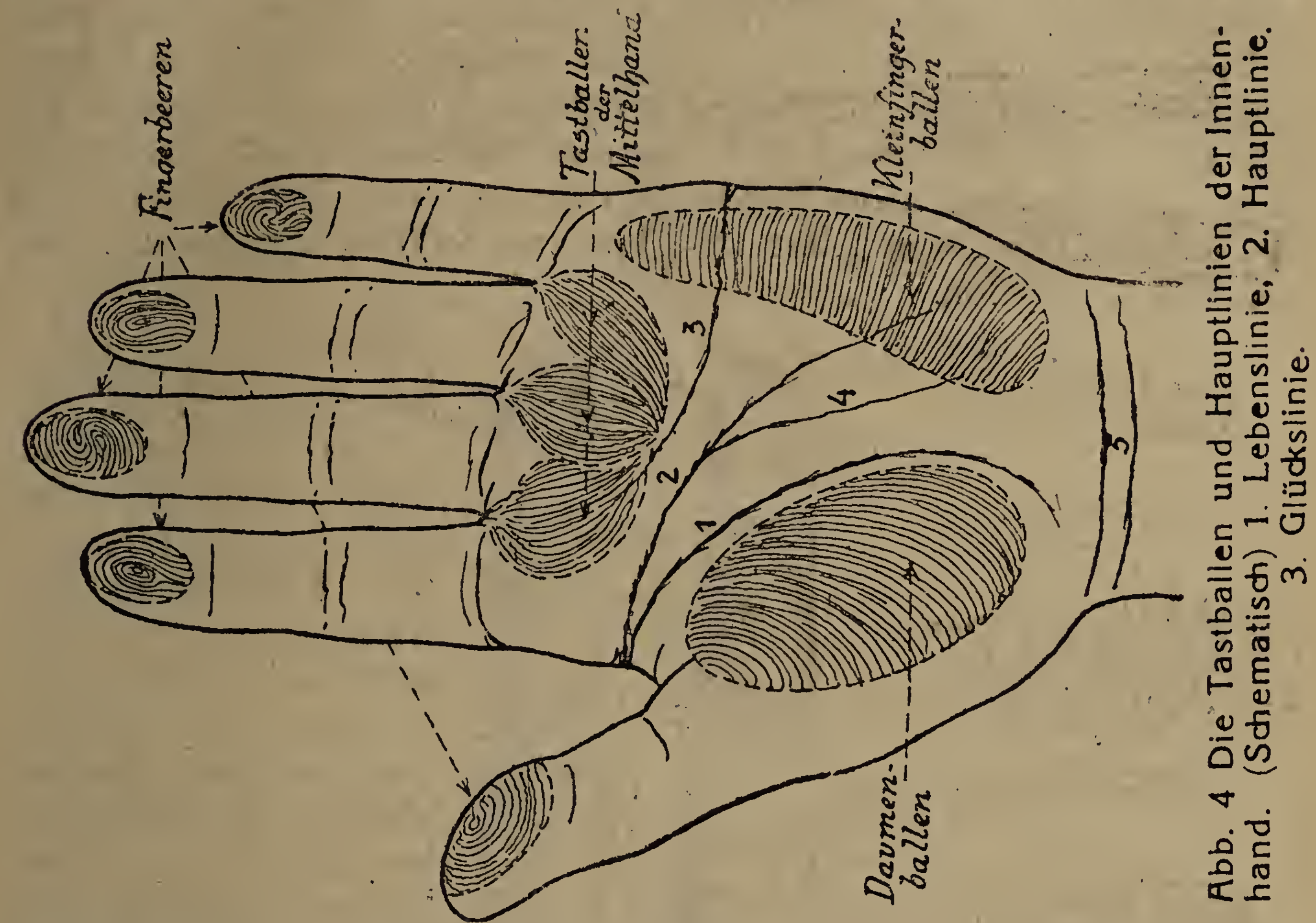


Abb. 4 Die Tastballen und Hauptlinien der Innenhand. (Schematisch) 1. Lebenslinie, 2. Hauptlinie, 3. Glückslinie.

Hautbezirken ein ganz charakterisches Gepräge, sie verlaufen bald streifenförmig, bald bogen- kreis- rosetten- und mandelförmig, elliptisch, spiralig oder zeigen Doppelwirbel. Ihr Verlauf wie ihre Zahl ist nach der Hautstelle verschieden und bei verschiedenen Menschen nicht miteinander zu vergleichen. Weiters zeigen sich darin Schwankungen individueller Art nach Körperpröße und Geschlecht.

Die durch die Papillarleisten bedingte Rauhigkeit der Haut an der Innenhand bedeutet eine Vorkehrung zur Steigerung der beim Tasten entstehenden Reibung und erschwert das Gleiten der Hand.

Durch das Zusammenschieben der Haut entsteht hauptsächlich an der Innenseite der Hand eine oft große Zahl von Faltlinien. An der Rückenseite der Finger sehen wir bei völliger Streckung derselben an den Mittelgelenken 5—6 Falten, die ein queres Oval darstellen, an der Beugeseite der Finger, den Gelenken entsprechend 3 Querfurchen, am Daumen 2. An den Mittel- und Grundgelenken erscheinen diese Falten oft verdoppelt. Der Handteller ist von einer Anzahl kräftiger Linien durchzogen, welche zum Teil ineinander übergehen, so daß die Gestalt eines mehr oder weniger deutlichen großen lateinischen M entnommen werden kann. (Abb.4) Zwischen Daumen und Zeigefinger entspringt die sogenannte Lebenslinie, den Daumenballen umgrenzend. Die mittlere Hauptlinie beginnt meistens an der gleichen Stelle wie erstere

und geht mitten durch den Handteller gegen das untere Drittel des Kleinfingerballens, die dritte, Glückslinie genannt, entspringt an der Grenze unter dem kleinen Finger und verliert sich zwischen der Basis des Grundgliedes des Zeige- und Mittelfingers. Hiezu kommt noch in vielen Fällen eine vierte Linie, von der Handwurzel gegen den Mittelfinger verlaufend und mit der mittleren der drei queren Furchen unter einem spitzen Winkel zusammenfließend. An der Handwurzel zeigen sich armbandähnlich 1 bis 3 Querfalten. Daneben lassen sich im Handteller wie am Handrücken und an den Fingern noch eine große Zahl sich verästelnder und nach den verschiedensten Richtungen verlaufenden Linien feststellen, die bei zunehmendem Alter mit der Erschlaffung der Haut immer zahlreicher werden.

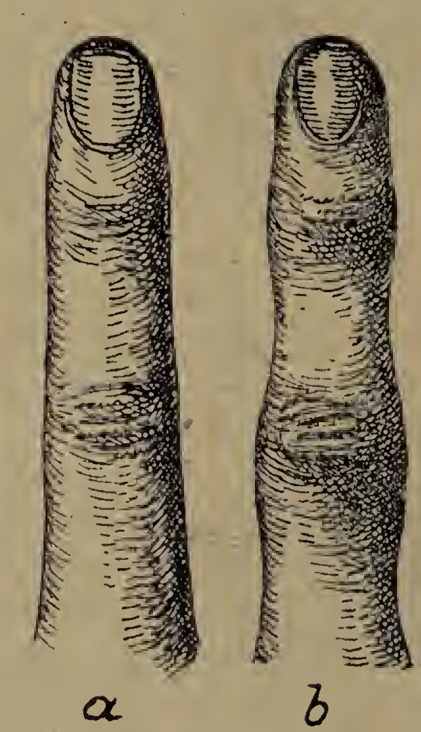


Abb. 5 Fingerformen.
a) glatte Form
b) kontige Form

An der Streckseite der Finger finden wir an den Endgliedern als stark verhornte Platten die Fingernägel. Die Unterfläche der Nagelplatte ruht auf dem Nagelbette, der hintere Rand und die seitlichen Ränder stecken in einer vertieften Rinne, dem Nagelfalze. Vom hinteren Rande aus, der Nagelwurzel, erfolgt das Längenwachstum des Nagels. Am Ende ist der Nagel über der Verwachsung mit der Haut ringsherum frei und kann in diesem freien Teile durch Beschneiden verschieden geformt werden. Im ganzen Bereiche der Nagelbettes erscheinen längsgerichtete Reihen von Papillen mit Blutgefäßen und Nervenendigungen, welche die Ursache der Längsstreifung der Nägel sind.

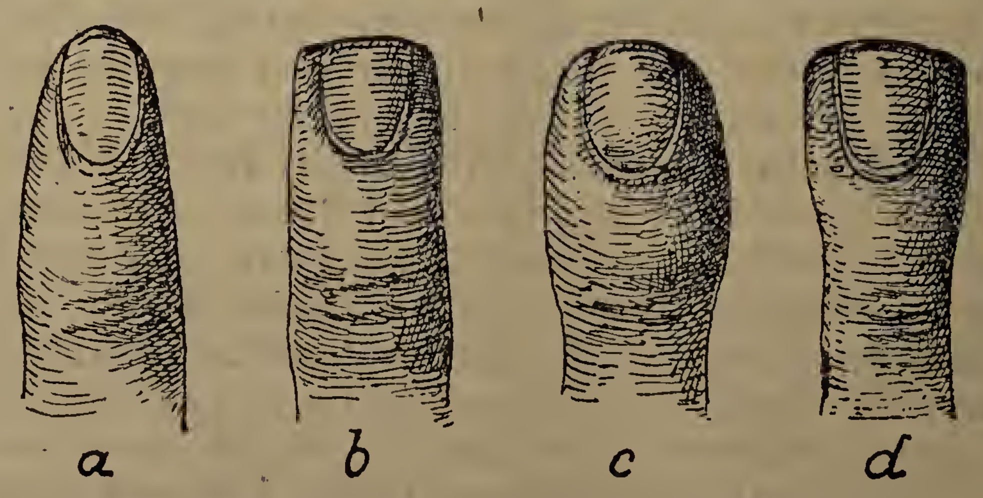


Abb. 6 Eormen der Fingerenden (Nagelglieder)
a) konisch (fingerhutförmig), b) eckig, c) keulenförmig, d) spatelförmig.

Form und Größe der Hand wird in verschiedener Weise bedingt durch ihre Teile, wovon noch eingehender gesprochen werden soll. Im allgemeinen kann man die Form der Hand bei ge-

streckten Fingern und angelegten Daumen als eine länglich ovale (mit Abstufungen an den Fingerspitzen) bezeichnen.

Die Tatsache, daß große Leute meist größere Hände haben und umgekehrt, gestattet die Herstellung von Beziehungen zwischen Körper- und Handgröße. Nach den bisherigen Messungen beträgt die Handlänge, gerechnet von der ersten Handgelenkfalte bis zur Mittelfingerspitzer und $^{1}/_{10}$ der Körperlänge (genauer 10·4%). In Beziehung zur Breite der Finger nimmt man die Handlänge mit 9 Fingerbreiten an. Als Handbreite ist die Entfernung vom Zeige- zum Kleinfingermittelhandköpfchen am vorderen Ende des Handkörpers (Handtellers) zu verstehen. Sie beträgt im Durchschnitte etwas weniger als die Hälfte der Handlänge. Die Handgelenkbreite macht gewöhnlich $^{1}/_{3}$ der Handlänge aus.

Die Finger sind die eigentlichen Greiforgane und damit die tätigsten Organe der Hand. Ihre Benennung ist folgende: 1. Daumen, 2. Zeigefinger, 3. Mittelfinger, 4. Ringfinger (Goldfinger), 5. Kleiner Finger.*) Bis auf das Wort Daumen, das sich vom althochdeutschen dúmo herleitet und „starker Finger" bedeutet, bedürfen die anderen Namen keiner weiteren Erklärung.

Die Fingerlänge erscheint gegenüber der Handlänge durch die sogenannte Schwimmhaut zwischen den Fingern am Handrücken und an der Innenhand verschieden und zwar auf der Rückseite länger als an der Innenhand, Aber auch dieses Bild ist anatomisch nicht richtig, da die Finger mit dem Grundgelenk in den Handkörper (Handteller) hineinreichen. An der Innenhand hat es meistens den Anschein, als hätte der Mittelfinger die Hälfte der Handlänge, wäre also von gleicher Länge wie der Handkörper. In Wirklichkeit ergibt sich hier ein Verhältnis von ungefähr 3 (Mittelfingerlänge): 2 (Handtellerlänge) — genauer 3·08:1·92 — oder auf die Handlänge bezogen $^{3}/_{5}$ Fingerlänge und $^{2}/_{5}$ Länge des Handtellers.

Vergleichen wir die Länge der Finger untereinander, so muß vor allem inbetracht gezogen werden, daß die Mittelhandknochen des Handtellers nach vorne nicht in einer geraden sondern in einer gebogenen Linie abschneiden, der Mittelfinger daher am weitesten nach vorne, der kleine Finger — abgesehen vom Daumen — am weitesten rückwärts ansetzt. Tatsächlich ist der 3. (Mittel-) Finger der längste, dann folgen der Größe nach der 4. (Ring-), der 2. (Zeige-), der 5. (Kleinfinger und der 1. (Daumen). Während man nun aber ohneweiters feststellen kann, daß der Mittelfinger der längste und der Daumen der kürzeste Finger ist, dann der Länge nach der Kleinfinger folgt, ist das Größenverhältnis zwischen Zeige- und Ringfinger nicht so leicht zu entscheiden. Meistens überragt der Ringfinger etwas den Zeigefinger, doch ist bei einer schlanken Hand der Zeigefinger gewöhnlich etwas länger als der Ringfinger, ein Verhältnis, das häufiger beim Weibe als beim

*) Der kleine Finger wurde bis ins 18. Jahrhundert auch »Ohrfinger« genannt, weil er, eigentlich dazu gemacht und der bequemste ist, dem Ohre durch rütteln zu Hülfe zu kommen, wenn es von dem zähen Auswurfe soll gesäubert werden. (»Abhandlung von den Fingern«, 1756).

Manne anzutreffen ist. Diese Verschiedenartigkeit hängt jedoch hauptsächlich von der Stellung der Finger zum Handkörper ab. Bei der gewöhnlichen Schiefstellung der Finger nach der Ellenseite hin erscheint der Ringfinger länger als der Zeigefinger, was sofort ins Gegenteil verkehrt werden kann, wenn man die Finger auf einer Tischfläche daumenwärts verschiebt. So sehr nun aber namentlich die Künstler bestrebt sind, dem Zeigefinger eine größere Länge zu geben, steht derselbe dem Ringfinger an Länge nach.

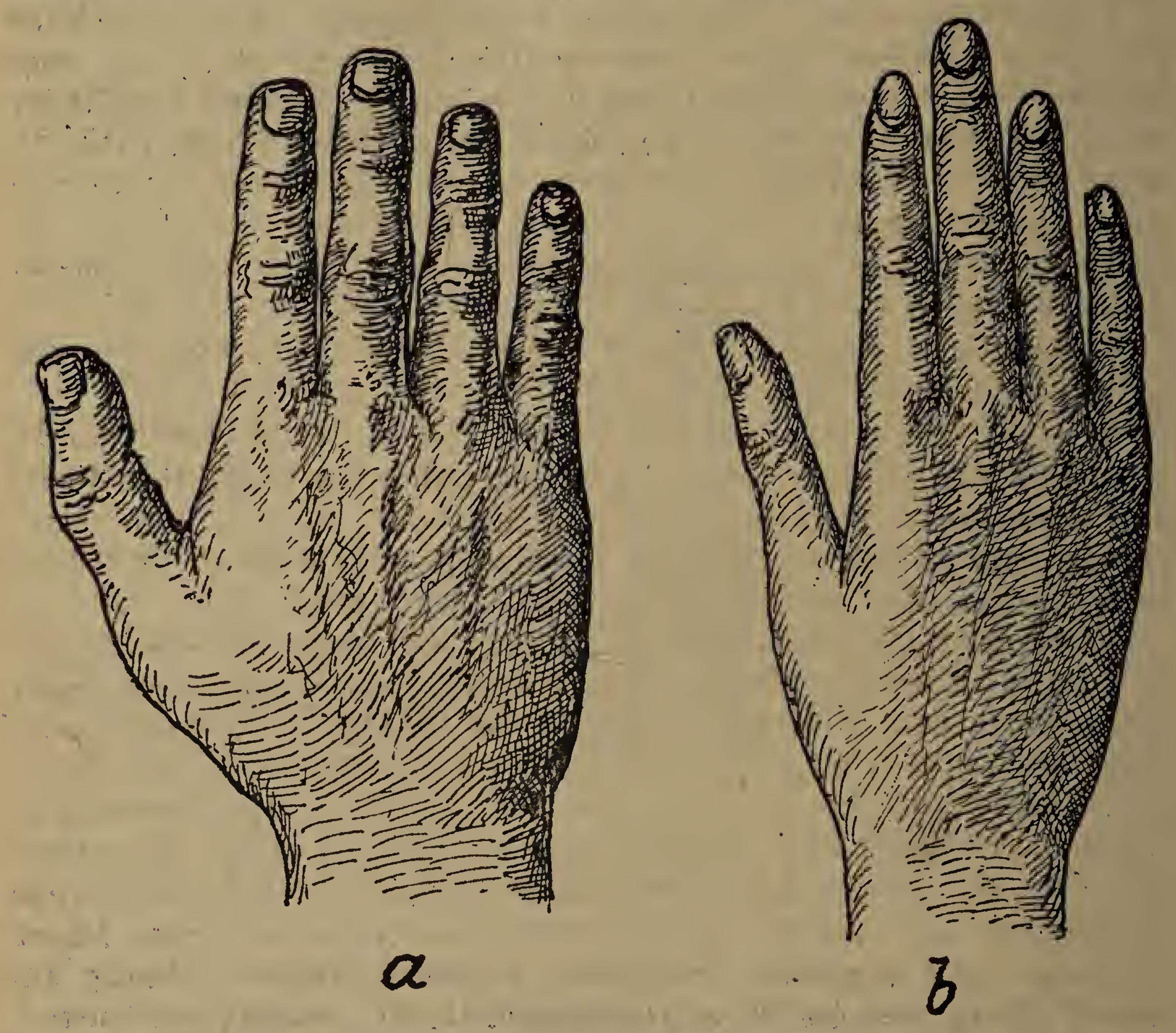


Abb. 7 Extreme Handformen
a) eckige Arbeitshand. b) schlanke geschonte Hand.

Im Durchschnitte soll der Zeigefinger um 1·15 cm, der Ringfinger um 0·9 cm kleiner, der kleine Finger um 4 cm, der Daumen um 6·5 cm kürzer sein als der Mittelfinger. Der Daumen reicht mit seiner Kuppe ein wenig über die Mitte der Grundphalange des Zeigefingers, doch gibt es auch längere Daumen, die sogar über das erste Zwischengelenk des Zeigefingers hinausreichen.

Die einzelnen Fingerglieder nehmen an Länge gegen das Fingerende ab. Als längstes erscheint das Grundglied, das ungefähr gleiche Länge wie Mittel- und Endglied zusammen besitzt. Das Verhältnis 5:3:2 bezüglich der einzelnen Fingerglieder bildet keine feststehende Regel, nähert sich jedoch den tatsächlichen Verhältnissen. Beim Daumen ist ebenfalls das Endglied das kleinere, doch ist auch dieses Verhältnis kein starres.

Nach der D i c k e (Stärke) ordnen sich die Finger in folgender Reihe: Daumen, Mittelfinger, Zeige- und Ringfinger, kleiner Finger.

Im allgemeinen kann die Form der Finger als walzenförmig (zylindrisch) bezeichnet werden. Ihr charakteristisches Aussehen erhalten die Finger aber durch die Gestaltung der Endglieder (Nagelglieder), welche bald kegelförmig also spitz zulaufend, bald zylindrisch — rundkuppig, bald ballig — klumpig geformt sein können. Diese Verschiedenartigkeit ist in beschränktem Umfange bereits an derselben Hand festzustellen, indem der Zeigefinger am häufigsten zu den spitzen Fingern zählt, dann in der gleichen Form Kleinfinger und Daumen folgen, während Mittel- und Ringfinger mehr zylinderische Form besitzen. Ein besonderes Aussehen erlangen die Finger weiterhin durch stärkeres oder weniger merkbares Hervortreten der Gelenke. Verläuft der Finger in gleicher Breite, so nennt man ihn einen glatten Finger (Abb. 5); treten die Gelenkköpfe deutlicher hervor, so spricht man von knotigen Fingern.

Spitz- bezw. Klumpfingrigkeit ergeben vorstehend dargestellte Formen der Fingerenden: (Abb. 6)

konisch (fingerhutförmig), gegen die Nagelspitze zu schmäler als beim Gelenkknöchelchen,

eckig, am Ende nicht abgerundet, sondern flach abgeschnitten,

keulenförmig, am Endglied verdickt, vorn oval abgerundet und

spatelförmig, ebenso im Endgliede verdickt, jedoch vorn flach abgeschnitten.

Im Zusammenhange hiemit steht die Form der Fingernägel, die ungefähr die Hälfte des letzten Fingergliedes einnehmen. Sie ist bald oval, bald rund, bald eckig oder von Kalottenform. Manche Fingernägel erscheinen lang und schmal, andere kurz und breit. Als breit kann man jene Nägel betrachten, deren Breite 60% der Nagellänge und darüber beträgt, als schmal jene, welche unter diesem Prozentsatz bleiben. Dicke und plumpe Endglieder der Finger haben wohl immer auch breite Nägel, schlanke und schmale Endglieder schmale Nägel. Inbezug auf die Wölbung sind die Nägel gewöhnlich flach, wenig gekrümmt. Besonders flach ist der Daumennagel, besonders gewölbt der Nagel des kleinen Fingers. Außer der seitlichen findet sich mitunter auch eine hackenförmige Krümmung vor. Die Oberfläche der Nägel kann glatt, rauh oder gestreift sein. Nach der Nageldicke gibt es weiche und harte (spröde) Nägel. Durch Form, Härte und Weichheit sowie Beweglichkeit gewinnen die Finger verschiedenartigen Charakter. Kleine dünne Finger geben sich zierlich, lange schlanke Finger geschmeidig, kurze, dicke Finger wirken plump, knochige Finger fühlen sich hart, weiche Finger oft schwammig an, bewegliche Finger erscheinen unruhig und nervös.

Als wesentliche die Handform bestimmende Momente haben wir bisher eine Anzahl von Ausmessungen des Handkörpers und der Finger angeführt. Als Extreme in dieser Hinsicht, können die in der Abb. 7 wiedergegebenen Formen der breiten und eckigen Hand gegenüber jener der schlanken und länglichen Hand

gelten, zwischen denen sich jedoch die manigfachsten kombinierten Typen erkennen lassen. Erstere Hand (a) zeigt große Weite und Dicke der Handfläche mit kurzen dicken und eckigen Fingern; sie kann auch als kräftig, hart, fest, derb, eisern, zugleich knochig und fleischig bezeichnet werden. Dagegen steht die schmale, geschmeidige, elastische Hand (b) mit länglichem Handteller und fein geformten langen Finger.

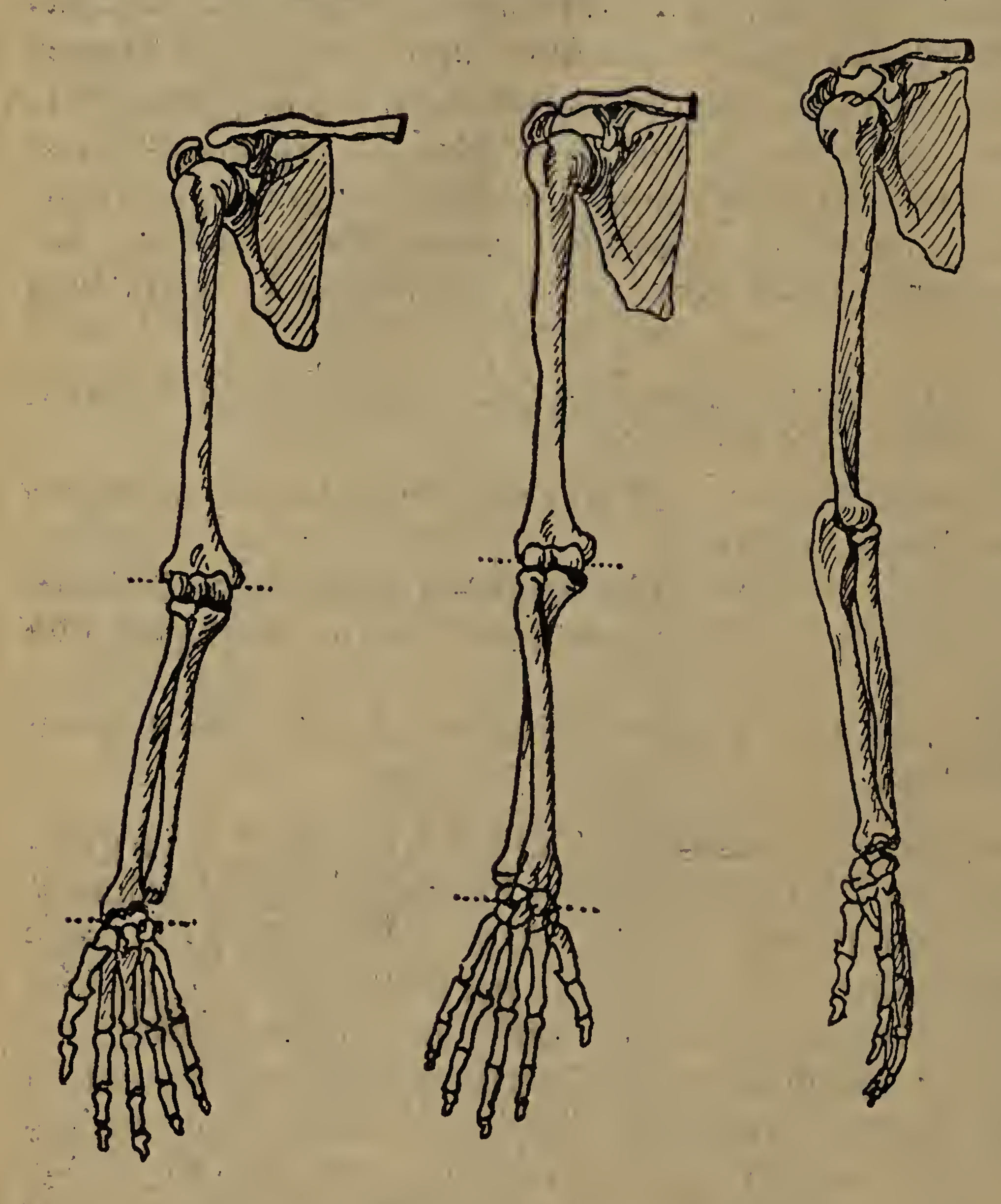


Abb. 8 Drehstellung des Armes (nach Braus)
Links: Supinationsstellung
Mitte: Pronationsstellung
Rechts: Hyperpronationsstellung.

Handgröße und Körperentwicklung stehen natürlich in enger Beziehung zu einander. So erklärt es sich von selbst, daß Erwachsene größere Hände besitzen als Kinder, Männer im allgemeinen ebenso gegenüber den Frauen, deren Körperkonstitution zarter ist als die des Mannes. Unter den Körperbautypen zeigt der athletische Typus (Menschen mit muskulösem Körper und groben Knochen) die größten Hände. Bei diesem Typus kann der Handumfang bis auf 25 cm steigen, also den Durchschnittswert des männlichen Handumfanges um 5 cm übertreffen; Handumfänge von 23 cm sind beim athlethisch Typus bereits häufig. Dagegen steht der pyknische Typus (Leute mit starker Umfangsentwicklung und Neigung zum Fettansatz bei mehr graziler Ausbildung des Bewegungsapparates), noch mehr aber der asthenische leptosome Typus (magere schmal aufgeschossene Menschen) an Handgröße zurück. Messungen an diesen verschiedenen Typen zeigen folgenden Handumfang:

	Männer:	Frauen:
Athletischer Typus:	21.7 cm	20.— cm
Pyknischer Typus:	20.7 cm	18.6 cm
Asthenischer Typus:	19.7 cm	18.— cm

Zur Handcharakteristik trägt jedoch auch die Stellung der Finger zum Handkörper bei. Legen wir entlang des Mittelhandknochens des Mittelfingers eine Linie und betrachten sie als Längsachse der Hand, so finden wir, daß bei den meisten Menschen die Stellung der Finger nach der Kleinfingerseite (Ellenseite) abweicht. Es ergibt sich dadurch eine Schiefstellung der Finger und damit eine charakteristische Handform, die als sogenannte „Arbeitshand“ bezeichnet wird. Die Ursache für diese Schiefstellung liegt nämlich nicht nur in anatomischen Verhältnissen (Ursprung der Fingerbeuger an der Ellenseite des Unterarmes); sondern im Gebrauch der Hände für schwere Arbeit, bei welcher durch den Druck des Daumens die Fingerreihe nach der Kleinfingerseite verschoben wird. Während also Schiefstellung der Finger, die auch bereits bei leichterer Handarbeit (Schreiben, Zeichnen u. s. w.) eintreten kann, ein Kennzeichen der Arbeitshand ist, finden wir bei der „geschonten Hand“ außer anderen Kennzeichen gerade gestellte Finger.

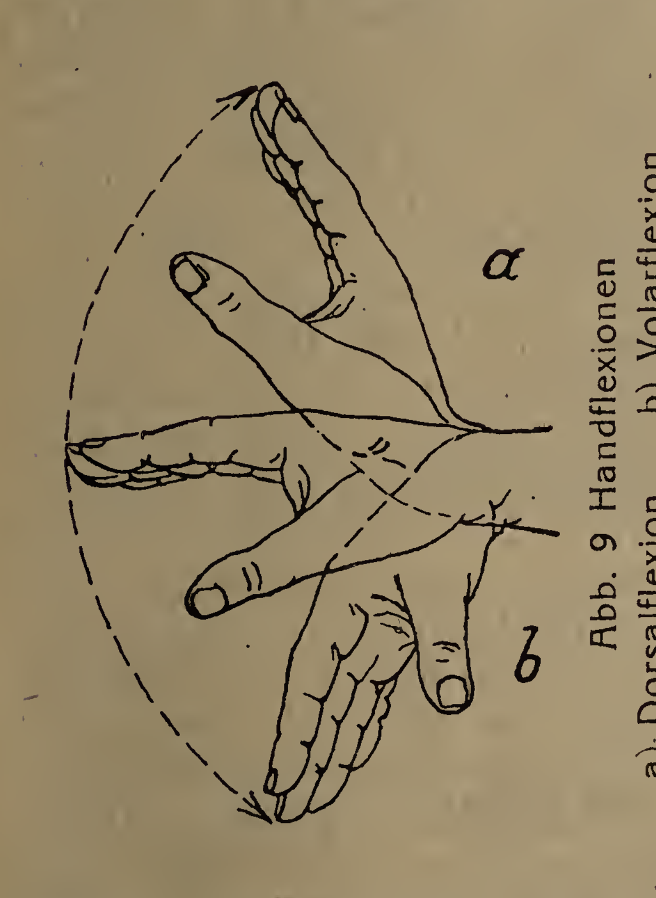


Abb. 9 Handflexionen a) Dorsalflexion b) Volarflexion.

Ähnliche Gegensätze, wie wir sie oben aus der äußeren Form der Hand kennen lernten, ergeben sich aus der Kraft, mit welcher die Hand tätig ist und liegen in den Eigenschaften einer weichen, schwammigen, schlaffen Hand einerseits und sehnigen, hageren, mageren, abgezehrten, dünnen, durchsichtigen Händen anderseits. Die Haut der Hände kann glatt und weich, aber auch runzelig, rissig, schwielig und gefurcht sein. Manche Hände fühlen sich ausgesprochen warm oder kalt an, desgleichen trocken oder feucht. Kommt hiezu noch die verschiedenartige Beweglichkeit der Hand, so verdichten sich die berührten Erscheinungen zu Eindrücken, welche in folgenden auf die Hand bezüglichen Bezeichnungen liegen: ruhig, liebend, freundlich, barmherzig, mild, bedächtig, zag, schüchtern, zimperlich, anmutlos—anmutig, lebendig, geschäftig, rasch, kühn, mächtig, ungeduldig, unruhig nervös, zuckend, zitternd. Tatsächlich enthüllen sich nicht nur Gemütszustände sondern auch Charaktereigenschaften der Menschen häufig offener und unbewußter an der Hand als durch das Gesicht, das in seinem Ausdrucke mehr oder weniger beherrscht wird.

Bei den Bewegungen der Hand spielt nicht nur der Unterarm sondern auch der Oberarm mit. Dergestreckte Arm beschreibt aus dem Schultergelenk mit der Fingerspitze einen



Abb. 10 Handabduktionen:
a) radiale Abduktion, b) ulnare Abduktion.

kugelförmigen Verkehrsraum mit der ganzen Länge des Armes als Radius. Durch Beugung des Armes kann dieser Verkehrsraum verkleinert werden. Bei den Beuge- und Streckbewegungen des Unterarmes im Ellbogengelenk bestreicht die Hand eine Verkehrsfläche von Ringform, einen Streifen einer Halbkugel, deren Mittelpunkt im Ellbogengelenk zu denken ist. Die Ringfläche läßt sich beliebig verbreitern, wenn man den Oberarm zugleich auch um die Längsachse dreht. Die Drehung des Armes geschieht um eine Achse, die durch den Kopf des Oberarmknochens nach dem Griffelfortsatz der Elle und die Handwurzel verläuft. Hiebei ergeben sich für den Unterarm folgende Stellungen: (Abb. 8): Pronation d. i. die Drehung des Unterarmes (Die Hand folgt der Bewegung passiv) aus der Normalstellung (Handteller nach vorn gerichtet) gegen den Körper solange, bis der Handteller nach rückwärts gerichtet ist. Die rückläufige Bewegung zur Normalstellung zurück nennt man Supination. Drehungen über diese Stellung hinaus heißen Hyperpronation und Hypersupination. (Suppe wird supinierter Hand gelöffelt, Brot mit pronierter Hand vom Tisch genommen. Braus.) Die Drehung des Armes mit der Hand kann bis zum vollen Winkel von 360° geschehen. Die Beugungen im Ellbogengelenk befähigen die Zuführung der Hand zum Munde, eine für die Nahrungsaufnahme äußerst wichtiger Vorgang. Auch für die Arbeitstätigkeiten einer oder beider Hände sind diese Bewegungen von größter Wichtigkeit.

Die Hand, die zum Greifen, Halten und Tragen eingerichtet ist, besitzt aus ihrer Normalstellung (die vier Finger der Hand aneinander geschlossen, der Daumen wenig entfernt, alle Finger in leichter Beugung) heraus die verschiedensten Bewegungsmöglichkeiten. Das Handgelenk zeigt nahezu die Freiheit eines Kugelgelenks. Bei versteifter Hand bestreicht die Fingerspitze aus dem Handgelenk von innen eine Kugelfläche, deren Grenzlinie durch die Band- und Muskelhemmungen begrenzt ist. Diese Handbeugungen erfolgen als Dorsalflexion (Abb. 9) handrückenwärts oder als Volarflexion (handtellerwärts) im Gesamtausschlage von 168°, also fast in einem gestreckten Winkel. Sie geschehen auch nicht auf einer Linie. sondern gestatten Abweichungen nach links und rechts.

Weitere Bewegungen der Hand sind die sogenannten Rand-

bewegungen, das sind solche nach der Richtung der Handränder zu. Legt man die Hand auf den Tisch, und bewegt sie, auf der Tischplatte liegend, gegen den Körper bezw. auf dem Radius (Speiche) zu, so spricht man von radialer Abduktion (Abb. 9), in der entgegengesetzten Richtung von ulnarer Abduktion. Die Grenzen der möglichen Abduktionen der Hand liegen bei 54 Winkelgraden, doch ist die ulnare Abduktion größer als die radiale. Beim Tasten, namentlich beim Tasten in ebener Fläche spielen die abduzierenden Bewegungen eine große Rolle.

Die Finger gestatten einzeln oder zusammen Beugebewegungen gegen die Innenhand zu aus allen Gelenken, am weitesten (bis 50°) in den Mittel- und Grundgelenken, am geringsten (bis 40°) in den Endgelenken. Der Daumen besitzt unter allen Fingern die größte



Abb. 11 Tastflächen beim Aufsetzen der Fingerspitzen.

Bewegungsfreiheit und die größte Kraft, vor allem beim Halten. Durch die Gegenüberstellung des Daumens werden zangenartige Bewegungen möglich, von denen der Faust- und Fingerspitzenschluß großen Kraftaufwand entwickeln. Drehbewegungen der Finger lassen sich bis zu 50° nur passiv ausführen, indem man einen Finger festhält und die Hand im Unterarm rotieren läßt. Schließlich erlauben die Finger Spreizen (Abduktion) und Zusammenlegen (Adduktion). Hiebei sind die Randfinger am beweglichsten. So besitzt der Zeigefinger 60° Ausschlag, der kleine Finger 50°, die beiden mittleren Finger etwas weniger als 45°. Dies gilt jedoch nur für die gestreckten Finger, da die gekrümmten keine Exkursionsmöglichkeit in dieser Hinsicht besitzen.

Neben diesen einfachen Bewegungsmöglichkeiten zeigt die Hand, welche mit den fünf Fingern als Nebenorganen ein Sammelorgan darstellt, eine Reihe von kombinierten Bewegungen, die hauptsächlich durch die wunderbare Gliederung und Anordnung ihrer Teile ermöglicht werden. Hievon führen wir als die wichtigsten an:

Spreizen der Finger. Die Finger werden gestreckt und zugleich möglichst voneinander entfernt, so daß die Hand eine Schaufel bildet, die sich zum Wühlen eignet.

Krümmen der Finger. Durch Krümmung der Finger vermag sich die Hand zu einem Löffel auszuhöhlen, der sich zum Schöpfen eignet. Auch zum Umfassen von Gegenständen werden die Finger gekrümmt, beim Klettern bilden sie einen breiten Hacken, beim Befühlen und Fassen wirken die gekrümmten Finger mit größerer oder geringerer Kraft gegeneinander.

Faustballen. Kraftvolles Schließen der gekrümmten Finger gegen den Handteller.

Falten der Hände. Die Hände legen sich mit den Handtellern und gestreckten Fingern gegeneinander, wobei sich die Daumen auch kreuzen können.

Verschlingen der Hände. Die Finger werden ineinander geschoben, so daß sich eine kraftvolle Verbindung der Hände ergibt. Hiebei können die Handteller aneinander gepreßt, die Hände jedoch bei gestreckten aber verschlungenen Fingern auseinander gezogen werden.



Abb. 12 Tastflächen beim Auflegen der Finger.

Aus allen diesen Bewegungen bauen sich, einzeln oder im Zusammenwirken, ohne und mit Werkzeugen, sämtliche Arbeitstätigkeiten der Hände in den manigfachsten Abfolgen auf. Die Arme beteiligen sich als Träger der Hände an diesen Tätigkeiten und wirken dann besonders beim Umschließen und Festhalten größerer Dinge, beim Stützen, Stemmen, Drehen usw. mit.

Auch die etymologische Abteilung der Worte „Hand" und „Finger" deuten auf derartige Tätigkeiten hin. „Hand" kommt wohl aus dem Gothischen von hinthan d. i. fangen, fassen, gilt also als die „Fassende, „Greifende"? „Finger" dürfte wahrscheinlich von „fangen" kommen (also der „Fangende") oder von „fünf".

Bei den Betätigungen der Hand kommen am meisten die

Innenflächen derselben in Berührung mit den Dingen der Umwelt. Die Vorragungen an dieser Innenfläche, auf denen sich die bereits

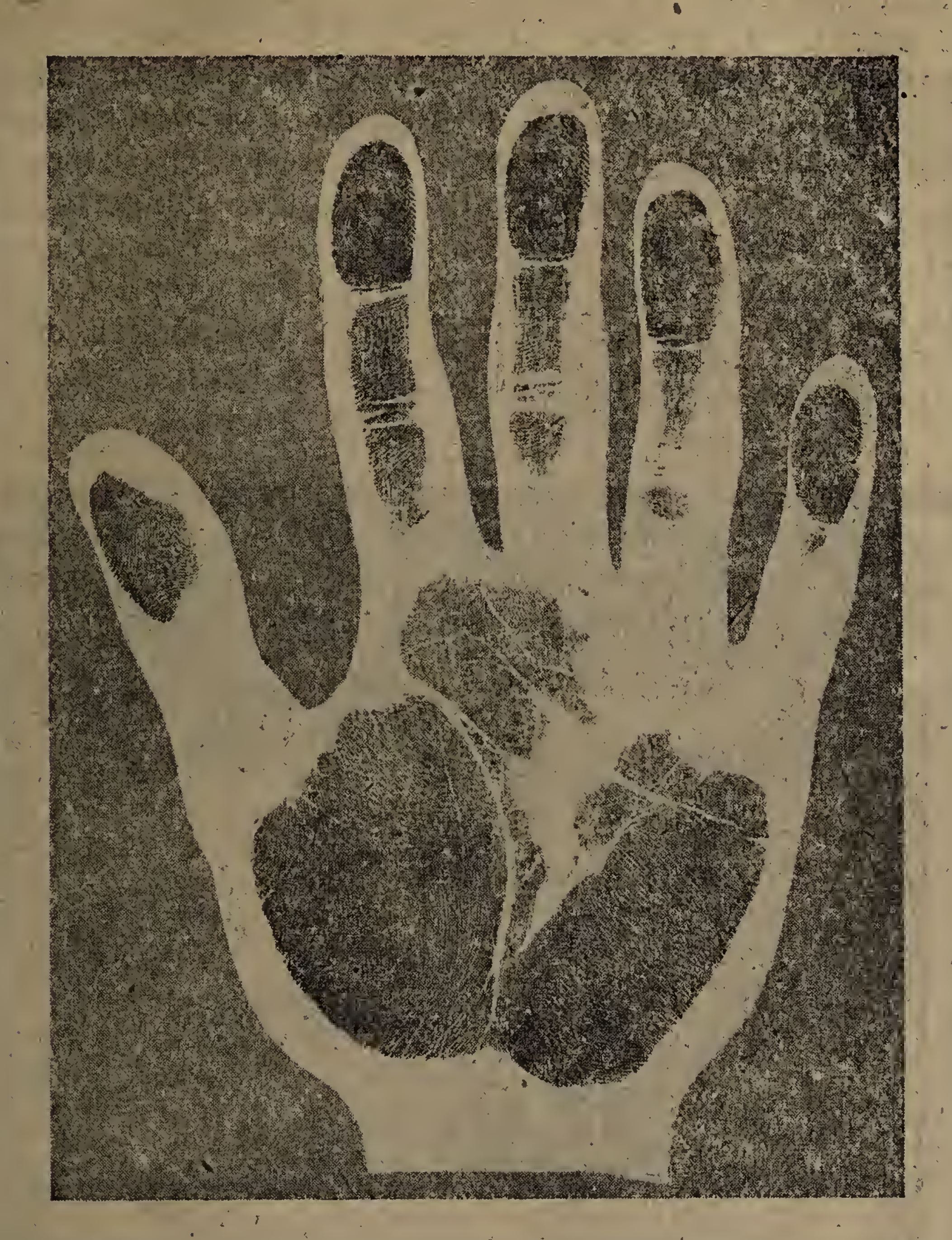


Abb. 13 Tastflächen der Hand beim Aufdrücken auf eine ebene Fläche.

erwähnten Papillarleisten in verschiedenen Figuren zeigen, werden als Tastballen bezeichnet. Von denselben finden sich fünf an den Fingerspitzen und fünf am Handteller vor. (Abb. 4 u. 13), so daß die ganze Handfläche zehn solcher Tastballen zeigt. Tastballen 1. Ordnung, mit besonders feiner Tastempfindlichkeit ausgestattet, sind die der Fingerbeeren. Im Übergangsgebiete der Mittelhand zu den ersten Fingergliedern liegen drei Tastballen 2. Ordnung und zwar nicht in der Fortsetzung der Fingerachsen, sondern zwischen denselben, also in der hinteren Fortsetzung der Zwischenfingerspalten. Schließlich werden der Daumen- und Kleinfingerballen als Tastballen 3. Ordnung angesehen. Die Tastballen des Handtellers gehen teils ineinander über, teils sind sie durch scharfe Linien von einander getrennt.

Fingergebiet und Handteller zeigen damit eine verschiedenartige Abstufung der Tastempfindlichkeit. An den Fingern nimmt diese gegen die Fingerspitzen zu. Das Gebiet der Hohlhand zeigt eine konzentrische Abstufung. Von den fünf Erhebungen derselben, die im allgemeinen gegen das vordere Fingermaximum

an Empfindlichkeit zurückstehen, sind die drei vorderen von großer, Daumen- und Kleinfingerballen von geringerer Empfindlichkeit. In der Hohlhandmitte ergibt sich eine entsprechende Depression.

Die größte Empfindlichkeit findet sich also an jenen Hautstellen der Hand vor, die am häufigsten in tastende Berührung mit anderen Körpern kommen. Die Ausdehnung dieser Tastflächen nimmt sowohl mit einem sich steigernden Druck sowie mit der Größe des betasteten Körpers zu. Wir geben als Beispiele die Tastflächen beim Aufsetzen der Fingerspitzen (Abb. 11), beim Auflegen der Finger (Abb. 12), beim Aufdrücken der ganzen Hand auf eine ebene Fläche (Abb. 13) und beim Umfassen einer gekrümmten Fläche (Abb. 14).



Abb. 14 Tastflächen der Hand beim Umfassen eines zylinderischen Körpers.

Zusammenfassend lassen sich die Eigenschaften, welche die Hand zum vorzüglichsten Tastorgane machen, in Folgendem wiedergeben:

Stabartige Gliederung des Armes mit der Hand und den Fingern als Endorgane.

Vielseitige Beweglichkeit infolge der großen Zahl von Knochenteilen, Gelenken und Muskeln.

Die dadurch bedingte Möglichkeit, auch geringen Veränderungen in der Richtung des Gegenstandes sich leicht anzuschmiegen.

Feinheit und Sicherheit der Bewegungen.

Große Tastempfindlichkeit an den Hautstellen der Hand.

Die Hand ist also in gleicher Weise geeignet für

Wahrnehmung eines äußeren Gegenstandes als auch zur Erlangung von räumlichen Vorstellungen durch die Bewegung.

Bei der großen Bedeutung der Hand für das Gebiet des Tastsinnes wie der menschlichen Arbeitstätigkeit erscheint eine Feststellung ihrer Eigenschaften und Leistungsfähigkeit von besonderer Wichtigkeit. Die psychologische Forschung hat bereits mannigfache Ergebnisse inbezug auf die Druckempfindlichkeit (Reitzschwelle), Raumempfindlichkeit (Raumschwelle), Schmerzempfindlichkeit (Reiz- und Unterschiedsschwelle), Lage- Kraft- und Bewegungsempfindlichkeit aufzuweisen. (Siehe Bürklen: „Blindenpsychologie"). Hiezu kommen die bei den Berufseignungsprüfungen eingeführten Untersuchungen der Handkraft, Handgeschick (Ruhe und Treffsicherheit), der Rechts- und Linkshändigkeit sowie der Zusammenarbeit beider Hände. Es muß im Hinblick auf den großen Umfang, welchen diese Untersuchungen bereits angenommen haben, einer eigenen Abhandlung vorbehalten bleiben, eine Prüfungsmethode aufzustellen, die uns eine Charakteristik der Blindenhand in einfachster Weise ermöglicht. In Verbindung mit den Kenntnissen über Bau und Funktion der Hand wird eine derartige Untersuchung den Blindenpädagogen am besten den Wert der Hand für unterrichtliche wie berufliche Ausbildung des Blinden erkennen und für die genannten Zwecke ausnützen lassen.

Zum Schlusse vorstehender Ausführungen sei nur noch darauf verwiesen, daß die Leistungsfähigkeit der Hand wie jedes menschlichen Organes in engster Beziehung zu seinem Gesundheitszustande steht. Krankheiten vermögen die Form der Hand stark zu verändern und damit ihre Leistungsfähigkeit herabzusetzen. So führt die häufig auftretende Rhachitis (englische Krankheit) zur Verdickung der Gelenke und schiefem Ansatz der Handwurzel, Muskelatrophie zum Schwinden der Muskeln am Daumenballen sowie zur Unfähigkeit zur Gegenüberstellung des Daumens und zur Streckung der Endglieder der Finger. Die entstellende Gelenksentzündung, die meist mit der Gicht verwechselt wird, hinterläßt vielfach eine Schrägstellung der Finger. Durch Verletzungen können Verstümmelungen entstehen und einzelne Glieder der Hand verloren gehen. Bei solchen Verlusten wird das Fehlen des rechten Daumens mit 25%, des linken Daumens mit 18%, des rechten kleine Fingers mit 12%, des linken kleinen Fingers mit 7% Leistungsverminderung der Hand bewertet. Die Haut der Hand kann durch verschiedenartige Wunden, Ausschläge (Krätze) in krankhaften Zustand versetzt werden, was selbst bei anscheinend geringfügiger Ausdehnung mit einer empfindlichen Herabsetzung der Leistungsfähigkeit verbunden sein kann. Die Unart des Nägelkauens verleiht den Fingern nicht nur ein übles Aussehen, sondern läßt auch an der Fingerkuppe eine über den Nagelrand wachsende Wulst entstehen.

Die Hand fordert daher sowohl für sich als mit Rücksicht

auf den ganzen Körper, dem sie als Bazillenträger schädlich werden kann, eine besondere Hygiene, die in erster Linie in möglichster Reinhaltung und Bewahrung von allen schädigenden Einflüssen besteht.

Sonderprüfung (Lehrbefähigungsprüfung) für den Unterricht und die Erziehung blinder Kinder in Linz.

Bei der am 16. November 1926 stattgefundenen Sonderprüfung (Vorsitzender Landesschulinspektor Hofrat Dr. Franz Berger, Mitglieder: Schulrat Dir. Anton M. Pleninger und Dr. Ludwig Koller, Professor) erlangte der prov. Fachlehrer an der Hilfsklasse für geistig minderwertige Kinder in Ebensee Hans Wözl die Befähigung für den Unterricht und die Erziehung blinder Kinder.

Richtunggebend war laut Verordnung des Bundesministeriums vom 25. September 1926 Z. 5330 noch die alte Prüfungsvorschrift vom 6. Oktober 1924, Z. 22. 809 für die Sonderprüfungen.

Schriftliche Hausarbeit: Der Zusammenhang der seelischen Vorgänge und die Bildung der Persönlichkeit des Blinden.

Schriftliche Klausurarbeit: 1. Erziehung und Unterricht schwachveranlagter, bezw. schwachsinniger Blinder. 2. Die Aufbauschule für Blinde.

Lehrproben: 2. Klasse (3. und 4. Schuljahr): Rechnen: Behandlung der Hohlmaße. 3. Klasse (5.—8. Schuljahr): (Unterabteilung) Erdkunde: Salzburg (Gebirge und Flüße). (Oberabteilung): Deutschland (Allgemeine Übersicht).

Mündliche Prüfung (Prüfungsgespräch): Augenverletzungen. Der Tastraum. Die Bedeutung des Anschauungsunterrichtes in der Blindenschule. Lehrmittel für den erdkundlichen Unterricht in der Blindenschule. Der Gesangsunterricht bei den blinden Kindern. Leben und Wirken Maria Theresia v. Paradis.

Lese- und Schriftproben beider Schriftarten.

Prüfender für alle Fragen; Dir. A. M. Pleninger.

40 Jahrfeier des „Asyls für blinde Kinder“ in Wien.

Der seit nahezu fünfzig Jahren bestehende „Verein von Kinder- und Jugendfreunden“ hatte am 19. d. seine Freunde in das von ihm geschaffene und seit vierzig Jahren erhaltene „Asyl für blinde Kinder“, Wien 17. Bezirk, Hauptstraße 93, geladen, um gemeinsam mit der Weihnachtsfeier der blinden Kinder die vierzigjährige Bestandsfeier und zugleich das vierzigjährige Dienstjubiläum der Asylleiterin Frau J. Pupovac zu begehen. Vereinsobmann Regierungsrat K. Bürklen würdigte die Bedeutung dieses Tages in folgender Ansprache:

„Vor zwei Jahren feierten wir den hundertjährigen Bestand der „Blindenlehranstalt“ in Linz, im Vorjahre konnten wir an der 100 - Jahrfeier der „Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für

erwachsene Blinde" in Wien VIII. teilnehmen. Erinnern wir uns noch an den mehr als 120 jährigen Bestand unseres ältesten „Blinden-Erziehungsinstitutes" in Wien II. so stellen sich uns damit die ersten Schöpfungen unserer heimischen Blindenfürsorge dar. Naturgemäß galten diese ersten Einrichtungen den dringendsten



Frau Maria Obendorfer,
Wohltäterin des „Asyls für blinde Kinder."

Bedürfnissen der Blindenfürsorge, in erster Linie der Bildung jugendlicher Blinder und als deren Bildungsmöglichkeit zur „bürgerlichen Brauchbarkeit" — wie es damals hieß — erwiesen war, zur Beschäftigung und Versorgung der ausgebildeten Blinden. Wohl erkannte bereits J. W. Klein, der Begründer unserer Blindenbildung und der Schöpfer der ersten Blindenanstalten die Notwendigkeit der besonderen Erziehungsmaßnahmen für blinde Kinder vom 4. Lebensjahre an, aber sein Erziehungssystem erstreckte sich nur theoretisch auf dieses Lebensalter, indem er eine individuelle Pflege und Unterweisung blinder Kinder im Elternhause bezw. eine Berücksichtigung derselben in den Volksschulen der Sehenden empfahl.

Erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts drängte sich aus verschiedenen Gründen der Gedanke der sogenannten „Vorschule" für blinde Kinder auf. Das Aufnahmsalter jugendlicher Blinden in die damals bestehenden Blindenanstalten war mit dem 9. oder 10. Lebensjahre festgesetzt, so das äußerst wertvolle Jahre für die Spezialausbildung der blinden Kinder verloren gingen. Die sozialen Verhältnisse der ärmeren Volksschichten, aus denen hauptsächlich die Blinden stammen, gestatteten immer weniger die gewünschte Berücksichtigung im Elternhause. Es ergaben sich äußerst traurige Bilder der Verwahrlosung, in welcher blinde Kinder den Anstalten überbracht wurden. Die für Sehende entstehenden „Kindergärten" zeigten zugleich den Weg, den man auch für blinde Kinder zu gehen habe, um die Bildungsgrenze derselben nach unten hin auszudehnen.

Das am weitest vorgeschrittene sächsische Blindenfürsorgesystem schuf daher im Jahre 1862 die erste „Blindenvorschule“ für Kinder vom 6. bis zum 10. Lebensjahre, während die meisten Blindenunterrichtsanstalten das Aufnahmsalter bis zum 8. bezw. 7. Lebensjahre herabsetzten. Eine wirkliche Lösung der Blindenbildung im früheren Kindesalter war damit jedoch noch nicht gefunden, denn es fehlten noch immer die entsprechenden Einrichtungen für das sogenannte „vorschulpflichtige Alter“, das wir beim blinden Kinde vom 3. bis vollendeten 6. Lebensjahre rechnen.



Das „Asyl für blinde Kinder“ vor 40 Jahren.

Da meldeten sich endlich nach der Festlegung unserer Volksschulbildung und der Ausgestaltung des Fröbel'schen Kindergartensystems Bestrebungen, dieses auch unserer Blindenbildung dienstbar zu machen. Es entstand vor fast 50 Jahren, angeregt von führenden Blinden- und Taubstummenpädagogen unser „Verein von Kinder- und Jugendfreunden“, der es sich zur Aufgabe stellte, mit Hilfe der Privatwohltätigkeit Kindergärten für blinde und taubstumme Kinder in der einzig möglichen Form von Internaten oder „Asylen“ zu schaffen. Diese Bemühungen wurden aber erst im Jahre 1885 von Erfolg gekrönt; es wurde in Unter-Döbling bei Wien, das erste und bis heute einzige „Asyl für blinde Kinder“ eröffnet. Durch den Edelsinn einer Frau gewann dieses Asyl ein neues zweckentsprechendes Heim in Wien XVII. Hernalser Hauptstraße, in dem es heute noch besteht.

40 Jahre hat das „Asyl für blinde Kinder“ seinem Zwecke gedient, blinde Kinder im vorschulpflichtigen Alter nach den Anforderungen der modernen Blindenbildung zu erziehen und für den Eintritt in eine Blindenanstalt vorzubereiten. Gründungs- und Erinnerungstage dieses „Asyls“ sind stets von großen und schönen Worten begleitet gewesen, heute nach 40 Jahren bedarf es deren nicht, denn die Zahl jener Blinden, welche hier den Segen erster Bildung empfingen und heute im Leben draußen stehen, zeugt für die Großtat der Menschenliebe, welche in unserem Asyle voll-

bracht wurde. Hunderte von blinden Kindern sind dieses Segens teilhaftig geworden und viele werden in kommenden Jahren noch bittend vor der Pforte unseres Asyls stehen. Gebe es Gott, daß es sich auch für die Zukunft ihnen zu öffnen vermag, daß das Werk, welches hier geschaffen wurde, weiter bestehe für immerwährende Zeiten!



Das „Asyl für blinde Kinder“ heute.

Wir haben einen kurzen Blick auf das Werk geworfen, dessen Notwendigkeit keiner Begründung mehr bedarf. Wir müssen aber auch der Menschen gedenken, die es schufen und bis heute erhielten. Unser „Asyl“ ist, wie ich schon sagte, ein Werk der Privatwohltätigkeit, also das Werk guter Menschen, die, arm oder reich, ihr Herz dem Mitleid und Erbarmen öffneten und unserem Vereine die Schaffung und Erhaltung dieses Blindenkinderheimes ermöglichten. In tiefer Dankbarkeit gedenken wir daher dieser Wohltäter und haben für die größten derselben im Bilde unserer verewigten Frau Obendorfer und auf unserer Marmortafel sichtbare Zeichen unserer Dankesschuld geschaffen. Gesegnet seien aber auch die Tausende von ungenannten Freunden und Gönnern, die uns auch heute noch treu zur Seite stehen und mithalfen, unser „Asyl“ aus den Trümmern des Zusammenbruches der jüngst vergangenen Jahre zu retten. Auch unseren Behörden danken wir für die Förderung, welche sie unserem Werke angedeihen ließen. Wenn diese Hilfe gegenwärtig auch nur eine rein ideelle ist, so hoffen wir doch für die Zukunft auch wieder auf eine materielle Förderung, denn es darf nicht vergessen werden, daß hier ein öffentliches soziales Interesse gegeben ist.

In unserem Vereine war die vergangenen 40 Jahre hindurch auch eine Reihe von Personen in vollkommen selbstloser und hingebungsvollster Weise tätig, die Vereinsobmänner und Vereinsfunktionäre, von denen wir den Dahingegangenen inniges Gedenken und dankbare Empfindungen bewahren, den jetzt Tätigen aber die

Hand drücken wollen mit der Bitte: „Bleibt treue unserer Pflicht der Nächstenliebe im Sinne dessen, der gesagt hat: Was ihr dem Ärmsten meiner Brüder — und das sind wohl unsere Blinden — getan habt, das habt ihr mir, Gott, getan!“



Die blinden Kinder und die Asylleiterin vor 40 Jahren.

Und nun zu einem ganz besonderen Falle menschlicher Tatkraft und himmlischer Güte. Unser Asyl hat das Glück, während der 40 Jahre seines Bestandes ohne jede Unterbrechung Frau Pupovac als seine Leiterin tätig zu sehen. Was es heißt, blinde Kinder ein ganzes Menschenalter hindurch zur Seite zu haben, sie zu hegen, zu pflegen und zu erziehen, das kann man wahrlich nur als einen ganz besonderen Fall, als ein Wunder menschlicher Tatkraft bezeichnen, die unserer verehrten Frau Leiterin nur durch des Himmels Güte und Gottes Beistand zugemessen sein kann.

Liebe gnädige Frau! Wenn in diesem Augenblicke vier Jahrzehnte segenvollen Wirkens für blinde Kinder an ihrem Geiste vorüberziehen, so sind Worte viel zu gering, die Bedeutung dieses Werkes zu kennzeichnen, viel zu wertlos und leicht um die von uns getragene Dankesschuld aufzuheben. Dennoch sagte ich: Wir danken Ihnen, wir danken Ihnen von ganzem Herzen für alle Liebe und Güte, welche Sie unseren blinden Kindern bisher zuteil werden ließen. Wir freuen uns, daß Ihnen in der Titelverleihung eines „Bundesstaatlichen Fürsorgerates“ auch das Zeichen öffentlicher Anerkennung dargeboten wurde. Aufgewogen aber kann das Werk Ihres Lebens nur werden durch die Empfindung, die heute in Ihrer Seele rege sein muß und sich mit vollem Recht sagen darf: „Ich war 40 Jahre lang Erzieherin und Mutter blinder Kinder!“

Nehmen Sie zu diesem Ehrentage, an den sich noch viele Ehrenjahre anschließen mögen, die herzlichsten Glückwünsche unseres Vereines entgegen. Gott erhalte Sie noch lange unseren blinden Kindern!

Unser „Asyl“ aber blühe und gedeihe, solange als es noch

Menschenkinder gibt, die in seinen Mauern Zuflucht suchen müssen, um in ihrer ewigen Nacht auch mit blinden Augen das Licht der Liebe leuchten zu sehen und den wärmenden Strahl menschlicher Hilfsbereitschaft zu empfangen!"



Die blinden Kinder und die Asylleiterin heute.

Der Vertreter des Unterrichtsministeriums Ministerialrat Dr. Egger wie jener des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Amtsrat Strobl anerkannten in warmen Worten die Leistungen des Asyls und übermittelten der jubilierenden Anstalt wie auch deren Leiterin, die herzlichsten Wünsche. In besonders herzlicher Weise feierte Nationalrat Kunschak die Leistungen der Anstalt und ihrer Leiterin sowie die der Blindenlehrer im allgemeinen. Primarius Prof. Dr. Pupovac erinnerte an die Eröffnungsfeier des Asyls vor 40 Jahren, welcher er als junger Student beigewohnt hatte, und hob die Leistung der Asylleiterin hervor, welche wahrhaft ein Werk der Liebe und Barmherzigkeit gewesen sei. Dies bezeugte auch in rührender Weise ein Brief des ehemaligen Zöglings Höbart. Nachdem noch Regierungsrat Gigerl und Direktor Altmann die Glückwünsche ihrer Anstalten zum Ausdrucke gebracht hatten, schloß die offizielle Feier und die blinden Kinder wurden nach verschiedenen deklamatorischen und musikalischen Darbietungen in reicher Weise beschert. Der rührenden Feier wohnten außer den Genannten noch bei BV. Haidl, BVSt. Twaroch, Regierungsrat Dr. Baumgartner, Schulrat Redl, Kommerzialrat Dobek und Ob. Magistratsrat Heiligensetzer.

Warenumsatzsteuer.

Wir verlautbaren nachstehend den Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen, Z. 35.763—IV zur Darnachachtung für die in demselben genannten Stellen:

An den
Zentralverein für das österreichische Blindenwesen
in Wien.

Auf Grund der mit dem Vertreter des Zentralvereines für

das österreichische Blindenwesen in Wien hieramts stattgefundenen Besprechungen wird den nachstehend angeführten Blindenlehrwerkstätten und Arbeitsstätten sowie den erwerbstätigen Blinden, soweit sie eine der im Punkte 4, III) genannten Erwerbstätigkeiten selbständig ausüben, gestattet, die Warenumsatzsteuer, statt nach den allgemeinen Vorschriften, nach folgenden Grundsätzen durch Leistung eines Abfindungsbetrages zu entrichten.

1.

Die Abfindung ist eine freiwillige und gilt für die Zeit vom 1. Jänner 1926 bis 31. Dezember 1927.

2.

Das Abfindungsübereinkommen ist seitens der Finanzverwaltung sowohl hinsichtlich einzelner als auch hinsichtlich aller Abgefundenen jederzeit und zwar auch mit Rückwirkung auf den seit 1. Jänner 1927 verstrichenen Zeitraum widerruflich. Von dem vorbehaltenen Widerrufe wird insbesondere Gebrauch gemacht werden, wenn ein Abgefundener durch mehr als 3 Monate mit der Entrichtung der Abfindungssumme im Rückstande bleibt oder die Abfindungssumme nach allgemeinen statt nach Abfindungsgrundssätzen entrichtet. Seitens der Abgefundenen kann das Abfindungsübereinkommen nur für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1927 bis spätestens 1. Juni 1927 gekündigt werden. Abgefundene, die das Abfindungsübereinkommen gekündigt haben, können diesem nicht neuerlich beitreten.

3.

Die Abfindung umfaßt die gesamte, allgemeine und erhöhte Warenumsatzsteuer, die von den im Punkte 4, I und II genannten Blindenlehrwerkstätten und -Arbeitswerkstätten, sowie von den im Punkte 4, III, angeführten Einzelbetrieben selbständig erwerbstätiger Blinder für alle im Rahmen ihres Betriebes erbrachten Leistungen, für den innerhalb dieses Betriebes erfolgten steuerpflichtigen Verkauf von Waren und für die allfällige steuerpflichtige Entnahme von Waren aus diesem Betriebe (Eigenverbrauch) zu entrichten ist.

4.

I. Die nachstehend angeführten Blindenwerkstätten und Blindenarbeitsstätten haben als Abfindungssumme zu entrichten:

	für das ganze Jahr 1926 und 1927 Schilling
Landesblindenanstalt und Verein für Blindenfürsorge in Klagenfurt	je 400 S
Privatblindenanstalt und Beschäftigungsanstalt in Linz	„ 150 „
Israelitisches Blindeninstitut Wien XIX	„ 150 „
Blindenerziehungsinstitut in Innsbruck	„ 90 „
Beschäftigungs- und Versorgungsanstult für Erwachsene Blinden in Wien VIII	„ 360 „

Landesblindenheim in Salzburg	je 240 S
Anstalt für Späterblindete in Wien XIX	„ 80 „
Blindenerziehungsinstitut in Wien II	„ 160 „

II. Die Blindenanstalt in Graz, das Blindenarbeiterheim in Wien XIII, und die Werkstätte des steiermärkischen Blindenvereines in Graz haben als Abfindungssumme 3·2% von dem gesamten in je einem Kalendermonate in ihrem Betriebe erzielten Umsatze zu entrichten.

III, Von Einzelbetrieben erwerbstätiger Blinder ist als Abfindungssumme zu entrichten:

a) von Bürstenerzeuger- und Korbflechterbetrieben, die nicht mehr als zwei fremde Arbeitskräfte beschäftigen, — ohne Unterschied, ob es reine Erzeugungsbetriebe (ohne Handel mit fremden Erzeugnissen) sind oder Betriebe, die sich sowohl mit der Erzeugung als auch mit dem Handel fremder Erzeugnisse befassen, — für den Betriebsinhaber und jede fremde blinde Arbeitskraft je 3·2 S monatlich, für jede sehende fremde Arbeitskraft je 8 S monatlich. In Betrieben, in denen außer dem Betriebsinhaber keine blinde und nur eine sehende Arbeitskraft beschäftigt ist, beträgt die monatliche Abfindungssumme für diese ebenfalls nur 3·2 S.

Maßgebend für die Ermittlung des Abfindungsbetrages sind der selbständige Betriebsinhaber und die fremden Arbeitskräfte (Gehilfen) die jeweils in der letzten Lohnwoche des Kalendermonates, für den die Steuer entrichtet wird, in dem betreffenden Betriebe im Lohnverhältnisse stehen; Lehrlinge jedoch nur dann, wenn sie im letzten Lehrjahre stehen.

Für jeden sehenden Lehrling im letzten Lehrjahre sind nicht die obigen Sätze, sondern, soferne außer dem Betriebsinhaber und den Betriebsinhaber und den Lehrlingen keine weitere Arbeitskraft im Betriebe tätig ist, 1 Schilling, in allen anderen Fällen 2 Schilling als monatlicher Abfindungsbetrag zu entrichten. Blinde Lehrlinge bleiben bei der Berechnung des Abfindungsbetrages außer Betracht.

Auf Betriebe, die — abgesehen von den Lehrlingen — mehr als zwei fremde Arbeitskräfte beschäftigen, findet diese Abfindung keine Anwendung.

b) Von Klavierstimmern monatlich 1 S
c) Von Musikern monatlich 1 S
d) Von Musiklehrern monatlich 1·5 S

5.

Die unter Punkt 4, I. angeführten Blindenwerkstätten und Blindenarbeitsstätten sowie unter Punkt 4, III. genannten erwerbstätigen Blinden sind, wenn sie sich der Abfindung unterwerfen, unbeschadet der Bestimmung des § 28, Absatz 2, der Warenumsatzsteuerverordnung, von der Führung von Steueraufschreibungen befreit.

Das Gleiche gilt hinsichtlich der in Punkt 4, II. angeführten Betriebe mit der Maßgabe, daß ihnen obliegt, Aufschreibungen zu führen, aus denen der gesamte in je einem Kalendermonate in ihrem Betriebe erzielte Umsatz zu entnehmen ist.

Auf diese Aufschreibungen finden die Bestimmungen des § 37, Absatz 6, der Warenumsatzsteuer-Durchführungsverordnung über die Beglaubigung, Stempelung und dergleichen keine Anwendung.

6.

Die Abfindungsbeträge für das Jahr 1926 sind unter Einrechnung der etwa bereits gezahlten Beträge bis zum 20. Jänner 1927, die Abfindungsbeträge für das Jahr 1927 von den im Punkt 4, I. angeführten Betrieben für dee ganzen Steuerzeitraum 1927 bis zum 1. Juli 1927, von den anderen Betrieben für jeden Kalendermonat bis zum 20. Tage des nächstfolgenden Kalendermonates bei der für den Geschäftsbetrieb zuständigen Steuereinhebungsstelle einzuzahlen.

Die Bestimmungen des § 5, Absatz 10, der Warenumsatzsteuerverordnung und der §§ 5, Absatz 6 und 7 und 32, Absatz 1, der Warenumsatzsteuer-Durchführungsverordnung über die Steuerentrichtung nach dem Faktürensysteme bleiben unberührt.

7.

Die Einzahlung hat mittels Erlagscheines (Muster F 1, F 2, § 30, Absatz 4, der Warenumsatzsteuer-Durchführungsverordnung) zu erfolgen. Im Erlagscheine ist das Abfindungsübereinkommen zu beziehen; außerdem ist von den in Punkt 4, II, angeführten Betrieben die Ermittlungsgrundlage des Abfindungsbetrages, von den im Punkt 4, III angeführten Betrieben die Art des Betriebes und von den in Punkt 4, III, lit. a, bezeichneten Betrieben überdies die Zahl der fremden Arbeitskräfte gesondert nach sehenden und blinden Gehilfen und Lehrlingen anzugeben.

8.

Die unter Punkt 4, Z. I und II, angeführten Betriebe, die die Warenumsatzsteuer im Abfindungswege nach obigen Grundsätzen entrichten wollen, haben dies bis zum 30. Dezember 1926 bei der für sie zuständigen Steuerbehörde schriftlich oder protokollarisch anzuzeigen.

Von Betrieben der im Punkt 4, Z. III, angeführten Art, die bis zum 30. Dezember 1926 bei ihrer zuständigen Steuerbehörde hinsichtlich der Abfindung keine Erklärung abgeben, wird angenommen, daß sie sich dem Abfindungsübereinkommen anschließen.

Denjenigen unter Punkt 4, I und III a angeführten Blindenbetrieben, die sich dem Abfindungsübereinkommen anschließen, steht ein Anspruch auf eine Vergütung im Sinne des § 12, Absatz 4, der Warenumsatzsteuer-Durchführungsverordnung (Lieferung an Ausfuhrhändler, die das Formular Muster K beibringen) und im Sinne der Ausfuhrvergütungsverordnung sowie auf die Einrechnung von Rechtsgebühren im Sinne des § 12 der Warenumsatzsteuer-

verordnung und des § 16 der Warenumsatzsteuer-Durchführungsverordnung in den Abfindungsbetrag nicht zu; diese Vergütung (Einrechnungen) sind bereits im Abfindungsbetrage berücksichtigt.

Aus den Anstalten.

Ausschluß des Blindenunterstützungsvereines »Die Purkersdorfer» aus dem »Verband der Blindenvereine Österreichs« Bei einer außerordentlichen Hauptversammlung des Blindenunterstützungsvereines «Die Purkersdorfer» am 29. Dezember 1926 in der Josefstädter Blindenbeschäftigungsanstalt sprachen GR. Merbaul, der Obmann des Vereines Uhl und Mitglied Hübner über den ganz unberechtigt erfolgten Ausschluß aus dem Verband. GR. Merbaul versicherte den »Purkersdorfern», daß sie auch als Außenstehende immer beim goldenen Wiener Herzen Unterstützung finden werden und daß die in Schaffung befindliche Blindenfürsorgestelle der Gemeinde Wien auch den »Purkersdorfern« ihre Unterstützung nicht versagen werde, wie ihm sowohl der Bürgermeister als auch StR. Tandler zugesagt hätten. Der Verein wendete sich schließlich mit folgender Entschließung an das Publikum: Die außerordentliche Vollversammlung des Blindenunterstützungsvereines »Die Purkersdorfer» in Wien bringt der Öffentlichkeit zur Kenntnis, daß er vom Verband der Blindenvereine Österreichs gewaltsam ausgeschlossen wurde, weil er die parteipolitische Einstellung desselben nicht gutheißen kann und gegen die Art und Weise der Verwendung der öffentlichen Sammelgelder Einspruch erhob. Als Verein, der sich jeder Parteipolitik enthält und lediglich das Wohl seiner blinden Mitglieder im Auge hat, wurde er vom Blindenverband in jeder Hinsicht verkürzt und zurückgesetz und schließlich, weil er sein gutes Recht forderte, ausgeschlossen. Der Blindenverband scheut nun, um den Blindenunterstützungsverein »Die Purkersdorfer« zu vernichten und ihm seine Mitglieder abwendig zu machen, auch vor den verwerflichsten Mitteln und Drohungen nicht zurück. Die Hauptversammlung wendet sich daher um Hilfe und Unterstützung an die gesamte Bevölkerung, die sicher ihr Wohlwollen dem seit dreißig Jahren segensreich wirkenden Verein auch in Zukunft nicht versagen und die finanzielle Schädigung, welche mit dem Ausschluß aus dem Blindenverband verbunden ist, durch hochherzige Zuwendungen wettmachen wird. Gütige Spenden sind erbeten an den Blindenunterstützungsverein «Die Purkersdorfer« in Wien, 5. Bezirk, Nikolsdorfergasse 42, Postsparkassenkonto 148.544, Fernruf 51-3-23.

Blindenmädchenheim in Melk a. D. Am 3. und 7. November feierten Leitung und Pfleglinge dieses das Gedächtnis des 25jährigen Bestandes. Direktor Prof. Meinrad Preiß hielt die Festrede und forderte alle Wohltäter zur werktätigen Mithilfe für den Weiterbestand des Heimes auf. Regierungsrat Bürklen überbrachte die Wünsche des »Zentralvereines für das öst. Blindenwesen« und der im angeschlossenen Vereine und Anstalten.

Von einem Pflegling des Heimes erhaiten wir folgenden Bericht:

Edlen Menschenfreunden ist es gelungen, ein schönes Asyl für uns zu schaffen. Der hochherzige Menschenfreund, unser unvergeßlicher, hochverehrter Herr Direktor, Pater Hermann Ulbrich hat durch sein übergroßes Mühen uns Freunde und Gönner gewonnen, die mit ihm das große Werk zu vollbringen und unser liebes Elisabetinum zu schaffen, willens waren. Ja, lieb und traut war unser Heim vor dem Kriege, Schönes wurde uns geboten und glückliche Stunden verbrachten wir dort. In einem großen Garten, wie selten einen solchen ein Heim besitzt, steht unser trautes Asyl. Die allgemeinen Räume und Gänge sind luftig und groß, die Zimmerchen licht und freudlich, es wäre in Wahrheit würdig ein Pensionat zu sein, ja, vielfach werden wir beneidet um unser schönes Heim. Unser guter Herr Direktor, Regierungsrat Ulbrich verstand es, unser Los glücklich und zufrieden zu gestalten. Arbeit wechselte mit Erholung ab, Musik und Gesang waren die Würze, die das Alltagsleben versüßen und was uns sonst noch an Schönem und Geistreichen geboten wurde, das waren die Vorträge des Herrn Regierungsrates, waren die Bücher, die wir aus Wien bekamen und die schönen Stunden, welche uns die Wohltäterin, Frau Regierungsrat Paris durch Vor-

lesung schöner Bücher und Darbietung musikalischer Vorträge bereitete. Da kam der Weltkrieg und eine traurige Zeit brach für uns herein. Zuerst raubte uns der Tod unsern lieben Herrn Direktor. Dann kam Not und Entbehrung und all das, was ja das ganze Volk so schwer bedrückte. Die Kräfte versagten, jede Lust zur Arbeit verging uns, da wir körperlich und geistig erlahmten. Da kam die Nachkriegszeit mit ihrer Geldentwertung. Das Heim verarmte gänzlich, so daß wir kaum das Nötige zu leben hatten und immer in Gefahr schwebten, das Heim schließen zu müssen. Da waren es nun edle, unbekannte Wohltäter vom Auslande, die uns über die schwerste Zeit hinweghalfen. Und so sind fünfundzwanzig Jahre in buntem Wechsel dahingeeilt und am 3. und 4. November 1926 veranstalteten wir anläßlich des fünfundzwanzigjährigen Bestandes eine kleine Festfeier mit folgendem Programm:

1. Ouverture zu »Dichter und Bauer« von Suppé. 2. Gedicht von Luise Jaidhauser. 3. Ansprachen der Direktoren. 4. »Gott meine Zuversicht« von Franz Schubert. 5. Schlußchor aus »Passionsblumen« von Griesbacher. 6. Zitherstücke »Recht vom Herzen«, »Bundesmacht« von Umlauf. 7. Chor von Griesbach. 8. »Die Schmiede im Walde«, Charakterstück von Eilenberg. 9. »Ihr letztes Ave«, Lebensbild in einem Akt von Pfarrer Faust.

Gott sei Dank war die Feier sehr gut besucht und großer Beifall wurde uns gezollt, so daß wir hoffen durften, das Interesse für uns und unser Heim gefördert und die Zahl unserer Gönner und Wohltäter vermehrt zu haben.

Johanna Widhalm.

Aus den Vereinen.

Zentralverein für das österreichische Blindenwesen.

Hauptversammlung am 18. November 1926. Vorsitz: Präsident Reg.-Rat Direktor Bürklen.

Einleitend begrüßt der Vorsitzende alle Erschienenen, unter diesen besonders Schulrat Direktor Pleninger-Linz und Direktor Jölly-Klagenfurt.

Reg.-Rat Bürklen ersucht Schulrat Pleninger um Übernahme des Vorsitzes.

Bei Verlesung der Verhandlungsschrift der vorjährigen Hauptversammlung werden keine wesentlichen Einwendungen erhoben, nur Reg.-Rat Bürklen ersucht um die Ergänzung, daß der bisherige Ausschuß unverändert wiedergewählt wurde. Die Verhandlungsschrift wird genehmigt.

Der Vorsitzende erteilt Reg.-Rat Bürklen das Wort zur Erstattung des Tätigkeitsberichtes: Die Zeit seit der letzten Hauptversammlung ist für die Blindenfürsorge keine günstige gewesen. Vor allem ist die Übergabe der Kompetenz in Blindenfürsorgefragen vom Bunde an die Länder zu verzeichnen. Die Tätigkeit des Bundes beschränkt sich in Fürsorgefragen nur auf die Erlassung von gesetzlichen Grundlagen, während die Durchführung der Fürsorgemaßnahmen durch die Länder zu erfolgen hat. Von Seite des Zentralvereines wurde durch Ausarbeitung von Grundsätzen für die Neugestaltung der Blindenfürsorge der Versuch gemacht, der Bundesregierung die Unterlagen für die Erlassung von Grundsätzen zu bieten. Der im Bundesministerium für soziale Verwaltung geschaffene Blindenfonds konnte bisher nichts Positives leisten. Der im Jahre 1926 geplante Blindenfürsorgetag mußte auf das kommende Jahr verschoben werden. Durch Beteiligung an der Hygiene-Austellung hat der Zentralverein versucht, das Interesse der Öffentlichkeit für das Blindenwesen wachzurufen. Hiebei gelangte ein Merkblatt über Verhütung der Blindheit in einer Auflage von rund 6000 Stück zur Ausgabe.

Für die Ablegung der Sonderprüfung für Blindenschulen wurde eine neue Prüfungsordnung erlassen. Der Zentralverein hat sich durch Übersendung von einigen Gegenständen an der Braille-Austellung in Paris beteiligt. Aus dem Überschuß der Sammlung des Zentralvereines konnten die einzelnen österr. Blindenanstalten mit Jugendschriften beteilt werden. Für Erprobung von neuen Blindenlehrmitteln wurde durch den Zentralverein eine Subvention bewilligt.

Weitere Bemühungen bezüglich Einstellung von Blinden in die Industrie sind mit Rücksicht auf die allgemeine Wirtsschaftslage ohne Erfolg geblieben. Im Betriebe Siemens & Halske beteiligte sich eine Abordnung des Zentralvereines aus Anlass der Einstellung des zehnten Blinden an einer Ehrung, welche im Beisein des Bundesministers Dr. Resch den Herren Direktor Dr. Kraus und Oberingeneur Frey bereitet wurde.

Durch den Zentralverein wurde ein Übereinkommen bezüglich Abfindung bei der Entrichtung der Warenumsatzsteuer erneuert.

Über Einschreiten des Zentralvereines wurde auch für das Jahr 1926 den blinden Teilnehmern am Rundspruch die Zahlung der Gebühr erlassen.

Aus dem Erträgnisse einer in Steiermark durchgeführten Bilderaktion wurden bisher an Zuwendungen flüssig gemacht: Der Odilien-Blindenanstalt in Graz 1800 Schillinge, dem Steiermärkischen Blindenverein 800 Schillinge.

In mehreren Fällen hat der Zentralverein bedürftigen Blinden Kredithilfe geleistet, in einem Falle einen Beitrag zur Anschaffung einer Fußprothese bewilligt.

Der Vereinigung der blinden Handels- und Gewerbetreibenden wurden Gründungsbeiträge zuerkannt.

Repräsentativ hat sich der Zentralverein beteiligt: An der Enthüllung des Horvath-Grabdenkmales, an der Hundertjahrfeier der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Wien VIII., und an der Feier anläßlich des 25jährigen Bestandes des Mädchen-Blindenheimes in Melk.

Der Berichterstatter schließt mit einem Danke an alle Mitarbeiter. Schulrat Pleninger spricht besonders im Namen der Provinzanstalten den Dank an Reg.-Rat Bürklen für seine Vertretung der Interessen der Blinden aus.

Aus dem Bericht des Vereinskassiers ist zu entnehmen, daß dem Vermögensstand vom Beginn des Jahres 1925 im Betrage von S 2822.91 mit Ende des Jahres ein Vermögen von S 1312.90 gegenübersteht, so daß sich das Vereinsvermögen um S 1510.01 vermindert hat.

Auf Grund der durchgeführten Rechnungsprüfung beantragt Trapny, dem Kassier die Entlastung auszusprechen. Dieser Antrag gelangt zur einstimmigen Annahme. Der Vorsitzende spricht dem Kassier den Dank aus.

Der gegenwärtige Kassastand des Vereines verteilt sich auf S 857.57 bar und ein Guthaben bei der Postsparkasse von S 957.48, in Summe S 1815.05.

Über Antrag Wanecek wird der Arbeitsgemeinschaft der Blindenlehrer ein Unterstützungsbetrag von S 200 bewilligt. Daran schließt Vorsitzender Pleninger das Ersuchen, die Lehrerschaft möge die Zusammenstellung von Lesestoffen für die Oberstufe durchführen.

Reg.-Rat Gigerl beantragt, dem Blinden-Mädchenheim in Melk einen Beitrag von 200 S zum Ankauf von Heizmaterial zu bewilligen. Krtsmary befürwortet eine Erhöhung des Beitrages auf 250 S. Reg.-Rat Bürklen unterstützt den Antrag und weist besonders darauf hin, daß in einem späteren Zeitpunkt möglicherweise eine nochmalige Unterstützung des genannten Heimes möglich sein wird, da aus dem Vertrieb des Blindenfreundkalenders in N.-Ö. ein vermehrter Geldeingang zu erhoffen ist. Die Flüssigmachung von S 250 für das Mädchen-Blindenheim in Melk wird einstimmig genehmigt.

Bürklen stellt den Antrag, die um die Einstellung von Blinden in den Betrieb Siemens & Halske verdienten Herren: Direktor Dr. Kraus und Oberingenieur Frey durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des Zentralvereines auszuzeichnen. Dem Vereinspräsidenten wird bei Genehmigung des Antrages gleichzeitig die Ermächtigung erteilt, für diese Ehrung entsprechende Diplome anzuschaffen.

Bürklen erbittet das Wort zu einer Stellungnahme bezüglich des Verhältnisses zwischen dem Verband der Blindenvereine Österreichs und dem Zentralverein. Er verweist besonders auf den Blindenfürsorgetag in Graz, bei welchem Krtsmary den Wert der Mitwirkung der Blinden in der Blindenfürsorge betont hat. Vierzehn Jahre hindurch, solange Bürklen die Präsidentenstelle des Zentralvereines bekleide, sei ein einträchtiges Zusammenwirken zwischen Blindenlehrern, Blinden und Blindenfürsorgern zu verzeichnen ge-

wesen. Ein Versuch, die Arbeitsgebiete in der Blindenfürsorge durch Arbeitsteilung abzugrenzen, ist mißlungen, da eine Einigung nicht zu erzielen war. An der Verschärfung des Gegensatzes zwischen Verband und Zentralverein sei auch der Umstand schuldtragend, daß sich Bürklen auf die Seite des Vereines zur Fürsorge für Blinde gestellt habe. Bedauerlicherweise ist durch den Austritt nachstehender Blindenorganisationen ein Spaltung zwischen Blinden und sehenden Blindenfürsorgern eingetreten, welche der Sache nur abträglich sein könne. Ihren Austritt aus dem Zentralvereine haben angezeigt: Der Verband der Blindenvereine Österreichs mit Schreiben vom 29. 10. l. J., worin als Austrittsgrund auch die Haltung des Zentralvereines bei der letzten Blindensammlung angeführt ist, der 1. österr. Blindenverein mit Schreiben vom 10. 11. und der Bund der Späterblindeten mit Zuschrift vom 16. 11.

Durch den Vorsitzenden gelangt eine mit 16 Unterschriften belegte Entschließung mit nachstehendem Wortlaut zur Verlesung:

Entschließung

Der »Zentralverein für das österr. Blindenwesen vertritt unter Zusammenschluss von Blindenpädagogen, Blindenfreunden und Blinden nunmehr seit 23 Jahren die gesamten Bestrebungen der österr. Blinden. Der »Zentralverein« hat dieses Ziel unter Zurückstellung aller trennender Momente wie Konfession oder politische Gesinnung zu erreichen versucht, und seine Arbeit war, dank dieses weiten Gesichtspunktes, auch von den mannigfachsten Erfolgen begleitet.

Die am 18. November 1926 tagende Hauptversammlung erklärt daher, auch für die Zukunft an diesen Prinzipien festhalten zu wollen und weist jene zersetzenden Bestrebungen zurück, welche eine, parteipolitischen Zwecken dienende Trennung von sehenden Blindenfürsorgern und Blinden herbeizuführen versuchen. Die Hetze, welche seit Gründung des »Verbandes der Blindenvereine Österreichs« im Jahre 1923 gegen den »Zentralverein« und gegen die »Vereine Sehender zur Fürsorge für Blinde« zum schweren Schaden unserer gesamten Blindenfürsorge betrieben wird, beantwortet der »Zentralverein« mit dem festen Zusammenschluß aller seiner Mitglieder und der in ihm vereinigten Blindenfürsorgeeinrichtungen Österreichs zur Verfolgung seiner lediglich von dem Gedanken selbstloser Menschenliebe getragenen Aufgabe. Die Hauptversammlung beauftragt die Vereinsleitung, in diesem Sinne auch weiterhin tätig zu sein und sich durch keinerlei Angriffe von dem bisher eingehaltenen Wege ablenken zu lassen.

Nach Verlesung dieser Entschließung verwahrt sich Direktor Altmann dagegen, daß ihm als Obmannstellverter der Inhalt dieses Schriftstückes nicht vorher zur Kenntns gebracht wurde. Aus diesem Grunde, hauptsächlich aber wegen des Inhaltes der Entschließung sehe er sich genötigt, nicht nur die Obmannstellvertreterstelle zurückzulegen sondern auch als Mitglied aus dem Zeutralvereine auszutreten.

Der Vorsitzende erklärt ausdrücklich, daß die Person des Direktors Altmann in keiner Weise berührt wurde und daß er den Entschluß des Direktors Altmann bedauere. umsomehr, als er Jahre hindurch ein treuer Mitarbeiter in allen Fragen der Blindenfürsorge gewesen sei.

Direktor Altmann erklärt, auf seinem Entschlusse beharren zu müssen.

Vorsitzender Pleninger schreitet zur Abstimmung über die Resolution, welche mit allen gegen die Stimme des Direktors Altmann angenommen wird.

Nachdem Schulrat Pleninger der Zugsverbinnung wegen die Versammlung verlassen muß, übernimmt Reg.-Rat Bürklen wieder den Vorsitz und erstattet ein Referat. Über die Blindenrente. Hierüber soll in der »Zeitschrift noch eingehender berichtet werden.

In der unmittelbar anschließenden Ausschußsitzung teilt der Präsident mit, daß er wegen Berücksichtigung des Zentralvereines bei der zu errichtenden Blindenfürsorgestelle der Gemeinde Wien beim amtsführenden Stadtraf, Prof. Dr. Tandler vorgesprochen habe.

Die Frage, ob nicht gleichzeitig auch wegen Schaffung von Blindenfürsorgestellen in den Bundesländern eingeschritten werden solle, wird zurück-

gestellt, nachdem die Wohlfahrtsreferenten bei den Landesregierungen ohnehin in den meisten Fällen den Rat von Fachmännern im Bedarfsfalle einholen.

Direktor Jölly regt an, der Zentralverein möge seine Aufmerksamkeit der Übertragung von Kompositionen Blinder in die Musiknotenschrift zuwenden, weiter ersucht er um eine Unterstützung zur Ermöglichung eines Konzertes, in welchem Kompositionen Rudolf Brauns zur Aufführung gelangen sollen. Diese Angelegenheit wird auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Ausschußsitzung am 16. Dezember 1926.

Die Verhandlungsschrift der Ausschußsitzung vom 18. November l. J. wird nach Verlesung genehmigt.

Der Hilfsverein für die jüdischen Blinden teilt mit Schreiben vom 17. November mit, daß der Vereinsausschuß am 9. November den Austritt aus dem Zentralvereine beschlossen habe,

Prof. Herz begründet in einem Schreiben an den Zentralverein seinen Austritt damit, daß er sich nicht in Gegensatz zu der Organisation seiner Schicksalsgenossen stellen wolle.

Der Vorstand des Blinden-Mädchenheimes in Melk dankt für die Überweisung einer Spende von S 250.

Der Vorsitzende legt die Einladung zur 6. Fortbildungsveranstaltung der österr. Blindenlehrer vor. Außerdem sind an den Zentralverein Einladungen ergangen: Seitens der Kunstgemeinschaft für Blinde zu einem Vortrage: »Weihnachten in Wort und Klang« am 18. Dezember und zur 40 Jahrfeier des Asyls für blinde Kinder am 19. Dezember.

Ein mit dem Bundesministerium für Finanzen abgeschlossenes Abkommen bezüglich der Warenumsatzsteuer wird in der »Zeitschrift« veröffentlicht werden.

Auf eine Anfrage der »Ravag«, ob Interesse für eine Beteiligung der Blinden mit Detektor-Apparaten bestehe, ist vom Vorsitzenden bereits beantwortet worden.

Laut Gemeinderatsbeschluß ist die Blindenfürsorgestelle bei der Gemeinde Wien bereits geschaffen worden.

Mangels an Mitteln des Zentralvereines muß der Antrag Jölly, betreffend Subventionierung des Braun-Konzertes zurückgestellt werden. Bezüglich der angeregten Drucklegung von Übungstücken Labors wird der Vorsitzende Direktor Jölly um Erstattung von Vorschlägen ersuchen.

Ein vorliegendes Unterstützungsansuchen muß zurückgestellt werden bis die Eingänge eine Vergebung von Beträgen ermöglichen.

Uhl als Obmann des Vereines »Die Purkersdorfer« berichtet über den Ausschluß dieses Vereines aus dem Verbande der Blindenvereine Österreichs. Der Vorsitzende dankt dem Vereine »Die Purkersdorfer« für das Festhalten an dem Zentralvereine. A. Melhuber.

Verschiedenes.

Josef Haindls „Wiener Jahreszeiten". Diese neueste Chorkomposition des am Wiener Blinden-Erziehungs-Institute wirkenden Musikprofessors, eine Vertonung von vier Gedichten des kürzlich verstorbenen Wiener Schriftstellers Rudolf Stürzer, fand bei dem am 21. Oktober l. J. im Großen Konzerthaussaale abgehaltenen Konzerte des Gesangvereines österr. Eisenbahnbeamten ihre Uraufführung. Haindls Tonschöpfung für Männerchor, Tenorsolo, Klavier und Kammerquartett, die besonders

durch die verständnisvolle Einfühlung in die Stimmung der Dichtung auffällt und sich zum Schlusse zu einer Verherrlichung der Wiener Musik steigert, wurde durch den Gesangsverein österr. Eisenbahnbeamten unter Leitung des Ehrenchormeisters Prof. Führich — Tenorsolo: Opernsänger Pataky-Lortzing, am Klavier von Ing. Schottner und durch das Kammerquartett Tautenhayn begleitet — meisterhaft zu Gehör gebracht. Eine überaus beifällige Aufnahme dankte dem anwesenden Komponisten sowie Sängern und Musikern und erzwang eine Widerholung des letzten Stimmungsbildes. Jeder Schätzer von Haindls besonderer musikalischer Note wird sich dieses Erfolges aufrichtig freuen und wünschen, daß noch weitere Aufführungen dieser wirkungsvollen Komposition folgen mögen.

A. M.

Postgeühren für Blindendruck, gültig vom 1. Dezember 1926 an.

Bis Gramm	Inland, Deutschland, Freie Stadt Danzig.	Ungarn, Polen, Tschechoslow.	Übriges Ausland.
1.000	1 Groschen	1 Groschen	8 Groschen
2.000	2 „	2 „	16 „
3.000	3 „	3 „	24 „

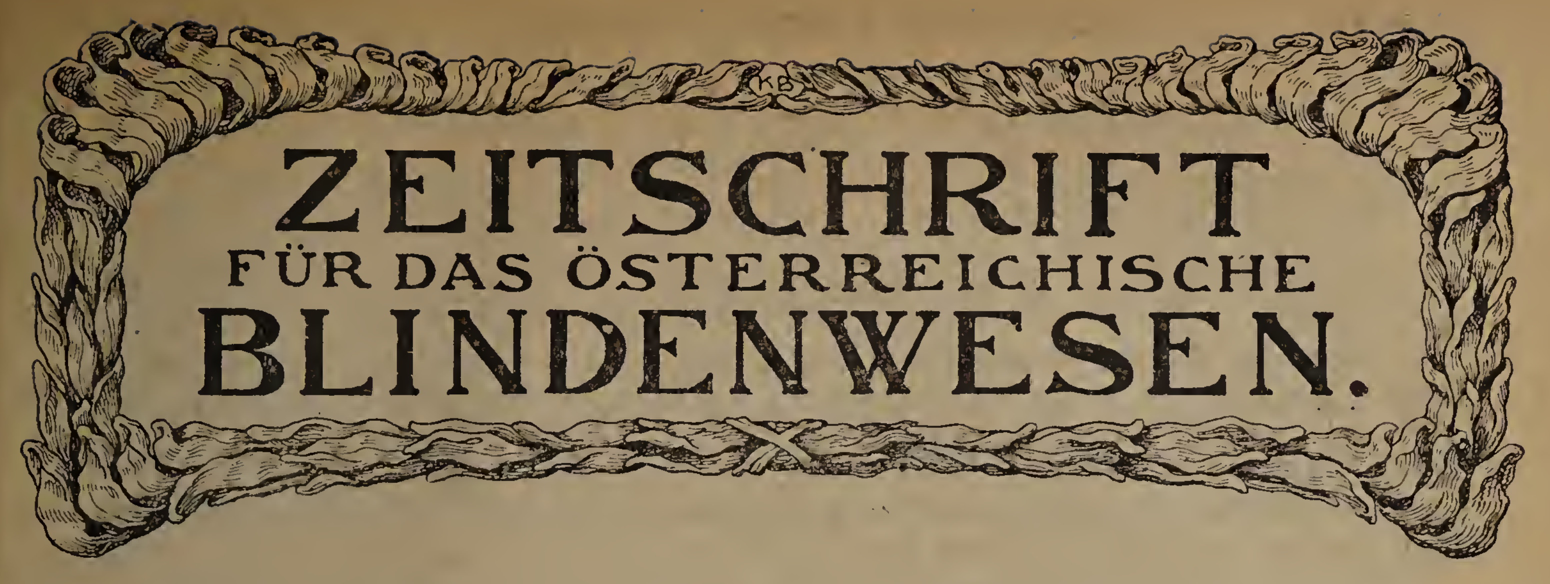
Bücherschau.

Beitrag zu einer Geschichte der Festforschung im 18 und 19. Jahrhundert. Von Dr. W. Kammel 1926. Wie diese tiefgründige Arbeit zeigt, waren auch schon vor der wissenschaftlichen Testforschung vielfache Ansätze dazu vorhanden. Allerdings bietet — wie der Verfasser erwähnt — eine derartige Untersuchung besondere Schwierigkeiten, weil die Anfänge der Verwendung von sogenannten Testen nicht allzuleicht zu bestimmen sind, da diese Prüfungsmittel sich zumeist aus Spielen in der Schul- und Kinderstube entwickelt haben. Der Verfasser liefert aus dem pädagogischen und psychologischen Schrifttum von der Zeit Basedows (2. Hälfte des 18. Jahrhunderts) bis F. E. Beneke (Mitte des 19. Jahrhunders eine wohl lückenlose Zusammenstellung aller Vorversuche zu Testprüfungen. Der wertvollen Abhandlung ist ein Exkurs über einen neuen Lesetest des Verfassers zur Bestimmung des Intelligenzgrades angeschlossen, mit dem wir uns, da er auch für Blinde verwendbar ist, noch eingehender befassen wollen.

Zur Beachtung! Wir ersuchen, rückständige Bezugsgebühren für das Jahr 1936 gefälligst begleichen zu wollen.

Schriftleitung.

Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Zentralverein für das österreichische Blindenwesen, Wien
Verantw. Schriftleiter: Dir. Karl Bürklen in Purkersdorf bei Wien. Druck: Adolf Englisch, Purkersdorf.



Organ des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen" für die gesamten Bestrebungen der Blinden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Reg.-Rat K. BÜRKLEN Wien XIII., Baumgartenstr. 71/79.

Erscheint alle zwei Monate ein- oder zweimal. — Bezugspreis ganzjährig 4 S, für das Ausland 6 S.

14. Jahrgang. Wien, Jänner-Februar 1927. 1./2. Nummer.

6. Fortbildungstag

der österreichischen Blindenlehrer (17./18. Dezember 1926).

Bericht, zusammengestellt von Prof. A. Kaiser, Wien.

Die Mitte Dezember abgehaltene, zweitägige Fortbildungsveranstaltung der Blindenlehrer Österreichs hatte einen schönen Erfolg, der einerseits aus dem Interesse der Behörden, anderseits aus den bedeutungsvollen Ausführungen der vortragenden Gäste und der Auswahl der augenblicklich wichtigsten Themen des Blindenunterrichtswesens zu ersehen ist. Der Herr Unterrichtsminister war vertreten durch Sektionsrat Dr. Kallus, von der Wiener Stadtschulbehörde waren anwesend Frau B.-S.-I. Dr. O. Täubler, B.-S.-I. Langwieser und Dozent Legrün, vom städt. Wohlfahrtsamt der Primar der Wiener Schulärzte Dr. Rettenbacher. Eine Reihe anderer auf dem Gebiete des Schul- und Fürsorgewesens tätiger Personen konnten als Gäste begrüßt werden.

Univ. Prof. Dr. Karl Bühler, uns Blindenlehrern seit seinem Vortrag am Kongreß in Düsseldorf (1913) nicht mehr unbekannt, sprach in außerordentlich fesselnder Weise über „Krise in der Psychologie", indem er ausführte:

„Die Mannigfaltigkeit der psychologischen Richtungen macht es gerade dem Pädagogen schwer, sich auf diesem ihm besonders nahestehenden Gebiete zurechtzufinden. In den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts war das einheitliche Programm der „Naturwissenschaftlichen Psychologie" das herrschende, Untersuchungen über die Empfindungen, die Psychophysik und ähnliche Probleme standen im Vordergrunde. Als den markantesten Vertreter dieser Wissenschaft können wir den Wiener Ernst Mach (1885 Analyse der Empfindungen) nennen. Besonders die Assoziationstheorie wurde bis in ihre entferntesten Auswirkungen verfolgt und von ihr nahmen um die Jahrhundertwende die Divergenzen der künftigen psychologischen Theorienbildungen ihren Ausgang und zwar nach vier Richtungen hin.

1. Die Denkpsychologie. Die Würzburger Schule um Oswald Külpe stellte als erstes Ergebnis ihrer Denk- und Willensuntersuchungen die Eigenart und Eigengesetzlichkeit der Denkvorgänge fest und negierte die bisherige Auffassung, daß sich das Denkerleben in Vorstellungsbilder auflösen lasse, die sich nach den Assoziationsgesetzen aneinanderreihen. Es wurde nicht nur über das Denkmaterial sondern auch über die Funktionen, die sich an diesem betätigen, grundlegend Neues ausgesagt und damit die ganze bisher alleinherrschende Assoziationspsychologie aus den Angeln gehoben.

2. Neben diese Richtung ist die Psycho-Analyse zu stellen, die an demselben Punkt wie die Denkpsychologie ansetzt. Auch ihr Führer Sigmund Freud sucht die sinngebenden Faktoren, die hinter dem Vorstellungsgetriebe verborgen sein müssen und will sie in den animalischen Triebkräften, von denen er die Sexualität in den Vordergrund stellt, gefunden haben. Freuds Forschungen richten sich im Wesentlichen auf das Stoffliche und er erscheint uns am besten durch die Bezeichnung „Stoffdenker“ charakterisiert. An den Begriff des Komplexes, der sowohl in der Denkpsychologie als auch in der Psycho-Analyse Verwendung findet, wird uns dieser Unterschied völlig klar. Die Denkpsychologie (Selz) wendet den alten Aristotelischen Grundsatz „Das Ganze ist vor den Teilen“ auch als Denkgesetz an. Die Bestimmung des Vorstellungsablaufes erfolgt vom Sinnganzen her. Diese Feststellungen verwerten besonders die Gestalt- und Strukturpsychologie, die damit formale Momente in den Vordergrund stellen. Die Psycho-Analyse versteht unter Komplex eine mit Libido besetzte Vorstellungsgruppe und gibt so eine rein stoffliche Definition. Auf dem Gebiete der Kinderpsychologie sind die Grenzen dieser Betrachtungsweise leicht aufzuzeigen. Schon die frühe Kindheit wird von der Schule Freuds als von der sexuellen Organlust beherrscht dargestellt, in der wir eine reine Befriedigungslust zu erblicken haben. Bei einem Optimum an Erfolg der Tätigkeit stellt sich diese Art der Lust ein, die letzten Endes eine Erschlaffung des Körpers bewirkt. In Wirklichkeit aber sehen wir das kindliche Leben erfüllt von Kinderspiel, zu dessen psychologischer Erklärung wir den Begriff der Funktionslust heranziehen. Die wachsenden Körperorgane sind immer an der Leistungsgrenze mit Funktionslust ausgestattet, die der Motor der Tätigkeit ist, von der wir das kindliche Leben erfüllt sehen. Nur diese von formalen Gesichtspunkten ausgehende Betrachtungsweise kann zum Ziele führen, während die inhaltliche, die alles unter dem Aspekt des Sexuellen sieht, am Kinderspiele versagen muß.

Aber sowohl Denkpsychologie als auch Psycho-Analyse bleiben im Rahmen der alten Erlebnispsychologie, wie sie sich seit Descartes und Locke herausgebildet hat und wir hätten, wären nur diese beiden Richtungen vorhanden, noch keine Veranlassung, von einer Krise der Psychologie zu sprechen.

Von gänzlich veränderten Grundlagen gehen aber die Vertreter der Objektiven Psychologie aus, die uns in drei

Formen entgegentritt. Bechterew, Pawlow und die anderen russischen Psychologen wollen die Fülle der seelischen Phänomene in das Reflexschema „Reiz—Auswirkung" einordnen. Ähnliche aber weit über diesen engen Gesichtskreis hinausgehende Ansichten und Methoden finden wir bei der Amerikanischen Richtung, dem „Behaviorismus", der Psychologie der Verhaltungsweisen. Dieser sieht von der Selbstbeobachtung völlig ab und beobachtet nur das Verhalten in verschiedenen Situationen. In der Tierpsychologie sowie in der Psychologie der frühesten Kindheit führt diese Methode zu wertvollen Ergebnissen, da besonders bei den niederen Lebewesen sowohl die Anzahl der möglichen Verhaltungsweisen, als auch die der möglichen Situationen beschränkt ist. Die „Geisteswissenschaftliche Psychologie" dagegen, als deren Vertreter vor allem Dilthey, Spranger und Jaspers zu nennen sind, geht davon aus, daß jedes menschliche Gebilde etwas vom Geiste des Menschen an sich trägt. Man müsse also von diesen Geistesgebilden aus Schlüsse auf die Menschen ziehen können. Schon Plato hat seinen Idealstaat nach seiner Vorstellung von der menschlichen Seele konstituiert, indem er den drei menschlichen Triebkräften entsprechend drei Stände im Staate forderte Die moderne „Geisteswissenschaftliche Psychologie" interpretiert, den umgekehrten Weg einschlagend, die schon vorhandenen Einrichtungen. Namentlich die Charakterologie ist durch dieses Interpretationsverfahren gefördert worden.

Worin besteht nun aber die Krise der Psychologie? Wir haben sie darin zu erblicken, daß zwischen den einzelnen Richtungen eine wilde Polemik um sich gegriffen hat, daß eine die andere ablehnt und jede „die Psychologie" zu sein vermeint. Eine Lösung ist nur dadurch möglich, daß man alle drei Aspekte beachtet, also sowohl die Erlebnis-, als auch die Verhaltenspsychologie und die geisteswissenschaftliche Richtung in Anwendung bringt. Es war zum Beispiel unmöglich, eine befriedigende Sprachtheorie aufzubauen, solange man nur von einem Standpunkt aus an das Problem herantrat; Wundt, Darwin, die Logiker, die Geisteswissenschaftler mußten scheitern. Es sind aber alle drei Aspekte notwendig, denn die Sprache gehört in den Bereich der Logik und kann letzten Endes nur von dorther verstanden werden. Aber sie ist nicht reine Logik, sondern auch Erlebniskundgabe, wie es Wundt aufgefaßt hat. Und noch etwas haben wir in ihr zu sehen: Das erste und wichtigste Mittel der Vergesellschaftung. Als solches wird die Sprache in ihren primitivsten Formen bereis im Tierreich verwendet. Die Semantik im Tierreich dient der gegenseitigen Steuerung des sinnvollen Benehmens von Individuen, die einer Gemeinschaft angehören. Und diese soziale, die gemeinschaftstragende Grundleistung der Sprache ist nur vom behavioristischen Aspekte aus theoretisch zu begreifen.

So könnte man auch auf anderen Gebieten zeigen, daß alle drei Grundaspekte notwendig sind. Die Lösung der Krise wird also nicht darin bestehen, daß man sich irgend einer Richtung anschließt, sondern darin, daß man sie alle, jede wenn notwendig und berechtigt, in Anwendung bringen wird."

Mitten in das moderne Schulleben hinein führte der Vortrag des Herrn Ministerialrates Viktor Fadrus „Die pädagogischen Bewegungen der Gegenwart“.

Die theoretische und praktische Gestaltung der Gegenwartspädagogik ist nur dann richtig zu würdigen, wenn sie im Zusammenhang mit der Gegenwartskultur betrachtet und als Folge des augenblicklich wirksamen Zeitgeistes verstanden wird. Bis zur Jahrhundertwende hatten wir es mit einer erstarrten Kultur zu tun. Erstarrt waren auch die Aufgaben der Pädagogik, die sich darauf beschränken konnte, gewisse Stoffe aus diesem Kulturkreis rein verstandesmäßig der Jugend zu übermitteln. Deshalb war auch der Intellektualismus Herbarts tonangebend in der Schule, die zu einer reinen Lernschule geworden war.

Als jedoch die emotionale Psychologie erkannte, daß die wahre Bildung sich nicht allein auf den Intellekt zu stützen habe, entstand eine mächtige Gegenbewegung. Das Buch „Rembrandt als Erzieher“ wird für diese Bewegung bahnbrechend. Kunsterziehungstage, Beratungen über die Jugendschriften geben dieser neuen Richtung das Gepräge. Im Gegensatz zu den Anschauungen Herbarts von der formalen Stufengliederung im Unterricht wird der Grundsatz von der freien Unterrichtsgestaltung verfochten, eine Lehre die von den Anhängern der alten Richtung am meisten bekämpft wird. Das Schlagwort „Arbeitsschule“ erregt die Gemüter, Kerschensteiner, vor allem aber Gaudig lenken die Selbsttätigkeit auch auf das Gebiet der geistigen Arbeit. Wundts Psychologie, seine Lehre vom Willensmenschen, wird Richtschnur der neuen Pädagogik.

Auf allen Gebieten der Kultur, in Kunst und Wissenschaft ist die neue Bestrebung bemerkbar, aber auch bei allen Nationen ist sie festzustellen. In großen internationalen Verbänden suchen diese nun in gemeinsamer Arbeit dem Ziele näher zu kommen. Der „Internationale Arbeitskreis für Pädagogik“ tagte in Callais Montreux und Heidelberg; der „Weltbund für Erziehung“ hielt seine Beratungen in San Franzisko und Edinburgh ab. Allüberall blüht das Versuchsschulwesen, insbesondere in Österreich, wo hiezu öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt worden sind.

Von manchen Seiten wird für die wissenschaftliche Pädagogik ein Primat über die anderen Kulturgebiete beansprucht, dem gegenüber stellt sich der Vortragende auf den Standpunkt der Gleichberechtigung.

Aussprache: Das Beispiel der Führenden auf dem großen Gebiete der Volkserziehung mit seinen ungleich größeren Aufgaben gibt dem Speziallehrer Zuversicht und Spannkraft. Dieser ist in der ungleich großen Gefahr, sich auf sein Sondergebiet zu beschränken und zu erstarren. Er muß die volle Größe der Aufgaben erkennen, an denen er auf seinem begrenzteren Gebiet mitzuwirken hat. Eine gewisse Skepsis, die doch im Grunde Optimismus ist, wird seine beste Wegleiterin. (Prof. Wanecek.)

Die Zusammenarbeit des Arztes als Schulhygieniker mit dem

Sonderschullehrer ist für das Gelingen des großen Werkes der Schulerneuerung bedeutungsvoll. (Dr. Rettenbacher.)

Seit dem Jahre 1889 ist auf unserem Gebiete rein spekulativ ein großer Fortschritt zu verzeichnen, dem aber im Hinblick auf das tatsächlich Geschaffene nichts Gleichwertiges zur Seite steht. (Dir. Altmann.)

Der zweite, rein fachwissenschaftlichen Fragen gewidmete Arbeitstag brachte den höchst interessanten Bericht des Augenarztes Dr. Ignaz Sommer:

„Über eine Blindenuntersuchung".

„Es handelt sich — führte der Vortragende aus — um eine Untersuchung von 47 Zöglingen des Blindeninstitutes in Wien, Hohe Warte. Warum untersuchen wir die Zöglinge und warum berichten wir? Fast in jeder Schule werden die Schüler einer genauen ärztlichen und psychologischen Überprüfung unterzogen. Man will ein genaues Bild der Leistungsfähigkeit des Schülers gewinnen und ihn darnach individuell erziehen. Diese Forderung ist von vornherein wichtiger und eher für jedes Blindeninstitut zu stellen. Denn hier soll der Lehrer viel genauer über den körperlichen und geistigen Zustand seines Zöglings unterrichtet sein, da er nicht nur die knappen Unterrichtsstunden mit ihm verbringt, sondern auch außerhalb der Schulstube noch viele Stunden des Tages unter demselben Dache mit ihm weilt, sein ganzes Leben kennt, im wahren Sinne sein Lehrer, Führer und Berater ist.

Als erstes interessiert uns die Sehschärfe des Zöglings. Die Blinden sehen? Im wissenschaftlichen Sinne ist der blind, der nicht mehr „licht" und „finster" unterscheiden kann. Diese Begriffsfassung ist zu eng für die Bewertung der Aufnahme eines Zöglings in die Anstalt. Man fand den Begriff „praktisch blind". Der praktisch Blinde hat Sehreste, doch genügen sie ihm zu keiner beruflichen Arbeit und auch nur wenig beim Unterricht. In diesem Begriffe fassen wir alle zusammen, die Lichtempfindung, Lichtprojektion, Sehen von Handbewegungen und Fingerzählen bis $^1/_2$m besitzen. Unter diesen Zöglingen sind 20 vollkommen blind, im ganzen 32 „praktisch blind" und 15 halb blind. Halbblinde sind solche, die eine bessere Sehschärfe als Fingerzählen in $^1/_2$ m aufweisen. An dieser einfachen Einteilung sehen wir schon den Wert der Sehschärfebestimmung im Blindeninstitute. Solche, die Finger zählen können, die also bereits Formensehen besitzen, können diesen Sehrest beim Unterricht bereits mit einigem Nutzen verwenden. Sie sind gewiß in Tastschrift zu unterrichten, sie können aber größere Gegenstände wohl noch mit dem Auge abschätzen und abtasten, besonders wenn sie den Sehwinkel durch Nahehalten des Gegenstandes vergrößern. Viele unter diesen sind visuell veranlagt und sind unglücklich, wenn man ihnen nicht Sehen zubilligt. Wenn die Sehschärfe 1/24 übersteigt, so ist wohl die Möglichkeit gegeben, den Zögling in einer Sehschwachenschule auszubilden. Diese bietet dem Schüler viele Vorteile, weil er viel mehr Berufe auswählen kann und infolge Erziehung und Berufswahl dem Vollwertigen viel näher kommt.

Des weiteren wollen wir uns mit der Frage nach der Ursache der Erblindung befassen. Wir unterscheiden vererbbare und erworbene Blindheit. Wir müssen den vererbbar Erblindeten ein besonderes Augenmerk zuwenden. Wir haben keine moralischen und gesetzlichen Mittel, Familien mit vererbbaren Leiden zum Aussterben zu bringen. Das Betreiben von Eugenik ist gesetzwidrig. Wir finden unter diesen Zöglingen 20 mit vererbter Erblindung. Unter den vererbbaren Leiden steht der angeborene Star an erster Stelle, dann folgt der Turmschädel mit Sehnervenschwund ferner der vererbbare Sehnervenschwund bei normaler Schädelkonfiguration, ferner die Kleinheit des Augapfels, das Fehlen der Augäpfel, degenerative Netzhauterkrankungen. Oft ist Blutsverwandtschaft der Eltern der Anlaß zum Auftreten einer vererbten Erblindung. Unter den Ursachen der erworbenen Blindheit treten die Infektionskrankheiten besonders hervor (Masern, Scharlach, Diphtherie, Blattern u. s. w.) unter diesen Zöglingen sind 24 nach Infektionskrankheiten erblindet. Selbstverständlich spielen dabei ungünstige hygienische Verhältnisse in kinderreichen Familien mit leichter Übertragbarkeit der Kinderkrankheiten, ungenügender Pflege und mangelnder Isolierung die Hauptrolle. Die Geschlechtskrankheiten treten unter diesen Zöglingen zurück, 3 erblindeten durch angeborene Syphilis, 2 durch bei der Geburt erworbene Augentripper. Die Kenntnis der Erblindungsursachen ist für den Arzt und Lehrer wichtig, weil wir nur durch deren Kenntnis der Verbreitung der zur Erblindung führenden Krankheiten erfolgreich entgegenkämpfen können.

Aus zwei Gründen interessiert uns der augenblickliche Zustand der Augen des Blinden, zuerst deshalb weil wir bei einigen die Sehschärfe durch Prothesen oder operative Eingriffe bessern können, zweitens weil der Zustand für die Umgebung gefährlich oder für den Träger qualvoll sein kann. Die Sehschärfe läßt sich durch Brillen, Kontaktschalen oder Lupen erhöhen. Der angeborene Star, der eventuell nach vorhergegangener Operation zurückgebliebene Nachstar läßt sich operativ beseitigen, die stark getrübte Hornhaut kann durch eine klare ersetzt werden, man kann durch Ausschneidung von Regenbogenhaut eine neue Pupille schaffen. Unter diesen Zöglingen findet sich eine Reihe mit angeborenem Star und Nachtstar, bei denen eine Operation Erfolg verspricht. — Akute Bindehautkatarrhe können bei dem engen Zusammenleben der Zöglinge übertragen werden, unter den chronischen Entzündungen des Bindehautsackes ist das Trachom besonders infektiös und durch seine lange Dauer ein unerträglicher Zustand für den Befallenen. Doch auch schmerzhafte Leiden erfordern unser Eingreifen, es sind dies Hornhautentzündungen, Regenbogenhautentzündungen und glaukomatöse Zustände. Unter diesen Zöglingen finden sich einzelne mit stärkerer Sekretion aus der Bindehaut, selten findet sich eine alte wieder aufflackernde Hornhauterkrankung, viele Fälle von chronischer Regenbogenhautentzündung sind vorhanden, die wieder einmal rezidivieren kann, es finden sich einige mit Glaukom mit ziemlich hohen Augendruck.

Es ist Laienansicht, daß andere Sinnesorgane mehr leisten,

wenn eines zugrundegegangen ist Dem Tauben wird ein scharfes Sehen, dem Blinden ein feines Gehör zugeschrieben, man bestaunt das hervorragende Tastvermögen. Umsomehr sind wir erstaunt, unter 47 Zöglingen 11 Ohrenkranke zu finden. Einige von ihnen haben erworbene Ohrveränderungen, die bei rechtzeitiger Behandlung wohl ziemlich ausheilen können. Nicht selten führt dieselbe Infektionskrankheit, besonders Scharlach, zur Eiterung des Bindehautsackes und auch des Ohres. Unter den erworbenen Erkrankungen sind es indes ebenso häufig auch verschiedene Ursachen für Erblindung und Ohrerkrankung. Einiges Interesse beanspruchen wieder die vererbbaren Leiden. Unter denen mit vererbter Blindheit finden sich gerade Innenohraffektionen, die dem Typus der hereditär-degenerativen Taubheit nahestehen. Wir sehen also, daß die Keimschädigung nicht nur das Auge. sondern auch das Ohr befallen kann. Wir müssen demnach bei Blinden auch dem Ohre unser Augenmerk zuwenden, denn es ist entsetzlich, wenn aus einem Viersinnigen durch unserere Nachlässigkeit ein Dreisinniger wird.

Wertvolles ergibt die Allgemeinuntersuchung der Zöglinge. Wir finden gar häufig minderen Ernährungszustand, rhachitische Veränderungen Lymphdrüsenschwellungen. Die blinden Kinder werden von der Umgebung zurückgesetzt und vernachlässigt, sie sind äußeren Schädlichkeiten besonders ausgesetzt. Interessant ist, daß nur die vererbt Erblindeten hereditär-degenerative Zustände am Körper auch sonst aufweisen, wie zum Beispiel Verwachsung von Zehen, Sechsfingrigkeit, angeborenen Nabelbruch.“

A u s s p r a c h e: Das in letzter Zeit sehr überhandnehmende Kurpfuscherwesen bietet eine schwere Gefahr. Doch ist es schwer, dem Willen der Eltern entgegenzutreten. Eine gesetzmäßige Verhinderung wird sich kaum durchführen lassen. (Reg.-Rat Gigerl, B. S. I. Dr. Täubler.)

Eine frühere Lehrertagung hat die Bildung einer augenärztlichen Kommission befürwortet, die alljährlich die in den Anstalten untergebrachten Blinden untersuchen soll, um allenfalls mögliche Sehverbesserungen nicht ungenützt zu lassen. Es wäre notwendig, diese Anregung zu realisieren. (Prof. Kaiser.)

Auch die Augenärzte kommen von ihrem Standpunkte auf die beiden augenblicklich brennendsten Probleme der Blindenanstalten: Kindergarten und Sehschwachenunterricht. Ein Sehunterricht, der mit der Erlernung des Lesens und Schreibens nichts zutun hat, kann auch für jene Gruppe blinder Kinder in Betracht kommen, die noch Lichtempfindungen hat. (Prof. Wanecek.)

Professor O. W a n e c e k hält nun seinen Vortrag über „D i e z w e c k m ä ß i g s t e L ö s u n g d e s S e h s c h w a c h e n p r o b l e m e s i n d e r B l i n d e n a n s t a l t“. Gestützt auf die Erfahrungen, die im Blindenerziehungs-Institute Wien, II., erworben wurden, nennt der Vortragende das Problem ein Erziehungsproblem. In der Blindenanstalt genügt die Einrichtung besonderer Kurse für das Lesen und Schreiben sowie für die nur für Sehende geeignete Formen der Dar-

stellung. Wesentliche Voraussetzung dabei ist allerdings eine strenge Beachtung der Eigenart des Sehschwachen im übrigen Unterricht. Zur Überleitung in die Berufstätigkeit, für die keine eigenen Lehrwerkstätten im Institute möglich und wünschenswert sind, könnte nach Abschluß der eigentlichen Schulbildung ein ein- oder zweijähriger Anlernkurs eingerichtet werden. In ihm müßte der Sehschwache alle jene formalen Fertigkeiten erwerben, die für seine reibungslose Eingliederung in dah Berufsleben notwendig sind.

Aussprache: Die Zuteilung der Sehschwachen in jene Gruppen, welche einer Sehschwachenschule bezw. einer Blindenanstalt anzugliedern wären, ist nicht nur Sache der Mediziner, sondern auch der Pädagogen. Für die Berufsausbildung Sehschwacher wäre das Prämiensystem für Lehrmeister anzuempfehlen. (Reg.-Rat Bürklen.)

Die Aufgabe des Sehschwachenunterrichtes kann nur auf dem Wege zweier Organisationen erfüllt werden: In der Blindenanstalt, die die extremeren Fälle der Sehschwäche vom flachen Lande, und in der speziellen Sehschwachenschule, die alle Fälle der Sehschwäche einer Stadt zu erfassen hat. (Reg.-Rat Gigerl.)

Praktisch gelöst könnte dies letztere durch die Angliederung einer Tagesheimstätte werden. (Prof. Melhuber, Kaiser.)

Frau Professor G. Janda behandelt in ihrem Vortrag den „Kindergarten in der Blindenanstalt“. Der Inhalt ihrer Worte sei hier in Leitgedanken festgehalten:

1. Ein Kindergarten für blinde Kinder ist notwendig, seine Angliederung an eine bestehende Blindenanstalt wünschenswert.

2. Hauptziel ist die Förderung der naturgemäßen körperlichen Entwicklung. Mittel zur Erreichung dieses Zieles sind: Sinnvolle Bewegungsspiele, möglichst im Freien, Hantierungen an und mit dem eigenen Körper, körperliche Übungen, die Geschicklichkeit, Gewandtheit und Kraft entwickeln.

3. Die Erweiterung des Vorstellungskreises ist durch Zuführung gegenständlicher Vorstellungen anzubahnen.

4. Sprachpflege durch Sprechübungen, Erzählungen, Gedichte und Lieder.

5. Die Beschäftigungsmittel haben erziehliche Tendenz. Sie sollen entwicklungsfördernd sein und den Schaffenstrieb des Kindes beleben.

Aussprache: Die Örtlichkeit des Kindergartens, ob an eine Anstalt angegliedert oder nicht, spielt keine wesentliche Rolle. Wichtig erscheint dagegen heute die Erneuerung der Methode im Blindenkindergarten, bei der sowohl das Fröbel- als das Montesserisystem inbetracht zu ziehen wären. (Reg.-Rat Bürklen)

(Der von Direktor S. Altmann angekündigte Vortrag „Schöpferischer Werkunterricht“ mußte infolge eines Krankheitsfalles verschoben werden).

In der Aussprache über aktuelle Fachfragen kam zunächst

Prof. K. Trapny zu Worte, indem er ein von ihm selbst entworfenes Modell eines Explosionsmotores vorführte. Eine nähere Beschreibung wird in der Fachzeitschrift folgen.

Reg.-Rat Bürklen leitet eine Diskussion über die Schaffung neuer Landkarten ein. Wichtige Vorarbeiten sind schon geleistet. Die Fertigstellung der Karten übernehmen Reg.-Rat Bürklen, Prof. Janda, Prof. Kaiser.

Namens des Lehrkörpers des Blindenerziehungs-Institutes Wien, II., gibt Prof. Melhuber bekannt, daß das genannte Kollegium bereits an der Arbeit zur Schaffung neuer Lesehefte namentlich für die Oberstufe der Blindenschule ist. In kurzer Zeit werden die Kollegen aus den Bundesländern durch die Zeitschrift, die Kollegen der Wiener Anstalten an einem Beratungsabend der Arbeitsgemeinschaft der Blindenlehrer Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Diese Lesehefte werden, ergänzt durch die Bücher der Jugendschriftenstelle, den heute noch mangelnden zeitgemäßen Lesestoff für alle Stufen der Blindenschule bieten.

Eine kurze Unterrichtsvorführung in der Sehschwachengruppe, „Gedächtniszeichnen", beschloß die so anregend verlaufene Tagung.

F. de. P. Gaheis und J. W. Klein.

Dr. H. Güttenberger: Franz de Paula Gaheis (1763—1809). Leben und Schaffen eines österreichischen Volksschulpädagogen im Spiegel der Kulturgeschichte und der Zeitpädagogik. (Österr. Bundesverlag, Wien, 1927) 5 S.

Dr. J. I. Bauer: Johann Wilhelm Klein und die historischen Grundlagen der deutschen Blindenpädagogik. (St. Ottoverlag, Bamberg 1926) 6 M.

Zwei äußerst wertvolle Gaben sind mit vorstehend genannten Veröffentlichungen der Blindenpädagogik, vor allem aber dem österreichischen Blindenwesen zuteil geworden. In plastischer Gestaltung treten uns darin zwei Persönlichkeiten entgegen, denen wir die Begründung des deutschen Blindenunterrichtes und der modernen Blindenfürsorge zu danken haben. Ihr Lebensbild und Wirken erscheinen nicht isoliert, sondern im lebendigen Rahmen der Zeit dargestellt und zum erstenmale werden uns die Beziehungen klar, die zwischen beiden Männern bisher mehr vermutet wurden als erkannt waren. Wir wollen daher, über eine übliche Buchbesprechung hinausgehend, die von den Autoren neu dargebrachten Tatsachen im Zusammenhalte mit früheren Veröffentlichungen zu einer Feststellung des Anteiles zu verwerten suchen, welcher jedem von den beiden Männern an der Begründung des österreichischen Blindenbildungs- und Fürsorgewesens zukommt.

Dr. Güttenbergers Buch entreißt den Literaten, Heimatforscher und Erzieher Franz de Paula Gaheis,* einen der erfolgreichsten Praktiker der Theresianischen Schulreform, dem Grabe

*Gaheis war nicht, wie mehrfach angenommen wird, Priester, denn er schied ohne Priesterweihe aus dem Orden der Piaristen.

der Vegessenheit. Die äußeren Lebensumstände dieses Mannes, vom Verfasser bereits kurz in der Abhandlung „Der alte Heimatpädagog Franz de Paula Gaheis“ (Zeitschrift für das öst. Blindenwesen, 1925, 3.—4. Nummer) dargestellt, finden in der neuen Veröffentlichungen restlose Aufhellung. Indem der Verfasser die Kultur und Geistesströmungen während der Lebenszeit von Gaheis kennzeichnet, zeigt er dessen Entwicklung als Frucht dieser Einwirkungen im geistigen und persönlichen Umgange mit hervorragenden Zeitgenossen auf dem Gebiete der Literatur und Erziehungswissenschaft. Die österreichische Volksschulpädagogik, aus der kraftvollen Schulreform unter Kaiserin Maria Theresia geboren, stand Ende des 18. Jahrhunderts vor einer bedeutsamen Wende: keineswegs im Sinne eines Rückschrittes, sondern im Zeichen der Verinnerlichung, Festigung und einer lebensvollen Organisation des Unterrichtsbetriebes. Gaheis wurde ein Mitschöpfer des neueren Volksschulwesens. Im Überschwange der Jugend von den Idealen der Aufklärung berauscht, die ihm gegenüber der verschnörkelten Rokokobildung und einer als düster empfundenen Klostererziehung Freiheit und Morgenlicht bedeuteten, ging er lernend und lehrend jenen Weg, der seine innere Eigenart offenbarte. Von den Philantropisten, besonders Campe und Salzmann, empfing er Anregungen, die er im naturgemäßen, Arbeitsamkeit und Lernen verbindenden Unterricht verwirklichte. Der pädagogische Gedanke führte ihn, der praktische Versuch erst überzeugte ihn. Mit Pestalozzi verknüpft ihn das Streben nach kraftbildendem Unterricht. Dieses Streben verband sich mit einer tieffühlenden Hingabe an Jugend und Menschheit. Gaheis war zeitlebens eine hilfsbereite Natur und so wurde er zum Bahnbrecher des bodenständigen Unterrichtes und der Heimaterziehung, zum Verfechter eines durchgeistigten, mit dem Wachstumsprozesse des Kindes und seinen Interessen rechnenden Lehrtums, zum Programmatiker einer gediegenen seminaristischen Ausbildung des Lehrstandes und schließlich zum Begründer der österreichischen und damit deutschen Blindenbildung.

Wie Johann Wilhelm Klein das von Gaheis ins Leben gerufene Werk der Blindenbildung und Blindenfürsorge aufnahm und ein Menschenalter hindurch bis zur Vollendung führte, sagt uns in gleich gründlicher und vollendeter Darstellung das Buch Dr. Bauers. Klein kam als Nichptpädagoge auf dem Wege der sozialen Fürsorge und wie wir nunmehr klar sehen, von Gaheis berufen, zu seinem Lebenswerke, der Schöpfung eines eigenen Blindenfürsorgesystems und der Begründung der deutschen Blindenpädagogik. Bauer ordnet Kleins Werk und seine Persönlichkeit historisch in die Zeit vom Anfang bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ein. Es war in der Kunst die Zeit der deutschen Klassik, die Philosophie machte die ungeheure Wandlung vom Rationalismus und Dogmatismus zum Kritizismus bis hin zur Romantik durch, die Pädagogik stand im Zeichen der Aufklärung und des Philantropinismus, erhielt dann aber durch Pestalozzi den genialen Impuls zur naturgemäßen Methodik, von Herbart sodann Fundierung und Bereicherung durch die Kul-

turstufentheorie. Die bürgerlichen und bäuerlichen Stände rangen um ihre Emanzipation, die Volksschule erhielt ihre eigentümliche Methode, Organisation und Stoffumgrenzung, die ersten sozialen Probleme wie das der Armenfürsorge meldeten sich zur Lösung an. Der Frage der Blindenausbildung stand man damals noch ganz verständnislos gegenüber. Es war die erste Tat Kleins, das Bollwerk übelster Vorteile, falschen Mitleids und schiefer abwertender Urteile und Gesinnungen gegenüber den Blinden gebrochen zu haben, um dann mit den aus einer wahrhaft humanen und einsichtsvollen Einstellung der Allgemeinheit gewonnen Mitteln den Bau eines besonderen Blindenbildungs- und Versorgungssystems aufzuführen. Daneben geht die eigentlich geniale Leistung Kleins auf dem Gebiete der Didaktik, der Schöpfung und Ausgestaltung einer besonderen Blindenunterrichtsmethode, wie wir sie in seinem „Lehrbuch zum Unterrichte der Blinden" (1819) dargelegt finden. Indem Dr. Bauer das System der Klein'schen Blindenpädagogik in seinen Einzelheiten beleuchtet und würdigt, setzt er ihm nicht nur ein Ehrenzeichen dauernden Dankes, sondern er gibt uns Klein und sein Methodenwerk wieder, durch das dieser den Blinden zum Interessenobjekt der Pädagogik und die Blindenpädagogik in ihrer theoretischen Formulierung zu einem organischen Gliede der Gesamtpädagogik erhob.

An Hand dieser beiden ganz ausgezeichneten Monographien möchte ich im Zusammenhalte mit Mell (Geschichte der Blindenerziehungs-Institutes in Wien, 1904) und eigenen Erhebungen das Verhältnis klarzulegen versuchen, in welchem Gaheis und Klein zu einander standen und welchen Anteil ein jeder von ihnen an der Begründnng unseres österreichischen Blindenwesens sich zuschreiben darf.

Bisher begann die Geschichte unseres österreichischen Blindenwesens mit J. W. Klein. Da dieser sich in seinen Schriften über die Anregungen zu seinem Blindenwerke nur in ganz kurzen Hinweisen auf seine Tätigkeit als „Armenbezirksdirektor" und die Schrift von Gaheis (Entwurf zu einem Institute für blinde Kinder, Wien 1802) ergeht, und merkwürdigerweise Briefe von ihm aus den Jahren vor 1804 (dem Beginne seiner Arbeit mit Blinden) nicht vorhanden sind, neigte man lange zu der Annahme, daß vor Klein keine ernstlichen Bemühungen zur Aufnahme der Blindenbildung gemacht worden wären.

Mell behauptet, daß „jene Umstände, welche als Einleitung zur systematischen Arbeit für die Blinden in Österreich anzusehen sind, sich ziemlich genau überblicken lassen". Aus seinen Ausführungen hierüber läßt sich dies jedoch nicht erkennen, denn er weiß weder über die ersten vom Taubstummeninstitute in Wien ausgehenden Anregungen zur Gründung eines Blindeninstitutes Bestimmtes zu sagen, noch zeichnet er den Anteil von Gaheis an der Sache in erschöpfender Weise. Auch eine weitere Annahme Mell's, nach der die zur Begründung des Blindenunterrichtes von verschiedenen Seiten unternommenen Bemühungen in

keinem näheren Zusammenhange zueinander gestanden wären und die hiebei beteiligten Personen voneinander wenig oder gar keine Kenntnis gehabt hätten, entspricht wie wir sehen werden, nicht den Tatsachen.

Soweit sich aber nunmehr die Anfänge unserer österreichischen und damit auch der deutschen Blindenbildung verfolgen lassen, sind drei Stadien zu unterscheiden, die mit den Namen Weinberger — Gaheis — Klein verknüpft sind. Sie lassen sich mit folgenden Schlagworten charakterisieren: Theoretische Anregung (Weinberger) — praktische Inangriffnahme (Gaheis) — endgültige Durchführung (Klein).

Durch die erwiesene Verbindung von Weinberger mit Gaheis und von Gaheis mit Klein ist die Kette von Vorarbeiten, auf welche schließlich Klein sein Werk mit Erfolg aufbaute, deutlich zu verfolgen.

I. M. Weinberger war Lehrer an dem 1779 gegründeten Taubstummeninstitute, das zuerst von dem bei Abbé de l'Epée in Paris ausgebildeten Priester Storck, dann von Josef May, der die gleiche Schulung in Paris mitgemacht hatte, geleitet war. Es ist naheliegend, daß im Kreise dieser drei Männer, welche ohne Frage auch von Schaffung und Einrichtung des von V. Haüy im Jahre 1784 gegründeten ersten Blindeninstitutes Kenntnis hatten, der Gedanke zur Errichtung eines solchen Institutes in Wien auftauchte, dies — wie spätere Eingaben an die Behörden in dieser Sache zeigen — umsomehr als damit eine Erweiterung ihres eigenen bisher auf taubstumme Kinder beschränkten Wirkens gelegen wäre. Weinberger soll sich bereits seit 1785 mit dieser Idee befaßt und 1798 einen diesbezüglichen Plan ausgearbeitet haben. Es liegen hierüber vorläufig wohl nur die eigenen Behauptungen Weinbergers in einem Briefe desselben an Gaheis (1803) vor, doch zeigt der Vorschlag der Direktion des Taubstummeninstitutes im Berichte der n.-ö. Landesregierung vom Mai 1803, dem Lehrer Weinberger den 1798 entworfenen Plan zur Gründung eines Blindeninstitutes abzufordern* und Weinberger eventuell auf einige Monate nach Paris zu Haüy zu entsenden. für die Richtigkeit jener Behauptungen. Außerdem liegt eine Notiz von Gaheis (Handbuch der Lehrkunst, 4. Auflage 1809), vor in welcher Weinberger als „ein für alles Gute empfänglicher und für alles Gute tätiger Erzieher“ geschildert und er als der Erste bezeichnet wird, „welcher Versuche mit Erziehung blinder Kinder machte“, eine Bemerkung, die sich auch auf praktische Versuche Weinbergers an Blinden beziehen kann.

Der im Kreise der Wiener Taubstummenpädagogen lebende Gedanke an eine Aufnahme der Blindenbildung, wie sie in Paris bereits Verwirklichung gefunden hatte, ging ohne Frage von diesen auf Gaheis über. Wie die Eintragungen in sein Stammbuch

*1806 geschiet dies tatsächlich.

zeigen, gehörten alle drei Genannten, namentlich aber May und Weinberger zum engsten Freundeskreise von Gaheis. So kann denn Dr. Güttenberger mit Recht behaupten: „Im Umgange mit May und seinen Lehrern reifte in Gaheis, dessen Wesen so recht den Typ der sozialen Hingabe verkörpert, war der Gedanke, ihn ähnlicher Weise (wie den Taubstummen) den Blinden zu helfen.“ Als Gaheis nach seiner Korneuburger Tätigkeit als Direktor der dortigen Hauptschule (1788—1798) in den Dienst des Wiener Magistrates trat und nach Wien zurückkehrte, muß dieses Verhältnis ein noch innigeres geworden sein. Seine Bemühungen um die Sache der Blinden datiert von dieser Zeit an, denn er schreibt später in seiner „Lehrkunst“: „Seit mehreren Jahren, bestimmt aber seit dem Jahre 1800 liegt mir dieser Gegenstand am Herzen“. Gaheis muß sich damals bereits mit der Abfassung seiner Schrift: „Kurzer Entwurf zu einem Institute für blinde Kinder“ befaßt haben, da dieselbe bereits Anfang des Jahres 1802 erschien. In diesem Entwurfe gibt er nach einem Hinweis auf die Erblindungsursachen ins Einzelne gehende Vorschläge zur Einrichtung einer solchen Anstalt und zur Unterrichtsmethode, zur Stundeneinteilung sowie zur Verwendung besonderer Lehrbehelfe und denkt sogar an die Abfassung eines eigenen Methodenbuches. Gerade die Behandlung von Detailfragen spricht für die Mitwirkung seiner Freunde May und Weinberger, dessen seinerzeitiger Plan Gaheis sicher nicht unbekannt geblieben sein dürfte. Fast sieht man sich zu der Annahme veranlaßt, daß Gaheis von dem Taubstummenpädagogen bestimmt wurde, die Blindensache, deren Verwirklichung sich immer wieder hinausschob, von neuem und in anderer Richtung aufzunehmen. Obwohl er in der „Vorerinnerung“ zu seinem Entwurfe sich erbietet, „diesen nur in seinen Hauptzügen entworfenen Umriß bis ins kleinste Detail zu schattieren, und der Ausführung jeden Augenblick meiner Muße, jeden Rest meiner Kraft zu widmen“, pflanzt er neben der offenen Heerstraße der Menschheit diesen Gedanken zu einem wohltätigen Institute mit dem gutmütigen Wohlwollen eines Gärtners hin, „der einen jungen Baum pflanzt, von welchem er schwerlich hoffen kann, daß er seine Früchte genießen werde“.

Trotzdem ging Gaheis nach Veröffentlichung seines Entwurfes daran, mit Hilfe der Presse die Mittel zur Errichtung eines Blindeninstitutes zu erlangen. Das „Patriotische Tagblatt“ bringt ab Feber 1803 eine Reihe von Aufrufen und Spendenausweisen, die von Gaheis und May gezeichnet sind. Von den unausgesetzt fließenden Spenden werden in erster Linie der späterer-blindete Wundarztgehilfe Wild und ein anderer Blinder namens Steinberger unterstützt, von denen man glaubte, daß sie in dem zu schaffenden Institute „eine nützliche Rolle als Ratgeber und Lehrer der Kleinen“ werden übernehmen können. Gaheis wußte auch die Dichterin Karoline Pichler, eine Freundin der blinden M. Th. v. Paradis, für seinen Plan zu gewinnen und im Juli 1803 beginnt sich der Statthalter von Mähren und Schlesien Reichsgraf Josef Karl von Dietrichstein für denselben zu interessieren und verspricht „keine Gelegenheit vorübergehen zu

lassen, zur Realisierung dieses Vorhabens mitzuwirken". Nach einem Schreiben des Rates André (Brünn) bestimmte „eine edle Seele bereits ein Kapital für dieses Institut, welches vom Februar 1804 an jährlich 100 fl. abwerfen wird, die für diesen wohltätigen Zweck verwendet werden sollen". Sein Freund R. Wilfling in Prag (1798 nach Wien berufen) unterstützte nach Gaheis eigenen Worten seinen Plan aufs Wärmste. Dasselbe gilt, von J. M. Gaus, dem Direktor der Hauptschule in Bruck an der Leitha, einem geborenen Würtemberger, den Gaheis gelegentlich seiner Besuche (1801, 1802) dortselbst kennen lernte.

Wir sehen mit alledem Gaheis ernstliche Vorbereitungen für die Errichtung eines Blindeninstitutes treffen und Mitte des Jahres 1803 scheint die Sache soweit gediehen zu sein, daß sich Gaheis nach einer geeigneten Kraft für die nicht von ihm zu leistenden Arbeiten umsah und diese in J. W. Klein fand. Gaheis schreibt darüber in dem Briefe an Rat André in Brünn am 24. September 1803:

„Eben verläßt mich Hr. Johann Wilhelm Klein, Jur. Cand., an dem ich einen Mann gefunden habe, wie er von Seiten des Kopfes und Herzens, zum Mitarbeiter* an dem Institute für blinde Kinder zu wünschen ist. Er hat bereits im Jahre 1792 eine Schrift über Armut, Abstellung des Bettelns und Versorgung der Armen, bei Beck in Nördlingen, in Druck gegeben, die gut aufgenommen worden ist. Seit seinem vierjährigen Aufenthalt dahier hat er sich auch mit Erziehung und Unterricht abgegeben, und sich damit Beifall in mehreren guten Häusern erworben. Gegenwärtig ist von ihm eine Schrift unter der Presse: über häusliche Erziehung und Industrieschulen besonders in Rücksicht auf Verbesserung der Dienstboten: und es ist zu wünschen, daß seine Vorschläge Gehör finden und zur Ausführung gebracht werden mögen. Dieser Mann nun, der durch den ihm mitgeteilten Entwurf* des Institutes in einen Enthusiasmus verversetzt worden ist, den ich recht vielen anderen wünsche, welche auf irgend eine Art zur Ausführung desselben beitragen können, kann ich dem verehrten Teil des Publikums, welcher sich für die Sache interessiert, mit bester Überzeugung als ein nützliches Werkzeug zum Besten des Institutes,* dem er alle seine Talente und Kräfte zu widmen verspricht, empfehlen, und mit Vergnügen teile ich mit ihm die Verwaltung* der mir so nahe am Herzen liegenden Anstalt."

Klein beeilt sich, schon am nächsten Tage auch schriftlich Gaheis seines Bestrebens zu versichern, „seinen (Gaheis') Wünschen zu entsprechen und dem werdenden Institute zur zweckmäßigen Einrichtung und zur möglichsten Vollkommenheit zu verhelfen. Ich preise mein Schicksal, — ruft er aus — daß es bisher kein politisches Verhältnis zu reizend für mich werden ließ, wenn mich die Vorsehung zu einem Werkzeug dieses höchstwohltätigen Planes bestimmt hat".

Nach diesem Schriftenwechsel und der ganzen Sachlage steht

*Hier und im Folgenden vom Verfasser gesperrt!

es außer Frage, daß Klein von Gaheis als dessen Mitarbeiter berufen wurde. Diese Tatsache erhellt auch aus der unterschiedlichen Stellung der fast gleichalterigen Männer. Gaheis stand als Magistrats-Sekretär, Mitglied der Studien-Hofkommission, weitbekannter Schulmann, vielbeschäftigter Schriftsteller und Initiator einer neuen Idee dem um sein tägliches Brot sorgenden, nach verschiedenen Auswegen aus seiner Lage suchenden, unbesoldeten Bezirksarmendirektor Klein gegenüber. Von Wo und Wann die Bekanntschaft der Beiden datierte, ist nicht aufgeklärt. Es ergeben sich dafür verschiedene Vermutungen. Klein kann Gaheis durch sein Interesse für das Armenwesen oder die Industrieschulen bekannt geworden sein, die Bekanntschaft könnte auch durch den in Bruck an der Leitha tätigen Würtemberger Gaus als Landsmann von Klein vermittelt worden sein oder Klein, der einerseits infolge seiner Stellung in Berührung mit Blinden stand und andererseits in Kenntnis der Bestrebungen Gaheis' kam, wandte sich direkt an diesen. Die Aussicht, sich endlich eine gesicherte Stellung zu schaffen und seine Heiratspläne verwirklichen zu können, ließen den 38 jährigen Klein mit Eifer die angebotene Hand von Gaheis ergreifen.

Es beginnt damit die gemeinsame Arbeit der beiden Männer, indem sie vor allem ihre Bitte an die Öffentlichkeit wiederholen, Gaheis sich aber an die Statistiker wendet, um eine Übersicht über die Zahl der Blinden in der österreichischen Monarchie zu erhalten und schließlich im Dezember 1803 einen Aufruf an die Eltern blinder Kinder richtet, in dem es heißt: „Durch meine Verbindung mit dem Herrn Bezirksarmendirektor Klein zum Behufe des Blindeninstitutes ist so viel Raum ausgemittelt worden, daß zwei oder drei blinde Kinder untergebracht werden können und unter unserer gemeinschaftlichen Aufsicht und Mitwirkung* der Unterricht und die Bildung derselben zu bürgerlich brauchbaren Menschen täglich angefangen werden kann".

Die Neuheit der Sache brachte es wohl mit sich, daß vorerst kein blindes Kind von Seiten der Eltern oder Behörden angemeldet wurde. Da Klein solche Kinder aus Wien unbedingt kennen mußte, dürfte die Ursache dafür in der Unklarheit über die für eine Zuführung und Aufnahme geforderten Kosten gelegen sein. Wieder tritt der zum Bekanntenkreis von Gaheis zählende Direktor Gaus auf und bittet beim Magistrate in Bruck an der Leitha um Übergabe des blinden Knaben Jakob Braun, den Sohn eines Zimmermeisters und Bürgers der Stadt, an das Institut des Herrn v. Gaheis,* bei dem man sich über die näheren Umstände und Bedingungen der Aufnahme zu erkundigen habe. Gaheis und Klein erwidern gemeinsam auf die Anfrage des Brucker Magistrates, die angesprochenen Kosten werden von letzterem bewilligt und Jakob Braun wird am 13. Mai 1804 nach Wien gebracht und von Klein und seiner vor drei Tagen angetrauten Frau übernommen.

Klein begann seine Erzieherarbeit an dem blinden Knaben und erstattete nach drei Vierteljahren einen öffentlichen Bericht

über seine Bemühungen in dem Aufsatze: „Beschreibung eines mit einem neunjährigen Knaben angestellten Versuches, blinde Kinder zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden“. (Wien 1805). Am 6. August dieses Jahres erfolgte die Prüfung Brauns vor einer eigenen Kommission und der gute Erfolg derselben bringt Klein nach mehrjährigen Bemühungen Ende 1908 die Erlaubnis zur Führung einer Privatanstalt für Blinde, die feste Besoldung mit 1000 fl jährlich und die Zuweisung von acht Zöglingen. Damit war das von Gaheis so heiß ersehnte Blindeninstitut erstanden, als sich der Lebenslauf seines ersten Anregers und Mitschöpfers bereits seinem Ende zuneigte.

Die Zusammenarbeit von Klein und Gaheis in diesen Jahren von 1804 bis 1808 läßt sich nur eine kurze Zeit hindurch verfolgen, in welcher Gaheis die von ihm gesammelten Gelder Klein übergibt und wohl auch, wenn auch nur beratend, an der pädagogischen Arbeit Kleins teilnimmt. Bei der vielfachen Inanspruchnahme Gaheis' und dem Eifer Kleins darf es nicht wundern, daß letzterer immermehr in den Vordergrund trat. Gaheis bekennt diesbezüglich selbst in seinem „Handbuch der Lehrkunst“ (erschienen 1809): „Als mir Amtsverrichtungen die Muße beengten, forderte ich Hr. W. Klein auf, mich zu diesem Geschäfte mit mir zu verbinden. Ich übergab ihm den mir von dem Stadtrat zu Bruck an der Leitha anvertrauten Knaben Braun.* Er bildete ihn, nahm mehrere dieser Gebrechlichen, und so scheint das, was ich gesäet und gepflegt habe emporzuwachsen. Bereits haben die Edelsten aller Stände Teil daran genommen Es fehlt nur ein Wort — das Wort vom Throne, und die Anstalt ist gegründet“. — Die Sache dieser Unglücklichen ist einmal an der Tagesordnung. Meine, Weinbergers und Kleins Bemühungen werden nicht ohne Erfolg bleiben.“* An anderer Stelle erwähnt Gaheis W. Kleins Nachricht vom dem Unterrichtserfolge des blinden Braun und dann der von J. M. Gaus im Jahre 1808 erhobenen Bitte an Ungarn zur Beförderung der aufkeimenden Blindenanstalt in Wien. In neidloser Weise erwähnt er damit Weinberger als Vor- und Klein als Mit- und Fortarbeiter an dem aufstrebendem Werke.

Wo dagegen Klein über die Anfänge seines Werkes berichtet, finden wir den Namen Weinbergers niemals, jenen von Gaheis nur in einem losen Zusammenhange erwähnt. So schreibt Klein in einem Zeitungsberichte vom Jahre 1832: „Bei der ihm (Klein) obliegenden Armenuntersuchung kamen auch viele blinde Kinder vor, welche ohne Erziehung und Unterricht aufwuchsen und durch ihre gänzliche Verwahrlosung das Mitleiden vorzüglich in Anspruch nahmen. Dadurch und durch einen kurz vorher von dem verstorbenen Magistrats-Sekretär Gaheis gemachten, aber nicht zur Ausführung gekommenen Vorschlag,* eine Bildungsanstalt für blinde Kinder zu errichten, wurde Klein veranlaßt,* in dieser neuen Sphäre einen Versuch zu machen.“ In ähnlicher, den tatsächlichen Verhältnissen keineswegs gerecht werdenden Weise spricht Klein von sich in seiner Geschichte des

Blindesunterrichtes“ (1837): „Im Mai 1804 nahm der Verfasser dieser Schrift (Klein) einen gänzlichen erblindeten Knaben vom Lande in der Absicht zu sich, mit demselben einen Versuch zu machen . . . Schon früher hatte Gaheis einen Vorschlag* zur Errichtung einer Anstalt für blinde Kinder gemacht, welcher aber damals nicht zur Ausführung kam.* Diese Ausführungen Kleins erwecken bei dem uneingeweihten Leser ohne Frage die Ansicht, als wäre Klein durch seine Berührung mit blinden Kindern in der Armenpflege zu seinem Entschlusse, sich der Blindenbildung zu widmen, bewogen worden und hätte seinen ersten Versuch selbständig unternommen, nachdem ein früherer Versuch solcher Art erfolglos geblieben wäre. Und es ist leider nicht von der Hand zu weisen, daß Klein durch eine derartige Berichterstattung diese Ansicht zu erwecken und zu fördern suchte.

In der drangvollen Entwicklungszeit von 1804 bis 1808 drohen die Pläne von Gaheis und Klein zur endlichen Errichtung eines eigenen Blindeninstitutes noch einmal durch das Eingreifen der Direktion des Taubstummeninstitutes durchkreuzt zu werden, denn im Februar 1807 leitete diese einen neuerlichen Vorschlag zur Errichtung einer solchen Anstalt in Verbindung mit dem Taubstummeninstitute an die Regierung. Noch einmal tritt Weinberger, allerdings erfolglos mit „Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichtes der Blinden“ auf den Plan. Die Entscheidung fällt zugunsten Kleins, denn „die Regierung kennt niemand, der mit so vieler praktischen Übung, Beweise eines unermüdlichen Eifers und wahrer Teilnahme für Blinde abgelegt hat, als der durch seine Bemühungen auch schon im Auslande rühmlich bekannte Wilhelm Klein“. Läßt sich aus diesem Schritte der Taubstummenpädagogen auf ein gespanntes Verhältnis zwischen Weinberger und Klein schließen, so liegt doch keinerlei Beweis dafür vor, daß der mit ersteren befreundete Gaheis sich von Klein abgewendet oder sich gar in Gegensatz zu demselben gestellt hätte. Aus dem Umstande, daß Gaheis seine Spendensammlung fortsetzte und Klein nach dem Tode Gaheis (1800) die Erträgnisse dieser Subskription ansprach, folgert man auf einen Bruch zwischen Gaheis und Klein. Hiezu dürfte es jedoch kaum gekommen sein, denn alle von Gaheis für seine Sache gewonnenen Gönner blieben auch weiterhin für Klein tätig und diesem wohlgesinnt, und dieser hätte bei einem Übelwollen oder einer offenen Gegnerschaft von Gaheis, sein Ziel, die Bewilligung zur Einrichtung einer Privatblindenanstalt kaum zu erreichen vermocht.

Vielmehr erscheinen natürliche Verhältnisse den Entwicklungsgang dahin bestimmt zu haben, daß Klein als der praktisch Tätige in zunehmender Selbständigkeit die Führung in der Blindensache an sich nahm, während der anderweitig stark in Anspruch genommene Gaheis, der am 25. August 1809 der Lungensucht oder dem Nervenfieber erlag, schon die Jahre vor seinem Tode seine Kräfte schwinden fühlte und allmählich in den Hintergrund trat, ohne — wie er 1802 gesagt hatte — die Früchte des von ihm gepflanzten Baumes zu genießen. Eine wohl auch auf die Er-

richtung der Blindenanstalt durch Klein (1808) bezughabende gleichzeitige Eintragung in das Stammbuch von Gaheis spricht von dem geringen Lohn, den Gaheis für seine Arbeiten erntet. „Nichtsdestoweniger — heißt es da — bist du innigst zufrieden und übergibst sogar jene Arbeiten deines angestrengtesten Fleißes,* die vieles Gutes stiften, Trost dem Leidenden und Unglücklichen gewähren, willig dem undankbaren Gebrauch eines fremden Namens* und siehest mit Entzücken die köstlichen Früchte, wozu Du das Feld bebauet, den Samen gesäet, dem Wachstume gewartet und alles bis zur Ernte vorbereitet hast, wovon aber andere den Lohn des Genusses beziehen.*"

Als Gaheis zu Grabe getragen war, widmete ihm die „Wiener Zeitung" einen Nachruf, in dem unter seinen vielfachen Verdiensten auch seine Arbeit für die Blinden mit den Worten Erwähnung findet: „Er war es auch, der das Blindeninstitut in Wien als erster zur Sprache brachte und durch Kollekten zu realisieren anfing."

Während Gaheis, kaum 46 Jahre alt, sein vielseitiges Schaffen beendete, stand der nur um zwei Jahre jüngere Klein am Beginn einer ruhmreichen Laufbahn. Ihm war die Gnade geschenkt, noch vierzig Jahre seinem Werke leben und es zu einer Höhe führen zu können, die den Anteil Gaheis' allmählich überschattete und schließlich ganz verschwinden ließ. Dem unvoreingenommen Beurteiler und Erforscher der Anfänge unserer Blindenbildung aber ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, Namen und Wirken von Gaheis wieder auf jenen Ehrenplatz zu stellen, der diesem Manne in der Geschichte unseres Blindenwesens nebem dem glücklicheren Vollender und Meister Klein ohne jeden Zweifel gebührt.

K. Bürklen.

Das Auge.

Seine Schädigungen, ihre Verhütung und Bekämpfung.

Ein Ratgeber für Lehrer, Eltern und Erzieher von Prof. Viktor Hanke. Verlag von Julius Springer Wien, 1927. Preis broschiert 8 S.

Wem es vergönnt war, Univ. Prof. Dr. Hanke über einen Gegenstand aus seinem Fachgebiete vor einem Laienkreise sprechen zu hören, dem bedeutet die anschauliche und gemeinverständliche Art seines Vortrages eine dauernde Erinnerung und wertvolle Bereicherung. Beim Studium der vorliegenden Neuerscheinung findet sich ein solcher nachhaltiger Eindruck wiederum bestätigt und verstärkt, da es dem Verfasser in beispielgebender Weise gelungenen ist, den umfangreichen und schwierigen Stoff in populär-wissenschaftlicher Darstellung dem Verständnisse des Laien zu erschließen. Dies muß vor allem von jenen Abschnitten festgestellt werden, die, unterstützt durch eine Reihe sehr deutlicher und gelungener Abbildungen, über den anatomischen Bau des Auges und seine Funktionen aufklären und den Sehakt in seinem

physikalischen und psychischen Teil eingehend besprechen. Dem besonderen Interesse des Blindenlehrers müssen jene Kapitel entsprechen, welche die Möglichkeiten behandeln, welche zur Erblindung führen können. Der Besprechung der einzelnen Erblindungsursachen schließt sich die Beantwortung der Frage an, wodurch die Zahl der ererbten, mithin vermeidbaren Augenkrankkrankheiten herabgemindert werden könnte. Die einzelnen Erblindungsursachen sind durch die neuesten statistischen Erhebungen zahlenmäßig veranschaulicht. Was das von der Rheinischen Prov. Blindenanstalt zu Düren herausgegebene Flugblatt „An die Eltern sehender und blinder Kinder“ bezweckt und was auch durch das gelegentl ch der Wiener Hygiene-Ausstellung vom „Zentralverein für das österr. Blindenwesen“ verteilte Merkblatt: „Augenschutz für Kinder“ angestrebt wurde, erscheint in den Abschnitten über Maßnahmen zur Verhütung der Erblindung und über die richtige und zweckmäßige Behandlung des gesunden Auges, in erschöpfender Weise vervollständigt. Eltern und besonders Lehrer werden daraus manche Anregung zum Augenschutze gewinnen. Aus der Fülle der behandelten Fragen seien nur einige hervorgehoben: Eindämmung der Kurzsichtigkeit — Überlegenheit der Antiqua- oder Frakturbuchstaben — gesundheitliche Bedeutung des Druckes der Bücher für das Auge — wann soll ein Kind Brillen tragen? u. ä. Haben sich die bisher kurzskizzierten Teile des Buches vorwiegend mit der Augenhygiene des Kindes befaßt, so muß es als besonders dankenswert bezeichnet werden, daß auch der Berufsberatung und Berufswahl, soweit hiebei das Urteil des Augenarztes maßgebend ist, eine eingehende Besprechung gewidmet ist. Sehr aufschlußreich sind die angeschlossenen Berufstabellen, die in übersichtlicher Form die Anforderungen an das Sehvermögen und die mögliche Schädigung des Auges aufzeigen. Dem im gewerblichen oder industriellen Betrieben Tätigen werden Aufklärungen über die den einzelnen Berufsarten eigentümlichen schädigenden Wirkungen auf das Auge wie auch über die zweckmäßigsten Vorsichtsmaßregeln gegeben. Im Schlußabschnitt wird auch der sozialen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der Sehschwachenschulen Rechnung getragen und der gegenwärtige Stand der Methode dieses Sonderunterrichtes angedeutet.

Wenn auch die Entstehung vorliegender Schrift durch das Bedürfnis nach einem Leitfaden zur Vorbereitung für die Sonderprüfung aus der Methode des Blindenunterrichtes veranlaßt wurde, so müssen wir dem Verfasser dafür aufrichtig danken, daß er seine Veröffentlichungen zu einem Nachschlagewerk ausgebaut hat, das dem Laien wohl kaum in einer Frage, die das Auge betrifft, eine voll befriedigende Antwort schuldig bleiben wird. In seinem Untertitel wird das Buch als „Ein Ratgeber für Lehrer, Eltern und Erzieher„ bezeichnet. Sicher ist dem Lehrer, besonders dem Blindenlehrer, ein wertvoller Behelf für die immer notwendige Aufklärung der breiten Öffentlichkeit in die Hand gegeben, auch den Eltern und Erziehern wird bei der Sorge um die Ausbildung und Zukunft des Kindes manch beachtenswerter Ratschlag erteilt.

Aber über diesen engen Interessentenkreis hinaus ist Prof. Dr. Hanke's Arbeit, bei der Wichtigkeit des Gesichtssinnes für jeden einzelnen Menschen, von so allgemeinem Interesse, daß dem Buche die verdiente Beachtung und weitmöglichste Verbreitung gewünscht werden muß. Seine populär-wissenschaftliche Fassung macht es zum wahren Volksbuche. Es ist damit eine unübertreffliche Aufklärungsschrift gegeben, wie sie uns bisher gefehlt hat. Bei Befolgung der darin enthaltenen Aufschlüsse des bewährten Augenarztes kann auch ein segensreicher Erfolg auf dem Teilgebiete der Volksgesundheit: Augenpflege, nicht ausbleiben.

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß der Verlag Julius Springer den augenhygienischen Forderungen, wie sie von Prof. Dr. Hanke niedergelegt sind, bezüglich der technischen Ausführung des Druckes wie der Beschaffenheit des Papieres voll entsprochen und damit ein nachahmenswertes Beispiel gegeben hat.

Adolf Mehlhuber — Wien II.

Gedichte von Josef Bauer (blind) Wien.

Einsamkeit.

O Einsamkeit, Du Reich voll Frieden,
Du großes Schattenreich der Ruh',
Du bist das Traumgefild hienieden,
Dem Seelen sehnend flattern zu.

Du bist das Reich des milden Denkens,
Der Blütenhain der Musen all',
Du bist der Schoß des ew'gen Schenkens
An Gaben köstlich, ohne Zahl.

Wohin auch unser Herz sich sehne.
Der stille Horst bist Du allzeit,
Es rinnt in Deinen Schoß die Träne,
Die uns entquillt in Lust und Leid.

In Deiner stillen Träumerklause
Schwingt sich empor die Seele frei,
Und leise rauscht das Weltgebrause
An Dir, o Einsamkeit, vorbei!

März.

In seiner Laune hatte der Frühling über Nacht
Geziert ein junges Bäumchen mit zarter Blütenpracht
Doch kurz nur war der Zauber, denn eines Tages fiel
Der Blütentraum zu Boden, dem Märzenwind zum Spiel.

Und ein'ge dieser Blüten ließ mir der kalte Nord,
Ich las sie auf und trug sie an einem stillen Ort,
In einem Buche ruh'n sie und von dem Traume blieb
Der Duft erblaßter Blüten — ich hatte sie so lieb.

Aus den Anstalten.

Blindenerziehungsinstitut, Wien, II. — Pestalozzi-Feier. Das hiesige Institut konnte nicht umhin, wenigstens in bescheidener Weise des großen Volkserziehers Johann Heinrich Pestalozzi, dessen 100. Todestag am 17. Februar 1927 von der pädagogischen Welt festlich begangen wurde, zu gedenken. Am Semestertage, 13. d., hielt Professor O. Waneček vor den versammelten Zöglingen und dem Lehrkörper einen Vortrag, in welchem er in großen klaren Umrissen das Lebensbild des großen Pädagogen erstehen ließ und dessen Bedeutung für die Volkserziehung der Vergangenheit und auch der Gegenwart hervorhob. Herr Direktor Reg.-Rat Gigerl ergänzte diese Ausführungen dahin, daß Pestalozzi durch seine Verbindung mit Joh. Wilh. Klein auch die Anfänge der allgemeinen Blindenbildung beeinflußt habe. Zum Schlusse erhielten alle Zöglinge der oberen Schulklassen und der Berufsbildungsstufe unentgeltlich vom Institute das von der Jugendschriftenstelle über Anregung des Herrn Bibliothekars Satzenhofer herausgegebene Punktschriftbuch: «Johann Heinrich Pestalozzi«. Das Buch ist von Prof. O. Wanecek verfaßt und enthält neben der Darstellung der Lebensschicksale Pestalozzis urkundliche Zeugnisse von Zeitgenossen, Stilproben aus seinen Werken und eine eingehende Würdigung der Bedeutung Pestalozzis für die allgemeine Schulentwicklung und insbesondere für die Reformbewegung innerhalb der modernen Schule. A. K.

Konzert der Alpenjäger-Regimentsmusik bei den Linzer Blinden. Die Blinden-Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt in Linz erlebte am 20. Jänner 1927, von 4—6 Uhr nachmittags, ein seltenes Fest. Den Zöglingen beider Anstalten, denen sich noch viele auswärts wohnende Zivil- und Kriegsblinde wie eine Anzahl geladener Wohltäter, Freunde und Gönner des Hauses anschlossen, wurde ein erlesenes Konzert dargeboten, ausgeführt von der beliebten Alpenjäger-Regimentsmusik unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Damberger.

Zum erstenmale wogten die vollen Klänge eines großen Orchesters durch den geräumigen Saal und zauberten belebende Freude auf die Gesichter der atemlos lauschenden Zuhörerschaft. Kapellmeister Damberger hatte für das Konzert ein ausgewähltes Programm zusammengestellt. Zuerst erklang Beethovens »Prometheus-Ouverture» ; es folgten dann Urbachs «Schubertiana», R. Wagners »Feierlicher Zug zum Münster« aus der Oper »Lohengrin«, Offenbachs Fantasie aus der Oper »Hoffmanns Erzählungen«, und die »Titus-Ouverture« von Mozart. Weiters folgte die Volkszene aus Kienzls Oper «Der Evangelimann». eine reizende Illustration für Streichinstrumente «Tanzweise» von Kapellmeister Damberger, Joh. Strauß unvergänglicher Walzer »Geschichten aus dem Wienerwald», Dvoraks »Humoreske« und zum Abschluß drei moderne Tänze, die die Klangwirkung der neuen Musikinstrumente (Saxophone etc.) vermittelten. Die einzelnen Nummern, die im prächtigem Zusammenspiel und exakter Präzision zum Vortrag gebracht wurden, fanden bei den Blinden und der übrigen Zuhörerschaft reichsten Beifall.

Schulrat Direktor Pleninger, der im Verein mit Oberst Hanak das Konzert vorbereitet hatte, wurde zum Schlusse zum Sprecher der dankbaren Gefühle der Blinden, dankte herzlich den Obersten Regimentskommandanten Puchmayr und Hanak, die zum Konzerte erschienen waren, Kapellmeister Damberger und den Musikern für ihr liebenswürdiges Mittun. Schließlich sprach er die Hoffnung aus, daß dies Konzert nicht das letzte gewesen sein möge! Eine Lichtbildaufnahme beschloß die Darbietung.

Aus den Vereinen.

Zentralverein für das österreichische Blindenwesen.

Ausschußsitzung am 13. Jänner 1927. Vorsitz: Reg.-Rat Bürklen; entschuldigt die Herren: Bartosch, Braitenberg, Pribil, und Uhl.

Der Vorsitzende weist auf das zwischen dem Bundesministerium für Finanzen einerseits und dem Zentralverein für das österr. Blindenwesen andererseits abgeschlossene Warenumsatzsteuer-Übereinkommen hin, das im Wortlaut in der Zeitschrift veröffentlicht ist. Die Warenumsatzsteuer ist den Kunden in die Rechnung einzustellen, u. zw. für Bürstenwaren 3·5%, für Korbwaren 4·2% und für weibliche Handarbeiten 4·6%.

Der am 18. und 19. Dezember 1926 stattgefundene Arbeitstag der österr. Blindenlehrer hat einen äußerst gelungenen Verlauf genommen. Ein Bericht hierüber wird in der Zeitschrift gebracht.

Über die Veröffentlichung der «Blindenwelt» betr. die Blindenrente erfolgt eine zwanglose Aussprache. Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, daß das Sozialversicherungsgesetz im Nationalrate in Verhandlung steht; er spricht die Hoffnung aus, daß im Gesetze eine Berücksichtigung der Blinden bei der Prämienzahlung und eine Herabsetzung des Rentenbezugsalters durchgesetzt werde.

Zu einem besonderen Falle spricht sich der Ausschuß dahin aus, daß die Vertretung eines abwesenden Ausschußmitgliedes nur so möglich sei, daß ein Vertreter zu informativen Zwecken der Sitzung beiwohne; die Stimmberechtigung kann einem anderen Ausschußmitgliede übertragen werden.

Trapny als Delegierter des Zentralvereines im Ausschusse des Verbandes der blinden Handels- und Gewerbetreibenden berichtet über seine Teilnahme an der Hauptversammlung.

A. Melhuber.

Schöne Erfolge der »Kunstgemeinschaft für Blinde«. Nachdem die werte Leserschaft über die Gründung der »Kunstgemeinschaft für Blinde« in Kenntnis gesetzt ist, erlauben wir uns die weitere Entwicklung unseres Vereines zu schildern. Wir schreiten freudevoll an diese Aufgabe, denn wir sind in der glücklichen Lage Hocherfreuliches zu berichten. Die beiden letzten Monate des abgelaufenen Jahres haben der »Kunstgemeinschaft für Blinde« einen überraschenden Aufschwung beschieden.

Am 6. November fand unsere Schiller-Feier statt, die sich bereits eines zahlreichen Besuches erfreute. Unser Schicksalsgefährte und Mitglied, Herr Heinrich Schertler spielte als würdevolle Einleitung das herrliche Adagio aus der Sonate Pathetique von Beethoven. Der Klaviervortrag erzielte reichen Beifall. Nun folgte der Festvortrag, gehalten von Herrn Universitäts-Lektor Matras über das Thema: Schiller als Dichter und Mensch. Mit größter Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden den Ausführungen des Redners, die von Liebe für den Edelmensch und Ehrfurcht vor dem größten Dramatiker durchdrungen waren. Nun folgte eine glänzende Auswahl von Schiller-Gedichten, welche von Mitgliedern des katholischen Schriftstellerverbandes in meisterhafterweise vorgetragen wurde. Den ästethischen Höhepunkt der Veranstaltung boten die Gesangsvorträge der Opernsängerin Frau Franzi Forscher-Vormacher von der Frankfurter Oper. Die Künstlerin brachte, die von Franz Schubert vertonten Schiller Gedichte: Sehnsucht, Tartarus szenen und des Mädchens Klage.

Zehn Tage später hielt Herr Regierungsrat Klam einen Raimund-Vortrag. Der Redner verstand es in hervorragender Weise. seine an sich schon fesselnden Ausführungen mit der Betrachtung anderer Meister auszuschmücken. Wir begrüßten den Raimund-Vortrag besonders freudig, da ja die »Kunstgemeinschaft für Blinde« auch Bildungsziele verfolgt.

Der 30. November war gekommen. So gemütlich war es im Rahmen der Kunstgemeinschaft noch nie. Der Festsaal des Josefstätter-Blindenheimes, den uns die Direktion für alle Veranstaltungen in hochherziger Weise zur Verfügung gestellt hat, war von Blinden und Blindenfreunden dicht besetzt. »Alt Wiener Abend«, Der erste Schriftführer des Vereines sprach die einführenden Worte und schloß daran eine kurze Betrachtung über das junge Unternehmen. »Wir wollen uns ein geistiges Eden verschaffen, einen Garten der Wonne, ein Paradies; da sollen herrschen Friede und Einigkeit!« Dieser Ausspruch löste herzlichen Beifall aus. Der Redner schloß mit einem kräftigen

Hoch auf das goldene Wiener Herz. Nun kam das prächtige Kailer-Quartett zu Wort. Schrammel-Quartett: Erste und zweite Geige, Gitarre und Ziehharmonika. Zuerst erklangen Weisen von Händel, Mozart und Schubert. Wie ein Edelstein im Goldring wirkten die Gesangseinlagen der Opernsängerin Herma Kaltner. Die junge Dame sang vom Quartett begleitet. Ein inniger Kontakt zwischen Künstlern und Zuhörern konnte nie bestanden haben! Es herrschte Begeisterung. Der zweite Teil des Konzertes war heiterer Muse geweiht!

»Weihnachtszeit in Wort und Klang.« Unter diesem Namen fand unsere letzte Veranstaltung des Jahres 1926 statt. Wir müssen dieselbe als unseren schönsten Erfolg ansehen. Die Führung lag in den Händen des Herrn Direktors Schickl vom Wiener Schubertbunde. Den Abend eröffnete der Klaviervortrag des blinden Herrn Musikprofessors Haindl, er brachte uns das Impromtu op. 2 von Franz Schubert in unvergleichlicher Weise zu Gehör. Wir Blinden dürfen stolz auf diesen Schicksalsgefährten sein! Wahrhaft zu Herzen gehend waren die Worte des Herrn Direktor Arnold. Er sprach von Weihnachten und Glückseligkeit, und was uns am allermeisten freute, auch vom Wiederkommen. Opernsängerin Kaltner und das Kailer-Quartett hatten sich abermals eingefunden. Fräulein Kaltner sang ein Marien-Wiegenlied von Max Reger mit warmer Inbrunst. Das Quartett spielte ein ergreifendes Wiegenlied von Herrn Prof. Haindl. Der Schubertbund war durch eine Abordnung von 30 Sängern vertreten; erhabener Chorgesang schwebte durch den Raum. »Muttersprache« von Engelsberg mit der Solopartie des Herrn Konzertsängers Pauly drang uns besonders zu Herzen. Das heitere Gesangs-Quartett des Schubertbundes sorgte für herzerquickenden Humor. Herr Schauspieler Rolf West, den Herr Direktor Schikl mit Recht als unseren alten Freund bezeichnete, trug »Die Glocke von Inisfare« vor und fügte ein begeisterndes Gedicht, »Deutsche Nachtigall« hinzu. Ihm dankte, wie allen Kunstkräften reicher und wohlverdienter Beifall.

Wir geben dem innigen Wunsch Ausdruck, daß sich recht viele Schicksalsgefährten entschließen mögen, unserer vom Herzen gut gemeinten Sache beizutreten. Wir laden alle herzlich dazu ein! Mit derselben Bitte wenden wir uns an die sehenden Leser dieser Zeitschrift. Der Beitrag ist ja so gering, S 1·— für das blinde, S 2·— für das sehende Mitglied. Helft uns Glück zu spenden denjenigen, die es wirklich brauchen!

Anmeldungen und Anfragen, um welche höflich gebeten wird, sind zu richten an Otto Fürstenberg I. Schriftführer.

Steiermärkischer Blindenverein in Graz. Anläßlich des Beginnes des 6. Vereinsjahres beehrt sich die Vereinsleitung nachstehenden Bericht zu versenden, der sich mit dem in der Hauptversammlung vom 24. Oktober d. J. erstatteten deckt.

Von den 121 Mitgliedern waren 45 zur Versammlung erschienen, nach deren Begrüßung durch den Obmann Herrn Fichtl die einzelnen Funktionäre referierten. Die Einnahmen des Vereines setzen sich zusammen aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder, Förderer und Stifter, aus Spenden und Subventionen, aus dem Ertrag der am 6. Jänner abgehaltenen Weihnachtsfeier und besonders aus dem erhaltenen Anteil der Sammlung des Verbandes der Blindenvereine Österreichs, sowie aus der Subvention des Zentralvereines für das öst. Blindenwesen. Die so gewonnenen Mittel wurden fast zur Gänze für Unterstützungen in der Höhe von rund S 2400·— verwendet.

Die Vereinswerkstätte hat außer der Beschäftigung ihrer Arbeiter auch durch Lieferung von Material mit langfristigem Kredit und durch Abnahme von Erzeugnissen auswärtiger Mitglieder ihrer Bestimmung nach besten Kräften gerecht zu werden getrachtet. Ihr Jahresumsatz betrug S 31000·—

Die vom Verein eingeführten Blindenabzeichen, eine Armbinde, bewähren sich vorzüglich und sind von ihm um 50 Groschen erhältlich. Durch die Sammlnng der Ravag Graz, wurde es ermöglicht, viele Grazer Blinde mit Detektorapparaten zu beschenken.

Das Vertrauen der Mitglieder zur bisherigen Vereinsleitung und Fondsverwaltung äußerte sich in deren einstimmigen Wiederwahl, nur das Schriftführeramt ist von Herrn Monetti auf Herrn Wiemer übertragen worden.

Verschiedenes

Aus der Blindenstatistik des Jahres 1926 entnehmen wir folgende Daten: Die Zahl der Blinden beträgt in Ober-Österreich 501. Davon sind 58 in Blindeninstituten, 36 Kriegsblinde und 407 in privater Pflege. Auf 10.000 Einwohner entfallen 5·7 Blinde. In Deutschland zählte man 1924 34.000 Blinde, was einem Prozentsatz von 6·1 Blinden auf 10.000 Einwohner entspricht. Im Jahre 1905 gab es in Oberösterreich 458 Blinde, die Verhältniszahl war damals 5·6

Ursache der Erblindung ist zu 10% Blenorrhoe, zu 6% Infektionskrankheiten, wie Masern, Scharlach, Grippe u. a. zu 8% Verletzungen, zu 6% grüner Star, zu 13% grauer Star. In den letzten 20 Jahren hat die Blenorrhoe als Erblindungsursache wesentlich abgenommen. Die relativ hohe Zahl ergibt sich durch alte Erblindete. Die Zahl der Blinden könnte noch vermindert werden, wenn die an grauem Star Erkrankten zur Operation gebracht würden.

Dem Alter nach sind 230 Blinde unter 50 Jahren, 272 über 50 Jahre darunter Entsprechende Blindenausbildung genießen 185 Blinde.

Gelegentlich der Radio-Aufführung »Musikalische Bagatellen u. Humoresken« mit einbegleitenden Text v. Prof. Fritz Lange wurde eine Komposition zu Gehör gebracht, welche Mozart für die blinde Glasharmonika-Virtuosin, Marianne Hirschgeßner schrieb. Der Vortragende erwähnte, daß M. H. 1791 in Wien konzertierte, wo sie Mozart hörte und für sie ein Quintett (»Adagio und Rondo«) für Glasharmonika, Flöte, Oboe, Viola und Cello komponierte. Eine kurze Biographie der M. H. befindet sich in Mell's Lexikon.

Heilung von Blindheit mit ultravioletten Strahlen. Aus London wird gemeldet: Die Blätter berichten, daß es im Royal London Ophtalmic Hospital gelungen sei, Blindheit mittels ultravioletten Strahlen zu heilen. Es handelt sich dabei um Experimente des Augenarztes Dr. W. E. Duke-Eldcar, der mit einer vom Institut zur Verfügung gestellten Quecksilberdampflampe seit Jahresfrist Versuche anstellte und bei entzündlichen Affektationen der Hornhaut, auch bei solchen tuberkulöser Natur, sehr gute Resultate erzielte. Es gelang ihm auch in einigen Fällen, nachdem schon die Sehkraft verloren war, diese durch einen Regenerationsprozeß der zerstörten oder getrübten Gewebspartien wieder herzustellen. Ob sich diese Behandlung auch bei andern Erkrankungen des Sehorgans empfehlen oder bewähren wird, wird vorläufig bezweifelt.

Zur Beachtung. Zur Begleichung der Bezugsgebühr unserer „Zeitschrift" sind für das Inland Posterlagscheine beigelegt. Mitgliedsbeitrag (mit Bezug der »Zeitschrift«) 4 S, Bezugspreis der »Zeitschrift« für Inland 4 S, für Ausland 6 S. Zugleich wird um die Begleichung restierender Beträge ersucht.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß meine neue Anschrift lautet: **Karl Bürklen, Wien XIII., Baumgartenstraße 71/79.**

Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Zentralverein für das österreichische Blindenwesen, Wien.
Verantwortlicher Schriftleiter: Reg.-Rat Karl Bürklen, Wien XIII., Baumgartenstraße 71-79.
Druck von Adolf Englisch, Purkersdorf



Organ des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen“ für die gesamten Bestrebungen der Blinden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Reg.-Rat K. BÜRKLEN Wien XIII., Baumgartenstr. 71/79.

Erscheint alle zwei Monate ein- oder zweimal. — Bezugspreis ganzjährig 4 S, für das Ausland 6 S.

14. Jahrgang. **Wien, März-April 1927.** **3./4. Nummer.**

Eine Untersuchung der Blindenträume.*

Ein äußerst schwer zugängliches und daher kaum betretenes Gebiet der Blindenpsychologie machte Dora Kauffmann aus Mannheim in einer Dissertation zum Gegenstande ihrer Untersuchungen und versuchte damit nicht nur einen Einblick in das Vorstellungs- und Seelenleben des Blinden zu gewinnen, sondern auch im besonderen den Anteil der Sinne am Aufbau der Traumvorstellungen festzulegen. Die Untersuchung der Blindenträume soll außerdem die Frage zu lösen versuchen, inwieweit der Ausfall des Gesichtssinnes das Sinnes- Geistes-, und Seelenleben der Lichtlosen beeinflußt und verändert, und wie sich der Einfluß der veränderten Aufmerksamkeitsverteilung auf die Sinnesqualitäten bemerkbar macht.

Die Vorarbeiten auf diesem Gebiete sind äußerst dürftige, wodurch sich die Verfasserin auf eigene Untersuchungen angewiesen sah, die sie nach der Fragemethode an 60 Blinden im Alter von 8 bis 60 Jahren beiderlei Geschlechts und 100 ihrer Träume anstellte. In ungefähr gleicher Anzahl wählte sie ihre Versuchspersonen aus den drei Gruppen der Blindgeborenen, (blindgeboren oder bis zum vollendeten 3. Lebensjahre erblindet), der Früherblindeten (vom 4. bis 10. Lebensjahre erblindet) und der Spätererblindeten (nach dem 10. Lebensjahre erblindet). Diese Einteilung erschien, wie bereits frühere Untersuchungen gezeigt haben, im Hinblick auf das Nichtvorhandensein bezw. die Nachwirkung früher erworbener optischer Vorstellungen notwendig.

Auch aus dieser Arbeit wird der Blindenpsychologie die Bestätigung, daß der Blinde wie der Sehende den gleichen psychischen Gesetzen unterworfen ist: aber durch den Ausfall des Gesichtssinnes setzt bei den gesunden Sinnen eine intensivere und zweck-

*Kaufmann Dora: Eine Untersuchung über Blindenträume unter besonderer Berücksichtigung des Anteils der Sinne am Aufbau der Traumvorstellungen. Dissertation 1926 (Mn.)

mäßiger ausgenützte Tätigkeit ein, und die Gesamtseelentätigkeit ist bemüht, bei bestimmten Aufgaben den Mangel auf optischem Gebiet durch andere zu ersetzen.

Daher erscheint auch das Traumleben des Blinden formal betrachtet dem des Sehenden zu gleichen. Die Traummotive weisen keine wesentlichen Unterschiede auf. Auch beim Blinden haben sich alle Kategorien von Traumerlebnissen wiedergefunden, wie sie aus den Träumen Sehender bekannt sind.

Diese Übereinstimmung trifft aber nur die formale Seite; sobald ein Traum auf sein Material, sozusagen auf seine Bausteine, auf den Anteil der Sinnesgebiete hin geprüft wird, tritt der Unterschied zwischen dem Vorstellungsleben des Blinden und des Sehenden zutage.

Es ergab sich nun aus den Untersuchungen folgendes Resultat:

Blindgeborene haben keine visuellen Traumvorstellungen. Bei ihnen treten an erster Stelle akustische Vorstellungen auf, welche die im Wachen dominierenden taktilen Vorstellungen vertreten.

Früherblindete haben noch vereinzelte optische Träume, die aber mit der wachsenden Zahl der lichtlosen Jahre verloren gehen und durch akustische und taktile ersetzt werden.

Spätererblindete haben zu Beginn ihrer Blindheit noch häufig optische Traumbilder. Erst im Laufe der Jahre tritt auch bei den Farben eine Verblassungs- und bei den räumlichen Erscheinungsweisen eine Verschwimmungstendenz ein.

Die alten optischen Vorstellungen sind in ihrer Erscheinungsweise nicht deutlicher und lebhafter im Traum als im Wachen. Ihre scheinbare Deutlichkeit beruht nur auf dem Kontrast zwischen dem dunklen Wachleben und dem durch optische Vorstellungen nun plötzlich lichtvoll gewordenen Traumleben. Aber auch dieses Phänomen währt nicht allzulange. Die neuen in Blindheit erworbenen Vorstellungen ersetzen die alten; diese verblassen und verwischen dadurch immer mehr und hören auf, eine Rolle zu spielen.

Die Vorstellungen, die auf dem Tastsinn beruhen, sind einfach und realistisch; sie entbehren der bunten bizzaren Gestaltung optischer Vorstellungen. Sie sind arm an phantasievollen Kombinationen und wechselnden Bildern; sie sind im Traum nicht anschaulicher als im Wachen. Die Vorstellungen von Tastvorgängen scheinen komplizierter und langsamer zu verlaufen und daher länger zu perseverieren. Die Szenen wechseln nicht so rasch; die Handlung bleibt länger an einem Ort gebunden; das alles findet vielleicht seine Erklärung durch die beschränkte Bewegungsfreiheit und den langsamen Vollzug der Tasthandlungen des Blinden.

Die auf akustischen Vorstellungen beruhenden Träume zeigen in ihrem Ablauf keine besonderen Abweichungen von den Träumen Normalsinniger. Auch eine besondere phantastische Gestaltungsmöglichkeit liegt ja auf diesem Gebiete nicht in der Weise wie

auf dem optischen vor. Hier mag die Vorstellungstätigkeit beim Blinden wie beim Sehenden gleich sein. Das freie Schaffen der Phantasie vermag die gleichen akustischen Vorstellungen wie beim Normalsinnigen zu produzieren; aber die Zahl der akustischen Vorstellungen ist beim Blinden größer, weil sie weit mehr zum Aufbau seiner Wahrnehmungs- und Vorstellungswelt in Anspruch genommen werden.

Traumvorstellungen aus anderen Sinnesgebieten treten nicht allein, sondern nur in Verbindung mit den soeben genannten drei Vorstellungsgruppen auf, sodaß ihre Ablaufsform und Zeit mit der der anderen eng verbunden ist.

Bei den Untersuchungen, deren wertvolle Ergebnisse in Vorstehenden wiedergegeben erscheinen, zeigten sich die auch bei Normalsinnigen auftretenden Schwierigkeiten, das im Traum Wahrgenommene sprachlich zu fixieren und seine Träume im Original wiederzugeben. Die Blinden mußten erst eine gewisse Scheu überwinden, um zu Angaben über ihre Träume sich bereit zu finden. Sie waren anfangs sehr mißtrauisch, aber mehr aus einem Gefühle der Scham, mehr unbewußt als aus der Kenntnis, daß wirklich der Traum auch eine Quelle bilde, die Aufschluß über ihr psychisches Leben geben könne.

Ein Vorkommen von Farben im Traume der Blindgeborenen ist nicht konstatiert worden. Wurden hie und da Farben erwähnt, so wurden sie immer mit etwas Gegenständlichem in Verbindung gebracht. Eine Idee von Farben wird dem Blinden nur durch die aus der Sprache der Sehenden geläufigen Kombinationen von Farben und bestimmten Dingen vermittelt. (weiß-Schnee, rot-Blut, blau-Himmel).

Der Wunsch, sich auch frei in der Welt bewegen zu können wie ein Sehender, hat eine Kategorie von Träumen geschaffen, die den Hauptbestand (30%) der Traumberichte ausmacht. In den Berichten vom Reisen, Eisenbahn- Schiff- und Wagenfahren, scheint dieser Wunsch versteckt zu sein. Immer wieder finden sich diese Erzählungen und mit besonderer Ausführlichkeit dargestellt. Dieses Fahren mag sich ja nur als lustbetontes Erlebnis, als Freude nach Hause zu kommen und frei zu haben, etwas Neues zu erleben usw. erklären lassen; aber das zahlreiche Auftreten dieser Art von Träumen läßt vermuten, daß noch ein tieferer Anlaß dazu vorhanden sein muß. Es scheint, als ob den Blinden durch diese Träume die Möglichkeit gegeben wäre, hier der mühevollen anstrengenden Bewegungen des Wanderns, Springens, das sie fast nie ohne Führer unternehmen können, auf diese Weise enthoben zu werden. und jetzt nun allein auf sich gestellt, gleich dem Sehenden ohne besondere Anstrengungen die Welt kennen lernen zu können.

Von Personen sind es meistens die Eltern, die Geschwister und Freunde, an die sich der Blinde im Traume wendet. Fremde Leute, mit denen er auch im Wachleben weniger Gelegenheit hat, in Berührung zu kommen, spielen in seinen Träumen kaum eine

Rolle, im Gegensatze zu den Sehenden, die auch von fremden Leuten viel träumen, die sie auf der Straße gesehen, ohne sie einmal angesprochen zu haben.

Der Schauplatz der Blindenträume ist ebenfalls meist ein engbegrenzter. Der Träumer befindet sich meistens in Anstaltsräumen, im eigenen Heim oder in der Nähe der betreffenden Häuser. Auch von Hof, Garten, Straße, Bach, Wiese und Wald ist die Rede.

Das Verhalten des Blinden im Traume stellt sich vornehmlich als ein passives dar. Er tastet die Gegenstände im Traume wenig. Das Tasten, wie er es im Wachen vollführt, mit einem oder mehreren Fingern, mit einer oder beiden Händen, um die Beschaffenheit der Dinge genau zu erfahren, findet kaum statt. Meist begnügt er sich mit einer einmaligen Berührung oder Umschließung eines Gegenstandes, um aus ihr auf das Ganze zu schließen. Selten gibt sich der Blinde Mühe, im Traum ein Ding gründlich zu betasten und aus den erfaßten Einzelheiten die Gestalt zu konstruieren. Komplizierte Tastvorgänge wie das Schreiben und Lesen spielen wie bei den Sehenden auch im Traum der Blinden eine untergeordnete Rolle und treten wenig auf. Hiezu reicht der Grad der Bewußtheit der Traumzustände nur selten aus. Dasselbe gilt von manueller Arbeit, die gerade bei den Blinden das Hauptarbeitsgebiet bildet. Im Traume kommt zwar alles, was damit zusammenhängt, vor. Zum Beispiele der Raum, in dem gearbeitet wird; der Arbeiter, der neben dem Blinden sitzt; das Material, die fertigen Sachen; aber von der eigentlichen Verarbeitung wird wenig geträumt. Geschieht dies doch einmal, so handelt es sich fast immer um die Tagesbeschäftigung oder um Dinge, die schon öfters modelliert oder konstruiert worden sind, doch brechen auch diese Träume meist plötzlich ab, vielleicht auch dadurch, daß diese Tätigkeiten, da sie so mühevoll und kompliziert sind, in Kürze abgetan werden sollen.

Wie beim Sehenden das Auge, bildet beim Blinden Ohr und Getast die Hauptstütze des Traumgebäudes. Neben diesen Sinnen ist noch das Vorkommen von Geruch und Geschmack zu bemerken, bei denen aber schwer festgestellt werden kann, ob sie wirklich vorgestellt oder nur gedanklich in den Inhalt des Traumes hineingeflochten werden. Jedenfalls nehmen Geruchs- und Geschmacksvorstellungen in den Blindenträumen nur eine untergeordnete Stellung ein und kommen nur in Verbindung mit anderen Sinnesvorstellungen vor.

Auf den allgemeinen Blindheitszustand bezogen zeigen die Untersuchungen von D. Kauffmann über die Blindenträume neuerdings die schweren Folgeerscheinungen des Gebrechens, die sich nicht nur in der Ortsgebundenheit, d. h. in der Beschränkung der Bewegungsfreiheit, darstellen, sondern auch besonders in der dem Blinden mangelnden Vermittlung zahlloser Vorgänge, die nur auf der Aufnahme durch das Auge beruhen und von denen als

wichtigste zu nennen sind: Raumformen, Farbenkomplexe, die Probleme der Ästhetik, Fragen der Technik und der Wirtschaft.

K. Bürklen.

Die Wiener Sehschwachenschule und ihre Methode.*

Von Prof. Ottokar Wanecek, Wien.

Die Bedeutung, welche die Individualität des Kindes in allen den so vielfach gearteten Formen der neuen Schule findet, erklärt die besondere Fürsorge, die die Jetztzeit den körperlich und geistig Behinderten in ihrer unterrichtlichen und erziehlichen Ausbildung zuteil werden läßt. Aber nicht nur die individualistisch orientierte Pädagogik ist hierbei das treibende Moment. Auch die dem Kollektivismus dienenden Richtungen, insbesondere die Sozialpädagogik, muß vom Standpunkte der Ertüchtigung des Volkes, der Hochzucht des einzelnen zum Besten des Ganzen und der Hintanhaltung schädigender Sonderentwicklung die möglichste Ausbildung jeglicher Anlage, die zustehende Spezialausbildung der Benachteiligten vertreten. Individuelle Bedachtnahme, sowie die Rücksicht auf die Gesundung und Leistungsfähigkeit, auf die Ökonomie des Volksganzen sind gleicherweise maßgebend.

Den geistigen Grundlagen der Reformschulen entspricht also das Bedürfnis nach Spezialschulen, unter denen die Sehschwachenschule die jüngste, wohl aber die förderungswürdigste ist. Die Gefahren der fortschreitenden Myopie, namentlich beim Leseunterricht, sind längst erkannt. Der hochgradig Sehschwache wird sehr leicht zum Fürsorgeobjekt, dessen Versorgung beim Mangel jeglicher Einrichtungen heute die meisten Schwierigkeiten bietet. Eine ganze Anzahl segelt unter der Flagge der Blindheit, schädigt also durch die Inanspruchnahme der Blindenfürsorgeeinrichtungen, durch die hohe Konkurrenz in den wenigen typischen Blindengewerben die Blindenfürsorge. Der oft das ganze Leben hindurch zu leistende Fürsorgeaufwand belastet die Öffentlichkeit um ein sehr bedeutendes Vielfaches mehr, als durch die Übermittlung eines vorsorgenden Spezialunterrichtes aufgebraucht werden könnte, der sich in der selbständigen Leistungsfähigkeit bezahlt machen müßte.

Unter den mitteleuropäischen Schuleinrichtungen für Sehschwache nimmt die Wiener Sehschwachenschule eine besondere Stellung ein. Nicht deshalb, weil sie durch einen mustergültigen Aufbau vorbildlich ist; in dieser Hinsicht sind uns andere Städte schon weit voraus. Die intensive, langjährige Beschäftigung mit solchen Kindern hat bereits zu einer voll ausgebauten, leistungsfähigen Methode geführt, die immer mehr steigende Beachtung gewinnt. Hier in Wien wurde übrigens zum erstenmal der Gedanke des Sehschwachenunterrichtes klar ausgesprochen, allerdings nur theoretisch, und zwar zwei Jahre vor der Gründung des ersten deutschen Blinden-Erziehungsinstitutes, im Jahre 1802 durch den

*Vortrag, gehalten in der Sitzung der Wiener Ophth. Gesellschaft vom 18. Oktober 1926.

verdienstvollen Pädagogen Franz v. P. Gaheis. Dieser veröffentlichte in dem genannten Jahre einen „Kurzen Entwurf zu einem Institute für blinde Kinder“, in dem es sehr bezeichnend heißt: „Bei Erweiterung des Institutes könnte am Ende darin auch eine Abteilung für Halbblinde vorkommen, um sie teils zum zweckmäßigen Gebrauch ihres wenigen Augenlichtes, teils durch vernünftige Angewöhnung zum vollkommenen Gebrauch dieses Sinnes zu bringen.“ Einfacher und treffender ließe sich die Aufgabe des Sehschwachenunterrichtes nicht umschreiben.

Die Folgezeit vergaß freilich diesen vernünftigen Gedanken, und erst 1906 berichtete Dir. S. Heller vom Blindeninstitute auf der Hohen Warte in Wien über gelungene Sehübungen mit einem extremen Falle der Sehschwäche, allerdings, ohne die Angelegenheit weiter zu verfolgen. 1911 befaßte sich Dir. K. Bürklen von der N.-Ö. Landesblindenanstalt mit diesem Problem, dessen Weiterführung er mir ab 1912 überließ. Unabhängig von uns gelangte Dr. Redslob in Straßburg auf Grund medizinischer Überlegungen zum Unterrichte der Sehschwachen. In der kurzen Zeitspanne ist eine große Zahl solcher Schulen entstanden. Allen voran steht England, das mustergültig arbeitet. Auch Berlin mit seinen drei Sehschwachenschulen ist heute führend. Die seit einigen Jahren in Wien bestehende Sehschwachenschule ist nur eine Grundlage, die ausbaufähig und ausbaubedürftig ist. Auch das Wiener Blindeninstitut, an dem ich wirke, sorgt im Rahmen der Möglichkeit für eine entsprechende Ausbildung seiner sehschwachen Zöglinge und bietet damit solchen Kindern, die aus ländlichen Bezirken stammen, den in ihrer Heimat unmöglich durchführbaren Spezialunterricht.

Wir in Wien sind aber durch unsere Arbeit längst über das Stadium eines Versuches hinaus zu einer psychologisch begründeten Methode dieses Unterrichtes gekommen. Wir unterscheiden uns von allen in der Literatur beschriebenen ähnlichen Einrichtungen namentlich durch zwei Momente: 1. durch die von mir seit Jahren propagierten speziellen Sehübungen und 2. durch meine Methode des Tastsehens genannte Grundlegung des gesamten Unterrichtes.

Sowohl die Sehübungen als auch die Tastsehmethode fußen auf der Überlegung, daß das sehschwache Auge durch die geringfügigere Provokation ungeschult und weniger leistungsfähig ist als es sein müßte. Sein Leistungswert ist heruntergesetzt und dadurch auch die Vorstellungswelt des Sehschwachen. Dies läßt sich ohne weiteres experimentell nachweisen. Es ist uns aber auch der Nachweis gelungen, daß sich die Sehintensität bei gleichbleibender Sehweite durch pädagogische Sehübungen heben läßt.

Dazu kommt, daß der Sehakt und das Tasten gleicher Art ein Abtasten der Gegenstände ist. Die Form des Gegenstandes ist das Bedingende, das stark sehschwache Auge aber ist nicht immer imstande, die Konturen zu verfolgen, den Gegenstand also rein visuell aufzunehmen. In der Aneinanderkoppelung der Tast-

auffassung an die Sehauffassung erhalten wir das notwendige Disziplinierungsmittel für den Augapparat. Dieses gleichzeitige Auffassen durch Getast und Auge tritt sowohl bei den Sehübungen als auch in der Methode des Tastsehens als das Grundlegende hervor.

Die Sehübungen, die unmittelbar bei Schuleintritt, also noch vor der Erlernung des Lesens und Schreibens, einsetzen, haben die Aufgabe, das allmähliche Emanzipieren von dem kontrollierenden Tasten zu erzielen; durch sie wird das Auge in die Lage gebracht, selbständig eine Linie zu verfolgen, bezw. ohne Hilfe des Tastsinnes zu lokalisieren. Zuerst werden systematische Übungen an eigenen Tafeln, Lokalisationsübungen auf der senkrechten Fläche, später auf der schiefen oder wagrechten Tischfläche vorgenommen. In den Sehübungen ist eine Reihe von gebräuchlichen Zusammensetzspielen, Legespielen usw. zu zählen. Es treten dazu mannigfache Bewegungsspiele, Orientierungsübungen, namentlich das die Sicherheit des Sehschwachen so fördernde Ballspiel in seinen verschiedenen Variationen.

Auch die Darstellung in ihren verschiedenartigen Techniken steht durchaus im Dienste der Sehübung. Sie bevorzugt das Zeichnen mit Farbstiften, bei dem das Charakteristische des Umfanges ohne die Fülle des verwirrenden Details verlangt wird. Ihm voraus geht die Einführung in das Verständnis der flächenhaften Darstellung körperlicher Dinge, die Einführung in die Bildauffassung. Hierbei leisten die kindertümlichen Bilder, wie sie heute in der Elementarklasse bei den Sehenden verwendet werden, vorzügliche Dienste. Das Modellieren in Ton, die Papierfalte- Klebe- und Papparbeiten, sowie die Holztechnik und leichte Metallarbeiten ohne Feuer werden eifrigst zu pflegen sein. Denn sie bilden die Grundlage und die einzige Gelegenheit, die Hand derart formal zu schulen, daß die schwierigste Angelegenheit des Sehschwachen, die Eingliederung in einen Beruf, ohne Hindernisse durchgeführt werden kann.

Zu den Sehübungen sind auch die Vornahmen zu rechnen, die das Farbverständnis erzielen sollen. Insbesondere die Nuancen derselben Farben müssen unterschieden werden. Hierzu verwenden wir zuerst farbige Gläser, die gegen durchscheinendes Licht gehalten werden; später wird auch die an Körpern haftende Farbe unterschieden. Eine besondere Rolle dabei spielen die Zusammensetzspiele, die verschieden gefärbte Kugeln und Steine verwenden.

Die Methode des Tastsehens ist ein U n t e r r i c h t s p r i n z i p, das gleichmäßig sich auf alle Unterrichtsgebiete auswirkt. Grundsätzlich muß festgehalten werden, daß sich diese Methode nicht etwa nur auf die Erlernung des Lesens und Schreibens bezieht. Immer wieder habe ich die Vorstellung korrigieren müssen, daß darunter nicht die gleichzeitige Erlernung der Schrift des Sehenden und der Tastschrift der Blinden zu verstehen sei. Der Sehschwache ist unbedingt ein S e h e n d e r. Die Blindenunterrichtsmethode, der man ihn unterwerfen könnte, würde aus ihm nur

künstlich einen psychisch Blinden machen, denn diese Methode ist allein auf das Tasten gegründet, vernachlässigt also die Bewußtmachung des Sehrestes in seiner ganzen Bedeutung und läßt ihn dadurch verkümmern.

Die Methode des Tastsehens stellt jeglichen Unterricht in den Dienst der Sehübung und ist letzten Endes nichts anderes als die in der Neuschule so erfolgreich betriebene allseitige Sinnesausbildung und Sinnesauffassung. Sie verbürgt ein allseitiges, genugtuendes Erfassen des Gegenständlichen, behebt Vorstellungslücken und baut den Vorstellungskreis aus. Daß gerade die beiden Sinne des Tastens und Sehens der Methode den Namen geben, ist daraus zu erklären, daß nur diese beiden unter den Sinnen imstande sind, vollständige Raumvorstellungen zu vermitteln. Das Gehör spielt ja dabei auch eine allerdings nur sehr untergeordnete Rolle, kann körperliche Vorstellungen nicht vermitteln und ist die Ursache der auch den Sehschwachen ebenso wie den Blinden schädigenden phantastischen Surrogatvorstellungen.

Diese grundlegenden Erkenntnisse der Methode des Tastsehens rechtfertigen alle besonderen Maßnahmen, die in der Wiener Sehschwachenschule als Unterrichtsnotwendigkeiten gewertet werden.

Grundsätzlich trete ich für eine Erlernung des Schreibens vor dem Lesen ein, so daß das erste Schuljahr sich nur mit dem Schreiben der Antiquaschrift (Block- oder Steinschrift) auf der senkrechten Tafel zu beschäftigen hat. Dazu kommen selbstverständlich Übungen mit dem Setzkasten, der die gleichen Lettern, diese überdies für den Anfang auch tastbar verwendet. Manchen Ortes wird vorgeschlagen, mit dem Lesen zu beginnen. Dem ist entschieden zu widersprechen, weil 1. sich das Schreiben naturgemäßer an die elementaren Sehübungen anschließt, 2. das Schreiben als aktive Tätigkeit gegen das mehr passiv wirkende Lesen von den Kindern gefühlsbetonter bevorzugt wird und 3. das Lesen das Anstrengendere und die Ursache der in der Schule auftretenden Myopie zur Hauptsache darstellt. Das durch Sehübungen und Schreiben geübte Auge steht diesen höheren Anforderungen gewappneter gegenüber.

Als der wirksamste Farbkontrast hat sich auf Grund der von Dir. Z o d e r und Frl M i l e s i (N.-Ö. Lehrerakademie) durchgeführten Untersuchungen Gelb-Schwarz erwiesen, was auch die Plakatkunst bestätigt. Das Schreiben wird an der senkrechten Tafel beidarmig und freihändig betrieben. Das wichtigste ist die Gewinnung der Bewegungsvorstellung. Englische Myopenschulen verwenden sogar für das später auftretende Schreiben auf der geneigten Fläche Federhalter, die vor der Fingerspitze mit Schildchen versehen sind, die ein Beschauen des eben zu schreibenden Buchstabens unmöglich machen. Um die Buchstabenform einzuprägen, verwende ich aus Pappendeckel geschnittene Buchstabenschablonen, die an der Tafel befestigt werden können. Die Form wird zuerst mit den Finger überfahren, dann die Form mit aufgelegtem Finger

frei auf der Tafel markiert, dann in der Luft geschrieben, immer mit gleichzeitiger Kontrolle durch das Auge an der Hand des Vorbildes. Erst später tritt die Erschwerung, das Regieren der Kreide durch die Hand, dazu, indem vorerst die Schablone nachgefahren wird usw. Das Schreiben auf der senkrechten Tafel bleibt immer die Hauptsache im Sehschwachenunterricht. Doch bringen wir die Kinder später auch zum Schreiben auf dem Papier und zur Verwendung der zusammenhängenden kursiven Lateinschrift.

Auch der Leseunterricht vollzieht sich vornehmlich auf der senkrechten Fläche (Wandfibel). Das Lesen aus Büchern, zu dem eine ganze Reihe mit individuell sehr verschiedenem Sehvermögen kommt, wird erleichtert durch die Verwendung von Lupen und Fernrohrlupen, die hier, wie sonst auch überall, zu nahes Schauen vermeiden sollen.

Daß eine Sehschwachenschule ihre Aufgabe, die Kinder in die Berufe einzugliedern, erfüllen kann, zeigt nachstehende Aufstellung der Berliner Sehschwachenschule am Georgenkirchenplatz, die erst seit dem Jahre 1919 besteht und bereits folgende Berufe erschlossen hat:

Männlich		Weiblich	
Landwirtschaft	5	Hauswirtschaft	21
Kaufmännische Berufe	4	Landwirtschaft	2
Korbmacher	1	Fabrikarbeit	7
Fabrikarbeit	5	Kaufmännische Berufe	9
Bäcker	2	Bürstenbinden	1
Laufburschen	4	Kindermädch	3
Hilfsarbeiter	5	Putzmacherin	2
Mitfahrer	4	Schneiderin	2
Buchbinder	1		47
Gärtner	1		
Kürschner	1		
	33		

Diese Berufsstatistik einer erst so kurze Zeit arbeitenden Sehschwachenschule spricht für deren Wert. Sie zeigt den Erfolg in allerhellstem Lichte. Sie vermochte durch ihre besonderen Maßnahmen, Selbstvertrauen und Zuversicht in den Zöglingen zu erwecken, eine Fülle individuellen Leidens, ein Übermaß der Verkennung zu bannen. Wieviel Befreiungsarbeit kann durch eine solche Schule an unschuldig unter dem Gebrechen leidenden Kindern geleistet werden, denen die Natur eine schwere Hemmung auferlegt hat, die aber überwunden werden konnte, da man sie so in Rechnung gezogen hat, wie es die Natur selbst vorgeschrieben hat.

Blindenberuf — Lebensberuf.

Die psychologische Vertiefung unserer Unterrichtsarbeit und die damit zusammenhängende Intensivierung unseres Unterrichtes, von den mächtigen Reformbestrebungen der Jetztzeit angeregt und

fortgetrieben, haben den Blindenunterricht in die Lage gesetzt, die theoretisch ausgedacht, eine günstige wäre. Das Ergebnis aber, das sich in der Lebensertüchtigung unserer austretenden Zöglinge abspiegeln müßte, weist auf das gerade Gegenteil. Es wäre ein sehr dankbares Unternehmen, eine statistische Feststellung anzulegen, die aufzeigt, in welchem Verhältnis die Zahl der Fürsorgebedürftigen unter unseren Austretenden zu jener steht, die tatsächlich einen lebensermöglichen Beruf auszuüben imstande sind. Ich zweifle nicht, daß das Verhältnis vor längeren Zeiträumen ein wesentlich günstigeres war, wobei ich den herabmindernden Einflüß der letzten Krisenjahre nur sehr wenig bestimmende Schädigung zumesse. Die Gründe scheinen mir ganz wo anders zu liegen.

Es ist sicher, daß die Durchschnittsintelligenz der Zöglinge sinkt. Das hängt mit dem Fortschreiten der Blindheitsverhütung zusammen, die allmählich immer mehr und mehr das Erblinden normaler Kinder verhindert. Zukünftig wird die Blindenanstalt immer mehr mit einem Großteil ihrer Zöglinge zu rechnen haben, bei denen die Erblindung als angeborner Teildefekt eines allgemein unzureichenden, also auch intellektuell unzureichenden Habitus zu konstatieren ist.

Noch wesentlicher aber bei der Ergründung des Tatsache, warum unsere Berufsbildung nicht mehr oder nur in den günstigsten Voraussetzung zu einem Lebensberuf führen kann, kommt inbetracht, daß ein Produktionsverfahren, das in die kleinbürgerliche Zeit der Begründung und der Ausbildung des Blindenunterrichtes vollauf und konform gepaßt hat, heute, im Zeitalter weitestgehender Industriealisierung noch immer seine Zwecke erfüllen soll. Die Zeit ist fortgewachsen, unsere Berufsbildung bis auf kleine, unwesentltche Versuche, stehen geblieben.

Die große Tat des Ing. Perls ist die gelungenste Form der Anpassung an die Zeit. Aber sie läßt sich heute schwer in den Rahmen einer Anstaltserziehung hineinpressen, da sie eine Vielheit von Arbeiten, eine Vielheit von Teilarbeiten darstellt, denen gerecht zu werden, den verhältnismäßig kleinen Anstaltswerkstätten unmöglich ist. Dazu sind sie nicht im gewerblichen Sinne erlernbar; es sind Arbeiten der sogenannten ungelernten Hilfsarbeiter; auch der Blinde wird nach geringer Anlernzeit sofort leistungsfähig. Es läßt sich bei ihnen nicht auf ein Ziel hinarbeiten, da ihre Vergebung vom Tagesbedarf abhängig ist. Es ist eine produzierende Arbeit, bei der einer Anstaltserziehung nicht mehr als eine formale handwerksmäßige Schulung obliegt. Diese scheint bei den üblichen typischen Blindenhandwerken aber nicht gegeben zu sein.

Die Zeit der wirtschaftlichen Konsolidierung, die sicherlich eine größere Berücksichtigung blinder Arbeiter in den Fabriksbetriebe bringen wird, wird für die Blindenanstalten ein brennendes Problem bringen. Es wird die Frage zu lösen sein, wie die Überführung vom Schulunterricht über eine formale handwerkliche Ausbildung, die möglichst vielseitig sein muß, zur Fabriksarbeit am günstigsten gestaltet werden kann.

Immer aber wird es nur ein Teil der Blinden sein, die für die Fabriksarbeit inbetracht kommt; die Blinden, die in ländlichen Gemeinden beheimatet sind, scheiden da wohl zum großen Teil aus. Müssen sie aber bei den auch dort immer weniger ertragreichen typischen Blindenberufen bleiben? Die heutige Produktionsform erobert auch die letzten und vergessensten Landgebiete, drückt den Preis der Ware zu sehr, als daß auch dort in absehbarer Zeit ein Blinder als Kleinproduzent wird bestehen können.

Es will dünken, als sei es ein Vorurteil, daß der Blinde unbedingt Produzent sein müsse. Gewiß, eine Anzahl von Heimarbeiten geben heute und werden auch späterhin noch immer lohnenden Gewinn bringen. Erinnert sei an das Korbflechten und die Hausschuherzeugung. Aber diese beiden Tätigkeiten sind nicht jedermanns Sache und erfordern größere manuelle Geschicklichkeit. Wir werden uns dazu verstehen müssen, den Blinden in größerer Zahl nicht mehr zum Produzenten, sondern zum Kleinhändler auszubilden. In dieser Form wird er in bevölkerungsärmeren Landgegenden sicher noch lange bestehen können. Der Kleinhandel ist die unbedingt notwendige letzte Form der Warenverteilung. Es sind schon sehr günstige Anfänge gemacht, die vielversprechend sind. In Wien besteht heute schon eine Interessengemeinschaft blinder Handelsleute.

Die Möglichkeiten des Warenverschleißes für Blinde sind sehr groß. Von den Erzeugnissen der Blindenhandwerke bis zum Handel mit Papierwaren, Parfumerieartikeln und Kanditen läßt sich eine ausgiebige Reihe von Geschäftsrichtungen anführen.

Es sind zwei Fragen von grundlegender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Blindenbildung überhaupt. Wir müssen in möglichst breiten Umfange uns klar darüber werden, wie wir die Überleitung Blinder zur ungelernten Fabriksarbeit, bezw. ihre Ausbildung zu Händlern durchzuführen haben. Es wäre wünschenswert, wenn aus allen interessierten Kreisen, Blinden und Blindenlehrern Anregungen und Meinungen hörbar würden.

O. Wanecek.

Einige Streiflichter aus der Brünner Landes-Blindenanstalt.

Mitgeteilt von Direktor A. Alex. Spicka.

Die einzige Blindenanstalt Mährens und Schlesiens wurde gleich bei Ausbruch des Weltkrieges geschlossen und die Zöglinge mußten die ganze Kriegszeit ohne Unterricht und Ausbildnng bei ihren Angehörigen verbringen. Nach dem Umsturze im Oktober 1918 wurde die im Neugebäude der Blindenanstalt untergebrachte Militärkrankenanstalt geschlossen und das Institut langsam seinem Zwecke zugeführt. Das große Neugebäude in den „Schwarzen Feldern", das in den Jahren 1912 bis 1915 erbaut worden war, wurde nicht ganz zu Ende geführt, sodaß nur einzelne Zimmer notdürftig eingerichtet werden konnten. Erst zu Anfang Jänner

1919 ist die jetzige Anstalt fertig gestellt worden. Aufrichtig gesagt, ist die Anstalt unvollendet und eigentlich noch nicht behördlich übernommen worden.

Mit der Aufführung des neuen Anstaltsgebäudes sahen sich die alten, bewährten Blindenlehrer endlich ihrem alten Traume ganz nahe, alle Nichtsehenden unter einem Dache vereinigt zu haben. Ein Jeder bemühte sich mit frischer Kraft, um die Eröffnung der Anstalt zu beschleunigen. Doch im letzten Augenblick, es waren noch nicht alle Zöglinge beisammen — sie wurden staffelweise in die Anstalt einberufen — stellten sich große Hindernisse in den Weg, mit denen wir heute noch zu kämpfen haben. Der neue Staat entbehrte vieler Lehranstalten, die von der österr. Regierung nur im Reichszentrum unterhalten wurden. So mußten für die Unterbringung der Universität, der Hochschule für Bodenkultur und Forstwesen, für die Tierärztliche Hochschule, für das Musikkonservatorium u. a. Räumlichkeiten unter jeder Bedingung frei gemacht werden. Mit einem Strich wurde unser schönes Gebäude, für welches wir jahrelang gekämpft hatten, für die Unterbringung der Hochschule für Bodenkultur bestimmt und der Schreiber dieser Zeilen beordert, binnen drei Tagen ein Gebäude außerhalb Brünn für die Blindenanstalt ausfindig zu machen.

Dank glücklicher Interventionen gelang es dem Berichterstatter die Blindenanstalt bis zum heutigen Tage in dem bisherigen Gebäude zu erhalten, es wurde sogar ein Beschluß des Landesausschußes erwirkt, daß die Blindenanstalt in Brünn bleiben müsse. Die schweren Kämpfe um die Erhaltung des Anstaltsgebäudes hier zu schildern ist nicht möglich, diese Zeit gehört der Geschichte der Anstalt an; es muß aber bemerkt werden, daß es nicht glatt ging und daß auch mehrere Zeitungen verschiedener Parteirichtung diese Fragen in ihren Spalten zur Sprache brachten.

Zu den geschilderten Schwierigkeiten kamen noch andere: 20 bis 25 jährige Nichtsehende, die während des Krieges ohne Unterricht geblieben waren, in die Anstalt aufzunehmen, wo es an entsprechenden Räumlichkeiten fehlte, außerdem die Ausbildung der Zöglinge weiter zu führen und die Ausgebildeten zu beschäftigen.

Ein jeder Fachmann weiß aus Erfahrung, wie schwer es ist, den Absolventen der Anstalt unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Stelle zu verschaffen, die sie ernährt.

Es trifft sich zum Beispiel, daß im Riesengebirge mit seinem starken Touristen- und Wintersport-Verkehr einige Stellen für Klavierspieler zur Besetzung kommen sollen. Traut man sich, einen Absolventen hinzusenden? Er muß im Klavierspiel perfekt sein, gute Auffassung, treues Gedächtnis haben, um nach dem Gehör Lieder und Musikstücke begleiten zu können; muß über entsprechende Manieren verfügen; nebstdem verlangt der Wirt einen Halbsehenden, der ihm während der Woche bei der Arbeit behilflich sein könnte. Treffen diese Voraussetzungen zu, wer schützt den Jüngling vor möglichen Schicksalsschlägen? Und trotzdem müssen

wir uns den Beruf eines Klavierspielers schätzen, da er uns eine bestimmte Zahl unserer Absolventen gut, manchmal sehr gut, versorgt.

Im Juni 1926 erlaubte der Besitzer der großen Schuhfabrik in Zlin in Mähren Herr Thomas Bata dem Direktor der Blindenanstalt, die Fabriksunternehmungen zu besichtigen und ausfindig zu machen, wo sich in der Schuhwarenerzeugung eine, vorläufig für blinde Mädchen geeignete Beschäftigung finden würde. Es wurden mehr als acht Verrichtungen gefunden, die als zweckmäßig für blinde Mädchen befunden wurden: darunter drei verschiedene Verrichtungen in der Kartonage, zweierlei Arbeiten beim Zurichten von Gummiabsätzen, das Füllen von Dosen mit Schuhpasta und andere Beschäftigungen. Es wurden vorläufig ab 1. August 1926 10 Mädchen angestellt, deren Zahl sich bis jetzt auf 15 erhöhte. Die Mädchen finden Befriedigung bei ihrer Arbeit und stellen den Chef und alle Vorgesetzten sehr zufrieden, nicht nur durch ihre Arbeitsleistungen, sondern auch durch ihre gute Erziehung und die angenehmen Umgangsformen. Die geschicktesten Mädchen verdienen bis 220 Tsch. K. wöchentlich (freilich arbeiten sie oft mehr als 8 Stunden). Ihre Ersparnisse, die sie im Unternehmen anlegen, werden ihnen mit 10% jährlich verzinst, wie bei allen anderen Angestellten des Unternehmens in Zlin. Für die Verköstigung und Unterbringung der Mädchen ist durch den Betrieb vorgesorgt, so kostet ein ausreichendes Mittagessen 3 Tsch. K. ein Abendessen 2 Tsch. K. auch alle übrigen Einkäufe können im Unternehmen billig besorgt werden.

Dieser Versuch muß als sehr gelungen bezeichnet werden: leider können wir in einer Fabrik nicht eine größere Zahl blinder Arbeiter beschäftigen. Außer in der Schuhfabrik in Zlin sind noch in der Tabakfabrik in Budweis 2 blinde Mädchen, in der Schokoladefabrik Maršner in Prag ebenfalls einige Mädchen und in der Maschinenfabrik Kolben in Prag mehrere blinde Männer beschäftigt.

Hoffen wir, daß es mit der Zeit gelingen wird, eine größere Zahl unserer Absolventen in der Industrie zu beschäftigen, wenigstens jene, denen die Ausübung des erlernten Gewerbes in der Heimat nicht möglich ist oder solche, die ihre Zufriedenheit in einem Blindenheime nicht finden konnten.

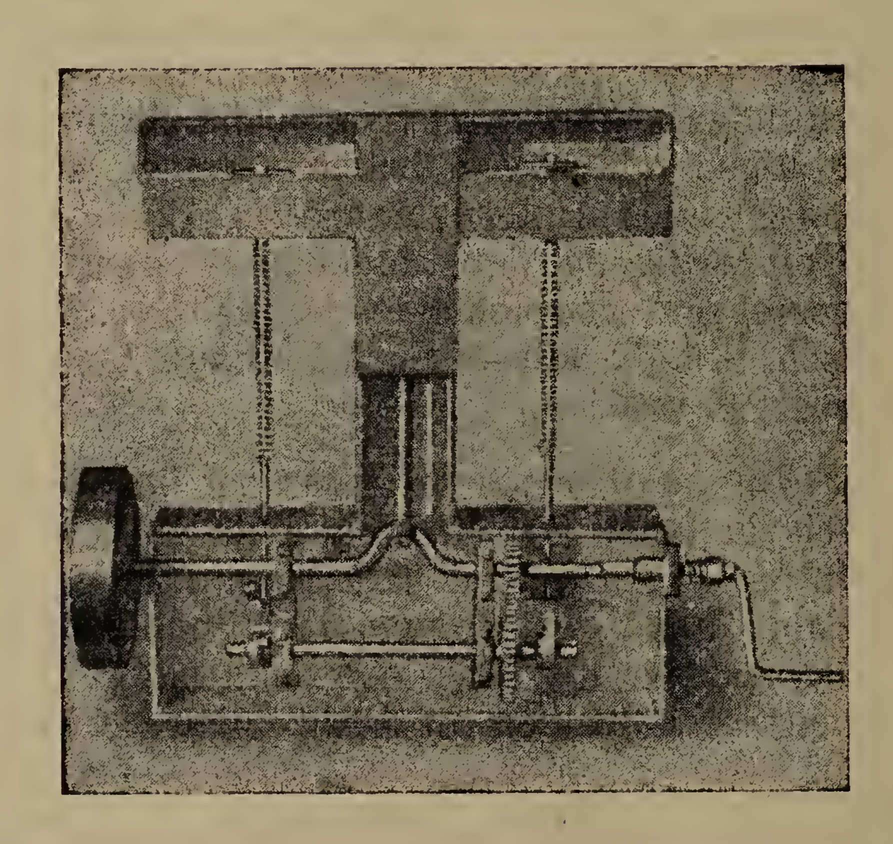
Modell eines Automobil-Viertakt-Explosionsmotors.

(Ein neues Lehrmittel).

Entwurf von Prof. Karl Trapny, Wien.

Ich habe mich in den letzten Jahren theoretisch und praktisch mit einer Reform des Naturlehreunterrichtes beschäftigt, die darauf hinzielt, das Leben zum konzentrierenden Mittelpunkt dieses Unterrichtsgegenstandes zu machen. Nicht mehr die wissenschaftliche Einteilung nach den verschiedenen Naturerscheinungen und -gesetzen soll auf den Unterrichtsbetrieb übertragen werden,

sondern vielmehr diejenige Seite der Naturlehre, die Leben in sich trägt, das Gebiet der angewandten Naturwissenschaften, die technische Kultur. Die technischen Errungenschaften, die doch jedes Kind äußerst interessieren und deren Kenntnis gerade für Blinde von höchster Bedeutung (Vertrautheit mit den Verkehrsmitteln für alleingehende Blinde!) sind, bilden den Ausgang des modernen Naturlehreunterrichtes (siehe meinen Aufsatz „Aus dem modernen Naturlehreunterricht in der Blindenschule“ in der Zeitschrift f. d. österr. Blindenwesen, Jg. 1926 1. und 2. Nummer!): dieser darf aber nicht bloß Kulturkunde sein, sondern muß zu gelegener Zeit auch das Suchen und Erkennen von Naturgesetzen üben, aus deren Verwertung das betreffende Kulturwerk entstanden ist. Dieser neue Weg im Naturlehreunterricht beansprucht auch neue Lehrmittel, die unseren Lehrmittelbeständen noch zum Großteil fehlen. Eines dieser Lehrmittel ist nun das Modell eines Automobilmotors, das ich hiemit im Folgenden kurz beschreibe (siehe die Abbildung!).



Das Gehäuse besteht aus einem oberen quergestreckten, einem mittleren schmalen und einem breiten unteren Teil. Im oberen Teil ist nun der verdeckte Raum zu beiden Seiten der Ansaug- und Auspuffkanal. Der darüber sich befindliche, im Durchschnitt offene Teil soll den Explosionsraum vorstellen. Der mittlere Teil ist der Zylinder, der nach abwärts im Kurbelgehäuse mündet. Im letzteren Raum sind zwei Achsen erkennbar, die zu unterst liegende, die Nockenwelle und die darüber angebrachte, die Kurbelwelle. Auf ersterer sitzt rechts ein Zahnrad auf und zu beiden Seiten sind außerdem noch die Nockenscheiben befestigt. Auf der Kurbelwelle befindet sich links das Schwungrad, in der Mitte das Lager für die Pleuelstange, rechts ein Zahnrad, das in das früher erwähnte eingreift und nur die halbe Anzahl von Zähnen hat und außerhalb des Kurbelgehäuses die Andrehkurbel. Die Pleuelstange ist an ihrem oberen Ende mit dem Kolben gelenkig

verbunden. Endlich sind noch die zu beiden Seiten angebrachten Ventile, das Ansaug- und Auspuffventil mit den Ventiltellern und den Spiralfedern anzuführen. Sämtliche Bestandteile des Modells können abmontiert und dadurch einzeln betastet werden.

Das Gehäuse ist bei diesem ersten Modell aus Holz hergestellt worden. Deshalb ist es unmöglich gewesen, dem Zylinder im Querschnitt eine runde Form zu geben. Dieser Übelstand würde bei einem weiteren Modell vermieden werden, indem das Gehäuse aus Metall und in runder Form hergestellt werden würde. Die Annäherung des Modells an die Wirklichkeit würde außerdem noch durch Berücksichtigung eines anderen Umstandes verstärkt werden. Die meisten Modelle, wie auch das vorliegende, besitzen nicht die Vollform des darzustellenden Gegenstandes. Sie bieten einen Durchschnitt, damit das Innere leichter betrachtet werden kann. Diese Tatsache kann aber unter Umständen zu einer unvollkommenen oder irrigen Anschauung des Blinden führen. Ein weiteres Modell würde daher so verfertigt werden, daß sowohl die Vollform, als auch der Durchschnitt des Modells zu erkennen wäre. Der dadurch nötig gewordene Abschluß des vorderen, offenen Teiles des Modells würde dann selbstverständlich in der Weise angebracht werden, daß er jeder Zeit weggenommen werden könnte. Alle diese Änderungen habe ich bereits mit dem Schlosser, der auch das vorliegende Modell erzeugt hat, besprochen. Ich bin daher in der Lage, Interessenten Auskunft über eine etwaige Herstellung zu geben. Meine Anschrift lautet: Prof. Karl Trapny, Wien, II., Wittelsbachstr. 5 (Blinden-Erziehungsinstitut).

Zur Verteilung des Erträgnisses des „Blindensammeltages" in Wien.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Wien IX. am 7. März verlas Bezirksvorsteher Johann Schober eine Zuschrift des „Verbandes der Blindenvereine Österreichs", in der mitgeteilt wird, daß aus dem Erträgnisse des Blindensammeltages alle Blindenvereine, auch die dem Verbande nicht angeschlossenen, in gleicher Weise beteilt wurden. Hiezu stellten zur Steuer der Wahrheit und Aufklärung der Bevölkerung die nachstehend genannten Vereine und Anstalten fest, daß diese Zuschrift eine bewußte Irreführung der Öffentlichkeit darstellt, da diese dem Verbande nicht angehörigen Blindenvereine und Blindenanstalten, allen Versprechungen zum Trotz, aus dem Erträgnisse der Blindensammlung bisher nichts erhalten haben. Blindenunterstützungsverein „Die Purkersdorfer", Wien, V., Nikolsdorfergasse 42; Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde, Wien, VIII., Josefstädterstraße 80; Asyl für blinde Kinder, Wien XVII., Hernalser Hauptstraße 93; Blindenarbeiterheim, Wien XIII., Baumgartenstraße 71/79; M. Przybramsches Blinden-Mädchenheim, Wien, XIII., Bahnhofstraße 6.

Direktor Emil Wagner (70. Geburtstag.)

Am 25. April 1927 feierte Direktor Emil Wagner, ehemaliger verdienstvoller Leiter der Klar'schen Blindenanstalt in Prag seinen 70. Geburtstag. Die älteren Blindenlehrer kennen wohl alle den tatkräftigen, impulsiven Menschen, der auf den Blindenkongressen in zündender, temperamentvoller und von Humor gewürzter Rede immer den Nagel auf den Kopf traf. Direktor E. Wagner kann aber auch mit vollster Genugtuung auf sein Lebenswerk zurückblicken. Seine Schritte hinterließen unvergängliche Spuren in der Geschichte des österreichischen, ja sogar internationalen Blindenwesens. Große Aufgaben harrten seiner bei Übernahme der Direktionsführung. Den heutigen schönen Neubau — ja sogar einen zweiten — der Prager Anstalt hat Direktor Wagner mit seltenem Geschicke in die Wege geleitet. Sein ausgezeichneter Geschäftssinn hat die Werkstätten ausgebaut und damit die Anstalt erträgnisreich wird, wurde in ihr sogar ein öffentliches Schwimmbad errichtet. Auf den Tag der Grundsteinlegung des neuerbauten Anstaltsgebäudes fiel Direktor Wagners 50. Geburtstag. (23. April 1907) In das Jahr fiel gleichzeitig die 75. Jubelfeier der Anstalt und Direktor Wagner gab einen umfassenden, erschöpfenden Jahresbericht heraus. Zu diesem Zeitpunkte besuchte weiland Kaiser Franz Josef I. die Prager Anstalt und Direktor Wagner wegen seiner mustergültigen Anstaltsleitung Gegenstand herzlicher Ehrungen und ward Ritter des Franz-Josefs-Ordens. Bei Zuspitzung der nationalen Verhältnisse in Böhmen hat sein umspannender Organisationsgeist noch rechtzeitig eine „Deutsche Blindenschule“ in Aussig geschaffen, die ebenfalls in einem herrlichen Neubaue untergebracht ist, dessen Pläne sorgfältig nach Angaben Direktor Wagners entworfen wurden. So ist sein Verdienst für Böhmen ein unauslöschliches. Aber auch für Kärnten, aus welchem Lande sich Direktor Wagner seine treue liebe Gattin holte, die seine wertvolle Mitarbeiterin wurde, war Direktor Wagner ein Anreger und Förderer. Er war es, der den Auftakt zur Gründung des „Vereines für Blindenfürsorge in Kärnten“ gab, dessen tätiges Ausschußmitglied und Ehrenmitglied der Jubilar noch heute ist. Im Jahre 1908 berief Direktor Wagner eine internationale Enquête zur Aufstellung einer Blindenstatistik Europas nach Prag, an der Vertreter sämtlicher Kulturstaaten teilnahmen. Seine diesbezüglichen Forschungsarbeiten sind bis heute unübertroffen nnd in Berichten niedergelegt. Auf den verschiedenen Blindenkongressen nahm Direktor Wagner eine führende Rolle ein und wer mit ihm in Berührung kam, der mußte ihn ob seines offenen, geraden Wesens und seines aufrechten Charakters lieb haben und so war und ist er im Kreise seiner Kollegen hochgeschätzt.

Möge der Jubilar in idealer Weise wie bisher seine Befriedigung im Schönen und Edlen finden und möge er uns und seinen Angehörigen noch viele Jahre als treuer Freund und Berater in geistiger und körperlicher Frische erhalten bleiben!

Dir. F. Jölly.

Mein Kätzchen.

Von Otto Fürstenberg (blind).

Schwere Gedanken martern mein Hirn,
Sorgen, sie drohen mich schier zu ersticken.
Nirgends zeigt Trost sich den suchenden Blicken,
Trüb ist das Auge, gefurcht ist die Stirn.

Wie soll es werden? — Eins, zwei und drei, vier
Winzige Füßchen, wie zierlich sie tanzen.
Dünken mich hundert: sind vier nur im Ganzen.
„Lustiger Wildfang, was suchst du bei mir?“

„Hab' ich nur deshalb mich niedergesetzt,
Dir zu erleichtern mich zu erklettern?“
Möchte gern schelten, nein, fürchterlich zetern:
Das aber hätte den Schlingel verletzt!

Springt mir behende zur Schulter empor,
Schmiegt sich und biegt sich, als gält es zu zeigen
Prüfenden Meistern den lieblichsten Reigen:
Schnurrt mir ein süßes Geheimnis ins Ohr.

„Hab' dich verstanden, kleiner Gesell,
Laß meine Schulter! Mein Schoß soll dich betten
Und meine Hand dir streicheln und glätten,
Sich zum Ergötzen, dein seidenes Fell!?

Nun ist es stille, mein Kätzchen. — Es ruht.
„Sorglose Unschuld! Erst einige Wochen
Währt deines Herzchens munteres Pochen
Und schon gefällt dir das Leben so gut?“

„Haben nicht Sorgen das Herz mir empört?
Welche Zerstreutheit! Ich muß mich bequemen,
Alle Gedanken neu aufzunehmen.
„Schlingel, du hast mich gewaltig gestört!“

Aus den Vereinen.

Zentralverein für das österreichische Blindenwesen.

Ausschußsitzung am 10. März 1927. Vorsitz: Reg.-Rat Bürklen.

Einleitend begrüßt der Vorsitzende die Erschienenen, darunter besonders Stadtrat Schwer, der als Vertreter der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Wien VIII., in den Ausschuß des Zentralvereines kooptiert wurde. Ihr Fernbleiben haben entschuldigt die Herren: Gigerl, Herjek, Pribil, Uhl und Wanecek.

Die Verhandlungsschrift der letzten Ausschußsitzung wird nach Verlesung ohne Einwendungen genehmigt.

Der Zentralverein wurde zur Teilnahme an der Ausstellung »Wien und die Wiener« eingeladen. Der Ausschuß genehmigt die Beteiligung an dieser Ausstellung und gewährt dem Vorsitzenden freie Hand bei der Einrichtung der Ausstellung. Der Präsident entwickelt seine Absichten, wonach der Ausstellung des Zentralvereines drei Hauptgliederungspunkte zu Grunde gelegt werden: 1. Erziehung des vorschulpflichtigen Kindes, 2. Blinden-Unterrichts-

anstalten auf Wiener Boden, 3. Versorgung und Beschäftigung der Blinden. Der Vorsitzende kündigt die Einberufung einer Besprechung mit den Vertretern der Anstalten an.

Anschließend gelangen einige Anfragen und Ansuchen zur Besprechung.

Kaiser beantragt, auf Kosten des Zentralvereines 1 Exemplar des Handbuches der Blindenwohlfahrtspflege von Dr. Strehl und 2 Exemplare der Broschüre über das Auge von Prof. Dr. Hanke anzukaufen. Kaiser berichtet auch über die vom Lehrkörper des Wiener Blinden-Erziehungs-Institutes geplante Herausgabe von Leseheften.

Der Vorsitzende ersucht um nachträgliche Genehmigung des Ankaufes von zwei Büchern.

Fürstenberg als Schriftführer der Kunstgemeinschaft für Blinde bittet den Präsidenten um Übernahme des Ehrenvorsitzes bei der am 18. März l. J. in der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt Wien VIII., stattfindenden Beethoven-Feier, bei welcher Prof. Krtsmary die Festrede halten und anschließend eine Einführung in die IX. Beethoven-Symphonie geben wird. Durch die Kunstgemeinschaft für Blinde werden Eintrittskarten zu der Generalprobe der IX. Symphonie á S 1·40 ausgegeben.

An die Direktion und den Lehrkörper der Mährischen Landes-Blindenanstalt in Brünn wird aus Anlaß des am 19. Februar l. J. erfolgten Ablebens des Fachlehrers Umlauf ein Beileidschreiben abgeschickt.

A. Melhuber.

Ausschußsitzung am 7. April 1927. Vorsitz: Reg.-Rat Bürklen.

Die Verhandlungsschrift der letzten Ausschußsitzung wird verlesen und genehmigt.

Die »Pädagogische Zentralbücherei« dankt für die unentgeltliche Überlassung der Zeitschrift des Zentralvereines. Die unentgeltliche Abgabe wird nachträglich durch den Ausschuß genehmigt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß eine Besprechung über das am 5. April stattgefundene »Braun-Konzert« veröffentlicht wird; die Ankündigung desselben in der Zeitschrift konnte nicht eingeschaltet werden.

Priv. Dozent Dr. Rudolf Bergmeister hat dem Zentralverein einen Sonderabdruck »Über den operativen Eingriff bei der Netzhautablösung des kurzsichtigen Auges« zugehen lassen, der in der Bibliothek des Blinden-Erziehungs-Institutes eingereiht wird.

Ein Sonderabdruck über den Vortrag von Prof. Wanecek über Sehschwachenunterricht wird in die Bibliothek des Zentralvereines aufgenommen.

Einige an den Verein gelangte Anfragen werden nach Aussprache durch den Vorsitzenden beantwortet werden.

Bezüglich der Ausstellung »Wien und die Wiener« ist eine Planskizze des zur Verfügung gestellten Raumes zugegangen. Bis zum 14. April, muß das Material für die Drucklegung des Ausstellungskataloges an die Ausstellungsleitung eingeschickt sein. Die Ausstellung soll am 8. Mai l. J. eröffnet werden.

Dem Ansuchen der Vereinigung der blinden Handels- und Kleingewerbetreibenden wird entsprochen und eine Subvention im Betrage von 100 Schillingen bewilligt.

Für den 9. Juni l. J. $^1/_2$4 Uhr Nachmittag wird in Verbindung mit einer Ausschußsitzung die Generalversammlung des Zentralvereines angesetzt. und als Tagesordnung bestimmt: 1. Tätigkeitsbericht, 2. Kassabericht, 3. Ein kurzes Referat.

A. Melhuber.

»Kunstgemeinschaft für Blinde« in Wien VIII. Am 15. Jänner dieses Jahres fand unser Grillparzer-Abend statt. Ein

schlichter Abend war geplant; doch eine Feier wurde daraus. Grillparzers Geburtstag! Die Veranstaltung wurde durch einen stimmungsvollen Klaviervortrag unseres Schicksalsgefährten Herrn Terletzky eingeleitet. Hierauf sprach Herr Prof. Hausiel, der sich schon in der Vorbereitungszeit unseres Unternehmens große Verdienste erworben hat. Herr Professor führte uns nun das Leben des großen Meisters in unvergleichlicher Formvollendung vor Augen. (Leben und Schaffen) Im zweiten Teil seines Vortrages brachte Herr Prof. Hausiel Grillparzers Lyrik. Größten Beifall löste das Gedicht »An Feldmarschall Radetzky« aus. Der eigentlichen Grillparzerfeier schloß sich nun ein Melodram an, welches unsere Schicksalsgefährtenin Fräulein Obetzhauser, von Herrn Prof. Büllik am Flügel begleitet, in ergreifender Weise vortrug. Das Werk stellte eine Verherrlichung des großen Haydn dar und schildert den alten Meister, wie er der Uraufführung seiner ewig schönen »Schöpfung« beiwohnt. Die Dichtung findet ihren seelischen Höhepunkt in dem der »Schöpfung« entnommenen Ausrufe »Und es ward Licht!« Ihn hat die »Kunstgemeinschaft für Blinde« zu ihrem Wahrzeichen erkoren.

Am Sonnabend des 29. Jänner kam nun der Volksgesangsverein »Älpler« Wien X. zu Wort. Chor-Dirigent Dr. Ludwig hielt zunächst einen gemütvollen Vortrag über das Volkslied. Männerchor und gemischter Chor wechselten geschmackvoll ab. Besonders großen Beifall löste die musikalische Einlage aus: Zwei Zithern und eine Streichzither. Der Gesangsverein ist seinem schönen Ziele dem Volkslied Freunde zugewinnen, im Rahmen der Kunstgemeinschaft einen großen Schritt näher gekommen.

Der vorgerückte Fasching veranlaßte die »Kunstgemeinschaft für Blinde« dem heiteren Zeitgeist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. »Sonnige Stunden!« Unter diesem Leitwort fand am 18. Februar eine der reichhaltigsten Veranstaltung unseres Vereines statt. Mit großer Freude stellten wir ein besonders zahlreiches Auftreten von Schicksalsgefährten fest. Herr Heinrich Schertler brachte eine Klavierbearbeitung der Forelle von Franz Schubert. Fräulein Rosa Jungwirt bot uns einen duftenden Strauß herrlicher Kernstockgedichte dar. Fräulein Beranek aus dem Burgenland, besuchsweise in Wien, brachte uns das »Ave Maria« von Schubert und eine frohbewegte Löwe-Ballade zu Gehör. Das »Ave« begleitete unsere Schicksalsgefährtin Frau Brunner auf der Harfe. Die in der gesamten Wiener Presse rühmend erwähnte Vortragskünstlerin, Frau Helene Saliery erntete für ihre meisterhaften Darbietungen reichsten Beifall. Herr Lautensänger Hofbauer entzückte uns durch herzerquickenden Gesang; den größten Anklang fand wohl sein »Rätsel«. Den Gipfel des Humors erreichte fraglos Herr Vortragskünstler Liko mit Stimmungsbildern aus Wien und Bauernanekdoten. »Sonnige Stunden!«

»Hermanns Löhns, ein niederdeutsches Dichter- und Heldenleben«. Was uns am Sonnabend den 5. März geboten wurde, kam einer Andacht nahe. Herr Karl Maria Cajka sprach in ergreifender und erhebender Weise über einen Dichter, den unsere Zeit noch viel zu wenig achtet. Fräulein Pelikan las Prosawerke des Meisters vor. Ihr lebhaftes Temperament, ihr angenehmes Organ und vor allem ihr inniges Verständnis ließen die junge Dame einen schönen Erfolg erzielen. Zu Herzen gingen uns die von Süß und Ruch vertonten Löhns-Gedichte welche Herr Lautensänger Ober vortrug. Den Abschluß der gemütsreichen Veranstaltung machte Herr Cajka, der uns mit warmen Worten die gründliche Erforschung des Meisters anempfahl.

Was nicht nur Wien und Österreich, sondern die ganze Welt in den Märztagen dieses Jahres in Spannung hielt, konnte unmöglich an der »Kunstgemeinschaft für Blinde« wirkungslos vorüberziehen: Beethovens 100. Todestag! Der Festsaal des Blindenheimes Wien VIII., ist überfüllt. Vom ehemaligen K. K. Blinden-Erziehungs Institut Wien II., ist eine große Anzahl von Lehrern und Zöglingen eingetroffen. Beethoven-Feier! Die Mondscheinsonate leitete die Feier ein! Vorgetragen von unserer Schicksalsgefährtin, Klavierlehrerin Fräulein Emma Kaufmann. Nun beginnt Herr Prof. Krtsmary. Sein Vortrag war vom ersten Satze an von ergreifender

Wucht. »Im fernen Land, unnahbar euren Schritten liegt eine Burg, die Montsalvat genannt.« Prof. Krtsmary wies darauf hin, daß es Gralsritter zu allen Zeiten gab. Sie haben die erhabene Sendung, das Gute und Schöne auf Erden zu wahren. Ein solcher Gralsritter war Beethoven.

Die Anwesenden folgten den Ausführungen über das Leben und Wirken des Meisters mit größter Aufmerksamkeit. Nun brachte Herr Professor eine Analyse der 9. Sinfonie von Beethoven mit Klavierbeispielen, wobei er neben seinem reichen Wissen ein hervorragendes Können bewies. Nachdem der Vortragende geendet hatte, brach ein Sturm der Begeisterung los, der sich zur Ovation gestaltete. Ergreifend war es, wie die Blinden ihren ehemaligen Lehrer umdrängten. Den Abschluß der Feier bildete die Arie aus Fidelio, welche Frau Prof. Bartelmé in höchster Formvollendung sang. Auch ihr dankte reicher Beifall. Das war der I. Teil unserer Beethovenehrung. Der tüchtigen und opferfreudigen Arbeit unseres Obmannes Herrn Heinrich Lodin war es gelungen, von der Direktion des Wiener Konzerthauses eine große Anzahl ermäßigter Karten für die Generalprobe zur 9. Sinfonie zu erlangen. Wir hörten Beethovens größtes Werk! Die von Herrn Professor Krtsmary gegebene Analyse kam uns natürlich sehr zu statten, was besonders von musikalischen Schicksalsgefährten betont wurde. Der Gesang an die Freude, wo es heißt: »Alle Menschen werden Brüder, wo Dein sanfter Flügel weilt«, soll in unseren Herzen nie verklingen!

Blinde und Blindenfreunde die ihr diese Zeilen leset, kommt zu uns, es wird uns nur Freude bereiten! Wir haben ja noch so viel Schönes vor uns, der Born ist unerschöpflich.

Um Anmeldungen oder Anfragen ersucht höflichst Otto Fürstenberg I. Schriftführer Blindenheim Wien 8., Josefstätterstraße 80.

Sängerbund der Blinden. Über eine Konzertaufführung dieser Sängerschaft bringt eine Tageszeitung folgenden Bericht:

Kräftig und frisch, nur ein wenig rauh, verkünden etwa dreißig Stimmen von der Galerie des kleinen Musikvereinssaales herab: »Gott ist ein Organist, wir sind das Orgelwerk . . .« Die umständlichen, kernig-gemutvollen Sprüche des alten Angelus Silesius — wirken sie in ihrer gesunden Herzlichkeit nicht manchmal wie ideale Stammbuchverse? —, sie vereinigen sich zu einem pantheistischen Bekenntnis in Karl Frühlings Kantate für Soli, Chor und Orgel. Das Werk, vom Sängerbund der Blinden zur Uraufführung gebracht, quillt über von gesangvoller Thematik, von dankbaren und stimmungsvollen Momenten. Die weitgespannten Melodiebogen in den Einzelpartien, die reiche Kontrapunktik der Chorsätze verraten die Hand des gewiegten Könners. Ein erlesenes Soloquartett (Rosa Weißgärber-Price, Käthe Schwarz-Hofmann, Artur Preuß, Anton Tausche) und Georg Valker an der Orgel wetteiferten ad majorem dei gloriam an Klangfülle und Präzision; sie alle und besonders den Tondichter überflutete der Beifall. Auch die armen Konzertgeber hatten ihren redlichen Anteil daran, wenn auch nicht verschwiegen werden kann, daß die Kantate weit, weit über ihre Kräfte hinausging — trotz aller Bemühungen des »Dirigenten«. Weit besser gelangen knapp geformte Vokalsätze, wie Max Asts duftiger, in zarteste Romantik getauchter Chor »Ganz still zuweilen wie ein Traum« und Robert Fuchs brahmserfüllter »Mondaufgang« in seinem pathetisch-edlen Des-Dur; am besten (auch erfahrungsgemäß) Stimmungen von fröhlicher Wanderlust, wie in Mathilde Kraliks frischem Mailied »O du sonnige, wonnige Welt« oder besonders in Fohringers »Frühling«. Moderne Namen von gutem Klang (Rinaldini, Brunetti-Pisano, Oberleithner) und ganz junge Namen (Humbert Geyer, Walter Stiaßny) verknüpfte eine Liederserie, die Herr Karl Niedermann, von Erich Meller schwungvoll begleitet, mit geschultem Tenor und lebendigem Temperament vortrug. Er ist auch der Chormeister der blinden Sänger: »Sein Geist bläst jedem ein und gibt zum Ton die Stärk . . .« Nur sein Taktschlagen berührt peinlich überflüssig.

C. L.

Odilienverein zur Fürsorge für die Blinden Steiermarks in Graz. Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1926. (46. Vereinsjahr.) Im vorjährigen Berichte wurde darauf hingewiesen, daß der Betrieb der Anstalten nur aufrecht erhalten werden konnte, weil immer weitere Kreise die Wichtigkeit der Blindenfürsorge erkennen und für sie Opferwilligkeit bezeigen. Auch für das Jahr 1926 hatte dies Geltung und es sind den Anstalten namhafte Spenden zugekommen. Besonders wertvoll erwies sich für die Anstalten das von den öffentlichrechtlichen Körperschaften bekundete Interesse; immer mehr Gemeinden und Bezirke gewähren den Anstalten Beihilfen. Es ist begreiflich, daß diese Beihilfen sich der Leistungsfähigkeit der Körperschaften anpassen müssen. Eine große Industriegemeinde sorgte nicht allein für drei dorthin zuständige Blinde, sondern gewährte der Anstalt überdies eine ansehnliche Beihilfe.

Der Wert derartiger Zuwendungen liegt für die Anstalten nicht nur in der dadurch gebotenen materiellen Förderung, sondern auch darin, daß sie eine Anerkennung für das Wirken der Anstalten darstellen.

Der Stand der von den Anstalten betreuten Kinder und Erwachsenen betrug im Jahre 1926 83 Personen.

Von diesen sind 64 aus Steiermark, hievon 30 aus Obersteiermark, 7 aus dem heute zu SHS gehörigen Untersteiermark, einer nach dem sonstigen SHS zuständig. Je 2 sind in Niederösterreich und Kärnten, 1 in Oberösterreich, 3 im Burgenlande heimatberechtigt. Je 1 Pflegling stammt aus Italien, bezw. aus der Schweiz.

Nach Altersgruppen ergibt sich, daß im Alter von

8—10 Jahren 7 Pflegl.; 11—14 Jahren 14 Pflegl.; 15—20 Jahren 21 Pflegl; 21—30 „ 9 „ über 30 Jahre 30 „ standen, von letzteren 6 mit mehr als 50 Jahren.

Während des Jahres 1926 verließen 8 Pfleglinge die Anstalt. Von diesen traten 6 Zöglinge nach erreichtem Unterrichtserfolge aus, bei einem Pflegling trat eine wesentliche Besserung der Sehfähigkeit ein, ein Pflegling fand ein andere Versorgung. Von den ausgetretenen waren 5 männlich und 3 weiblieh; 1 männlicher und 2 weibliche unter 18 Jahren, 4 männliche und 1 weiblicher Pflegling über 18 Jahren.

Eingetreten sind 7 männliche Zöglinge, von denen 5 Schüler und 2 Lehrlinge sind.

Auf die Ausgestaltung des Volksschulunterrichtes wird dauernd das größte Gewicht gelegt. Die Lehrkräfte sind dieselben geblieben.

Über Antrag des Direktors beschloß der Vereinsausschuß an das Bundesministerium für Unterricht mit der Bitte heranzutreten, die Anstalt durch ein Fachorgan des Ministeriums einer Inspektion zu unterziehen. Der Bitte wurde stattgegeben und die Anstalt in der Zeit vom 26.—28 März 1926 durch den Direktor der Blindenanstalt in Wien II., Reg.-Rat Gigerl eingehend besichtigt. Der Bericht über die gemachten Wahrnehmungen ergab ein überaus erfreuliches Bild des gesamten Unterrichtsbetriebes sowie der Wirtschaftsführung. Es wurde Anlaß genommen, dieses Ergebnis durch in den Tagesblättern veröffentlichte Artikel möglichst weiten Kreisen zur Kenntnis zu bringen. Infolgedessen kann davon abgesehen werden, hier darauf näher einzugehen.

Über die Werkstätten kann berichtet werden, daß sie gut beschäftigt sind und daß im Berichtsjahre besonders auch die Sesselflechterei und die Mattenerzeugung viel Arbeit erhielten. Allerdings spielt das Erträgnis aus den Handwerksbetrieben für den Anstaltshaushalt, wie aus der Rechnungslegung hervorgeht, keine entscheidende Rolle, denn die Betriebe dienen ja in erster Linie Lehrzwecken.

Die finanzielle Lage der Anstalten war im Jahre 1926 eine schwierige, wenn auch gegen die Vorjahre etwas erleichtert, was allerdings nur darin seinen Grund hat, daß auf die schon dringend notwendige Herstellung der Ansichtsflächen des Hauptgebäudes verzichtet wurde. Dadurch war es mög-

lich, das Jahr 1926 so abzuschließen, daß nur ein Betrag von rund 10.000 S an unbezahlten Rechnungen mit Jahresschluß verblieb, während Ende 1925 Rechnungen von über 21.000 S offen waren.

Mit Befriedigung können die Anstalten auf die Hilfe hinweisen, die ihnen die Heimat bot; entscheidend war hier vor allem der Beitrag des Landes Steiermark. Für diesen sei dem steierm. Landtag besonders gedankt. Ob im Jahr 1927 eine solche Hilfe seitens des Landes zu erwarten ist, ist noch unbestimmt, da im sogenannten Normalvoranschlage für dieses Jahr für Subventionen kein Platz gegeben war.

Immerhin glaubt der Odilienverein, den Mut nicht sinken lassen zu dürfen. Durch die durchgeführte Erhöhung der Verpflegskostenbeiträge, die bei den zur Beitragsleistung verpflichteten Personen und Körperschaften vollem Verständnis begegnete, gehen der Anstalt nun Beiträge zu, welche eine wesentliche Erhöhung der regelmäßigen Einnahmen bedeuten. Auch können weiterhin Spenden und Sammlungserträgnisse in nennenswerter Höhe erwartet werden. Es ist jedoch ausgeschlossen, auf diesem Wege den Ausfall der Beihilfe des Landes wettzumachen, da eben diese Beihilfe bei der Festsetzung der Verpflegskostenbeiträge in Rechnung gezogen wurde und ihr im Voranschlag für das Jahr 1927 eine ausschlaggebende Rolle zugewiesen werden mußte. Ein endgiltiges Ausbleiben dieses Betrages wäre geeignet, die Betriebsführung direkt zu gefärden.

So bildet die stete Sorge für die Aufbringung der erforderlichen Gelder eine Hauptarbeit der Direktion.

Die notwendigen Sparmaßnahmen der Direktion finden naturgemäß in den Verhältnissen ihre Grenzen. Daß bei den Auslagen für die Ernährung der Pfleglinge nicht gespart werden darf, ist selbstverständlich und daß hiebei nicht gespart wurde, beweißt die Tatsache, daß die Verpflegsauslagen entsprechend dem langsamen Ansteigen der Lebensmittelpreise um mehr als 11.000 S gestiegen sind. Die Speisezettel werden ständig überprüft.

Unter diesen Umständen war es natürlich nicht möglich, nennenswerte Aufwendungen für Verbesserungen der Betriebsführung zu machen. Erwähnt sei hier, daß an der Anstaltsorgel ein elektrisch betriebenes Gebläse durch die Firmen H. Hopfenwieser und A. E. G. Union eingerichtet wurde, um den blinden Orgelschülern das Üben zu erleichtern.

Die Befriedigung der geistigen Bedürfnisse der Blinden sichern die Anstaltsbibliothek, die Vermittlung von Büchern in Blindendruck aus auswärtigen Blindenbibliotheken, das Vorlesen von Zeitungen und Büchern, die Veranstaltung von ernsten und heiteren Vorträgen, musikalischen Darbietungen und Theaterspielen.

Die Direktion kann zahlreichen einzelnen Personen und Vereinigungen, die sich selbstlos in den Dienst der Blindensache gestellt haben, danken.

Selbstverständlich bietet auch das »Radio« den Blinden fortgesetzt viel Anregung und Vergnügen. Auch sind die Anstalten für Überlassung von Theaterkarten dem Herrn Bürgerm. Stellv. Ing. Dr. Rudolf Pertassek, sowie von Konzertkarten den Konzertdirektionen Böhm und Tendler, sowie der Grazer »Urania« zu Dank verpflichtet.

Auch der Körperpflege der Blinden wurde volle Aufmerksamkeit geschenkt und auf die Ausgestaltung des Turnunterrichtes Gewicht gelegt. Um das Turnen der Lehrlinge erwarb sich Herr Landes-Reg. Rat Dr. Raoul Schadek besonderes Verdienst, der die Lehrlingsriege unentgeltlich leitete. Auch wurden möglichst oft Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung der Stadt mit den Zöglingen unternommen.

Der Gesundheitszustand war in den Anstalten erfreulicher Weise ein sehr günstiger; in Erkrankungsfällen leisteten ärztliche Hilfe die Hausärzte Mediz. Rat Dr. Josef Fraydl und Franz Pacher, und nach dessen Ableben Dr. Heinrich Ninaus. Zahnärztliche Hilfe leisteten der Zahnarzt Dr. Gottfried Insam und die Zahntechniker Walter Stark und Anton Mödlinger. Ihnen allen sei für ihre Mühewaltung bestens gedankt.

Der Vereinsauschuß blieb im allgemeinen unverändert. Er besteht aus folgenden Mitgliedern: Obmann: Generalvikar Dompropst Dr. Franz Ö r; Obm. Stellv. und Kassier: Kommerzialrat Frz. Englhofer; Schriftführer: Stadtpfarrer Monsignore August Neubauer; Beisitzer: Hausbesitzer Ignaz Haller, Rechtsanwalt Dr. Robert Orel, Univ. Prof. Dr. Otto Wittschieben, Direktor Ernst Rößl, Oberst i. R. Dr. Rudolf Jedina, Frau Stefi Walter.

In der Sitzung vom 16. Juni 1926 wurde Frau Maria Krevets, Mitglied des Gemeinderates, in den Vereinsausschuß kooptiert, so daß dieser nunmehr 10 Mitglieder zählt (§ 8 der Statuten).

Der Mitgliedsbeitrag wurde mit mindestens 1·— S festgesetzt.

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1926 wurde von den Rechnungsprüfern Herren Kanonikus Dr. Anton Knappitsch und L. Rechn. Dir. Hans Saloschnig eingehend geprüft und richtig befunden.

Verschiedenes

M. Th. v. Paradis im Schriftsteller- und Künstlerlexikon vom Jahre 1793. Im Jahre 1793 erschien im F. v. Reillyschen Verlag in Wien ein Büchlein, herausgegeben von einer Gesellschaft von Kunstfreunden, die es sich zur Aufgabe gesetzt hatte, alle dermalen in Wien lebenden Schriftsteller, Künstler und Künstlerinnen „mit der Angabe ihrer Namen, Stände und Werke“ aufzuzeichnen. Dabei wird im Vorwort ausdrücklich angeführt, daß nur solche Personen genannt werden, die wirklich Bedeutendes für Wissenschaft uud Kunst geleistet hätten. Auch habe man es sich zum strengsten Gesetz gemacht, nirgends etwas zu vermerken, was irgend jemand auch nur von ferne beleidigen oder unangenehm werden könnte.

Das Büchlein führt nun eine Reihe von Namen an, wie Joh. v. Alxinger, Cornel. Heren. v. Ayrenhoff, Alois Blumauer, Michael Denis, Josef Haydn, Karl Mastalier, J. v. Sonnenfels, Schikaneder u. a. m., mit deren Namen und Bedeutung die spätere Nachwelt sich noch eingehender beschäftigen sollte.

Auch etliche Frauen nennt das Werkchen, darunter die blinde Musikerin M. Th. v. Paradis, von der es heißt: „Theresia v. Paradis, Tochter des niederösterreichischen Regierungsrates v. Paradis und eine seltene Virtuosin auf dem Fortepiano. Obschon sie ihres Augenlichtes beraubt ist, so sucht sie doch in ihrer Kunst ihresgleichen. Von dieser blinden Tonsetzerin ist die vortreffliche Musik zu dem Melodram „Ariadne und Bachus“ und zu Bürgers Romanze „Lenore“. Sie machte einige Reisen und ganz Deutschland bewunderte ihre Kunst sowohl als ihr Vaterland.

Kammermusikabend Prof. Rudolf Braun. Dienstag, den 5. April 1927, halb 8 Uhr abends fand im Kammersaale des Musikvereinsgebäudes in Wien ein Konzertabend Rudolf Braun in memoriam statt, bei dem seine kürzlich in der Universal-Edition erschienene herrliche Cello-Sonate in E-moll, die letzten

Schöpfungen seiner Liedkunst, Klavierstücke für die linke Hand. Frauenquartette und das Klaviertrio in G-Dur zum Vortrage gelangten. Die klangschönen, melodischen Werke seines tiefsinnlichen Schaffens und die ausführenden Künstler: Das Damen-Quartett Salzer, Katzmayer, Formacher, Prasch, Konzertpianist Paul Wittgenstein, Konzertsänger Oskar Jölly und die Kammermusiker Kapellmeister Ernst Bachrich, Dir. Fritz Jölly, Philharmoniker Otto Stiglitz verbürgten für einen genußreichen Musikabend. Zahlreiche Kunstfreunde nahmen an dem schönen Konzertabende teil, welcher von dem idealen Gedanken getragen erschien, die edlen Schöpfungen des verstorbenen blinden Tonkünstlers in weitere Kreise zu tragen.

Bücherschau.

Schriftenreihe über das Blindenwesen, herausgegeben vom Deutschen Blindenlehrerverein. Hannover—Kirchrode 1927. (Verein zur Förderung der Blindenbildung.)

Als I. Erscheinung dieser Schriftenreihe liegt das »Verzeichnis der Abhandlungen und Nachrichten über das Blindenwesen«, bearbeitet und zusammengestellt von Werner und Hedwig Schmidt (Berlin—Steplitz) vor. Es enthält in übersichtlicher Darbietung nach Fachgebieten geordnet die Abhandlungen und Nachrichten aus folgenden Fachschriften:

Organ der Taubstummen- und Blindenanstalten (Jahrgang 1854—1880)
Blindenfreund (Jahrgang 1881—1925)
Blindenschule (Jahrgang 1918—1919)
Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen (Jahrgang 1914—1925)
Blindenlehrerkonkresse (1873—1924) und der
Österreichischen Blindenfürsorgetage (1889—1920)

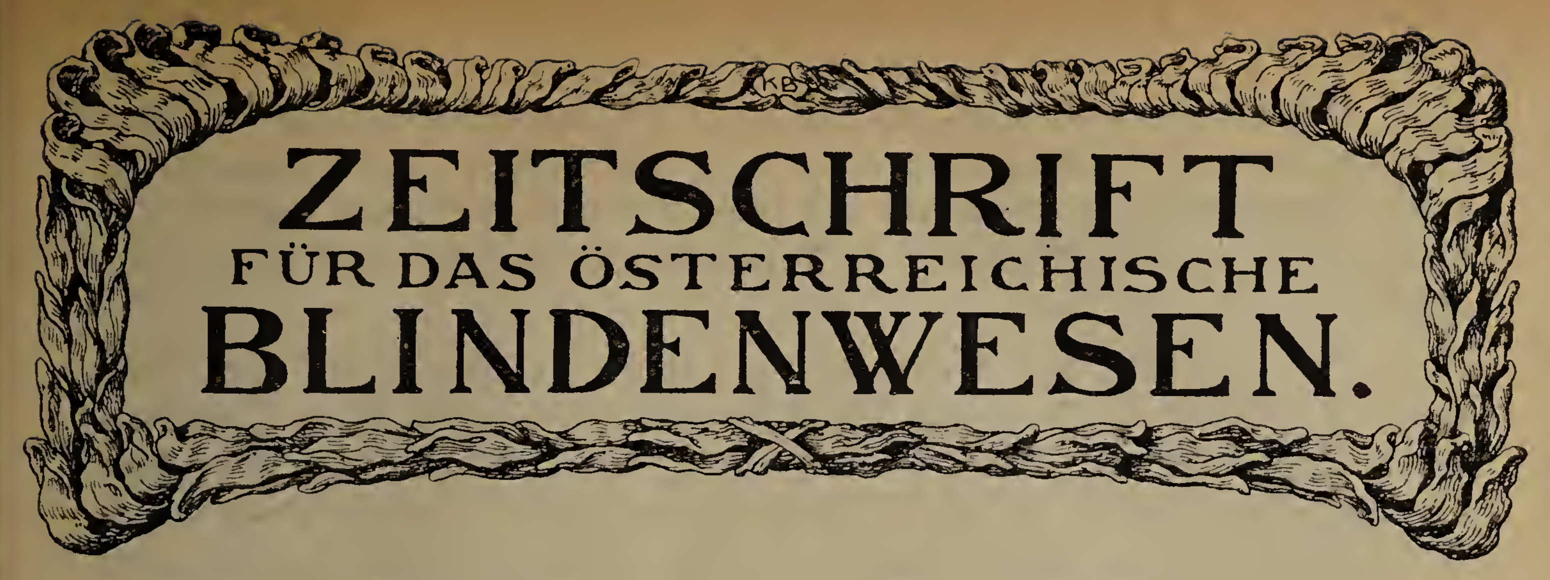
An der Hand eines Sach- und Verfassungsregisters ist es nunmehr leicht, sich aus diesem Verzeichnisse über die bisher erschienenen Abhandlungen irgend eines unserer Fachgebiete zu orientieren und sie zum Gebrauche aufzusuchen. Alle Fachleute, die diesen großen Vorteil bisher entbehren mußten, müssen den Verfassern für ihre Arbeit zu herzlichem Dank verpflichtet sein.

Zur Beachtung!

Angebot. Antiquarisch erhältlich sind: »Blindenfreund« Jahrgänge 1901—1908. Gebunden, per Jahrgang zum halben Preis von 10 S. »Handbuch des Blindenwesens« von A. Mell, in Leinen gebunden 30 S. Auskunft erteilt die Schriftleitung.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung Julius Springer in Berlin, bezw. Wien über das »Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege« und »Das Auge« von Dr. Hanke, bei.

Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Zentralverein für das österreichische Blindenwesen, Wien.
Verantwortlicher Schriftleiter: Reg.-Rat Karl Bürklen, Wien XIII., Baumgartenstraße 71-79.
Druck von Adolf Englisch, Purkersdorf.



Organ des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen“ für die gesamten Bestrebungen der Blinden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Reg.-Rat K. BÜRKLEN Wien XIII., Baumgartenstr. 71/79

Erscheint alle zwei Monate ein- oder zweimal. — Bezugspreis ganzjährig 4 S, für das Ausland 6 S.

14. Jahrgang. Wien, Mai-Juni 1927. 5./6. Nummer.

Die Vorgänge in unserem Blindenwesen.

Von Regierungsrat Karl Bürklen, Wien.

In Fortsetzung meines Berichtes in Nr. 1/2 unserer „Zeitschrift für das öst. Blindenwesen“ von 1926 über die vom „Verbande der Blindenvereine Österreichs“ bezw. dessen geistigen Führern Bick - Wald - Groß - Satzenhofer - Waldbrunner ausgegangenen Radikalisierung und Politisierung unserer Blindenfürsorge, sehe ich mich veranlaßt, die Entwicklung der Dinge von jenem Zeitpunkte her bis zur Gegenwart darzulegen. Der Zeitpunkt hiezu erscheint mir deshalb zutreffend, weil wir bereits mitten im Zusammenbruche des von den Genannten propagierten Systems stehen und nicht mehr lange auf das unrühmliche Ende dieses in gewissenloser Weise heraufbeschworenen Widerstreites werden warten brauchen.

Die Entscheidung in demselben ist auf dem Boden des „Blindenarbeiterheimes“ in Wien XIII., Baumgartenstraße 71/79, gefallen, das mit Hilfe einer Anzahl von verhetzten und bezahlten blinden Heiminsassen gewaltsam dem „Verein zur Fürsorge für Blinde“ abgenommen und dem „Verband der Blindenvereine Österreichs“ in die Hände gespielt werden sollte, ein gegen jegliches Recht sich stellendes Enteignungsexperiment, wie wir es bisher nur in bolschewistisch regierten Staaten zu sehen gewohnt waren. Die Zusammenhänge mit dem „Verband der Blindenvereine Österreichs“ bezw. dessen Führern sind heute offenkundig und gerichtsmäßig festgestellt, denn einzelne derselben blieben nicht bloß die geistigen Anreger des unternommenen Raubzuges, sondern scheuten auch davor nicht zurück, werktätig an demselben teilzunehmen. Trotz der Unterstützung, welche sie dabei seitens der in Wien maßgebenden sozialdemokratischen Partei und einiger radikaler Blätter dieser Richtung genossen, endete die von ihnen unternommene Aktion mit folgenden Ergebnissen:

Die von Direktor K. Bürklen gegen sechs blinde Heiminsassen des „Blindenarbeiterheimes“ wegen tätlicher Mißhandlung und Ehrenbeleidigung erhobene Klage fand vor dem Berufungssenate des Landesgerichtes in Strafsachen II den entgültigen Abschluß.

Es wurden der Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach § 496 St.-G. schuldig erkannt und verurteilt: Karl Philipp zu 3 Tagen Arrest, Karl Vollhofer und Ludwig Tarranza zu 48 Stunden Arrest, Josef Krenn und Rudolf Gruber zu 15 S Geldstrafe ev. 48 Stunden Arrest. Die Vollziehung der verhängten Strafen wurde unter Bestimmung einer Probezeit von 1 Jahr aufgeschoben. Die vom Bezirksgerichte über Franz Irmler unbedingt verhängte Geldstrafe von 15 S wurde bestätigt und nicht erhöht, da der Privatkläger gegen dieses Strafausmaß keine Berufung erhoben hatte. Es wurde als erwiesen angenommen, daß sämtliche Angeklagte aktiv durch Drängen und Stoßen gegen den Privatkläger solange vorgingen, bis der Privatkläger aus der Haustür des Blindeninstitutes unter Gebrüll sämtlicher Teilnehmer auf die Straße gesetzt war. Diese Tathandlung ist den Angeklagten als tätliche Mißhandlung des Privatklägers im Sinne des § 496 St.-G. zur Last zu legen. Bei Bemessung der Strafen kam bei sämtlichen Angeklagten als erschwerend der Umstand in Betracht, daß es sich um einen rohen Terrorakt gegen den ihnen von der Vereinsleitung bestellten Direktor handelte und daß sich die Angeklagten, welche vom Vereine die größten Wohltaten erfahren, sich eines groben abstoßenden Undankes schuldig machten. Als mildernd kamen das Geständnis, Unbescholtenheit und Aufregung infolge der unter die Blinden getragenen aufreizenden Hetze in Betracht.

Wurde durch dieses Urteil den betreffenden Blinden und ihren Hintermännern zum Bewußtsein gebracht, daß Beleidigungen und Roheiten gegenüber sehenden Blindenfürsorgern nicht ungesühnt bleiben können, so zeigte der Verlauf des Räumungsprozesses, welcher vom „Verein zur Fürsorge für Blinde“ gegen zwölf entlassene Blinde geführt werden mußte, das gleiche Bild. Diese wurden verurteilt, die von ihnen bewohnten Räume innerhalb 14 Tagen bei Exekution geräumt zu übergeben und die Prozeßkosten zu bezahlen. Es ist von allgemeinem Interesse für unsere Blindenfürsorgeanstalten, die Entscheidungen und Begründungen des bis zum Obersten Gerichtshofe geführten Prozesses in den wichtigsten Punkten zu berühren, da hiedurch die Stellung der befürsorgten Blinden gegenüber den Erhaltern von Blindenfürsorgeeinrichtungen gekennzeichnet wird. Wir entnehmen zu diesem Zwecke den gerichtlichen Urteilen folgendes:

„Die meritorischen Einwendungen, welche die beklagten Blinden gegen den Klageanspruch auf Räumung der bewohnten Räume erhoben, konnte das Gericht nicht als stichhältig ansehen. Die klagende Partei stützt ihr Räumungsbegehren einerseits auf

den Mangel eines privatrechtlichen Anspruches der Beklagten auf die Benützung der Räume, die ihnen der klagende Verein lediglich in Ausübung einer Fürsorgetätigkeit vorübergehend überlassen habe, andererseits darauf, daß, selbst wenn ein Mietverhältnis bezüglich dieser Räume konstruiert werden könnte, die klagende Partei zur sofortigen Lösung dieses Verhältnisses dadurch berechtigt sei, daß die Beklagten infolge von Differenzen mit dem vom klagenden Verein bestellten Direktor die Häuser des klagenden Vereines gewaltsam besetzt halten, und dessen Funktionären den Zugang dazu verwehren. Die Beklagten wendeten demgegenüber ein:

1. Mangelnde Berechtigung der Einschreiter im Namen der klagenden Partei die gegenständliche Klage einzubringen; hiezu wäre nur die Vollversammlung befugt. Außerdem sei der Obmann, der die Vollmacht des kläg. Anwaltes unterfertigt hat, nicht satzungsgemäß gewählt worden.

2. Eine Berechtigung zur Räumungsklage gegen die Mehrzahl der befürsorgten Mitglieder, wie die gegenständliche, bestehe nicht, weil der Verein nach dem Vereinszwecke gebunden sei, „die Mitglieder zu behalten, solange sie nicht freiwillig austreten."

Von diesen Einwendungen erledigte sich die erstere durch vollkommen einwandfreie Wahl und Legitimation des Obmannes durch die Vereinsbehörde. Zur zweiten Einwendung, die als Sittenwidrigkeit gegen den klagenden Verein erhoben wurde, äußerte sich das Urteil in nachstehenden Ausführungen:

„Eine Sittenwidrigkeit des bürgerlichen Rechtes kann, von den Umständen dieses Falles ganz abgesehen, in einer Räumungsklage gegen befürsorgte und fürsorgebedürftige Personen schon deshalb nicht erblickt werden, weil es ja im Wesen eines Fürsorgevereines liegt, daß regelmäßig ein Wechsel in den befürsorgten Personen eintritt, andererseits die im Genusse der Fürsorge befindlichen Personen naturgemäß deren Dauer zu verlängern trachten, so daß Konflikte in dieser Richtung vorkommen können und vorgekommen sind, die nicht anders als durch klagweise Geltendmachung des Räumungsanspruches des Vereines und Wohnungsgebers gelöst werden konnten. Gegen ein Bestandverhältnis sprechen Sinn und Zweck der Aufnahme der Blinden in das Heim, welche, wie bereits oben erwähnt, einen jeweiligen Wechsel in der Besetzung notwendig machen und eine jederzeit freie Verfügung des Vereines über seine Räume zur Voraussetzung haben."

„Selbst wenn übrigens ein Bestandverhältnis bezüglich der von den Beklagten bewohnten Räume angenommen würde, so würden sich die von den Beklagten zugegebenen im Laufe der letzten Monate von ihrer Seite erfolgten Handlungen, die Besetzung des Heimes, die Änderung der Schlösser, die Verweigerung des Zutrittes an Vereinsfunktionäre—

was immer der Anlaß dieser Handlungen gewesen sein mag und wie immer man sie vom Standpunkte des gewerkschaftlichen Kampfes aus beurteilen mag — rechtlich zweifellos als nachteiliger Gebrauch des Bestandobjektes darstellen und damit die vorzeitige Auflösung auch eines bestehenden Mietverhältnisses rechtfertigen.“ (Bezirksgerichtliche Entscheidung)

„Das Hauptgewicht legt die Berufung (der beklagten Blinden an das Landesgericht) darauf, daß in der Einbringung der Klage eine Sittenwidrigkeit, Mißbrauch eines — von ihr bestrittenen — formellen Rechtes des Vereinsvorstandes sei, der sich mit den Beklagten in einem Konflikt befindet. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß die Geltendmachung eines formell bestehenden Rechtes des Hauseigentümers, die Räumung zu verlangen, gegenüber denjenigen, welche sich widerruflich in dem Hause befinden, nicht sittenwidrig ist, und es kann sich die Sittenwidrigkeit nicht daraus ergeben, daß der Gegner, dem gegenüber von dem Rechte Gebrauch gemacht wird, ein bemitleidenswerter Blinder ist, sie liegt auch dann nicht vor, wenn sich die Rechtsausübung gegen eine größere Zahl solcher Personen richtet. Es liegt hier ein Zwiespalt zwischen Recht und Menschlichkeit, Erwägungen humanitärer Natur vor. So bedauernswert es ist, daß gegen fürsorgebedürftige Menschen von dem sie befürsorgenden Vereine ein Recht ausgeübt werden soll, welches sie gewiß hart trifft, so darf dies doch nicht eine Rechtsbeugung rechtfertigen. Ganz unberechtigt ist es aber, hier von einem Pressionsmittel zu sprechen, das gegen die Beklagten angewendet wird. Das Gericht muß es sich versagen, auf die Gründe des Konfliktes einzugehen, welcher zwischen den Beklagten und der Vereinsleitung entstanden ist. Wenn aber von einer Pression zur Lösung des Konfliktes im Sinne der Wünsche der einen Partei gesprochen werden kann, so ist dieses nicht zu billigende Mittel, den Kampf zugunsten der einen Partei zu entscheiden, von den Beklagten und ihren Genossen in diesem Kampfe ausgegangen, die, wie unbestritten ist, das von der Vereinsleitung angestellte Organ aus dem Hause hinausdrängt, ihm dem Eintritt verwehrt, durch Anbringung anderer Schlösser an den Hauseingängen ihrem Widerstand gegen den Zutritt ihnen mißliebiger Personen Ausdruck verliehen haben und auch nur bedingungsweise bereit sind, der Vereinsleitung den Zutritt zum Heim zu gestatten, ein Zustand, der, wie bei der Berufungsverhandlung außer Streit gestellt wurde, auch jetzt noch besteht. Das ist faktisch Enteignung des Hauseigentümers, und es ist übel angebracht, hier von Sittenwidrigkeit auf Seite des klagenden Vereines zu sprechen. Die Beklagten haben sich durch ihr Vorgehen selbst ins Unrecht gesetzt, und es wird ihnen nichtmehr zugemutet, als die rechtlichen Folgen ihres rechtswidrigen Vorgehens zu tragen.“ (Landesgerichtliche Entscheidung)

„In der Revision (beim Obersten Gerichtshofe) wird unter

Anrufung des Revisionsgrundes der unrichtigen rechtlichen Beurteilung nahezu ausschließlich die Behauptung variiert, daß der klagende Verein sittenwidrig handle, wenn er befürsorgte Personen aus seinem Hause bringen wolle und damit auch den eigentlichen Vereinsaufgaben zuwiderhandle. Diese Ausführungen sind bereits vom Berufungsgerichte auf das Umständlichste behandelt und ihre völlige Haltlosigkeit dargelegt worden. Insbesondere ist dem Berufungsgericht auch darin beizustimmen, das eine Sittenwidrigkeit und auch ein offenbarer Rechtsbruch auf Seite der Beklagten vorliegt, denn durch die von den Beklagten zugegebenen Handlungen legen sie die Vereinstätigkeit des klagenden Vereines vollkommen still, so daß gleichbedürftige und fürsorgegeeignete Personen vom Vereine nicht unterstützt werden können, der Verein daher in seiner humanitären Tätigkeit behindert wird. Daß schon der Verein nur auf die Befürsorgung individuell bestimmter Personen beschränkt sei, vermögen die Beklagten nicht zu behaupten und ebensowenig, daß gerade in Ansehung ihrer Person ein anderes Verhältnis zum klagenden Vereine als der jederzeit widerruflichen freiwilligen Fürsorge bestünde.“ (Entscheidung des Obersten Gerichtshofes)

Nach diesen klaren Entscheidungen eines vielmonatlichen Gerichtsverfahrens, während dessen ein hoher Gerichtsfunktionär sich des Ausrufes nicht enthalten konnte: „Ja, leben wir denn noch in einem Rechtsstaate?“, wäre anzunehmen gewesen, daß die hinter den verurteilten Blinden stehenden Faktoren ihren Kampf anfgeben und die Blinden zur Einhaltung des Rechtsspruches veranlassen würden. Der „Verein zur Fürsorge für Blinde“ hatte außerdem einer Verlängerung der Räumungsfrist bis 1. Februar l. J. zugestimmt, an welchem Tage die Blinden die Schlüsseln des Hauses zu übergeben und das Heim zu verlassen versprachen. Eine bei der neugeschaffenen „Blindenfürsorgestelle“ der Gemeinde Wien unter dem Vorsitze des Prof. Dr. Tandler stattgefundenen Verhandlung über die Weiterbelassung der gekündigten Blinden im Heime verlief infolge der anmaßenden Haltung der Blinden, welche nicht nur ihr Verbleiben, sondern anch die Übergabe der Heimwerkstätten an den fremden „Blindenverband“ forderten, ergebnislos. Die Gemeinde erklärte sich bereit, die entlassenen 11 Blinden in das Versorgungsheim in Lainz zu übernehmen. Trotzdem verweigerten die Blinden am 1. Februar Übergabe der Schlüssel und Räumung, so daß der Antrag auf exekutive Entfernung gestellt werden mußte. Den hinter den Blinden stehenden Hetzern war es offensichtlich um einen neuerlichen Skandal zu tun, da sie noch immer nicht die Hoffnung aufgaben, den seit 30 Jahren segensreich wirkenden „Verein zur Fürsorge für Blinde“ auf gewalttätige Weise seines Eigentumes berauben zu können.

So mußte denn am 21. Februar l. J. zur gerichtlichen Delogierung der aus dem Heime entlassenen Blinden geschritten werden. Diese vollzog sich vollkommen ruhig, obwohl der „Blindenverband“ einige Tage hindurch den Versuch unternahm, durch aufreizende Flugblätter die Arbeiterschaft zum Eingreifen zu veranlassen und

damit einen Brand zu entfachen, aus dem sich politisches Kapital schlagen ließ. Um einen Begriff von der Gehässigkeit und Verlogenheit dieser Brandgesellen zu geben, seien aus den Flugschriften und den zu Hilfe gerufenen Tagesblättern „Arbeiterzeitung“ „Abend“ und „Tag“ die Aufschriften verschiedener Artikel zum währenden Gedächtnisse wiedergegeben. Es hieß da in großen Lettern: „Unerhörte Gewalttat! Zwölf blinde Arbeiter auf die Straße gejagt! Der Inspirator dieser Missetat an den Blinden Regierungsrat Karl Bürklen. Die schwer betroffenen Blinden müssen ihr Haus räumen, damit Herrn Karl Bürklen, der alles getan hat, die blinden Arbeiter aus ihrem Heim zu vertreiben und sie damit dem größten Elend preiszugeben, der Platz an der reichlich gefüllten Futterkrippe gesichert ist. Heraus zur Protestversammlung gegen diese unmenschliche Brutalität. Polizeisturm gegen das Blindenheim in Baumgarten. Die Blinden aus ihrem Heim vertrieben! Herr Bürklen kann ruhig schlafen! Er hat zwölf Blinde auf die Straße gesetzt. Ist Herr Bürklen ein Ehrenmann? usw.“

Der Arbeiterschaft wie der Bevölkerung Wiens war jedoch das Treiben der radikalisierten Blinden bereits zu bekannt, als daß sich trotz der aufreizenden Bearbeitung durch solche Artikel auch nur eine Stimme für eine neuerliche Gewaltat zu ihren Gunsten erhoben hätte. Am Morgen des Delogierungstages hatte sich ein Magistratsbeamter vor dem Heime eingefunden, um die Mitteilung des Magistrates bekannt zu machen, daß die entlassenen Blinden in das städt. Versorgungsheim in Lainz aufgenommen würden. Ohne den Beamten einzulassen, antworteten ihm die entlassenen Blinden, daß sie „Arbeiter“ seien und in Lainz nichts zu suchen hätten. Ebenso wurde der erschienenen Delogierungskommission der Eintritt ins Heim verwehrt und ein Schlosser mußte ein Haustor öffnen. Die entlassenen Blinden hatten sich durch eine Anzahl auswärtiger Blinder verstärkt, im Beratungszimmer des Heimes versammelt und folgten der Aufforderung des Delogierungsbeamten, das Heim zu verlassen, ohne weiteren Widerstand. Aber erst nach längerem nutzlosen Sträuben verstanden sie sich zur Aufnahme in das Lainzer Versorgungsheim. Die im Heime verbliebenen Blinden, welche über ein Jahr unter der Terrorherrschaft der blinden Rädelsführer standen, begrüßten deren Entfernung mit der größten Freude und stellten sich willig unter die neue Leitung, welche an diesem Tage Direktor Bürklen übernehmen konnte. Eine mehrere Tage darauf von einer Freidenkergruppe einberufene Protestversammlung, bei welcher der Verbandsobmann Bick die „Wahrheit über das Baumgartner Blindenarbeiterheim“ darlegte, verlief ohne jeden Eindruck.

Mit dieser Delogierung war auch der 14monatliche Streik in den Werkstätten des Heimes beendet, da sich die verbliebenen Blinden zur sofortigen Aufnahme der Arbeit bereit erklärten. Innerhalb von zwei Jahren war zu einem bestimmten Zwecke im „Blindenarbeiterheime“ 17 Monate hindurch gestreikt worden. Da weder Lohnforderungen noch irgend welche andere Beschwerden Ursache zu dieser mutwilligen Arbeitsniederlegung

Anlaß geben konnten, nannte man ihn erfinderisch einen „Prinzipienstreik“. Während desselben wurde nicht nur jede Arbeit verhindert und den arbeitswilligen Blinden der Lohn genommen, sondern auch der Verkauf der vorhandenen Waren unmöglich gemacht und die sich meldenden Kunden dem Konkurrenzunternehmen des „Blindenverbandes“, der sogenannten „Blindenindustrie“ zugetrieben. Außerdem klagte der „Blindenverband“ den „Verein zur Fürsorge für Blinde“ auf unlauteren Wettbewerb und Schadenersatz im Betrage von 1.000 S, weil letzterer den Arbeitsbetrieb außerhalb des Heimes zu organisieren und einigen Blinden Arbeitsmöglichkeit zu bieten versuchte. Der „Blindenverband“ wurde mit seiner Klage abgewiesen und zur Tragung der Prozeßkosten verurteilt. Bei der Verhandlung wurde festgestellt, daß die „Blindenindustrie“ nicht nur Erzeugnisse Sehender, sondern auch solche aus Strafhäusern als „Blindenware“ vertreibt. Schließlich wurde vom Gerichte festgestellt, daß der „Blindenverband“ nach eigener Angabe durch Zuwendung an die Streikenden einen Zusammenhang zwischen dem von ihm inkrimierten Tatbestand und der Situation des Vereines selbst hergestellt hat.

Zu dieser Reihe langwieriger Prozesse, welche dem „Blindenverband“ viele Tausende von Schillingen kosteten, mußte der „Verein zur Fürsorge für Blinde“ eine Flut von Zivilklagen über sich ergehen lassen. Die unverantwortliche Wirtschaft unter der früheren Heimdirektion hatte nämlich dem Verein eine Schuldenlast von 35.000 S aufgebürdet. Die Gläubiger wurden nun von der Gegenseite veranlaßt, ihre Forderungen gerichtlich einzutreiben, damit der jeder Einnahme beraubte Verein finanziell zusammenbreche. Tatsächlich erfolgte auch wegen einer geringfügigen Summe die Feilbietung der Heime, die in letzter Stunde durch den unermüdlich tätigen und energischen Vereinsvorstand unter dem Obmanne G. Hübner vermieden werden konnte, wodurch die Siegeszuversicht des „Blindenverbandes“, welcher das „Blindenarbeiterheim“ bereits als erobert betrachtete und für dasselbe bereits den Titel eines „Zentralheims des Blindenverbandes“ gewählt hatte, einen weiteren schweren Stoß erhielt.

Es war also weder auf diesem noch auf dem Wege gewalttätiger Handlungen der beauftragten blinden Heiminsassen möglich, das Heim dem Vereine, der es vor mehr als 30 Jahren schuf und seither erhielt, zu entreißen. Die am 21. Februar l. J. erfolgte Rückgabe an den Verein und der Einzug des vom Vereine bestellten Direktors machte dem skrupellosen Treiben der Führer des „Blindenverbandes“ ein Ende und die Niederlage, welche sie nach allen Richtungen hin erlitten, offenbar. Wir sehen damit von unserer Blindenfürsorge ein Attentat abgewendet, wie es sich in der Geschichte derselben bisher noch nicht ereignete.

Ein Blick auf die Opfer zeigt uns die Verwerflichkeit dieses gewissenlosen Überfalles. Das Ergebnis desselben ist in ideeller wie in materieller Hinsicht ein auf lange

Zeit nicht wieder gutzumachender Schlag für unsere Blindensache. Die in breiter Öffentlichkeit abgespielten Vorgänge haben die Blinden nicht nur in den Augen der Bevölkerung herabgesetzt, sondern auch des Einflusses beraubt, den man ihnen freiwillig in den Fürsorgevereinen Sehender eingeräumt hatte. Die gerichtlichen Feststellungen zeigten klar die durch die Führer des „Blindenverbandes" betriebene Radikalisierung und Politisierung unserer Blindenfürsorge, die von allen Schichten unserer opferfreudigen Blindenfreunde abgelehnt wird. „Im Blindenarbeiterheime" wurde eine einst blühende Blindenarbeitsstätte vernichtet und es dem „Verein zur Fürsorge für Blinde" für lange Zeit unmöglich gemacht, seine segensreiche Tätigkeit im früheren Umfange auszuüben. Auch die aus dem Heime entlassenen Blinden, welche bis heute die versprochene Aufnahme in den Werkstätten der „Blindenindustrie" nicht fanden, gehören zu den Opfern, die heute das Schlachtfeld bedecken. Die riesigen Prozeßkosten, der Entgang von Arbeitsverdienst, Streikgelder, Armenunterstützung der früher erwerbstätigen Blinden usw., deren Höhe mit 100.000 S kaum zu hoch bemessen ist, sind dadurch der Blindenfürsorge entzogen, die Blinden also um diese Summe geschädigt worden. Die verantwortlichen Blindenführer müßte das Grauen angehen, wenn sie sich Rechenschaft über diese traurigen Ergebnisse eines Kampfes ablegen wollten, den sie aus einseitiger Parteistellung heraufbeschworen und in zweifacher Blindheit geführt haben.

Der Zusammenbruch des vom „Blindenverband" aufgerichteten Systems und der darin geübten Methoden ist aber heute nicht nur mit der Niederlage in Baumgarten, sondern auch an vielen anderen Stellen sichtbar. In erster Linie richtete sich — wie wir sahen — der Ansturm von Unduldsamkeit und Gehässigkeit gegen die sehenden Blindenführer und ihre Schöpfungen, welch letztere man mühelos zu erobern glaubte. Neben dem Angriff auf den „Verein zur Fürsorge für Blinde" und sein Eigentum zählt hiezu das destruktive und zuletzt turbulente Verhalten der Vertreter des „Blindenverbandes" und der ihm angeschlossenen Vereine (I. öst. Blindenverein, Bund der Späterblindeten und Hilfsverein für jüdische Blinde) in unserem „Zentralverein für das öst. Blindenwesen" aus dem sie schließlich austraten, als die jahrelangen Bemühungen zur Zerreißung desselben nicht gelingen wollten. In der Hauptversammlung am 18. November v. J. wurde dieser Austritt mit dem festen Zusammenschluß aller seiner Mitglieder und der in ihm vereinigten Blindenfürsorgeeinrichtungen Österreichs zur Verfolgung seiner lediglich von dem Gedanken selbstloser Menschenhilfe getragenen Aufgabe, beantwortet. Auch hier mißlang der Versuch, zwischen Blinde, Blindenpädagogen und Blindenfürsorger einen Keil zu treiben und die Besten derselben in persönlichen Gehässigkeiten zu entzweien oder der guten Blindensache abtrünnig zu machen.

Das Verlangen nach Unterwerfung unter das Diktat des „Blindenverbandes" traf aber auch beim Blindenunterstützungsverein „Die Purkersdorfer" auf eine ent-

schiedene Ablehnung. Dieser dem Verbande angeschlossene Blindenverein hatte es sich nicht nehmen lassen, an der Tätigkeit der Verbandsführer und der Verwendung des Erträgnisses der Wiener Blindensammeltage sachliche Kritik zu üben. Da er auch der Aufforderung, aus dem „Zentralvereine" auszutreten und seine Satzungen nach dem Wunsche des „Blindenverbandes" einzurichten, nicht nachkam, wurde er Ende 1926 aus dem „Blindenverbande" ausgeschlossen. Damit begann eine wüste Hetze auch gegen diesen Verein, dessen blinde Mitglieder man auf alle Art zum Abfalle zu bewegen versuchte, allerdings nur mit sehr geringem Erfolg, denn auch unter den einsichtigen Blinden der angeschlossenen Vereine meldete sich bereits eine scharfe Opposition gegen die skrupellosen Machthaber des Verbandes. Die Öffentlichkeit hatte sich dadurch mehrfach mit dem Vorwurfe unlauterer Gebahrung gegen einzelne derselben zu befassen, in einer Reihe von Gerichtsklagen mußten Ehrenbeleidungen zwischen ihnen und den Verbandsmitgliedern ausgetragen werden. Die Kampfmethoden, welche sich der „Blindenverband" gegen die sehenden Fürsorger zurecht gelegt hatten, fanden also auch unter den Blinden selbst Eingang und machen dort in unerfreulicher Weise Schule. Den Höhepunkt der Erbitterung unter den Blinden veranlaßte dann die Entlassung von 7 blinden Arbeitern aus der „Blindenindustrie". Angeblich erfolgte diese Entlassung wegen Arbeitsmangel, traf jedoch nur jene Blinden, welche sich der politischen Richtung des „Blindenverbandes" verdächtig zeigten oder abweichende Anschauungen in Verbandsangelegenheiten äußerten. Der vom „Blindenverband" hervorgerufene Zersetzungsprozeß zeitigt nun bereits auch unter den Blinden selbst seine Früchte und die Zeit ist nicht mehr fern, wo die Gesamtheit der Blinden die Verderblichkeit dieses Systems erkennen und sich dagegen auflehnen wird. Beweis hiefür sind auch die Vorgänge in jenen Vereinen, welche die Hauptstütze des „Blindenverbandes" bilden, im „I. öst. Blindenverein" und im „Bund der Späterblindeten", an deren Spitze Verbandsfunktionäre als Obmänner stehen.

Dabei erweist sich auch immer mehr die Unfähigkeit der Verbandsführung in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Obwohl alle Einrichtungen der produktiven Blindenfürsorge bereits vorhanden waren und bei der Übernahme durch den „Blindenverband" nur neue Namen wie „Blindenindustrie" (früher „Produktivgenossenschaft für blinde Bürsten- und Korbmacher) erhielten, tat sich der „Blindenverband" viel darauf zugute und sprach von neuen Schöpfungen. Was er tatsächlich neu in Angriff nahm, wie die Einrichtung einer „Puppenindustrie", ist heute bereits wieder verschwunden oder andere, wie die „Lernstelle für Volksmusik" und „Zentralvermittlungsstelle für Klavierstimmer und Musiker" sind nutzlose Konkurrenzunternehmungen gegen bereits bestehende Einrichtungen gleicher Art anderer Vereine. Der Gedanke der „Zentralisierung der Blindenarbeit", die man sich als gut brauchbares Schlagwort zurechtlegte, erlitt vollständig

Schiffbruch und die „Blindenindustrie“, welche diese Aufgabe hätte übernehmen sollen, befindet sich in den schwierigsten Verhältnissen. Wer die Art der dortigen Betriebsführung mit einer Überzahl gut bezahlter sehender Angestellter bei einer geringen Zahl von blinden Arbeitern kennt, dem wird auch diese Tatsache nicht Wunder nehmen. Ebenso verständlich ist die Gegnerschaft der „Genossenschaft sehender Bürstenmacher“, welcher von der „Blindenindustrie“ mit Hilfe der in der Öffentlichkeit gesammelten Blindengelder eine über alles Maß hinausgehende Konkurrenz geboten wird. Ein derartiges Vorgehen fördert die Blindenarbeit in keinerlei Weise, sondern ist eher geeignet, das Interesse für dieselbe wie für die Blindensache im allgemeinen in der Öffentlichkeit zu schädigen.

Die Kampfstellung, welche der „Verband der Blindenvereine Österreichs“ seit seiner Gründung im Jahre 1923 durch einseitige politische Einstellung und Radikalisierung unserer Blinden bezogen hat, führte, wie wir aus vorstehenden Tatsachen entnehmen können, zu tiefgehenden Gegensätzen in unserer heimischen Blindenfürsorge und selbst unter den Blinden. Nach einem jahrzehntelangen einigen und erfolgreichen Zusammengehen von Blinden und sehenden Fürsorgern, auf welches wir in Österreich besonders stolz waren, erreichte die zersetzende Tätigkeit des „Blindenverbandes“ eine scharfe Trennung zwischen sich und jenen Blinden und Blindenfürsorgern, welche sowohl Politik und politische Kampfmethoden als auch das System der Diktatur durch radikalisierte Blinde ablehnen, vielmehr in ruhiger, zielbewußter und einträchtiger Weise die schwierigen Fragen der Jetztzeit in unserer Blindenfürsorge durch eigene Tatkraft und mit Hilfe gutgesinnter Sehender zur Lösung bringen wollen. Die Zukunft wird erweisen, daß diese Richtung den endgültigen Erfolg an seine Grundsätze zu fesseln vermag.

Zur Frage der „Blindenrente“.

Die Blindenhilfe hat im Laufe der Zeit die verschiedensten Formen angenommen. Den Beginn stellen unzulängliche Almosen dar, welche den Blinden auf ihre Bitten hin gereicht wurden, dann folgen notdürftige Versorgung in Armen- und besonderen Blindenhäusern, nach Regelung der allgemeinen Armenfürsorge die Zuerkennung von Pfründen oder die geschlossene Fürsorge in Anstalten. Alle diese Formen gehen nebeneinander bis zum Zeitpunkte der Aufnahme der Blindenbildung um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts, und zum Teil darüber hinaus bis in unsere Tage.

Die Möglichkeit, den Blinden zu bilden und erwerbsfähig zu machen, bedeutet ohne Frage einen Wendepunkt in der Blindenfürsorge, denn von nun an war der Blinde nicht mehr reines Objekt der Armenfürsorge, sondern wurde arbeitendes und er-

werbendes Mitglied der Gesellschaft. Ihn dazu zu erheben, wurde die Bildungsfürsorge für Blinde mit den verschiedendsten Einrichtungen geschaffen, für arbeitsschwache Blinde traten noch besondere Formen der Erwerbsfürsorge (Blindenarbeitsstätten, Produktivgenossenschaften u. a.) hinzu. Soweit die Blinden erwerbsfähig werden konnten, nahmen sie auch an den sozialen Fürsorgeeinrichungen der Sehenden durch verschiedene Versicherungen (Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit usw.) teil. Für arbeitsunfähige, kranke und alte Blinde blieben die allgemeine Armenversorgung und die sonstigen Fürsorgemaßnahmen bestehen.

Bis auf geringfügige Begünstigungen, durch welche der Blindheitszustand eine besondere Berücksichtigung erfahren sollte, bewegten sich die Forderungen unserer Blindenfürsorge auf den Blindheitszustand angepaßt im Rahmen der Fürsorge für normalsinnige Menschen und zwar in erster Linie nach Bildung und Erwerbsfähigkeit der Blinden ev. nach Kranken- und Altersfürsorge bei arbeitsschwachen und erwerbsunfähigen oder alten Blinden. Das Hauptgewicht wurde dabei in den letzteren Jahrzehnten auf die produktive Blindenfürsorge gelegt und die reine Erhaltungsfürsorge in den Hintergrund zu drängen versucht, denn nichts konnte günstiger auf die Mentalität der fürsorgetätigen Faktoren wirken auf die Tatsache, Blinde ganz oder wenigstens zum Teile der Selbsterhaltung durch Arbeit zu befähigen. Wenn immerhin die Unzulänglichkeit vieler Einrichtungen derartiger Blindenfürsorge zugegeben werden muß, so dürfen andererseits die großen Erfolge nicht geleugnet werden, welche unsere produktive Blindenfürsorge bis nach dem Weltkriege aufzuweisen hatte. Mit dem Niedergang der Volkswirtschaft nach dem Zusammenbruche, dem Überangebot gesunder Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt, dem verschärften Wirtschaftskampf und aus anderen Ursachen trat hierin ein empfindlicher Rückschlag ein, den in erster Linie die Blinden selbst am eigenen Leibe fühlen mußten.

Alle diese Umstände, besonders aber das Vorbild der Kriegsblinden und die allgemein verbreitete Anschauung, der Staat als oberste Gemeinschaftsform habe die Pflicht der Versorgung gegenüber allen Staatsbürgern, welche aus irgend einer Ursache ihr gesichertes Fortkommen nicht zu finden vermögen, weckten in den Kreisen der Blinden den Gedanken an eine allgemeine Blindenrente*. Der Blindenwohlfahrtskongreß in Stuttgart

*Zur Feststellung des Begriffes „Blindenrente" und der diesbezüglichen Forderungen sei Folgendes angeführt: Als Blindenrente wird ein rechtlich begründeter und dauernder Geldbezug auf Grund der Blindheit bezw. der dadurch bedingten Erwerbsbeschränkung angesehen. Sie wird gefordert als allgemeine Blindenrente für alle Blinden ohne Rücksicht auf deren wirtschaftliche oder gesellschaftliche Stellung also lediglich aus dem Titel der Blindheit, oder als Zusatzrente (Ausgleichsrente) als Ausgleich zur Erreichung eines Existenzminimums bezw. zur Deckung der Differenz zwischen dem Einkommen des Blinden und

(1924) kam in der Annahme, daß durch die Arbeitsfürsorge allein das oberste Ziel der Blindenfürsorge, die wirtschaftliche Daseinssicherung, nicht mehr zu erreichen sei, zu dem Ergebnisse, daß sich die Blindenfrage nur durch Einführung einer öffentlichenrechtlichen Blindenrente lösen läßt und dem Königsberger Blindenwohlfahrtskongreß im Juli l. J. wird bereits ein diesbezüglicher Gesetzantrag zur Beratung vorliegen. Bei uns in Österreich wurde die Blindenrente als Schlagwort in die Masse der Blinden geworfen und für einseitige Zwecke agitatorisch ausgenützt, ohne daß sich bisher irgend jemand mit dieser Angelegenheit ernstlich befaßt hätte. In Deutschland erfuhr die Frage durch einen eigenen Ausschuß zur Erforschung der Einführungsmöglichkeiten einer Blindenrente und eine von Dr. R. Kraemer verfaßte Denkschrift** eine gründliche Erörterung.

Auch diese hauptsächlich unter Mitwirkung von Blinden ausgearbeitete Denkschrift geht von der Wirtschaftslage der Gegenwart aus, „die mehr als jede frühere Entwicklungsstufe zur Wirtschaftsnot für diejenigen werden muß, die im Kampfe ums tägliche Brot durch persönliche Unvollkommenheit behindert und gehemmt sind.

„Die unter dem Druck des Wirtschaftsgesetzes im Zeitalter des Hochkapitalismus ständig fortschreitende „Technisierung“ und „Rationalisierung“ der Gütererzeugung — heißt es da — führt zu einer gewaltigen Menschenersparnis und demgemäß zu einer verschärften Auslese der Tauglichsten und Tüchtigsten. Das Millionenheer der Erwerbslosen ist ein offensichtlicher Beweis für das Unvermögen aller heutigen Industriestaaten, selbst die gesunde Bevölkerung mit auskömmlicher Arbeit zu versorgen.

---

dem des Sehenden in gleicher Beschäftigung ev. des Mindestlohnes desselben. Diese Rente hätte jener Blinde zu erhalten, dessen Mittel zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes nicht ausreichen.

Als bezugsberechtigt werden angenommen: Bei der allgemeinen Blindenrente alle Blinden ohne Rücksicht auf irgend welche andere Umstände, bei der Zusatzrente nur ein Teil der Blinden auf Grund der Erwerbsbeschränkung, welche die Blindheit mit sich bringt und erwiesener Mittellosigkeit. Für beide Fälle müßte der Begriff „blind“ genau festgestellt sein, im zweiten Falle wäre eine genaue Feststellung der sozialen Verhältnisse der Blinden notwendig, woraus sich eine entsprechende Abstufung der Zusatzrente ergäbe.

Den Beginn des Rentenbezuges denkt man sich auf das Alter über dem 6. bezw. 18. Lebensjahre beschränkt. Bei der allgemeinen Blindenrente käme die Gesamtzahl der Blinden in Betracht, für die Zusatzrente nur eine beschränkte Zahl, die man mit 30% aller Blinden annimmt.

Die Blindenrente soll durch ein Gesetz festgelegt und hauptsächlich durch staatliche Mittel verwirklicht werden.

** Die Blindenrente. Von Dir. R. Kraemer (Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbandes. Berlin 1927).

Den im Verhältnis zu früher erheblich gesteigerten Anforderungen, die unsere Zeit an die Wirtschaftskraft des Einzelnen stellt, können in der Regel diejenigen unmöglich gewachsen sein, denen der für die Erwerbstätigkeit wichtigste Sinn, das Sehvermögen fehlt. Die ehernen Regeln des Wirtschaftsgesetzes lassen sich von einer so kleinen und unbedeutenden Gruppe, wie die Gebrechlichen sie darstellen, nicht durchbrechen oder umgehen. Sie müssen von uns als unabänderliche Tatsache hingenommen werden. Diesen Erkenntnissen konnten sich auch die Führer der Blindenbewegung und die Träger der Blindenfürsorge nicht verschließen, die bisher mit zäher Liebe an dem schönen alten Wunschbild von der wirtschaftlichen Selbständigmachung aller Blinden durch berufliche und persönliche Ertüchtigung festgehalten hatten."

In gleicher Weise begündet ein anderer Blinder die Notwendigkeit der Blindenrente, indem er in der „Blindenwelt" schreibt:

„Die Blindenlehrerschaft scheint noch an dem alten Ideal festzuhalten, Arbeit für die Blinden, keine Vorzugsrente. Jedenfalls hat sich aus ihren Reihen noch niemand für die neue Rentenkommission gefunden, deren Obmann, Herr Dr. Kraemer, von seinen Mitarbeitern fordert, daß sie von der Notwendigkeit, Erwünschtheit nnd Tragbarkeit der „Blindenrente" überzeugt sind. Die Führer der Blindenbewegung aber haben sich der Ansicht nicht verschließen können, daß die Blindheit für die große Masse der Blinden eine so starke Beeinträchtigung ihrer Erwerbsverhältnisse bedeutet, daß nur durch eine staatliche Zuschußrente ein auskömmliches, wenn auch bescheidenes Dasein gewährleistet werden kann.

An anderer Stelle der „Denkschrift" wird zur Rechtfertigung des Verlangens nach einer Blindenrente zusammenfassend ausgeführt:

„Wenn die Versorgung der Blinden im Wege der Arbeitsbefähigung bisher nicht befriedigend gelungen ist, so bestehen für die Zukunft auch keine besseren Aussichten für die Erreichung dieses Zieles. Insbesondere für die Alterserblindeten, die 45,5% aller Fälle ausmachen, und die nach Erreichung des 50. Lebensjahres für eine Umlernung in aller Regel gar nicht mehr in Frage kommen, muß nach Versorgungsmöglichkeiten außerhalb des Bereichs der Lohnarbeit gesucht werden.

Nun gibt es für die wirtschaftliche Daseinssicherung, soweit fremde Hilfe notwendig ist, nur die beiden Wege der Arbeitsbeschaffung einerseits und der unmittelbaren Unterstützung andererseits. Eine gute Blindenfürsorge wird natürlich immer versuchen, zunächst durch Arbeitsbefähigung zu helfen und erst dann zur Barunterstützung greifen, wenn alle Möglichkeiten der erstgenannten Art erschöpft sind. Indessen sollte sie sich auch nicht gegen die Erkenntnis verschließen, daß mindestens in der Hälfte, vielleicht sogar in der Mehrzahl der Fälle die erstrebte wirtschaftliche

Selbständigmachung gänzlich ausgeschlossen ist. Man versteht es, daß dieses Zugeständnis den Blindenlehrern und auch den Führern der Blindenbewegung ziemlich schwer fällt: denn Blindenerziehung wie Blindenbewegung haben selbstverständlich die berufliche Ertüchtigung mehr oder weniger ausschließlich zum Ziel. Gerade diese Tatsache bietet auch eine Erklärung für die Zweifel und Widerstände, auf die das Rentenstreben da und dort auch bei den Trägern der Blindensache stößt. Man braucht also durchaus nicht unedle, selbstsüchtige Beweggründe bei den Blindenlehrern anzunehmen, wenn man sich ihre ablehnende Haltung gegenüber der Blindenrente begreiflich machen will."

Schließlich ergeben sich nach der „Denkschrift" als wesentlichste Gesichtspunkte für die Notwendigkeit einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente folgende:

1. „Selbst mit der besten Ausbildung und Arbeitsfürsorge wird es nie möglich sein, alle erwachsenen Blinden so erwerbsfähig zu machen, daß sie ihren Lebensunterhalt durch eigene Berufsarbeit verdienen können.

2. Die freie Wohlfahrtspflege ist nicht in der Lage, der Gesamtheit der hilfsbedürftigen Blinden eine ausreichende dauernde Versorgung zu gewährleisten.

3. Bezüglich der Daseinssicherung ist daher die Staatshilfe zur Ergänzung der bisherigen Blindenfürsorge unentbehrlich: mit anderen Worten eine endgültige und befriedigende Lösung der Blindenfrage wird sich nur durch Einführung der öffentlich-rechtlichen Blindenrente erreichen lassen."

In vorstehenden Zitaten ist neben der Begründung für Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente eine Gegensätzlichkeit oder wenigstens Verschiedenheit in den Anschauungen berührt, zu deren Träger einerseits die Blinden, andererseits die Blindenlehrerschaft gemacht wird. Wir wollen uns sowohl mit der Begründung als auch mit der Meinungsverschiedenheit befassen, weil uns darin der springende Punkt für die richtige Beurteilung von Notwendigkeit und Nützlichkeit einer Blindenrente zu liegen scheint.

Unter den Tatsachen und Erwägungen, die für die Einführung der Blindenrente sprechen, beziehungsweise ihre Notwendigkeit dartun, steht nach der „Denkschrift" an erster Stelle „die Minderung oder Aufhebung der Wirtschaftskraft, die das Blindsein bewirkt. Man darf sich hier nicht durch die Spitzenleistungen Einzelner und durch die ständig wiederholten Behauptungen von der vollen beruflichen Leistungsfähigkeit der Blinden in dem einschlägigen Schrifttum blenden lassen, sondern muß die Ergebnisse der Einkommenstatistik ansehen, die uns allein ein zutreffendes Abbild der Wirklichkeit zu geben vermögen."

Dieses Einbekenntnis der verminderten Leistungsfähigkeit der Gesichtslosen geht diesmal von den Blinden selbst aus. Es kann also wohl keiner Mißdeutung begegnen, wie es vielfach geschah,

wenn diese Behauptung seitens der Blindenpädagogen oder sehender Blindenfürsorger aufgestellt wurde. Ohne Frage bedeuten die ungünstigen Auswirkungen des Blindheitszustandes und deren hindernder Einfluß auf die Erwerbsfähigkeit das wesentliche Moment für die Blindenfürsorge im allgemeinen, insofern sich nämlich der Blinde als einer der hilfsbedürftigsten Menschen darstellt. Dieses Moment kann natürlich auch hinsichtlich der Zuerkennung einer Blindenrente herangezogen und ausgenützt werden, keinesfalls aber ohne den Zusammenhang mit den anderen Formen der Blindenhilfe außeracht zu lassen. Es muß also wohl untersucht werden, welche Stellung eine Blindenrente gegenüber den anderen Formen im Rahmen der allgemeinen Blindenfürsorge einnimmt und ob gerade dieser Form ein besonderer Vorzug gebührt.

Die Blindenrente gehört trotz ihrer modernen Fassung durch den Bezug eines Geldbetrages, aus welchem der Blinde im engeren oder weiteren Umfange seine Lebensbedürfnisse zu befriedigen vermag, zum Prinzip der Lebenserhaltung, welches in beschränkter Weise bis zur Erwerbsfähigmachung der Blinden ausgeübt wurde. Mit einem viel mißbrauchten Worte wäre es als „arbeitsloses Einkommen“ zu bezeichnen.

Betrachten wir dagegen den seit einem Jahrhundert in Geltung stehenden obersten Grundsatz: Wenn es möglich ist, den Blinden zu bilden und ganz oder teilweise erwerbsfähig zu machen, muß die Fürsorge vor allem und hauptsächlich darin bestehen, ihn zu einem werktätigen Mitgliede der menschlichen Arbeitsgemeinschaft zu erheben und ihm einen Platz in derselben erringen helfen. Die reine Erhaltungsfürsorge hat erst bei jenem Teil der Blinden einzutreten, wo nach denselben Umständen wie bei normalsinnigen Menschen ein Erwerb ausgeschlossen ist und lediglich mehr eine Versorgung in Betracht kommen kann.

Diesem Arbeits- und Erwerbsprinzip von hohem ethischen Werte wird nun mit dem Verlangen nach einer allgemeinen Blindenrente eine Form der Erhaltungsfürsorge entgegengesetzt, die wohl nicht mehr das demütigende Kleid einstigen Almosenempfanges, aber im Grunde doch denselben Charakter trägt. Sollte daher die Zuerkennung einer Erhaltungsrente an alle Blinden ohne Unterschied ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung jemals zur Wirklichkeit werden, so wäre damit keineswegs ein Schritt nach vorwärts getan; vielmehr müßte diese Tatsache im Gegenteil als entschiedener Rückschritt bezeichnet werden.

Das Gefahrenmoment einer derartigen rückläufigen Bewegung sollte von den Wortführern einer allgemeinen Blindenrente nicht übersehen werden. Man kann es nur aus der Not der Zeit erklären, daß diejenigen, welche stets das Verächtliche einer Einzelspende

oder privater Unterstützung betonen, im Empfange einer Rente zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes aus der unsichtbaren Hand des Staates keine Entwürdigung finden wollen. Aber abgesehen von ethischer Betrachtung muß aus vielen anderen Gründen, wohl aber in erster Linie im Interesse der Blinden selbst, das bisher in Geltung stehende Prinzip der produktiven Bildungs- und Erwerbsfürsorge im Vordergruude unserer Blindenfürsorge stehen bleiben und darf nicht durch ein System abgelöst werden, das mit der Zeit alle bisherigen Errungenschaften in dieser Beziehung in Frage stellen müßte. Der gegenwärtige Tiefstand der Volkswirtschaft als vorübergehende Erscheinung erfordert sicherlich Notstandsmaßnahmen, kann jedoch für eine Systemänderung in unserer Blindenfürsorge nicht ausschlaggebend sein.

Dieser heute auch in der Frage der Blindenrente vertretene Standpunkt der Blindenlehrerschaft mag immerhin als „Ideal" oder „Wunschtraum" bezeichnet werden. Daß der Weg nach diesem Hochziele gangbar ist, zeigen die Ergebnisse der Blindenbildung seit Aufnahme derselben. Das Irreführende auf demselben darf nicht zu Lasten der Blindenpädagogen gebucht werden, denn wie sie niemals die Vollwertigkeit des Blinden in jenem Maße betonen wie die ausgebildeten Blinden selbst, wurde in ihren Kreisen auch nie die Behauptung aufgestellt, alle Blinden erwerbsfähig machen zu können. Wenn sie als Vertreter des Bildungs- und Erwerbprinzipes im Propagandaeifer mitunter die Leistungsfähigkeit der Blinden und die Möglichkeit ihrer Erwerbstätigkeit über das Normalmaß emporhoben, so verfallen die Verfechter der allgemeinen Blindenrente in ebenso gut gemeinter Absicht heute nach einer viel weitergehenden Überschätzung in den entgegengesetzten Fehler, die Arbeitskraft der Blinden unter die tatsächliche Grenze herabzudrücken. Welche unedlen und selbstsüchtigen Beweggründe die Blindenpädagogen aber bei ihren Bedenken gegen ein durch die Blindenrente zurückkehrendes Versorgungssystem leiten sollten, ist unerfindlich und kann nur aus Vorurteil oder böser Absicht angenommen werden.

Die ablehnende Haltung der Blindenlehrer gegenüber einer reinen Versorgungsrente ist, soweit sie überhaupt zutage treten konnte, durch ihr Festhalten an der produktiven Blindenfürsorge begründet. Übrigens richtet sich dieselbe keineswegs gegen eine Blindenhilfe in Form einer Rente überhaupt, sondern will eine solchen Fürsorgemaßnahme nur auf den ihr gebührenden Platz beschränken. Auch in den Kreisen der Blinden hat die erste weitgehende Forderung nach einer allgemeinen Blindenrente bereits eine bedeutende Abschwächung erfahren, denn die Beratungen hierüber mußten auch den hartnäckigsten Verfechtern die Widerstände und Gefahren eines derartigen Verlangens vor Auge stellen. Im Gesetzentwurf für die deutsche Blindenrente erscheint auch der Gedanke an die allgemeine Blindenrente fallen gelassen, denn der Rentenausschuß schlägt nur mehr die Einführung einer Rente

vor, die den bedürftigen Blinden aus öffentlichen Mitteln zu zahlen wäre zum Ausgleich für die Minderung der Erwerbsfähigkeit, die Vermehrung der Bedürfnisse und die Einengung der Erlebnismöglichkeiten, die das Blindsein mit sich bringt. Die Blindenrente soll den Berechtigten die Beschaffung eines angemessenen Lebensbedarfes gewährleisten und erscheint demgemäß abgestuft nach Maßgabe des Einkommens, der örtlichen Teuerungsverhältnisse und der dem Empfänger obliegenden Unterhaltsverpflichtungen. Das durch eigene Arbeit erzielte Einkommen soll nur zu einem gestaffelten Hundertsatz auf die Rentenberechtigung angerechnet werden.

Letztere Regelung soll bewirken, daß der Anreiz zum Verdienen immer bestehen bleibt, denn — sagt die Denkschrift — wer durch eigene Berufsarbeit etwas erwirbt, muß stets besser gestellt sein als derjenige, der nur von der Blindenrente lebt. Man will damit der Gefahr einer Abschwächung des Arbeitswillens, die, wie die Praxis zeigt, mit jedem Rentenbezuge verknüpft ist, und möchte damit der Rente den Charakter eines reinen Versorgungsbezuges nehmen. Uns scheint jedoch eine viel schärfere Betonung der Arbeitspflicht gegenüber dem verlangten Rentenrecht notwendig, wenn dieses Ziel erreicht und der Öffentlichkeit das Zugeständnis einer Blindenrente mundgerechter gemacht werden soll. Nur dadurch könnten auch die schweren Bedenken jener Fachleute zerstreut werden, die in der Blindenrente eine Gefahr für das Bildungs- und Erwerbsprinzip in unserer Blindenfürsorge erkennen.

Wir haben uns darauf beschränkt, die Frage der Blindenrente vom Standpunkte den produktiven Blindenfürsorge, auf welchem die Blindenlehrerschaft steht und stehen muß, kurz zu beleuchten. Mögen unsere Darlegungen in diesem Sinne gewertet und beachtet werden.

K. Bürklen.

Wiener Blinde in neuen Berufen.

Im Gegensatz zum Deutschen Reiche, wo Versuche, Kriegsblinde in neue Berufe einzustellen, zu vollem Erfolge geführt haben, sodaß Kriegsblinde bahnbrechend, vor allem für die Einführung der Blindenarbeit in die Industrie gewirkt haben, sind wir in Österreich über das Versuchsstadium nicht hinausgekommen, waren doch die Bemühungen, Kriegsblinden eine Verdienstmöglichkeit als Masseure, Telephonisten oder Maschinschreiber zu vermitteln, für die Dauer nicht von Erfolg. Wenn sich in Österreich erst bescheidene Anfänge zeigen, den Blinden neue Erwerbsmöglichkeiten zugänglich machen, so ist dieser Erfolg — von einem solchen kann man mit Rücksicht auf die Dauer dieser Beschäftigungen sprechen — neben dem deutscheu Vorbilde besonders der verständnisvollen Einsicht und dem Entgegenkommen einzelner Männer zuzuschreiben, unter denen Regierungsrat Bürklen als Präsident des Zentralvereines für das österreichische Blinden-

wesen, der die Anregung gegeben hat, Herr Ingenieur Solomann von den österreichischen Siemens-Schuckert-Werken und Herrn Oberingeneur Frey von der Siemens & Halske Aktiengesellschaft in Wien zu danken, die trotz entgegenstehender Hindernisse der Blindenarbeit in der österr. Industrie (derzeit für 10 Blinde) Eingang verschafft haben.

Während der Aufruf des Berliner Augenarztes Prof. Dr. Silex schon im Jahre 1915 dem unter Leitung von Direktor Paul H. Perls-Berlin stehenden Kleinbauwerk der Siemens-Schuckert-Werke in Berlin-Siemensstadt Anlaß bot, Fabriksarbeit für Blinde zu erproben, sind ähnliche Arbeiten in den österr. Siemens-Schuckert-Werken in Wien XX., Engerthstraße 150, seit Mai 1922 eingeführt, wo zwei Blinde zur Zufriedenheit ihrer Arbeitgeber mit folgenden Arbeiten beschäftigt werden: Montage von Glühlampenfassungen mittels maschinell betätigten Schraubenziehers, Einpacken von Sicherungspatronen und Gewindeschneiden. Die Tatsache, daß diese Arbeiter seit fünf Jahren ununterbrochen beschäftigt sind und einen Wochenverdienst von mindestens S 34·— bis zu S 41·50 erzielen, beweisen hinlänglich ihre Leistungsfähigkeit.

Im Fabriksbetriebe Siemens & Halske, Wien III., wurden im Jahre 1923 zwei Blinde versuchsweise eingestellt, denen im Jahre 1924 drei und im Jahre 1925 weitere drei blinde Arbeiter folgten. Von diesen stehen 4 Blinde beim Zählen und Verpacken von Einzelteilen und Schrauben in Verwendung. Diese Arbeit wird mit einem Stundenverdienst von 68 Groschen entlohnt. Mit dem gleichen Stundenverdienst sind drei Blinde beschäftigt, die Teile für die Vernickelung auf Drahtgestell aufzuhängen, vernickelte Teile mit Sägespänen zu reinigen und abzupinseln haben. Den höchsten Stundenverdienst unter den blinden Arbeitern, nähmlich 78 Groschen erreicht ein Arbeiter, der in der Teilmontage beim Aufstecken von Hülsen, Aufstecken von Schrauben, Abschmirgeln kleiner Eisenstäbe und Verpacken der Teile Verwendung findet. Unter Zugrundelegung einer 48 stündigen Arbeitszeit ergeben sich Wochenlöhne, die zwischen S 32·64 bis 37·44 schwanken. Mittagskost zu angemessenen Preisen können die Arbeiter in der Küche des Betriebes erhalten. Verglichen mit den Löhnen im Blindengewerbe können die Verdienste der blinden Fabriksarbeiter von den blinden Handwerkern nur unter ganz besonders günstigen Verhältnissen übertroffen werden.

Die in den Wiener Fabriksbetrieben beschäftigten blinden Arbeiter sind teils Jugendblinde, teils Spätererblindete; dieser Umstand und eine Verwendungsdauer von mindestens zwei Jahren sprechen für die richtige Auswahl geeigneter Arbeiten und zeigen gleichzeitig die Brauchbarkeit der blinden Arbeiter. Dieses günstige Urteil findet in Äußerungen der Arbeitgeber seine Bestätigung und stützt sich im Betriebe Siemens-Schuckert auf eine fünfjährige Erprobung der Blindenarbeit. Bedauern muß man nur, daß ein Haupthindernis, diese gelungenen Versuche auch auf andere passende Industriezweige auszudehnen und arbeitswilligen

Blinden einen Dauerverdienst zu geben, in den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen gelegen ist.

In diesem Zusammenhange soll auch auf ein nachahmenswertes Beispiel hingewiesen werden, bei dem einer späterblindeten Frau Arbeitsmöglichkeit als Telephonistin geboten wurde. Von vornherein muß gesagt sein, daß in diesem Falle besonders günstige Vorbedingungen diesen Versuch aussichtsreich machten. Auf Seite des Arbeitsgebers volles und richtiges Verständnis für die durch Erblindung der Angestellten geschaffene Lage, auf Seite der Blinden Anpassungsfähigkeit an den Zustand, entsprechende Intelligenz vereint mit ausgezeichnetem Gehör und manueller Geschicklichkeit.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient das entgegenkommende Verhalten des Firmeninhabers Verdin des Bankgeschäftes Pinschof & Co., Wien I., Spiegelgasse 3, und des Prokuristen Lechner, die in rühmlicher Weise die richtige Form der Fürsorge gefunden haben: Nicht Mitleid und Almosen, sondern Zuweisung einer geeigneten Beschäftigung! Einer Arbeit, die nicht nur materiell sichergestellt, sondern auch in psychischer Hinsicht die günstige Wirkung zeigt.

Frau B., die als Kassabotin in dem genannten Geschäfte bedienstet war, erblindete, 36 jährig, im Mai 1926 an Star. Voll Anteilnahme an dem Schicksal der Angestellten holte Prokurist Lechner Erkundigungen über die Verwendungsmöglichkeit einer Blinden als Telephonistin bei der Direktion des Blinden-Erziehungs-Institutes Wien II., ein, welche zur Lösung der technischen Seite die Firma Siemens & Halske empfahl. Ingenieur Labres von dem genannten Betriebe gelang es mit verhältnismäßig geringen Kosten, die vorhandene, aber für Sehende berechnete Telephonanlage für die Bedürfnisse der Blinden in einen Drehschalterschrank umzubauen. Die optischen Zeichen wurden durch akustische Signale ersetzt. Die Telephonanlage enthält 3 Staatstelephonleitungen mit 10 Hausanschlüssen und einer direkten Verbindung zur Börse. Anfänglich wurde ein Anruf durch verschieden abgestimmte Glockenzeichen angezeigt. Frau B., die nach kurzer Anlernzeit seit Dezember 1926 die Telephonanlage mit ziemlich regen Verkehr selbständig bedient, hat sich mit zunehmender Übung selbst einige Vorteile in der Bedienung des Apparates angeeignet. So sind die Glockenzeichen, um Strom zu sparen und das Ohr zu schonen, abgestellt und die Telephonistin verläßt sich nunmehr auf das Herabfallen der Klappen. Diese sind in einer Reihe oberhalb der Schalter angebracht. Mit dem Gehör allein kann sie unterscheiden, ob ein Anruf von einer Anßenstelle oder einer Nebenstelle des Betriebes erfolgt. Bei einem Anruf fällt zunächst eine Klappe herab, die Telephonistin muß den entsprechenden Schalter auf die erste Einkerbung, die sogenannte Abfrage- oder Rufstelle richten und kann die Wünsche des Anrufenden entgegennehmen. Je nach dem, ob die erste, zweite oder dritte Staatstelephonleitung eine Verbindung sucht, wird der

entsprechende Schalter des Hausanschlusses auf die erste, zweite oder dritte Einkerbung eingestellt. Diese Verrichtung und das Hochheben der herabgefallenen Klappe der Staatstelephonleitung stellen die gewünschte Verbindung her. Die Beendigung eines Gespräches wird durch Herabfallen der über dem Schalter befindlichen Klappe angezeigt. Die Verwendung eines Kopfhörers mit Brustmikrophon ermöglicht die notwendige Kontrolle durch Abtasten. Nach Aussage der Herren des Betriebes ist das Arbeiten der blinden Telephonistin so einwandfrei und zuverlässig, daß durch sie noch keine einzige Verbindung gestört wurde.

Bei einer gleichwertigen Arbeitsleistung mit einer Sehenden ist auch die Entlohnung dementsprechend, und zwar monatlich S 200·— und vierteljährlichem Anschaffungsbeitrag, sodaß jährlich 16 Monatsgehalte zur Auszahlung gelangen.

Der vorstehende Versuch wird nicht vereinzelt bleiben, wenn die Ungarische Gesandschaft in Wien ihre Absicht verwirklicht. Es soll dort die Bedienung eines Klappenschrankes mit 50 Hausanschlüssen einem kriegsblinden Offizier anvertraut werden, was als Höchstleistung für einen blinden Telephonisten anzusehen wäre. Gelingt auch dieser Versuch, so sind damit erfolgversprechende Vorbilder für die Zukunft geschaffen, Auch die Automatisierung des Staatstelephons wird die Verwendung von Telephonisten für Hausanschlüsse nicht überflüssig machen.

Bezüglich der vorstehend skizzierten Fälle kann zusammenfassend gesagt werden, daß als wesentlichste Vorbedingung von Seite des Arbeitgebers eine vorurteilsfreie Einstellung dem Blinden gegenüber erforderlich ist. Eine kurze Versuchszeit muß davon überzeugen, daß der Blinde bei richtiger Auswahl einer für ihn geeigneten Arbeit eine dem Sehenden gleichwertige Arbeit zu leisten vermag und die in ihn gesetzte Erwartung rechtfertigt. Wir wollen hoffen, daß mit zunehmender Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse sich den Blinden weitere Arbeitsmöglichkeiten erschließen lassen. Dem möglichen Einwand, daß zunächst die vollkommen gesunden Menschen Arbeitsgelegenheit finden müssen, kann entgegengehalten werden, daß diesen eine größere Auswahl von Beschäftigungen zugänglich ist, während für den arbeitswilligen Blinden nur eine beschränkte Anzahl von Arbeiten passend ist.

Mit diesen Beispielen sollte gezeigt werden, daß der Blinde, auch vor neue Aufgaben gestellt, sich in das ihm erschlossene Arbeitsgebiet schnell hineinzufinden vermag, sich auch auf die Dauer behaupten kann, wenn Arbeitslust und steigendes Selbstvertrauen seinem Leben den rechten Inhalt geben.

A. Melhuber.

Landeslehrerkonferenz für die Sonderschulen in Oberösterreich.

Auf der am 3. Juni l. J. stattgefundenen Landeslehrerkonferenz in Linz waren die Vertreter der Hilfsschulen wie der

Blinden- und Taubstummenanstalten zu gemeinsamer Beratung versammelt. Das Schulwesen für Blinde betreffend stand das „Gesetz über den obligatorischen Unterrichts- und Anstaltszwang und der „achtjährige Schulbesuch“ zur Beratung, wobei folgende Anträge des Lehrkörpers der Privat-Blindenlehranstalt in Linz zur einstimmigen Annahme gelangten:

1. Das Bundesministerium für Kultur und Unterricht in Österreich wolle in Würdigung der schon wiederholt auf europäischen Blindenlehrerkongressen wie auch auf den österr. Blindenlehrertagen ausgesprochenen Grundsätzen den schon bestehenden allgemeinen Unterrichtszwang für blinde Kinder auf dem Wege der Verordnung oder Gesetzgebung in den obligatorischen Anstaltszwang umändern.

2. Die achtjährige Schulpflicht in einer Fachanstalt möge im Interesse der Erziehung und des Unterrichtes blinder Kinder (ebenso wie die achtjährige Schulpflicht der vollsinnigen Kinder) durchgeführt werden.

Die Blindenlehranstalt in Linz ist in der Lage, alle bildungsfähigen schulpflichtigen Kinder Oberösterreichs aufnehmen zu können.

Weiters wurde beschlossen, beim Ministerium für Unterricht wegen Abänderung der letzten Ministerialverordnung über die Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung für Sonderschulen vorstellig zu werden.

2. Blindenwohlfahrtstag (17. Blindenlehrerkongreß) in Königsberg/Pr.

Nach Vorschlag und Beschluss der Stuttgarter Tagung von 1924 wird der 2. Blindenwohlfahrtstag (17. Blindenlehrerkongreß) vom 2.—5. August 1927 in Königsberg i. Pr. tagen.

Der unterzeichnete Ortsausschuß und der ständige Kongreßausschuß geben sich die Ehre, hierzu einzuladen.

Für die Verhandlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Tagesordnung:

Dienstag, den 2. August nachm. 5 Uhr: Vorversammlung: 1. Begrüßung, 2. Tätigkeitsbericht des St.-K.-A. und der Unterausschüsse, 3. Bekanntgabe des Bureaus und der Tagesordnung.

Mittwoch, den 3. August morgens 9 Uhr: 1. Eröffnung und Begrüßungen, 2. Prof. Dr. A. Birsch-Hirschfeld — Königsberg: »Was leistet die Augenheilkunde zur Verhütung der Erblindung.« (Ohne Aussprache). 3. Privatdozent Dr. Steinberg—Breslau: »Die Einstellung der Blinden zu ihrem Gebrechen.» — Nachmittags 2 Uhr: 1. Oberinspektor Müller-Barby: »Die Förderung der Be-

gabten« (Mitredner: Dr. Mittelsten-Schneid-Marburg.)
2. Inspektor Dölberg-Hamburg: Die Fürsorge für die Sehschwachen« (Mitredner: Stud. Dir Niepel-Berlin.)

Donnerstag, den 4. August vorm. 8½ Uhr:

1. Pred. Reiner-Berlin: »Die Selbsthilfeorganisationen der Blinden und die zukünftige Gestaltung der Blindenfürsorge« (Mitredner: Dir. Reiner-Nürnberg). 2. Dir. Bauer-Halle a/S: »Wie kann die Arbeitsfürsorge in der heutigen Zeit gestaltet werden« (Mitredner: Dr. Dr. Cohn-Breslau). Nachm. 2 Uhr: 1. Dir. Altmann-Wien: »Die Entwicklungslinie der österreichischen Blindenfürsorge«. (Ohne Aussprache) 2—2½ Uhr. 2. Die Blindenrente: Verhandlung auf Grund der vom Obmann des Rentenausschusses Dr. phil. Krämer—Heidelberg verfaßten Schrift »Die Blindenrente«. (Beginn 2½ Uhr).

Freitag, den 5. August vorm. 8½ Uhr:

Einzeltagungen der Vereine und Verbände: Stellungsnahme zu dem vorliegenden Verhandlungsstoff. Nachm. 2 Uhr: Vertreterversammlung: Abstimmungen über die vorliegenden Anträge und Denkschriften.

Die Verhandlungen werden in dem Festsaale der Ostpr. Blinden-Unterrichtsanstalt stattfinden.

Mit der Tagung werden verbunden sein:

a) Sondertagungen der am Wohlfahrtstage beteiligten Organisationen.
b) Eine Ausstellung mit fachpädagogischem Charakter im Verhandlungslokal selbst.
c) Eine Werbeausstellung mit möglichst umfassendem allgemeinem Charakter in dem Ostmesse-Gebäude.

Mit Bezug auf die Ausstellungen wird um recht rege Beteiligung gebeten. Anmeldungen müssen bis spätestens 1. Juli hierzu vorliegen; Ausstellungsbedingungen bitten wir vom Ortsausschuß sofort anzufordern. Die Teilnahme am Wohlfahrtstage wolle man baldmöglichst, spätestens 1. Juli, unter Angabe der Zugehörigheit zu den beteiligten Verbänden oder unter Mitteilung des zur Teilnahme führenden Auftrages anmelden. Die Teilnehmergebühr beträgt 3·— Mk. (Bei Ankunft zu entrichten.)

Alle auf die Tagung bezüglichen Zuschriften sind an den Geschäftsführer des Ortsauschusses O. Reckling, Direktor der Ostpr. Blinden-Unterrichtsanstalt, zu richten.

Bekanntmachungen:

1. Die ostpreußische Blindenanstalt hat sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, für eine beschränkte Anzahl von blinden Kongreßbesuchern Wohnungsgelegenheit zu stellen. Es stehen etwa 140 Betten zur Verfügung.

2. Ferner wird die Anstalt ein erstes Früstück und Mittagessen zum Selbstkostenpreis geben.

3. Die Kongreßteilnehmerkarte wird M 3·— kosten.

4. Es fährt voraussichtlich am 30. Juli ein Sonderzug von Berlin nach Königsberg, der dort entweder Sonnabend Nacht oder Sonntag Morgen ein-

trifft. Wir beabsichtigen für die Kongreßteilnehmer Sonderwagen zu bestellen, Darüber erfolgt noch genauere Mitteilung.

5. Wir machen besonders auf die beiden beabsichtigten Ausstellungen aufmerksam und bitten um rege Beschickung derselben.

6. Anträge für den Kongreß sollten jetzt bereits eingegangen sein. Wir verlängern die Frist aber bis 1. Juli.

7. Die bisher eingegangenen Anträge werden untenstehend veröffentlicht.

8. Die Leitsätze zu den Vorträgen werden baldmöglichst veröffentlicht.

Personalangelegenheiten.

Ehrung. Der Bundespräsident hat dem Obmanne des Blindenunterstützungsvereines „Die Purkersdorfer" Franz X. Uhl taxfrei den Titel eines „Bundesstaatlichen Fürsorgerates" verliehen. Uhl, ein geborener Niederösterreicher, erblindete in frühester Kindheit und erlangte trotz eines doppelten Gebrechens (Blindheit und Verkrüpplung) eine gediegene Ausbildung in der Purkersdorfer Blindenanstalt. Nach seinem Austritte und der Existenzgründung als Musiker sammelte er in geistiger Regsamkeit einen Kreis von intelligenten Schicksalsgenossen um sich und seiner Initiative ist es vor allem zu danken, daß sich die erste Blindenorganisation in Österreich bildete, so daß Uhl als Begründer derselben betrachtet werden kann. Nach 10jähriger verdienstvoller Wirksamkeit auf diesem Gebiete schuf er im Jahre 1897 den Blindenunterstützungsverein „Die Purkersdorfer", dem er seit der Gründung bis heute als Obmann vorsteht. Uhl entfaltete auf dem Gebiete der Blindenfürsorge eine äußerst segensreiche Tätigkeit im Interesse seiner Schicksalsgenossen. Sein besonderes Werk ist die Schaffung der „Musikalienleihanstalt", aus welcher blinde Musiker die in Blindennotenschrift übertragenen Musikstücke verschiedenster Art unentgeltlich entleihen können, eine Einrichtung, welche sonst nirgends besteht und sehr vielen Blinden Österreichs zugute kommt.

Aus den Anstalten.

Blinden-Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt in Linz. Konzert. Am Samtag, 14. Mai l. J. verschaffte das behördl. konz. Institut für Kunstgesang und künstlerisches Klavierspiel den Bewohnern beider Blindenanstalten und deren Freunden zwei sehr genußreiche Stunden. Aus den Mittel- und Ausbildungsklassen hatte die künstlerische Leiterin, Frau Irmgard Ettinghausen, eine Reihe von Damen und Herren ausgewählt, die in Einzel- und mehrstimmigen Gesängen durchwegs hochwertige Proben wahrer, echter Gesangskunst boten und mit ihren prächtigen, jugendfrischen Stimmen im Nu sich die Herzen der freudig Lauschenden eroberten. Arien aus Opern von Mozart, Leoncavallo, Gounod und Verdi, wie Perlen aus dem Reichtum deutscher Liederkunst von Beethoven, Schubert, Schuhmann, Brahms, Wolf, Blech und Stöhr brachten reiche Abwechslung und lösten von Nummer zu Nummer immer steigende Beifallsstürme, die sich eine Zugabe um die andere erzwangen. In wahrhaft künstlerischer Weise besorgte die Meisterin, Frau Ettinghausen die Begleitung der Lieder am Flügel.

Der freudig gehobenen Stimmung und den Gefühlen der Dankbarkeit aller Blinden gab der Direktor, Schulrat Msg. Anton M. Pleninger, der schon anfangs die lieben Gäste freundlichst begrüßt hatte, in gehaltvollen Ausführungen beredten Ausdruck und überreichte der gütigen Veranstalterin des hohen Kunstgenusses, Frau Ettinghausen, einen prächtigen Strauß duftender Blumen zum Zeichen des Dankes für die dargebotene Freude des herrlichen Gesanges.

Verschiedenes

»Die Blinde«. Einaktige Oper von Ralph Benatzky, Musik von Max Ast, dem Musikdirektor der »Ravag« in Wien. Der Komponist erzählt über die Entstehungsgeschichte seiner neuen Oper:

Es ist keineswegs die erste, die ich verbrochen habe. Aber den ersten Opern ergeht es bekanntlich wie den jungen Katzen: sie werden ertränkt. Ich habe mich später mit andern Dingen beschäftigen müssen, bis mir eines Tages Ralph Benatzky in einem Gespräch über den Kitsch, der unsere Opernbücher im allgemeinen beherrsche, erzählte, daß er selber eines geschrieben habe, von dem er annehme, daß es keineswegs kitschig sei. Es sei im Gegenteil ein durchaus neues Sujet. Zum erstenmal werde ein Sanatorium auf die Opernbühne gebracht, das der Oper ihren Inhalt gebe.

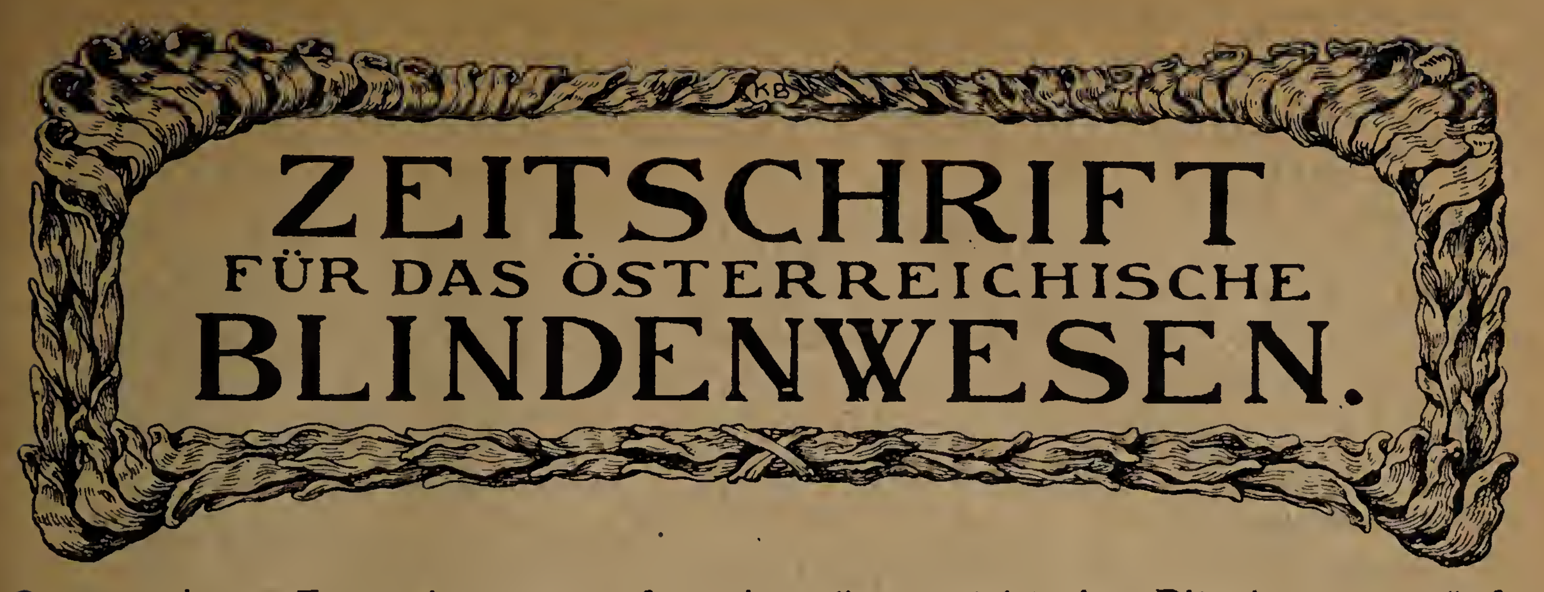
Als ich das Buch dann gelesen habe, war ich sofort fasziniert. Es war wirklich eine neue Sache. Die Fabel ist ganz einfach: Ein junges Mädchen aus gutem Hause, das an einem schweren Augenleiden erkrankt und jahrelang blind war, befindet sich gerade nach der glücklich verlaufenen Operation, die ihr das Augenlicht wieder gibt. Sie wird also endlich die Welt sehen können, wie sie wirklich ist, nicht nur so, wie sie sich die Welt in ihrem durch das Leiden entstandenen Vorstellungsleben ausgemalt hat. Sie sitzt im halbdunkeln Operationssaal, und die letzte Binde fällt. Und in diesem Augenblick sieht sie — es ist ihr erster visueller Eindruck —, wie ihre Mutter und der behandelnde Arzt einander küssen.

Die Enttäuschung des hysterischen Mädchens ist unbeschreiblich. Wenn das die Welt ist, so will sie sie überhaupt nicht sehen! Und sie stürzt zum Fenster, reißt die Vorhänge zurück. das volle Sonnenlicht strömt in ihre kranken Augen und blendet sie wieder. Jetzt wird sie aus der freigewählten ewigen Nacht nie wieder erwachen. Die Musik zu diesem Nervenspiel bemüht sich, die Sanatoriumstimmung wiederzugeben. Es soll eine reine Stimmungsmusik sein, die sich nur in manchen Höhen zu orchestraler Geschlossenheit erhebt. Charakteristisch sind die monotonen Kantilenen eines fiebernden Kindes, das aus dem Nebenzimmer unartikulierte Rufe ausstößt. Es ist gewiß keine sehr erfreuliche Sache. Ob sie Erfolg hat?

Die Kritik sprach sich über die im März l. J. in Wien stattgehabte Erstaufführung folgendermaßen aus:

Dem Grundmotiv nach ist der Text bedeutend und vertiefungsfähig: eine Blinde die durch eine gelungene Operation das Augenlicht wieder erhält, wird durch die Wahrheit der Außenwelt, die sie nun sieht und die von ihren schönen Träumen himmelweit verschieden ist, so enttäuscht, daß sie, im Innersten verletzt, ins Dunkel zurückflüchtet. In der Ausführung im einzelnen gibt es manches Unorganische und Unpsychologische: so ist die »Wahrheit«, welche zur Katastrophe führt, das sträfliche Verhältnis zwischen der Stiefmutter der Blinden und dem Operateur: mußte französisches Theater herbemüht und das ergänzende Motiv (Liebe der Blinden zum Arzte) fallen gelassen werden? Der dramatische Kern verdünnt sich allmählich zum Gemeinplatz, ja schließlich zum Wortspiel: der betrogene Mann ist die »Blinde«. Anderes, insbesondere alles, was die Hauptgestalt selbst betrifft, ist, wenn auch psychologisch auf schwachen Füßen, schön und rührend. Spannende, bühnenwirksame Augenblicke, lyrische Ergüsse fehlen keineswegs. Die Vertonung von Max Ast nützt sie reichlich aus. Die Kunst, durch kleine obstinate Klangfiguren Stimmung zu erzeugeu, der breite lyrische, melodisch dankbare, oft auch harmonisch fesselnde, gut gesteigerte Fluß der ariosen Szenen zeigen Max Ast als sehr gewandten Bühnenmusiker und etwa auf dem Wege von Puccini, dem er sehr viel verdankt, zur Moderne. Es ist nicht immer eigenartige, aber wirksame und gut instrumentierte, im Verhältnis zur Grundstimmung des Textes etwas zu laute Theatermusik, die wir hören.

Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Zentralverein für das österreichische Blindenwesen, Wien.
Verantwortlicher Schriftleiter: Reg.-Rat Karl Bürklen, Wien XIII., Baumgartenstraße 71-79.
Druck von Adolf Englisch, Purkersdorf



Organ des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen" für die gesamten Bestrebungen der Blinden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Reg.-Rat K. BÜRKLEN Wien XIII., Baumgartenstr. 71/79

Erscheint alle zwei Monate ein- oder zweimal. — Bezugspreis ganzjährig 4 S, für das Ausland 6 S.

14. Jahrgang. Wien, Juli-August 1927. 7./8. Nummer.

Die Herkunft unserer spezifischen Blindenschriftzeichen.*

Von Regierungsrat Karl Bürklen, Wien.

An der Hand der Aufsätze von R. Rackwitz über die „Schrift der Blinden", „Hochdruck für Blinde" und „Punktschrift der Blinden" (in A. Mell: Handbuch des Blindenwesens) läßt sich der Entwicklungsgang der Blindenschriften genau verfolgen. In Kürze habe ich denselben in der Abhandlung „Die Entwicklung der Blindenschrift" (Zeitschrift für das öst. Blindenwesen 1917, Nr. 3) wiederzugeben versucht. Die Schrift Alfred Mell's „Zur Entwicklungsgeschichte der Blindenschrift mit besonderer Rücksicht auf die Punktschrift" (in A. Mell: Mitteilungen aus dem Gebiete des Blindenwesens, 1919) geht in gründlichen und ausführlichen Darlegungen auf den Erfinder der Punktschrift für Blinde Ch. Barbier (1809, 1815 und 1819) und die theoretischen Vorschläge zu einer besonderen Blindenschrift des F. Lana (1670) zurück. Vor diesem werden nur noch literarische Hinweise auf das Schreiben und Fingerlesen tastbar gemachter Schriftzeichen der Sehenden durch Blinde nachgewiesen (Erasmus von Rotterdam, 1528 und dessen Wiederholer).

Die Entstehung und Anwendung besonderer Blindenschriften vollzieht sich darnach in den drei nachstehend skizzierten Stufen:

1. Stufe: Verschiedene Schriftformen der Sehenden werden für die Blinden zum Lesen tastbar gemacht. Das Schreiben erfolgt auf dieselbe Art wie bei Sehenden mittelst Wachstafeln, in Holz vertieft oder erhaben geschnitzter Buchstaben und besonderen Schreibtafeln mit gespannten Fäden und Drähten. Die ersten Versuche dieser Art gehen ins Altertum zurück (Dydimus von

*Als »spezifisch« bezeichnen wir jene Formen von Linien- und Punktschriften, welche bereits von den Schriftformen der Sehenden soweit unterschieden sind, daß sie eine besondere Blindenschrift darstellen.

Alexandrien) und wiederholen sich bis zu der blinden Elisabeth Waldkirch (1676).

2. Stufe: Die Schwierigkeiten in der Lesbarkeit und in der schriftlichen Wiedergabe von Schriften der Sehenden führen zur Anwendung einfacher Buchstabenformen aus Strichen, geometrischen Linienformen (Viereck, Dreieck, Kreis) und Punkten. Die theoretischen Vorschläge hiezu erstrecken sich von Lana (1670) bis zu Ch. Barbier (1805), welch letzterer schließlich mit der „Expéditive française" bezw. „Ecriture nocturne" (1821) und seiner Punktschrifttafel den ersten praktischen Erfolg erzielte.

3. Stufe: Die Punktschrift setzt sich im Braillesystem (seit 1826) durch und wird zur spezifischen Blindenlese- und Schreibschrift, obwohl immer wieder neue Vorschläge bezüglich tastbarer Linienschriftformen gemacht und auch praktisch versucht werden. (Moon'sche Blindenschrift).

Lange herrschte die Annahme, die Punktschrift sei dem Geiste eines einzelnen Mannes entsprungen. Heute wissen wir, daß sie das Ergebnis einer Entwicklung ist, die auf Jahrhunderte zurückreicht. Bis zu Lana (1670) sind wir hierüber durch die angegebenen Schriften hinreichend aufgeklärt, weiter zurück ist man nur den literarischen Hinweisen auf das Schreiben und Lesen von Augenschriften durch Blinde nachgegangen. Darum möchten wir uns hier mit der Herkunft jener Blindenschriftzeichen beschäftigen, welche weitgehende Vereinfachungen von Schriftzeichen der Sehenden oder rein geometrische Linienformen darstellen und letzten Endes zur Anwendung von Punktschriftformen führten.

Sowohl Lana (1670) als auch Barbier (1815) kamen auf dem Wege über die sogenannte Steganographie oder Kriptographik (Geheimschreibekunst) zu ihren Vorschlägen, vereinfachte Schriftzeichen als Blindenschriften zu verwenden. Wie wir sehen werden, liegt der Ursprung der spezifischen Blindenschriften einschließlich der Punktschriftformen tatsächlich in verschiedenen Systemen von Geheimschriften* des 16. Jahrhunderts bezw. darüber hinaus.

Das größte Interesse für uns erregt die Verwendung von Punkten und Punktanordnungen in den alten Geheimschriften. Der Punkt dankt seine Verwendung dieser Art seiner Unauffälligkeit und leichten Anbringung. Er konnte dazu gebraucht werden, Worte und ganze Sätze besonders hervorzuheben, sie aber auch in ihr Gegenteil umzuwandeln, Buchstaben durch besonderen Punktzusatz zu einem anderen Buchstaben zu gestalten usw. Als Geheimzeichen konnte der Punkt

*Geheimschriften zur Bewahrung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, geheimen Überlieferungen und zum diplomatischen Verkehre finden sich bereits im orientalischen Altertume, dann bei denn Griechen und Römern, sowie im Mittelalter und erlangten seit dem 16. Jahrhundert eine besondere Ausbildung; finden auch heute in den Chiffreschriften weitgehende Verwendung.

nicht nur geschrieben, auch leicht in das Papier gestochen werden, so daß er nur dem Tastsinne wahrnehmbar wurde, wie etwa heute noch Falschspieler ihre Karten durch Nadelstiche markieren. Diese Tatsache der leichten Reliefgestaltung des Punktes und verschiedener Punktzusammenstellungen spielte ja auch bei Barbier eine Hauptrolle bei der Aufstellung seiner Blindenpunktschrift.

Im 10. Jahrhundert finden wir in der Geheimschrift des Papstes Sylvester II.* zwei Punkte an Stelle des Buchstaben e als erstes Punktschriftzeichen. Mittelalterliche Handschriften weisen dann an Stelle der Vokale a e i o u liegende Kreuze oder Punktzusammenstellungen auf, die verschieden gebraucht werden, sich aber auf nachstehende fünf Formen beschränken:

Die verschiedenartige Verwendung gestaltete sich folgendermaßen: für a oder , für e oder , für i oder , für o und für u

Wir sehen hier die Brailleschriftformen erscheinen sowie die Dreipunktform, die sich bei Braille infolge des rechteckigen Schriftfeldes nur in etwas verschiedener Stellung ergibt. Sowohl die Reihung bis zu drei Punkten untereinander als auch die Nebeneinanderstellung von zwei senkrechten Punktreihen wie bei Braille ist schon hier ersichtlich.

Weit größeren Raum nehmen in den Chiffrealphabeten des Mittelalters die einfachen Linienzeichen und solche von geometrischen Charakter ein, zu denen außerdem Elemente gebrauchter oder ganz fremder oder vergessener Schriftformen (Runen) kommen. Es seien einige hievon deshalb angeführt, weil sie noch im 19. Jahrhundert in den Vorschlägen zur Aufstellung einer brauchbaren

Linienformen:

Hackenformen:

Dreieckformen:

Quadratformen:

Kreisformen:

Beisetzung v. Punkten:

*Siehe Meister Dr. A.: Die Anfänge der modernen diplomatischen Geheimschrift, Paderborn 1902.

Linienschrift für Blinde wiederkehren wie z. B. in der Gall'schen Runenschrift (1833) oder in der Moon'schen Blindenschrift (1847):

Während auf vorstehend gekennzeichnete Art die Kryptographie hauptsächlich in Italien Anwendung erfuhr und weite Verbreitung fand, beschränkte man sich in Deutschland mehr auf Geheimschriftalphabete, die aus der Vertauschung von Buchstaben gewonnen waren. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts liegen jedoch bereits Werke über Steganographie vor, die besonders in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts eine Vermehrung erfahren und besonderem Interesse begegnen. Als wichtigstes derselben erscheint uns die „Steganologia et Steganographia nova, geheime, magische, natürliche Red- und Schreibekunst" von Janus Hercules a Sunde, das ohne Jahreszahl in Nürnberg erschien, aber nachgewiesen den Professor der Mathematik zu Altorf, Dan. Schwenter (gest. 1636) zum Verfasser hatte. (In anderer Ausgabe als von Resene Gibronte Runcleus Hanedi bezeichnet. Eine spätere Ausgabe erscheint als „aucta" — vermehrt).

Sunde, der eine lange Reihe von Geheimschriften wiedergibt — darunter auch die später von Lana als für Blinde geeigneten angesprochenen, — macht in der Einleitung zu seinem Punktiersystem die Bemerkung:

„Aeneas" machet anstatt der vocalisme Pünktlein wie folget

a e i o u y

Die Zeichen unterscheiden sich von den früher erwähnten indem nur zwei Reihen von untereinander stehenden Punkten auftreten. Neu ist die Form des i, dem Braille- f gleichend.

„Weil aber — fährt Sunde fort — eine solche Schrift gar leichtlich von einem jedem mag gelesen werden, kann man das gantze Alphabeth / das ist die consonantes / so wol als die vocales in puncta verwandeln auf folgende weiß" (Siehe Abbildung, letzte Reihe).

a b c d e f g h i k l m n o p q r ſ t u w x y z

Geheimschriften von J. H. a Sunde.

(Wir geben diese Darstellung nach dem Buche »Der Curiose Schreiber ..« von J. Ch. Mieth, Dresden 1680; wo es darüber heißt:

»Heimliche Schriften mit allerhand Charakteren. Dergleichen haben wir auß des Jani Herculis de Sunde Steganographia Fig. 3 herbey gesetzt / und so iemand sich darinn üben oder dazu gewehnen wolte einige Secreta ihm auffzuzeichnen / bedarff solcher dabey keines ferneren Unterrichtes. Man kan auch diese Zeichen und Chymische Charakteres / puncta / und Zahlen unter einander verwechseln und für andere Zeichen oder Buchstaben nach beliebigen Gefallen brauchen / oder ihm selbst einige andere erdencken.«)

Es folgt dann noch die Bemerkung: „Diese Schrifft wird wol unaufgelöst verbleiben / jedoch so muß sie fleissig geschrieben werden / damit man sehe, welchs Pünktlein ober oder unter die Lini falle / und man nit irr werde.“

Bevor wir die Punktschrift Sunde's näher betrachten, sei auf seine Linienschriftsysteme verwiesen, die teils aus astrologischen und magischen Charakteren, teils auf geometrischen Elementen (Quadrat, Dreieck, Kreis) zusammengesetzt sind, wie wir solche in den Vorschlägen für Blindenschriften immer wiederkehren sehen.*

Das Punktalphabet Sunde's, das in seinem Werke nur in undeutlichem Drucke und bei späteren Autoren etwas abgeändert erscheint, läßt wohl kein strenges System, immerhin aber folgende Grundsätze erkennen:

Die Zahl der Punkte in den einzelnen Zeichen ist auf 1 bis 5 beschränkt und findet sich im Braillesystem wieder.

Als bedeutungsvoll für die Lage der Punkte bezeichnet Sunde, „welchs Pünktlein ober oder unter die Lini falle.“ Sunde spricht nur von einer Linie, — die übrigens nicht angegeben erscheint — doch lassen sich in einer seiner Schriftproben zwei parallele Richtungslinien deutlich erkennen. Klüber* ordnet in seiner Wiedergabe die Sunde'schen Punktschriftzeichen nach den fünf Notenlinien, wie später Barbier ebenfalls die Notenzeile zum Punktsetzen benützte. Diese genaue Orientierung der Punkte nach fünf Zeilen ist jedoch überflüssig, da bei Sunde niemals mehr als 3 Punkte untereinanderstehen. Wichtig erscheint tatsächlich nur eine Richtungslinie, um die Höher- bezw. Tieferstellung einzelner Punkte oder Zeichen zu markieren, eine Maßnahme, zu der auch Braille griff. Diese Hoch- bezw. Tiefstellung finden wir bei den zweipunktigen Zeichen e — b ∙∙ ‥ und z — y ⁚ ⁚ sowie bei dem dreipunktigen Zeichen b — c ⠴ ⠴.

Die dreipunktigen Zeichen g — f ⁝ ⁝ unterscheiden sich dadurch, daß der Mittelpunkt einmal höher und einmal tiefer steht. Dieselbe Verschiebung des mittleren Punktes findet sich auch bei den schrägen Dreipunktzeichen qu — p ⠑ ⠊, während die drei Punkte der schrägen Zeichen k — l gleiche Entfernung zeigen. Interessant bei diesen Zeichen ist die symmetrische Stellung,

*Klüber D. J. L.: Kryptographik. Lehrbuch der Geheimschreibekunst-Tübingen 1809.

sowie die Umkehrung von oben nach unten bei den Dreieckzeichen b — c und o — i und bei den Vierpunktzeichen t — u.

Was der Sunde'schen gegenüber den Braille'schen Punktschriftzeichen trotz mancher Gleichheit in Punktezahl nnd geometrischer Form fehlt, ist die strenge Anordnung im rechteckigen Sechspunktfeld. Dies kommt davon her, daß Sunde seine Punktschrift nur nach Richtungslinien frei auf das Papier schreiben ließ, während Braille bereits die Barbier'sche Gittertafel vorlag und damit das Rechteckfeld gegeben war, in welchem eine viel geringere Punktezahl als bei Barbier genügend erschien, um charakteristische Punktschriftzeichen in der Weise zu bilden, wie dies bereits Sunde gefunden hatte.

Alles in allem genommen, liegt also bereits bei Sunde ein vollständiges Punktschriftsystem vor, wohl nicht für Blinde gedacht, aber immerhin aus Grundsätzen geboren, die später praktische Geltung für Blindenzwecke erlangten.

Andererseits haben wir in den maschinellen Behelfen für Punktier- und sogenannte Gitterschriften, welche bereits im 16. Jahrhundert auftauchen und immer mehr Beifall fanden, die Vorläufer der von Barbier verwendeten Punktschrifttafel sowie der heute gebrauchten Tafeln für Punkt- und Heboldschrift zu sehen.

Ein französischer Schriftsteller beschreibt 1587 eine solche Tafel folgendermaßen.* „Eine Platte von Kupfer, Blech oder Pappe, teilt man in soviel Quadrate, als Buchstaben in dem Alphabete sind. Zwei oder drei Reihen Quadrate sind hinreichend für alle Buchstaben. Jedes Buchstabenquadrat hat ein Loch, durch welches man mit der Feder einen Punkt auf das Papier machen kann."

Das Punktieren im allgemeinen erfolgte jedoch nicht nur mit Tinte oder Blei, sondern auch mit feinen Nadelstichen.

Netz- und Gitterschriften wurden durch ein auf das Papier gelegtes Netz oder Gitter (Formrahmen, chassis, reticulum cryptographicum) geschrieben und nachher durch Auflegung eines Netzes oder Gitters derselben Art gelesen. Die Gitter oder Netze waren von starkem Papier, Pergament oder auch aus Messing- oder Blechplatten gefertigt, in welchen nach bestimmten Regeln Ausschnitte gemacht wurden. Als beste Manier betrachtete man jene Netzschrift, wo in jede Öffnung nur ein einzelner Buchstabe eingetragen wurde. Für die Ausschnitte war auch bereits der Name „Zelle" gebräuchlich.

Derartige Behelfe dürften mit der Zeit zu geheimen Schreibapparaten ausgestaltet worden sein. Im Jahre 1788, also noch vor Barbier, kündigte sich ein Uhrmacher zu Huy im Lüttichischen

*Wiedergegeben nach Klüber: Kryptographik, S. 250.

namens Hubin als Erfinder einer Maschine an, welche folgende sechs Verrichtungen leistet:*

1. Man schreibt seine Gedanken, so daß gegenwärtige Zuschauer kein Schriftzeichen lesen können. Blinde schreiben so und Sehende bei Nacht, mit und ohne Licht, ohne Gefahr einer Verwirrung in der Schrift. Sie können das Angefangene nach Gefallen unterbrechen und selbst der öffentlichen Neugier überlassen ohne Furcht der Entdeckung.

2. Man schreibt so auch verkehrt, daß es sich durch Reflexion lesen läßt.

3. Man ahmt alle Schriftzüge nach, bildet die Hand nach guten Mustern copiert Plane und Zeichnungen aufs genaueste und richtigste.

4. Man schreibt Musik mit aller Richtigkeit und unvergleichlich geschwind.

5. Man entwirft seine Gedanken bei Nacht wie bei Tage, streicht aus und ändert, wie man will, schreibt einen geschwind ausgesprochenen Discurs aufs geschwindeste nach.

6. Eine besondere Wirkung, die äußerst wichtig ist, wo Intrigue und Geheimnis erfordert werden, behält der Künstler Souverainen und Staatsministern vor.

Die Maschine ist etwa 15 Zoll lang, 12 Zollbreit, 4 hoch, in allen ihren Teilen geheim.

Die Akademie der Wissenschaften zu Brüssel erkannte die Maschine einfach und nützlich und trat dem bei, was unter 1 von ihrem Nutzen gesagt wurde. Ob die erbetene Subvention für Vervielfältigung derselben zu Stande kam, ist jedoch nicht mehr festzustellen.

Wir haben die Veröffentlichung über diese Schreibmaschine ausführlicher mitgeteilt, weil die hauptsächlichsten der darüber gemachten Angaben auch in den späteren Vorschlägen Barbier wiederkehren.*

Die von Lana (1670) für Blindenzwecke vorgeschlagenen Schriften sind wie sich dies mehrfach festellen läßt, weit älteren Datums, also nicht seine Erfindung. Namentlich die brauchbarste derselben, die aus Winkel- und Quadratchiffern mit Punkten bestehende, gehört zu den ältesten der Geheimschreibekunst.

Alfred Mell (Mitteilungen aus dem Gebiete des Blindenwesens, S. 23) betrachtet sie als Erfindung Lana's indem er sagt: „Es ist ein aus Punkten und Strichen zusammengesetztes Schriftsystem, das sich äußerlich und seinem inneren Werte nach von dem von James P. Walker 1832 vorgeschlagenen und 1836 von der Society of Arts for Scotland nebst anderen in Druck gelegten Schreibsystemen nicht wesentlich unterscheidet. Lana läßt sein

*Siehe Mell: Mitteilungen aus dem Gebiete des Blindenwesens, S. 40 ff.

Schriftsystem auf rein willkürliche Art entstehen; dadurch, daß zwei Paare paralleler Geraden sich rechtwinklig schneiden, entstehen Felder, in die die Buchstaben nun beliebig eingesetzt werden. — Die einzelnen Zeichen sind durch die auf das betreffende Feld entfallenden Teile der Parallelenpaare und die entsprechende Anzahl Punkte leicht darstellbar. — Die erste Blindenschrift, die sich von den herkömmlichen Druck- bezw. Schriftzeichen abwendet, ist gegeben."

Die Anschauungen A. Mell's erscheinen angesichts meiner Ausführungen teils als irrig, teils als zu weitgehend. Lana ist lediglich das Verdienst zuzuschreiben, auf die Verwendbarkeit einiger Geheimschriften für Blindenzwecke aufmerksam gemacht und eingehende Betrachtungen hierüber angestellt zu haben. Seine Vorschläge fanden keine Verwirklichung.

Ebenso müssen wir bei Barbier (1809) feststellen, daß seine Schriftsysteme Modifikationen bereits vorhandener Geheimschriften sind und seine „écriture d' Ambulance" als Punktschrift bereits bei Sunde (Mitte des 17. Jahrhundents) sogar in einfacherer Anordnung gegeben ist. Das Urteil A. Mell's (S. 52), daß die ausschließliche Verwendung des Punktes unter Heranziehung des Reliefs, die Reihung dieser Punkte und die Schreibtafel in der Entwicklungsgeschichte der Blindenschrift die geradezu epochalen Errungenschaften Barbiers darstellen, ist daher wesentlich einzuschränken. Nach der Punktzahl zeigt sein erstes Punktalphabet gegenüber dem von Sunde keinen Fortschritt; ein solcher liegt nur in der Anordnung der Punkte in von zwei nebeneinander stehenden Reihen in einem Rechteckfelde. Unbestritten bleibt dagegen, daß Barbier den ersten brauchbaren Schreibbehelf zur Herstellung einer tastbaren Punktschrift schuf, wenn sich auch nach dem Bericht über früher gebrauchte Netz- und Gittertafeln wie über die Schreibmaschine von Hubin vermuten läßt, daß Barbier auch hierin Vorbilder benützt haben mag.

Zusammenfassend läßt sich über unsere Angelegenheit Folgendes sagen:

Die Erfindung der Punktschrift wurde als Geheimschrift für Sehende gemacht. Im frühen Mittelalter finden sich bereits Punktschriftzeichen für die Vokale, um die Mitte des 17. Jahrhunderts liegt bereits ein vollständiges Punktschriftalphabet vor.

Die Verwendung einfacher Linienschriften und der Punktschrift für Blindenzwecke ergibt sich als Nebenprodukt bei den Bemühungen um brauchbare Geheimschriften. Sie beginnt mit den theoretischen Vorschlägen Lana's (1670), wird durch Barbier (1826) im Pariser Institut in praktischer Weise betätigt und durch Braille (1826) zur endgültigen Durchführung gebracht.

Soweit dies möglich war, erscheint damit die Herkunft unserer Punktschriftzeichen aufgeklärt und die Entwicklung der Blindenpunktschrift gekennzeichnet. Es erscheint jedoch nicht ausgeschlossen, daß sich aus weiteren Forschungen noch Ergänzungen bezw. Berichtigungen dieser Darlegungen ergeben.

Im Anhange sei als Kuriosität die bisher gänzlich unbekannte Tatsache mitgeteilt, daß sich die Zöglinge des Pariser Blindeninstitutes unter der Leitung Haüy's in geheimer Weise durch musikalische Töne verständigen konnten, und damit eine Art Geheimsprache beherrschten. Klüber, der Verfasser der „Kryptographik" erwähnt hierüber in seinem Buche wörtlich:

„Durch musikalische Töne kann man ebenfalls zu den Eingeweihten reden. In Herrn Hauy's Institut der Blinden zu Paris, habe ich selbst mich hievon überzeugt. Man schrieb etliche Worte in einer beliebigen Sprache, doch so, wie die Franzosen die Worte auszusprechen pflegen, Herr Hauy übersetzte solche auf der Stelle in Noten, spielte diese auf der Violine, und die Blinden sprachen die Wörter aus, ohne daß Jemand ihnen solche vorgesagt hatte."

Aus diesem Berichte ist vor allem zu entnehmen, daß auch Haüy als früherer Beamter im französischen Ministerium des Auswärtigen mit verschiedenen Systemen von Geheimschriften vertraut war, da er im vorliegenden Falle Buchstaben in Noten übertrug, also Notenchiffern verwendete. Welchen Zweck verfolgte jedoch Haüy damit, eine derartige Übertragung von Sprache in Musik auch seinen blinden Zöglingen zu lehren?

Wie aus Klüber's Bericht zu entnehmen ist, erregte Haüy damit bei den Besuchern seines Institutes Aufsehen und es war ihm hierin ein wertvolles Propagandamittel für seine Anstalt gegeben. Andererseits mag ihm wohl die Übung des musikalischen Gehörs seiner Schüler, die mit einer derartigen Verwendung von Musikinstrumenten verbunden war und für die Blinden sicherlich einen großen Anreiz bot, von besonderem Wert gewesen sein.

Erwerbsaussichten und Berufsmöglichkeiten für Blinde und Sehschwache unter besonderer Berücksichtigung der Wiener Verhältnisse.

Von Prof. Adolf Melhuber — Wien II.

Die je nach den örtlichen oder zeitlichen Verhältnissen verschiedene Stellungnahme zur Frage der Berufswahl ist gleichzeitig ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung, wie sie sich auf allen Gebieten wirtschaftlichen Lebens, vor allem aber auf dem gewerblichen, vollzieht. Diese Umwälzung läßt sich für die Jetztzeit zusammenfassen in der fortschreitenden Industrialisierung, in der Vorherrschaft der kapitalskräftigen Großindustrie, die sich neben den technischen Fortschritten auch die Naturkräfte dienst-

bar macht; bei einer weitgehenden Arbeitsteilung zeigt sich ein Massenangebot von Ware uud damit im Zusammenhang ein Sinken der Preise. Berücksichtigt man dazu noch die gegenwärtige Wirtschaftskrise, die Tausende von arbeitswilligen Menschen zum Feiern verurteilt, so wird es begreiflich erscheinen, daß durch diese Verhältnisse auch der kleine Kreis der Arbeitsmöglichkeiten für Blinde nicht unberührt bleiben kann. Die Äußerung eines in der Organisation tätigen Blinden: „Die fortschreitende Technik erschlägt die Blindenberufe!“ hat ihre volle Berechtigung, wenn sie auch nur einen Teil der Ursachen kennzeichnet, die nachteilig auf die Erwerbsverhältnisse der Blinden zurückwirken. Es hat an Versuchen nicht gefehlt, dieses Mißverhältnis zwischen Arbeitskraft und Arbeitsgelegenheit auszugleichen. Allen Bemühungen, auch den Blinden neue Erwerbsquellen zu erschließen, hat sich neben den gekennzeichneten Umständen als Haupthindernis das Vorurteil der Sehenden gegen die Leistungsfähigkeit der Blinden entgegengestellt. In dem schwierigen Wettbewerb mit dem Vollsinnigen kommt der Blinde als der Schwächere ins Hintertreffen. Nach diesen allgemeinen Darlegungen muß es wenig aussichtsreich erscheinen, das Problem der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden zu lösen.

Versuchen wir uns Rechenschaft zu geben über die Frage: Können wir unter den heutigen Umständen der Forderung, zur wirtschaftlichen Selbständigkeit zu erziehen, noch entsprechen? Um eine entsprechende Antwort zu finden, müssen wir uns zunächst mit den Verhältnissen der im Existenzkampf stehenden Blinden befassen, denn sie sind — zwar nicht ausschließlich — aber doch zum Teil ein Maßstab für den Erfolg unserer Erziehungsarbeit. Aus dieser Betrachtung werden sich Folgerungen ableiten lassen über die Berufsmöglichkeiten.

Eine in jeder Hinsicht zuverlässige Statistik über die Erwerbsverhältnisse der im Leben stehenden Blinden aufzustellen, muß als aussichtslos gelten. Die später folgenden Zahlen versuchen — ohne Schönfärberei — ein Abbild der wirklichen Erwerbsverhältnisse unter einem Teil der Wiener und zum Teil auch n.-ö. Blinder zu geben. Die Erhebungen stützen sich sowohl auf die in geschlossener Fürsorge lebenden Blinden, darunter verstehen wir solche, die in Heimen, Versorgungs- und Beschäftigungsanstalten untergebracht sind als auch auf die frei lebenden Blinden, das sind solche, die entweder vollkommen selbständig oder durch ihre Angehörigen unterstützt, ihrem Broterwerb nachgehen. Die bei den Erhebungen erfahrene verständnisvolle Förderung sowohl bei den einzelnen Heimverwaltungen wie bei den Blindenorganisationen: Verband der Blindenvereine Österreichs, I. österr. Blindenverein und Blinden-Unterstützungsverein „Die Purkersdorfer“ verdient besonders anerkennend vermerkt zu werden.

Wenn auch die geschlossene Fürsorge nicht als Ideal für die Versorgung unserer Schulentlassenen anzusehen ist, so wird sie niemals zu umgehen sein, da sie die einzige Möglichkeit bietet, auf die wirtschaftlich Schwachen und die durch Familienverhält-

nisse Beungünstigten Rücksicht zu nehmen. Ihr Vorteil liegt auch darin, daß selbst die bescheidenste Arbeitskraft nicht ungenützt bleiben muß. An Fürsorgeeinrichtungen dieser Art besitzen wir auf Wiener Boden: Als älteste, die Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Wien VIII., mit einem derzeitigen Belag von 49 männlichen und 57 weiblichen Blinden, die ihren teilweisen Lebensunterhalt durch Korbflechten, Bürstenbinden, Sesselflechten, Klavierstimmen, Klavierspiel, Musikunterricht und Fabriksarbeit suchen. Das Wiener Versorgungsheim in Lainz beherbergt 134 blinde Pfleglinge, u. zw. 58 Männer und 76 Frauen; nur vier Männer haben einen Erwerb, u. zw. 2 als Bürstenbinder, 1 als Heizer und 1 als Zeitungsausträger. Es handelt sich vorwiegend um Späterblindete oder Schwachsichtige. Die beiden Anstalten berücksichtigen beide Geschlechter, während das Blinden-Arbeiterheim in Wien XIII., nur männliche Blinde aufnimmt; gegenwärtig sind dort 16 Arbeiter untergebracht, die sich ihrem Berufe nach verteilen auf 11 Bürstenmacher, 1 Korbflechter, 1 Sesselflechter, 1 Klavierstimmer und 2 halbsehende Hausdiener. Weibliche Blinde können in den drei Mädchen-Blindenheimen Aufnahme finden, von denen eines in Wien II., eines in Wien XIII., und das dritte in Melk a. d. Donau gelegen ist; das erstere zählt 10, das zweite 13, und das dritte 21 Pfleglinge. Das im II. Bezirk, Darwingasse gelegene Mädchen-Blindenheim dient der Versorgung israelitischer blinder Mädchen. In diesen Mädchenheimen beschränken sich die Arbeitsmöglichkeiten auf: Handarbeiten, wie Stricken, Häkeln, Sesselflechten, Flechten von Hausschuhen aus Tuchenden; im Mädchenheim Darwingasse werden außerdem noch Papierarbeiten ausgeführt und Markttaschen genetzt.

Als Hauptergebnisse über die Verdienstmöglichkeiten der in geschlossener Fürsorge lebenden 123 männlichen und 177 weiblichen Blinden lassen sich zusammenfassen: Mit Ausnahme des Blinden-Arbeiterheimes, welches als ausgesprochene Arbeitsstätte anzusehen und einer zweiten Gruppe von Fürsorgeeinrichtungen zuzuzählen ist, welche später besprochen werden, ist die überwiegende Mehrheit der Heiminsassen auf Gelegenheitsarbeit angewiesen, ein Arbeitszwang besteht zumeist nicht. Ein geregelter Werkstättenbetrieb wird nicht unterhalten oder ist kaum nennenswert; dementsprechend ist auch der Verdienst einzuschätzen. Die Einkommensverhältnisse der Heimpfleglinge charakterisiert am besten folgende Gegenüberstellung: Von 123 männlichen Heimpfleglingen sind 66 ohne jede Beschäftigung, von 177 weiblichen Pfleglingen sind 91 arbeitslos. Wer die Erwerbsverhältnisse unter den weiblichen Blinden kennt, wird wissen, wie bescheiden das Einkommen der als beschäftigt eingerechneten Frauen zu bemessen ist. Unter den 177 Frauen haben nur 4 eine dauernde Beschäftigung in der Übergangswerkstätte des Blindenverbandes bei einem Wochenverdienst von 8 bis 12 Schillingen. Wie sehr besonders die weiblichen Blinden auf Gelegenheitsverdienst angewiesen sind, ist aus der Antwort des Hütteldorfer Mädchenheimes zu ersehen. Es heißt dort: „Leider ganz ohne Beschäftigung sind gegenwärtig, übrigens schon viele Monate, — 8 Mädchen, das sind

Strickerinnen, die von der „Gesellschaft der Freunde“ mit Arbeit versorgt wurden und durch Auflösung dieser Gesellschaft nun völlig arbeitslos sind. Oder das Melker Blindenheim antwortet: „Der Verdienst richtet sich nach den Arbeitsbestellungen.“ Die vorstehenden Zahlen ergeben, daß rund 300 Blinde auf die Unterbringung in diesen Versorgungsanstalten angewiesen sind.

Wie schon erwähnt, ist das Blinden-Arbeiterheim in Wien XIII., als Arbeitsstätte anzusehen, für deren Insassen Arbeitspflicht besteht. Freilich ist auch dort infolge Mangel an Arbeitsaufträgen Kurzarbeit eingeführt, doch erzielten die Arbeiter bei Vollbetrieb Wochenverdienste, die für den schwächsten Arbeiter 8 S, für den mittelmäßigen 20 bis 30 S und für den geschicktesten Bürstenbinder bis 50 S erreichten. Dieser Betrieb stellt auch die Übergangsform von der geschlossenen zur freien Fürsorge dar. In normalen Zeiten waren dort nicht nur Pfleglinge des Heimes sondern auch außerhalb des Heimes wohnende Blinde beschäftigt.

Die Form der offenen Werkstätten zeigen die gewerblichen Blindenbetriebe der „Österr. Blindenindustrie“. Diese beschäftigen in drei örtlich getrennten Betrieben 90 Blinde, davon 47 Männer und 43 Frauen. Teilweise als Lehrwerkstätte und auch der Ausbildung Späterblindeter dient die Werkstätte im XIX. Bezirk, Rudolfinergasse, während die Werkstätten im V. und VIII. Bezirk fertigen Arbeitern Verdienstgelegenheit bieten. Nach Berufsarten geteilt, sind beschäftigt: Als Bürstenbinder 42, u. zw. 38 männliche und 4 weibliche Blinde. Als Korbflechter 6 Männer; 16 Frauen arbeiten in der Feinflechterei. Dieses Überwiegen der weiblichen Blinden weist auf größere Arbeitsaufträge und besseren Absatz von Erzeugnissen der Feinflechterei hin. Die Ausführung grober Flechtarbeiten durch Männer wird nur aufrecht erhalten, um diese nicht brotlos zu machen. Die neu eingeführte Hausschuhflechterei wird als Heimarbeit betrieben und gibt 23 Arbeiterinnen und 3 Arbeitern einen bescheidenen Verdienst von 5 bis 15 S wöchentlich.

Betrachtet man dort die Lohnverhältnisse in den typischen Blindenberufen; Bürstenbinden und Korbflechten, bezw. Feinflechten, so zeigen sich folgende Zahlen: Die in Ausbildung stehenden Arbeiter erhalten neben freien Mittagstisch eine monatliche Subvention von 20 S. Die Bürstenbinderei bezahlt als mindesten Lohn wöchentlich 15 S und 10 S Fürsorgezulage, als mittleren Lohn 26 S und 8 S Fürsorgezulage bis zu einem Höchstlohne von 40 S in der Woche. Der gleiche Höchstlohn wird auch in der Korbflechterei erreicht. Bei den Feinflechtarbeiten, durchwegs von Mädchen ausgeführt, zeigen sich Wochenverdienste von 10 bis 16 S und einer Fürsorgezulage in Form von freiem Mittagstisch.

Um einen Einblick in die Berufsverhältnisse der frei lebenden Blinden zu ermöglichen, wurden bei den Erhebungen 281 Wiener und 70 n.-ö. Blinde erfaßt. Die Gesamtzahl 351 prägt sich nach Berufen abgestuft, wie folgt, aus:

Unter den weiblichen Blinden sind:

In Wien:

1 Bibliothekarin,

1 Lehrerin an einer Blindenanstalt,
1 Privatmusiklehrerin,
1 Bürstenbinderin,
1 Sekretärin,
1 Pensionistin,
1 unheilbar krank, gelähmt,
1 Wäscherei-Hilfsarbeiterin,
1 Trafikantin,
2 Musiklehrerin an einer Blindenanstalt,
2 Klavierspielerinnen,
2 Organistinnen,
2 Musikschülerinnen mit teilw. Verdienst,
3 Sesselflechterinnen,
6 Feinflechterinnen,
20 im Haushalt,
58 ohne Beruf, bei ihren Angehörigen lebend.
104

In Niederösterreich:

1 Sesselflechterin,
1 Bürstenbinderin,
1 Klavierspielerin,
1 Organistin,
9 im Haushalt, davon 1 i. d. Landwirtschaft,
12 ohne Beruf b. ihren Angehörigen lebend.
25

Unter den männlichen Blinden sind:

In Wien:

1 Druckerei-Arbeiter,
1 Trafikant,
1 Zitherspieler,
1 Geschäftsdiener,
1 Sprachlehrer,
1 Bankgeschäftsinhaber,
1 Gittarist,
1 Bibliothekar,
1 Handwerker und Musiker,
2 Lehrer an Blindenanstalten,
2 Musiklehrer an Blindenanstalten,
2 Klavierstimmlehrer,
2 selbständige Bürstenbindermeister,
2 Klavierhändler,
2 Hausierer,
3 Sesselflechter,
3 Organisten,
3 Konservatoristen mit teilw. Verdienst,
3 Pensionisten,
5 Korbflechter,
5 Klavierspieler und Stimmer,

8 Klavierlehrer,
10 Industriearbeiter,
17 Straßenmusiker,
20 Bürstenbinder,
21 Klavierstimmer,
22 Klavierspieler,
36 bei ihren Angehörigen lebend,
177

In Niederösterreich:

1 selbständiger Bürstenbindermeister,
1 Sesselflechter,
1 landwirtschaftlicher Hilfsarbeiter,
1 Straßenmusiker,
1 Organist,
1 Musikschulinhaber,
2 Klavierstimmer,
3 Klavierspieler und Stimmer,
6 Klavierspieler,
8 ohne Erwerb, b. ihren Angehörigen lebend,
10 Bürstenbinder,
10 Korbflechter.
45

Hinsichtlich der Einkommensverhältnisse wollen wir uns darauf beschränken, einzelne Gruppen herauszuheben. Die nun folgenden Zahlen entsprechen den eigenen Angaben der Beteiligten. So gibt ein Korbflechter 190 S Monatseinkommen an, ein Sesselflechter 60 S, ein Bürstenbinder 160 S, ein Klavierstimmer 90 S, ein anderer 180 S, ein dritter erreicht sogar 350 S, ein Kinomusiker 80 S, ein anderer Klavierspieler 130 S, ein Zitherspieler 150 S; von Klavierlehrern liegen Angaben über einen Monatsverdienst von 140 bis 200 S vor, von Industriearbeitern 120 S. Eine Einteilung nach günstigen, mindergünstigen und ungünstigen Einkommensverhältnissen durchzuführen, ist untunlich, da nur eine beschränkte Zahl in einem dauernden und gleichbleibenden Lohnverhältnisse steht. Die wenigen günstigen Angaben über befriedigende Einkommensverhältnisse einzelner Blinder dürfen nicht über die traurige Lage der Mehrheit der frei lebenden Blinden hinwegtäuschen, die sich zahlenmäßig in dem Verhältnis ausprägt, daß beispielsweise die Hälfte der weiblichen Blinden — nach der vorstehenden Aufstellung — nur mit Unterstützung ihrer Angehörigen leben kann.

Nach Betrachtung der Existenzverhältnisse, unter denen die Mehrheit der Wiener Blinden leben muß, wird sich die Fragestellung dahin erweitern, welche Folgerung sich daraus für die Berufsbahnbestimmung ergeben, mit welchen Mitteln wir eine Milderung, wenn schon nicht eine merkliche Besserung dieser trostlosen Verhältnisse anbahnen können.

Die drei Gruppen von Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich

aus der Zahl von 351 Blinden deutlich herausheben lassen, zeigen gleichzeitig die Abstufung bezüglich der Höhe des Verdienstes. 1.) Eine beschränkte Zahl von Blinden in geistigen Berufen, 2.) Blinde in mittleren Berufen, wozu vor allem das Klavierstimmen zählt und 3.) blinde Gewerbetreibende.

Die Zahl der in geistigen Berufen stehenden Blinden weist die Möglichkeit nnd erfolgreiche Behauptung in dieser Berufsbahn nach; es zeigt sich, daß Neigung, entsprechende Vorbildung und Begabung, vor allem eine gesunde Konstitution den blinden Studierenden dem Sehenden ebenbürtig machen, trotzdem an seine Geduld und Energie, kurz an die körperlichen und geistigen Anstrengungen erhöhte Anforderungen gestellt werden. Die Hauptschwierigkeit nach glücklicher Beendigung eines langjährigen Studiums, das auch eine materielle Sicherung voraussetzt, liegt darin, einen der Ausbildung entsprechenden Beruf zu finden, der einen standesgemäßen Lebensunterhalt verbürgt. Es wird sich in solchen Fällen um eine individuelle Ausbildung handeln, die von vornherein keine übertriebenen Hoffnungen erwecken darf.

Scheiden demnach in unserer Betrachtung die geistigen Berufe mit Rücksicht auf die ungünstigen Verwertungsaussichten aus, so verbleiben solche mit allgemeiner Nutzbarmachung. Wie die Erhebungen bestätigen, bestehen noch die besten Verdienstmöglichkeiten für den Musiker, sei es den Lehrer, den ausübenden Musiker oder den Klavierstimmer. Letzterer Beruf wird, nicht nur für die Jetztzeit, sondern auch für die Zukunft als Haupterwerbszweig für musikalisch befähigte Blinde anzusehen sein. Die genannten Berufszweige gelten als solche, die von Blinden, besonders in der Großstadt, selbständig ausgeübt werden können. Soweit der Musikunterricht auf die spätere Berufsausübung abzielt, wird eine sorgfältige Auswahl der Schüler notwendig sein, da nur der wirklich musikalisch befähigte Blinde sich damit eine Lebensstellung sichern kann, anderseits der nicht genügend durchgebildete Musiker oder Stimmer sich im Leben nicht behaupten, wohl aber seinem tüchtigeren Schicksalsgenossen schaden kann. Die Ansichten, ob der Musikschüler eine einseitige musikalisch-literarische oder auch eine Ausbildung in einem Handwerke erhalten soll, sind geteilte. Da die selbständige Ausübung eines Gewerbes, wie später angeführt wird, wenig aussichtsreich ist, wird wohl — gute musikalische Anlagen vorausgesetzt — von der Erlernung eines Handwerkes als Nebenbeschäftigung abzusehen sein. Doch auch hier keine Regel ohne Ausnahme! Erfahrungsgemäß bietet die Koppelung eines Musiker und Stimmberufes die besten Verdienstmöglichkeiten. Die musikalische Ausbildung soll möglichst vielseitig und konkurrenzfähig mit den Leistungen der Sehenden sein. Für hervorragende musikalische Talente muß eine möglichst weitgehende Ausbildung vorgesorgt sein, wie sie beispielsweise in Wien Musikakademie und Musikhochschule bieten. In solchen Fällen wird seitens der Gemeinde Wien den nach Wien zuständigen Zöglingen auch eine längere als vierjährige Berufsbildungszeit bewilligt. Auch der Blindenverband fördert durch seine Stipendien solche

Absichten. Die Kenntnis der Musiknotenschrift ermöglicht z. T. die eigene Fortbildung des blinden Musikers; es steht noch die Frage offen, ob nicht die fallweise Abhaltung von Fortbildungskursen die im Beruf stehenden Musiker fördern könnte. Auch ein Ausbau des Musikunterrichtes auf Zitherspiel und Lautenspiel könnte, besonders den weiblichen Blinden, Verdienstmöglichkeit schaffen.

Da die in Laienkreisen oft verbreitete Ansicht, jeder Blinde sei musikalisch prädestiniert, unzutreffend ist, verbleiben gegenwärtig für die Mehrzahl der Blinden die ausgesprochenen Blinden gewerbe: Bürstenbinden, Korb- und Sesselflechten, Feinflechten, Flechten von Hausschuhen. Am auffallendsten ist die Erscheinung, daß nur wenigen, persönlich befähigten und durch äußere Umstände begünstigten Blinden die selbständige Ausübung des erlernten Gewerbes möglich ist. Die Mehrzahl der blinden Arbeiter ist gezwungen, in Werkstätten das Fortkommen zu suchen. Scharfe Konkurrenz der Sehenden, das Vorurteil gegen die Blindenarbeit und oft auch finanzielle Schwäche sind Haupthindernisse gegen die Entfaltung des Blindengewerbes. Ein anderer, auch der schwerwiegendste Grund, welcher die Aufrechterhaltung unserer Blindengewerbe bedroht, liegt in dem Industrialisierungsprozeß, der sich in der gesamten Wirtschaft zeigt. Wie die Handarbeit nach und nach durch die Fabriksarbeit verdrängt wird, so wird auf dem Gebiete der Blindenarbeit sich unter günstigen Voraussetzungen der selbständige blinde Handwerker, vielleicht in ländlichen Verhältnissen, noch behanpten können, während in der Großstadt die zwangsläufige Entwicklung der Wirtschaft zum Kollektivbetrieb, ausgeführt durch Heime mit offenen Werkstätten oder durch genossenschaftlichen Zusammenschluß, hinausläuft. Dieses Bestreben zeigt sich bei den Betrieben der „Österr. Blindenindustrie“. Anerkennenswert ist es, daß daneben auch auf die Erhaltung des Kleingewerbes Bedacht genommen wird. Eine Materialabgabestelle versorgt blinde Handwerker mit Arbeitsmaterial zum Selbstkostenpreis, der infolge des Großeinkaufes verbilligt ist. Gegen Stellung von zwei Bürgen und bei Rückzahlung in 20 Monatsraten erhalten Wiener Blinde durch den Blindenverband Darlehen bis 500 S, während der I. Österr. Blindenverein Kredithilfe bis zu 200 S an die in den Bundesländern lebenden Blinden gewährt. Die Umwandlung des Gewerbebetriebes in einem Großbetrieb durch Einstellung geeigneter Maschinen einerseits, dann die Verbindung des Kleingewerbes mit einem Geschäfte andererseits, stellen beiläufig die Entwicklungsmöglichkeit für die Zukunft dar. Besonders auf den Beruf eines Händlers, sei es nun in einem Ladengeschäft oder als Wanderhändler, wird die Ausbildung in der Anstalt Rücksicht nehmen müssen. Wegen der unbefriedigenden Aussichten im Korbflechtgewerbe wird Zöglingen, die voraussichtlich nach ihrem Austritte in der Großstadt leben sollen, von der Erlernung dieses Gewerbes abzuraten sein.

Kann man die musikalische und gewerbliche Ausbildung als eine Möglichkeit mit allgemeiner Nutzbarmachung bezeichnen, so

gibt es noch Arbeitsgelegenheiten, die individuell behandelt werden müssen, wie die Einführung blinder Arbeiter in die Industrie oder Einstellung blinder Mädchen als Telephonistinnen oder Maschinschreiberinnen.

Finden die männlichen Blinden in dem erlernten Berufe doch teilweise ihren Lebensunterhalt, so kann dies von den weiblichen Blinden nur in einzelnen Fällen behauptet werden. Der Grund ist darin zu suchen, daß die für weibliche Blinde geeigneten Berufe gering an Zahl sind und auch ein geringeres Erträgnis abwerfen. Letzteres gilt vor allem von den sogenannten weiblichen Handarbeiten, wie Stricken, Häkeln, Knüpfen, Netzen, u. ä., die eigentlich nur als Beschäftigung für die Mußestunden und als kleiner Nebenerwerb Berechtigung haben. Mit einiger Beschränkung wird sich die gewerbliche Ausbildung auch auf weibliche Blinde erstrecken müssen u. zw. auf Stuhlflechten, Flechten von Hausschuhen, Feinflechten, in einzelnen Fällen auch auf Ausführung von Bürstenbinderarbeiten. Bei guten musikalischen Anlagen wären alle Formen der Musik zu pflegen mit der Absicht, diese zum Erwerb auszunützen. Zu den Blindenberufen, die der fortschreitenden Technik unterliegen, zählt das Maschinenstricken. Die Ansicht, daß diese Arbeit bei gemeinsamer Ausübung in einer Werkstätte für blinde Mädchen Verdienst bieten könnte, mußte auf Grund des Urteiles von Fachleuten aufgegeben werden, die auf die fortschreitende Automatisierung dieses Gewerbes hinweisen, wo beispielsweise ein einzelner Arbeiter die elektrisch betriebenen Maschinen bedient, während gleichzeitig 20 Mädchen mit dem sogenannten Ausfertigen der Ware beschäftigt sind. Ein Blindenbetrieb könnte dieser gewaltigen Konkurrenz nicht standhalten. Die Wiederaufnahme des derzeit eingestellten Maschinstrickunterrichtes wegen einiger Mädchen, die unter günstigen häuslichen Verhältnissen sich am Lande teilweise behaupten könnten, erscheint unrentabel. Was die Verwendung blinder Maschinschreiberinnen anbelangt, muß der Erfolg eines eingeleiteten Versuches abgewartet werden. Die Brauchbarkeit einer Blinden als Telephonistin ist hier in einem praktischen Falle günstig erwiesen. Für diese und die Maschinschreiberin liegt die Hauptschwierigkeit in dem Auffinden eines Arbeitsplatzes. Bei den Zahlen über die Lebensverhältnisse der weiblichen Blinden ist auffallend, daß die größte Zahl der Mädchen nach ihrem Anstaltsaufenthalt im Kreise der Angehörigen lebt, weiter fällt auf, daß ein Teil der Mädchen als Beschäftigung: Haushalt, angibt. Bei Berücksichtigung dieser Umstände, dann bei der Schwierigkeit, gerade für Mädchen einen Erwerb zu finden, der den Lebensunterhalt garantiert oder zumindest dem Leben Inhalt gibt, entspricht die Forderung, den blinden Mädchen die hauswirtschaftliche Betätigung zugänglich zu machen, einem dringenden Bedürfnis. Schaffen wir den blinden Mädchen Gelegenheit, sich im Hauswesen ihrer Eltern oder Geschwister nützlich zu betätigen und dadurch die Kräfte ihrer sehenden Angehörigen für den Broterwerb frei zu machen, indem wir in den Anstaltsunterricht die hauswirtschaftliche Ausbildung aufnehmen! Vom Standpunkte des Erziehers

liegt der Wert dieses Unterrichtszweiges nicht allein in dem Selbstzweck, sondern dieser Unterricht soll als Mittel zum Zweck, nämlich zur Achtung vor jeder Art der Arbeit dienen.

Bei Betrachtung der Berufsfrage war bisher nur auf vollständig Blinde gedacht. Eine Untersuchung, die sich auf 118 Zöglinge des Wiener Blinden-Erziehungs-Institutes zwecks Überprüfung des Sehvermögens erstreckte, brachte folgendes Ergebnis: Unter den 118 Untersuchten hatten 58 einen Sehrest, u. zw. konnten 24 unter $2^1/_2$ m Entfernung Finger zählen, während 34 dies aus mehr als $2^1/_2$ bis 5 m Entfernung vermochten. Es wäre augenärztlich nachzuprüfen, ob nicht durch Zuweisung dieser Halbsehenden zu anderen als den ausgesprochenen Blindenberufen eine für die vollständig Blinden nicht zu unterschätzende Konkurrenz ausgeschaltet werden könnte. Die Frage, in welche Berufe Sehschwache einzuführen wären, muß die Sehschwachlehrer gleicherweise wie die Blindenlehrer beschäftigen, damit die begründete Forderung: Sehschwache von den typischen Blindenberufen fernhalten! verwirklicht werden kann.

Die praktischen Erfahrungen der Berliner Sehschwachschule weisen als männliche Berufe auf: Landwirtschaft, kaufmännische Berufe, Korbmacher, Fabrikarbeit, Bäcker, Laufburschen, Hilfsarbeiter, Mitfahrer, Buchbinder, Gärtner, Kürschner. Die weiblichen Sehschwachen wurden eingestellt in: Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Fabrikarbeit, kaufmännische Berufe, Bürstenbinden, es wurden ihnen Posten als Kindermädchen, Putzmacherin und Schneiderin vermittelt.

In jedem einzelnen Falle wird individuelle Eignung, nicht zuletzt das Urteil des Augenarztes und die Verfügbarkeit über einen passenden Arbeitsplatz maßgebend sein.

Als aussichtsreichstes Betätigungsfeld für Sehschwache und als Gebiet, das fortlaufend Bedarf an Arbeitskräften hätte, scheidet die landwirtschaftliche Hilfsarbeit, mit Rücksicht auf die Abstammung der Mehrzahl der Sehschwachen aus der Großstadt, aus. Solche aus ländlicher Umgebung werden nach Tunlichkeit in die Landwirtschaft einzuführen sein. Es wäre empfehlenswert, wenn sich die Wiener Stadtgartenverwaltung zu einem Versuche entschließen könnte, Sehschwache zu Gärtnern heranzubilden und sodann auch in Verwendung zu nehmen, denn gerade öffentliche Stellen müßten hier beispielgebend vorangehen. Um Sehschwachen auch im Handwerk oder in der Industrie ein Unterkommen zu sichern, wäre, um einen Anreiz zu einem Versuche mit Sehschwachen zu schaffen, für die Dauer der Lehr- bezw. Anlernzeit an die Schaffung einer Prämie für den Lehrherrn oder Unternehmer zu denken.

Als das eigenste Arbeitsgebiet des sehschwachen Mädchens, ob es nun in die Familie zurückkehrt oder Verdienst in einem Haushalte sucht, muß die Hauswirtschaft mit all ihren Zweigen angesehen werden. Bei der Einführung in diesem Beruf sollte eine erhöhte Ausbildung den körperlichen Defekt ausgleichen helfen.

In dieser Hinsicht kann die Gemeinde Wien den Bedürfnissen der sehschwachen Mädchen entgegenkommen, indem sie an ihrer Haushaltungsschule in Wien VI., Brückengasse 3, Freiplätze errichtet. Die Gemeinde Wien könnte auch durch Indienststellung dieser ausgebildeten Mädchen in ihren Anstalten beispielgebend auf Private wirken. Entsprechend Eignung vorausgesetzt, könnten sehschwache Mädchen auch dem Berufe als Kindermädchen oder Kindergärtnerin zugeführt werden, besonders wenn der Besuch der Kindergärtnerinnenbildungsanstalt der Gemeinde Wien auf diesen Beruf vorbereiten würde.

Die Berufsberatung erreicht ihr Ziel: „Selbständige Erwerbsfähigkeit" erst dann vollständig, wenn sie auch zu einer Berufsvermittlung ausgebaut ist. In diesem Punkte ist unseren besten Absichten eine Grenze gezogen. Wir sind hier auf die verständnisvolle Förderung sowohl der privaten als auch der öffentlichen Stellen angewiesen. Eine weitgehende Propagierung der Leistungsfähigkeit Blinder und Sehschwacher, Beihilfe der Presse, möglicherweise auch die Schaffung einer Vereinigung von Freunden der Gesichtsbehinderten, unter Heranziehung aller Gesellschaftsschichten, könnten nützliche Arbeit leisten. Erwähnen wir noch die stete Fühlungnahme mit dem Wirtschaftsleben und die Aufrechterhaltung eines Kontaktes mit den bestehenden Fürsorgeeinrichtungen und den Organisationen für Blinde, so sind damit andeutungsweise die Mittel gekennzeichnet, welche unsere Aufgabe unterstützen könnten, nämlich: Ertüchtigung unserer Schützlinge zum Lebenskampfe in der Gemeinschaft der Sehenden.

Jahrhundertfeier der Landes-Blindenanstalt in München.

Das im Jahre 1826 von König Ludwig I. als Staatsanstalt errichtete Zentral-Blindeninstitut feierte am 2. Juli l. J. in Verbindung mit der Eröffnung eines neuen Werkstättengebäudes sein hundertjähriges Bestandjubiläum. Zu der tiefergreifenden Feier hatten sich der Urenkel des Gründers, Kronprinz Ruprecht von Bayern, die Vertreter bayrischer Behörden, viele Direktoren der deutschen, österreichischen und schweizerischen Blindenanstalten sowie zahlreiche ehemalige Zöglinge und Abgeordnete der Blindenvereinigungen eingefunden.

Direktor Anton Schaidler gedachte in einer feinsinnigen und tiefdurchdachten Festrede des großzügigen Gründers König Ludwigs I., der in einer der schönsten Straßen den blinden Landeskindern eine Bildungsstätte schuf und mit edler persönlicher Anteilnahme und aus eigenen Mitteln in jeder Weise förderte. Die Fachleute waren überrascht, zu hören, daß bereits vor dem Gründungsjahre Ansätze für ein bayrisches Blindeninstitut vorhanden waren und der Leiter desselben ein Schriftsystem erfand, das dem später aufgenommenen Braillesystem ähnlich zu sein scheint, leider jedoch noch nicht genau festgestellt werden konnte. Die neu gegründete Anstalt nahm unter allseitiger Unterstützung,

vor allem des Königs und des bayrischen Staates eine glückliche Entwicklung und steht heute in erster Reihe unter den deutschen Blindenanstalten.

Nach der Festrede kam ein von Direktor Schaidler gedichtetes Festspiel mit vielen musikalischen Einlagen „Rangstreit der Sinne“ durch jetzige und ehemalige Zöglinge der Anstalt zur Aufführung. Der Inhalt dieses übliche Gelegenheitsdichtungen durch seinen Inhalt wie seine Form weit überragenden Spieles ist folgender:

Wem gebührt die Herrscherwürde unter den Sinnen? Diese Streitfrage wird von der Königin der Liebe entschieden: „Ein Gleichnis nur seid ihr Erdensinne, dunkel und geheimnisvoll bleibt eure Kraft, bis die Vollendung kommt in einem neuen Sein. Fehlt aber ein Sinn, dann leiden die anderen Sinne mit, doch die dienende Liebe mildert das Leid.“* Das soll durch ein Beispiel gezeigt werden.

Der blinde Jüngling Ludwig, voll von gebundener Schaffenskraft, ist mit seiner Mutter auf dem Weg zur Blindenanstalt und ruht im „Hlg. Hain“ aus. Die Königin der Liebe begrüßt Mutter und Sohn und tröstet sie mit der Verheißung, daß Ludwigs Sehnsucht nach einem tätigen, nutzbringenden Leben sich erfüllen werde.

---

*Um einen Begriff vom Geiste und der Schönheit der Dichtung zu geben, sei die Ansprache der Königin an die um ihren Rang streitenden Sinne abgedruckt:

Königin:

Höret mich!
Ein Gleichnis nur seid ihr Erdensinne alle —
Dunkel und geheimnisvoll bleibt eure Kraft,
Bis die Vollendung kommt in einem neuen Sein.
Zu einer wunderbaren Harmonie seid ihr vereint im Menschenkinde
— Ein schöner Nachklang aus verlornem Paradies —
Fehlt eins von Euch,
Erscheint die Harmonie gestört,
Weil ein Entsagen Leiden bringt:

zum Geruch:

Fehlst Du — es ist ein hart Entbehren,
(zu den andern)
Ihr leidet mit.

zum Geschmack:

Fehlst du — es ist ein Freudenquell verloren,
(zu den andern)
Ihr leidet mit.

zum Gehör:

Fehlst du — ein Weh steigt auf,
(zu den andern)
Ihr leidet mit.

zum Gesicht:

Fehlst du — ein schweres Schicksal ist zu tragen,
(zu den andern)
Ihr leidet mit.

Von Ferne erschallen heitere Lieder. Die Zöglinge der Landesblindenanstalt kommen. Sie sind hinausgezogen um Blumen und frisches Grün zum Jubiläumsfest zu sammeln. Von ihnen erfährt Ludwig, was man in der Blindenanstalt lernen kann. Ludwigs Herz wird mit Trost und hoher Freude erfüllt. Er will den Namen des edlen Mannes wissen, der die Blindenanstalt errichtet hat. Begeistert singen es ihm die Zöglinge zu: Bayerns König, Ludwig I. — Es wird erzählt, wie Herzen des Königs die Liebe für die blinden Kinder wachgerufen wurde. — Die Königin der Liebe verkündet:- Hier, wo jetzt die Schar der blinden Kinder steht, begegnete einst Ludwig I. einer Mutter mit zwei blinden Kindern und machte, erschüttert von diesem harten Schicksal, das Gelöbnis für seine blinden Landeskinder eine Bildungsstätte zu erbauen.

Der Felsen im Hintergrund teilt sich, die Büste Ludwig I. steigt empor. Huldigung. Die Kinder ziehen an der Büste vorüber und legen Blumen nieder. Ludwig weiht ein Kränzlein aus Edelweiß. — Die dankbare Liebe, die für den Stifter der Landesblindenanstalt zum Ausdruck kommt, gilt auch allen Wohltätern dieser Anstalt, die, dem Beispiel des Königs folgend, sich der Blinden angenommen haben.

Die Sinne bestätigen: Dienende Liebestat versöhnt mit dem Leid, erlöst den Sinn von irdischem Wahne.

Durch einen Engelschor wird verkündet:

„Selig, die mutig Leid tragen um der Verheißung des Erlösers willen, denn ihrer ist das Himmelreich.“

„Selig, die Leidtragenden helfen durch Mitleidskraft, gesegnet sei ihr Name.“

Tief ergriffen folgten die zahlreichen Festgäste der vollendeten Darstellung des Spieles und wurden übermannt, als die blinden Kinder zur Büste des königlichen Anstaltsgründers hinanstiegen, um seinem Andenken in Dankbarkeit zu huldigen.

Dem Spiele schlossen sich die Begrüßungen durch die Ver-

zum Gefühl:

Fehlst du — der Puls des Lebens stockt! —
Doch wenn die Liebe helfend naht,
Senkt erquickend sich die Freud' auf drückend Leid
und wirkt geheimnisvoll durch Mitleidskraft
Das Wunder der Erlösung.

In einem Bilde will ich jetzt zeigen,
Wie Mitleidskraft besiegt des Schicksals Macht.
Erfahrt nun, wie der Liebe heiliger Dienst
Dem Menschen, der beraubt des Lichtquells,
Erlösung bringt von seinem Leid
Und ihn zum Born des Glückes und der Freude führt!

(Die Sinne ziehen sich zur Beobachtung des Kommenden seitlich zurück.)
(Während Ludwig mit der Mutter in die Szene tritt, Stimmen aus der Höhe:)

„Selig, die Leidtragenden helfen durch Mitleidskraft!“

treter des Staates, der Stadt München, von Blindenanstalten und Vereinen an. Regierungsrat Bürklen und Professor Melhuber überbrachten die Glückwünsche der österreichischen Anstalten sowie der Blindenlehrerschaft und gedachten der innigen Beziehungen, welche diese seit J. W. Klein mit der jubilierenden Anstalt bis heute verbinden.

Neben der Anstalt stand bei aller Bescheidenheit Direktor Schaidler im Mittelpunkte der Feier. In wahrhaft priesterlicher Hingabe an seinem Werke tätig, bietet er der Münchner Landes-Blindenanstalt die Gewähr geistiger Höhe und glücklicher organisatorischer Weiterentwicklung. Möge es ihm noch recht lange vergönnt sein, sich dieser schönen und edlen Aufgabe widmen zu können!

Der Jenseitstraum des Blinden.

Von Hugo Salus.

Des Blinden Augen werden hell und klar,
Wenn er vom Jenseits spricht, vom Paradies,
Das nach dem Tode sicher ihn erwartet.
Doch schwärmt er nicht davon, daß er dort sehen wird,
Schwärmt nicht von Licht, von Farben, Glanz und Schönheit,
Die seine Augen selig trinken werden.
Sein Jenseitstraum, ein Leben lang gehegt,
Ist seiner Schönheitssehnsucht Widerklang:

Ich werde mich beim Gartenengel melden
„Und ihm zwei Namen nennen, die ich suche;
Ich fänd' sie auch allein, denn rings um sie
Ist höchster Wohlklang, Rhythmus, Melodie,
Die mich schon hier auf Erden selig machten,
Die singen sie im Eden miteinander.
Ich werde ewig lauschen ihrem Wohlklang,
Ich werde schweben auf dem heiligen Rhythmus
Und glücklich sein in ihrer Melodie."

So spricht der Blinde. Seine Augen leuchten,
Ein Tränlein spenden sie dem seligen Schwärmer,
Er senkt sich auf die Knie: „Ich werd' sie sehen,
Die mir das Leben lebenswert gemacht,
Sie werden meinen stummen Dank empfangen,
Der Mensch gewesene, hehre Gott Beethoven,
Der irdisch schon ein Gott geword'ne Mozart!"
Dies ist der Blindentraum vom Paradies.

Aus den Anstalten.

Blinden-Erziehungs-Institut Wien II. Bei Abschluß des 123. Jahres ihres Bestandes kann die Anstalt auf eine Wirksamkeit zurückblicken, die sich auf Erziehung und Unterricht von insgesamt 1170 Zöglingen, hievon 729 männliche und 441 weibliche, erstreckte. Wie weit der Wirkungsbereich des Institutes reichte, möge folgende Aufstellung — die Zöglinge nach ihrer Zuständigkeit geordnet — zeigen: Es waren aus:

I. Österreich.

Wien . . . . . . 237 m. u. 162 w. - 399

Niederösterreich .	218	m.	u.	112	w. -	330
Steiermark . . .	22	m.	u.	12	w. -	34
Tirol	16	m.	u.	12	w. -	28
Oberösterreich . .	9	m.	u.	10	w. -	19
Kärnten	12	m.	u.	4	w. -	16
Vorarlberg . . .	6	m.	u.	2	w. -	8
Salzburg	3	m.	u.	2	w. -	5
Burgenland . . .	1	m.	u.	3	w. -	4
						843

II. Ehemaliges Österreich-Ungarn.

Böhmen	55	m.	u.	30	w. -	85
Mähren	55	m.	u.	25	w. -	80
Ungarn	28	m.	u.	24	w. -	52
Schlesien	11	m.	u.	6	w. -	17
Küstenland . . .	13	m.	u.	3	w. -	16
Galizien	9	m.	u.	6	w. -	15
Krain	7	m.	u.	8	w. -	15
Bukowina	10	m.	u.	4	w. -	14
Siebenbürgen . .	6	m.	u.	1	w. -	7
Kroatien	3	m.	u.	1	w. -	4
Istrien	1	m.	u.	2	w. -	3
Dalmatien	1	m.	u.	0	w. -	1
						309

III. Ausland.

Rußland	4	m.	u.	1	w. -	5
Bayern	2	m.	u.	2	w. -	4
Rumänien	3	m.	u.	1	w. -	4
Italien	1	m.	u.	2	w. -	3
Preußen	1	m.	u.	1	w. -	2
Schweiz	1	m.	u.	1	w. -	2
Serbien	1	m.	u.	1	w. -	2
Ägypten	1	m.	u.	0	w. -	1
Griechenland . .	1	m.	u.	0	w. -	1
Mazedonien . . .	1	m.	u.	0	w. -	1
Sachsen	1	m.	u.	0	w. -	1
Preuß.-Schlesien .	1	m.	u.	0	w. -	1
Württemberg . .	0	m.	u.	1	w. -	1
						28

VI. Ausland seit 1918.

Tschechoslowakei	2	m.	u.	1	w. -	3
Italien	2	m.	u.	0	w. -	2
Ungarn	1	m.	u.	1	w. -	2
Polen	1	m.	u.	1	w. -	2
Jugoslavien . . .	1	m.	u.	0	w. -	1
						10

Im Schuljahre 1926/27 waren in der Anstalt 118 Zöglinge, u. zw. 74 männliche und 44 weibliche, untergebracht. Diese verteilen sich ihrer Zuständigkeit nach auf:

Wiener	54 ;	hievon 3 Zahlzöglinge und 2 Externschüler.
Niederösterreicher	51	
Burgenländer . .	4	
Steiermärker . .	1	
Vorarlberger . .	1	

mithin Inländer . 111 ; außerdem 7 Ausländer, u. zw. 1 Ungar, 1 Jugoslawe, 1 Italiener (Südtiroler), 2 Polen und 2 Tschechoslowaken.

Das ganze Schuljahr hindurch waren drei Zöglinge krankheitshalber beurlaubt.

Nach Beendigung ihrer ordnungsmäßigen Ausbildung wurden mit Ende dieses Schuljahres 11 männliche und 1 weiblicher Zögling entlassen. Es

kamen außerdem zum Austritt: 1 Zögling wegen schwerer Epilepsie, 1 Mädchen wegen Bildungsunfähigkeit und 3 Zöglinge wurden wegen zu großen Sehvermögens der Sehschwachenschule zugewiesen.

Auf Grund der bereits vorliegenden Neu-Anmeldungen ist im kommenden Schuljahre mit einem gleich hohen Zöglingsstand wie im abgelaufenen Jahre zu rechnen.

Drei Zöglingen wurde eine über das Ziel der Anstalt hinausgehende Bildung geboten. Ein Zögling konnte die Prüfung über den Lehrstoff der ersten Gymnasialklasse am Bundes-Gymnasium Wien III., mit Erfolg ablegen, ein Zögling wird zur Ablegung der Staatsprüfung aus dem Klavierspiel vorbereitet und ein Mädchen befindet sich seit Mai d. J. zu einem Studienaufenthalte, der voraussichtlich bis Dezember d. J. dauern wird, in England (Chorley Wood College).

Ein Violinschüler wird die Aufnahmsprüfung für die Musikakademie ablegen.

Als besondere Hemmungen haben sich im Unterrichte neben körperlicher Minderwertigkeit bei einem Teil der Zöglinge — vielfach Nachwirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit — noch die sozialen Verhältnisse und die verspätete Zuführung zum Sonderunterrichte bemerkbar gemacht.

Zahlenmäßig wirkt sich der verspätete Eintritt der blinden Zöglinge, wie folgt, aus: Von 118 Zöglingen sind eingetreten:

Mit	6 Jahren	8
„	7 „	17
„	8 „	21
„	9 „	15
„	10 „	11
„	11 „	10
„	12 „	7
„	13 „	6
„	14 „	5
„	15 „	5
„	16 „	8
„	17 „	1
„	18 „	1
„	20 „	1
„	22 „	1
„	27 „	1

Bei den nach Beendigung der Schulpflicht aufgenommenen Zöglingen handelt es sich entweder um Späterblindete oder um Schwachsichtige, welche nach ihrer Schulentlassung nur der Berufsbildung wegen die Aufnahme in die Blindenanstalt anstreben.

Von den 118 Zöglingen wurden ohne Vorbildung 54 aufgenommen, während 18 eine Volksschulklasse,
8 zwei „
6 drei „
5 vier „
15 fünf „
4 sechs „
1 acht „
1 eine Bürgerschulklasse,
2 zwei „
3 drei „
1 vier „ besucht hatten, bevor sie der Blindenanstalt zugewiesen wurden.

Der Unterricht wurde in sechs Schulklassen und zwei Fortbildungsklassen erteilt. Im Fortbildungsunterrichte ist durch die Zweiteilung in einen Klassenzug A und in einen Klassenzug B die Möglichkeit gegeben, auf die Eignung der Zöglinge besonders Rücksicht zu nehmen.

Die sozialen Verhältnisse, aus denen unsere Zöglinge stammen, prägen sich beispielsweise bei den 54 Wiener Zöglingen so aus, daß darunter 2 Vollwaisen, 11 Halbwaisen sind; von 4 Kindern sind die Eltern arbeitslos, von 2 sind die Väter Pfründner mit monatlich höchstens 30 S Pfründe und von 10 sind die Väter Fabriksarbeiter.

Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse muß das Institut, über den Rahmen seiner eigentlichen Verpflichtung hinausgehend, eine weite Fürsorgetätigkeit entfalten, um den meist armen Zöglingen Kleidungsstücke, Wäsche, Bücher, Lernmittel etc. zu beschaffen. Von den öffentlichen Stellen wird für die Anstaltsunterbringung eines Zöglings eine tägliche Verpflegsgebühr von S 2·— entrichtet.

Um die meist nach der praktischen Seite hin gerichteten Wünsche der Zöglinge zu Weihnachten befriedigen zu können, wurde bei der Weihnachtsaktion 1926 ein Gesamtbetrag von S 4644.43 aufgebracht. Hiezu hat in besonders anerkennender Weise die Kinderübernahmsstelle der Gemeinde Wien Kleidungsstücke und Wäsche im Werte von S 1686.92 beigestellt.

Zu Gunsten der austretenden Zöglinge wurden am 21., 22. und 23. Mai l. J. Zöglingskonzerte (Beethoven-Festkonzert) veranstaltet, die in künstlerischer wie finanzieller Hinsicht einen vollen Erfolg brachten. Als Reinerträgnis dieser Veranstaltungen stand ein Betrag von S 746·— zur Verfügung. Jeder Austretende erhielt als Beihilfe zur Existenzgründung S 50 ausbezahlt.

Sowohl gesundheitliche als auch soziale Rücksichten zwingen dazu, auf die Ferienunterbringung der Zöglinge Bedacht zu nehmen. 26 Zöglinge sind derzeit in der Ferienkolonie des Institutes in Klein-Prolling bei Ybbsitz, N.-Ö. untergebracht. Außerdem wurde für Erholungsfürsorge von 12 Zöglingen Vorsorge getroffen, indem 7 Kinder in der Heilstätte Krems a. d. Donau, 4 in Bad Hall und 1 in Grimmenstein Aufnahme fanden.

An besonderen Veranstaltungen im abgelaufenen Schuljahre verdienen die Gedenkfeiern erwähnt zu werden, welche aus Anlaß des 100. Todestages Pestalozzis und Beethovens stattfanden. Das Leben und Wirken dieser Männer wurde den Zöglingen in angemessener Weise verständlich gemacht; außerdem wurden die Zöglinge mit Erinnerungsgaben in Form von Buchspenden beteilt, und zwar einem Pestalozzi-Buche, von Prof. Wanecek verfaßt, und einem Beethoven-Buch von Dr. Orel. Diese Bücher wurden aus diesem Anlasse in der Anstaltsdruckerei hergestellt und durch die Jugendschriftenstelle für blinde Kinder herausgegeben.

Arbeitsgemeinschaften für Zöglinge pflegen während der schul- oder arbeitsfreien Zeit eifrig den Gesang. Die weiblichen Zöglinge haben einen Frauenchor, die Knaben einen Männerchor gebildet. Letzterer legte anläßlich eines den Eltern und Freunden der Zöglinge gewidmeten eigenen Konzertes am 26. Juni l. J. Proben seines Könnens ab. Ein Lesezirkel befaßt sich in den Abendstunden mit dem Lesen und der Interpretation klassischer Werke.

Den Lehrkörper haben im abgelaufenen Schuljahre zwei Fragen ganz besonders beschäftigt, fürs erste die Zusammenstellung für die Oberstufe geeigneter Lesehefte, u. zw. solcher deutschkundlichen, heimatkundlichen und geschichtlichen und natur- und kulturkundlichen Inhaltes, fürs zweite die Ausarbeitung eines Lehrplanes für die besonderen Bedürfnisse des Institutes, u. zw. für die sechsklassige Institutsschule und die zwei Fortbildungsklassen. Der Lehrplan-Entwurf bedarf noch der schulbehördlichen Genehmigung. Die Herausgabe der Lesehefte hängt von der Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel ab, welche vom Bundesministerium für Unterricht und vom Stadtschulrate für Wien erbeten werden.

Bezüglich der Fortbildungs- und Werbetätigkeit sei kurz auf folgende Tatsachen hingewiesen: An zwei Tagen im Dezember 1926 wurde die sechste Fortbildungsveranstaltung der österr. Blindenlehrer — davon der zweite Tag in der Anstalt — abgehalten. Für die Sache der Sehschwachen ist Prof. Wanecek in besonders rühriger Weise tätig gewesen, indem er im Oktober 1926 in der Wiener Ophtalmologischen Gesellschaft

über »Die Wiener Sehschwachenschule und ihre Methode« und am 7. Juni 1927 im Wiener Rundspruch über «Das sehschwache Kind« sprach. Gelegentlich der Sonderschullehrerberatung in Wien am 22. Juni 1927 erstatteten Referate: Prof. Kaiser über: »Die Beschulung blinder und sehschwacher Kinder» und Prof. Melhuber über: »Berufswahl bei Blinden und Sehschwachen.« Die vierteljährlich an den Stadtschulrat für Wien erstatteten Berichte geben genau Aufschluß über die weitgehende Aufklärungsarbeit des Institutes für die moderne Blindenfürsorge. Rund 1500 Personen ist an Sonntagvormittagen bei Führungen durch das Blindeninstitut mit einleitendem Vortrag, Unterrichts- und Musikvorführung Einblick in die Wirksamkeit der Anstalt geboten worden. Hiezu kommen noch Besuche von Lehramtskandidaten nach Abschluß der von einzelnen Lehrpersonen der Anstalt geleiteten Kurse zur Einführung in die Methode des Blindenunterrichtes, u. zw. an den Bundes-Lehrerbildungsanstalten in Wien I. und III., Wiener-Neustadt, Krems und St. Pölten. Das abgelaufene Schuljahr brachte auch wieder der Anstalt u. a. Besuche von Fachkollegen aus dem weiteren Auslande, wie Schweden, Amerika, Japan.

Das Institut hat sich auch an der Ausstellung »Wien und die Wiener« beteiligt, u. zw. im Rahmen des Wiener Schulwesens und des »Zentralvereines für das österr. Blindenwesen«.

Schließlich sei andeutungsweise das Arbeitsprogramm für das kommende Schuljahr gekennzeichnet, das sich vor allem mit folgenden Fragen befassen soll.

Zeitgerechte Zuführung der Zöglinge zur Anstaltsausbildung.

In welcher Weise kann im Rahmen der Blindenanstalt auf Sehschwache im Unterrichte besondere Rücksicht genommen werden?

Einführung des Haushaltungsunterrichtes für die weiblichen, schulentwachsenen Zöglinge.

Ausgestaltung des Musikunterrichtes durch Vermehrung der Zitherstunden und Neueinführung des Lautenspiels.

Erprobung neuer Blindenkurzschriftsysteme.

Schaffung verbesserter Landkarten für Blinde.

A. Melhuber.

Aus den Vereinen.

Zentralverein für das österreichische Blindenwesen.

Hauptversammlung am 9. Juni 1927. Vorsitz: Reg.-Rat Bürklen.

Für die Stelle des zweiten Obmannstellvertreters wird Prof. Anton Krtsmary einstimmig gewählt.

Die Erstattung eines Tätigkeitsberichtes entfällt, da die Vereinsmitglieder durch die Verlautbarungen in der Zeitschrift über die Tätigkeit des Vereines informiert sind.

Dem von Prof. Wanecek erstatteten Kassabericht ist zu entnehmen, daß sich das Vereinsvermögen, wie folgt, darstellt:

Kassastand zu Beginn	1926 bar	S 837.22,	Post:	946.
„ am Ende	„ „	S 655.02,	„	927.
Kassaeingang im Jahre	„ „	S 496.42,	„	5647.63
Kassaausgang „ „	„ „	S 678.62,	„	5195.91

Das Jahr 1927 konnte mit einem Kassastande von S 1582.42 begonnen werden.

Es erfolgt der Bericht der Rechnungsprüfer, in deren Namen Kaiser den Antrag auf Entlastung, zugleich Dank und Anerkennung für den Kassier stellt.

Als Zeitpunkt für den nächsten Blindenfürsorgetag wird der Herbst

1928 in Aussicht genommen, während für das Jahr 1931 anläßlich der 50 Jahrfeier der Odilien-Blindenanstalt Graz als Tagungsort in Aussicht genommen ist.

Ausschußsitzung am 9. Juni 1927. Vorsitz: Reg.-Rat Bürklen. entschuldigt die Herren: Braitenberg, Gigerl, Krtsmary.

Direktor Wagner-Klagenfurt ist zu seinem 70. Geburtstag seitens des Zentralvereines beglückwünscht worden. Das eingelangte Dankschreiben wird zur Kenntnis gebracht.

Die Vereinigung der blinden Handels- und Gewerbetreibenden dankt für die durch den Zentralverein erhaltene Subvention.

Trapny erstattet den Bericht über die Generalversammlung der Vereinigung der blinden Handels- und Gewerbetreibenden.

Die Mähr. Landesblindenanstalt dankt für das Beileidschreiben aus Anlaß des Hinscheidens des Kollegen Umlauf.

Einige Ansuchen um Rückvergütung der Warenumsatzsteuer werden genehmigt.

Der Vereinsausschuß beschließt, den Vorsitzenden als Vertreter des Zentralvereines zu der am 2. Juli l. J. stattfindenden Hundertjahrfeier der Blindenanstalt in München gegen Erstattung der tatsächlichen Reiseauslagen zu entsenden.

Direktor Dr. Kortschak-Graz wird gebeten, den Zentralverein beim Blindenwohlfahrtskongreß in Königsberg zu vertreten.

Zwei bereits ausbezahlte Zuwendungen, und zwar S 50·— zur Existenzgründung und S 60·— als Darlehen werden nachträglich genehmigt.

Der Vorsitzende bringt die Entschließungen der Landeskonferenz für die Sonderschulen Oberösterreichs zur Kenntnis.

A. Melhuber.

Unpolitische Blindenfürsorge. In den letzten Jahren wurden viele Versuche unternommen, politische Bestrebungen in die Kreise der Blinden hineinzutragen. Die in Wien bestehenden Vereine und Anstalten für Blinde, welche diese Bestrebungen ablehnen, haben sich nun unter dem Titel »Unpolitische Blindenfürsorge« zu einem Verbande zusammengeschlossen. Die nächste Aufgabe der neuen Organisation soll es sein gegen die bisher geübte Nichtbeteilung aller unpolitischen Blinden-Vereine und -Anstalten aus dem Milliarden-Erträgnis der Blinden-Sammeltage aufzutreten. Der »Unpolitischen Blindenfürsorge« haben sich bisher folgende Körperschaften angeschlossen: Verein zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder; Verein zur Fürsorge für Blinde; Verein der Kinder- und Jugendfreunde; Humanitärer Verein »Die Freunde der Blinden«, Wien V.; Blindenunterstützungsverein »Die Purkersdorfer«, Wien V.; Anstalt zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder, Wien VII.; Blinden-Arbeiterheim, Wien XIII.; Asyl für blinde Kinder, Wien XIII; Blinden-Mädchenheim, Wien XIII. Diese Vereine und Anstalten stellen den Großteil und die ältesten Schöpfungen der Wiener Blindenfürsorge dar. Der Anschluß der Vereine und Anstalten in den Bundesländern ist im Zuge.

Verschiedenes

Blinde Rennruderer. Das mag wirklich etwas ganz Neues gewesen sein, als kürzlich auf einer englischen Regatta ein ganzer Achter antrat, der nur, mit Ausnahme des Steuermanns natürlich, aus blinden Ruderern sich zusammensetzte. Es wird nicht viele Sportarten geben, die es glücklicherweise den »Enterbten des Glücks" ermöglichen, auch wie ihre vom Schicksal mehr bevorzugten Kameraden ihre körperliche Kraft und Tüchtigkeit unter Beweis zu stellen.

Der Start des Worcester College for the Blind im Thames Challenge Cup findet hoffentlich bald weitere Nachfolge, zum mindesten im Rudersport, der neben vielen anderen Vorzügen nun noch diesen für sich in Anspruch nehmen darf.

Das Sehen im Dunkeln. Das menschliche Auge vermag nur einen recht kleinen Teil der Lichtstrahlen wahrzunehmen. Der weitaus größte Teil der noch als Lichtstrahlen anzusehenden Erscheinungen liegt im Infrarot bezw. im Ultraviolett, deren Bereiche uns noch nicht oder nicht mehr erkennbar sind. Doch die photographische Platte, die eine wesentlich größere Lichtempfindlichkeit besitzt als unser Auge, vermag sie wahrzunehmen und festzustellen. Diese Tatsache führte in neuerer Zeit amerikanische und englische Gelehrte zu dem Schlusse, daß das, was uns als dunkle Nacht erscheint, unter Umständen immer noch einen von allerdings für uns unsichtbaren Strahlen erhellten Zustand bedeuten könne.

Es soll neuerdings, besonders dem Schotten John L. Baird, gelungen sein, unsichtbare Strahlen in für uns sichtbare umzusetzen, mit dem Erfolge, daß es jetzt möglich wird, auch im Dunkeln zu sehen. Baird hatte seine Strahlen zunächst für Fernübertragungen ausgewertet, stellte aber bei dieser Gelegenheit fest, daß es möglich ist, irgend ein im Dunkel liegendes Objekt mittels eines Scheinwerfers mit ultrarotem Licht zu beleuchten und dann auf einem entsprechenden optischen Filter die zurückgeworfenen ultraroten Strahlen in für uns sichtbare umzuwandeln. Auf diese Art kann man ein sich im Dunkel wähnendes Gegenüber ohne dessen Kenntnis beleuchten und erkennen.

Ob es damit möglich wird, Blinden wenigstens zum Teil die Möglichkeit des Sehens zu schaffen, ist allerdings noch eine Frage. Bei völligem Verluste, bei Herausnahme der Augen, wird freilich auf diesem Weg nicht zu helfen sein, aber warum sollte es unmöglich sein, dem für gewöhnliche Lichtstrahlen durch Krankheit unempfindlichen Auge durch andere Strahlen Ersatz leistende Reize zu erteilen? Märchen von gestern — so hoffen auch viele Blinde — sind vielfach schon Tatsachen von heute, und Träume unserer Zeit können unseren Kindern Wahrheit werden.

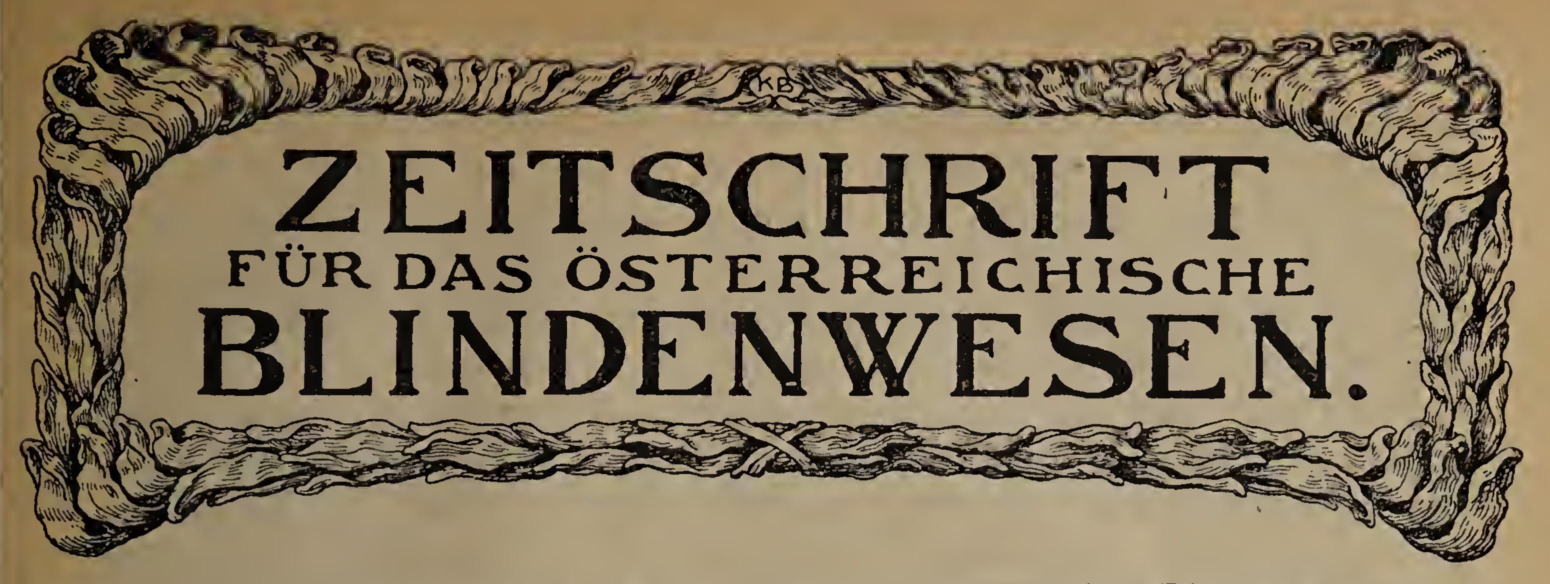
Die Radgeige, das Musikinstrument blinder Bettler in früheren Zeiten. Unter der Radgeige hat man sich eine Violine von größeren Ausmaßen vorzustellen, deren Saiten jedoch nicht von einem Bogen sondern mittelst eines zu drehenden Holzrades, dessen Rand mit Kolophonium bestrichen wurde, zum Tönen gebracht werden. Die Verkürzung der Saiten erfolgte an Stelle der Finger mittelst hölzernen Schubern. Auf diese Weise wurden dem Instrumente bescheidene Melodien und Akkorde entlockt, die auch zur Begleitung des Gesanges benützt wurden. In früheren Zeiten erfüllte das Instrument höhere musikalische Aufgaben, mit der Erfindung neuer und besserer Musikinstrumente sank es zum Bettelinstrument der Blinden herab. Als solches findet es sich auf vielen Abbildungen vom holländischen Maler Breughel bis zu Bildern des vorigen Jahrhunderts herab.

Bestellungen auf den Königsberger Kongreßbericht.

Um einen Überblick zu gewinnen und für eine möglichst schleunige Herausbringung des Berichts über den Kongreß Königsberg wirken zu können, bitte ich um umgehende Bestellung hieher über die gewünschte Anzahl der Berichts-Exemplare. Ein Preis kann noch nicht mitgeteilt werden, die Bestellung ist daher unverbindlich.

Direktor O. Reckling
Königsberg i. Pr.

Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Zentralverein für das österreichische Blindenwesen, Wien.
Verantwortlicher Schriftleiter: Reg.-Rat Karl Bürklen, Wien XIII., Baumgartenstraße 71-79.
Druck von Adolf Englisch, Purkersdorf



Organ des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen“ für die gesamten Bestrebungen der Blinden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Reg.-Rat K. BÜRKLEN Wien XIII., Baumgartenstr. 71/79

Erscheint alle zwei Monate ein- oder zweimal. — Bezugspreis ganzjährig 4 S, für das Ausland 6 S.

14. Jahrgang. Wien, September-Oktober 1927. 9./10. Nummer.

Hauptprobleme der Blindenpsychologie.

Von Dr. W. Steinberg.*

In einer neuen Arbeit mit obigem Titel befaßt sich der blinde Forscher auf Grund schriftlicher Mitteilungen einer Anzahl von blinden Versuchspersonen, deren Angaben von guter Selbstbeobachtung zeigen, einerseits mit den sinnlich-anschaulichen, andererseits mit Persönlichkeitserlebnissen Jugendblinder.

Die Ausführungen des ersten Teiles, der in der Hauptsache den Raumvorstellungen Blindgeborener gewidmet ist, bestätigen die Ergebnisse nach Steinbergers Untersuchungen neuerlich die Tatsache, daß die Sinneswahrnehmungen Lichtloser und ihre Reproduktionen dadurch charaktersiert sind, daß die Modifikationen der sinnlich-anschaulichen Erlebnisse durchgängig nicht quantitativer, sondern qualitativer Art sind. Diese Annahme findet sich bestätigt durch die neueren Experimente beim Tastlesen der Punktschrift wie durch die eigentümliche Gestaltung der komplexen taktilen Raumvorstellungen Jugendblinder.

So beruht der Fortschritt beim Tastlesen im wesentlichen auf dem Wirksamwerden von Reproduktionen, nicht etwa auf einer übernormalen Verfeinerung des Raumsinnes der Haut hinsichtlich der Erfassung von Formen. Ursprünglich können die Punktgruppen nicht ohne sukzessive Heraushebung ihrer Elemente und deren Beziehungen ertastet werden. Später genügt bei bekannten Gestalten die simultane Wahrnehmung, weil der durch sie vermittelte Eindruck in dem Umfange durch reprodizierte Momente ergänzt wird.

Dasselbe gilt bei der Gestaltung der komplexen taktilen und nichttaktilen Raumvorstellungen Jugendblinder, die wie alle Wahr-

---

*Erschienen als Ergänzungsheft zum »Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege« von Dr. K. Strehl, Marburg 1927. Preis 4·50 RM.

nehmungserlebnisse Lichtloser einen ausgesprochen fragmentarischen Charakter tragen, der sie zwingt, aus oft recht dürftigen Anzeichen zu erschließen, was den Sehenden anschaulich gegeben ist. Dank seiner entschiedeneren Einstellung auf die nichtoptischen Gegebenheiten vermag sie der Blinde gleichsam vollständiger auszuschöpfen, die in ihnen beschlossenen Momente besser auszuwerten. Sie gewinnen für ihn allmählich reichere Differenzierung und damit größere gegenständliche Bedeutung, sagen ihm unmittelbar mehr als den Sehenden, weil ihre gegenständlichen Hinweise zum nicht geringen Teile erst nach mannigfachen Erfahrungen furchtbar werden und sich die Normalsinnigen diese Erfahrungen gewöhnlich nicht zu eigen machen, da sie ja die betreffenden Dinge und Sachverhalte viel vollkommener durch das Auge erfassen.

Hinsichtlich der Reproduktion von Raumvorstellungen glaubt Steinberg zwei Typen von Blinden unterscheiden zu können.

Beim ersten Typus entspricht die Art der Reproduktion durchaus der Art der Wahrnehmungen. Weil bei den Gegenständen des engeren Tastraumes (Handtastraum) ein simultaner Gesamteindruck gegeben ist, wenn er auch bei komplizierteren Gebilden erst durch nachträgliche Tastbewegungen volle Adäquatheit hinsichtlich der einzelnen Merkmale gewinnt, ist die Reproduktion der Vorstellungen von mit beiden Händen umschließbaren Objekten in dem Sinne streng simultan, daß ihnen jeder zeitliche Aufbau fehlt. Die anschaulich vergegenwärtigte Raumgestalt ist von Anfang an in ihrer Ganzheit gegeben. Bei der Reproduktion der Vorstellungen von Gegenständen des weiteren Tastraumes (Armtastraum) werden hingegen entstehende Formen erlebt, da sie als Ganze nur sukzessiv, nur durch Tastbewegungen wahrnehmbar sind. Die anschauliche Repräsentation erschöpft sich keineswegs in einer Folge von Teilvorstellungen; es tritt vielmehr auch hier ein Gesamtbild auf. Seine Reproduktion ist jedoch sukzessiv. Indem die einzelnen Momente nacheinander vergegenwärtigt werden, ist die Gestalt erst mit dem Abschluß ihrer phänomenalen Entwicklung als Ganzes, als bewegungsfreie Form gegeben. Jenseits des weiteren Tastraumes (Körpertastraum) sind derartige Gesamtbilder ebenso unmöglich wie die Wahrnehmung der Ganzheit des Objekts. Die reproduktiven Daten erschöpfen sich hier in der Tat in einer Sukzession von Teilvorstellungen. Es gelingt nicht mehr, sie zu einer einheitlichen Anschauung zusammenzufassen. Das gilt selbst von der Vergegenwärtigung der Einrichtung des eigenen Zimmers. Soll dennoch ein Gesamtbild gewonnen werden, dann muß man sich die Gegenstände in verjüngten, dem weiteren Tastraume (Armtastraum) entsprechenden Maßen vorstellen, die Einrichtung des Zimmers z. B. so, als ob die Möbel unter Wahrung ihrer gegenseitigen Lage näher zusammengerückt wären.

Für den zweiten Typus ist charakteristisch, daß den reproduzierten Raumvorstellungen durchgängig der zeitliche Aufbau fehlt, mithin in dem Umfange, in dem er sich überhaupt Raumdinge in mehr oder weniger vollkommenen Gesamtbildern an-

schaulich vergegenwärtigt, ihm diese stets sogleich als Ganze gegeben sind. Da er nicht die einzelnen Momente sukzessiv reproduziert, erlebt er keine sich entwickelnden Formen, sondern von Anfang an bewegungsfreie einheitliche Gestalten. Innerhalb des weiteren Tastraumes (Armtastraum) ist das darum verständlich, weil die in ihn fallenden Gegenstände noch als Ganzes taktil wahrnehmbar sind, wenn auch nur sukzessiv, nur durch Tastbewegungen. Bezüglich solcher Objekte unterscheiden sich die beiden Typen also bloß insofern, als der zweite allein die beim Abschluß der Tasthandlung gewonnene Gesamtanschauung reproduziert, der erste hingegen nur über die Wiederbelebung des ihr während der Wahrnehmung eigenen zeitlichen Aufbaus zu ihr gelangt. Unter besonders günstigen Bedingungen werden noch Objekte als Ganze anschaulich vergegenwärtigt, die ihrer Größe wegen nicht mehr in den weiteren Tastraum (Armtastraum) fallen. Charakteristischer Weise fehlt selbst diesen Gesamtbildern durchgängig der zeitliche Aufbau. Für die anschauliche Repräsentation der Umgebung können auch trotz ihrer Vagheit die Fernwahrnehmungen von Bedeutung werden. Wo nämlich die Fernwahrnehmungen besonders ausgeprägt sind, repräsentieren sie anschaulich die ungefähre Gestalt der größeren Einrichtungsgegenstände und geben günstigenfalls sogar ein freilich vages Gesamtbid des Zimmers.

Bezüglich der Grenzen der Reproduktion von Gesamtvorstellungen besteht der Unterschied der beiden Typen in erster Linie nicht darin, daß sich der zweite noch Raumdinge in ihrer Ganzheit anschaulich vergegenwärtigen kann, wo es der erste nicht mehr vermag. Die wesentliche Differenz ist vielmehr die, daß den reproduzierten taktilen Vorstellungen des zweiten Typus durchgängig der zeitliche Aufbau fehlt. Jedenfalls besitzen die ihm angehörigen Blindgeborenen nicht mannigfachere und bestimmtere Anschauungen von Objekten des weiteren Tastraumes als die des ersteren.

Der zweite Typus scheint Steinberg der verbreitetere zu sein, doch hält er ein abschließendes Urteil über die relative Häufigkeit, in der die beiden Typen vertreten sind, nur auf Grund umfassender Untersuchungen für erreichbar.

Von den Persönlichkeitserlebnissen Blinder, die nur insoweit ein Problem bilden, als sie durch den Ausfall der optischen Eindrücke bedingt oder doch mitbestimmt werden, greift Steinberg das seelische Anderssein, die Einstellung der Blinden zu ihrem Gebrechen, das unkritische Streben nach Angleichung, die Gemeinschaft mit Sehenden und das Naturleben heraus. Für die Gestaltung der Persönlichkeitserlebnisse bedeutet es keinen Unterschied, ob ein Individuum blindgeboren oder innerhalb der ersten drei Lebensjahre erblindet ist, da es, wie sich immer wieder zeigt, bei so frühem Verluste des Augenlichtes jedenfalls über keinerlei bewußte visuelle Reproduktionen verfügt.

Das sinnlich-anschauliche Erleben Jugendblinder gestaltet sich, trotzdem die Frage, ob die Blindheit ein seelisches An-

derssein bedinge, von den Lichtlosen selbst oft schlechthin verneint wird, in der Tat in einer sich bei Vollsinnigen niemals findenden Weise, indem die optischen Vorstellungen gänzlich ausfallen und nichtvisuelle Inhalte deren Funktion soweit als irgend möglich übernehmen. Das sinnlich-anschauliche Erleben Spätererblindeter steht demjenigen Sehender jedoch wesentlich näher. Wahrhaft verständlich wird die seelische Entwicklung erst durch die Einsicht der Phänomenologie, daß die sinnlichen Anschauungen nicht die einzigen Akte sind, in denen wir von uns unabhängige Objekte unmittelbar erfassen. Die seelisch-geistige Vollwertigkeit Jugendblinder wird letztlich dadurch ermöglicht, daß die wesentliche Einengung ihres sinnlich-anschaulichen Erlebens die nichtsinnlichen Anschauungen durchaus nicht in gleichem Maße begrenzt. So wichtig daher der Anschauungsunterricht für die Blindenbildung sei, dürfe er in seiner Bedeutung gegenüber dem nichtsinnlichen Erleben nicht überschätzt werden. Obwohl Steinberg seine früheren Ausführungen über die andersartige seelische Entwicklung mit der Annahme abschwächt, daß sie nicht zu einem ausschließlichen Anderssein und nicht einmal zu einer wesentlichen Beschränkung des nichtsinnlichen Erlebens führt, so gesteht er doch tiefgreifende Einflüsse des Blindheitszustandes auf die Persönlichkeitserlebnisse zu. Die Lichtlosen weisen Züge auf, die sich zwar nicht nur bei ihnen finden, aber mehr oder weniger charakteristisch und selbst geradezu typisch für sie sind. So tiefgreifend die Blindheit die Persönlichkeitserlebnisse bestimmt, so beschränkt sich ihr Anderssein im Wesentlichen auf solche Züge, die zwar für die Lichtlosen mehr oder weniger charakteristisch sind, sich aber mindestens in ihrer Grundstruktur auch bei Sehenden finden.* Indem das Anderssein die Wesensverwandschaft zwischen Blinden und Vollsinnigen nicht ausschließt, macht es die Gemeinschaft zwischen ihnen keineswegs unmöglich. Die angeführten Mitteilungen Blinder über ihr Anderssein erscheinen uns jedoch von Steinberg in nicht ganz richtiger Weise ausgewertet zu sein.

In der Einstellung der Blinden zu ihrem Gebrechen spielt der schroffe Kontrast zwischen der großen äußeren Abhängigkeit und der ihrer inneren Lebendigkeit die Hauptrolle, indem sie eine fundamentale Spannung in ihrem Seelenleben herbeiführen. Das Bewustsein der seelisch-geistigen Vollwertigkeit gibt die grundsätzliche Möglichkeit, über diese Spannung hinauszukommen. Aus der Gewißheit seines inneren Reichtumes kann dem Blinden die Kraft erwachsen, den Gütern in Freiheit zu entsagen, von denen ihn sein Gebrechen notwendig ausschließt. Indes liegt in diesem Bewußtsein als solchem eben allein die Möglichkeit zur Resignation. Erreicht wird sie meist bloß dann, wenn er einen angemessenen Wirkungskreis findet. Religiosität erleichtert dem Blinden das Durchringen zu seelischer Harmonie.

*Den polemischen Ausführungen über erstaunliche einseitige, Auffassung neuerer Blindenpädagogen bezüglich des Gefühllebens Blinder kann im Rahmen einer Buchbesprechung nicht gefolgt werden.

Es gibt viele Blinde, die über die fundamentale Spannung ihres Seelenlebens in einer Weise hinauszukommen suchen, die wir als unkritisches Streben nach Angleichung an die Sehenden bezeichnen. Der Blinde erblickt darin die Gewähr dafür, daß er gar nicht zu entsagen braucht. Unkritisches Streben nach Angleichung liegt keineswegs überall dort vor, wo das Verhalten der Jugendblinden den Wunsch verrät, sich ihrer Umgebung äußerlich anzupassen. (Kleidung, Umgangsformen). Unkritisch wird das Streben nach Angleichung erst dann, wenn er zu viel Energie auf derartige Ziele setzt, bei denen ein Mißverhältnis zwischen der aufgewandten Kraft und dem Werte der erstrebten Leistung besteht. Das unkritische Streben nach Angleichung führt zur Hingabe an Illusionen. Es bedeutet den vergeblichen Versuch, sich seinem Schicksal zu entziehen, anstatt sich ehrlich mit ihm auseinanderzusetzen.

In der Gemeinschaft mit Sehenden schließt das Gebrechen ein wechselseitiges Verstehen keineswegs aus. Die Blindheit setzt nur dort dem Verstehen der Erlebnisse Vollsinniger eine prinzipielle Grenze, wo sie sich auf Sachverhalte beziehen, zu deren anschaulicher Erfassung optische Wahrnehmungen oder in ihnen gegründete Akte erforderlich sind. Immerhin sind dem Lichtlosen auch solche Erlebnisse nicht schlechthin verschlossen. Der Blinde versteht unter sonst gleichen Bedingungen die Vollsinnigen leichter und besser als sie ihn, sofern sie nicht beruflich oder persönlich eng mit Lichtlosen verbunden sind, da diese durch ihre Ausnahmestellung immer wieder dazu gedrängt werden sich innerlich mit den Sehenden zu beschäftigen. Im Umgange mit Sehenden leiden die Blinden häufig an deren lästigen und quälenden Äußerungsformen des Mitleids.

Bei der Erfassung des Naturlebens ist dem Blinden die Mannigfaltigkeit der ihm zugänglichen Objekte selbstredend ungemein vermindert. Dennoch braucht seine Freude an der Natur nicht weniger ursprünglich, lebhaft und innig zu sein.

Steinberg erblickt bei seiner neuen Arbeit das Ziel darin, die theoretischen Ansichten zu fördern, deren die praktische Arbeit für den Blinden bedarf, um fruchtbar zu werden, also auch vor allem der Blindenerziehung und Blindenfürsorge Anregungen für die der psychologischen Lage entsprechende Gestaltung ihrer Grundsätze zu geben. Diesem Ziele kommt der Forscher umso näher, als sich die Schreibweise in vorliegender Arbeit im Rahmen allgemeiner Verständlichkeit hält. Einer weiteren Empfehlung bedarf die Schrift nicht, da sie mit den früheren Arbeiten Steinbergs zu den bedeutungsvollsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Blindenpsychologie zählt.

K. Bürklen.

---

*Zur Bemerkung Steinbergs, daß der von mir verwertete Bericht aus den Erinnerungen und Eindrücken einer jungen Blindgeborenen (Blindenpsychologie S. 82) nicht in Betracht komme, da es sich um einen in die Form einer Selbstbiographie gekleideten Blindenroman handelt, möchte ich nur kurz darauf verweisen, daß ich die zitierte Stelle als tatsächlich von einer Blinden herrührend betrachte. K. Bürklen.

Zur Frage der Blindenrente in Österreich.

Von Regierungsrat Karl Bürklen, Wien.

Mit tiefer Beschämung hören und lesen wir immer wieder von den Fortschritten des Blindenwesens in anderen Staaten, während wir uns hier in Österreich auf diesem Gebiete in einem traurigen Zustande des Stillstandes oder vielmehr ausgesprochenen Rückschrittes befinden. An letzterer Tatsache ändert auch das marktschreierische Gehaben des aus einigen radikalisierten Blindenvereinen bestehenden „Verbandes der Blindenvereine Österreich" nichts, der als Rechtfertigung für die eigenmächtige Verwendung der Wiener Blindensammelgelder auf Errungenschaften hinweist, die zum Teil bereits seit Jahrzehnten vorhanden sind, teils überhaupt noch nicht bestehen. Der volle Umfang unserer Rückständigkeit wird demjenigen klar, der seinen Blick nach auswärts wendet und sich eingehender mit den vorbildlichen Einrichtungen fremder Länder befaßt oder gar in die Lage kommt, durch einen Besuch persönlich hievon Kenntnis zu nehmen. Wir brauchen dabei durchaus nicht in die Ferne schweifen und England oder Amerika aufsuchen. Unser nächstes und natürliches Vorbild ist Deutschland und wir wollen uns diesmal nach der Ankündigung im Titel nur mit dem dortselbst bis zu einem Gesetzentwurf gediehenen Gedanken einer allgemeinen Blindenrente beschäftigen. Vorher aber sei allen Zweiflern, die an eine Rückständigkeit unsererseits nicht recht glauben wollen, diese und ihre wichtigste Ursache kurz dargestellt.

Auf dem Gebiete unseres Blindenunterrichtswesens, dessen gänzlich veraltete Einrichtung nach dem Umsturze modernisiert werden sollte, hat sich seit 50 Jahren so gut wie nichts geändert. Der Reformplan blieb Papier und ist von seiner Verwirklichung nach der Auflassung der Purkersdorfer Blindenanstalt im Jahre 1924 heute viel weiter entfernt, als er es noch vor einigen Jahren war. Der Stand unseres Blindenbildungswesens ist wohl mit den Tatsachen, daß es bei uns keine Zwangsbeschulung und kein Fürsorgeerziehungsgesetz für blinde Kinder wie in Deutschland gibt und daher mehr als die Hälfte dieser Kinder ohne Unterricht und Erziehung bleibt, genügend gekennzeichnet. Wir haben es nur der Tüchtigkeit unserer Blindenlehrerschaft zu verdanken, daß sie selbst unter ganz unzulänglichen Verhältnissen Erfolge im Blindenunterrichte zu erzielen vermag, die sich vor dem Auslande wohl sehen lassen können. Für die organisatorischen Rückständigkeiten, unter denen sie selbst schwer leidet, kann sie nicht verantwortlich gemacht werden. Schuldtragend sind vielmehr die Landesverwaltungen, denen nach dem Gesetze die Pflicht zur Errrichtung und Erhaltung von Blindenunterrichtsanstalten zusteht und von denen bis auf das Land Kärnten keine einzige dieser Verpflichtung bisher nachgekommen ist. Die Landesverwaltungen begnügen sich mit Zuschüssen an die von der Privatwohltätigkeit geschaffenen Blindenanstalten, wie dies die Bundesverwaltung gegenüber dem Blindenerziehungsinstitute in Wien II tut.

Noch krasser liegen die Verhältnisse inbezug auf die Fürsorgeeinrichtungen für erwachsene Blinde. Hier beschränken sich die öffentlichen Stellen (Landes- und Gemeindeverwaltungen) lediglich auf eine unzureichende Armenfürsorge für Blinde und überlassen die Sorge für spezifische Einrichtungen (Anstalten, Heime, Werkstätten, usw.) gänzlich der privaten Fürsorge. Lange bot eine gesetzliche Lücke den öffentlichen Stellen die Möglichkeit, sich die unbequeme Verantwortung in dieser Hinsicht gegenseitig zuzuschieben und auf diese Art für sich abzulehnen. Nach der Bundesverfassungsnovelle vom 30. Juli 1925 gehört nunmehr die Blindenfürsorge zum selbständigen Wirkungsbereich der Länder. Der Bund ist lediglich auf die Gesetzgebung über die Grundsätze der Blindenfürsorge beschränkt.

Diese gesetzliche Neuregelung erfolgte auf Betreiben des Landes Wien, das sich hiebei von dem bereits genannten „Blindenverband“ beraten ließ. Es ist nun wohl die Feststellung von Interesse, in welcher Weise das Land bezw. die Gemeinde Wien, die heute als einziges Bundesland die Mittel für eine weitgehende Erfüllung besitzt, einer sozusagen reklamierten Verpflichtung inbezug auf die Blindenfürsorge nachkommt.

Wien, das unter allen Bundesländern die größte Zahl blinder Kinder aufweist, besitzt keine eigene Blindenunterrichtsanstalt und leistet auch keinerlei Zuwendungen für Unterrichtszwecke an das heute vom Bunde erhaltene Blindenerziehungsinstitut in Wien II., obwohl sich hier die Hälfte der Zöglinge aus Wiener Kindern zusammensetzt. In der Fürsorge für erwachsene Blinde kennt das Land Wien nur die Beteilung mit Armenpfründen und die Unterbringung in das allgemeine Versorgungsheim (für Sehende) in Lainz. Die produktive Blindenfürsorge glaubt sie durch geringfügige Arbeitsaufträge an die dem Blindenverband gehörige „Blindenindustrie“ zu unterstützen, läßt hiebei jedoch nur geschäftliche Gesichtspunkte gelten. Vielfach und lange gedrängt, verstand man sich anfangs dieses Jahres zur Einrichtung einer amtlichen „Blindenfürsorgestelle“, deren Zusammensetzung jedoch eine ganz einseitig-politische ist und von deren Tätigkeit bisher gar nichts bekannt wurde. Von den Fortschritten in anderen Ländern auf dem Gebiete der Blindenfürsorge weiß man in Wien nichts, man weiß weder von einer gehobenen Blindenfürsorge noch einer Hilfsberatung oder Arbeitsvermittlung. In den großen städtischen Betrieben und Unternehmungen fand bisher kein einziger Blinder Beschäftigung und Arbeit. In den Augen der Landesverwaltung Wien gilt der Blinde, lediglich nur als hilfsbedürftiger Armer, der mit einer Pfründe oder mit einem Bett in einer Versorgungsanstalt befriedigt werden kann.

Als einzigen Aktivposten bucht die Gemeinde Wien die Erteilung einer Sammelbewilligung an den „Blindenverband“, durch welchen es diesem möglich wird, jährlich an die Bevölkerung auf der Straße und in den Häusern um milde Gaben für Blindenzwecke heranzutreten und das Erträgnis für eigene Zwecke zu

verwenden, wobei alle anderen Blindenanstalten und Vereine Wiens ausgeschlossen bleiben. Diese jährlich allgemeine Blindensammlung erfolgt trotz der vom obersten Leiter des Wohlfahrtswesens öffentlich gemachten Äußerung, daß wir in Wien keiner privaten Fürsorge mehr bedürfen, da die öffentliche Fürsorge vollkommen hinreichend sei, eine Anschauung, die durch das Überhandnehmen blinder Almosenheischer in unserem Falle nicht bestätigt wird.

Eigene Mittel brachte die Gemeinde Wien bisher für Blindenfürsorgezwecke nicht in Aufwendung und die Blinden warten immer noch auf die Erfüllung jener Versprechungen, welche der Bürgermeister Wiens auf dem VIII. öst. Blindenfürsorgetag im Jahre 1923 mit den Worten machte: „Die Gemeinde Wien mußte bisher trachten, sich zu sanieren. Nunmehr, nachdem dies gelungen ist, kann an eine bessere Erfüllung der sozialen Aufgabe geschritten werden. Die Blindensache zählt zu den ersten derselben.“ Für keinen Fall könnte die Gemeinde Wien behaupten, ihren gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber der Blindenfürsorge in irgend einer Weise nachgekommen zu sein.

Wir stellten das Land bezw. die Gemeinde Wien als typisches Beispiel der Interesselosigkeit im Hinblick auf die Blindenfürsorge dar, weil nach unserer Anschauung hier am ehesten die Bedingungen für eine glücklichere Entwicklung gegeben wären und Wien den anderen Ländern, die mit weit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, unbedingt beispielgebend voranzugehen hätte. Es ist gewiß keine dankbare Aufgabe, die Forderungen einer modernen Gestaltung unserer Blindenfürsorge vor unseren öffentlichen Stellen zu vertreten, denn man begegnet dabei meistens einer unwilligen Zurückweisung. Die Gefahr, dadurch lästig zu werden oder sich unbeliebt oder gar unmöglich zu machen, erklärt auch die Zurückhaltung vieler Blindenfürsorger, die in Abhängigkeit von öffentlichen Stellen stehen. Gerechtfertigte und wohlerwogene Forderungen trotzdem zu vertreten und zu Gehör bringen, erscheint aber der Sache immer noch dienlicher, als wenn sie schließlich in überlauter Weise mit agitatorischen Absichten verquickt erhoben werden.

Besondere Vorsicht in dieser Richtung erfordert die Behandlung einer Frage, die beim ersten Auftauchen in der Allgemeinheit eine entschiedene Abweisung zu erregen imstande ist, die Frage einer allgemeinen Blindenrente.

Wir können uns auch in diesem Punkte auf das Beispiel Deutschlands berufen und auf die Vorarbeiten verweisen, welche mit den Beratungen und Beschlüssen der Königsberger Blindenwohlfahrtstagung (August l. J.) zu einem gewissen Abschlusse gelangten, indem bereits ein sorgfältig erwogener Gesetzentwurf den gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet wurde. In dem Artikel: „Zur Frage der Blindenrente“ (Nr. 5/6 unserer Zeitschrift) nahmen wir ganz allgemein Stellung und versuchten die diesbezüglichen Forderungen zu umschreiben, um nunmehr die Möglich-

keiten der Durchsetzung einer solchen Blindenrente bei uns in Österreich zu erwägen.

Zur Begründung einer Blindenrente können wir den dringenden Mahnruf wiedergeben, den der Blindenwohlfahrtstag in Königsberg an die breiteste Öffentlichkeit richtet:

„Schafft den Blinden Gelegenheit zur Arbeit! Denn Arbeit ist für den Blinden nicht nur, wie für den Sehenden, die Grundlage seiner wirtschaftlichen Existenz; sie bedeutet für ihn einen Lichtstrahl in ewiges Dunkel. Blindenanstalten, Fürsorgevereinigungen und Selbsthilfeorganisationen bilden den Blinden für die Berufsarbeit aus. Aufgabe der Öffentlichkeit insbesondere aller öffentlichen und privaten Arbeitgeber ist es, daß diese Kräfte nicht brachliegen und verkümmern."

„Vielen Blinden kann auf diesem Wege geholfen werden, aber nicht allen. Unter den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart und der übersehbaren Zukunft ist eine große Zahl der Blinden selbst bei bester beruflicher Ausbildung und ehrlichem Bemühen außerstande, sich ihren Lebensbedarf auch bei bescheidensten Ansprüchen durch eigene Arbeit zu verdienen. Im Wettbewerb mit der Industrie, die das von den Blinden früher betriebene Handwerk fast völlig unterdrückt hat und im Wettbewerb mit dem stets vorhandenen Überangebot an vollsinnigen Arbeitskräften können die meisten Blinden ohne eine dauernde wirtschaftliche Unterstützung nicht bestehen. Selbst Blinde, die in Arbeit stehen, können der öffentlichen Hilfe nicht immer entraten, weil sie weit größere Aufwendungen als Sehende machen müssen, um dem Erwerb nachgehen zu können."

„Angesichts dieser Tatsache halten die auf dem Kongreß vertretenen Verbände und Vereinigungen der Blinden und der Blindenfürsorger die Einführung einer öffentlich rechtlichen Blindenrente für unumgänglich notwendig zum Ausgleich der durch das Gebrechen bewirkten Verminderung der Erwerbsfähigkeit und Vermehrung der Bedürfnisse. Hart ist es, nicht zu sehen, härter aber, deshalb auch noch schwere Not zu leiden."

„Im Namen der Volksgenossen, die wirtschaftlich und schicksalmäßig am schwersten bedrückt und bedroht sind, richtet der Kongreß an die gesetzgebenden Körperschaften die freundliche Bitte, den von ihm beschlossenen Entwurf zu einem Blindenrentengesetz baldigst geltendes Recht werden zu lassen."

In Deutschland wurde dieser Schritt zur Verwirklichung einer allgemeinen Blindenrente als notwendig erkannt, trotzdem daselbst die Erwerbsverhältnisse für Blinde bedeutend besser liegen nnd die reichsdeutschen Blinden durch ein modernes Fürsorgegesetz bereits eine viel weitergehende Versorgungshilfe genießen als unsere Blinden in Österreich. Die Begünstigungen, welche durch das erwähnte Gesetz den reichsdeutschen Blinden zuteil werden, erleichtern die Propaganda für eine allgemeine Blindenrente in der Weise, daß die neu aufzubringenden Mittel nicht un-

erschwinglich erscheinen. Trotz alledem bleibt abzuwarten, ob und wann dem Rufe nach der Blindenrente durch die deutsche Gesetzgebung Rechnung getragen wird. Sollten die Beratungen in den gesetzgeberischen Körperschaften auch eine Beschränkung der im Entwurfe bereits stark geminderten Wünsche und Forderungen der Blinden bringen, so wäre doch die Verwirklichung des Rentengedankens ein wesentlicher Fortschritt in der Lösung der Blindenfrage in Deutschland und bliebe nicht ohne Rückwirkung auf die Entwicklung der Blindensache in anderen Ländern, so wohl auch bei uns.

In unserem kleinen und verarmten Staate, der soziale Lasten nur äußerst schwer zu tragen vermag, begegnet die Forderung nach einer Blindenrente noch bedeutend größeren Schwierigkeiten als in Deutschland. Es erschiene daher als taktischer Fehler, wollte man, wie dies in anderen Belangen vielfach geschehen ist, einfach auf das Beispiel Deutschlands verweisen und den deutschen Rentengesetzentwurf nach Inhalt und Umfang als Forderung unserer österreichischen Blinden aufstellen. Dies würde sich auch umso weniger empfehlen, als wir nicht jene Grundlagen besitzen, auf welchen jener Entwurf aufgebaut erscheint, ganz abgesehen davon, daß der Gesetzgebungsweg wie die Pflichtenkompentenz der öffentlichen Stellen in dieser Frage bei uns andere sind als im Reiche. Man würde auf solche Art nur eine glatte Ablehnung riskieren und den öffentlichen Stellen wie der Allgemeinheit leicht machen.

Welcher Weg wäre also bezüglich der Propagierung und Verwirklichung einer Blindenrente bei uns in Österreich einzuschlagen?

Die Ansätze zu einer Rente, wenn wir darunter einen dauernden Geldbezug verstehen, sind in einzelnen Fällen der Armenversorgung bereits vorhanden. Auf Grund der Bedürftigkeit bezw. der Armut gewähren Gemeinden bezw. Fürsorgeräte einen Pfründenbezug, dessen natürlich auch Blinde teilhaftig werden. So zahlt die Gemeinde Wien, arbeitsunfähigen Blinden ohne unterstützungsverpflichteten Angehörigen monatlich 10 bis 40 S an Armenpfründe. Ein allgemeiner Anspruch besteht jedoch für Blinde nicht und die Zuerkennung erfolgt lediglich aus dem Titel der Armut und nicht der Blindheit.

Unter Hinweis auf das deutsche Fürsorgegesetz wäre vor allem bei uns ein entsprechender Ausbau der Armenpflege dahingehend anzustreben, daß so wie in Deutschland bei Blinden eine „gehobene Fürsorge“ eintritt, die vor allem in einem höheren Pfründenbezuge besteht. Werden die hohen Kosten einer Unterbringung in einem Versorgungsheime also in der geschlossenen Fürsorge inbetracht gezogen, so bleibt auch eine erhöhte Pfründe gegen jenen Aufwand noch weit zurück. Auch müßte eine etwas weitherzigere Auffassung bei Zuerkennung einer solchen gehobenen Fürsorge für Blinde platzgreifen, als dies bis jetzt der Fall war.

Für erwerbstätige Blinde ergibt sich ein Weg zu einem Rentenbezuge durch Eingliederung in unsere Sozialversicherung, die heute allerdings nur in einem einzigen Punkte, und zwar in jenem der Invaliditäts- und Altersrente in Kraft steht. Diese Eingliederung hängt mit der Verbreiterung der Arbeitsgebiete und Berufsmöglichkeiten für Blinde eng zusammen. Je mehr Blinde in versicherungspflichtigen Berufen oder Betrieben tätig sind, desto größeren Umfang kann diese Art einer Sicherung für Erwerbslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und Alter annehmen. Die heute inbetracht kommende Zahl derselben ist eine verhältnismäßig sehr geringe, aber es steht außer Frage, daß diese auf die allgemeine Invaliditäts- und Altersrente bereits Anspruch haben und in bestimmten Fällen auch erheben können.

Eine Vorstufe zu einer allgemeinen Blindenrente wäre weiters in einer Blindenversicherung zu finden. Diesbezügliche Vorschläge wurden schon vor Jahrzehnten gemacht, ohne daß man zu einem Ergebnis gelangt wäre, da hiebei immer an die große Masse der Blinden und an eine allgemeine Beitragsleistung aller Sehenden gedacht wurde. In beschränktem Umfange ließe sich eine Blindenversicherung durch große private oder öffentliche Widmungen und durch Rücklage ausschlaggebender Beträge aus allgemeinen Blindensammlungen, wie solche z. B. alljährlich in Wien stattfinden, erreichen. Rentenstiftungen für Blinde, wie wir sie vor dem Kriege wenn auch in geringer Zahl besaßen — heute sind dieselben infolge der Geldentwertung verschwunden — vermöchten diese Art der Lösung zu unterstützen.

Der einfachste, wenn auch schwierigste Weg führt auf das Ziel einer aus öffentlichen Mitteln zu gewährenden, gesetzlich geregelten Blindenrente hin. Bevor diesbezüglich aber praktische Vorschläge unseren Behörden unterbreitet werden können, ist erst durch eine geschickte Propaganda in der Öffentlichkeit der Boden hiefür vorzubereiten. Dabei erscheint größte Vorsicht geboten, will man die Sache nicht von vornherein diskreditieren und damit unmöglich machen. Die Erfahrung zeigt uns, daß Forderungen, wie sie bezüglich einer Blindenrente von Seite des „Blindenverbandes" in einer Blindenversammlung im Jänner 1925 aufgestellt wurden, eine günstige Aufnahme ausschließen und eher das Gegenteil erzielen. Die damals gefaßte Entschließung, „die Bundesverwaltung habe innerhalb von 3 Monaten zur Angelegenheit der Blindenrente Stellung zu nehmen" konnte umso weniger Erfolg erzielen, als irgend welche brauchbare Vorschläge gar nicht gemacht, ja nicht einmal beraten wurden. Die Entschließung diente damals lediglich agitatorischen Zwecken, zu welchen die Führer dieses Verbandes das Wort „Blindenrente" mißbrauchten. Welche Absichten hier mitspielten, geht daraus hervor, daß das Schlagwort der „Blindenrente" in dem Augenblicke verstummte und seither vom „Blindenverbande" nicht mehr gehört wurde, als nicht mehr die Bundesverwaltung, sondern das Land bezw. die Gemeinde Wien für die Gewährung einer solchen Blindenrente in Frage steht.

Eine derartige verantwortungslose Praktik muß für die Zukunft

unter allen Umständen vermieden werden, soll der Gedanke der „Blindenrente“ in der Öffentlichkeit Wurzel fassen und einer allmählichen Verwirklichung zugeführt werden können. Je klüger und maßvoller Blinde und Blindenfürsorger vor allem das gesprochene und gedruckte Wort für diese Sache zu gebrauchen verstehen, desto näher wird der Zeitpunkt kommen, wo man nach dem Vorbilde der reichsdeutschen Blinden mit wohldurchdachten und in den Bereich der Möglichkeit gerückten Vorschlägen unseren gesetzgebenden Körperschaften die Bitte nach einer allgemeinen Blindenrente auch für unsere österreichischen Blinden zu unterbreiten berechtigt sein wird.

Streiflichter vom 2. Blindenwohlfahrtstag.

(17. Blindenlehrerkongreß.)

Von Dir. Dr. Kortschak, Graz.

Sitz- und Stehplätze des D-Zuges Berlin-Königsberg sind bis auf den letzten gefüllt; zu den Sitzplätzen zählen auch die auf den Koffern in den Wagengängen errichteten, zu den Stehplätzen — nun, Stehplatz ist überall, wo nicht schon jemand sitzt oder schon früher seine Füße hingestellt hat oder nicht etwa ein Koffer steht. So ungefähr haben wir es uns beim ersten Ansturm auf den Zug eingerichtet, als er leer in den Charlottenburger Bahnhof in Berlin eingefahren ist. Aber beim Durchqueren der Stadt von West nach Ost stürmen in noch vier anderen Stadtbahnhöfen Reisende den Zug, schelten und klagen, drängen sich, turnen über Hindernisse und finden ganz unerklärlicher Weise schließlich doch noch irgend ein Plätzchen. Es ist eben ein Ostpreußenzug, ein Korridorzug. Die Polen lassen nur eine beschränkte Zahl von Zügen und Wagen täglich zwischen den getrennten Teilen des Deutschen Reiches über ihren Korridor passieren. Da versagt auch das preussische Organisationstalent — oder besser, es bewährt sich auch hier — es muß sich eben jeder mit dem Plätzchen abfinden, das er noch ergattern kann. Seit den Tagen des Novembers 1918 habe ich keinen Eisenbahnzug mit Menschen so vollgepfropft gesehen; damals freilich, als die Züge die Trümmer der österreichischen Armeen aus Südtirol vor den eindringenden Italienern nach Norden schleppten, waren auch die Waggondächer „belegt“.

Vom Schlesischen Bahnhof weg geht es noch ein Stück durch das Häusermeer der Stadt, dann kommt der Gürtel der Schrebergärten und bald rast der Zug mit für den Österreicher beängstigender Geschwindigkeit durch des „heiligen römischen Reiches Streusandbüchse“. Von meinem österreichischen Reisegefährten bin ich zwar gleich beim Einsteigen abgedrängt worden, bin aber im übrigen nicht zu übel daran, da ich meinen Koffer auf dem Wagengang bei einem Fenster verankere und diesen Platz gegen alle Stürme erfolgreich zu verteidigen vermag. Der wolkenlose Augusttag, die dicht ineinander verkeilte Menschenmenge erzeugen im Innern des Bahnwagens eine quälende Schwüle, ich aber kann

mich an frischem Luftzug erlaben, der am offenen Fenster vorüberstreicht, kann auch das gleichförmige, aber nicht reizlose Bild in mich aufnehmen, das die vorbeihuschende Landschaft nun durch Stunden bietet: unabsehbare Getreidefelder, auf denen gerade Mähmaschinen ihre Arbeit verrichten, schüttere Föhrenwälder, Weiden, auf denen schwarz-weiß gefleckte Rinder grasen, neben ihnen nicht selten ein nachdenklicher Storch, dann und wann eine Windmühle, unter Bäumen ein Gutshof oder Dörfchen mit niedrigem Kirchturm.

Nach je einer Stunde etwa gibt es einige Minuten Rast in einem kleinem Städchen, dann jagt das D-Zug-Ungetüm wieder weiter. Tauchten nicht in einer der Stationen die viereckigen polnischem Kappen auf, man würde kaum gewahr, daß es nun durch den „Korridor“ geht. Ja doch, der Zug fährt nun, von polnischen Personal geführt, ein wenig langsamer, als gelte es sich auf jeden Fall vor der üblen Nachrede zu sichern, die ein Unfall des Korridorzuges gewiß nach sich ziehen würde, die Felder sind merklich schlechter bestellt, die Föhrenwälder noch schütterer. Bei Dirschau kommen wir auf Danziger Gebiet, bei Marienburg wieder auf deutschen Boden.

Allmählich löst sich doch ein wenig die drangvolle Enge, Fahrgäste steigen aus, ohne daß sich Nachfolger hereindrängen. Merklich kühler wird es, das ist nicht nur der herandämmernde Abend, Meeresluft ist's, die vom Frischen Haff herüberstreicht. Ja, bei Heiligenbeil fahren wir auf eine kurze Strecke ganz nahe an der Haffküste vorbei, golden funkelt der Widerschein der sinkenden Sonne am Wasser. Doch bald verdecken Wälder den Ausblick, nicht mehr Föhren sind's, sondern Fichten und Laubbäume. Und ehe die Sonne noch ganz verschwunden ist, hält der Zug in Königsberg. Schon vorher habe ich auf einer kühnen Erkundigungsreise über Koffer, Beine, Kinderköpfe meinen Gefährten weit rückwärts in einem Wagen erster Klasse behaglich sitzen gefunden. Nun geht's vereint in kurzer Autofahrt ins Herz der Stadt, wo uns der vorsorgliche Ortsausschuß des Kongresses ein freundliches Quartier gesichert hat.

Im Nordosten der Stadt Königsberg, vom Zentrum in zwanzig Minuten Straßenbahnfahrt zu erreichen, in der freundlichen Luisenallee, liegt die Ostpreußische Blindenanstalt. Die geschlossenen Häuserzeilen der Stadt reichen nicht bis dorthin, schon vorher beginnt ein Gürtel hübscher Vorstadthäuser in wohlgepflegten Gärten. Die verschiedenen Gebäude der Anstalt sind auf ein ansehnliches Gelände verteilt; wohlgepflegt legen sie Zeugnis ab von fürsorglicher Leitung, von verständnisvoller Hilfe der Provinz. Im Hauptgebäude, das die Unterrichtsanstalt beherbergt, liegt im I. Stocke der durch zwei Geschosse reichende geräumige Festsaal. Die Schmalseiten des Saales tragen Galerien, auf einer derselben steht eine Orgel. Unten im Saale sitzen an den langen Reihen weißgedeckter Tische die rund vierhundert Kongreßteilnehmer, etwa hundert Sehende und dreihundert Blinde. Unter der Orgel-

galerie steht ein Tisch mit der Kongreßleitung, in der Mitte der zum Vorsitzenden gewählte Direktor der Königsberger Anstalt Reckling.

Wer den Kongreß würdigen will, muß Direktor Reckling ein besonderes Blatt des Dankes widmen. Er hat nicht nur die Verhandlungen vornehm und zielbewußt geleitet, er hat auch für Wohl und Behagen der Kongreßteilnehmer vorgesorgt, wie nur immer vorgesorgt werden kann. Gleich beim Eingange in die Anstalt ist ein Büro eingerichtet, wo man erhält, was nur das Herz begehrt. Fürs erste bekommt jeder einen Stadtplan und verschiedene über Stadt und Blindenanstalt orientierende Schriften in die Hand; man holt sich dort aber auch Ansichtskarten, Briefmarken, Zeitungen, Postsendungen, und nicht zu vergessen um billiges Geld die Speise- und Getränkemarken, für die man sich in den Verhandlungspausen Leibesstärkung in den Speisesälen der Anstalt eintauscht. Im Büro holt man sich auch Rat für seine Reisepläne. Aber Direktor Reckling hat nicht nur das für seine Gäste prächtig vorgesorgt. Er ist auch während des Kongresses immer mit Rat und Aufschlüssen zur Hand. Und will dich etwa gar die Polizei mit strengen Meldevorschriften plagen, kommst du in den Verdacht, ein unerwünschter Gast aus dem nahen Sowjetgebiet zu sein, wie uns Österreichern es widerfuhr, so tritt Direktor Reckling beim Polizeipräsidenten für dich ein und rettet dich vor näherer Bekanntschaft mit den höflichen, aber sichtlich pflichtgestrengen preußischen Polizisten.

Neben Reckling sitzt in der Kongreßleitung eine Reihe führender Männer der Blindenpädagogik und Blindenfürsorge, fast aller Namen begegnen uns immer wieder in unserer Fachliteratur. Einer fällt besonders auf, es ist der Obmann des Deutschen Blindenverbandes, der blinde Prediger Reiner-Berlin. Es ist gewiß nicht zum geringsten Teil seinem Einfluß und seiner klugen Einwirkung zu danken, daß die Verhandlungen, von einigen Entgleisungen abgesehen, das Bild einträchtiger Zusammenarbeit der sehenden Blindenlehrerschaft mit den blinden Kongreßgästen bieten konnten. Er würzt seine Reden mit humorvollen Vergleichen und treffenden Bildern, die auch dann, wenn er mit allem Nachdruck für seine Meinung eintritt, das Gefühl verletzender Schärfe im Zuhörer nicht aufkommen lassen. Daß er der vollen Überzeugung Ausdruck gab, daß es nun einmal nicht zu vermeiden sei, daß die Sehenden den Blinden helfendes Auge und helfende Hand bieten, hat auf seine Schicksalsgenossen seinen Eindruck nicht verfehlt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Berufstätigkeit der bayrischen Kriegsblinden.

Die ehrende Tatsache, daß der Großteil der deutschen Kriegsblinden trotz ausreichender Rentenversorgung am Segen der Arbeit festhielt und mit allen Kräften bestrebt ist, im früheren oder neu erlernten Berufen tätig zu sein, findet Bestätigung in dem Artikel

„Fragen der Kriegsblindenfürsorge“* von Regierungsrat Dr. Kurt Schwarz in München, dem wir folgende interessante Daten entnehmen:

Bei der letzten Zählung der bayrischen Kriegsblinden nach dem Stichtag des 1. Jan. 1926, waren von den 398 Kriegsblinden 73 ohne Beruf. Von diesen mußten 26 wegen weiterer schwerer Beschädigungen, wegen innerer Leiden oder Verstümmelungen als berufsunfähig angesprochen werden, sodaß noch 47 berufsfähige ohne Beruf waren. Freilich, die Grenze, welche weitere Beschädigungen berufsunfähig machen, ist recht flüssig. Es sind jedenfalls unter den berufstätigen Kriegsblinden verschiedene, die innerliche schwere Beschädigungen, Verstümmelungen eines oder mehrerer Glieder usw., aufzuweisen haben und trotzdem arbeiten. Bis zum Kriege war weitaus die überwiegende Zahl der Blinden in den üblichen Blindenberufen des Korb- und Bürstenmachens tätig. Es ist wohl einer der tröstlichsten und versöhnlichsten Gedanken, wenn wir an die schweren Blutopfer des Krieges denken, daß durch den Krieg, durch die Erfahrungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge den Schwerstbeschädigten neue Berufe** erschlossen wurden, die früher für sie unerreichbar schienen, und daß diese Errungenschaften selbstverständlich nicht nur den Kriegsbeschädigten zugute kommen, sondern vielfach auch deren Schicksalsgenossen, die ihr Gebrechen im Frieden durch Krankheit oder einen Unfall erworben oder es schon mit zur Welt gebracht haben.

So sind etwa 40 Kriegsblinde als Maschinenschreiber tätig, zum Teil bei Behörden, in größeren Banken oder in Fabrikkontoren. Ihre Leistungen stehen denen ihrer sehenden Mitarbeiter an Schnelligkeit kaum nach, aber vor allem nicht an Gründlichkeit. Ihr meist besonders stark ausgeprägter Ehrgeiz läßt nicht zu, daß sie hinter anderen zurückstehen sollten, vor allem aber werden sie weniger abgelenkt als die Sehenden.

Dies ist eine Erfahrung, die von den verschiedensten Seiten, auch bezüglich anderer Gruppen Schwerstbeschädigter bestätigt wird. Diese Kriegsblinden arbeiten meistens mit einem Parlographen oder Diktaphon, auf den die Diktate aufgesprochen werden. Manche unter diesen Kriegsblinden haben es auch schon so weit gebracht, daß sie bestimmte Arbeitsgebiete selbständig bearbeiten und den Schriftwechsel selbständig erledigen. — Daß durch eine solche intensive Arbeit die Nerven der Blinden auch besonders angespannt werden, darüber wird später noch zu sprechen sein. — Freilich setzt dieser Beruf gewisse Schulkenntnisse im Rechtschreiben und im Stil voraus. Er eignet sich deshalb nur für geistig besonders rege Kriegsblinde, die sich aber umgekehrt in einem Handwerkerberuf kaum wohl fühlen würden. Auch einzelne

*Sonderabdruck aus Bayrischen Fürsorgeblättern, 2. Jahrg. 1927, Nr. 3/4.

**E. Niepel, Arbeitsmöglichkeiten für Blinde, insbesondere Kriegsblinde, in gewerblichen Betrieben, Heft 5 der Sonderschriften des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge, Berlin Carl Heymanns Verlag 1918; und die verschiedenen Schriften von Dir. Perls, Kleinbauwerk Siemensstadt bei Berlin.

späterblindete Kaufleute haben sich diese Erfahrungen zunutze gemacht und arbeiten wieder selbständig oder im Angestelltenverhältnis in ihrem alten Beruf.

Die meisten der bayrischen kriegsblinden Maschinschreiber sind in München in der inzwischen aufgelösten Invalidenschule der oberbayrischen Kreishauptfürsorgestelle ausgebildet worden, einzelne auch in dem freilich schon vor Jahren aufgelösten Kriegsblindenlazarett von Frau von Ihne in Berlin und in der Kriegsblindenschule von Geh.-Rat Prof. Dr. Silex und der selbst blinden Fräulein Betty Hirsch in Berlin. Die letztgenannte ist heute wohl noch die einzige derartige Einrichtung in Deutschland.

Besonders erschwert ist durch das Fehlen des Augenlichtes das Mittelschul- und Universitätsstudium. Solchen Blinde will die Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende in Marburg a. d. Lahn dienen, die von dem selbst blinden Dr. phil. K. Strehl geleitet wird. Sie konnte im vorigen Jahr auf ein 10jähriges sehr segensreiches Wirken zurückblicken.

Auch in Bayern sind verschiedene Kriegsblinde, die trotz ihrer Erblindung wissenschaftliche Berufe ausüben. Einzigartig steht wohl der Fall des jüngst verstorbenen Oberlehrer Meister (Nürnberg) da, der trotz des mangelnden Augenlichtes ein Jahrzehnt lang eine Taubstummenklasse mit schönstem Erfolg und reichsten Segen für seine taubstummen Schüler und Schülerinnen unterrichtet hat. Sachkundige Persönlichkeiten, die seinen Unterrichtsstunden beigewohnt haben, waren von seiner Lehrweise aufs höchste befriedigt und besonders von seinem Religionsunterricht wahrhaft erbaut. Die Anhänglichkeit, die seine Schulkinder ihm während der letzten Wochen seiner Krankheit und bei seinem Ableben bewiesen haben, war tiefergreifend.

Einer unserer bayrischen Kriegsblinden, der früher Ingenieur war, hat sich zum Blindenlehrer ausgebildet. Er hat die Prüfungen aufs beste bestanden und unterrichtet schon seit mehreren Jahren eine Blindenklasse selbständig. Ein anderer fast erblindeter Lehrer erteilt wieder Unterricht an sehende Kinder.

Ein erblindeter Offizier hat nach seiner Erblindung Theologie zu studieren begonnen und alle Prüfungen abgelegt. Er ist schon seit Jahren als beliebter evangelischer Seelsorger im Ries tätig.

Einen seltenen Beweis von Energie hat ein pfälzischer Kriegsblinder erbracht. Er hatte früher dem technischen Studium obliegen und hat dann nach seiner Erblindung erst das Absolutorium bestanden und dann das ganze juristische Studium gemacht und das Referendar- und Assessor-Examen mit gutem Erfolg abgelegt. Er hat sich nun als Rechtsanwalt eine schon ganz schöne Praxis erworben.

Daß ein Blinder auch einen technischen Beruf mit Erfolg ausüben kann, schien bisher fast unmöglich. Den Gegenbeweis dafür hat der im Krieg während seines Heimaturlaubes durch

einen Jagdunfall erblindete Dr. Meier, Auhausen b. Öttingen erbracht. Er berichtet hierüber in dem Aufsatz „Gibt es ein Äquivalent für das Sehen?“ Dieser Blinde hat sich selbständig eine Holzbearbeitungsfabrik eingerichtet und leitet sie mit seiner Frau. Durch Nachgrübeln und „Kombinieren“ hat er selbst seine Maschinen so ausgestaltet, sodaß er jetzt eine Reihe von Massenartikel herzustellen vermag.

Ein Kriegsblinder ist noch heute in dem Tuchgeschäft, in dem er schon vor seiner Erblindung gearbeitet hat, in gleicher Eigenschaft mit bestem Erfolg tätig.

Auch erst während des Krieges haben sich den Kriegsblinden die Tore zu den Fabriken aufgetan. Ähnlich wie in dem bekannten Kleinbauwerk Siemensstadt in Berlin unter Direktor Perls haben die Siemens-Schuckert-Werke und die Bing-A.-G. beide in Nürnberg und die Isaria-Zähler-Werke in München eigene Blindenwerkstätten eingerichtet. Zum Teil sind die Kriegsblinden auch einzeln auf geeigneten Posten in der Industrie untergebracht. Bei der letzten Zählung waren 72 Kriegsblinde in der Industrie tätig, 1924 waren es 80. Die Zahl hat also abgenommen. Dies ist wohl nicht nur auf die wirtschaftliche Lage der Industrie zurückzuführen, sondern vor allem darauf, daß mancher Kriegsblinde, besonders solche, deren Kopfschußverletzungen sich noch in weiteren Beschwerden äußern, diese Tätigkeit als ihrer Gesundheit unzuträglich wieder aufgeben mußten.

Wenig günstig erwies sich in Bayern der Beruf als Masseur, weil die Nachfrage nach solchen sehr gering ist.

Auch für einen Aktenhefter ist kaum Bedürfnis vorhanden, dagegen sind einige Blinde als Fernsprecher an Klappenschränken mit Erfolg tätig.

Eine größere Anzahl Kriegsblinder — nach der letzten Zählung 40 — ist noch in der Landwirtschaft tätig, wohl meist auf dem eigenen Anwesen oder sie arbeiten auf dem ihrer nächsten Angehörigen mit, vielfach leiten sie den Betrieb. Den die Tätigkeit eines landwirtschaftlichen Dienstknechtes, die wohl die meisten der 170 vor ihrer Erblindung in der Landwirtschaft tätigen Kriegsblinden ausübten, vermögen sie jetzt wohl kaum mehr zu verrichten.

Weit über ein Drittel der berufstätigen Kriegsblinden (126) üben wieder die alten Blindenberufe des Korbmachens und vor allem des Bürstenmachens aus. Verschiedene Kreishauptfürsorgestellen sind mit großem Erfolg bemüht, diesen Kriegsblinden durch Vermittlung von Aufträgen und von Rohstoffen die Ausübung ihres Handwerkes zu erleichtern. Ihnen konnten hierzu auch Reichs- und Staatsmittel als Betriebskapital zur Verfügung gestellt werden. Als älteste derartige Einrichtung in Bayern ist die Oberfrankens zu betrachten, die schon 1922 begonnen, ihre damals 13 kriegsblinden Bürstenmacher mit Rohstoffen und Arbeitsaufträgen zu versorgen.

Die anderen Kreishauptfürsorgestellen haben besondere Einrichtungen erst geschaffen, nachdem der Versuch, diese Aufgabe für alle Kriegs- und Zivilblinden im rechtsrheinischen Bayern in der Bayer. Blindengenossenschaft in Augsburg zu zentralisieren, gescheitert war. In Schwaben, wo schon die Schwäbische Blindengenossen, die Vorgängerin der Bayer. Blindengenossenschaft, in gleicher Weise den Kriegs- und Zivilblinden zu helfen bestrebt war, hat die Kreishauptfürsorgestelle für die Kriegs- und Zivilblinden nunmehr gesonderte Einrichtungen geschaffen, die in loser Verbindung miteinander stehen, ohne daß sich bisher anscheinend ernstere Schwierigkeiten ergeben hätten.

Das Beispiel von Oberlehrer Meister, wie das des erwähnten blinden Kaufmanns, der heute noch als Blinder Tuche mit gleicher Sicherheit verkauft wie ein Sehender, beweisen aber auch, welch große Bedeutung der Auswertung von Kenntnissen zukommt, die der Blinde schon vor der Erblindung erworben und sich in dauernder Übung nach der Erblindung erhalten hat. Sie beweisen auch, wie richtig es war, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge allgemein bestrebt war, die Beschädigten, wenn irgend möglich, in ihrem alten Berufe zu erhalten und wenn dies nicht tunlich war, sie doch einer Tätigkeit zuzuführen, in der sie ihre Berufskenntnisse möglichst verwerten konnten. Denn dadurch hatten sie schon einen großen Vorteil gegenüber einer neuen ihnen bisher unbekannten Arbeit. Meistens hatten sie doch den alten Beruf erwählt, weil sie zu ihm besondere Neigung empfunden.

Es wird im Einzelfall außerordentlich schwer sein, die Grenze richtig zu setzen, die auch trotz noch so festen Willens aus physischen Gründen einfach nicht überschritten werden kann.* Denn es gibt hier wohl kaum eine absolute Grenzlinie; jedenfalls ist es für einen Sehenden kaum möglich, diese Linie richtig zu ziehen. Denn er kann sich, weil er eben ans Licht gewöhnt ist, doch wohl nie vorstellen, was ein Blinder vermag und kann vor allem dessen innere Kraft kaum bemessen, die sich meist ins Ungeahnte steigert, wenn es gilt, ein solch unüberwindlich scheinendes Problem zu meistern.

So werden die Blinden, die sich berufen fühlen, Pionierarbeit zu leisten für ihre Schicksalsgefährten, immer große Hindernisse zu überwinden haben, nicht allein durch solche, die in der Natur der Sache begründet sind, sondern auch solche, die nur durch das Vorteil der Mitmenschen verursacht sind.

Welche plötzlichen Sehstörungen sind am Auge und welche sind durch zerebrale Ursachen bedingt?

Von Dr. Adalbert Fuchs, Wien.

Von Erkrankungen des vorderen Abschnittes, bei denen man

*Selbstredend müssen Berufe ausscheiden, bei denen durch die Blindheit andere gefährdet werden könnten, zumal solche, die die Verkehrssicherheit in Frage stellen würden.

schon äußerlich etwas bei der Untersuchung findet (Glaukom, Iritis usw.), soll hier abgesehen werden, nur soll erwähnt werden, daß auch bei Katarakt die Sehstörung plötzlich bemerkt werden kann.

Von den Erkrankungen des Fundus sind zuerst die Blutungen hervorzuheben, die dann schwere Sehstörung verursachen, wenn sie entweder in den Glaskörper sich ergießen, wo dann beinahe völlige Erblindung die Folge ist, oder aber, wenn die Hämorrhagie präretinal und in der Makulagegend gelegen ist. Kleinere Netzhautblutungen machen oft keine Sehstörungen und werden von dem Patienten nur dann bemerkt, wenn sie in der Makula aufgetreten sind. Glaskörper- sowie präretinale Blutungen saugen sich in der Regel gut auf, so daß oft der Visus wieder recht gut wird. Wichtig ist die Feststellung von Blutungen im Fundus wegen ihrer Bedeutung für die Beurteilung des Gefäßsystems des Patienten, das in diesen Fällen gewöhnlich nicht gut ist.

Als weitere Ursache von plötzlichen, schweren Sehstörungen ist der Verschluß der Zentralaterie zu nennen. Der Patient merkt sofort die Erblindung, denn er hat das Gefühl, daß etwas mit dem Auge passiert ist, und prüft das Sehvermögen. In manchen Fällen stellt sich später wieder etwas Sehvermögen her, in der Regel aber läßt sich in diesen Fällen nichts tun und das Auge bleibt blind; Lichtempfindung oder etwas Fingerzählen bleibt öfter zurück.

Der Verschluß der Zentralaterie kommt zustande entweder dadurch, daß ein Embolus, gewöhnlich in der Gegend der Lamina cribrosa in der Aterie stecken bleibt und sie oder nur einen Ast verstopft. Dies kommt bei Herzklappenfehlern vor und ist oft ein Zeichen, daß die Exkreszenzen an den Klappen sich leicht lösen. Besondere Schonung solcher Patienten ist dann am Platz. Auch ein septischer Embolus oder ein eingeschwemmtes Partikel eines Sarkoms kann ausnahmsweise einen ähnlichen Verschluß verursachen. Der Verschluß der Aterie kann durch Thrombose erfolgen. Da finden wir prämonitorische Verdunkelungen in manchen Fällen, der Augenspiegelbefund ist derselbe. Ist ein solcher Verschluß an einem Ast aufgetreten, so kann man manchmal den Embolus oder die Gefäßwanderkrankung mit dem Augelspiegel erkennen. Während Embolie häufiger bei jungen Leuten vorhanden ist, kamen solche Thrombosen gewöhnlich bei älteren zur Beobachtung.

Der Verschluß der Zentralvene ist ebenso deletär für das Sehvermögen, wie der der Zentralaterie: Das Auge ist ganz oder beinahe blind. Das ophthalmoskopische Bild ist aber ganz typisch: Der Fundus ist voll von Blutungen, die die Papille kaum erkennen lassen. Auch hier gibt es Astthrombosen, die auch sehr schwere Sehstörung verursachen, oft werden dann nur Finger gezählt. Die Thrombose der Zentralvene ist nicht nur wegen der Erblindung wichtig, sondern hauptsächlich auch deshalb, weil sie

uns einen Hinweis auf den nicht guten Zustand des Gefäßsystems des gewöhnlich älteren Patienten gibt. Außerdem folgt der Venenthrombose oft eine sehr unangenehme lokale Komplikation: Das Sekundärglaukom, das uns oft zur Enukleaktion der so erblindeten Augen zwingt.

Eine weitere Ursache plötzlicher Sehstörung, besonders bei jungen Leuten, sind die Krämpfe der Netzhautarterien. Sie sind dadurch charakterisiert, daß sie nur kurz dauern, einige Minuten, und dann wieder verschwinden. Oft fehlt dabei auf einer Seite ein Sektor des Gesichtsfeldes, der dem Patienten dunkel erscheint und sehr auffällig ist. Manchmal werden auch vollkommene Verdunkelungen auf einem Auge beobachtet. Solche Gefäßkrämpfe kommen bei angioneurotischen Personen vor, sind aber manchmal durch Gefäßwanderkrankungen bedingt, was aus den Fällen hervorgeht, wo nachträglich Verschluß der Zentralaterie sich einstellt.

Auch andere Funduserkrankungen können plötzliche Sehstörungen machen, so ausnahmsweise eine Netzhautabhebung, Retinitis usw. Auch bei Stauungspapille gibt es in seltenen Fällen eine ganz plötzlich eintretende Erblindung.

Zerebal bedingte, plötzlich auftretende Sehstörungeb entreffen in der Regel ältere Leute und sind der Hauptursache nach Störungen auf Grund von Gefäßerkrankungen, die entweder eine Blutung in der Gehirnsubstanz oder eine Erweichung infolge Gefäßverschluß verursacht haben. Die Herde sind dabei oft so klein, daß sie nur ganz isolierte Ausfälle machen und keine allgemeinen oder schwereren Erscheinungen verursachen.

Solche zentrale Ursachen haben wahrscheinlich die bei älteren Leuten nicht seltenen Augenmuskellähmungen, bei denen der Patient eine plötzliche unbestimmte Sehstörung empfindet, ohne eigentliches Doppelsehen und wo erst die genaue augenärztliche Untersuchung Doppelbilder und eine Muskelparese feststellt. Die Paresen sind in der Regel nur leicht, manchmal hartnäckig und betreffen häufig des Nervus trochlearus und den Abduzens.

Andere Störungen zentraler Aetiologie sind die homonymen Gesichtsfeldausfälle, die auf Herde in der inneren Kapsel, der Sehstrahlung oder der Sehsphäre im Cuneus beruhen. Die Gesichtsfeldausfälle sind homonyme Hemianopsien und kommen bei schweren apoplektischen Insulten vor; bei diesen hört man nicht so selten, daß die Patienten in den ersten Tagen des zurückkehrenden Bewustseins über völlige Blindheit klagen, die sich später lichtet. Bei der Gesichtsfeldaufnahme findet man dann eine homonyme Hemianopsie mit gewöhnlich ziemlich guter Sehschärfe.

Zur Aufnahme einer solchen Gesichtsfeldstörung bedarf es in der Regel keiner besonderen Apparatur, sondern es gelingt schon bei der Prüfung des Gesichtsfeldes mit der Hand,

den Defekt nachzuweisen. Man läßt dabei den Patienten ein Auge zuhalten und das Auge des gegenüberstehenden Untersuchers fixieren; dann nähert man von der Peripherie die Hand mit leichten Bewegungen der Fixationslinie und es gelingt in der Regel leicht und rasch, den Defekt nachzuweisen.

In vielen Fällen tritt eine homonyme Hemianopsie ohne Symptome eines Ictus apoplecticus ein, und die Angaben des Patienten sind dann oft recht uncharakteristisch: Schwindel, Sehstörung, besonders wenn die Hemianopsie rechtsseitig ist, Unsicherheit beim Gehen, Anstoßen an Türen, Kasten usw. Die homonyme Hemianopsie scheint in diesen Fällen häufiger linksseitig zu sein und verschwindet nur in Ausnahmsfällen. Die Patienten gewöhnen sich aber an ihr geändertes Gesichtsfeld, besonders, wenn ursprünglich keine Störung des Lesens vorhanden war. Auch homonyme Hemianopsie nur für rot und ganz kleine hemianopische Skotome gibt es, die oft arge Sehstörung machen und leicht übersehen werden. Die Bedeutung der Fälle liegt eben darin, daß eine ernste Erkrankung der Gehirnaterien durch das Auftreten einer derartigen Sehstörung manifest wird, was somatisch oft auch durch verändertes Verhalten, Zittrigwerden, Unsicherheit, plötzliches Altern, sich ausdrückt.

Eine andere, unschuldigere Sehstörung zentralen Ursprunges, die allerdings manchmal von äußerst quälenden Kopfschmerzen gefolgt ist, ist das Flimmerskotom oder die Migraine ophthalmique. Plötzlich tritt von einer Seite her ein dunkles, oft zackig begrenztes oder farbiges Band auf, das in kurzer Zeit das halbe Gesichtsfeld einnimmt. Bei der Untersuchung findet man eine homonyme Hemianopsie; der Patient glaubt aber oft, auf einem Auge plötzlich nichts zu sehen oder einen Nebel zu haben, was auf falscher Beobachtung beruht und manchmal zu Verwechslungen mit Glaukomanfällen führt. Die Sehstörung dauert nicht lang, gewöhnlich eine Viertelstunde und verschwindet dann, wobei oft Üblichkeit, manchmal Erbrechen und halbseitiger Kopfschmerz folgt, welch letztere Symptome aber auch in seltenen Fällen vollkommen fehlen können.

Als Ursache dieser Flimmerskotome werden Gefäßspasmen im Bereich der Sehsphäre angenommen, die vorüber gehen und nur solche transitorische Sehstörungen machen. In sehr seltenen Fällen kann ein solcher Gefäßspasmus zu einem Verschluß eines Gefäßastes führen, was sich in einem definitiven hemianopischen Defekt im Gesichtsfeld ausdrückt.

Eine schwere Sehstörung zentraler Natur ist ferner die urämische Erblindung, die in manchen Fällen bei Urämie auftritt und in einer toxischen Lähmung der Sehsphäre besteht. Die Pupillen reagieren bei dieser Sehstörung normal.

Aus den Anstalten.

Blinden-Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt in Wien VIII. Der 60. Geburtstag des Präsidenten Josef Rain.

Seit mehreren Jahrzehnten widmet sich Vizebürgermeister a. D. Josef Rain der Blindenfürsorge in Wien, die unter seinem Präsidium trotz mannigfacher Schwierigkeiten sich sehr erfolg- und segensreich entwickelte. Die Direktion und die Verwaltung der Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde nahm den 60. Geburtstag ihres verdienten Präsidenten zum Anlaß, um seine Tätigkeit für die Ärmsten der Armen gebührend zu würdigen. Welcher Wertschätzung sich der ehemalige Vizebürgermeister Rain in allen Vereinen der Wiener Bevölkerung erfreut, davon gab die Feier am 9. Sept. l. J. ein glänzendes Zeugnis. In der festlich geschmückten und beleuchteten Basilika zu Maria-Treu zelebrierte in Anwesenheit einer großen Zahl von Geburtstagsgästen der Provinzial der Piaristen P. Theodor Till eine feierliche Messe, bei welcher ein Bläserquartett Franz Schuberts »Deutsche Messe« und der Damenchor des Institutes eine Einlage zum Offertorium und den Chor »Näher zu dir, mein Gott«, von Chordirektor Karl Führich auf der Orgel begleitet, erhebend vortrug. Dem Gottesdienst folgte eine Festversammlung im Vortragssaale der Blindenanstalt, die mit dem »Feierlichen Marsch« von Franz von einem Bläserquintett vorgetragen, eingeleitet wurde. In den vielen Glückwunschansprachen kam immer wieder zum Ausdruck, wie sehr der Gefeierte nicht nur in seiner Eigenschaft als Gemeinde- und Stadtrat, als Gewerbetreibender, später als Vizebürgermeister, sondern auch als Helfer für die Blinden rastlos tätig war und noch ist. Im Namen der Direktion der Anstalt gratulierte Direktionsrat Bachmayr, der dem »Vater der Blinden« als Zeichen dankbaren Gedenkens eine herrliche Marmorplakette mit der Widmung: »Ihrem Präsidenten — Die Direktion der Blindenversorgungsanstalt« überreichte. Verwalter Stoklaska beglückwünschte den Präsidenten namens des Beamtenkörpers, Herr Weide mit Worten der Dankbarkeit im Namen der Pfleglinge, für die Josefstädter Gewerbetreibenden sprach Bezirksrat Rotter, für den Zentralverein des österreichischen Blindenwesens Regierungsrat Bürklen. Weiters sprachen noch Vizebürgermeister a. D. Hierhammer als ehemaliger Amtskollege, Gemeinderat Preyer im Namen der christlichsozialen Bezirksleitung Josefstadt und der gesamten christlichen Josefstädter Bevölkerung. Der Präsident des Wiener Landtages Gemeinderat Zimmerl überbrachte die Glückwünsche der christlichsozialen Partei, der Minderheit im Wiener Landtage und des Klubs der christlichsozialen Gemeinderäte. Vizebürgermeister Rain dankte tiefbewegt für die Glückwünsche und die vielen Ehrungen und schloß seine Ansprache mit dem Versprechen, auch künftig für die Interessen des christlichen Wiener Volkes und seine lieben Blinden zu arbeiten. Das Damenquartett sang allerliebst einen musikalischen Glückwunsch und der Damenchor schloß die stimmungsvoll verlaufene Feier mit dem Chor »Ich grüße dich« ab. Außer den Genannten hatten sich noch eingefunden: Bundesminister Dr. Kienböck, Minister a. D. Heinl, Frau Nationalrat Schlösinger, Gemeinderat Gschladt, die ehemaligen Gemeinderäte Komrovsky und Sadilek, die Bezirksräte Müllner und Heinrich Rain sowie die christlichsozialen Bezirksräte der Josefstadt, der Leiter des Polizeikommissariates Josefstadt Stadthauptmann Dr. Matter, Pfarrer P. Grimm (Alservorstadt), Bezirksvorsteher Ohrfandl, Fürsorgeinstitutsvorsteher Zuleger, die Magistratsräte Dr. Ebermann, Dr. Urban und Dr. Wimmer, die Genossenschaftsvorsteher Egkher, Eder Glück und Vieröckl, Dr. Groß vom Deutschen Schulverein »Südmark«, Magistratsdirektor a. D. Pawelka, Direktor Meller vom Giro- und Kassenverein, Dr. Reininghaus von der wechselseitigen Brandschadenversicherungsanstalt mit einer Deputation der Beamtenschaft sowie Vertretungen vieler Vereine und Körperschaften, u. a. der »Christlichen Familie« mit Fahne,

Aus den Vereinen.

Zentralverein für das österreichische Blindenwesen.

Ausschußsitzung am 22. September 1927. Vorsitz: Reg.-Rat Bürklen. Entschuldigt: Regierungsrat Gigerl.

Die Verhandlungsschrift der letzten Ausschussitzung wird nach Verlesung genehmigt.

Der Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, laut welchem dem Obmann des Blinden-Unterstützungsvereines »Die Purkersdorfer« Franz Uhl der Titel eines bundesstaatlichen Fürsorgerates verliehen wurde, wird zur Kenntnis gebracht. Der Genannte wird zu dieser Auszeichnung durch den Vorsitzenden beglückwünscht.

Die Gründung der »Unpolitischen Blindenfürsorge« wird mit einem Schreiben an den Zentralverein bekannt gegeben und um Zulassung eines Delegierten dieser Vereinigung in den Ausschuß des Zentralvereines gebeten.

Die Konstituierung des »Blindenhilfsvereines für Niederösterreich und das Burgenland« mit dem Sitz in Wiener-Neustadt wird zur Kenntnis genommen.

Eine Anfrage der Katholischen Frauenorganisation wegen Aufnahme eines 14 jährigen Mädchens in eine Blindenanstalt wird der Direktion des Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien II., zur Erledigung abgetreten.

Der Vorsitzende erstattet Bericht über die Hundertjahrfeier der Landes-Blindenanstalt in München, sowie über die Ausstellung »Wien und die Wiener«.

Vorliegende Unterstützungsansuchen gelangen zur Besprechung.

Der von Direktor Dr. Kortschak-Graz eingesandte Bericht über die Königsberger Tagung für Blindenwohlfahrtspflege wird verlesen. Daran schließt sich eine Aussprache.

Stadtrat Schwer regt an, eine allgemeine Fahrpreisermäßigung für Blinde bei der Generaldirektion der Bundesbahnen anzustreben.

Die nächste Ausschußsitzung des Zentralvereines wird für 13. Oktober l. J. anberaumt.

Ausschußsitung am 13. Oktober 1927. Vorsitz: Reg.-Rat Bürklen; entschuldigt: Reg.-Rat Gigerl.

Bei Eröffnung der Sitzung begrüßt der Vorsitzende besonders herzlich Direktor Dr. Kortschak-Graz, der über Einladung des Zentralvereines über seine Eindrücke vom Königsberger Kongreß für Blindenwohlfahrt Bericht erstatten soll. Auch Direktor Altmann hat zugesagt, seinen in Königsberg gehaltenen Vortrag über »Die Entwicklungslinie der österr. Blindenfürsorge« vor dem Ausschuß des Zentralvereines zu wiederholen.

Die Verhandlungsschrift der letzten Ausschußsitzung wird nach Verlesung ohne Einwendung genehmigt.

Dr. von Gerhardt-Frankfurt a. M. hat sich an den Zentralverein um Auskunft über die Heilerfolge von Dr. Zeileis gewendet.

Dr. van Dael-Amsterdam wünscht einen Gedankenaustausch über Blindenpsychologie und richtet zu diesem Gegenstande eine Reihe von Anfragen.

Nach einer Zuschrift der »Ravag« wird in Kürze wieder eine Verteilung von Radio-Apparaten und Kopfhörern erfolgen.

Die Deutsche Bücherei des Börsenvereines für Buchhändler und das Archiv für Wohlfahrtspflege in Berlin ersuchen um Überlassung von Gratisexemplaren der Zeitschrift des Zentralvereines (Genehmigt).

Auf Grund eines vorliegenden Ansuchens wird ein Unterstützungsbetrag von 20 S bewilligt.

Prof. Krtsmary stellt den Antrag, dem Ehrenmitglied des Zentralvereines, Harald Thilander aus Anlaß seines 50. Geburtstages am 26. Oktober auch die Glückwünsche des Zentralvereines zu übermitteln.

Prof. Wanecek bringt zur Kenntnis, daß das in der ehemaligen Blinden-

anstalt in Purkersdorf untergebrachte Museum aufgelöst wird und daß bei diesem Anlasse einzelne Gegenstände an die Organisationen verteilt werden. Der Zentralverein beansprucht die ihm gehörigen und zu Wanderausstellungen geeigneten Objekte.

Prof. Wanecek teilt außerdem mit, daß die städt. Sehschwachenschule teilweise neu eingerichtet wurde. Der Vorsitzende stellt in Aussicht, daß der Zentralverein um die Erlaubnis zu einer Besichtigung ansuchen wird.

Es folgen nun die mit besonderem Beifall aufgenommenen Referate von Direktor Dr. Kortschak und von Direktor Altmann.

A. Melhuber.

Blindenhilfsverein für Niederösterreich und Burgenland in Wiener-Neustadt. Laut Zuschrift hat sich oben genannter Verein mit September l. J. gebildet. Obmann desselben ist Franz Bernhart, Schriftführer Felizian Lehner.

Verschiedenes.

Das Land der Blinden erscheint nach englischen Feststellungen das chinesische Reich zu sein. Die Zahl der völlig erblindeten Chinesen soll sich auf drei Millionen belaufen, halberblindet sollen sechs Millionen sein, während rund 20 Millionen Menschen an Augenkrankheiten leiden, die mit mehr oder minder großen Wahrscheinlichkeit zur Erblindung führen. Diesen erschreckenden Zahlen gegenüber sind die Hilfsmaßnahmen sehr gering. In 13 Provinzen befinden sich im ganzen 25 Schulen oder Arbeitsheime mit etwa 1200 Insassen.

Berichtigung.

Im Artikel unserer vorigen Nummer „Jahrhundertfeier der Landes-Blindenanstalt in München“ wurde infolge eines unliebsamen Übersehens die Anwesenheit Direktor Jölly's unter den österreichischen Gästen nicht erwähnt. Wir ergänzen unseren Bericht daher dahin, daß Herr Direktor F. Jölly an diesem Jubiläum teilnahm und bei der Festfeier der jubilierenden Anstalt die Wünsche der Kärntner Landesregierung und der Kärntner Landes-Blindenanstalt in Klagenfurt überbrachte.

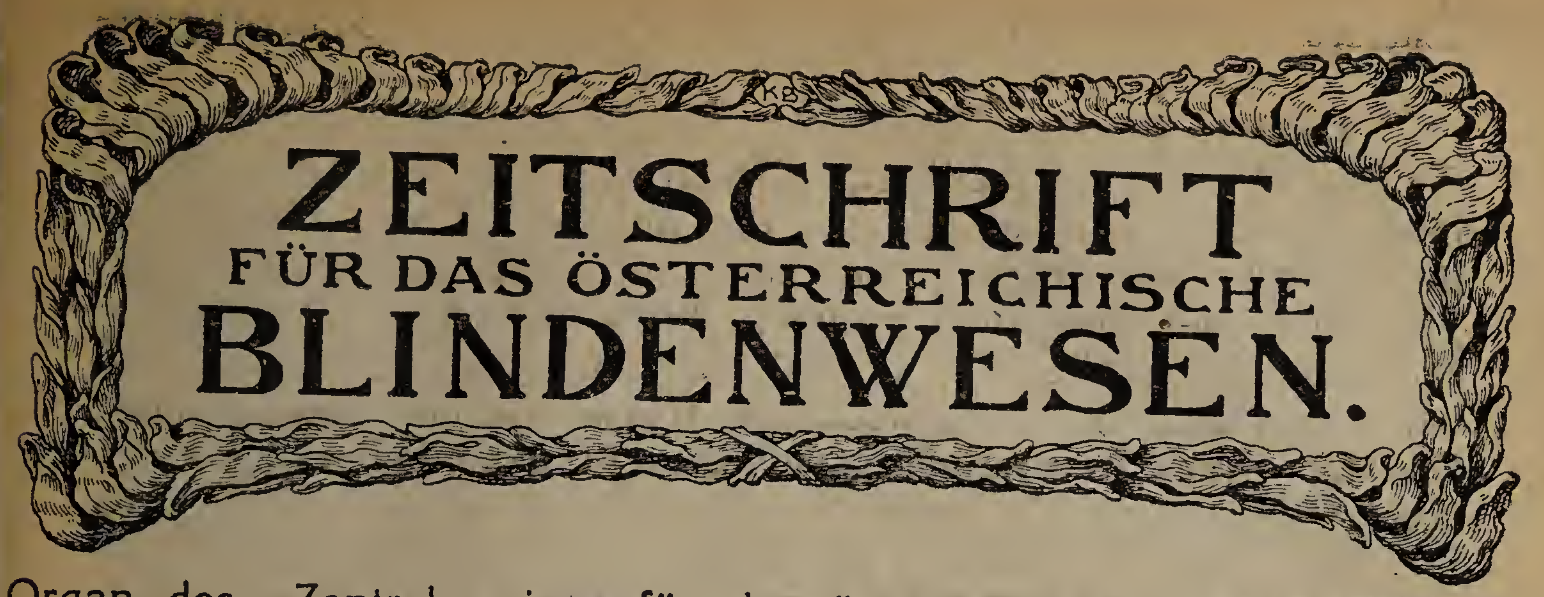
Österreichischer Blindenfreundkalender 1928.

Der „Blindenfreundkalender“ liegt in ähnlicher Ausstattung wie im Vorjahre nun auch für das Jahr 1928 vor. Aus seinem reichen Inhalte sei besonders auf das Kapitel „Von Blindsein und Blinden“ verwiesen, das neben einigen wertvollen Skizzen die Ausbildung und Erwerbstätigkeit der Blinden behandelt. Ein „Ärztlicher Ratgeber“ bietet Hinweise auf eine naturgemäße Lebensweise, kennzeichnet die Abweichungen vom normalen Gesundheitszustande, also das Wesen der Krankheit, ihre Entstehungsursache und Merkmale und gibt eine Reihe von Maßnahmen zur Behebung von Krankheiten, soweit nämlich solche für den Laien und im Hausgebrauche möglich sind.

Der schön ausgestattete Kalender wird sicherlich viele Freunde finden und unsere Blindensache durch denselben nicht nur aufklärende Verbreitung sondern auch durch den Anteil am Reinerträgnisse materielle Unterstützung finden.

Der Kalender ist zum Preise von 6 S von der „Expiditionstelle in Wien XIII/2 Hietzinger Kai 79“ zu beziehen.

Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Zentralverein für das österreichische Blindenwesen, Wien.
Verantwortlicher Schriftleiter: Reg.-Rat Karl Bürklen, Wien XIII., Baumgartenstraße 71-79.
Druck von Adolf Englisch, Purkersdorf



Organ des „Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen“ für die gesamten Bestrebungen der Blinden.
Verantwortlicher Schriftleiter: Reg.-Rat K. BÜRKLEN Wien XIII., Baumgartenstr. 71/79
Erscheint alle zwei Monate ein- oder zweimal. — Bezugspreis ganzjährig 4 S, für das Ausland 6 S.

14. Jahrgang. Wien, November-Dezember 1927. 11./12. Nummer.

Der blinde Organist und seine Orgel.

Von Dr. J. Bauer, Nürnberg.

Der Beruf als Musiker als Blindenberuf ist seit den Anfängen einer organisierten Blindenbildung viel und vielfach abgehandelt. Die Auswahl des Instruments und die Möglichkeiten, einen Lebensunterhalt und ein gesichertes Einkommen zu finden standen allzeit im Mittelpunkt der Erörterungen; zu gewissen Zeiten wurde mit Vorliebe davon gesprochen, ob es ratsam sei, einem Blinden ein transportables Musikinstrument erlernen zu lassen. Nach dem Gesamturteil über die mannigfachen berechtigten, halbberechtigten und unberchtigten Einwände fiel der Entscheid nicht zu Gunsten der tragbaren Instrumente, wie Geige, Flöte, Trompete, aus. Klavier und Harmonium und Orgel zogen die Beachtung der Blinden und ihrer Musiklehrer in erhöhtem Maße an sich.

Der Organistenberuf genießt in den an Bildungs- und Berufsfragen der Blinden teilnehmenden Kreisen das größte Gegenwartinteresse; denn alle Bedenken, die man mehr oder weniger offen und vernehmlich gegen den „blinden Musikanten“ hegt, müssen beim Organistendienst wegfallen und rein gefühlmäßig steht jedermann einem blinden Orgelspieler voll stiller und scheuer Erwartung gegenüber. Bei einer wirklichen Konkurrenz zwischen einem sehenden und einem blinden Organisten, darf, das gleiche Können vorausgesetzt, der Blinde wohl immer auf ein Plus rechnen; denn man spricht wortlos aber verpflichtend dem Blinden hohen Ernst und unerläßlichen Herzensreichtum zu, auf daß er der Gemeinde zu wahrhaftiger Erbauung seinen Dienst verrichten könne und wolle. Der Nachdruck liegt praktisch auf der tatsächlichen Konkurrenzfähigkeit des Blinden. Sie muß in zweifacher Hinsicht gegeben sein, nämlich hinsichtlich der technischen Beherrschung des Instruments und hinsichtlich der allgemein-musikalischen interpretatorischen und kompositorischen Fähigkeiten.

Letztere ist eine Geistesgabe, die man schlechthin haben muß die der Mensch im durchschnittlichen und hervorragenden Maße besitzt oder eben nicht besitzt. Die Anlage läßt sich bilden, eine musikalische Veranlagung aber kann mit nichts und durch nichts gewonnen oder angewöhnt werden. Wenn schon nach sokratischem Sprachgebrauch alle Bildung und Erziehung eine mäeutische Kunst ist, so gilt dies in ausschließlicher Weise von der musikalischen Bildung. Nach dieser Richtung hin kann für den blinden Organisten nicht mehr und nicht weniger geltend gemacht werden als etwa für einen blinden Geiger oder Sänger. Spricht man aber schon einmal von dem Beruf eines Kirchenmusikers, dann ist es selbstverständlich, daß ein gewisses überdurchschnittliches Maß an musikalischer Fähigkeit und Begabung vorausgesetzt wird. Daß diese Selbstverständlichkeit dennoch eine Erörterung gefunden hat, begründet sich damit, daß diese Voraussetzung zwar immer von denen gemacht wird, die für die Berufsberatung und Berufsausbildung eines Blinden verantwortlich sind, daß diese Voraussetzung aber nicht selten seitens des Blinden selbst unterbleibt oder doch zu eng gefaßt wird.

Läßt sich die Begabung für Komposition, für musikalische Erfindung, niemals größer machen als sie von der Natur gegeben, so läßt sich umgekehrt sehr wohl die Technik, die musikalische Routine heben und vervollkommen, auch da noch, wo Gehör und musikalische Erfindungskraft nur durchschnittlich gegeben sind. Kann nicht jeder durchschnittlich begabte Musikschüler zu einem produktiven Musiker gebildet werden, so kann er sehr wohl reproduktiv beachtliche Leistungen erbringen. Tatsächlich ist auch der Kirchenorganist — und auch der Konzertorganist — mehr reproduktiv als produktiv tätig; denn Kirchenorganist sein heißt nicht schlechthin auch Komponist sein. Vor- und Nachspiele geben freilich auch dem Organisten geraume Gelegenheit seine musikalische Phantasie und Gestaltungskraft walten zu lassen. Immerhin tritt dieser Teil seiner Tätigkeit zurück hinter dem, was er an Wiedergabe von Choralmelodien und Gesangsbegleitungen zu leisten hat.

Da das produktive, kontrapunktische Talent bei Blinden und Sehenden prozentuell gleich häufig und gleich selten sein dürfte, wird der blinde Musiker die Konkurrenz mit dem Sehenden praktisch stets dann bestehen, wenn er die gleiche technische Beherrschung des Instrumentes aufweist wie dieser.

Gerade aber in der technischen Beherrschung der Orgel liegt die Hauptschwierigkeit und der eigentliche Schwerpunkt bei der Ausbildung blinder Organisten. Daß bei transportablen Musikinstrumenten der Musiker bezw. Künstler stets das gleiche Instrument, d. i. sein eigenes Instrument spielt, ist selbstverständlich. Sogar der Klavierspieler hat immer ein wesentlich gleiches Instrument vor sich, da ja der Unterschied der einzelnen Fabrikate niemals so wesentlich ist, daß dadurch die Virtuosität des Spielers beeinträchtigt oder gar ohnmächtig werden könnte. Bei der Orgel aber liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Der Kenner weiß, wie groß die Unterschiede zwischen den einzelnen Orgeln sind;

denn der Orgelbau macht von Jahr zu Jahr bedeutsame Fortschritte. Über Konstruktion und Technik einer Orgel sind bis heute keine übereinstimmenden Gebräuchlichkeiten bei den Orgelbauern erzielt worden und selbst das Internationale Regulativ für Orgelbau konnte die vielfachen und empfindlichen Differenzen in der Bau- und Ausstattungsweise bei den verschiedenen Meistern und Orgelbaufirmen nicht aus der Welt schaffen. Für einen glatten, musikalisch wertvollen Vortrag eines Orgelstückes ist aber gerade die äußere Ausstattung und Übersichtlichkeit am Spieltisch von entscheidender Bedeutung. Der beste Spieler wird ein vielgeübtes Tonstück nicht einwandfrei und ausdrucksvoll vortragen können, wenn ihm technische Einrichtungen der Orgel und Plazierung der Koppeln und Spielhilfen ungewohnt oder gar fremd sind.

Dieser Übelstand wäre behoben, wenn man ein allgemein anerkanntes Spieltischsystem hätte. Nach der tatsächlichen Lage aber in unserer Orgelindustrie bleibt auch dem sehenden Organisten nichts anderes übrig, als sich auf seiner Orgel einzuüben und einzuspielen. Für den blinden Organisten gilt dies in erhöhtem Maße.

Es ist aufrichtig bewundernswert, welch vollendete Technik sich manche blinde Organisten angeeignet haben. Es wird sich niemand den außergewöhnlichen Schwierigkeiten verschließen können, die beim Blinden eben hinsichtlich des Pedalspiels vorliegen. Verfügt aber der Organist lediglich über routinierte Spieltechnik in Manual und Pedal, so ist immer erst die Hälfte einer vollkommenen Technik des Orgelspiels erreicht. Mindestens ebenso eindrucksvoll wie das gefällige, ansprechende Spiel ist die musikalische Wirkung der verschiedenen möglichen Registerfärbungen. Die Kunst des Registrierens ist in Wahrheit eine große und selten gemeisterte Kunst!

Wieviel ist aber dem blinden Organisten praktisch gedient, wenn er gelernt hat wirkungsvoll zu registrieren! Das musikalisch nicht gebildete oder nur laienmäßig geschulte Volk ist den Klangwirkungen einer geschickten und geschmackvollen Registrierung weit erschlossener und zugänglicher als einem vollendet gesetzten kontrapunktischen Satz, der mit Brillanz vorgetragen wird. Glückt es dem Blinden durch wohlbedachte Registriermischungen Sinn und Absicht einer Liturgie oder eines Chorals gefühlsmäßig aus den musikalischen Reichtümern seiner Orgel heraus zu interpretieren, dann wird er bei den andächtigen Hörern seiner heiligen Kunst größte Sympathien finden.

Diesem Sachverhalt gemäß, der zugleich eine Erfahrungstatsache widergibt, möchte ich, was die Ausbildung eines Blinden zum Organisten betrifft, dafür eintreten, daß die Ausbildung an einem Instrument erfolgt, das über alle modernen Errungenschaften des Orgelbaues verfügt. Damit ist ja nicht gesagt, daß man alles und jedes, was die Orgelindustrie in unseren Tagen hervorgebracht hat, auch billige. Ist aber einmal der blinde Organist auf einem modernen Instrument eingespielt, dann wird er sich auf einem

älteren, auch wenn es ihm fremd ist, nicht schwer tun, musikalisch Einwandfreies zu bieten. Hat dagegen der Blinde nur Gelegenheit auf Instrumenten zu spielen, die in Konstruktion und Ausstattung veraltet sind, so wird er auf einer modernen, neuen Orgel bestimmt nicht zurecht kommen.

Eine, den heutigen Verhältnissen entsprechende Übungsorgel für Blinde stelle ich mir also derart vor, daß sie alle irgendwie möglichen Spielhilfen und Koppelungen besitzt, auch dann, wenn die Registerzahl eine bescheidene ist. Selbstverständlich sind unter Spielhilfen auch Echokästen, Fernwerke und die entsprechenden Fernwerke und die entsprechenden Fußtritte zu verstehen, wie auch Kopplungen oder Kombinationen, die als Kipptasten über dem Pedal angebracht sind. Trotzdem bleibt es natürlich keinem Blinden erspart — noch viel weniger wie einem Sehenden —, sich auf fremden, unbekannten Instrumenten erst eingewöhnen zu müssen.

Nach der musikpädagogischen Seite hin geht aus dieser Auslassung hervor, daß der Musiklehrer nicht ausschließlich ein routiniertes Spiel verlangen und erzielen soll, sondern daß er mit gleichem Nachdruck das Empfinden für gefällige, sinnvolle Registrierung kultiviere und die nötigen praktischen und theoretischen Anleitungen hierzu gebe. Man kann damit sehr frühzeitig beginnen, man denke nur an Hörübungen, die sich auf Einführung von Chaarakterstimmen oder Koppeln beziehen.

Die Disposition der Register muß so getroffen sein, daß sie Typen enthält nach Klang, Klangwirkung und Konstruktion. Die kleinste Orgel muß noch Charakteristika zu Gehör bringen können, wie „Flöte" — „Streicher" — „Prinzipale" — „Zungenstimme"— „schwebende Stimmung" (Vox coelestis 8' oder Unda maris 8')— „Mixtur . . ." Selbst auf die Konstruktionsweise der Pfeifen (konisch — mit und ohne Bart oder Welle — innen und außen labiert — gedeckt — rohrgedeckt — gekröpft) und Koppeln (durchgeführt oder nicht — in oder außer dem „Creszendo") kann und soll Bedacht genommen werden. Moderne und modernste Spielhilfen, wie Tremolo (maior und minor), Pedalpiano, 16' = ab, Mixturen = ab, Zungen = ab, wechselwirkende Mechanik zwischen Tritt und Knopf oder Wipptaste sind nicht zu verschmähen und wer sie musikästhetisch nicht bejaht, möge sie aus Gründen der Nützlichkeit und Vorsicht dulden. Es ist besser dieselbe Registerzahl auf 3 Manuale zu disponieren denn auf 2: Zeit, Zeitgeschmack und Zeitwille von heute und morgen raten es unzeideutig und dringend.

Unerläßlich ist ferner, daß der blinde Organist den vorzutragenden Tonsatz so vollkommen inne hat, daß ihm — psychologisch gesehen — immer noch Augenblicke übrig bleiben, an die Registrierung und die hierzu nötigen spieltechnischen Maßnahmen zu denken. Es wird nur von Vorteil sein, wenn man den blinden Orgelschüler von vornherein daran gewöhnt, daß er Achtel- oder Sechzehntelpausen dazu benützt, um für einen Augenblick die

Hand vom Manual oder den Fuß vom Pedal zu lüften. Diese kleinen, gar so leicht verschmähten Geschicklichkeitsübungen bahnen dem zukünftigen Organisten die Fähigkeit an, vorbereitete Registerzusammenstellungen spieltechnisch auszulösen und somit Abwechslung ins Spiel zu bringen. Beim Improvisieren ist sogar darauf zu drängen, daß der Organist ohne das Spiel zu verunstalten, kürzere mündliche Mitteilungen anhören oder einem Nebenstehenden machen kann. Der Verlauf des Gottesdienstes, zumal die katholische Liturgie, nötigen vielfach dazu.

Geht man dem Problem des blinden Kirchenorganisten zu tiefst auf den Grund, so zeigt sich, daß auch die beste und hingebendste Schulung in Spiel und Registierung nicht den vollkommenen Kirchenmusiker und Organisten zu erziehen vermag. Daß der Kirchenmusiker, zumal ein Organist und gar ein blinder, charakteristisch und rein menschlich gewisse Qualitäten besitzen muß, um ideal und hochwertig Vermittler sein zu können zwischen Altar, Kanzel und Gemeinde, ist eine selbstverständliche Voraussetzung und wo diese nicht gemacht werdnn kann, würden Virtuosität und musikalisches Genie nicht darüber weghelfen, daß ein Ungeeigneter als Kirchenmusiker berufen wurde. Um sich in seine hohe Aufgabe einfühlen und einleben zu können, muß der Organist, und zwar jeder Organist ein lebendiges Verständnis für die Liturgie haben. Wer nicht in den Geist der Liturgie eingedrungen ist, kann niemals kirchenmusikalisch hochwertig musizieren; in Liturgie aber wird keiner verständnisvoll und freudig eindringen, bei dem nicht herzhafter Glaube in der Seele wohnt. In diesem Sinne dürfte wohl auch das Wort Beethovens zu verstehen sein, daß die Musik der Weg zum Himmel sei.

Die Organisation der Blindenwohlfahrt in Berlin.

Die Arbeitsgemeinschaft der Blindenlehrer Österreichs und die Blindenorganisationen Wiens hatten für Donnerstag, den 29. November l. J. im Klubsaale des Ingenieur- uud Architektenvereines zu einem Vortrage des Studiendirektors Ernst Niepel aus Berlin mit obigem Titel eingeladen. Die führende Stellung welche Direktor Niepel nicht nur als Leiter der gesamten städtischen Blindenpflege sondern auch als Delegierter der Blindenwohlfahrtskammer und Mitglied des ständigen Kongreßausschusses einnimmt, sicherte von vornherein das größte Interesse für diese Veranstaltung und tatsächlich waren bei dem Vortrage nicht nur die Vertreter der Wiener städtischen Behörden (Obermagistratsrat Dr. Plank, Amtsrat Dr. Kantner und Frau Schulrat Dr. Täubler) sondern auch alle in unserer Blindenfürsorge tätigen Persönlichkeiten und vor allem eine große Zahl Blinder selbst anwesend. Direktor S. Altmann begrüßte den allseits verehrten Gast und leitete den Vortrag mit dem Hinweise ein, daß die zu erwartenden Ausführungen sicherlich geeignet sein werden, für unsere rückständige Blindenfürsorge wertvolle Anregungen zu geben. Tatsächlich ließ das von der Berliner Blindenwohlfahrtspflege entworfene Bild keinen

Vergleich mit den Verhältnissen in Wien zu, da uns so gut wie alles zu jener Geschlossenheit fehlt, welche die Berliner Blindenwohlfahrtspflege aufweist. Der Eindruck, welchen die Ausführungen Direktors Niepel auslöste, war daher ein äußerst tiefer und dürfte wohl noch lange, hoffentlich im günstigen Sinne, nachwirken.

Aus den Ausführungen des Vortragenden seien nur als wichtigste folgende Punkte berührt:

Die Blindenfürsorge Berlins erstreckt sich auf sämtliche Gebiete, von der Schulbildung angefangen über die Berufsbildung, Erwerbsfürsorge, bis zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversorgung und ist in ihrer Gänze eine Angelegenheit der Gemeinde.

Der Schulbildung blinder Gemeindekinder in Berlin dient die seit dem Jahre 1878 bestehende „Städtische Blindenanstalt, die im Gegensatze zu den anderen Blindenanstalten des deutschen Reiches als Tagesschule (Externat) mit 2 Jahren Vorschule und 6 Schulklassen organisiert ist. Für den Unterricht in der Anstalt besteht Schulpflicht, so daß die Eltern auch gezwungen werden können, die Kinder zur Schule zu bringen. In der Nähe der „Steglitzer staatl. Blindenanstalt“ wohnende Kinder können diese besuchen. Die Zu- und Abführung der blinden Kinder zur „Städt. Blindenanstalt“ erfolgt durch die Angehörigen vom Elternhause zu den betreffenden Verkehrsmitteln und durch bestellte Frauen von letzteren zur Anstalt. Größere Schüler nehmen ihren Schulweg selbständig. Unfälle infolge dieser Maßnahmen ereigneten sich bisher nicht. Mittagskost wird bei der geschlossenen Anordnung der Unterrichtsstunden nicht verabreicht, doch ist den Schülern, welche auch nachmittags beschäftigt sind, der Aufenthalt über die Mittagszeit in der Anstalt ermöglicht. In der Schule werden alle für Blindenanstalten vorgeschriebenen Unterrichtsfächer betrieben. Die Ausbildung an Musikinstrumenten ist jedoch privat und geschieht bei Schülern, welche die notwendige Veranlagung unbedingt aufweisen müssen, in den Musikschulen für Sehende. Die Fortbildung der schulentlassenen Blinden geschieht in der Fortbildungsschule mit insgesamt 15 Kursen, darunter einen besonderen Kurs für Klavierstimmer. Die Ausbildungszeit dauert bis zum 17. Lebensjahre, soll jedoch um zwei Jahre verlängert werden.

Die Berufsausbildung für Stuhlflechten, Korbmacherei und Bürstenbinderei erfolgt obligatorisch in der neben der Schule bestehenden „Beschäftigungsanstalt“. Hieher geschieht nicht nur der Übertritt der schulentlassenen Blinden, welche sich diesen Berufen widmen wollen, sondern auch die Aufnahme Spätererblindeter verschiedenen Alters. Gegenwärtig finden in der Beschäftigungsanstalt 215 Blinde berufliche Ausbildung bezw. Beschäftigung und Arbeit. Nach erfolgter Anlernung, die nach der Eignung des Blinden kürzere oder längere Zeit dauert, wird die geleistete Arbeit sofort entlohnt. Es besteht Akkordlohn nach verschiedenen Sätzen, der sich unter normalen

Verhältnissen mit einem Stundenlohn von 61 Pfennigen deckt. Die Leistungsfähigkeit der Blinden ist eine höchst unterschiedliche, da es zum größten Teile um stark erwerbsbeschränkte Blinde handelt. Die beschäftigten Blinden genießen die Kranken- bezw. Unfallversicherung der städtischen Betriebe. Der Geschäftsumsatz in den drei Betrieben der Beschäftigungsanstalt beträgt monatlich rund 50.000 Mark. Er wird zu zwei Drittel dadurch ermöglicht daß die Gemeinde Berlin alle unterstehenden Wirtschaftsstellen verpflichtet, ihren Bedarf an Bürsten- und Korbwaren nur durch die „Beschäftigungsanstalt“ zu decken, wogegen diese die gemachten Bestellungen zu ortsüblichen Preisen zu effektuieren hat. Die Finanzkontrolle achtet streng darauf, daß diese Vorschriften eingehalten und fremde Firmen ausgeschaltet werden. Ein Drittel des Umsatzes wird mit privaten Stellen und im Verkaufsladen der Beschäftigungsanstalt gemacht. Vermittler und Agenten zum Warenvertrieb kennt die Anstalt nicht. Der Einkauf der Rohmaterialien erfolgt im Großen und zu günstigen Preisen. Die Gestehungskosten sind trotzdem ziemlich hoch und mitunter muß unter dem Herstellungspreis verkauft werden.

Die Erhaltungskosten der „Städtischen Blindenanstalt“ werden zur Gänze, die der „Beschäftigungsanstalt“ soweit sie nicht durch die Einnahmen gedeckt erscheinen, von der Gemeinde Berlin bestritten.

Ein „Wohlfahrtsfonds“, der gegenwärtig über ein Kapital von 52.000 Mark verfügt, ermöglicht verschiedene Begünstigungen der in der „Beschäftigungsanstalt“ tätigen Blinden, so eine nach dem Lohne abgestufte Ausgleichszulage für die Erwerbsbeschränkung (monatlich 3, 5, 10 und 15 Mark, für Frau und Kinder je 5 Mark), dann die Zahlungen für die Invalidenversicherung, die Zulage zum Krankengeld bis zu 40% und eine Vermehrung der bezahlten Urlaubstage (3 Urlaubswochen für über 50 Jahre alte Blinde). Die gesetzliche Urlaubszeit beträgt nach drei Jahren Arbeitszeit eineinhalb, nach 5 Jahren 2 Wochen.

Als Prinzip für die Beschäftigungsanstalt gilt, nur arbeitsschwache Blinde aufzunehmen, während die arbeitskräftigen Blinden selbständig erwerbstätig sein sollen.

Der beruflichen Ausbildung von Blinden dient auch die frühere Kriegsblindenschule, kurz nach ihrem Begründer „Sylexschule“ genannt, die man zu einer eigenen „Berufsschule für Blinde“ ausbauen will. Derselben sollen vor allem jene Berufsarten vorbehalten sein, die in weder privat noch in der „Beschäftigungsanstalt“ vermittelt werden können oder eine Umschulung erfordern.

Mit anderen Agenden der Blindenfürsorge befaßt sich die der Anstalt angeschlossene „Zentralstelle für Blindenwohlfahrt“, die neben dem Direktor eine Fürsorgerin und eine

weibliche Bürokraft beschäftigt. Die Besorgung von Freikarten auf den verschiedenen Verkehrsmitteln Berlins, (Blinde genießen daselbst Freifahrt ohne jede Beschränkung) unterstützt die Zählung der Blinden, welche nunmehr auch mittelst Fragebogen vorgenommen wird. Man nimmt gegenwärtig für Berlin 2.500 bis 3.000 in Berlin wohnhafte Blinde an, davon 250 Kriegsblinde, an. Die „Zentralstelle für Blindenwohlfahrt" vermittelt die Unterbringung in das „Blindenheim" für alte und erwerbsunfähige Blinde, das vorläufig 15 Insassen beherbergt, aber auf einen Fassungsraum für 40 männliche und 40 weibliche Blinde erweitert werden soll. Außerdem befaßt sich die Stelle mit Berufsberatung und Auskünften in allen anderen Blindenangelegenheiten.

Der „Arbeitsnachweis für Blinde" (Arbeits- und Stellenvermittlung), früher eine Abteilung des städt. Arbeitsnachweises, wurde vom „Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte" übernommen. Blinde sind diesbezüglich den Schwerbeschädigten gleichgestellt. Im Jahre 1926 waren daselbst 1180 arbeitsuchende Blinde gemeldet, von denen 242 Kriegsblinde und 632 Zivilblinde Beschäftigung fanden, also fast 1000 Blinde untergebracht wurden.

Mit der Durchführung der Fürsorgepflichtverordung vom Jahre 1924 befassen sich neben dem „Ausschuß für städtische Blindenpflege" eine Reihe von „Blindenkommissionen", die sich aus ehrenamtlich tätigen Mitgliedern zusammensetzen und in drei blindenreichen Stadtbezirken bereits amtieren. Der hilfsbedürftige Blinde hat Anspruch auf die gehobene Fürsorge der Kleinrentner, genießt also eine besondere Begünstigung. Die Geldzuwendung beträgt 63 Mark im Monate. Außerdem bleiben anderweitige Unterstützungen sowie ein etwaiges Arbeitseinkommen bis zu 63 Mark monatlich für diesen Bezug außer Betracht. Zur Orientierung der Wohlfahrtspfleger, denen Blinde zugeteilt sind, werden einige auf der Fürsorgepflichtverordnung begründete Richtlinien für die Blindenfürsorge ausgegeben.

Die Stellung der Gemeinde Berlin gegenüber der privaten Blindenfürsorge und deren Einrichtungen entspricht vollkommen den Bestimmungen der Fürsorgepflichtverordnung, „eigene Einrichtungen nicht neu zu schaffen, soweit solche der freien Wohlfahrtspflege ausreichend vorhanden sind". Die freie Blindenpflege steht als vollkommen gleichberechtigte Instanz neben der öffentlichen, die privaten Blindenfürsorgeeinrichtungen werden daher von der städtischen Blindenwohlfahrtspflege nicht nur respektiert, sondern auch benützt und unterstützt.

Es ergibt sich daraus eine gedeihliche Zusammenarbeit mit dem „Moon'schen Blindenverein" und seinen Einrichtungen sowie mit den Selbsthilfeorganisationen der Blinden Berlins, die früher sehr zahlreich, heute im „Allgemeinen Blindenverein" Berlins zusammengeschlossen erscheinen.

Andererseits ist besonders durch die Person des Direktors Niepel auch der Zusammenhang mit den Reichsorgani-

sationen „Blindenwohlfahrtskammer", mit den großen „Blindenverbänden" sowie mit dem „Verein deutscher Blindenlehrer" u. a. in vorteilhaftester Weise gesichert.

Dieses übersichtliche Bild von der Blindenwohlfahrtspflege in Berlin ergänzte der Vortragende durch Beantwortung zahlreicher Anfragen aus dem Kreise der Zuhörer durch interessante Einzelheiten, welche dem Fachkundigen immer wieder den Vergleich mit dem bei uns in Wien bestehenden Verhältnissen aufdrängte und in den Reihen der anwesenden Blinden einen tiefen jedoch keineswegs günstigen Nachhall erweckten.

Den schönsten Lohn für seine Bemühung dürfte Direktor Niepel wohl darin erblicken, wenn seine Worte auch in der Verwaltung unserer Stadt Wien Gehör finden und dadurch eine Besserung unserer gegenwärtig ganz trostlosen Blindenfürsorgeverhältnisse angebahnt würde.

K. Bürklen.

Müssen unsere Blinden einsam sein?

Unter diesem Titel hielt am Freitag, den 2. Dezember l. J. im Saale der österr. Ingeneur- und Architekten-Vereines I., Eschenbachgasse 9, Mrs. Leila Mosher als Gast des Vereines „Settlement" einen gut besuchten Vortrag, der des Themas wegen den Fachmann ganz besonders interessieren mußte, dies um so mehr, als die Vortragende selbst eine Blinde ist.

Als dreijähriges Kind durch einen Unglücksfall um ihr Augenlicht gebracht, so erzählt Frau Mosher — eine gebürtige Nordamerikanerin — in ziemlich fließendem Deutsch, habe sie ihre ganze Bildungszeit bis zum Doktorat an öffentlichen Schulen unter Sehenden durchgemacht. Nur als fünfjähriges Kind brachte sie vier Monate hindurch in einem Kindergarten für Blinde zu. Dem Einflusse ihrer Mutter und ihrer eigenen Abneigung gegen die Ausbildung in einer Anstalt ist es zuzuschreiben, daß sie mit sechs Jahren in eine öffentliche Schule unter sehende Kinder eintrat und nicht in einer Blindenanstalt untergebracht wurde. Sie stellt ihren Fall als den ersten Versuch dieser Art in Chicago hin, wo sich die Lehrer anfangs sehr dagegen wehrten, ein blindes Kind unter lauter sehenden unterrichten zu müssen. Doch dank der hilfreichen Unterstützung durch die Mutter und durch die günstigen Lernfortschritte beeinflußt, wurde die ablehnende Haltung der Lehrerschaft besiegt. Der Stadtschulrat von Chicago gestattete schließlich, nachdem das erste blinde Kind mit 11 Jahren, genau wie die sehenden Kinder, den vorgeschriebenen Lehrgang vollendet hatte, daß Blinde nach einem vorbereitenden Kurs in der Blindenschrift sofort in die Klassen der sehenden Kinder eintreten. Wie sehr sich die Einführung, blinde Kinder am Unterrichte Sehender teilnehmen zu lassen, eingelebt habe, weist sie an dem Beispiele New-Yorks nach, wo angeblich im Jahre 1925 99 blinde Kinder die Schulen Sehender besucht haben sollen und wo 45 öffentliche Schulen blinde Kinder auf-

nehmen. Jetzt ist es eine Selbstverständlichkeit, daß in Amerika die blinden Kinder den gleichen Unterricht genießen wie die Sehenden. Nur das Schreiben der Blindenschrift geschieht in einem von den sehenden Kindern abgetrennten Raume. Die anfänglichen Schwierigkeiten in der Zuführung blinder Kinder zum Unterrichte wurden in der Weise beseitigt, daß in einzelnen Fällen die sehenden Mitschüler Führer der blinden Kinder waren; später jedoch wurde für die blinden Kinder das Alleingehen verpflichtend, nur bei belebten Verkehrspunkten besorgten Führer die Begleitung. Als wichtigsten Vorteil der Erziehung Blinder in der Gemeinschaft der Sehenden bezeichnet Mosher die Aufrechterhaltung des Kontaktes mit der Welt, während das Anstaltsleben die blinden Kinder von der Welt abschneidet. Sehende Kinder sind für blinde die besten Miterzieher. Unter den Sehenden erwerben sie sich Freunde; die Anknüpfung von Freundschaften verhindert die Vereinsamung, der die in Anstalten ausgebildeten Blinden ausgesetzt sind, die „nichts vom Leben haben, im Schaukelstuhl sitzen und melancholisch werden“. Hinsichtlich der Anstaltsausbildung Blinder vertritt die Vortragende die Ansicht, daß dort nur die schwachsinnigen Blinden untergebracht werden sollen, andere Blinde sollen dort nur so lange bleiben, bis alle Schulen blinde Kinder aufnehmen werden. — An diese persönlichen Ansichten über die Schulbildung Blinder schlossen sich allgemeine Bemerkungen über die berufliche Ausbildung der amerikanischen Blinden und deren Betätigung im freien Erwerbsleben. Fast alle Mädchen, die unter Sehenden ausgebildet wurden, haben einen ihnen entsprechenden Beruf. So führen beispielsweise 10 blinde Mädchen Teestuben, zu deren Einrichtung ihnen Kapital geliehen wurde; in diesen kochen sie selbst und lassen nur von Sehenden servieren. Die Ausbildung im Nähen hat den Zweck, daß die blinden Mädchen, die von Sehenden zugeschnittenen gewöhnlichen Kleider und Mützen, wie sie von Hausgehilfinnen verwendet werden, nähen können. Die blinden Mädchen arbeiten nicht in Werkstätten, sondern sie gehen in Privathäusern ihrer Beschäftigung nach. Volle Beherschung der Blindenstenographie und weitgehende Ausnützung des Diktaphons, dann geschickte Verwendung eines eigenen Kartotheksystems machen sowohl weibliche als auch männliche Blinde zu Bureaukräften geeignet. Außer den in Europa eingeführten Blindenberufen, wie Bürstenbinden, Korb- und Stuhlflechten und Klavierstimmen, stehen männliche Blinde dort als Laufburschen in Apotheken in Verwendung, einige leiten große Geflügelfarmen, andere befassen sich mit Buchbinden. ein besonders Tüchtiger ist Inhaber eines großen Konfektionsgeschäftes.

Von der aufmerksamen Versammlung mit reichem Beifall bedacht, konnte die Vortragende in der anschließenden Wechselrede manche notwendige Aufklärung geben. Aus der Reihe der gestellten Anfragen seien nur zwei ihrer eigenartigen Beantwortung festgehalten: „Welche Ansichten haben Sie über Selbsthilfeorganisationen von Blinden?“ „Die Blindheit bringt in Amerika die Blinden nicht zusammen. Wir sagen ihnen: Kommt mit

Menschen zusammen!" — „Sollen Blinde untereinander heiraten?" „Blinde sollen keine Blinde nehmen. Baut man ein Haus, so soll es möglich licht sein. Kann es nicht auf zwei Seiten Fenster haben, so müssen wenigstens auf einer Seite solche sein; denn ein Haus ohne Fenster ist traurig." (Frau Mosher ist selbst verheiratet).

Rücksichten, die man als eingeführter Gast in einem Vereine einzuhalten gezwungen ist, dann Rücksichten gegen die Vortragende selbst, machten eine eingehende sachliche Auseinandersetzung im Anschluß an den Vortrag unmöglich, obzwar einzelne Stellen zu einer Entgegnung im Interesse einer richtigen Einschätzung der hiesigen Verhältnisse herausforderten. Es mögen daher an dieser Stelle einige sachliche Bemerkungen angeschlossen sein.

So lange sich die Darstellung auf die persönlichen Erfahrungen der Vortragenden beschränkt, lassen sich keine Einwendungen erheben; als bedenklich, besonders vor einem Laienpublikum, muß es aber angesehen werden, den eigenen Bildungsgang als das einzig richtige Erziehungssystem hinzustellen und in weiterer Folge zu einem vernichtenden Urteil über die Anstaltserziehung Blinder überhaupt zu gelangen, ohne die mitbestimmenden Umstände (materielle und soziale Lage der Eltern, geistige Eignung des Kindes u. ä.) gebührend zu berücksichtigen. Die einseitige Einstellung, auch den amerikanischen Verhältnissen gegenüber, zeigt die Behauptung, daß vor 60 Jahren die dortigen Bildungsverhältnisse der Blinden sehr schlecht waren, daß diese sehr wenig lernten. Damit ist die Existenz und Wirksamkeit der amerikanischen Blindenanstalten verschwiegen, deren erste auf das Jahr 1829 zurückreicht. Tatsache aber ist, daß gerade Amerika das Bildungsrecht des blinden Kindes frühzeitig anerkannte und durch Erhebung der Blindenschulen zu Staatsanstalten Bildungsmöglichkeit bot und schon 1858 die Beschaffung von Blindenbüchern gesetzlich geregelt war.

Hat Studiendirektor Niepel-Berlin in seinem jüngst gehaltenen Vortrage in Wien die Verhältnisse der städtischen Blindenanstalt in Berlin — der einzigen deutschen Tagesschule für Blinde — geschildert und den Wert des Externates für Berliner Verhältnisse hervorgehoben, so vertritt Frau Mosher, als entschiedene Gegnerin der Ausbildung Blinder in Anstalten, das äußerste Extrem, nämlich Blinde in Schulen Sehender zu unterrichten. Selbst bei voller Würdigung des Wertes der häuslichen gegenüber der Anstaltserziehung müssen doch offen die Bedenken gegen eine solche Verallgemeinerung ausgesprochen werden, da diese den Laien zu einem unbegründet falschen Urteil über die heimischen Verhältnisse in der Blindenerziehung bringen kann. Nur bei gründlicher Kenntnis der materiellen und sozialen Lage der Umwelt des Blinden ist eine zutreffende Entscheidung möglich. Vor die Frage gestellt — Internat, Externat für blinde Kinder oder deren Zuweisung an die Schulen Sehender? — lassen wir für die Beurteilung der Wiener Verhältnisse nur einige Zahlen sprechen. Im Blinden-Erziehungs-Institute Wien II., sind 50 Wiener Zöglinge untergebracht:

hievon nur 2 extern. Von den restlichen 48 können die Eltern von 6 Zöglingen die Verpflegskosten selbst bezahlen; dies zur Charakterisierung der materiellen Lage. 12 Väter von Zöglingen (d. s. 25% der Gesamtzahl) sind arbeitslos, 2 sind Pfründner mit monatlich höchstens 30 S; außerdem sind 2 Zöglinge Vollwaisen und 7 Halbwaisen. Wir vermerken ausdrücklich, daß unserer Meinung nach, bei dem Fehlen eines Schul- bezw. Anstaltszwanges für blinde Kinder, nicht alle einer besonderen Ausbildung zugeführt werden, ein Umstand, der bei Beurteilung der vorstehenden Frage nicht übersehen werden darf. Unter diesen obwaltenden Verhältnissen erscheint die Berechtigung der Anstaltsausbildung für blinde Kinder schon für die Schulbildungszeit allein gegeben, wie erst für die berufliche Schulung? Zweifellos bietet die Erziehung Blinder in der Gemeinschaft Sehender nicht zu übersehende Vorteile, doch drängt sich die Frage auf, ob das von Frau Mosher propagierte Erziehungssystem geeignet ist, der allgemein gestellten Forderung der Blindenbildung nach ihrer erziehlichen, unterrichtlichen und beruflichen Aufgabe hin zu entsprechen. Es kann doch nicht ernstlich behauptet werden, daß in einer Zeit, wo jede Arbeit auf Spezialisierung hinausläuft, gerade der Blindenunterricht, der sich auf langjährige praktische und wissenschaftlich begründete Erkenntnisse stützt, besser in einer allgemeinen Schule für Sehende als in der Sonderanstalt mit dem eigenen Apparat an Lern- und Anschauungsbehelfen und besonders geschulten Lehrern erteilt werden könnte, Frau Mosher betonte die erziehlichen Vorteile des Kontaktes mit den sehenden Kindern — sie ging sogar soweit zu erklären, daß blinde unter sehenden Kindern sich keine schlechten Angewohnheiten, wie Grimassenschneiden u. ä. aneignen, da sie immer unter der Kontrolle der anderen Kinder stehen, die ihnen jeden Fehler aussetzen können. Daneben blieben aber die unterrichtlichen Schwierigkeiten und Nachteile des mit Sehenden gemeinsamen und allgemeinen Volksschulunterrichtes vollkommen unberücksichtigt; die Teilnahme blinder Kinder an einzelnen Unterrichtsgegenständen (Sprache, Religion, Geschichte) in der Schule Sehender halten wir für möglich und eines Versuches wert, aber man denke unter den Gegengründen nur allein an die Unmöglichkeit entsprechender Tastschulung, an die Betonung des Visuellen in der Schule Sehender! Tatsachen, die dem Blinden zu einem Scheinwissen führen müssen. Gerade diese Gefahr soll der Unterricht bekämpfen. Deshalb halten wir an der Notwendigkeit einer speziellen Schulung Blinder namentlich im Grundunterrichte und für die berufliche Ausbildung — falls sie nicht die Einführung in einen höheren Beruf bezweckt — fest. Daß der gemeinsame höhere Unterricht Blinder mit Sehenden auch bei uns mit gleichem Erfolge möglich ist, dafür fehlt es nicht an Beweisen. Dieses Problem liegt bei uns nicht in der Ausbildung Blinder, sondern in der ernsten Frage, wie und wo er seine Kenntnisse, auch in materiell entsprechender Weise, verwerten kann. In den Ausführungen Frau Moshers vermißten wir, obwohl neben bei uns nicht eingeführten auch die hier üblichen Blindenberufe angeführt wurden, jeden Hinweis auf die Art und den Ort

der beruflichen Schulung in Amerika. Befremdend für uns erscheint auch ihre Stellungnahme zur Musik, wenn sie wörtlich sagt: „Musik lernen wir nicht, nur in den Anstalten. Für Blinde ist zu viel für Musik gemacht worden.“ Im Widerspruch dazu stehen aber Äußerungen amerikanischer Fachleute, die nicht nur den Wert der Musik als eines wirksamen Mittels zur ästhetischen Bildung sondern auch ihre praktische Bedeutung für eine berufsmäßige Verwertung anerkennen. Was die Einführung von Blindenberufen betrifft, die bei uns noch nicht Eingang gefunden haben, vertreten wir die Ansicht, daß diese wohl auch hier möglich wären. Es liegt hier aber nicht an den Blinden, sondern vielmehr an der Einstellung der Sehenden ihnen gegenüber. In anderen Fällen wieder, wie bei Errichtuug selbständiger Geschäfte, Betrieb von Teestuben, Führung von Geflügelfarmen handelt es sich um eine ausgesprochene Geldfrage.

Der Gesamteindruck des Vortrages war, daß er vor dem Laienpublikum weniger des Themas wegen als durch die Persönlichkeit der Vortragenden als Sensation wirkte. Bei der mangelnden Orientierung der Öffentlichkeit über die Einrichtungen der Blindenfürsorge überhaupt liegt für den Laien die Versuchung nahe, sich ein voreiliges und falsches Urteil über die heimischen Verhältnisse zu bilden, dies um so mehr, wenn Ansichten, die bei den gegebenen Tatsachen vom fachlichen Standpunkte nicht aufrecht zu erhalten sind und nur die Lichtseiten aufzeigen, von einer Blinden vertreten werden. Ihre Ausführungen blieben nicht auf den Zuhörerkreis beschränkt, sondern fanden auch in einem Artikel im Neuen Wiener Tagblatt vom 3. Dezember l. J. Eingang in die Öffentlichkeit. Es muß also zweifelhaft angesehen werden, ob Frau Mosher durch diesen Propagandavortrag ihren Schicksalsgenossen genützt hat. Offen sei ausgesprochen, daß solche Rücksichten nicht außer acht gelassen werden sollten. Wenn es aber der Vortragenden gelungen sein sollte, ihre Zuhörer von der Brauchbarkeit der Blinden und ihrem Anrecht auf Gleichberechtigung mit den Sehenden zu überzeugen, so wäre neben dem persönlichen Erfolge auch ein Gewinn für die richtige Einschätzung der Blinden zu buchen. Einen wirksameren und nachhaltigeren Erfolg hätte ein ähnlicher Vortrag mit anschließender Wechselrede vor Blinden und Fachleuten gebracht. Es wäre dadurch eine Klärung und Annäherung der Ansichten ermöglicht, denn auch wir sind entschiedene Verfechter einer Erziehung Blinder für das wirkliche Leben und für ihren Kontakt mit der großen Welt, nur die Mittel und Wege hiezu sind hier andere und durch die örtlichen Verhältnisse bedingt.

Prof. A. Melhuber.

Zusammenschluß der „Blindenversorgungs- und Beschäftigungsanstalt“ in Wien VIII. und des „Blindenarbeiterheim“ in Wien XIII.

Am 12. Dezember l. J. vollzog sich die Vereinigung der

„Blindenversorgungs- und Beschäftigungsanstalt“ in Wien VIII., Josefstädterstraße 80, und des „Blindenarbeiterheim“ in Wien XIII., Baumgartenstraße 71/79, welche Anstalten für die Zukunft in gemeinsamer Verwaltung stehen werden, nachdem die erhaltenden Vereine zusammengeschlossen und ein gemeinsames Direktorium gebildet wurde.

Die Gründe, welche für diese allseits begrüßte und einstimmig durchgeführte Vereinigung maßgebend waren, sind folgende:

Das vor mehr als 30 Jahren vom „Verein zur Fürsorge für Blinde“ geschaffene „Blindenarbeiterheim“, in dem erwerbsbeschränkte, arbeitsschwache und unselbständige männliche Blinde Ausbildung und Beschäftigung in einem Blindenberufe finden und in weitgehender Weise mit Verpflegung, Wohnung, Beheizung, Wäsche u. a. befürsorgt werden, stellt eine der segensreichsten Einrichtungen unserer heimischen Blindenfürsorge nach ganz modernen Grundsätzen dar.

Lediglich auf die Quellen der Privatwohltätigkeit angewiesen, hatte das Heim in den letzten Jahren einen schweren Kampf um seinen Bestand und seine Weitererhaltung zn führen. Hiezu kam eine von außen hereingetragene Aufwieglung der blinden Heiminsassen, durch die man dem Vereine sein Eigentum zu entreißen versuchte und zur Erreichung dieses Zieles auch vor Gewalttätigkeiten nicht zurückschreckte.

Nur unter schweren Opfern und zäher Ausdauer konnte dieser Ansturm vom Vereine abgewehrt und nach einer Reihe von Prozessen, die sämtlich zugunsten des Vereines entschieden wurden, das tatsächlich enteignete Heim am 21. Feber l. J. wieder in Besitz genommen werden.

Durch die vorgegangenen Streiks der blinden Pfleglinge, welche insgesamt 17 Monate hindurch dauerten, durch die gewaltsame Verhinderung jedes Geschäftsbetriebes während dieser Zeit und die Führung der aufgedrungenen Prozesse, dann durch die verantwortungslose Wirtschaft der früheren Direktion und die Erhaltung der Heiminsassen auf Kosten des Vereines war diesem bei der Übernahme eine Schuldenlast von über 35.000 S aufgebürdet worden, die er unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht zu tilgen vermag.

Die neue Leitung war bei der Übernahme des Heimes vor die Aufgabe gestellt, ohne nennenswerte Mittel die Weiterführung des Heimes zu sichern und den Geschäftsbetrieb ohne jedes Betriebskapital neu aufzurichten. Trotz bedeutender Verminderung der Verwaltungsauslagen und Beschränkung auf den unumgänglichen notwendigen Aufwand blieb jedoch infolge mangelnder Einkünfte die Erhaltung und Weiterführung des Heimes in Frage gestellt, da namentlich die ablehnende Haltung der Gemeinde Wien, welche das Heim in der Vorkriegszeit in der munifizentesten Weise gefördert hatte, eine gedeihliche Entwicklung unmöglich machte. Von den Erträgnissen der Wiener Blin-

densammeltage blieb das Heim bisher ausgeschlossen, jede Sammelbewilligung seitens der Gemeinde wurde abgelehnt, die früheren Lieferungsaufträge wurden dem Heime entzogen und ein Verpflegsbeitrag für die nach Wien zuständigen Heiminsassen verweigert. Durch letztere Maßnahme wurde die Aufnahme von Wiener Blinden in das Heim unterbunden. Da bezüglich der Blinden aus Niederösterreich ein Übereinkommen der n.-ö. Landesregierung mit der „Blindenversorgungs- und Beschäftigungsanstalt“ in Wien VIII besteht, so stand eine Ergänzung des Pfleglingsstandes nur aus den anderen Bundesländern in ganz geringfügiger Zahl in Aussicht. Es blieb daher die mit Recht zu bemängelnde Tatsache bestehen, daß das Heim nicht in entsprechender Weise ausgenützt erscheine, welchen Umstand sich die dem Heime feindlichen Blindenkreise zur Agitation gegen dasselbe immer wieder zunutze machen.

Im Gegensatz zu den kurz berührten Verhältnissen des „Blindenarbeiterheim“ stehen jene der „Blindenversorgungs- und Beschäftigungsanstalt“ in Wien VIII. Diese vor mehr als 100 Jahren vom „Blindenvater J. W. Klein“ begründete Anstalt konnte in den letzten Jahrzehnten hauptsächlich aus räumlichen Rücksichten ihrer doppelten Aufgabe der „Versorgung“ und „Beschäftigung“ Blinder nicht in der gewünschten Weise gerecht werden. In der Nachkriegszeit ebenfalls in schwerer Notlage, nahm sie unter der Präsidentenschaft von Vizebürgermeister a. D. Rain und der Direktion des Stadtrates Schwer einen neuen Aufschwung und steht heute in vollkommen gesicherten Verhältnissen. Sie beherbergt gegenwärtig 110 Blinde beiderlei Geschlechts und ist die Pfleglingszahl stetig im Wachsen begriffen. Die Räume des alten Hauses reichen jedoch für den Bedarf und vor allem für eine moderne Ausgestaltung nicht aus. so daß man bereits an sicherlich nicht vorteilhafte Bauergänzungen daselbst denken mußte. Diese Unzulänglichkeiten der inneren Einrichtung führten zu Angriffen gegen die Leitung der Anstalt, die sich in ähnlicher, wenn auch milderer Form auswirkten als gegenüber dem „Verein zur Fürsorge für Blinde“ und seinem „Blindenarbeiterheim“, aber gegenüber beiden Vereinen und Anstalten bestehen bleiben werden, solange nicht offenkundige, wenn auch unverschuldete Mängel in diesen beiden Fürsorgeeinrichtungen, Abhilfe geschaffen werden kann.

In der „Blindenversorgungs- und Beschäftigungsanstalt“ in Wien VIII stand also eine überfüllte und baulich nicht entwicklungsfähige, jedoch mit den entsprechenden Geldmittel ausgestattete Anstalt dem „Blindenarbeiterheim“ in Wien XIII als vollkommen modern eingerichtetes Blindenheim in schöner und gesunder Lage gegenüber, das sich jedoch in schwerster finanzieller Notlage befand und einen entsprechenden Pfleglingstand kaum mehr zu erreichen, sich auch geschäftlich nicht zu entfalten vermochte. Der gleiche Zweck beider Anstalten konnte infolge der geschilderten Umstände weder dort noch hier in einwandfreier Weise erfüllt werden. Ein Ausgleich dieser Gegensätze durch

eine engere Verbindung beider Anstalten lag den Fachmännern, welche gleiche Ziele in der Blindenfürsorge verfolgen und sich auch bezüglich der Methoden derselben in Übereinstimmung befinden, schon lange nahe. Die Hilfsbereitschaft, welche die Direktion der „Blindenversorgungs- und Beschäftigungsanstalt" der Leitung des „Blindenarbeiterheim" in vielfacher Hinsicht erwies, führte schließlich nach gründlichen Erwägungen und vielfachen Beratungen zum Zusammenschluß beider Vereine und beider Anstalten.

Die Zukunft wird zeigen, daß damit ein bedeutungsvolles Werk geschaffen wurde, welches eine moderne Ausgestaltung sowohl im Hinblick auf eine rationelle Blindenbeschäftigung als auch auf eine würdige Blindenversorgung sichert.

Sonderprüfung (Lehrbefähigungsprüfung) für den Unterricht und die Erziehung blinder Kinder.

Vor der Prüfungskommission in Graz (Vorsitzender: L.-Sch.-Insp. Hofrat Dr. Karl Köchl; Mitglieder: Schulrat Direktor Dr. Ludwig Welisch, Reg.-Rat L. Sanitätsinspektor Dr. Hans Kandutsch, Direktor Dr. Ernst Kortschak) legten in der Zeit vom 21. bis 25. November 1927 die Herren hochw. P. Thomas Gruber, Religionslehrer, und Rudolf Müller, Fachlehrer, beide an der Landesblindenanstalt in Klagenfurt, die Sonderprüfung für den Blindenunterricht ab. Beide Kandidaten wurden für befähigt erklärt, Herr Müller „mit Auszeichnung".

Richtunggebend war die Verordnung des Bundesministerium für Unterricht vom 25. Sept. 1926, Z. 5330.

Prüfungsaufgaben für Herrn P. Th. Gruber:

Hausarbeit: Pestalozzi als Wegweiser für den Unterricht und die Erziehung der Blinden.

Klausurarbeit: 1. Freude als Erziehungsmittel in der Blindenschule; 2. Wiens Bedeutung für das Blindenwesen im Ausgange des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts.

Lehrproben: 2. Klasse (3. Schuljahr): Von der Blindenanstalt zum Hilmteich. 3. Klasse (Oberstufe): Das Pendel.

Mündliche Prüfung: Die Blindenanstalten in der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung des heutigen Österreich. Einfluß der Blindheit auf die geistige und körperliche Entwicklung des Kindes. Wie sorge ich für die körperliche Entwicklung der Zöglinge in der Blindenanstalt. Tastorgane und Tasten. Lese- und Schriftproben. (Dir. Dr. Kortschak).

Akkommodation des Auges. Das Zwerchfell.

(L. San.-Insp. Dr. Kandutsch).

Von der Prüfung aus allgemeiner Pädagogik war Herr P. Th. Gruber befreit, da er die Sonderprüfung für den Taubstummenunterricht bereits abgelegt hat.

Prüfungsaufgaben für Herrn R. Müller:

Hausarbeit: Das Sinnenleben blinder Kinder und seine Auswirkung auf Unterricht und Erziehung.

Klausurarbeit: 1. Die Hand als aufnehmendes und gestaltendes Organ in der Blindenschule. 2. Die geschichtliche Entwicklung der Blindenschrift.

Lehrproben: 1. Klasse (1. Schuljahr): Der Buchstabe „m“; 3. Klasse (Oberstufe): Im Schwarzwald.

Mündliche Prüfung: V. Haüy. Anschauung im Blindenunterricht. Der Blinde als Staatsbürger. Erwerbsbefähigung der Blinden. Sinnenvikariat. Taubblinde. Schreib- und Rechenapparate im Blindenunterricht. Bauliche Gestaltung einer Blindenanstalt. Lese- und Schriftproben. (Dir. Dr. Kortschak.)

Funktionen der Seele. Moderne Pädagogen und ihre wichtigsten Werke. Zeitschriften zur Schulreform. (Hofrat Dr. Köchl.)

Ursachen angeborener Blindheit. Astigmatismus. Das Herz und seine Tätigkeit. (L. San.-Insp. Dr. Kandutsch.)

Beide Kanditaten haben ein Besuchszeugnis über die Ausbildung im Modellieren erbracht.

Vorkonferenz zur Klärung schwebender internationaler Blindenfragen.

Dr. Strehl-Marburg a. d. Lahn wurde von der „Association Internationale des Etúdiants Aveugles“ (A.-E.-A.) Sitz Genf, auf der 3. internationalen Tagung in Marburg vom 10.—12. September 1927 beauftragt, die Einberufung einer Vorkonferenz zur Klärung schwebender internationaler Blindenfragen für 1929 vorzubereiten. Die A.-E.-A. beabsichtigt, der Träger des Gedankens zu sein.

Der Vorkongreß soll nur von einzelnen führenden blinden und sehenden Fachleuten aller beteiligten Nationen beschickt werden. Er soll über die Fragen entscheiden, die einer internationalen Bearbeitung bedürfen. Für jede Frage soll eine internationale Kommission eingesetzt werden. Der Vorkongreß benennt den Obmann. Dieser ist mit der Annahme des Amtes verpflichtet, die ihm übertragenen Arbeiten einer eingehenden Prüfung durch Rundschreiben und mündliche Besprechungen zu unterziehen. Der Obmann der Kommission hat dem internationalen Kongreßausschuß bis zum 1. April 1930 einen kurzen Bericht über die Ergebnisse der Kommissionsarbeit zu erstatten. Die Ergebnisse aller Kommissionsarbeiten werden bis zum Oktober 1930 in deutsch, englisch und französisch gedruckt (Schwarzschrift) und allen Beteiligten zugestellt. Der Hauptkongreß ist für das Jahr 1931 geplant. Zu diesem sind zu laden: Vertreter der Regierungen aller interessierten Länder, der Augenärzte, der Psychologen, der Industrie, der Blindenanstalten, der Blinden- und Blindenfürsorge-

verbände, der Blindenfreunde. Auf diesem Hauptkongreß soll nach einem vom Vorkongreß festgelegten Schlüssel über die Ergebnisse der Kommissionen abgestimmt werden.

Der Hauptkongreß setzt ein ständiges internationales Büro ein, dessen Kosten alle beteiligten Länder durch Umlageverfahren decken. Das Büro überwacht die Ausführung der internationalen Beschlüsse und unterstützt deren Durchführung bei allen beteiligten Nationen.

Die Verhandlungssprachen werden deutsch, englisch und französisch sein. Für Dolmetscher wird gesorgt.

Zur Beantwortung sind folgende Fragen gestellt:

1.) Ist Ihr Land bereit, sich an dieser internationalen Bewegung zu beteiligen?

2.) Welche Fachleute schlagen Sie als Vertreter ihres Landes für den Vorkongreß vor?

3.) Für welchen Tagungsort stimmen Sie, Genf, Bern oder Wien?

4.) Welcher Zeitpunkt zwischen dem 1. Mai und dem 30. Juni 1929 würde Ihren Vertretern angenehm sein?

5.) Welche Arbeitsgebiete schlagen Sie für eine internationale Bearbeitung vor?

A) Auf dem Gebiete der Hygiene,

B) Auf dem Gebiete des Blindenschrifttums.

a) Druck (Internationalisierung der Notenschrift, der Mathematik- und Chemieschrift, Lautschrift, des Hebräischen, Griechischen, Lateinischen. Druckart, Druckformat)
b) Blindenbüchereien (Internationaler Austausch aller Verlagswerke u. a. m., Druck von Gesamtkatalogen)
c) Museen.

C) Auf dem Gebiete der Blindengesetzgebung

a) Beschulung
b) Ausbildung
c) Fürsorge
d) Versorgung

D) Auf dem Gebiete karitativer Maßnahmen

a) Selbsthilfeorganisation
b) Fürsorgeorganisation

E) Auf dem Gebiete der Tarifvergünstigungen

a) Eisenbahn (Personen- und Frachtverkehr)
b) Hochbahnen, Straßenbahnen, Kraftfahrzeuge und andere Verkehrsmittel
c) Post, Telefon, Rundfunk

F) Auf dem Gebiete der Arbeitsfürsorge (durch gesetzliche Bestimmungen, Reservatrechte, Schutzbestimmungen, Schutz-

marken etc. Erschließung neuer Berufsarten und Arbeitsmöglichkeiten)

a) höhere Berufe

b) mittlere Berufe

c) gewerbliche Berufe und Industriearbeit

G) Auf dem Gebiete des internationalen Zusammenschlusses.

Auszeichnungen für die Einstellung Blinder in die Industrie.

Als im Vorjahre Bundesminister Dr. J. Resch anläßlich der Einstellung des 10. Blinden in den Betrieb der Siemens-Halskewerke in Wien III., diesen Betrieb besuchte und die Verwendung blinder Arbeiter kennen lernte, faßte er den Entschluß jene leitenden Persönlichkeiten des Betriebes, denen vor allem diese soziale Tat zu danken ist, für eine öffentliche Auszeichnung vorzuschlagen. Am 1. Dezember l. J. erschien er nun abermals an dieser Stätte, um den Direktor der Siemens-Halskewerke Ing. Dr. W. Kraus das goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich und dem Betriebsleiter Oberingenieur A. Frey das goldene Verdienstzeichen in feierlicher Weise zu überreichen. In einer herzlichen Ansprache kennzeichnete der Bundesminister die wahrhaft befreiende Tat, welche durch beide Herren auf dem Gebiete unserer Blindenfürsorge geleistet wurde, beglückwünschte dieselben und bat sie, auch in der Zukunft auf dem betretenen Wege weiterzuschreiten. Regierungsrat Bürklen brachte im Namen der Blinden und Blindenfreunde die herzlichsten Glückwünsche zum Ausdrucke und übermittelte den beiden Herren die Ernennung zu „Ehrenmitgliedern“ des „Zentralvereines für das öst. Blindenwesen“, dessen Bitten und Vorstellungen für die Einstellung in den Betrieb der Firma Siemens-Halske von Seite der ersteren seinerzeit ein wohlwollendes Gehör geschenkt wurde. Die hohen Auszeichnungen, die Direktor Dr. Kraus und Oberingenieur Frey zuteil wurden, werden sicherlich auch in anderen Kreisen der Industrie das Interesse für die Verwendung Blinder wachrufen und für unsere Blindensache segenbringende Früchte tragen.

Aus den Anstalten.

Blinden-Erziehungs-Institut Wien II. Auszeichnung und Abschied der Fürsorgerin Marie Gründl. Über ihr eigenes Ansuchen wurde die an der Anstalt definitiv bestellte Fürsorgerin der kleinen Knaben Marie Gründl, mit Rücksicht auf ihr vorgeschrittenes Alter von 72 Jahren und eine mehr als 40jährige Dienstzeit, ab 1. September 1927 in den dauernden Ruhestaud versetzt. Bei diesem Anlasse wurde ihr in Anerkennung ihrer langjährigen hingebungsvollen Wirksamkeit die Silberne Medaille für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Marie Gründl, wegen ihrer Abstammung aus Schwaben, in der Anstalt auch »Schwabin« genannt, trat am 21. September 1886 in die Dienste

des Institutes; 1905 erhielt sie das Heimatrecht in Wien, 1916 wurde ihre Stellung und Altersversorgung durch Zuerkennung des Definitivums gesichert.

Ihre beispielgebende Güte und stete Hilfsbereitschaft machten sie für die Stelle einer Fürsorgerin der kleinen Knaben, um die sie in wahrhaft mütterlicher Weise bekümmert war, wie geschaffen. Wer Gelegenheit hatte. diese einfache Frau im Verkehr mit ihren kleinen Schützlingen zu beobachten, wie sie um deren leibliches Wohlergehen, einer Mutter gleich, unermüdlich sorgte und die Kinder durch liebevolle Behandlung und entsprechende Anleitung günstig beeinflußte, mußte diese im Anstaltsleben so wichtige Kleinarbeit an den Schulanfängern voll würdigen. Dabei kannte diese Frau keine Beschränkung ihrer Arbeitszeit und selbst ihre freien Stunden verbrachte sie inmitten ihrer Pflegebefohlenen, wobei sie den Ungeschicktesten und Hilfsbedürftigsten ihre besondere Aufmerksamkeit widmete. Den Kindern viel Liebe und Geduld entgegenzubringen war ihr Herzensbedürfnis; zufriedene und heitere Kindergesichter waren ihr der schönste Lohn.

Die Anhänglichkeit der Zöglinge, gleichwie die Achtung und Wertschätzung, deren sie sich sowohl bei den Angehörigen der Zöglinge als auch beim Lehrkörper mit Recht erfreuen konnte, fanden anläßlich der feierlichen Überreichung der ihr verliehenen staatlichen Auszeichnung am 29. Oktober l. J. herzlichen Ausdruck. Regierungsrat Gigerl als Anstaltsdirektor anerkannte in Anwesenheit der Zöglinge, des Lehrkörpers, der Beamten und des Dienstpersonals des Institutes unter Dankesworten die langjährige, treue und hingebungsvolle Tätigkeit der Gefeierten für das Institut und die blinden Kinder im besonderen und händigte ihr zum Abschied ein Ehrengeschenk der Anstalt ein, die Zöglinge schlossen sich mit Blumengaben an.

Alle, die Marie Gründl näher kannten, begleiten ihr Scheiden aus dem aktiven Dienstverhältnis mit den besten Glück- und Segenswünschen für ihren Lebensabend.

A. Melhuber.

Asyl für blinde Kinder in Wien XVII. Christbaumfeier. Wie alljährlich fand im »Asyl für blinde Kinder« am 18. Dezember l. J eine Weihnachtsfeier in Anwesenheit zahlreicher Festgäste statt. Ergriffen lauschten die Zuhörer den Darbietungen der blinden Kinder unter dem lichterstrahlenden Christbaume, die nach den äußerst gut gelungenen Darbietungen von Wohltätern reichlich beschert wurden.

Blinden-Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt in Wien VIII. Die Pfleglinge dieser Anstalt waren am 20. Dezember l. J. zu einer überaus schönen Weihnachtsfeier mit nachfolgender reicher Bescherung versammelt. Präsident Rain konnte eine große Zahl von Gästen begrüßen, denen er in herzlichen Worten für ihre Anteilnahme und Unterstützung dankte. Mit stimmungsvollen Vorträgen eines Bläserquartetts wurde die Feier eingeleitet. Dann folgten Klavier- und Harfenstücke, sowie Liedervorträge der Pfleglinge, alle feinfühlig auf die Feier abgestimmt. Der Prior der Piaristen hielt die zu Herzen gehende Weihnachtsrede. Den zweiten Teil der Vorführungen besorgten in heiterer Weise Frau Koppler-Schillerwein, das Ehepaar Foltermayer und die Herren Godescew und Celakowsky.

Aus den Vereinen.

Zentralverein für das österreichische Blindenwesen.

Ausschußsitzung am 7. Dezember 1927. Vorsitz: Reg.-Rat Bürklen. Entschuldigt: Die Herren: Bartosch. Gigerl. Kaiser und Uhl.

Mitteilungen des Vorsitzenden: Durch den Bundesminister Dr. Resch wurden den um die Einstellung von Blinden in die Industrie verdienten

Herren im Fabriksbetriebe Siemens & Halske, Wien III., die ihnen verliehenen staatlichen Auszeichnungen überreicht, u. zw. dem Direktor Dr. Ing. W. Kraus das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich und dem Oberingenieur A. Frey das Goldene Verdienstzeicheu der Republik. Als Vertreter des Zentralvereines nahm Regierungsrat Bürklen an dieser Ehrung teil. Bei der Beglückwünschung wurde den ausgezeichneten Herren auch von der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des Zentralvereines für das österr. Blindenwesen Mitteilung gemacht und um weitere Förderung der blinden Arbeiter gebeten.

Der Ausschuß ermächtigt den Vorsitzenden, die Diplome über die Ehrenmitgliedschaft anfertigen zu lassen.

Der mit dem Sitze in Wr. Neustadt neugegründete Blinden-Hilfsverein für Niederösterreich und das Burgenland ist durch Veranstaltung eines Festabendes am 5. Nov. und einer Ausstellung von Blindenarbeiten am 6. Nov. öffentlich hervorgetreten. Prof. Wanecek hielt am gleichen Tage unter Mitwirkung der Herren Kaiser und Haindl einen Vortrag über Blindenbildung. Außer den genannten Herren hat sich namens des Zentralvereines auch Reg.-Rat Bürklen an der Veranstaltung beteiligt. Mit Zustimmung des Ausschusses übernimmt der Zentralverein den Kostenersatz für die mit der Ausstellung verbundenen Auslagen. Die Stadtgemeinde Wr. Neustadt steht dem neuen Vereine wohlwollend gegenüber, hat den Werkstättenraum für die Bürstenbinderei zur Verfügung gestellt und ist Abnehmerin von Bürstenwaren.

Der Obmann des Blinden-Hilfsvereines für N.-Ö. und das Burgenland, Franz Bernhart wird als Delegierter für den Ausschuß des Zentralvereines in Vorschlag gebracht und angenommen.

Der Vorsitzende berichtet über den am 29. Nov, abgehaltenen Vortrag von Studiendirektor Niepel-Berlin über die Organisation der Blinden-Wohlfahrtspflege in Berlin.

Im Anschluß an diesen Vortrag hat eine Versammlung der Blindenlehrer stattgefunden, in welcher die Gründung eines selbständigen Österr. Blindenlehrervereines beschlossen wurde. Sobald die Konstitutierung des Blindenlehrervereines vollzogen ist, wird die im Zentralvereine bestehende Lehrersektion aufgelöst werden.

Einige Unterstützungsansuchen gelangen zur Erledigung,

Dem Blinden-Mädchenheime in Melk wird eine Subvention von 250 S, dem Blinden-Erziehungsinstitute in Innsbruck eine solche von 500 S bewilligt,

Der Vorsitzende wird wegen Erneuerung des Abfindungsübereinkommens betr. Zahlung der Warenumsatzsteuer für Blindenarbeiten mit dem Finanzministerium in Unterhandlungen treten.

Der Vorsitzende bringt die Verlautbarung betr. eine Vorkonferenz zur Klärung schwebender internationaler Blindenfragen zur Sprache.

Wanecek gibt Aufklärung über die Gründung des Vereines der österr. Blindenlehrer und bittet um Subventionierung dieses Vereines.

A. Melhuber.

Kunstgemeinschaft für Blinde in Wien VIII. Glücklicher Beginn des zweiten Arbeitsjahres. »Und ob die Wolke sie verhülle, die Sonne bleibt am Himmelszelt.« Vielleicht ist den sehr geehrten Lesern dieser Zeitschrift, die noch im Anfange des Jahres 1927 ausführliche Berichte unserer eifrigen Tätigkeit lasen, unser langes Schweigen aufgefallen. Zur Freude derer, die bereits Wohlwollen für unsere gute Sache hegen, sei hier hervorgehoben, daß dieses Schweigen mit einer Hemmung unseres Vorwärtsstrebens durchaus nichts zu tun hat. Vielmehr muß es als ein voller Sieg des Guten und Schönen betrachtet werden, daß die »Kunstgemeinschaft für Blinde« sich mehr und mehr zu einem Kleinode des österreichischen Blindenwesens gestaltet.

Am 8. November 1927 fand unsere erste Jahreshauptversammlung statt, die sich eines guten Besuches erfreute. Die Versammlung nahm, wie bei

dem guten Geiste unserer Sache nicht anders zu erwarten stand, einen geradezu würdevollen Verlauf. Mit größter Genugtuung wurde der Säckelwartbericht zur Kenntnis genommen. Derselbe beweist einen günstigen Vermögensstand des Vereines, soweit ein solcher nach so kurzer Tätigkeit möglich ist, und eine zweckmäßige Anwendung des Geldes zum Wohle der Blinden im Sinne unseres Vereines. Aus dem Berichte des ersten Schriftführers, welcher gleichfalls zur Verlesung kam, entnehmen wir das, was den werten Lesern dieser Zeitschrift noch nicht bekannt ist.

Zuvor sei erwähnt, daß die Aprilveranstaltungen in Zeitungen, deren Vertreter erschienen waren, besprochen wurden. Der April stand im Zeichen »Blinde in der Kunst«. Die erste Veranstaltung unter diesem Titel fand am 12. April 1927 statt. Herr Regierungsrat Bürklen sprach in anschaulicher und anregender Weise über das Leben und Schaffen dichtender Blinden und blinder Dichter, wie sich der Vortragende unterscheidend ausdrückte.

Herr Professor Wanecek vom Blindenerziehungsinstitut Wien II., brachte Gedichte besprochener Schöpfer zum Vortrage.

Am 26. April 1927 kamen Blinde in Musik und Dichtungen mit ihren eigenen Werken zu Worte. In den Berichten aller vertretenen Zeitungen wurden einstimmig am günstigsten beurteilt Karl Seifert als Komponist und Otto Fürstenberg als Lyriker, was zu einem Zusammenschlusse beider führte, der dem Vereine noch zu großem Nutzen werden sollte.

Am 4. Mai fand ein Chorkonzert der Wiener Sängerknaben statt. Der Festsaal des Blindenheimes Wien VIII wurde für die Zuhörerzahl zu klein. Aus der Blindenanstalt Wien II waren über 30 Zöglinge erschienen.

Am 17. Mai bereitete uns das Dichterehepaar Beranek einen anregenden Abend.

Am 18. Juni gab es auf dem Eichelhofe bei Nußdorf in unmittelbarer Nähe der Donau ein äußerst heiteres Wiesenfest, das mit entsprechenden künstlerischen Darbietungen verbunden war. Besonders trug zum Gelingen der Veranstaltung der Volksgesangverein »Die Älpler« bei, Wien X.

Am 23. September 1927 erstes Auftreten der »Kunstgemeinschaft für Blinde« in der Provinz, und zwar im Speisesaal des Kurhauses zu Bad Ischl im Salzkammergut. Ausübende die Herren Otto Fürstenberg und Karl Seifert. Sehr günstige Rezension in der »Linzer Tagespost«.

Mit Verlesung dieser Zeitungsbesprechung schloß im Wesentlichen die Jahreshauptversammlung. Ergreifend waren die Dankesworte, welche ein Schicksalsgefährte im Namen aller Anwesenden an den Ausschuß unseres Vereines richtete für dessen rastlose Tätigkeit. Ihm erwiderte unser Vereinsobmann Herr Heinrich Lodin, daß die Leitung auch im zweiten Arbeitsjahre ihrem Grundsatze »Licht den Lichtlosen« getreu, vorwärtsschreiten werde.

Fortsetzung folgt.

Blindenhilfsverein für Niederösterreich und Burgenland in Wiener-Neustadt. Der neugegründete Verein unternahm am 5. und 6. November l. J. eine Reihe von Veranstaltungen, um den öffentlichen Stellen und der Bevölkerung Wiener-Neustadts die Blindensache näher zu bringen, sie über die Notwendigkeit der Blindenhilfe aufzuklären und damit ihre Unterstützung zu gewinnen. In einer in der Bundeserziehungsanstalt eingerichteten Austellung, zu welcher der »Zentralverein für das österr. Blindenwesen« die meisten Objekte zur Verfügung gestellt hatte, konnten sich die Besucher über die Ausbildung Blinder und an Blindenarbeiten über die Erwerbsmöglichkeiten Blinder unterrichten. Bei der Eröffnung dieser Ausstellung legte Obmann Bernhart Ziele und Wege der Blindenfürsorge wie der neuen Selbsthilfeorganisation der Blinden dar. Bürgermeister Ofenböck und Vizebürgermeister Meixner versprachen in warmherzigen Worten die Unterstützungen dieser Bestrebungen, welches Versprechen bereits darin seine Bestätigung fand, daß die Gemeinde Wiener-Neustadt ihren Bedarf an Bürsten- und Korbwaren durch die blinden Handwerker der Stadt decken läßt. Ein Festabend, verbunden mit Tanzkränzchen, zu dem sich der Sängerbund »Die Josefstädter«, M.-G.-V. »Frohsinn« und eine Reihe von

Kunstkräften in selbstloser Weise zur Verfügung gestellt hatten, brachte einen ansehnlichen Reingewinn. Den Abschluß der Veranstaltungen bildete ein im Uraniasaale abgehaltener, sehr gut besuchter Vortrag über Wesen und Ausbildung des Blinden von Prof. O. Wanecek mit zahlreichen Lichtbildern, bei dem Prof. A. Kaiser die bei Blinden gebräuchlichen Lehrbehelfe demonstrierte. Der musikalische Teil des Vortrages wurde von Prof. J. Haindl und Fräulein Beranek bestritten, die für ihre Darbietungen stürmischen Erfolg ernteten. Der »Blindenhilfsverein« eroberte sich mit den angeführten Veranstaltungen die Sympathien der Teilnehmer. Hoffentlich sichert sich der neue Verein dieselben auch für die Zukunft zum Glück und Segen seiner lichtlosen Mitglieder.

Steiermärkischer Blindenverein in Graz. Am 23. Oktober l. J. fand im Vereinsheim, Burggssse Nr. 4, die sechste ordentliche Hauptversammlung statt Der Vorsitzende, Herr Fichtl, konnte viele Teilnehmer begrüßen. Der Rechenschaftsbericht bewies, daß der Verein in Befolgung seines Zweckes, die Förderung ideeller und wirtschaftlicher Interessen seiner Mitglieder, Bestmögliches geleistet hat. An Unterstützungen wurden 2595 S, verausgabt, die gedeckt erscheinen durch die Beiträge der fördernden Freunde mit 210 S, durch Spenden (977 S) den Ertrag einer Weihnachtsfeier (845 S) und durch eine Subvention des Verbandes der Blindenvereine Österreich mit 1095 S. Den in ihrer Heimat als Handwerker tätigen Mitgliedern lieferte der Verein Rohmaterial und Waren zum Selbstkostenpreis auf langfristigen Kredit. Weiters finden 10 Mitglieder in der Vereinswerkstätte ihren Unterhalt als eigenberechtigte Menschen. Diese erwarben sich besonderes Lob durch gute Disziplin, Fleiß und Anspruchslosigkeit. Der Vorsitzende dankte allen edlen Gönnern, die das Streben des Vereines fördern halfen und bedauerte nur, daß die Zahl der Gönner in keinem Verhältnis zur Hilfsbedürftigkeit der Blinden in Steiermark stehe, obschon hierzulande auf je 1000 Bewohner nur ein Blinder komme; er sprach die Hoffnung aus, daß sich auch in Steiermark die freie Blindenfürsorge bessern werde und verwies auf die Wiener Bevölkerung, die jährlich bei einer einzigen Sammlung rund 2 Milliarden für ihre lichtlosen Mitbürger opfert. Leider ist die Hilfe von Wien für uns künftig ausgeschlossen, da die Gemeinde Wien eine eigene Blindenfürsorgestelle geschaffen hat, die alle Gelder ausschließlich für dortige Hilfsbedürftige verwendet. Direktor Kaspar erklärte namens der Rechnungsprüfer die Geldgebarung als in bester Ordnung und beglückwünschte den Verein zur selbstlos geführten, tadellosen Leitung. Herr Dolar dankte dem Ausschuß für dessen Tätigkeit. Auf seinem Antrag wurde die Entlastung erteilt. In warmen Worten gedachte Herr Zenker der Verdienste des verehrten Obmannes Herrn Fichtl, der trotz starker Inanspruchnahme die Kraft fand, sich für die steirischen Schicksalsgenossen so erfolgreich einzusetzen. Herzlichen Dank empfing auch die Gattin des Obmannes, die sich um den Verein ebenfalls unvergängliche Verdienste erwarb. Einige auswärtige Mitglieder frugen an, weshalb ihre Gesuche um Radioapparate unerledigt blieben, obwohl für den Blindenfonds der Ravag-Graz bedeutende Spenden ausgewiesen werden. Ferner wurde der Wunsch geäußert, das Publikum in geeigneter Weise auf das von den Blinden getragene Abzeichen, orangenfarbige Armbinde mit drei schwarzen Punkten, aufmerksam zu machen und dessen Hilfsbereitschaft zu erbitten. Schließlich wurden die unzukömmlichen Verhältnisse im Verbande der Blindenvereine Österreichs erörtert und die Vereinsleitung ermächtigt, gegebenenfalls die Verbindlichkeiten zu lösen. In den Ausschuß wurden gewählt die Herren Fichtl, Köstenbauer, Prutti, Blume, Kanzler, Wiener, Direktor Kasper, Amtsrat Praßl, Zenker und Frl. Heißig.

Verschiedenes.

Konzert des Blindenchors im Jugendgefangenhause in Wien. »Gibt es Schön'res wohl im Leben als die gold'ne Jugendzeit?« Ein Chor von Menschenstimmen singt das verherrlichende Lied der Jugend und junge Menschen lauschen ihm. Burschen in grauer Sträflingstracht und im Hintergrunde junge Mädchen, die scheu die Augen senken, wenn sie der Blick eines Fremden trifft. Konzert im Jugendgefangenhaus. Junge Gefangene sind die Zuhörer und die Sänger sind Blinde.

»Der Schmerz ist das geheime Band, das die Seelen verbindet!« sagte Maria Ebner-Eschenbach. Auch hier schlingt sich ein geheimes Band von Mensch zu Mensch. Da sind die Blinden, die schuldlos schweres Schicksal tragen, die von Sonne und Farbenpracht singen, die sie nie erblicken durften. Und da sind die andern, die schuldig geworden sind, weil ihre Seele blind war, weil Vaterhaus und Gesellschaft ihnen nicht den oft so schwierigen Weg der Gerechten wiesen. Vielleicht sind manche, die erst kurz im Gefangenhaus weilen, noch verstockt und verbittert. Aber da kommen die Blinden und weisen den Sehenden den Weg in ein Land, das keine Not und Unterschiede kennt: ins Königreich der Musik. Befangenheit und Scheu verschwinden. Kinder in grauer Sträflingskleidung sitzen auf den Holzbänken des großen Saales, lachende, fröhliche Kinder, die man für das begangene Vergehen nicht strafen soll, die man nur bessern und festigen muß.

Wenn die Blinden das Lied vom kleinen Reiter auf Vaters Knien singen, dann lachen sie hell. Nur manche blicken seltsam verträumt. Haben sie je das Glück der Jugend, die Geborgenheit im Vaterhaus genossen? Waren sie, die Kinder, nicht meistens Heimatlose des Lebens, nur auf sich selbst und das eigene, noch ungefestigte Gewissen gestellt?! »Es ist fast immer nur das Milieu, das die Kinder verdorben hat«, erzählt Direktor Seyß-Inquart des Jugendgefangenhauses, »und wenn es uns gelingt, sie nach ihrer Freilassung gut unterzubringen, so werden sie fast immer gute, brauchbare Menschen. Ich hatte eine junge Diebin hier, die heute Kassierin ist!

Aber nicht nur die Zuhörer beglückt die Musik, sondern auch die Sänger. Der Blindenchor unter Führung seines Chormeisters Niedermann leistet sein bestes. Sie fühlen, daß sie, die Freudlosen, Freude spenden können. Und ihre Seele, die der Schmerz seltsam sehend und klar gemacht hat, ahnt die Schmerzen der andern. Sie predigen den Frohsinn im Herzen, zu dem sie sich mühsam durchgekämpft haben. Und die armen, verirrten Kinder nehmen die Botschaft dankbar auf. Sie klatschen Beifall, bis jedes Antlitz auf dem Podium dankbar lächelt. Und es scheint ihnen, daß aus den glanzlosen Augen der Sänger ein höheres, reineres Licht strahlt.

Seelen baden sich in Musik gesund. Franz Schubert, dessen Bild die sonst kahle Wand des Saales schmückt, wird auch von der Violinkünstlerin Lizzi Sidek zu Gehör gebracht.

Blind taumeln wir in der Gefangenschaft des Lebens, dessen Sinn wir nicht zu deuten vermögen. Bei den Blinden und Gefangenen aber ward ein Weg und ein Ziel offenbar: »Werdet gut und wenn ihr andern helft, wird euch selbst geholfen.« Dr. H. H.

Die Augenklinik im Schloß des Fürsten Batthyany. Aus Ödenburg wird geschrieben: Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, in welch edler Weise sich einer der hervorragendsten Magnaten Ungarns, Fürst Ladislaus Batthyany-Strattmann, als Augenarzt betätigt. Der Fürst besitzt in seinem Schloß zu Körmend ein Spital für Augenkranke und hält dreimal in der Woche Ordination ab, zu der aus dem ganzen Lande Patienten kommen. Das Spital erhält Fürst Batthyany aus eigenem und er kommt auch für Heil- und Pflegekosten auf. Honorar wird dem Kranken nicht berechnet. Die Zahl der Patienten, die zu dem erfolgreichen Augenspezialisten pilgern, ist sehr groß. Vom April 1926 bis Ende 1926 wurden in Körmed 3724 Personen ambulant behandelt und 181 Personen operiert. Vom 1. Jänner bis Ende August 1927 wurden 3875 Personen ambulant behandelt und 198 operiert.

Bettlerhumor: Ein Erfahrener. »Sie armer Mann, es muß schrecklich sein, wenn man lahm ist, aber immer noch besser als blind zu sein!« »Sehr richtig! Als ich blind war, bekam ich immer falsches Geld!«—

Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Zentralverein für das österreichische Blindenwesen, Wien
Verantwortlicher Schriftleiter: Reg.-Rat Karl Bürklen, Wien XIII., Baumgartenstraße 71-79.
Druck von Adolf Englisch, Purkersdorf



ZEITSCHRIFT FÜR DAS ÖSTERREICHISCHE BLINDENWESEN.

12. Jahrgang. Wien, 1925. 1.—12. Nummer.

Inhaltsverzeichnis.

Abhandlungen und größere Beiträge.

Personalnachrichten.

Mitteilungen aus den Anstalten und Vereinen.

Verschiedenes.

Bücherschau.

Mitarbeiter.



13. Jahrgang. Wien, 1926. 1.—12. Nummer.

Inhaltsverzeichnis.

Abhandlungen und größere Beiträge.

Personalnachrichten.

Mitteilungen aus den Anstalten und Vereinen.

Verschiedenes.

Bücherschau.

Mitarbeiter.





